
HN 5N4E 0

Neue Folge

des

Conversations-Lexicons.

Zweite Abtheilung des ersten Bandes

oder

des Hauptwerks elften Bandes zweite Hälfte.

D — J.

Zur Nachricht.

Diese neue Folge des Conversations-Lexicons, die sich dem Hauptwerk in 10 Bänden anschließt, aber auch als ein für sich bestehendes Werk zu betrachten ist, erscheint in 2 Bänden, 4 Abtheilungen oder 8 Lieferungen, jede zu 25 Bogen und sind davon fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet. Die Pränumerations-Preise gelten noch bis zur Beendigung des Werks und sind folgendermaßen festgesetzt.

Nr. 1, auf gutem Druckpapier in ord. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf gutem Schreibpapier in ord. 8. 6 Thlr. 8 Gr. oder 11 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr oder 13 Fl. 30 Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 9 Thlr. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 12 Thlr. oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein.

Von dem Hauptwerk in 10 Bänden ist Ende 1823 die sechste Original-Auflage erschienen, von der auch fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet sind.

Nr. 1, auf gutem Druckpapier in ord. 8. 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr. oder 33 Fl. 45 Kr. Rhein.

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Thlr. oder 39 Fl. 36 Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 28 Thlr. oder 50 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 45 Thlr. oder 81 Fl. Rhein.

Zu diesen Preisen sind beide Werke stets in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Privatpersonen, die sich directe an den Verleger nach Leipzig wenden und sechs Exemplare zusammen nehmen, erhalten das siebente frei, oder können, wenn sie verschiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigstens 85 Thalern, ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Conversations-Lexicon.

Neue Folge.

In zwei Bänden.

Zweite Abtheilung des ersten Bandes

oder

des Hauptwerks

Elften Bandes zweite Hälfte.

D—J, und im Anhange Artikel über die katholischen Glaubenslehren von F—K.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1824.

D.

Dahl (Johann Christian), Landschaftsmaler, seit 1820 Mitglied der dresdner Akademie, geboren den 24sten Febr. 1788 zu Bergen in Norwegen; er sollte anfangs Theologie studieren, hatte aber dazu weder Neigung noch die nöthigen Mittel; daher wurde er in seiner Vaterstadt bei einem Malermeister in den Unterricht gegeben. Hier arbeitete er an allerlei Schildereien, Zimmerverzierungen u. s. w., lernte jedoch wenig, außer, daß er den Drang nach dem Höheren deutlicher in sich wahrnahm. Als im J. 1809 seine Lehrzeit vorüber war, übte er sich selbst, nach eigner Lust und Laune, zwei Jahre lang, bald an Theaterdecorationen, bald im Portraitiren, bald in Landschaften. Vorzüglich zeichnete er gern nautische Gegenstände; er studierte Schiffe, das Meer und Norwegens Natur. Im J. 1811 ging er nach Kopenhagen, wo er, von Kunstfreunden ermuntert, in der dortigen Akademie seine Anlage für die heroische Landschaftsmalerei, durch die Darstellung norwegischer Naturscenen und eigne Compositionen zu technischer Fertigkeit ausbildete. Zu den Ausstellungen in Kopenhagen, 1814 und 1815, gab er mehrere Bilder. Im J. 1818 ging er über Berlin nach Dresden. Hier erregten seine norwegischen Felsenküsten und Schiffe, die mit den Wellen kämpften, die Aufmerksamkeit der Kenner. Er malte mit großer Leichtigkeit, vieler Wahrheit und Kraft. Seine Vorgründe: Felsmassen, Baumgruppen, Pflanzenwuchs und Wasserstücke, waren trefflich ausgeführt. Das erste große Bild von ihm, eine norwegische Felsenlandschaft mit einem Wasserfalle, das 1819 in Dresden ausgestellt war, kaufte der Erbprinz Christian von Dänemark. Zwei andre von demselben Jahre, ein Schiff im Hafen bei aufsteigendem Gewitter, und das Gegenstück: der Morgen am Klippenufer nach einer stürmischen Nacht, kehrten ebenfalls in sein Vaterland zurück; jenes kaufte der Kanzleirath Thomsen in Kopenhagen, dieses der Consul A. Konow in Bergen. Im J. 1820 reiste er durch Tirol nach Italien. Hier brachte er sieben Monate in Neapel zu, meist im Gefolge des Erbprinzen Christian. Er malte den Landsitz, den der Prinz bewohnte, und sein fürstlicher Gönner überreichte dieses Bild dem Könige von Neapel. Dann war er sechs Monate in Rom, wo ihm Thorwaldsen, Prof. Bronstedt und der preußische Generalconsul Bartholdy mehrere Arbeiten auftrugen. Im Sommer 1821 kehrte er durch Tirol, dessen pittoreske Natur ihn mächtig anzog, nach Dresden zurück. Eine tiroler Landschaft, die hier großen Beifall fand, kaufte der königl. sächsische Gesandte in Paris, Hr. v. Üchteritz. Von seinen übrigen Gemälden nennen wir ein größeres: die Mühle am tiroler Vorgebirge, in der Nähe des Wallersees, eine Thalschlucht mit Felswänden im Tannendunkel, Wiesenmatten im Vor-, Eis- und Schneekuppen im Hintergrunde. Dieses

schöne Bild besitzt Herr von Quandt. Eine andre Natur lebt in seiner Mondscheinscene an der Küste hinter dem Pausilipp — Fischer im Vorgrund, in der Ferne das Glutfeuer vom Vesuv, und im Mittelgrund die Spiegelung des Mondlichts im dunkelblauen Meer —; dieses Bild gehört dem Hrn. von Halle in Berlin; ein drittes: das Sonnenbild im Nebel an der Küste von Vietri — dem Hrn. Dav. Friedländer. Als Gegenstück malte er 1822 das Meer bei Capri im Mondlicht. Noch denken wir seiner Kunstreise: ein Seitenstück nach einem Sturme, mit einem Theil der Insel Capri bei Neapel und einem auf Klippen aufgetriebenen Schiffe; einem Wasserfall aus dem tiroler Vorgebirge, u. a. Diese Bilder haben nicht blos das Verdienst der Wahrheit nach der Natur, sondern auch das der dichterischen Veredlung des individuellen Charakters jener Gegenden, die ihm den Stoff zu seinen Compositionen darboten. Unter seinen vielen Skizzen von Italiens und Tirols Naturschönheiten sieht man wahre Musterbilder von den Bewohnern der Länder, die er besuchte. Auch von Dresdens Umgebungen hat er einige gut dargestellt; z. B. die Bastei, welches Bild der dänische Gesandte kaufte, und den Prospect von Cosels Garten, für den Amerikaner Elliot. Nicht minder glücklich hat Dahl seine Kunstkraft in Erfindungen geübt. So zeigen von seinem Reichthum an trefflichen Studien sein Felsenbild mit einem Wasserfalle, in der Mitte die Ruine eines Bergschlosses; mehrere Seestücke mit Schiffen im Sturm u. a. vom J. 1820; ferner vom J. 1822: eine Winterlandschaft mit einer Eiche, im Abend, und das Bild der Ruhe, eine Mondnacht am Meeresufer mit ausgespannten Fischernetzen. Größeres noch darf man von dem bescheidenen Künstler hoffen. Dahl ist ein Sohn der rauhen nordischen Natur, welcher am Golf von Neapel und auf den Höhen Roms den reizenden Farbenton des Südens sich aneignete, und den höhern Kunststyl in sich ausbildete, die seine kühne und feurige Einbildungskraft und sein tiefes Gefühl für das Erhabene und Große immer mehr hinlenken zu dem schönen Urbilde des Einfachen und Wahren. (20)

Dahomé (Dahomey), eins der blühendsten Königreiche an der Sclavenküste von Guinea, das bisher den Europäern nur durch den Sclavenhandel bekannt war, weshalb sich daselbst mehrere englische, französische und portugiesische Forts und Factoreien befinden. Erst kürzlich erhielten wir von diesem mächtigen Negerstaate genauere Nachrichten durch Leods Voyage to Africa. London 1820. (franz. von Gauttier. Par. 1821). Der Boden ist so vortrefflich, daß alle Gewächse, Zuckerrohr und alle tropische Früchte auf das üppigste hervorkommen. Viele Bäume sind so groß, daß man aus ihnen Canots verfertigt, in welchen 70 bis 100 Menschen Platz haben. Eine Frucht wird hier gefunden, die wie eine reife Kaffeebohne aussieht, und anfänglich keine besondere Süßigkeit zu haben scheint, aber auf der Zunge so viel von diesem Eindrucke zurückläßt, daß ein nachher genossenes Glas Essig wie süßer Wein, und die sauerste Citrone wie eine reife Orange schmeckt. Die Wirkung dieser wundersamen Beere (Cerasus oxyglycus), welche alles dem Gaumen zuckerhaft macht, verliert sich nicht eher, als bis man verschiedenemale gegessen hat. — Die Regierung ist völlig despotisch. Der König hat 3 — 4000 Weiber, von denen eine Anzahl bewaffnet und geübt ist; diese bilden seine Leibwache. Auf den Gräbern der Ahnen des Königs werden jährlich eine Menge Menschen, meistens Gefangene, geopfert, theils um die Gräber zu befeuchten, theils um diesen Ahnen allerlei Be-

diente in die andere Welt zu schicken. Es wird für eine Ehre gehalten, wenn der König selbst bei solchen Gelegenheiten den Scharfrichter abgibt. Zu diesem Feste werden die europäischen Consuln eingeladen, und während der Hinrichtungen singen die Neger in Kreistänzen Lieder zum Lobe ihres Monarchen. Tritt einer von ihnen fehl, so wird er mitten in den Haufen der Opfer geführt und ebenfalls hingerichtet. Will der König irgend einem seiner Ahnen eine frohe Nachricht zukommen lassen, so fertigt er den ersten besten seiner Hofbedienten an ihn ab, indem er ihm, nach Mittheilung des Auftrags, den Kopf abhaut. Die Dahomier haben ein sehr treues Gedächtniß, ob sie gleich nichts von Schrift wissen. Ihre Sprache hat nicht so viel Nasen- und Kehltöne, wie die der weiter westwärts wohnenden Nationen. Ihre Gesänge sind ziemlich wohlklingend, und sie wissen ihre plumpen musikalischen Instrumente gut zu behandeln. Wenn sie tanzen, so geschieht es meistens bei Mondschein, unter einem großen Baume, wo sie sich höchst fantastisch geberden. (20)

Dalberg (Emerich Joh., Herzog von), Pair von Frankreich, Neffe des ehemaligen Fürsten Primas, und Sohn des als Vorsteher des Theaters zu Mannheim bekannten Schriftstellers Wolfgang Heribert Freiherrn von Dalberg, geb. 1773 zu Mainz. Seine ersten Schritte im öffentlichen Leben that er theils unter seines Oheims Augen in Erfurt, theils im baierschen Staatsdienste, bis er 1803 Gesandter des Markgrafen von Baden in Paris ward. Er trat hier in eine sehr enge Verbindung mit dem Fürsten von Benevent (s. d. Art. Talleyrand-Perigord, Bd. 9), der ihn 1807 mit Fräulein von Brignolles, aus einem angesehenen genuesischen Hause, vermählte. Während des Feldzugs von 1809 übernahm er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Baden, ohne seinen gesandtschaftlichen Posten in Paris aufzugeben. Nach dem Frieden kam er nach Frankreich zurück, wo er das französische Staatsbürgerrecht erhielt, und darauf zum Herzog und Staatsrath erhoben ward. Nach Napoleons Vermählung mit der Erzherzogin Maria Louise, bei welcher Gelegenheit Dalberg die vorläufigen Unterhandlungen mit dem Fürsten Schwarzenberg eröffnet haben soll, erhielt er eine Dotation von vier Mill. Franken auf das Fürstenthum Baireuth, worüber Frankreich nach den Bedingungen des wiener Friedens zu verfügen hatte, und der König von Baiern bezahlte beinahe die ganze Summe. Als der Fürst von Benevent in Ungnade fiel, zog sich Dalberg mit seinem Gönner zurück und trat in die Reihen der Mißvergnügten. Im April 1814 machte Talleyrand, an der Spitze der provisorischen Regierung, den Herzog zu einem der fünf Regierungsglieder. Dem wiener Congreß wohnte Dalberg als bevollmächtigter französischer Minister bei, und unterzeichnete 1815 auch die Achtserklärung gegen seinen ehemaligen Gebieter und Wohlthäter. Napoleon setzte dagegen nach seiner Rückkehr ihn unter die zwölf Verbannten, deren Güter eingezogen wurden. Nach der zweiten Wiederherstellung der königl. Herrschaft erhielt Dalberg das Verlorne zurück, ward Staatsminister und franz. Gesandter in Turin. (26)

*Dampfböte und Dampfmaschinen. Unter allen mechanischen Erfindungen der letzten Jahre ist keine, welche so mächtig ins Gesellschaftsleben der civilisirten Menschen eingriff, als die Dampfmaschine. Am meisten benutzten bisher unter allen Völkern die nordamerikanischen Freistaaten diese Entdeckung. Von New-York bis Havanna sind immer Dampfschiffe mit Reisenden, Briefen und Waaren unterwegs und haben auf der Fahrt Verkehr mit allen Häfen,

wo sie vorbeisegeln. Der Mississippi, Ohio und Missouri wurden 1821 von 376 Dampfböten von 300 bis 400 Tonnen Last beschifft, und doch kommt wegen hohen Schifferlohns hier wahrscheinlich bei aller Wohlfeilheit der Stein- und Braunkohlen die Unterhaltung dieser Frachtschiffe viel höher, als es in Europa der Fall sein würde. Vereinigt mit der Druckerpresse, ist sie im Stande, alles, was der Mensch hervorbringt, beispiellos schnell zu verbreiten. Alle Arbeit durch Instrumente im Großen wird seit der Erfindung der Dampfmaschine schneller, richtiger und genauer verrichtet. Europas Gewerbsamkeit hat sich seitdem durchaus umgewandelt. Später als in Großbritannien, Frankreich und Deutschland hat man in den Niederlanden die Dampfmaschinen als Hülfsmittel vieler und ausgezeichneter Fabrikarbeiten benutzt. Durch James Watts bewunderte Verbesserung der Dampfmaschine hat sie der Menschheit andere Wunder gezeigt, als vormals der Rüssel des Elephanten, der eine Stecknadel aufzunehmen und eine Eiche zu spalten vermochte. Eben so leicht als die Dampfmaschine Brot zu kneten vermag, ist sie fähig, ein Pettschaft in beliebigen Exemplaren zu stechen, einen feineren Draht als das Gewebe der Spinne zu liefern, eine Fährjolle oder ein Kriegsschiff in die Höhe zu heben. Sie stickt die feinsten Stoffe, schmiedet Anker, schneidet Stahl dünn wie Band und treibt Frachtschiffe gegen Wind und Strömung vorwärts. Alles, was Industrie zu schaffen vermag, hat sie tausendfach vermehrt. Die verbesserten Dampfmaschinen haben England in Stand gesetzt, auf Europas Continent die größten Schlachten zu liefern und im schrecklichen Kampf mit Frankreich den blühenden Zustand Großbritanniens zu vermehren und auszubreiten. Kraft der Dampfmaschinen ist England fähig, die Interessen seiner Staatsschuld zu bezahlen und zu wetteifern mit der Grundmacht und der Betriebsamkeit anderer Länder, wenn diese gleich weit geringere Staatslasten tragen, und ihnen verdankt man die größere Masse der Genüsse und der Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens. Der Weg zum Reichthum, zum Glücke und zum billigen Kauf ist dadurch wohlfeiler geworden. Die Dampfmaschinen haben den schwachen Arm eines Menschen mit einer Kraft ausgerüstet, deren Grenzen sich nicht berechnen lassen und den Grund zu den künftigen Wundern erhöheter mechanischer und physikalischer Kenntnisse gelegt, welche unfehlbar die Emsigkeit unserer Enkel mit neuen nützlichen Entdeckungen belohnen müssen. Sie sind es, welche den Britten und den freien Amerikanern zuerst den großen Gedanken eingaben, jede neue Entdeckung älterer physikalischer oder mechanischer Irrthümer, nicht blos für die kalte Theorie der Wissenschaften, sondern fürs tägliche gewerbreiche Leben speculativ zu benutzen. Man hat die jetzige Benutzungsweise der Dampfmaschinen in England auf eins der bekannten Wunderwerke der Mechanik in der alten Welt, auf die größte ägyptische Pyramide angewandt. Wir wissen, daß solche in 20 Jahren von 10,000 Menschen in einem für das Alterthum auch in der Mechanik sehr erfahrnen Volke erbauet wurde. Den nämlichen Bau, berechnet man, würden die jetzigen englischen Dampfmaschinen, sämmtlich dazu angewandt und richtig vertheilt, durch Wegschaffung der Steine aus den Gruben in die Höhe des Pyramidengebäudes mit 36,000 Mann in 18 Stunden bewirkt und in wenigen Stunden mehr die rohen Steine auch behauen haben. Natürlich mußten sich Maschinen, die so viele arbeitende Hände ersparten, in so erwerbskundigen Ländern, als Nordamerikas Freistaaten und Großbritannien, wunderbar vermehren. Am auffal-

lendsten zeigten sich die Vortheile der Dampfmaschinen, als man solche auf schnellere, sicherere und wohlfeilere Güterversendung zu Wasser anwandte. Das erste Dampfschiff lief 1807 in New-York vom Stapel und schon 1812 fuhr auf dem Clyde in Schottland das erste brittische Dampfboot, das die Kraft von drei Pferden ersetzt; jetzt fahren auf dem nämlichen Strom 30 Dampfschiffe von ungeheurer Größe. Eine Pferdekraft ist gleich der Stärke eines acht Stunden täglich in der Mühle gehenden Pferdes; da aber die Dampfmaschine unablässig arbeitet, so verdreifacht dies gerade die Kraft des einzelnen Arbeitsthiers und jener Strom hat jetzt einzelne Schiffe, die 120mal jene Kraft ersetzen. Von Hamburg nach Cuxhaven und von Bremen nach Braacke sind, so lange das Fahrwasser offen ist, beständig Dampfschiffe zum Transport von Personen und Waaren unterwegs. Ohne Zweifel ist im engen und untiefen Wasser die Fahrt auf Dampfschiffen in der Regel schneller und sicherer, als auf andern See- oder Flußschiffen, auf welche Stürme und Windstillen so entschiedene Wirkung äußern. Von Calais nach Dover kennt man jetzt kein anderes Transportmittel mehr, als die Dampfschifffahrt; die in ihrer vielhundertjährigen Nahrung gestörte Reiheschifffahrtsgesellschaft zu Dover mußte ihr Gewerbe in Dover ganz aufgeben und ihre Reihefahrt nach Ramsgate und Ostende verlegen, wo man sich noch mit der alten Packetbootfahrt begnügt. Über die kurzen aber stürmischen Wellen der Ostsee kreuzt wöchentlich ein Dampfpacketboot von Kiel nach Kopenhagen. Sogar fahren jetzt eiserne Dampfschiffe, die anderthalb Fuß tief gehen, von London nach Paris. — Das Steuerruder der Dampfschiffe wird bald nach der alten Weise, bald durch ein wirksameres Rad geleitet, immer aber treiben das Dampfschiff zwei gedoppelte Wasserräder von Gußeisen, die der Dampf eben so oft in einer Minute (30mal) herumtreibt, als der Dampfsauger neuen Zufluß erhält. Diese Räder zur Seite des Dampfschiffes können beliebig tiefer und höher gestellt werden. Der Dampfkessel von geschlagenem Eisen ist überall, nur nicht unterwärts, mit Wasser umgeben. Die entwickelte Wärme treibt die Räder vorwärts. Der Rauch wird vom Feuer fast ganz verzehrt. Die einmal durchgebrannten Steinkohlen geben fast gar keinen Rauch mehr. Die Maschine treibt zugleich eine Pumpe, die das Wasser aufnimmt, das zur Verdichtung des Dampfs gedient hat und den Abgang des in Dampf aufgelösten Wassers ersetzt. So viele Zoll der Dampfsauger lang ist, so oft pflegt er die Räder in einer Minute umzudrehen. Auf jeden Quadratzoll des Kessels drücken 3½ bis 4 Pfund, folglich kann ein gut gebaueter Kessel nicht springen. Einen viel stärkeren Druck tragen hohe Fässer in den Bier- und Essigbrauereien ohne zu bersten. Der sogenannte Indicator zeigt die vermehrte Stärke des Drucks an und der Wärter des Kessels kann die Dampfmaschine sofort in Stillstand bringen. Wenn Wind und Strömung den Rädern nicht entgegenarbeiten, kann (so weit ist jetzt schon diese Kunst) der Dampfkessel ein Schiff in einer Stunde 1,46 deutsche Meilen forttreiben. (48)

Dampfkochen, Dampfkochmethode. Die in mehr als einer Hinsicht vortheilhafte Methode, die Speisen in heißem Wasserdampfe über dem kochenden Wasser gar zu machen, ohne sie mit demselben in Berührung kommen zu lassen, scheint in Europa nicht mehr ganz neu und namentlich bei den Engländern schon lange üblich zu sein; in Deutschland aber ist sie noch wenig im Gebrauch. Wahrscheinlich hat zu dieser Kochmethode die Erfindung des Papinischen

Topfes (s. d. Art. Papin, Bd. 7) Veranlassung gegeben, in welchem das Wasser bekanntlich, vermittelst der über demselben eingeschlossenen und erhitzten Dämpfe, einen so hohen Wärmegrad und eine so starke Pressung erhält, daß man darin nicht nur das zäheste Fleisch, sondern auch Knochen weich und mürbe kochen kann. Wie bekannt, kann das frei kochende Wasser nur einen bestimmten Wärmegrad, nicht über 212 Grad Fahr. (s. d. Art. Sieden, Bd. 8), annehmen, weil jeder höhere Grad das Wasser in Dampf verwandelt; dagegen nimmt der Wasserdampf, wenn man seiner Ausbreitung Schranken setzt, eine sehr heftige Hitze an, und er drängt, in verschlossenen Räumen, vermöge seiner großen Elasticität, viel leichter in die thierischen und vegetabilischen Körper ein, die man seiner Einwirkung unterwirft, vermindert den Zusammenhang ihrer Theile und löst ihre Säfte besser und schneller auf, als kochendes Wasser vermag. Auf diese Erfahrungen nun gründet sich die sehr zu empfehlende Kochung der Speisen im Wasserdampfe. So kocht man bereits an vielen Orten die Kartoffeln, nämlich in einem Topfe mit sehr wenig Wasser auf dem Boden, so daß der übrige Raum mit Kartoffeln ohne Wasser angefüllt und die Mündung des Topfs mit einem Deckel verschlossen wird. Auf solche Weise gekochte Kartoffeln sind sowohl gleichmäßiger erweicht, als auch von besonderem Wohlgeschmack. Es kommt nun blos auf einige Vervollkommnung dieser Kochart und auf allgemeine Anwendung derselben auf andere Speisen an. Dazu kann die Erinnerung an das bekannte Dämpfen des Rindfleisches in flachen, mit Deckeln versehenen Töpfen dienlich sein, welches wieder eine einzelne unvollkommene Anwendung der hier in Rede stehenden Kochart ist. Solche Töpfe sind nämlich, hinsichtlich ihrer Form, die bequemsten für diesen Zweck; auch irdene Tiegel mit schließenden Deckeln sind gut zu gebrauchen. Außerdem bedarf man zum Dampfkochen einiger, wie ein Durchschlag durchlöcherter cirkelförmiger Scheiben von verschiedener Größe aus gut verzinntem Eisenbleche, welche zu Dampfböden dienen, worauf die Speisen über dem Wasser zu liegen kommen. Bei gewöhnlichen Töpfen und Tiegeln, welche sich nach unten trichterförmig verengen, lassen sich diese Dampfböden von der erforderlichen Größe im Verhältniß zu den Töpfen, für welche sie bestimmt sind, ohne weitere Vorrichtung, einige Zoll hoch über dem Topfboden wagerecht legen. Bei mehr cylindrischen Gefäßen hingegen, oder in dem Falle, wenn ein Dampfboden für einen bestimmten Topf zu klein ist, bedarf es noch einer einfachen Vorrichtung, etwa eines hölzernen oder blechernen Kreuzes, oder eines Dreieckes von Blech, welches an den Ecken mit (etwa ½ oder 1½ Zoll hohen) Füßen versehen ist, zur Unterlage für den Dampfboden. — Mit diesem einfachen, leicht und mit geringen Kosten anzuschaffenden Apparate kann man den Zweck dieser Kochart, nämlich eine bessere, kräftigere, mithin auch gesündere Zubereitung der Speisen, vollständig erreichen. — Nur bei saftigen Speisen, welche fest genug sind, um von dem Dampfboden gehalten zu werden, also vorzüglich bei Fleisch, grünen Gemüsen aller Art und frischem Obste ist diese Kochmethode anzuwenden; hingegen sind saftlose oder getrocknete Gegenstände, z. B. reife und daher trockne Hülsenfrüchte, nicht dazu geeignet, es sei denn, daß man sie zuvor eine Zeitlang im Wasser weichen ließe. Das Feuer muß vorzüglich auf den Boden wirken, wodurch das wenige Wasser über dem Boden leicht ins Kochen zu bringen und noch leichter kochend zu erhalten ist. Wer daher noch keinen zweckmäßigen Sparherd besitzt, bei welchem ohnehin das seit-

wärts beschränkte Feuer blos auf den Boden der Gefäße wirkt, bedient sich eines Dreifußes; auch eine Bratröhre, oder die Röhre eines Kochofens ist zu diesem Zweck sehr dienlich. Die Speisen bedürfen, bevor man sie auf den Dampfboden bringt, fast nur der gewöhnlichen Vorbereitung; Fleisch und Gemüse nämlich werden gewaschen, letztere auch, wie gewöhnlich, klein geschnitten; zu beiden thut man das nöthige Salz, beim Fleische ist das Einreiben mit Salz noch vorzüglicher. Alle fernere Zurichtung nach dem Garkochen, z. B. das Schmelzen der Gemüse, geschieht wie gewöhnlich. Auch Bouillon (Fleischbrühe) wird bei dieser Kochart gewonnen. Der heiße Wasserdampf oder sein hoher Wärmegrad durchdringt das Fleisch und löst dessen Kräfte noch vollkommener auf, als es das siedende Wasser vermag. Nicht nur das Fett, sondern auch die Gallerte des Fleisches, als der Hauptbestandtheil der Brühe, wird im Dampfe zum Theil verflüssigt und dem Wasser unter dem Dampfboden mitgetheilt, welches dadurch in eine kräftige Bouillon verwandelt wird. Nur muß man bei Gegenständen, die längere Zeit zum Garkochen erfordern, nicht versäumen, bisweilen etwas heißes Wasser nachzugießen, um dadurch dem völligen Verdampfen zuvorzukommen. Auch auf das Braten ist diese Kochart anwendbar, nur muß man für lange Gegenstände, z. B. Hasen, eine oder einige dazu dienliche Bratpfannen besitzen; sie müssen höher als die gewöhnlichen, mit einem Deckel und daher an der Mündung mit einem Falz versehen sein. Das Bräunen des Bratens kann man auf zweierlei Weise bewerkstelligen. Bedient man sich einer Bratröhre, so braucht man zuletzt nur den Deckel von der Pfanne wegzunehmen, um die verschlossene heiße Luft auf das Fleisch einwirken zu lassen; geschieht aber das Braten auf dem Herde, so bedarf es dazu eines Bräunungsdeckels von schwarzem Blech, auf welchen man glühende Kohlen legt, deren Hitze in kurzer Zeit gleiche Wirkung hervorbringt. Die anderweitige Behandlung des Bratens ist die gewöhnliche. Die Vorzüge des Kochens und Bratens im Wasserdampfe vor der gewöhnlichen Art sind folgende: Die Speisen, namentlich das Fleisch, und besonders auch die Gemüse, werden weicher und wohlschmeckender, die Speisen, vermöge der durchdringenden Hitze des eingeschlossenen Wasserdampfes, in kürzerer Zeit gar, und es bedarf zu dieser Kochart eines weit kleineren Feuers, als zum gewöhnlichen, da man bei letzterer eine bedeutende, bei ersterer nur eine sehr unbedeutende Wassermasse zum Sieden bringen muß. Die Dampfkochart ist überdies weniger mühsam als die gewöhnliche, denn die Speisen bedürfen nicht des Umrührens, und die Braten, in den meisten Fällen, nicht des Begießens. Man kann auch jedes Feurungsmittel dazu anwenden, ohne befürchten zu dürfen, daß dessen Geruch sich den Speisen mittheile. Kleinen Haushaltungen, welche in der Stube zu kochen pflegen, wird diese Kochart ganz vorzüglich zu Statten kommen, wovon sich die Gründe aus Obigem leicht entnehmen lassen. — Eine Hauptregel bei dieser Kochart ist übrigens diese, daß man überflüssige Wärme vermeide, besonders gegen die Seiten der Gefäße. Man feure nicht stärker, als nöthig ist, das Wasser unter dem Dampfboden ins Kochen zu bringen und gleichmäßig darin zu erhalten. — An Schriften über diesen Gegenstand fehlt es noch. Zu empfehlen ist jedoch folgendes Werkchen: Anleitung zum Kochen und Braten im Wasserdampfe von Henriette Pohl. Herausgegeben von Friedrich Pohl. Mit einem Kupfer. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig 1818. (49)

Daniels (Heinr. Gottfr. Wilh.), königl. preußischer geheimer Staatsrath und erster Präsident des rheinischen Appellationsgerichtes, geb. den 25sten Dec. 1754 zu Cöln. Nachdem er den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt erhalten hatte, widmete er sich 1770 auf der dortigen Universität der Rechtswissenschaft, wurde dann 1776 unter die Zahl der Advocaten aufgenommen und lebte in Cöln, wo er 1781 Mitglied des Appellationscommissariats geworden war, bis ihn 1783 Kurfürst Maximilian Friedrich zum öffentlichen Lehrer der Rechte auf der damaligen Akademie und nachherigen Universität zu Bonn ernannte, wo er durch seine Vorlesungen über Pandecten, gerichtliche und außergerichtliche Praxis, Wechselrecht, Privatfürstenrecht und die im Kurfürstenthum Cöln und den benachbarten Staaten geltenden Provinzialrechte, auf das thätigste für die Bildung junger Rechtsgelehrten wirkte. Seit 1786 zum wirklichen Hofrath, bald nachher zum Referendar in Hoheitssachen — ein Geschäftskreis, der ihm vorzüglich die Besorgung der wichtigsten Landesangelegenheiten bei den Reichsgerichten anwies — und 1792 zum wirklichen geheimen Rath und Mitgliede des Oberappellations- und Revisionsgerichtshofes ernannt, verband er mit den Arbeiten seines Lehrerberufs eine vielumfassende Thätigkeit im Administrationsfache, wobei er zugleich auf den Landtagen zu Bonn die herzoglich Arembergische Stimme im Grafencollegium führte, und das Landessyndicat im damaligen Herzogthum Aremberg verwaltete. Nach der gänzlichen Auflösung der Universität zu Bonn, im J. 1797, lebte Daniels amtfrei in seiner Vaterstadt, bis er im folgenden Jahre zum Lehrer der Gesetzgebung an der dortigen Centralschule ernannt wurde. Er verwaltete dieses Amt bis 1804, wo jene Lehranstalt bei der Errichtung einer besondern Rechtsschule oder Fürstenfacultät in Coblenz aufgelöst wurde. Nachdem er früher den Ruf zu einer Professur in Ingolstadt, einer Lehrstelle der Rechte an der damaligen Akademie zu Düsseldorf, verbunden mit der Leitung des Schulwesens im Herzogthum Berg, die Stelle eines Appellationsgerichtsraths zu Düsseldorf und endlich, nach der Aufhebung seines letzten Lehramtes, das Amt eines Appellationsrichters zu Trier abgelehnt hatte, gab wahrscheinlich die Anwesenheit des Kaisers Napoleon in Cöln im Herbst 1804 die nächste Veranlassung, daß Daniels bei dem öffentlichen Ministerium am Cassationshofe in Paris angestellt wurde, wo er am Tage der Krönung Napoleons den Eid ablegte, und gleich seinen Collegen den Titel eines Substitut du procureur général erhielt, an dessen Stelle in der Folge die früher übliche Benennung eines Avocat général trat. Er verwaltete dies Amt bis zum Febr. 1813, wo er zum Generalprocurator bei dem Appellationsgerichte zu Brüssel ernannt wurde. Durch die Kriegsbegebenheiten im Januar 1814 genöthigt, sich ins Innere von Frankreich zurückzuziehen, blieb er in Paris bis zum Mai desselben Jahres, worauf ihm, bei seiner Rückkehr nach Brüssel, die inzwischen von einem andern besetzte Stelle von der damaligen provisorischen Regierung wieder eingeräumt wurde. Er nahm 1817 den Antrag, in preußische Dienste zu treten, an und ward zuerst als geh. Staatsrath und später als Präsident des rheinischen Appellationsgerichtshofes angestellt. Er hatte von dem französischen Kaiser den, unter der königlichen Regierung wieder eingegangenen Orden de la réunion, vom König der Niederlande den Orden des goldnen Löwen und vom Könige von Preußen 1818 den rothen Adlerorden 3ter Classe erhalten. Von seinen Schriften sind durch den Druck bekannt gemacht

werden, bei dem Antritte der Professur in Bonn ein Programm unter dem Titel: Pignoris praetorii quod in Electoratu et urbe coloniensi obtinet idea. Cöln 1783. 4. und während er in Bonn lebte, einige Dissertationen de adheredatione et insinuatione contractuum judicali, secundum statuta et mores Electoratus et urbis coloniensis. Bonnae 1784. 4. über die Austrägal-Instanz, wenn ein Fürstbischof mit seinem Domcapitel belangt wird. Bonn 1786. 4. De exceptione doli mali quondam personali pars prior. Daselbst 1787. 4. Sammlung gerichtlicher Acten und anderer Aufsätze, zum Gebrauche für seine Zuhörer bei den Vorlesungen über die juristische Schreibart und Praxis. 1ster Theil. Bonn 1790. gr. 8. De Senatusconsulto Liboniano ejusque usu hodierno. Bonn 1791. 8. Von Testamenten, nach kurcölnischen Landrechten. Begriff derselben zur Erläuterung des ersten Titels §. 8. u. 9. Bonn 1791. 4. Von Testamenten, Codicillen und Schenkungen auf den Todesfall nach kurcölnischen Landrechten, mit Hinsicht auf die Jülich und Bergischen und stadtcölnischen Rechte. 1ster Theil. Frankfurt am Main 1798. gr. 8. (der 2te Theil, so wie die Fortsetzung der Actensammlung ist wegen veränderter Zeitumstände niemals erschienen). Darstellung des unter den Curatoren der Knauthischen Masse in Hamburg und Friedrich Carl Heimann in Cöln obwaltenden Rechtshandels. Cöln 1800. 4. Fortgesetzte Darstellung. Cöln 1800. 4. (Beide wurden ohne Benennung des Verfassers gedruckt.) Mémoire sur le droit de relâche appartenant aux villes de Cologne et de Mayence, nachher auch ins Deutsche übersetzt. 1804 und 1812. 8. über den 45sten Artikel des Reichsdeputationsschlusses vom J. 1803, bei Gelegenheit eines zwischen dem Herrn Fürsten von Löwenstein und dem Herrn Herzoge von Aremberg bei dem kaiserlichen Reichscammergerichte anhängigen Prozesses. Cöln 1804. 4. Einige seiner Anträge und Gutachten bei dem Cassationshofe in Paris sind in dem Repertoire des Herrn Staatsraths Merlin, in Denevers Journal des audiences de la cour de cassation und in Sireys Recueil général des lois et arrêts abgedruckt. Die französischen Gesetzbücher Code civil, Code de procédure civile, de commerce und d'instruction criminelle übersetzte er gleich nach ihrer Erscheinung ins Deutsche.

*Dannecker (Joh. Heinr. von), königl. würtembergischer Hofrath und Professor der bildenden Künste zu Stuttgart, Ritter des Ordens der würtemb. Krone, einer der berühmtesten letzt lebenden Bildhauer. Geboren zu Stuttgart am 15ten October 1758, von unbemittelten Ältern — der Vater war herzoglicher Stallbedienter — wuchs der Knabe im väterlichen Hause heran, ohne eine andre Bildung zu genießen, als Stand und Lage seiner Ältern erforderten und gestatteten. Als der damals regierende Herzog Carl von Würtemberg, aus Erbitterung über seine Landstände die Residenz nach Ludwigsburg verlegte (October 1764), zog auch Danneckers Vater unter dem übrigen Hofgesinde dorthin, und der Knabe blieb hier bis in sein dreizehntes Jahr. Ein Drang zu zeichnen war frühzeitig in ihm erwacht; unbewußt und unbemerkt befriedigte er ihn, indem er, in Ermangelung von Papier, die Werksteine eines Hausnachbars, der ein Steinhauer war, mit Zeichnungen anfüllte. Unvermuthet, wie sie so oft wirkt, führte die Vorsehung die glücklichen Umstände herbei, die dieses große Talent aus der Dunkelheit hervorziehen sollten. Der Herzog Carl hatte eine Militärakademie auf der Solitude, einem Lustschlosse in der Nähe von Stuttgart, gegründet; auch Musiker,

Tänzer, Künstler wurden dort gebildet. Der Herzog hatte den Knaben schon früher gesehen, und sein aufgewecktes Äußere mochte ihn eingenommen haben. Am Ostertage 1771 kommt Danneckers Vater aus dem Stall nach Hause, und bringt die Nachricht, daß der Herzog auch Kinder seiner Bedienten in die neue Militärschule aufnehme, ja, daß er auch auf den jungen Dannecker sein Augenmerk gerichtet. Der Vater brachte dies mit verdrießlicher Miene vor, und erklärte sich sehr abgeneigt. Ganz anders hatte die Nachricht den Knaben ergriffen; er verhehlte seine Sehnsucht nicht, und erklärte rund heraus, daß er noch heutigen Tages zum Herzog gehen wolle. Der Vater, zur Strafe und aus Vorsicht, sperrt den Knaben in eine Kammer zur ebenen Erde. Da sammelt er vom Fenster aus ein Heer von Straßenjungen vor seinem Hause, springt aus dem Fenster, und geht mit ihnen geradezu auf das Schloß los, wo das Eierlesen, ein großes Volksfest, eben den ganzen Hof versammelt hatte. Dort melden sie sich bei der Dienerschaft mit ihrer Bitte: „Wir möchten gern auf die Solitude, in des Carls Schule!“ Der Herzog wird gefragt, und tritt selbst heraus, die kleine Schar zu mustern. Er faßt sie scharf ins Auge, nimmt endlich einen nach dem andern aus dem Haufen heraus und stellt ihn sich zur Rechten. Am Ende blieb nur Dannecker mit zwei andern auf der linken übrig, und vereinzelt stehen. Die Armen glaubten sich verworfen, und Dannecker wollte vor Scham in die Erde sinken. Aber gerade diese drei sind es, die der Herzog auserwählt hat; die andern alle werden ausgeschlossen. Nun kehrte Dannecker jubelnd nach Hause, gestand, daß er vor dem Herzog gewesen, und erzählte, daß er Befehl habe, morgenden Tages um 11 Uhr auf der Solitude einzutreffen. Der Vater entließ ihn nur unwillig, und verbot ihm sogar im Unmuth das älterliche Haus. Die Mutter aber begleitete ihn wehmüthig und in Sorgen. Nach einer vorläufigen Prüfung wurde er nun zum Künstler bestimmt, ohne daß er jedoch auf jenem Schlosse sich einer Leitung erfreuen konnte, die zu rühmen gewesen wäre. Die Zöglinge wurden vielmehr von stumpfen Subalternen zu Diensten gebraucht, die in keinem Zusammenhang mit ihrer Bestimmung standen, und die Behandlung war knechtisch. Im 15ten Jahre, nach der Confirmation, wurde endlich der Jüngling definitiv der Bildhauerei zugetheilt und wanderte in seinem 16ten mit der nach Stuttgart verpflanzten Militärakademie nach dieser seiner Vaterstadt. Hier machte er glänzende Fortschritte in seiner Kunst, und schon im folgenden Jahre ward bei der feierlichen Concursprüfung der Zöglinge ein Milon von Crotona, den er modellirt hatte, preiswürdig erfunden. Kabalen wollten ihm den Lohn entreißen, und der Herzog selbst konnte nicht begreifen, wie ein namenloser und noch sogar junger Mensch den Preis davon tragen sollte. Aber eine edle und freimüthige Rechtfertigung seines Lehrers Guibal (sie erschien damals im Druck) sicherte ihm den wohlverdienten Ehrenlohn. Die Composition jenes Milon aber verwirft Dannecker noch auf den heutigen Tag nicht. Im übrigen quälte er sich lange zum Theil mit unfruchtbaren Arbeiten für die Herrschaft ab, und füllte den Marmorsaal des stuttgarter Schlosses, und das Schloß zu Hohenheim mit Kinderstatuen und Karyatiden, die zum Theil noch vorhanden sind. Doch unterzog er sich gern und fleißig jeder Arbeit, um sich dadurch die Erlaubniß des Reisens zu erringen. Während seines Aufenthaltes in dieser Akademie schloß er eine innige Freundschaft mit einem ihrer berühmtesten Zöglinge, unserm unsterblichen

Schiller, dem seine Kunst in späterer Zeit ein Monument stiftete, das den Künstler selbst unsterblich machen würde, wenn wir auch nichts anders von ihm besäßen. Zu gleicher Zeit mit Schiller verließ Dannecker die Akademie im J. 1780, und wurde nun vom Herzog als Hofbildhauer mit 300 Fl. jährlichen Gehalt angestellt. Endlich, drei Jahre später, folgte auch die ersehnte Vergünstigung, nach Paris reisen zu dürfen, jedoch ohne weitere Unterstützung, als daß sein Gehalt für das zweite Jahr seines pariser Aufenthaltes auf 400 Fl. erhöht wurde. Mit diesen geringen Mitteln reiste Dannecker im J. 1783 zu Fuße nach Paris und traf dort mit einem andern Zögling der Carlsschule, dem verdienten Hofbildhauer Scheffauer, zusammen. Die Liebe zur Kunst half den jungen Männern die härtesten Entbehrungen fröhlich ertragen, und die Anschauung vieler köstlichen Bildwerke ließ sie oft den Hunger vergessen und machte sie satt. Dannecker fand hier an dem berühmten Pajou, dessen feinen Sinn er rühmt, und den er als einen in ganz Paris beliebten Ehrenmann schildert, einen treuen Meister, dem er versichert viel zu verdanken. Indessen beschäftigte ihn in Paris mehr das Studium der Natur, als das der reinen Form; und eben dieses ließ ihn an eigne Arbeiten noch gar nicht denken. Nur ein einziges Modell, einen sitzenden Mars halb Lebensgröße, sandte er als Zeugniß seiner Studien nach Stuttgart ein. — Im J. 1785 verließen Dannecker und Scheffauer gemeinschaftlich Paris, nach zweijährigem Aufenthalt, und wanderten, diesmal beide zu Fuße, unmittelbar nach Rom. Anfangs stand hier Dannecker ziemlich auf sich allein; in der Folge lernte er den großen Canova, seinen Altersgenossen (geb. 1757) kennen, der damals schon angefangen hatte berühmt zu werden, und mit Ganganellis Monument beschäftigt war. Dieser gewann den deutschen Künstler bald lieb, war ihm in seinen Studien förderlich, besuchte ihn öfters bei seinen Arbeiten, und erfreute ihn mit seiner Kritik. Während Göthes zweijährigem Aufenthalt in Rom (1786—1788) machte Dannecker die erste Bekanntschaft dieses einzigen Dichters; und auch Herder lernte er hier persönlich kennen. In Rom führte Dannecker seine ersten Arbeiten in Marmor aus, eine Ceres und einen Bacchus, zu deren Fertigung er von Stuttgart aus beauftragt war. Die Folge dieser in hohem Grade gelungenen Statuen war seine Aufnahme als Mitglied in die Akademien von Bologna und Mailand. So kehrte er nicht ohne Namen im J. 1790 nach fünfjährigem Verweilen in Rom nach seinem Vaterlande zurück und hatte sich der Zufriedenheit seines Wohlthäters, des Herzogs Carl, zu erfreuen, der ihn jetzt zum Professor der bildenden Künste an der seitdem zur hohen Schule erhobenen Carlsakademie mit 800 Fl. Gehalt ernannte. Eine eheliche Verbindung mit Hennrike Rapp, einer Schwester des in seiner Vaterstadt und von Fremden als Mensch und Kunstliebhaber viel verehrten jetzigen Geh. Hofraths und Hofbankdirectors von Rapp, gründete das innere Glück seines Lebens und sicherte seine äußere Subsistenz. Das erste Werk das der Künstler, aus Dankbarkeit, für einen Begünstiger seiner Jugend fertigte, war „ein Mädchen, die um einen Vogel weint" (Modell). Sonst arbeitete er um diese Zeit meist Aufgaben, Skizzen und Entwürfe für Herzog Carl. Darunter zeichneten sich aus für das Schloß in Hohenheim eine Minerva mit Gesetztafeln, und als Idee für das geheime Cabinet des Herzogs: „Alexander, der seinem Freunde, welcher nach einem Briefe, den der König liest, hinschielt, einen Siegelring auf den Mund drückt." Im J. 1796 begann er

wieder in Marmor zu arbeiten. Das erste Werk war eine Sappho (steht jetzt in Monrepos). Denn (1797) von Gyps zwei Opferdienerinnen, die in der Favorite zu Ludwigsburg stehen, und der Aufmerksamkeit werth sind, und viele Studien. Später übertrug ihm der Kurfürst Friedrich II. (nachmaliger König) ein größeres Werk: die trauernde Freundschaft, auf einen Sarg gelehnt, für das Grabmal des fürstlichen Freundes Grafen Zeppelin bestimmt, das er (1804) in Marmor ausführte und das in dem schönen Mausoleum des Grafen im Park zu Ludwigsburg von Fremden und Einheimischen fortwährend bewundert wird. Bei der Modellirung dieser Figur entstand dem Künstler die Idee zu seiner unsterblichen Ariadne, an deren Modell er unmittelbar darauf zu arbeiten anfing. Es scheint, als ob das Gefühl der durch diese letztern Werke errungenen Meisterschaft auch die Productivität in unserm Dannecker gesteigert. Von nun an folgen sich die vorzüglichsten Werke viel rascher. Besonders trat er nun als höchst glücklicher und geistvoller Portraiteur auf. Schon früher hatte er die Büsten des Herzogs Friedrich Eugen und seiner Gemahlin (beide jetzt im Besitz der Kaiserin Mutter von Rußland) gefertigt. Dazu kam jetzt eine Büste des Erzherzogs Carl in carrarischem Marmor nach dem Leben. Von seinem Freunde Schiller war schon bei dessen Aufenthalt in Stutgart im J. 1797, unter dem süßesten Umgang mit dem geliebten Freund und dem gleichzeitigen Gaste Göthe eine Büste nach der Natur, in Lebensgröße, entstanden. Eine zweite kolossale, in carrarischem Marmor, schuf der geniale Künstler, von Liebe und Schmerz begeistert, nach dem Tode des befreundeten Sängers, die nicht nur unter den ersten Werken des Künstlers, sondern unter den Meisterwerken der Bildnerei überhaupt eine ewige Stelle einnehmen wird. Der Künstler hat es nicht über sich vermocht, diese Büste in fremde Hände zu geben, sie ziert als das kostbarste Eigenthum sein Attelier, und nur Gypsabgüsse sind davon in die Welt ausgegangen, deren einer die Universitätsbibliothek in Göttingen schmückt. Eine dritte Büste von Schiller fertigte der Künstler später für den Kronprinzen von Baiern; sie ist zwischen dem kolossalen Maß und Lebensgröße. Für denselben arbeitete er späterhin die Büste Glucks und Friedrichs des Siegreichen ebenfalls in Marmor, und für den verst. Großherzog von Baden die Büste seines Vorgängers und Großvaters. Im J. 1808 drohte ein sehr ehrenvoller und vortheilhafter Ruf nach München den längst auch dem Auslande bekannten Künstler seinem Vaterlande zu entreißen, aber die Liebe zu diesem und den Seinigen, in deren Mitte er indessen sich eine freundliche Künstlerwohnung erbaut, hielten ihn, bei einer mäßigen Entschädigung von Seiten des Staates, zurück. Nach mancherlei Zwischenbeschäftigungen ward endlich Ariadne als Bacchusbraut auf dem Panter reitend, in Marmor angefangen (1809). Erst im J. 1816 vollendet ward das vielgewürdigte Meisterwerk an den glücklichen Besitzer Herrn von Bethmann in Frankfurt abgesandt, der es würdig und allen Beschauern zugänglich aufgestellt hat. Im J. 1809 wurde auch das Modell zu der Wasser- und Wiesennymphe am Bassin des obern Sees der stuttgarter Anlagen gemacht (die Arbeit selbst, in Sandstein, ist nicht von Dannecker). — Zu einem neuen Werke veranlaßte den Künstler König Friedrich etwa im J. 1812. Es sollte ein Amor werden, dessen Stellung der Monarch selbst angab: das Haupt zur Erde gesenkt sollte der kleine Gott, nach geleertem Köcher mit abgespanntem Bogen in sinnender Verlegenheit dargestellt werden. Aber der schaffende Künstler dachte sich den Moment poetisch um, und,

ohne der königlichen Aufgabe ungetreu zu werden, legte er eine tiefere und idealere Bedeutung in das Bild. Unter seinem Meißel ward es der himmlische Amor, dargestellt in dem Augenblicke, wo Psyche das glühende Öl auf seine Schulter hat fallen lassen, und wo etwas Höheres in seinem Inneren vorgeht. Der englische General Murray sah dieses köstliche im J. 1814 in Marmor fertig gewordene Bildchen, und wünschte es für sich in Marmor wiederholt. Statt diesen Wunsch zu erfüllen, erbot sich Dannecker, ihm einen Pendant zum Amor zu verfertigen. So entstand seine Psyche, in der er die höhere, himmlische Unschuld, ein rein-sittlich-sinniges Wesen — nach seinem eigenen Ausdruck — darstellen wollte. Dies höchst gelungene Marmorbild wird jetzt von Dannecker für den regierenden König von Würtemberg wiederholt. — Da wir zu seinen Büsten zurückkehren wollen, so tragen wir zwei des verstorbenen Königs Friedrich, zu den gelungensten gehörend, die vortreffliche, sprechend ähnliche von Lavater, die des Prinzen Paul von Würtemberg, die uns gemahnt wie ein ächter Antikenkopf, endlich die der verwitweten Großherzogin von Baden, Stephani, nach; mit besonderm Ruhm aber sind die mit Liebe bearbeiteten drei Büsten der höchstseel. Königin Catharina von Würtemberg (für den Herzog von Oldenburg, für ihre Söhne und für ihre Töchter) zu erwähnen, wozu das Modell nach dem Leben am 13ten Sept. 1818 angefangen ward. Mit gleicher Liebe und nicht minder glücklich ward die Büste des Königs Wilhelm von W. ausgeführt, und die neueste, an der er arbeitet, ist die des russischen Generals Freiherrn von Benkendorf, Gesandten am königl. würtemb. Hofe. Unter der Arbeit ist auch eine Figur für das Grabmal des verewigten Herzogs v. Oldenburg, ersten Gemahls Ihrer Majestät der verewigten Königin Catharina. — Was aber das Herz, die Phantasie, das Studium und die Hand des Künstlers seit mehr als 6 Jahren ausschließlich in Anspruch nimmt, ist sein Christus, dessen Urbild der Künstler einem begeisterten Traumgesicht verdankt, und wozu die kleine tönerne Skizze im J. 1816 entstand. Jetzt reift das kolossale Marmorbild der Vollendung entgegen. Es ist für die Kaiserin Mutter von Rußland bestimmt. Der Ort und die Art der Aufstellung ist aber noch ungewiß. Dannecker wollte in ihm den Lehrer und den Mittler zwischen Gott und den Menschen darstellen. Sollte Christus überhaupt ein Gegenstand für die plastische Kunst sein, so mußte das Menschliche seiner Natur vorherrschen; das Göttliche konnte nur angedeutet werden. Dannecker hat dies besonders in Hauptform und Stirnwölbung gelegt, und dadurch den Ausdruck der Gottmenschlichkeit so glücklich wiedergegeben, daß der antike Jupiterskopf dagegen gehalten, unwillkürlich Gedanken an vergöttlichte Thierheit erweckt, und an einen aufgerichteten Löwenkopf erinnert. Das Mittlerthum aber ist ungemein tief und geistig durch das Emporwinken mit der Linken angedeutet, während die Rechte auf die Brust zeigt, und durch das leichte Emporstreben aller Falten des Gewandes, das bei seiner großen Einfachheit, und obgleich es den ganzen Körper umhüllt, doch sehr weich und unkörperlich erscheint; das Nackte wollte einmal der Künstler vermeiden, weil es ihm mit der sittlichen Würde Christi und seiner Religion unvereinbar schien, und er ließ sich selbst durch die Bemerkungen des berühmten Thorwaldsen, der das Modell in Danneckers Werkstatt betrachtete, nicht von der schwierigen Aufgabe, die er sich im Faltenwurf des langen herabfließenden Leibrockes gesetzt, abschrecken. Übrigens ging der Ar-

heit ein fortgesetztes, tiefes Studium der heil. Schrift zur Seite, und er benutzte sorgfältig jede Stelle, die eine Andeutung über die äußere Gestalt des Herrn zu enthalten scheint; so bestimmte ihn der Bericht des Evangeliums, daß Christus sein Kreuz nicht selbst tragen konnte, den Bart, der zu kraus und kräftig mit flammenden Lichtern auf dem Gypsmodell ausgedrückt ist, im Marmor weit weicher und flaumiger zu geben. Auch die Augen sind quellender, die Lippen beredter geworden. Es ist kein Zweifel, daß er auf dieses Werk am meisten Studium, Ernst, Zeit und, wenn wir so sagen dürfen, Frömmigkeit verwendet hat. — So, während sein großer Zeitgenosse Canova an der Schwelle des Greisenalters abgerufen wurde, arbeitet Dannecker unermüdet und rüstig vom frühen Morgen bis zum Abend, nach zurückgelegtem 64sten Lebensjahre (Oct. 1822) mit Jünglingskraft im Dienste der Muse fort. Einfach in Motiven und Composition, das Sinnreiche dem Phantasiereichen vorziehend, voll Wahrheit, Natur und Leben, ist sein Genius mit Recht dem der Alten verwandt zu nennen, an deren Studium er sich emporgebildet hat, und die Nachbarschaft des königl. Antikensaales, der in seiner Wohnung befindlich ist, wirkt nicht störend und beschämend auf die Werkstätte des Künstlers. Das Vaterland hat sein Verdienst anerkannt. König Friedrich ertheilte ihm den Civilverdienstorden, König Wilhelm ernannte ihn zum Hofrath und schmückte ihn mit dem Orden der würtemb. Krone. Die Kindlichkeit seines Charakters macht ihn Nahen und Fernen lieb, und seine äußern Verhältnisse sind so ungetrübt, daß Canova ihm noch vor wenigen Jahren mit wehmüthigem Lächeln den Beinamen il beato ertheilt hat. (74)

*Dänische Sprache und Literatur. Dieselbe geistige Regsamkeit, welche Friedrichs V. Regierungsjahre in Dänemark bezeichnete, läßt sich auch von Christians VII. Zeiten rühmen. Zwar verloren die exacten Wissenschaften dort Thomas Bugge (s. d. Art.), den Urheber der ökonomischen und geographischen Landmessung in Dänemark, der durch die Auszeichnung des franz. Directoriums, welches ihn 1798 nach Paris zur Theilnahme an der Festsetzung des metrischen Systemes berief, eine europäische Celebrität erlangt hatte. Doch leben noch eine Reihe Theilnehmender an dem von ihm angeregten Studium, wie die Schriften der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen (bis jetzt 24 Bände; der letzte von Det Kongelige Danske Vidensz. Selskaber Skrifter, wie der Titel der neuesten Folge heißt, erschien zu Kopenhagen 1808. 4.) zur Genüge beweisen. Die durchlebten stürmischen Jahre veranlaßten das eifrige Betreiben der Kriegswissenschaften, in denen man sich alles bedeutendere Fremde aneignete. Doch bleibt Dänemarks Hauptruhm nicht seine Landmacht, sondern sein Seewesen; und nur eine Stimme der Anerkennung gibt es über das Verdienst, welches sich die dänische Admiralität durch die Bekanntmachung der Seecharten unter Paul de Löwenörns Leitung erwarb, deren Werth noch durch die belehrendsten Erläuterungen erhöht wurde. Anderweitige Verdienste um die Literatur dieses Fachs erwarb sich U. S. Rosenwinge (gest. 1820). Die immer wiederholten Auflagen von Lous nautischen Schriften gaben Zeugniß für die Faßlichkeit der dänischen Schriftsteller unter einem Publicum, das alle Theorien verschmäht, wenn sie in die Praxis nicht eingreifen. Während diese Verfechter ihre Landsleute so gegen jeden äußern Feind wehrhaft zu erhalten suchten, vertheidigten patriotisch gesinnte Schriftsteller in Prosa und Versen des Danebrogs Ruhm gegen die Flatter-

einen wetteifernder Ausländer und die verdeckten Angriffe übellauniger Eingebornen. Da die Gesellschaft auf dem dänischen Parnasse seit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts immer zahlreicher, gemischter und jugendlicher wurde, so konnte es an Anlaß zu solcher Wehr nicht fehlen. Tho. Thaarup, der als 70jähriger Greis im Sommer 1821 starb, muß unter den Dichtern wohl zuerst genannt werden. Er wirkte viel für das Theater, erregte aber durch eine Übersetzung von: Unser Verkehr (1816), die er seinem Land anpaßte, eben die Bewegungen, die in Deutschland dadurch hervorgebracht worden waren. Knud Lyne Rahbeck war noch reicher als Thaarup an Gaben der Musen. Die dänischen und norwegischen historischen Denklieder, gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben, 1810, die mit R. Nyerup gemeinschaftlich herausgegebene Auswahl von L. Holbergs sämmtlichen Schriften (in 21 Bänden. Kopenhagen 1804—1814), die eben so mit Nyerup besorgten Beiträge zur Geschichte der dänischen Dichtkunst (Th. 1—4. Kopenhagen 1800 — 1808), zu denen er in der Auswahl dänischer Lieder aus dem Mittelalter, (5 Bände, Kopenh. 1800—1805, von Rahbeck, Nyerup und Abrahamson gemeinschaftlich besorgt), gleichsam die Probe lieferte, sichern ihm auch die Aufmerksamkeit des Auslandes, das sich für den Gang der dänischen Literatur interessirt. Baggesen schien mit seinem Talente weniger Haus zu halten. Man hat ihn mit Kotzebue verglichen und durch ärgerliche Prozesse, die zur legitima jedes dänischen schönen Geistes zu gehören scheinen, ist ihm das Verdienst der Erfindung einiger Werke abgestritten worden (s. d. Art. Baggesen, Bd. 1 u. 11). Die dänischen Musen wurden außerdem durch die nothwendige Begeisterung der Kriegsheere und durch die Schaulust der Kopenhagner in Athem erhalten. Mit Übergehung derer, die diesen Eingebungen einen vorübergehenden Eintagsruhm verdankten, sei hier der letzten Werke von Adam Gottlob Öhlenschläger gedacht, der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Aufmerksamkeit seines Vaterlandes und der Ausländer durch Reichthum der Ideen, Mannichfaltigkeit der Form und tiefe Empfindung auf sich zog. Zu seinen neuesten Werken seit der Ludlamshöhle, 1814 (s. d. Art. Öhlenschläger, Bd. 7), gehören Helge, ein episches Gedicht; Hagbart und Signe, ein Trauerspiel; die Räuberburg, ein lyrisches Schauspiel, 1814; der Fischer, ein dramatisches Abenteuer, ist durch Erfindung und Zartheit berühmt geworden, und hat im Auslande Anerkennung gefunden; der Freya Altar, 1816; Abenteuer aus verschiedenen Dichtern, auch deutsch; Reise, erzählt in Briefen nach meiner Heimat, 1817—1818; Gedichte, Stuttgart und Tübingen 1817; der kleine Hirtenknabe, 1818; Robinson in England, 1819; eine Übersetzung von Holbergs Lustspielen, Leipzig 1822, der vielen einzelnen Gedichte nicht zu gedenken — sind die letzten uns bekannt gewordenen Arbeiten dieses eben so reichen, als besonnenen Dichters. Mit ihm theilt sich jetzt vorzugsweise in die Gunst des Publicums B. S. Ingemann, der, bekannt geworden durch mehrere Werke, unter denen wir Masaniello, ein Trauerspiel, 1815, Bianca, die auch ins Deutsche übersetzt wurde, die Stimme in der Wüste, 1815, den Hirt von Tolosa, 1816, anführen, eine Reise nach Italien machte, und von Tassos Grabe seinen Landsleuten einen Tasso mitbrachte, der die Vergleichung, welche er veranlaßte, nicht zu scheuen brauchte. Ein Epos: Das befreite Israel, 18 Gesänge, von J. M. Herz, das von der k. Ges. der schönen Wissenschaften gekrönt wurde, scheint trotz dieser Ehre, das

Publicum kalt gelassen zu haben. Als ein Zeichen der Zeit sei außerdem erwähnt, daß Kopenhagen die wahrscheinlich jüngste Schriftstellerin in Europa besitzt. Virgilie Christ. Lund, erst 10 Jahr alt, hat schon 1820 ein Familiengemälde: Zwei für Einen, und neuerlich eine kleine dramatische Darstellung: Die entdeckte Untreue herausgegeben. Nirgends aber mehr als in Dänemark bewährt sich die Reizbarkeit der Poeten, die daher in vielfältigen literarischen Fehden sich zu Schutz und Trutz fortwährend versuchen müssen. Bei keinem zeigt sich diese polemische Lebhaftigkeit mehr, als bei N. F. Sev. Grundtwig, der durch theologische Arbeiten, besonders durch eine polemisirende Weltchronik schlimm berufen ist, aber durch dichterisches Talent, Unverdrossenheit im Studium altnordischer Geschichte und durch Vaterlandsliebe sich immer einen Kreis von Freunden sichert. Grundtwig gehört zu denen, die Saxos und Snorros Chroniken seinen Landsleuten wieder ins Gedächtniß bringen (Kopenhagen 1815) und der Eifer, den er für eine vollständige Ausgabe beider anzuregen wußte, hat den erfreulichen Erfolg gehabt, daß schon 2 Quartbände von Dänemarks Chronik von Saxo Gramm., ins Dänische übersetzt von N. F. Sev. Grundtwig (Kopenhagen 1818—1819) der Lesewelt übergeben sind. Für Grundtwigs streitaufregende Dichtungen mögen, wen das nicht geliebt, Thiemes heitere Lieder entschädigen, der den Schatz dänischer Volksmährchen in originelle Darstellungen (Kopenhagen 1818—1819. II.) wieder zu Tage rief. So erfreute sich die Dichtkunst vorzüglich begünstigender Pflege; minder die anderen Künste. Die Musik war weniger reich an Hervorbringungen. Für den Ruhm der bildenden Künste wirkt der Stolz seines Vaterlandes, Albert Thorwaldsen, zwar in der Ferne, aber nicht ohne Einfluß auf sein Heimatland, das die ersten Regungen seines Genies schon anerkannte. Unter Thorwaldsens Augen bildet sich Freund, ein junger Bildhauer und Medailleur, dessen vielversprechende Besuche schon in Rom Beifall gefunden haben. Lahde gab Thorwaldsens Werke in Umrissen, als Zeichenübungen, begleitet mit poetischen Erklärungen von Öhlenschläger, 1818, die sich unter der Menge von Anleitungen zum Zeichnen vorzüglich bemerklich machen. Das Ausland weiß, was Lund und Dahl als Künstler im Fache der Malerei bedeuten. So lebt in einem thätigen jungen Geschlecht das fort, was Wiedevelt (gest. 1802) für Kunst wirkte und vorangehend leistete. Sein Denkmal Friedrichs V. und seine Statue der Treue werden lange sein Andenken erhalten, und dauernde Vorwürfe für eine Zeitgenossenschaft bleiben, die einen Künstler seines Werths bis zum freiwilligen Tode aus Armuth vernachlässigte, während die Helferinnen des Luxus mehr hatten, als sie brauchten. Die größere Theilnahme an den Regungen der Kunst und den Bestrebungen der Künstler verdankt Dänemark zum Theil der Menge und der Vorzüglichkeit seiner Zeitschriften. Sie erhalten und erfrischen den Umlauf der geistigen Nahrungssäfte. Grundtwigs Danevirke trägt die Spuren der Eigenthümlichkeit ihres Herausgebers. Sie sollte ein Wall gegen die deutsche Einwirkung sein, verfehlte aber dadurch schon zum Theil ihren Zweck, daß sie angriff, wo es nicht der Abwehr bedurft hätte. Chr. Molbechs Athene, geschlossen mit dem neuntem Bande, durch einen sinnigen Abschied von den Lesern vom 31sten Dec. 1817, brachte in den Aufsätzen des Herausgebers immer die vollkommensten und besten Mitgaben. Sie ward durch ein Athenäum, Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, ersetzt, die alle Polemik ausschloß und so sich wohl noch längere Dauer sicherte. Sehr

allgemeinen Beifalls erfreut sich die Wochenschrift: Schilderung von Kopenhagen, verlegt, herausgegeben und größtentheils auch geschrieben von Salomon Soldin, die im J. 1804 begann und noch 1821 vielverbreitet fortdauerte, weil sie sich einen weitern Kreis der Beziehungen gesteckt hatte, als ihr Titel verspricht. Diese Zeitschriften sind eine im Auslande noch nicht gekannte Fundgrube der Erheiterung und der gründlichsten Belehrung, da Männer von der tiefsten Einsicht ihnen beisteuern. Ihr Einfluß auf die Berichtigung der Vorstellungen ist daher unverkennbar, und namentlich auf die Richtung der Gemüther aufs Handeln. In gleichem Geiste wirken durch Erhebung und Läuterung der religiösen Begriffe die ehrwürdigen Balle, Münter, J. Möller, deren Lehrvorträge und Gesänge auch dem Auslande nicht fremd bleiben. Gleiches Streben bemerkt man in den Rechtswissenschaften und in dem Studium der Geschichte, das durch L. Badens reingeschichtliche Untersuchungen sich ehrenwerther Erweiterungen rühmt. Mag es absichtlich gewesen sein, daß Olufsen in seinem Beitrag zu einer Übersicht der Nationalindustrie in Dänemark, Kopenhagen 1819, 8., alles überging, was von seinem Volke für diese höhere, geistige Thätigkeit geschah (was um so mehr zu bedauern, da ein so gerechter Beurtheiler der Vorzüge seiner Landsleute doppeltes Stimmrecht gehabt hätte), doch vermißt man dieses Fehlen empfindlich, weil literarische Betriebsamkeit so genau mit dem Charakter dieses Volkes zusammenhängt. Man empfand aber schon längst, wie vereinzelnd die einseitige Ausbildung nur dänischer Literatur wirke und wie viel durch Näherung an die schwesterliche schwedische gewonnen werden könne. Für diesen Zweck der Vereinigung bildete sich demnach die skandinavische Literaturgesellschaft, die sich seit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts an die von Gram gestiftete königlichen dänische Societät der Wissenschaften, und an die von Langenbeck errichtete königl. Gesellschaft für die vaterländische Geschichte und Sprache anschloß. In ihr vereinigten sich die meisten Humanisten in des Wortes altem und ächtem Sinne, zu einer Näherung des dänischen und schwedischen Schriftwesens, aus der zuletzt eine Vereinigung beider Nachbarvölker erwachsen könnte. Schon sind die Schriften der Skand. Literaturgesellschaft bis zum 16ten Bande, Kopenhagen 1819, gediehen und bieten eine Mannichfaltigkeit der gründlichsten Abhandlungen dar. Für die Alterthümer und Geschichtsdenkmale des Landes wacht außerdem die Arnae-Magnaeanische Commission und die königl. Gesellschaft zur Aufbewahrung der Alterthümer; so wie über die Pflege alles dessen, was Bildung heißt, außerdem die Gesellschaft der nordischen W., die Gesellsch. für Ausbreitung der schönen W. und des Geschmacks, die medicinische und die Landhaushaltungsgesellschaft thätig Sorge tragen. Alle diese Bestrebungen der dänischen Gelehrten fördert mit der prunklosesten Freigebigkeit die wahrhaft liberale Regierung. Rastlos wurde die wissenschaftlich wichtige Gradmessung von Lauenburg bis Skagen unter Leitung des Prof. Schumacher fortgesetzt. Sie ist die einzige, von der sich H. v. Zach Ergebnisse verspricht, weil sie allein nach den Forderungen der strengen Wissenschaft, ohne nationale Charlatanerie, mit vortrefflichen Reichenbachschen Instrumenten, welche die Regierung erwarb, ausgeführt wird; und so dürfte sie endlich entscheiden, ob man den französischen Messern, oder den englischen unter Mudje glauben dürfe, oder wohl keinen von beiden. — Großmüthig unterstützte die Regierung kostspieligere Werke, deren Druck ohne ihre Vermittelung schwerlich zu Stande gekommen

wäre, z. B. Moldenhavers Anatomie oder Physiologie der Pflanzenlehre; die Schriften der dänischen Veterinärgesellschaft und der Kopenh. Gesellschaft für Arzneigelahrtheit; die Flora danica, die jetzt von Hornemann statt des verstorbenen Wahl herausgegeben wird; des Predigers Lynbye Werk über die verschiedenen Tang-Arten, das in seiner Art vorzügliche Aufmerksamkeit verdient. Eben so traten nur durch unmittelbare königl. Unterstützung Thorlacius und Werlaufs Ausgabe der norwegischen Geschichte des Snorro Sturleson ins Publicum und des Königs Magnus Lagaboters Gulethings Gesetz, dessen Herausgabe eine eigne Commission besorgte. Die Untersuchungen über den Ursprung der altnordischen Sprachen, den ihr Verf. Rask jetzt bekanntlich am Kaukasus selbst aufsucht, beförderte die Regierung, welche auch Nyerups Catal. librorum Samscritanorum quos bibl. Univ. Hafniensis vel dedit vel paravit Nath. Willich. Hafn. 1821, alle Förderungen bot. Das Münzcabinet zu Kopenhagen ward durch die Vorsorge des jetzigen Königs zu der Bedeutenheit gebracht, deren es sich jetzt in allen seinen Theilen erfreut; und gleich liberal wurde seinem Vorsteher Ramus Muße, und wurden ihm Summen gewährt, um den Katalog der alten Münzen (Kopenhagen 1816, in 2 Quartbänden) bekannt zu machen. Der Fonds ad usus publicos wurde zur Unterstützung junger Gelehrten auf wissenschaftlichen Reisen verwandt. Leider starb aus ihrer Zahl D. Lemming, ein junger Orientalist aus de Sacys Schule, während seines Aufenthalts in Madrid. Andere versprechen die Erwartung der Regierung durch gelehrte Leistungen zu rechtfertigen, und einen Ruhm zu bewahren und zu vermehren, der ihrem Vaterlande ungeschmälert bei allen politischen Verkleinerungen geblieben ist. (19)

Darcet (Jean Pierre Joseph), einer der trefflichsten praktischen Chemiker, der die Entdeckungen in seiner Wissenschaft für das Aufkommen des französischen Gewerbwesens auf das fruchtbarste benutzt hat, geb. 1787 zu Paris. Die Chemie war ein Erbtheil seiner Familie; sein Vater, der 1801 als Oberaufseher der Porzellanmanufactur zu Sevres starb, zeichnete sich gleichfalls als praktischer Chemiker aus, und sein Großvater war der berühmte Rouelle, der Wiederhersteller der Chemie in Frankreich. Darcet trat früh, als er durch das Studium der Mathematik und Naturwissenschaften den Grund zu seiner Ausbildung gelegt hatte, in die praktische Laufbahn, wo er sich durch die nützlichsten Entdeckungen verdient machte. Nachdem er in seinem 24sten Jahre Münzwardein geworden war und unter andern auch bei der Pulverbereitung ein neues Verfahren im Großen ausgeführt hatte, machte er Versuche mit der Zusetzung des Seesalzes, und kam dahin, die Bereitung des Hydrats vom Protoxyd des Barytmetalls im Großen zu bewirken. Diese Versuche führten zugleich zu neuen Entdeckungen über die Wahlverwandtschaften; aber von der größten Wichtigkeit für das Gewerbwesen war besonders die Zersetzung des Seesalzes, welche, im Großen wiederholt, endlich zur Anlegung von Manufacturen künstlichen Natrums (Soda) führte. Unter seinen übrigen Entdeckungen zeichnen wir noch aus: die Auffindung des Verfahrens beim Härten der alten Waffen und bei den Legirungen von Kupfer und Erz; die Ausziehung von Kali aus Kastanien und die Bereitung des Kastanienzuckers; die Gewinnung der Gallerte aus Knochen mittelst einer Säure. — Das Ludwigsspital zu Paris verdankt ihm musterhafte Einrichtungen zu Bädern und Räucherungen, so wie er auch ein Mittel angab, die in Spitälern durch

Mercurialsalben verunreinigte Wäsche zu bleichen. Von großer Wichtigkeit war eine andere Entdeckung, wozu ein Preis von 3000 Franken anregte, den der würdige Ravrio demjenigen bestimmt hatte, der ein Mittel fände, die Vergolder gegen die ungesunden Quecksilberdünste zu sichern. Darcets Entdeckung, die den Preis gewann, erfüllte den Zweck vollkommen und es hat dieser Zweig der franz. Industrie dadurch sehr an Bedeutung gewonnen. Auch hat er eine, die Gesundheit der Arbeiter sichernde Vorrichtung bei der Bereitung des Berlinerblaus angegeben. (26)

Darmstädter Handelscongreß. Bei Gelegenheit des wiener Ministerialcongresses im J. 1820, welcher bekanntlich die Schlußacte des deutschen Bundes zur Folge hatte, trafen Baiern, Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt, die großherzoglichen und herzoglichen sächsischen Häuser, Nassau und die fürstlichen reußischen Häuser eine Übereinkunft, vermöge welcher sie ihre wechselseitigen Handels- und Zollverhältnisse durch einen vollständigen gemeinschaftlichen Vertrag ordnen wollten. Später traten Kurhessen, Waldeck, die fürstlich hohenzollerischen und schwarzburgischen Häuser dieser Verabredung bei, indem jede deutsche Regierung, welche den Grundsatz der Verkehrsfreiheit begünstiget, sich zu jeder Zeit dieser Verbindung anschließen kann. Seit dem September 1820 sind bereits die Bevollmächtigten der genannten Staaten periodisch zu Darmstadt versammelt, ohne daß aber bis jetzt im Laufe von zwei Jahren irgend ein Resultat ihrer Berathschlagungen oder eine feste Grundlage ihres Vertrags zu Stande gebracht wurde. Der Inhalt der zu Wien geschlossenen Übereinkunft ist zwar noch mit dem diplomatischen Schleier bedeckt, aber man weiß doch zuverlässig, daß die Aufgabe des darmstädter Congresses nicht blos in Herstellung eines wechselseitigen freien Verkehrs im Innern der Vereinstaaten, nach dem Geiste des neunzehnten Artikels der deutschen Bundesacte, sondern auch in Herstellung einer solchen Mauth-Ordnung gegen das Ausland besteht, welche einerseits dem gemeinsamen national-wirthschaftlichen Zwecke des Vereins, andrerseits aber auch den finanziellen Bedürfnissen der einzelnen Vereinstaaten entspricht. Bedeutend sind an und für sich die Hindernisse, welche sich der Erreichung dieses zwiefachen Zwecks entgegenstellen. Noch bedeutender werden sie durch die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Staaten, in Hinsicht ihrer Lage, Größe, Bedürfnisse, bisherigen Handels- und Zollsysteme und anderer besonderen finanziellen Interessen. Der deutsche Handelsverein hat sich gleich nach dem Beginnen des Congresses angelegen sein lassen, demselben durch abgeordnete Bevollmächtigte nicht nur die Wünsche und Bitten um eine zureichende Hülfe zur Minderung der aus dem Handelsdrucke entstehenden deutschen Volksnoth, sondern auch zugleich viele zweckmäßige Materialien vorzulegen. Dadurch sowohl als durch die Anträge der bairischen, würtembergischen und badischen Landstände, daß ihre Regierungen sich durch finanzielle Rücksichten von Verfolgung des gemeinschaftlichen Zweckes nicht abhalten lassen mögen, ist zwar einige Erleichterung für den Gang der Unterhandlungen auf dem Congresse eingetreten; der zu beseitigenden Schwierigkeiten sind aber besonders rücksichtlich Baierns, Würtembergs und Badens allzuviele, als daß sich bald eine volle Befriedigung der Wünsche und Hoffnungen, welche laut genug ausgesprochen sind, erwarten läßt. Es scheint vielmehr der zu Wien von mehreren süddeutschen Staaten ausgesprochene Grundsatz des freien Verkehrs unter ihren Völkern das nämliche Schicksal zu haben, wel-

ches das im J. 1815 ebendaselbst verkündete Princip der Rheinschifffahrtsfreiheit seit sieben Jahren erfahren mußte. Die meisten Hindernisse zeigen sich auf dem darmstädter Congresse auf Seiten der bairischen Regierung, die dem Ausspruche des Princips der Handelsfreiheit zu Wien früher beigetreten zu sein scheint, als sie die Folgen der Aufhebung ihres alten Mauthsystems im Detail berechnet hatte. Wären nicht die Erklärungen ihrer Landstände dazwischen getreten, so würde sich vielleicht der Congreß schon auf unbestimmte Zeit vertagt haben, und nur in dieser Rücksicht scheint das bairische Finanzministerium sich etwas mehr dem gemeinschaftlichen Ziel nähern zu wollen, obschon es immer eine schwierige Aufgabe bleibt, wie es des Ersatzes der zwei und einer halben Million Gulden Zolleinkünfte nach geschlossenem Vertrag gesichert sein kann. — Um über den Grad der Wahrscheinlichkeit einer baldigen Herstellung des freien Verkehrs in Süddeutschland und einer gemeinschaftlichen Mauthanstalt der vereinigten Staaten urtheilen zu können, muß man sowohl die geographischen und merkantilischen Verhältnisse als die erforderlichen Mittel zu Erreichung ihres Zweckes in Erwägung ziehen. — Gegen sie befinden sich die großen Nachbarstaaten in einem merkantilischen Kriegsstand. Mehrere deutsche Lande nehmen an dem Vereine entweder keinen Antheil, oder suchen sich für die Folge eine neutrale Stellung zu geben. Selbst die freie Stadt Frankfurt, in der Mitte der unterhandelnden Staaten gelegen, und von deren Gebieten von allen Seiten umschlossen, ist bis jetzt dem Congresse zu Darmstadt noch nicht beigetreten. Die Schweiz ist in Hinsicht des zu ergreifenden Systems getheilt. Das Gebiet der Vereinstaaten beherrscht keine Strommündungen noch Seeküsten und es können daher deren Nachbaren den wechselseitigen Verkehr mit der Handelswelt auf mannichfache Art beschränken. — Preußens strenge Mauthordnung ist auch auf seine Rheinprovinzen ausgedehnt und dadurch der Verkehr mit den Vereinstaaten größtentheils vernichtet. Frankreichs Douanen und Handelsgesetze, die keinem Gegenstande deutschen Gewerbfleißes Ein- oder Durchgang verstatten — die einseitige und feindselige Handelspolitik der niederländischen Regierung in Hinsicht des Transito der Colonialwaaren auf der Rheinstraße, so wie der Einfuhr deutscher Waaren — Österreichs scharfe Douanengesetze auf seinen südöstlichen Straßen nach den italienischen Staaten, und Englands Einfuhrverbote nebst hohen Auflagen auf die Niederlage deutscher Producte und Fabricate, zeigen uns die schwierige Stellung des Vereins zu den deutschen Nachbarstaaten und dem Auslande. Einzig im Westen mit der Schweiz und im Osten mit Sachsen hat der süddeutsche Handel mit keinen unnatürlichen Hindernissen zu kämpfen. — Es ist nicht zu verkennen, daß der jetzige Zusammentritt von vierzehn deutschen Staaten, die auf einem Flächenraum von beiläufig 3000 Quadratmeilen, bei einer Bevölkerung von acht Millionen Seelen viele Reichthümer des Bodens, vielen Gewerbfleiß und intellectuelle wie politische Entwickelung ihrer Bewohner aufzuweisen haben, den feindseligen Factionen einen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Allein es gehört auch dazu ein sehr kräftiger und ernstlicher Wille, eine in Deutschland bisher seltene Übereinstimmung in der Wahl der zu ergreifenden Mittel ohne alle Berücksichtigung des speciellen merkantilischen, politischen oder finanziellen Interesse, so wie eine ungewöhnliche Ausdauer des Fortschreitens auf dem betretenen richtigen Wege, wenn er auch einige Zeit einzelnen Vereinstaaten die

zu erwartenden Früchte nicht bringen sollte. Wollte man annehmen, daß auf dem Congresse diese unentbehrlichen Vorbedingnisse eines abzuschließenden, wirksamen, leicht auszuführenden Vertrags in der That vereint vorhanden seien, so liefert auch noch die Anwendung der erforderlichen Mittel reichhaltigen Stoff zu Streitfragen, deren Lösung mannichfaltigen Ansichten ausgesetzt sein wird. — Welches der verschiedenen Mauthsysteme der Vereinstaaten soll als Grundlage der gemeinschaftlichen Zolleinrichtung angenommen werden? — Dies ist die erste, durch die bisherigen Verhandlungen noch nicht zu definitiver Entscheidung gelangte Frage. — Das Königreich Baiern macht und hat, unterstützt von manchen triftigen Gründen, den Anspruch, sein Zollsystem als Grundlage geltend zu machen. Es scheint uns auch vorzüglicher zu sein, ein bereits geschaffenes System mit angemessenen Modificationen anzunehmen, als ein neues ohne Gewähr der Erfahrung zu versuchen. Das bairische Mauthsystem hat zwar mehr die Befriedigung des finanziellen Interesses, als den Schutz der Gewerbe und des Handels zum Zweck; allein es wird nicht schwierig sein, es zu Erreichung des von den unterhandelnden Staaten bezielten zwiefachen Zweckes tauglich zu machen. Für den Fortgang der guten Sache ist daher zu wünschen, daß die Paciszenten von einer solchen Ansicht ausgehen, indem Baiern seinen Antrag schwerlich aufgeben wird. Sein Beitritt zu dem Vertrag ist aber dem Vereine höchst wichtig, ja vielleicht ganz unentbehrlich. — Soll man den Grenzstaaten und unter diesen besonders Baden, das nach Verhältniß die meiste Grenze gegen außen hat, eine Befreiung des Aus- und Eingangszolles von der gemeinschaftlichen Zollbelegung für alle seine wirthschaftlichen Erzeugnisse und rohen Producte des Bergbaues zugestehen? Dies erscheint als zweite Hauptfrage, in deren Erörterung sich um so mehr Zündstoff für die Discussionen auf dem Congresse finden muß, als die Grenzstaaten der Consequenz gemäß sich auch die Befugniß vorbehalten werden, die von der gemeinschaftlichen Zollanstalt auszunehmenden Gegenstände zum ausschließlichen Vortheil ihrer Finanzen zu belasten. Schwerlich werden sich daher die Vereinstaaten verstehen wollen, einer solchen Forderung, an die besonders Baden festzuhalten scheint, wenigstens in der angetragenen Ausdehnung, zu ihrem eigenen Schaden zu entsprechen. — Die Bestimmung der Höhe der gemeinschaftlichen Zollsätze ist für den Congreß eine nicht minder schwierige Aufgabe; denn es kann bei den verschiedenen Interessen der Vereinstaaten nicht blos wie bisher entweder der finanzielle oder national-ökonomische Zweck allein, sondern es müssen beide gemeinschaftlich und mit gleich getheilten Rücksichten verfolgt werden. Das gemeinschaftliche Zollsystem soll nicht blos eine ergiebige Finanzquelle öffnen, sondern es soll auch die Gewerbthätigkeit des Inlandes wecken und gegen das Ausland schützen, so wie den Transito- und Zwischenhandel erhalten. — Wie haben sich die Regierungen zu benehmen, um dem Zwischenhandel den benöthigten Schutz und Begünstigung zu gewähren? Soll man das Rückvergütungs- oder das Lagerhaussystem annehmen? Für ersteres sind natürlich die Staaten, welche viele Grenze nach dem Auslande haben, für letzteres die rückwärts liegenden, gestimmt. — Schon diese wenigen bezeichneten Hauptfragen, an die sich mehrere aus ihnen hervorgehende anreihen, genügen, um sich nicht nur von den vielen Schwierigkeiten, welchen die darmstädter Congreßverhandlungen unterworfen sind, zu überzeugen, sondern auch die geäußerten Zweifel über baldige, den allgemeinen Wünschen ganz entsprechende Re-

sultate zu rechtfertigen. Wer sich gründlich und vollständig unterrichten will, wie auf Mittelwegen die Hauptschwierigkeiten der darmstädter Unterhandlungen zum Theil beseitigt werden könnten, benutze Freih. v. Meseritz Abhandlung über die gegenwärtige Volksnoth in Deutschland und die Mittel zu deren Abhülfe rc. Stuttgart und Tübingen 1822. — Sollte übrigens der darmstädter Handelscongreß, ungeachtet der persönlichen Bemühungen seiner Mitglieder, unter welchen sich die Bundestagsgesandten Freih. v. Aretin (seitdem verstorben) und Wangenheim am meisten auszeichnen, entweder ohne Resultate enden, oder weit hinter dem zu erstrebenden Ziele zurückbleiben, so ist doch schon in einer Hinsicht durch seine bisherige Existenz etwas gewonnen worden. Es hat sich nämlich unter den vereinten süddeutschen Regierungen ein Gemeingeist zu Ergreifung repressiver Maßregeln gegen das feindselige Ausland entwickelt, der nach und nach zu Erreichung des Zieles führen kann. Frankreich verstärkte ihn zu seinem eignen Nachtheile, indem es im April 1822 durch sehr erhöhte Auflagen auf den Eingang des gemästeten Schlachtviehes den letzten Rest von Deutschlands Productenhandel dahin zu vernichten suchte. Es schien wie in der Vorzeit darauf zu rechnen, daß in Süddeutschland keine gemeinschaftliche Maßregeln zu Stande kommen können; sonst würde es schwerlich um drei bis vier Millionen Franken an der Einfuhr des Viehes zu gewinnen, eine Ausfuhr von dreißig bis vierzig Millionen für seine Weine und Fabricate auf das Spiel gesetzt haben. — Baden, Würtemberg und Baiern, welche am meisten durch die erhöhte Auflage auf das Vieh verlieren, ergriffen ungewöhnlich schnell starke Retorsionsmaßregeln; doch nach verschiedenen Ansichten, indem erstes das Prohibitiv-, beide letztere aber das erhöhte Zollsystem annahmen. Diesem traten auch noch einige kleinere zu dem Vereine gehörige Staaten bei. Indirect ist also dieser, obwohl nicht ganz gleichartige, gemeinschaftliche Schritt gegen Frankreich dem Congresse zu danken, ungeachtet sich auch hier wieder zeigt, wie schwer es hält, eine gänzliche Übereinstimmung in der Wahl der Mittel auch nur unter fünf bis sechs der Vereinstaaten zu Stande zu bringen. Vielleicht wird sie aber dieser erste Versuch von dem Bedürfnisse überzeugen, sich mittelst einer gänzlichen Verschmelzung ihrer Maßregeln ihre gemeinschaftliche Bedrängniß zu erleichtern, in Verbindung mit der Schweiz einen geschlossenen Handelsstaat zu bilden und entweder nach Englands Princip sowohl den vortheilhaften Ankauf der rohen Stoffe, als den Absatz der Fabricate in dem Vereingebiete zu sichern, oder wenigstens nach Österreichs und Preußens altem Beispiele den letzteren Zweck in seinem ganzen Umfange zu verfolgen. — Wäre nur einmal ein gemeinschaftliches, wenn auch nicht ganz befriedigendes System durch einen Vertrag auf dem darmstädter Congresse zu Stande gebracht — der Genuß einer wechselseitigen Verkehrsfreiheit auf dem freien Markte des vereinten Süddeutschlands würde in wenigen Jahren sich in seinen Folgen so wohlthätig zeigen, daß sich nicht nur kein Austritt eines der contrahirenden Staaten befürchten, sondern vielmehr noch ein größerer Eifer zu Verstärkung der gemeinschaftlichen Kraft erwarten ließe. (73)

Daunou (P. C. F.), gegenwärtig Deputirter des Departements von Finistère in der französischen Cammer, Hauptredacteur des Journal des Savans und Professor der Geschichte am Collège de France, ist 1761 zu Boulogne geboren. Er war beim Ausbruche der Revolution Priester und leistete den von der constituirenden Versammlung

den Geistlichen vorgeschriebenen Eid. So sich zu den Grundsätzen der Revolution bekennend, wurde er Deputirter im Nationalconvent, und stimmte hier, als die große Frage über das Schicksal Ludwigs XVI. entschieden werden sollte, für Gefängniß, so lange der Krieg dauern würde, dann für Verbannung. Dies stellte ihn auf die Seite der Girondisten, und er entging den Verfolgungen nicht, welche diese Partei trafen. Im Rathe der 500 war Daunou der erste Präsident. Nach dem 18ten Brumaire wurde er Tribun; da er aber als solcher die Verfassung gegen die Eingriffe des Machthabers vertheidigte, so traf auch ihn jene Willkür Buonapartes, durch welche er die freiheitsliebenden Männer aus dem Tribunate stieß, und dies eine Elimination desselben nannte. Von da an war Daunou Bibliothekar des Pantheons, später wurde er Reichsarchivar, verlor aber diese Stelle nach der Restauration der Bourbons. In der Cammer gehört er zu den Rednern der Liberalen. Unter seinen Werken wollen wir uns begnügen sein neuestes: Essai sur les garanties individuelles, zu nennen (vgl. Literar. Conv. Bl. 1822, Nr. 170), welches großen Beifall erhalten hat.

Decandolle (Augustin Pyrame), einer der ersten Pflanzenkenner in Europa, geb. 1778 zu Genf, stammt aus einer Familie, die schon im 16ten Jahrhunderte in der gelehrten Welt einen Namen hatte. Er war viele Jahre Lehrer der Botanik zu Montpellier, wo er den Pflanzengarten in den blühenden Zustand brachte, der diese Anstalt auszeichnet. Seine Neider wußten den Umstand, daß er nach Napoleons Rückkehr von Elba seine Stelle behalten hatte, zu benutzen, um ihn der Regierung verdächtig zu machen, und erweckten so viele Verfolgungen gegen ihn, daß er seine Entlassung forderte. Seine Vaterstadt legte 1816 einen neuen Pflanzengarten an, worüber sie ihm die Aufsicht anvertraute, und um ihn für immer zu gewinnen, stiftete sie auch einen Lehrstuhl für die Pflanzenkunde. Decandolle ging jedoch vorher nach Montpellier zurück, um seine unterbrochenen Vorlesungen zu endigen, und die Begeisterung, womit seine Schüler ihn empfingen, entschädigte ihn reichlich für den Verdruß, den ihm die Ultras gemacht hatten. Seine 1813 erschienene Grundlage der Botanik (Théorie élémentaire de Botanique) ist in Römers Bearbeitung auch unter uns als eine vorzügliche Anleitung zur Pflanzenkunde bekannt. Unter seinen übrigen Schriften sind ausgezeichnet: Plantarum suculentarum historia (seit 1799, 4 Bde. in Fol. und 4.) mit Abbildungen von Redouté; Astragalogia, (1803 in Fol. und 4.) gleichfalls mit Abbildungen; Flore française, (1809—15, 6 Bde. 8.) woran Lamarque Antheil hatte; Catalogus plantarum horti botanici Montpelliensis, 1813. Auch über die Theorie des Lichts hat er einige Wahrnehmungen bekannt gemacht, die durch neue Beobachtungen bestätigt wurden. (26)

*Decazes stammt aus einer im Jahre 1595 von Heinrich IV. geadelten Familie. Er wurde 1818 zum Pair von Frankreich und 1820 zum Herzog erhoben. Den 11ten Aug. 1818 vermählte er sich zum zweitenmale, mit Mlle. de St. Aulaire, der Schwester-Enkelin des vorletzten Fürsten von Nassau-Saarbrück und der noch lebenden Witwe des Herzogs von Holstein-Glücksburg, weshalb ihm der König von Dänemark den auf seine männlichen Nachkommen forterbenden Titel: Herzog von Glücksburg, unter der Bedingung, sich in den Herzogthümern anzukaufen, gegeben hat. Als Polizeiminister, zu welcher Stelle ihn 1815 die Royalisten empfohlen hatten,

fand Decazes Gelegenheit, durch die Entdeckung und Vernichtung gewisser, dem Monarchen selbst sehr wichtiger, Papiere sein Ansehen so zu befestigen, daß ihm seitdem nichts hat die Gnade des Königs ganz entziehen können. Dagegen wurde er den Ultras verhaßt, weil er vorzüglich den König bewog, durch die Ordonnanz vom 5ten Sept. 1816, die sogenannte chambre introuvable aufzuheben. Seine Mäßigung verwickelte ihn mit den Ultras von der rechten und von der linken Seite in gleich heftige Kämpfe. „Royaliser la nation, nationaliser le royalisme," sagte er damals, sei der Zweck der Regierung. Allein man unterließ, der Charte gesetzliche Garantien zu geben, und die ersten Beispiele von Ausnahmegesetzen: das gegen die persönliche und das gegen die Preßfreiheit, — so viel Milderung auch Decazes hineinlegte, — waren für die Folge ein gefährliches Beispiel von Maßregeln der Willkür. Als jedoch Richelieu, nach seiner Rückkehr von Aachen, im Oct. 1818, das antiliberale System in Anwendung bringen und das Wahlgesetz vom 5ten Febr. 1817 abändern wollte, erklärte sich Decazes, nebst dem Kriegsminister Gouvion St. Cyr, mit solchem Nachdruck für das constitutionelle System, daß endlich Richelieu und Lainé sich zurückzogen, worauf der König am 29sten Dec. 1818, den Grafen Decazes an Lainés Stelle zum Minister des Innern ernannte, und nach dessen Vorschlag, das bisher bestandene Polizeiministerium aufhob, welches hierauf mit dem Ministerium des Innern vereinigt wurde. Nunmehr verwaltete Decazes, der eigentliche Schöpfer des neuen Ministeriums, drei Ministerien, das des Innern, des Cultus und der Polizei. Aus Klugheit überließ er den Vorsitz im Ministerrathe dem Marquis Desolles (s. d. A.). Dieses Ministerium handelte, so viel es vermochte, im Sinne des neuen Frankreichs, weil es dadurch mehr Mittel wirklicher Macht und mehr willigen Gehorsam bei dem Volke zu finden glaubte, als wenn es, was die Opposition verlangte, die Grundsätze des alten Frankreichs befolgt hätte. Einer der gründlichsten Politiker Frankreichs, der damalige Staatsrath Guizot, der in Decazes Ministerium Generaldirector der Departementalverwaltung war, hat in seiner Schrift: Du Gouvernement de la France depuis la restauration et du Ministère actuel (Paris 1820), so wie in seiner spätern: Des moyens de Gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France (Par. Oct. 1821), den Geist und den Gang der Decazesschen Verwaltung im Gegensatze mit der früheren und der darauf folgenden, scharfsinnig entwickelt und beurtheilt. Vergebens kämpfte die oligarchische Opposition in der Cammer, zu der Villèle, Corbières, de la Bourdonnaye, Clausel de Coussergues, Lainé u. a. m. gehörten, und in der Pairscammer vorzüglich die H. von Chateaubriand und von Fitz-James, gegen den einflußreichen Minister. Decazes bewirkte dennoch eine Milderung in der Vollziehung der im J. 1816 gegen die Regicides erlassenen Verordnung. Mehreren wurde die Strafe der Verbannung ganz erlassen, und viele von den Verbannten durften zurückkehren. Auch gelang es ihm, den von Barthelemy in der Pairscammer (im Febr. 1819) gemachten Vorschlag, das Wahlgesetz abzuändern, wie das constitutionswidrige System der indirecten Wahlen, zu beseitigen, indem er durch die königliche Ernennung von 70 neuen Pairs (im März 1819) der Regierung die Stimmenmehrheit sicherte; was zugleich das erste Beispiel dieser Art der ministeriellen Taktik war. Hierauf versuchte er, an die Stelle des bisherigen Censurzwanges, drei Gesetze gegen die

Mißbräuche der Preßfreiheit (vgl. d. A. Deserre), im Mai und Junius 1819 einzuführen, die jedoch nur kurze Zeit gegolten haben. Mehr Bestand hatte die von ihm, im August 1819, wieder veranstaltete, öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des französischen Kunstfleißes. Auch verdankt ihm Frankreich die Errichtung eines Handels- und Gewerberaths, mehrere Gesellschaften für den Ackerbau, eine Unterrichtsanstalt für die technischen Künste und Gewerbe, und die Bildung junger Landwirthe auf Kosten des Staats. Unterdessen war der Haß der Hofpartei und der Ultras gegen den vom König fast ausschließend begünstigten Minister, besonders seit der von ihm im J. 1818 entdeckten, sogenannten weißen Verschwörung, deren Untersuchung geheim geführt und endlich ganz niedergeschlagen worden war, immer höher gestiegen. Am unversöhnlichsten, glaubt man, hat ihm Baron von Vitrolles entgegengearbeitet. Als nun Decazes noch überdies befürchten mußte, daß die Partei der Liberalen, welche das Resultat der Wahlen von 1819 sehr verstärkt hatte, der Regierung zu mächtig werden könnte, so näherte er sich wieder theils der Hofpartei, theils der rechten Seite, und suchte der weitern Entwickelung der liberalen Institutionen Einhalt zu thun. Dieses Schwanken zwischen constitutionellen und rein monarchischen Ansichten, was man, wie schon früher geschehen war, sein Schaukelsystem (Bascule) nannte, regte nicht nur die ultraliberale Opposition gegen ihn auf, sondern entzweite ihn sogar mit den folgerecht constitutionell gesinnten Ministern Desolles, Gouvion St. Cyr und Louis. Sie widersetzten sich nämlich jeder von Decazes in Vorschlag gebrachten Abänderung des Wahlgesetzes, und nahmen endlich, als sie sich überstimmt sahen, ihre Entlassung. Aber auch das neue, vom König am 19ten Nov. 1819, ernannte Ministerium, in welchem Pasquier, Latour-Maubourg und Roy die erledigten Stellen erhielten und Decazes den Vorsitz führte, konnte sich über die zu treffenden Abänderungen des bisherigen Systems nicht vereinigen. Deserre entwarf ein neues Wahlgesetz, wobei Decazes zwar die Einführung von obern Wahlcollegien zugab; jedoch den Wählern keine doppelte Stimme einräumen wollte. (S. d. Art. Wahlgesetz.) Auch die beiden andern Gesetzentwürfe, wegen der Censur und wegen der Verhaftung von Unruhstiftern, fanden im Ministerrathe nicht unbedingten Beifall; noch größer war der Widerspruch bei mehrern Mitgliedern der rechten Seite und des Centrums. Die Liberalen endlich waren ohnehin damit gänzlich unzufrieden. Da geschah es, daß ein schreckliches Verbrechen, die Ermordung des Duc de Berry (s. d. A.) am 13ten Febr. 1820, den leidenschaftlichen Haß der Ultraroyalisten gegen Decazes, als den Beschützer der liberalen Ideen, die sie für die Ursache jenes Frevels hielten, bis zur Wuth entflammte, so daß der Deputirte Clausel de Coussergues den Minister öffentlich der Mitschuld an der Ermordung des Prinzen anklagte. Weil nun Decazes einsah, daß der von ihm am 15ten Febr. den Cammern vorgelegte, dreifache Gesetzentwurf den Erwartungen keiner Partei entsprach, und er überdies noch wahrnahm, daß auch die königliche Familie vom Könige seine Entlassung verlangte, so nahm der von den Liberalen verlassene, von den Ultras auf das heftigste angegriffene und durch die schändlichste Verleumdung tief erschütterte Minister am 18ten Febr. seine Entlassung, und schlug den Herzog von Richelieu zu seinem Nachfolger vor. Der König genehmigte dies am 20sten Febr.; doch erhob er, zum Beweise seiner Zufriedenheit, den Grafen Decazes und des-

sen Nachkommen, nach Ordnung der Erstgeburt, in den Herzogsstand, und ernannte ihn zu seinem Botschafter am großbritannischen Hofe. Auch blieb Decazes Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths. Der Herzog begab sich jetzt mit seiner Familie auf sein schönes Landgut le Gibeau bei Libourne, und ging erst im Julius 1820, nachdem ihm der König vorher noch das große Band des heil. Geistordens ertheilt hatte, nach London ab. Hier trat er mit großem Glanze auf, und erwarb sich bald die allgemeinste Achtung. Seine Aufmerksamkeit betraf vorzüglich den innern Haushalt des merkwürdigen Inselstaats, um das Gute desselben nach Frankreich zu verpflanzen. — Unterdessen war in Frankreich die neue Wahlform mit dem Vorrechte der doppelten Stimme eingeführt worden, wodurch die heftigsten Gegner des Ministeriums in die Cammer kamen, so daß Pasquier, Deserre, Simeon, Roy, Latour-Maubourg und die übrigen Minister sich bald von einer übermächtigen Opposition bedroht sahen. Decazes mochte wahrscheinlich in dem Sturze derselben auch den seinigen erblicken; daher nahm er, wegen der Gesundheit seiner Gemahlin, im Mai 1821, Urlaub, und ging nach Paris. Hierzu kam noch Folgendes. Bei Gelegenheit der Beschlüsse des laibacher Congresses hatte Decazes, seiner vom französischen Minister des Auswärtigen, Baron Pasquier, erhaltenen Vorschrift gemäß, dem Lord Castlereagh die bestimmteste Versicherung von Frankreichs unbedingter Neutralität in der Angelegenheit Neapels gegeben; dessen ungeachtet waren die französischen Minister in Laibach den von Österreich ergriffenen Maßregeln beigetreten. Darüber kam es zu einer Erklärung zwischen Castlereagh und Decazes, worauf sich letzterer an Pasquier wandte, und von diesem erfuhr, daß die franz. Gesandten in Laibach, ohne Pasquiers Wissen, besondere Verhaltungsbriefe erhalten hatten. — Während des Herzogs Aufenthalt in Paris, wünschte die liberale Partei, ihn mit Talleyrand zu vereinigen, um das Ministerium zu stürzen; allein sie konnte ihre Absicht nicht erreichen, denn Decazes stand mit Richelieu und Deserre in gutem Vernehmen. Doch hatte der Herzog öfter Unterredungen mit dem Könige, womit indeß die im August 1821 erfolgte Entlassung der beiden Minister ohne Portefeuille, Corbière und Villèle, in keiner Verbindung gestanden zu haben scheint. Decazes suchte vielmehr um seine Entlassung von dem Gesandtschaftsposten an, und zog sich schon im Julius auf seine Güter zurück, wo er sich mit der Landwirthschaft beschäftigte, deren verbesserter Zustand im Departement der Gironde größtentheils sein Verdienst ist; auch dankt ihm Libourne die Errichtung einer Gesellschaft für den Ackerbau, eines Museums, einer Schule des wechselseitigen Unterrichts, eines Gestüts u. s. w. Während er so ganz als Landwirth lebte, erfolgte in Paris die Ministerialveränderung vom 4ten Dec. 1821, welche als ein Triumph der Partei von Villèle über die Anhänger von Decazes angesehen werden kann. Bald darauf wurde an des Herzogs Stelle der Vicomte de Chateaubriand (s. d. A.) zum Botschafter in London ernannt. Endlich kehrte Decazes in den letzten Tagen des Februars 1822 nach Paris zurück, wo die Sitzung der Cammern von 1821 noch fortdauerte. Doch nahm er an den Verhandlungen in der Pairscammer über das Preßgesetz, welches er und seine Freunde mißbilligten, nicht unmittelbaren Antheil. Nur einmal sprach er gegen den Justizminister, Peyronnet, für seinen Freund, den Hrn. von Lally-Tolendal, um einen Vorwurf von demselben abzuwehren. — Noch immer wird

die Decazesche Partei, deren Organ das Journal de Paris ist, von den Royalisten, insbesondere von den Anhängern des gegenwärtigen Finanzministers von Villèle, eben so gehaßt als gefürchtet. In der Pairscammer gehören zu derselben die Herren Bastard de Lestang, von Lally-Tolendal, Barante und Molé, in der Deputirtencammer aber die meisten Doctrinairs und viele Mitglieder der linken Seite. Da nun in der letzten Zeit auch der Fürst Talleyrand sich an die Doctrinairs zur Linken anschloß, so glaubte man, daß endlich eine Vereinigung zwischen Decazes und Talleyrand zu Stande kommen könnte, wobei der Exminister Pasquier als Vermittler genannt wurde; allein bei dem persönlichen Vertrauen, welches der König fortwährend seinem ehemaligen Premierminister schenkte, that der kluge Decazes keinen Schritt, der Ehrgeiz verrathen, oder ihn auf die Seite der Opposition ziehen konnte. Er wartet jetzt auf seinen Gütern den Gang der Dinge ab, welcher freilich mit seinen politischen Ansichten nicht übereinstimmt; darum hat er einstweilen den Plan, mit seiner Gemahlin nach Dänemark zu reisen, aufgegeben. — Als Staatsmann besitzt Decazes weder die Tiefe der Gedanken eines Turgot, noch die Beredsamkeit eines Deserre. Seine Reden enthielten immer treffende Stellen; allein sie zeigten weder das Talent, in die Verhandlungen einzudringen, noch die Freimüthigkeit in Gedanken und Ausdruck, welche Deserre besitzt. Übrigens ist Decazes ein Mann von vielem Verstand, der auch im Umgang die liebenswürdigsten Formen hat, so daß schon sein Äußeres für ihn einnimmt. Endlich bleibt ihm das unbestrittene Verdienst des redlichen Wollens und der Treue gegen den König. — Mehr über ihn enthalten die Zeitgenossen, Heft XIX. (20)

Deken (Agathe), eine der geschätztesten holländischen Schriftstellerinnen der neuern Zeit, geb. 1741 in dem Dorfe Amstelveen bei Amsterdam. Sie verlor frühzeitig ihre Ältern und wurde in dem Waisenhause der sogenannten Collegianten (einem Nebenzweige der Remonstranten) erzogen, wo sie die Grundsätze einer strengen Moral einsog, welche in ihren Schriften durchschimmert. Sie lebte unverheirathet, erst als Gesellschafterin der Maria Bosch, dann der Elisabeth Wolff, geb. Bekker, mit denen sie auch in literarischer Hinsicht so innig vereint war, daß sie nichts geschrieben hat, als in Verbindung mit einer dieser Freundinnen, das Bekannteste und Vorzüglichste mit der letztern. Mit dieser lebte sie bis zu ihrem Tode in der vertrautesten Freundschaft, obschon beide Frauen von sehr verschiedener Gemüthsart waren; die Deken ruhig und ernst, die Wolff lebhaft, fröhlich und schalkhaft. Die Deken und die Wolff werden als die Schöpferinnen des holländischen Originalromans betrachtet. An ihren Sara Burgerhart und Willem Levend (den letztern Roman hat der Verf. des Siegfried v. Lindenberg ins Deutsche übersetzt) rühmen holländische Kritiker genaue und reine Sittenschilderung, den feinsten Witz, pathetische Situationen, und die ächten, der Natur abgeborgten Volkscharaktere. Sie setzen den erstern Roman der Vollendung nach über den letztern; von zwei andern urtheilen sie weniger günstig. Auch ihre Bauernlieder (Liederen voor den Boerenstand) werden als classisch betrachtet. Die Deken starb 1804, nachdem sie ihre Freundin nur elf Tage überlebt hatte.

Delavigne (Jean François Casimir), einer der vielversprechendsten französischen dramatischen Dichter der neuesten Zeit, geb. 1794 zu Havre. Er zeigte früh eine glückliche Dichteranlage, und be-

gann als Jüngling seine Laufbahn mit einer Dithyrambe auf die Geburt des Königs von Rom. Sein Gedicht über die Erfindung der Schutzpocken erhielt 1814 von der französischen Akademie den ersten Nebenpreis. In den letzten Jahren hat er sich der Schauspieldichtung gewidmet, und ließ seinem mit Beifall aufgenommenen Trauerspiele: Die sicilianische Vesper, 1821 ein anderes: Der Paria, folgen. Schon das erste Stück verrieth, bei manchen Fehlern in der Anlage des Planes und in der Zeichnung der meisten Charaktere, einen Dichtergeist, der Ausgezeichnetes verspricht, und derjenige Charakter, welcher der Handlung Leben und Bewegung gibt, ist so kräftig gezeichnet, und der Dichter weiß durch schöne, in glänzenden Versen ausgesprochene Gedanken so sehr hinzureißen, daß schwache Stellen und falscher Schimmer weniger auffallen. Bei der ersten Aufführung dieses Stückes auf dem zweiten französischen Theater im J. 1819 erregten einige Verse gegen Willkürherrschaft und Ministeranmaßung so stürmische Auftritte, daß die Polizei die Wiederholung jener Verse verbot; sie wurden aber dennoch beklatscht, und dieser Kampf zwischen der Polizei und den Zuschauern trug nicht wenig bei, dem Stücke Beifall zu verschaffen. Auch in dem zweiten Trauerspiele bemerkt man den Fortschritt der glücklichen Anlagen des Dichters; glänzendes Colorit, Harmonie des Versbaues, Reichthum an Gedanken und Bildern, wiewohl man ihm mit Recht vorwirft, daß er seinen Stoff nicht tief erwogen und nicht das daraus gezogen habe, was sich daraus hätte ziehen lassen. Zu seiner neuesten Dichtung: Nouvelles Messéniennes (1822) begeisterte ihn der Freiheitskampf der Griechen. (26)

Delolme (Joh. Ludwig), geb. zu Genf 1740 (nach andern 1745), war Advocat in seiner Vaterstadt, ward aber durch die innern Unruhen derselben, an welchen er durch eine Schrift: Examen des trois points de droit, Theil nahm, veranlaßt, sich nach England zu begeben, wo er einige Jahre in großer Dürftigkeit, aber in fruchtbarer literarischer Thätigkeit zubrachte. Er arbeitete für Journale, trieb sich in gemeinen Wirthshäusern umher, war dem Spiel und dem Vergnügen sehr ergeben, und hielt sich so verborgen, daß, als er schon durch sein Werk über die englische Verfassung berühmt geworden war, und einige Vornehme ihn aus seiner dürftigen Lage zu reißen wünschten, es unmöglich war, seine Wohnung auszukundschaften. Sein Stolz gefiel sich in dieser niedrigen und schmutzigen Unabhängigkeit und verschmähte jede Unterstützung, dergleichen er zuletzt nur von der Gesellschaft zur Unterstützung armer Gelehrten (the literary found) annahm, um in sein Vaterland zurückkehren zu können. Man weiß nicht genau, wann dies geschah (wahrscheinlich im J. 1775, weil er sich nach dieser Zeit Mitglied des Rahts der Zweihundert von Genf nennt), nur ist gewiß, daß er im Julius 1806 in einem Dorfe in der Schweiz gestorben ist. — Zu seinen Sonderbarkeiten gehörte, daß er, obgleich er sich hauptsächlich mit Staatsrecht beschäftigte, doch nie zu bewegen war, einer Parlamentssitzung beizuwohnen. Als er nach England kam, hatte die aristokratische Anarchie in zwei Reichen, in Schweden und Polen, ihren Culminationspunct erreicht, und in England fürchtete man (nicht ohne Grund) auf dem Wege zu einem ähnlichen Ziele zu sein. Delolme ging in diese Untersuchungen ein, und daraus entstand zuerst sein berühmtes Buch: Constitution de l'Angleterre, ou Etat du gouvernement anglais comparé avec la forme républicaine et avec les autres monarchies de l'Europe (Amsterd. 1771. 8.) und eine Schrift in

englischer Sprache: A Paralell between the English government and the former government of Sweden (Lond. 1772. 8.). In beiden suchte er die Vorzüglichkeit und Kraft der englischen Staatsverfassung aus einander zu setzen, und besonders dieser Eigenschaft als einer geistreichen Lobrede hatte er es wohl zuzuschreiben, daß die ersten Staatsmänner Englands, Lord Chatam, Marqu. Camden und der berühmte Verfasser der Briefe von Junius, dies Werk eines Ausländers so hoch erhoben. Es ist kein schulgerechtes Staatsrecht Englands (dergleichen außer dem alten aber noch immer geschätzten Buche des Ritters Th. Smith, Staatssecretärs der Königin Elisabeth: De republica Anglorum L. III. Lond. 1583. noch gar nicht existirt), und es hat sich daher neuerdings den Vorwurf der Oberflächlichkeit bei uns müssen machen lassen. Aber es sind sehr scharfsinnige Betrachtungen über die englische Verfassung; über die Kraft, welche aus einer glücklichen Verbindung der Monarchie mit großen Freiheiten des Volkes entspringt, und besonders über den Werth einer unabhängigen Gerichtsverfassung und eines durch Strafgesetze geregelten, aber durch keine Censur gehemmten Gedankenverkehrs. Daher wird auch dies Buch, welches vom Verfasser selbst 1772 ins Englische übersetzt, in der französischen Ausgabe von 1784 sehr vermehrt, in der 4ten engl. Ausgabe 1784 aber von D. Ch. Coote mit Anmerkungen begleitet wurde, noch jetzt in England als eins der vorzüglichsten Werke über die englische Verfassung betrachtet. Es ist zum letztenmale 1806 aufgelegt, ins Holländische (1772) und ins Deutsche (1776) und neuerlich mit einer Vorrede vom Professor Dahlmann (Altona 1819) übersetzt worden. Er hat noch einige Schriften in englischer Sprache herausgegeben, unter andern: History of the flagellants or Memorials of Human superstition 1783. 4. — Essay, containing, strictures on the Union of Scotland with England. Lond. 1796. 4. und bei Gelegenheit des berühmten Thellussonschen Testaments (welcher seinem Enkel ein Capital von wenigstens 20, und in dem wirklich eingetretenen Falle von 30 Mill. Pf. Sterl. aufzusparen verordnete) Observations on the Power of Individuals to prescribe by testamentary dispostions the particular future uses to be made of their property. Lond. 1798. 4. (37)

Demagogische Umtriebe, s. Mainzer Centralcommission und Umtriebe.

Demme (Hermann Christoph Gottfried), ward geboren zu Mühlhausen den 7ten Sept. 1760. Nachdem er sein Studium auf Schulen und Universitäten vollendet hatte, übernahm er zuerst das Amt eines Subrectors zu Mühlhausen, dann ward er Superintendent in Mühlhausen und lebt und wirkt jetzt als Generalsuperintendent zu Altenburg. Dieser Mann gehört nicht nur zu den vorzüglichsten praktischen Gottesgelehrten, sondern auch zu den thätigsten Beförderern alles wahrhaft Guten, Edeln und Gemeinnützlichen. In mehrern Fächern als Schriftsteller beliebt, erschienen von ihm unter dem Namen: Karl Stille: Abendstunden im Familienkreise gebildeter und guter Menschen, 1ster Bd. Gotha 1804; 2ter Bd. ebend. 1805. 4.; — Predigt, bei Eröffnung des Landtages zu Altenburg am 22sten Oct. 1805 gehalten, Altenburg 1805. 8.; — Pachter Martin und sein Vater, 3te verbesserte Ausgabe in 3 Bänden 1802; — Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien, zur Beförderung häuslicher Andacht, Gotha 1808. 8.; — Drei Friedenspredigten, von J. F. C. Löffler in Gotha und H. G. Demme, Gotha 1810. 8. (die dritte

Predigt ist von ihm); — Neue Reden zur Todtenfeier in Altenburg gehalten, ebend. 1817. gr. 8.; — Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit, ebend. 1818. 8.; — Franz Adolf Sachse, der Blinde, der nun zum Anschauen des Lichts gekommen ist. Ein Nachtrag zu seiner Lebensgeschichte, ebend. 1819. 8.; — Gedichte, unter dem Namen: Stille; in dem Beckerschen Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das J. 1809.; — Vorrede zu K. F. Hempels Bauernfreund 1809; — Ein Gedicht: Jesus Christus; in Ammons Magazin für christliche Prediger. Bd. 2. St. 1. (1817); — einige Aufsätze in J. S. Vaters Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, für das J. 1819. (Gotha 1819. kl. 8.); — das mühlhausensche und altenburger Gesangbuch. Von beiden ist er nicht nur der Sammler und Herausgeber, sondern hat auch zu beiden sehr viele vortreffliche Lieder selbst gedichtet. — Auch ein Choralbuch ist von ihm herausgekommen. — Sein Bildniß befindet sich vor dem 8ten Bande von Löfflers Magazin für Prediger. (1818.) — Demmes Schriften beurkunden alle, daß ihr Verfasser nicht nur ein gründlicher Kenner der Menschen und ihrer wichtigsten und dringendsten Bedürfnisse sei, sondern daß er auch die Kunst verstehe, Interesse für die von ihm behandelten Gegenstände zu erwecken, durch ansprechende Herzlichkeit, durch meisterhaftes Individualisiren und durch eine edle und dennoch einfache Sprache, die durch den Verstand den Weg zum Herzens sucht und findet. Sein Streben, ächte Lebensweisheit und frommen, praktischen Sinn zu verbreiten, zeigt sich sowohl in seinen poetischen, als auch in seinen prosaischen Werken. (11)

*Demokratie. Leider hat dieser Begriff, welchen man vor einigen Jahren nur ganz unverfänglich theoretisch zu entwickeln pflegte, wieder einen praktischen Werth bekommen. Es kommt in der neuern Staatslehre hauptsächlich auf die beiden Puncte an: erstlich, in wie fern die öffentliche Gewalt vom Volke ausgehe und in wie weit also der Wille des Volks im Stande sei, Verfassung, Regierung und Gesetze des Staats abzuändern, in welcher Beziehung man von der Souveränetät (s. d. Art.) des Volkes gesprochen hat; und zweitens, in wie fern man dem Volke in der Verfassung eines jeden, auch des monarchischen Staats einen mehr oder weniger unmittelbaren, mehr oder weniger bedeutenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten einräumen könne oder müsse. Dies ist das demokratische Element genannt worden, welches einer jeden Verfassung in gewisser Art schon durch die Natur mit solcher Nothwendigkeit beigemischt ist, daß auch der unumschränkteste Monarch sich demselben nicht entziehen kann, ja daß man wohl sagen mag, dieser Einfluß des Volksgeistes, seiner Vorurtheile und Leidenschaften werde gerade um so größer sein, je weniger ihm ein bestimmter Spielraum (in der Gesetzgebung, in den Wahlen gewisser Beamten und in dem freien vereinten Wirken für gemeinschaftliche Zwecke), bestimmte Formen und Organe zugetheilt sind. Die Lehre von der Souveränetät des Volkes machte einst in England den vorzüglichsten Glaubensartikel aller Hofpublicisten aus, denn auf ihr beruhte die Rechtmäßigkeit der Regierungsveränderung von 1688; die Legitimität Wilhelms III. und des regierenden hannöverschen Hauses. Erst als das stuartsche Haus nach und nach erlosch, kam die entgegengesetzte Lehre eines von dem Volke ganz unabhängigen Ursprunges der höchsten Gewalt wieder zu Ansehen. In

der neuern Zeit hat man die Ableitung der Herrschergewalt aus dem Volkswillen als höchst gefährlich verdammt, und sie ist es auch, sobald man sie dazu mißbraucht, der ungebildeten Masse des Volks die Befugniß einzuräumen, in jedem Augenblicke den Befehlen der Regierung mit einem angeblichen Willen des souveränen Volks entgegenzutreten, und die Staatsverfassung und die Regierung zu verändern, und an die Stelle der Gesetze das tolle Geschrei eines müßigen, unwissenden, bestochenen, verführten, durch Trunk und Lüge erhitzten Pöbels treten zu lassen. Die Lehre von der Volkssouveränität ist gefährlich, wenn man die Regierung als bloße Vollziehungsbehörde (den Monarchen als ersten Diener des Staats oder gar des Volks, die oberste befehlende Behörde in der Republik als directoire exécutif) betrachtet, woraus folgt, daß die Regierung das Gesetz ihres Wirkens von einem Gesammtwillen empfangen müsse, dessen Aussprüche aus der öffentlichen Meinung, einer eben so ungewissen als trüben Quelle, geschöpft werden sollen. (S. d. Art. Aristokratismus.) Nicht der factische, in der Wirklichkeit vorhandene Wille des Volks darf die Regierung leiten, sondern der vernünftige Wille, dessen Gebote aus der höhern Gesetzgebung der Sittlichkeit und Religion geschöpft und auf die zufälligen Verhältnisse der Völker, welche das Resultat ihrer Geschichte sind, angewandt werden müssen. Diejenigen also, welche so viel vom geschichtlichen Staate sprechen, irren nur darin, daß sie dem Historischen eines Volkes einen zu großen Werth beilegen, indem sie es zur alleinigen Quelle staatsrechtlicher Wahrheiten machen, da es doch nie ohne eine starke Beimischung solcher Dinge sein kann, deren Ursprung in frühern Irrthümern und Ungerechtigkeiten zu suchen ist. Auf der andern Seite ist aber auch jede andre Ableitung der öffentlichen Gewalt, aus dem unmittelbaren Willen Gottes, aus einer Art von Naturnothwendigkeit, aus der frühern Besitznahme des Bodens, oder nach Hrn. v. Haller, einem schon in der Benennung sich als Unsinn ankündigenden Rechte des Stärkern, gerade eben so gefährlich. Denn wenn man den unmittelbaren göttlichen Willen nur aus der Zulassung dessen, was eben geschehen ist, zu erkennen vermag, so ist die Revolution, die Usurpation nur dann dem Rechte zuwider, wenn sie nicht gelingt, oder sich nicht behauptet. Die Naturnothwendigkeit und die Herrschaft der Stärke gestatten als rechtmäßig jeden Versuch, zu sehen, wer der Stärkere sei, also jede Empörung und jede Verbindung dazu, wie denn auch Hr. v. Haller in der That Conspirationen und Insurrectionen für vollkommen erlaubt erklärt. (Restauration der Staatswirthschaft. XV. Cap. Von den Mitteln gegen den Mißbrauch der Gewalt I. Falschheit der Meinung, daß die Natur uns hülflos gelassen habe. Th. I. S. 397. Die Sicherheitsmittel sind: 1) Eigene Beobachtung und beständige Einschärfung des natürlichen Pflichtgesetzes. 2) Widerstand, erlaubte Selbsthülfe; S. 401. 3) Hülfsanrufung und fremde Hülfleistung; S. 413. 4) Flucht oder Trennung; S. 416.) Da man aber selbst in der praktischen Staatsverwaltung immer auf die Nothwendigkeit einer Regel für den Umfang und die Beschaffenheit der Staatsgewalt zurückgeführt wird, so wird man auch immer wider zu der Theorie, als der einzig haltbaren, daß alle öffentliche Gewalt nur von dem Volke ausgehen könne, zurückkehren müssen. (S. d. Art. Legitimität, Bd. 5.) Man wird einen Grundvertrag des Staats, nebst seinen dreifachen von einander ganz unabhängigen Bestandtheilen, der Vereinigung, der Unterwerfung und

der Verfassung, zu Grunde legen müssen (und zwar keineswegs als rechtliche Fiction, aber auch nicht historisch, als eine auf einmal vollendete, sondern als eine sich immer erneuernde und fortgehende Thatsache), und man wird die Herrschergewalt immer nur als eine übertragene, als eine auf die nothwendigen Zwecke des Volks beschränkte Gewalt ansehen können. Allein durch den Zusatz, daß die Übertragung ihrer Natur nach unwiderruflich ist, weil sie die Bürger zu dem hinleiten muß, was sie sollen, wird alle Gefährlichkeit der Lehre vollkommen aufgehoben. Es folgt aus ihr alsdann weiter nichts, als, was sich auch von andern Seiten als rechtlich nothwendig und als natürlich unvermeidlich erweist, daß nämlich in der Verfassung und Verwaltung des Staats das oben genannte demokratische Element nicht fehlen dürfe. Es soll sich ein jeder im Staate seiner rechtlichen Freiheit bewußt sein, und ein jeder muß fühlen können, daß die Leitung, welche er von außen durch die Obrigkeit empfängt, mit dem Gesetz, welches er in seinem eignen Herzen geschrieben findet, übereinstimmt. Er muß fühlen, daß sein gesetzmäßiges Handeln einen Werth, und die Anstrengung, welche er der Regierung darbringt, ein Verdienst hat, welches nur möglich ist, wenn der Gehorsam nicht ausschließlich erzwungen ist, sondern der bessere Theil desselben auf dem freien Willen beruht. Um diesen hohen Zweck des Staats zu erreichen, ist zweierlei erforderlich: I. Zuerst muß die Regierung neben sich eine Gesetzgebung, Ständeversammlung, bestellen, in welcher man sehr irrig eine Vertretung des Volkswillens zu suchen gewohnt ist (vergl. d. Art. Constitutionelle Einrichtungen), und welche vielmehr nur dazu bestimmt ist, die Regierung von allen Unternehmungen, Neuerungen, selbst Verbesserungen, abzuhalten, welche mit der allgemeinen Ansicht des Volkes von dem Rechten und Guten nicht übereinstimmen; ihr aber selbst einen richtigen Maßstab von der geistigen Totalbildung der Gesammtheit zu geben. Über die zu diesem Zwecke nöthige Zusammensetzung der Stände vergl. man auch d. Art. Aristokratismus und Corporation. Bei dieser Stellung der Stände bleibt der Regel nach die Regierung das alleinige Princip oder Organ des Lebens und Wollens im Staate, und nur Ausnahmen, aber nicht zu versagende Ausnahmen sind es, wenn eine Änderung in den Gesetzen oder eine Anklage gegen Staatsbeamte von den Ständen ausgeht. Möglich muß beides sein, wenn das Ganze nicht zur leeren Form werden soll, aber auch beides muß auf seinen nothwendigen Zweck beschränkt werden, jenes durch das Veto der Regierung, welches noch besser dadurch verstärkt wird, daß es den Ständen nicht gestattet ist, förmliche Gesetzesentwürfe zu beschließen; dieses durch die Beschränkung auf die Stelle des anklagenden Theils. Aber unsre neuern ständischen Corporationen sind, außer dem, daß man viel zu sehr auf die Repräsentation der bloßen materiellen Interessen (des Landbesitzes und Gelderwerbes) gesehen hat, noch dadurch in eine schwierige Lage versetzt und von ihrem rechten Wege abgeführt worden, daß man ihnen oft die bedenkliche Frage vorlegte, die in Verwirrung gerathenen Verhältnisse des Staats zu ordnen, wodurch man ihnen selbst den Geist der Neuerung eingeflößt hat, welcher einmal entbunden, keine Schranken kennt, und welcher die Ursache so trauriger Verirrungen geworden ist. Das ächte demokratische Princip der ständischen Verfassung ist, die rechtliche Ordnung, zum Vortheil aller, gegen die Mißbräuche der Gewalt zu vertheidigen, und in so weit ist es har-

monisch mit dem ächt monarchischen, so wie mit der ächten Aristokratie. Es geht aber in ein falsches, antimonarchisches und antisociales über, wenn es die Stände selbst mit einem Antheile an der befehlenden Gewalt bekleidet, und hierdurch (wie es in der französischen Revolution geschehen ist) alle gesetzliche Schranken derselben vernichtet. Verschieden von jenem demokratischen Princip, welches sich in dem Wirkungskreise der Stände zeigt, ist das demokratische Element, welches in ihrer Zusammensetzung nothwendig zu finden sein muß, um nicht der Gesetzgebung eine einseitige Richtung nach den Ansichten und eigennützigen Wünschen einzelner Volksclassen zu geben. In der Ständeversammlung muß zwischen den Armen und Reichen ein solches Gleichgewicht bestehen, daß nicht in dem natürlichen und ewigen Kampfe zwischen ihnen der eine Theil dem andern preisgegeben ist. So sind in England die Deputirten der größern Städte, in welchen zugleich zur Wahlfähigkeit weiter nichts gehört, als das Bürgerrecht, geborne Sprecher für die ärmern Volksclassen, und in Frankreich würde die jetzige Einrichtung, nach welcher 258 Deputirte von den Unterpräfecturbezirken durch alle diejenigen, welche 300 Fr. directe Steuern bezahlen, 172 Deputirte hingegen blos von dem reichsten Viertheil der Wahlmänner in jedem Departement erwählt werden, sehr zu billigen sein, wenn nur auch noch die geringere Classe der Bürger einige Fürsprecher in der Deputirtencammer zu wählen berechtigt, und das Geistige nicht ganz ausgeschlossen wäre. Dies letzte besteht aber nicht blos in der Kirche und den höhern Lehranstalten, sondern auch schon in dem Richterstande, und es ist in England von ungemein großem Erfolg gewesen, daß die 12 Oberrichter Englands und die 12 Masters of Chancery, Amtshalber als Rechtsconsulenten der Lords unter ihnen sitzen. Sie machen vielleicht den wichtigsten Theil des demokratischen Elements im Parlament aus, und es wäre wohl zu wünschen, daß man in den neueren ständischen Einrichtungen jenes Beispiel nicht ganz unbenutzt gelassen hätte. II. Der zweite nicht minder wesentliche Punct besteht in dem Spielraum, welchen auch die Monarchie dem freiwilligen Wirken ihrer Unterthanen überlassen kann, und hier kann England ganz vorzüglich als Muster angeführt werden. Sehr vieles von dem, was man in andern Ländern nur durch Staatsbeamte thun läßt, hat man in England den Gemeinden, dem großen Friedensgericht (Quarter sessions) und dem großen Schöffenrecht der Grafschaften, und endlich den freiwilligen Verbindungen einzelner Bürger überlassen, und es ist dadurch mehr und dieses früher zu Stande gekommen, als in andern Ländern. Ein wichtiger Theil der Staatsbeamten, die Friedensrichter, wird von der Regierung nur aus denjenigen bestellt, welche sich dazu anbieten und ihr Amt ohne Besoldung verwalten. (S. d. Art. Friedensrichter.) Die nicht weniger wichtigen Geschäfte des großen Schöffenrechts (Grand jury), welche außer dem Erkenntniß über die Zulässigkeit der Criminalanklagen noch in vielen andern Dingen (Visitation der Gefängnisse, Berathung über öffentliche Einrichtungen, Bedürfnisse und Wünsche der Grafschaft) bestehen, werden auf gleiche Weise von den angesehensten Einwohnern der Grafschaft ohne Besoldung verrichtet. Es ist gesetzlich erlaubt, gemeinschaftliche Bittschriften (s. d. Art. Petition), und Adressen (s. d. Art. Bd. II.) zu übergeben, und zu dem Ende allgemeine Volksversammlungen unter gewissen gesetzlichen Modificationen zu veranstalten, wodurch das Volk zwar keine Art von öffentlicher Gewalt ausüben kann, aber doch eine Form

besitzt, in welcher es seine Klagen und Wünsche unverfälscht an den Thron bringen kann. Es ist endlich nur mit Genehmigung zweier Friedensrichter erlaubt, zu jedem beliebigen, nur nicht geradezu gesetzwidrigen Zwecke, Verbindungen zu schließen, um durch vereinte Kräfte zu bewirken, was dem Einzelnen unmöglich ist. Dieses demokratische Element der Verwaltung wird in einem Volke in dem Maße nothwendiger, als sich der Wohlstand und die geistige Bildung desselben höher entfalten. Es erwachen dann Kräfte, welche beschäftigt werden müssen, wenn sie nicht störend und widerstrebend wirken sollen, und es würde in unsern Tagen eins der wirksamsten Mittel sein, den unruhigen Sinn der Völker zu beschwichtigen, und das ächt monarchische Princip, welches ja kein anderes Ziel haben kann, als die Völker einer höhern sittlichen Ausbildung entgegenzuführen, dauerhaft und zeitgemäß zu befestigen. Denn so wie ein Gewölbe, dessen Fugen aus einander weichen, nicht dadurch befestigt werden kann, daß man die Last, welche es zu tragen hat, vermehrt, oder blos die eine gesunde Seite verstärkt: so sind auch die wankenden Verhältnisse des Staats nur dadurch aufs neue zu begründen, daß der Druck auf die schadhaften Theile vermindert, und den zweckwidrig wirkenden Kräften eine den Organismus des Ganzen fördernde Richtung gegeben werde. Die in dem Volke sich regende Kraft muß die Regierung, um ihrer Meister zu bleiben, benutzen, sei es nach außen oder nach innen; allein durch gewaltsames Zusammenpressen wird sie nur entweder dieselbe zu eigenem Schaden zerstören, oder wenn die Kraft größer wird als der Druck, das gewaltsame Ausbrechen derselben herbeiführen. Auch von dieser Seite möchte die Tendenz unserer Zeit in ihrer demokratischen Richtung vielleicht lange nicht so gefährlich, d. h. antimonarchisch sein, als man sagt, und selbst die Form, in welcher sie sich geäußert, hie und da mehr mit dem Buchstaben des bestehenden Gesetzes, als mit dem Geiste des wahren Rechtes, in Widerspruch stehen. Wenigstens ist derjenige, welcher ein Verstärken dieser hier aus einander gesetzten demokratischen Principien auch in der Monarchie für heilsam hält, noch lange kein Demokrat in dem Sinne, daß er eine Volksregierung an sich oder für irgend ein bestimmtes Volk, für wünschenswerth erklären oder gar für ihre Einführung zu wirken suchen müßte. Die Demokratie, als Form der Staatsverfassung, ist vielmehr nicht gerade darum die fehlerhafteste, weil sie nicht auch eine kräftige Regierung für eine geraume Zeit aufstellen könnte, wohl aber darum, weil sie der Regierung die wenigsten Mittel darbietet, sich über die Leidenschaften und Vorurtheile des Volks zu erheben. Denn da niemand anders als durch die Wahlen des Volkes einen Antheil an der öffentlichen Gewalt erlangen kann: so wird auch in der Regel nur derjenige dazu gelangen, welcher dem Volke zu schmeicheln versteht, welcher sich in Gesinnungen und Ansichten niedriger, in Haß und Gunst noch leidenschaftlicher stellt, als der Haufe ist, zu dem er spricht, kurz, welcher es über sich gewinnen kann, vor Leuten zu kriechen, über welche er herrschen will, d. h. Demagog zu sein. In einem edlern Sinne wird folglich auch ein jeder, welcher den Geist eines Volkes zu ergreifen und zu einem höhern Aufschwunge zu entflammen versteht, Demagog genannt werden können; allein wie leider die Sache, so ist auch der Sinn nicht der gewöhnliche. — Über die demokratischen oder demagogischen Umtriebe in Deutschland wird denn, nachdem die Central-Commission in Mainz bereits unterm 30sten

November 1821 ihren Hauptbericht mit 32 besondern Vorträgen, die wieder zum Theil in mehreren Bänden bestehen, erstattet, sich aber, wegen späterer Entdeckungen, einen Nachtrag dazu vorbehalten hat, endlich auch ein wohlthätiges und beruhigendes Licht verbreitet werden. Die Central-Commission wird, wie man sagt, ihre Arbeiten mit einem Finalberichte schließen, welcher einen vollständigen Überblick aller ihrer Resultate enthalten, und durch den Druck bekannt gemacht werden soll. (37)

Denderah (Thierskreis von). Denderah ist der Name eines von Palmen umgebenen Dorfes der Thebaïs am westlichen Ufer des Nils, eine Stunde weit von seinem Bette, bei dem der Reisende, welcher von Cairo nach Ober-Ägypten kommt, zuerst einen anschaulichen Begriff von einer Bauart erhält, wie sie kein andres Land der Erde aufzuzeigen im Stande ist. Es liegt gerade unter dem 26sten Grade nördl. Br. am Rande der Wüste; auf der letzten Bergebene der lybischen Kette, bis zu der die Nil-Überschwemmung sich ausdehnt. Seinen Namen hat es vom alten Tentyra oder Tentyris, dessen prächtige Überreste von den Arabern mit dem allgemeinen Namen aller Ruinen, Berbé, bezeichnet, nur drei Viertelstunden davon entfernt sind. Frühere Reisende hatten sie sehr oberflächlich, zum Theil ganz falsch beschrieben; obgleich alle in ihrer Bewunderung übereinkamen. Erst dem denkwürdigen Feldzuge der Franzosen verdankt man ihre genauere Kenntniß. Ihre enthusiastischen Beschreibungen und bestimmtere Untersuchungen haben die Aufmerksamkeit aller Gebildeten dorthin gerichtet. Durch ein halb von Trümmern verstecktes, über und über mit Hieroglyphen bedecktes Thor, das aus ungeheuern Blöcken von Sandstein zusammengesetzt ist, sieht man beim Nähertreten einen Tempel, welcher den einzigsten Hintergrund des prächtigsten Gemäldes ausmacht. Riesen an Geist und Körper scheinen dort eine Zauberburg aufgeführt zu haben, an der jedes einzelne Bauglied den Stempel ihrer Eigenthümlichkeit trägt. Die französischen Gelehrten versichern einmüthig, daß sie den Eindrücken kaum Worte zu geben wüßten, welche diese, wie es scheint, eher unvollendet gebliebenen, als durch die Zeit verfallnen Überreste in ihnen hervorgerufen hätten. Alles, was man sehe, von den Isis-Kolossen an, welche das Getäfel der Vorhalle tragen, bis zu der kleinsten Hieroglyphe, scheine einem Wunder- und Feenlande entnommen. Weder Griechenland und Rom, noch das übrige Europa habe durch seine Künste und Künsteleien je etwas dem Ähnliches hervorgebracht. Für die Allgemeinheit dieses Eindrucks spricht der Umstand, daß selbst die gemeinen Soldaten des Heers aus eignem Antriebe von dem Wege abbogen, um diese Heiligthümer genauer zu besehen, und daß alle einstimmig versicherten, ihr Anblick entschädige für die Leiden jenes Feldzugs und mache seine Mühen vergessen. Auch die Monumente Thebens, welche sie später kennen lernten, verlöschten diesen ersten Eindruck nicht; der große Isistempel schien ihnen auch dann noch das vollendetste Denkmal ägyptischer Kunst. — Noch steht von dem alten Tentyra, das bis in die Zeit des Strabo und des Theodosius sich erhalten haben mag, ein Typhöum, ähnlich dem zu Edfuh, aber größer. Es liegt westlich dem nach Mitternacht gerichteten Thore, von Trümmern und Geröll so umgeben, daß einzelne Seiten kaum mehr zu erkennen sind. Jenes Erstaunen erregte aber zunächst jener große Tempel, dessen Ganzes ungefähr die Gestalt eines T hat. Nur von der Ostseite ist seine Ansicht durch Trümmern versteckt.

Wegen der in allen Größen daran vorkommenden Gestalt der Isis, ist man geneigt, ihn für ein Isäum zu halten. Ohne Hülfe von Kupfern, die jetzt nicht selten sind, würde jede Beschreibung seiner Hallen, Säle und Zellen, die alle mit Hieroglyphen wie übersäet sind, unverständlich bleiben. An der Decke des Porticus dieses Isäum fanden sich, auf die Soffiten aufgenagelt, Figuren und Embleme, welche auf die Astronomie Bezug haben; an den beiden äußersten Soffiten bemerkte man die zwölf Zeichen des Thierkreises. Diese, durch später zu erwähnende Eigenthümlichkeiten wichtige Darstellung traf man an der Decke eines Zimmers wieder an, das sich im obern Stocke an der linken Seite des Vestibulums befand. Wie alle andern, war dies Zimmer mit Hieroglyphen bedeckt, und das Planisphär, dem Eintretenden links, nahm nur die Hälfte der Decke ein. Gen. Desaix bemerkte dieses zuerst und machte seine Gefährten darauf aufmerksam. Es ist dies dasselbe Planisphär, das in den neuesten Tagen so oft besprochen worden ist. — Hinter diesem großen Gebäude findet sich nach Süden hin noch ein andrer Tempel, welcher der Isis und Horus gemeinschaftlich geweiht sein mochte. Weniger als das Isäum mahnt er an den Gigantenschritt der Jahrhunderte. Sein Äußeres erinnert weniger an die Reihe von Geschlechtern, welche da gewesen sein mußten, ehe eine Nation aufblühen konnte, welche solche Werke zu ersinnen Muth, Kenntnisse und Erhabenheit genug hatte; und an die ablaufende Reihe von Jahrhunderten, während der man alles dies vergaß und zu dem Grade von Rohheit zurücksank, in welchem die arabischen Anwohner dieser Trümmer sich jetzt befinden. — Vor allem zogen aber die Angaben über die Planisphäre die Blicke der europäischen Gelehrten nach diesem Puncte hin. Auf beiden nämlich bemerkte man, daß der Löwe als erstes Zeichen, als Führer der andern dargestellt war. Man konnte sich über die Absicht, diese Ordnung anzudeuten, darum nicht täuschen, weil auf dem größern Planisphär (an der Decke des Porticus) die Zeichen auf zwei Streifen vertheilt erscheinen, von denen einer aus dem Innern des Tempels herausgerichtet ist, der andre nach dem Innern des Tempels hineinweist. Auf dem kleinern (in dem obern Zimmer, gegenwärtig in Paris) stehen sie auf einer Spirale. Jungfrau, Wage, Scorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische, Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, folgen in der bei uns noch üblichen Ordnung. Der Löwe schien sonach als ein Anfangszeichen nach dem Durchschnittspuncte der Ekliptik und des Weltäquators hier absichtlich hingestellt zu sein. Von der Lage dieser Durchschnittspuncte hängt aber der Ort des Solstitiums ab, der immer in der Mitte von beiden liegen muß. Wie man bemerkt, so ist er auf der Planisphäre von Denderah im Krebse verzeichnet. Ist dies das Wintersolstitium, wie man aus den umgebenden Hieroglyphen sich herausdeuten wollte, so lag damals der Frühlingspunct in der Wage. Jetzt aber liegt er in den Fischen, folglich um volle sieben Zeichen oder um zweihundert zehn Grade rückwärts. Da nun bei gleichförmiger Bewegung 2152 Jahre zur Zurücklegung eines Zeichens erforderlich sind: so ergibt die Rechnung, daß er, um aus der Wage in die Fische zu kommen, siebenmal zweitausend einhundert zweiundfunfzig, also beinahe 15,000 Jahre zugebracht hat. Dies wäre sonach das mindeste Alter dieses Thierkreises, vorausgesetzt, daß man ihn auf wirkliche astronomische Beobachtungen gegründet, nicht als ein bloßes astronomisches Problem betrachten will. Die Folgerungen, die sich aus diesem Alter des Thierkreises

ergeben, leuchten ein; wie viel älter, als die Traditionen der Offenbarung vermuthen lassen, müßte das Menschengeschlecht, das diesen Thierkreis erfand, und müßte unsre Erde sein! M. s. darüber: Rhode, Versuch über das Alter des Thierkreises und den Ursprung der Sternbilder. Berlin, 1809. 4. Andre Astronomen, namentlich zuletzt Littrow (Wiener Zeitschrift 1822, Nr. 53, 54.) und früher die Verfasser der großen Beschreibung von Ägypten, meinten, das auf dem tentyrischen Thierkreise verzeichnete Solstitium, sei das Sommersolstitium. Der Frühlingspunct fiele dann zwischen Stier und Widder, also fünfundvierzig Grade weiter vorwärts, als heut zu Tage. Daraus würde folgen, daß der Thierkreis fünfundvierzigmal 71,74 Jahre alt wäre. Dann würde er nur 3228 Jahre alt zu sein scheinen. Zu dieser letztern Annahme wäre man berechtigt, wenn das Sternbild, welches das erste im Thierkreise ist, dasjenige sein sollte, welches die Sonne zuerst nach dem heliakischen Aufgange des Sirius durchlief. Und dies zu glauben, hat man mancherlei Gründe. Die Erscheinung des Sirius erfolgte wenige Tage nach dem Sonnensolstitium; er bezeichnete das Wachsen des Nils und den Anfang des agrarischen Jahrs in Ägypten. Durch diese Beziehung auf den Anfang des agronomischen Jahres scheint diese Voraussetzung Gewißheit zu erlangen. Die beigegebenen Hieroglyphen, die Sickler in der Allg. Lit. Z. 1822, Nr. 60, einer eignen Deutung unterworfen hat, namentlich das Kind auf der Lotusblume beim Widder, die sich erhebende Sonne, der Frühlingspunct, sind bestärkende Gründe. — Aus artistischen und astronomischen Gründen, wollte E. G. Visconti dieses Planisphär und den ganzen Tempel, da beide sicher gleichzeitig ausgeführt worden sind, für weit jüngern Ursprungs halten. Er setzte diesen Bau in die Zeit, wo der unbestimmte Thoth, der Anfang des unbestimmten ägyptischen Jahres, mit dem Zeichen des Löwen zusammenfiel, was seit dem Jahre 12 bis zu 132 unsrer Zeitrechnung der Fall war. (M. s. seine Notice sommaire de deux Zodiaques de Tentyra, am 2ten Theile von Larchers Herodote p. 567 ff.) Diesem Datum aus den ersten Jahren der Römerherrschaft haben die Verfasser der großen Beschreibung Ägyptens aus triftigen Gründen widersprochen. Für den Fall, daß diese Behauptung nicht Beifall fände, hatte V. eine andre bereit, auf eine Voraussetzung des de la Nauze gestützt, der ein ägyptisches Normaljahr annahm, versetzte er diese Monumente in die Periode der Ptolemäer. Eine einzige griechische Inschrift auf einer versteckten Leiste des Isäum schien diese Hypothese nicht glücklich zu unterstützen. Sie hat außerdem, betrachtet man die Architektur dieser Gebäude, im Vergleich mit andern Denkmälern dieser Periode, unläugbare Schwierigkeiten. Sie sind so rein ägyptisch ausgeführt, daß an Zeiten fremden Einflusses, der Vernachlässigung und Geringschätzung der Landesreligion nicht zu denken ist. Daher wird wohl niemand darauf kommen, sie vollends gar den alten Feinden der ägyptischen Cultur, den Tempel zerstörenden Persern, zuzutheilen. Es bleibt sonach beinahe nichts übrig, als ihren Ursprung in eine Periode zu setzen, wo das Land unter eingebornen Königen stand. Weiter gehen zu wollen, scheint gewagt. Abgesehen von den astronomischen Angaben, waren die Verf. der Beschreibung von Ägypten geneigt, den Bau der Tempel, in dessen Ausführung man durchaus keine Abweichung von dem ursprünglichen Plane, keine Einwirkung einer schwächer werdenden Zeit bemerkt (denn alles scheint wie auf einmal entstanden), jener Periode zuzu-

weisen, wo die ägyptische Kunst auf ihrem Gipfel zu sein schien; der Zeit zwischen Nekos und Amasis, wo man in Delta große Gebäude ausführte, und Memphis glänzend war. Der Streit über das Alter dieses Denkmals ist noch nicht geendet; dadurch, daß ein Stück davon nach Europa gekommen ist, wurde er keineswegs seiner Entscheidung näher gebracht. Persönliche, vorgefaßte Ansichten wirkten auf das Urtheil ein. So wurde, merkwürdig genug, eine Schrift von Dupuy über diesen Thierkreis von der pariser Polizei, als den Unglauben befördernd, confiscirt (im Aug. 1822). Begreiflich ist aber, bei einem Denkmale dieser Art jede einzelne Hieroglyphe der Umgebung in die ganze Vorstellungsweise von dem Jahrescyklus eingreifend, jedes Einzelne bedeutsam, und nichts müßig verzierendes Nebenwerk. Doch kam ein junger Franzose, S. Saulnier, dessen Ehrgeiz durch die glänzenden Erwerbungen der Engländer war geweckt worden, auf den sonderbaren Einfall, diesen vielbesprochenen Thierkreis seinem Vaterlande zu verschaffen. Da ihn ein unerwartetes Geschäft hinderte, selbst nach Ägypten zu gehen, so überließ er die Abholung dem Vertrauten seines Plans, einem H. Lelorrain, der, mit Sägen und anderm Handwerkszeug reichlich versehen, sich im October 1820 nach Alexandria einschiffte. Muhamed-Ali zeigte eine beklagenswerthe Bereitwilligkeit, die heiligen Denkmäler von Tentyra verstümmeln zu lassen. Auf dem Dache des Tempels hatten sich Araber in frühern Zeiten angenistet; ihre verlaßnen Hütten mußten weggeräumt werden, der Schutt, mit dem schon vorhandenen Abhange von früherem, bildete eine Fläche, auf dem man die Sandsteinblöcke nach dem Ufer des Nils konnte gleiten lassen. Eine Schleife von H. Lelorrains Erfindung that dabei gute Dienste, obgleich die Arbeit in den heißen Tagen des Mais mühselig genug war. Lelorrain wählte den oft genannten kleinern, runden Thierkreis im obern Zimmer. Da der Stein zu groß war, so schnitt man von der einen Seite in einem Zickzack Streifen, und begnügte sich mit der großen Platte, auf welcher der Thierkreis à peu près (nach dem Ausdrucke des Journ. des Sav.) vollständig dargestellt war. Die Steinplatte war nämlich so ungeheuer, daß sie auf den sich gegenüberstehenden Hauptwänden aufruhte. Zwar gingen die Figuren, welche den Thierkreis tragen, und ein Theil von ihm selbst, auf den nebenliegenden Stein über, aber man glaubte an diesem Fragmente genug zu haben, um den Sinn dieses ganzen Gebäudes zu begreifen, und zuletzt jene verwickelten Fragen zu lösen. Der Stein war vortrefflich erhalten, nur schwarz geworden durch einen rußigen Überzug, der vielleicht aus der Zeit herstammt, wo die Mysterien und Weihen des Thierdienstes in diesen stillen Heiligthümern vollbracht wurden. Durch diesen Rauch mochten auch die Farben zerstört sein, welche früher wahrscheinlich die Hieroglyphen hervorhoben. Die Platte war von der Sandsteinart, aus welcher alle Denkmäler zwischen Philä und Denderah ausgeführt sind. Doch kaum war diese Zerstörung vollbracht worden, für die uns der Name Vandalismus nicht unpassend scheint, so machte ein anderer Reisender Ansprüche an ihren Gewinn. Er behauptete, frühere Rechte an alles zu haben, was in Tentyra ausgegraben werden könnte. Der Pascha von Ägypten entschied sich für den Franzosen, weil der Thierkreis aus dem Dache genommen war. Das Meer trug H. Lelorrain endlich glücklich mit seiner Beute von Alexandria nach Marseille. Dort bemerkte man bei einer Vergleichung mit den Kupfern in dem großen Werke über Ägypten, so

ziemlich alles an seiner Stelle, aber eine Verschönerung in der Zeichnung, die glücklicher Weise das Denkmal nicht bestätigte. Im Januar 1822 kam er nach Paris. Die Regierung kaufte das Planisphär für 150,000 Frcs. *). Der Streit über die Epochen seines Ursprungs begann mit verdoppelter Lebhaftigkeit und erregte aufs neue die Thätigkeit der Astronomen fast aller Länder Europas. (19)

Depping (Georg Bernh.), ein in Paris lebender deutscher Gelehrter, geb. 1784 zu Münster in Westfalen, wo sein Vater Kanzelist war, verließ sein Vaterland 1803, nach der Besitznahme desselben durch die Preußen, begleitete einen franz. emigrirten Grafen nach Frankreich, und blieb seitdem in Paris. Hier war er zuerst Lehrer in einigen Erziehungsanstalten, studierte die verschiedenen lebenden Sprachen Europas, und legte sich dann unablässig auf das schriftstellerische Fach, nahm an vielen Zeitschriften, sowohl Frankreichs als anderer Länder, Antheil, trug dazu bei, sie wechselseitig mit ihren verschiedenen literarischen Producten bekannt zu machen, und die Sache der Aufklärung zu befördern, und gab eine große Anzahl von Schriften, theils für die Jugend, theils im geographischen und historischen Fache, heraus. Die philotechnische, und die königl. antiquarische Gesellschaft nahmen ihn unter ihren Mitgliedern auf; im Jahre 1822 krönte die königl. Académie des inscriptions et belles lettres seine Preisschrift über die Ursachen der Auswanderungen der Normänner im Mittelalter und ihrer Niederlassungen in Frankreich. Seine Jugendschrift: Les soirées d'hiver, ist in Frankreich und in England mehreremal aufgelegt worden; von seinen Merveilles et Beautés de la nature en France ist 1819 zu Paris die 4te Auflage in 2 Bänden erschienen. Eine im Jahre 1811 begonnene Histoire générale de l'Espagne, wovon Buonapartes Censur zehn bereits gedruckte Bogen umzuändern befahl, hat der Verfasser nicht fortgesetzt. Zu dieser Geschichte hatte ein Freund desselben aus den arabischen Handschriften der pariser Bibliothek einige schätzbare Beiträge geliefert. An dem freimüthigen pariser Tageblatte, le Censeur Européen, besorgte Depping die auswärtige Politik; es hörte auf, als im Jahr 1820 den Zeitblättern die einstweilige Censur wieder aufgelegt wurde. Mit Malte-Brun hat er eine neue Auflage von Levesques Histoire de Russie in 8 Bänden, Paris 1812, und mit Villenave 1817 eine neue Auflage von J. J. Rousseaus Werken besorgt, und 1821 Mentelles Géographie de la France umgearbeitet. Ferner hat er die bei Belin in Paris erschienenen Ausgaben der Werke Fontenelles, Montesquieus, la Brùyères, la Rochefoucaults, Hamiltons und Diderots besorgt, und mit biographischen Notizen versehen. Seit vielen Jahren schreibt er die pariser Correspondenznachrichten im Morgenblatte. Er gehört zu den Mitarbeitern der Biographie universelle, der Révue encyclopédique, der Fortsetzung der l'art de

*) Die Hälfte der Kaufsumme wurde von der Civilliste bezahlt. Ehe die Eigenthümer das Denkmal abtraten, ließen sie durch Gau, den Verfasser des Werks über die Alterthümer von Nubien, eine genaue Zeichnung von allen, noch erkennbaren Figuren machen, und es soll nach derselben ein Kupferstich verfertigt werden, der eine treue Abbildung von den astronomischen Zeichen der Ägypter geben wird. Ob das königl. Museum oder das Cabinet der Alterthümer in der königl. Bibliothek das Denkmal erhalten soll, ist noch nicht entschieden. A. d. R.

verifier les dates u. s. w. Von den übrigen Arbeiten Deppings führen wir noch an: Sammlung der besten spanischen Romanzen, mit Anmerkungen und Einleitung, Altenburg und Leipzig 1817; la Suisse, Paris 1822, 4 Bändchen (ein ähnliches Werk la Grèce wird angekündigt), die Biographie Gregoires in den Zeitgenossen, und eine franz. Übersetzung von Belzonis Reisen in Ägypten.

Deputirten-Cammer, s. Französische Cammern.

Derschawin (Gabriel Romanowitsch), geb. zu Kasan im J. 1743, gehört nebst dem verstorbenen Cheraskow und dem Trauerspieldichter Oserow zu den vorzüglichsten Dichtern Rußlands. In seiner Jugend zeichnete er sich im Felde aus, besonders 1774 gegen den Rebellen Pugatscheff. Schon damals entwickelte sich sein Dichtertalent. Unter Catharina stieg er (im J. 1802) bis zum Justizminister. Er zog sich aber bald darauf von den Geschäften zurück, und lebte ganz den Musen. Berühmt ist seine Ode an Gott, die Czersky zu Wilna 1819 ins Lateinische übersetzt hat. Der chinesische Kaiser ließ sie ins Chinesische übersetzen, und auf Seide in Gold gedruckt, in einem Saale seines Palastes aufhängen. Auch hat Derschawins Gedicht: Der Wasserfall, vorzüglichen Werth. Mehrere Proben von diesem Dichter findet man ins Englische übersetzt, in Bowrings russischer Anthologie. Seine Gedichte sind 1808 in 4 Bänden erschienen; außerdem hat er staatswissenschaftliche und topographische Werke geschrieben. Derschawin starb den 8ten Julius 1819 auf seinem Landgute Swanka, unweit Nowgorod. (20)

Desatir heißt eine angeblich uralte, kürzlich wieder entdeckte Sammlung von sechzehn heiligen Schriften der funfzehn altpersischen Propheten, mit Einschluß eines Buchs von Zoroaster. Diese Sammlung ist in einer völlig unbekannten Sprache geschrieben, die sich eben so vom Zend, als vom Pelvi und dem Neupersischen unterscheidet. Der letzte von jenen funfzehn Propheten, Sasan, der zur Zeit des Falles der Sassaniden lebte, als die Araber sich des Reichs bemächtigten, hat den Desatir wörtlich übersetzt und mit einem Commentar begleitet. Nachdem dieses Werk bis ins siebzehnte Jahrhundert eine Hauptquelle der altpersischen, mit Astro- und Dämonologie verbundenen Religionslehre gewesen, hierauf aber fast anderthalbhundert Jahre lang vergessen war, entdeckte dasselbe zu Ispahan ein gelehrter Parse, dessen Sohn, Molla Firuz, von dem Marquis Hastings dazu veranlaßt, eine Ausgabe des Desatir zu Bombay 1820 veranstaltete, welche Erskine mit einer englischen Übersetzung begleitete. Erskine hält jedoch die Sammlung für unächt; auch Silvestre de Sacy (Journ. des Savans, Févr. 1821.) glaubt, daß der Desatir das Fabricat eines Parsen im 4ten Jahrh. der Hegira sei, der die Sprache absichtlich erfunden habe, um der Sammlung, welche an sich alte Traditionen und sinnreiche Mysterien enthalte, das Ansehn der Glaubwürdigkeit zu geben. Jos. von Hammer dagegen soll, wie öffentliche Blätter behaupten, den Desatir für ächt halten. Es ist zu wünschen, daß seine darüber abgefaßte Schrift bald im Druck erscheine. In jedem Falle muß es interessant sein, aus dem Desatir ein altes Religionssystem der Orientalen genauer kennen zu lernen, in welchem sich neben dem Pandämonismus und der Metempsychose, alle Stoffe des Sterndienstes, der Astrologie, der Theurgie, der Amulete, so wie die Elemente der Religion der Hindus, namentlich die der brahmanischen Kastenlehre, und viele Elemente der christlichen Religion, beisammen finden. Doch hat man in der Lehre des Desatir keine Spur

von einer Beziehung auf den Zendavesta und den Magismus der Parsen entdeckt. (20)

Desaugiers (M. A.), einer der beliebtesten Vaudeville- und Liederdichter in Paris und seit 1815 Vorsteher des sogenannten Vaudeville-Theaters in der rue de Chartres. Seine Lieder und kleinen Lustspiele, deren man gegen 100 zählt, athmen Witz und unversiegbare Fröhlichkeit, aber auch eine Wandelbarkeit der Gesinnungen, die ihn zum Lobpreiser der Machthaber des Tages gemacht, und in den Ruf eines politischen Wetterhahns gebracht hat. Der neuen Herrschaft huldigte er 1815 durch einen Liederkranz: Le terme d'un règne et le règne d'un terme, eine Geschichte des Interregnums in Vaudevilles.

Desault (Pierre Joseph), einer der berühmtesten Wundärzte Frankreichs, geb. 1744 zu Magny Vernais in der ehemaligen Franche-Comté. Als er, zum geistlichen Stande bestimmt, in seiner Jugend sich mit Mathematik und Philosophie beschäftigt hatte, zog ihn seine Neigung bald zur Wundarzneikunst, und er kam sehr jung in das Kriegsspital zu Befort, wo er die Mängel des dürftigen Unterrichts durch seine glückliche Anlage und Beobachtungsgabe ersetzte, und die Gelegenheit, die der Krieg ihm gab, gut benutzte, in der Behandlung der Schußwunden sich zu üben, worin er später zu hoher Auszeichnung gelangte. Im J. 1764 kam er nach Paris und ward einer der zahlreichen Schüler des berühmten Petit. Zwei Jahre später bestieg er selber den Lehrstuhl, und obgleich es ihm an der Gabe des Vortrages fehlte, so ward er doch bald einer der berühmtesten Lehrer, da er in der Behandlung der Anatomie eine neue Bahn brach, und indem er, bei der Betrachtung der Theile des menschlichen Körpers, über die diesem Organe eigenen Krankheiten sprach, ward er, nach dem Engländer Winslow, der Vervollkommner der chirurgischen Anatomie. Nachdem er einige Jahre dem Spital de la charité vorgestanden hatte, wo er durch Angabe neuer Behandlungsweisen, oder Verbesserung und Vereinfachung bekannter, seinen Ruhm erhöhte, kam er 1788 an die Spitze des großen Hôtel-Dieu zu Paris. Hier, in einem größern Wirkungskreise, ward er der Stifter einer neuen chirurgischen Schule, in welcher sich mehrere der vorzüglichsten Wundärzte Europas mittelbar oder unmittelbar bildeten. Sein Verdienst besteht vorzüglich darin, daß er Genauigkeit und Methode in das Studium der Chirurgie einführte, die Behandlung der Knochenbrüche durch Angabe verbesserter Verbandarten vervollkommnete, zuerst die klinische Behandlung der Wundarzneikunst in Frankreich einführte, und seinen Schülern eine edle Begeisterung für ihre Kunst einflößte. In seinen Operationen zeichnete er sich durch Kühnheit und Vereinfachung der Handgriffe aus, und selbst wo er bekannten Methoden folgte, zeigte er immer so sehr das Gepräge seines Genies, daß man einen Erfinder zu sehen glaubte. Diese glänzende Naturgabe, dieser chirurgische Instinct, der ihn in den schwierigsten Fällen sicher leitete, ersetzte ihm den Mangel gelehrter Kenntnisse, worin er fast fremd, und wogegen er so gleichgültig war, daß er in spätern Jahren gar nichts mehr las, wie er denn auch der Kenntniß innerer Krankheiten völlig ermangelte, und in dem Stolze auf die glänzenden Fortschritte, welche die Chirurgie seit 50 Jahren in Frankreich gemacht hatte, sehr unwillig wurde, als man in den ersten Jahren der Revolution bei der Stiftung der École de Santé, wo er Lehrer der chirurgischen Klinik ward, das Studium der Medicin und Chirurgie in die nothwendige

Verbindung brachte, welche der Geist der Wissenschaftlichkeit fordert. Er starb, während er den Sohn Ludwigs XVI. im Tempel behandelte, 1795 an einem heftigen Fieber. Dessault schrieb nur zwei kleine Abhandlungen; in einer seit 1791 herausgegebenen Zeitschrift (Journal de Chirurgie) aber, worin seine Zöglinge die im Hôtel-Dieu gemachten Beobachtungen aufzeichneten, so wie in Bichats chirurgischen Werken (Oeuvres chirurgicales) ist seine ganze Lehre enthalten. (26)

Deserre (Hercule), Graf, königl. franz. Staatsminister, Mitglied des geheimen Raths, und seit 1822 Botschafter am Hofe zu Neapel, hat sich in der neuesten Geschichte Frankreichs durch seine Talente und Energie als Staatsmann und Redner nicht geringen Ruhm erworben. Er stammt aus einer adeligen Familie Lothringens und ward 1774 zu Metz geboren. Im J. 1791 wanderte er aus und machte mehrere Feldzüge in der Armee des Prinzen Condé mit. In der Folge erhielt er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, und bildete sich nun zu einem Sachwalter. Buonaparte ernannte ihn zum Generaladvocaten beim Appellationshofe zu Metz, dann zum Präsidenten des Appellationshofes zu Hamburg, wo er sich durch Rechtlichkeit, Mäßigung und Thätigkeit Achtung erwarb. Er verließ Hamburg kurz vor der Einschließung im J. 1813. Im J. 1814 stellte ihn Ludwig XVIII. als ersten Präsidenten des Appellationshofes zu Colmar an. Während der hundert Tage hielt er sich bei dem Könige in Gent auf. Nachher wählte ihn das Departement des Oberrheins zum Abgeordneten bei der Cammer von 1815; hier machte er sich durch die Kraft, mit welcher er die ultraroyalistische Mehrheit bekämpfte, dem Ministerium eben so bemerkbar, als er das Vertrauen der Nation gewann. In den Jahren 1816 bis 1818 bekleidete er die Stelle eines Präsidenten der Cammer mit Würde und Unparteilichkeit; doch schlug er vergebens strengere Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung bei den Verhandlungen vor. Zugleich war er als Mitglied des Staatsraths in dem Ausschusse für die Gesetzgebung thätig. Im Dec. 1818 ernannte ihn der König zum Großsiegelbewahrer und Justizminister. Als solcher schloß er sich an das System von Decazes an; insbesondere zeichnete er sich 1819 durch seine Vertheidigung der drei Gesetzvorschläge über die Presse aus, welche den 17ten Mai, den 26sten Mai und den 9ten Junius an die Stelle der bisherigen Censur traten. Auch widersetzte er sich mit Nachdruck der Abänderung des Wahlgesetzes. Heftig klagte er in seiner Rede am 23sten März 1819 die Parteisucht der Ultras als die Ursache an, daß die 1815 im Süden begangenen Verbrechen unbestraft geblieben wären. Das ungestüme Verlangen der Liberalen aber daß alle Königsmörder zurückgerufen werden möchten, wies er durch sein berühmtes Jamais! zurück (am 17ten Mai 1819). In der Folge trennte er sich von den Doctrinairs, deren Grundsätze auch die seinigen gewesen waren, und unterstützte Decazes, als dieser im Febr. 1820 das Wahlgesetz von 1817 abzuändern vorschlug. Als hierauf in dem parlamentarischen Kampfe über die drei Gesetzvorschläge des abgegangenen Premierministers die Erbitterung der Parteien auf das Höchste gestiegen war, vollendete er, durch die Annahme der vorgeschlagenen Abänderungen des neuen Wahlgesetzentwurfes am 9ten Junius 1820, den Sieg der gemäßigten rechten Seite und des Ministeriums. Indem er so der Haupturheber des neuen Wahlgesetzes vom J. 1820 wurde, leistete er den Royalisten die größten Dienste, machte sich aber die Liberalen gänzlich zu Feinden. Zur Belohnung erhob ihn der König in den

Grafenstand, und ertheilte seinem Sohne ein Majorat von 20,000 Fr. jährl. Einkünfte. (Deserre selbst hat kein Vermögen und eine zahlreiche Familie.) Allein die neuen Wahlen von 1820 und 1821 führten in die Cammer der Deputirten eine so große Zahl von Ultraroyalisten ein, daß sich eine mächtige Opposition der rechten Seite gegen das Ministerium bildete. Die Wortführer derselben, die Herren Corbières und Villèle, strebten selbst in das Ministerium zu kommen, und ihr Einfluß bewirkte endlich die am 14ten Dec. 1821 erfolgte Ministerialveränderung, nach welcher Deserre, Pasquier, Latour-Maubourg, Simeon, Portal und Roy aus dem Ministerium traten, und Herr Peyronnet an Deserres Stelle Justizminister und Siegelbewahrer wurde. Deserre selbst soll zu des letztern Ernennung mit beigetragen haben. Er trat jetzt nicht auf die Seite der Opposition, ob er gleich dem Gesetzentwurfe des neuen Ministeriums, das die Jury bei dem Urtheile über Preßvergehen aufheben wollte, entgegen war, und deshalb in der Deputirtencammer (im Febr. 1822) durch seinen Freund, Herrn Froc de la Boulaye, erklären ließ, daß er fester als je von der Nutzbarkeit des Geschwornengerichts überzeugt sei. Das Ministerium indeß erreichte seinen Zweck. Übrigens hinderte öftere Kränklichkeit den Grafen Deserre, an den Verhandlungen persönlich Theil zu nehmen. Im Mai 1822 begab er sich auf seinen Gesandtschaftsposten nach Neapel. Vgl. s. Leben in den Zeitgenossen. Heft XIX. (20)

Desnoyers (Auguste Boucher), Mitglied des Instituts, Ehrenmitglied der Akademien zu Wien und Genf, einer der ersten jetzt lebenden Kupferstecher, wurde im J. 1779 zu Paris geboren, wo sein Vater, der noch vor Kurzem in St. Germain lebte, in Ludwigs XVI. Diensten Schloßverwalter war. Desnoyers bildete sich anfangs zum Historienmaler und studierte in Rom, wo er mehrere Gemälde in Wasserfarben copirt hat. Hierauf wandte sich seine Neigung zur Kupferstecherkunst, worin Tardieu sein Lehrer war. Er machte schnell die außerordentlichsten Fortschritte. Sein erster größerer Versuch im J. 1805, la Vierge, dite la belle Jardinière, nach Raphael, deren Stich er in Jahresfrist vollendete, gelang vorzüglich und gründete seinen Ruf. Desnoyers Grabstichel vereinigt Bervils breite Art in der Behandlung der Köpfe, mit Drevets enger und fleißiger Manier in der Behandlung der Gewänder, sowohl in Hinsicht auf Stoff als Faltenwurf. Beide Arten erkennt man in dem von Desnoyers gestochenen Portrait des Kaisers Napoleon, im Krönungscostüme, ganze Figur, nach Gerards Gemälde vom J. 1805. Dieses eben so effectvolle als fleißig gearbeitete, jetzt sehr seltene Blatt ist 2 französische Fuß hoch und 18 Zoll breit. Der Kaiser hatte ihm den Stich übertragen, und für die Platte, die er ihm nach abgezogenen 1000 Exemplaren ganz ließ, 50,000 Franken bezahlt. Auch stach er das Bild des jungen Königs von Rom nach Guerin. Außerdem vollendete er die schönen Blätter Phèdre et Hippolyte, und die Vierge au linge. Desnoyers arbeitet außerordentlich schnell; er verfertigt die Zeichnungen zu seinen Platten selbst. Indeß scheint er die große Kunst, durch mehrere Mitteltinten dem Kupferstiche die Kraft eines Gemäldes zu geben, nicht in demselben Grade, wie z. B. der verst. Müller der Jüng. zu besitzen, so sehr auch übrigens seine Blätter durch Schatten und Licht eine glänzende Wirkung machen. Als die vorzüglichsten Blätter von ihm werden, außer dem Kaiserportrait, sein im J. 1806 ganz nach Gerards Ge-

mälde gestochener Bélisaire, seine Vierge aux Rochers, nach Leonardo da Vinci, und seine Madonna da Foligno, nach Raphael, geschätzt. Einige halten die Vierge aux Rochers, andere die Madonna da Foligno für sein gelungenstes Werk. Sein neuestes Blatt, das im J. 1822 erschien, ist die Madonna del Pesce, nach Raphael, im Escorial. Desnoyers hat mehrere Schüler gebildet, doch kein Atelier in der Art angelegt, wie Wille, Bervik, oder Müller der Ältere, die ihrigen zu einer wahren Kunstschule erhoben hatten. (20)

Dessolles (Jean Joseph Paul Augustin Marquis), Generallieutenant und Pair von Frankreich, Staatsminister u. s. w., stammt aus einer angesehenen adeligen Familie in Gascogne. Er ward zu Auch im Gersdepartement, den 3ten Julius 1767, geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Beim Ausbruche der Revolution stellte er sich unter die Fahnen der Freiwilligen, diente im J. 1792 als Capitän in der westlichen Pyrenäenarmee, wurde Adjutant des Generals Reynier und kam in den Generalstab. Im J. 1796 ward er als Generaladjutant und Bataillonschef bei der italienischen Armee unter Buonaparte angestellt, und überbrachte die Urkunde des zu Leoben 1797 abgeschlossenen Präliminarfriedens nach Paris. Hierauf zum Brigadegeneral ernannt, schlug er die Österreicher im Veltlin bei Santa Maria, wurde dann (im April 1799) Divisionsgeneral und Chef des Generalstabs unter Scherer bei der Armee von Italien, wo er sich Moreaus Achtung und Freundschaft erwarb. Vorzüglich zeichnete sich Dessolles, nebst seinem Freunde, Gouvion St. Cyr, durch wahren Heldenmuth in der Schlacht bei Novi aus. Als Moreau im Frühling 1800 an die Spitze der Rheinarmee kam, verlangte und erhielt er den tapfern Dessolles zum Chef seines Generalstabes. Dieser berühmte Feldzug und die Schlacht bei Hohenlinden gründeten den militärischen Ruf des Marquis Dessolles, dessen Berichte noch jetzt als musterhaft angesehen werden. Nach dem lüneviller Frieden vermählte er sich mit einer Tochter des 1793 vor Valenciennes gebliebenen Generals Dampierre. Im J. 1803 commandirte er provisorisch, nach Mortiers Abgang, die Armee von Hannover, in welchem Lande er sich durch Mäßigung und Uneigennützigkeit allgemeine Achtung erwarb. Nach Bernadottes Ankunft ging er nach Paris, wo er sich, nebst Macdonald und Lecourbe, in Moreaus Processe, für die Unschuld seines Freundes lebhaft erklärte. Bald nachher zog er sich auf sein Landgut bei Auch zurück. Im J. 1808 übertrug ihm der Kaiser ein Commando in Spanien, das er mit eben so viel Tapferkeit als Menschlichkeit führte. Von 1810 bis 1812 lebte er wieder als Privatmann in Frankreich; denn seine Ansichten stimmten nicht zu den Planen des Kaisers. Gleichwohl ernannte ihn Buonaparte im J. 1812 zum Chef des Generalstabes bei dem Armeecorps des Vicekönigs; allein nach der Eroberung von Smolensk nahm er, weil er den Zug in das Innere von Rußland mißbilligte, zur Herstellung seiner Gesundheit, seine Entlassung, und ging nach Paris, wo er mit Talleyrand in Verbindung stand. Am 31sten März 1814 ertheilte ihm die provisorische Regierung den Befehl über die pariser Nationalgarde. Damals erklärte er sich, eben so wie Talleyrand, in der Nacht vom 6ten April, vor dem Kaiser Alexander, gegen die von Buonaparte als Bedingung seiner Abdankung vorgeschlagene Regentschaft der Kaiserin Marie Louise, und für die Wiederherstellung der Bourbons. Bald darauf wurde er zum Militärcommandanten des Seinedepartements und zum Chef des Generalstabes der von Mon-

feur, dem Bruder des Königs, befehligten Nationalgarde von Frankreich ernannt. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair und Staatsminister. Während der hundert Tage lebte er als Privatmann auf seinen Gütern. Den 7ten Julius 1815 trat er wieder als Pair in die Cammer ein, und Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Mitgliede des geheimen Raths. Weil er aber das Reactionssystem der Ultras mißbilligte, und in der Pairscammer für die Befolgung constitutioneller Grundsätze sprach, so sah er sich veranlaßt, im October 1815, das Commando der pariser Nationalgarden niederzulegen, welches hierauf dem Herzog von Reggio verliehen ward. Er lebte nun abwechselnd auf seinen Gütern und in Paris, wo er in den Commissionen der Pairscammer sehr thätig war, und vorzüglich das Recrutirungsgesetz unterstützte. Am 29sten Dec. 1818 erhielt er in dem von Decazes gebildeten Ministerium die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten und den Vorsitz im Ministerium, wodurch er an Richelieus Stelle trat. Zugleich erhob ihn der König zum Marquis. Als Minister, dem constitutionellen System treu, widersetzte sich Dessolles mit großer Lebhaftigkeit der Abänderung des Wahlgesetzes von 1817; dies war auch die Veranlassung, warum er, nebst seinen mit ihm gleichgesinnten Collegen, St. Cyr und Louis, am 17ten Nov. 1819, aus dem Ministerium des Grafen Decazes (s. d. Art.) heraustrat. Sein Nachfolger war Baron Pasquier. Dessolles wurde damals seiner Festigkeit wegen von der Nation nur le ministre honnête homme genannt. Auch der König, der ihn 1814 zum Großkreuz der Ehrenlegion, 1818 zum Commandeur des St. Ludwigs- und 1820 zum Commandeur des heil. Geistordens erhoben hatte, behielt ihn als seinen Staatsminister bei und fragte ihn öfter um seine Meinung als Mitglied des geheimen Raths. Diese Stellen verlor er jedoch 1822, theils in Folge seiner bei den Deputirtenwahlen im Mai ausgesprochenen Gesinnungen, theils weil er sich zur gegenwärtigen Opposition hält. Dessolles zeichnet sich als Staatsmann durch Geradheit, Festigkeit und Freimuth aus. In den Verhandlungen der Pairscammer hat er sich stets zu den constitutionellen Grundsätzen bekannt und bei mehrern Gelegenheiten wie Talleyrand gestimmt. (Vgl. Zeitgenossen. Heft XIX.) (20)

Destutt de Tracy (Graf Anton Louis Claude) war, als die Revolution ausbrach, Oberst bei der Infanterie und Deputirter bei den Generalstaaten für den Adel von Bourbonnois. Er zeigte sich als Freund der liberalen Ideen, wollte die catholische Religion nicht Staatsreligion genannt wissen und stimmte für die Abschaffung der Adelsprivilegien. Als Lafayette nach dem 10ten August 1792 Frankreich verließ, begleitete er ihn, und theilte auch seine Gefangenschaft bis 1792. Während der ganzen Dauer der Herrschaft Buonapartes war er Senator, obschon er keineswegs zu den Schmeichlern des Gewalthabers gehörte. Im J. 1814 wurde er von Ludwig XVIII. zum Pair des Reichs ernannt, und da er während der hundert Tage von Napoleon kein Amt annahm, so behielt er auch diese Würde. Von der Gründung des Nationalinstituts an war er Mitglied desselben und 1816 erhielt er einen Sitz in der Akademie der Vierziger. Die Franzosen schätzen ihn als einen ihrer besten Metaphysiker, und seine philosophischen Schriften haben großen Ruhm erworben. Sein Commentair sur l'esprit des lois de Montesquieu enthält eine Deduction der Hauptprincipien der Staatswissenschaft, und dient auf mehreren Universitäten der nordamerikanischen Frei-

staaten als Compendium derselben, so wie auch über seine ins Spanische übersetzte Ideologie gegenwärtig im Athenäum zu Madrid gelesen wird.

Deutscher Bund und Bundesversammlung. Fünf Jahre hat nunmehr der deutsche Bund bestanden, und sich hinreichend entwickelt, um seinen staatsrechtlich-politischen Charakter bestimmen zu können. Wenn man dabei manche Hoffnungen verschwinden sieht, welche man sich im Anfange von einer wahren Volkseinheit der Deutschen, von einer gemeinschaftlichen und übereinstimmenden Ausbildung der Rechtsverfassung, der kirchlichen Verhältnisse, des Handels und Gewerbwesens u. s. w. gemacht hatte: so wird dagegen die Überzeugung desto klarer hervortreten, daß kein Volk die von der Natur ihm vorgezeichnete Bahn verlassen kann, und daß das Gesetz der getrennten Entwickelung, welches vom Tode Carls des Großen an Deutschlands Geschichte beherrschte, in der Auflösung des deutschen Reichs, im Rheinbunde und im deutschen Bunde stets auf eine gleiche Weise gewirkt hat. Obgleich schon in den ersten Äußerungen des präsidirenden Gesandten am Bundestage hinreichend angedeutet wurde, daß man den Bund nicht als einen Staat (einen Bundesstaat), sondern nur als einen Verein souveräner Staaten (Staatenbund) zu betrachten habe: so ließen sich doch viele nicht von dem Gedanken abbringen, daß es in dem Streben der Zeit liegen könne, die Bundesgewalt zu einer wahren Staatsgewalt zu erheben, und dieser an sich einem jeden Deutschen nahe liegende, aber, insofern man blos an ein ruhiges und naturgemäßes Fortschreiten denkt, über die Grenze des Möglichen hinausschreitende Wunsch hat nicht wenig zu den thörichten Versuchen mitgewirkt, durch die Kraft der Volksstimme zu erreichen, was dem regelmäßigen Wirken in den bestehenden gesetzlichen Formen unerreichbar scheinen mußte. Die Partei der Imperialen ist unter jenen unüberlegten Bemühungen für Deutschlands Einheit als Staat und Volk weder die schwächste noch die unthätigste gewesen. So viel vergebliche Unruhe und Besorgniß aber auch durch jene falschen Bestrebungen erregt worden ist, so kann man ihnen doch auch zwei Vortheile zuschreiben, die Beschleunigung und die Befestigung constitutioneller Formen in mehrern Staaten Deutschlands, und die Bestimmtheit, mit welcher die Grundlagen des Bundesrechts in der Schlußacte der wiener Conferenzen vom 15ten Mai 1820 ausgesprochen worden sind. Diese Beschlüsse, gefaßt zu Wien von den Ministern der 17 Stimmen des engern Rathes (denn Hessen-Homburg ist dabei nicht vertreten worden) haben weniger die Lücken der Bundesacte ergänzt, als vielmehr die Grenzen für die Wirksamkeit des Bundes genauer abgesteckt, und Anforderungen, welche an denselben gemacht wurden, zurückgewiesen. Alle Einmischung in das Innere der verbündeten Staaten, alle Prüfung der constitutionellen Einrichtungen, wozu sich die Regierungen in dem 12ten und 13ten Artikel der Bundesacte verpflichtet haben, ist gänzlich ausgeschlossen, und selbst die Beschwerde über Justizverweigerung, welche nach Artikel XXIX an die Bundesversammlung zu bringen gestattet wird, ist durch den Zusatz, daß die Beschwerde nach der Verfassung und den Gesetzen jedes Landes beurtheilt werden solle, so wie durch den Sinn, welchen man seitdem diesem Zusatze gegeben hat, so gut als ganz aufgehoben worden. Gegen mögliche Mißbräuche der Gewalt bietet die Bundesverfassung durchaus keine Abhülfe dar, insofern nicht entweder die Garantie der Landesverfassungen von dem Bunde übernommen worden

ist, oder die ausdrücklich zugesicherten Rechte ehemaliger Reichsritterschaft und des Reichsadels (richtiger der Reichsritterschaft, denn auch der landsässige Adel war Reichsadel) zur Sprache kommen, oder endlich eine Störung der öffentlichen Ruhe zu besorgen ist. Aber in dem letzten Falle scheint der Bund nichts thun zu können, als der Regierung des einzelnen Landes gegen ungehorsame Unterthanen Beistand zu leisten, nicht aber berechtigt zu sein, die Ursachen des Ungehorsams zu untersuchen, und gerechten Beschwerden abzuhelfen. Der deutsche Bund bleibt daher seinem Wesen nach nur eine völkerrechtliche Verbindung, eine unauflösliche Allianz gegen das Ausland, welche dabei eine friedliche Entscheidung ihrer Streitigkeiten unter einander verabredet hat, und es ist nur eine zufällige Nebensache, wenn in Ansehung einiger Mindermächtigen des Bundes demselben eine Einwirkung in die innere Verwaltung vorbehalten worden ist. Es ist sogar nicht zu verkennen, daß diese letztern Befugnisse oder Obliegenheiten des Bundes mit seinem Grundcharakter und den daraus folgerecht abgeleiteten Sätzen des Bundesrechts in einem entschiedenen Widerspruche stehen. Es ist eine offenbar richtige Folge aus Art. I. der Schlußacte, worin der Begriff des deutschen Bundes als eines „völkerrechtlichen Vereins der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte" ausgesprochen wird, daß die Bundestagsgesandten im Art. VIII. für unbedingt abhängig von ihren Committenten und nur diesen allein verantwortlich erklärt worden. Es wird dadurch jedes eigene Urtheil der einzelnen Bevollmächtigten nach ihrer eignen gewissenhaften Überzeugung abgeschnitten, und sie werden schlechterdings überall an ihre Instructionen verwiesen. (Es ist daher auch schon das Bedenken angeregt worden, daß es den Bundesmitgliedern frei stehen müsse, wenn sie bemerken, daß die übrigen Gesandten nur nach allgemeinen Instructionen, oder nach blos vorausgesetzten Ansichten ihrer Höfe stimmen, auf Einholung specieller Instructionen anzutragen. Gleichwohl sind dem Bundestage auch solche Geschäfte zugewiesen, und solche Verhältnisse desselben zu den einzelnen Bevollmächtigten begründet worden, mit welchen sich jene bloße Gesandteneigenschaft durchaus nicht verträgt. Wenn der Bundestag Commissionen ertheilt, wenn er sich gutachtliche Vorträge erstatten läßt, wenn er ein Urtheil über angebliche Justizverweigerungen fällen soll, so würde in diesen Fällen das Handeln nach Instructionen dem Wesen der Sache durchaus zuwider laufen. In solchen und ähnlichen Verhältnissen werden die Bundestagsbevollmächtigten immer als eigentliche Bundesräthe betrachtet werden müssen, ob sie gleich weder diesen Namen führen dürfen, noch in einer solchen Eigenschaft verpflichtet sind. Aber auch als völkerrechtlicher Verein, als unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß der deutschen Staaten bildet der deutsche Bund keine active und selbstständige Gesammtheit. Er hat als Ganzes keinen Theil an den politischen Angelegenheiten Europas genommen, noch seiner Verfassung nach nehmen können; er hat nur das Gewicht der größern deutschen Mächte vermehrt, die politische Bedeutsamkeit der kleinern Höfe aber sehr vermindert, wo nicht ganz aufgehoben. Die großen politischen Fragen der Welt werden an den Höfen von Wien, St. Petersburg, London, Berlin und Paris entschieden; an dem Bundestage ist weder die Beruhigung Italiens, noch die Erhaltung der monarchischen Principien jenseits der Pyrenäen, weder die Unabhängigkeit Amerikas, noch die Entfesslung Griechenlands zur Sprache gebracht worden. Zwar ist die

Kriegsverfassung das einzige Gemeinschaftliche, was in Deutschland bis jetzt vollständig zur Reife gebracht zu werden scheint (Kriegsverfassung des deutschen Bundes in ihren allgemeinen Umrissen, Plenarversammlung vom 9ten April 1821. Nähere Bestimmung derselben in X Abschnitten. Beschlüsse vom 12ten April 1821 und vom 11ten Jul. 1822), aber man kann jetzt noch nicht sagen, daß diese organische Einrichtung von dem innern Sinne der deutschen Völker ergriffen worden sei. Der Rheinbund forderte nur Contingente im Kriege zu 1 von 150 der Bevölkerung, und zwar von keiner Waffengattung, welche nicht ohnehin jeder Bundesstaat besaß: er überließ dabei den Friedensetat ganz der eignen Willkür der Verbündeten; der deutsche Bund fordert auch im Frieden die Bereithaltung von 1 auf 100 der Volkszahl und zwar mit Beiträgen zu allen Waffengattungen und Bedürfnissen eines Heeres, wodurch die kleinern Staaten in eine tributäre Abhängigkeit von den größern versetzt werden. Daher ist auch die Vermehrung der öffentlichen Lasten, welche aus dieser Kriegsverfassung für die meisten deutschen Staaten entspringt, bis jetzt der einzige Gesichtspunct gewesen, aus welchem sie betrachtet worden ist, zumal da die Möglichkeit solche für ein wahrhaft nationales Interesse zu gebrauchen, zur Zeit noch sehr entfernt scheint. Der höhere Zweck der Volkserziehung zum Kriege wird im Allgemeinen vielleicht nicht so erkannt wie er sollte. Dabei scheint man aber auch in den höhern Regionen der Politik sich wohl bewußt zu werden, daß diese ganze Bundesverfassung durchaus keine reale Basis hat, sondern nur eines Theils auf der sehr schwachen Kraft des deutschen Volkscharakters und dem darin enthaltenen Streben zur Volkseinheit, andern Theils auf der wirksamern aber durchaus zufälligen Eintracht der Hauptmächte des deutschen Bundes beruht. Jene konnte in frühern Zeiten die gefährlichsten Spaltungen nicht verhindern, wo doch noch Staatseinheit, Eide der Fürsten, und die Strafen der Felonie und die Reichsacht das Band verstärkten; diese hat noch in den Jahren 1814 und 1815 eine Probe ausgehalten, welcher vielleicht die neuen gemeinschaftlichen Gefahren zum glücklichen Bestehen sehr heilsam waren. Gegen die Erneuerung der Trennungen von 1547, 1618, 1740, 1757, 1775, 1795, 1804 gibt es schlechterdings nicht die Möglichkeit einer Garantie; es sind nur äußere Zufälligkeiten, welche sie verhindern, aber auch eben so leicht herbeiführen können. Daß die Kreisverfassung, welche bei dem ersten wiener Congreß so lebhaft betrieben wurde, dadurch, daß sie einen geregelten Einfluß der größern Staaten auf ihre mindermächtigen Nachbarn herbeiführte, jenes mangelnde feste Nationalband wenigstens zum Theil ersetzt haben würde, ist nicht ganz unwahrscheinlich; gewiß ist es, daß Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung, der Gerichtsverfassung, der kirchlichen Einrichtungen, wenn sie, da sie nicht für das Ganze und nicht durch Bundesgesetze erreicht werden kann, durch freiwilliges Anschließen theilweise zu Stande käme, das leichteste Mittel wäre, jene größere Massen zu bilden, die für Deutschlands fernere Entwickelung so wünschenswerth scheinen, und doch ohne Unrecht und ohne neue Stürme nicht gebildet werden können. Wir wissen aber wohl, was für triftige Gründe, und wie viel gerechte Bedenken und Interessen, aber auch wie viele Vorurtheile selbst jenem freiwilligen Anschließen entgegentreten, und es bleibt dem ächten deutschen Vaterlandsfreunde nichts übrig, als in der Entwickelung der Landesverfassungen zur festen rechtlichen Ordnung auch die Verstärkung der Bundesverfassung befördern zu helfen. —

Wie sehr aber auch der deutsche Bund nur eine Fortsetzung und Erweiterung, eine verbesserte Ausgabe des Rheinbundes sei; wie schwierig es dabei sei, allgemein geltende Grundsätze des öffentlichen Rechts aufzustellen, davon gibt auch die Literatur unsers neuen Staatsrechts hinlängliches Zeugniß. Klübers öffentliches Recht des deutschen Bundes (Frankf. b. Andreä, 1817), bis jetzt das einzige Werk, welches auch das Landesstaatsrecht mit umfaßt, ist im Ganzen nur eine neue Ausgabe seines Staatsrechts des Rheinbundes (Tübingen, 1808). Tittmann (Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes, 1818), Dresch (Öffentliches Recht des deutschen Bundes, 1820 und 1821) und Rudhardt (Öffentliches Recht des deutschen Bundes, 1822) beschäftigen sich nur mit den Grundsätzen der Bundesverfassung, und Schmid (Lehrbuch des allgemeinen Staatsrechts, 1821) hat in der 1sten Abth. nur das allgem. Staatsrecht und die ehemalige Reichsverfassung abgehandelt, welches als histor. Grundlage auch dem Landesstaatsrecht noch immer unentbehrlich bleibt. (Die 2te Abtheilung, Bundesrecht und Landesstaatsrecht enthaltend, wird nächstens erscheinen.) Einen Abdruck der wichtigsten Gesetze und Verträge über Deutschlands öffentliche Verhältnisse vom lüneviller Frieden (1801) bis jetzt hat der mecklenb. Legations-Secretär Guido v. Meyer als Corpus juris confoederationis Germanicae. II. 1808. 8. herausgegeben; eine andere Sammlung: Quellen des öffentlichen Rechts für Deutschland v. 1800 — 1821, ist in Carlsruhe erschienen; eine dritte: Die Quellen des allgemeinen deutsch. Staatsrechts seit 1813 — 1820 ist von Grävell besorgt worden, Lpz. Brockhaus. 1820. II. 8. (37)

Deutsche Geschichtskunde (Gesellschaft für ältere, societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi). — Eine der merkwürdigsten literarischen Unternehmungen des neuern Deutschlands, theils durch die Wichtigkeit des Zweckes, theils durch den Umfang der zu Gebote stehenden Mittel; hochachtbar als eine noch nie gesehene Vereinigung der meisten und angesehensten Historiker Deutschlands, unter unmittelbarem Schutze des deutschen Bundestags, von dessen Mitgliedern die mehresten selbst der Gesellschaft angehören, und unter ausdrücklich zugesicherter Begünstigung fast aller deutschen Regierungen; eine Gesellschaft, geeignet, dem Gelehrtenstande einen Theil von der Achtung wieder zu geben, die ihm in neuester Zeit verkümmert worden ist; ehrwürdig endlich als ein Mittel, das in seinen Interessen und Wünschen so zerspaltene, gemeinsame Vaterland durch ein literarisches Nationalunternehmen zusammenzuhalten, und die Tendenz so vielfacher Insinuationen, wie noch jüngst des Manuscripts aus Süddeutschland, zu vereiteln. — Seit drei Jahrhunderten erschienen gegen 50 allgemeine und specielle Quellensammlungen für die Geschichte des deutschen Mittelalters, dem Umfange nach leicht auf 100 Bände, meist des größten Formates; aber weder eine einzige, noch alle zusammen, waren vollständig, meist dem Stoffe nach blos zusammengerafft, fast ohne Kritik aus den Manuscripten abgeschrieben und fehlerhaft abgedruckt. Legenden und Todtenregister, Urkunden und Briefe, Geschichtbücher, Chroniken und Annalen, die sich oft unter einander selbst copirt hatten, oft vom Anfange der Welt begannen und schließlich vom Ende der Welt handelten, Brauchbares und Werthloses, Wahres und Falsches, Gereimtes und Ungereimtes, wie meist geistliche Federn im Mittelalter es zu verzeichnen für gut gefunden haben, begegneten sich bunt unter einander, ohne Wahl und Plan in diesen Sammlungen. Manche Schrif-

steller fehlten ganz, manche waren 4—6 mal abgedruckt. Daraus, und aus sehr kostspieligen Quellensammlungen benachbarter Länder, hatte der Deutsche sein Mittelalter zu schreiben, aber dunkel und trübe wie seine Quellen blieb auch sein Werk. Darum hatten schon Männer, wie Eckhardt, Gatterer, Rösler, Semler, Krause, Woltmann, Joh. v. Müller, den Plan, eine neue, allgemeine und kritische Sammlung dieser Quellen zu veranstalten; aber das Unternehmen war für den Einzelnen und für jene Zeiten zu groß. Endlich trat in einer Zeit, die jedes Große anzuregen und zu vollbringen Kraft zu haben schien, der königl. preuß. Staatsminister, Freiherr von Stein aus Nassau, von Staatsgeschäften zurückgezogen, vertraut mit vaterländischem Geschichtsstudium und dessen Bedürfnissen, gegen einige gleichgesinnte Freunde 1818 mit dem Plane zu einem ähnlichen Unternehmen hervor, fand bei ihnen und der hohen Bundesversammlung zu Frankfurt Beifall und zugesicherte Unterstützung, brachte eine bedeutende, durch spätere Beiträge noch zu vermehrende Summe zur Deckung der Druckkosten zusammen, und ließ nun durch den großherzogl. bad. General-Landesarchivrath, D. Dümge, den Plan der Hauptsache nach entwerfen und den zur Theilnahme geeigneten Männern vorlegen. So constituirte sich am 20sten Jan. 1819 zu Frankfurt eine Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, zur Herstellung einer Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters, mit eigenen, nach Übereinkunft aller abgefaßten Statuten. Constituirende, ordentliche und beitragende Mitglieder derselben sind die Staatsminister und Freiherrn v. Stein, v. Aretin, v. Berkheim, v. Plessen, v. Wangenheim, ferner die Freiherrn v. Landsberg, Mirbach, v. Romberg, die Grafen von Solms-Laubach und von Spiegel. Die Centraldirection wurde durch die 5 zuerst genannten Minister, dann durch den beständigen Secretär der Gesellschaft, den großherzogl. bad. Legat. Rath Büchler, durch den die Redaction übernehmenden D. Dümge und den Bankier Th. Mülhens (für Comptabilität und Buchführung) gebildet. Hierzu kamen noch als außerordentliche und Ehrenmitglieder der Direction der bremische Senator Smidt und Rath Schlosser zu Frankfurt a. M. Von den einheimischen und auswärtigen, außerordentlichen, correspondirenden und Ehrenmitgliedern der Gesellschaft sind der Kronprinz von Baiern, der Fürst Metternich, die Fürstäbte Ambrosius von Mury, Conrad IV. von Einsiedeln, der Landamman Müller von Friedberg zu St. Gallen, der Graf von Müllinen in Bern, die Staatsminister v. Humboldt, Falck und Göthe, der k. k. geheime Rath Graf Ossolinski, der baierische Vicepräsident von Aretin, v. Gagern, die Freiherren und Herren v. Hormayr, Niebuhr, v. Schlichtegroll B. u. S., Lanz, Laßberg, Koch-Sternfeld, Merian (in Paris), Raumer, Lehr in Stuttgart, Adelung in Petersburg, Arx zu St. Gallen, Arnoldi, Bucholz (in Wien, Herausgeber der w. Jahrb.), van der Vivere in Rom, v. Fink, v. Barth, v. Fichard, v. Ittner, v. Besnard in Göttingen, v. Delling in München, v. Gaal; von den übrigen die Herren Münter, Bischof zu Seeland, Bathlechner, Batton, Beck (zu Leipz.), Beyschlag, Benecke (zu Hamburg), Bloch (zu Mury), Boersch, Böttiger (in Erlangen), Bodmann, Büsching, Creuzer, Dahl, Dahlmann, die beiden Delius, Docen, Dobrowski, Ebert, Eichhorn (B. u. S.), Engelhardt, Feßmaier, die beiden Fuchs zu Mury und St. Gallen, Genßler, J. Grimm, Grotefend, Hase (in Paris), Hauntinger, Heeren, Heinß, Hellbach, Hesse, Hot-

tinger, Hohenrichen, Höck, Hüllmann, Hug, Huber, Herrenschneider, Jäck, Kiefhaber, Kloß, Kölle, Kohlrausch, Kopp, Kopitar, Kurz, Lebret, Matthiä (zu Frankfurt), A. Majo, Mannert, Michaelis, Mone, Mollbech, Müller, (in Trier), Moser, Österreicher, Pertz, Pfister, Raiser, Rikleffs, Rink, Rump, Sartorius, Saalfeld, Schottky, Schleiermacher (in Darmstadt), Storck, Stenzel, Troß, Ukert, Vogt, Voigt, Wachler, Wedekind (zu Lüneburg), Wigand, Wilken, Wüstemann, Wyttenbach (in Trier) zu nennen *). Von einem solchen Verein, von fast 120 Männern in und außer Deutschland, zu einem ächt deutschen unverdächtigen Zwecke, läßt sich um so eher etwas Großes erwarten, als einem jeden nur nach seinen Kräften zugemuthet ist, theils Geldbeiträge, theils Verschaffung von Zugängen zu bisher verschlossenen Archiven und Manuscriptenschränken, theils Aufsuchung und Vergleichung von Handschriften und Urausgaben, theils Auszüge aus größern, nicht ihrem ganzen Umfange nach, hieher gehörigen Sammlungen, theils nach eigner Wahl (nur mit dem Beding, sich eben so viel, als man selbst wählt, auch von der Direction noch dazu übertragen zu lassen), Bearbeitung und Herausgabe von Quellenschriftstellern selbst. Die gelieferten Arbeiten werden von der Direction geprüft und honorirt, und schon sind eine große Anzahl von wichtigen Quellen nach Wahl und Vertheilung in sehr gewichtige Hände gefallen, wenn anders jeder Mitarbeiter ein Mann von Wort ist und bleibt, worüber von fünf zu fünf Jahren ein Generalbericht gegeben werden könnte. Daß bei der zu Grunde gelegten chronologischen Ordnung des Abdrucks das ganze Unternehmen, von den Zeiten der Völkerwanderung an bis zum Anfange des 16ten Jahrh. (die Reformation ausgeschlossen), leicht ein Werk von 50 (statt 20) Quartbänden und vielleicht von 20 und mehr Jahren werden wird, darf die Sache selbst, da man sie einmal so weitläuftig beschlossen, weiter nicht stören. Ist auch seit der Stiftung des Vereins eine Anzahl sehr verdienter Männer, wie der Kärnthner Ambrosius, Eichhorn, v. Dohm, Feder, Rühs, Rösler, Dominikus u. s. w., dem Vereine schon abgestorben; ist auch noch kein einziger Quellenschriftsteller als Frucht dieses Unternehmens im Druck erschienen: so ist doch bereits ein treffliches Vorinstitut, ein in einzelnen Heften (15 bis jetzt) erscheinendes Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, herausgegeben von J. Lambert, Büchler u. D. C. G. Dümge, Frankfurt a. M. bei Andreä (wo auch das große Hauptwerk erscheinen soll), in vollem Gange und hat außer dem ersten Aufrufe, dem Plane, den Statuten, den Mitgliederverzeichnissen, bereits eine Menge der reichhaltigsten Vorarbeiten zu dem Hauptwerke selbst geliefert. So findet man in einer Reihe von Aufsätzen höchst gründliche Bemerkungen über das Unternehmen der Gesellschaft selbst (unter denen die des Hrn. v. Aretin, der berliner Akademie der W., des Hrn. Delius, der Hrn. v. Merian und Moser volle Aufmerksamkeit verdienen); eine fortlaufende Rubrik Briefwechsel zwischen der Redaction und den einzelnen Mitgliedern; eine treffliche Anzahl Untersuchungen über einzelne, hiehergehörige Geschichtsquellen, die Beschreibung einer von Mone und Dümge unter-

*) Leicht möglich, daß einer oder der andere übergangen oder zu viel genannt ist, indem die officiellen Verzeichnisse nicht bis auf die neueste Zeit gehen, und manche über die Annahme sich noch nicht erklärt hatten.

nommenen Reise nach Schwaben und in die Schweiz nebst der literarischen Ausbeute derselben. Man findet nachgewiesen, wie die hohe Bundesversammlung, wie die Regierungen von Österreich, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Braunschweig, Hannover, von der Schweiz u. a. m. der ganzen Unternehmung Gunst und Unterstützung zugesagt, welche Gelehrte sich zu Berathung, Vergleichung und Herbeischaffung von Materialien, welche zur unmittelbaren Herausgabe bestimmter Werke sich erklärt. Die gründlichsten Durchforschungen vieler, ohne dies Unternehmen unzugänglicher Manuscriptensammlungen haben, wie dies Archiv ausweist, die erfreulichsten Entdeckungen gewährt. Nicht allein die Bibliotheken der meisten deutschen Residenzen und größeren Städte, vor allen die so reichhaltigen Schätze der Bibliotheken von Wien, von deren Schätzen und historischen Handschriften der treffliche, von dem Reisenden der Gesellschaft, Hrn. D. Pertz, Genealog und Archivar des Königreichs Hannover (Archiv. Band II. Heft 5 und 6), gemachte Auszug eine deutliche Übersicht gewährt, von München, Dresden, Heidelberg, Stuttgart, Berlin, Carlsruhe, Jena (wo Göthe mehrere Codices sehr genau im Archive beschrieben) u. s. w., sondern auch mehrere Bibliotheken des Auslandes sind zu diesem Zwecke und nicht ohne bedeutenden Erfolg durchsucht worden. So die des britischen Museum zu London, die königliche Bibliothek zu Paris, die von Bern, St. Gallen, Strasburg und mehrere italienische. Welche Menge von Manuscripten, die man bisher noch gar nicht kannte oder verloren erachtete, ist dadurch wieder ans Licht gezogen, und wie sehr das Feld der historischen Literatur des deutschen Mittelalters dadurch erweitert worden! Überhaupt bildet dies Archiv durch Anfragen und Antworten, Mittheilungen und Bemerkungen, durch darin niedergelegte gelehrte Erfahrungen, die allen oder einzelnen höchst nützlich werden können, durch Berichtigungen irriger Meinungen, Verwendungen der Direction und Redaction, den gelehrten Markt des Instituts, so wie die Centraldirection den organischen Mittelpunct, von welchem aus und zu welchem zurück alle Fäden laufen, die das Ganze unter sich vereinen. Sehr förderlich dem Unternehmen ist der doppelte Umstand, daß sich erstlich für gewisse Perioden der Geschichte mehrere Gelehrte vereinigt, und die dahin gehörigen Quellenschriftsteller unter sich getheilt haben und sodann, daß sich in einzelnen Provinzen Deutschlands Töchtervereine zur vermehrten Thätigkeit in ihrem Kreise gebildet haben, und bilden werden, die, nach dem Vorgange der Centraldirection, ihre Haupt-, Quartal- und besonderen Sitzungen halten. Vor allem ist hier das für seine Landesgeschichte, wie wenige Staaten, thätige Baiern, unter dem unermüdeten Generaldirector von Schlichtegroll, mit gutem Beispiele vorausgegangen. — Unsere Zeit hat den Beruf, Großes zu leisten und über alles Kleinliche, Niedrige, das sich jedem Guten als Erbfeind entgegenstellt, zu siegen; wird sie ihn auch in diesem Unternehmen beurkunden, treten die alten scriptores rerum Germanicarum in verjüngter, kritischer, zeitgemäßer Gestalt ans Tageslicht: so erfreut sich das Vaterland eines literarischen Unternehmens, wie es bis jetzt fast nur in den magdeburgischen Centurien aufzuweisen hat, und eines Nationalwerkes, auf welches der einstige Johannes Müller Deutschlands seine Nationalgeschichte der Deutschen gründen kann; und auch ihm gelte dann der Wahlspruch der Gesellschaft: Sanctus amor patriae dat animum! — (7)

Deutsche Kirche nennt sich vorzugsweise die catholische Kirche in Deutschland, weil sie die evangelische als Kirche nicht anerkennt und dieselbe vor den durch die französische Revolution veranlaßten Secularisationen auch an Macht und Reichthum weit übertraf. Den Nationalkirchen anderer europäischen Reiche war sie vor der Reformation an Umfang und nach derselben noch an Grundeigenthum und Ansehen überlegen. Die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg, die Bisthümer Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Schleswig, Verden, Minden, Halberstadt, Merseburg, Naumburg, Meißen, Brandenburg, Havelberg, Camin und Lebus (Fürstenwalde), nebst den meisten Collegiatstiftern, Abteien und Klöstern im nördlichen Deutschland, verlor sie durch die Reformation und den westfälischen Frieden an die Protestantischen, die Territorien der Bisthümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich. Strasburg blieb nur als Bisthum im Reichsverbande. Dennoch bildeten die Staaten der geistlichen Reichsfürsten (die Kurfürstenthümer Mainz, Trier und Cöln, das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Bamberg, Passau, Würzburg, Worms, Speier, Constanz, Basel, Chur, Freisingen, Brixen, Trient, Eichstädt, Augsburg, Regensburg, Fulda, Hildesheim, Paderborn, Lüttich, Münster, Osnabrück und Corvey, der deutsche Orden und der Johanniterorden, mehrere gefürstete und eine große Anzahl reichsunmittelbarer Abteien und Propsteien) eine Macht, die den catholischen Reichsständen auf dem Reichstage eine überwiegende Mehrheit der Stimmen und ihrer Kirche, in Verbindung mit den unter österreichischer und anderer Reichsstände Hoheit stehenden Erzbisthümern, Bisthümern und Abteien Glanz und Ansehen gab. Ihre Domcapitel boten dem alten Adel, der alle andern Bewerber davon ausschloß, eine Menge ehrenvoller, einträglicher und meist ganz geschäftsloser Pfründen dar, die den Ehrgeiz und Eigennutz dieses Standes an die catholische Kirche fesselten und ihr seinen Einfluß auf Fürsten und Völker, wo sie dessen bedurfte, dienstbar machte. Dabei wimmelten die südlichen und westlichen Staaten Deutschlands von Klöstern der verschiedenen geistlichen Orden, die im Besitze großer Reichthümer oder geschäftiger Mönche die Bande der Abhängigkeit des Volks von der Kirche durch tausend erlaubte und unerlaubte Mittel zu befestigen wußten. Wo von dem Interesse der deutschen Kirche die Rede war, verstand man darunter nicht das Gedeihen religiöser Bildung und wahrer Frömmigkeit unter den deutschen Catholiken, sondern den Besitzstand der Güter, Einkünfte, Privilegien, Macht- und Ehrenvorzüge der Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prälaten, Capitularen und Ritter, welche sich mit den ihnen untergebenen Weltgeistlichen und Mönchen für den Inbegriff der deutschen Kirche hielten. Und diese, aus vielen Tausenden bestehende Masse geistlicher Personen bildete ein durch die Rangstufen der Hierarchie wohlgegliedertes, stets gerüstetes Heer, das zum strengsten Gehorsam gegen den Papst eidlich verpflichtet war und Millionen abhängiger Menschen an sein Interesse band. Für die Feststellung dieses Verhältnisses hatten die Päpste seit der Entstehung der christlichen Kirche in Deutschland gesorgt. Mit dem Christenthume zugleich empfing sie römische Liturgie und Disciplin, und blieb, als Tochter der römischen Kirche, abhängig von den Rathschlägen und Verordnungen der Päpste, denen die politische Verwirrung Deutschlands im Mittelalter, die streitigen Kaiserwahlen und häufigen Händel der Reichsstände mit den Kaisern, bei dem Heranwachsen der deutschen Bischöfe

und Prälaten zu regierenden Landesherren, gute Gelegenheit gaben, sich hier mehr als in andern geschlossenen monarchischen Reichen einen überwiegenden Einfluß zu verschaffen, ihre Anmaßungen zum Nachtheil des bischöflichen Amtes und der deutschen Kirchenfreiheit in herkömmliche Rechte zu verwandeln, und unter allerlei Vorwänden die Abgaben der Deutschen nach Rom zu vermehren. Umsonst stellte die Kirchenversammlung zu Basel (s. d. Art.), die dadurch eingeschlichenen Mißbräuche und Bedrückungen von Seiten des Papstes ab; das durch den listigen Unterhändler, Äneas Sylvius, 1448 abgeschlossene aschaffenburger oder wiener Concordat der deutschen Nation mit dem römischen Stuhle sicherte diesem die Erhebung der Annaten, die Bestätigung der Bischöfe und Äbte, die Besetzung der Pfründen in den Papstmonaten und mehrere andere ihm vortheilhafte Reservationen. Und auch über diesen Vertrag griffen die Päpste so oft und so weit hinaus, daß ihrer Curie 1522 hundert Beschwerden über die von ihr ausgehenden oder beförderten Ungerechtigkeiten und Mißbräuche von der deutschen Nation vorgehalten werden mußten. Die Kirchenversammlung zu Trient half ihnen in der Hauptsache gar nicht ab; vielmehr zogen die Päpste nur unter dem Vorgeben, die durch die Reformation zerrüttete Kirche wiederherzustellen und größeren Übeln vorzubeugen, die Zügel ihrer Regierung über das catholische Deutschland immer straffer an, und bedienten sich dazu vorzüglich der Jesuiten, die sich mit den Bettelmönchen in die Universitäten theilten, sich an den Höfen als Beichtväter und Rathgeber der Fürsten einnisteten und des Erziehungswesens bemächtigten. So wurde der Aufschwung zu wissenschaftlicher Bildung im südlichen Deutschland, der in den letzten Decennien des 15ten Jahrh. und den ersten des 16ten so viel versprach, planmäßig niedergedrückt, jeder Zugang des Lichts aus der protestantischen Welt gewaltsam versperrt, neuer Aberglaube mit altem in Umlauf gebracht und durch eine Menge schlauberechneter Anstalten zur Beförderung desselben dafür gesorgt, die Laien so zu blenden und einzuwiegen, daß sie sich zu allen Zwecken der Hierarchie geduldig gebrauchen ließen. Neben finsterer Bigotterie und selbstzufriedener Unwissenheit wucherten in diesem Zustande der deutschen Catholiken die gröbsten Laster und Unsittlichkeiten ganz gedeihlich. Man hatte Mittel genug, die Kirche zu versöhnen. Rom dispensirte und absolvirte für gutes Geld, so viel begehrt wurde; die Moral der Jesuiten beschwichtigte die Gewissen; Ablässe, Wallfahrten, Büßungen mit Rosenkranz und Fastenspeisen, fromme Vermächtnisse und Seelenmessen wuschen alle Sünder rein. Nur für entschlossene Wahrheitsforscher und freidenkende Gelehrte hatte die Kirche keine Gnade. Doch solche Erscheinungen gehörten zu den Seltenheiten. Für die guten Ansichten Ferdinands I. und Maximilians II. zur Verbesserung der Kirche büßten ihre Nachfolger durch Grausamkeiten gegen ihre protestantischen Unterthanen und der dreißigjährige Krieg erweckte Hoffnung zu einem vollkommenen Siege des Catholicismus in Deutschland. Freilich schlug sie fehl, da der westfälische Friede beide Religionspartcien gleichstellte und die Catholiken bedeutend schwächte; aber dafür gab dieser vom Papste ohnehin verworfene Friede ihrem Glaubenseifer neue Nahrung, und nicht nur ihren wirklichen Gerechtsamen, sondern überhaupt allen Eigenheiten, die sie von den Protestanten unterschieden, größeres Gewicht. Nicht sowohl der Verlust an Land, Leuten und Einkünften, den die deutsche Kirche in Folge der Reformation und dieses Friedens erlitt, vielmehr der

Ärger über die wachsende, wegen allzu großer Nähe häufige Reibungen veranlassende Macht des Protestantismus in Deutschland und die dadurch verstärkte Neigung, alle, auch die verkehrtesten Formen ihrer Religionsübung für eben so viele Vorzüge anzusehen und um so beharrlicher festzuhalten, je lauter sich Spott und Tadel dagegen erhoben, brachte ihr wirklichen Nachtheil. Um die Gefahr der Ketzerei abzuwenden, trug sie die Schmach einer methodischen Verfinsterung; um catholischer zu sein als die französische Kirche, ließ sie sich von der römischen Curie unterjochen. Noch im 16ten Jahrh. hatte diese in Wien und Cöln, wie bald darauf in Brüssel und Luzern, beständige **Nuntien** (s. d. Art. Bd. 6) als päpstliche Statthalter eingesetzt, vorgeblich, um durch sie die Beschlüsse der tridentinischen Versammlung in Ausübung zu bringen und den Protestanten entgegenzuwirken, eigentlich aber um in Deutschland ohne Mittelinstanzen zu herrschen und Geld zu erpressen. Die Nuntien kränkten die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Amtsrechten, rissen die Jurisdiction derselben, besonders in Dispensationssachen, an sich, und gewöhnten die Deutschen, sich in geistlichen Bedürfnissen unmittelbar nach Rom zu wenden. Nach dem westfälischen Frieden brachte der Papst es dahin, daß die deutschen Bischöfe sich zur Ausübung der ihnen noch gebliebenen Amtsrechte Indulte von 5 Jahr zu 5 Jahr nicht ohne Bezahlung bei ihm auswirken, und die deutschen Theologen und Canonisten an die Untrüglichkeit des ultramontanischen (päpstlichen) Kirchenrechtes glauben lernten. Die Herrschaft dieses, zur Herabsetzung der bischöflichen Gewalt und Unterdrückung aller Freiheit der Nationalkirchen erfundenen Rechts auf den catholischen Lehranstalten vollendete die Erniedrigung der deutschen Kirche, die daher bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts das traurige Bild einer leichtgläubigen, eingeschüchterten Magd der römischen darstellte, und ihre wahre Bestimmung fast ganz aus den Augen verlor. Wohlgemeinte Versuche zur Veredlung des Priesterstandes, wie die Bemühungen der Bartholomiten, hatten geringen Fortgang, einzelne würdige Bischöfe waren nicht Herren in ihrem Hause, fromme Leser Jansenistischer Schriften mußten sich verbergen, geistiges Leben kam nicht auf, auch die Behandlung der historischen Wissenschaften, in der einige Benedictinerklöster mit der berühmten französischen Congregation von St. Maur wetteifern wollten, blieb meist roh und geschmacklos, wie die Predigten der Nachahmer des bewunderten Abraham a St. Clara, so daß die Literargeschichte dieser Periode aus dem catholischen Deutschland kaum sechs Namen aufzuführen hat, die der Nachwelt bekannt zu werden verdienen. In solchem Grade war die Geisteskraft der catholischen Deutschen durch übermüthige Römer, schwelgende Prälaten und schleichende Jesuiten niedergetreten. Für die verwilderte Menge noch zu früh, kamen 1750 die wahrhaft christlichen Hirtenbriefe einiger österreichischen Bischöfe (Trautsohns in Wien und Thuns in Gurk), und 1752 die von dem edeln Friedrich Carl von Schönborn (später Bischof von Bamberg und Würzburg) betriebene Verminderung der Festtage in den österreichischen Staaten. Dagegen konnte die wachsende Theilnahme der höheren Stände und selbst des Klerus an französischer Geschmacks- und Geistesbildung nicht ohne Folgen bleiben. Führte sie gereiste Edelleute und lebenslustige Domherren zu frivoler Freigeisterei, so machte sie ernstere Staatsmänner und Theologen aufmerksam auf die Gebrechen ihrer Kirche und auf die gleichzeitigen

Fortschritte der deutschen Protestanten in religiöser Aufklärung und Wissenschaft. Die nicht mehr zu hemmende Verbreitung heller Ideen über die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit warf auch in die deutsche Kirche die ersten Strahlen des Morgenroths innerer Veredelung. Hontheim (s. d. Art. Bd. 4) hatte schon 1763 unter dem Namen Justinius Febronius in einem begierig gelesenen Werke seine Glaubensgenossen mit gründlicher Gelehrsamkeit über das den älteren Formen des Catholicismus entsprechende freie Verhältniß der Nationalkirchen zu dem Papste aufgeklärt und nun, da die Gensdarmen desselben, die Jesuiten, 1773 abgedankt waren, wagte man auch in Deutschland die Lehren dieses in Rom verdammten Buches zu würdigen. Die Verbesserung des Unterrichts der Kleriker und Laien und eine günstige Pflege der Wissenschaften in den Staaten von Österreich, Mainz, Baiern und Franken machte Bahn, die kräftigen Reformen Josephs II. fanden Beförderer auch unter den höheren Kirchenbeamten, und die deutschen Erzbischöfe vereinigten sich 1786 durch die emser Punctationen zu entschiedenem Widerstande gegen die päpstlichen Anmaßungen. Obgleich ihr Unternehmen an ihrer Uneinigkeit mit den Bischöfen und dem Zurückstreben Baierns zur alten Finsterniß scheiterte, Tücke, Einfalt und Trägheit viel von Josephs Absichten vereitelten, und das kirchliche Interesse sehr bald durch die Sorgen der Revolution in Frankreich verschlungen wurde, so blieben doch die öffentlich ausgesprochenen Grundsätze des Episcopalsystems, die in Umlauf gekommenen freien Ansichten von Religion und Gottesverehrung in vielen Herzen, und die Gesetze der Duldung gegen die Protestanten, aufrecht. Während nun geistreiche Schriftsteller und gebildete Seelsorger für die Erleuchtung des catholischen Deutschlands arbeiteten, führte die Niederlage seiner Heere zu einem Frieden mit Frankreich, der die Einziehung des Grundeigenthums der deutschen Kirche zu einer durch die Politik der Noth gebotenen Maßregel machte. Ein Reichsdeputationsreceß entschied 1803 die Secularisation sämmtlicher geistlichen Staaten in Deutschland. Alle Regalien, Domänen, Besitzungen und grundherrliche Einkünfte der reichsunmittelbaren Erzbisthümer, Bisthümer, Domcapitel, Abteien und Prälaturen fielen weltlichen, zum Theil protestantischen Landesherren zu, denen es überlassen blieb, das vorhandene geistliche Personale zu pensioniren, oder, so weit es noch zum Dienste der Kirche verwendet werden konnte, verhältnißmäßig zu dotiren. Um eine neue Verfassung der deutschen Kirche zu begründen, wurde zufolge jenes Reichsschlusses der ehemalige Kurfürst von Mainz, Erzkanzler des Reichs, Erzbischof und Primas von Deutschland, bestätigt, mit Landeshoheit über Reste der mainzischen Lande am rechten Rheinufer, und das bischöfliche Gebiet von Regensburg ausgestattet, sein erzbischöflicher Stuhl auf die Domkirche von Regensburg übertragen und das catholische Deutschland diesseits des Rheins, mit Ausnahme der österreichischen und preußischen Lande, seinem erzbischöflichen Sprengel untergeben. Die dazu gehörigen bischöflichen Sprengel hatten zwar zum Theil noch ihre Bischöfe, oder wo diese fehlten, doch bischöfliche Generalvicariate, die sie verwalteten, aber unter den mannichfaltigen politischen und Territorial-Veränderungen in diesen deutschen Ländern, die die Auflösung des Reichs, die Verwandlung des Kurerzkanzlers in einen Fürst Primas des Rheinbundes, und der Glieder desselben in souveräne Könige, Großherzoge, Herzoge und Fürsten mit sich brachte, erlitt diese Verwaltung durch das von den Regie-

rungen auch gegen die catholische Kirche immer entschiedener geltend gemachte Territorialsystem mancherlei ungewohnte Beschränkungen. Die neuen Souveräne secularisirten nun auch die noch vorhandenen Gebiete und Güter des deutschen und des Johanniter-Ordens und die nicht reichsunmittelbar gewesenen Stifter und Klöster, so daß nach wenigen Jahren außer Österreich, welches seit Josephs Zeiten die Kirche schonte und begünstigte, das kirchliche Grundeigenthum und Stiftungsvermögen im westlichen Deutschland fast ohne Ausnahme zum Staatsgute geschlagen, veräußert oder andern Zwecken gewidmet war. Wegen wiederholter Kriege und Rüstungen kamen die Souveräne nicht zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit, neue Dotationen für Bischofssitze und Domcapitel auszumitteln und niemand konnte sie dazu anhalten, da Napoleon der Kirche nicht günstig, der den protestantischen Fürsten ohnehin fremde Papst sein Gefangener, und der Fürst Primas, Carl von Dalberg, sonst der thätigste und einsichtsvollste Beförderer eines veredelten, kirchlichen Lebens, von dem Protector abhängig geworden war. Daher blieb die deutsche Kirche allen Widerwärtigkeiten eines Provisoriums überlassen, bei dem zwar das Wohl der Kirche, insofern es von treuer Verwaltung des Pfarramtes abhängt, immer noch ungehindert gedeihen mochte, auch die canonische Aufsicht und die unentbehrlichsten bischöflichen Functionen durch die Generalvicariate und Weihbischöfe ausgeübt werden konnten, aber doch den Forderungen des päpstlichen Stuhles und den Ansprüchen der Hierarchie alle Aussicht auf Befriedigung gebrach. Die Befreiung Deutschlands von der franz. Herrschaft sollte, wie der Erfolg bewies, nur den Fürsten Vortheil bringen; der Congreß zu Wien, obschon vom Papste und einzelnen Bittstellern für die deutsche Kirche bestürmt, wollte den Rechten der Landesherren über dieselbe nicht vorgreifen. Die Anordnung der kirchlichen Verhältnisse ihrer catholischen Unterthanen wurde daher auch im deutschen Bunde den Fürsten überlassen, und nun ein Gegenstand schwieriger Unterhandlungen mit dem Papste. Baiern schloß 1817 ein förmliches Concordat mit ihm ab, wodurch die 1821 endlich eingesetzten zwei Erzbischöfe und sechs Bischöfe nebst ihren Domcapiteln reichliche Dotationen und einen Einfluß auf Unterrichts- und Bücherwesen erhielten, der den Catholiken drückend und den Protestanten in Baiern gefährlich werden kann. (S. d. Art. Baiern, Bd. 1 und Concordat, Bd. 2.) Für die Catholiken in der preußischen Monarchie, welche über 3200 Parochien ausmachen, schloß der König von Preußen kein Concordat, sondern nur eine Verabredung oder Übereinkunft, zufolge deren durch eine den 16ten Juli 1821 vom Papste erlassene, und den 23sten Aug. d. J. vom Könige gebilligte Bulle für die östlichen Provinzen ein Erzbisthum (Gnesen mit Posen) und drei Bisthümer (Culm, Ermeland und Breslau), und eben so für die westlichen Provinzen, Cöln zum Erzbisthume und Trier, Münster und Paderborn zu Bisthümern bestimmt, die Bisthümer Aachen und Corvey aufgehoben, der Sprengel des ersten mit den Diöcesen von Cöln und Trier, das kleine Gebiet des andern, nebst den catholischen Gemeinden in der preußischen Provinz Sachsen mit dem Sprengel von Paderborn vereinigt, der Sprengel des ehemaligen Bisthums Osnabrück zwischen Münster und Paderborn getheilt, das Domcapitel zu Aachen in ein Collegiatstift unter dem cölnischen Sprengel verwandelt, die Bisthümer Breslau und Ermeland in ihrer bisherigen Freiheit (Exemtion) von erzbischöflicher Jurisdiction

bestätigt, und die wiederhergestellten Erz- und Hochstifter mit Einkünften ausgestattet wurden, die den Vorzug bezeichnen, den die catholische Kirche in diesen Staaten schon dadurch erhalten hat und in Hinsicht auf Macht und Ehre, ihren Grundsätzen gemäß, noch zu erlangen suchen wird. Die Erzbischöfe erhalten jeder 12,000, die Bischöfe jeder 8000 Rthlr., die Pröpste, Dechanten, Domherren und Vicare der Capitel verhältnißmäßige jährliche Besoldung mit freier Wohnung, die Erzbischöfe und Bischöfe auch Sommersitze. Das Hochstift Breslau ist in den Einkünften den Erzstiftern gleichgestellt. Außer dieser, für die preußischen Erz- und Hochstifter in Deutschland 117,300 Rthlr. jährlich betragenden Ausstattung übernimmt der Staat die Besoldung der Weihbischöfe und Generalvicare, und unterhält die Kanzleien, Seminarien, Versorgungs- und Correctionshäuser für Geistliche bei jedem dieser Stifter, wie auch im Falle der Unzulänglichkeit des Vermögens der Metropolitan- und Kathedral-Kirchen, deren Gebäude, gottesdienstlichen Apparat und Dienerschaft. Wahlfähig sollen zu allen diesen hohen und niedern Kirchenämtern nur inländische Geistliche sein, die sich durch Geistesbildung, Pastoralerfahrung und Verdienste um die Kirche auszeichnen, Stand und Geburt derselben aber nicht berücksichtigt werden. Die Erzbischöfe und Bischöfe, die in Baiern der König ernennt, werden von ihren Capiteln, die Pröpste und Domherren auf Stellen, die sich in den Papstmonaten erledigen, vom Papste, die Dechanten, übrigen Domherren und Vicarien von ihren Erzbischöfen und Bischöfen gewählt, jene mit Rücksicht auf die durch den Willen des Königs bezeichneten Personen, die letzten unter Vorbehalt landesherrlicher Genehmigung; Annaten, Confirmations- und Palliengelder sind, wie in Baiern, dem Papste, nach einer neuen Taxe der apostolischen Cammer bewilligt, so daß die Erzbischöfe 1000, der Bischof von Breslau 1166⅔, die übrigen Bischöfe jeder 666⅔ Goldgulden und die übrigen Dignitaren verhältnißmäßige Abgaben für ihre Einsetzung nach Rom zahlen müssen. Über den Verkehr der Geistlichkeit mit Rom, den das baierische Concordat freigibt, die Herstellung der Klöster, die es verspricht, die Ausdehnung des bischöflichen Einflusses auf die Ehesachen und öffentlichen Unterrichtsanstalten und das Verhältniß der Kirche zu den Staatsbehörden überhaupt setzt die preußische Übereinkunft nichts fest. Doch läßt sich vermuthen, daß Preußen die bisher in Hinsicht auf seine catholischen Unterthanen gehandhabte Unterordnung kirchlicher Personen und Sachen unter die geltenden Gesetze und das Recht des Schutzes und der Aufsicht über die Kirche in rein geistlichen Dingen nicht aufgeben wird. (Vgl. d. Art. Concordat, Bd. 2 u. 11.) Noch im Anfange des Jahres 1822 wurde ein Fräuleinstift in Rheinpreußen secularisirt. Daher hat durch die Freigebigkeit des Königs gegen die Kirche und die dem Papste eingeräumten bedeutenden Rechte der Wahl, Bestätigung und Besteuerung der Prälaten das Mißtrauen der päpstlich gesinnten Geistlichkeit gegen die Staatsgewalt nicht völlig gehoben werden können; die zu den ledigen Stühlen von Cöln und Trier (Münster hat seit 1817 seinen Bischof und Paderborn noch den alten) ernannten Prälaten nahmen diese Stellen noch nicht an, und der mit Vollzug jener päpstlichen Bulle beauftragte Bischof, Joseph von Ermeland, ist bis jetzt (Sept. 1822) mit diesem Geschäfte nicht zu Stande gekommen. Die im Art. Concordat (Bd. 2) erwähnten Verhandlungen der deutschen Fürsten (Würtembergs, Badens, beider Hessen, Nassaus und der übrigen minder mächtigen Glie-

der des deutschen Bundes mit Einschluß der freien Städte) führten erst, nachdem ihre Gesandtschaft 1819 unverrichteter Sache von Rom zurückgekehrt war, 1821 zum Abschluß einer provisorischen Übereinkunft mit dem Papste und zum Erlaß einer Bulle desselben, welche die neuen Diöcesen für die Catholiken in den Ländern dieser Fürsten, nach den Vorschlägen derselben bestimmt. Demnach werden zu Würtemberg zu Rotenburg am Neckar, für Baden und Hohenzollern zu Freiburg, für Hessen-Darmstadt zu Mainz, für Kurhessen zu Fulda, für Nassau und Frankfurt zu Limburg an der Lahn Bisthümer errichtet, unter denen das zu Freiburg die erzbischöfliche Würde und Jurisdiction über die übrigen hier genannten Bisthümer erhält. Diese und die Domcapitel sind von den betheiligten Staaten bedeutend geringer dotirt als die preußischen, auch die Domherrnstellen geringer an Zahl und überdies mit den Nebenämtern eines Weihbischofs, Generalvicars, Dompfarrers u. s. w. verbunden. Des Bisthums Constanz ist noch nicht gedacht, es wird daher, wie Worms, als aufgehoben anzusehen sein. Den Weihbischof Keller zu Rotenburg hat der Papst zum Vollzieher seiner Bulle ernannt, und der Prof. Wanker in Freiburg ist bereits von seiner Regierung und seinen Diöcesanen zum Erzbischof designirt. Doch außer der päpstlichen Circumscription der Diöcesen und der Bestätigung der Dotationen, die der Papst in einer Note des Cardinals Consalvi vom 10ten Aug. 1819 in Hinsicht auf Fulda und Limburg allzuarmselig (troppo meschino) nennt, hat Sr. Heiligkeit noch keine definitive Bewilligung abgewonnen werden können. Vielmehr setzt die an die Gesandtschaft der deutschen Fürsten gerichtete Note, den von dieser Gesandtschaft dem Papste vorgelegten Grundzügen einer Vereinbarung über die Verhältnisse der catholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten eine Menge von Einwürfen entgegen, die ganz den alten herrschsüchtigen Geist der römischen Curie aussprechen, und gerade das tadeln oder gefährlich finden, was die deutschen Fürsten zur Herstellung wahrer Religiosität und einer christlichen Regierung der deutschen Kirche beabsichtigten, z. B. die Wahl der Bischöfe durch Capitel und Landdecane des Sprengels, was demokratische Umtriebe veranlassen, die Bedingung achtjähriger Verwaltung eines Pfarr- oder Lehramtes für die Competenten zu den bischöflichen Würden, was Edelleute und Reiche, die also der Papst auch ohne solche Pastoral- und Lehramtserfahrung für tüchtig hält, von diesen Würden ausschließen und der Kirche den von dergleichen Subjecten zu hoffenden zeitlichen Nutzen entziehen, die Studien der Geistlichen auf Universitäten, wodurch Religion und Staat gefährdet werden soll. Allerdings gaben jene, auf das jetzt geltende Recht des Staates circa sacra und die ältere durch päpstliche Anmaßungen abgebrachte Kirchendisciplin gebauten, sehr zweckmäßigen Grundzüge einem Kirchenoberhaupte, dem sein Macht- und Geldinteresse wichtiger ist, als das eben dadurch stets verhinderte Gedeihen religiöser und sittlicher Bildung unter den Catholiken, manchen Anlaß zu solchen Ausstellungen. Dennoch ist bei dem redlichen Willen der Fürsten und bei dem guten, mehr christlichen als papistischen Geiste der Mehrzahl ihrer catholischen Unterthanen zu hoffen, daß, wenn die streitigen Puncte nach dem Wunsche des Papstes umgangen werden, kirchliche Ordnung in den Hauptsachen für sie ins Werk gesetzt werden könne. Hannover hat keine Übereinkunft mit dem Papste getroffen. Der Bischof zu Hildesheim, der einzige in diesem Reiche, lebt noch und verwaltet zugleich die nordische Mission (s. d.

Art. Mission). Die übrigen kleineren deutschen Staaten schließen sich für ihre catholischen Unterthanen nach Maßgabe der Localität an die genannten wiederhergestellten Bisthümer an. Der wiederauflebende Eifer der Papisten und Jesuitenfreunde in Deutschland wird zwar noch manche Reibung in der deutschen Kirche veranlassen, aber das Rad der Zeit, das auf Verbesserung hinstrebt, nicht zum Stillstand oder Rückgang zwingen können. (31)

Deutsche Kritik. Ein freies Erzeugniß des Volkes war die deutsche Literatur erstanden. Die politische und bürgerliche Verfassung hatte sich die Nation wohl von den höhern Ständen geben lassen, aber ihr geistiges Leben schuf sie sich selbst. Zwar waren es vornehmlich Fürsten und Edle, welche die fruchtbringende Gesellschaft stifteten; aber dieser, einen großen Einfluß auf die Literatur beabsichtigende Verein würde bald unthätig geworden sein, wenn er nicht auch bürgerliche Mitglieder gehabt hätte, und andre ähnliche Vereine bildeten in kurzem ein Gegengewicht zu demselben. Zu einem mit allgemeiner Anerkennung herrschenden literarischen Gerichtshofe, wie es in Frankreich die Académie française war, konnte es wegen der Vereinzelung der deutschen Staaten nicht kommen; kein der Literatur gebietender Hofton engte die Schriftsteller in gewisse beliebte Formen und Weisen ein, und die Universitäten waren, selbst für die eigene Provinz, ohne allen Einfluß auf die Nationalliteratur. So blieb diese ganz in den Händen des Volks. Jedem Einzelnen war unbenommen, sich auszusprechen, wie es ihm der Gott oder der Reim gab, und keiner meisterte den andern. Die Dichter seit Opitz sangen in ganz verschiedenen Weisen friedselig neben einander; das Publicum hörte jeden und freute sich jedes. Nirgends war Streit, und auch Opitz deutsche Poeterei, welche er selbst nicht als einen allgemein gültigen Canon aufzustellen begehrte, unterbrach den Frieden nicht. Bei dieser innern Ruhe und Genügsamkeit konnten nur äußere Einflüsse verschiedener und sich widerstrebender Art einen Widerspruch und Parteigeist erzeugen. Die Notiz, welche man bisher von der ausländischen Literatur genommen hatte, war eines solchen Einflusses nicht fähig, da man blos die matten und gehaltlosen italienischen Schriftsteller aus dem Ende des 16ten und dem Laufe des 17ten Jahrh. eigentlich studirte und nachahmte, aus der französischen Literatur aber, mit einer merkwürdigen Vernachlässigung der ersten Classiker, blos einige werthlose Romane sich aneignete. Fast ein volles Jahrhundert nach Opitz war es erst, wo eine äußere Vergleichung des dermaligen Standes der deutschen Literatur mit dem der ausländischen die deutsche Kritik weckte und ins Leben rief. Zwei Schweizer, Bodmer und Breitinger, gaben seit dem Jahre 1721 die sogenannten Discurse der Maler heraus. Beide, hauptsächlich durch das Studium der englischen Literatur genährt, legten an die bisherigen deutschen Leistungen einen neuen Maßstab, indem sie nach Ansichten, welche sie sich zunächst aus Miltons Paradies abstrahirt hatten, die Poesie zu größerer Höhe und Würde zu erheben strebten. Weniger die Form als den Stoff beachtend, gingen sie bei ihren Untersuchungen mit eben so viel Scharfsinn und Gründlichkeit, als republikanischer Unparteilichkeit zu Werke. Andern Ansichten huldigte der leipziger Prof. Gottsched, welcher, der französischen Literatur sich zuneigend, die deutsche Literatur blos dem Leben und dem Conversationstone zuzuführen beabsichtigte. Indem er aber dieses Ziel durch Sorgfalt für Reinheit der Sprache, gefälligen Fluß der Rede und leichte

Versification zu erreichen strebte, vernachlässigte er über der Form den Stoff und verkannte nicht selten den Geist und die Bedürfnisse seines Volkes. So war freilich bei beiden Parteien das Heil nicht. Gottsched sank mit seinem Anschließen an das Leben bis zur Gemeinheit und Leerheit herab, und die Schweizer beförderten wenigstens mit ihren oft scholastischen Grübeleien das Produciren nicht. Und doch verdankt den Reibungen, welche zwischen beiden Parteien entstanden, die deutsche Literatur ein neues Leben und die deutsche Kritik ihre Begründung. Eine neue Regung verursachte Klopstocks von altclassischer Bildung zeugende Messiade (1748) und war der Streit, welcher über sie entstand, auch eben nicht reich an Resultaten, so weckte er doch die Köpfe und das eigne Urtheil mehr, als es durch die oft überschätzte ästhetische Theorie Baumgartens und durch den um dieselbe Zeit in Deutschland eingeführten Batteux geschah. Kurz nach dieser Zeit war es, als der größte Kritiker, welchen Deutschland je gehabt hat, der herrliche Lessing, auftrat. So auf eignen Füßen hatte noch niemand gestanden, wie er. Ohne Vorliebe für irgend eine Nation und alle richtig würdigend, durch keine Convenienz befangen und frei von aller Menschenfurcht, mit redlicher und tiefer Forschung und einer sich selbst nicht schonenden Unparteilichkeit nur das Wahre suchend, vereinigte er vielseitige Gelehrsamkeit, Schärfe des Urtheils, Klarheit des Bewußtseins, Feinheit des Geschmacks und schlagende Bündigkeit in Darlegung der gewonnenen Resultate in einem solchen Grade, daß er zu gleicher Zeit als eigentlicher Stifter der deutschen Kritik und als unvergeßliches Muster für dieselbe zu betrachten ist. Seine eignen originellen Productionen erhöhten und verstärkten den Eindruck, den er als Kritiker gemacht hatte. Mit und neben ihm wirkte der berliner Buchhändler Nicolai durch Errichtung mehrerer kritischen Zeitschriften. Weder durch Genialität noch durch tiefe Kenntniß ausgezeichnet, verband letzterer doch mit einem natürlich gesunden Verstande ein gewisses Gefühl des Wahren und Richtigen und eine Gabe unerschrockener Freimüthigkeit, welche ihn bei der von ihm selbst getroffenen Wahl seiner Mitarbeiter ziemlich glücklich leiteten. Zuerst stiftete er 1757 die Bibliothek der schönen Wissenschaften, welche er aber bald seinem Freunde Weiße übergab und an deren Stelle er 1759 die Literaturbriefe und 1760 die allgemeine deutsche Bibliothek unternahm. Die Literaturbriefe, an denen Lessing, Mendelssohn, Abbt, Sulzer, Resewitz und Grillo Theil nahmen, zeichneten sich vor dem letztern Institute, welches sich mehr auf kurze und strenge Rüge der eben gangbaren Fehler und Verirrungen beschränkte, durch eigene Reflexionen und weitere Durchführungen einzelner ästhetischer Gegenstände aus; beide Zeitschriften verstärkten ihren Einfluß durch ihren entscheidenden und rücksichtslos freimüthigen, nicht selten selbst schonungslosen und verwundenden Ton. Neben ihnen führte Weiße, mit geringerer Originalität, obgleich im Ganzen nach denselben Grundsätzen, die leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften fort, welche sich durch ruhigen Ton und feinen Anstand, durch Klarheit und Anmuth der Darstellung, und durch besonnene und überlegende Empfänglichkeit für dasjenige Neue charakterisirte, was sich als tüchtig bewährte. Gegen das Nicolaische Tribunal lehnte sich (um eines Ziegra, Wichmann und einiger süddeutschen Schwachen nicht zu erwähnen) der hallische Professor Klotz auf, welcher seit 1768 eine eigne Bibliothek der schönen Wissenschaften herauszugeben anfing, die aber ungeachtet der guten classischen

Bildung ihres nicht geschmacklosen, aber oberflächlichen Urhebers keinen wahren Einfluß gewinnen konnte, da sie nur der unredlichen und selbstischen Absicht, sich auf jede Art eine Partei zu machen, fröhnen mußte. Auch wurde Klotzens Ansehen durch Lessing in kurzem gänzlich vernichtet. Mit besonderer Eigenthümlichkeit trat dagegen Herder in seinen kritischen Wäldern (1769) auf. An Originalität vielleicht über der Nicolaischen Partei (von der wir jedoch Lessing ausnehmen) stehend, hatte er nur das mit ihr gemein, daß er sich durch keine Convenienz beschränken ließ. Aber seinen hellen Verstand überwältigte oft seine sehr feurige Phantasie, und seiner Kritik fehlte es nicht selten an Klarheit und an scharf bestimmten Begriffen. Auch blieben die um dieselbe Zeit von Meinhard auf deutschen Boden verpflanzten Grundsätze der Kritik des Schottländers Home, welcher die Ästhetik auf rein psychologischem Wege zu construiren suchte, nicht ohne Einfluß. Den durch die meisten der bisherigen kritischen Bemühungen bekämpften französischen Geschmack brachte Wieland durch seinen deutschen Merkur wieder zurück, ohne ihn doch unbedingt in seine frühern Rechte wieder einsetzen zu wollen. Wieland war zu vielseitig und gründlich gebildet und mit der ältern und neuern Literatur der gebildetsten Nationen zu sehr vertraut, um etwas anderes, als das allgemein Anwendbare und dem Wesen der deutschen Literatur Verwandte, aus der französischen Literatur herüberleiten zu wollen. Und wirklich darf man es diesem Einflusse, wenigstens zum Theil, beimessen, daß die deutsche Kritik bei unverminderter Regsamkeit und Tiefe einen vielseitigern Charakter und einen Ton des feinen und milden Anstandes annahm, welcher sich namentlich in der 1785 gestifteten jenaischen allgemeinen Literaturzeitung kund gab. Aber schon 1790 drohte Kants Kritik der Urtheilskraft, eine gewaltige Revolution herbeizuführen. Da nach seiner Lehre das reine Geschmacksurtheil von Reiz und Rührung unabhängig und lediglich auf die reine Form eines schönen Gegenstandes beschränkt ist, so wurde, wo man bisher mit Interesse und Gefühl zu prüfen gewohnt gewesen war, eine sich selbst verläugnende Geschmackskälte sanctionirt, welche, zumal seit sie selbst von Schiller in seinem Reiche der Formen anerkannt worden war, der deutschen Kritik eine andere Gestalt gegeben haben würde, wenn sie mehr in der menschlichen Natur begründet gewesen wäre. Zwar säumten die Anhänger der neuen Schule nicht, an alle Erzeugnisse der Literatur sofort des Meisters Richtscheit anzulegen, aber sie selbst stimmten in ihren Systemen der Ästhetik nicht überein, die Nation (welche sich überhaupt in Sachen des eignen Gefühls noch nie von der Schule etwas aufdringen lassen) nahm nicht Partei, und der geniale Herder trat durch seine Kalligone mit einer Heftigkeit als Gegner der neuen Lehre auf, welche nicht ohne Wirkung bleiben konnte, wenn auch sein dafür aufgestelltes Humanitätsprincip bei strengerer Prüfung selbst als ungenügend erscheinen mußte. Schillers ungerechte Kritik der Bürgerschen Poesie war allein schon hinreichend, zu zeigen, wohin die Kantschen Grundsätze führten. Blos vorübergehend war die Wirkung der 1797 ins Publicum geworfenen weimarschen Xenien. Aber ein der Kantschen prosaischen Ansicht der Poesie entgegengesetzter Geist frischen und jugendlichen Lebens, durch Schärfe und kühne Unparteilichkeit an Lessing erinnernd, sprach sich aus in dem Athenäum der Gebrüder Schlegel, in welchem tiefe Reflexion mit lebendiger Anschauung des Schönen gepaart erschien. Von noch ausgedehntern Folgen war der innige Ver-

ein, den sie mit Tieck, Novalis und andern befreundeten Geistern schlossen. Auch das Mittelalter zogen sie in ihre Betrachtung, und nahmen aus demselben einen romantischen und selbst mystischen Geist in sich auf, welcher viele Freunde und in der Schellingschen Lehre eine neue Stütze, aber auch seine Gegner fand. Unter letztern machte sich Kotzebue durch die 1803 von ihm gestiftete Zeitschrift: Der Freimüthige (an welchem auch Merkel Theil nahm) am bemerklichsten, während die Zeitung f. d. elegante Welt (s. d. Art. Bd. 3), die Absichten der Schlegelschen Schule in Schutz nahm. Seitdem haben die großen Weltereignisse der neuesten Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit in solchem Grade auf sich gelenkt, daß darüber die frühern ästhetisch-kritischen Fehden in den Hintergrund getreten sind. Ob es eine Zeit geben werde, wo sie wieder beginnen werden, ist schwer vorauszusagen, in gewisser Maße vielleicht selbst zu bezweifeln. Die deutsche Kritik und das deutsche Publicum überhaupt ist nun mündig geworden. Die Stimme der Schule, als solche, gilt in Deutschland nichts mehr; kritische Bullenbeißerei ist so weit entfernt, jetzt noch zu imponiren, daß sie vielmehr lächerlich, und, wenn sich unredliche Absichten dabei offenbaren, verächtlich geworden ist, und wenn die Ausländer den Deutschen eben jetzt eine an sich allerdings nicht abzuläugnende Metaphysikomanie vorwerfen, so gilt dies nicht der Nation, sondern einigen gedankenrathenden Theoretikern und ästhetischen Formschneidern, welche von der Nation nie anerkannt worden sind. Überhaupt scheint es mit der deutschen Kritik, und gewiß zum Glück unserer Literatur, dahin gekommen zu sein, daß künftig nur der geniale Künstler selbst gehört wird. Warum lauscht nicht nur das In-, sondern auch das Ausland so aufmerksam auf jeden gelegentlichen kritischen Wink unsers großen Göthe; warum sind die Ansichten der Gebrüder Schlegel oder eines Tiecks so einflußreich gewesen; warum ist noch heute, trotz der Wankelmüthigkeit unsers Publicums, die Stimme unsers herrlichen Lessings nicht veraltet? Das ist die Macht des inwohnenden Genius, der durch keine Kathederweisheit angelernt, durch kein kunstreich gezimmertes Phrasenwerk beschworen werden kann! (52)

*Deutsche Kunst. Um die Richtung zu bezeichnen, welche die bildende oder zeichnende Kunst, denn nur von dieser soll in diesem besondern Artikel die Rede sein, unter den Deutschen neuerdings genommen, ist es nothwendig, aus der Geschichte derselben die geschichtlichen Momente hervorzuheben, die zu ihrer eigenthümlichen Entwickelung früherhin gewirkt haben; auf diese Weise können wir zugleich den frühern Artikel ergänzen. Im 13ten bis zum 16ten Jahrhundert hatte Deutschland eine eigenthümliche Baukunst, die sich im Hochstreben, mit der höchsten Fülle der Gestaltungen beurkundete. Im 14ten bis zum 15ten Jahrh. blühte am Rhein eine deutsche Malerschule, welche sich an die untergehende Kunst der Griechen anschloß (s. d. Art. Byzantinische Kunst). Im 15ten bis zum 16ten Jahrh. lebten die größten deutschen Maler, Bildgießer, Schnitzarbeiter rc. und üppig sproßte der Baum deutscher Kunst in eigenthümlicher Fülle, besonders in dem Süden von Deutschland. Religion war der Gegenstand und Mittelpunct aller Künste. Mit religiösem Gemüthe, eigenkräftig aufgefaßt, mußten die heiligen Sagen, so wie die weltlichen Geschichten, als das versichtbarte Gemüthsleben der Künstler, als ihre eigne, innere Geschichte, und alle Ereignisse des Lebens in höherer, religiöser Beziehung erscheinen. Dies war der

Hauptzug der Kunstwerke jener Zeit; die alte, ächte deutsche Nationalphysiognomie mit allen ihren Zügen, Biederkeit, Treue, Frömmigkeit und Tapferkeit, war ihnen unverlöschlich aufgedrückt, ja selbst der Einfluß der in Italien blühenden Malerkunst vermochte diesen Charakter lange nicht zu verdrängen. Die Religionsstreitigkeiten im 16ten Jahrh. zerstörten diese Blüthe, und was auch einzelne deutsche Fürsten dieser Zeit zum Vortheil der Kunst gethan haben mögen, Haß und Zweifel erschütterten innerlich die Gemüther und griffen die Kunst in ihrer Wurzel an, während die rohe Gewalt fanatischer Bilderstürmer und dann die Schrecknisse des dreißigjährigen Kriegs den Baum der deutschen Kunst entlaubten. Nach den Stürmen dieses Krieges, der die Trennung der Nation noch fühlbarer machte, hob sich in den protestantischen Staaten Deutschlands vornehmlich eine gelehrte Bildung hervor, welche die Ausbildung deutscher Sprache und Eigenthümlichkeit lange zurückhielt; aber noch schädlicher war dem deutschen Charakter und der strengen Sitte, die bis dahin obgewaltet hatte, die lächerliche Nachahmung des Französischen in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Wie sollte unter solchen Umständen die deutsche Kunst in nationaler Eigenthümlichkeit sich emporheben? Nicht nur die ursprünglichen Gegenstände der Kunst waren ihr fremd geworden, sondern auch der Geist eigenthümlicher, nationaler Auffassung verloren gegangen. Unter diesen Umständen konnten die, ohnedies nach dem Muster der Franzosen eingerichteten Kunstakademien, welche einige deutsche Fürsten errichteten, von geringem Erfolge sein. Die Bildergallerien aber, welche damals angelegt wurden, erregten besonders das gelehrte und kritische Interesse. Entscheidend wirkten auf die deutsche Kunst Winckelmann und Mengs ein. Der Enthusiasmus des erstern für die Werke der alten Kunst wendete den Blick der Liebhaber und Künstler auf das classische Alterthum. Heynes archäologische Untersuchungen wirkten zu demselben Ziele hin. Winckelmann zog sogar (in seiner Abhandlung über die Nachahmung der griechischen Werke der Malerei und Bildhauerkunst) die Nachahmung der Alten der Nachahmung der Natur vor. Dieses Resultat eines ausschweifenden Enthusiasmus hatte auf die Künstler einen nachtheiligen Einfluß, indem man unter dem lockenden Titel des schönen Ideals, das an griechischen Formen haften sollte, zur Nachahmung eines fremden, nicht erlebten und angeeigneten Lebens verleitet ward. Mengs großes Talent fand sich auf demselben Wege. Aber alle Nachbildungen der Antike drangen nicht in das Leben des Volkes ein, und konnten nur erst bei tieferm Verständnisse des Alterthums, welches durch die fortschreitenden philologischen und archäologischen Studien nicht allein, sondern auch durch die geistvollen Nachbildungen der classischen Poesie, wie sie z. B. in Göthes Iphigenie und andern Dichtungen neuerer Meister erschienen, dem gebildeten Theile des Volks nahe gebracht werden. Aber bald zeigte sich auch eine entgegengesetzte Richtung der Kunst, welche durch die wahrhaft nationalen Schöpfungen der größten deutschen Schriftsteller und durch die freier werdende Kritik aufgeregt, durch die Schicksale der Nation aber nicht wenig genährt wurde. Man begeisterte sich für das Nationalalterthümliche und verachtete das Hohle, Gleißnerische, das aus den regelrechten akademischen Nachbildungen sogenannter schöner Formen hervorging. Göthe, Schiller, Herder hatten der Nation das Vaterländische in ihren Schriften wieder nahgebracht; doch förderte der erste in Verbindung mit den weimarischen Kunstfreunden mehr die Be-

arbeitung griechisch-römischer Mythe und Geschichte, wie auch der Inhalt ihrer Preisaufgaben (seit 1799) beweist. Von großem Einflusse auf die jüngern Künstler waren Wackenroders Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders (1797), dann Tiecks und Novalis romantische Poesien, der Gebrüder Schlegel geistvolle Beurtheilungen, und die darauf folgende Erneuerung mehrerer Denkmale alter vaterländischer Poesie, wie z. B. des Liedes der Nibelungen; endlich auch die Sammlungen der herrlichsten alten Malereien durch die Brüder Boisserée u. a. So hat sich ungefähr seit 1802 und vornehmlich unter den deutschen Künstlern in Rom eine große Neigung entwickelt, im Geiste der altdeutschen und der ihr verwandten altitalienischen Malerkunst, Religion und Geschichte darzustellen, welche Richtung Göthe die neudeutsche, religiös-patriotische Kunst genannt und nicht ganz gerecht beurtheilt hat. (Man findet dies in einem Aufsatze Göthes in Kunst und Alterthum 1ster Bd. 2tes Hft. S. 135 u. f. vgl. 3tes Heft. S. 39, und die Bemerkungen im Winckelmann und sein Jahrhundert; wogegen sich Docen in einer Abhandlung im VIII. und IX. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur erklärt und alles, was sich den hellenistischen Gegnern der altdeutschen Kunst entgegensetzen läßt, fast erschöpft hat.) Im Allgemeinen muß wohl das Bestreben der Deutschen in Malerei und Plastik dahin gehen, in dem eigenthümlichen deutschen Geiste — denn wo anders dürfte eine Nation die feste Grundlage ihres Kunstwirkens suchen, als in ihrer Nationalität? — mithin in dem Geiste fortzuarbeiten, der die Künstler des 14ten und 15ten Jahrhunderts beseelte, und zunächst die eigenthümlichen Ereignisse und Zustände unserer Nation zum Gegenstand der Darstellung zu machen; denn nur das Selbsterlebte und Verwandte kann in vollkommen lebendiger Gestalt aus des Künstlers Geiste in die Wirklichkeit treten. Um nun in jenem Geiste fortzuarbeiten, kann auch das Studium der altdeutschen und altitalienischen Malerkunst sehr vortheilhaft sein, so fern der Ausdruck in der Darstellung aufgefaßt, nicht die Unvollkommenheit der Formen als gleichwesentlich nachgeahmt wird. Der Künstler kann sich an diesen Werken zur Nachahmung der Natur anregen und begeistern, während die Werke der Spätern, in äußeren Formen weit vollendeter, ihm schon die Absicht, zu gefallen, unverholen ankündigen, und durch dieselbe die reine Natur so leicht verlieren. Aber damit ist freilich nicht gesagt, daß der Künstler bei der Nachahmung der Alten stehen bleiben, oder daß er gar Zustände der Religiosität und Nationalität in sich erzwingen solle, die in der Entwickelung der Völker schon verschwunden sind, und Vorstellungsweisen festhalten müsse, denen das Leben und Wirken in der Gegenwart innerlich widerspricht. Sonach gilt es, in allem, was die bildende Phantasie nähren kann, nicht die Form, sondern den Geist zu ergreifen, und dadurch angeregt, in eignem Geiste darzustellen. — Nicht zu läugnen ist es nun, daß aus jenem Streben der jüngeren deutschen, besonders in Rom verbundenen Maler, die, wie ihre Lage es selbst mit sich bringt, von der Antike eben sowohl, als von den herrlichsten Werken der ältern und neuern italienischen Schule berührt, an ihre Arbeiten gehen, schon manches Erfreuliche hervorgegangen ist, und daß, wenn auch manche Abirrung und Einseitigkeit bei minderem Talent sich hier und da hervorgethan hat, die Anforderung der Gegenwart, und die mächtig eingreifenden Bewegungen der Zeit einer beschränkten und das Alte sclavisch nachahmenden Kunstübung kein dauerndes Interesse versprechen. Wir

erwähnen nun die jüngern deutschen Maler, welche hauptsächlich jene Richtung genährt und ausgebildet haben. Zu ihnen gehört vornehmlich Peter Cornelius aus Düsseldorf (s. d. Art. Bd. 2 u. d. Art. Carton) und Overbeck aus Lübeck, die Brüder Riepenhausen, der zu früh verstorbene Pforr, Joseph Koch aus Tirol, die Brüder Veith aus Berlin, Wilhelm Schadow aus Berlin, Julius Schnorr aus Leipzig u. a. Ihnen schließen sich die Maler Näke und Carl Vogel (beide aus Dresden), zwei bedeutende Künstler, an. Wenn wir nun auch nicht mit großem Lobe bemerken können, was durch die in den vorzüglichsten Residenzen Deutschlands vorhandenen Kunstakademien für die bildende Kunst geleistet wird, so können wir doch noch mehrere deutsche Maler und Bildhauer nennen, welche unsere gegenwärtige Zeit besitzt, und welche der Artikel Deutsche Malerei (siehe den Artikel Bd. 3) und Bildhauer (siehe den Artikel Bd. 1) anführt. — Außerdem dürfen wir in diesem Artikel nicht übergehen, was in den letztern Jahren in Hinsicht auf bildende Kunst- Auszeichnungswerthes zur öffentlichen Kunde gekommen ist. Hierzu würden gehören die Denkmale Blüchers, Scharnhorsts, so wie das Denkmal Luthers, welches 1821 auf dem Markte zu Wittenberg feierlich aufgestellt wurde. Ferner gehören hieher die lithographischen Werke, welche aus den Officinen in München, Wien, Hamburg hervorgegangen sind, z. B. das lithographische Werk von Strixner, Piloty ꝛc., die Abbildungen denkwürdiger Gebäude von Quaglio, und das lithographische Werk über die Boisseréesche Gemäldesammlung in Stuttgart. Von größeren Kupferwerken ist bemerkenswerth: das Boisseréesche Werk über den Dom zu Cöln; die Apostel von Vischer, gestochen von Reindel; die in Wien (bei Haas) erscheinende Abbildung der Gemälde der k. k. Bildergallerie zu Wien, nach Pergers Zeichnungen; das neue Taschenbuch von Nürnberg; die Ansichten von Frankfurt a. M. und dessen Umgegend; die Decorationen des berliner Theaters, auch in der Erfindung ausgezeichnet; und manches Gute, was in den jährlichen Taschenbüchern, z. B. der Aglaja, zu Tage kommt. (44)

Deutscher Handel. Deutschland im engern Sinne, d. h. der deutsche Staatenbund, hat eine sehr glückliche natürliche Lage, um durch Blüthe des Handels seinen Nationalwohlstand zu erhöhen. Im Mittelpuncte von Europa liegend, ist es durch seine Angrenzung an drei Meere und durch Richtung seiner zahlreichen Flüsse von der Natur zu einem Handelsstaate erster Größe bestimmt. Dennoch nimmt es seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, wo die Hansestädte, so wie Nürnberg und Augsburg, die ersten und reichsten Handelsstädte Europas zu sein aufhörten, mit Ausnahme der preußischen und österreichischen Bundesprovinzen, unter den Handelsstaaten nur einen untergeordneten Rang ein, was ursprünglich zum Theil als Folge seiner großen Zerstückelung anzusehen sein dürfte. Diese hat sich zwar durch Secularisationen und Mediatisirungen in jüngerer Zeit bedeutend vermindert; allein es ist an die Stelle der politischen Kriege ein Kampf der Parteien in der deutschen Finanzwelt getreten, der auf Deutschlands Handel feindseliger einwirkt, als selbst die Prohibitivsysteme verschiedener seiner Nachbarstaaten. Die gute Zeit ist vorüber, wo die Regierungen Deutschlands ganz stille der Arbeit und dem Handel zusahen, wo sie sich darauf beschränkten, Hindernisse hinweg zu räumen, die Wege zu ebnen, auch Ordnung und Einklang im Ganzen zu erhalten. Damals war der Wohlstand besonders Süddeutschlands noch auf Landwirthschaft und den Handel mit Erzeugnis-

sen begründet. Manufacturen und Fabriken waren untergeordnete Räder in der Maschine. Jetzt, wo das unbeschränkte Eingreifen der Regierungen in die mercantilischen Verhältnisse an der Tagesordnung, und Deutschland den Preis seiner Bedürfnisse an Fabricaten und Manufacturen größtentheils mit Producten zu bezahlen außer Stand gesetzt ist, kann man mit den Kaufleuten eines bedeutenden brittischen Handelsplatzes, die ein englischer Minister fragte: was er für ihr Interesse thun könne, nur wünschen, daß unsere deutsche Regierungen, besonders deren Finanzminister, sobald ihr mercantilisch-finanzieller Krieg unter sich beendet ist, des Handels künftig weder im Guten noch im Bösen gedenken mögen. — Um Deutschlands Handelsverhältnisse richtig beurtheilen zu können, müssen wir überblicken, wie sie sein könnten, wie sie wirklich sind, welche Hindernisse ihr Fortschreiten aufgehalten haben, und ob die Mittel existiren, sie zu beseitigen, oder wenigstens größerem Verfall derselben vorzubeugen. — Landhandel kann Deutschland führen mit Frankreich, der Schweiz, Italien, den Niederlanden, Polen, Rußland und Ungarn; am stärksten führt es denselben mit der Schweiz, Polen, Rußland und Ungarn. — Seehandel kann es treiben mit Frankreich, Spanien, Portugal, England, den nordischen Staaten, Italien, der Türkei und Amerika. Seinen vorzüglichsten Seehandel führt es mit England; aber eben dieser gewährt ihm mehr Nachtheile als Vortheile. Sein Handel zur See wird vorzüglich befördert durch die Benutzung seiner Hauptflüsse, der Donau, Elbe, des Rheins, der Weser, Oder u. s. w. — Ausführen kann Deutschland Getreide, Holz, Salz, Flachs, Leinwand und Leinengarn, Weine, Obst, Rindvieh, Pferde, Schafe, Butter und Käse, gesalzenes und geräuchertes Fleisch, Honig und Wachs, Eisen- und Stahlwaaren, Kupfer, Blei und Zinn, Quecksilber, Silberarbeiten, Glas und Spiegel, Tabak, Rübsamen, Mühlsteine, Mineralwasser, Porzellan, Lumpen, Pottasche, Schmelztiegel, hölzerne Uhren, Pech, Theer und Kienruß, auch rohe und gemahlene Tuffsteine. — An zum Theil reellen und zum Theil erkünstelten Bedürfnissen erhält Deutschland von dem Auslande Zucker, Kaffee, Thee, Gewürze, Baumwolle, Reiß, Seide und Seidenwaaren, Wollenwaaren, fremde Weine, Bijouterie- und Quincailleriewaaren, Leinsamen und Hanf, Tabak, Kampfer, Hopfen und Ölpflanzen, Seefische, Käse, Rindvieh, Pferde, Papiere, Tücher, Flintensteine, Farbehölzer und Indigo, auch Medicinalwaaren. Vergleicht man die große Zahl deutscher Ausfuhr mit den fremden Einfuhrartikeln, so sollte man nicht glauben, daß nach der Handelsbilanz, insofern sie sich mit einiger Wahrscheinlichkeit von den verschiedenen Ländern, die der Name Deutschland in sich faßt, ziehen läßt, in Hinsicht der Exporten und Importen die Handelseinbuße auf deutscher Seite so groß sein könne, als sie wirklich ist. Es läßt sich mit Gründen annehmen, daß es gegen Frankreich, England, die Niederlande, Italien und die Türkei in den Handelsverhältnissen bedeutende Summen verliert. Nur in dem Handel mit den nordischen Staaten und der Schweiz ist es zum Theil in Gewinn, zum Theil in ziemlich gleicher Bilanz. Die Handelsverhältnisse mit Spanien und Portugal haben sich sehr vermindert, und mit Amerika sind sie noch nicht bedeutend genug, um bei der Hauptbilanz in Anschlag gebracht zu werden. Die Veranlassung zu diesen mercantilischen Mißverhältnissen Deutschlands gegen das Ausland, die man durch die Einwendung, daß wir keine fremde Güter kaufen würden, wenn wir nicht im Wohlstande wären, nicht in Zweifel ziehen kann, gehen theils aus

den Prohibitiv- und Zollsystemen, theils aus den im Handel wie der Politik gewöhnlichen Revolutionen, der gesteigerten und erleichterten Fabricationsindustrie einiger fremden Reiche, so wie ihrem durch größere Hülfsmittel gewonnenen Übergewichte hervor. Hiezu kommt noch, daß mercantilischer Übermuth, finanzielle Speculationen, angemaßte Monopole, und gewaltsame Seeherrschaft uns auf verschiedenen Puncten die directen Verbindungen mit auswärtigen Staaten hindern oder erschweren, und daß wir daher an Zwischenhändler einen Theil des Gewinnes überlassen müssen. Amerika hat viele frühere Abnehmer am Markte Deutschlands an sich gezogen, neuerdings Odessa. — Frankreich sucht nichts mehr von unserm Material; denn seine Production hat sich seit der Revolution auf das fünffache gehoben. Spanien will nichts von uns, weil sein Boden der hervorbringenden Arbeit wiedergegeben ist, und Portugal, das seine Äcker wüste und brach liegen lassen mußte, und dessen Weberstühle die englische Factorei zerbrach, treibt nun den Pflug und webt Zeuge. — Factionen sind in der Weltrepublik des Handels überhaupt erstanden. Den ersten Impuls gab Englands Regierung durch die Navigationsacte, da es von jeher ihr einziger Gesichtspunct war und noch ist, den Handel eines jeden Volkes wo nicht zu vernichten, doch von dem seinigen abhängig zu machen. Alle, welche gleich Deutschlands meisten Provinzen gegen die herrschende Faction nicht auf ihrer Hut waren, mußten dabei verlieren. So wie einmal die Regierungsgewalt ihres finanziellen Vortheils wegen die Handelsrepublik angegriffen hatte, ahmten andere Regierungen das Beispiel nach. Österreich und Preußen waren unter den deutschen Staaten die ersten, obwohl nur jenes sein Gebiet gegen eine überwiegende ausländische Concurrenz zu schützen vermag. Ihnen folgte bald unter den deutschen Staaten zweiten Rangs zuerst Baiern. Daß in den jüngern Zeiten unter dem Deckmantel des Mercantilsystemes mehrere andere deutsche Regierungen zur Vergrößerung ihrer Finanzeinnahmen der Handelsfreiheit unter sich selbst entgegenarbeiteten, darin liegt noch mehr als in den nachtheiligen Zeitumständen und nachbarlichen mercantilischen und Mauthsystemen der Grund unserer Handelsrückschritte. Hätten die 30 Millionen Menschen, welche den deutschen Staatenbund bewohnen, auf ihren 11,869 Q. Meilen, überall unter sich freien Markt, um ein- und auszuführen, und wäre ihr mercantilischer Krieg einzig nur gegen feindselige auswärtige Staaten, besonders gegen Holland und England, gerichtet; so würden wir uns gegenseitig leisten, was uns das Ausland verweigert. Allein der deutsche Bund, mercantilisch unter sich selbst getrennt, läßt Heere von Douaniers gegenseitig anrücken, und man unterhält mit großen Kriegskosten solche Zollegionen, um zum Nachtheile der Moralität im Volke die Staatsfinanzen zu bereichern. Der beschränkte Umfang des innern Marktes in mehreren deutschen Staaten, ihre Isolirung, oft unverhältnißmäßige Zölle oder mit Zeit- und Kostenverlust verknüpfte Erschwerungen der Einfuhr, die hauptsächlich den kleinen Verkehr, als die wohlthätige Mutter des großen, hemmen, nöthigen uns gleichsam in unserm Producten-Reichthum zu ersticken. Die Getreidepreise müssen sinken, und mithin der Tagelohn immer geringer werden. — Die Quelle, woraus die städtischen Gewerbe während vieljähriger Kriege ihre Nahrung schöpften, ist versiegt, und ihr gegenwärtiger Zufluß verhältnißmäßig unzureichend, um Blüthen für den Handel zu treiben. Den mittleren und kleineren wehrlosen deutschen Staaten, die einzeln zu schwach sind, um den ungleichen Han-

delskampf bestehen zu können, stehen Ausland und größere Bundesstaaten mit exclusiven Mercantilsystemen schlagfertig gegenüber — oft mit mehr Feindseligkeit als Fremde, deren manche wenigstens zu Handelsverbindungen geneigt sind. Gehen wir aber, um uns dagegen zu schützen, zu dem Extreme vollkommner Retorsionsmaßregeln gegen das Ausland über, so ist unser deutscher Handel eher vernichtet als emporgehoben; denn eine unmittelbare Folge wäre, daß Frankreich und England aufhören würden, uns einen Theil des Handels mit ihren Manufactur- und Fabrikwaaren als Zwischenhandel nach dem Norden und Osten zu überlassen. — So weit ist freilich unser Handel noch nicht herab gekommen, wie ihn der deutsche Handels- und Gewerbverein schildert; denn hätten wir, wie er glaubt, überall nur Passivhandel, so müßte seit dem Frieden fast all unser circulirendes baares Geld, das man in ganz Deutschland nur auf 500 Millionen Gulden annehmen kann, ausgewandert sein. Soviel ist aber gewiß, daß Deutschlands Handelsbilanz, mit Ausnahme Österreichs, längst schon hätte tiefer fallen müssen, existirte nicht der Zwischen- und Speditionshandel, den es seiner glücklichen Lage, der Thätigkeit und Geschäftsgewandtheit seiner Bewohner, und der Freiheit seiner ansehnlichen Messen verdankt. Hierin liegt vorzüglich der Grund, warum die in jüngster Zeit besonders von dem deutschen Handelsverein verkündete Verarmung noch nicht eingetreten ist, auch nicht sobald eintreten wird, obwohl die deutschen Staaten, ungeachtet der Aushülfe durch ihre Silberbergwerke, einigermaßen Verschwendern gleichen, die einen großen Theil ihres Vermögens im Ausland verzehren. — Auf den deutschen Zwischen- und Speditionshandel konnten alle die oben angeführten Umstände nicht so nachtheilig einwirken, als auf seinen Industriehandel; denn in der Mitte zwischen allen fabricirenden Staaten (England, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Italien) einerseits, und andererseits zwischen denen gelegen, die von ihnen Manufacte und Fabricate beziehen, ist Deutschland gleichsam von der Natur bestimmt, der Markt von Europa zu sein. Zuweilen haben sich daher, selbst in den Zeiten der deutschen Handelsfreiheit, die in dem Zwischenhandel angelegten Capitale reichlicher verzinset, als die auf die inländische Production verwendeten. Mit dem Zwischenhandel bezahlen wir einen Theil der Verbrauchsartikel, die wir dem Auslande abkaufen. Baiern z. B. gewinnt allein auf diese Art für die Gesammtheit seines Nationaleinkommens im Durchschnitt die jährliche Summe von 1,180,000 Gulden. Der Speditionshandel ist um so einträglicher für die deutsche Nationalwirthschaft, als er mit fremden Capitalien betrieben wird. — Von einem besondern Werthe sind überdies für unsern Handel die schon in früheren Jahrhunderten begründeten Institutionen unserer Messen, auf welchen wahrscheinlich mehr als 60 Millionen Gulden jährlich umgesetzt werden. Sie rücken zum Austausch der Güter und Genußmittel den Osten und Westen, den Süden und Norden von Europa gleichsam in einen Punct, besonders zu Frankfurt und Leipzig, zusammen, und der größere Theil ausländischer Manufacturwaaren geht durch sie über Deutschland hinein und in das Ausland hinaus. Der französische Seidenwaarenhandel ist fast ausschließend in den Händen unserer deutschen Kaufleute, und der Meßhandel mit englischen Manufacturwaaren dient als qualificirter Transito durch die vielen Gewerbe, welche von ihm in Thätigkeit und Nahrung versetzt werden, zur Vermehrung unseres Nationaleinkommens. Von großem Vortheil sind unsere Messen ferner dadurch, daß die nordischen Meß-

einkäufer ihre eigenen Fuhrwerke mit Producten befrachten, die uns wieder zum Zwischenhandel nach Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Italien dienen. — Der Lichtseite dieses deutschen Zwischen- und Speditionshandels steht in jüngster Zeit die Schattenseite des bis zur mercantilischen Wuth gesteigerten Handels mit Staatspapieren gegenüber. Der mit demselben verknüpfte mühelose und oft plötzliche Gewinn reizt die Capitalisten in Hoffnung des Glücks, dem politischen Wechsel der Reiche und Staaten einen Theil ihres Vermögens zu vertrauen. Bedeutende Capitalien werden jetzt dadurch der inländischen Werkthätigkeit mittelst Belebung der Production, der städtischen Gewerbe und des Industriehandels entzogen. — Inzwischen würden alle diese Verhältnisse, wenn sie auch durchaus günstig wären, Deutschlands successive Handelsschwächung und damit fortschreitende Verarmung, die bei Nationen nur minder schnell als bei Individuen bemerkbar wird, in der Folge doch nicht aufhalten, wenn die mercantilische Isolirung der meisten deutschen Bundesstaaten unter sich noch eine geraume Zeit so bleiben sollte, wie sie gegenwärtig ist, und wenn wir verabsäumen würden, alle die Hülfsmittel zu benutzen, welche unserm Industriehandel, der die eigenen Producte des Bodens und der Nationalarbeit zum Gegenstand hat, wieder mehr empor zu heben geeignet sind. — Als zum Theil nothwendige, zum Theil nützliche Mittel, dem gesunkenen deutschen Handel wieder empor zu helfen, sind anzusehen: 1) Freiheit des Handelsverkehrs im Innern der deutschen Bundesstaaten. So schwer es werden möchte, durch zureichende Maßregeln den deutschen Bund gegen das Ausland, besonders England und Frankreich, in einem vollkommnen Retorsionszustand zu versetzen, so ausführbar ist es, alle Douanenlinien zwischen den einzelnen deutschen Bundesstaaten aufzuheben, und sie, ohne bedeutenden Verlust für einzelne Vereinstaaten, an die Grenze Deutschlands zu versetzen. So lange die deutschen Handelsbewegungen von Volk zu Volk, von Staat zu Staat gehemmt sind, so lange man dessen Bewohner unter sich selbst die Benutzung ihrer natürlichen Hülfsquellen erschwert, ist wahrlich an keinen dauerhaften Flor des Industriehandels Deutschlands zu denken. Selbst sein Zwischenhandel bleibt in steter Gefahr der Vernichtung und die Spedition in dem Grade erschwert, als man durch die künstlichen Veranstaltungen der Regierungen selbst die natürlichen Vortheile in der Folgezeit einzubüßen Gefahr läuft, welche schon die geographische Lage zu sichern scheint. Es ist nicht schwer zu beweisen, daß die Prohibitivsysteme deutscher Bundesstaaten mehr gegen sie selbst, als das Ausland gerichtet waren, und daß sie sich durch den unter ihnen herrschenden mercantilischen Zwiespalt am meisten schwächten. So leicht diese Wahrheiten einzusehen sind, so dürfen wir, ungeachtet des 19ten Artikels der deutschen Bundesacte, doch nicht die Hoffnung nähren, alle deutsche Bundesstaaten aus dem Zustande ihrer Isolirung in den der natürlichen, einem Bunde angemessenen Handelsfreiheit unter sich selbst eintreten zu sehen. Die Finanzgewalt in einigen großen Staaten gibt dies nicht zu, und manche Regierungen, besonders in Norddeutschland, bleiben selbst gegen ihren Willen genöthigt, aus Rücksicht für ihre Lage und politischen Verhältnisse, sich von dem mercantilisch finanziellen Systeme der Nachbaren ferner fortreißen zu lassen. Unsere kühnsten Hoffnungen würden schon übertroffen werden, wenn nur der Verein der süddeutschen Staaten, wie er in einer momentanen patriotischen Aufwallung dem Ministerialcongresse zu Wien in der

Idee vorschwebte, sich ganz zum Vortheile der innern deutschen Handelsfreiheit erklären sollte. Durch viele Erfahrungen mit den bisherigen Resultaten deutscher Vereine vertraut, mag es uns einstweilen genügen, wenn der darmstädter Congreß nach zwei Jahren so glücklich ist, den Grundstein zu einiger Entfesselung der innern deutschen Handelsfreiheit zu legen, und einen Mittelweg zu finden, der mit der Zeit zu einem vollkommnen mercantilischen System der Gemeinschaft führen kann. (S. den Art. **Darmstädter Handelscongreß.**) — 2) Besserer Haushalt in den Bundesstaaten, dadurch seltner werdende Staatsanleihen, und sofort stärkere Benutzung der Capitalien für den Industriehandel. Der vieljährige Kriegsaufwand wurde nur zum kleinsten Theil aus dem Einkommen der Regierungen und Unterthanen bestritten. Staatsanleihen kamen an die Tagesordnung, und wurden seitdem besonders von den deutschen Kriegsstaaten so fleißig wiederholt, daß die Capitalisten ihre Gelder mehr zum Papierhandel als zur Förderung der Industrie verwenden. Dem Gewerbstande fehlt es daher an numerären Kräften, und je geringer diese sind, desto mehr geräth der Handel in Stockung. — 3) Eine Deutschlands Verhältnissen angemessene Handelspolitik. Wir dürfen diese nur von dem süddeutschen Staatenverein erwarten, sobald er einmal mehr als dem bloßen Namen nach bestehen wird. Handelstractate, besonders mit Preußen, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden, können sich als wohlthätige Folgen zeigen, wenn sie nicht nach dem Katechismus der neuern Diplomatie, von dem Grundsatze wechselseitiger Überlistung und der Berechnung der Vortheile des Augenblicks, sondern der Beförderung eines gleichmäßigen Interesse der unterhandelnden Staaten ausgehen. — 4) Verbesserung der Land- und Wasser-Handelsstraßen. Für erstere ist im südlichen Deutschland schon viel geschehen, und in den norddeutschen Staaten hat sich in jüngerer Zeit Preußen am meisten ausgezeichnet; doch bleibt darin noch viel der Zukunft vorbehalten. Letztere haben ihre Verbesserungen von Anwendung der auf dem wiener Congresse ausgesprochenen Schifffahrtsgrundsätze zu erwarten. Eine Rhein- und Weser-Schifffahrtscommission ist in Thätigkeit; in Hinsicht mehrerer anderer für den Handel wichtigen Flüsse, z. B. der Donau, des Mains, Neckars rc., werden seit sieben Jahren die regulirenden Commissäre der betheiligten Staaten vergebens erwartet. Der nützlichen, zum Theil auch nöthigen Schiffbarmachungen der kleinen Gewässer, welche die süddeutschen Vereinstaaten in verschiedenen Richtungen durchströmen, wollen wir nur vorübergehend erwähnen, damit die Summe der gerechten deutschen Ansprüche möglichst klein bleibe. — 5) Handelscammern, die man nur in einem kleinen Theile Deutschlands findet, obwohl sie längst unter die allgemeinen Wünsche gehören, und ihre Vortheile sich durch Frankreichs Beispiele erprobt haben; — eigene Schifffahrtsbehörden in den Landen, deren Handelsschifffahrt von einiger Bedeutung ist; Handelscompagnien, wie gegenwärtig die rheinisch-westindische Compagnie das erste Muster gibt; — Vereine zu Beförderung des Gewerbfleißes, gleich dem, der sich in Preußen gebildet hat, und möglichste Begünstigungen unserer Messen sind, außer einer größern Einheit des deutschen Postwesens, eines gleichen Münzfußes und eines übereinstimmenden Maß- und Gewichtsystemes (bloße fromme Wünsche deutscher Patrioten!) die weiteren mächtigen Hebel zur Belebung unsers deutschen Handels, den nur Kurzsichtige zu einem bloßen Diener der Fabriken herabwürdigen können. — Haben wir uns

unserer innern Handelsfesseln entledigt, und durch weise Beschlüsse des darmstädter Handelscongresses der mercantilischen Welt gezeigt, daß unsere Regierungen zu dem natürlichen Principe zurückgekehrt sind, nur den Nettogewinn als Früchte der Handelszweige zu belasten; dann dürfen wir uns zuerst mit etwas mehr Recht beklagen über den Egoismus fremder Handelsstaaten, der viel natürlicher erscheint, als der neun und dreißigfache Egoismus der sogenannten deutschen Bundesstaaten. (73)

*Deutsche Literatur. Ist es an sich immer ein mißliches Unternehmen, die nächste Zeit, in deren Ansichten und Bestrebungen wir selbst auf die eine oder andere Weise befangen sind, zu schildern, so wächst die Schwierigkeit, wenn es einen so kurzen Zeitraum gilt, als der seit der Erscheinung der letzten Ausgabe dieses Werkes verflossene. Wie bedeutend oder unbedeutend die Erscheinungen sein mögen, die sich innerhalb desselben zusammendrängen, wir haben sie ganz vor kurzem selbst mit durchlebt und stehen mehr oder weniger auch jetzt noch unter ihrem Einflusse. Weisen wir daher auf das hin, was uns als vorherrschende Richtung in dem literarischen Streben der letzten Jahre vorgekommen, so bescheiden wir uns gern, nichts zu geben, als eben unsere Ansicht, womit wir keiner fremden zu nahe zu treten gedenken. Wir vergessen zuvörderst nicht, daß jede Literatur bis zu einem gewissen Grade der Wiederschein ihrer Zeit ist, und nehmen im voraus an, daß auch der Gang der jüngsten Zeitereignisse nicht ohne Einfluß auf das neueste deutsche Schriftstellerwesen geblieben sein werde. Künftige Literatoren werden, wenn uns nicht alles trügt, mit dem J. 1813, dem Jahre der Befreiung von einem fremden Joche, einen neuen Zeitraum in der Literaturgeschichte unsers Volks beginnen müssen, und so gehen auch wir bis dahin zurück, um die Enden der Fäden aufzusuchen, aus denen sich im Laufe weniger Jahre das bunte Gewebe der Tagesliteratur entwickelt hat. Wie das Unglück den einzelnen Menschen auf sich selbst zurückführt, so hatten auch die deutschen Völker während einer langwierigen Unterdrückung sich und das Unzulängliche ihrer Lage besser kennen lernen, als eine Reihe glücklicher Jahre ihnen verstattet hatte. Das dunkel gefühlte Bedürfniß des Besserwerdens vereinigte sie alle zu Einem Wunsche und, als die Tage der Befreiung erschienen, zu Einer Begeisterung. Wie nun aber das Joch gefallen war und mit zurückgekehrter Besonnenheit man sich fragte, was man denn nun eigentlich gewollt und was man erlangt habe, so ward es sichtbar, daß, so einig man im Herbeiwünschen eines Bessern gewesen war, dennoch in Hinsicht dieses Bessern selbst die entgegengesetztesten Ansichten obwalteten. So geschah es, daß, während die Einen jede Fessel, die den Geist in Zwang und Bann halten, zerbrechen wollten, Andere den Geistern zuherrschten, sich blindlings unter das Scepter des Positiven zu beugen; daß, indem die Einen den Geist des untergegangenen Alten herauf beschworen, Andere ein dunkel geahnetes Neue zu verwirklichen trachteten; daß hier mit frecher Stirn das Göttliche verhöhnt ward, während der Aberglaube seinen Götzen Altäre baute. Noch schwankt der Kampf und die Vermittelungsversuche Einzelner sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Natürlich mußte dieser Zwiespalt der Meinungen auch der Literatur einen entschiedenen Charakter ertheilen, und dieser konnte kein anderer, als ein polemischer sein. Alle Versuche aber, durch Censurzwang die laute und freie Äußerung der Meinung niederzuhalten, scheiterten an der Begeisterung für die Idee und an der leben-

diger gewordenen Überzeugung, daß dieselbe nicht das Eigenthum einiger Wenigen, sondern das Besitzthum Aller sei, nicht der Wissenschaft, sondern dem Leben angehöre und folglich aus jener in dieses hinübergeführt werden müsse. Denn auch dies gehört zu den eigenthümlichen Merkmalen dieser Zeit, daß das ganze Schriftenwesen eine praktische Richtung, auf Verwirklichung der Idee durch die That, gewonnen hat, wobei wir nicht erst bemerklich zu machen brauchen, wie auch hier der Zusammenhang mit der nächsten Vergangenheit hervortrete. Nachdem wir so den Standpunct gewonnen haben, von dem aus der gegenwärtige Zustand der deutschen Literatur, bei aller Verschiedenheit der Richtungen, als Einheit sich darstellt, wenden wir uns zu den besondern Zweigen derselben, um in einem allgemeinen Überblicke, hie und da bedeutenderes Einzelne hervorhebend, zu zeigen, was in jedem derselben geschehen. — In der Theologie ward der Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus nicht ohne Lebhaftigkeit fortgesetzt, und die Vermittelungsversuche einiger, wie A. L. Kählers (Hinweisung auf eine höhere Einheit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus) und Fr. A. Kleins (Grundlinien des Religiosismus), waren ohne sonderlichen Erfolg geblieben; dennoch hielt sich dieser Streit mehr in den Grenzen der Schule, während außerhalb derselben Mysticismus und Schwärmerei die Köpfe erhitzten und zu ernster Gegenwehr aufriefen. (Wir erinnern nur an den lebhaften Schriftenwechsel über die Harmsischen Thesen und die in mehr als 20 Büchern und Büchlein verhandelten Wundercuren des Fürsten von Hohenlohe.) Es konnte hierbei dem ruhigen Beobachter nicht entgehen, daß in jener unläugbaren Hinneigung eines großen Theils der Zeitgenossen zum Mysticismus, bei allen groben Verirrungen eines falsch geleiteten Gefühls, etwas sehr Löbliches und Erfreuliches wahrzunehmen sei, und darauf hinzuweisen, blieb immer verdienstlich, wenn es auch, wie neuerdings in Ewalds Briefen über alte Mystik und neuen Mysticismus, in einer von mystischer Unklarheit selbst nicht ganz freien Darstellung geschah. Ein anderer, durch die begonnene Vereinigung in den beiden protestantischen Kirchen erregter Meinungenkampf neigte sich zwar, wie es scheint, zu einem friedlichen Ende, dem durch die christliche Glaubenslehre von Schleiermacher, eine Schrift, welche zum erstenmale die Glaubenslehre der evangelischen Kirche ohne alle dogmatische Scheidewand darstellte, das Siegel aufgedrückt werden sollte; dagegen aber fühlten sich hellsehende protestantische Schriftsteller durch die immer mehr um sich greifende Herrschaft des Papismus zu erhöheter Wachsamkeit berufen. Zu gleichem Ende ward von mehrern Seiten auf eine Reformation des protestantischen Kirchenwesens gedrungen (von Schuderoff, Greiling u. a.) und manches darauf Bezügliche bereits ins Werk gesetzt. Während so von Einigen das Äußere der Kirche in Obacht genommen ward, suchten Andere die Wissenschaft weiter zu bringen. Im Fache der Bibelerklärung wirkten mit Erfolg: Gesenius, Bretschneider, Umbreit, Justi, Winer u. a.; die christliche Sittenlehre fand an de Wette einen geistvollen und sorgfältigen Bearbeiter; die allgemeine theologische Encyklopädie ward von Stäudlin und Bertholdt bearbeitet. Das Feld der praktischen Theologie blieb daneben nicht unangebaut. Muster der Kanzelberedsamkeit lieferten: Ammon, Dräseke, Schuderoff u. a. — Wie die Theologie konnte auch die Rechtswissenschaft dem Einflusse der Zeit nicht entgehen. Nicht genug, daß einzelne hochwichtige Rechtsfragen wie über die Zulässigkeit des Nach-

drucks, über die Freiheit der Presse und über die freie Beschiffung der Ströme, zur Sprache kamen oder weiter erörtert wurden, drang der unaufhaltsam vorwärtsstrebende Geist der Zeit auf gänzliche Umgestaltung der bestehenden Rechtsverfassung und forderte, neben der bürgerlichen Freiheit des Volks, als Grundlage derselben, Theilnahme des Volks an den öffentlichen Geschäften und öffentliche Gerechtigkeitspflege. Auch hier blieb der Kampf zwischen den Anhängern des Alten und den Begünstigern des Neuen nicht aus, und die Eigenthümlichkeit der Deutschen, vor vielem Schreiben nicht zum Handeln zu kommen, bewährte sich hie und da aufs neue. Mannichfaltige Erörterungen wurden mündlich und schriftlich gepflogen. Als eine der neuesten und reifsten Früchte nennen wir, statt aller, Feuerbachs Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege (1821). Zugleich gewann aber auch durch Savignys, Eichhorns, Göschens u. a. Bemühungen die histor. Behandlung des bürgerl. Rechts neue Freunde, und wenn sie von vielen lediglich dazu benutzt wurde, um das Alte zu empfehlen, so ist doch nicht zu verkennen, daß durch dieselbe ein gründlicheres Verständniß der noch gültigen alten Gesetze und die Ausscheidung des darin enthaltenen Untauglichen und Zeitwidrigen vorbereitet worden, so wie auch zu eben der Zeit für die legislative Ausbildung des Criminalrechts von Kleinschrod, Feuerbach, Konopack, Mittermaier u. a. wirksame Fortschritte geschahen. Zahlreiche encyklopädische und methodologische Lehrbücher der Rechtswissenschaft, unter denen die von Wening und Falck gerühmt werden, kamen dem Studium zu Hülfe. — Die Philosophie, die sich nur zu lange an dem Niederreißen alter und dem Aufbaue neuer Systeme abgemüht hatte, hörte den Ruf der Zeit und trat aus der Begrenzung der Schule heraus in das Leben, nachdem sie an Staat und Kirche würdige Gegenstände ihrer Thätigkeit gefunden hatte. Der todte Formalismus einer frühern Schule hatte längst zu genügen aufgehört, aber auch die spätern dialecktischen Kunstwerke konnten nicht mehr zusagen in einer Zeit, die die Speculation nur in ihrer unmittelbaren Beziehung auf das Leben werth zu halten gelernt hatte. Zwar suchte in dieser allgemeinen Bewegung G. W. Fr. Hegel, einer der scharfsinnigsten Denker unserer Tage, in seinen Grundlinien der Philosophie des Rechts, die Welt an dem Bestehenden, als dem immer Vernünftigen, festzuhalten; allein die Schwierigkeit des Verständnisses seiner Werke schreckte außerhalb des Kreises seiner nähern Schulen die meisten zurück, und eine der Verständlichung seiner Lehre zunächst gewidmete Monatsschrift fand nicht die Unterstützung, die sie erwarten konnte. — Glücklicher waren Schriften, welche auf dem Gebiete der Politik, in einer von der Schulform entkleideten Sprache, obwohl meist auf den Augenblick berechnet, für diese oder jene Partei in die Schranken traten. Wie manche von ihnen auch den unbefangenen Sinn trüben oder empören mußten, und wie wenige die Zeit, in der sie entstanden, überleben möchten, so haben sie doch alle das Verdienst, jene Reibung entgegengesetzter Ansichten unterhalten zu haben, ohne die nach unsrer Überzeugung etwas Großes nicht gedeihen kann. Man denke an C. L. v. Hallers Restaurationslehre, die es sich herausnahm, einen zweihundertjährigen politischen Grundirrthum, wie sie ihn nannte, auszurotten, und an die Menge von Gegenschriften von Krug, Tzschirner, Troxler u. a., in denen die liberalen Ideen einen glücklichen Kampf gegen die Verfechter des Alten bestanden. Je leichter in solchem Streite das We-

sentliche aus den Augen verloren und über dem Einzelnen das Ganze vergessen wird, um so wünschenswerther war es, daß einmal wieder die Idee des Staats nach allen ihren Beziehungen aufgefaßt und dargestellt wurde. Eine solche Darstellung soll uns in K. S. Zacharias 40 Büchern vom Staate geboten werden, deren erste bereits erschienene Hälfte eine baldige Folge der zweiten wünschen läßt. — Das nach glücklich vollendetem Kampfe gegen fremde Übermacht unter den Deutschen neu erwachte Gefühl der Selbstständigkeit erwarb der vaterländischen Geschichte neue Freunde, ermuthigte zu fortgesetzten Forschungen die alten und vereinigte die Thätigsten und Tüchtigsten unter ihnen zu gemeinsamen Unternehmungen, denen zum künftigen Gedeihen vaterländischer Geschichtschreibung und zum Ruhme unsers Volks der glücklichste Fortgang zu wünschen ist. Wir meinen vor allem, die am 20sten Januar 1819 zu Frankfurt a. M. gegründete Gesellschaft zur Herausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters, deren ernstliches und gründliches Streben eine Reihe von Arbeiten verspricht, die eben so den deutschen Fleiß ehren, als das historische Studium fördern werden. (M. sehe den Artikel Deutsche Geschichtskunde.) Wie hier zunächst den Quellen deutscher Geschichte ein rühmlicher Eifer sich zuwandte, so ward auch andern Denkmälern deutscher Vorzeit eifrige Forschung zu Theil, und manches bis dahin Unbekannte war theils durch die Bemühungen einzelner, theils durch das Gesammtwirken zu diesem Behufe errichteter Vereine (wie in Breslau, Erfurt, Naumburg und anderwärts) zu Tage gefördert, manches urkundlich Wichtige durch Zeitschriften, wie v. Hormayers Archiv für Geschichte u. s. w. zu allgemeiner Kunde gebracht. Daneben fand, während die neueste Zeit von Fr. Saalfeld mit Umsicht dargestellt wurde, das oft zu tief herabgewürdigte, von manchen Seiten kenntnißlos zurückgewünschte Mittelalter schon jetzt einen geistvollen und selbstständigen Darsteller an H. Luden; die allgemeine Weltgeschichte aber außer demselben Schriftsteller an Fr Chr. Schlosser einen kundigen Erzähler. Auch die alte und älteste Geschichte ward nicht vernachlässigt. C. Ritters Vorhalle europäischer Völkergeschichten gab neue, wenn auch theilweis zu gewagte Ansichten. In Fr. v. Raumers Vorlesungen über alte Geschichte schlug die besonnene Forschung ihren eignen Weg ein. Namentlich ward die Geschichte des alten Griechenlands in mehrern wesentlichen Puncten aufgehellt durch C. O. Müller und Fr. Kortum; und über die ältere Geschichte des römischer Staates gab W. Wachsmuth Beachtungswerthes. Der schon früher begonnene Kampf über die Mythengeschichte der alten Völker, für deren Behandlung der geniale Creuzer neue Wege eröffnet hatte, ein Kampf, in welchem manche wiederum nichts, als den alten Widerstreit zwischen Mysticismus und gesundem Menschenverstande auftauchen sahen, ward für und gegen die neue Ansicht — wir hoffen, zum Heil der Wissenschaft — fortgesetzt von Creuzer, Moser, Ritter, Voß, Hermann, O. Müller, Lobeck u. a. und so viel mindest erkannt, daß man in Zurückführung alles Hellenischen auf indische Urweisheit hie und da zu weit gegangen. — L. Wachlers fortgeführte geistvolle Arbeiten im Gebiete der Literaturhistorie setzten die Resultate sorgfältiger Forschungen in einem größern Kreise in Umlauf. Um die Geschichte der alten Kunst, die in Lord Elgins Marmors und den Entdeckungen auf Ägina neue Anhaltpuncte gewonnen hatte, erwarben sich neue Verdienste Böttiger (durch fortgesetzte Untersuchungen und Herausgabe der Amalthea), Fr.

Thiersch, Hirt, Grotefend u. a. — Gleichen Dank verdient, was für die Geschichte der ältern vaterländischen Kunst von Stieglitz, Büsching, Fiorillo, Moller, v. d. Hagen, Johanna Schopenhauer u. a. neuerdings geschehen ist. — Die rein philologischen Wissenschaften, denen sich der Deutsche von jeher mit Liebe zugewendet, wurden unter diesen Untersuchungen nicht verabsäumt. Wir erinnern nur an die Ausgaben alter Autoren von Ast (Plato), Lobeck (Phrynich), Poppo (Thucydides), Böckh (Pindar), Hermann (Sophokles), Bothe (Horaz nach Fea), an die Übersetzungen von Thiersch (Pindar), J. H. Voß (Aristophanes), an die lexikographischen Arbeiten von J. G. Schneider, Passow, Lünemann u. a., an die treffliche lateinische Sprachlehre von K. L. Schneider und an so manches, was auch in dieser letzten Zeit in Programmen und Gelegenheitsschriften nach deutscher Sitte ans Licht gestellt worden. Für hebräische und orientalische Literatur und Sprachkunde überhaupt arbeiteten Gesenius, v. Hammer, Görres (als Übersetzer des Schah-Nameh) u. a., und die indische Literatur, bis vor kurzem den Deutschen fast nur in Übersetzungen zugänglich, fand nun auch unter uns Beförderer und Bearbeiter an A. W. Schlegel, J. G. L. Kosegarten, O. Frank und Franz Bopp. (Von dem, was für deutsche Sprache und altdeutsche Literatur geschehen, s. d. Art. Deutsche Sprache.) — Wie dem encyklopäd. Streben der Zeit das vorliegende Wörterbuch auf eine erfreuliche Weise entgegen gekommen war und noch kommt, so ward nach einem umfassenderen, aber auch weiter aussehendem Plane von Ersch und Gruber ein neues größeres encyklopädisches Werk begonnen, das, als ein Werk der Nation, nicht blos das Bedürfniß des Augenblicks befriedigen, sondern zugleich ein Denkmal der Bildungsstufe der Gegenwart werden soll. — Für die allgemeine Bücherkunde erhielten wir von Ebert in dessen bibliographischem Wörterbuche den Anfang eines Unternehmens, das, als das erste seiner Art in Deutschland und als ein Muster deutschen Fleißes, eine längst fühlbare Lücke auszufüllen verspricht. — Noch ist der literarischen Zeitblätter in dieser Übersicht nicht gedacht worden, die in einer Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der deutschen Literatur nicht fehlen dürfen. Eben jenes encyklopädische Streben der Zeit, dessen oben beiläufig Erwähnung geschah und das freilich nur zu oft als eitle Allerleiwisserei sich darstellt, kommt auch diesen flüchtigen und fliegenden Blättern zu statten, so daß wir nicht blos das Vorhandene bei aller theilweisen Gestalt- und Gehaltlosigkeit sich behaupten, sondern auch Neues der Art entstehen sahen. Minder Bedeutendes übergehend, nennen wir hier vor allem zwei neuere kritische Institute, die neuen wiener Jahrbücher und den Hermes, welche, obwohl in einem sehr verschiedenen Geiste geleitet, darin übereinkommen, daß sie beide, in ihrer innern Einrichtung den brittischen Reviews nachgebildet, bei weiser Beschränkung auf das, nach der Ansicht einer jeden, Wichtigste, eine Tiefe und Gründlichkeit des Urtheils erstreben, die andere beurtheilende Blätter nur zu oft vermissen lassen. Dagegen ward in dem literarischen Conversationsblatt eine Tageschrift eröffnet, die, da sie alle Stimmen in sich aufnimmt, so daß in ihr Partei und Gegenpartei, unter der Bedingung des Anstandes und der Mäßigung eine Rednerbühne gefunden, für die Controlle des Gesammtertrags der Schriftstellerei in Deutschland immer willkommene Beiträge liefert. — Fassen wir alles bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß die frohen Hoffnungen, mit welchen der gleichnamige Art. im 8ten Bande dieses Werks schließt,

zum Theil bereits in Erfüllung gegangen sind. Möge die Gunst der Zeit eben so, was noch zurück ist, zur Reife bringen! Vielleicht daß dann einmal, wie es allerdings schon jetzt den Anschein hat, der geistige Verkehr Deutschlands mit dem Auslande, der lange blos empfangend gewesen, mindest in gleichem Maße zuführend werde, und daß also das alte Wort, nach welchem Deutschland das Herz von Europa heißt, in jeder Beziehung sich bestätige. (50)

*Deutsche Malerei. Die deutsche Malerschule erlosch gewissermaßen ganz mit Albrecht Dürer und Holbein. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung muß in der Reformation und in dem dreißigjährigen Kriege gesucht werden. Mengs kann, wenigstens in Hinsicht auf Deutschland, keineswegs wieder als Hersteller der Kunst gelten. Sein plastisches Princip war dem Wesen der Malerei überhaupt, besonders aber dem Geiste der deutschen Schule, geradezu entgegengesetzt. Nur die Franzosen sind seinem Beispiele gefolgt, blos mit der Abweichung, daß sie, wie früher den Sophokles und Euripides, nun auch die Antiken theatralisch zustutzten. Unter den neuesten deutschen Landschaftsmalern darf der geniale Rhode und der geistvolle tiroler Koch nicht übergangen werden. Auch Steinkopf, Dahl, Dorner, Catel, Rebel und einige andere haben Treffliches in dieser Art geliefert. Kunz ist ein vortrefflicher Thiermaler und ebenfalls in der Landschaft glücklich. Unter unsern neuern, größtentheils noch lebenden Kupferstechern sind noch ehrenwerthe Namen zu beachten. In der Linienmanier: Clemens, Gmelin, J. S. Klauber, J. Schmuzer, Rahl, Reindel, Amler; in der Radirnadel und Kaltennadel: Bartsch, Ferd, Kobel, G. Reinhard, Kolbe (in Dessau), Formel, Koch (in Manheim), Grimm, Marie Ellenrieder; in der Schabkunst: Pichler, Friedhof, Wenk rc.; in der Aqua tinta: J. G. Preßel und seine Gattin Catharina, Haldenwang, Kunz und Wilhelm Kobell; in der Punctirmanier: Dürner, John, Sinzwich rc.

Deutsche Medicin und Chirurgie. So wie in dem wissenschaftlichen Thun und Treiben des einzelnen Menschen, so spiegeln sich auch in der Cultur der Wissenschaft, bei einem gegebenen Volke, alle geistigen Eigenthümlichkeiten, der ganze individuelle und volksthümliche Charakter treu wieder. Dies ist gewiß so wahr, daß es dem Denker überall nicht schwer werden wird, aus der Art, wie er bei einem Volke die Philosophie, die Theologie, die Medicin u. s. w. bearbeitet vorfindet, sich den geistigen Charakter eben dieses Volkes zurück zu construiren, und eben diese Wechselbeziehung, in welcher die volksthümliche Geschichte der wissenschaftlichen Cultur zu der volksthümlichen Geschichte des menschlichen Geistes steht, macht das Studium jener so anziehend, so lebendig. Hiernach würde es also darauf ankommen, bei einer Entwickelung der Charakteristik und des neuesten Zustandes der deutschen Medicin und Chirurgie, die wir hier versuchen wollen, zu erforschen, ob und in wie fern dieser Nationalcharakter sich in unsrer deutschen medicinischen Art und Kunst wiederfinde? Und in der That, dies scheint uns auf eine so auffallende Weise statt zu finden, daß eben der Beweis dafür kein geringes Zeugniß für unsre Prämissen abgeben dürfte. — Dem deutschen Geist eigenthümlich ist zunächst ein endloser Hang zur Speculation, und wie die kalte Vernunft in des Deutschen Seele das vorherrschende Princip sein dürfte (vergl. d. Art. Französische und Englische Medicin), so suchte er durch sie alles möglichst zu erfassen, alles zu begreifen, und es ist, dünkt uns, eine sehr sprechende Erscheinung,

daß der Faust, der ins Endlose schweifende Metaphysiker, der Lieblingsgegenstand gerade der deutschen Volksphantasie ist, was viele, die sich wohl oft am Götheschen Meisterwerke und im Volkstheater ergötzt haben, sich wohl noch nicht klar gemacht haben werden. Wenige Völker haben daher, wie wir, eine solche große Zahl philosophischer Systeme aufzuweisen, und keine Nation theilt mit der deutschen den merkwürdigen Hang zu Systemen in der Medicin; ein Umstand, der bei Betrachtung unsrer Arzneiwissenschaft zu allernächst ins Auge fällt. Muß man uns Deutschen den Ruhm lassen, daß wir über viele Probleme in der Philosophie der Medicin klarer geworden sind, als andre Völker, daß wir in unsern Systemen vieles entwickelt, hier getrennt und dort zusammengestellt haben, was ohne unsre theoretischen Forschungen dem reinen praktischen Sinn noch lange unenthüllt geblieben wäre; so ist auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß eben unsre deutsche Systemsucht hier und da reine Lächerlichkeit ausgebrütet hat, so daß in der deutschen medicinischen Literatur ein System der Medicin zu finden ist, welches so beginnt: das Leben oscillirt zwischen zwei Puncten, und gar ein andres mit dem wunderlichsten aller Vordersätze: die Natur muß construirt werden! Wo die Speculation sich, wie hier, in so schwindelnde Höhen verirrt, da wird sie zur Schwärmerei und leider! verunstaltet zum Hohne des gesunden Menschenverstandes, dieser schwarze Fleck im menschlichen Geiste, wie ein deutscher Philosoph (Bouterwek) die Schwärmerei so treffend nennt, manche wackre und lobenswerthe Bestrebungen im Reiche der deutschen Arzneiwissenschaft. Die Anwendung, die einige hyperspeculirende Ärzte von der sogenannten Naturphilosophie auf unsre Wissenschaft gemacht haben, und immer, wenn gleich seltener, noch täglich machen, die Bearbeitung unsrer physischen Krankheitskunde, und die Erfahrung, daß nirgends der sogenannte thierische Magnetismus mit mehr Vorliebe gehegt und gepflegt ist, als in einigen Schulen Deutschlands, bestätigen jene Wahrheit. Denn, wenn wir auch das viele Geistvolle und Vortreffliche, das in der Naturphilosophie liegt, keinesweges verkennen, so kann doch kein Unparteiischer bergen, daß für die Arzneiwissenschaft, für das Krankenbette, diese Philosophie, die so oft mit Bildern spielt, wo sie untersuchen sollte, und in der nur zu häufig phantasiereiche Träume die Stelle metaphysischer Forschung einnehmen, nur höchst behutsam und eingeschränkt anzuwenden sei. Mögen Irritabilität und Sensibilität immerhin in den Büchern und auch so lange am Krankenbette als Grundkräfte des Lebens, und als Angeln, um die die ganze Pathologie sich dreht, angesehen werden, bis die Krankheit selber andre Indicationen fordert, als hier die Sensibilität, dort die Irritabilität zu erhöhen oder abzustumpfen: was soll man aber sagen, wenn man den Lehrer auf dem Katheder seinen Schülern vorsagen hört: „die Vernunft liegt am Wasserstoffpole," welchen curiosen Ausspruch einst der Verfasser, mit mehrern ganz ähnlichen, erstaunt auf einer unsrer berühmtesten Universitäten gehört hat! Man würde lachen über jene Verirrungen, gälte es nicht hier die Kunst, die das Menschenleben zu ihrem Zwecke hat, gälte es nicht die Ehre deutscher Wissenschaft! Denn das eben war die unausbleibliche Folge, die jene Schwärmer herbeiführten, daß das Ausland, so wenig vertraut mit unsrer Sprache und Art, nun glaubt, die ganze deutsche Gelehrtenrepublik lebe und webe in dem Nebel dieser mystisch-poetischen Philosophie, und, um bei unserm Thema stehen zu bleiben, mit der deutschen Medicin sei es auf einen Punct

gekommen, wo es sich kaum mehr lohne, sich darnach umzusehen, was jetzt die deutschen Ärzte leisteten! Man lese nur, was unaufhörlich die besten französischen und englischen Zeitschriften uns in dieser Hinsicht an den Bart werfen, und man verurtheile die Ausländer immerhin, daß sie das Kind mit dem Bade verschütten, aber man sei auch ferner, zur Ehre unsrer deutschen Medicin, nicht so gleichgültig gegen jene Ultra-Theoretiker und Schwärmer, auf daß das Ausland einsehe, wie der größere und gesundere Theil der deutschen Ärzte über jene Tendenz denkt und spricht. Die Bearbeitung unsrer psychischen Krankheitskunde haben wir ferner für unsre Behauptung angeführt, und wer in diesem Felde heimisch ist, wird uns, denken wir, nicht geradezu widersprechen. Statt daß Engländer und Franzosen in den großen Irrenanstalten ihrer Hauptstädte mit unermüdlicher Sorgfalt immer wieder auf die Fackel der pathologischen Anatomie das dunkle Gebiet der Geisteskrankheiten zu erhellen strebten, stellte sich der philosophirende Deutsche auf den Standpunct der Metaphysik und meinte von da aus, die Sphinx zu stürzen. Daher auch die Erscheinung, die wir bei unsern Nachbarvölkern nirgends fanden, daß bei uns Philosophen vom Metier, also Laien in der Arzneikunde, dreist ihr Urtheil in den Verhandlungen über psychische Krankheiten abgeben, und wenn wir auch diesem Verstande es verdanken, daß unsre deutsche medicinische Literatur sich eines Hoffbauer erfreut, so beweisen doch neuere Schriften, die eigens für psychische Ärzte geschrieben worden, daß man auf diesem Felde den Philosophen nicht zu viel Spielraum lassen dürfe. Nichts desto weniger hat die deutsche psychische Heilkunde Namen aufzuweisen, wie die eines Reil, Hoffbauer, Greding, Meckel, Horn, Nasse u. a., die wir stolz ausländischen Autoritäten gegenüberstellen dürfen. — Was sollen wir endlich über das vielbesprochene Thema vom thierischen Magnetismus sagen? Uns über dieses Agens auszubreiten, ist hier um so weniger der Ort, als Zeit und Erfahrung bereits darüber zu Rathe sitzen, und der Urtheilsspruch, wenn wir nicht irren, auch schon vor der Thür ist: daß die Thatsache aber als solche feststehe, daß der Magnetismus neuerdings von Deutschland wieder ausgegangen, und in seinem Geburtslande wie nirgends, selbst Frankreich nicht ausgenommen, gehegt und besprochen worden sei, darüber sind alle Parteien einverstanden, wenn uns eine derselben auch nicht den Zusammenhang dieser Thatsache mit der behaupteten Neigung der deutschen Medicin zur excentrischen Physik zugeben dürfte. — Wir haben mit Wehmuth mit der Schattenseite der deutschen Medicin begonnen, und wenden uns mit patriotischer Freude zu ihrer, hoffentlich überwiegenden und glänzenden Lichtseite. Das Ausland ist längst gewohnt, unser Vaterland das gelehrte Deutschland zu nennen, und wie Gründlichkeit und Gelehrsamkeit der Charakter deutscher Wissenschaft überhaupt ist, so ist sie auch, vorzugsweise vor allen andern Nationen, der der deutschen Arzneiwissenschaft. In keinem einzigen Lande der Welt zählt die Gelehrsamkeit so viele Schulen, als in Deutschland, das seit der Entstehung der Universitäten bis heute mit vier und vierzig Hochschulen auftritt, während das ganze übrige Europa zusammengenommen nur achtzig zählt. Wenn der rühmliche Wetteifer, den viele unter den deutschen Universitäten und Staaten unter einander stets rege erhalten, gewiß nicht wenig dazu beigetragen hat, die Wissenschaften so sehr zu heben, als es in Deutschland seit je der Fall war, so muß man freilich auf der andern Seite auch nicht übersehen,

daß gerade dies Zertheilen in viele Herde wissenschaftlicher Cultur einer gewissen Einheit deutscher medicinischer Art und Kunst sehr nachtheilig gewesen ist, weshalb es auch dem Bewanderten unmöglich sein dürfte, die deutschen Ärzte, z. B. in einer Übersicht wie diese, alle unter einen Hut zu bringen; man müßte denn mit jener Oberflächlichkeit und Unwissenheit aburtheilen, die Broussais unlängst in seinem crassen Urtheile über unsre Medicin so staunenerregend dargethan hat. — Jene deutsche Gründlichkeit nun nöthigt unsre Schriftsteller zu einer gewissen Universalität des Wissens, in welcher sie die Schriftsteller aller andern Nationen hoch und glänzend übertreffen: es genügt dem deutschen Arzte nicht, nachgedacht und beobachtet zu haben, er muß auch wissen, was andre vor uns gleichzeitig mit ihm gedacht und gesehen haben, er muß seinem Publicum zeigen, daß er dieses wisse, und daher sehen unsre wissenschaftlich-ärztlichen Werke mit den Schaaren ihrer Citate stets einem Repertorium der europäischen (jetzt sogar auch schon der amerikanischen) Gesammt-Literatur über den gegebenen Gegenstand ähnlich, während Engländer und Franzosen, auch die Bessern unter ihnen, oft in einer Unkenntniß nur allein ihrer eigenen, vaterländischen Literatur sich überbieten. Wie alles übertrieben werden mag, so ist auch oft diese, an sich gewiß so herrliche Tendenz gemißbraucht worden, und das dadurch eingerissene Citatenunwesen, mit welchem viele deutsche Autoren die eigne Dürftigkeit glänzend zu verhüllen glauben, hat wohl die Ausländer zu dem Urtheile verleitet, ihre Literatur enthalte mehr Eigenes, die unsrige sei mehr compilatorisch; ein Urtheil, daß viel begründeter und wahrer wäre, wenn es sich blos auf die neueste Literatur der deutschen Journale erstreckte, von denen die meisten wirklich immer mehr und mehr auf fremdem Boden Wurzel zu schlagen beginnen. Da wir bei dem Mißbrauch der vortrefflichen deutschen Universalität stehen, so darf hier einer nicht unerwähnt bleiben, der für die neuere deutsche arzneikundige Literatur höchst charakteristisch ist, wir meinen die Sucht zu Übersetzungen. Wir können und mögen die meist etwas niedrigen Triebfedern der vielen Übersetzungsanstalten, die Deutschland jetzt zählt, nicht untersuchen, und es genüge hier, die Erscheinung selber festzuhalten und zu bemerken, daß durch die, sich einander an Flüchtigkeit meist überbietenden Übersetzungen von, ohne alle Rücksicht auf innern Werth gewählten, ausländischen Büchern und Broschüren unsre Literatur einerseits mit einem Ballast überschwemmt wird, aus dem es immer schwerer wird, das wahrhaft Brauchbare herauszusuchen, wie sich andrerseits die deutsche Literatur dadurch gewissermaßen vor dem Ausländer herabgewürdigt, der täglich jetzt sieht, wie alles, was er schreibt, der Ehre einer, ja sogar mehrerer Übersetzungen in Deutschland gewürdigt wird, während vieles davon zu Hause oft in demselben Augenblick geboren und — zu Maculatur wird! Dafür mögen aber gleich, als Schluß der Betrachtungen über die gründliche, universelle Richtung des deutschen Geistes, die vortrefflichen Werke deutscher Schriftsteller über medicinische Bibliographie erwähnt sein, eine Wissenschaft, die das Ausland so gut als gar nicht kennt. Was aber die Haller, Ploucquet, Ersch, Reuß und viele andre wackere Männer (Daniel, Burdach, Wildberg u. s. w.) durch ihren eisernen deutschen Fleiß geleistet haben, das erkennen und verehren die dankbaren Schriftsteller nach ihnen, und der Name jener Männer wird genannt werden, so lange es eine deutsche Literatur gibt. — Wir sind unvermerkt nun zu der Betrachtung der deutschen Bearbeitung

einzelner medicinischen Disciplinen gelangt, und wir wollen diese auf alle Theile unsrer viel umfassenden Wissenschaft in so weit ausdehnen, als es der Raum und der Zweck dieses Artikels gestatten. Was die Anatomie betrifft, so ist es wahr, daß Deutschland in den frühern Jahrhunderten in der Ausbildung derselben, namentlich den Italienern, Holländern, Engländern und Franzosen nachstand: seit dem großen Haller aber zählt die deutsche Anatomie Namen, wie Lieberkühn, J. F. Meckel sen., Zinn, Wrisberg, Ph. F. Meckel, Mayer, Walter, Sömmerring, Loder, Gall (für Anatomie des Gehirns) u. a., die ihre Spur durch Entdeckungen bezeichnet haben, und namentlich ist auch etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Vorliebe für die Zweige der Zergliederungskunde, die vergleichende und die pathologische Anatomie in Deutschland erwacht, deren Resultate heut zu Tage im letzteren Fache dreist neben die der Engländer und Franzosen, im erstern Fache aber ganz besonders weit darüber gestellt werden müssen, wenn man bedenkt, daß der erste vergleichende Anatom der Franzosen, Cuvier, ein Schüler Kielmayers, also einer deutschen Schule ist. Beide Nationen wissen und erkennen es, was sie in diesen Zweigen den neuern und neuesten Bestrebungen unsrer Blumenbach, Sömmerring, J. F. Meckel jun., Rudolphi, Tiedemann, Treviranus u. a. zu danken haben. Eben so stolz darf Deutschland auf seine Physiologie sein, die durch seinen Haller neu begründet wurde, der die Irritabilität (nicht die Irritabilität der Schellingschen Schule, sondern die Hallersche Reizbarkeit) als Grundbedingung alles Lebens aufstellte, und lange vorher, ehe die französische Physiologie sich durch Vivisectionen so zu bereichern suchte, als es in diesem Augenblicke der Fall ist, experimentirten in Deutschland die Blumenbach, Arnemann, Humboldt, Gruithuisen u. a. — Es geht sehr natürlich aus dem intellectuellen Volkscharakter der Deutschen hervor, den wir oben zu schildern versuchten, daß keine Nation die Disciplin der sogenannten allgemeinen Pathologie so ausgebildet habe, wie eben wir, als eine Disciplin, die nur ein systematischer Geist erfinden und pflegen konnte. Die Zahl deutscher Handbücher und Schriften über allgemeine Pathologie ist ungemein groß, und beweist schon durch ihre Quantität jene Vorliebe der Deutschen für dies Fach, verglichen mit andern Nationen. Gaub, Brandes, Rose, Hufeland, Conradi u. e. a. haben Geniales darin geleistet. Was nun die strenger sogenannte praktische Medicin betrifft, so gebührt hier, trotz allem Systemwesen, das aber doch meist nur in den Büchern stecken bleibt und nicht ins Leben tritt, den deutschen Ärzten — man darf es ohne patriotisches Vorurtheil aussprechen — die Oberhand. Die Deutschen behaupten den Ruhm, die treufleißigsten Beobachter am Krankenbette zu sein, wie denn zweitens ihre Therapie auch immer zwischen jener eindringend=heroischen der Engländer, und der allzu passiven der Franzosen, die besonnene Mitte hielt. Wir wollen nicht bis in die mittlern und spätern Decennien des vorigen Jahrhunderts hinaufsteigen, wo die Werlhof, de Hann, Auenbrugger, R. A. Vogel, S. G. Vogel, Störk, Stoll u. a. beobachteten und schrieben, und deren Werke classisch und praktisch unentbehrlich bleiben werden, wie viel neuere Systeme sich auch darüber erheben und wieder vergehen mögen, wir wollen nur in diesem Überblick bei der neuern und neuesten Zeit stehen bleiben, die des Erfreulichen und Wichtigen im Gebiete der deutschen praktischen Medicin so vieles aufzuweisen hat, daß fast in allen wichtigsten

Krankheitsformen des nosologischen Systems ein Deutscher als classisch zu nennen ist. So unterschied Lentin zuerst am genauesten Gicht und Rheumatismus, und beschrieb die Krankheiten der Metallminen-Bergleute meisterhaft; Lafontaine und Schlegel sind noch heute die einzigen, die in dem Capitel vom Weichselzopf genannt werden; Peter Frank, der Stolz der Deutschen, wird bei allen europäischen Nationen studirt, bewundert und in seinem praktischen Handeln nachgeahmt; Horn und Hufeland haben in ihren vielen Schriften die wichtigsten praktischen Thatsachen niedergelegt; Schmidt brachte Ordnung und gereifte Erfahrung in das Fach der Syphilidoklinik; Stütz gab eine Methode zur Heilung des Starrkrampfes, die als die bewährteste überall angenommen ist; um die Bräune, den Keuchhusten, den Typhus machte sich Marcus sehr verdient, wie das wichtige letztgenannte Fieber an Hildebrand seinen Mann fand, der mit meisterhafter Hand seine wichtigen Verhältnisse untersuchte; Albers vortreffliche Arbeit über den Croup ward selbst von dem höchsten Forum Frankreichs als die gelungenste Preisschrift gekrönt, als Napoleon dies Thema zu bearbeiten angeregt hatte, und wie diese Schrift sich zu den gepriesenen französischen Arbeiten von Royer-Collard und Jurine, so verhält sich Kreysigs großes Werk über die Krankheiten des Herzens zu denen der ausländischen Classiker, Testa, Corvisart, Senac und Burn, mit ihnen nämlich ganz auf gleicher Linie stehend. Das Wesen der Exantheme suchte Reuß scharfsinnig zu ergründen, und in mehr praktischer Hinsicht traten auf diesem Felde Autenrieth mit folgereichen, wichtigen Erfahrungen über die Krätze, so wie Stieglitz mit der Angabe einer auf die Natur begründeten Behandlung des Scharlachfiebers hervor, welche Curart seitdem ganz allgemein geworden ist und die Furchtbarkeit dieser mörderischen Krankheit ungemein gezähmt hat, so daß die Stieglitzsche Methode der Jennerschen Entdeckung wenigstens an die Seite gestellt zu werden verdient. Gölis lehrte den hitzigen Wasserkopf der Kinder kennen und behandeln; Louvrier und Rust lehrten eine radicale Heilung der veralteten syphilitischen Formen durch die Innunctions- und Hungercur; Pucheit untersuchte die Krankheiten der Venen — aber schon genug glauben wir für eine summarische Übersicht unser Urtheil über den Werth der praktischen Medicin der Deutschen durch Thatsachen begründet zu haben. Was die therapeutische Seite dieser Heilkunde betrifft, so ist es, wie bereits oben geäußert, schwer, ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen. Das eine, dünkt uns, dürfte noch am meisten seine Anwendung finden, daß — wenn nicht gerade ein Modesystem alles in seinen Strudel reißt, wie es z. B. beim Brownianismus der Fall war, der indeß jetzt (trotz Herrn Broussais!) nur noch hier und da bei einigen Ärzten und Schriftstellern spukt — daß dann im Allgemeinen die Therapie der deutschen Ärzte eine etwas polypharmaceutische ist, ein Umstand, der aus der gelehrten Bildung in unsern Schulen sehr natürlich folgt. Der deutsche Arzt hat so viel Mittel bei seinen Vorfahren und bei den Engländern, Franzosen u. s. w. empfohlen gehört und gelesen, daß er leicht auf den Gedanken kommt, dies und jenes Medicament im gegebenen Falle anzuwenden. Hiermit hängt sehr genau eine andre Tendenz der deutschen Therapie zusammen, ich meine die experimentirende, die gleichfalls für die deutsche Medicin charakteristisch ist. Alle Jahre streiten sich in unsern Krankenanstalten, periodischen Schriften u. s. w. einige neue Modearzneien um den Vorrang des Experiments, und die

Bewanderten wissen, wie viele Versuche in dem Augenblicke, als wir dieses schreiben, nur allein Blausäure und Jodine veranlaßt haben! Daß die bessern deutschen Ärzte des jetzigen Jahrzehndes im Allgemeinen eine antiphlogistische Methode handhaben, mag auch noch hier angeführt sein; dagegen wird man es uns verzeihen, wenn wir von Homöopathie und Wundercuren schweigen. — Die deutsche Chirurgie ist deutlich von ihren Nebenbuhlerinnen, der französischen und englischen, unterschieden. Aus reinen literarischen Ergebnissen ist es schon bekannt, was wir auch noch aus eigner Anschauung bestätigen können, daß wir Deutschen in Muth und Gewandtheit in der operativen Chirurgie unsern Nachbarn jenseit des Rheins und Canals nachstehen; Operationen, wie die Unterbindungen der Carotis, ja der Iliaca, der Exarticulation aus dem Hüftgelenk, der Excision der Rippen über dem Herzen, die alle von Franzosen und Engländern zuerst gewagt wurden, haben wir nichts entgegen zu setzen, als daß wir dergleichen Wagstücke hier und da auch nachgemacht haben, wie es uns denn an kühnen und vollendeten Operateurs (Klein, Gräfe u. a.) nicht fehlt; fragt es sich aber, ob es der Triumph der Chirurgie sei, Künste zu wagen und auszuführen, deren Endresultate doch nie recht erfreulich zu sein pflegen, oder ob nicht vielmehr eine genaue Diagnose der chirurgischen Krankheitsformen, und dadurch naturgemäßere Heilung, ein viel würdigeres Ziel ihrer Bestrebungen sei: so wird man wohl nicht anstehen, diese zweite Frage zum Nachtheil der erstern zu bejahen. Dann aber wird auch die Wage sich weit mehr zu Gunsten der deutschen Wundarzneikunst neigen. Wir legen dann nämlich mit patriotischer Freude hinein: die Werke des in ganz Europa nach Verdienst geschätzten Richter, Sömmerrings chirurgische Arbeiten, Hesselbachs und Langenbecks Arbeiten über die Brüche, Rusts Meisterwerke über die Geschwüre und über die Verrenkungen aus innern Bedingungen; Wenzels und Walters Untersuchungen über den Hirnschwamm, ohne einmal der Leistungen zu bedürfen, die Deutschland in den Zweigen der Chirurgie, der Augenheilkunde nämlich und der Geburtshülfe, geleistet hat, in welchen beiden die neuere deutsche Chirurgie keine Nebenbuhlerin kennt. Und so beweist sich denn, was wir zu Anfang dieser Abhandlung äußerten, daß wir von der Schattenseite der vaterländischen Heilkunde, mit welcher wir leider beginnen mußten, zu ihrer Lichtseite fortgehen würden, die uns nun uneingeschränkt bis zum Schluß beschäftigen wird. Richter und Beer bilden in England, Frankreich und Italien, Länder, die alle große Augenärzte aufzuweisen haben, den Codex der Ophthalmologie, und was nach ihnen J. A. Schmidt, Himly, Langenbeck, Rust, Buchhorn, Walther u. a. auf diesem Felde geleistet haben, das wissen und schätzen selbst die patriotischen Nachbarn, Franzosen und Engländer, sehr hoch, die sonst nicht gern eine Superiorität anerkennen. — Die Namen Levret, Morand, Puzos, Mauriceau, Biheron, Sigault, Baudelocque, Lauverjat u. s. w. bezeichnen Männer in der Geschichte der Entbindungskunst, die Frankreich mit gerechtem Stolze sein nennt; dafür gebührt Deutschland das Verdienst, die ersten Entbindungsschulen für Männer eingerichtet, also zu einer wissenschaftlich-rationellen Geburtshülfe den Grund gelegt zu haben, auf den auch später seine Röderer, Stein, Starke, Boer, Osiander, Siebold, Wenzel, Jörg, Schmitt u. s. w. wacker fortgebaut haben, und bis auf den heutigen Tag so rüstig und mit so erfolgreicher Thätigkeit darauf fortarbeiten, daß in keinem Lande

die wissenschaftliche Cultur der Geburtshülfe so hoch steht, als bei uns. Noch unbesiegter steht Deutschland auf dem Gebiete der Staatsarzneikunde, und es wäre eine sehr anziehende Aufgabe zu untersuchen, wie die merkwürdige Übermacht wohl erklärlich sei, deren die Deutschen sich hier über alle Mitvölker zu erfreuen haben; denn es läßt sich nachweisen, daß Italien von wichtigen ältern Schriftstellern hier nur den Fortunatus Fidelis und den Zachias nennen kann, daß Frankreich, England, ja das ganze übrige Europa keinen einzigen Classiker aus einer Zeit aufzuweisen haben, aus welcher Deutschland seine Valentin, Zittmann, Bohn, Alberti, Teichmeier, Tropaneger, Hebenstreit, Peter Frank, Ploucquet, Büttner, Uden, Pyl, Metzger u. a. nennt, und daß auch die neueste Zeit überall in Europa nur einzelnstehende Bestrebungen sah, während bei uns die Henke, Berndt, Kausch, Kopp, Wildberg, Langermann, Horn und viele andre ununterbrochen dies interessante Gebiet durch ihre Erfahrungen und Untersuchungen bereichern, und Staatsarzneikunde in Deutschland so gut, als alle übrigen Disciplinen der Medicin in allen Schulen cultivirt wird. So haben auch zur Geschichte der Arzneikunde die gründlichen, gelehrten Deutschen von jeher die meisten und die gelehrtesten und wichtigsten Werke geliefert, wofür wir nur an die Werke von Sprengel, Choulant und Hecker zu erinnern brauchen. (56)

*Deutsche Musik. Wenn wir den gegenwärtigen Zustand der deutschen Musik in einigen Umrissen zu schildern unternehmen, so haben wir dabei die Lage derselben in den letztern Jahren (ungefähr 1817 bis 1822) vor Augen. Die Blüthezeit in der Tonkunst einer Nation ist wohl diejenige Periode derselben zu nennen, in welcher die Tonwerke urschöpferischer Geister erzeugt und zu kunstmäßiger Darstellung gebracht werden. In dieser Periode befinden wir uns zum Theil noch jetzt; sie ist durch die Namen Haydn, Mozart, Beethoven hinlänglich bezeichnet, deren Werke in Deutschland die Grundlage eines wahrhaften musikalischen Kunstgenusses sind. An sie schließen sich noch mehrere treffliche Tonsetzer an, welche Deutschland seine Zierden nennt (vergl. den Art. Componisten). Aber es ist auch nicht zu läugnen, daß der Reichthum der Harmonie und die Mannichfaltigkeit der Modulation, welche man vornehmlich bei diesen großen Meistern findet, die Nachfolger derselben bei minder schöpferischem Geist zu schwerfälliger Überladung und Bizarrerien verleitet hat, für welche die Masse der Liebhaber am Ausländischen Entschädigung zu suchen schien. Und da bei uns die Instrumentalmusik verhältnißmäßig immer das Übergewicht über die Vocalmusik hatte, für welche der Italiener eine besonders günstige Anlage und darauf gegründete Methode aufzuweisen hat, so ist es wohl zu erklären, warum jetzt in einem großen Theil von Deutschland und namentlich an den Orten, wo bisher die Tonkunst vorzüglich ausgeübt ward, eine Spaltung in Hinsicht des musikalischen Geschmacks herrscht; indem ein Theil des Publicums mit fast leidenschaftlicher Vorliebe der neuen italienischen Opermusik und ihrem Anführer Rossini wie einem Götzen anhängt, ein anderer Theil aber fortdauernd den ächt deutschen Nationalwerken, und was sich diesen annähert, huldigt. Diese Parteien sind vorzüglich in dem südlichen Theile von Deutschland, und an den Orten, an welchen selbst die Koryphäen der deutschen Nationalmusik lebten, namentlich in Wien und München, im lebhaften Kampfe. In beiden Orten scheint die italienische Partei um so mehr die Oberhand zu behaupten,

je mehr hier die italienische Musik selbst durch italienische Gesangsvirtuosen eingeführt wird, und durch ihren kunstfertigen Vortrag eine bedeutende Empfehlung gewinnt; dahingegen im nördlichen Deutschland, vornehmlich in Berlin und Leipzig, die eigentlich deutsche Partei bis jetzt noch die herrschende zu sein scheint, und in Berlin namentlich der Geschmack an Gluck, durch treffliche Aufführungen und Spontinis verwandte Strebungen einen Damm gegen die Überschwemmung durch italienischen Modegeschmack zu bilden scheint. Für jene Partei ist es auch sehr günstig, daß es wenig deutsche Sänger von Bedeutung gibt, welche nicht den italienischen Vortrag durch Unterricht oder Hören angenommen hätten, weshalb selbst die ächt deutschen Gesangwerke ganz fremdartige Ausschmückungen sich gefallen lassen müssen. Unter diesen Umständen könnte die deutsche Oper, die bis jetzt noch eine der herrschenden Musikgattungen ist, sich nur dadurch selbstständig erhalten, wenn es mehrere Tonsetzer gäbe, die, wie C. Maria von Weber kürzlich in seinem so beliebt gewordenen Freischützen gethan hat, den wesentlichen und ursprünglich deutschen Gesang, der vorzüglich im volksmäßigen Liede sich kund thut, auf die Oper sinnig anwendeten, und so den blendenden Neuigkeiten, welche so zahlreich aus Italien kommen, eine Reihe von Musikwerken entgegensetzten, in welchen sich der deutsche Gesang in einer poetischen Sphäre entwickeln könnte. Immer tiefer aber möchte diese Gattung bei uns sinken, wenn selbst deutsche Tonsetzer sich unter das Joch dieses fremden Geschmacks zu schmiegen nicht schämten, oder wenn blinde Parteisucht, was im Sinne und Geiste der deutschen Tonkunst empfangen ist, zu mißhandeln wagte, wie dies mit Spohrs in vieler Hinsicht so ausgezeichneter Musik zu der Oper Zemire und Azor kürzlich in Wien geschah. Hiermit haben wir den gegenwärtigen Zustand der dramatischen Musik in Deutschland schon so weit angedeutet, als derselbe durch die vorhandenen Tonsetzer bestimmt wird. Allein von der andern Seite wirken auch Directionen, Sänger und Publicum auf dieselbe ein, und dies ist hier in kurzem zu berücksichtigen. Untergeordnete Directionen wagen selten, die Hervorbringungen junger oder noch ungekannter Tonkünstler in Scene zu setzen; sie verlangen in der Regel schon das Zeugniß, daß eine Oper auf den Hauptbühnen „Glück gemacht habe." Letztere aber stehen in der Regel unter einer Leitung, welche jüngern Tonsetzern ebenfalls nicht günstig ist, und die entweder das sogenannte Classische ihrem Publicum ausschließend vorführen zu müssen glauben, oder durch irgend eine Einseitigkeit des Geschmacks oder wohl gar Eifersucht gegen aufstrebende Talente bewogen, alles, was ihrer Ansicht entgegen ist, unbarmherzig niederdrücken und mißhandeln. Solchergestalt können Tonsetzer in den äußern Verhältnissen keine besondere Aufmunterung für dramatisch musikalische Arbeiten finden. Aber gefällt einmal eine deutsche Oper (vorausgesetzt daß sie anständig und vollkommen gut in die Scene gesetzt wurde), so kommt der günstige Erfolg doch mehr den Directionen, als dem Tonsetzer zu Gute. Zum Gefallen gehören aber auch hauptsächlich noch gute Sänger und Schauspieler, die ihre Schuldigkeit thun, und den eigenthümlichen Charakter der Musik aufzufassen und wiederzugeben im Stande sind. Nun fehlt es gegenwärtig fast durchaus an Sängern und Sängerinnen, welche zu recitiren vermögen; die eigentlich sogenannte große Oper daher, welche die ganze Handlung musikalisch darstellt, und darum des verbindenden Recitativs bedarf, hat keinen günstigen Erfolg zu erwarten, und darf sich unter diesen Um-

ständen auch für die Zukunft keine bessere Aufnahme ersprechen; denn beinahe nichts ist in musikalischer Hinsicht langweilender und ermüdender, als schlecht vorgetragenes Recitativ. In Hinsicht des melismatischen Vortrags aber halten sich unsere deutschen Sänger fast größtentheils an das, was sie von italienischer Gesangsweise unmittelbar oder mittelbar aufgefaßt haben, und verlangen entweder nur italienische Musik, in deren Vortrag sie ihren fremden Mustern natürlich nachstehen müssen, oder überladen die einheimische mit ungebührlichen Verzierungen, und lassen das fallen, was ihnen zu denselben nicht hinlängliche Gelegenheit darbietet. Außerdem aber muß bemerkt werden, daß die guten und reinen Stimmen äußerst selten werden; namentlich fehlt es jetzt in Deutschland nicht blos am hohen Tenor, sondern auch am hohen Sopran und an den tiefen Baßstimmen, welche sonst nicht selten waren; dagegen findet man den tiefen Sopran (mezzo soprano) häufiger, und die meisten Tenoristen und Bassisten sind Baritonisten. Wir wollen hier nicht den Grund dieser Erscheinung untersuchen; aber das scheint uns gewiß, daß die Verdeckung der Stimmen durch überladene Instrumentalbegleitung, worin mehrere deutsche und französische Operncomponisten sehr weit gegangen sind, und die instrumentartige Behandlung der Stimmen, welche sich die neuern Italiener und ihre Nachtreter vornehmlich erlaubten, nicht geeignet sind, Stimmen in Ruhe auszubilden und zu entwickeln. Daher ist auch im Vortrage das Portament fast verloren gegangen, und die schlechteren Stimmen mühen sich, durch Passagenwerk, ewig wiederholte Schwebungen, oder durch Schreien zu ersetzen, was ihnen an Anmuth abgeht. Ein gutes Ensemble von Theatersängern ist ungeachtet der Summen, welche von den bedeutendsten Directionen auf die Oper verwendet werden, doch äußerst selten; und wenn es ein solches z. B. in Wien und München, hauptsächlich für die italienische Operngattung, und in Berlin besonders für die Gluckſche und Spontinische Opernmusik gibt, so sind doch auch diese nicht ohne empfindliche Lücken. Außer den Anforderungen an die nur mit schwerem Gelde zu erwerbenden Sänger, kommen aber noch andere Anforderungen und Ansichten des Publicums hinzu, welche der deutschen Opernmusik gegenwärtig sehr ungünstig sind. Das Opernpublicum theilt sich in die Gattung der eigentlichen Musikliebhaber und Kenner, und in diejenige Gattung der Zuschauer, welche die Musik nur als eine angenehme Zugabe zum Schauspiel betrachten. Erstere nehmen es mit einem langweiligen Text und mit Mängeln des Spiels nicht zu genau, aber scheinen auch oft zu verlangen, jedermann solle sich, wie sie, an einer in Vocalstimmen gesetzten Symphonie begeistern, und über der kunstreichen musikalischen Aufführung den plattesten Unsinn der Handlung vergessen, oder nicht einmal wahrnehmen. Diese Gattung ist jedoch jetzt an Zahl die kleinere Partei. Die größere verlangt rasche Handlung und Ohrenkitzel dazu. Man macht an jene die Anforderungen der gemeinsten Wahrscheinlichkeit, und vergißt, daß man über diese schon hinaus sein muß, wenn nur von Oper die Rede sein soll, indem bei musikalischen Darstellungen keine Nachahmung des wirklichen Lebens, wie es vorliegt, denkbar ist. Fast müßte man bei solchen Voraussetzungen dahin kommen, daß nur dann Gesang eintreten dürfe, wo in dem wirklichen Leben ein Liedchen oder dergleichen gesungen werden kann; und doch haben wir von Leuten, die sich Kritiker nennen, Beurtheilungen dieser Art erlebt. Hier befinden sich die italienischen Opernmacher in weit günstigerm Verhältnisse,

weshalb es auch kein Vorwurf für die deutschen Tonsetzer ist, wenn man die Fruchtbarkeit italienischer Operncomponisten erhebt und einige Dutzend italienische Opern mehr nennt, welche in Süden einen guten Ruf erlangt haben. Denn man kennt wohl die Art, wie die Mehrzahl der italienischen Opern fabricirt und gehört wird. Eine Oper wird in Italien furore machen, wenn die Hauptstücke, d. h. diejenigen, in welchen die erste Sängerin und der erste Sänger auftreten, eine glänzende Wirkung hervorbringen, wozu nur gehört, daß sie für dieselben vortheilhaft gesetzt sind, und einige wenige den Ohren schmeichelnde Melodien haben, welche durch diesen Vortrag sich günstig herausheben; von dem Zusammenhang der Musikstücke, welche die Oper bilden, und daher auch von dem Charakter einzelner Partien ist nicht die Rede, und da die Aufmerksamkeit sich nur auf einzelne Stücke wendet, so ist das Glück einer Oper leichter entschieden, und poetischer Unsinn oder Ungeschicklichkeit kann die Absicht eines Tonsetzers nicht so leicht vereiteln, wie dies in Deutschland der Fall ist. Man verlangt hier mit Recht von der Oper, daß ihr eine poetische Handlung zum Grunde liege, welche sich nicht allzulangsam bewege, und einen leichten singbaren Text; aber man geht überhaupt zu weit, wenn man bei Situationen, bei deren Schilderung der Tonsetzer verweilen muß, wenn er das Wesen seiner Kunst enthüllen soll, dem Dichter und Tonsetzer keine Aufmerksamkeit gestatten will, wenn man eine Oper schon langweilig nennt, die nicht mit französischer Frivolität vorüberrauscht, und wenn man eine Vollendung und Ausführung des Textes im einzelnen fordert, deren es, weil hier nicht die Poesie allein und für sich wirkt, gar nicht einmal bedarf, gesetzt auch, die besten vorhandenen Dichter wollten sich der Oper annehmen, wozu sie jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen wenig anreizen kann. So wenig indeß von dem Standpuncte eines Unbefangenen, welcher die beiderseitigen Anforderungen der Poesie und Musik zu würdigen weiß, einzusehen ist, warum die Oper eine Mischung von Kunst und Unsinn nothwendig sein muß (s. d. Art. Oper, Bd. 7), so schwer läßt sich bei Fortdauer der gegenwärtigen Umstände, und bei den entgegengesetzten Anforderungen des Publicums eine bessere Epoche der deutschen Oper erwarten. Wenn wir endlich erwähnen, daß auf der deutschen Opernbühne alle fremde Gattungen, nämlich französische und italienische opera seria und buffa, Operette und Vaudeville, neben den deutschen und in steter Abwechselung mit ihnen vorübergehen, so haben wir mehr den Umfang deutscher Kunstrichtungen, als den innern und wesentlichen Gehalt derselben bezeichnet. — Doch wir verlassen die Betrachtung der deutschen Oper und gehen über zur Betrachtung der deutschen Kirchenmusik. Hier müssen wir vor allen Dingen bemerken, daß die Herrschaft der weltlichen Musik derselben großen Eintrag gethan hat. Den reinen Kirchenstyl finden wir in den jetzt erscheinenden Kirchencompositionen äußerst selten, und es wird den Componisten schwer, den Prunk eitler Gefallsucht, oder den Schein der Gelehrsamkeit aufzugeben, und die reine Empfindung der Andacht in Tönen einfach auszudrücken. Hierzu wirkt auch die große Virtuosität im Sologesang und Instrumentenspiel, welchem man auch am ungebührlichen Orte, Gelegenheit zu geben sucht, sich hervorzuthun. Noch tiefer aber greifen folgende Umstände ein. Sonst wurden Sänger und Orchester für geistliche Musiken gebildet; die Kirchen waren reich genug, Capellen zu besolden, welche dem Vortrag der geistlichen Musik sich widmen mußten; gegenwärtig werden dazu häufig Concert- und

Theatervirtuosen gebraucht. Im catholischen Deutschland, wo sonst so viele bischöfliche Capellen existirten, und die Musik ein noch wesentlicherer Theil des Gottesdienstes, als in dem protestantischen Deutschland war, ist die Kirchenmusik fast noch mehr verfallen, als in dem letztern. Dort hört man mit Befremden die galantesten und frivolsten Theatermelodien in der Kirche; hier verlangt man doch wenigstens Ernst und Würde, wenn man gleich oft durch überladene Instrumentation und gehäufte Kunstaufgaben sündigt. Der protestantische Gottesdienst dagegen läßt der Musik nur geringen Raum, und die Musik steht noch zu wenig mit der Liturgie selbst in Verbindung. Die größern Kirchenstücke, Oratorien, kirchlichen Cantaten werden daher immer seltener; doch haben die Werke von Friedrich Schneider (sein Weltgericht, seine Vocalmissen), Gottfr. Schicht, von Seyfried, Fesca u. a. gezeigt, daß es noch Männer gibt, welche den bessern Weg kennen. Übrigens scheint es gegenwärtig, als könne unsere Kirchenmusik von einer andern Seite an Einfachheit gewinnen. Noch immer gibt es in Deutschland mit Schulen verbundene Singchöre, eine wohlthätige und herrliche Anstalt früherer Zeiten; und obgleich es in denselben neuerdings sehr an tiefen Bässen gefehlt hat, indem die Schulen gegenwärtig fast überall zu einer Zeit verlassen werden, wo sich die Kraft des Basses noch nicht entwickelt hat, so erhält man doch durch diese Anstalten eine Menge von Stimmen, welche für Kirchengesang sich ausbilden. Wo dergleichen Singchöre nicht existiren, oder nicht zureichend gebildet sind, da finden sich jetzt an mehreren Orten zahlreiche Singakademien und Musikvereine, welche sich im Vortrage geistlicher Vocalmusiken üben, und die besten Werke der älteren Kirchenmusik eifrig studiren. Dazu kommt, daß der Chorgesang auch Gegenstand des Unterrichts in den Bürgerschulen geworden ist, und durch zweckmäßigere Methoden der Jugend lieb gemacht wird. Viele wackere Componisten haben darauf Rücksicht genommen, und begeistert durch den Eindruck, welchen reine Vocalmusik, besonders wenn die Stimmen stark besetzt sind, hervorbringen kann, Lieder, Chöre, Missen für bloße Singstimmen gesetzt, die zu den erfreulichsten Erzeugnissen unserer neuesten musikalischen Literatur gehören. Alle diese Umstände lassen hoffen, daß der geistliche Gesang sich in Zukunft wiederum emporheben werde; vielleicht gelingt es sogar mit Hülfe jener Vereine, besonders in Kirchen, deren Fonds bisher keine Kirchenmusik gestatteten, die höhere kirchliche Vocalmusik zu Erweckung wahrer Andacht einzuführen, und die glänzende Kirchenmusik durch das Einfachgroße der von reinen Menschenstimmen gesungenen Hymnen, wenn nicht zu verdrängen, doch zu vereinfachen und auf ihren wahren Wirkungskreis zu beschränken, indem die Ausschweifungen derselben ins Weltliche auch den Laien fühlbar und unerträglich werden. — Noch haben wir von der Concertmusik und den sich an dieselbe anschließenden Gattungen der gesellschaftlichen Musik zu sprechen, um den hier gewählten Gegenstand in seinen wichtigsten Beziehungen betrachtet zu haben. Was die Concertmusik anlangt, so wird ihr Eigenthümliches gewöhnlich in die eigentlichen Concertstücke gesetzt, in welchen die Virtuosität auf irgend einem Instrumente sich geltend macht. Was aber diese Virtuosität anlangt, so ist sie nicht nur in der neuesten Zeit auf ihre Spitze getrieben worden, d. h. man hat die höchsten Schwierigkeiten auf irgend einem Instrumente zum Gegenstand des Kunstbestrebens und Genusses gemacht, sondern mit ihr ist auch der Gipfel in der Ausbildung der Instrumentalmusik überhaupt

erreicht worden. Es gab nicht leicht ein Instrument, welches in Deutschland nicht virtuosenmäßig behandelt worden wäre, selbst Posaunen, Violon und Mundharmonica, sonst Brummeisen genannt, haben in der letztern Zeit Erstaunungswürdiges leisten müssen. Die Mechanik in der Handhabung der Instrumente wurde zuletzt so hoch getrieben, daß wir Knaben, ja Kinder in dieser Hinsicht anstaunen mußten. In dem Maße aber, daß das Virtuosenwesen sich vermehrte, welches in der mechanischen Tonkunst, in der Fertigkeit der Finger, des Bogens, des Athems, der Zunge, das Höchste möglich zu machen sucht, und mithin dahingeht, in der kürzesten Zeit möglichst viele Töne, gleichzeitig und auf einander folgend, so hervorzubringen, daß das Ohr einigermaßen gereizt, und die sehr allgemeinen Anforderungen eines durch bloßes Hören gebildeten Geschmacks befriedigt werden, in dem Maße fing man an einzusehen, daß auch die angestaunte Kunstfertigkeit noch eine größere zu denken übrig lasse, und daß es in der Tonkunst etwas gebe, was bloßer Fertigkeit unerreichbar ist. Viele sogenannte Dilettanten hatten die Musikübung schon trostlos aufgegeben, da sie sich in dem, was sie für das Wesentliche der Kunst gehalten hatten, selbst von Kindern übertroffen sahen, bis der Ekel an den leeren Virtuosenkünsten, der tiefere Drang, sein Gefühl in Tönen auszusprechen und das Beispiel wahrer Künstler ihnen ein edleres Ziel der Nacheiferung und den Gegenstand wahrer Musikliebe zeigten. Wir besitzen nämlich mehrere deutsche Künstler, welche bei der größten Herrschaft über das Mechanische der Tonerzeugung doch stets die Fertigkeit nur als Mittel angesehen und die Würde der musikalischen Darstellungskunst unter den Deutschen dadurch aufrecht erhalten haben, daß sie dieselbe von der innern Begeisterung abhängig machten. Diese großen Künstler (s. Deutsche Virtuosen) haben auch dem Concertstück seine wahre Bedeutung erhalten; und wenn der Werth des Concertstücks, gleich dem der meisten Bravourarien sonst nur darein gesetzt wurde, daß es dem Virtuosen Gelegenheit verschaffte, seine Fertigkeit möglichst vortheilhaft zu zeigen, so haben jene Tonsetzer ihren Concerten nicht nur einen selbstständigen Werth gegeben, sondern auch mannichfaltige Formen des Concertstücks erfunden, welche es der monotonen Wirkung entziehen. Betrachten wir aber bei dieser Gelegenheit die virtuosenmäßige Ausbildung der deutschen Instrumentalmusik in Hinsicht einzelner Instrumente, so finden wir, daß dem Pianofortespiel in letzter Zeit die meiste Gunst und Ausbildung gewidmet worden ist, wozu, außer der Beschaffenheit dieses Instruments überhaupt, vorzüglich die sehr vervollkommneten Instrumente, die wir besonders aus den wiener Officinen eines Andreas Stein, Streicher, Graf, Lauterer &c. und auch von andern Orten her beziehen; ferner die verhältnißmäßig leichtere Mechanik des Pianofortespiels und der immer neue Zuwachs guter oder wenigstens brillanter Compositionen für das Pianoforte, sehr viel beigetragen haben. In Wien namentlich findet man auch eine Unzahl tüchtiger Dilettanten, welche anderwärts als Virtuosen auf diesen Instrumenten auftreten dürften. Indessen dürfen wir doch nicht unbemerkt lassen, daß der übertriebene Umfang der Pianofortes, besonders in der Höhe, eine leere Klingelei sehr begünstigt und die intensive Ausbildung des Pianofortespiels nicht befördern kann. Die Violine hat große Meister aufzuweisen, aber im Ganzen werden die Orchester-Instrumente in Deutschland schon weniger zum Gegenstand des Dilettantismus gemacht, weil bei ihnen die Bemühung nicht sobald belohnt wird, als

beim Pianofortespiel. So mangelt es überhaupt an tüchtigen Spielern für die Streichinstrumente in demselben Maße, als der übertriebene Form der Messinginstrumente eine Verstärkung derselben erfordert. Übungen in Quartetten für Streichinstrumente haben sich zum Nachtheil wahrer Musikpflege in der letzten Zeit sehr vermindert. Unter den Blasinstrumenten hat die Clarinette gegenwärtig fast den Vorrang, der ihr auch wegen der Mannichfaltigkeit des Tonausdrucks zu gebühren scheint; doch wird die süßere, sanfte Flöte, der man jetzt auch größere Fülle und Stärke zu geben sucht, immer ihre Liebhaber behalten. Sehr zu beklagen ist, daß die Hoboe, ein wegen seiner eigenthümlichen Wirkungen in der Orchestermusik so schätzenswerthes Instrument jetzt so sehr vernachlässigt wird, und daher gute Hoboisten auch in den Orchestern weit seltner sind, als Clarinettisten und Flötisten. Der Fagott scheint in der letzten Zeit ebenfalls etwas vernachlässigt worden zu sein; guter und starker Ton ist selten, vielleicht wäre es gut, ihn durch das Serpent im großen Orchester zu verstärken, welches durch die militärische Musik sehr empfohlen worden ist. Die letztere hat auch zur Cultivirung der Posaune Veranlassung gegeben, die vielleicht gegenwärtig ihren Flor erreicht hat; aber leider muß man klagen, daß die Virtuosen dieses Instruments sich aus dem Ganzen zu sehr hervordrängen, und daß die Trompeten in der letztern Zeit an Güte verloren haben. Die Hörner, scheint es, haben durch Stölzls Vorrichtung gewonnen; sonst aber muß man wünschen, daß mit den Messinginstrumenten keine Veränderungen vorgenommen werden, durch welchen der Naturton dieser Instrumente sich verlieren könnte. Ein gutes Zeichen der Zeit scheint es zu sein, daß man bei vielen der zuletzt genannten Instrumente von dem alten herkömmlichen Zuschnitte der concertirenden Musikstücke abgegangen ist, und statt das Ohr und die Aufmerksamkeit der Zuhörer jedesmal mit drei Sätzen zu quälen, mehrere freiere Formen angewendet hat, welche der Natur beschränkter Instrumente zusagen; womit jedoch keinesweges dem geistlosen Quodlibet das Wort geredet werden soll. Die erhabene Orgel steht auch jetzt noch nicht von großen Künstlern ganz verwaist; aber ihr Spiel ist in der letzten Zeit doch weniger kunstmäßig betrieben worden und es mangelt oft den trefflichsten Orgelspielern theils an Gelegenheit, die Macht und Fülle ihres Instruments in selbstständiger Weise zu zeigen, theils an guten Orgeln, da die besten die Werke älterer Meister sind, und neuere Orgelbauer von Ruf wenig Arbeit und Aufmunterung finden. Die Zahl der Instrumente ist in der neuesten Zeit durch viele neue Erfindungen vermehrt worden, aber nur wenige (z. B. das Terpodion) haben dem allgemeinen Bedürfnisse der Musikliebhaber entsprochen. Die Liebhaberei an der Guitarre endlich hat sehr abgenommen, weil man das Unvollkommene dieses Instrumentes wohl mehr eingesehen hat; dagegen ist mit Unrecht die Harfe noch immer im Verfall, und wird es vielleicht so lange bleiben, als die bessern Instrumente, die wir von Paris aus beziehen, zu theuer sind. Wir haben von den Instrumenten und ihrer Cultur zuerst gesprochen, weil diese auch auf die höchste Gattung der Instrumentalmusik, ich meine die große Symphonie, den bedeutendsten Einfluß gehabt hat. Die Symphonie ist ein Tongemälde, welches durch Zusammenwirken der Orchesterinstrumente hervorgebracht wird (s. d. Art. Symphonie, Bd. 9). Die Meister, welche sich dieser Gattung gewidmet haben, und dies sind die größten Componisten unserer Nation, haben durch die Anforderungen, welche sie in ihren Symphonien an die

Instrumente machten, die deutschen Orchester vorzüglich auf ihre Höhe gebracht. Die sich verbreitende Virtuosenkunst unterstützte diese Anforderungen, und jene Meister konnten daher bald von dem Orchester Leistungen verlangen, welche sonst nur von Virtuosen gefordert worden wären; sie konnten in die Massen der Töne, die ihnen ein solches Orchester darbot, eingreifen, wie ein Meister im Clavierspiel in die Töne seines Pianofortes, auf welchem er im freien Fluge phantasirt. Und dies geschah in der That durch Beethoven und andere, welche in dieser Hinsicht unübertroffene Originalwerke aufgestellt haben. Mit diesen Werken beschäftigt, haben unsere Orchester einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht, ja selbst unsere Dilettantenorchester sehen wir jetzt Schwierigkeiten überwinden, welche sonst für unübersteiglich gehalten worden wären. Aber die riesenmäßigen Werke Beethovens scheinen die Nachfolger in dieser Sphäre abzuschrecken. Seit ungefähr zwei Jahren ist kein neueres Werk dieser Gattung erschienen, und reisende Virtuosen, denen es darum zu thun war, durch leichte Waare zu gefallen, verdrängten die große Symphonie, und setzten an deren Stelle die meist charakterlose Ouvertüre (oft eine Einleitung ohne ein Einzuleitendes). Diesem Übel können feststehende Concerte am besten entgegenwirken; aber leider besitzt Deutschland nur wenige von der Art, wie die Concertinstitute in Leipzig und Frankfurt. Der Mangel an Aufmerksamkeit einer durch Ohrenkitzel verwöhnten Menge für die größern und längern Musikwerke solcher Art, und der daraus hervorgehende Mangel an Unterstützung der Tonsetzer von Seiten der Musikverleger (derselbe Fall findet statt bei der Herausgabe großer Kirchenstücke und Cantaten), welche Ouvertüren, leichte Harmonien und Potpourris vor allen verlangen, möchte jedoch in Zukunft von weit nachtheiligeren Folgen sein. Denn es ist klar, daß mit dem Fall der Symphonien die Blüthe der reinen Instrumentmusik fallen muß. Für das Concert vermissen wir ferner jetzt sehr schmerzlich Cantaten über poetische Texte, in welchen die Concertmusik ebenfalls einen von Kirchenmusik und Theatermusik unabhängigen Charakter entwickeln könnte; aber auch hierin ist wohl der Mangel stehender Concerte nachtheilig. Übrigens mangelt es eben deshalb nicht minder an Solosängern und Sängerinnen im Concert, und man hat häufig Gelegenheit zu bemerken, daß die berühmtesten Theatersänger und Sängerinnen am Concertgesange scheitern, weil hier ein selbstständiger musikalischer Vortrag erfordert wird, und manche Äußerlichkeiten, welche den Bühnensänger begünstigen, hier nicht statt finden. Zur Aufführung der nur für kleinere Cirkel geeigneten Instrumental-Quartette, Quintette rc. haben sich an vielen Orten, z. B. in Wien, Berlin, Dresden, Leipzig rc., die besten Instrumentalisten, von den Liebhabern dieser feinen Musikgattung unterstützt, vereinigt. Auch fehlt es nicht an guten Compositionen, und die deutschen Musikhandlungen finden bei der Herausgabe derselben, wie überhaupt bei der Herausgabe leicht besetzbarer Instrumentalstücke, noch immer ihre Rechnung, besonders da die bessern Werke dieser Art häufig im Auslande gekauft werden. Auch die wahren Liebhaber der Tonkunst fühlen sich indessen oft genöthigt, über die Componisten zu klagen, daß sie nur für Virtuosen ersten Ranges schreiben, und der Wiederherstellung des reinen Kunstgeschmacks durch zu große Rücksicht auf diese selbst entgegenwirken. Für das Privatstudium mangelt es nicht an guten Lehrmethoden für Instrumentalisten, an zweckmäßigen Übungsstücken, besonders für Clavierspiel; aber die Sucht zu glänzen, aus welcher manche Musik treiben, verleitet oft den Dilettanten nach dem Schwie-

rigsten und Glänzendsten zu greifen; andere führt die Liebhaberei an gedankenlosem Ohrenkitzel zum Gebrauch schlechter Auszüge aus Opern, oder mangelhafter Arrangements. Ja wir glauben, daß das ewige Wiederholen arrangirter Musikstücke, bei jeder Gelegenheit (beim Kruge und bei Karten) insbesondere aber die Aufführung großer Musikwerke in den sogenannten Sommerconcerten, wo man ohne eigentliche Andacht mithören muß, wie schlecht auch Gesungnes sich oft von Instrumenten vorgetragen ausnimmt, der eigentliche Ruin und die Entweihung wahrer Musik sei, weil hier selbst das Höchste der Musik zum Gegenstand flüchtiger Unterhaltung gemacht wird, wo ein Tanz, ein Marsch, eine Serenade und dergleichen am Orte wäre, und weil auch das Beste dadurch verlieren muß, daß es durch unvollkommene Wiederholungen als etwas Gleichgültiges behandelt wird. Bei solcher überhandnehmender Neigung zu dem charakterlosen Klingklang scheint die ausgeführte Sonate nebst den mit ihr verwandten Gattungen bald verdrängt zu werden. An Liedercompositionen ist Deutschland, besonders das nördliche, außerordentlich reich, aber selten zeigen die Componisten derselben einen poetischen Geschmack, und öfters ist die schwierige vollgriffige, und viel modulirende Begleitung dem Charakter des Liedes auch widersprechend. Neuerdings sind an mehreren Orten musikalische Gesellschaften zum Vortrag kleiner mehrstimmiger Gesellschaftslieder (besonders für Männerstimmen) errichtet worden, welche den Namen Liedertafeln führen, worin sich der Sinn der Deutschen für das Lied eigenthümlich beurkundet. Dagegen ist die Liebhaberei an Balladencompositionen fast verschwunden. Häufig singen Liebhaber auch Opernstücke am Pianoforte, ja man spielt dieselben auch häufig ohne Gesang, seit die Musikverleger die Erfindung der Opernauszüge für bloßes Clavier gemacht haben; aber es fehlt doch an Orten, wo keine stehende (besonders italienische) Opernbühne ist, an der Anleitung im Sologesang, welche die Gesangstücke der neuern Opern verlangen. Im Ganzen darf man wohl behaupten, daß die edle, und, wir möchten sagen, keusche Ausübung der Tonkunst, welche darin besteht, daß der Liebhaber oder der Geweihte in unbelauschter Einsamkeit durch Töne seinem Herzen Ausdruck und Bewegung gibt, seltener ist als sonst, wo die Musik weniger Gegenstand der Ostentation war. — Daß die deutsche Militärmusik und Tanzmusik, um auch diese Gattung der Instrumentmusik nicht zu vergessen, gegenwärtig wenig Eigenthümliches hat, und daß die Deutschen, wie in andern Gebieten alle fremde Charaktere (französisch, schottisch, polnisch, russisch rc.) durchlaufen haben, kann jedem nur oberflächlichen Beobachter bekannt sein. Hier sucht man gegenwärtig ebenfalls durch unvollkommene Arrangements und Auszüge von Opernsachen den augenblicklichen Forderungen der Mode entgegenzukommen, und allzuoft nur den Ekel zu vermehren, der durch unaufhörliche Wiederholungen pikanter Neuigkeiten zu entstehen pflegt. So glauben wir die deutsche Musik in ihrem gegenwärtigen Zustande nach ihren wesentlichsten Seiten kenntlich gemacht zu haben. (44)

*Deutsche Philosophie. Wenn in diesem Artikel von dem gegenwärtigen Zustande der deutschen Philosophie in kurzem gesprochen werden soll, so beziehen wir uns dabei auf den im dritten Bde. dieses Werks befindlichen Artikel, und setzen die Bekanntschaft mit den dort angeführten Ansichten voraus. Eine selbstständige Philosophie bei den Deutschen erhob sich zuerst im 17ten Jahrhunderte. Leibnitz, das erste philosoph. Genie unter den Deutschen, legte den Grund zu einem rationalistischen Realismus, welcher sich dem Lockeschen Sensualismus

entgegenstellte, und das philosoph. Wissen auf nothwendige und angeborne Wahrheiten der Vernunft durch Demonstration zurückzuführen suchte. Wolf führte bekanntlich diese Ansicht in der demonstrativen Form des Systems aus, das zu den Zeiten der Regierung Friedrichs des Großen herrschend war. In der darauf folgenden Zeit, in welcher das deutsche Reich immer schwächer wurde, suchten mehrere deutsche Philosophen jenen Rationalismus mit den Meinungen der empirischen Schule der Engländer und Franzosen eklektisch zu vereinigen. Ziemlich gleichzeitig aber mit den Ausbrüchen der Revolution in Frankreich ist die philosoph. Revolution, welche mit Kant ihren Ursprung nahm, der durch Lockes Prüfung des Verstandes und Humes Skepticismus angeregt, dem bisher herrschenden Dogmatismus sich kräftig entgegensetzte und das Verfahren der Vernunft im Philosophiren selbst, unter Voraussetzung psychologischer Begriffe, zu prüfen anfing, woraus das Resultat sich ergab: die menschliche Erkenntniß gehe nicht über das Gebiet des Bewußtseins und der Erscheinung hinaus (s. d. Art. Kant, Bd. 5), und es gebe keine Erkenntniß des Übersinnlichen. Die praktische Vernunft aber, welche kategorisch gebietet, überzeuge uns von dem, was die speculative nicht beweisen könne. Reinhold suchte diese Kritik in eine Theorie des Vorstellungsvermögens zu fassen, welchen Versuch jedoch Schulze (als Änesidem) mit den Waffen des Skepticismus glücklich bestritt. In einem originellen System (Wissenschaftslehre), welches sich an die Kantsche Subjectivitätslehre anschloß, machte Fichte das Ich, das Subject des Selbstbewußtseins, zur absoluten, auch das Object producirenden Thätigkeit, womit eigentlich die Realität der Objecte aufgehoben war. Von Fichte ging Schelling aus, der zu einer neuen Ansicht den Grund legte, als er der subjectiven Idealphilosophie gegenüber, einen objectiven Idealismus, oder eine Naturphilosophie aufstellte, in welcher man von der Natur zum Ich aufsteigt, so wie in der ihr gegenüberstehenden Idealphilosophie vom Ich zur Natur fortgegangen wird. Diese beiden Seiten der Philosophie suchte Schelling durch die später ausgebildete Identitätslehre zu verbinden, in welcher das Absolute als Idealität des Denkens und Seins und die intellectuelle Anschauung, als die Erkenntniß dieser Identität gesetzt wird. Von Schelling ausgehend, sucht Hegel nun einen absoluten Idealismus in strenger dialektischer Methode aufzustellen, indem er die absolute Idee, als die sich, als das Absolute erfassende Vernunft, in ihrer nothwendigen Entwickelung, betrachtet, und dieselbe in ihrem Fürsichsein (in der Logik), in ihrem Sein im andern (in der Naturphilosophie) und endlich in ihrer Rückkehr in sich selbst (in der Philosophie des Geistes), darstellt. Die bisher angeführten philosophischen Systeme kann man als eine fortlaufende Reihe philosophischer Ansichten und Standpuncte betrachten. Viele andere philosophischen Ansichten und Systeme entwickelten sich entweder durch Opposition mit den hier genannten, oder suchten einen der angeführten Standpuncte festzuhalten, und die auf demselben liegende Ansicht zu berichtigen, oder in vollkommen ausgebildeter Form darzustellen. Das letztere gilt z. B. von Fries neuer Kritik der reinen Vernunft, und Krugs transscendentalem Synthetismus, in welchem man alle Hauptlehren der Kantschen Kritik in systematischer Form verbunden findet. J. J. Wagner und Eschenmayer suchten Schellings Lehre theils zu berichtigen, theils weiter zu bilden. In der Reihe eigenthümlicher Denker aber, welche vornehmlich im Gegensatz gegen die obigen Ansichten die ihrige entwickelten, gehören

Jacobi durch seine Gefühlslehre, nebst Köppen und mehrere seiner Schüler, ferner der hier sich anschließende Rationalismus Bouterwecks, der auf den Glauben an die Vernunft gebaut ist; Platners und Schulzes bedingter Skepticismus, und Herbarts scharfsinnige metaphysische Bruchstücke, die meist als Kritik anderer Systeme erscheinen. Die meisten dieser zuletzt angeführten philosophischen Ansichten fallen, wenigstens ihrer Ausbildung nach, noch in das erste und zweite Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts, und es verdient bemerkt zu werden, daß die Forschungen der Deutschen im Gebiete der philosophischen Wissenschaft sich in demselben Zeitpunct um so tiefer und vielseitiger entwickelt haben, in welchem sich die größten politischen Ereignisse drängten, und eine fast welterobernde Kühnheit auch Deutschlands politische Selbstständigkeit gefesselt hielt. Die eben so großen Ereignisse, durch welche die Herrschaft des Welteroberers gestürzt wurde, und das wieder erwachte Streben und Drängen der von einander getrennten und vom fremden Druck entfesselten Länder nach einem neuen selbstständigen politischen Leben, scheinen dagegen mit ganz entgegengesetzten Erscheinungen im Gebiete der deutschen Philosophie zusammen zu hängen. Von der einen Seite bemerkt man, daß gegenwärtig keine der angeführten philosophischen Ansichten eigentlich herrschend ist, und die meisten, welche sich mit Ausbildung und Mittheilung philosophischer Lehren beschäftigen, sich entweder an eine der eben genannten Hauptansichten, welche die neuere Periode der deutschen Philosophie herabgebracht hat, oder irgend eine frühere anschließen, dieselben nach Form oder Inhalt, im Ganzen oder Einzelnen, kritisch oder dogmatisch entwickeln und ausbilden, und nach denselben einzelne Disciplinen, z. B. Moral, Ästhetik, bearbeiten; oder die von Kant vorausgesetzte psychologische Grundlage zu berichtigen, und die Philosophie auf dem Wege der Erfahrungsseelenlehre zu begründen suchen, wie neuerdings z. B. Beneke. Und in der That ist die psychologische und anthropologische Richtung unter unsern Philosophen durch den Gegensatz der willkürlichen Speculation seit Kurzem sehr lebhaft hervorgerufen worden, wie man auch aus den zahlreichen Schriften über Anthropologie und Psychologie abnehmen kann, welche in den letzten Jahren erschienen sind. Mit dieser psychologischen Richtung ist die historische Ansicht der Philosophie und die fleißige Bearbeitung der Geschichte der Philosophie zusammenhangend, indem die Verschiedenheit und der Streit speculativer Ansichten den Geist zur Recapitulation des Vorhandnen, zur Betrachtung über den Zusammenhang der gleichzeitigen und auf einander folgenden Ansichten, und über die Fortschritte in der Entwickelung der Wissenschaft führen mußte. Aber aus der historischen Ansicht der Philosophie entwickelt sich bei Schwäche des Verstandes leicht Lauheit und Indolenz; man sagt, an einer Wissenschaft, über deren Principien man sich noch immer streiten könne, müsse überhaupt wohl wenig Wahres sein. In Wahrheit ist diese gemeine Ansicht im Publicum neuerdings sehr häufig geworden, und es ist nicht zu läugnen, vielmehr durch den gegenwärtigen Zustand der philosophischen Literatur erwiesen, daß sich das wissenschaftliche Studium jetzt entschieden mehr zu dem Positiven und Historischen hinneigt, als zu den Systemen der Philosophie; ja man möchte fast behaupten, daß in Beziehung auf dieselben ein Zustand der Abspannung eingetreten, welcher nur der Kritik, und der Anwendung der in Umlauf gekommenen philosophischen Ansichten auf die Bearbeitung einzelner Wissenschaften günstig ist, was sich besonders in den Naturwissenschaften, in der

heilkunde, Rechtswissenschaft und Theologie bemerken läßt. Viele wenden der praktischen Sphäre ihre Thätigkeit zu, und die Krisis, in welcher sich die Staaten der alten Welt gegenwärtig befinden, ladet sie ein, aus dem abstracten Gebiete, in welchem sie vorher lebten, in die Wirklichkeit herabzusteigen, um ihre Theorien zur Anwendung zu bringen; oft ohne die gehörige Kenntniß der gegebenen Verhältnisse, auf welche die Anwendung zu machen ist. Viele endlich verschmähen auch diese praktische Wirksamkeit der Philosophie, welche die Wichtigkeit der öffentlichen Verhältnisse veranlaßt, und suchen die Philosophie mit den theologischen Dogmen in Übereinstimmung zu bringen, weshalb man den Unterschied christlicher und unchristlicher oder heidnischer Philosophie jetzt öfter als früherhin hört; oder sie werfen sich, an allem philosophischen Forschen verzweifelnd, mit frömmelnder Sehnsucht dem blinden Glauben in die Arme. Solche Verschiedenheit der Ansicht herrscht gegenwärtig in der Philosophie und über dieselbe in Deutschland. Überdies ist der gegenwärtige Stand unserer Kritik dem gründlichen Fortschreiten in der Philosophie nicht eben günstig. Nicht zu gedenken, daß in den meisten literarischen Blättern die ärgste Parteisucht und weniger ein Streit der Ansichten, als der Personen herrscht, und daher fast jedes kritische Institut einige tüchtige Schreier hat, welche die Parole ihrer Partei unermüdet ausrufen; so ist auch gegenwärtig ein solches Mißverhältniß zwischen Lesen und Schreiben eingetreten, daß es bei Recensenten, welche von Amtswegen viel lesen müssen, sehr selten zu einem gründlichen Lesen kommt. Aus diesem Grunde wird man eine tiefere Beurtheilung aufgestellter Ansichten, welche bis auf die Grundlage derselben ginge, und mehr als einen flüchtigen Witz, oder eine trockene Bemerkung darüber enthielte, in unsern meisten Journalen oft vergebens suchen. Überhaupt aber legt man jetzt mehr Gewicht auf Schreiben, als auf das Forschen; daher so vieles Oberflächliche und Unverdaute auch in der Philosophie, daher das Streben nach einer flachen Popularität, die sich klare Lebensansicht zu nennen beliebt, und daher besonders in praktisch-philosophischen Schriften, wie z. B. in der Masse von Brochüren über Staatsverhältnisse, mit welchen unsere Literatur jetzt überschwemmt wird, das Buhlen der Schriftsteller um die öffentliche Meinung, und die Sucht, den Geist der Zeit in abgedroschenen Gemeinsprüchen zum Reden zu bringen. Überall aber, wo die gründliche Forschung nicht vielseitige Aufnahme und die ihr gebührende Prüfung gefunden, hat sie sich allmählig verloren, weil die Wissenschaft nur durch rege Wechselwirkung der Geister gedeiht. — Nicht minder ungünstig, als die Kritik und das literarische Treiben überhaupt, ist der gründlichen Behandlung der Philosophie gegenwärtig die Beschaffenheit des akademischen Studiums. Meist noch unreif, und zwar mit einer Masse grammatisch-historischer Sprachkenntniß, welche man Philologie nennt, ausgerüstet, aber ohne alle, oder ganz unzureichende Vorbereitung der Philosophie, tritt die größere Zahl der Studirenden in die philosophischen Hörsäle, beeilt sich, Logik und Psychologie oder Naturrecht zu hören, um so schnell als möglich an die „Brotwissenschaften" zu kommen, zumal da in den meisten deutschen Ländern philosophische Prüfungen nicht eingeführt, und Logik und Naturrecht fast die einzigen philosophischen Disciplinen sind, welche gehört zu haben man bescheinigen muß. Diesem Eilpoststudium huldigen viele Lehrer, denen es nicht wahrer Ernst um die Sache ist, und sie sind im Stande, alle philosophische Disciplinen in

weniger als Jahresfrist, mit Einrechnung langer Ferien, glücklich abzuthun; wodurch jedem gründlichern Studium der Raum benommen wird. Und doch müssen sich die meisten, welche das akademische Studium durchlaufen, mit solchem philosophischen Unterricht auf Lebenszeit begnügen, da die wenigsten auf ein gründliches Privatstudium der Philosophie Zeit, Lust und Kräfte zu wenden haben. Hieraus geht hervor, wie Noth es gegenwärtig thut, dem philosophischen Unterricht auf Schulen und Universitäten größere Aufmerksamkeit zu widmen, damit uns nicht die edelste Grundlage aller humanen Bildung verloren gehe. (44)

*Deutsche Poesie. Der gleichnamige Artikel des frühern Werks schließt, nachdem die verschiedenen Richtungen aufgezählt worden, welche die Poesie in der letzten Zeit genommen, mit der Frage: „Was wird nun kommen?" eine Frage, deren Beantwortung jedem, dem das Gedeihen des Guten und Schönen und die Ehre des Vaterlandes nicht gleichgültig ist, welche Ansicht er sonst auch theile, zu wichtig sein muß, als daß sie nicht seitdem gar oft hätte wiederholt werden sollen. Was zunächst gekommen ist, sehen wir nun wohl; aber es scheint nicht, als ob dieses so nach allen Seiten hin befriedigend ausgefallen sei, daß man es uns verargen sollte, wenn wir mit derselben Frage jetzt beginnen, damit im Voraus gleich andeutend, daß auch wir in dem gegenwärtigen Zustande unserer Poesie die volle Befriedigung noch nicht gefunden haben. Zwar hat es nicht an einzelnen beifallswürdigen Bestrebungen gefehlt, und wir würden ungerecht sein, wenn wir nicht bekennen wollten, daß manches Erfreuliche, die nächste Zeit gewiß überdauernde, daraus hervorgegangen sei; aber darum wollen wir nicht in eigenliebiger Verblendung über unläugbare Mängel hinwegsehen oder wohl gar da Vorzüge erblicken, wo das unbefangene Auge, bei aller Neigung, das Bessere herauszufinden, nur Unvollkommenes und Tadelnswürdiges erblickt. Es gibt Zeiträume in der Literaturgeschichte eines jeden Volks, in welchen die schöpferische Kraft desselben wie erstorben und der lebendige Geist, der in eignen, selbstständigen Erzeugnissen sich kund thut, wie untergegangen erscheint. In solchen Zeiten pflegt die geistige Kraft sich an dem Vorhandenen zu üben. Das Bekannte wird geprüft und gesichtet, wohl auch nach dem Geschmacke der Zeit zugerichtet; das Alte, minder Bekannte wird aus dem Dunkel hervorgezogen, erläutert und umgestaltet; alles aber, Altes und Neues, zu einem Gegenstande kritischer Beurtheilung gemacht. Der menschliche Geist kann und will nicht ruhen; ist er nicht mehr fähig, Neues zu schaffen, so will er mindest das Bestehende erhalten, oder durch Prüfung und Sichtung Neues vorbereiten. Dies dauert so lange, als die Ahnung des Bessern nicht ganz verloren gegangen. Wir berufen uns statt alles Beweises auf bekannte Thatsachen unserer eignen frühern Literaturgeschichte. Ob auch uns eine solche Zeit nahe bevorstehe, oder ob sie wohl gar bereits angebrochen sei, lassen wir unentschieden; aber das dürfen wir uns nicht verhehlen, daß viele tüchtige Kräfte nöthig sind, um sie lange noch von uns fern zu halten. Die Lobredner der Zeit verweisen auf die Menge poetischer Erzeugnisse, die alljährlich zur Freude des müßigen Haufens im Norden und Süden Deutschlands die Presse verlassen und in Tageblättern und Taschenbüchern zur Schau liegen, und wir sind so wenig gemeint, die Thatsache auf welche sie sich berufen, zu läugnen, daß wir vielmehr behaupten möchten, es fehle nicht viel, so werde man in Deutschland über lau-

ter Versen endlich noch verlernen in Prosa zu sprechen. Aber wie wenig des wahrhaft Selbstständigen und Eigenthümlichen möchte da eine strengere Sichtung übrig lassen! wie weniges davon möchte zu einer Begeisterung hinreißen, wie die, von der eine nicht längst verflossene Zeit so häufig Zeuge gewesen! Niemand schelte die Lesewelt, und sage, sie wolle es nicht anders, sie begehre nur leichten, flüchtigen Genuß und verschmähe die Fessel des wahrhaft Schönen. Mit welcher Liebe hat sie jede neue Erscheinung begrüßt, die etwas mehr als die gemeine Dürftigkeit zur Schau trug! Welchen Beifall hat sie den ersten Gaben Müllners, Grillparzers u. a. zugejauchzt, mit welcher Theilnahme das geistige Vermächtniß Ernst Schulzes in Empfang genommen! Sie sah in ihnen glückliche Vorzeichen einer bessern Zeit und hieß sie willkommen. So allgemein verbreitet ist das Gefühl der Unzulänglichkeit dessen, was die Gegenwart bietet, und die Sehnsucht nach würdigeren Leistungen. Daher gewiß zum großen Theile der Eifer, mit welchem das längst Vergessene hervorgesucht, das Zerstreute vereinigt, das Untergegangene aufs neue ins Leben gerufen wird. Was von älterer deutscher Poesie irgendwo noch ungekannt vorhanden ist, wird fort und fort aufgespürt und zu allgemeiner Kunde gebracht; Volkslieder, die als bedeutsame Stimmen untergegangener Tage alle Achtung verdienen, werden mühsam zusammengetragen und gesammelt (Sammlungen von Meinert, von Schottky und Ziska), alte Sagen und Mährchen, in denen oft allein die Poesie einer ganzen Zeit niedergelegt ist, vom Untergange gerettet (Sammlungen der Brüder Grimm), halbvergessene Dichtwerke einer spätern Zeit, mit zweckmäßiger Auswahl des Besseren, in neuen Ausgaben der Lesewelt näher gebracht (Flemmings Gedichte von G. Schwab und W. Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17ten Jahrh.), und auch wohl neuerer Dichterwerke, mit dankbarer Anerkennung ihres Verdienstes, zu vollständigen Sammlungen vereinigt, aufs neue in Umlauf gesetzt. Wo die Gegenwart volle Befriedigung gewährt, da mag sich wohl dann und wann die Vorliebe einzelner dem Vergangenen zuwenden, aber nie wird die letztere so zur herrschenden Neigung werden, wie dies in unsern Tagen unläugbar der Fall ist. Damit scheint uns die kritische Sichtung der Zeit auf das innigste zusammenzuhängen. Es ist noch nicht gar lange her, daß Deutschland an einigen wenigen namhaften kritischen Instituten genug hatte; jetzt sehen wir nicht nur die Anzahl der eigentlichen Recensiranstalten bedeutend vermehrt, sondern auch den fliegenden, der leichtesten Unterhaltung gewidmeten Tageblättern, die sich bis dahin mit gelegentlichen Anzeigen und Theaterkritiken begnügt hatten, beurtheilende Beiblätter hinzugefügt, so daß wir in kurzem für jede Art einsamer und geselliger Unterhaltung, für Theetische, Kaffeehäuser, für feinere Conversationscirkel, Gelehrtenzimmer und Tabernen besondere kritische Blätter aufzuweisen haben werden. Ob die so vervielfältigte Gelegenheit, auch bei mittelmäßiger Kraft vor aller Welt den Richter zu spielen, der Kritik selbst ersprießlich gewesen oder künftig sein werde, kann hier füglich unerörtert bleiben; wenn uns aber dabei oft eine wehmüthige Erinnerung an die geistreichen Wortführer einer früheren Zeit, die mindest wußten, was sie wollten, angewandelt hat, und wenn diese Empfindung nur noch verstärkt wird durch das einzelne, obwohl seltene Treffliche, was hie und da sich darbietet, so bedarf auch dies wohl keiner Erklärung. Könnten uns diese Thatsachen zusammengenommen leicht in dem Glauben bestärken, als neige es sich

wirklich mit dem freien poetischen Schaffen unter uns bereits zum Ende, so belebt wieder manches Preiswürdige, was die jüngste Zeit zum Vorschein gebracht, aufs neue den Muth und die Hoffnung. Und so wenden wir uns denn sogleich zu dem, was in den neuesten dichterischen Erscheinungen der Zeit Erfreuliches und Hoffnungsreiches sich darbietet, ohne das Entgegengesetzte ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Daß es hierbei nicht darauf abgesehen sein könne, Einzelnes zu entwickeln und zu beurtheilen, sondern vielmehr, in allgemeinen und flüchtigen Umrissen auf das hinzuweisen, was sich uns aus den Bestrebungen der jüngsten Zeit als eigenthümlich hervorgehoben, versteht sich von selbst. — Es ist schon von andern bemerkt worden, wie sich die Poesie des Tages vorzugsweise dem lyrischen Elemente zuneige, und achten wir auf die anschwellende Masse von Liedern und Liedlein, die unsere Almanache und Zeitblätter Jahr aus Jahr ein zu Markte bringen; sehen wir, wie Epos und Drama dasselbe Element in sich aufzunehmen kein Bedenken tragen; nehmen wir daneben wahr, mit welcher Emsigkeit die lyrischen oder dem Lyrischen verwandten Werke des Auslandes auf deutschen Boden verpflanzt werden: so dürfte gegen die Sache selbst kaum ein Zweifel zu erheben sein. Gedenken wir dann der letzten ereignißschweren Zeit und wie eine solche wohl geeignet sein könne, den Geist in sich selbst zurückzudrängen und ihn zu nöthigen, in dem Mittelpuncte seiner eigenen Gefühle vor der übermacht der äußern Erscheinung Schutz und Ruhe zu suchen; so scheint uns auch eine der Hauptursachen gefunden, warum es also hat kommen müssen. Manches Andere mag mitgewirkt haben; so läugnen wir nicht, daß diese Richtung schon in einem frühern Zeitraum unserer Literatur vorbereitet worden; so geben wir gern zu, daß es leichter sei, ein fehlerfreies Lied zu dichten, als ein untadeliges Epos oder Drama; auch mag es sein, daß selbst das Bedürfniß unserer Unterhaltungsblätter, die für größeres selten Raum haben, kleineres dagegen als flüchtigen Blumenschmuck nicht verschmähen, das Seinige dazu beigetragen habe. Wenn nur nicht die letzteren zum großen Theile auch die Schuld aller der Mittelmäßigkeit und Werthlosigkeit trügen, die gerade in diesem Felde unserer poetischen Literatur immer heimischer zu werden und Raßmanns namenreiche Dichterverzeichnisse zu Bänden anzuschwellen drohen! Klang ohne Gedanken, wohlfeile Gedanken (wir möchten sagen — abgegriffene Geldstücke) ohne Klang, Lückenbüßer, statt deren jede Lücke besser sein würde — wie viele lyrische Erscheinungen des Tages — Eintagsfliegen im strengsten Sinne des Wortes — ließen sich auf die eine oder andere Art treffend genug bezeichnen! Ob nicht auch anderes, namentlich eine gewisse Scheu vor dem, was man unter dem Namen Reflexionspoesie vielleicht zu unbedingt in Verruf gebracht, die Schuld mit trage, bedürfte einer ausführlicheren Erörterung, zu der es hier an Raum gebrechen möchte. — Doch wir würden undankbar sein, wenn wir über dem Unerquicklichen der Zeit das wahrhaft Erfreuliche unbeachtet lassen wollten. Und so genüge es, daran zu erinnern, wie auch in dieser letzten Zeit Göthe, dem keine flache Unkritik das Recht des Meisterstuhls streitig machen wird, nicht geschwiegen und in seinem west-östlichen Diwan aufs neue dargethan hat, wie leicht es ihm sei, die Eigenthümlichkeit jeder Zeit und jeder Zone in sich aufzunehmen; wie Tieck mit der Sammlung seiner Gedichte allen Freunden des ächten Liedes eine unerwartete Überraschung bereitet; wie Uhland, den wir, gewiß ohne Widerspruch, den Trefflichsten beizäh-

len, das Vorurtheil, als sei kein neuer Lorbeerkranz zu verdienen, zu Schanden gemacht; wie W. Müller in seinen begeisterten Griechenliedern das Auferstehungsfest eines schmachvoll unterdrückten Volks würdig gefeiert und wie manche andere Dichter und Dichterinnen — wir nennen aus mehreren Tiedge, Helmina von Chezy, Gr. v. Löben, Fr. Rückert, Fr. Kind, Th. Hell, Fr. Kuhn — in Sammlungen oder einzelnen Spenden Schönes und Dankenswerthes geliefert. — Minder Erfreuliches haben wir von den neuesten Leistungen im Gebiete der epischen Poesie zu berichten. Ernst Schulzes bezauberte Rose und Cäcilia, so wie Fouqués Corona gehören nicht mehr der neuesten Zeit an, und doch dürfen und müssen wir hier an sie erinnern, da seit ihnen nichts, was mit ihnen um den Preis wetteifern könnte, in dieser Gattung erschienen ist. Daß das sogenannte Homerische Epos, das in der Sage, also in dem innersten Seelenleben des Volks seine Wurzel hat, in unserer historisch abgeklärten Zeit nicht mehr gedeihen könne, sieht man, scheint es, nach gerade ein; daß aber jene Versuche im romantischen Epos so wenig Nacheiferer gefunden, dürfte bei der herrschenden Vorneigung zum Lyrischen auffallen, wenn nicht die Schwierigkeit der Gattung und ein gewisser Starrsinn des größern Lesepublicums gegen metrische Dichterwerke von einiger Länge, vielleicht auch die Scheu der Dichter selbst vor Werken, an deren Vollendung Jahre zu setzen wären, die Erscheinung hinlänglich erklärten. — Und hier gedenken wir sogleich, da es uns nicht um ein kunstgerechtes poetisches Fachwerk zu thun sein kann, der Romanze, deren innerstes Wesen, seitdem ihre Klänge auf spanischem Boden verhallt sind, von keinem Volke so tief und wahr ergriffen worden ist, als von dem unsrigen, und wenn wir hier abermals, und zwar vor allen, Uhland nennen, so geschieht es, weil wir ihn gerade zu dieser Gattung vor allen andern deutschen Dichtern berufen glauben, womit wir, was dieser oder jener sonst noch Vorzügliches gegeben, keineswegs in Schatten zu stellen gemeint sind. — Gern schweigen wir von einer Gattung, die lange und mit Recht zu den begünstigsten gehört hat, jetzt aber, mit unverdienter Vernachlässigung, nur von wenigen unserer bessern Dichter, meist von solchen, die ihr von jeher ihre Kräfte zugewendet haben, bearbeitet wird. Wir meinen den Roman. Was von Schilling, Fr. Laun, Fr. Jacobs, Clauren und van der Velde, von Hoffmann und Fouqué in dieser Gattung gespendet worden, hat immer dankbare Leser gefunden; dennoch scheint es, als ob seit kurzem die Novelle oder novellenartige Erzählung die besten Kräfte für sich dahin nehmen wolle, so daß selbst Göthe in seinen vielfach besprochenen Wanderjahren recht, als wäre es ihm darum zu thun, diese Eigenheit der Zeit zu parodiren, öfters den Gang des Romans unterbricht, um an schicklicher Stelle eine anmuthige Erzählung der Art einzuschalten. Was auch die nächste Ursache davon sein möge; ob mehr die engen Grenzen, welche die räumliche Beschränkung unserer Almanache, dieser kleinen aber mächtigen Räder in dem Wirkwerke der neuern deutschen poetischen Literatur, dem erzählenden Dichter vorschreibt, oder die größere Leichtigkeit und Behendigkeit des pecuniären Gewinns, oder beides zusammen, oder aber, was wir gern von recht vielen glauben möchten, jene ächte Vorliebe, die, bei vorhandenem Talente, Beruf heißt; so viel ist gewiß, daß wir uns dieser veränderten Richtung höchlich zu erfreuen hätten, wenn jedes Jahr nur eine Erzählung uns brächte, wie die köstlichen „Gemälde" von L. Tieck. Indeß mag das schon

Freude gewähren, was in dieser Gattung von v. Löben, H. v. Chezy, von Arnim, F. Horn, Fr. Kind, Schreyvogel u. a. Ehrenwerthes, zum Theil Meisterliches geboten worden ist. Auch steht zu hoffen, daß eine gewisse weiche Verschwommenheit und Breite, die hie und da in dieser Art Darstellungen noch wahrzunehmen gewesen, bei fortgesetztem Studium der kräftigen, gestaltreichen, von Lindau und einigen andern mit Glück übertragenen W. Scottschen Romane allmählig verschwinden werde. — Unter allen Dichtarten ist keine in der letzten Zeit so eifrig bearbeitet worden, als die dramatische, namentlich die Tragödie und das ernstere Schauspiel, und fast scheint es, als ob kein junger Dichter auf solchen Namen Anspruch machen zu können glaube, wenn er nicht ein oder ein paar Trauerspiele über die Breter gesendet habe. Mag die Erkenntniß der hohen poetischen Bedeutung dieser Gattung, ja mag die Zeit selbst, die mit mehr Glück, als die meisten ihrer Dichter, den tragischen Dolch geschwungen, ihr Theil daran haben, das läßt sich dennoch nicht verkennen, daß manche unreine Triebfeder auch mit untergelaufen, von der unsere früheren dramatischen Dichter, denen es um die Kunst ein heiliger Ernst war, nichts wußten. Die theatralische Darstellung des eigenen Werkes hat, auch bei den schwachen Kräften, die den meisten heutigen deutschen Bühnen zu Gebote stehen, so viel Verführerisches, der Applaus der Menge, wenn es gelingt, oft nur durch Hülfe der Bühnenkünstler gelingt, so viel Reiz, die Aussicht auf pecuniäre Vortheile — unsere Dichter fangen allmählig an zu erkennen, daß auch ihr Handwerk seinen goldenen Boden habe, freilich auf die Gefahr hin, eben zu Handwerkern zu werden — ist bei der dermaligen Einrichtung, nach welcher ein dramatisches Gedicht, bevor es in den buchhändlerischen Vertrieb kommt, mehrmals handschriftlich zu Kaufe getragen wird, so sicher, daß man sich nicht wundern darf, wenn junge Dichter, denen ein gutes Auskommen und das laute Lob der Menge über alles geht, dadurch verführt, einer Gattung sich hingeben, der sie leider nur allzuselten gewachsen sind. Daher so viele verunglückte Versuche, daher bei aller dramatischen Fruchtbarkeit die bejammernswürdige Leerheit unserer Theaterrepertorien. Gute Versification und eine reine Sprache findet man nun wohl in den meisten jener Versuche; leider aber gelten diese unerlaßlichen Erfordernisse bei Dichter und Publicum nur zu oft für Surrogate der Poesie selbst, so daß man die Correctheit und Geschmeidigkeit des Ausdrucks schon hoch anrechnet und zufrieden ist, wenn hie und da ein anmuthiges Bild die innere Leere verbirgt. Aber wie arm erscheint nun das meiste an wahrer Poesie, an innerem frischen Leben, an dramatischer Vollendung. Eine bis an das Gräßliche hinabgetriebene Unnatur, mit der man die nächstvergangene Zeit überbieten zu wollen scheint, kann doch unmöglich die ächte tragische Größe ersetzen! Möchten doch unsere jungen Dichter, die bald von einem übermächtigen Stoffe sich erdrückt sehen, bald in geistloser Form sich selbst verlieren, endlich einmal sich entschließen, bei Shakspeare und Calderon in die Schule zu gehen, um von ihnen zu lernen, wie nur bei der innigsten Vermählung des Stoffes und der Form von einem Kunstwerke die Rede sein könne. Die Übersetzerlust unserer Tage kommt ihnen zu Hülfe. Ein großer Theil der Meisterwerke Shakspeares liegt in theilweis trefflichen Übertragungen vor aller Augen, und auch Calderon ist uns durch die meisterhaften Übersetzungen von Gries, Schlegel und v. d. Malsburg näher gebracht worden. So knüpfen sich auch

hier wieder Hoffnungen an, gegründet auf manches auch in verfehlten Bestrebungen noch sichtbare Talent, gegründet aber auch auf einzelne mehr oder weniger erfreuliche Dichtungen, mit denen von Houwald, Werner, Grillparzer, Kind, Raupach, Öhlenschläger, von Auffenberg, Robert u. a. in dieser letzten Zeit die Lesewelt und die Bühne beschenkt, oder, wie von Kleist, nach ihrem Tode noch erfreut haben. Wenn so im Felde der tragischen Poesie das Bedürfniß doch nicht ohne alle Befriedigung geblieben ist, so läßt dagegen der Blick auf das neueste deutsche Lustspiel kaum die Hoffnung des Besserwerdens aufkommen. Das ältere Gute ist zum großen Theile veraltet, das neuere will nicht zusagen. Ist das Komische aus der Zeit entwichen? Haben sich die Charaktere so abgeflacht, daß sie in ihrer Allgemeinheit der Darstellung nichts mehr bieten? Ist die Welt so einförmig geworden in ihren Verhältnissen, daß sie nicht einmal mehr zu neuen Situationen auf der Bühne Stoff gibt? Oder hat — um das Äußerste zu sagen — der Ernst unserer Tage selbst die Lust an der Lust vertrieben? Das letztere möchte kaum glaublich erscheinen, wenn wir der Klagen gedenken, die sich von allen Seiten über den Mangel guter Lustspiele vernehmen lassen. Unstreitig sind diese Klagen gerecht, und wie zahlreiche Versuche auch gemacht worden sind, die fühlbare Lücke auszufüllen, so möchten dennoch wenige zu widersprechen geneigt sein, wenn sie behaupten hören, der verschmähte und nicht ohne Grund getadelte Kotzebue stehe immer noch einzig da, und keiner seiner Nachfolger gebe sonderliche Hoffnung, ihn je zu ersetzen. Wenn wir auch hier das altenglische und spanische Lustspiel als eine Schule, in der noch viel zu lernen sei, nennen und anpreisen, so haben wir darin die vorurtheilsfreien Kenner des Alten und Neuen auf unserer Seite. — Daß in einer Zeit voll widerstrebender Ansichten und verunglückter Bestrebungen das Feld der Satyre nicht unangebaut bleiben konnte, war natürlich, und wir hätten uns deß freuen müssen, wenn sie nicht unter feindseligen Händen zu einem Dolche geworden wäre, der gegen den Einzelnen ausstößt. Jene Satyre, die es nur mit der Sache zu thun hat, ist immer willkommen; nicht so die blos persönliche, die, im Dienste eines beleidigten, überspannten und krankhaften Selbstgefühls und der Erbitterung sich an dem Charakter des Individuums hämisch und boshaft, ja selbst pöbelhaft vergreift. Wir haben nicht nöthig, Namen zu nennen, da jedermann sie sich selbst nennen wird; aber wohl wünschen wir, ohne zu den unbedingten Lobrednern einer dahin geschiedenen Zeit zu gehören, daß auch in diesem Gebiete die Gutsinnigkeit und die bessere Sitte früherer Tage zurückkehre. Und so können wir, wie in dieser besondern Beziehung, so im allgemeinen hier am Schlusse die Frage des Eingangs nur in den Wunsch umsetzen, „daß das Gute, was wir alle ersehnen, bald kommen möge.“ (50)

Deutsche Manufactur- und Fabrik-Industrie. Die Deutschen haben in der Vorzeit nicht nur einen großen Theil ihrer inländischen Producte, sondern auch viele fremde Materialien verarbeitet. Sie versorgten mit den Fabricaten und Manufacten ihres Kunstfleißes nicht blos deutsche und andere europäische Staaten, sondern führten sie selbst nach Amerika aus. Deutschland kann die ersten und ältesten Fabriken in Europa aufweisen. Verschiedene seiner blühendsten Fabrikstädte, wie z. B. Nürnberg und Augsburg, zeichneten sich schon im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert mit ihren Waaren auf Englands, Frankreichs und Italiens Märkten aus. Doch

war damals deutscher Kunstfleiß noch weit von der Höhe entfernt, zu der er sich unter Friedrichs des Großen Regierung in den preußischen Staaten emporhob. Die Freiheit des Handels erschien in jener Zeit den Fabricanten und Manufacturisten in einem wohlthätigen Lichte, weil sie im Innern Deutschlands einen freien Spielraum, und von außen keine erdrückende Concurrenz gegen sich hatten. Verheerender Kriege ungeachtet, hob sich Deutschlands Wohlstand fortan, bis ihm, wie mehreren anderen Staaten, Englands, durch portugiesisches Geld gewonnenes Übergewicht fühlbar wurde. Es war aber nicht in der Lage, gleich Spanien und Frankreich, einer solchen Rivalität zu begegnen, sondern mußte vielmehr die Folgen des mercantilischen und Industrie-Kampfes doppelt empfinden; sobald England, um seine mächtigen Gegner zu besiegen, zu Prohibitivmaßregeln schritt, die den Factionsgeist allgemein verstärken, weil sie zugleich die Bereicherung der Staatsfinanzen zum Zwecke hatten. Deutschland schien, mit Ausnahme Österreichs und Preußens, dem Verfall seiner Manufactur- und Fabrikindustrie ruhig zusehen zu müssen, bis Napoleon das sogenannte Continentalsystem zum Sturz der englischen Industrie in allen Zweigen systematisch begründete, und mit allen nur möglichen zerstörenden Maßregeln ausgestattet, durchzuführen suchte. In dieser Epoche sahen Deutschlands Fabricanten und Manufacturisten ein neues erwärmendes Licht über ihre Industrie verbreitet. — Der Kürze der Zeit ungeachtet, steigerte sie sich daher bald zu einer die Erwartungen übertreffenden Höhe. In einem hermetisch geschlossenen Handelsstaate glaubte jetzt der Fabrikstand das goldene Zeitalter für den Industriehandel zu finden, und nur wenige Fabricanten forschten mit ernstlichen Blicken auf die Zukunft nach der wahrscheinlichen Haltbarkeit ihres Glücksternes, obwohl nicht schwer vorauszusehen war, daß eine so unnatürliche Maßregel wie die Continentalsperre unmöglich von sehr langer Dauer sein könne. Der eigenthümlichen deutschen Bedachtsamkeit war indessen doch zu danken, daß nicht zu viele Unternehmer ihre Kräfte zu hoch spannten, um, nach Aufhebung des Continentalsystems, in der erneuerten Concurrenz mit England, dem inmittelst unser ausländischer Absatz in die Hände gekommen war, desto tiefer zu fallen. — Daß der gegenwärtige Zustand unserer deutschen Fabrik- und Manufacturindustrie mehr als jemals in Verfall gerathen ist, läßt sich nicht bezweifeln. Die Leinwandfabrication in Schlesien, die noch vor zwanzig Jahren für 9 Mill. Fabricate jährlich im Werth lieferte, kann jetzt kaum mehr für 1 Million Thaler versenden, weil die irländische Leinwand der heimischen den vaterländischen Boden streitig macht. Selbst an Leinengarn, wovon England im J. 1814 noch 45,926 Centner bedurfte, werden jetzt kaum 6000 Centner versendet, weil die Engländer Leinwand ähnliche Stoffe aus Baumwolle verfertigen. Hannover verspinnt zwar noch seine Menge Flachses, muß aber das Garn gebleicht oder ungebleicht ausführen. Nach England ist die Ausfuhr so gut wie vernichtet. Einen der wichtigsten Gegenstände der deutschen Industrie, die Wollenmanufactur, hat England an sich gerissen, obwohl Deutschland die Wollenwaaren des Auslandes ganz entbehren könnte. Österreich erhält sich zwar noch im Besitz der Höhe seiner Wollenmanufacturen durch geschlossene Mauthanstalten. In Baiern sind sie dagegen kaum ein Schatten mehr von dem, was sie in der Vorzeit waren. Deutschland vermag Englands Concurrenz, für die kein Opfer gescheut wird, hierin nicht auszuhalten, daher bedeutende Summen für die zum

Theil aus deutscher Wolle verfertigten Tücher nach England, das sogar einen Theil der sächsischen Electoralwolle erhält, nach Frankreich und den Niederlanden auswandern. Seit 1819 ist zwar durch die in England auf die Wolle gelegte Zollabgabe deren Ausfuhr aus Deutschland sehr vermindert worden; aber ohne Nutzen für dessen Fabricanten, weil ihnen nur das schlechtere, oder das zu theuere Material übrig bleibt. Noch tiefer ist die Baumwollenweberei, die sich seit kurzer Zeit sehr ausgebreitet hatte, herabgekommen, weil die Engländer das Material aus erster Hand beziehen, und durch ihre Maschinen wohlfeiler verarbeiten können. Unter allen erhält sich das Königreich Sachsen, einer der ersten Manufacturstaaten, dessen Baumwollenfabricate die Güte der englischen in jeder Hinsicht erreichen, noch am meisten in der Höhe. Die Leder- und Tabaksfabricationen sind die einzigen, die sich nicht seit dem Jahre 1813 im Abnehmen befinden. In Hinsicht der Eisen- und Stahlfabricate, Messing, Gold und Silber, Holz- und Stroharbeiten, u. m. a., würden wir das Ausland nicht bedürfen, und doch fließen dafür jährlich große Summen aus, ohne daß wir unseren Überfluß an Fabricaten gegen einen Theil des Auslandes als Tauschmittel gebrauchen können, vielmehr an Frankreich allein über 14 Millionen jährlich für Seidenwaaren aller Art bezahlen müssen. Daß der Absatz unserer Manufacte und Fabricate nicht noch tiefer gesunken ist, als wir aus diesen angeführten Beispielen ersehen, verdanken wir unter andern auch der Thätigkeit unserer Seestädte, die ihre Capitale verwenden, um die Fabricate unmittelbar aus den Händen der Hervorbringer zu beziehen, und den besten auswärtigen Markt zu ihrem Verkaufe zu wählen. Sie allein haben schon in den bedrängten Zeiten, wo aller Handel stille stand, Millionen baaren Geldes an die schlesischen, böhmischen u. m. a. Werkstätte gesendet, um deren Arbeit im Gange zu erhalten. — Woher dieser Verfall unserer Manufactur- und Fabrikindustrie — woher das Übergewicht auswärtiger Reiche, wird man aus dem Grunde mit Recht fragen, weil es den Deutschen weder an Hülfsmitteln noch an Industrie und Thätigkeit gebricht? — Die Angabe der Zusammenwirkung vieler Quellen des ausländischen Übergewichtes wird die Frage lösen. Mehrere sind aus der Natur der Zeitverhältnisse und der ihnen folgenden Umstände an und für sich ohne Einfluß fremder Concurrenz entsprungen; andere sind nur dieser zuzurechnen. Zu den ersten gehören, daß bei der Stockung des europäischen Handels überhaupt, der deutsche, als Theil des Ganzen, gleichfalls leidet, und auf das Sinken der Gewerbe Einfluß haben mußte, — daß seit einiger Zeit ein großes Mißverhältniß zwischen Fabrication und Consumtion eingetreten ist. Ferner gehört dazu das Aufhören des Krieges, der immer das Signal zum Stillstand derjenigen Gewerbe ist, die er in Schwung brachte. Viele Artikel deutscher Fabrication, wie z. B. Nürnbergs kurze Waaren, mußten auch, des veränderten Geschmacks und verminderten Bedarfs wegen, an Absatz bedeutend leiden. Besondere, nur ausländischer überwägender Concurrenz zuzuschreibende Ursachen des Verfalls unserer Fabrication sind: 1) der Überfluß an Handels- und Gewerbscapitalien, und der sich hieraus ergebende niedrige Zinsfuß in fremden Staaten, der besonders dem englischen Fabricanten erlaubt, die Waaren wohlfeiler herzustellen, als dem deutschen. 2) Der, zwar nicht im Nenn- oder Realpreise, niedrigere Arbeitslohn in England. 3) Die Ausdehnung und Vervollkommnung des Maschinenwesens, so wie 4) die bis auf das Äußerste getrie-

bene Arbeitstheilung, besonders bei den verschiedenen Operationen der englischen Fabrication. 5) Größere Aufmerksamkeit der Regierungen des Auslandes auf das Fabrik- und Manufacturwesen in ihren Ländern, durch Sicherung des Absatzes auf ihren inländischen Märkten. 6) Begünstigung der Ausfuhr in England durch Bezahlung der sogenannten Drawbacks (Rückzoll) mit 10 Procenten des Werthes, durch Abnahme des Überflusses der Fabricaten in bedrängten Zeiten und deren Sendung mit ein paar Millionen Schaden in das Ausland, so wie durch künstlich in einander geschobene Ein- und Ausfuhrverbote. 7) Gesellschaften von Privatpersonen zu Unterstützung der Landesfabrication, die, wie z. B. die Manchester-Gesellschaft in England, Vorräthe um den Fabrikpreis kaufen, und durch Lotterien so wieder ausspielen, daß die Gewinner die Fabricate und Manufacte, wenn sie solche selbst zu verkaufen vorziehen, in das Ausland versenden müssen, woraus sich die Verkäufe der englischen Waaren um Spottpreise zu Hamburg, Leipzig, Frankfurt rc. leicht erklären. 8) Die mit zureichenden Executivmitteln ausgestatteten Prohibitiv- oder hohe Zollsysteme auswärtiger Staaten, besonders Frankreichs und Englands. Ersteres verstattet keinem Gegenstande deutschen Gewerbfleißes den Ein- oder Durchgang. 9) Widernatürliche Verschließung oder Erschwerung deutscher Fabricate auf Deutschlands eigenen innern Märkten. — Die widrigen Einflüsse, welche Zeitumstände auf den Gang unserer Fabrik- und Manufacturindustrie gehabt haben, können nur günstigere Zeitverhältnisse heben. Was aber nicht zufällig, sondern absichtlich von außen die deutsche Gewerbthätigkeit schwächt, dem kann man nach und nach mehr oder minder begegnen. Vermindert sich die Masse der Staatspapiere und der immer wieder erneuerten Staatsanleihen, zeigen die deutschen Regierungen eine größere Aufmerksamkeit für den Industriehandel, und sucht man die Einfuhr der uns überflüssigen Erzeugnisse des Auslandes ohne Zwang zu beschränken, so werden die Capitalisten ihr Einkommen wieder mehr auf die Unterhaltung der inländischen Werkthätigkeit verwenden. Wird der Zunftgeist beschränkt, und die Gewerbsfreiheit mehr begünstigt, steuert man dem Wucher, der Faulheit der Tagewerker, und weiß die Polizei die Preise der Lebensbedürfnisse durch Concurrenz in ein gehöriges Gleichgewicht zu setzen, so müssen auch die Arbeitslöhne billiger werden. Ausdehnung der inländischen Märkte, mehr Arbeitstheilung und Unterstützung von Seiten der Capitalisten werden die Ausbreitung des Maschinenwesens zu Folge haben, und gehen die Regierungen mit dem Beispiele besonderer Sorgfalt für die deutsche Industrie voran, so kann es auch nicht an begünstigenden Privatvereinen fehlen. Das Hauptmittel der Hülfe ist aber unter allen, die Freiheit des Industriehandels im Innern von Deutschland, vereint mit klugen Maßregeln, welche unsern Industrierzeugnissen die Concurrenz mit den ausländischen möglich machen. Der deutsche Handels- und Gewerbsverein verfolgt, im Gegensatze, als einzigen Gesichtspunct der Hülfe, ein vollkommnes Retorsionssystem, durch Aufstellung der strengsten Zoll- und Prohibitivmaßregeln gegen alle auswärtige Nationen, bis auch sie den Grundsatz der europäischen Handelsfreiheit anerkennen. Deutschland soll, nach dessen Ansichten, ein ganz geschlossener Handelsstaat im engsten Sinne werden. Daß sich dies nie realisiren werde, ja daß selbst die süddeutschen Vereinstaaten ihre Maßregeln nicht so weit auszudehnen gedenken, glauben wir, unter Beziehung auf den Art.: Darmstädter Handelscongreß, mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten zu

können. Eine vollkommne Retorsion als dauernder Zustand, könnte auch auf den deutschen Handel und das Fabrikwesen nur nachtheilige Einwirkungen haben. Vernichtet wäre in einem solchen Fall der größte Theil unseres wichtigen Zwischenhandels und der innere Handel würde zur Krämerei herabsinken. (S. den Art. Deutscher Handel). — Vernichtet wäre der Einfluß unserer berühmten Messen auf Vermehrung unseres Nationaleinkommens, auf Belebung und Vervollkommnung der deutschen Industrie; denn durch die Messen wird der deutsche Fabricant in anschaulicher Kenntniß der Vorschritte seines Faches erhalten. — Zwei Extreme sind an der Tagesordnung. Die Fabricanten verlangen das strengste Retorsionssystem gegen das Ausland, welches unserer Industrie feindselig gegenüber steht, ohne zu bedenken, daß mit Verscheuchung alles fremden Kunstfleißes die Verzichtleistung auf allen auswärtigen Handel verbunden, daß eine Maßregel wie die Continentalsperre war, jetzt nicht ausführbar ist, weil sie sich nicht über den Norden von Europa, insbesondere nicht über Polen, ausdehnen kann, anderer großen Unterschiede zwischen Deutschlands damaliger und jetziger Lage nicht zu gedenken. Die Kaufleute, besonders diejenigen, welche sich mit dem wichtigsten deutschen mercantilischen Zweige, dem Zwischenhandel, befassen, verlangen dagegen volle Freiheit, ohne Rücksicht auf ausländische Handels- und Zollsysteme. Auf ihrer Seite sind die Consumenten; denn natürlich will das große Publicum die besten und billigsten Waaren zur Auswahl. — In der Mitte von beiden zu großen Forderungen liegt der wahre Mittelweg. — Vollkommne Freiheit für den Industriehandel im Innern von Deutschland, und ein modificirtes Reciprocitätssystem gegen das Ausland, das durch seine Einheit weit mehr wirkt, als die stärksten verschiedenartigen Retorsionsmaßregeln, wie sie kürzlich gegen Frankreich genommen wurden. Wir werden uns hierüber näher erklären. — Daran, daß ganz Deutschland dem Principe vollkommner Gewerbs- und Handelsfreiheit huldigen werde, ist nicht zu denken; denn Preußen und Österreich werden von ihren Mauthsystemen, die auf das Interesse ihrer Staaten berechnet, und der Größe so wie der geographischen Lage nach, in denselben leichter ausführbar sind, im Ganzen nicht abgehen, sondern sich höchstens auf einzelne Modificationen einlassen. Eben so wenig wird z. B. Hannover einem Retorsionssystem gegen England beitreten. Nur von den am Handelscongresse zu Darmstadt Antheil nehmenden süddeutschen Staaten, deren keiner für sich allein seinen Fabricanten einen hinreichend weiten Markt für den Absatz und Austausch ihrer Industrie-Erzeugnisse darbietet, ist zu erwarten, und vorläufig als Grundsatz ausgesprochen, daß sie die Schranken niederreißen wollen, die von einem deutschen Gaue zum anderen den Vertrieb der heimischen Erzeugnisse nicht nur erschweren, sondern oft unmöglich machen. Wir haben in dem Artikel über den Handelscongreß in Darmstadt gezeigt, daß die Ausführung des Grundsatzes zwar verschiedenen bedeutenden Schwierigkeiten unterliegt, diese aber bei einem wahren gemeinsamen Sinne und gutem Willen wohl auszugleichen sind, besonders wenn auch möglichst gleichförmige Grundprincipien des Steuersystems in den Vereinstaaten aufgestellt werden. Sobald die unnatürlichen Mauthschranken unter ihnen selbst gefallen sind, kann es nicht fehlen, daß ihren Industrieerzeugnissen ein solcher Grad der Güte ertheilt wird, vermöge dessen sie wenigstens auf eigenen Märkten in Concurrenz treten können, und Absatz finden, wenn es auch nicht, wie doch sehr wahr-

scheinlich ist, gelingen sollte, nützliche Handelsverbindungen mit den sich jenseits des Oceans zur Selbstständigkeit gestaltenden Staaten anzuknüpfen. — Schwieriger und verwickelter ist aber das aufzustellende modificirte Reciprocitätssystem gegen das Ausland, damit nicht entweder wie vormals die Fabrik- und Manufacturindustrie, als untergeordnet dem Handel, oder, wie jetzt, als strebend nach Vorherrschaft, erscheine, sondern freundlich beide neben einander bestehen, und selbst auch dabei das finanzielle Interesse der einzelnen Staaten seine Rechnung finde. So groß die Aufgabe ist, so wird sie sich doch lösen lassen. Die Vereinstaaten müssen einen geschlossenen Handelsstaat nicht in dem engsten Sinne, wie ihn der Handels- und Fabrikverein in Anspruch nimmt, sondern in dem weitern bilden, wie wir ihn in dem Artikel über den darmstädter Handelscongreß angenommen haben, d. h. sie müssen nach einem und demselben mercantilischen und Zollsysteme unter sich geschlossen gegen das Ausland dastehen als ein wahrer Bundeshandelsstaat. Sie sollen nicht das Ausland nöthigen, den Erzeugnissen unserer Industrie seinen Markt zu öffnen, auch eben so wenig allen Productenhandel mit demselben stören. Sie sollen nicht den Betrieb solcher Industriezweige, die unserer Urproduction nicht angemessen sind, erzwingen wollen. Sie sollen vielmehr durch zweckmäßige Zolleinrichtungen an den Grenzen des mercantilisch geschlossenen süddeutschen Bundes den Verbrauch ausländischer Waaren nur in so weit beschränken, als solcher nicht ferner, ohne des Inlandes Verarmung zur Folge zu haben, bestritten werden kann, auch die der Verarbeitung der rohen inländischen Stoffe entgegenstehenden Hindernisse beseitigen. Eine vorzüglich dahin führende Maßregel wird sein, daß die Einfuhr derjenigen Erzeugnisse der ausländischen Industrie möglichst beschränkt werde, für die der inländische Gewerbsfleiß, ohne dazu die Urstoffe aus der Fremde zu beziehen, Surrogate darbietet. So z. B. können die baumwollenen und seidenen Fabricate, für welche so viele Millionen nach England und Frankreich ausfließen, durch deutsche gewebte wollene und leinene Zeuge ohne Unbequemlichkeit ersetzt werden. Hohe Eingangszölle auf erstere gelegt müssen daher die letzteren in eine vortheilhafte Concurrenz mit denselben setzen. Überhaupt muß das künftige gemeinschaftliche Zollsystem der Vereinstaaten ganz verschieden von den jetzt bestehenden, die meistens nur für den Gewinn der Staatscassen berechnet sind, solche Anordnungen enthalten, die es Nachbarstaaten wünschenswerth und möglich, dem Vereine aber nützlich machen, Unterhandlungen anzuknüpfen und Handelsverträge abzuschließen, was so lange unmöglich ist, als mehrere deutsche Staaten Prohibitivsysteme in mannichfaltigen Abstufungen besitzen, andere dagegen unbedingte Handelsfreiheit gewähren. Steht der Verein der süddeutschen Staaten geschlossen da, so wird selbst Frankreich bald einsehen, daß es sein Vortheil erheischt, mit ihm einen gegenseitigen höchst einträglichen Zwischenhandel und Transito zu treiben. — Bei einem modificirten Reciprocitätssysteme wird auch das finanzielle Interesse der Vereinstaaten seine Rechnung finden können, ohne es zum Nachtheil des nationalökonomischen zu gebrauchen. Das gemeinschaftliche Zollsystem gegen das Ausland darf daher nicht die Grenzlinie überschreiten, über welche hinaus der Handel, ohne gehemmt zu werden, die Abgabe nicht mehr tragen kann. Erzeugnisse des Auslandes, die entweder nothwendige Lebensbedürfnisse sind, oder die zur Befriedigung irgend eines inländischen Fabrikbedürfnisses dienen, wie z. B. die höhern Nummern des in Deutschland bisher nicht

zu producirenden Baumwollengespinnstes, müssen ganz freigelassen, oder wenigstens nur sehr gering belegt werden. Erzeugnisse des Auslandes, die zwar Gegenstände des unmittelbaren Verkehrs sind, aber doch nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehören, wären, im Verhältnisse ihrer Entbehrlichkeit, mit mehr oder minder hohen Einfuhrzöllen zu belegen. Ähnliche Rücksichten müßten hinsichtlich der Manufactur- und Fabrikwaaren eintreten. In dem Grade nämlich, wie sie die inländische Industrie in gleicher Güte und hinreichender Menge hervorzubringen im Stande ist, würden sie hoch zu belegen sein; doch wäre bei ihrer Einfuhr Rücksicht zu nehmen auf ihr specifisches Gewicht im Verhältniß zu ihrem Werth, ferner darauf, ob sie roh oder mehr oder weniger bearbeitet sind, und ob sie zu Befriedigung der Bedürfnisse der niedern Volksclassen oder zum Luxus der Vornehmeren und Reichern dienen. In Hinsicht der Ausfuhr wäre auf die größere oder geringere Entbehrlichkeit für das Ausland zu achten; so z. B. müßte die den Engländern unentbehrlichste feinste Schafwolle mit einer, den neuen englischen Wollzoll wieder vergeltenden Auflage belegt werden. Bei einem solchen Zollsystem werden auch die Finanzen der Vereinstaaten um so weniger verlieren, als sie von der inländischen Consumtion ausländischer Artikel, verhältnißmäßig beträchtlichere Zölle als in ihrem bisherigen Zustand der Isolirung erheben, die Erhebungskosten in Zukunft weit geringer sind, und doch eine strengere Grenzbewachung und Aufsicht eintritt, als in den einzelnen Staaten bis jetzt statt finden konnte. — Auf diesem Mittelwege wird, ohne finanziellen Schaden, der deutschen Fabrik- und Manufacturindustrie die Hülfe geleistet werden, die mit Sicherung der Rechte aller einzelnen dem wahren Staatszweck angemessen ist. Besondere Begünstigung werden aber immer unsere Fabriken verdienen, da wir reich an Mineralien und Fossilien sind, das Hüttenwesen viele Menschenhände beschäftigt und das Ausland unserer Fabricate mehr bedarf, dagegen in Hinsicht der Manufacte einen zu großen Vorsprung vor uns hat. (74)

Deutsche Sänger. Indem wir von den jetzt lebenden deutschen Sängern und Sängerinnen sprechen wollen, haben wir fast nur Bühnensänger anzuführen; denn wenige deutsche Sänger gibt es, welche blos als Capellsänger oder Concertsänger aufträten, wenn gleich viele deutsche Theatersänger mehr Concertsänger, als Opernsänger sind. Der Grund davon liegt weniger in dem Mangel stehender Concerte und Capellen, als vielmehr in der Eitelkeit der Sänger, in den glänzenderen Gehalten guter Opernsänger, und in der großen Duldsamkeit des Publicums gegen ausgezeichnete Sänger, welche schlecht repräsentiren. Unter dem Artikel Deutsche Musik (s. d. A.) haben wir auch über das Verhältniß der Sänger gesprochen; es bleibt uns also hier nur übrig, die Namen der bekanntesten deutschen Sänger und Sängerinnen in einer Übersicht zusammenzustellen, und auf die Eigenthümlichkeit der Einzelnen, so weit sie uns bekannt geworden, mit einigen Worten hinzudeuten, indem die ausführliche Charakteristik der Künstler ersten Ranges besondern Artikeln zufällt. Wir wollen I. die Damen in alphabetischer Reihe vorausgehen lassen. Dem. Bamberger (Sängerin des frankfurter Stadttheaters; soll eine vielversprechende Anfängerin mit viel Umfang der Stimme und nicht unbedeutender Fertigkeit sein; sie singt erste Partien), Mad. Becker (zuletzt bei der Oper in Prag; Bravoursängerin, deren Höhe bis ins übernatürliche geht), Mad. Bender (jetzt in Petersburg; bedeu-

tende Sängerin), Dem. Böhler (gehört mehr durch ihr Spiel, als durch Gesang der Oper an, wiewohl auch dieser ihr Talent beurkundet [s. d. Art. Deutsche Schauspieler]), Dem. Albertine und Gianina Campagnoli (beide in Deutschland geboren und gegenwärtig beim Theater zu Hannover. Die ältere hatte sonst viel Umfang, Stärke und Geläufigkeit der Stimme; aber es mangelte ihr an Geschmack und Seele; die jüngere war sonst mehr Altstimme, und soll jetzt die Schwester übertreffen), Dem. Canzi (ungeachtet ihres italienischen Namens eine Deutsche, in Baden bei Wien geboren, Schülerin Salieris; Stimme voll Umfang in der Höhe und Tiefe und anmuthiger Klang; die Methode nicht ganz fehlerfrei, zuweilen mangelhafte Intonation und unausgearbeitete Passagen; aber viel Seele und Ausdruck im Vortrag, vornehmlich im Gebiete des Sanftreizenden, Heitern und Spielenden, z. B. Zerline, für dessen Darstellung in der Oper sich auch die Lebendigkeit der kleinen, niedlichen Figur am meisten eignet. Überall in Deutschland — München fast ausgenommen — hat sie durch Spiel und Gesang gefallen, ja entzückt. Im Allgemeinen neigt sie sich mehr zur italienischen Schule, doch ohne den deutschen Ernst ganz auszuschließen), Mad. Eberwein (bei der Oper in Weimar; eine geschätzte und schätzbare Sängerin zweiten Ranges; verständiger und geschmackvoller Vortrag bei einer nicht gerade brillanten Stimme, und lebenswerthes Spiel), Dem. Eunike (singt zweite Partien bei der berliner Oper, besitzt Talent und viel Kunstfertigkeit, womit aber viel geschnörkelt und coquettirt wird; dasselbe gilt von ihrem Spiel), Dem. Fischer (Schwester des Bassisten und der sonst so ausgezeichneten Sängerin Fischer-Vernier; jetzt in Braunschweig, soll dem Vernehmen nach, nicht nur eine sehr bedeutende Stimme, sondern auch einen gründlichen und kunstmäßig gebildeten Vortrag besitzen; die Vestalin wird zu einer ihrer vorzüglichsten Leistungen gerechnet), eine andere Dem. Fischer (Pflegetochter des Bassisten; hat durch einige Concerte, die sie im nördlichen Deutschland mit ihrem Vater gegeben, sich als eine angehende Concertsängerin von Fleiß und Talent gezeigt, welche aber mit einigen organischen Hindernissen zu kämpfen hat), Dem. Frank (bei der darmstädter Oper, wenn wir nicht irren, hat vor einigen Jahren großen Beifall gefunden), Dem. Friedel (wenn wir nicht irren in Frankfurt; wird als Sängerin von Methode und Geschmack gelobt), Dem. Funk (bei der dresdner deutschen und italienischen Oper; ursprünglich wohllautende Stimme, hoher Sopran, in guter italienischer Schule gebildet, aber sehr veränderlich, was Kraft und Reinheit der Intonation anlangt), Mad. Gervais (erste Sängerin bei der Oper in Carlsruhe, soll viel Bravour und Ausdruck besitzen), Mad. Grünbaum (erste Sängerin der kaiserl. Oper in Wien; Sängerin vom ersten Range, hoher Sopran, wegen ihrer Leichtigkeit und Feinheit im Vortrag schwieriger Passagen, die sie fast immer mit halber Stimme ausführt, vornehmlich bewundert, daher auch vorzüglich in leichten Bravourpartien, weniger im gehaltenen Vortrag ausgezeichnet), Mad. Häser-Fera (Sängerin ersten Ranges; lebt in Rom verheirathet mit einem ital. Rechtsgelehrten und singt fast nicht mehr öffentlich; ihr Vortrag war so ausgebildet schön, als ihre Stimme glockenrein und anmuthig), Mad. Haase (sonst Dem. Zucker; bei der deutschen Oper in Dresden, spielt die naiven Soubrettenpartien in der Oper, wozu sich auch Stimme und Gesang wohl eignet), Frau v. Heigendorf (sonst Dem. Jagemann, erste Sängerin bei der Oper in Weimar, und sonst in gleich hohem Grade

als Sängerin und Schauspielerin geachtet), Dem. Car. Hornick (brauchbare Theatersängerin im Theater an der Wien), Dem. Kainz (aus Wien oder Prag, jetzt auf einer Kunstreise begriffen, wird durch ihre vollkommen ausgebildete Fertigkeit eine der ersten Sängerin werden, wenn Vortrag und Spiel noch mehr durch Seele belebt wird), Dem. Krämer (erste Sängerin in Hannover, hat durch Figur und Stimme die Mittel zu einer vorzüglichen Sängerin erhalten; wir haben neuerdings nichts über sie vernommen), Mad. Köhl-Valesi (zuletzt in Bremen; sonst als Bravoursängerin geschätzt), Mad. Kraus-Wranizky (k. österr. Hofsängerin, Schülerin Salieris, früher in der Oper sehr beliebt, eine der ausdrucvollsten und reizendsten Concertsängerinnen), Mad. Krüger-Aschenbrenner (erste Sängerin bei der Oper in Darmstadt, durch Kraft und Vortrag ausgezeichnet), Mad. Lembert (in declamatorischen Partien auszeichnet [s. d. Art. Deutsche Schauspieler]), Mad. Metzger-Vespermann (bei der deutschen Oper in München; Sängerin ersten Ranges, und wenn die innigste Verbindung von Ausdruck und Fertigkeit die vollkommene Sängerin machen, vielleicht die erste jetzt lebende Sängerin. Sie ist Schülerin Winters und eigentlich Mezzosopran; aber die Anmuth ihres Vortrags ersetzt, was ihr an Umfang der Stimme fehlt. In der schönen Müllerin ist sie unvergleichlich), Mad. Metzner (Bravoursängerin, wenn wir nicht irren in Braunschweig), Mad. Milder-Hauptmann (Sängerin bei der berliner Oper; in der einfach-grandiosen Gattung, z. B. in Glucks Opern, einzig, wo ihre große, volltönende Stimme sich ihrer Natur gemäß bewegen kann; für Concertgesang nicht geeignet), Mad. Müller-Anschütz (als Altistin schätzbar, jedoch ohne gediegene Schule), Mad. Neumann-Sessi (kann, obwohl in Italien geboren und aus ital. Schule, insofern sie schon im ersten Jahre ihres Lebens nach Wien kam und auf der deutschen Opernbühne einheimisch geworden ist — sie gehört jetzt dem leipziger Stadttheater an — auch an dieser Stelle aufgeführt werden. Ihr Vortrag, der vornehmlich für die ältere italienische Gattung geeignet ist, beruht auf der vortrefflichsten Methode; sie ist im großen, gehaltnen Styl und im Recitativ Meisterin; Schade nur, daß ihre Stimme einen schneidenden Bruch hat), Dem. Paasche (bei der Oper in Hamburg; vielversprechendes junges Talent, mit einer schönen Stimme begabt), Dem. Pohl (erste Sängerin bei der Oper in Hamburg; wird in Bravourpartien gelobt), Dem. Peßl (Sängerin bei der Oper in München; guter Vortrag, aber etwas schwache Stimme; sie ist ebenfalls Winters Schülerin), Dem. Schäfer (eine talentvolle Anfängerin, Schülerin der Dem. Schmalz, welche mit Beifall die Bühne betreten hat), Dem. Schmalz (in Berlin; jetzt von der Bühne abgetreten, war eine wackere Bravoursängerin), Dem. Wilh. Schröder (ältere Tochter der berühmten Schauspielerin, b. d. deutschen Oper in Dresden; vielversprechend im Gesang und Spiel; volle Stimme, angenehme Figur, kräftiger Ausdruck, aber noch unausgebildeter Vortrag), Mad. Schütz (Theatersängerin in Wien), Dem. Seel (Hofsängerin in München; Schülerin Winters; durch geschmackvolle Bravour im neuern ital. Concertgesang ausgezeichnet), Mad. Seidler-Wranizky (erste Sängerin der Oper in Berlin, Schwester der oben angeführten Mad. Kraus; nimmt durch die Leichtigkeit und Anmuth, mit welcher sich ihre Stimme in glänzenden Partien bewegt, z. B. als Prinzessin von Navarra im Johann von Paris, eine der ersten Stellen unter den deutschen Sängerinnen ein; ihre Erscheinung ist ebenfalls angenehm, doch ohne Spiel), Dem. Siebert (Tochter des Bassisten; eine ganz junge Sängerin, welche

viel Fertigkeit besitzt), Dem. Sigl (hoher Sopran, nimmt als Bravoursängerin auf der Bühne — sie ist in München angestellt — einen vorzüglichen Rang ein, und hat sich den Vortrag der neuern italien. Schule in hohem Grade angeeignet), Dem. Sonntag (bisher in Prag; jetzt bei der kaiserl. Oper in Wien angestellt; jugendlicher Reiz, schöne Stimme und erfreulicher Aufschwung in der Ausbildung derselben, ziehen die Aufmerksamkeit auf sie), Mad. Spitzeder (brauchbare Theatersängerin an der Wien), Dem. Stenz (in Hannover), Mad. Strauß (in Carlsruhe; Sängerin zweiten Ranges; Stimme und Methode nicht ausgezeichnet), Mad. Unzelmann (Gattin des Schauspielers, bisher in Weimar und Dresden angestellt, besitzt viel Fertigkeit, bei unbedeutender Stimme), Dem. Veltheim (jetzt bei der deutschen Oper in Dresden, verspricht im Bravourgesange etwas zu werden), Dem. Vio (bei der kaiserl. Oper in Wien angestellt; eine angenehme Sängerin für zweite Partien), Mad. Waldmüller (bei der kaiserl. Oper in Wien; eine in Altpartien, z. B. Tankred, ausgezeichnete Sängerin), Mad. Werner (beim leipziger Stadttheater; eine angenehme Theatersängerin zweiten Ranges), Mad. Weichselbaum (singt erste Partien bei der Oper in Mannheim; sie besitzt einen sehr anmuthigen italienischen Vortrag und ist selbst italien. Abkunft), Dem. Willmann (bei der italien. und deutschen Oper in Dresden; viel Bravour, aber ohne Stimme). Es folgt II. das männliche Personal der deutschen Sänger, wobei wir die verschiedenen Stimmen unterscheiden wollen, 1) Tenoristen: Babnigg (vorher bei der kaiserl. Oper in Wien, jetzt in Pesth und Ofen; hoher Tenor, mit viel Ausbildung, weniger Spiel), Bader (bei der berliner Oper; Tenorist ersten Ranges, kräftige Bruststimme, angenehmer Vortrag, leichtes gefälliges Spiel), Bergmann (bei der deutschen Oper in Dresden; zarter hoher Tenor, etwas schwach, ziemlich ausgebildet im Vortrag, weniger im Spiel), Braun (in Hamburg), Cornet (soll eine der schönsten Tenorstimmen besitzen, und ist, so viel wir wissen, seit kurzem erst auf der braunschweiger Bühne aufgetreten), Eunike (in Berlin, war einer der vorzüglichsten Virtuosen, tritt jetzt selten mehr auf), Gerstäcker (hoher Tenor erster Gattung; angenehme Erscheinung, ohne gründliche Ausbildung), Hähnle (bei der Oper in Darmstadt), Hambuch (Theatersänger, wo?), Haßloch (bei der Bühne in Bamberg), Heitzinger (Tenorstimme von seltnem Umfange, bedeutende Fertigkeit ohne Ausdruck und Spiel; angestellt beim Theater an der Wien), Höfler (schätzbarer Theatersänger, beim leipziger Theater), Jäger (Stimme ersten Ranges, viel Umfang und Ausbildung, aber steif auf der Bühne; angestellt beim Theater an der Wien), Klengel (jetzt beim hamburger Theater; unter den deutschen Theatersängern durch gründliche Methode und Fertigkeit sehr ausgezeichnet; bei etwas kränklicher falsetirender Stimme; auch nicht zu verachtendes Spiel), Löhle (bei der deutschen Oper in München; einer der vorzüglichsten Tenoristen, angenehme, doch kräftige hohe Stimme, Einförmigkeit im Vortrag und Spiel), Jul. Miller (bisher bei der Oper in Amsterdam; die Stimme mehr Bariton; seltne Fertigkeit; sein zuweilen überladener Vortrag ist doch im Heroischen ausgezeichnet, und durch Spiel unterstützt), Moltke (bei der Oper in Weimar; angenehmer Theatersänger; etwas veraltete Methode), Räder (passirte Stimme; nicht ohne Vortrag), Rebenstein (in Berlin; singt weniger bedeutende Partien, und scheint sich jetzt mehr auf Schauspiel zu beschränken), Rosner (beliebter Tenorist mit vortrefflicher Bruststimme, bei der kaiserl. Oper in Wien), Ro-

senfeld (für zwei Partien bei der k. Oper in Wien), Stöger (bei der Oper in Prag), Strobe (in Hannover), Stümer (in Berlin; schwache Stimme, guter Vortrag, besonders in Gluckschen Opern), Urspruch (jetzt bei der Waltherschen Gesellschaft; seine angenehme Stimme wird gelobt), Weichselbaum (in Mannheim; Virtuos ersten Ranges, mit ungemeiner Fertigkeit; aber unbelebtes Spiel), Wild (bei der Oper in Darmstadt; der deutsche Troubadour; Ton und Vortrag ausdrucksvoll; die Stimme soll an Umfang und Stärke verloren haben), Zeibig (jetzt in Riga; sonst ein sehr ausgezeichneter Sänger von viel musikalischer Bildung), Zimmermann (Theatersänger in Pesth). 2) Bassisten: Berthold (in Cassel), Devrient (Neffe des Schauspielers in Berlin), Deny (in Buffonpartien brav; angestellt beim Theater in Weimar), Fischer (bisher in Berlin und München angestellt; Bassist und Schauspieler ersten Ranges, ausgezeichnet durch kunstmäßigen Vortrag und Beherrschung einer ziemlich umfassenden, gleichen Stimme; in Buffonpartien eben so unübertrefflich, wie in serieusen; in den ersten mag er sowohl in Hinsicht des Gesangsvortrags, als in Hinsicht des lebendigen Spiels mit den Italienern wetteifern), Fischer (in Leipzig; schwache, doch angenehme Stimme, in vielen komischen Partien beliebt), Fürst (in Hannover; bedeutende Stimme; fehlerhafter Vortrag; nicht unbedeutendes Spiel), Gay (beim leipziger Theater; in zweiten Baßpartien sehr brauchbar; nicht ohne Talent im Spiel und Gesang), Geiling, der Vater (bei der deutschen Oper in Dresden; äußerst launiger Buffon, als Sänger jetzt unbedeutend), Genast (in Leipzig; in Spielpartien schätzbar und nicht ohne Fertigkeit), Gern (in Berlin; in serieusen Partien, auch durch Spiel ausgezeichnet), Günther (ausgezeichneter Baßbuffon beim braunschweiger Theater), Hillebrand (bei der berliner Oper; hohle, noch nicht ausgebildete Stimme; angenehme Erscheinung), Köckert (schöne tiefe Baßstimme, aber noch unausgebildet; zum Spiel viel Anlage; singt beim leipziger Theater tiefe Baßpartien), Krebs (bei der Oper in Stuttgart; eigentlich Baritonist; sang früher Tenorpartien, und war einer der kunstfertigsten Sänger), Metzner (ein in vielen Partien beliebter Buffon; früher in Dresden, jetzt in Cassel), Meyer (bisher erster Bassist bei der Oper in Dresden; viel Musik, anständiges Spiel, bei einer etwas hohlen Stimme), Mosevius (in Breslau; musikalisch, schätzbares Spiel; als Sänger nicht ausgezeichnet), Pillwitz (bisher in Frankfurt; Bassist ersten Ranges, wohlklingende Stimme, viel Ausbilduug und Musik, weniger als Darsteller), Reitemaier (erster Bassist in Braunschweig; wird gelobt), Sehring (erster Bassist bei der Oper in Carlsruhe), Seipelt (tüchtiger Bassist beim Theater an der Wien), Siebert (serieuser Bassist ersten Ranges; ausgezeichnet durch seine umfassende Stimme und musikal. Kunstfertigkeit, jetzt bei der Oper in Dresden; man wirft ihm vor, daß er zu viel schnörkle und tenorisire. Sein Spiel hat sich sehr gebessert), Strohmeyer (Bassist ersten Ranges, vielleicht der erste deutsche Bassist, durch Fülle und Kraft der Stimme, wie durch geschmackvolle Ausbildung; Regisseur der Oper in Weimar), Wauer (starke Stimme, brauchbarer Sänger in zweiten Partien, bei der Oper in Berlin), Wehrstädt (beim braunschweiger Theater; in Spiel und Gesang schätzbar), Woltereck (bei der Oper in Hamburg; soll eine gute Stimme haben, und sich im Vortrag fleißig ausbilden. 3) Baritonisten: Blum (in Berlin; angenehme Stimme, gefälliges Spiel), Ehlers (ein sonst braver Sänger und im Spiel nicht minder

ausgezeichnet), Heigl (wo?), Häser (Bruder der berühmten Sängerin; ein in musikalischer Hinsicht ausgebildeter Sänger und dabei lobenswerther Schauspieler; angestellt bei der Oper in Stuttgart), Hintze (Buffon in Stettin), Keller ([s. Deutsche Schauspieler] in fein komischen Rollen in der Oper sehr schätzenswerth), Laroche (s. Deutsche Schauspieler), Mittermeier (bei der Oper in München; eben so angenehme Stimme, als höchst anziehender und kunstfertiger Vortrag; wegen seines Spiels mehr zum Concertsänger geeignet), Rede (s. Deutsche Schauspieler), Staudacher (bei der Oper in München; spielt und singt vorzüglich serieuse Baßpartien mit Ausdruck und Beifall), Unzelmann ([s. Deutsche Schauspieler] Spiel- und Buffonpartien in der Oper), Walter (Buffon in Carlsruhe; besonders in dem Localkomischen gern gesehen), Wurm (s. Deutsche Schauspieler).

Deutsche Schauspieler, jetzt lebende. Wenn man bedenkt, wie viele Bühnen, groß und klein, stehende und wandelnde es in Deutschland gibt, so leuchtet ein, daß Deutschland bedeutend mehr Schauspieler zählt, als Musiker und bildende Künstler. Wenn man aber wiederum erwägt, was der Schauspieler sein und leisten soll, so findet man, daß von dieser bedeutenden Anzahl von Schauspielern nur wenige Künstler sind. Der Grund davon liegt darin, daß gerade bei Ausübung dieser Kunst der Naturalismus den meisten Raum hat. Dieser Naturalismus knüpft sich an den Trieb zur Nachahmung, die schon gewissen Thieren in hohem Grade beiwohnt, und sich dann beim Schauspieler auf die Nachahmung des in der wirklichen Welt Geschehenen oder, wenn von Phantasiegebilden die Rede ist, des auf den Bühnen üblichen richtet, dem die meisten, nach Maßgabe ihrer Individualität, mehr oder weniger hinzuzusetzen wissen. Dieser Naturalismus, der sich instinctmäßig der Nachahmung des Vorhandenen hingibt und bei dem die Meisten stehen bleiben, wenn sie wahrnehmen, daß eine gewisse Übung in solchem Repräsentiren sich einfindet und die Menge damit zufrieden zu stellen ist, wird auch in der Regel durch die Verhältnisse derer, welche zur Bühne gehen, begünstigt. Aus einem verworrenen, zügellosen Leben, ohne Kenntniß der Literatur und insbesondere der Dichterwerke, deren Ideale sie uns vor Augen führen sollen, betreten viele die Breter nur, um sie zum Schauplatz ihrer eigenen Eitelkeit zu machen; sie trauen sich die Gewandtheit zu, noch weit mehr vorzustellen, als sie sind, und rechnen es nur dem Schicksal zu, wenn sie nicht geworden sind, was sie am liebsten vorstellen. Die höhern Anforderungen einer poetischen Bildung, die Wichtigkeit vorbereitender Studien ist den meisten unbekannt, und so hängt das Meiste von ihrer Individualität ab; ist diese einem gewissen Fache angemessen, haben sie in der Wirklichkeit und auf der Bühne genug gesehen, was sie sich im dunkeln Nachahmungstriebe angeeignet haben, so ist ihre Laufbahn als Schauspieler entschieden, und sie werden, wenn nicht als die Ersten glänzen, doch wenigstens neben den Ersten Beifall finden. Diese Art von Schauspieler, welche die größere Zahl ausmacht, wird sehr begünstigt durch das, auf der deutschen Bühne überhaupt herrschende Natürlichkeitsprincip, bei welchem es ziemlich dahin gekommen ist, daß Kleider und Decorationen die Hauptsache sind, und daß eine Rolle spielen, fast so viel als Kleider wechseln heißt. Das größere Publicum nämlich, welches im Schauspiele eigentlich nur Mannichfaltiges sehen und hören will, und von den Charakteren nur die gröberen Züge auffaßt, die zur Handlung unentbehrlich sind,

findet seine Einbildungskraft durch die der Wirklichkeit fast gleichkommenden Prospecte, und durch das Charakteristische oder Glänzende des Costüms schon so sehr in Anspruch genommen und beschäftigt, daß nur eine leidliche Körperhaltung und Bewegung, und etwas Declamation für die schönen Bilder und Sentenzen des Dichters, die ja doch nicht so selten ist, erfordert wird, um die Menge glauben zu machen, man habe einen Charakter dargestellt. In der That, seit die Kunst der Decorateurs und Garderobiers bis zur höchsten Täuschung gestiegen ist, hat sich die Kunst des Schauspielers immer mehr verloren. Der Beweis würde sich durch den Augenschein liefern lassen, wenn man den Versuch machen wollte, einige Schauspiele ohne Costüme und Decorationen aufzuführen. Im Trauerspiel würde man finden, daß die meisten Schauspieler nur Declamatoren mit Costüme sind. Im Conversationsstück, wo zwar das Costüme die Täuschung weniger begünstigt, zeigt sich daher gewöhnlich um so deutlicher die Schwäche und Unfähigkeit, einen Charakter nach des Dichters Anleitung zu erschaffen, und an eigner Person fortschreitend zu gestalten. Das Lustspiel ist gegenwärtig nur Conversationsstück, und wo es Burleske wird, da sehen wir bei unser Schauspielern den Anzug ebenfalls das Meiste thun. Da nun das Meiste heutzutage auf eine grobe Nachahmung des Gegebenen gestellt ist, so kommt es hauptsächlich auch darauf an, was ein Individuum erlebt, und was es zu erfahren Gelegenheit gehabt hat. In dieser Hinsicht würde das Wandern der Schauspieler, abgesehen davon, daß es dem Familiärwerden des Schauspielers mit dem Publicum, und der Gewöhnung des letztern an sonst schwer zu ertragende Angewohnheiten des erstern entgegenwirken würde, von Vortheil sein, wenn nur nicht das Nomadisiren andrerseits der humanen Bildung nachtheilig wäre. Ein gutes Auskunftsmittel bietet das Gastrollenspielen in der neuern Zeit dar; die es verhindern, daß die stehenden Bühnen nicht gar zu sehr die Eigenschaft stehender Wasser annehmen, und durch wohlthätige Pensionsanstalten endlich zu theatralischen Invalidenhäusern werden. Aus der Masse routinirter und unroutinirter Nachahmer hebt sich nun die geringe Anzahl derer um so glänzender hervor, welche den innern Drang fühlten, die von der Poesie geschaffenen Charaktere äußerlich zu vergegenwärtigen, und die ihnen von der Natur verliehenen Mittel mit poetischem Geiste ausbildeten. Zu diesen hervorragenden Künstlern der deutschen Bühne gehören unter den jetzt lebenden anerkanntermaßen: die Wolffs, Devrient, Eßlair und Soph. Schröder; von denen die erstern den letztern an Bildung und Studium eben so sehr überlegen sind, als diese jenen an Reichthum der Naturmittel. Die Wolffs haben sich in Göthes Schule vornehmlich für die feinere poetische Charakteristik, für die gemessene ideale Darstellung, welche sich dem Antiken nähert, gebildet, von diesem Standpuncte aus hat sich ihr Talent unter veränderten Umgebungen mit großer Freiheit entwickelt. Ihre plastische Kunst und ihre vollendete Declamation der rhythmischen Poesie kann als Muster dienen, und die höchst seltene Vereinigung des mimischen und declamatorischen Elements würde noch weit mehr anerkannt sein, wenn nicht die Natur zu mancher Anstrengung beiden die Kraft versagte, und das Publicum von dem Schauspieler die Vielseitigkeit eines Tausendkünstlers verlangte. In stark gezeichneten heroischen Charakteren feiert die geniale Kraft Eßlairs und der Schröder ihren Triumph. Ihre Phantasie ist wirksam, besonders wo es gilt, große mimische Effecte hervorzubringen, und kolossale Bildungen der Phan-

tasie den Sinnen zu vergegenwärtigen; aber ihr Streben geht mehr auf große Momente, als auf ein Ganzes. Zwischen den genannten Künstlern steht mitten inne Devrient, durch seine mimische Erfindung und durchaus gehaltene Charakteristik ausgezeichneter bürgerlicher Charaktere und komischer Ideale (z. B. Falstaff) mit Recht gepriesen; ja vielleicht der größte mimische Künstler auf der deutschen Bühne. Den hier genannten Künstlern gesellt ein ausgebreiteter Ruf noch zu: Mad. Stich (in Berlin), Mad. Neumann (in Carlsruhe) und den Komiker Wurm. Die erstere ist unstreitig ein reiches Talent, für die Darstellung jugendlicher Heroinen in der Tragödie und vornehmer Damen in Conversationsstücken geschaffen, und würde noch mehr sein, wenn sie sich von einer gefallsüchtigen Manier zu befreien wüßte, welche die Kraft ihrer Darstellungen abstumpft. Ihr in gewisser Hinsicht entgegengesetzt, soll Mad. Neumann die Lieblichkeit ihrer Natur zur Kunst erheben, und durch höchst natürliche Schilderung reizender Weiblichkeit alle Herzen gewinnen. Der Komiker **Wurm** (s. d. Art. Bd. 10) endlich hat in der gehaltenen Schilderung aus dem Leben gegriffener, burlesker Charaktere eine anerkannte Virtuosität. — Wir wollen nun die bekanntesten Schauspieler der deutschen Bühne in einem alphabetischen Verzeichniß aufstellen, welches natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen will; doch glauben wir keinen Künstler zweiten Ranges übersehen, eher vielleicht manchen vom dritten Range in dasselbe aufgenommen zu haben, dessen Namen dieses Werk verschweigen sollte. Zuerst lassen wir die Damen vorangehen. 1. Hier bemerken wir: Mad. Anschütz (spielt Liebhaberinnen im wiener Burgtheater), Dem. Beck (tragische Liebhaberin; Mannheim), Mad. Brede (ausgezeichnet in vornehmen Damen im Lustspiele und tragischen Mittelrollen; gegenwärtig in Stuttgart), die äußerst talentvolle Dem. Böhler (in naiven und launigen Soubrettenrollen vorzüglich beliebt; jetzt auf dem leipziger Stadttheater), Fr. v. Busch (in feinen Damen im Lustspiel und Trauerspiel gelobt; beim darmstädter Hoftheater), die anmuthige Darstellerin, Mad. Carl (erste Liebhaberin; in München), Mad. Eßlair (Heldinnen und Mütter; in Darmstadt), Mad. Feige (in Heldinnen geschätzt; in Cassel), Mad. Fries (eben so; in München), Mad. Gebhard (Liebhaberinnen; in Reval), Mad. Gehlhaar (Anstandsdamen und Charakterrollen; in Hannover), die durch Bildung ausgezeichnete Mad. Genast (sonst Böhler d. ältere; in Liebhaberinnen, Anstandsdamen und jüngern ruhigen Charakteren gern gesehen; als Donna Diana neben Mad. Stich geschätzt; in Leipzig), Mad. Hartwig (gegenwärtig in komischen Müttern und Charakterrollen sehr geschätzt; dresdner Hoftheater), Mad. Huber (ältere Rollen; in Hannover), Mad. Keller (mittlere Heldinnen und Carakterrollen: in Hannover), Mad. Klingemann (in Heldinnen von Ruf; in Braunschweig), Fr. von der Klogen (naive und liebliche jüngere Rollen; jetzt in Dresden), Mad. Lembert (bisher Sängerin, jetzt zum Schauspiel übergegangen; am wiener Burgtheater), Mad. Lieblich (Mütter; in Prag), Dem. Lindner (in gewandten weiblichen Rollen im Lustspiel ausgezeichnet; in Frankfurt), Mad. Lorzing (tragische weibliche Charaktere; in Weimar), Mad. Löwe (in Anstandsrollen und affectvollen Rollen im Schauspiel ausgezeichnet; am wiener Burgtheater), Dem. Maaß (in grandiosen und gemessenen Charakteren mittlern Alters schätzbar; auf Reisen), Mad. Mayer (in Soubrettenrollen angenehm; bisher in Dresden), Dem. Pfeifer (tragische Liebhaberin, nicht ohne Manier; in München), Mad. Renner (in An-

standsrollen und feinen Damen beliebt; in Prag), Mad. Schirmer (in sanften tragischen Liebhaberinnen und Weibern, und in idyllischen Mädchenrollen unübertrefflich; in Dresden), Mad. Sonntag (in ältern Heldinnen ausgezeichnet; bisher in Prag, jetzt auf dem Theater an der Wien), Mad. Schröckh (sonst Mad. Fleck; jetzt in mittlern tragischen Rollen beschäftigt), Mad. Unzelmann (in Breslau; tragische Rollen; eine andere in Berlin, sonst Dem. Franz), Mad. Werdy (sanfte Charaktere in mittlern Jahren; in Dresden). Wir lassen nun II. eben so die Namen der männlichen Schauspieler von einiger Auszeichnung folgen: Anschütz (spielt Helden im poetischen Schauspiel; im Burgtheater zu Wien), Baudius (Liebhaber und jüngere Rollen; Breslau), Becker (erste Liebhaber und jüngere Helden; jetzt in Darmstadt), Beyer (mittlere Helden und männliche Charaktere; prager Theater), Beschort (Väter und ältere Anstandsrollen; Berlin), Blumauer (Väter und ältere Charaktere; Mannheim), Brand (in Helden- und Charakterrollen geachtet; ebendaselbst), Burmeister (Väter und ältere Charaktere, besonders in Conversationsstücken; Dresden), Carl (vornehmlich in Darstellung komischer Charaktere in der Localposse gewandt, z. B. Staberle; Director des Isarthortheaters in München), Clausius (Bonvivants, Schwätzer; früher in Hamburg), Costenoble (in Charakterrollen im Schau- und Lustspiel geschätzt; im Burgtheater zu Wien), Demmer (Liebhaber und jüngere Rollen; Mannheim), Dürand (tragische Liebhaber; Weimar), Feistmantel (komische Personen, besonders in der Localposse; Prag), Gaßmann (Liebhaber und jüngere Helden; Cassel), Gebhard (Liebhaber und Charakterrollen; Petersburg), Gerber (Chevaliers und gewandte Charaktere im Schauspiel; Braunschweig), Gern (ältere Rollen; Berlin), Gnauth (komische Rollen und Intriguants; Stuttgart), Grüner (Helden und ältere Charaktere; Darmstadt), Hartmann (erste Liebhaber und Helden; Walthersche Gesellschaft), Haken (Heldencharaktere und junge Männer im Conversationsstück; Braunschweig), Hellwig (Helden im Schauspiel und lebhafte Charaktere im Lustspiel; Dresden), Henckel (spielt jüngere männliche und markirte komische Charaktere mit Auszeichnung; war in Frankfurt), Heurteur (affectvolle männliche Rollen; jetzt im Burgtheater in Wien), v. Holbein (feine männliche Charaktere und Helden; jetzt Director des prager Theaters), Hölken (Liebhaber und jüngere Helden; jetzt in München), Hunnius (ältere komische Charaktere und Väter; Weimar), Jacobi (tragische Liebhaber; Hamburg), Jerrmann (Intriguants und poetische Alte in der Tragödie; Leipzig), Julius (in männlichen Charakteren vornehmer Art, vornehmlich im Schau- und Lustspiel schätzbar; Dresden), Jost (ältere männliche Charakterrollen, auch im Lustspiel; Danzig), Kazianer (in jüngern, kräftigen Helden ausgezeichnet; jetzt in Hannover), Keller (in feinkomischen Charakteren im recitirten Drama und im Singspiel ausgezeichnet; ebendaselbst), Kettel (erste Liebhaber und jüngere Charaktere; im Burgtheater in Wien), Koberwein (männliche Charaktere; ebendaselbst), Koch (ausgezeichnet in Väterrollen; ebendaselbst), Koch (in einfältigen und chargirtkomischen Charakteren ausgezeichnet; Leipzig), Korn (in sanften männlichen Charakteren, im poetischen Drama und jüngern Männern im Lustspiel höchst ausgezeichnet; am Burgtheater in Wien), Krüger (stellt französische Onkels und muntre Alte im Schau- und Lustspiel mit feiner Charakteristik dar; ebendaselbst), Krüger d. j. (erste Liebhaber im Trauerspiel; Berlin), Kühne (in Helden und in männlichen Charakteren im Familiengemälde schätzbar;

Hamburg), Lange (sonst in jüngern Heldencharakteren gefeiert; jetzt pensionirt in Wien), La Roche (Komiker, auch im Singspiel; Danzig), Lebrün (in Bonvivants und muntern jugendlichen Rollen im Conversationsstück sehr ausgezeichnet; Hamburg), Lemm (stellt poetische Charaktere im höhern Drama ausgezeichnet dar; Berlin), Lembert (jüngere Männer, besonders im Conversationsstück; Burgtheater in Wien), Lorzing männliche Charakterrollen und Intriguants; Weimar), Löwe (in Cassel, vorher in Prag; stellt erste Liebhaber und jüngere männliche Charaktere ausgezeichnet dar), Löwe (des angeführten Bruder; jüngere Männer, Helden- und Anstandsrollen; vorher in Cassel, Leipzig; jetzt in Mannheim), Mattausch (ältere männliche Charaktere; Stuttgart, vorher Berlin), Mayer (Helden; Carlsruhe), Miedke (männliche Charaktere; Stuttgart), Ochsenheimer (spielte Intriguants und feinkomische Charaktere, vormals ausgezeichnet; zuletzt im Burgtheater in Wien; ist kürzlich gestorben), Öls (tragische ältere Liebhaber und männliche Charaktere; Weimar), Polawsky (Chevaliers und jüngere männliche Rollen; Prag), Reimund (der jetzt gefeierte Localkomiker im Leopoldstädter Theater in Wien), Rebenstein (mittlere männliche Charaktere und Liebhaber, auch im Singspiel, ausgezeichnet; Berlin), Rohde (starkkomische Rollen; Stuttgart), Rott (jüngere Helden und Liebhaber; jetzt auf dem Theater an der Wien), Rüger (spielt Väter; im Theater an der Burg in Wien), Schmelka (vielleicht der launigste Komiker auf der deutschen Bühne; Breslau), Schuster (der gefeierte Localkomiker auf dem Leopoldstädter Theater in Wien), Solbrig (Väterrollen; auf Reisen), Stawinsky (jüngere Charakterrollen; Breslau), Stein (in tragischen Liebhabern und naiven jüngern Rollen schätzbar; Leipzig), Stich (der Gatte der obengenannten Schauspielerin; in mittlern Charakteren und muntern jungen Männern im Conversationsstück sehr gewandt), Thieme (männliche Helden und Anstandsrollen im Conversationsstück; Leipzig), Thürnagel (Helden und Väter; Mannheim), Töpfer (einige Charakterrollen im Conversationsstück; auf Reisen), Unzelmann, Vater (in Berlin; sonst in komischen Charakteren im recitirenden Drama beliebt; hat kürzlich sein Schauspielerjubiläum gefeiert), Unzelmann, der Sohn (in Wildfängen, jüngern naiven und burlesken Charakteren äußerst gewandt; jetzt in Dresden, vorher in Weimar), Urban (erste Liebhaber in dem Familiengemälde und in der Tragödie; München), Vespermann (in feiner Charakteristik, besonders im Conversationsstücke sehr schätzbar; er spielt Intriguants und Charaktere mittlern Alters; München), Vogel (Väter; jetzt Secretär und Regisseur des Theaters an der Wien), Wallbach (Liebhaber und jüngere Männer; jetzt in Prag), Weidner (scharfgezeichnete Intriguants und Helden; Frankfurt), Werdy (Väter und überhaupt männliche Rollen von Charakter und Würde; Dresden), Wilhelmi (feine komische Charaktere im Conversationsstücke; Prag), v. Zahlhas (poetische Väter, Intriguants und Helden; Bremen), Ziegler (sonst Väter und ältere Charaktere; jetzt pensionirt in Wien), v. Zieten (Väter in der Tragödie; spielt auch bewegliche Alte im Conversationsstücke; Leipzig). Über die Deutschen Sänger s. den vorhergehenden Artikel. (44)

Deutsche Sprache. Gesellschaften für deutsche Sprache. — Kaum möchte es einen Gegenstand geben, über welchen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf unsere Zeit herab so viel geschrieben worden, als über den, mit welchem sich dieser Artikel beschäftigen soll. Philosophische Untersuchungen über das Wesen der

Sprache im Allgemeinen, Wörterbücher aller Art, Sprachlehren für Alt und Jung, für akademische Hörsäle und für Dorfschulen, Hülfsbücher nach unzähligen Lehrweisen, daneben tiefere, aber vereinzelte Forschungen über mundartliche Eigenthümlichkeiten und den Bau der alten Sprache, so weit derselbe aus längst vorhandenen oder neuerdings entdeckten schriftlichen Denkmälern zu erkennen war — alles dies zusammen genommen, schien zu großen Hoffnungen für die liebe Muttersprache zu ermächtigen, und es durfte nicht Wunder nehmen, daß eine deutsche Akademie der Wissenschaften bereits im J. 1807 es an der Zeit hielt, auf ein vollständiges System der deutschen Sprachgesetzgebung einen namhaften Preis auszusetzen. Daß derselbe von keinem gewonnen ward, mußte nach solchen Vorarbeiten allerdings befremden, sofern man nicht schon damals die Überzeugung fest hielt, daß eine Sprache, wie die unsrige, als ein lebendiges, sich aus sich selbst herausbildendes und nach unumstößlichen Gesetzen zum Vollkommneren oder Unvollkommneren fortspinnendes Ganze, sich keine Gesetze vorschreiben lasse, wie alle ähnliche frühere und spätere Versuche zur Genüge beweisen. Unserer Zeit gebührt der Ruhm, zuerst es deutlich erkannt zu haben, daß dem so sei. Es ist Thorheit, den Entwickelungsgang einer lebendigen Sprache, die, wie alles Organische, das Princip ihrer Bildung und Fortbildung in sich selbst trägt, durch Grammatiken binden und aufhalten zu wollen. Mag man in Schulen, zum Behufe des gemeinen Fortkommens und als Übung des Denkvermögens, die Sprache nach ihrem dermaligen Stande, auf Regeln zurückgeführt, auch ferner noch als Norm aufstellen; die eigentliche Wissenschaft hat damit nichts zu schaffen. Für sie gibt es neben dem philosophischen und kritischen, nur noch den historischen Weg, der allein jenen beiden den Erfolg sichern kann, indem er die in ihrer allmähligen Entwickelung, ohne Vorliebe für diese oder jene Zeit, von Stufe zu Stufe verfolgt und nachweist, wie das Vorhandene nach innern nothwendigen Gesetzen aus einem früheren hervorgegangen ist, und in diesem früheren seinen Grund, wie seine Erklärung findet. Mit welchem Glücke dieser Weg von Jacob Grimm, dem ersten, der hier richtig sah, in seiner deutschen Grammatik eingeschlagen worden, darüber ist unter den Kennern nur eine Stimme. Sein Zweck, die Führung des Beweises: „daß und wie alle deutsche Sprachstämme innigst verwandt und die heutige Form unverständlich sei, wo man nicht bis zu den vorigen, alten und ältesten hinaufsteige, daß folglich die gegenwärtige grammatische Structur nur geschichtlich aufgestellt werden dürfe," muß schon jetzt für gelungen erkannt werden. Eine ausführliche Darlegung des reichen Inhalts dieses geistreichen und tiefgründlichen Werkes, mit welchem für die Erforschung der vaterländischen Sprache ein neuer entscheidender Zeitpunct anhebt, würde hier nicht an der Stelle sein. Nur dies darf nicht verschwiegen werden, daß jetzt erst — was alle derartige Versuche von Gottsched bis auf unsere Zeit nicht zu leisten vermocht haben — der Weg zu tiefer Einsicht in das Wesen der Sprache gebahnt ist. Möge auf demselben mit der Kenntniß und Kraft des rüstigen Vorgängers fortgeschritten werden! Was wir mit jedem, der da weiß, was Noth thut, wünschen, wird durch die glücklichsten Vorzeichen zur freudigen Hoffnung. Die fromme Sorgfalt für die poetischen Überreste einer untergegangenen Zeit, die man endlich als ein theures Erbe, als einen unablöslichen Theil unsers innigsten Wesens zu betrachten angefangen, eine Sorgfalt, der allein die Behandlung der Muttersprache ihre bessere

Richtung verdankt, begnügt sich in den letzten Jahren nicht mehr mit dem nothdürftigen Abdrucke und modernisirenden Umarbeitungen des Alten (obwohl beides zur Vorbereitung des Bessern vielleicht nothwendig war), sondern zeigte in besonnener Kritik und sorgsamer grammatikalischer und lexikographischer Erläuterung, daß ihr das höhere Bedürfniß der Zeit deutlich geworden. Vor allem werde hier auf die reichbedachten Ausgaben des Bonerschen Edelsteins und des Wigolais von Beneken, auf Grootes Ausgabe des Tristan, von Gottfried von Strasburg und auf Köpkes Barlaam und Josaphat, als auf Muster für jede künftige Behandlung altdeutscher Denkmäler, mit Dank verwiesen, dabei aber auch der verdienstvollen gleichzeitigen Bemühungen Lachmanns, Mones, Grotefends u. a. gedacht, woran sich von selbst die Erwartung künftiger ähnlicher Leistungen knüpft, die unter andern Lachmann und Beneke, jener für Titurel, dieser für Jwain zugesagt haben. Die weitverbreitete Liebe für altdeutsche Poesie, die viel von ihrem früheren Ungestüm verloren, dagegen an Innigkeit gewonnen hat, und mancher glückliche Zufall bieten einander die Hände, um jene Bestrebungen zu lohnen und zu fördern. In den zu Mailand neu entdeckten Bruchstücken der gothischen Bibelübersetzung des Ulphilas, wie in dem vom Grafen Mailath herausgegebenen Koloczaer Codex und der von Laßbergischen Sammlung altdeutscher Gedichte und in anderem, was mühsame Forschung uneigennützig zu Tage gefördert, sind dem sprachlichen Wissen neue willkommene Fundgruben eröffnet worden. — Hier ist denn nun auch der Gesellschaften für deutsche Sprache zu gedenken, deren der neuerwachte Spracheifer mehrere ins Leben gerufen hat. Schon im Laufe des 17ten Jahrhunderts veranlaßte die überhandnehmende Sprachmengerei den Zusammentritt solcher Vereine. So entstanden: der Palmenorden oder die fruchtbringende Gesellschaft zu Weimar (1617), die deutschgesinnte Genossenschaft zu Hamburg (1643), der Blumenorden der Schäfer an der Pegnitz zu Nürnberg (1644) und der wenig ersprießliche Schwanenorden an der Elbe (1660). Der Zweck des Palmenordens, wie ihn sein Geschichtschreiber, G. Neumark, angibt: „die Muttersprache in ihre uralte angeborne Reinigkeit und Zierde wieder einzuführen, sie von dem fremden drückenden Sprachenjoche zu befreien und durch alte und neue Kunstwörter zu befestigen," ward auch von den später entstandenen, die sich jenem als Töchtervereine anschlossen, mit Liebe und zum Theil mit schwärmerischem Eifer verfolgt. Wie man auch über diese Verbindungen, deren Wirksamkeit in der Regel den prunkvollen Namen nur wenig entsprach und bald in müßige Spielerei ausartete, zu denken geneigt sei, das Verdienst läßt sich ihnen nicht streitig machen, daß sie der zunehmenden Ausländerei einen Damm entgegensetzten und eine lebendige Theilnahme an der Fortbildung der Muttersprache auch in den höhern Ständen der Gesellschaft rege machten (der Palmenorden bestand zum bei weitem größern Theile aus Adeligen). Nicht viel größern Gewinn brachte die 1697 gegründete und dreißig Jahre später von Gottsched erneuerte leipziger deutsche Gesellschaft; auch die zu gleichen Zwecken fast um dieselbe Zeit gestifteten Vereine zu Halle, Frankfurt a. d. O., Basel, Bern, Jena und Helmstädt entstanden und gingen unter, ohne merkliche Spuren ihres kümmerlichen Daseins zu hinterlassen. Als aber in neuester Zeit mehrere Jahre fremder Gewaltherrschaft von der Nothwendigkeit überzeugt hatten, die gemeinsame Muttersprache, als das sicherste Verwahrungsmittel gegen völlige

Unterjochung und innere Zerspaltung, festzuhalten, und die Begeisterung für die Sache des Vaterlandes auch der vaterländischen Sprache sich zuwendete, trat die Idee, durch das Zusammenwirken vieler Kräfte in gesellschaftlichen Verbindungen die Sprache zu säubern und die Erforschung ihres Wesens zu fördern, aufs neue ins Leben. Die richtigere Erkenntniß von dem, was Noth thue, die in größerer Anzahl vorhandenen Vorarbeiten und die mit jedem Jahre zunehmende Menge von Hülfsmitteln aller Art ließen an dem Gedeihen dieser neuen Vereine nicht zweifeln. Zuerst trat (bereits im J. 1815), von Wolke und Krause begründet und unter der Mitwirkung von Zeune, Jahn, Heinsius, Pischon u. a., die berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache zusammen. Ihr Zweck sollte, nach der Urkunde vom 20sten December desselben Jahres, sein: die wissenschaftliche Erforschung des gegenwärtigen Zustandes der Muttersprache und die Ausmittelung alles dessen, was im Geiste derselben zu ihrer weitern Ausbildung und Verbesserung geschehen könne. Sie besteht mit einer seit 1818 etwas freieren Verfassung noch jetzt fort und bringt die Ergebnisse ihrer Berathungen und Forschungen in eigenen Jahrbüchern (deren erster Band 1820 erschien) von Zeit zu Zeit zu öffentlicher Kunde. Dasselbe gilt von dem im J. 1817 von Grotefend errichteten frankfurtischen Gelehrtenverein für deutsche Sprache, der sich gleichfalls die allseitige Fortbildung der Sprache zur Aufgabe gemacht und durch die Herausgabe der aus ihm hervorgegangenen Gesellschaftsschriften (Abhandlungen des frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache, 1stes St. 1818) seinen Eifer wie seine Thätigkeit bethätigt hat. So erfreulich dieses allen sein muß, denen die Sache der Muttersprache am Herzen liegt, und so sehr auch die bestehenden Vereine auf andern Wegen noch, als dem der gesellschaftlichen Berathung und Arbeit, ihre Zwecke zu fördern suchen (die berliner Gesellschaft veranlaßte die Herausgabe des Otnit von Mone und die schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehende königsberger Gesellschaft gab eine ansehnliche Unterstützung zu Köpkes Barlaam), so darf doch nicht geläugnet werden, daß von dem geordneten Zusammenwirken Vieler zu Einem Zwecke, woran wir bei einem gelehrten Vereine gern zunächst denken, nur theilweis Einiges zu spüren gewesen, und daß ein Werk, wie Grimms Sprachlehre, die Wissenschaft weiter gebracht habe, als die an sich sehr löblichen Arbeiten aller deutschen Sprachvereine zusammengenommen. Aber die letzteren haben schätzenswerthe Beiträge zu einem vielleicht schon der nächsten Zeit vorbehaltenen Baue geliefert, und dafür gebührt ihnen unser Dank. So wenig wir neben diesen gemeinsamen Bestrebungen, zum Behufe der Wissenschaft, aller einzelnen für den Bedarf des gemeinen Lebens zu Tage geförderten Lehr- und Handbücher gedenken können, so dürfen wir doch am Schlusse dieses Artikels die fleißigen und zweckmäßigen Arbeiten eines J. H. C. Maas (sechs Ergänzungsbände zu Eberhards Synonymik) und Th. Heinsius (Volkthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, 4 Bände, 1818 — 1822) nicht unerwähnt lassen. (50)

Deutsche Virtuosen. Da man die Namen Virtuos und Virtuosität vorzüglich in denjenigen darstellenden Künsten gebraucht, bei welchen die äußere Kunstfertigkeit am sichtbarsten hervortritt (s. d. Art. **Virtuosität**), mithin von der ausübenden Musik, von der Tanzkunst und Mimik überhaupt; da ferner, wenn wir an den genialen deutschen Balletmeister Horschelt (Stifter des in seiner Art ein-

zigen Kinderballets in Wien, jetzt königl. Balletmeister in München) und etwa an die reisende Familie Kobler erinnert haben, von der kunstmäßigen Ausübung der Tanzkunst in Deutschland wenig zu sagen übrig bleibt; von den deutschen Schauspielern und Sängern aber schon in besondern Artikeln gesprochen worden ist, so werden wir unter gegenwärtigem Artikel ein Verzeichniß der berühmtesten, jetzt lebenden Instrumentalvirtuosen mittheilen. Wir berufen uns dabei, was die allgemeinen Beziehungen anlangt, auf den allgemeinen Artikel, den wir in diesem neuen Werke über Deutsche Musik geliefert haben. I. Zuerst wollen wir die berühmtesten Pianofortespieler anführen. Hier sind die schon unter den Componisten (s. d. Art.) genannten Meister: Hummel (seine Spielart verbindet die höchste Leichtigkeit mit der größten Solidität und seine Phantasien bewähren den Meister in der Harmonie), Moscheles (jetzt auf Reisen; noch brillanter, in Schwierigkeiten fast unübertrefflich, und doch auch ausdrucksvoll, wenn er will), Ferd. Ries (in London) und aus der ältern Schule Joh. Bapt. Cramer (in London) und D. Steibelt (in Paris oder Petersburg). Ferner die Componisten Beethoven (spielt nicht mehr öffentlich), C. M. v. Weber (auch dieser fast nicht mehr; seine Spielart ist weniger platt, als die wiener Spielart, aber kräftig, und nicht ohne eigenthümlichen Effect), Aloys Schmidt (in Frankfurt, meisterhaft ausgebildetes Spiel, eben so fertig als ausdrucksvoll), Capellmeister Conradin Kreuzer (angenehm, melodiös, ohne große Bravour). Außerdem sind uns noch dem Rufe nach bekannt die Pianofortespieler M. C. v. Bocklet (aus Prag, auch Violinspieler), Louis Berger (in Berlin), Leidesdorf (in Wien), Kuhlau (auch Componist), A. Klengel (Hoforganist in Dresden), Mühlenfeld (auf Reisen), Fr. Schneider (der Componist), J. A. Piris (in Wien), Vincenz Cramer (aus Prag), Hier. Päyer (in Wien), W. A. Mozart (der Sohn). II. Als Orgelvirtuosen zeichnen sich vor allen aus: Johann Schneider (Organist und Bruder des Componisten, in Görlitz), Barthel (Organist der Schloßkirche in Altenburg), Rink, Umbreit, Böhner (auch Componist, voll Gedanken aber ungeordnet), Riem (in Bremen). III. Unter den Violinspielern sind die berühmtesten: P. Rode (privatisirt jetzt), Kiesewetter (gegenwärtig in London, in Schwierigkeiten fast unüberwindlich), Louis Spohr (jetzt Capellmeister in Cassel, voll Seele und Ausdruck, großartig im Spiel), Louis Maurer (in Rußland; brillanter Spieler). Ferner nennen wir Fr. Fränzl (Capellmeister in München), F. W. Piris (Musikdirector des Conservatoriums in Prag), Jos. Mayseder (Capellvirtuos in Wien; ein höchst lieblicher, angenehmer Violinspieler), Franz Clement (Orchesterdirector in Wien; Bravourspieler), Möser und Seidler (beide Concertmeister in Berlin, im Concert und Quartettspiel ausgezeichnet), Guhr (jetzt Musikdirector in Frankfurt; feuriger Violinspieler), Feska (Concertmeister und Componist in Carlsruhe), Bohrer (auf Reisen), A. Mathäi (Concertmeister in Leipzig, freier zarter Vortrag, vornehmlich im Quartettspiel ausgezeichnet), Wilh. Grund (Capellmeister in Meinungen; feurig und voll Ausdruck), Probst (Concertmeister in Dessau; beide letztere treffliche Schüler Spohrs), Wiele (Cammermusikus in Stuttgart; glänzende französische Spielart), Mühlenfeld (auf Reisen), Strauß (Capellmeister; brav), A. Präger (jetzt in Leipzig; viele technische Fertigkeit), C. Eberwein (Musikdirector in Weimar), Jos. Böhm (in Wien), C. M. v. Bocklet (Schüler des obigen Piris), Bernh. Molique (in München, Schüler Rovellis). — Da auf der

Viole nur selten Concerte vorgetragen werden, so gehen wir sogleich IV. zu den Violoncellisten über. Hier ist ohne Streit der erste Bernh. Romberg. Er überwindet die Schwierigkeit dieses umfassenden Instruments mit Geschmack und Kraft. Außer ihm nennt man noch als ausgezeichnete Virtuosen auf diesem Instrumente: Funk (in Kopenhagen; besonders was Kraft und Schwierigkeit anlangt), Kraft (in Stuttgart), Jos. Merk (Capellmusiker in Wien; fertig und rein), Bohrer (jetzt in Berlin; äußerst angenehm), Bernh. Dotzauer (k. Capellist in Dresden). V. Als Flötisten sind in Deutschland berühmt: Fürstenau (Capellist in Dresden; eleganter, lieblicher Spieler, mit einem äußerst vollendeten Staccato), Raph. Dreßler (in Hannover), Böhm (Capellist in München; Fülle des Tons und Bravour), C. Keller angenehm und voll Ausdruck), Sedlaczeck (in Wien), Schröckh (in Berlin). VI. Clarinettisten ersten Ranges hat Deutschland aufzuweisen in Hermstedt (Capellmeister in Sondershausen; grandios und voll Ausdruck), Bärmann (Capellvirtuos in München; elegant und lieblich), Iwan Müller (auf Reisen, wird für einen der größten Virtuosen gehalten), die Gebrüder Bender (k. russ. Capellisten, trefflich zusammen eingespielt und im Sanften, Angenehmen ausgezeichnet). VII. Auf der Hoboe sind als Meister bekannt: C. Thurner (besiegt die größten Schwierigkeiten mit starkem Tone), Wilh. Braun (geschmackvoller Virtuos des berliner Orchesters), Barth (Sohn des berühmten Hoboisten in Kopenhagen, schwacher Ton, aber guter, ausdrucksvoller Vortrag). VIII. Auf dem Fagott sind ausgezeichnet: C. Bärmann (in Berlin), Ant. Romberg, J. H. Kummer (Capellist in Dresden). IX. Unter den Hornisten stehen oben an: die Virtuosen Gugel, Vater und Sohn (in Rußland), Schunke (Vater und zwei Söhne, in Berlin, welche zusammen das vollkommenste Ensemble bilden, das man hören kann), Schunke (in Stuttgart), Fuchs (Capellist in Dessau). X. Auf der Posaune, die seit wenigen Jahren als concertirendes Instrument behandelt wird, wird in Leipzig vom Orchestermusiker Queisser, und in Berlin von Belke (früher auch Mitglied des leipziger Orchesters), das Mögliche geleistet. Virtuosen auf andern als den angeführten Instrumenten, z. B. Harfe, finden weniger Gelegenheit, ihre Kunstfertigkeit zu zeigen. (44)

Diastimeter, ein von dem als Physiker, Mathematiker und erfinderischen Kopf so bekannten D. Rommershausen in Aken erfundenes Meßinstrument, mittelst dessen jede Entfernung von einem Puncte aus bestimmt werden soll. Der Diastimeter hat ganz die Gestalt eines Fernrohrs ohne Gläser, jedoch sind an der Stelle des Objectivglases 4 Pferdehaare in verschiedenen Abständen parallel ausgespannt. Sieht man nun in der Entfernung einen Gegenstand, dessen Größe bekannt ist, z. B. einen Menschen, eine aufgestellte Stange u. dgl., so versucht man, zwischen welchen der Fäden dies Object scheinbar paßt, und kann nun, da man zwei ähnliche in einander liegende Dreiecke (das im Fernrohr durch den Abstand des Auges von den beiden Haaren und dem Abstand dieser unter sich und das größere durch die Entfernungen des Objects vom Auge und durch das Object selbst gebildet) erhält, von denen man das eine (im Fernrohr) in allen seinen Theilen, von dem andern aber eine Seite (die Größe des Objects) kennt, auch die Größe der zweiten Seite des größern Dreiecks (die Entfernung des Objects vom Auge) leicht finden. Theoretisch ist dies wahr, praktisch dürfte es sich aber nicht stets als genau richtig bewähren, indem die Größe des Menschen, die meistens zum Object ge-

nommen wird, so sehr differirt, und bei der Kleinheit der einen und der bedeutenden Größe der andern Seite schon die geringste Abweichung der ersteren, eine große Differenz geben muß. Zu eigentlichen Messungen, wie der Erfinder will, dürfte daher der Diastimeter sich wohl nicht eignen, dagegen aber zum flüchtigen Croquiren und zur ungefähren Bestimmung einer Entfernung für Militärs im Felde, z. B. für die Artillerie, zur Erkennung des Abstandes einer anrückenden feindlichen Abtheilung recht gut geeignet sein. (32)

Dietrichsteine, die. Das alte gräfliche, in einer Linie fürstliche Haus Dietrichstein, catholischer Religion, stammt aus Kärnthen, besitzt Güter in Innerösterreich, ob und unter der Ems, in Mähren und Böhmen. Man leitet dasselbe ab von den alten, im Saan-, Sau- und Gurkthale mächtigen Grafen von Zeltschach und Friesach, die, nach Hormayr, Nachkommen des großmährischen Fürsten Zwetbach, eines Günstlings des Kaisers Arnulf, sein sollen. Der erste gewisse Stammvater des Hauses, Reinpert, starb im J. 1004. Das Johanneum in Grätz besitzt Urkunden von 1103 und 1104, worin ein Ruprecht von Dietrichstein vorkommt; was schon darum bemerkenswerth ist, weil vor der Erlöschung der Gauverfassung und vor dem Ausgang der salischen Kaiser, nirgends Familiennamen in Urkunden gefunden werden. In den Fehden des Herzogs von Kärnthen, aus dem Hause Sponheim, mit Bischof Eckbert vom Bamberg, focht Heinrich von Dietrichstein unter den Fahnen des Herzogs, und endigte den Kampf durch die Gefangennehmung des Bischofs in dem Treffen im Lavanthale 1226. Auch in der welthistorischen Schlacht im Marchfelde (unfern des Wahlplatzes von Aspern und Wagram) zwischen Rudolf und Ottokar, am 26sten Aug. 1278, wo ein Liechtenstein zuerst Österreichs Banner trug, und 22 Trautmannsdorfe ritterlich fielen, focht ein Heinrich von Dietrichstein. In dem Streite 1335 um Kärnthens Besitz, zwischen Albrecht und Otto, Herzogen von Österreich und der tirolischen Gräfin, Margaretha der Maultasche, war das Geschlecht der Dietrichsteine eins der ersten, die ihre Arme und ihre Burgen der Sache des Hauses Habsburg weihten. Damals ward die Stammburg Dietrichstein das erstemal zerstört, als sie Niclas, genannt der Donner, gegen die kriegerische Maultasche vertheidigte. Unter dem Herzoge Ernst dem Eisernen, trugen Niclas und Dietmann von Dietrichstein viel zu dem Siege von Radkersburg (Stadt in Steiermark) bei, durch welchen des Herzogs Feldhauptmann, Günther von Herberstein, im J. 1418, Innerösterreich zum erstenmale vor den Türken schützte. Denselben Heldenmuth für das Vaterland bezeugt noch jetzt die Ruine des Stammschlosses Dietrichstein im villacher Kreise. Pankraz von Dietrichstein vertheidigte nämlich die väterliche Burg im J. 1483 gegen das siegreiche Heer des ungarischen Königs Matthias Corvinus so lange, bis die Mauern und Thürme eingestürzt waren und der Hunger die Übergabe gebot. Nun warf Pankraz mit eigner Hand Feuer in die Burg, und schlug sich mit den Seinigen durch die Feinde durch. Pankrazens Söhne, Siegmund und Franz, stifteten die beiden Linien des Hauses: die Weichselstädtische und die Hollenburgische, welche sich in mehrere Äste theilen. Siegmund von Dietrichstein, Maximilians I. Liebling, focht mit Auszeichnung an der Seite Georgs von Frondsberg, Rudolfs von Anhalt und Bayards, gegen die Venetianer. Der Kaiser belehnte ihn 1507, nach dem Aussterben der Schenke von Osterwitz mit dem Oberst-Erblandmundschenkenamte in Kärnthen, das, so wie die

Oberst-Erblandjägermeisterwürde in Steiermark, dem Dietrichsteinschen Geschlecht noch jetzt gehört; auch übertrug er ihm die Verwaltung der innerösterreichischen Provinzen. Derselbe Siegmund stiftete zu Grätz den 22sten Jun. 1517 den Orden des heil. Christoph, wider das damals sehr gewöhnliche Laster des Trinkens und Fluchens. Maximilian erhob ihn um dieselbe Zeit in den Freiherrnstand, und befahl, der Dietrichstein solle in einem Grabe mit ihm, zu seinen Füßen beigesetzt, und bei jedem Todtenamte für den Kaiser solle auch dieses Helden gedacht werden. Siegmund starb im J. 1533. Seine beiden ältesten Söhne, Siegmund Georg und Carl, wandten sich zu der protestantischen Lehre. Der dritte Adam, blieb Catholik. Er und Siegmund Georg theilten die hollenburgische Linie in zwei Äste: Siegmund behielt Hollenburg. Adam nannte sich in der Folge von Nikolsburg, einer mährischen Herrschaft, die er 1575 erworben hatte. Dieser berühmte Staatsmann hatte an mehrern wichtigen Verhandlungen Theil, z. B. bei dem passauer Vertrage 1552 und bei dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555; auch befand er sich zweimal als Botschafter des Kaisers Maximilian am Hofe Philipps II., und sein Bericht über das unglückliche Ende des Infanten Carlos (am 24sten Jul. 1568) ist vielleicht das Zuverlässigste und Freimüthigste, was man über jene Begebenheit kennt. Seine frühere Sendung im J. 1561 nach Rom an Pius IV., dem der duldsame Maximilian II. vorschlug: „zur Verhütung blutiger Meinungskriege solle die Kirche in den österreichischen Landen auch den Laien den Genuß des Abendmahls in beiden Gestalten zugestehen und den Cölibat auf die Art aufheben, wie er schon seit Jahrhunderten in der griechischen Kirche nicht mehr bestehe, war bei der Beharrlichkeit des römischen Hofes erfolglos. Derselbe Adam Dietrichstein bewirkte die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum König von Polen. Auf seinem Schlosse zu Nikolsburg widmete er seine Muße den Wissenschaften, schrieb über die Erblichkeit der ungarischen Krone, und führte mit seinem Freunde Hugo Blotius, dem ersten Vorsteher der kaiserlichen Hofbibliothek, einen vertrauten Briefwechsel über die interessantesten Gegenstände des Alterthums und der damaligen Zeitgeschichte. Adam starb 1590; auch er ruht in einem Grabe mit Maximilian II. Sein Sohn, der Cardinal Franz, Bischof zu Olmütz und Statthalter in Mähren, geb. zu Madrid den 22sten Aug. 1570, verdient als Gründer der Größe seines Hauses besondere Erwähnung. Er war nach dem gelehrten Stanislaus Pawlowsky, Gesandter in Rom, dann Botschafter an mehreren Höfen, endlich Präsident des kaiserlichen Staatsraths. Als sämmtliche Erzherzoge den blödsinnigen Kaiser Rudolf genöthigt hatten, Ungarn und Österreich an Matthias abzutreten, krönte der Cardinal von Dietrichstein diesen Fürsten als König von Ungarn. Er verweigerte standhaft, die Ausdehnung des Majestätsbriefs und der Toleranz auf Mähren, schlug durch eigne Kraft den ungarischen Rebellen Bocskay aus Mähren hinaus, wurde späterhin von den mährischen Insurgenten geächtet, und entzog sich ihrer Verfolgung in einem unterirdischen Gemache seines Schlosses Nikolsburg. Als nach Tillys und Wallensteins Siege auf dem weißen Berge (1620) Böhmen dem Kaiser Ferdinand II. wieder unterworfen war, rettete des Cardinals Fürbitte allen Aufrührern, mit Ausnahme der beiden Anstifter, Teuffenbach und Bitowa, das Leben. Hierauf reformirte er mit vieler Schonung den Protestantismus in Mähren, und führte zur Befestigung seines Werks, statt der verhaßten Jesuiten, den Piaristenorden ein.

Im J. 1621 schloß er den Frieden mit dem siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor. Rudolf II. hatte bereits 1587 das Haus Dietrichstein in den Grafenstand erhoben. Ferdinand II. gab demselben, durch des Cardinals Verdienste dazu bewogen, im J. 1631 die Fürstenwürde. Der Cardinal starb zu Brünn den 19ten Sept. 1636. Im J. 1653 erhielt das Haus Dietrichstein Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe auf dem Reichstage, und wurde zur Behauptung derselben 1684 vom Kaiser mit der tirolischen im Engadin liegenden Herrschaft Trasp belehnt; als diese aber 1803 an Helvetien überlassen ward, erhielt der Fürst zur Entschädigung die Standesherrschaft Neu-Ravensburg (Schloß und Dorf an der Argen, seit 1806 unter würtembergischer Landeshoheit, mit 900 Einw. und 8000 Fl. Einkünfte). Die Fürsten von Dietrichstein, welche fortwährend die höchste Würde in Österreich, am Hofe und in der Armee bekleidet haben, besitzen große Majoratherrschaften in Mähren und Böhmen, unter denen sich Nikolsburg auszeichnet. Zu dieser Herrschaft gehören die Stadt Nikolsburg mit einem prächtigen Schlosse und 7630 Einw., worunter 8000 Juden, ferner vier Marktflecken und acht Dörfer. Sie liegt im mährischen Kreise Brünn. Nur der Erstgeborene führt, immer in absteigender Linie, die fürstliche Würde. Die Reichsgrafen von Dietrichstein besitzen ansehnliche Güter in Österreich, Steiermark und Illyrien. Der jetzt lebende Fürst, Franz v. Dietrichstein, geb. 1767, ist k. k. wirkl. Geh. Rath und Cämmerer. Vormals Generalmajor bei dem Ingenieurcorps, erhielt er beim Sturm auf Valenciennes den Theresienorden, ward unter Thuguts Ministerium zu diplomatischen Sendungen nach Petersburg, Berlin und München gebraucht, und schloß 1800 mit Moreau den parsdorfer Waffenstillstand, trat aber in demselben Jahr ganz außer Dienst. Sein Vater, Fürst Johann Baptist, hatte 1804 die steierischen Fideicommißherrschaften der gräfl. Familie Leslie geerbt, Proskau in Schlesien aber, wovon das Haus bisher sich nannte, im J. 1783 an den König von Preußen verkauft. — des regierenden Fürsten Franz Bruder, Graf Moritz (geb. 1775), k. k. wirkl. Geh. Rath, Cämmerer, Hofmusikgraf und Oberſthofmeisters-Stellvertreter des Herzogs von Reichstadt, war in dem Feldzuge von 1796 Adjutant des Feldzeugmeisters Alvinzy, in dem von 1797 Adjutant des Erzherzogs Carl, und 1798 bei Mack, dem Generalissimus des neapolitanischen Heers, dann mit ihm Gefangener in Paris und dessen Gefährte auf seiner romantischen Flucht aus jener widerrechtlichen Gefangenhaltung. Auch war er Adjut. des Gen. Mack 1805 bei Ulm. Im J. 1815 wurde er Obersthofmeister des damaligen Prinzen von Parma (jetzt Herzog von Reichstadt), und stand in vertrauter Freundschaft mit dem österreichischen Dichter und Hofrath, Heinrich von Collin, dem er in der Carlskirche in Wien ein schönes Denkmal errichtet hat. — Das neue Schloß Dietrichstein liegt im villacher Kreise in Illyrien, auf einer Landspitze, der Ruine der alten Burg Dietrichstein gegenüber.

Dietsch (Barbara Regina), eine geschickte Malerin aus der berühmten Künstlerfamilie dieses Namens, geb. zu Nürnberg 1716. Ihr Vater wies sie an, die Natur in Vögeln, Blumen und Insecten nachzuahmen und getreu mit Wasserfarben darzustellen. Den Ruf als Cabinetsmalerin an manche Höfe verbat sie sich und zog Freiheit und Ruhe im Schooße ihrer Ältern und Geschwister allem auswärtigen Glanze vor. Sie malte noch zwei Jahre vor ihrem Ende, obgleich sie schon 1775 der Schlag an einer Seite gelähmt hatte, und

starb 1783. Ihre meisten Stücke sind nach England gegangen. Nach ihren Originalien erschien zu Nürnberg (1772—75) eine Sammlung meist inländischer gefangener Vögel, welche in Kupfer gestochen und mit natürlichen Farben sehr genau ausgemalt sind, auf 50 Tafeln nebst Text. Ihre nicht weniger berühmte Schwester Margaretha Barbara war 1726 geb., blieb unverheirathet und starb 1795. Sie malte Blumen, Vögel und Früchte und ätzte auch einige Blumen sehr nett in Kupfer. Ihre meiste Zeit wandte sie auf ein Werk, in welchem sie alle in der Gegend von Nürnberg wachsende fruchttragende Kräuter, Stauden und Bäume, in Zweigen mit ihren Blüthen und Früchten, der Natur getreu, in saubern Kupferstichen darstellte. Die Abbildungen verrathen sehr vielen Fleiß. Sie trug gleiche Sorge für den Stich und für die Illumination; damit das Original um so getreuer dargestellt würde. Jede Lieferung enthält sechs Blätter in Fol. Sie erschienen in derjenigen Ordnung, wie die Früchte von Zeit zu Zeit von der Natur hervorgebracht werden. Schreber hat den Text dazu geliefert. (64)

Dillis (Georg), geb. in einer Einöde des baierischen Landgerichts Haag, hatte in seiner frühen Jugend vorzügliche Talente entwickelt. Sein Vater, Wolfgang, war aber mit den vielen Kindern nicht im Stande, ihm zur Bildung desselben die Bahn zu öffnen. Der damalige hochsinnige Kurfürst, Max III., von den hoffnungsvollen Gaben dieses Knaben in Kenntniß gesetzt, rief ihn im 6ten Jahre seines Alters nach München, und eine besondere Vorliebe für die Kunst in ihm gewahrend, wollte er denselben schon im 8ten Jahre nach Rom senden. Die Ältern glaubten diese Gnade für die spätern Jünglingsjahre des Sohnes sich vorbehalten zu müssen, und überließen ihn noch den Studien, wobei er sich besonders im Zeichnen hervorthat. Allein der Tod des Kurfürsten beraubte den Zögling seiner schönen Hoffnung. Seine Wahl war nun, um die Studien fortsetzen zu können, der Priesterstand, zu dem er sich im albertinischen Collegium in Ingolstadt vorbereitete. In der Hauptstadt angekommen, hatte er in vielen angesehenen Häusern den Eintritt als Zeichenmeister, und suchte mit großem Fleiße die Gemälde in der damals erbauten Gallerie zu studiren und zu benutzen. Der edle Max, Graf v. Freising, ließ ihn im J. 1788 in die Schweiz und die Rheingegenden reisen, wo er mit dem Künstler Ferdinard Kobell Bekanntschaft machte und von ihm in der Ölmalerei Unterricht erhielt. Der kunstliebende Kurfürst Carl Theodor ernannte ihn 1790 zum Inspector der Gallerie. Graf von Rumford ermunterte und unterstützte Dillis, im J. 1792 eine Reise nach Dresden und Wien zu unternehmen, dort mit den vortrefflichen Sammlungen bekannt und dadurch an Kenntniß reicher zu machen. Dieser in Baiern so verdienstvolle Graf veranlaßte ferner, daß Dillis zu dem damaligen brittischen Vicekönig von Corsica, Gilbert Elliot, berufen wurde, um dort Ansichten und Costümes zu zeichnen, und eben dieser Graf von Rumford erfüllte endlich den heißen Wunsch unsers Künstlers, Rom zu sehen. Dort begann für den Geist desselben eine neue Epoche; denn unter dem dortigen Kunstleben und Reichthum des Schönen fühlte er erst recht sein Innerstes und seine Anschauung ergriffen. Nach seiner Zurückkunft in das Vaterland, da im J. 1796 die französisch-republikanischen Heere sich Baiern nahten, erhielt Dillis den Auftrag, die Gemälde und Kunstsammlungen nach Linz zu flüchten; 1797 reiste er in Gesellschaft des Lords Ossulston in die Schweiz, und bildete sich dort als Landschaftszeichner noch

mehr aus. Bei dem abermaligen Heranrücken der Heere 1800 erhielt er vom Kurfürst Max IV. den Befehl, die Sammlungen nach Ansbach zu begleiten, wo er nach einem 17monatlichen Aufenthalt von dem damaligen preußischen Minister von Hardenberg sich besonderer Auszeichnungen erfreute. 1805 begleitete Dillis seinen jüngern Bruder Cantius, der, sich der Landschaftsmalerei widmend, bereits durch seine Arbeiten viele Aufmerksamkeit auf sich zieht, nach Rom, worauf die Regierung ihn zum öffentlichen Lehrer der Landschaftsmalerei in der Akademie der Künste ernannte. Bald darauf sendete man ihn nach Paris, um in dem dortigen Museum seine Kunststudien zu erweitern. Dort dem Kronprinzen von Baiern vorgestellt, erhielt er die Erlaubniß, diesen Prinzen auf die Reise ins mittägliche Frankreich und nach Spanien zu begleiten. Auf dieser Reise zeichnete unser Künstler alle römische Alterthümer und malerische Ansichten für das von dem Kronprinzen selbst geführte Tagebuch, welche von demselben in einem eignen Portefeuille aufbewahrt werden. 1808 beauftragte der König ihn, in Italien vorzügliche Gemälde zu kaufen, bei welcher Gelegenheit er das Glück hatte, das herrliche Portrait des Raphael d'Urbino zu bekommen. 1811 wurde er vom Kronprinzen nach Verona abgeordert, die plastische Sammlung von Bevilaqua für denselben zu erwerben, welche nun bald in der vom Kronprinzen erbauten Glyptothek aufgestellt werden, der ihn im J. 1812 ferner einlud, den Transport der in Rom für denselben erkauften plastischen Kunstwerke zu besorgen, worauf er 1815 nach Paris sich begab, dort die von den Franzosen früher aus München requirirten Gemälde wieder nach Baiern zu bringen. Nachdem er im J. 1817 nach Como geschickt worden, die von der Königin von England in einer Villa aufbewahrten griechischen Denkmäler zu untersuchen, erhielt er in demselben Jahre die Erlaubniß, den Kronprinzen nach Italien und Sicilien zu begleiten, wo er mit neuen Zeichnungen das Tagebuch des Prinzen vermehrte, die nun in einem besondern Portefeuille in der Bibliothek des Kronprinzen aufbewahrt sind. Im J. 1820 brachte Dillis die Gemäldesammlungen in den königl. Schlössern zu Würzburg und Aschaffenburg in Ordnung; endlich 1822 erhielt der Künstler, schon früher mit dem Kreuze des Civilverdienstordens geschmückt, das Decret als Centraldirector der königl. Gemälde und übrigen Kunstsammlungen. Der König, der Kronprinz, der Oberceremonienmeister Carl Graf von Rechberg, General Graf von Ekart, der Bundestagsgesandte Freiherr von Aretin und andere Privatpersonen sind im Besitze vorzüglicher Gemälde und Handzeichnungen dieses Meisters, der in Italien unter dem Namen des Giorgio Bavarese bekannt und geschätzt ist.

Dinter (Gustav Friedrich), einer unserer vorzüglichsten theoretischen und praktischen Pädagogen, ward geb. 1760 zu Borna, wo sein Vater Gerichtsdirector war, besuchte die Fürstenschule zu Grimma und die Universität zu Leipzig, wo er 1788 Magister ward. Nachdem er das Pastorat zu Kitzscher bei Borna bis zum J. 1797 verwaltet und in diesem Amte mehrere junge Leute zu Landschullehrern vorbereitet hatte, kam er im J. 1797 als Director des Schullehrerseminariums nach Friedrichsstadt bei Dresden, vertauschte 1807 diese Stelle mit dem Pastorat zu Görnitz bei Borna, und ward 1817 königl. preuß. Consistorial- und Schulrath zu Königsberg und Doctor der Theologie. Um die Bildung vieler Landschulen, besonders im Königreiche Sachsen erwarb er sich unbestrittene Verdienste, indem er

sich die Unterweisung der Seminaristen mit unermüdlichem Fleiße angelegen sein ließ, und die Gabe einer nicht gemeinen Klarheit und stete Berücksichtigung des Praktischen beim Unterrichte besitzt. Seine Schriften, welche er großentheils ohne Vorsetzung seines Namens herausgegeben hat, umfassen mehrere Gegenstände der Unterrichtskunst, des theoretischen und praktischen Schulwesens und der Volksbildung überhaupt. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit: Erklärender und ergänzender Auszug aus dem dresdner Katechismus, Neustadt an der Orla 1800. 12. Derselbe mit beigefügten Spruchererklärungen, 1801. 5te Aufl. 1815. 8. (Beide auch unter dem Titel: Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums.) Diesen folgte: Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik, als Leitfaden beim Unterricht künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen, 1802. 4te Aufl. 1818. Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit, 1806. 3te Aufl. 1818. Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen, 2 Thle. 1814 u. 15. 2te Aufl. 1816. Nächstdem schrieb er: Malwina, ein Buch für Mütter, 1819; Unterhaltungen über die Hauptstücke des lutherischen Katechismus; Schulverbesserungsplane; Rechnungsaufgaben, auch dgl. für preußische Landschullehrer; Anweisungen zum Rechnen, Auswendiglernereien für Rechnenschulen; Schulgebete zu allen Jahreszeiten; Schulgebete für Bürger und Landschulen; Gedächtnißübungen, mehrere Schulreden, Schulschriften und Vorlesungen, als: Ein gründliches Studium der alten Classiker ist kräftiges Gegengift gegen die Schwärmerei unserer Tage, 1818. Im J. 1803 gab er heraus: Kleine Reden an künftige Volksschullehrer, 4 Bde. 1803 bis 1805. Neue Aufl. 1820. Damalige Verhältnisse machten es nöthig, als Verf. dieser gehaltvollen, aber mit hellem theologischen Blicke umfaßten Reden unbekannt zu bleiben. In der neuen Ausgabe aber hat er sich als Verf. genannt. Auch schrieb er: Predigten zum Vorlesen in Landkirchen, 2 Thle. 1800. 2te Aufl. 1810; und Predigten über die im Königreiche Sachsen, statt einiger bisher gewöhnlichen eingeführten Sonntagsevangelien; als Zugabe zu den Predigten zum Vorlesen, 1815. Diese Predigten enthalten einen Schatz heilsamer und der Beherzigung des Menschen und besonders des Landmanns werther Wahrheiten, erfordern aber, wenn sie gehörig vorgelesen werden sollen, einen nicht gemeinen Leser. Auch in Königsberg fährt dieser unermüdet thätige Mann fort, sich um das Schulwesen verdient zu machen, wie unter andern die jüngst herausgegebenen Schullehrerconferenzen beweisen, die, wie alle Dinterschen Schriften, den hellsehenden und praktischen Volkslehrer beurkunden. (11)

*Diplomatie. Es war eine Zeit, in welcher nur ächte und gründliche Gelehrsamkeit, Kenntniß der alten und neuen Sprachen, der Geschichte und des Rechts jemand zum ausgezeichneten Diplomaten machten. Die feierlichen Reden mußten in der Sprache der Gelehrten gehalten werden, alle Verträge wurden lateinisch abgefaßt, Latein war die allgemeine diplomatische Sprache. Noch der westfälische Friedenscongreß war zugleich eine Versammlung von Gelehrten; die Namen Grotius und Pufendorf bedürfen keines Commentars. Mit Ludwig XIV. beginnt die zweite Epoche der Diplomatie, in welcher die französische Sprache allgemein herrschend wurde und zugleich gaben Prinz Eugen von Savoyen und Villars 1715 ein Beispiel, daß der geübte Blick und die entschlossene Handlungsweise des Feldherrn zu diplomatischen Verhandlungen nicht untauglich sei. Seit-

dem hat wohl unter dem diplomatischen Corps mancher Name geglänzt, welcher auch in der Gelehrten-Republik einen angesehenen Platz einnimmt (Azzara, Lucchesini, Orlow, Souza, Niebuhr u. s. w.), allein dem Vorwurfe konnte die neuere Diplomatie doch nicht entgehen, daß sie sich mehr auf die kleinen Künste der Höfe, mehr auf die Kenntniß leerer Formen der Etiquette, mehr auf eine schlaue Benutzung menschlicher Schwachheiten beschränkte, als daß sie sich auf den höhern Standpunct allgemein menschlicher oder nur wahrhaft nationaler Interessen (welche zuletzt mit jenen immer in Eins zusammenfallen), zu erheben versucht hätte. Nichtssagende Formeln von politischem Gleichgewicht oder von einer erträumten Handelsbilanz haben lange Zeit in der Diplomatie die Rolle jener großen leitenden Grundsätze von Sittlichkeit und Recht vertreten müssen, von welchen allein das wahrhaft Nützliche ausgehen kann. Napoleon hatte eine Ahndung von jenen höhern Gesetzen der Verbindungen unter den Völkern; seine Ansichten von einer großen europäischen Völkerfamilie hätten nur wahr, nicht leere Vorwände des kriegerischen Ehrgeizes und der Herrschsucht sein müssen, wenn sie der Diplomatie eine neue dauerhafte Richtung hätten geben sollen. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen der neuern Diplomatie wird immer die Allianz vom 26sten Sept. 1815 bleiben, welche ohne Zuziehung diplomatischer Agenten oder contrasignirender Minister von den Monarchen Rußlands, Österreichs und Preußens in eigner Person abgeschlossen wurde, und da sie durchaus auf keinen eigennützigen Zweck hindeutet, mit Recht eine heilige genannt werden kann. Überhaupt ist von dem Congresse zu Wien im J. 1814 an das persönliche Zusammenkommen der Monarchen eins der wirksamsten Mittel der neuesten Diplomatie geworden, und hat ihr abermals einen ganz andern Charakter, als sie zuvor hatte, gegeben, obgleich vorauszusehen ist, daß sie denselben nicht anhaltend werde behaupten können. — Die Wissenschaft des diplomatischen Verkehrs ist schon längst in einigen Werken behandelt worden. L'Ambassadeur et ses fonctions 1764. II. 4. von A. de Wicquefort war einst sehr geschätzt und erlebte 6 Aufl. Mablys Principes des négociations sollte seinem Droit public de l'Europe fondé sur les traités zur Einleitung dienen; Pacassi schrieb eine Einleitung in die sämmtlichen Gesandtschaftsrechte (Wien, 1777. 8.); Ahnert, einen Lehrbegriff der Wissenschaften, Erfordernisse und Rechte eines Gesandten (Dresden, 1784. 8.); von Römer, eine Einleitung in die rechtlichen, moralischen und politischen Grundsätze über die Gesandtschaften (Gotha, 1788. 8.); von Mosham, ein europäisches Gesandtschaftsrecht (Landshut, 1805. 8.). Eine schätzbare Anweisung zu den diplomatischen Geschäften hat kürzlich von Martens (ein Neffe des ehemaligen Professors zu Göttingen und zuletzt hannöverischen Bundestagsgesandten von Martens) geliefert: Manuel diplomatique ou Précis des droits et des fonctions des agens diplomatiques. Leipsic, 1822. 8. Von demselben Verfasser erschien: Annuaire diplomatique. Leipsic, 1823. 16. (37)

Diterich (Johann Samuel), zuletzt Oberconsistorialrath und Archidiakonus an der Marienkirche zu Berlin, wo er am 15ten Dec. 1721 geboren wurde, da sein Vater ebenfalls das Archidiakonat an der erwähnten Kirche bekleidete. 1738 ging er, vorzüglich um Alex. Baumgarten zu hören, auf die Universität zu Frankfurt, 1742 auf die zu Halle, ward 1744 Hauslehrer, 1748 dritter Prediger an der Marienkirche und Gehülfe seines Vaters, nach dessen Tode 1751 er

in die zweite und 1754 in die erste Predigerstelle oder in das Archidiakonat einrückte. 1763 ernannte ihn die Königin zu ihrem Beichtvater; 1770 ward er Oberconsistorialrath, und starb am 14ten Jan. 1797. Er war ein Mann von hellem Blicke und achtenswerthem Charakter, der sich auch selbst in der Periode, als Wöllner die kirchlichen Angelegenheiten leitete, durch moralische Klugheit auf seinem Posten zu behaupten wußte und seinem Collegen, dem hyperorthodoxen, H. D. Hermes (der nicht mit J. A. und Tim. Hermes zu verwechseln ist), ohne Bitterkeit die große Verschiedenheit ihrer beiderseitigen theologischen Denkart zu verstehen geben konnte. Als ihm einst bei einem Candidatenexamen, da er seine Brille vergessen hatte, Hermes die seinige reichte, um die Stelle aus dem A. T., die Diterich hatte aufschlagen lassen, nachzulesen, äußerte Diterich: Ich danke Ihnen, lieber Herr College, ich zweifle aber, daß ich durch Ihre Brille werde die heil. Schrift lesen können. — Diterich gab den Katechismus, welchen er unter dem Titel: Kurzer Entwurf der christlichen Lehre (neue Aufl. 1781), 1754 für seine Katechumen aufgesetzt und 1763 vermehrt hatte, 1772 unter dem Titel: Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu (neue Ausg. 1788) und 1774 einen Auszug daraus, heraus, wodurch er sich für jene Zeit ein großes Verdienst erwarb. Außer einigen Predigten schrieb er auch: Andachten für Christen, welche zum heil. Abendmahl gehen (1775). Auch als Liederdichter hat er sich bekannt gemacht. Von ihm sind 42 neuverfertigte Lieder, die großentheils in unsere neuen Gesangbücher (s. d. Art.) aufgenommen sind, als: Es ist noch ein Reich vorhanden ꝛc. (ein älteres mit diesem Anfange, aber in einem mystischen Geiste und nach einer andern Melodie abgefaßt, ist von einem ehemaligen Superintendenten Kuntz in Baruth); Mein ganzer Geist, Gott, wird entzückt ꝛc.; Tugend ist der Seele Leben ꝛc.; Wer bin ich? welche wicht'ge Frage u. a. m. 26 Parodien oder Nachahmungen alter Lieder, und sehr viele gänzliche Umschmelzungen älterer Lieder. Im J. 1765 gab er heraus: Lieder für den öffentlichen Gottesdienst. Diese Sammlung, an welcher seine Collegen, Kirchhof und Bruhn, einigen Antheil hatten, wurde vermöge eines königlichen Rescripts neben dem Porstschen alten Gesangbuche bei dem öffentlichen Gottesdienste in Berlin gebraucht. Damit gab Diterich den Ton an, zu der bald darauf folgenden Gesangbuchveränderung in Deutschland. Auch zur Ausarbeitung des sogenannten neuern berliner Gesangbuchs, welches 1780 erschien, ward er von Spalding und Teller, welche dazu beauftragt waren, zu Rathe gezogen. Außer der oben angeführten Liedersammlung hatte er noch eine zu seinem Privatgebrauche verfertigt: Gesangbuch für die häusliche Andacht, Berlin 1787. (11)

Djezzar (Achmet), hat sich als Pascha von Akre besonders dadurch bekannt gemacht, daß Buonapartes Siegeslauf in Ägypten und Syrien an dem tapfern Widerstande, den er ihm leistete, scheiterte, der erste, nicht abzuläugnende Unfall, den Buonapartes Kriegsglück erfuhr. In Bosnien geboren, soll er sich selbst als Sclave an Ali-Bei nach Ägypten verkauft haben. Hier wußte er sich die Gunst seines Herrn in so hohem Grade zu erwerben, daß er sich vom bloßen Mamelucken bis zum Befehlshaber von Cairo emporschwang. Auf seiner ferneren Laufbahn verdankte er der Treulosigkeit gegen Wohlthäter nicht weniger, als seinem Muth und seinen Talenten. Als Pascha von Akre machte er sich den Rebellen so furchtbar, daß er

zum Pascha von drei Roßschweifen erhoben wurde. Bald aber endete das gute Vernehmen mit der Pforte, wo gegen jeden Pascha von Unternehmungsgeist das Mißtrauen bald erwacht und auf der andern Seite von dem wachsenden Streben nach Unabhängigkeit gerechtfertigt wird. Djezzar wußte sich durch Gewalt und List bis an sein Ende auf seinem Posten zu behaupten, ohne daß er den Befehlen von Constantinopel aus mehr gehorchte, als ihm gut däuchte. Als Buonaparte im J. 1799 in Syrien einfiel, gerieth Djezzar außer sich vor Wuth, daß europäische Christen es wagten, seine Landschaft erobern zu wollen. Dieser Ingrimm steigerte seine ungestüme Tapferkeit, und wohl unterstützt von dem emigrirten Franzosen Philippeaux, der als Ingenieur die Vertheidigung trefflich leitete, besonders aber von Sir Sidney Smith, der an der Spitze einiger englischen Kriegsschiffe den nachdrücklichsten Beistand leistete, konnte Djezzar sich rühmen, den Mann, vor dem Europa gezittert hatte, zum Rückzuge gezwungen zu haben. Er führte späterhin auch noch blutige Fehden mit dem Großvezir und dem Pascha von Jaffa und starb 1804; er soll unermeßliche Schätze hinterlassen haben. Djezzar war ein furchtbarer Tyrann, dessen eiserne Regierung auf Syriens Bewohnern schwer lastete, und so blutgierig und grausam, daß er davon den Namen Djezzar (der Schlächter) führte.

Dobree (Peter Paul), einer der verdienstvollsten Philologen in Cambridge, geb. in Guernsey 1782. Er erhielt vom D. Valpy in Reading guten Schulunterricht und studirte in Cambridge, wo das Trinitätscollegium 1806 ihn zum Fellow wählte, nachdem er zwei Jahre vorher Baccalaureus geworden war. Dieses Collegium trug ihm auf, einige von Porsons Manuscripten herauszugeben, welche unter folgendem Titel erschienen: Ricardi Porsoni Notae in Aristophanem, quibus Plutum comoediam partim ex ejusdem recensione, partim e MSS. emendatam et variis lectionibus instructam praemisit et collationum appendicem adjecit Petrus Paulus Dobree etc. Lond. 1820. (Vgl. Becks Repert. 1820. III. S. 403.) Er hat auch zu Kidds Miscell. Tracts of Porson beigetragen. Unter den Verehrern Porsons, dessen persönlicher Freund er war, räumen ihm viele den ersten Rang ein. Er läßt so eben bei Valpy drucken: Photii Lexicon aus dem Galeischen Codex in dem Dreieinigkeitscollegium zu Cambridge (bekanntlich dem einzigen vorhandenen Manuscript, von welchem die übrigen bloße Abschriften sind), nach Porsons Verbesserungen. Die Beurtheilung des Tentamen de Metris von Burney im Classical Journal ist von ihm. Burney schätzte Dobree außerordentlich und stand mit ihm in beständigem Briefwechsel. Boissonade hat seine im Classical Journal Band XVII. S. 366 befindliche Commentatio ad inscriptionem Atticam ihm, „rei epigraphicae peritissimo, almae Cantabrigiensis ornamento" zugeeignet. Er machte den letzten spanischen Krieg mit, wo ihn sein Vetter Tupper, damals General in spanischen Diensten, und jetzt brittischer Generalconsul in Barcelona, zu seinem Feldadjutanten wählte. Da er aus Guernsey gebürtig ist, so ist ihm die französische Sprache eben so geläufig wie die englische. Er besitzt ein anständiges Vermögen. Zum Prediger ordinirt, fast immer in dem Trinitätsstifte lebend, und bekannt als ein außerordentlich stiller, bescheidener und zurückgezogener Mann, widmete er sich ganz seinen Studien. (62)

Dobschütz, königl. preuß. Generallieutenant. Nach dem Frieden von Tilsit war ihm die Auswechselung und Organisirung der Kriegs-

gefangenen übertragen; er beendete dieses Geschäft ehrenvoll, und zog sich hierauf in die Stille des Privatlebens auf sein Landgut bei Glogau zurück, wo er jedoch bald den ihm angetragenen Posten eines Kreislandraths übernahm. Als sich 1813 das preußische Volk zum letzten entscheidenden Kampfe erhob, trat Dobschütz wieder in Wirksamkeit, organisirte als Generalmajor die erste Division der schlesischen Landwehr, übernahm nach dem Waffenstillstand das Commando über die erste Brigade des zum 4ten Armeecorps gehörigen Reservecorps bei Berlin, trug in dieser Eigenschaft bei der Schlacht von Groß-Beeren sehr viel zur Behauptung der so wichtigen Position von Blankenfelde bei, befehligte in dem Zeitraum zwischen dieser Schlacht und der von Dennewitz eine detachirte Aufstellung in der Gegend von Zahne und Jüterbogk, behauptete dieselbe, mehrmals angegriffen, jedesmal, nahm an der Schlacht von Dennewitz durch die Vertheidigung der Höhe von Jüterbogk Antheil, und lieferte endlich den Franzosen bei der Verfolgung nach dieser Schlacht am 19ten Sept. bei Schweidnitz ein sehr glückliches Gefecht, in dem drei französische Chasseurregimenter fast vernichtet wurden. Am 23sten Oct. übernahm Dobschütz mit seiner Brigade die Einschließung von Wittenberg, verwandelte diese Ende Decembers in eine förmliche Belagerung, und nahm in der Nacht vom 12ten bis 13ten Jan. 1814, da Mangel an allem Nöthigen und die ungünstige Witterung das Belagerungscorps zur Verlassung der schon bis auf den bedeckten Weg vorgerückten Trancheen zu zwingen drohten, die Festung mit Sturm. Nach dieser Waffenthat erhielt er den Oberbefehl über das Blokadecorps der Citadelle von Erfurt, ohne jedoch, da die Werke stark und die Kräfte zur Belagerung gering waren, etwas Ernstliches gegen dieselbe unternehmen zu können, weshalb denn dieser Platz auch erst im pariser Frieden überging. Nach dem Frieden war Dobschütz eine Zeit lang Commandant von Erfurt, dann, als nach Abgang des Fürsten Repnin und des russischen Gouvernements, Sachsen bis zur Rückkehr des Königs unter preußischer Verwaltung stand, Militärcommandant daselbst; während des Feldzugs im J. 1815 Generalgouverneur der Rheinprovinzen und endlich nach Beendigung des Kriegs Commandeur der glogauer Division, welche Stelle er, im J. 1818 zum Generallieutenant befördert, noch jetzt bekleidet. (32)

Doctrinairs. In der französischen Deputirtencammer zeichnete sich seit der zweiten Wiederkehr der Bourboniden eine kleine Zahl von Männern aus, welche sich weder zu den Anhängern der unumschränkten Gewalt, noch zu den Vertheidigern der Revolution zählen lassen wollen. Sie stimmten mit dem damaligen Minister Decazes und bekleideten zum Theil Stellen im Ministerium, wie die Staatsräthe Camille Jordan und Royer-Collard. Ihr System bezweckte eine constitutionelle Monarchie mit einer größern Kraft der Regierung als die strengern Liberalen zugestehen wollten, aber auch mit mehr Beschränkung der Herrschergewalt, und besonders mit wenigern Rückschritten zur alten Verfassung, als die Royalisten verlangten. Mit Decazes traten auch sie von ihren Stellen ab, und haben sich seitdem ganz mit der Opposition vereinigt. Ihr Wortführer war besonders Royer-Collard, ihr vorzüglichster Schriftsteller aber außerhalb der Deputirtencammer, Friedrich Guizot. S. Französische Deputirtencammer. (37)

Döderlein (Johann Christoph), ein ausgezeichneter Theolog, war am 20sten Jan. 1745 zu Windsheim in Franken geboren, wo

sein Vater Prediger war. Durch den gelehrten Rector Diez, welcher an dem dortigen Gymnasium stand, welches Döderlein besuchte, ward in ihm die Liebe zum Studium des A. T. geweckt. 1764 bezog er die Universität Altorf, vertheidigte, unter Nagel, mit vielem Beifall eine gelehrte Dissertation, verwaltete in dem Gebiete von Nürnberg eine Hauslehrerstelle und ward schon in seinem 22sten Jahre zum Diakon an der Hauptkirche seiner Vaterstadt berufen, wo er seine Muße dem Studium der Kirchenväter widmete, welches ihm in der Folge sehr zu Statten kam. Als Schriftsteller machte er sich hier durch seine curae criticae et exegeticae bekannt und erhielt 1772 die letzte theologische Professur und das Diakonat in Altorf. Nach Ablehnung mehrerer Anträge, die bei erledigten Professuren in Greifswalde, Königsberg und Gießen an ihn ergingen, nahm er 1782 den Ruf des 2ten Prof. der Theologie nach Jena an, wo er als geh. Kirchenrath, D. der Theologie und 2ter Prof. der Theologie am 2ten Dec. 1792 starb. Um die Exegese des A. T., Dogmatik und Moral erwarb er sich durch seine Schriften große Verdienste. Sein Jesaias ward schon bei seiner ersten Erscheinung 1775 (3te Ausg. 1789) mit großem Beifall aufgenommen. Seine Sprüche Salomonis (1778) galten, vor der Erscheinung der Zieglerschen Bearbeitung dieses Buchs, als die beste praktische Erklärung desselben. Durch einige, in Altorf studirende Ungarn bewogen, arbeitete er 1780 seine Dogmatik (Institutio Theol. christ.) aus, in welchem Jahre er auch die theol. Bibliothek herauszugeben anfing. Als Dogmatiker war er im südlichen Deutschland der erste, welcher von dem ältern Lehrsysteme bedeutend abging, streng in der Wahl der Beweisstellen nach einer gründlichen Exegese verfuhr, reichhaltig in Anführung der verschiedenen ältern und neuern Meinungen, bündig und behutsam in der Beurtheilung. Jedem Lehrsatz der Dogmatik fügte er zugleich die Geschichte der Entstehung und Ausbildung desselben in gedrängter Kürze bei, und bewies auch dadurch seine kritische Bekanntschaft mit dem Kern der Literatur in der dogmatischen Theologie und Philosophie. Sein Compendium der christlichen Moral zeichnet sich durch Umfang, Auswahl, Gedankenfülle und praktische Anleitung zum Gebrauche derselben für Prediger aus. Auch seine Vorlesungen waren sehr praktisch und empfahlen sich durch einen anziehenden und fließenden Vortrag. Als Prediger suchte er besonders Rührung zu erwecken. Des Sonntags Nachmittags unterhielt er ein Predigerinstitut bei sich, wo jeder von der großen Anzahl anwesender Studirenden kritische Bemerkungen über eine gehörte oder gelesene Predigt mittheilte, welche Döderlein mit bewundernswürdiger Treue des Gedächtnisses nicht nur wiederholte, sondern auch mit ungemeinem Scharfsinn beurtheilte. — Durch Döderleins Vermittlung ward auch in Altorf die collegialische Censur der theologischen Facultät über Schriften ihrer eignen Mitglieder aufgehoben. Ohne diese Einrichtung hätte er ohne Zweifel nicht so viel wirken können, als er wirkte. Mehr von ihm findet man in Hänleins und Ammons neuem theolog. Journal 1. Bd. St. 1, und Schlichtegrolls Nekrolog 1792. (11)

Dogmengeschichte. Vermöge ihrer Aufgabe, den Ursprung und die Veränderungen der christlichen Glaubenslehren historisch darzustellen, soll diese Wissenschaft nachweisen, was in jeder Periode der Entwickelung des kirchlichen Christenthums von der sich rechtgläubig nennenden Kirche und von einzelnen Secten als christliche Religionswahrheit anerkannt und gelehrt wurde, aus welchen Quellen die einzelnen Lehren hervorgingen und mit welchen Gründen man ihre Glaub-

würdigkeit bewies oder bestritt, welche verschiedenen Grade der Wichtigkeit sie in verschiedenen Zeiten erhielten, und welche Umstände das Urtheil darüber bestimmten, endlich welche Art des Vortrags, der Form und Zusammenstellung der Glaubenslehren jeder Periode eigen war. Die öffentlichen Glaubensbekenntnisse, Acten der Kirchenversammlungen, Briefe und Verordnungen der Kirchenobern, Liturgien und Ritualbücher, die Werke der Kirchenväter und späteren Kirchenschriftsteller, auch Nachrichten gleichzeitiger Geschichtschreiber sind die Quellen der Dogmengeschichte, deren Studium in den Ursprachen man mit genauer Kenntniß der politischen, Literär- und Kirchengeschichte verbinden muß, um den Stoff dieser Wissenschaft aufzufinden; ihn in das rechte Licht zu stellen und sich den herrschenden religiösen und kirchlichen Geist jeder Periode mit den Verhältnissen, Umständen und Personen, die ihn bestimmten, treu und lebendig zu vergegenwärtigen, wird aber nur der vermögen, der bei solchen Sachkenntnissen auch Scharfsinn, Combinationsgabe und philosophischen Geist genug besitzt, um bündige Resultate auszumitteln, Unbefangenheit und Unparteilichkeit genug, um Zeiten und Meinungen zu finden, wie sie wirklich waren, Umsicht und Billigkeit genug, um, was ganzen Zeitaltern als wahr und göttlich erschien, nach den Bedingungen des Standpunctes ihrer Bildung zu würdigen. Die Geschichte der christlichen Dogmen seit der Entstehung des Christenthums bis jetzt theilt man am bequemsten in acht Perioden. Die erste von der Stiftung christlicher Gemeinen bis zum Aufkommen des Gnosticismus (um 125) ist das Zeitalter der apostolischen Einfalt, die sich auf Verbreitung der Lehren Jesu ohne gelehrte Untersuchung und systematische Anordnung derselben beschränkte. Die zweite (von 125—325) zeichnet sich durch Erwachen der Speculation, zuerst in den Systemen der Gnostiker, und durch Anwendung griechischer Philosophie auf die christliche Lehre aus. Letztere wurde in Alexandrien besonders von Clemens und Origenes versucht, während die durch Justin, Irenäus, Tertullian und Cyprian angeregte Idee durchgängiger Einheit der Kirche und des Glaubens zu Verketzerungen und Streitigkeiten führte. Das Bedürfniß fester Lehrbestimmungen sollte das Concilium zu Nicäa (325) befriedigen, aber dieser Versuch, eine gesetzgebende Gewalt über den Glauben der Christen aufzustellen, entzündete einen Parteigeist, der in den heftigen Arianischen, Nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten mehr als einmal ungewiß machte, was rechtgläubige Lehre sei und die Entscheidung darüber in die Hände der Hierarchen brachte. Die dritte Periode (325—604) ist daher das Zeitalter der kirchlichen Bestimmung des Lehrbegriffs durch das Ansehn der Concilien und Kirchenobern, unter denen einige an Geist, Charakterkraft und Thätigkeit hervorragende Lehrer (Athanasius, Basilius d. Gr., die beiden Gregore, Hieronymus, Augustinus und die beiden Päpste Leo I. und Gregor I.) die Orakel der Rechtgläubigen wurden. Die vierte Periode von dem Tode dieses Gregors (604) bis auf Gregor VII. (1073) zeigt nur im Vordringen der Kirchenregenten zur unumschränkten Herrschaft Leben, sonst aber blinden Kirchenglauben, geistloses Nachbeten, Scheu vor Untersuchung und Neigung zum Abenteuerlichen. Auch in der griechischen, nun von der lateinischen immer mehr geschiedenen Kirche siegte der Aberglaube durch die Entscheidung des Bilderstreites für die Bilderverehrung und die Entartung der Byzantiner drückte den Geist dieser Kirche nicht weniger nieder als die Verbreitung des Islamismus. Dennoch kam in ihr während dieser Periode durch Johannes von Da-

mask († 754) die erste Dogmatik, eine systematische Revision des griechischen Kirchenglaubens zu Stande. In der fünften Periode von Gregor VII. bis Luther (1073 — 1517) entwickelte sich neben dem Glaubensdespotismus der nun auf den höchsten Gipfel ihrer Macht gestiegenen Päpste durch abermaliges Erwachen des philosophischen Geistes in der lateinischen Kirche die scholastische Theologie, die ihren subtil ausgesponnenen dogmatischen Systemen nur dadurch nach und nach Duldung verschaffen konnte, daß sie der päpstlichen Gewalt dienstbar ward, und das Bemühen, Vernunft und Christenthum in Übereinstimmung zu bringen, auf eine gezwungene Demonstration der Erweislichkeit des herrschenden Kirchenglaubens beschränkte. Die Gegner der Scholastik, die Mystiker, brachten die Erkenntniß der Dogmen selbst nicht weiter, weckten aber durch ihr Dringen auf warme Religiosität und thätiges Christenthum den Sinn für die wahren Zwecke der christlichen Religionslehre, aus dem eine seit den Concilien zu Costnitz und Basel nicht mehr zu unterdrückende Opposition gegen das römische Kirchenthum hervorging. So war die sechste Periode, das Zeitalter der Reformation, vorbereitet. Die catholische Kirche schloß darin ihren alten Kirchenglauben mit den durch die Polemik gegen den Protestantismus nothwendig gewordenen genaueren Bestimmungen über einzelne Dogmen auf der Kirchenversammlung zu Trient schon 1564 ab. Bei den, durch die Reformatoren auf die Bibel als einzige Erkenntnißquelle christlicher Wahrheit zurückgeführten Protestanten legte der Geist freier Untersuchung den Grund zu einer neuen lichtvollen und schriftmäßigen Behandlung der Dogmen. Melanchthon gab der Lutherischen, Calvin der reformirten Kirche die diesem Geiste entsprechende Dogmatik. Doch kämpften die Meinungen der Parteien im Innern beider Kirchen um den Preis der Alleingültigkeit mit einer Hitze, die die Vereinigung unter der Autorität symbolischer Lehrnormen nothwendig zu machen schien. Mit Abschließung derselben durch die Concordienformel (1580) für die Lutherische und durch die dortrechter Synode (1618) für die reformirte Kirche beginnt die siebente Periode der Dogmengeschichte, das Zeitalter des Stillstandes der Orthodoxen in beiden Kirchen und der Verketzerung andersdenkender Theologen. Diese von den antitrinitarischen und fanatischen Secten wohl zu unterscheidenden Beförderer freier Forschung (Calixt und seine Schule in der Lutherischen und die Arminianer oder Remonstranten in der reformirten Kirche) zeigten in den nun heftiger als je ausbrechenden Streitigkeiten mehr Talent zur Ausmittelung urchristlicher Wahrheit und leisteten zur Reinigung der Dogmatik von schriftwidrigen Vorurtheilen größere Dienste, als die meist beengten und verfolgungssüchtigen Orthodoxen. In der catholischen Kirche regte das Hinausschreiten der Jesuiten über die tridentinische Lehre zu noch gröberen und der Papstgewalt günstigeren Bestimmungen und ihre Abweichung von der Theologie des Augustinus und Thomas von Aquinum starken Widerspruch unter den niederländischen und französischen Theologen auf, die in den Jansenistischen Streitigkeiten, durch Hofränke und päpstliche Machtsprüche mehr als durch Gründe besiegt, der Nachwelt das Bedürfniß tieferer Untersuchung der Rechte des Papstes und der damit zusammenhängenden Dogmen überlieferte. Während hier der Quietismus den frommen Gefühlen lebendigere Nahrung versprach, als die Ceremonien der nur gegen Ketzer eifrigen, aber in der Sorge für die Seelen ihrer Gläubigen sehr lauen Kirche, machte unter den Protestanten auf einer Seite der Pietismus die Rechte des Herzens in Sachen des

Glaubens geltend, auf der andern Seite der Einfluß englischer und französischer Freidenker die Welt der Gebildeten geneigt, den kühnsten Resultaten einer kritischen Revision der ganzen Dogmatik Beifall zu geben. Die achte Periode seit der Mitte des 18ten Jahrh. bis jetzt ist das Zeitalter dieser kritischen Revision und neuen philosophischen Begründung der christlichen Dogmen. Die immer mehr anerkannten Grundsätze der Lehrfreiheit gestatteten eine durch kein System oder Symbol gebundene, rein grammatisch-historische Exegese, deren Ergebnisse nun unter Leitung der philosophischen Vernunft zur Bestimmung des Inhalts der christlichen Glaubenslehre um so mehr hinreichend erschienen, da eine gründlichere Geschichtsforschung gleichzeitig nachzuweisen wußte, wie viel von Gehalt und Form der einzelnen Dogmen des alten Kirchensystems Menschenwerk und Folge wechselnder Zeitumstände gewesen sei. Der dabei über die Schranken des heilsamen vordringenden Neigung zu neuen Gestaltungen setzten sich bald Vertheidiger des alten Systems mit ungleicher Consequenz entgegen, um aufgegebene Dogmen zu retten und herabgewürdigten wieder Ansehen zu verschaffen. So entstand ein Kampf zwischen rationellen und supranaturalistischen Dogmatikern, der noch nicht geschlichtet und seit im 19ten Jahrh. eine modische Mystik und Überfrömmigkeit, der durch den Versuch einer Union beider protestantischen Confessionen aufgeregte Parteigeist und eine mißtrauische Politik auf die Seite der letztern getreten ist, in scharfen, unerfreulichen Gegensätzen ganze Kirchen und einzelne Gemeinen spaltet. Dieser Zwiespalt fällt unter den Protestanten am stärksten ins Auge, blieb aber auch der catholischen Kirche nicht fremd, die in dieser Periode wissenschaftlicher und politischer Revolutionen starke Veranlassung erhielt, an ihren wichtigsten Unterscheidungslehren irre zu werden und durch unverkennbare Zeichen verrieth, daß die gepriesene Einheit des Glaubens bei ihr in der Wirklichkeit auch nicht zu finden sei. Nur die griechische Kirche hat seit ihrer Trennung von der lateinischen, was ihre Dogmen betrifft, wesentliche Veränderungen nicht erfahren und an jenen Gährungen im Ganzen keinen Antheil genommen; weil die ihr angehörenden Völker entweder nicht mehr oder noch nicht für wissenschaftliche Bildung empfänglich waren. — Fast in dieser letzten Periode ist die sonst in der Dogmatik und Kirchengeschichte beiläufig mit abgehandelte Geschichte der Dogmen durch Ernesti, Semler und Beck zu dem Range einer selbstständigen Wissenschaft erhoben und von Münscher (Handbuch der christlichen Dogmengeschichte. Marburg 1802 — 1804. 4 Bde. 8.), freilich nur bis zum Anfange des 7ten Jahrh., am besten bearbeitet worden. Was für die Geschichte einzelner Dogmen und Perioden Verdienstliches geleistet wurde, wartet noch auf eine befriedigende Zusammenstellung, welche in dem kurzen Lehrbuche der christlichen Dogmengeschichte von Augusti (Leipzig 1805. 8.) begreiflicher Weise nicht gesucht werden kann. (31)

Dolz (Johann Christian), Vicedirector an der Rathsfreischule in Leipzig, ein um Pädagogik und Unterricht als Lehrer und Schriftsteller vielfach verdienter Schulmann, geb. den 6ten Nov. 1769 zu Golßen in der Niederlausitz, studirte seit 1782 auf dem Lyceum zu Lübben, wo Thieme, dann Suttinger, zwei wackere Schulmänner, seinem Talente die erste, späterhin so fruchtreiche Richtung gaben. Seit 1790 studirte er zu Leipzig vorzüglich Philosophie, Geschichte und Theologie; auch bildete er sich unter Rosenmüllers Anleitung zum Katecheten. Er wurde Magister und wollte sich habilitiren; allein

seine Bekanntschaft mit Plato (s. d. Art.), der als geschickter Pädagog die 1792 vom Bürgermeister K. W. Müller (s. d. Art. Bd. 6) und Rosenmüller (s. d. Art.) gestiftete leipziger Rathsfreischule leitete, bestimmte ihn für das Schulfach, und er fing 1793 an, als freiwilliger Mitarbeiter an gedachter Anstalt Unterricht zu ertheilen. Im J. 1796 trug ihm der Oberhofprediger Reinhard die Stelle eines Directors am Schullehrerseminarium in Dresden an; er blieb jedoch in Leipzig, und ward 1800 zum Vicedirector an der Freischule ernannt. Seitdem hat er, mit dem Director Plato und den übrigen Lehrern gemeinschaftlich, dieser wohlthätigen Lehranstalt seine Kräfte mit treuer Liebe gewidmet, und deshalb den Ruf zum Director an der Bürgerschule in Naumburg 1807, und an der Friedrich-August-Schule in Dresden 1818, nicht angenommen. Wenn der Geist des bessern Unterrichtwesens durch jene Anstalt zunächst in Leipzig angeregt worden ist, so ist dies Rosenmüllers, Müllers und Platos Verdienst; neben diesen Männern wird aber auch Dolz mit Achtung genannt werden. Nicht minder wohlbegründet ist sein Ruf als Schriftsteller. Schon 1793 gab er in Gemeinschaft mit Plato und Rost die „Christlichen Religionsgesänge für Bürgerschulen" heraus, aus welchem mehrere Lieder von ihm in die bessern neueren Gesangbücher aufgenommen worden sind. Dann bewogen ihn Zerrenner und Rosenmüller, seine in den Erbauungsstunden der Freischule gehaltenen „Katechetischen Unterredungen" drucken zu lassen, von welchen seit 1795 drei Sammlungen (3te Aufl. 1801—1818) erschienen sind. Auch von seinen „Neuen Katechisationen," fünf Samml. 1799—1801, wurden die ersten Bände 1816 und 1819 neu aufgelegt, und von seiner „Katechetischen Anleitung zu den ersten Denkübungen" (1790) erschien 1820 die 5te Aufl. des 1sten und 1816 die 3te Aufl. des 2ten Theils. Durch die genannten Schriften und durch seine „Katechetischen Jugendbelehrungen" (5 Bdch. 1805—1818) hat der Verf. das Fach der Katechetik wahrhaft bereichert, und es möchte die Literatur des Auslandes wohl keine ähnlichen besitzen. Dieselbe praktische Brauchbarkeit haben seine mehrmals aufgelegten Lehrbücher über die Geschichte, unter welchen der Abriß der allgemeinen Menschen- und Völkergeschichte (3 Bde. 1813, und die neuesten Ereignisse von 1812—1820, Leipzig 1821) eben so sachreich als zweckmäßig abgefaßt ist. Noch hat er eine gute praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen für Bürgerschulen (5te Aufl. 1819), ein Hülfsbuch zum Schön- und Rechtschreiben und zu schriftlichen Gedankenvorträgen (6te Aufl. 1820), ein Andachtsbuch für junge Christen (2te Aufl.), eine von Rahbeck ins Dänische übersetzte Anstandslehre (2te Aufl. 1815), Denksprüche aus der Pflichten- und Religionslehre (1ste Samml. 4te Aufl. 1815, 2te Samml. 2te Aufl. 1816) und sein Lehrbuch nothwend. und nützl. Kenntnisse für die Jugend (2te Aufl. 1818) geschrieben. Unter seinen übrigen Schriften nennen wir: D. F. G. Rosenmüllers Leben und Wirken (1816) und den Versuch einer Geschichte der Stadt Leipzig (1818). Seine Beiträge zu Zerrenners Schulfreund, Löfflers Magazin, Tzschirners Memorabilen und mehreren kritischen Zeitschriften, so wie seine gehaltvollen Vorreden zu verschiedenen Schriften, verdienten in einer besondern Auswahl gesammelt zu werden. Noch ist dieser verdienstvolle Pädagog Redacteur der durch ihn gegründeten und seit 1806 fortdauernden Jugendzeitung. (20)

Donau-Schifffahrt und Handel. — Die Donau-Schifffahrt beginnt bei Ulm, und wird von da in fünf Abtheilungen, näm-

lich von Ulm bis Regensburg, von Regensburg bis Wien, von Wien bis Pesth, von Pesth bis Belgrad und von da bis Galacz und Kilianova, wo sich der Strom in das schwarze Meer ergießt, fortgesetzt. Da man wegen dessen reißenden Laufes hauptsächlich nur zu Thal, d. h. den Strom hinunterfahren kann, so sind die Schiffe, die alle keine Segel haben, schlechter als auf irgend einem Flusse Deutschlands gebaut. Gehen sie ausnahmsweise zu Berg, d. h. den Strom hinauf, so können weder Ruder noch Segel benutzt, sondern sie müssen, nach Verhältniß ihrer Größe und des Wasserstandes, von Pferden, deren man bei gewöhnlicher Wasserhöhe eines auf hundert Centner Ladung rechnet, an einem Taue gezogen werden. In der der Donau-Schifffahrt eigenthümlichen nautischen Sprache heißt das Fahren den Strom hinunter die Naufahrt, und das Fahren hinauf der Gegentrieb. Zu ersterer bedient man sich der Fahrzeuge von 128, von 90 bis 100 und von 30 bis 40 Fuß Länge, erstere Kellheimer, auch Hohenau, von 3 bis 4000 Centner Ladungsfähigkeit, die zweite Gamsel, und die dritte Plätten genannt. Bei dem Gegentrieb gebraucht man drei Schiffsgattungen, nämlich Klobzille, von 136 bis 140 Fuß Länge, sogenannte Nebenbei, statt Anhänge, 130 bis 136 Fuß lang, und Schwemmer von 124 Fuß Länge. Die Schifffahrt auf der Donau kann nur durch geschickte und erfahrne Schiffer betrieben werden, weil diese sehr reißend und dabei voll Sandbänke ist, an vielen Orten sich mitten im Fahrwasser derselben spitzige Felsen befinden, die Ufer häufig bergig und die Schiffe, da sie nach vollbrachter Reise in der Regel in Wien an die dortigen Schiffer oder das kaiserliche Schiffamt verkauft werden, sehr leicht, und zwar meistens von weichem Holze erbauet sind. Am schwierigsten ist die Schifffahrt aufwärts in Ungarn, wo zum Theil, wegen der niedrigen Ufer, keine ordentliche Leinpfade angebracht, und nur Menschen zum Ziehen gebraucht werden können. Doch sind die ungarischen Schiffe für den innern Verkehr viel solider gebauet, und haben daher eine dauernde Bestimmung. Volle Schifffahrtsfreiheit, so wie die wiener Convention von 1815 ausspricht, existirt noch nicht auf diesem Strome, insofern er Österreich, Baiern und Würtemberg gemeinschaftlich ist; denn vermöge bestehender Verträge ist ein dreifaches Stapelmonopol in Anwendung. Die ulmer Schiffer dürfen die Waaren nur bis Regensburg, und die regensburger solche nur nach Wien bringen, wo ihnen zur Rückfahrt lediglich Weine mitzunehmen erlaubt ist. Die wiener Schiffer, die ebenfalls nicht weiter als bis Regensburg fahren dürfen, haben dagegen das Recht, stromaufwärts alle Gattungen Güter dahin zu bringen, kommen aber selten, außer mit Ladungen ungarischen Kupfers und anderer aus der Türkei nach Wien gebrachten Güter. Die Schiffer zu Wien und zu Regensburg bilden Innungen, und haben Reihefahrten, so daß, mit Ausnahme des Winters, wöchentlich wenigstens ein befrachtetes Schiff von Ulm nach Wien abgeht. In Hinsicht des Transportes von Reisenden und deren Effecten ist aber ihre Schifffahrtsfreiheit nicht beschränkt. Der Donauhandel ist zwar nicht so bedeutend als der auf dem Rhein und der Elbe, weil das Mauthsystem der österreichischen, baierschen und würtembergischen Staaten, deren Gebiet die Donau durchfließt, den wechselseitigen Verkehr hindert, und Österreich und die Türkei nur einen Theil baierscher und würtembergischer Producte nöthig haben. Doch gehört er nicht unter die unbedeutenden der Ströme Deutschlands. Ulm, als der erste Punct des Donauhandels, beschäftigt sich

hauptsächlich mit dem Speditions- und Leinwandhandel. Die französischen Waaren kommen ihm über Strasburg und Schafhausen, die italienischen vorzüglich über Augsburg zu. Aus den Niederlanden geht das meiste über Ulm auf der Donau nach Wien. Regensburg benutzt diesen Strom besonders zum Salz- und Getreidehandel, zur Ausfuhr des rohen Garns nach Österreich, und zum Zwischenhandel mit Österreich und der Türkei, besonders mit Leinen, Kalbfellen, Messing, berchtoldsgadener Waaren u. s. w. Von Wien aus wird durch Ungarn der Handel mit österreichischen Producten und Fabricaten, auch mit Transitgütern, so lebhaft betrieben, als es die schwierige Schifffahrt, und die noch nicht sehr nautischen Kenntnisse der Ungarn möglich machen. Der Hauptstapelplatz des Donauhandels in Ungarn aber ist Pesth, an dessen Ufern jährlich zum innern und äußern Verkehr bei 8000 Fahrzeuge landen. Die Ladungen, die stromabwärts dahin kommen, bestehen aus Lebensmitteln, Wein, Baumaterialien von Holz und Steinen, Holzgeräthschaften und Kaufmannswaaren. Die Schiffe mit denselben werden dort zerschlagen, oder gehen frisch beladen in die tiefer liegenden Theile Ungarns, oder in die angrenzende Türkei. Doch sah man auch Dampfschiffe von Wien ankommen. Pesth treibt nicht nur einen großen Handel auf der Donau mit ungarischen Landesproducten, sondern auch mit Commissions- und Speditionsgütern. Von ersteren versendet es vorzüglich Taback, Wein, Getreide und Schafwolle in das Ausland. Nicht unbedeutend ist gleichfalls sein Verkehr mit Wachs, Honig, rohen Häuten, Sliwowitz, Potasche u. s. w. — Hätten die Flüsse Kulpe und Save eine weniger beschwerliche Schifffahrt, so würden sie die Haupttheile Ungarns mit dem adriatischen Meere verbinden und zum Großhandel dienen können, während man jetzt nur hauptsächlich Früchte und szegediner Taback auf denselben ausführt. — Schöne Hoffnungen für die Zukunft blühen durch den Franzens- und Theresien-Canal, so wie die Vereinigung mit dem karlstädter Canal, der bis Brod in Croatien fortgeführt werden soll. — Die Verbindung des Donauhandels mit dem Rheinhandel besteht durch Lauingen und Heilbronn, deren ersteres vorzüglich von der baierschen Regierung begünstigt wird. Die größten Vortheile würde aber der Donauhandel gewinnen, wenn die schon von Carl dem Großen projectirte, und neuerdings auf dem baierschen Reichstage zur Sprache gebrachte Verbindung der Donau mit dem Rhein mittelst des Mains, über deren Ausführbarkeit sich der berühmte Wiebeking bereits zur Genüge ausgesprochen hat, in der Folge zu Stande gebracht werden sollte. Nicht minder vortheilhaft müßte aber auch für den Handel sein, wenn die Donau-Schifffahrt nach den im J. 1815 auf dem wiener Congresse verabredeten Artikeln, von österreichischen, baierschen und würtembergischen Commissarien, deren Zusammentritt schon seit sieben Jahren vergebens erwartet wird, durch eine gemeinschaftliche Verordnung regulirt würde. Mit derselben müssen, der Convention gemäß, die Beschränkung der Schifffahrtsfreiheit aufhören, es würde ein einförmigeres Schifffahrtssystem und Gebührentarif zu Stande kommen, für Leinpfade und Beseitigung der gefährlichen Stellen in dem Fahrwasser besser als bisher gesorgt, auch die Größe der Hindernisse, welche die Ausübung der Mauthverordnungen der Schifffahrt in den Weg legt, gemindert werden. Letzteres ist um so mehr zu wünschen, als durch die neuerlich verstärkten österreichischen Mauthbeschränkungen der deutsche Donauhandel so abnimmt, daß schon in diesem Jahr (1822) die zu Ulm

regelmäßig abgehenden Schiffe kaum mehr die Hälfte der Befrachtung, wie in den frühern Jahren, erhalten konnten. (73)

Donnadieu (Vicomte Gabriel), geb. 1777, einer von den Häuptern der rechten Seite in der französischen Deputirtencammer, diente in der Revolutionsperiode in der Rheinarmee. Unter der consularischen Regierung war er mehrere Jahre auf dem Schlosse Lourdes in den Oberpyrenäen, man weiß nicht warum, verhaftet und erhielt erst im J. 1806 seine Freiheit und seinen Militärgrad als Oberstlieutenant wieder. Im J. 1811 gelangte er zum Brigadegeneral bei der Armee von Spanien, erhielt dann aus unbekannten Ursachen seine Entlassung und wurde zu Tours unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Unter der Bourbonischen Dynastie war Napoleons Ungnade eine Empfehlung; er wurde daher im J. 1814 wieder angestellt; nach Napoleons Zurückkunft im J. 1815 folgte er dem Könige nach Gent, und als die königliche Dynastie wieder hergestellt worden war, erhielt der Vicomte das Commando in der 7ten Militärdivision zu Grenoble, wo er freilich als Verfolger aller vormaligen, wirklichen oder verdächtigen Buonapartisten thätig war und die Käufer der Nationalgüter in Unruhe setzte. Dies veranlaßte im Mai 1816 wirklich eine Insurrection, indem er die Mißvergnügten als Ruhestörer verhaften ließ, wobei er sich indeß sehr leidenschaftlich soll benommen haben. Seitdem ist er bei manchen Gelegenheiten von den liberalen Blättern sehr getadelt und von den entgegenstehenden als treuer Diener seines Monarchen gepriesen worden.

Drais (C. W. Freiherr von), geb. zu Ansbach den 23sten Sept. 1755, gehört unter die vorzüglichern gelehrten Geschäftsmänner Deutschlands in den Justiz- und Polizeifächern. Er studirte zu Altdorf und Erlangen, und lebte auch kurze Zeit zu Wien, um die Verfassung und den Prozeßgang des kaiserl. Reichshofraths kennen zu lernen. — Unter der Regierung des Markgrafen, Carl Friedrich von Baden, war es Grundsatz, talentvolle Männer, ohne Rücksicht auf den Theil Deutschlands, wo sie geboren waren, in den Staatsdienst aufzunehmen. Frhr. von Drais ward daher im J. 1777 als Regierungsassessor zu Carlsruhe angestellt, und zeichnete sich in einer Reihe von zwölf Jahren als Rath, in dem Justiz- und administrativen Hofrathscollegium, besonders aber als Regierungsdeputirter in der für die Residenz Carlsruhe neuerrichteten Polizeideputation aus. Es gehörte unter die Eigenheiten der damaligen badenschen Staatsdienstverhältnisse, daß verdiente Regierungsräthe als Oberbeamte auf das Land versetzt wurden, weil sie in einem solchen Verhältnisse eine weit größere Besoldung beziehen konnten, als die Mitglieder der höheren Landescollegien, obwohl sie unter deren Leitung standen. v. Drais ward als Obervoigt dem Oberamte Kirchberg vorgesetzt. Baden verlor mit der französischen Eroberung des linken Rheinufers diese Besitzung, und damit v. Drais seinen amtlichen Wirkungskreis. Wegen steter Nervenleiden in das Privatleben zurückgetreten, nutzte er aber der Menschheit durch Herausgabe eines von den Ärzten geschätzten Werkes, in welchem er unter dem Namen Diätophilus seine glücklich überwundenen Übel entwickelte, und in einer angehängten Seelendiätetik einen neuen wissenschaftlichen Beitrag zur Psychologie lieferte. — Eine merkwürdige Epoche in v. Drais Geschäftsleben trat in dem Zeitpuncte des eröffneten Reichsfriedenscongresses zu Rastadt ein. Der Markgraf ernannte ihn zum Polizeidirector daselbst, um für alles, was zur Sicherheit und Bequemlichkeit an

dem Congreßorte dienen könne, Fürsorge zu tragen. Nicht leicht konnte einen obern Polizeibeamten eine schwierigere Aufgabe treffen, als unter so schwierigen Verhältnissen die Polizeigewalt eines kleinen Fürsten zu Erreichung wichtiger Zwecke geltend zu machen, ohne auf irgend einer Seite die Ansprüche der versammelten Repräsentanten großer Mächte unbefriedigt, und zugleich gesandtschaftliche Freiheiten unberührt zu lassen. Allgemeine Zufriedenheit erwarb sich der Polizeidirector durch rastlose Thätigkeit, Klugheit und einsichtsvolle, nach Verhältnissen und Personen berechnete Anordnungen. Vorzüglich unterstützte ihn in dieser schwierigen Laufbahn der kaiserliche Botschafter, Reichsgraf, nachherige Fürst von Metternich. Die mannichfaltigen Polizeianstalten des Freiherrn von Drais, unter welchen einige, vorzüglich die Gewerbschule, als eine Congreßstiftung, noch fortbestehen, werden Männern, die in eine gleiche schwierige Geschäftslage versetzt werden, zum Muster dienen können. Sie sind von ihm in einer eigenen im J. 1814 zu Mannheim erschienenen Schrift unter dem Titel: Die Polizei auf dem Reichsfriedenscongreß zu Rastadt von 1797, entwickelt. — Freiherr von Drais hatte seine Einsichten und Gewandtheit als polizeilicher Geschäftsmann in den anderthalb Jahren des Congresses so vielfältig erprobt, daß ihn Carl Friedrich zum geheimen Regierungsrath und Polizeidirector ernannte. Hier öffnete sich ihm ein neues Feld, Schwierigkeiten anderer Art, besonders Vorurtheile, Schlendrian, Anhänglichkeit an das Alte und verschiedenartige Interessen der privilegirten Stände, durch einen gleichsam neu zu gründenden, policirten, gleichförmigen Zustand zu besiegen. In einem Zeitraume von drei Jahren ward durch des Freiherrn von Drais Thätigkeit und kluge Berechnung der Localität, so wie der zu Gebote stehenden Mittel, ein Arbeitshaus, eine Rumfordische Speiseanstalt, eine gute Beleuchtung, Reinlichkeit der Straßen, Unterdrückung des Bettelns und wuchernden Zunftzwanges u. s. w. zu Stande gebracht. (S. D. Hartlebens statistisches Gemälde der Residenzstadt Carlsruhe und ihrer Umgebungen. Carlsruhe 1815.) — Im J. 1803 ward er als Präsident des Hofgerichts nach Rastadt versetzt. Der collegialische Geschäftsgang gewann unter seiner Leitung mannichfaltige Vorzüge, deren Folgen sich durch schnellere, gründlichere und vor Einflüssen menschlicher Leidenschaften gesicherte Rechtspflege bewährten. — Als im preßburger Frieden das vorderösterreichische Breisgau und die Ortenau dem Hause Baden zufielen, sandte ihn Carl Friedrich mit dem Charakter eines wirklichen Geheimen-Rathes als ersten Hofcommissär nach Freiburg zur Besitzergreifung, Empfang der Huldigung und Organisation der administrativen Einrichtungen in allen Collegien nach dem Systeme badischer Verwaltungsart. Während der zwei Jahre, welche zu diesem Zwecke verwendet wurden, mußten viele Ansprüche ausgeglichen, manche Vorurtheile gegen Meinungen bekämpft, und die Gemüther für Abänderungen, worin man mitunter keine Vorzüge finden konnte, der Gleichförmigkeit der Staatsverwaltung wegen, empfänglich gemacht werden. v. Drais wußte dies alles mit so viel billigen Rücksichten einzuleiten, daß ihn der Großherzog mit dem Orden der Treue beehrte, und zum Präsidenten des nach Mannheim versetzten obersten Gerichtshofes des ganzen Großherzogthums ernannte. Was er in diesem Wirkungskreise durch verschiedene Verbesserungen des Collegial-Geschäftsganges bei der Rechtspflege geleistet hat, zeigt eines seiner neusten Werke: Geschichte der badenschen Gerichtshöfe neuerer

Zeit. Mannheim 1821. Sein reiner Patriotismus und seine gründlichen publicistischen Kenntnisse bewährten sich insbesondere in der für Baden kritischen Epoche des drohenden Verlustes seiner schönsten Provinzen, der Rheinpfalz und des Breisgaus. Die Standhaftigkeit des letztverstorbenen Großherzogs Carl, die öffentliche Meinung, zu welcher damals die badensche Regierung, mit momentaner Werthschätzung der sie bearbeitenden gründlichen Schriftsteller, ihre Zuflucht nahm, das Gefühl der alliirten Monarchen, welche die Rechte eines Souveräns höher als politische Rücksichten schätzten, so wie Bignons und v. Drais siegreiche Schriften über diese berühmte Territorialangelegenheit retteten die Integrität des badenschen Landes. Daß v. Drais hier nicht erntete, wo er säete, lag in der Natur diplomatischer Angelegenheiten, bei welchen in der Regel nur die zu den Formen gebrauchten Diplomaten die Belohnungen empfangen. — Als Schriftsteller muß man Freiherrn v. Drais, bei aller Vorliebe für das Alte, besondere Gründlichkeit, Belesenheit und Deutlichkeit des Vortrags zugestehen. Classisch ist seine aus dem Archive geschöpfte ausführliche Geschichte von Baden unter Carl Friedrich vor der Revolutionszeit, sammt der dem ersten Bande angehängten Abhandlung über die Theorie der Particulargeschichte. Für die Zeit, wo ausnahmweise in Baden und Würtemberg, doch in letzterem nach weit billigern Normen, Besoldungssteuern Mode wurden, hat seine Abhandlung über den Beizug der Besoldungen zu außerordentlichen Staatslasten (die er mit Grund als ungerecht, unbillig, unpolitisch und gefährlich darstellt) besonderes Interesse. Gegenwärtig ist er mit dem Präsidenten eines Tribunals des linken Rheinufers in literarischer Fehde über Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Justiz im Civilsache verwickelt. v. Drais neueste, zu Mannheim 1822 über diesen Gegenstand erschienene Schrift verwirft auch in einem Anhange die Trennung der Justiz von der Polizei bei den Landbeamten, — eine Ansicht, welcher wohl nur diejenigen Landstände und Cameralisten beipflichten werden, die Ersparniß als den einzigen Gesichtspunct der Staatsverwaltung aufstellen. (73)

Dräseke (Johann Heinrich Bernhard), geb. zu Braunschweig 1774. Sein Vater, Johann Wilhelm Dräseke, war herz. braunschw. Revisor am Intell. Comptoir, später bei der herz. Cammer in Blankenburg angestellt. Er war von neun Geschwistern der älteste. Vom J. 1778 an in der Waisenhausschule, dem Katharineum und dem Martineum vorbereitet, besuchte er von 1789 an das Carolinum, hier besonders Eschenburgs und Eberts Vorlesungen, endlich von Ostern 1792 bis Mich. 1794 die Universität Helmstädt, wo Henke, Sextro, Schulze, Remer seine Lehrer in Theologie, Philosophie, Geschichte waren. Nachdem er eine kurze Zeit als Lehrer in der Familie des Superintendenten in Eggers zu Ratzeburg gewesen war, trat er 1795 das Diakonat zu Möllen im Lauenburgischen an. Im März 1798 erhielt er die mit der Inspection über alle Schulen der Stadt verbundene Hauptpredigerstelle; 1814 ging er als Pastor nach St. Georg bei Ratzeburg, zu einer ausgedehnten und zwanzig Ortschaften umfassenden Landgemeinde. Im Nov. 1814 wurde er an die St. Ansgari-Hauptkirche zu Bremen gerufen; empfing 1817 am Reformationsjubiläo, wegen seiner Verdienste um die christliche Kirche, von der theol. Facultät zu Jena den Grad eines Licenciaten der Theologie, und im Nov. 1819 von der Akademie zu Rostock, bei Gelegenheit ihrer vierhundertjährigen Stiftungsfeier ebenfalls als Ehrenbe-

zeigung die theologische Doctorwürde. Nach mehreren auswärtigen Rufen hat er die ihm schon im Frühlinge 1821 angetragenen Ämter eines Gen. Superintendenten, Consistorialraths, Oberpfarrers an der Hauptkirche St. Moritz und Prof. primar. am Casimirianum zu Coburg, die er früher abgelehnt hatte, Ostern 1822 angetreten. Wir sollten Dräseke von zwei Seiten darstellen: als berühmten Kanzelredner, und als in weiten Kreisen wirkenden Schriftsteller. Aber bei ihm fällt, wie es durchaus bei Gelehrten sein sollte, alles Wirken in Ein unablässiges Streben nach einem hohen Ziele zusammen. Er spielt nicht eine andere Rolle im Publicum, und eine andere in seiner Gemeinde, und der Mensch ist nicht mit dem Gelehrten und dem Lehrer im Widerspruch. Er ist derselbe, begeistert und begeisternd, erwärmt und erwärmend, hingerissen und hinreißend, als Mensch, als Redner und als Schriftsteller. Daher auch die hohe Achtung, die ihm nah und fern gezollt wird, und die allgemeine Aufmerksamkeit, die sich in einer zu erkalteten, selbstsüchtigen Zeit auf ihn, wie auf ein Licht der Kirche, richtet. Seiner Schriften kann man, außer den anonymen und Beiträgen in Zeitschriften, Jahrbüchern und literarischen Blättern, 52 zählen, unter denen jedoch viele einzelne Predigten und Gelegenheitsreden sind. Die öffentliche Bekanntmachung der beiden letztern ist nicht immer von Dräseke selbst, sondern von dem Verlangen seiner Gemeinde zu Bremen ausgegangen. Er mußte seit sechs Jahren jedes, auch in Wochenpredigten, von der Kanzel gesprochene Wort für sie drucken lassen; eine Nöthigung, wofür ihm eine große Menge erbauter und unterrichteter Leser dankbar ist. Hier nur einige der vorzüglichsten Schriften Dräsekes, die seinen Geist und seine Beredsamkeit vor andern charakterisiren: Predigten für denkende Verehrer Jesu. Lüneburg 1804—12. 5 Bände. (4te Aufl. 1818.) — Glaube, Liebe und Hoffnung. 1813. (4te Aufl. 1818.) — Predigtentwürfe über freie Texte. 2 Bde. 1815. — Predigten über freigewählte Abschnitte der heil. Schrift. 2 Bde. Lüneburg 1817. — Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn. Lüneburg 1816. (1818), deren zweiter Theil die Betrachtungen über den Hingang unsern Herrn nach Johannis Evangelium, 1818, und dritter die Blicke in die letzten Lebenstage Jesu, 1821, sind. — Die Wallfahrt ins Christfest. Bremen 1817. — Christus an das Geschlecht dieser Zeit. Lüneburg 1819 (3te Aufl. 1820), mit den Zugaben: 1) die Gottesstadt und die Löwengrube; 2) der Fürst des Lebens und sein neues Reich; 3) die höchsten Entwickelungen des Gottesreichs auf Erden. — Der Weg durch die Wüste. Ein evangelisches Cabinetsstück. Lüneburg 1821. (Gemälde aus der Bibel erste Sammlung.) — Fragt man: Welches ist der eigenthümliche Geist dieser Schriften? so antworten sie selbst: Es ist warme, begeisternde Liebe zu Christus, nicht zu der Lehre allein, sondern zu dem Haupt und Vorgänger selbst, und wiederum zu diesem nicht schwärmerische, wie zu einem selbstgewählten Gegenstande der Gefühle, sondern aus der Überzeugung hervorgehende, als zu dem Stifter und Mittelpuncte des Gottesreichs. Das ist das Leben aller seiner Vorträge, und diesen unerschöpflichen Stoff führt er in alle menschliche Verhältnisse ein, weil ihn jedes menschliche Herz fassen kann, bald belehrend und erläuternd, bald ermahnend und erschütternd, bald bittend und rührend; jetzt in ruhiger Vorstellung, jetzt in sinnreichen Bildern und Vergleichungen. In Hinsicht der Darstellung und des Ausdrucks hat Dräseke selbst in der Vorrede zu: Glaube, Liebe, Hoffnung, folgende Regeln aufgestellt:

„Die Darstellung sei nicht zu hoch, und gleichwohl hoch genug für den erhabenen Gegenstand; nicht für die Gebildeten ohne Reiz, und doch auch für die Schwächern berechnet; nicht declamatorisch, und doch ergreifend; und geschmückt, und doch schön. Der Ausdruck sei reich, um anziehend — geschmackvoll, um nährend — bestimmt, um verständlich zu sein. Der Periodenbau geselle zu Leichtigkeit — Klarheit, und zur Einfachheit — Wohlklang." Niemand wird Dräseken absprechen dürfen, daß er von diesen Gesetzen nicht abgewichen sei. Wenn vor kurzem ein Kunstrichter Dräseken den Jean Paul unter den geistlichen Rednern nannte, so ist gewiß dadurch ein größeres Lob als Tadel ausgesprochen. Denn wohl bei keinem sonst findet man solche Fülle der Gedanken und Gefühle, so treffenden Witz und solche Wärme, die aus Gemüth zu Gemüth dringt, mit so wunderbarer Herrschaft über die Sprache vereinigt, als bei diesen beiden. Daß hin und wieder eine unpassende Vergleichung, eine auffallende Benennung, eine Überladung mit rednerischen Zierrathen, oder ein zu weit geführtes Antithesenspiel vorkommt, ist nicht zu läugnen, aber in solcher Weise nur bei dieser Thätigkeit der Ideen und dieser Thätigkeit des Scharfsinns möglich. Dabei ist zu bemerken, daß Dräseken namentlich im Ausdrucke manches wohl ansteht, was einem Nachahmer zum großen Fehler angerechnet werden müßte. Seine Sprache ist im Ganzen, wie er sie selbst vom religiösen Vortrage verlangt, sententiös, so daß sie selbst die Worte dem Gedächtniß willkommen, geläufig und unvergeßlich macht. Ein einsichtsvoller Zuhörer Dräsekes urtheilt von ihm: „Die Eigenthümlichkeit Dräsekes liegt in der Vereinigung seiner mannichfaltigen Vorzüge für einen großen Zweck, und dieser ist das religiöse Interesse. In den geschriebenen Predigten offenbart sich jene Eigenthümlichkeit dadurch, daß jede einzelne Partie nach ihrem nöthigen Charakter ein Ganzes ist, und doch gegen das große Ganze in der Grenze der Partie bleibt. In der gehaltenen Predigt kehrt diese Eigenthümlichkeit wieder, und der Charakter seines mündlichen Vortrags dürfte so gezeichnet werden: natürliche Mannichfaltigkeit bei erhabener Einheit." — Wir dürfen nicht in das Einzelne gehen, so gern wir Dräseken sprechend und handelnd für häusliche Reinheit und Frömmigkeit, für bürgerliche Freiheit und Gesetzmäßigkeit, für alles Heilige im Herzen und im Leben unermüdet wirksam, mit genauerer Schilderung der Zeitgenossen darstellen möchten. Aber seine Schriften sind in allen Händen, und sie zeichnen ihn, wie es kein Fremder vermag. — Dräseke ist ein glücklicher Familienvater. Zwölf Kinder wurden ihm von seiner Gattin geschenkt, und von diesen leben ihm noch acht. Sein Bildniß ist oft gezeichnet und in Kupfer gestochen, von Fleischmann, Pflugfeder, Brandes, Suhrland, Brennecke; sprechend aber nur einmal in klein Folio vom Prof. Bollinger, nach einem großen Ölgemälde von Schöner. Weniger getroffen ist das kleinere in Octavformat von denselben Künstlern vor dem 3ten Bde. von Ammons Magazin für christliche Prediger. Man vergleiche über Dräseke noch eine gehaltvolle Recension im Hermes Nr. XIII. (3)

* **Ducaten.** Die Sagen über die Abstammung des Namens Ducaten sind nicht ganz übereinstimmend. Außer dem Herzoge von Ravenna schreibt man die ersten dem heil. Roger II. von Apulien zu, der im J. 1140 Goldmünzen mit dem Bilde Christi und der Inschrift: Sit tibi Christe, datus etc. prägen ließ. Ihren Typus nahmen 1280 die Venetianer an; im Handel gaben sie ein bequemes Ausgleichungsmittel, daher auch Genua sie nachahmte; und so kamen

sie in allgemeineren Umlauf. Auch in Ungarn wurde dieser Münzfuß eingeführt, und lange Zeit hießen daher in Italien, wo damals der Welthandel seinen Markt aufgeschlagen hatte, alle ausländische Goldmünzen ohne Unterschied ongri. Sie waren für viele Geschäfte der beliebteste Zahlwerth. In Deutschland wurden sie später erst allgemein. Zwar gab die goldene Bulle Carls IV. jedem Reichsstande das Recht, Goldmünzen mit beliebigen Zeichen zu prägen, doch waren dies nur Goldgulden, der deutsche Ersatz für die so beliebten Florenen. Eigne Verordnungen, um die Mitte des 16ten Jahrh. gestanden das Recht, Ducaten zu prägen, den Reichsständen zu, welche eigne Goldminen hatten. Von der Zeit war es ein Ehrenpunct, und fast jeder hat in der Folge welche mit seinem eignen Wappen gegeben. Nach der frühsten Festsetzung von 1559 sollte das Gold 23 Karat 8 Grän fein sein und 67 Stück auf die rauhe cölnische Mark gehen; später hat sich aber ihr Werth sehr geändert. Am verbreitetsten sind die holländischen, mit dem bekannten Typus des ganz Gewappneten, der nur kurze Zeit dem Bilde des K. Ludwig von Holland hatte weichen müssen. Sie galten beinahe als Waare, wurden aber sehr häufig von Falschmünzern nachgemacht, am täuschendsten an Gewicht und Klang, in Blei in Graubündten. Köhler, der Verf. der Münzbelustigungen, hatte sich eine vorzüglich reiche Ducatensammlung erworben, die er belehrend beschrieben hat. Durch eine lange Reihe von falschen, die er absichtlich darin mit aufnahm, ist sie für das Studium besonders wichtig geworden. P. Baumgarten hatte die Goldmünzen der sächsisch-Albertinischen Linie gesammelt, und sein sehr genaues Verzeichniß enthält für die Geschichte dieser Münzsorten die sorgfältigst zusammengetragenen kritisch-genauesten Beiträge. Unter den sächsischen Ducaten (deren es eine ziemliche Anzahl gibt) sind die sogenannten Sophien-, auch Kinder- und Dreifaltigkeitsducaten, welche die fromme Kurfürstin Sophia, Christians I. Gemahlin, im J. 1616 zum Geburtstage ihres ältesten Sohnes, Johann Georg I., prägen ließ, wohl die bekanntesten. Wegen der Umschrift: Wohl dem, der Freude an seinen Kindern erlebt, auf der Reversseite, wurden sie häufig auch außer Landes als Pathengeschenke oder bei ähnlichem Anlasse gesucht, und daher fortwährend nach dem sehr selten gewordenen Originale ausgeprägt. Gesucht waren lange Zeit die unter König Matthias Hunniades (1457—85) in Ungarn sogenannten Rabenducaten. Sie zeigen auf der Hauptseite den heil. Ladislaus, in der rechten eine Streitart, in der linken meist einen Reichsapfel, mit der Umschrift: S. Ladislaus Rex; auf der Rückseite: ein quadrirtes Wappen, in dessen einem Felde das Geschlechtszeichen der Corvinen, ein Rabe mit einem Ringe im Schnabel, umher: Matthias D. G. Rex Hungariae. Der Rabe, der auch auf denen sich findet, wo das Wappen durch die Mutter Gottes ersetzt ist, wurde durch eine Sage erklärt, welche der Geschichte mit der diebischen Elster sehr ähnlich klang. Diese Ducaten theilten aber in der Meinung unsrer Vorfahren den Ruf der Rosenobel und ähnlicher Münzen. Man traute ihnen Amuletkräfte zu und glaubte sie wirksam bei mancherlei Krankheiten, besonders der Wöchnerinnen und Kinder. — Die Hirschducaten, die man zuweilen erwähnt findet, waren hessendarmstädtische Jagdprämien vom Jahre 1740, auf denen ein jagdgerechter Hirsch, so wie auf den Schweinsducaten ein wildes Schwein dargestellt ist. Der Landgraf Ludwig III. ließ beide Arten zu demselben Jagdfeste schlagen. (19)

Dupetit-Thouars (Aristides), französischer Schiffshauptmann und berühmter Reisender, geb. 1760 zu Boumois bei Saumur. Bei der Lesung des Robinson erwachte in ihm der Wunsch, Seereisen zu machen, mit solcher Lebhaftigkeit, daß er mit einem Gespielen aus der Kriegsschule zu La Fleche entwich, um in Nantes als Schiffsjunge zur See zu gehen. Man holte die Flüchtlinge ein, und der berühmte Dolomieu, der zu jener Zeit in La Fleche in Besatzung lag, verschaffte ihm Verzeihung. In der Kriegsschule zu Paris war er fleißiger als früher, mußte aber, als sich keine Aussicht zur Beförderung im Seedienste zeigte, unter der Landmacht Dienste nehmen. Beim Ausbruche des Kriegs mit England (1778) fand er endlich Gelegenheit, seiner Neigung zu folgen. Er zeichnete sich in vielen Gefechten rühmlich aus. Nach dem Frieden wollte er den Seeminister für seinen Wunsch gewinnen, eine Entdeckungsreise zu unternehmen, was ihm jedoch nicht gelang, und er konnte die Friedensjahre nur dazu benutzen, auf verschiedenen Seezügen seine Kenntnisse zu vermehren. Als das Gerücht sich verbreitete, daß La Peyrouse auf einer wüsten Insel gescheitert wäre, sammelte Dupetit-Thouars Unterzeichnungen, um die Kosten zur Ausrüstung eines Schiffes zu erhalten, das La Peyrouse aufsuchen und zugleich den Pelzhandel auf der Nordwestküste von Amerika treiben sollte. Sein Bruder, ein ausgezeichneter Botaniker, wollte ihn begleiten; konnte aber, da die Revolutionsgerichte ihn seiner Freiheit beraubt hatten, erst später nachfolgen, um seinen Bruder auf Isle de France zu treffen. Dupetit-Thouars wurde auf seiner Fahrt von Unfällen aller Art verfolgt, und endlich von den Portugiesen, die mißtrauisch gegen die Franzosen waren, verhaftet. Man nahm sein Schiff und führte ihn als Gefangenen nach Lissabon, wo er lange im Kerker saß. Nach seiner Befreiung vertheilte er unter seine Mannschaft, was ihm die portugiesische Regierung als den Ertrag des verkauften Wracks seines Schiffes gegeben hatte, und ging nach Nordamerika. Hier machte er zwei Versuche, die Nordwestküste zu Lande zu erreichen, und besuchte mit de la Rochefoucault Liancourt den Niagarafall. Als den Zerrütungen in seinem Vaterlande Ruhe zu folgen schien, kehrte er heim und ließ sich bewegen, eine neue Anstellung im Seedienste anzunehmen. Auf dem Zuge gegen Ägypten befehligte er ein altes Schiff von 80 Kanonen, wo Dolomieu, der Beschützer seiner Jugend, an seiner Seite war. Er sah voraus, was zu befürchten war, wenn man Nelsons Ankunft in der genommenen falschen Stellung auf der Rhede von Abukir erwarten wollte, und rieth, sogleich unter Segel zu gehen. Unerschrocken focht er gegen die schon siegreichen feindlichen Schiffe, und fiel (1798) in dem Kampfe, der so vielen Tapfern das Leben kostete. (26)

Dupin. 1) **Andreas Maria**, einer der berühmtesten pariser Rechtsgelehrten und Advocaten unserer Zeit, geb. 1783 zu Varzy. Kaum dem Kindesalter entwachsen, ward er seines Vaters durch einen Gewaltstreich der Revolutionsbehörden beraubt. Der nächtliche Überfall des väterlichen Hauses, die Versiegelung, die Durchsuchung der Schriften und alle Auftritte, welche die Aufhebung eines Hausvaters begleiten, prägten sich seinem Gemüthe so tief ein, daß dem Eindrucke, den er davon behielt, wahrscheinlich der Haß zuzuschreiben ist, den er seitdem stets gegen alle Willkür gezeigt hat. Während der Gefangenschaft des Vaters beschäftigte sich die Mutter mit dem Unterrichte ihrer beiden ältesten Söhne, und suchte bei der Lesung der römischen Geschichte Gelegenheit, in die Seelen

der Knaben die Keime des Freiheitssinnes und der Ruhmliebe zu legen. Nach seiner Freilassung war der Vater selbst der Lehrer seiner Söhne. In seinem 23sten Jahre betrat Dupin die Laufbahn eines praktischen Rechtsgelehrten, und als er um dieselbe Zeit, nach der Wiederherstellung der, in den ersten Jahren der Revolution aufgehobenen Rechtsschulen, zuerst eine Streitschrift unter Treilhards Vorsitze vertheidigt hatte, wurde der junge Mann der älteste aller Doctoren der Rechte aus den neuen Schulen. Auch machte er sich früh als Schriftsteller durch seine Principia juris bekannt. Im J. 1815 kam er in die Deputirtencammer, wo er sich durch seinen Freisinn auszeichnete. Er widersetzte sich unter andern dem Antrage, Napoleon den Vaterlandsretter zu nennen, er stimmte für des Kaisers Abdankung, verlangte, die Deputirtencammer sollte sich zur Nationalversammlung erklären, und sprach gegen den Vorschlag, Napoleon II. zum Thronfolger auszurufen. Nach der Rückkehr des Königs beschäftigte sich Dupin wieder ausschließend mit der Rechtsgelehrsamkeit, und wurde nebst Berryer, der mündlich das Wort führte, Neys Vertheidiger. Er schrieb in dieser Angelegenheit einige kräftige und freisinnige Denkschriften, worunter besonders diejenige, welche die Übereinkunft vom 3ten Jul. 1815 zu Gunsten des angeklagten Marschalls anzuwenden suchte, großen Beifall erhielt. Blieb ihm in dieser Rechtssache, wie sich voraussehen ließ, nichts als die Ehre der Vertheidigung, so war der Erfolg seiner Beredsamkeit um so belohnender, als er im folgenden Jahre die Engländer Wilson, Bruce und Hutchinson vertheidigte, die wegen der Theilnahme an Lavalettes Entweichung angeklagt waren. Nie versagte er einem der vielen Angeklagten, die in jener Zeit von dem Parteihasse verfolgt wurden, seinen Beistand, und bald durch freimüthige Schriften, bald durch kräftige Reden, schützte er Frankreichs Kriegsruhm in der Vertheidigung einiger angeklagten Kriegsmänner, oder die Freiheit der Presse, als er für verleumbete Schriftsteller seine Stimme erhob, immer bereit, die Ränke einer mächtigen Partei und ihre Rachsucht zu entlarven. Er war es, der für den Schatten des ermordeten Brüne sprach, der Alix, die Herzoge von Rovigo und Vicenza, Boyer, Fievee, die Herausgeber des Constitutionel, Censeur und des Miroir, de Pradt und Jouy, glänzend vertheidigte. Mit ausgezeichneten Geistesgaben verbindet er die edelsten Gesinnungen, und die Uneigennützigkeit, womit er seinen Beruf erfüllt, ist schon mehrmals laut anerkannt werden. Man hat ihm zu Ehren eine Denkmünze geschlagen, mit der Aufschrift: Libre défense des accusés. Außer dem oben genannten Werke hat er noch mehrere Schriften über das römische und französische Recht herausgegeben, und eine gute Ausgabe des Natur- und Völkerrechts von Burlamaqui in 5 Bänden besorgt. Seine Denkschriften und Vertheidigungen (Mémoires, playdoyers et consultations) sind in 12 Quartbänden gesammelt. — 2) Carl Dupin, des vorigen Bruder, ausgezeichnet als Geometer, Ingenieur und Wasserbaumeister, geb. 1784. Seit 1801 Zögling der von Napoleon gestifteten, jetzt aufgehobenen polytechnischen Schule zu Paris, legte er sich mit Eifer auf die Geometrie, und bemühte sich, die mathematischen Wissenschaften für den Staatsdienst fruchtbar anzuwenden. Während der Kriege Napoleons diente er auf der Flotte, und war 1805 sehr thätig bei der Anlegung des Hafens zu Antwerpen. Im J. 1808 war er als Freiwilliger auf dem Geschwader unter dem General Gantheaume, und ging mit ihm nach Corfu. Dupin blieb auf den ionischen Inseln, wo er

Secretär der neugestifteten ionischen Akademie ward. Er veranlaßte die Stiftung von Olympiaden=Preisen für Schriften in der alt= und neugriechischen Sprache, die einmal in jeder Olympiade (s. d. A. Bd. 7) ausgetheilt werden sollten, und wozu man alle in Europa und Asien lebende Griechen einlud. In Corcyra übersetzte Dupin die olynthischen Reden des Demosthenes (s. d. Art. Bd. 3) und schrieb eine Abhandlung über diesen Redner. Nach einem langen Aufenthalt verließ er die ionischen Inseln 1811 und ging nach Italien, wo Krankheit ihn lange zurückhielt. Nach seiner Genesung gab er hier seine tiefsinnigen geometrischen Untersuchungen heraus. In Toulon, wohin er 1813 zurückkam, rettete er die schönen Bildwerke, die Puget für Ludwigs XIV. Galeeren gemacht hatte, und diese Erinnerungen an den Ruhm der französischen Seehelden wurden eine Zierde des von Dupin gestifteten Museums im Zeughause zu Toulon. Er begann hier seine Darstellung der Schiffbaukunst im 18ten und 19ten Jahrhundert, die er bis 1815 fortsetzte. Als nach dem zweiten pariser Frieden Frankreich keine seiner Thätigkeit genügende Beschäftigung darbot, machte er eine Reise nach England, das er während eines Aufenthalts von 20 Monaten in verschiedenen Richtungen durchkreuzte. In London schrieb er eine beredte Erwiederung gegen Lord Stanhopes Antrag auf Verlängerung des Aufenthalts der verbündeten Kriegsvölker in Frankreich. Eine bedeutendere Frucht seiner Reisen aber waren seine Denkschriften über das Seewesen, die Brücken und Straßen in Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr 1818 nahm die Akademie ihn zum Mitgliede auf, und er trug ihr seine Schuld durch einige kleine Aufsätze ab, die er in den öffentlichen Sitzungen vorlas, worunter sich besonders eine Schrift über die Vortheile der Gewerbsamkeit und der Maschinen auszeichnet. Bei der Stiftung des neuen Conservatoriums der Künste und Handwerke ward er zum Lehrer der angewandten Mechanik ernannt. Seit 1820 begann sein Hauptwerk, das unter dem Titel: Reisen in Großbritannien (Voyages dans la Grande Brétagne), eine umfassende Darstellung der Vorzüge und Mängel der brittischen Verwaltung in Beziehung auf Landmacht, Seewesen, Artillerie, Straßenbau, Gemeindewesen, Bergwerke, Gewerbsamkeit und Handel liefern soll. Dupin urtheilt zwar nicht immer unbefangen über die Nebenbuhler seines Vaterlandes, aber er hat doch über manche nachtheilige Einrichtungen des Insellandes und auffallende Mißbräuche der Verwaltung einen wohlbegründeten Tadel ausgesprochen. (26)

Dupuis (Carl Franz), Mitglied des Nationalinstituts, geb. zu Trye=Chateau bei Gifors 1742, erhielt von seinem Vater in Mathematik und Landmessen Unterricht. Der Herzog de la Rochefoucault, ein würdiger Beschützer der Talente, ließ Dupuis im Collège d'Harcourt studiren und schon im 24sten Jahre seines Alters wurde Dupuis Professor der Rhetorik in Lisieux. La Landes Freundschaft und eigne Neigung machten die mathematischen Wissenschaften zu seiner Lieblingsbeschäftigung, und die Kenntnisse und die Vorurtheile jenes Gelehrten hatten großen Einfluß auf die Geistesarbeiten des jungen Mannes. Er ersann schon 1778 die Telegraphenkunst, die freilich Chappe nachher verbesserte. Voll Gelehrsamkeit und Originalität ist sein Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la fable par l'Astronomie 1781. Nachdem er im Jahr 1788 einen Sitz in der Akademie des inscriptions et belles lettres erhalten hatte, begab er sich nach Paris, wo er zu einem

der vier Commissarien ernannt wurde, um das Vermögen aller pariser Stiftungen für Unterricht und Gelehrsamkeit auszumitteln. In den Nationalconvent erwählt, hielt er sich stets zu den Gemäßigten. Dies brachte ihn auch nachher in den Rath der Fünfhundert, und die allgemeine Achtung, die der thätige und gelehrte Geschäftsmann genoß, öffnete ihm das Nationalinstitut. Seine politische Laufbahn schloß sich damit, daß das Tribunal und der gesetzgebende Körper ihn zum Senator vorschlugen. Schon im J. 1794 erschien sein Werk: Origine de tous les cultes ou la religion universelle, 3 Bände in 4. mit einem Atlas, ein in Deutschland, Holland, Frankreich und Italien bitter getadeltes Werk, das indeß immer ein bewundernswürdiges Denkmal der Gelehrsamkeit ist. Er wollte darin nicht nur alle Mysterien des Gottesdienstes der Völker des Alterthums, sondern auch den Ursprung aller religiösen Überlieferung erklären. Es folgte darauf noch ein Auszug von einem Bande. Viel Aufsehen machten seine beiden Denkschriften über die Pelasger, über ihren Ursprung aus Äthiopien und wie sie über Lybien, Cyrenaica und Nordafrika sich nach Spanien, Griechenland und Italien verbreitet hätten; dann eine andere Denkschrift über den Thierkreis von Denderah (s. d. Art.) und über den Phönix. Sein letztes Werk war sein Mémoire explicatif du zodiaque chronologique et mythologique, 1806 in 4. mit Kupfern, worin er bewies, daß die astronomischen und Religionsmeinungen der Griechen, Ägypter, Chinesen, Perser und Araber einen gemeinschaftlichen Ursprung hätten. Er starb auf seinem Landgute bei Dijon im J. 1809, 77 Jahr alt, und hinterließ im Manuscript ein Werk über die Kosmogonien und Theogonien, womit er seinen Origine de tous les cultes noch mehr begründen wollte. Auch versuchte er darin, die Hieroglyphen zu erklären.

Dutens (Ludwig) stammte von protestantischen Ältern aus Tours, wurde dort 1730 geboren und starb in London 1812. Wenige Menschen begünstigte, wie ihn, der Zufall in Glücksumständen und wissenschaftlicher Ausbildung. Er ließ sich vom Zufall leiten und dieser leitete ihn so glücklich, daß er in hohem Alter seine Tage als brittischer Historiograph und als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in London und der Inschriften in Paris beschloß. Mit Mühe fand er eine kleine Hofmeisterstelle, als ihm eigne Vernunft und einige mißlungene Versuche im Trauerspiel gelehrt hatten, daß er zum Dichter keine Anlage habe. Den Anfang seines Glücks machte eine Empfehlung von Betty Pitt, des großen Chatam Schwester, an ihren Bruder. Ein Lord, dessen Sohn er unterrichten sollte, bemerkte, daß Dutens an gründlichen Kenntnissen nicht reich war, und wurde selbst dessen Lehrer, damit sein Sohn Vortheil davon habe. Viele lebende und todte Sprachen erlernte er schnell nach einander. Der Zögling starb jung, und der Zufall fügte es, daß Dutens den Unterricht der taubstummen Schwester desselben übernehmen mußte, als aber das Mädchen sich in ihn verliebte, verließ er aus Ehrgefühl das Haus ihres Vaters. Seitdem bereicherten die Lords Mackenzie, George Pitt, Monut Stuart, Northumberland, Algernow u. a. nach einander ihn mit Pensionen, geistlichen Pfründen und Legaten. Er fand Gelegenheit, dreimal brittischer Geschäftsträger zu Turin zu werden, mehrmal ganz Europa zu durchreisen, und mit den meisten europäischen Gelehrten persönliche Bekanntschaft anzuknüpfen. Die Liste seiner vielfach neu aufgelegten Werke beweist die Vielseitig-

keit dieses Gelehrten, der durch seinen beständigen Umgang mit Standespersonen auch in seinen Schriften die Geschliffenheit eines Weltmanns darlegte. In 6 Bänden sammelte er Leibnitzens sämmtliche Werke und gab sie in Genf heraus; sie sind aber nicht ganz vollständig, übrigens schätzen Mathematiker des Herausgebers Vorwort zu der mathematischen Abtheilung. Seine Poesien sammelte Dutens zum Theil unter dem Titel: Le caprice poétique; zum Theil unter dem Titel: Poésies. Seine Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes beweisen des Verf. große Belesenheit, zugleich aber auch, daß Dutens das Wissen und Erfinden der Alten ein wenig zu hoch stellt. Sein Tocsin ou appel au bon sens, den er mehrmal umdrucken ließ, enthält scharfe Ausfälle auf Voltaire und Rousseau; überhaupt war Dutens ein Gegner der reformirenden Philosophie und geißelte ihre Helden bei jeder Gelegenheit. Er hat indeß nie für den Verf. obigen Werks gelten wollen. Er lieferte ferner drei Schriften über alte Münzen und Denkmünzen. Auch diese änderte er bei jeder neuen Auflage, so wie seine Kenntnisse sich erweiterten, oder seine Hypothesen, an denen er reich war, sich beschränkten, in vielen Puncten um; denn eigensinnig war er nicht, wenn ihn seine Freunde überzeugten, daß er sich getäuscht hatte. In seinen Oeuvres mêlées, die zuletzt in London in 4 Bänden erschienen, findet man auch seine Logique ou l'art de raisonner. Sein oft von ihm verbessertes Itinéraire des routes les plus fréquentées, war zu seiner Zeit sehr schätzbar; weniger Verdienst haben seine Denkwürdigkeiten über kostbare Steine. Historisches Interesse hat seine Histoire de ce qui s'est passé pour le rétablissement d'une régence en Angleterre. 1789. Gewiß paßte nicht zu seiner Zeit der früher so oft versuchte Entwurf zu einer allgemeinen Kirchenvereinigung, aber weil die unreifen Ideen von einem Diplomaten und Weltmann ausgingen, so fanden sie doch Leser und verschafften seinen Considérations théologiques sur les moyens de réunir toutes les églises chrétiennes mehrere Auflagen. Nach der Grille Dutens sollte ein Concilium eine allgemeine Concordienformel nach den Beschlüssen der Kirchenversammlungen der ersten 6 Jahrhunderte aussprechen und dieser die gesammte Christenheit als Glaubensformel ihre Zustimmung ertheilen. Auch in die Genealogie der Romanhelden verirrte sich Dutens, den sein Amt niemals viel beschäftigte, in der Table généalogique des héros de roman. Allgemeinen Beifall fanden 3 Bände Mémoires d'un Voyageur qui se repose. Paris 1806 (Deutsch in 2 Bdn., 1808). Der 3te Theil unter dem besondern Titel: Dutensiana, enthält Anekdoten und Beobachtungen. Ein früheres ähnliches Werk war interessanter für die scandalöse Chronik bedeutender Männer seiner Zeit, er fand aber für gut, die ganze Auflage, ehe sie sich verbreitete, vernichten zu lassen, und, was selten der Fall ist, erreichte seinen Zweck. — Über die eiserne Maske unter Ludwig XIV. Regierung machte er in einer eigenen, mit Belegen versehenen Abhandlung die wahrscheinliche Bemerkung, daß dies der mantuanische Minister, Graf Girolamo Magni, gewesen sei. (48)

Duttlinger (Johann Georg), von Lembach im Badischen, Dr. der Rechte, Hofrath und Professor der juridischen Praxis, des deutschen Privat- und Wechselrechts zu Freiburg im Breisgau. Als öffentlicher Lehrer und Schriftsteller hat er sich noch keinen eigentlichen Ruf erworben, um in der Reihe verdienter Zeitgenossen aufgeführt zu werden. Seine Laufbahn beschränkt sich aber auch in dieser Hin-

sicht auf einen dreijährigen Zeitraum, indem er, nach vollendeten akademischen Studien zu Freiburg, im Jahr 1815 als Advocat bei dem badischen Hofgerichte in Mersburg, und zuerst 1818 an der Universität als Rechtslehrer angestellt wurde. Ausgezeichnet benahm er sich jedoch als Mitglied der zweiten Cammer der badischen Landstände, und zwar als ihr jüngstes, in den Versammlungen der Jahre 1819 und 1820. Fast an allen Verhandlungen hatte er lebhaften Antheil, und wenn auch bei seinen Reden, Anträgen und Abstimmungen zuweilen der dem jugendlichen Alter noch nicht mögliche Grad gereifter Erfahrungen vermißt wurde, so waren sie doch durch viel Scharfsinn, Kürze und Deutlichkeit der Darstellung, durch freimüthige Opposition gegen Unrecht und ministerielle Willkür, so wie durch wahrhaft liberale Gesinnungen ausgezeichnet. Er tadelte unter andern den Verfassungsfehler, daß der Übergang von manchem Theile des badischen Landes in den andern durch Geldlasten erschwert werde, er rügte die geringe Unterstützung der freiburger Universität, das Unrecht der Ablösung solcher Herrenfrohnen, die gesetzlich zu existiren bereits aufgehört hätten, und den Frohnendruck überhaupt, stellte sich Änderungen der Constitution entgegen, die nicht durch die überwiegendsten Gründe geboten würden, nahm die Ansprüche der Witwen und Waisen der Staatsdiener in Schutz, und eiferte mit Grund gegen die im Badischen häufigen willkürlichen Versetzungen der Staatsdiener. Duttlinger suchte bei jeder Gelegenheit die geheimen landständischen Verhandlungen abzuwenden, sprach gründlich und stark gegen das bisherige Prügelsystem der Beamten, die den Geistlichen beinahe ausschießend übertragenen Referate in Schulsachen, die büreaukratische Verwaltungsart (doch hier, aus Mangel an Geschäftserfahrungen, zu unbedingt, und mit zu weniger Berücksichtigung der verschiedenen Administrationszweige) — so wie für eine angemessene Unterstützung der Kirchendiener. — Das Petitionsrecht, welches die Minister indirect zu beschränken strebten, suchte er in seiner ganzen Ausdehnung aufrecht zu erhalten, stritt bei allen Veranlassungen gegen unrichtige Auslegungen der Verfassungsurkunde, gegen die Gefahr zweideutiger oder dunkler Gesetze. Bedeutend war sein Antheil an den Verhandlungen über den Entwurf zu einer neuen Gemeindeordnung, und die Bestimmungen der Freiheit der Privat-Waldeigenthümer. Merkwürdig bleibt in jeder Hinsicht seine freimüthige ausführlichere Rede, über die Selbstständigkeit der catholischen Landeskirche und die Eingriffe des päpstlichen Stuhls, die im 7ten Heft der Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden steht. — Duttlingers Anträgen wurde meistens die Stimmenmehrheit der Landstände bei ihren Beschlußfassungen zu Theil, daher seine Bemühungen für die Verbesserung der Gesetzgebung und Staatsverwaltung reelle Folgen hatten. Die badische Regierung will, wie es scheint, die Talente und Vorzüge ihrer Staatsdiener durch die landständischen Verhandlungen kennen lernen, obwohl nur die kleine Zahl der zufällig vom Volke gewählten Deputirten an denselben Antheil nehmen kann, und so ertheilte der Großherzog dem Professor Duttlinger bald nach dem Schluß der ersten Ständeversammlung den Charakter als Hofrath mit bedeutender Besoldungsverbesserung. Die Folge wird lehren, ob der Landstand Duttlinger mit seinem Scharfsinn in der schnellen Auszeichnung einen Ermunterungs- oder Beruhigungszweck gefunden habe.

(73)

Duval (Amury), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Frankreichs, geb. 1760 zu Rennes. Er bildete sich früh zum praktischen Rechtsgelehrten, und trat schon im zwanzigsten Jahre mit Auszeichnung als Redner im Parlament von Bretagne auf, wo er unter andern durch die Vertheidigung eines jungen Mannes, welcher in einem Anfall von Eifersucht seinen Nebenbuhler erschossen hatte, großen Ruf erwarb. Er verließ jedoch bald die gewählte Laufbahn, um sich dem diplomatischen Fache zu widmen, und wurde 1785 Gesandtschaftssecretär in Neapel. In Italien besuchte er alle Denkmäler des Alterthums, und sammelte während seines mehrjährigen Aufenthalts in Neapel reichen Stoff zu einem Werke über die Alterthumskunde, das er schon lange entworfen hatte. Er blieb auch nach der Dienstentlassung des Gesandten, unter welchem er stand, noch einige Zeit in Italien, um seine Forschungen fortzusetzen. Als er 1792 in Rom war, erhielt er durch Basseville, damaligen Gesandten der französischen Republik, die Stelle eines Secretärs, und gerieth bei dem Pöbelaufstande im Januar 1793, der dem Gesandten das Leben kostete, selber in die größte Gefahr. Man führte ihn, als ein Soldat ihn aus den Händen des Volks gerettet hatte, ins Gefängniß, und sobald er nach einigen Tagen seine Freiheit erhalten hatte, brachte man ihn, auf seinen Wunsch, nach Neapel. Bald nachher verließ er eine Laufbahn, die zu einer Zeit, wo alle europäische Höfe den Gesandten der französischen Republik verschlossen waren, keine Aussichten darbot. Er widmete sich nun gelehrten Arbeiten, und begann in Verbindung mit Champfort, Ginguene, Say und andern die Décade philosophique, woran er fortdauernd den thätigsten Antheil nahm, bis diese Zeitschrift im Jahr 1808, wo sie den Namen Revue angenommen hatte, mit dem Mercure de France vereinigt ward, den Duval bis 1814 herausgab. Er gewann während dieser Zeit dreimal den, von dem französischen Justitut ausgesetzten Preis auf Fragen über Gegenstände der Staatswirthschaft, Moral und Alterthumskunde. Schon unter der Regierung des Directoriums erhielt er die Stelle eines Vorstehers der Abtheilung für Wissenschaften und Künste im Ministerium des Innern, und behielt sie bis 1815, wo er das Schicksal fast aller alten Beamten theilte, die durch neue Emporkömmlinge aus der alten Zeit verdrängt wurden. Schon seit 1811 war er Mitglied des Instituts in der Classe für Geschichte und Literatur, der man wieder den wunderlichen alten Namen der Akademie der Inschriften und schönen Künste gegeben hat. Er gehört zu dem Ausschusse, der die Fortsetzung der von den Benedictinern angefangenen Geschichte der französischen Literatur bearbeitet. Unter seinen übrigen Schriften sind auszuzeichnen: seine gekrönte Preisschrift über die Begräbnisse bei den alten und neuern Völkern (Des Sépultures chez les anciens et les modernes); sein Werk über die Denkmäler von Paris (Paris et ses monumens. 3 Bde. in Fol.); die in Verbindung mit seinem Bruder, dem fruchtbaren Theaterdichter, Alexander Duval, herausgegebenen Abhandlungen und Bemerkungen über das Theater der Römer, die 15 Bände füllen sollen. (26)

Deutsche (jetzt lebende) **dramatische Dichter***). Sieht man

*) Dieser und der nachfolgende Artikel trafen bei der Redaction zu spät ein, um solche noch in die gewöhnliche alphabetische Reihefolge aufnehmen zu können; sie finden daher erst hier ihren Platz

die namentlichen Verzeichnisse deutscher jetzt lebender dramatischer Dichter, welche von Zeit zu Zeit, wie z. B. alljährlich in Lemberts Taschenbuch für Schauspieler, gegeben werden, so sollte man fast auf den Gedanken kommen, Deutschlands dramatische Dichtkunst habe dermalen ihre höchste Höhe erreicht; denn namenreich genug sind allerdings diese Register, aber an dem, was man so eigentlich im rechten Sinne des Worts dramatische Dichter nennt, hat das Vaterland dessen ungeachtet weniger noch wie jemals Überfluß. — Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, welches im Allgemeinen und Einzelnen die Ursachen sind, warum gerade jetzt dies weniger, wie jemals, besonders gültig ist, und was überhaupt hierin nach kurzer, kaum begonnener Blüthe, eine Zeit brachte, die an guten Werken in dieser Art äußerst unfruchtbar ist; wem aber der Gang, den unsere schöne Literatur, unsere Poesie und unsere Kritik in den letzten beiden Jahrzehnten nahm, nicht ganz fremd ist, dem wird auch einleuchten warum und weswegen trotz der großen Menge Federn, welche sich täglich damit abgeben, für die Bühne zu schreiben, nur so wenige sind, deren Leistungen in dieser Hinsicht Berücksichtigung (und selbst diese nicht immer aus den besten Gründen) verdienen. So gibt das oben erwähnte Lembertsche Taschenbuch für 1823 auf 10 Seiten die Namen von nicht weniger als 287 dermalen lebender dramatischer Dichter an, worunter manche, in andern Fächern der Literatur oder Kunst sehr achtungswerthe Personen aufgeführt werden, im Ganzen aber doch eine nur mäßig strenge Kritik kaum den zehnten Theil wirklicher dramatischer Dichter herauszufinden vermag, indem für die Bühne schreiben, oder irgend einen Stoff in Dialoge und Monologe zu bringen, keineswegs hinreichend sein dürfte, um Anspruch auf das Prädicat dramatischer Dichter zu machen, selbst wenn auch sonst die Musen dem damit Beehrten nicht abhold sein sollten. — Eine kurze zusammenstellende Übersicht derer, welche theils für die Bühne geschrieben haben oder noch schreiben, und deren Namen und Stand jenes, Schauspielern und Schauspielfreunden gewidmeten Taschenbuches von Lembert, gibt, wird das Gesagte näher beweisen. Unter den Tragöden begegnen wir hier zuerst den H. H. v. Auffenberg, Fouqué, Grillparzer, Houwald, Zimmermann, Klingemann, Müllner, Raupach, Reinbeck, Soden, Uhland und Werner, als den bedeutendsten, deren Dichtungen zum Theil, wenn auch nur eine Zeitlang, die Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch nahmen. (Die Namen eines Göthe, Klinger, Tieck und der beiden Schlegel finden sich zwar allerdings auch noch vor; allein, theils haben sie sämmtlich dem Anschein nach für immer den Dienst der tragischen Muse aufgegeben und ruhen, wie Göthe, auf den wohlerworbenen Lorbeern, die ihm weder die Zeit noch die H. H. Pustkuchen, Span, Glover und Schütz rauben werden; theils waren ihre dramatischen Productionen, wie z. B. bei den beiden Schlegel, trotz des unbestreitbar inwohnenden Geistes der Poesie, der Art, daß sie nie volksgemüthlich, im edlern Sinne des Wortes, werden konnten. Die gleichfalls aufgeführten Voß (Vater und Söhne), Malsburg und Peucer können hier aber um so weniger in die Reihe deutscher Dramatiker gestellt werden, da sie in diesem Fache nie Originalschriftsteller, sondern nur die geistreichen und anerkennungswerthen Übertrager von fremden, oft der deutschen Bühne auch fremd gebliebenen Dramen des Auslandes, sind. Unter jenen oben genannten stehen nun: Müllner, Grillparzer, Uhland, Werner, Raupach und Houwald dermalen oben an, und verdienen es auch, wenn man das, was sie lieferten

in Parallele mit dem jetzt, was bisher von jenen andern gefördert wurde. Da diese Dichter und ihre Leistungen sämmtlich in besondern Artikeln in diesem Werke besprochen worden sind, so würde es überflüssig sein, hier in eine nähere Charakteristik ihres Strebens einzugehen. So viel mag nur von dem eine kurze Zeit lang am mehrsten unter ihnen renomirt gewordenen erwähnt werden, daß der ihn betreffende Artikel im Conv. Lexicon unstreitig eine Hauptveranlassung dazu war, daß man endlich ziemlich allgemein einsah, wie man sich durch augenblicklichen und oft künstlich erregten Schimmer bei seinen Tragödien hatte blenden lassen, auch daß dieser Artikel selbst den darin Besprochenen zu dem Entschluß mag gebracht haben, auf alle weitere Versuche in der dramatischen Poesie zu verzichten. Daß übrigens die Bahn, welche Werner, Müllner und Grillparzer (letzterer in der Ahnfrau) einschlugen, früher schon durch unsern unsterblichen Schiller in der Braut von Messina, diesem, als Dichtung an sich betrachtet, Meisterwerke, das aber dessen ungeachtet als deutsche Tragödie ein hors d'oeuvre ist, gebrochen wurde, ist bekannt, und man darf mit Zuverlässigkeit annehmen, daß ohne dieses, in ihren Grundprincipien auf eine keineswegs lobenswerthe Schicksalsansicht gegründete Trauerspiel, die Erscheinungen eines vier- und des neun und zwanzigsten Februars, einer Schuld, einer Ahnfrau u. s. f. nicht ins Leben getreten wären. Wenn man aber auch insofern dem großen Dichter — an welchem jetzt, nebenbei bemerkt, ein Ellwanger anonymer Finsterling noch plumper (und das will viel sagen) zum Ritter zu werden versucht, wie gewisse Personen an Göthe — nicht ganz von der Schuld freigesprochen werden kann, die Schuld späterer Dichter veranlaßt zu haben, so dürfen ihm doch keineswegs die absurden Verirrungen beigemessen werden, denen sich eben jene späteren hingaben. Er konnte wohl einmal, im redlichen und tüchtigen Streben nach dem Höchsten in der Kunst, irren, aber völlig in das Labyrinth einer ungereimten türkischen Prädestination und eines ächt jüdischen Fatalismus vermochte ein Geist wie Schiller sich nie zu verlieren. Dieser Ruhm war anderen aufbehalten, und der vernünftige Denker und der Mensch von gesundem Gefühl sah mit Erstaunen und Unwillen die heilige Kunst, bestimmt, das Größte und Edelste im Leben mit den erhabensten Zügen zu versinnlichen, so weit mißbrauchen, daß offenbare klägliche Sünder und Verbrecher zu Helden geadelt, an das leichtfertige Vergehen eines Weibes, das Geschick mehrerer Generationen geknüpft, und durch welche die Gottheit, der Inbegriff der reinsten Gerechtigkeit, zu einem zornmüthigen, nachtragenden Dämon, zu einem Wesen, ähnlich dem fluchenden Jehovah der Juden, gemacht wurde. — Daß ein solches Wirken in der Poesie auch nur auf kurze Zeit Glück machen konnte, würde unbegreiflich sein, wüßte man nicht, wie eben die Zeit, in welcher es sich verlautbarte, gerade keine klare, in sich selbst einige war; was aber, hier recht im eigentlichen Sinne, der Augenblick gebar und hob, mußte nothwendig auch wieder eben so schnell verschwinden, und wenn dies zum Theil schon jetzt bei den Hauptwerken dieser Art, einer Schuld, einer Ahnfrau u. s. f., geschehen ist, wie viel schneller mußte dies nicht der Fall mit jenen nachgeahmten Producten, wie die That der Therese von Artner (die sich bekanntlich durch den Geist in der Schuld so „entzündet" fühlte, daß sie eine Vortragödie zu jener Tragödie unter obigem Titel schrieb) u. a. ähnlichen Machwerken der Fall sein! — Genug, der Geschmack an Schaustellungen dieser Tendenz ist vorüber, wie manches andere flüchtig vorübergegangen ist, und die Koryphäen

in dieser Dichtart haben sich entweder, wie Müllner, entschlossen, die dramatische Poesie ganz aufzugeben, oder, wie Werner und Grillparzer, in andere Bahnen geworfen, die freilich auch nicht immer die besten sind, wie die Mutter der Makkabäer und das goldene Vließ beweist. (Vgl. d. Art. Werner, Bd. 10 und Grillparzer.) Darum, warum es eigentlich zu thun ist, und was von Göthe in seinem Götz, von Schiller in seinem Wallenstein glänzend begonnen wurde, um Aufstellung eines ächt nationalen Theaters nämlich, hat sich im Grunde in neuester Zeit unter den Dichtern des Vaterlandes fast niemand gemüht und es bleibt uns in dieser Hinsicht fast keiner zu nennen übrig, wie Uhland, der durch das wenige, was er bisher in dieser Art lieferte, rühmlich zeigte, was er wohl, bei emsig fortgesetztem Streben, hierin würde leisten können. Zwar haben auch Klingemann und Fouqué (versteht sich, jeder in seiner Art) mehrere Versuche in dieser Hinsicht gemacht, allein eben weil es jeder in seiner höchst abgeschlossenen, um nicht zu sagen, einseitigen Art that, konnte bis jetzt nicht recht was Gedeihliches daraus werden. Während nämlich der erstere — wie dies seine sämmtlichen dramatischen Werke beweisen — einzig in seinen Tragödien darauf hinarbeitet, das Ziel zu erreichen, welches als das Höchste im gewöhnlichen Schauspielerleben dasteht, den Effect nämlich, und, diesem momentanen Bühneneffecte zu gefallen, nicht selten seine Personen sich in bloß tönende Redensarten verlieren läßt und überhaupt die ganze Handlung darnach motivirt: vertiefte sich der andere, um, seiner Meinung nach, recht deutsch zu werden, in das geliebte Mittelalter so mit Leib und Seele hinein, daß es uns Deutschen, die wir denn doch einmal das Unglück haben, nicht in jener frommen und adeligen Periode zu leben, zur reinen Unmöglichkeit würde, der Sache einen „absonderlichen" Geschmack abzugewinnen. Großartiger schlug dagegen die Muse Raupachs einen andern Weg ein, und sich weder in die Irrgänge des Fatalismus noch in die unerfreulichen Nebel des aristokratisirenden Mittelalters ausschließend verlierend, behandelte der Dichter historische Stoffe mit einer, meist des Gegenstandes würdigen Art und Ansicht. Weniger heroisch und gleichsam mehr auf ein oft überspanntes Gefühl gestellt, zeigen sich die Dichtungen des gleichfalls in neuester Zeit erst aufgetretenen v. Houwald, auf dessen Bildungsgang die Poesie des Tages einen fast zu großen Einfluß gehabt zu haben scheint, wie man denn überhaupt in den meisten Productionen unserer neueren Dichter das Schicksal zwar genugsam walten sieht, aber leider fast immer jenes große Schicksal vermißt, „welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt." Zu den dramatischen Dichtern einer frühern Periode gehört noch Julius Graf von Soden. Einige seiner Sachen, noch ganz der Sturm- und Drang-Periode angehörend, in welcher sie entstanden, erscheinen noch bisweilen auf den Bretern; da sich im Ganzen aber der Geschmack des Publicums an Stücken dieser Art satt gesehen, so macht natürlich auch jetzt ein Julius von Sassen und Ähnliches nicht mehr den Eindruck, den es wohl vor einigen Jahrzehnden hervorbrachte. Hält sich doch das Vorbild zu diesem Trauerspiele, Schillers Cabale und Liebe, selbst fast nur noch durch den Namen seines großen Verfassers auf den Repertorien! Derselbe Fall ist mit Zschokkes Abällino, einst eins der ersten Cassen- und Zugstücke, gleich wie die Räuber es waren, ohne deren Erscheinen schwerlich der große Bandit je aus den Coulissen würde hervorgetreten sein. So bewahrheitet sich auch hier bei Schillers großem

und Zschokkes und Sodens anerkennungswerthem Talent die Wahrheit des Satzes: daß das, was nur die Farbe der Zeit trägt, von der Woge der Zeit abhängig ist, und dagegen nur stehen bleibt, was aus rechter und ächter Tiefe frei und ungebunden hervortritt. Zu den fleißigsten, wenn auch nicht zu den glücklichsten dramatischen Dichtern gehören die H. H. Reinbeck und von Auffenberg. Beide behandelten verschiedene historische Stoffe nicht ohne Geschick, ja, von Auffenburg auch nicht ohne ein würdiges Erfassen der im höheren Drama stets walten sollenden höheren Idee. Das durch Grauen und Gefühlsanspannung aber überreifste Theaterpublicum nahm bisher nur kühl die Gaben eines Dichters auf, dessen Sprache freilich weniger rhetorisch schön wie die von Houwald, Raupach und andern ist. — Das seit Kotzebue fast verwaiste Lustspiel hat jetzt noch weniger Pfleger, wie das ernste Drama. Hier sind die Namen: Weißenthurn, Steigentesch und Schmidt (Theaterdirector in Hamburg) beinahe noch die einzigen, welche mit Auszeichnung genannt werden können und von denen man Originalstücke hat, die mehr oder minder sich des Glücks erfreuen, eine Zeit lang mit Beifall auf der Bühne gesehen zu werden. Man muß es daher wirklich für einen Verlust erkennen, daß Müllner zugleich mit der tragischen, auch die komische Dichtung für das Theater aufgegeben zu haben scheint, indem er gerade für das feinere Lustspiel den richtigsten Tact und das meiste wirkliche Talent, unter den neuern jetzt lebenden, entwickelte, wenn er auch nur nachzubilden, nicht zu schaffen verstand. Eine andere, neu entstandene dramatische Dichtung, die man nicht füglich weder dem bürgerlichen Schauspiel, noch dem eigentlichen höheren Drama anrechnen kann, und sie deswegen, des Berufs der darin vorkommenden Hauptpersonen wegen Malerschauspiele zu nennen pflegt, fand an dem Hofrath Kind gleichsam ihren Begründer und Heber, und die H. H. Gerle, Deinhardstein u. a. schlugen seitdem verschiedentlich denselben Weg ein. — Von mehreren durch das, was sie in verschiedenen Gattungen bisher für die Bühne lieferten, bekannt gewordenen dramatischen Schriftstellern geben wir, außer Obigen, nur noch die Namen, dabei die große Zahl jener vorübergehend, die entweder in diesem Zweige der Literatur dem Bühnenpublicum ganz fremd blieben, oder vielleicht nur gelegentlich einmal ein Gelegenheitsstück schrieben, oder, was das Schlimmste ist, mit dem, was sie gaben, das reine Gegentheil selbst von einem momentanen Beifall fanden. Bäuerle (in Wien), v. Biedenfeld (in Wien), Clauren (eigentlich: Heun, in Berlin), Matthäus v. Collin (in Wien), Contessa (in Hirschberg), Cuno (in Carlsbad), Delamotte (in München), v. Einsiedel (in Weimar; übersetzte einige Lustsp. des Terenz für die deutsche Bühne), Gehe (in Dresden), Aloys Gleich (in Wien), Griesel (in Prag), Heigel (Schauspieler in Augsburg), Th. Hell (eigentlich: Winkler, Hofrath, in Dresden; Übersetzer einer Menge Lustspiele von Picard und anderer Ausländer), Herklots (Theaterdichter in Berlin), v. Heyden (in Königsberg), v. Holbein (Theaterdirector in Prag, pflegt mehrentheils die Werke anderer, wie z. B. von Heinr. v. Kleist, bühnenrecht zu machen), v. Holtei (in Breslau, gibt einen dramatischen Almanach heraus und schrieb selbst einige kleine Lust- und Gelegenheitsspiele), Jeitelas (Doctor der Arzneikunde in Brünn), Carl Klähr (Maler in Meißen), Kratter (in Lemberg, Verf. des Mädchens v. Marienburg u. a. Stücke), Kuffner (Beamter in Wien), v. Kurlän-

der (in Wien; Herausgeber eines dramatischen Taschenbuchs), Lebrün (Schauspieler in Hamburg), Lembert (Schauspieler in Wien und Herausgeber des Taschenbuchs für Schauspieler ꝛc.), Gustav Linden (eigentlich: Carl Stein, Privatgelehrter in Berlin), Mahlmann (Hofrath in Leipzig; Verf. der geistreichen Parodie der Hussiten vor Naumburg, Herodes und Bethlehem, und mehrerer mit Beifall aufgenommenen dramatischen Arbeiten für Marionettentheater, v. Maltiz (in Carlsruhe; Fortsetzer des Demetrius v. Schiller), Meisl (in Wien; Verf. einer Menge wiener Spectakel- und Zauberstücke und Opern), Meyer Beer (in Berlin), Öhlenschläger (Prof. in Kopenhagen, zwar kein Deutscher, aber dennoch, da er seine Dramen zugleich in dänischer und deutscher Sprache zu schreiben pflegt, billig unter die lebenden deutschen dramatischen Dichter — und zwar die des ersten Ranges — zu zählen), v. Prißl (in München, Verf. und Componist mehrerer Opern), Rampach (Prof. in Dorpat), Graf v. Riesch (in Wien), Rochlitz (Hofrath in Leipzig), Rublack (in Dresden), Schall (Privatgelehrter in Breslau; Verf. mehrerer, sehr beifällig aufgenommener Lustspiele), Wilhelm von Schütz (in Dresden), v. Seyfried (in Wien), von Steigentesch (östreich. General und jetzt Gesandter in Kopenhagen; einer von unsern noch lebenden besten Lustspieldichtern), Tencelli (in Berlin), v. Thumb (Cammerherr in Stuttgart), Töpfer (Schauspieler), Vogel (Theatersecretär in Wien), Julius v. Voß (in Berlin; würde bei minderer Flüchtigkeit und Eile im Produciren Bedeutendes im eigentlichen Volkslustspiel leisten können), Weichselbaumer (in Bamberg), Weidmann (Schauspieler in Wien), Frau v. Weissenthurn (Schauspielerin in Wien), West (eigentlich: Schreyvogel, Theatersecretär in Wien), P. A. Wolff (Regisseur des Theaters in Berlin und ausgezeichneter Schauspieler). Alle diese schrieben oder übertrugen wenigstens eine Menge Schauspiele, Komödien, Dramen, Opern u. dgl., und die mehrsten dieser Sachen fanden Aufnahme auf den Repertoiren der Bühne und auch wohl den Beifall des Publicums, das, immer nach Neuem begierig, gern und willig — und in den meisten Fällen auch, ohne Parteilichkeit — das Anerkennungswerthe anerkennt. Im Ganzen muß man jedoch sagen: daß, seit Göthe aufhörte, im Fache der dramatischen Dichtkunst (der ernsten sowohl wie der launigen) zu arbeiten, und seitdem in Schiller der tragischen Muse in Deutschland ihr erster Liebling entrissen wurde, die dramatische Poesie unter uns sehr von der Höhe herab zu sinken begonnen hat, auf welche sie durch die eben Genannten, und durch Lessing und einige wenige andere gehoben worden war. Ein gleiches Schicksal hat das sogenannte Conversationsstück, ernsterer, wie launigerer Art, durch den Tod Ifflands und Kotzebues und den früheren von Jünger betroffen und die Plätze dieser drei, als dramatische Schriftsteller, sind dermalen noch eben so gut unter uns erledigt, wie die der Vorhergenannten. Denn die Verhältnisse des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens so aus dem Leben zu greifen und lebendig und effectvoll auf die Bühne zu bringen, wie Iffland und Kotzebue dies in ihrer Art in den meisten und besseren ihrer vielen Stücke vermochten; dies hat bis jetzt eben so wenig einem ihrer Nachfolger in der Kunst geglückt, wie es den weit zahlreicheren Tragöden unserer Zeit geglückt ist, Schillers prachtvolle Größe und reflectirende Tiefe, und Göthes erhabene Würde und Einfachheit (wie sie sich z. B. in Tasso und der Iphigenia ausspricht) zu erreichen.

Deutsche Theater. Ihre Zahl ist sehr ansehnlich, der Standpunct, auf welchem sie stehen, sehr verschieden, die Forderungen, welche an sie gemacht werden, nicht minder. Ein eigentliches deutsches Theater, in dem Sinne, in welchem die Franzosen in ihrer Hauptstadt ein Théâtre français haben, besitzt Deutschland nun zwar eben so wenig, wie es eine eigentliche (deutsche) Hauptstadt hat, und kann es auch, vermöge aller seiner einmal gegebenen staatlichen, bürgerlichen, literarischen und künstlerischen Verhältnisse, nicht haben: dafür besitzt es aber eine Menge von sich unter einander völlig unabhängiger Anstalten dieser Art, die nicht ihren Prototyp in einem einzigen von der geschmackbestimmenden Capitale (wie in Frankreich) als normal aufgestellt sehen, sondern im Gegentheil meist, jedes seinen eigenen, von Particularansichten oder individuellen Verhältnissen bestimmten Kunstweg gehen, freilich nicht immer zum Vortheil der Kunst, jedenfalls aber doch zum Vortheil einer auch nicht immer unerquicklichen Vielseitigkeit. Diese Vielseitigkeit, sowohl in den Bestrebungen wie in den Leistungen, ist denn auch der charakteristische Unterschied aller deutschen Bühnen, sowohl unter sich, als zusammen, gegen die Theater in den großen Städten des Auslandes, und sie bieten hierin, indem fast jedes seine eigene Bahn verfolgt, und in einer oder der andern Gattung der aufzuführenden Sachen sich auszuzeichnen sucht, dabei aber doch alle (mit Ausnahme der beiden wiener eigentlichen Hoftheater, von denen das eine ausschließlich dem recitirenden Drama, das andere der Oper gewidmet ist) durch das Bedürfniß und den Geschmack des Publicums gezwungen sind, in allen Darstellungsfächern wenigstens etwas zu leisten, eine wahrhaft bewunderswürdige Verschiedenheit in der Einheit, und Einheit in der Verschiedenheit, dar. Zum Vortheil der Kunst an sich, so wie zum Vortheil der künstlerischen Ausbildung ihrer darstellenden Mitglieder, gereicht dies verschiedenartige Streben, welches jede deutsche Bühne ihrer Stellung nach haben muß, allerdings nicht; denn theils wird dadurch die nicht immer bedeutende Kraft des Ganzen, die, würde sie gut geleitet, auf einen Zweig ausschließlich gerichtet, immer noch Ersprießliches gewähren könnte, zersplittert, theils wird auch dadurch, daß die Darstellenden häufig gezwungen sind in den von einander abweichendsten Dingen aufzutreten, nicht allein manches Talent von seiner wahren Bahn abgelenkt, sondern auch bei den Schauspielern jener unselige Hang, in Allem zu glänzen, genährt, welchem wir die Masse von Allesspielern verdanken, die in keinem Fache etwas Tüchtiges leisten. Es ist dies aber in neuerer Zeit bei weitem schlimmer geworden, als es noch vor einigen Decennien, und namentlich in jener Periode war, wo durch die Bemühungen der künstlerischen Leistungen eines Eckhof, Schröder u. a. die deutsche Bühne zuerst anfing, sich aus dem Wust der Schalheit und Gemeinheit zu erheben, in welchen sie in Folge greulichen Ungeschmacks sowohl von Seiten ihrer Dichter, als ihrer Führer und des Publicums, versunken war. Das Conversationsstück und bürgerliche Trauerspiel füllte damals fast allein die Repertoiren und der edlere Geist einer höheren Poesie, welcher mit der Bekanntwerdung des großen brittischen Dichters auch auf den deutschen Bretern anfing heimisch zu werden, diente nur in seiner erhabenen Würde und Einfachheit dazu, das Ganze der Darstellung, so wie das Benehmen der Darsteller auf der Scene selbst, zu veredeln. Anders wurde es jedoch, als die bald darauf in der schönen Literatur Deutschlands folgende unerfreuliche

Sturm- und Drang-Periode ihren Einfluß auch auf die Theater erstreckte und die wilden und ungehobelten Ritter, die bodenlosen Bösewichter, zusammt der ganzen Raufbolderei des Mittelalters, aus den Romanen, in welchen sie bisher gespukt hatten, nun sich zwischen die Coulissen verfügten, um auch hier ihr uncivilisirtes Wesen zu treiben. Der Anstand und die Haltung in Wort und Geberde, welche bis dahin nöthig waren, um in den, dem Leben der Zeit entnommenen Stücken aufzutreten, wichen dem klirrenden Schritt und dem brausenden Wortschwall jener supponirten Kraftmenschen der Vorzeit, und der Spectakel in jeder Beziehung, verdrängte die kaum begonnenen Äußerungen der erwachten Kunst. Noch schlimmer ward es, als sich hiermit das bunte Wesen der Oper verband und nun auch die Bühne jedes Mittelorts, wollte sie bestehen und den vervielfältigten Forderungen des immer veränderungssüchtiger werdenden Publicums genügen, gezwungen waren, dies phantastische Kind aller Künste bei sich aufzunehmen. Bald kam es zu dem Punct, auf welchem wir dermalen die Theater finden, daß nämlich auf den mehrsten derselben, deren Fonds und Kräfte nur eben ausreichen, die gesteigerten Anmuthungen der Zuschauer, so wie die gegen sonst ungeheuern des Personals, nothdürftig zu befriedigen, fast kein anderes Mitglied mehr Anstellung findet, als ein solches, welches in allen Fächern und in allen Arten der Darstellungsweise herumzupfuschen versteht, und heute den Thaddädel in einer Zauberoperette, morgen den Chevalier im Conversationsstück und übermorgen einen tragischen Gros hergesticulirt. — Bei den Bühnen der großen und volkreichen Städte, die sich zum Theil mit dem Prädicat: „Hof" und „National" zu schmücken pflegen, ist dies nun zwar in Betreff der Mitglieder nicht ganz so, jedoch in Betreff der von dem Ganzen verlangten Leistungen. Auch hier sieht man auf denselben Bretern, wo vielleicht gestern der geharnischte Geist vor meist leeren Bänken vorüberwandelte, heute Unser Verkehr, oder den Stralauer Fischzug toben, und wenn auch nicht gerade was singt und trillert, in der Tragödie und im recitirenden Drama überhaupt auftritt, so fehlt es doch nicht an sogenannten Universalgenies, die bald als Frau Ruskachel das Paradies, bald als Lear die Logen entzücken, den Kenner aber und ächten Kunstfreund bedauern lassen, daß sie ihr großes herrliches Talent so zersplittern. Nicht minder ungünstig, wie diese eingerissene Vielseitigkeit sowohl unter den Darstellern selbst, als in Betreff des Darzustellenden, ist zuweilen auch die scheinbar die Kunst begünstigende Auszeichnung, welche sie in neuern Zeiten mehr wie früher von den Großen der Welt genießt. Oft schwand schon — die Erfahrung mancher Orte bezeugt dies — mit dem Prädicat „Hof" der Geist von den Bretern, welcher allein im Stande ist, die Täuschung wahr, das alte und traurig Wahre zur poetischen Erscheinung zu machen und nicht selten glaubt der Vorsteher, so wie der Künstler, der seinem Namen und Stande jenes die Menge imponirende Wörtchen vorsetzen kann, sich der Mühe überhoben, die Achtung eben jener Menge durch künstlerische Anstrengung erst noch zu verdienen. Wer dem Hofe dient, kann nicht immer und in allen Fällen der Kunst dienen, denn nicht immer sind die Ansichten und die Forderungen eines Hofes die der Kunst, und wo sich die Kritik, die ehrliche, offene, unumwundene, nur das Höchste der Kunst im Auge habende, nicht ohne Rücksicht — die jeder Hof fordert — aussprechen kann und darf, da ist es um so schneller um das Wahre, worauf es eigentlich ankommt, geschehen, je lo-

lender der Schimmer der Sicherheit vor ihr, je äußerlich belohnender das Fügen in Wünsche und Ansichten ist, die unter solchen Verhältnissen als die ersten berücksichtigt werden müssen. — Betrachtet man nun nach diesen Rücksichten die dermaligen Theater Deutschlands, so wird man ein Divergiren in ihren Richtungen, ein gleichsam gespaltenes Streben, vereint mit einer überall sich zeigenden Unvollkommenheit der Einrichtung, wie des Personals, finden, welches alles zusammen das Erreichen des wahren Ziels derselben ungemein schwer, wo nicht unmöglich macht. Vorzüglich hemmend tritt hier den Vorstehern solcher Anstalten, mögen sie nun von einem Hofe, oder durch eigene Wahl und Neigung dazu berufen sein, das persönliche Interesse und der Egoismus der Schauspieler in den Weg, und veranlassen theils, daß die Directionen, ohne Ausnahme, mehr denn zu häufig gezwungen sind, blos darum manches Individuum zu besolden und ihm Rollen anzuvertrauen, weil die Schwester oder der Bruder, der Mann oder die Frau desselben, nicht füglich entbehrt werden kann; andern Theils, daß sehr häufig einzelne Darstellungen allein darum verpfuscht werden, weil dieser oder diese im aufgeblasenen Künstlerdünkel sich nicht entschließen können, eine sogenannte Hülfsrolle zu übernehmen, und selbige daher, aus Noth, Händen übergeben werden muß, deren ungeschicktes Eingreifen augenblicklich jede Art von Illusion bei dem Zuschauer zertrümmert; einer Illusion, die, seit der Decorateur und der Maschinist gewissermaßen die Hauptpersonen der Theater geworden sind, ohnedies selten genug sich zeigt. — Wenn nun im Allgemeinen, wie wir gezeigt haben, die deutschen Theater sich sämmtlich (mit einziger Ausnahme der beiden wiener Hoftheater, das an der Burg und das am kärnthner Thore nämlich, wovon das eine blos dem recitirenden Drama, das andere der Oper und dem Singspiel gewidmet ist) der verschiedenartigsten Leistungen sich befleißigen müssen und hierin nicht einmal das Einzige der Hauptstadt in der preußischen Monarchie ausgenommen ist — so ist doch fast auf jedem der größeren derselben ein besonderes Hinneigen zu dieser oder jener Gattung von Vorstellungen sichtbar, und wird dieses Hinneigen entweder durch den Geschmack des Hofes, von welchem die Bühne gerade abhängt, öfter aber noch durch die individuelle Verliebe, Kunstansicht oder Stellung ihres Vorstehers, Regisseurs u. s. w., am seltensten durch den entschiedenen Willen des Publicums bestimmt, das hundertköpfig, wie es ist, bekanntlich selten einen eigenen festen Willen für die Dauer hat und sich immer dann im Ganzen am zufriedensten zu zeigen pflegt, wenn ihm recht viel und mancherlei, und nur recht oft etwas Neues geboten wird. So war z. B. das Theater in Berlin, so lange es unter Ifflands Leitung stand, am stärksten im recitirenden Fache, die Oper daselbst hingegen weit weniger bedacht. Jetzt hat sich dies geändert, und Kenner und Liebhaber stimmen darin überein, daß die Musen des Gesanges und der Tanzkunst, oder vielmehr die Göttinnen des Ballets und der rauschenden Instrumentalmusik, den Sieg über das bescheidener und weniger pomphaft auftretende Schwesterpaar, Melpomene und Thalia, davon getragen haben. In Darmstadt ist derselbe Fall; auch hier ist die Oper der Glanzpunct des Ganzen, während in Hamburg, wie man versichert, das Conversationsstück unter den daselbst gegebenen Leistungen die oberste Staffel einnehmen soll. Andere Bühnen folgen anderen Impulsen dieser Art, oft mit, oft ohne Glück. So war noch vor nicht langer Zeit das dresden-leipziger Theater, unter Direction v. Franz

Seconda, mehr aus Gewohnheit wie aus künstlerischer Überzeugung, gleichfalls besonders auf das Conversationsstück gestellt und von ihm das bunte Kind der Phantasie, die Sinne bestechende Oper, ganz verbannt, und das jetzige neue leipziger Stadt- (das will heißen: Leipzig ausschließend angehörige) Theater dagegen sich, wie man sagt, mit einiger Vorliebe zum Trauerspiele hinneigend, erfunden. — Da aber, um aufs Allgemeine zurückzukommen, in den mehrsten Fällen in Deutschland bei weitem eine oft völlig unbegründete Privatliebhaberei, oder Convenienz, oder ähnliches Bedeutendes entscheidet, so entsteht auch fast immer nur Einseitiges und Unzulangendes daraus, und die Kunst hat davon so wenig Gewinn, wie der Kenner Freude. Ein schlagendes Beispiel gibt hierin die, einst mit vollem Recht, so hochgefeierte Bühne von Weimar, die, geleitet von einem der größten Kenner und Dichter unserer Nation, beschützt von einem kunstsinnigen Fürsten, der sie unterstützte, ohne sie in die Fesseln des Hofzwanges zu schlagen, mit verhältnißmäßig sehr beschränkten Mitteln, sich zu einem Musterbilde für alle Anstalten dieser Art erhob, und es war, bis der Geist, der das Ganze leitete, sich scheu vor dem Gebell des Aubryschen Hundes zurückzog und seitdem nun in Deutschlands einstigem Athen das Histrionenwesen eben so zersplitternd und einseitig waltet, wie an den mehrsten andern Orten. — Eine namentliche Übersicht der dermaligen (bedeutenderen) deutschen Theater möge dieser kurzen Andeutung des künstlerischen Zustandes derselben — der freilich genugsam zeigt, daß sie im Ganzen nicht mehr sind, was sie waren — noch folgen. Die Quantität (die Zahl) hat allerdings in neuerer Zeit insofern bedeutend zugenommen, daß in mehreren Städten die sonst nur von gleichsam nomadisirenden Schauspielerhorden zusammengewürfelt, auf gut Glück ohne innern Halt und ohne eine andere Tendenz als Fristung des kunstentfernten, rohen und zerfahrenen Lebens — dann und wann, wie die Wüste von Beduinen, heimgesucht werden, eigene, stehende Gesellschaften errichtet wurden; die Qualität (das Kunstwerthe und das Streben nach Kunst) ging aber nicht immer gleichen Schritt, und wie fast in allen Verhältnissen des neueren bürgerlichen Lebens, sieht man auch hier, statt der sonstigen inneren Gediegenheit, ein Stellen auf den Schein und auf das schimmernde Äußere, was nothwendig über kurz oder lang, da wie hier, den völligen Verfall des Ganzen herbeiziehen muß. — Wie billig, erhalten die Theater der Residenzen und Hauptstädte den Vortritt. In Wien sind deren zwei. Eins nächst der Burg, oder dem Residenzschlosse, für das recitirende Drama, das andere nächst dem kärnthner Thore, für die Oper und das Ballet. Beide sind eigentliche Hoftheater, genießen Unterstützung von daher (das letztere ist indeß in neuester Zeit an einen Italiener, Namens Barbaja, verpachtet, jedoch so, daß derselbe die mit dem Prädicat Hof-Sänger ꝛc. engagirten Mitglieder beibehalten muß, das Musikfach unter einer Comité, an deren Spitze der Graf von Gallenberg ist, steht u. s. f.) und ihre Mitglieder sind in einem lebenslänglichen, zu einstiger Pensionirung sich qualificirenden Engagement, gleich andern Staatsdienern. Außer diesen hat Wien noch drei andere Theater: das an der Wien, wo Dramen aller Art, große Opern, Singspiele und Ballets gegeben werden; das in der Leopoldstadt und das in der Josephstadt. Diese drei sind Privatunternehmungen, und die letzten beiden eigentliche Volksbühnen, auf welchen die Localpossen, Operetten u. dergl. zur Darstellung kommen, die entweder ganz im Geiste

des Volks der Hauptstadt gedichtet, oder aus dem täglichen Leben desselben, oft in der Mundart der Menge, genommen sind. Das neuerdings neu aufgebaute und neu organisirte Josephstädter Theater besucht auch zu manchen Zeiten Presburg und den Badeort Baden. — Berlin hat bis jetzt nur eine Bühne, die sich sonst, in ihrer Blüthenzeit, Nationaltheater, jetzt etwas seltsam königliche Schauspiele nennt. Recitirendes Drama jeder Art, Oper, Singspiel und Ballet ist hier wie bei allen andern deutschen Bühnen vereint und, wie wir bereits oben andeuteten, oft von demselben Personale heute Schillers Meisterwerke und morgen Frau Ruskachel oder eine ähnliche Trivialität zu sehen. Im Werke ist jetzt daselbst noch die Errichtung eines zweiten, eigentlichen Volkstheaters, nach Art der Wiener. Ob sich dies in Berlin, wo bisher die eine Bühne nicht ohne die sehr bedeutende, in neueren Zeiten bis, wie man sagt, über 100,000 Rthlr. jährlich gestiegene Unterstützung des Hofes zu halten vermochte, wird durchführen lassen, muß der Erfolg lehren. Wer den Unterschied kennt, welcher im Volksleben und Sein dieser Hauptstadt und dem in Paris, Wien u. a. Orten herrscht, wird vorläufig einige Zweifel dagegen nicht unterdrücken können. Möglich indeß, daß der Geist der Opposition, der sich nicht immer mit den neuesten Einrichtungen des gewesenen Nationaltheaters zufrieden zeigt, das Seine zur Erhaltung eines Instituts beiträgt, dem in mehrfacher Hinsicht allerdings Gedeihen zu wünschen ist. — München hatte zwei Theater; beide mit dem Prädicat: „Hof" geschmückt, obschon das am Isarthore ein eigentliches Volkstheater ist. (Das eigentliche Hoftheater wurde am 14ten Januar ein Raub der Flammen.) Auch Dresden besitzt deren gewissermaßen zwei, ein deutsches nämlich, welches sich in neuerer Zeit mancher Verbesserung und Erweiterung zu erfreuen hatte, und eine italienische Opergesellschaft, die noch manches Anmuthige aus ihrer früheren Glanzperiode her besitzen soll. In Stuttgart, Cassel, Darmstadt, Hannover, Carlsruhe, Schwerin und Weimar, befinden sich überall Hoftheater, von denen jedoch manche, wie z. B. das in Hannover und Schwerin, künstlerisch betrachtet, durchaus nur zu denen des zweiten und dritten Ranges gezählt werden können, dessen ungeachtet aber sämmtlich, wie die in Wien, Berlin u. s. w., unter Oberleitung eines vom Hofe dazu ernannten Hofwürdenträgers stehen; in Braunschweig dagegen ein sogenanntes Nationaltheater unter Direction des als dramatischen Schriftsteller bekannten D. August Klingemann. Die Städte Augsburg, Bamberg, Breslau, Brünn, Danzig, Düsseldorf und Elberfeld, Frankfurt a. M., Freiburg im Breisgau, Grätz, Hamburg, Leipzig, Linz, Lübeck, Mannheim, Nürnberg, Pesth und Ofen, Prag, Riga und einige andere noch, haben meist stehende, theils auf Actien, theils allein auf die eigenen Fonds ihrer Unternehmer gegründete, theils sogenannte ständische, d. h. von den Ständen des Landes gewissermaßen garantirte, Theater, und es gehören einige wenige davon in künstlerischer Rücksicht, mit zu den besten des deutschen Vaterlandes, wie z. B. die Bühne von Hamburg. Andere sind dagegen freilich höchst mittelmäßig und oft durchaus um nichts besser, als die gewöhnlichen wandernden Schauspielergesellschaften, deren Zahl, obschon sie sich in neuerer Zeit durch die Verhältnisse der Gegenwart etwas gemindert hat, noch immer sehr ansehnlich ist. Einige dieser herumwandernden Künstlervereine sind nun völlig der Art, daß die Musen sich nur scheu von ihnen und dem Treiben ihrer Mitglieder wenden können, andere wenige dagegen behaupten, trotz

der ungünstigen Verhältnisse, in welchen sie gewöhnlich zu stehen pflegen, doch durch glückliche und umsichtige Benutzung ihrer allerdings, stets der Natur der Sache nach, nur beschränkten Mittel und Kräfte einen nicht unehrenwerthen Platz in der Republik der sämmtlichen theatralischen Genossenschaft, und oft findet der Freund der Kunst mit angenehmer Überraschung bei solchen sogenannten kleinen Bühnen Talente und eine Rundung der Darstellung, die manchem sich brüstenden Hof- und Stadttheater zu wünschen wären. Bemerkung verdient noch in diesem, den deutschen Bühnen im Allgemeinen gewidmeten, Artikel, daß in manchen ihrer Volkszahl nach sehr bedeutenden Städten durchaus kein ordentliches Theater sich auf die Länge zu halten im Stande ist, und daß dagegen oft weit kleinere Orte allein und aus eigenen Mitteln recht ansehnliche fort und fort gut erhalten. So hat z. B. Königsberg, bei aller Volksmenge und ansehnlichem Handelsstand, nie ein eigenes Theater auf die Länge haben können, und alle Unternehmungen dieser Art scheiterten noch daselbst; auch Magdeburg vermag nur einen Theil des Jahres hindurch die Kosten einer mäßig starken Gesellschaft zu decken, und dagegen haben Breslau, Brünn, Linz, Mannheim u. a. O. (Städte wie Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M. u. s. f. gar nicht zu gedenken) fast zu allen Zeiten, die oft für diese Orte sehr drückend waren, ihre Bühnen aufrecht erhalten, welche zum Theil, wie die in Mannheim und Breslau, zu den besseren gehören, oder doch wenigstens in manchen Perioden gehörten. (12)

E.

Ebel (Joh. Gottfr.), vorzüglicher statistischer und geologischer Schriftsteller, geb. 17.. zu Frankfurt a. d. O. Als er nach der Vollendung seiner ärztlichen Studien Doctor geworden war, ging er zuerst nach Frankreich, wo er mit Sieyes bekannt wurde, dessen Schriften in Deutschland zu verbreiten, er nicht wenig beitrug. Um 1801 kam er nach der Schweiz, wo er meist in Zürich lebte. Er durchreiste das Land während seines mehrjährigen Aufenthalts nach allen Richtungen mit dem Blicke eines naturkundigen Beobachters, und das Ergebniß seiner Untersuchung waren einige Werke, die uns über die natürliche und statistische Beschaffenheit der Schweiz die schätzbarsten Nachrichten gegeben und vorzüglich den Reisenden die beste Anleitung geliefert haben. Seine „Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen (3te Aufl. Zürich 1810. 4 Bde.)," das bekannteste seiner Werke, ist ins Französische und Englische übersetzt worden. In seiner „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz (Tübingen 1798—1802. 2 Bde.)" entwirft er ein Bild von den Bewohnern von Appenzell und Glarus. Die Schrift „über den Bau der Erde in den Alpengebirgen (Zürich 1808)" wirft zugleich einen Blick auf den Bau der Erde überhaupt und gibt schätzbare Nachrichten über die geognostischen Verhältnisse der Alpen. Zur Zeit der helvetischen Republik erhielt Ebel, als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste um die Schweiz, das Bürgerrecht.

Eben (Friedrich Baron von), seit 1821 General im Dienste der Republik Columbia, geb. im J. 1773 zu Creuzburg in Schlesien, stammt aus einer im J. 1227 geadelten Familie, welche im J. 1600 die Freiherren-Würde erhielt, und sich auch Eben und Brunnen schreibt. Sein Vater, königl. preuß. Generallieutenant und des berühmten Ziethen Nachfolger als Chef des Leibhusaren-Regiments, starb 1792 an den Folgen einer bei der Einnahme von Frankfurt am Main erhaltenen Wunde. Als Fahnenjunker im Regimente seines Vaters, zeichnete sich der junge Eben in dem Feldzuge 1787 gegen die Patrioten in Holland aus; in der Folge als Premierlieutenant in den Feldzügen 1792 und 1793 gegen die Franzosen. Bei Creuznach schwer verwundet, diente er hierauf bei den leichten Truppen, war Adjutant des bekannten Parteigängers, des Obersten Szekuly, und erhielt wegen seiner in mehrern Aufträgen bewiesenen Einsicht und Tapferkeit den preuß. Verdienstorden. Im J. 1799 nahm er seinen Abschied, wurde durch den Großmeister, Baron von Hompesch, Malteser-Ritter und trat 1800 in englische Dienste als Rittmeister beim Regiment York Husaren. Nach der Auflösung dieses Regiments beim Frieden 1802 stellte ihn der Prinz von Wales (jetzt Georg IV.) 1803 bei dem 10ten Regimente leichter Dragoner, oder Prince of Wales's own, an. Damals arbeitete er die Dienstinstructionen für die leichte Reiterei und die Fußjäger in der englischen Armee aus; auch errichtete er auf Befehl des Prinzen eine Compagnie leichter Pferde, nach Art der ungarischen Husaren, von Ausländern, und sein für die neue Bewaffnung der englischen Cavallerie entworfenes Manual wurde von dem Oberbefehlshaber, dem Herzoge von York, bei der Armee eingeführt. Im J. 1806 ward er Major in einem Jägerregiment; 1807 diente er bis zum Frieden als Freiwilliger in den preußischen Truppencorps, unter dem General Blücher, und 1808 ging er mit einer Schar ausgewanderter Portugiesen (der Loyal Lusitanian Legion) nach Oporto, wo er im Dec. als Commandant der englischen Truppen angestellt wurde. Nach der Einschiffung des brittischen Heeres (unter Sir John Moore) bei Corunna, bildete Eben aus zerstreuten englischen Soldaten ein Corps von 1000 M., das zu dem Heere des nachmaligen Herzogs von Wellington stieß. Er selbst blieb in Oporto, von wo er die englische Kriegscasse und Kriegsvorräthe aller Art nach Lissabon in Sicherheit brachte. Hier errichtete er aus Deserteurs der französischen Schweizer-Regimenter ein kleines Truppencorps und führte dann im Febr. 1809 eine Abtheilung der Loyal Lusitanian Legion nach Gallicien, wo er und der Marquis de la Romana die Bewaffnung des Landes unterstützte. Nach Portugal zurückberufen, übernahm er in Praga, wo das Volk im Aufruhr am 17ten März 1809 den commandirenden portug. General Bernardin Gomez Freyre d'Andrade und seinen Stab ermordet hatte, den ihm angetragenen Oberbefehl, war aber nicht im Stande mit seinem undisciplinirten Heerhaufen, der aus 18,000 großentheils schlecht bewaffneten Ordonnanzbauern (Landsturm) und nicht mehr als 995 regulären Soldaten bestand, ohne Munition, länger als bis zum 20sten März sich gegen das vordringende französische Heer unter Soult zu behaupten. Mit Casse, Fahnen und Kanonen trat er seinen Rückzug nach Oporto an, wo er am 26sten März den Aufstand des Volks gegen die Anhänger der Franzosen, von welchen 15 ermordet worden waren, glücklich stillte; aber schon am 29sten eroberte Soult die Stadt mit Sturm, und Eben, welcher die zerstreuten portugiesischen

Truppen bei Coimbra wieder sammelte, verlor bei der Plünderung sein nicht unbeträchtliches Vermögen. Durch den geleisteten Widerstand hatte er den Feind wenigstens aufgehalten; auch sein übriges Betragen erwarb ihm die allgemeine Achtung der Nation, so daß ihn der Bischof von Oporto, Patriarch Eleito, welcher die Revolution gegen die Franzosen leitete, mit einem goldnen Kreuze beschenkte; auch wurden alle von ihm empfohlenen Officiere befördert. Gleichwohl fand Lord Beresford, der die portugiesische Armee, in welcher Eben schon als Oberster anerkannt worden war, neu organisirte, für gut, ihn, den bisherigen brittischen Major, blos als Oberstlieutenant bei jener Armee anzustellen. Eben forderte daher seinen Abschied, welchen ihm Beresford sogleich bewilligte, nicht aber die portugiesische Regierung, die ihn vielmehr zum Gouverneur von Setuval ernannte. Auf den Befehl des englischen Gesandten nahm er die Stelle an mit dem Patente eines portugiesischen Obersten; auch erhielt er das Commando über drei Jäger-Bataillons, und wurde in der Folge Chef der 2000 M. starken Loyal Lusitanian Legion, welche er in der Schlacht bei Bussaco, in den Linien von Torres Vedras und bei der Verfolgung, als sich Massena zurückzog, befehligte. Allein nach dem Gefechte bei Condaixa wurden aus der Legion, angeblich aus Mangel an leichten Truppen, drei Jäger-Bataillons gebildet. Im J. 1811 ward Eben zum englischen Oberstlieutenant und zum portugiesischen Brigadegeneral ernannt. Als solcher commandirte er eine Brigade Linien-Infanterie in der Schlacht bei Fuentes d'Onor, bei der Einschließung von Almeida, vor Rodrigo und bei Badajoz; hierauf im J. 1812 ein Corps in Spanien an der Esla und bei der Blokade von Zamora. Im J. 1813 ward er zum Gouverneur intrino der Provinz Traz os Montes, und 1814 zum Obersten in der englischen Armee und zum Adjutanten des Prinzen Regenten ernannt, aus dem portugiesischen Dienste aber als ältester Brigadegeneral, unter dem Vorgeben, er sei vormals Cavallerie-Officier gewesen, entlassen, was jedoch ohne die Zustimmung der portugiesischen Regierung geschah. Indeß blieb er mit Erlaubniß des Prinzen Regenten in Portugal, und trug dem Könige seine Dienste in der Armee von Brasilien an, wurde aber, auf Betrieb seiner Feinde, in die angebliche Verschwörung des Generals Freyre d'Andrade (s. den Art. Bd. 3) hineingezogen und verhaftet. Von allen Angeklagten waren ihm nur zwei Officiere persönlich bekannt; unter seinen Papieren aber fand man nichts, bis auf zwei ihm ohne sein Vorwissen zugekommene Briefe ohne Namensunterschrift, mit verstellter Hand. Gleichwohl ward er zur Verbannung verurtheilt; wodurch er auch seine Anstellung beim Prinzen Regenten verlor. Vergebens hielt er um eine wörtliche Abschrift seiner Prozeßacten, so wie um die Herausgabe seiner von der portugiesischen Regierung zurückbehaltenen, sämmtlichen Papiere, Briefe, militärischen Tagebücher u. s. w., an. Selbst in England wurde seine Bitte, ihn nach englischen Gesetzen vor ein Kriegsgericht zu stellen, nicht erfüllt; er mußte sogar das Land verlassen, weil man die Alien-Bill auf ihn anwandte. Eben lebte hierauf zu Hamburg, wo er ebenfalls vergeblich bei dem Könige von Portugal zu Rio de Janeiro um die Revision seines Prozesses anhielt. Doch gab ihm der portugiesische Gesandte in Hamburg die Versicherung, daß der König sein Herr von der Falschheit der Anklage und von seiner Unschuld völlig überzeugt sei. Im Jahr 1821 begab sich General Eben nach Südamerika und bot der Republik

Columbia seine Dienste an. Ob nun gleich der Beschluß gefaßt war, keinen fremden Officier mehr anzustellen, so machte doch Bolivar mit diesem verdienstvollen Krieger, den Beresfords Haß verfolgte, eine Ausnahme. Baron Eben trat sogleich als Brigadegeneral in die Armee der Republik ein, und er hat seitdem das Heer von Santa Fé organisirt und nach dem letzten entscheidenden Siege Bolivars im April 1822, zu der Besetzung von Quito mitgewirkt. (20)

Eberhard (Aug. Gottlob), einer der vorzüglichern deutschen Erzähler, geb. 1769 zu Belzig, im ehemaligen Kurkreise, wo er aber nur bis in sein zweites Jahr blieb, da sein Vater in Halle angestellt wurde. Schon im frühesten Knabenalter zeigte er Neigung zur Dichtkunst. In seinem neunten Jahre wurde, auf Veranstaltung eines Beamten des hallischen Waisenhauses, eins seiner Gelegenheitsgedichte gedruckt, das, wie seine früheren Versuche, die Farbe einer religiösen, ans Frömmelnde grenzenden, Erziehung trug. Als er im zwölften Jahre seinen Vater verloren hatte, wurde er als Pflegesohn in den heitern Kreis der Familie von Madai aufgenommen, in welchem er eine glückliche Jugendzeit verlebte, und mit dem ältesten Sohne des Hauses ein enges Freundschaftsverhältniß schloß. Sein Wunsch, sich der Arzneiwissenschaft zu widmen, mußte, äußerer Hindernisse wegen, unerfüllt bleiben. Gegen seine Neigung, doch mit ernstlichem Eifer, studirte er Theologie, bis ein Besuch der damaligen Richterschen und Winklerschen Gemäldesammlungen in Leipzig den Anstoß gab, eine lebhafte Neigung zur bildenden Kunst in ihm zu entwickeln, welcher er sich, aller Hindernisse und des Mangels einer zweckmäßigen Anleitung ungeachtet, eine ziemliche Reihe von Jahren in Halle, und auch ein Jahr lang in Dresden, vorzugsweise hingab. Er schrieb dabei vielerlei in Prosa und in Versen, ohne einen Werth darauf zu legen, oder an eine öffentliche Mittheilung zu denken, und hielt es daher auch für keinen Verlust, wenn er die leichte Bleistiftschrift nach einiger Zeit nicht mehr lesen konnte, oder aus der Tasche verlor. Als er im Jahre 1792 in der Ankündigung einer belletristischen Zeitschrift unter dem zierlichen Titel: Idas Blumenkörbchen, das Anerbieten las, annehmliche Beiträge mit drei Louisd'or für den Bogen zu honoriren, klang ihm dies so unglaublich, daß er es für eine bloße Windbeutelei oder gar für eine Fopperei des Publicums hielt. Um die Blumen sammelnde Ida zu necken und aufs Glatteis zu führen, warf er eine kleine Erzählung aufs Papier, und schickte sie durch einen Dritten, von einer kleinen poetischen Anrede begleitet, und Gärtner Ehrich unterzeichnet, an die sogenannte Ida. Ganz wider sein Erwarten aber wurde seine scherzhafte Arbeit dankbar angenommen, und er, ohne es gewollt zu haben, in die Schriftstellerwelt eingeführt. Dies erste Honorar setzte ihn in den Stand, im Jahre 1793 Mainz bombardiren zu sehen, und den Rhein von Oppenheim bis Neuwied zu bereisen, um dort ausgegrabene römische Alterthümer zu sehen und zum Theil zu zeichnen. Bescheidenheit hielt ihn in den nächsten Jahren von weiterer Verfolgung der Schriftstellerbahn ab. Erst um sich aus der bittern Verstimmung über einen harten Schlag des Schicksals gewaltsam herauszureißen, machte er sich die schwierige Aufgabe, etwas Heitres zu schreiben; und so entstand die Erzählung: List und List, oder, was ein Kuß nicht vermag! die sich im ersten Bande seiner gesammelten Erzählungen befindet. Späterhin körperlich und geistig noch tiefer erschüttert durch den Tod seines geliebtesten Jugendfreundes, ließ er

sich, unter Vorspiegelung einer festen Anstellung, wieder in Halle festhalten, und gab sich eine Zeitlang mit seiner erlangten Kunstfertigkeit größtentheils wissenschaftlichen Zwecken hin, besonders bei des älteren Meckels pathologischen, und bei Reils mühsamen Untersuchungen der Nerven und des Gehirns. — Eine Reise in die sächsische Schweiz, im J. 1796, veranlaßte ihn, Ysop Lafleurs sämmtliche Werke zu schreiben, anfangs nur zur Erinnerung an erlebte kleine Abenteuer für seine Reisegesellschafter bestimmt. Die nachmalige Herausgabe half in jener Zeit die Aufmerksamkeit auf die romantischen Felsengegenden an der Elbe leiten. Vielfältige Aufmunterungen von Seiten des Hofraths Becker machten ihn zum treuen Mitarbeiter an dessen Taschenbuch und Erholungen. Nach und nach erschienen von ihm: Ferdinand Werner, der arme Flötenspieler, in 2 Theilen, Gesammelte Erzählungen, in 4 Theilen, Fet-Elaf, Federzeichnungen von Ernst Scherzer, und, auf Veranlassung von Galls Vorlesungen in Halle, Ischarioth Kralls Lehren und Thaten. Er wurde Mitarbeiter an mehreren belletristischen und kritischen Zeitschriften; doch enthielt er sich, der vielfältigsten Anregungen ungeachtet, wohlbedächtig einer gewerbsmäßigen Vielschreiberei. Noch mehr wurde seine schriftstellerische Thätigkeit gehemmt, seit er durch den plötzlichen Tod seines Freundes, des Buchhändlers Schiff, bestimmt wurde, sich der Leitung der Geschäfte der Rengerschen Buchhandlung zu unterziehen. In diesem Verhältniß fand er nahe Veranlassung, gegen das Unrecht des Nachdrucks in Deutschland nach seinen Kräften zu kämpfen. Er hatte dies schon früher in seinem Ischarioth Krall gethan, und jetzt that er es theils in mehreren Eingaben an höhere Behörden, theils in Zeitschriften und in einer besondern kleinen Schrift, unter dem Titel: Deutschlands Schriftsteller. Was sie thaten, was sie litten, und was ihnen für Lohn gebührt. Daneben gab er noch ein Bändchen Flatterrosen heraus, und in den Jahren 1812 und 1816 die Monatsschrift Saline, welche mancherlei Arbeiten von ihm selbst mit und ohne seinen Namen enthält. Seit dem Jahre 1818 machte er sich die schwierige Aufgabe, eine Felsenhöhe zwischen Giebichenstein und Halle in einen Garten zu verwandeln. In glücklichen Familienverhältnissen lebend, bewohnt er jetzt dort ein heiteres Landhaus. Seine neueste schriftstellerische Arbeit ist: Hannchen und die Küchlein, ein erzählendes Gedicht in zehn Abtheilungen.

Ebert (Friedr. Adolf), jetzt Deutschlands erster Bibliograph, wurde am 9ten Juli 1791 in Taucha, einem Städtchen unweit Leipz., geb., wo sein Vater, als homiletischer Schriftsteller nicht unbekannt, damals Diakonus war. Noch in demselben Jahre wurde aber Eberts Vaters als Prediger an die Georgenkirche zu Leipzig versetzt, und Leipzig wurde sonach unsers Ebert eigentliche Vaterstadt. Mehr, als es der Besuch der dortigen Nicolaischule that, wirkte auf ihn der häusliche Unterricht seines eben so vielseitig und gründlich gebildeten, als biedern und frommen Vaters. In der väterlichen Bibliothek wuchs er heran. Dadurch eignete er sich eine Neigung zur Lectüre und mit derselben bald auch eine äußere Bücherliebe an, welche der nähere Zutritt zur leipziger Rathsbibliothek, den er noch während seiner Schülerjahre als Amanuensis des damaligen Unterbibliothekars erhielt, nur höher ausbildete und beförderte. Bedeutend wurde diese frühe Übung durch die rasche Geschäftsgewandtheit, welche sie ihm für seinen künftigen Beruf verschaffte. Die akademischen Studien, welche er nach dem Tode seines Vaters unter beengenden Verhältnissen begann, galten anfänglich der

Theologie und Philologie; aber des zu früh verstorbenen Dippoldts historische Vorlesungen ließen ihn bald klar bewußt werden, daß der Geschichte seine überwiegende Neigung gehöre und ihr, so wie der ihm schon früher theuer gewesenen Literargeschichte und Bibliographie gab er sich nunmehr mit einem Eifer hin, der vielleicht redlicher als äußerlich berechnet war. Nach Vollendung des akademischen Cursus zu Leipzig und zu Wittenberg, an welchem letztern Orte Ebert 1812 promovirt hatte, ward er 1813 an der leipziger Universitätsbibliothek angestellt, welche eben damals eine neue Organisation erhielt. Schon war er entschieden, sich dem akademischen Leben zu widmen, als er 1814 als Secretär an der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden angestellt und sonach in einen Berufskreis geführt wurde, der für alle seine gelehrten Bestrebungen Aussichten gab. Zunächst in diesem amtlichen Verhältnisse lag die Veranlassung zu seinen bibliographischen Arbeiten. Durch eine kleine Schrift: über öffentliche Bibliotheken, besonders deutsche Universitätsbibliotheken, Freiberg 1811, 8., hatte er sich für den Beruf ausgewiesen, in dem er jetzt wirksam auftrat. Die Reichhaltigkeit der durch Franke und Adelung schon berühmten dresdner Bibliothek, die ihm für seine eigentlich bibliographischen Studien ein weites Feld öffnete, gab ihm den Muth, sich an ein Allgemeines bibliographisches Lexikon (I. Bd. Leipzig 1821, 4.) zu wagen, durch das er die beschränkteren Ansichten ausländischer Bibliophilie auf den höheren Standpunct deutscher Bücherkenntniß erheben könnte. Die gehaltvolle geistreiche Vorrede des schon davon vorliegenden Theils spricht des Verfs. Ansicht über allgemeine Bibliographie aus, und ist am besten geeignet, auch Laien über die Grundsätze zu belehren, welche durch das Werk selbst der allgemeinsten Gültigkeit sicher sind. Die rühmlichste Anerkennung hat es namentlich auch in England gefunden. Doch neben diesem Werke, das wohl hinreichend wäre, die ganze Kraft jedes nicht unthätigen Mannes in Anspruch zu nehmen, fand er noch Muse zu sehr ernsten Arbeiten, die ihm Erholung von einem sauern Berufe wurden. Sein längst vorbereitetes Leben Friedr. Taubmanns, Eisenberg 1814, 8., sein Torquato Tasso nach Ginguené dargestellt, Leipzig 1819, 8., mögen zunächst an die vielen Verdienste erinnern, die er sich um Biographik, um einzelne Perioden der Literaturgeschichte, um Aufhellung dunkler Streitigkeiten erworben hat. Der Hermes (man denke an seine gelehrte und so anziehende Beurtheilung von Spangenbergs Minnehöfen im XII. Bande), die Ersch'sche Encyklopädie, die hallische und später die jenaische Allgem. Lit. Zeit., so wie unser Conv.-Lexikon geben hiezu die Belege. Schon im J. 1812 hatte er durch eine Diss. Hierarchiae in relig. ac literas commoda. Lips., 8. seine Vertrautheit mit dem Mittelalter beurkundet, und das Diplom im Voraus verdient, mit dem ihn die frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1819 beehrte. Wie thätig er seitdem für die Zwecke dieses Vereins gewesen, beweisen seine Beiträge zu ihrem Archive. Bei aller dieser Thätigkeit, zu der auch ein sehr verbreiteter Briefwechsel kommt, lebt Ebert doch recht eigentlich auch den innern Geschäften der Bibliotheksverwaltung und übt praktisch das, was er als Forderung an seine Collegen in einer Gelegenheitsschrift, die schon zwei Auflagen erlebte (Die Bildung des Bibliothekars. Leipzig 1820, 8.), darzulegen sich gedrungen fühlte. Wie sehr er aber geeignet war, solche Anforderungen zu machen, hat er durch seine Beschreibung der k. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Leipz. 1822, 8., auch den entferntesten Freunden seines

Faches dargethan. Seitdem führte ihn sein von allen Fächern des menschlichen Wissens Kenntnis nehmender Forschungsgeist und außerdem der Versuch, die Bibliographie einst wissenschaftlich zu begründen, auch der Paläographie näher; aber seine frühern, vorzüglich dem Mittelalter und namentlich dem Dittmar von Merseburg zugewendeten, historischen Studien mit dem gewünschten Ernst und Zusammenhange zu verfolgen, war ihm bei dem Andrange so vieler Geschäfte in seinen bisherigen Verhältnisse noch nicht gestattet.

Eckstein oder Exstein (Baron v.), trat zuerst 1814 beim Einrücken der Verbündeten Heere in Belgien auf den öffentlichen Schauplatz, ohne daß man von seinen (etwas zweideutigen) früheren Verhältnissen etwas Bestimmtes gewußt hätte. Gleich nach seiner Ankunft in Belgien beschäftigte er sich, wie man schon damals in Druckschriften behauptete, mit Versuchen, das Andenken der Bewohner des Landes an die alte Herrschaft aufzuwecken, und es gelang ihm auch, die Bewohner einiger Städte zu Erklärungen für das Haus Österreich zu bewegen. Blücher fand diesen Eifer, obgleich der Verbündete seines Gebieters dadurch gewinnen sollte, doch zu feurig, und gab Befehl, den Baron von Eckstein zu verhaften, der aber, zu rechter Zeit gewarnt, geschickt genug war, durch öftere Veränderung seines Aufenthaltes den preußischen Gensdarmen zu entgehen. Erst als Blücher sein Hauptquartier nach Frankreich verlegt hatte, wagte Eckstein wieder hervor zu treten. Er hörte aber nun auf, für Österreichs Vortheil zu arbeiten, da dieses weder seine Sendung beglaubigt, noch auch ihm persönlichen Schutz gewährt hatte, und er suchte in Belgien selbst mächtige Beschützer, die er auch bald fand. Er ward durch ihre Vermittelung Polizeicommissär in Gent, wo er sehr eifrig bedacht war, die Sieger zu unterstützen und ihnen alle Genüsse des Sieges zu sichern, indem er die Niederlage der Besiegten vollendete. Das Verwaltungsfach füllte seine Thätigkeit so wenig ganz aus, daß er einen Theil seiner Zeit dazu benutzen konnte, zahlreiche Aufsätze über die Angelegenheiten des Tages zu schreiben, worin er sich zum Verfechter unbeschränkter Herrschaft aufwarf. Man wirft ihm mehrere Gewaltschritte gegen Personen vor, die ihm verdächtig schienen. Es erging ihm dabei nicht immer gut, und als er 1815 den Buchhändler Fauche aus Neufchatel, einen bewährten Anhänger des Königthums, der lange die gefährlichsten Unterhandlungen sowohl mit Pichegru, als im Innern Frankreichs geleitet hatte, und während Ludwigs XVIII. Abwesenheit nach Gent kam, gleichfalls verhaften ließ, verwandte sich der preußische Minister so lebhaft für den Unterthan seines Herrn, daß man die Beute fahren lassen mußte. Eckstein mußte einige Zeit nachher seine Stelle in Gent aufgeben, aber er ward wieder als Polizeicommissär im Großherzogthum Luxemburg angestellt, wo er in seiner alten Wirksamkeit fortfuhr, nnd unter andern durch Auslieferung eines nach Luxemburg geflüchteten Franzosen, den Frankreich verlangte, das erste Beispiel einer solchen Bereitwilligkeit im neuen Königreiche der Niederlande gab, wiewohl der Ausgelieferte späterhin von den Gerichten in Frankreich losgesprochen ward. Eckstein trat einige Zeit nachher in Frankreichs Dienste, ist einer der thätigsten pariser Correspondenten der Allgemeinen Zeitung und ganz im Sinne der sogenannten Ultras. Auch hat er in neuerer Zeit Beiträge zu den Wiener Jahrbüchern geliefert, die denselben Geist athmen.

Egerton (Franz), Herzog von Bridgewater, berühmt durch seine großartig gemeinnützigen Unternehmungen, geb. 1726. Durch den Tod seiner Brüder zum Besitze eines unermeßlichen Vermögens

gelangt, beschäftigte er sich alsbald mit einem Entwurfe, von dessen Ausführung zahllose Schwierigkeiten seinen Vater abgehalten hatten, und erwarb sich das Verdienst, zur Beförderung der inländischen Schifffahrt durch seine großen Anlagen die erste Anregung gegeben zu haben. Im Gebiete seines Gutes Worsley, sieben Meilen von Manchester, gab es sehr reiche Kohlengruben, deren Bau aber wegen der Schwierigkeit der Fortschaffung und bei der Entfernung jenes Fabrikortes, wo allein Absatz zu erwarten war, gar keine Vortheile versprach. Es mußte, um diese zu erlangen, ein Canal angelegt werden, dessen Bau großen Aufwand erforderte, und selbst unüberwindlich scheinende natürliche Schwierigkeiten darbot. Zum Glück kam ihm das größte mechanische Genie entgegen, das England je gesehen hat, Jacob Brindley, Mühlenbauer, der, ungeachtet seiner gänzlich verwahrlosten Erziehung, die schwierigsten Berechnungen im Kopfe zu lösen wußte und bereits durch die glückliche Vollendung unausführbar scheinender Unternehmungen sich bekannt gemacht hatte. Der Herzog suchte beim Parlament um die Erlaubniß zur Anlegung eines schiffbaren Canals von Salford bei Manchester bis Worsley an, die er endlich auch 1758, nicht ohne viele Schwierigkeiten, erhielt. Die Arbeit begann und der Canal war bald durch eine ebene Gegend bis Barton vollendet, wo der Fluß Irwell für große Fahrzeuge schiffbar ist. Der Herzog, der seine persönlichen Einkünfte auf 400 Pfund Sterling jährlich beschränkte, um seine übrigen Einkünfte dem Canalbau zu widmen, hatte eigene Boote bauen lassen, die den fortrückenden Arbeitern folgten und worauf sich Schmieden, und die für Steinmetzen, Maurer und andre Handwerker nöthigen Werkstätten befanden, und ein anderes Fahrzeug diente ihm selber zur Wohnung. Auf Brindleys Vorschlag sollte der Canal von Barton mittelst einer, 39 Fuß über die Oberfläche des Stromes sich erhebenden Wasserleitung, weiter geführt werden, und obgleich selbst Sachverständige über den Gedanken spotteten, ließ sich der Herzog, im Vertrauen auf Brindleys Genie, nicht abschrecken. Die Wasserleitung kam (1761) in kurzer Zeit zu Stande, und mit Erstaunen sah man Fahrzeuge zugleich über und unter der Brücke hinabfahren. Darauf leitete Brindley den Canal in einer Strecke von einigen englischen Meilen in das Kohlengebirge, um den Kohlenböten den Weg zu öffnen. Dieser Kanal, der des Herzog Namen führt und in fünf Jahren vollendet wurde, kostete ungeheure Summen, die aber bald reichlich vergütet wurden, da Manchester und die umliegenden Städte ihren Bedarf nun allein aus des Herzogs Gruben zogen. Nach Vollendung dieses Werks ließ der Herzog eine ähnliche Anlage, eine Verbindung mit Liverpool herstellen. Seine Unternehmungen boten so große Bequemlichkeiten und Vortheile dar, daß man von allen Seiten das Parlament um Erlaubniß zur Anlage von Canälen bat. Brindley hatte den großen Gedanken, eine Wasserverbindung zwischen London, Bristol, Liverpool und Hull zu eröffnen, und es gelang ihm auch zum Theil bei seinen Lebzeiten, da der Herzog 1766 die sogenannte Grand Trunk Navigation begann, wodurch die Flüsse Trent und Mersey verbunden wurden. Dieser 90 englische Meilen lange und 1777 vollendete Canal verbindet Liverpool und Hull. Eine Beschreibung des erwähnten unterirdischen Canals gab ein Verwandter des Herzogs in Paris (Description du plan incliné du canal souterrain, exécuté par François Egerton, Duc de Bridgewater, dans ses mines de charbon de terre — 1812) heraus. Der Herzog starb 1803 unvermählt.

Ehrenberg (Friedr.), seit 1807 Oberconsistorialrath und Hof- und Domprediger in Berlin, auch Ritter des rothen Adlerordens 3ter Classe, geb. im J. 1771, vorher Prediger zu Iserlohn, in der Grafschaft Mark, und vordem zu Plettenberg ebendaselbst. Er hat sowohl auf dem Gebiete der praktischen Philosophie, als auch vorzüglich im ascetischen und homiletischen Fache einen reichen psychologischen Sinn, und eine sehr große Gewandtheit, die Seiten des menschlichen Herzens sanft zu berühren, gezeigt. Namentlich ist es ihm trefflich gelungen, dem zarten, feinern Gefühle des weiblichen Geschlechts durch die Ansprache der Religion Nahrung und Erholung zu gewähren. Sorgfältig hat er die Gefahren, welchen dieses Geschlecht in Absicht auf Religiosität und Sittlichkeit ausgesetzt ist, erfaßt, und gewiß in manchem weiblichen Herzen den Sinn für sittliche Anmuth, heitere Liebenswürdigkeit, prunklose Häuslichkeit geweiht und gestärkt. Nur wäre zu wünschen, daß er die Beweglichkeit und Reizbarkeit des Gefühls weniger durch eine oft süßliche Form begünstigt hätte. Denn in unsern Tagen laufen selbst Männer Gefahr, jener Gefühlsreligion, der es an Festigkeit und Überzeugung mangelt, nachzuhängen, woher der Hang zur Andächtelei und Schwärmerei entsteht. Seine zahlreichen Schriften, die mit Beziehung auf die geistige und moralische Bildung des weiblichen Geschlechts geschrieben sind, lassen wir hier auf einander folgen. Zuerst erschien von ihm in dieser Hinsicht im J. 1806 ein Handbuch für die öffentliche moralische und religiöse Bildung des Lebens, mit besonderer Rücksicht auf das weibliche Geschlecht, dann im J. 1809, Weiblicher Sinn und weibliches Leben, Charakterzüge, Gemälde und Reflexionen. Eine zweite verbesserte und ganz umgearbeitete Aufl. folgte im J. 1819 nach. Die Blätter, dem Genius der Weiblichkeit geweiht, wurden mit großem Beifall im J. 1809 aufgenommen, so wie ländliche Stunden, aus Agathens Leben, im J. 1815, und das Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts, 1816, wovon auch 1818 eine 2te und 1820 eine 3te Aufl. folgte, ein bedeutendes Publicum fand. Die Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlechte, welche zuerst im J. 1804 erschienen, erlebten noch zwei Auflagen, wovon die letzte 1817 mit vielen Zusätzen erschienen ist. Von dem Gegenstück zu diesen Reden: Der Charakter und die Bestimmung des Mannes, ist so eben eine zweite Auflage nothwendig geworden. Wie scharf Ehrenberg überhaupt die sittlichen Kräfte der menschlichen Seele erforscht, und die tiefern Triebe und Neigungen des Menschen, die in höhern Lebensverhältnissen besonders angeregt werden, beachtet, man kann sagen belauscht hat, beweisen seine Reden an gebildete Menschen über die heiligsten Angelegenheiten des Geistes und Herzens in unsern Tagen, zur Weckung und Belebung des moralisch-religiösen Sinnes, von denen 3 Bändchen vom J. 1802 bis 1804 vorhanden sind. Der 3te Band ist auch unter dem Titel: Reden über wichtige Gegenstände der höhern Lebenskunst, erschienen. Als vorbereitende, die sittliche Ausbildung des Menschen in der Allgemeinheit erfassende Schrift verdient die im J. 1802 erschienene genannt zu werden: Geist der reinen Sittlichkeit in Beziehung auf die Veredlung der menschlichen Natur. Weniger gelungen dürfte wegen mancher Wiederholungen, die das Ergreifen des sittlichen Gefühls schwächen, die Schrift genannt werden, welche im J. 1803 unter dem langen Titel in 2 Bänden erschien: Die Veredlung des Menschen nach ihren Hauptmomenten, Bedingungen und Hülfsmitteln für alle, denen ihre moralische Bildung wichtig ist, und besonders für diejeni-

gen, die dazu gesetzt sind, dieselbe bei andern zu befördern. Sein Euphranor, in welchem sehr gelungene Schilderungen eines gebildeten und durch Bildung beglückten Lebens befindlich sind, ist in sehr vielen Händen. Vom 2ten Theile erschien im J. 1817 eine neue Aufl. so wie früher 1809 eine 2te Auflage von beiden Theilen. — Den philosophischen Blick mit stetem Hinschauen auf das wirkliche Leben, in dem sich das höhere ausspricht, beurkundete Ehrenberg nicht nur in einigen Abhandlungen, die er in Natorps Quartalschrift für Religionslehrer niederlegte, sondern auch in folgenden Schriften: über Denken und Zweifeln zur Aufklärung einiger Mißverständnisse in der höheren Philosophie, Geist der reinen Sittlichkeit mit Beziehung auf die Veredelung der menschlichen Natur (1802). Die praktische Lebensweisheit, ein Handbuch für Aufgeklärte. Das Schicksal (1805). Wahrheit und Dichtung über unsre Fortdauer nach dem Tode (1806). Seine neueste Schrift, Für Frohe und Trauernde (1818), außer einigen Predigten, die später herausgekommen sind, sprechen das Gemüth sanft und ergreifend an. Unter seinen Predigten, deren einzelne Gelegenheitsreden sind (z. B. nach dem Siege bei Paris, am Osterfeste 1817 u. s. f.), zeichnet sich die Sammlung aus, welche im J. 1812 als Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des religiösen Sinnes und Lebens erschien. (74)

Ehrenström, schwedischer Oberst, bekannt durch seinen Antheil an der Verschwörung gegen die Regentschaft, 1793. Gustav III., der in dem jungen Officier Anlage zu einem Staatsmanne fand, machte ihn zu seinem Cabinetssecretär und gebrauchte ihn in einigen schwierigen Geschäften. Nach des Königs Tode machten einige Männer, die mit dem, ihnen unter der Regentschaft des Herzogs von Südermannland angewiesenen Antheil an der Staatsgewalt nicht zufrieden waren, den Plan, den jungen König vor der, von den Gesetzen und durch das Testament Gustavs III. bestimmten Zeit für volljährig zu erklären. Der Baron Armfelt (s. d. Art. Bd. 1), der unter der vorigen Regierung so viel gegolten hatte, sollte an der Spitze der Verschwörung stehen und Ehrenström ward beschuldigt, mit ihm, der jungen Gräfin Rudensköff und andern bedeutenden Personen, den Plan gemacht zu haben, mit gewaffneter Hand eine Staatsveränderung in Schweden, mit Hülfe russischer Kriegsvölker und Schiffe zu bewirken, dem Herzoge von Südermannland die Regentschaft zu entreißen und ihn selbst, wenn er Widerstand leistete, aus dem Wege zu schaffen, und den jungen König mit der vollen Obergewalt zu bekleiden. Briefe, welche Armfelt, der kurz vorher als Gesandter nach Neapel gegangen war, verloren und die ein Italiener, der, man weiß nicht wie, dazu gekommen war, an die schwedische Regierung geschickt hatte, waren beinahe die einzigen Beweise, die man gegen die Angeklagten vorbringen konnte. Armfelt fand Schutz in Neapel und später in Rußland, und da man ihn nicht erreichen konnte, fiel desto schwerer auf die Mitschuldigen eine Rache, welche weniger von dem Regenten, als von einigen Mächtigen, die man in den aufgefangenen Briefen lächerlich gemacht hatte, ausgeübt wurde. Ehrenström, der sich während der Verhandlungen sehr beredt und geistreich vertheidigt hatte, wurde zum Schwerte verurtheilt. Er ging mit Ruhe und Entschlossenheit zum Blutgerüste. Seine hagere Gestalt, und sein langer rother Bart, den man ihm während einer neunmonatlichen Gefangenschaft nicht abgenommen hatte, gaben ihm ein wildes und kühnes Ansehen. Auf dem Blutgerüste las er mit der größ-

ten Kaltblütigkeit die daselbst angehefteten Todesurtheile und schon war der Scharfrichter bereit, den Todesstreich ihm zu geben, als man dem Verurtheilten Gnade ankündigte. Die Todesstrafe ward in ewige Gefangenschaft auf der Festung Karlstein umgewandelt. Als Gustav IV. zur Regierung kam, machte er dieser Haft ein Ende, und gab allen, die ihm einige Jahre früher zum Besitz der Gewalt hatten verhelfen wollen, Beweise seiner Gunst. Ehrenström aber, der am meisten gelitten hatte, wurde am meisten vernachlässigt, und erhielt nur einen Jahrgehalt, womit er sich in die Abgeschiedenheit zurückzog. (26)

Ehrensward (Carl Friedr., Baron von), einer der Mitverschwornen Ankarströms (s. d. Art. Bd. 1) gegen Gustav III. Er ward 1770 geboren, und diente als Adjutant bei der Artillerie, als der König ermordet wurde. Das Gericht verurtheilte ihn wegen Verhehlung der Verschwörung zum Tode, der Regent aber verwandelte die Strafe in ewige Verbannung. Ehrensward ging nach Dänemark, wo er sich mit gelehrten Arbeiten beschäftigte, und unter Bernstorffs Verwaltung auch Unterstützung und ehrenvollen Schutz erhielt. — Einer seiner Brüder war Gustavs IV. Gesandter bei Napoleon, bis er endlich, nachdem er unter Talleyrands Ministerium dreizehn bis vierzehn Noten, die sämmtlich unbeantwortet blieben, übergeben hatte, von seinem erbitterten Gebieter zurückberufen wurde.

Eichhorn (Friedrich Carl), einer der ausgezeichnetsten Forscher der deutschen Geschichte und Rechte, des nachfolgenden Sohn, geb. 1781 zu Jena. Als er seine rechtswissenschaftlichen und historischen Studien in Göttingen vollendet, und eine Zeitlang daselbst gelehrt hatte, ward er 1805 als Professor der Rechte in Frankfurt an der Oder, darauf 1811 zu Berlin angestellt, wo er bis 1817 blieb, als er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen kam. Früher schon Ritter des eisernen Kreuzes und des Wladimir-Ordens, — Auszeichnungen, die er sich im Feldzuge von 1813 erwarb, — ward er 1819 hannöverischer Hofrath. Die Geschichte Deutschlands in besonderer Beziehung auf Ausbildung der Staatsverfassung und der volksthümlichen Rechte und Gesetzgebungen, war früh der Gegenstand seiner Forschungen, deren Ergebniß seine deutsche Staats- und Rechtsgeschichte war, die zuerst 1808—1818, und in der 3ten Aufl. 1821—1822 erschien. Gemeinschaftlich mit Savigny und Göschen gibt er seit 1815 eine Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft heraus, worin besonders seine treffliche Abhandlung über den Ursprung der deutschen Städte, eine weitere Ausführung und Begründung seiner, in dem oben genannten Werke dargelegten Ansichten, hervorsticht. (26)

Eichhorn (Johann Gottfr.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten in der Kunde der morgenländischen Sprachen, der biblischen Kritik, der Literaturgeschichte und Geschichtkunde, geb. 1752 zu Dorrenzimmern im Fürstenthum Hohenlohe-Öhringen. Nachdem er einige Zeit Rector der Schule zu Ohrdruf im Fürstenthum Gotha gewesen war, erhielt er 1775 eine Lehrerstelle auf der Universität zu Jena, die er bis 1788 bekleidete, wo er Professor in Göttingen ward. Seit 1811 ist er Doctor der Theologie, seit 1813 Mit-Director der dortigen königlichen Societät der Wissenschaften, seit 1816 Ritter des Guelfen-Ordens und sein 1819 hannöverischer geheimer Justizrath. Er begann seine literarische Laufbahn mit drei Schriften, die ihn schon als gründlichen Kenner der morgenländischen Literatur und Geschichte verkündigten, einer Geschichte des ostindischen Handels von Mohammed (Gotha 1775), einer lateinisch geschriebenen Übersicht der ältesten Denk-

male der arabischen Geschichte und einer Abhandlung über die älteste Münzgeschichte der Araber. In der ersten Zeit seines Aufenthalts in Göttingen widmete er sich vorzüglich der Kritik der biblischen Schriften und die Früchte seiner Forschungen waren seine von 1788 fortgesetzte und 1801 mit dem 10ten Bande geschlossene allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur, die einer früher, von 1777 bis 1786 von ihm herausgegebenen, aus 18 Theilen bestehenden Zeitschrift (Repertorium für biblische und morgenländische Literatur) sich anschloß; seine Einleitung in das alte und das neue Testament, und die apokryphischen Schriften, die sämmtlich 1804 bis 1814 auch unter dem Titel: kritische Schriften in einer umgearbeiteten Ausgabe (Leipzig, 7 Bde.) erschienen, und seine lateinisch geschriebene, 1791 zu Göttingen herausgekommene, Erläuterung der Apokalypse. Durch diese Werke wirkte er auf das thätigste zur Verbreitung einer gesunden, auf die Kenntniß des biblischen Alterthums und der morgenländischen Denkweise gegründeten Beurtheilung der biblischen Schriften. An jene Werke schloß sich seine 1790 — 1793 zu Nürnberg mit Einleitung und Anmerkungen von Gabler herausgegebene Urgeschichte, worin er die Mosaische Urkunde kritisch prüft. Zwar stets diesen Forschungen treu, wie außer einzelnen Abhandlungen, sein Werk über die hebräischen Propheten (Göttingen 1816 bis 1819, 3 Bde.) bezeugt, wandte sich Eichhorn später mehr zum Gebiete der Geschichte. Zuerst widmete er seine Thätigkeit der Geschichte der gesammten Literatur, die er in Jena und Göttingen mehrmal in öffentlichen Vorträgen erläutert hatte, wodurch er Sinn und Neigung für diesen Zweig des akademischen Studiums erweckte, und zu einer zweckmäßigern Behandlung desselben vorzüglich beitrug. Er entwarf den Plan zu einer im J. 1796 begonnenen Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis zu Ende des 18ten Jahrh., deren einzelne, unter verschiedenen Titeln erschienene Abtheilungen, z. B. die Geschichte der Poesie und Beredsamkeit von Bouterwek, die Geschichte der Kriegswissenschaften von Hoyer, auch besondere Werke bilden. Eichhorn schrieb dazu eine unvollendet gebliebene allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur des neuern Europa in 2 Bänden. Später gab er die Leitung dieses Unternehmens ab. Eine Übersicht der gesammten Literargeschichte begann er 1799 (Göttingen), aber der ersten Hälfte dieses Werks folgte erst 1814 die zweite, welche die Literaturgeschichte der drei letzten Jahrhunderte erzählt, nachdem jene zwei Jahre früher in einer neuen Auflage erschienen war. Ein umfassenderes Werk über die Geschichte der Literatur von ihrem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten begann er 1805. Auch diese verdienstliche Unternehmung ruht seit 1812. Es ist nur erst die allgemeine Übersicht der Literaturgeschichte in den ältern, mittlern und neuern Zeiten unter den verschiedenen Völkern und die Literatur der schönen Redekünste geliefert worden, von der Literargeschichte der einzelnen Wissenschaften aber blos die, im 6ten Bande des Werks enthaltene, von Stäudlin bearbeitete Geschichte der theologischen Wissenschaften vollendet, nach deren Maßstabe man auch die Bearbeitung der übrigen Wissenschaften erwarten darf. Die Reihe seiner Darstellungen aus dem Gebiete der Völkergeschichte begann er 1797 mit einer Übersicht der französischen Revolution, welche die Begebenheiten nach dem damals zugänglichen Quellen und Hülfsmitteln (in 2 Theilen) erzählt. Einige Jahre nachher (1799) versuchte er eine Darstellung der Weltgeschichte, meist nach Gatterers Plan, die 1804 in einer neuen Auflage erschien, 1814 mit dem 3ten Bande ge-

schlossen, und 1818—1820 in 4 Bänden von neuem bearbeitet ward (vgl. d. Art. Geschichtschreiber, Bd. 4). Er hatte den Plan, mit diesem schätzbaren Werke eine Sammlung beweisender Stellen aus den Quellenschriftstellern des Alterthums und des Mittelalters zu verbinden, für die Geschichte der neuern Zeit aber eine Auswahl der wichtigsten Staatsurkunden hinzuzufügen, um auf diese Weise zur Quellenforschung hinzuleiten, es ist jedoch bis jetzt nichts als die Auswahl aus den Geschichtschreibern der Römer (Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum narrationibus contexta. Göttingen 1811) in 2 Bänden, und der Griechen (Antiqua historia ex ipsis veterum script. graecor. narrat. cont. Leipzig 1812) in 4 Bänden erschienen. Die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, sowohl in einem allgemeinen Überblicke, als nach den in den einzelnen Ländern Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas vorgefallenen Veränderungen, erzählte er zuerst 1804, und 1818 in der 3ten Ausgabe in 6 Bänden, welche die Geschichte bis auf die neueste Zeit fortführen. Sein letztes historisches Werk ist die Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen (Hannover 1817), worin er die Abstammung des Welfischen Fürstenstammes bis zu den fernsten geschichtlichen Spuren hinauf verfolgt. Mehrere einzelne Abhandlungen stehen in den Commentarien der göttingischen Societät der Wissenschaften und in den Fundgruben des Orients. Seit 1813 leitet er die Herausgabe der göttingischen gelehrten Anzeigen. (26)

Eichstädt (Heinrich Carl Abraham), einer der vorzüglichsten Philologen und Humanisten neuerer Zeit, wurde den 8ten Aug. 1770 zu Oschatz geboren, wo er zum Theil von seinem Vater, einem Prediger, dann aber auch vorzüglich von dem Rector der dortigen Schule, Zimmermann, in den alten Sprachen Unterricht erhielt. In seinem zwölften Jahre ging er nach Schulpforta, und im funfzehnten bezog er die Universität Leipzig, wo er sich der Theologie widmete, ohne deshalb seinem Lieblingsfache, den humanistischen Studien, zu entsagen. Seine Hauptbildung verdankte er Morus, Platner, Beck und Reiz; mit dem erstern stand er mehrere Jahre in engen Verhältnissen, wodurch er in den Stand gesetzt ward, dessen treffliche Bibliothek zu benutzen. Er ward 1789 Magister, späterhin durch öffentliche Vertheidigung einer Dissertation Privatlehrer der Philosophie und 1795 außerordentlicher Professor derselben. Im J. 1797 berief ihn der Hofrath Schütz in Jena, der damals einen Gehülfen bei der Allgem. Literat. Zeitung brauchte und wünschte, dorthin, wo er mit dieser Anstalt in nähere Verbindung trat. Im J. 1800 wurde er nach Walchs Tode Director der großherzoglichen lateinischen Gesellschaft, die ihm ihre neue Organisation und dadurch ein neues Leben verdankt. Im J. 1801 ward er von dem Herzoge von Sachsen Meiningen zum Hofrath ernannt, und im folgenden Jahre erhielt er, auf Veranlassung einiger an ihn ergangenen Anträge zu Professuren in Danzig, Königsberg und Dorpat, einen Jahrgehalt vom gothaischen Hofe. Als der Hofrath Schütz im J. 1803 Jena verließ, ward er zum ordentlichen Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst ernannt, und begann in demselben Jahre die neue jenaische Allgem. Literat. Zeitung, deren Redaction er noch gegenwärtig besorgt. Im J. 1804 wurde er Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek, 1808 von der theologischen Facultät zu Rinteln zum Doctor der Theologie und das Jahr darauf vom Großherzog von Weimar zum Geheim. Hofrath ernannt. Mehrere Akademien und gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zum

Mitgliede. Wenn man einen Blick auf seine literarische Thätigkeit wirft, so hat er sich schon als Redacteur einer gelehrten Zeitung, die wenigstens neben ihren beiden Mitschwestern keinen unwürdigen Platz einnimmt, vielfache Verdienste erworben. Bedeutender aber tritt sein Wirken noch in seinen eignen Werken hervor, die alle mehr oder minder ins Gebiet der Philologie gehören und theils in Ausgaben von Classikern zerfallen (Diodorus Siculus und Lucrez) theils in kritische, das Studium der ächten Interpretation befördernde Abhandlungen (De dramate Graecorum comico satyrico. Lips. 1793. S. F. N. Mori super hermeneutica N. T. Acroases academicae. Ibid. 1797—1802. 2 Vol. u. a. m.), theils in Übersetzungen historischer Werke, die sich zunächst auf das griechische oder römische Alterthum beziehen (Mitfords Geschichte Griechenlands. Aus dem Engl. Leipzig 1802—1808. 6 Bde.). Die meistens neuen und geistreichen Ansichten in diesen sowohl, als in seinen übrigen Werken werden noch durch die Eleganz, Kraft und Gewandtheit des Styls gehoben, den man mit vollem Rechte classisch nennen kann. (75)

Einquartierung, metata bellica. Das Einquartierungswesen gehört zu denjenigen Gegenständen des öffentlichen Rechts, in welchen die neueste Zeit eine ganz veränderte Richtung gegeben hat, aber nicht ohne daß zuvor, ehe man sich von der Nothwendigkeit überzeugte, für gänzlich umgewandelte Verhältnisse auch neue Grundsätze aufgesucht werden müßten, viel gegründete Beschwerden über Unrecht und Überlastung entstanden wären. Das ältere Staatsrecht nahm allgemein den Satz an, daß es zur Schuldigkeit der Unterthanen gehöre, den im Solde des Landesherrn stehenden Kriegsleuten auf Märschen und in Winterquartieren Dach und Fach zu geben. In Frankreich wurde darüber zuerst unter Ludwig XII. (1514) eine umfassende Verordnung erlassen, aber diese Verbindlichkeit der Staatsbürger durch das Gesetz vom 8ten Juli 1791 in Ansehung der stehenden Besatzungen ganz aufgehoben, in Ansehung der auf dem Marsche befindlichen Truppen hingegen auf die bloße Wohnung, Feuer und Licht beschränkt, und dabei die vorherigen zahlreichen Einquartierungsfreiheiten des Adels und anderer Classen abgeschafft. In Deutschland wurden diese Verhältnisse durch die doppelte Staatshoheit des Kaisers und Reichs und der Landesherrn, so wie durch die besondern Pflichten der Reichsstädte gegen den Kaiser schon ehedem verwickelter, vorzüglich aber als Wallenstein im dreißigjährigen Kriege schon das System der Requisitionen anfing, wodurch er sein Heer nicht nur auf Kosten der feindlichen Länder, sondern auch auf Kosten der Verbündeten seines Herrn des Kaisers verpflegte. Die Beschwerden darüber hatten zur Folge, daß in Friedensschlüssen (prager Friede von 1635, Art. 68. westfäl. Friede, Art. 8. §. 2.) und Reichsgesetzen (Reichsabschied von 1641. §. 20—28. Wahlcapitul. von 1658. Art. 4. §. 9.) gegen dergleichen Belastungen der reichsständischen Länder Vorsorge getroffen wurde. Die Zeit des dreißigjährigen Kriegs macht auch in der Literatur des Einquartierungswesens den ersten Abschnitt aus; den zweiten macht der siebenjährige Krieg; aber bei weitem wichtiger wurde dieser Gegenstand, als in Folge der Coalitionen gegen das revolutionäre Frankreich französische Heere nach und nach alle deutschen Länder überschwemmten, und von ihnen, in feindlichen wie in verbündeten Staaten, ihren vollständigen Unterhalt, und in der Regel noch etwas mehr verlangten. Man hatte sich daran gewöhnt, die Einquartierung, welche nach den ältern Rechten nur in dem Hergeben

der Wohnung und Theilnahme der Gemeinen an Licht und Feuerung des Wirths bestand, als eine auf den Wohnhäusern ruhende Reallast anzusehen und blieb diesem Grundsatze auch treu, als zu jenen einfachen Leistungen noch die kostbare Verpflegung fremder Krieger hinzukam, unter welchen Vornehme und Geringe an Begehrlichkeit wetteiferten. Von der ältern Einquartierung war ein großer Theil der Staatsbürger vermöge ihres Standes und besonderer Privilegien frei, und über dieselbe manche Verträge geschlossen worden, welche nunmehr eine ganz andere Bedeutung erhielten, als die Parteien eigentlich beabsichtigt hatten. Die Verhältnisse zwischen Pachtern und Verpachtern zeigten in dieser Beziehung mannichfaltige Schwierigkeiten. G. M. Weber schrieb ein ausführliches Werk (Über die Vertheilung der Kriegsschäden, 1798); ihm folgten Hatzfeld (Prüfung der Grundsätze über die Peräquation der Kriegslasten, 1801); Feierlein (Beiträge zu einer künftigen wissenschaftlichen Bearbeitung des Kriegseinquartierungswesens rc., 1807); Schmid (Über Vertheilung der Kriegsschäden und der Einquartierung insbesondere, 1808); einige Ungenannte [1) über Kriegslasten und Schäden, 1800. 2) über den neuesten Standpunct und das Princip der juridischen Lehre vom Ersatz der Kriegsschäden, 1806] u. a. In allen zeigt sich die Verlegenheit aus dem vorhandenen System positiver Gesetzgebung, Grundsätze für Verhältnisse abzuleiten, an welche der Gesetzgeber nicht gedacht hatte, daher auch diese Principien so höchst abweichend sind. Davon überzeugte man sich bald, daß die Einquartierung weder als Reallast den Eigenthümern allein aufgebürdet werden könne, noch als ein zufälliger Schade nur von demjenigen, welchen sie gerade zunächst getroffen, ohne Ersatz getragen werden müsse. Einige nahmen ihre Zuflucht zu dem alten, in die römische Gesetzgebung aufgenommenen Schifffahrtsrecht der Rhodier, welches die sämmtlichen Befrachter eines Schiffes für verbindlich erklärt, dem Einzelnen, dessen Waaren, um das Schiff zu retten, über Bord geworfen worden, diese Aufopferung für das Ganze zu vergüten. Andere leiteten daraus, daß der Krieg eine Handlung des ganzen Staats, und nicht des einzelnen Bürgers ist, die Verbindlichkeit der Gesammtheit ab, dem Einzelnen die Folgen dieser Gesammthandlung zu vergüten, oder sahen auf die Absicht des Feindes, das Ganze in dem Einzelnen zur Nachgiebigkeit in dem Zwecke des Kriegs zu zwingen. Am einfachsten gelangt man wohl zu dem Resultate, worüber das gesunde Rechtsgefühl von vorn herein nicht ungewiß ist, wenn man von der unläugbaren Verbindlichkeit des Staats ausgeht, jedem Einzelnen Schutz gegen alle Beschädigungen von außen zu gewähren, zu dem Ende alle Kräfte des Staats daran zu setzen, und ihm dann, wenn von der Verfolgung dieser Ansprüche an den Feind abgestanden wird, den Schaden selbst zu ersetzen. Dies umfaßt auch alle zufällige feindliche Beschädigungen, welche der Beschädigte sich nur nicht durch eigne Schuld zugezogen hat. Die unmittelbare Aufnahme und Verpflegung der Krieger trifft dann einen jeden, welcher, gleichviel ob als Eigenthümer oder als MiethER den erforderlichen Raum inne hat; sie muß nach dem Gesetze der Gleichheit, im Verhältniß zu dem Vermögen der Bürger vertheilt werden, und dabei keine Befreiung statt finden, welche nicht schlechterdings nothwendig für den öffentlichen Dienst ist. Aber die Gerechtigkeit fordert, daß diese Leistungen, welche doch ihrer Natur nach in ihrer ersten Austheilung einen Theil der Bürger mehr als den andern belasten, durch allgemeine Auflagen wieder vergütet und ausge-

glichen worden, und diese allgemeinen Auflagen können ohne Ungerechtigkeit nach keinem andern Maßstabe als dem einer reinen Vermögenssteuer ausgeschrieben werden. Eine Sammlung von Verordnungen und literarischen Nachrichten über Einquartierungen lieferte Grattenauer (Repertorium aller, die Kriegslasten, Kriegsschäden und Kriegseinquartierungen betreffenden Gesetze u. s. w. 1810, 1811, 8.). (37)

Elbe-Schifffahrt. Sie war auf diesem ansehnlichen Flusse, der zehn deutsche Staaten durchströmt, seit Jahrhunderten drückenden Lasten und einseitigen Anordnungen derselben unterworfen. Der magdeburger Stapel, die Schiffermonopole, häufige Zollstätten, hohe Zölle, ungleichartige Schifffahrtsanordnungen der verschiedenen Uferstaaten, gegenseitige, auf besondere finanzielle Interessen gerichtete Beschränkungen, Willkür der Schifffahrts- und Zollbeamten, Vernachlässigung der Wasserstraße und Leinpfade u. s. w. mußten die Handelsschifffahrt dieses Stroms nothwendig von der Ausbildung zurückhalten, welche sie im Genusse der Schifffahrtsfreiheit sehr leicht erreichen konnte. Mit dem pariser Frieden zeigte sich endlich hiezu der erste Hoffnungsstrahl. Da dieser die Schifffahrtsfreiheit als Grundsatz aussprach, so wurden auf dem wiener Congresse im J. 1815 von den Bevollmächtigten Österreichs, Preußens, Englands und Frankreichs Artikel abgeschlossen, welche als Grundlage dienen sollten, um durch künftige, gemeinschaftliche Verträge die Schifffahrt auf den Flüssen zu reguliren, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen. Obwohl sich zu diesem Zwecke sechs Monate nach Beendigung des wiener Congresses Commissarien in Hinsicht der Schifffahrt eines jeden solcher Flüsse versammeln sollten, um gemeinschaftliche Verträge und Verordnungen zu Stande zu bringen, so erfolgte doch zuerst vier Jahre nachher der Zusammentritt der Elbeschifffahrts-Commissarien zu Dresden, von Seiten Österreichs, Preußens, Sachsens, Hannovers, Dänemarks, Mecklenburgs, der anhaltischen Häuser und der freien Stadt Hamburg. – Österreich gab den Impuls zu diesem Schifffahrtscongresse. Es legte gleich in dessen ersten Conferenzen den Entwurf einer Elbeschifffahrts-Einrichtung vor, die fast ganz von dem bestehenden Rheinschifffahrtssysteme entlehnt, und großentheils von dem ehemaligen Rheinschifffahrts-Generaldirector Eichhoff verfaßt war. Der Entwurf fand bald starke Widersprüche, indem sein Verfasser theils die Verhältnisse der Elbeschifffahrt in ihren mannichfaltigen Beziehungen auf die verschiedenen Lande nicht genug kannte, theils auch die besondern Gesichtspuncte der verschiedenen Landesherrn, welche einem gemeinschaftlichen Systeme einen Theil ihrer Souveränetätsrechte nicht aufopfern wollten, zu wenig berücksichtigte. Die Unterhandlungen dauerten, mit kleinen periodischen Unterbrechungen, gegen dritthalb Jahre. Nach 44 Conferenzen wurde am 23sten Juni 1821 die Convention über die Elbeschifffahrt zu Dresden abgeschlossen, jedoch unter der, besonders für Preußen wichtigen Verwahrung, daß aus derselben bei Regulirung anderer Ströme nicht irgend eine Folgerung gezogen werden solle. Am 12ten Dec. des nämlichen Jahres erfolgte ebendaselbst die Auswechselung der Ratifications-Urkunden von den Bevollmächtigten aller dabei betheiligten Uferstaaten. Seit dem 1sten März 1822 ist dieser Staatenvertrag, und mit ihm die freie Elbeschifffahrt, nebst dem neuen Schifffahrtssysteme, in volle Kraft getreten. — Die Schifffahrt genießt nunmehr für alle künftige Zeiten in Bezug auf den Handel volle Freiheit von dem Puncte an, wo die Elbe schiffbar ist, bis in die offene See. Damit ist, in Hinsicht dieses Stromes, der große Streit geschlichtet, welcher

noch zwischen den Rheinuferstaaten und Holland fortdauert, indem sich dieses auf den Buchstaben der wiener Convention beruft, der nur von der Schifffahrtsfreiheit jusqu'à la mer spricht. — Preußen hat dem Zwangs- und Umschlagsrechte zu Magdeburg, nachdem es dasselbe fruchtlos in einigen der Commissionsconferenzen als nützlich zu vertheidigen bemüht war, ganz entsagt. Kein Uferstaat darf künftig einen Schiffer zwingen, gegen seinen Willen irgendwo aus- und einzuladen. Jeder kann Fracht und Rückfracht nehmen, wo er will. — Alle ausschließliche Privilegien, welche die Schifffahrtsfreiheit beschränken, sind für immer aufgehoben. An die Stelle der bisherigen verschiedenartigen Auflagen ist eine feste, im Verhältniß ermäßigte Abgabe getreten, welche von den Schiffsladungen unter dem Namen Elbzoll und als Weggeld von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitionsgebühren erhoben wird. Dieser, streckenweise vertheilte Elbzoll, der ohne gemeinsame Übereinkunft niemals erhöht werden kann, darf im Ganzen von Melnik bis Hamburg nicht mehr als 27 Groschen 6 Pfennige Conventionsmünze für den Centner Brutto-Gewicht betragen, ist aber auch zu Belebung der innern Industrie, der Ausfuhr der Landesproducte, und des Verkehrs der ersten Lebensbedürfnisse, bei vielen Artikeln auf ¼ bis zu $\frac{1}{16}$ herabgesetzt. Die Recognitionsgebühren haben nach vier Classen einen unabänderlichen Tarif. Als besondere Abgaben dauern fort, die Mauthen-, Krahnen-, Wag- und Niederlaggebühren, so wie die Brückenaufzug- und Schleusengelder, doch mit den Beschränkungen, daß die ersten nur von den, in ein Landesgebiet einzuführenden Waaren, sobald sie den Fluß verlassen haben, gefordert, die beiden letzten Gattungen aber nicht ohne gemeinsame Übereinkunft erhöht, und von In- wie Ausländern auf gleiche Weise nur dann erhoben werden dürfen, wenn man sich der vorhandenen Anstalten bedient, oder Brücken und Schleusen passirt. — Einen vorzüglichen Anstand während der Unterhandlungen veranlaßte der brunshäuser oder stader Zoll, den Hannover als einen Seezoll ansieht, und daher die wiener Congreßacte, welche dem Buchstaben nach nur freie Schifffahrt bis an die See ausspricht, auf denselben nicht anwendbar hielt. Ausführlich suchte es diese Ansicht in der 21sten Conferenz der Commission zu begründen. Nach manchen Debatten ward endlich die Zufriedenheit der Elbuferstaaten dadurch erreicht, daß sich Hannover in der Convention Art. 15 verpflichtete, den brunshäuser Zolltarif vorzulegen, und ihn, sofern eine Veränderung der Fasttage und Gebünde eine bloße Declaration der Verzollungsgrundsätze nicht erforderlich mache, nicht willkürlich und nicht anders als im Einverständnisse der dabei interessirten Staaten, und namentlich der freien Stadt Hamburg, zu verändern oder zu erhöhen. Dänemark und Hamburg haben jedoch insbesondere ihre auf bestehenden Observanzen und Verträge begründete Gerechtsame bei diesem Artikel verwahrt. Die Elbschiffer, welche bisher mit großem Kosten- und Zeitaufwand an 35 Zollstätten anhalten mußten, haben jetzt nur noch an 14 auf dem ganzen Elbestrome ihre Zollgebühren zu entrichten. Genaue gleichförmige Vorschriften über die Einrichtung der Frachtbriefe und Manifeste, so wie das Benehmen der Schiffer und Beamten an den Zollstätten sichern die Zollämter wie die Zollpflichtigen, erstere vor Unterschleifen und letztere vor Beamtenwillkür. Ähnliche Bestimmungen sind für die Führer der Flösse und die Art der Controle bei deren Untersuchung getroffen. Die Staaten, welche den Elbeschifffahrtsvertrag abschlossen, haben sich zwar das Recht einer allgemeinen sowohl, als besondern Revision, das heißt einer allgemeinen Übersicht und Un-

tersuchung der Schiffsladung in Vergleichung des Manifestes ohne Verrückung der Colli, oder einer genauen Untersuchung der Ladungen, nach Qualität und Quantität, vorbehalten. Doch haben zur Erleichterung des Elbverkehrs Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg vorläufig während sechs Jahre auf die Ausübung des besondern Revisionsrechts, Fälle eines gegründeten Verdachts ausgenommen, für diejenigen Schiffe und Flösse verzichtet, welche bei einem der preußischen Elbzollämter bereits einer besondern Revision unterworfen waren. An den herzogl. anhaltschen Zollstätten findet nur eine allgemeine Revision statt. Durch einige generelle Vorschriften in der Elbeschifffahrtsacte ist zwar das Lästige der Revisionen etwas gemildert, aber bei weitem nicht so, wie es das Interesse der Handelsschifffahrt fordert, die nie auf der Elbe zu einem hohen Grade gelangen kann, so lange man die Zoll- und Mauthsysteme einzig nur unter dem finanziellen Gesichtspuncte anlegt und behandelt. Die Zollcontraventionen werden auf der Elbe, zufolge dieses neuen Staatenvertrags, nach einem so ausgedehnten Begriffe abgemessen, daß eine grenzenlose Sorgfalt der Schiffer dazu gehört, um nicht vor den nunmehr eigens für die Elbeschifffahrt aufgestellten Zollrichtern öfters erscheinen zu müssen. — Ob es mit der von den contrahirenden Staaten im Allgemeinen übernommenen Sorgfalt für gute Erhaltung der Leinpfade und des Fahrwassers, so wie Beseitigung aller Schifffahrtshindernisse ohne Aufstellung einer zwar proponirten aber nicht zu Stande gekommenen gemeinschaftlichen Aufsichtsbehörde genügen werde, muß die Zeit lehren. Nach den bisherigen Erfahrungen, besonders bei vergleichender Rücksicht auf den Rheinstrom, ist das Gegentheil zu vermuthen. — Die Elbeschifffahrtsacte dehnt sich zwar nicht auf die Nebenströme aus, vielmehr behält sie den betreffenden Staaten besonderes Abkommen hierüber bevor; der preußische Bevollmächtigte erklärte aber in der Schlußconferenz der Unterhandlungen, daß patentisirte Schiffer der Nebenströme die nämlichen Rechte wie Elbeschiffer auf seinem Stromantheile genießen sollen. — Der erste Schritt für die Emporhebung der Elbeschifffahrt ist also durch die hier in Kürze dargestellte Übereinkunft geschehen, durch welche Österreich in Hinsicht der Ausfuhr böhmischer Producte und Fabricate am meisten gewonnen hat. Viel bleibt indessen noch der Zukunft vorbehalten, um ihr die geregelte Ordnung zu geben, welche längst auf dem Rheinstrome statt hat, und die das Bedürfniß des Handels in der Folge gewiß noch fordern wird. Besonders scheint es noch der Einführung der Schiffsaiche, einer Centralaufsichtsbehörde, genauerer polizeilicher Vorschriften für die Schiffer, gleichförmiger ausführlicher Instructionen für die Schifffahrtsbeamten, Beschränkung der Mauthaufsicht, gleichförmiger Vorschriften über die Berechtigung zur Elbeschifffahrt, einer vermittelnden Behörde bei den Frachtbestimmungen zwischen Schiffer und Kaufmann, Beseitigung verschiedener Particularinteressen u. s. w. zu bedürfen. — Um sich von der vollständigen Beobachtung der neuen Elbeschifffahrtsconvention zu überzeugen, einen Vereinigungspunct zwischen den Uferstaaten zu Abstellungen von Beschwerden zu bilden, auch Veranstaltungen und Maßregeln zu Erleichterung der Schifffahrt und des Handels zu berathen, sollen sich künftig von Zeit zu Zeit Revisionscommissionen vereinigen, zu welchen jeder der Elbuferstaaten einen Bevollmächtigten sendet. Die erste Vereinigung dieser Art wird im März des Jahres 1823 zu Hamburg statt haben. — Übrigens hat schon seit der kurzen Zeit, wo die neue Navigationsacte in Kraft getreten ist, die Elbeschifffahrt im Verhältniß der Vorzeit an Lebhaftigkeit gewonnen, und

ist in mercantilischer Hinsicht um so mehr ein bedeutender Nebenbuhler der Handelsschifffahrt auf dem Rheine geworden, als diese durch Hollands Finanzsystem und Preußens Mauthanstalten immer größere Hindernisse, besonders rücksichtlich des wichtigen Transithandels findet. — Wir haben des gegenwärtigen Handelszustandes auf der Elbe aus dem Grunde nicht weiter gedacht, weil man bisher nur sehr unzuverlässige Bruchstücke von Notizen über denselben schöpfen konnte und er sich durch die abgeschlossene Schifffahrtsconvention für die Folge ganz neu gestalten wird. Gute Beiträge zur Kenntniß dieses Zustandes liefert das in Schneeberg seit 1822 erscheinende, von T. L. Hasse herausgegebene Elbe-Wochenblatt. (73)

Eldon (Lord), Großkanzler von Großbritannien, unter den lebenden Rechtsgelehrten einer der ersten. Sein Vater, William Scott, war Kaufmann in Newcastle an der Tyne in Northumberland, dessen dritter Sohn, Johann (jetzt ein Pair des Reichs, unter dem Namen Lord Eldon), 1750 geboren wurde. Er studirte in Oxford und begab sich dann, um die Rechte zu erlernen, in den Middle Temple in London. Als er, von diesem gelehrten Vereine an die gerichtlichen Schranken berufen, zu prakticiren anfing, machte er wenig Aufsehen. Doch, sobald er Gelegenheit fand, seine Talente bemerkbar zu machen, stieg er im Kanzleigerichte, besonders weil der damalige Lord-Kanzler Thurlow ihn hervorzog. Durch diesen hohen Schutz wurde ihm bald der Lohn eines seidenen Gewandes zu Theil, und das Parlament, der Gegenstand so vieler Anstrengungen und Wünsche unter den höhern Ständen Großbritanniens, öffnete sich ihm, wo Scott erst den Burgflecken Weobley und in der Folge Boroughbridge vertrat. Hier, im Rathe der Nation, so wie bei allen Rechtshändeln, wo man sich seine Hülfe erbat, zeigte er sich als einen scharfsinnigen Rechtsgelehrten; und als 1788 das wichtige Amt eines General-Sachwalters ledig wurde, gab es ihm der König mit der gewöhnlichen Ritterwürde. Sir John Scott, wie er nun hieß, verwaltete diese Bedienung sechs Jahre und wurde 1793 zum General-Fiscal gewählt. Auf diesem ungemein mühsamen und mit vielen Unannehmlichkeiten verbundenen Posten wußte er sich in einer bewegten, unruhigen Zeit auf der errungenen Höhe seines juristischen Rufes zu behaupten, und wurde 1799 zum Lord-Oberrichter of the Common Pleas, und mit dem Titel: Lord Eldon, auf Eldon in der Grafschaft Durham, in den Pairsstand erhoben. Hierauf folgte 1801 die sehr hohe Würde eines Groß-Kanzlers, Lord High Chancellor. Zwar legte er dieselbe nieder, als das Foxische Ministerium an das Ruder trat, erhielt sie aber aufs neue, da es 1807 fiel und mit demselben Lord Erskine abdanken mußte. Seit der Zeit hat er, als Haupt der Rechtsgelehrten in Großbritannien, seine mühevolle Stelle (denn er ist zugleich Sprecher des Oberhauses und Minister) mit solcher Gewissenhaftigkeit, Mäßigung und Geschicklichkeit verwaltet, daß ihm selbst die oppositionsgesinnten Rechtsgelehrten dies Lob nicht versagen mögen. Obwohl jetzt schon über siebenzig, erfüllt der jugendliche Greis noch Pflichten, welche Manneskraft erfordern. Man weiß ihm nichts nachzusagen, als daß er zu oft Bedenken trägt (he doubts) und sich zu lange besinnt, ehe er das Endurtheil spricht. Aber gerade dies gereicht ihm bei Denkenden zum Ruhme. Von seinen Kindern sind noch zwei Töchter und ein Sohn am Leben. Er ist reich und hat einen ältern, noch reichern, eben so geachteten Bruder, Lord Stowel, welcher ein ebenfalls sehr wichtiges Amt als

Vorsteher der Admiralitätsgerichte bekleidet, und unter dem Namen: Sir William Scott sich seit vielen Jahren einen gegründeten Ruhm unter den brittischen Rechtsgelehrten erworben hat. Dieser studirte auch in Oxford, wurde dort Fellow von University College und genoß den Ruf großer Gelehrsamkeit. Nachdem er sich die Rechte eines Doctor legum erworben, wählte man ihn zum Camden Professor der Geschichte, wo unter andern Gibbon sein Zuhörer war, welcher sagt, daß Scotts Vorlesungen über die Geschichte gedruckt zu werden verdienen. Bei der letzten Krönung erhob ihn der König in den Pairsstand. (62)

*Elemente (physische). Die meisten Chemiker unserer Zeit halten die Einfachheit, d. h. Unzerlegbarkeit eines Stoffs für den wesentlichen Begriff eines Elements, und weil sie bei ihren Versuchen und Proceduren nach und nach eine Menge (über funfzig) solcher einfachen, d. h. durch ihre Kunst bisher unzerlegbarer Stoffe oder Materien vorfanden, so glaubten sie sich berechtigt, die Alten eines Irrthums zu zeihen, wenn sie nur vier Elemente annahmen und daraus die Welt mit ihrer ganzen Mannichfaltigkeit hervorgehen ließen. Allein der neueste Standpunct der Naturwissenschaft widerspricht dieser Ansicht der Alten nicht, und die vier Elemente werden durch ihn wieder in ihre alten Rechte eingesetzt. Nicht die letzten einfachsten Stoffe der Körper, auf welche die chemische Analysis stößt und daselbst ihre Grenze findet, sondern die ersten einfachsten und allgemeinsten Materien oder Substanzen, welche die Natur hervorgebracht, und woraus sie das Mannichfaltige durch Entwickelung hervorgehen läßt, nannten die Alten Elemente, und es schadet diesem Begriffe nicht, wenn sie die vier Elemente für unzerlegbar hielten. Durch die neuern Fortschritte der Chemie sind wir in letzter Hinsicht freilich zu einer andern Überzeugung gelangt, und wir können jetzt aus Erfahrung von der Zersetzbarkeit der Luft, des Wassers und mancher Erdarten sprechen. Allein diese Erfahrung thut dem Begriffe der Alten von der Einfachheit der vier Elemente keinen Eintrag; denn es gibt noch einen andern Begriff von Einfachheit, als die oben erwähnte, unter den meisten Chemikern gangbare. Einfach nannten die Alten z. B. das Wasser, weil sie fanden, daß kein Theil desselben vom andern verschieden, daß der kleinste Dunsttheil noch eben solches Wasser sei, als eine große Wassermasse, welche daher eine einfache, d. h. durchaus gleichartige Materie sein müsse. In gleichem Sinne war ihnen die Luft und jede Erdart einfach. Und zu diesem Begriff von Einfachheit ist die Naturwissenschaft auf ihren gegenwärtigen Standpunct an der Hand der Erfahrung wieder zurückgekehrt. Nicht unzerlegbare Stoffe sind die ersten Anfänge (Elemente) der Natur, sondern völlig gleichartige (identische) Substanzen, woraus sie das Mannichfaltige auf analytischem und synthetischem Wege (durch Zersetzung und neue Combinationen) erzeugt. Das sogenannte Zersetzen, z. B. des Wassers in Sauerstoff- und Wasserstoffgas, ist keine mechanische Theilung, sondern eine Entzweiung und Umwandlung der gleichartigen Substanz des Wassers in Stoffe von ganz anderer und entgegengesetzter Qualität, die folglich kein Wasser mehr sind, und dieses kann und darf daher auch nicht als ein mechanisches Gemenge aus Sauerstoff und Wasserstoff betrachtet werden, in welchem die verschiedenartigen Theile räumlich neben einander liegen. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit allen chemischen Zersetzungen, woraus dann folgt, daß auch die chemische Synthesis (Verbindung, Vereinigung)

verschiedener Stoffe, die sich polarisch entgegengesetzt sind, zu einer dritten, von beiden verschiedenen, Substanz nicht als ein mechanisches Vermengen dieser Stoffe, sondern als ein gegenseitiges Assimiliren (Verähnlichen) und daher Identificiren (Vergleichartigen) gedacht werden müsse. So vereinigt (synthesirt) sich Alkali (Lauge) und Säure zu einem Neutralsalze (z. B. Natrum und Salzsäure zu Kochsalz), in welchem dann kein Theilchen weder sauer noch alkalisch ist, sondern durch die ganze Substanz bis auf die kleinsten Theilchen herrschen die Eigenschaften des Neutralsalzes. Diese Beispiele werden hinreichen, um den rechten Begriff der Einfachheit der (physischen) Elemente, so wie den ihrer Zersetzbarkeit (Zerlegbarkeit) ins Licht zu stellen. — Wenn nun die Chemiker von Elementen sprechen, so meinen sie — nicht Erde, Feuer, Wasser und Luft, sondern die durch ihre Kunst vor der Hand nicht weiter zerlegbaren Stoffe, in welche die genannten Grundsubstanzen, so wie die meisten Körper, analysirt werden können. Bei den Physikern sollte dagegen künftig nur von diesen vier Grundsubstanzen als Elemente die Rede sein, indem sie die chemischen Elemente zweckmäßiger mit den Worten Stoffe, Grundstoffe bezeichnen würden. Die erste Grundlage zu einer wissenschaftlichen Theorie der Elemente verdanken wir dem geistreichen und scharfsinnigen Naturforscher Oken, welcher die uralte Idee einer Weltmaterie, Urmaterie (eines kosmischen oder Urelements) nicht nur wieder in Anregung gebracht (was auch Schelling und andere vor ihm gethan haben), sondern auch in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Bildungsstande der Naturwissenschaften, scharfsinnig und folgerichtig durch seine Theorie des Lichts und der Wärme entwickelt hat. Urelement heißt nämlich dasjenige, welches die allgemeine Grundlage, die erste Quelle, gleichsam die Mutter aller andern Elemente ist. — Das Urelement ist das Feuer. Im Feuer unterscheidet man Licht und Wärme, welche in uns die Empfindung des Leuchtens oder Sehens und das Gefühl der Wärme hervorbringen. Licht und Wärme sind aber Thätigkeiten der Natur, welche für sich nicht existiren können und daher auch ein Sein erfordern, ein Substrat, einen Stoff, welcher wärmt und leuchtet. Dieser Stoff ist also die Materie des Feuers, die Urmaterie, auch Äther genannt, welcher durch den ganzen unendlichen Weltraum verbreitet ist, und da die wesentlichste Eigenschaft aller Materie die Schwere ist, so enthält der Äther auch die erste Ursache des Schwerseins oder die Urkraft der Schwere aller materiellen Dinge. Als ruhend gedacht oder abgesehen von Licht und Wärme, ist der Äther eine vollkommen gleichartige, unendlich feine, alles durchdringende Materie — eine materielle Einheit; als thätig gedacht, oder als wärmender, leuchtender und schwermachender Stoff ist er eine Dreiheit, nämlich insofern er die drei Urkräfte der physischen Welt oder materiellen Natur enthält. Man kann daher recht eigentlich (ohne bildlichen Ausdruck) sagen, der Äther oder das Feuer sei das erste Organ der Allmacht des Schöpfers, insofern sich diese in der physischen Welt offenbart; denn Schwere ist der Grund alles Seins, Licht und Wärme die ersten Ursachen aller Thätigkeit und Bewegung, und daher alles Lebens in der Natur; und wo die Schwere fehlte, da wäre kein Sein, wo Licht und Wärme fehlten, kein Leben und nur der Tod könnte herrschen. Demnach ist der Äther oder das Feuerlement gleichsam das allgemeine Material oder das Nichts, woraus Gott die Welt geschaffen hat; denn dem Nichts ist das Etwas ent-

gegengesetzt, und nur von besondern Dingen brauchen wir den Ausdruck Etwas, nicht von dem Allgemeinen, in welchem noch nichts besonders gedacht wird. Aus Äther sind also die Weltkörper gebildet, aus ihm sind sie vermittelst der schaffenden Urkräfte des Lichts und der Wärme hervorgegangen. Die Weltkörper theilen sich in Sonnen und Planeten; in jenen ist Licht und Wärme vorherrschend, in diesen die Schwere oder die schwere Materie. Die Sonnen sind daher in sich selbst belebt — selbstleuchtend und dadurch wärmend, die Planeten empfangen ihr Leben oder vielmehr das Anfachen ihrer Lebenskraft von der Sonne durch Erleuchtung und Erwärmung. Jeder Planet, wie unsere Erde, besteht aus drei Elementen, aus Luft, Wasser und Erde, welches die irdischen Elemente sind, im Gegensatz mit dem Ur- oder Mutter-Element, welches das himmlische oder kosmische, d. h. Weltelement, genannt werden kann. Wenn nun diese drei irdischen oder planetischen Elemente ätherischen Ursprungs oder aus dem Feuerelement entstanden sind, so müssen sie die Zeichen ihrer Abkunft an sich tragen, d. h. die drei Urkräfte des Feuers müssen sich, und zwar jede besonders, in ihnen offenbaren. So ist es auch wirklich. Das Erdelment, d. h. die Erdarten und Metalle sind vorzugsweise schwer, weniger ist es das Wasser, noch viel weniger die Luft. Dem Wasser hat das Licht seinen Charakter eingeprägt, welches sich nicht sowohl in seiner Durchsichtigkeit offenbart, als vielmehr im Selbstleuchten des Meerwassers, oder auch im Übergewicht des Sauerstoffs im Wasser, welcher die eigentliche Quelle alles auf dem Planeten entstehenden Lichts ist. Die Luft endlich könnte man das irdische Feuerelement nennen, da sie nicht nur in Zuständen der Steigerung ihrer Thätigkeit (z. B. beim Nordlicht) ebenfalls selbst leuchtet, sondern auch das eigentliche Wärmeorgan für den Planeten oder die Werkstätte alles Temperaturwechsels für letztere ist. Will man daher die Elemente nach ihrer Abkunft benennen, so ist Erde das Schwerelement, Wasser das Lichtelement, Luft das Wärmeelement; die Gesammtheit der irdischen Elemente also das in seine Bestandkräfte zerlegte Feuer. Untersucht man die Elemente hinsichtlich ihrer eigenthümlichen Thätigkeit oder ihres Lebens, so findet sich, daß die Luft das ideoelektrische (aus eigner Kraft elektrische) Element, daß in ihr die Elektricität (der Elektrismus) die vorherrschende Thätigkeit, das eigenthümliche Leben sei. Das Wasser ist auflösend und vermittelnd alle chemischen Vorgänge — Trennungen und Verbindungen polarisch (gegensätzlich) zu einander sich verhaltender Stoffe; daher ist Auflösung und Tendenz zu chemischen Veränderungen das eigenthümliche Leben oder der Geist des Wassers. Im Erdelement endlich ist die Cohäsion wirksam, welche in ihrer ursprünglichen Thätigkeit als Krystallisationsprozeß erscheint, in den Metallen aber (sinnlich erkennbar im Eisen vornehmlich) sich als Magnetismus offenbart. — Auch von allen diesen Thätigkeiten der Elemente, nämlich vom Magnetismus und der Cohäsion, als Leben des Erdelements, von der Auflösung und dem Chemismus, als Leben des Wassers, und vom Elektrismus als Luftleben, läßt sich die Verwandtschaft mit der Urthätigkeit oder dem Leben des Äthers (dem Feuer) nachweisen, was aber hier nicht geschehen kann. In Beziehung auf Cohäsion, Dichtigkeit und Wahrnehmbarkeit durchs Gefühl unterscheiden sich die Elemente durch folgende Bestimmungen von einander: der Äther ist, als die ins Unendliche ausgedehnte Grundmaterie unbestimmbar dünn, ohne Cohäsion mechanisch unfühl-

bar und daher unwägbar, alles durchdringend und daher selbst durchdringlich. Die Luft ist das dünnste unter den irdischen Elementen, daher, überall oben, umgibt sie die Erde als Atmosphäre von allen Seiten; sie hat keine Cohäsion, ist aber undurchdringlich, daher wägbar, wie die beiden folgenden Elemente, elastisch-flüssig oder gasig. Das Wasser ist flüssig, unelastisch, gegen 800mal dichter und daher schwerer als Luft, und sein Gewicht gilt als Einheit, um nach ihr durch Vergleichung die Dichtigkeit oder das specifische Gewicht aller Körper zu bestimmen. Vor Jahrtausenden umgab das Wasser die ganze Erdoberfläche, jetzt noch mehr als die Hälfte derselben; auch hat es einen schwachen Grad von Cohäsion, welche aber das Gewicht eines Tropfens nicht übersteigt. Die Erde ist fest, schwerer als Wasser, nämlich in Gestalt von Steinen, z. B. Kiesel- und Kalksteine zwei bis dreimal, in den Metallen aber 7 bis 23mal schwerer als Wasser. Fest ist das Erdelement durch die in ihm wirksame Cohäsion, deren verschiedene Arten und Grade durch die Ausdrücke hart, weich, biegsam, zäh, dehnbar (streckbar), spröde u. s. w. unterschieden werden. Durch die Verbindung des Lichts mit der Materie (die für sich finster ist) entstehen die Farben. Daher erscheint alle Materie gefärbt, daher hat jedes Element seine eigenthümliche Farbe. Roth ist die Farbe des Feuers, Blau die Farbe der Luft, Grün ist die Wasserfarbe (das Meer erscheint grün, wie die Atmosphäre blau), Gelb die Erdfarbe. (Im Mineralreiche erscheint zwar das Erdelement in allen Farben, aber Gelb ist ihm vorzugsweise eigenthümlich; denn gelb ist der Mergel oder die Ackererde — die schwarze Farbe der Dammerde kommt vom Kohlenstoff — und in Gelb kleidet sich das Erdelement in seiner edelsten Gestalt, als Gold.) — Weiß ist die eigenthümliche Farbe des Lichts, Schwarz die Farbe der Finsterniß. — Eben so demnach wie die Elemente die ersten Substanzen der Natur und die vollständige Grundlage der ganzen Körperwelt sind, so die Farben der Elemente die Grundfarben des ganzen Fabenreichs; und wie der Äther das Urelement, die Materie aller Materien ist, so ist das Licht der Urgrund aller Farben, denn nur das Licht färbt die Materie so mannichfaltig, als es letztere auf mannichfaltige Weise durchdringt oder sich mit ihr verbindet. Unter den drei irdischen Elementen ist die Luft das Zeugende, das Wasser das Gebärende, die Erde und alle irdischen Körper das Erzeugte und Geborene. Denn die Luft ist es, welche die zeugenden Kräfte des Lichts und der Wärme zunächst von der Sonne in sich aufnimmt, um sie, vermittelnd, dem Wasser und der Erde mitzutheilen; sie ist das freieste, thätigste, mithin vorzugsweise das erregende, belebende Element unter den genannten dreien. Aus dem Wasser ist alles Feste hervorgegangen, aus ihm hat sich nicht nur das ganze Mineralreich niedergeschlagen, sondern das Meer ist auch die erste Geburtsstätte der organischen Welt, woran jetzt kein Naturforscher von wissenschaftlicher Bildung mehr zweifelt. Aus dem Bisherigen wird jeder leicht selbst den Schluß ziehen, daß die physischen Elemente auch das Enthaltende der chemischen sind. Es kann keine andern Grundstoffe geben, als diejenigen, welche aus der Zersetzung der Luft, des Wassers und der Erde hervorgehen. Diese Grundstoffe sind aber Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, und Kohlenstoff, und es ist daher die Zahl der chemischen Elemente der Zahl der physischen gleich. Wasser ist zersetzbar in Sauerstoff und Wasserstoff, Luft in Stick-

stoff und Sauerstoff, auch etwas Kohlenstoff, in den Erden und Mineralien kommen alle vier Grundstoffe vor. Im Wasser ist der Sauerstoff überwiegend oder herrschend, in der Luft der Stickstoff, in den Erden der Kohlenstoff. Unter diesen vier Grundstoffen betrachten einige Physiker den Sauerstoff und Wasserstoff als die beiden Urstoffe oder chemischen Urelemente, so daß alle andern Stoffe oder chemischen Elemente nur Modificationen oder verschiedene Combinationen dieser zwei Urstoffe wären. Diese Annahme hat auch viel Wahrscheinlichkeit, da es jetzt fast außer Zweifel gesetzt ist, daß der Stickstoff ein in bestimmtem Verhältniß mit Sauerstoff synthesirter (combinirter) Wasserstoff, der Kohlenstoff aber ein terrificirter Wasserstoff ist, welcher mit dem Sauerstoff den gleichen Gegensatz bildet, wie der eigentliche Wasserstoff. So gibt die Theorie der Elemente die anschaulichste Erkenntniß des Charakters der Natur, welcher Einheit in der Mannichfaltigkeit und Mannichfaltigkeit in der Einheit ist. (49)

Elio (Felix Don), ein durch seine Grausamkeit bekannter spanischer General, wurde im Jahr 1810 von der spanischen Regentschaft zum Generalcapitän des Vicekönigreichs Rio de la Plata ernannt. Er befehligte im Jahr 1808 die spanischen Truppen in Monte-Video, als der damalige Vicekönig Liniers zu Buenos-Ayres den König Joseph anzuerkennen die Absicht zu haben schien. Elio widersetzte sich diesem Plane; aber bald darauf brach in jener Hauptstadt die Revolution aus; Liniers Nachfolger, Cisneros, wurde abgesetzt, und die Truppen unter Elio gingen zum Theil zu den Insurgenten über. Indeß sammelte der nunmehrige Vicekönig Elio zu Monte-Video die Altspanier und unternahm einen Angriff auf Buenos-Ayres; allein er wurde zurückgeschlagen, auch verlor er einige Treffen in der Banda-Oriental gegen den Insurgenten-Anführer Artigas. Hierauf, in Monte-Video eingeschlossen, knüpfte er Unterhandlungen mit der Junta von Buenos-Ayres an, und suchte zugleich Hülfe bei der portugiesischen Regierung in Brasilien. Die Annäherung eines portugiesischen Corps von 4000 Mann bewirkte zwar den Abschluß eines Vertrags mit den Insurgenten im November 1811; allein vier Wochen nachher ward der Vertrag wieder aufgehoben und Elio aufs neue in Monte-Video eingeschlossen. Die Regentschaft rief ihn nach Europa zurück; hier erklärte er sich, als Ferdinand VII. den Thron wieder bestieg, gegen die Cortes, und verlangte für sich und 40,000 Mann Befehle vom König. Dieser erließ darauf das bekannte Decret von Valencia, den 4ten Mai 1814, durch welches er die Constitution von 1812 vernichtete. Elio wurde jetzt zum Generalcapitän von Valencia ernannt, wo er durch Willkür und Grausamkeit die königliche Regierung verhaßt machte. Am 15ten Januar 1817 ließ er einige Deputirte der Stadt, die ihn um Abstellung einer drückenden Beschwerde ersuchten, statt aller Antwort, ins Gefängniß werfen. Sofort entzündete sich der Aufruhr mit dem Ruf: die Constitution und die Cortes. Elio mußte sich ins Castell flüchten, wurde jedoch am 17ten durch herbeieilende Truppen, die nach einem harten Kampfe Valencia besetzten, wieder befreit. Er wollte jetzt die Gefangenen ohne Urthel und Recht hinrichten, und, als der Gerichtshof sich dieser Willkür widersetzte, auch die Richter verhaften lassen; darüber entstand ein neuer Aufruhr, der nicht ohne Blutvergießen unterdrückt werden konnte. Indeß nahm die Unzufriedenheit immer mehr überhand; und Elio übertrug, da er dem gewöhnlichen Gerichtshofe nicht traute, die Untersuchung

geheimer Complotte einer Commission des heiligen Gerichts. Diese entdeckte durch ihre Familiaren den Versammlungsort der Verschworenen, und Elio drang in der Nacht zum 3ten Januar 1819, von Trabanten begleitet, in das Haus ein, verwundete den Obersten Vidal, das Haupt der Verschwornen, erschoß dessen Gefährten Sola und nahm die übrigen, zusammen 13 Personen, gefangen. Er erhielt von Madrid unbegrenzte Vollmacht, nach Gutdünken zu verfahren, und gab daher den Gefangenen, die nichts eingestanden, nur 24 Stunden Zeit zu ihrer Vertheidigung, worauf sie zum Strange verurtheilt wurden, weil man bei Vidal eine Proclamation an das Volk gefunden hatte, die aber nicht von ihm verfaßt war. Doch ließ Elio diese Strafe nur an Vidal vollstrecken, indem der Henker, von früheren Executionen ermüdet, die Strafe des Stranges an allen dreizehn Verurtheilten nicht vollziehen konnte. Sie wurden, mit dem Gesicht gegen die Stadtmauer gekehrt, erschossen und darauf an den Galgen gehangen. Elio erschien zu Pferde, zählte die Hingerichteten und rief: Gut, gut: Sie sind alle da! Da er die wahren Häupter der Verschwörung nicht entdeckt zu haben glaubte, so ließ er viele Verdächtige foltern. Auf diese Art starb im Kerker der Inquisition eine Frau unter den Qualen der Tortur, die vor wenigen Tagen erst von Zwillingen entbunden worden war. Überhaupt hatte Elio während seiner Verwaltung in Valencia 119 Personen auf die Tortur bringen lassen. Mit gleicher Grausamkeit verfuhr der gewesene Kriegsminister Eguia, damals Generalcapitän von Granada. Als die Constitution von 1812 im J. 1820 wieder hergestellt war, forderte das Volk die gesetzliche Bestrafung dieser beiden Befehlshaber. Eguia entfloh nach Frankreich; Elio aber wurde verhaftet. Sein Prozeß zog sich in die Länge, weil er sich mit seiner Vollmacht verantwortete. Das Volk glaubte daher, man wolle ihm Gelegenheit zur Flucht geben, und es entstanden mehrere unruhige Auftritte. Endlich wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt und zur Strafe des Erdrosselns, nach vorgängiger Degradirung verurtheilt. Kein Vertheidiger hatte für ihn gesprochen. Mehrere Stabsofficiere aber, welche sich weigerten, Mitglieder des Kriegsgerichts zu sein, wurden verbannt. Elio erlitt seine Strafe am 4ten Sept. 1822 zu Valencia, nachdem er sich vom Augenblicke der Verurtheilung an so kriechend bewiesen, daß er nicht aufhörte, allen Umstehenden die Hand zu küssen und sie für seine Grausamkeiten um Vergebung zu bitten. (20)

Ellenborough (Eduard Lord), jüngst verstorbener Oberrichter des Tribunals der Kings Bench in London, ein Rechtsgelehrter, bei welchem Geburt, Naturgaben, Kenntnisse, Glück, Verbindungen und Gelegenheit sich vereinigten, den Platz, welchen er im gesellschaftlichen Leben einnahm, merkwürdig zu machen. Sein Vater, Dr. Edmund Law, Bischof von Carlisle, ein würdiger und gelehrter Theolog, hatte auch ungemeines Glück und war der Freund der großen Gelehrten Jorten und Hartley. Eduard Law, sein sechster Sohn, wurde 1748 zu Great Salkeld in Cumberland geboren. Nach gründlichem Schulunterrichte auf der trefflichen Karthause in London, aus welcher so viele große Männer hervorgegangen sind, bezog er St. Peters College in Cambridge, dessen Vorsteher sein Vater ehemals gewesen war. Wider die Sitte von Söhnen gelehrter, reicher und vornehmer Väter, studirte der junge Law so fleißig auf der Universität, daß er 1771 eine Medaille vom Kanzler derselben und 1773 einen

Preis erhielt. Als er sich mit besonderem Lobe den ersten akademischen Grad eines Baccalaureus erworben hatte, ging er in das Lincolns Inn zu London und befleißigte sich der Rechtsgelehrsamkeit. Bald erhielt er einen Ruf und wählte den nördlichen Gerichtssprengel, weil er dort zu Hause war. Doch es war schwer, sich hervorzuthun, wo solche Männer, wie Lee und Wallace, welche beide in der Folge General-Fiscale wurden, ihm im Wege standen. Diesen strömten die besten Prozesse zu. Erst als sie von der Bühne abtraten, konnten Scott (der vorher gedachte Eldon) und unser Law ihrer Seits unter den Sachwaltern sich den Vorrang erkämpfen. Auch Erskine fing damals seine glänzende Laufbahn an; aber Law war anerkannt an Rechtsgelehrsamkeit ihm weit überlegen. Sein älterer Bruder, der Bischof von Elphin, heirathete Wallaces Schwester, und durch den sich zurückziehenden Wallace erhielt er die einträglichsten Prozesse in dem nördlichen Gerichtssprengel. Die Attorneys belagerten nun seine Wohnung mit Acten; sein Ruf an den Gerichtsschranken zog Clienten herbei, und erwarb sich die Freundschaft des Sir F. Buller, eines Unterrichters am Tribunal der Kings Bench, dessen Verwendung ihm a silk gown zu Wege brachte. Dem englischen Sachwalter ist das seidne Gewand eine Auszeichnung, welche es ihm zur Vorschrift macht, bei Prozessen, wo mehr als Ein Advocat für eine Partei angenommen wird, als Ankläger oder Vertheidiger, die Hauptrolle zu spielen und sich nie zu einer untergeordneten herabzulassen (he must lead or do nothing); ein kühnes Unternehmen für einen so jungen Mann, als Law damals war. Aber er vertheidigte eine Assecuranzsache mit solcher Geschicklichkeit, daß aller Augen auf ihn gerichtet wurden. Jeder sah, daß ihn in der Laufbahn zu den höchsten Ehrenstellen nichts mehr aufhalten würde, daß er a rising man sei. Selbst die erklärte Feindschaft, welche ihm Lord Kenyon, Oberrichter des Dicasteriums der Kings Bench, stark empfinden ließ, konnte ihn, den das Selbstgefühl seines Werthes und das Wohlwollen eines Buller und eines Willes emporhielten, nicht furchtsam machen. Dies beurkundete er bei folgender auf immer unvergeßlichen Begebenheit. Warren Hastings kehrte 1785 aus Bengalen zurück, um dem über ihn verhängten Prozesse beizuwohnen. Er suchte einen gerichtlichen Vertheidiger. Der berühmte Erskine schlug den Antrag ab; Law nahm ihn an. Dazu gehörte erstaunlicher Muth, denn die Ankläger waren Burke, Fox, Sheridan und viele andere nicht unbedeutende Männer. Law hatte zu Gehülfen Plomer und Dallas, verdiente, aber damals noch wenig bekannte Sachwalter. Aber trotz der anscheinenden überlegenheit der Gegenpartei siegten sie. Law wich dem berühmten Burke keinen Finger breit und antwortete ihm so kühn, daß ihn das hohe Parlamentstribunal mehreremal zur Ordnung verwies. Erst im fünften Jahre des Prozesses konnte er die Defension anfangen. Er ging die unermeßlich lange Anklage mit prüfendem Scharfsinne durch, zeigte ihre Unhaltbarkeit und that dar, daß Hastings ein verfolgter, schuldloser Mann sei. Das Ansehen, die Schönrednerei und den hohlen Wortkram seiner Gegner bekämpfte Law mit einer nüchternen, logischen, allen Prunk verachtenden und klaren Auseinandersetzung, welche ihre Wirkung nicht verfehlte; denn nach acht langen Jahren, in welchen dieser bis zum überdruß gedehnte Rechtsstreit 148 Tage einnahm, fanden sich nicht mehr als neun und zwanzig Lords zum Urtheilsspruche ein, von welchen ein und zwanzig Warren Hastings für nicht schuldig, und

nur acht wegen Eines oder etlicher Klagpuncte für schuldig erklären. Die Prozeßkosten beliefen sich auf 71,080 Pfd. Sterl. Laws übrige Geschäfte mußten während dieses Staatsprozesses sehr hintangesetzt werden; aber was er und seine Collegen dabei verloren, gewannen sie an Ruhm, obgleich auch am Ende ihre Glücksumstände nicht litten; denn sie erlangten alle drei hohe Ehrenstellen. Law besonders stieg schnell. Er wurde 1801 mit einem Sprunge (ohne General-Sachwalter gewesen zu sein) zum General-Fiscal ernannt und zum Ritter geschlagen. Als 1802 Lord Kenyon starb, machte ihn der König zum Oberrichter des Gerichts der Kings Bench und erhob ihn zum Pair, bei welcher Gelegenheit er bescheiden den Titel Ellenborough von einem Fischerdörfchen annahm, wo seine Vorfahren viele Menschenalter hindurch gewohnt hatten. Als Lord Grenville an die Spitze des Ministeriums trat, gab er ihm einen Sitz im geheimen Staatsrathe, welches einiges Murren erregte, weil man es für unconstitutionell hielt. Im Parlament war er Widersacher der irländischen Catholiken; er sagte, sie genössen die ausgedehnteste Duldung und strebten nur nach politischer Macht; aber so lange sie mit dem römischen Stuhle verbunden blieben, könne er nicht zugeben, daß sie einen Zweck erreichten, welcher die Wohlfahrt des Landes zu Grunde richten würde. Funfzehn Jahre lang stand er seinem Amte als Lord Oberrichter des Tribunals der Kings Bench vor; die außerordentlichen damit verbundenen Sorgen und Mühewaltungen schadeten seiner Gesundheit. Glücklich, wenn er dem Winke der Natur gefolgt hätte, er wäre einer harten Prüfung entgangen. Der Buchhändler Hone, schamlosen Andenkens, gab die berüchtigten drei Parodien heraus, worin die christliche Religion verspottet wird. Die gerichtlichen Verhandlungen über die erste fanden unter Abbott statt, die über die beiden letzten unter Ellenborough. Beide Richter hielten in ihren Erläuterungsreden an die Jury die fraglichen Parodien für Schmähschriften; dennoch erklärten die Geschwornen Hone für nicht schuldig! und die Anwesenden, allem Anstande Trotz bietend, jauchzten darüber. Lord Ellenborough, der sich schon vorher unpäßlich befand, erhielt durch dieses bedauernswerthe Ereigniß, aus welchem noch jetzt so viel Unglück fließt, eine solche Erschütterung, daß es allen sichtbar wurde. Nach einer langen Kränklichkeit legte er alle Ämter nieder, und starb drei Wochen darauf am 13ten Dec. 1818 im 70sten Jahre. (62)

Emser Punctation. In der Absicht, sich der Amtsrechte und des ganzes Einflusses der Bischöfe zu bemächtigen und dadurch als wirkliche Eigenthümer aller bischöflichen Gewalt in der Christenheit zu constituiren, die Bischöfe aber in bloße Bevollmächtigte des römischen Stuhles zu verwandeln, hatten die Päpste vor und nach der trienter Kirchenversammlung dahin gearbeitet, das ihnen zugestandene Recht der Bestätigung neu gewählter Bischöfe nach und nach auf die wichtigsten besondern Amtsbefugnisse derselben auszudehnen, indem sie ihnen Bevollmächtigungen (Indulte und Facultäts-Vergleichungen) dazu erst aufdrangen, dann selbst nachzusuchen anmutheten, und endlich durch übertragung derselben auf die unmittelbar in die Sprengel eingreifende Jurisdiction ihrer Nuntien theilweise wieder entrissen. In Deutschland waren diese Anmaßungen, wegen Mangels an Eintracht in Vertheidigung der Nationalkirchen-Rechte, so weit vorgeschritten, daß der römische Stuhl sich in Rücksicht nicht nur der in jedem fünften Jahre bei ihm nachzusuchenden Bevollmächtigungen (Quinquennal-Falcultäten) der Erzbischöfe, sondern auch der den Nun-

tiaturen zugewiesenen unmittelbaren Ausübung erzbischöflicher Rechte in Dispensations-, Appellations- und geistlichen Beneficien-Sachen, wie nicht weniger einer Menge bestimmter Executionen von der Metropolitengewalt, seiner Collatur reservirter Dignitäten und Präbenden und durch solche Mittel nach Rom gezogener Einkünfte der deutschen Kirche, im 18ten Jahrhundert bereits eines mehr als hundertjährigen Besitzstandes erfreute, dessen Rechtmäßigkeit noch nie mit Erfolg angefochten worden war. Erfolglos blieben auch die Beschwerden, welche die durch Febronius über die Widerrechtlichkeiten dieser päpstlichen Eingriffe aufgeklärten und dabei am meisten beeinträchtigten drei rheinischen Kurfürsten und Erzbischöfe 1769 und 1777 deshalb an den Kaiser brachten. Doch durch Josephs II. mächtige Reformen seit 1781 zur Nachahmung ermuntert und 1785 durch die Aufstellung einer neuen, allen vier Erzbischöfen (Mainz wegen Worms, Trier wegen Augsburg, Cöln wegen Jülich und Berg und Salzburg wegen Freisingen) nachtheiligen Nuntiatur für die pfalzbaierischen Staaten zu München abermals vom Papste gereizt, vereinigten sie sich in demselben Jahre zu einer Beschwerde über die päpstlichen Nuntien an den Kaiser, dessen Antwort ihnen Schutz ihrer Metropolitanrechte zusagte und den Nuntien alle Gerichtsbarkeit im deutschen Reiche absprach. Der Unterstützung des Kaisers gewärtig, schlossen diese vier Erzbischöfe nun auf ihrem Congreß im Badeorte Ems durch Abgeordnete, den 25sten Aug. 1785, die unter dem Namen der emser Punctation bekannte Übereinkunft zu gemeinschaftlicher Behauptung der ursprünglichen canonischen und reichsverfassungsmäßigen Rechte ihrer bischöflichen und erzbischöflichen Gewalt gegen die Ein- und Übergriffe der römischen Curie ab. Von den Grundsätzen der Unveräußerlichkeit dieser Rechte, vermöge göttlicher Einsetzung, weil Christus die Gewalt zu binden und zu lösen allen Aposteln und deren Nachfolgern, den Bischöfen, ertheilt habe, der Beschränkung des päpstlichen Primats über die Kirche auf das Recht der Oberaufsicht und oberrichterlichen Gewalt in causis majoribus, der Unzulässigkeit jeder darüber hinausgehenden, aus den bekanntlich unächten Isidorischen Decretalen gefolgerten päpstlichen Anmaßung und der durch das aschaffenburger Concordat nur für einige Exceptionsfälle beschränkten, doch nie aufgehobenen Gültigkeit der basler Decrete ausgehend, erklärten sie in ihrer Punctation die oben erwähnten Ausdehnungen und Einmischungen der Papstgewalt in die Angelegenheiten der deutschen Kirche mit wenigen altcanonischen und reichsverfassungsmäßigen Ausnahmen für unerträgliche, sofort abzuschaffende Mißbräuche, die zufolge derselben von den Nuntien ausgeübte unmittelbare Jurisdiction für aufgehoben und deren Gegenstände für rechtmäßige, keines Indults bedürfende Befugnisse ihrer eigenen Jurisdiction. Zugleich trugen sie darin, neben andern Vorschlägen zur Einschränkung des Papstes, auf Änderung des ihm zu leistenden Vasalleneides der deutschen Bischöfe, Ermäßigung der Annaten- und Palliengelder, Ausschließung nicht naturalisirter Ausländer von deutschen Pfründen, Aufhebung aller Exemtionen und Verhältnisse der Klöster und Ordensleute mit auswärtigen Obern, Abschaffung der Ehehindernisse in gewöhnlichen Dispensationsfällen, Errichtung von Provinzial-Synodalgerichten als dritter Appellationsinstanz, Revision des aschaffenburger Concordats, auch für den Fall einer Weigerung des Papstes, in ihre Beschlüsse und Vorschläge einzugehen, auf Veranstaltung eines allgemeinen oder deutschen National-Conciliums, und wenn dieses nicht zu Stande käme, auf reichsverfassungsmäßige Abhülfe ihrer

Beschwerden an. Endlich versprachen sie, nach Wiedereinsetzung in ihre ursprünglichen Gerechtsame, auf Verbesserung der Kirchendisciplin werkthätig Bedacht zu nehmen. Dieser Schritt zu einer an sich wünschenswerthen Veränderung der Verhältnisse zum Papste fand nur bei den Protestanten allgemeinen, unter den deutschen Catholiken aber getheilten Beifall. Der Kaiser billigte zwar die Idee der Punctation, jedoch gab er in seiner Antwort auf die Mittheilung derselben den Erzbischöfen zu erkennen, daß sie sich vor allen Dingen der Zustimmung der exemten und ihrer Suffragan-Bischöfe versichern möchten. Dasselbe hatte er ihnen schon vor Abschluß der Punctation gerathen und sie hatten es gänzlich verabsäumt. Diese Vernachlässigung wurde nun ein Hauptgrund des Fehlschlagens der ganzen Unternehmung. Sollte einmal auf die der bischöflichen Gewalt, vermöge göttlicher Einsetzung, zukommenden Rechte zurückgegangen werden, so konnte jeder Bischof dieselben Amtsbefugnisse, die die Erzbischöfe vom Papste zurückforderten, für sich selbst in Anspruch nehmen, denn die erzbischöfliche Gewalt war bekanntlich eine spätere Einrichtung der Kirche, und die alte Observanz setzte bei jeder wichtigen Veränderung der Kirchendisciplin Berathung des Erzbischofs mit seinen Suffraganen voraus. Daher sahen die deutschen Bischöfe in den emser Beschlüssen nur einen eigenmächtigen Versuch zur Erweiterung der Metropolitangewalt, dem sie, ohnehin durch Unterlassung der vorgängigen Rücksprache beleidigt, schon darum entgegen waren, weil sie lieber einem entfernten, durch bekannte Mittel günstig zu stimmenden Oberherrn unterworfen bleiben, als nahen Gebietern einen bisher nicht üblich gewesenen Einfluß auf ihre Diöcesen einräumen mochten. Überdies hatte der Papst den Kurfürst von Pfalzbaiern so ganz für sich gewonnen und durch die in den Reformen Josephs II. damals eintretende Stockung bald so freies Spiel, daß er sich gegen die Theilnehmer der Punctation in den Vortheil des Angriffs setzen konnte. Auf ihre ersten Versuche zur Ausübung des darin reclamirten Dispensationsrechts folgte sogleich ein Circularschreiben des cölnischen Nuntius Pacca, das diese Dispensation für ungültig erklärte, und da die Erzbischöfe den Pfarrern Abweisung dieses Circulars befahlen und der Kaiser es förmlich cassirte, entkräftete Baiern diese Vertheidigungsmaßregeln durch Gegenbefehle an die Pfarrer im pfälzischen Gebiete der zu Mainz gehörenden wormser Diöces, worin ihnen der Gehorsam gegen den Erzbischof in dieser Sache bei Strafe der Einziehung ihrer Einkünfte verboten wurde. Gleichzeitig erging an den Bischof von Freisingen auf seine Anzeige der Punctation, in einem Schreiben des Papstes, die schärfste Mißbilligung derselben, der Bischof von Speier rügte in Vorstellungen an den Kaiser und den Kurfürsten von Mainz das eigenmächtige Verfahren der Erzbischöfe und eine Menge Flugschriften der päpstlichen Partei, mit deren Thätigkeit die erzbischöfliche nicht gleichen Schritt hielt, wirkte auf die öffentliche Stimmung der Catholiken zum Nachtheil der emser Beschlüsse. Dagegen bewies die trotzige Abweisung der Protestation, welche Trier und Salzburg gegen die Erhebung einer dem Kurfürsten von Baiern 1787 vom Papste bewilligten Zehntensteuer von der pfalzbaierischen Geistlichkeit durch den Nuntius in München einlegten, und das Schweigen der beiden andern Erzbischöfe dabei ihre Schwäche. Der Kurfürst von Mainz erklärte sogar, um die päpstliche Bestätigung der Wahl seines neuen Coadjutors (Carl von Dalberg) zu erhalten, daß weder er noch sein Coadjutor die emser Beschlüsse be-

fördern wolle. Der Kurfürst von Trier, ohnehin dem Papste persönlich ganz ergeben, zog sich ebenfalls davon zurück, und der Kurfürst von Cöln, ein Bruder des Kaisers und der wahre Urheber des ganzen Unternehmens, wurde durch die bei den Reichsverhandlungen über die Nuntienbeschwerden vorgekommene Drohung des Kurfürsten von Pfalzbaiern, seine Länder den Sprengeln der Erzbischöfe ganz zu entziehen, für die Erhaltung seiner bisher genossenen Amtsrechte so besorgt gemacht, daß er nicht weiter auf jenen Beschlüssen zu bestehen wagte. So zerschlug sich dieser Versuch zur Befreiung der deutschen Kirche von verjährten päpstlichen Bedrückungen, sowohl durch den Mangel an Vorsicht, Kraft und Standhaftigkeit der Unternehmer, als auch durch die selbstsüchtige Politik des Kurfürsten von Baiern, mit dem Ansehen der römischen Curie zugleich seine landesherrliche Macht gegen die Erzbischöfe zu behaupten, und der Papst feierte seinen Triumph über sie mit einer ausführlichen Widerlegung ihrer Beschlüsse (s. Dom. Pii. P. VI. Responsio ad Metropolitanos Mogunt. Trevir. Colon. et Salisb. super Nunciaturis. Rom. 1789. 4.), neben der die rühmlichen, nur nicht genug vorbereiteten Äußerungen ihres Muths wie ein kindisches Wagstück erschienen. (31)

Enclaven. So werden Länder genannt, welche von einem fremden Gebiet umschlossen sind, so daß weder die Einwohner und Waaren der enclavirten Länder in ein drittes Land gelangen, noch Menschen und Waaren in dasselbe gebracht werden können, ohne das fremde Gebiet zu passiren. Werden dergleichen enclavirte Länder und die sie einschließenden von verschiedenen Souveränen beherrscht, so entstehen unter ihnen besondere Rechtsverhältnisse, die von den Rechtsverhältnissen anderer Länder, deren Gebiet durch fremde Gebiete nicht unterbrochen wird, verschieden sind. Die Souveränetätsrechte eines enclavirten Landes werden blos durch die Lage desselben nothwendiger Weise beschränkt. Denn ein großes Reich wird sich z. B. das Recht des freien Durchganges durch die Enclaven niemals nehmen lassen, wenn anders nicht aus der einen seiner Provinzen in ein andere zu gelangen ist. Es ist über dieses Enclavenrecht in den bisherigen Abhandlungen über das Staats- und Völkerrecht wenig zu finden. Indessen ist in unsern Tagen ein neuer Fall vorgekommen, der die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat, und zu dessen Beurtheilung das, was Moser und andere Rechtslehrer darüber sagen, nicht hinreicht. Wir haben ihm deshalb unter der Rubrik: **Anhaltische Enclaven-Sache**, einen eigenen Artikel gewidmet, worauf wir verweisen. (51)

Engerström (Lorenz Graf von), schwedischer Großkanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der dritte Sohn des gelehrten Bischofs von Lund, Johann von Engerström. Seit seiner Jugend widmete er sich der diplomatischen Laufbahn, und war 1792, wo er Hofkanzler wurde, Geschäftsträger in Warschau. Später war er als Gesandter in London, in der Schweiz, in Wien und Berlin und erwarb sich in allen diesen Verhältnissen durch seine edle Offenherzigkeit eben so viel Achtung, als er durch seine Geschicklichkeit in den ihm aufgetragenen Unterhandlungen glücklich war. Nach Schweden zurückgerufen, war er unter Gustavs IV. launenvoller Regierung bald in Ungnade, bald in hohen Würden, immer aber zeichnete er sich durch Eifer für das allgemeine Wohl und große Uneigennützigkeit aus. Nach Gustavs Entthronung ward er unter dem neuen König Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und zeigte in den schwierigen Verhand-

lungen mit Frankreich Kraft und Würde, zumal als das Verhältniß gegen die französische Regierung, durch die Besetzung von Pommern, durch die Wegnahme schwedischer Schiffe und anderer Anlässe zu Beschwerden, feindselig geworden war. Nach seinem Berichte an den König, worin er diese Beschwerden aus einander setzte, erfolgte der Bruch (s. Carl XIV., Bd. 2 und Russisch-deutscher Krieg, Bd. 8). Der Handelsvertrag mit Amerika 1816 war seine letzte wichtige Verhandlung unter Carls XIII. Regierung, nach dessen Tode der neue Monarch ihm fortdauernd Beweise seines Vertrauens gab. Engerström besitzt durch seine Gemahlin bedeutende Güter in Polen, und hat vor einiger Zeit eine, von seinem ältern Bruder ererbte Büchersammlung von 30,000 Bänden dem Publicum geöffnet. (26)

England. I. Allgemeine Ansicht. Wenn man das brittische Reich in allen seinen Theilen der Welt als ein Ganzes betrachtet, und den Ursachen nachforscht, aus welchen sich eine solche Kraft, ein so rasches und reiches Volksleben entwickeln konnte, so wird man zu der Überzeugung geführt, daß alle Keime dieser Größe nur auf dem beschränkten Boden Alt-Englands zu finden sind. Alle Nebenländer des brittischen Reichs, von Wales, Irland und Schottland an, haben die Einrichtungen, durch welche es ihnen möglich wurde, an jener Kraftentwickelung Theil zu nehmen, von England empfangen, und sich zum Theil schon früher angeeignet, ehe sie selbst mit dem englischen Staate vereinigt wurden. Forscht man der Geschichte dieser Volkserziehung nach, so ist es der Geist der Alt-Sächsischen Verfassung, welcher noch jetzt im Volke und im Staate lebendig fortwirkt, welcher das Alt-Brittische bis auf wenige (doch höchst interessante) Spuren verdrängt, der rohern Kraft der Dänen, wie dem Ritterthum der Normannen widerstanden, und diese seine Überwinder selbst besiegt hat. Es ist der Charakter eines freien Gemeindewesens, von welchem jenes harmonische Zusammenwirken aller Kräfte des Volks, jener Gemeinsinn ausgegangen ist, welchem nicht nur England selbst seinen Wohlstand und seine Macht verdankt, sondern welcher auch überall, wo er von England aus Wurzel gefaßt hat, dieselbe üppige Vegetationskraft wie in dem Mutterlande bewiesen hat, und ferner beweisen wird. Alles was die Welt bewegt, ist nur ein Streben nach dem, was England bisher besaß, und immer deutlicher tritt hervor, das England der Punct ist, von welchem das Schicksal der Welt seine fernere Richtung empfangen muß. Es erzieht in seinen Colonien selbstständige Staaten, von welchen sich die Grundlagen seiner Einrichtungen immer weiter verbreiten, und selbst, wenn das ursprüngliche Gebäude in den Erschütterungen des Mutterlandes zur Ruine werden sollte (was doch kaum möglich ist), so werden jene nichts desto weniger ihren Lauf durch die alte und neue Welt fortsetzen. Die französische Revolution ist ja selbst nichts anderes, als eine Wiederholung dessen, was früher in England geschehen ist; manches von dem, was in Frankreich ein Theil als Resultate derselben festzuhalten sucht, was ein anderer bekämpfte, haben die Engländer auf ähnliche Weise errungen. Aber die wichtigsten ihrer öffentlichen Einrichtungen sind nicht Früchte des Kriegs, sondern des Friedens, sie stammen aus einer frühern Zeit und sind in den innern Kämpfen des Volks, selbst gegen Johann, Heinrich III., Carl I. und Jacob II. nur erhalten, nicht erworben worden. Daher klebt ihnen größtentheils auch der Rost eines rohern Zeitalters noch an, man ist aber dort allen Neuerungen so abgeneigt, daß man lieber große Unbequem-

lichkeiten erträgt, selbst auffallende Mißbräuche und Ungerechtigkeiten duldet, ehe man die Hand an Verbesserungen zu legen wagt, deren Ende man auch bei dem unbedeutendsten Anfange nicht glaubt absehen zu können. Eine Repräsentation, deren Wählart an das Ungereimte grenzt; eine Rechtspflege, welche in bürgerlichen Rechtssachen fast ein leeres Wort ist, eine Strafgesetzgebung, in welcher sich die Übertreibungen eines leidenschaftlich gespannten Zustandes vorübergegangener politischer Unruhen verewigt haben, und in deren Handhabung Willkür, Parteigeist und Volksvorurtheile sich theilen; ein System bürgerlicher Gesetze, in welchem das Grundeigenthum mit solchen Fesseln belastet ist, daß es keinen Rechtsgelehrten gibt, welcher die gewöhnliche Form der Übertragung (common recovery) durch die Irrgänge der Praxis mit vollkommener Sicherheit durchzuführen versprechen kann: alles dies wird ertragen, um ja nicht an das alte Gebäude zu rühren. Und doch, wenn das Gebäude zu schwanken scheint, so sind es nicht dessen Hauptmauern und Pfeiler, welche in ihren Grundlagen noch unerschüttert sind, es ist nur die innere Anlage der Gemächer. Die Verdrängung der Masse des Volkes aus allem Antheil am Grundeigenthum, das Übermaß der Armuth und des Reichthums ist es, welches sich wieder in das früher vorhandene naturgemäße Gleichgewicht zu setzen sucht, und es ist auch der herrschenden Partei von Landeigenthümern und Staatsgläubigern sehr wohl bekannt, daß sie nicht den Staat, sondern nur sich selbst zu vertheidigen gezwungen sein können. Hier zeigt sich, wie richtig Montesquieu sah, als er die Mäßigung für die Cardinaltugend der Aristokratie erklärte. Mäßigung ist der Grundton in der innern Politik Englands. Alle öffentliche Lasten zu mindern, den Zustand des Volkes durch gelinde Behandlung in so weit zu verbessern, daß es nicht von Verzweiflung zu gewaltsamen Mitteln getrieben werde, dies ergibt sich selbst aus dem ministeriellen State of the nation als die Aufgabe, welche sich das Ministerium gesetzt hat. Im Hauptlande scheint dieses Ziel noch einigermaßen erreichbar zu sein, dagegen an dem tiefer zerrütteten Zustande Irlands desto rettungsloser zu scheitern. Dort ist nur mit gründlichen Reformen zu helfen, nicht mit jenen kleinen Nachgiebigkeiten und Aufopferungen, durch welche die englische Aristokratie (indem sie z. B. die Pachtgelder vermindert, welche bei gleichem Nominalbetrage, vermöge des durch die wiederhergestellten baaren Zahlungen der Bank gehobenen Curses, plötzlich gesteigert worden waren) nur einem kleinen Theile ihres neuerlichen Gewinnes wieder entsagt. Lieber leistet man aber auch hier auf die Heilung Verzicht, und begnügt sich mit Unterdrückung der Ausbrüche durch Schneiden und Brennen, als daß man den Grund der Krankheit anzugreifen sich entschließen könnte. Selbst in der auswärtigen Politik ist Moderation das Losungswort Englands geworden. Nachdem es dreißig Jahre lang an der Spitze aller Coalitionen gegen das revolutionäre Frankreich gestanden und in diesem furchtbaren Kampfe alle Kräfte des Volks aufgeboten und erschöpft hat, leistet es gleichsam Verzicht auf den Lohn dieser Anstrengungen und seiner Siege. Es zieht sich von dem fernern, zum Theil schon als leichter erprobten Kampfe gegen das revolutionäre Princip zurück; es überläßt andern Mächten die entscheidende Stimme in den Angelegenheiten Europas; es hindert selbst diejenigen Maßregeln nicht, welche seine Regierung öffentlich mißbilligt, es beschränkt sich selbst auf die strengste Neutralität. Wie weit es diese Neutralität, wenn die Weltbegebenheiten auf irgend

einem Puncte einen größern Charakter annehmen, wird behaupten wollen, wie weit es sie wird behaupten können, läßt sich freilich nicht berechnen. Aber, wie auch die Schicksalsloose fallen mögen, so viel ist gewiß, daß England selbst bei einem solchen passiven Verhalten durch das Vorbild seiner Institutionen einen größern Einfluß auf die Entwickelung der Staaten auszuüben fortfahren wird, als der bloßen Waffengewalt und physischen Übermacht je möglich ist. Es ist gewiß, daß die revolutionären Tendenzen der Zeit, mehr durch das bloße Beispiel Englands angeregt werden, als durch die französische Revolution, und wenn auch jetzt, bei der Nachahmung englischer Einrichtungen hie und da die Schale statt des Kerns, eine abgestorbene Pflanze statt des noch vorhandenen gesunden Keimes ergriffen wird, so ist doch die bildende Kraft der Natur so groß, daß man auch in einem solchen Falle noch nicht sagen kann, ob nicht im frischen Boden ein neuer kräftiger Stamm emporsteigen werde. Daher werfen wir nunmehr einen prüfenden Blick auf das Einzelne dieser Einrichtungen und ihre Gestaltung in der neuesten Zeit.

II. Volksverfassung, Adel. Großbritannien nimmt, wenn auch blos seine europäische Volkszahl in Anschlag gebracht wird, unter den übrigen Staaten Europas eine der ersten Stellen ein. Nach den officiellen Angaben, welche sich das Parlament im J. 1811 vorlegen ließ, betrug seine Volksmenge damals in England 9,537,827; Wales 611,788; Schottland 1,805,688 und Irland 4,500,000 Menschen, mit Hinzurechnung der Armee und Marine (640,500 M.) 17,096,803. Allein Irlands Bevölkerung war nur geschätzt, nicht gezählt, und nach dem Urtheil aller Sachverständigen viel zu niedrig angenommen worden. Sie wird von neuern Statistikern (Lowe, The present state of England, Lond. 1822. 8.) auf 7 Millionen, und die Gesammtvolksmenge Großbritanniens und Irlands für das J. 1822 auf 21,500,000 angegeben. Hiernach nimmt das brittische Reich in Europa nach Rußland (37 Mill.), Frankreich (30 Mill.), und Österreich (29 Mill.), die vierte Stelle ein, wenn man aber seine außereuropäischen Unterthanen (nach Colquhoun, Treatise of the wealth, power and resources of the British Empire, 1813. 4., 42 Mill. freie Eingeborne und 576,346 leibeigne Neger) hinzuzählen wollte, so würde ihm die erste Stelle gebühren. In Hinsicht auf die Dichtigkeit der Bevölkerung stehen die Hochlande von Schottland, freilich auch ein rauhes Gebirgsland, noch unter der Türkei, indem diese auf die engl. □Meile 50 Einw., jene nur 30 Einw. enthalten (das europäische Rußland 23, Deutschland 90—170, Frankreich 150, das untere Italien 150—154, Ober-Italien 219); England selbst aber (232 Einw. auf der □M., Irland 237 Einw.) wird nur von Holland (362 Einw.), Flandern (420 und in Ostflandern sogar 554 Einw.) übertroffen. Aber in Ansehung dessen, was jene 18 oder 20 Millionen der Hauptländer dem Staate leisten, kann kein anderes Volk die Vergleichung mit ihnen aushalten. Abgesehen von allem, was in England und Schottland durch freiwilliges Zusammenwirken ausgerichtet wird, kommen in England an öffentlichen Abgaben auf jeden Kopf im Durchschnitt jährlich 63 Schillinge (in Irland nur 11 Schill.), während in Rußland auf den Kopf jährlich 9¼ Schill., in Österreich 12 Schill., in Preußen 15 Schill., in Frankreich 24 Schill. kommen. Man würde sich irren, wenn man von diesen Leistungen dem Handel oder den Colonien den größten Theil zuschreiben wollte. Wenn man mit Colquhoun und Lowe (in

den angef. Werken) das gesammte Nationalcapital auf 2200 Millionen Pf. Stl. annimmt, so kommen davon 1400 Mill. auf Grundeigenthum und Betriebscapitalien des Landbaues, und nur 300 Mill. auf die im Handel steckenden Capitalien (400 Mill. sind auf Wohnhäuser und andere Gebäude gerechnet, von welchen ein verhältnißmäßiger Theil dem Handel, aber doch bei weitem das meiste dem Landbau angehört, das im Bergbau angelegte Capital ist auf 65 Mill. und das in Canälen, Straßen und Hochwäldern steckende auf 45 Mill. angeschlagen). Das Capital des Handels und der Manufacturen verhält sich also zu dem in dem Landbau stehenden Vermögen, wie 3 zu 14. Den Werth der jährlichen neuen Production berechnete Colquhoun für das J. 1812 auf 430 Millionen, wovon dem Land- und Bergbau die größte Hälfte mit 226 Mill., dem Handel und den Manufacturen aber etwa 204 Mill. zufallen. Hingegen in Hinsicht auf die Zahl der mit jedem dieser beiden Zweige beschäftigten Familien würde nach Colquhouns Angaben der Handel und die Manufacturen ein übergewicht haben, da ihm ungefähr 7 Mill., dem Ackerbau nur 6 Mill. Menschen angehören sollten. Allein da Irlands Bevölkerung viel zu niedrig angenommen ist, und dort die meisten Hände mit dem Ackerbau beschäftigt sind, so scheint diese Schätzung sehr zweifelhaft zu sein, und doch dem Landbau die größere Zahl zugeschrieben werden zu müssen. Jedenfalls würde auch Handel und Gewerbsfleiß sich nicht zu jener außerordentlichen Höhe erhoben haben, wenn nicht die ganze Nation außerordentliche Kraft entwickelt hätte, und diese Kraftentwickelung verdankt sie nur ihren bisherigen glücklichen inneren Verhältnissen. Zweierlei ist in dieser Beziehung besonders zu bemerken, die vortheilhafte Stellung des englischen Adels und die große Freiheit, welche dem Wirken eines Jeden, sowohl einzeln als auch vereint mit Andern, durch die Staatsverfassung gesichert ist. Durch die erste sind alle inneren Entzweiungen der Nation vermieden, oder doch bald wieder geheilt worden; durch die zweite hat sich jene allgemeine Richtung auf das Gesammtwohl, jener Gemeingeist erzeugen können, welchen man als einen eigenthümlichen Zug des englischen Nationalcharakters zu rühmen pflegt, welcher aber überall einheimisch werden wird, wo ihm ein freier Spielraum gegönnt ist. Die englische Volksverfassung hat ebenfalls die drei Stände, welche man in andern europäischen Ländern antrifft, I. den Herrenstand oder hohen Adel, die Nobility; II. die Ritterschaft, den niedern Adel, Gentry, und III. den Bürgerstand, die Commonalty; die Geistlichkeit macht keinen eigentlichen Stand im Volke aus, sondern gehört in ihren verschiedenen Stufen allen dreien an. Aber jener Standesunterschied bringt keine Spaltung in den Verhältnissen des Volkes hervor, weil die Familien des Adels durchaus mit dem Bürgerstande verschmolzen bleiben, da das Adelsvorrecht nur immer auf den ältesten Sohn übergeht, weil der Weg zu den höchsten Stellen und Würden dem Verdienste wenigstens gesetzlich, und in den wichtigsten Zweigen des öffentlichen Dienstes auch factisch offen steht, und weil der Adel kein Vorrecht genießt, durch welches in dem Nichtadeligen ein vernünftiges Selbstgefühl beleidigt, oder in den Leistungen für die Gesammtheit das Gesetz der Gleichheit verletzt würde. Die Stellung aller Stände gegen einander ist durch die Verfassung so gut geordnet, daß ein Jeder immer wieder des Andern bedarf, und der Vornehme den schönsten und belohnendsten Theil seines öffentlichen Wirkens nur durch Gunst und Vertrauen der Geringern erlangen mag. Der niedere

Adel aber, welcher in manchen andern Ländern durch seine besondern Standesinteressen und Vorzüge in ein feindseliges Verhältniß gegen das Volk versetzt wird, ist in England weder staatsrechtlich noch factisch von dem Bürgerstande getrennt. Er ist mit ihm im Hause der Gemeinen vereint, und was sich durch Fleiß, Glück, Wissenschaft oder Talent über die gemeine Masse erhebt, tritt ohne Adelsbrief, nicht durch die Gunst der Menschen, sondern durch sein Verdienst, durch die Gunst des Schicksals, von Rechtswegen, in seine Reihen. Nie ist es den Engländern eingefallen, die höhern kirchlichen Würden, wie bei uns die Domherrenstellen, oder Staatsämter, von der Geburt abhängig zu machen; niemals hat sich ihr Adel dadurch von der Natur zu trennen versucht, daß er auch von der Mutter Seite adelige Abkunft erfordert, oder davon die Successionsfähigkeit in Familiengüter und die höchsten Adelswürden abhängig gemacht hätte. England hat noch in neuern Zeiten zwei Königinnen auf dem Throne gesehen (die Königinnen Maria und Anna), deren Mutter (Anna Hyde, erste Gemahlin Jacobs II. vermählt ingeheim 1659 und anerkannt 1661) die Tochter eines vormaligen bloßen Advocaten, des berühmten Eduard Hyde, freilich nachherigen Großkanzlers und Grafen von Clarendon, war. Spätere ähnliche Fälle sind selbst in der königlichen Familie noch vorgekommen und in anderen werden sie durch die Sonderbarkeit des schottischen Rechts, welches heimliche und ohne älterlichen Consens geschlossene Ehen zwar bei Strafe verbietet, aber die einmal geschlossenen doch für gültig erklärt, noch erleichtert (s. d. Art. Gretna Green). Keine Steuerfreiheit, keine Ungleichheit vor dem Gesetze macht den Adel zu einer Beschwerde für die übrigen Bürger, nur von manchen Gemeindediensten sind die wenigen Lords frei, und ihr Recht, von dem Oberhause des Parlaments in Criminalsachen gerichtet zu werden, ist, weil die Gerechtigkeit nicht weniger streng als gegen Andere, wohl aber noch viel kostbarer ist, kein Gegenstand des Neides. In der Bildungsgeschichte des englischen Adels, spricht sich jenes Grundgesetz aus, welches man in dem ganzen Gange der englischen Gesetzgebung und Verfassung findet: treues Festhalten an den alten Einrichtungen, verbunden mit allmähligem zeitgemäßen, wiewohl etwas langsamen Fortbilden. Der jetzige Adel trägt noch manche Züge von dem, was er schon unter den Angelsachsen war. Eigentlichen Erbadel in unserm Sinne kannten diese freilich nicht; ihre Athelinge, die erste Classe der Vornehmen, waren nur die Mitglieder der königlichen Familien, und selbst von diesen konnten vielleicht nur die Söhne und Enkel eines Königs dazu gerechnet werden. Der Erzbischof des Landes hatte vermöge seiner geistlichen Würde, nicht wie man in neuern Zeiten oft sagt, als Landbesitzer, mit ihnen gleichen Rang, gleiches Wehrgeld, gleiches Recht. Das Land war in Kreise oder Gaue getheilt (Shires, später Counties, Grafschaften), an deren Spitze ein Ealdorman (Senator, von den Dänen Eorl genannt) stand, aber als königlicher Beamter ohne Erblichkeit. Unter den Freien genossen die Diener des Königs und der Vornehmen, die Thanes, ausgezeichnete Rechte, aber auch ihr Stand war keineswegs erblich abgeschlossen; auch der bloße Landbauer (Ceorl) konnte sich dazu erheben, wenn er 5 Hyden Land besaß, eine eigne Kirche, einen Glockenthurm, eine Halle, einen Gerichtsstuhl im Burgthor unterhielt, und sich in der allgemeinen Versammlung bei dem Könige einfand. Der Kaufmann erlangte die Würde eines Thans, sobald er auf seine Kosten drei Seereisen ge-

than hatte, und wer nur ritterliche Waffen sich anschaffen konnte, um den König von einem Sitz (manor) zum andern zu begleiten, hatte auch ohne Landeigenthum schon eine Mittelstufe zum Than erreicht. Freie Bauern in mannichfaltigen Colonatverhältnissen (Ceorls, Cotsets, Bovarii, Bowers, Bure, das deutsche Bauer) und leibeigne Diener, sowohl zum persönlichen Dienste, als zum Landbau (theowmen, esne bei den Sachsen, thraels bei den Dänen genannt) machten die übrige Masse des Volks aus, deren Unterscheidungen aber um so mehr durch einander fließen mußten, als das Aufsteigen vom Leibeignen zum Freien, vom Freien zum Than und zum Ealderman oder Grafen, einem Jeden möglich war. Gegen das Ende der angelsächsischen Periode mögen sich alle diese Würden- und Standesunterschiede dem erblichen Abschließen allerdings schon sehr genähert haben, und die normännische Eroberung vollendete dasselbe, so wie sie selbst dadurch, indem sie diese Tendenz der Zeit ergriff und benutzte, vorbereitet worden war. Die Statthalterschaften der Kreise, die Comitate, wurden erblich und lehnbar, aber eben dadurch in dem Laufe eines Jahrhunderts zu bloßen Würden. Unter König Johann waren schon die Earls nichts, als die erste Classe der Baronen, zwar in der Regel mit großem Landbesitz, aber ohne eigentliche Grafschaft, ohne Grafenamt. In dieses rückten die bisherigen zweiten Beamten des Kreises, die Vorsteher, Richter und Schultheißen der Gemeinde des Kreises, die Shire-gerefan, vice-comites, exactores, reeves der Shire, Gau-Grafen), die englischen Sheriffs (das deutsche Gräf, Graf) ein, und haben sich bis in die heutige Zeit dabei erhalten. (In Deutschland nahm die Sache eine andere Wendung; die Grafen behielten das alte Grafenamt als Erbe und für ihre Erbgüter und viele vereinigten späterhin damit sogar das Herzogsrecht, jura regalia, welches sich sodann zur Landeshoheit und endlich zum Theil zur Staatshoheit ausgebildet hat; das Amt des Vorstehers der Grafschaftsgemeinde ist untergegangen, nur Spuren davon lassen sich in den kaiserlichen Landrichtern der Hohenstaufen und in den Freigrafschaften entdecken.) Alles Grundeigenthum mußte die Lehnsherrlichkeit der normännischen Könige anerkennen, alle Verhältnisse befestigten sich zur Erblichkeit, auch die Bischöfe und infulirten Äbte traten in die Reihe der Barone ein. Die sämmtlichen, zu Kriegsdienst von ihren Gütern verpflichteten, Lehnbesitzer machten den Ritterstand aus; aber aus ihnen erhob sich ein Herrenstand von zwei Classen, Grafen und Baronen, empor, welcher im Besitz des persönlichen Erscheinens in dem Reichsrathe (dem Parlamente) blieb, während die Ritterschaft denselben nur durch Abgeordnete beschickte. Daß sich unter diesen Veränderungen die Zahl der freien Landwirthe verminderte, und freie Zinsleute zu gehörigen Gutsunterthanen gemacht wurden, war nicht anders zu erwarten; doch war die Bürgerschaft, vornehmlich der Stadt London, schon zu mächtig, und der Stand der blos zinspflichtigen Lehnleute (freeholders) zu zahlreich, als daß nicht bald die entgegengesetzte Richtung wieder vorherrschend geworden wäre. Der Volksaufstand gegen die Bedrückungen der Barone unter Richard II. (im J. 1381), wobei eine allgemeine Abschaffung der Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen zur Sprache kam, war nur eine kleine Anticipation; nicht volle zwei hundert Jahre vergingen, und jede Spur von Unfreiheit (villenage) war verschwunden. Die Grundeigenthümer aller Classen, auch die Frohnpflichtigen nahmen als freeholders an den Wahlen der Ritterschafts-Deputirten zum Par-

lamente Theil, und nur diejenigen, welche kein eignes Recht am Gute haben, die bloßen Pachter (farmers), und welche es ursprünglich nur als Laßbauern, mit beliebiger Zurücknahme von Seiten des Grundherrn bekommen haben (Copyholders), sind davon ausgeschlossen. Zu den zwei Stufen des Herrenstandes kamen erst später noch drei andere hinzu. König Eduard III., im Glanze seiner Eroberungen, machte seinen ältesten Prinzen (1337) zum Herzog von Cornwall und stiftete (1362) für seine jüngeren Söhne die herzoglichen Würden von Clarence und Lancaster. Richard II. ernannte nicht nur seine jüngern Oheime zu Herzogen von York und Gloucester, sondern auch seinen Günstling, Robert de Vere, zum Herzog von Irland. Seitdem ist die Herzogswürde die erste Stufe des englischen hohen Adels geblieben, doch besaß nur der Herzog von Lancaster ein wahres Herzogthum, indem Eduards III. vierter Sohn, Johann von Gaunt, die Grafschaft dieses Namens zur Apanage, mit wirklichen Hoheitsrechten erhielt. Auch davon ist, obgleich das Herzogthum schon 1461 wieder mit der Krone vereinigt wurde, noch die besondere Verfassung dieser Grafschaft übrig geblieben. Eine große Zahl von Familien gelangte seit jener Zeit zur herzoglichen Würde, allein blutige Kämpfe der Häuser York und Lancaster um die Krone, und die häufigen Verurtheilungen wegen Staatsverbrechen haben den größten Theil derselben wieder weggenommen. Nur noch zwei Herzogstitel sind aus der Zeit vor Carl II., die Herzoge von Norfolk (v. 1483) und von Somerset (v. 1546). Carl II. bedachte vornehmlich seine natürlichen Söhne mit dieser Würde. In den neuern Zeiten, seit Georgs III. Regierung, schien man den Grundsatz angenommen zu haben, diesen Titel nur an Prinzen des königl. Hauses zu vergeben, allein die Thaten des Marschalls von Wellington forderten für ihn eine Ausnahme, und er ist der einzige, welcher seit 1766 diese Würde erhielt. Jetzt sind 13 englische, 8 schottische (wovon aber zwei zugleich englische Herzogstitel haben) und ein irländischer Herzog vorhanden. Zwischen sie und die Grafen schob Richard II. noch die Marquis ein, indem er den oben erwähnten Robert de Vere zum Marquis von Dublin ernannte. Diese Würde ist nie häufig geworden. In England war 1789 nur ein Marquis, jetzt 17, in Schottland 3, in Irland 12. Herzoge und Marquis werden im Kanzleistyl Fürsten genannt. Auf sie folgen die Grafen, Earls, der älteste aller dieser Titel. Der Titel Viscount rührt von Heinrich VI. her, und ist ebenfalls nie zahlreich gewesen. Jetzt sind in England 22, in Schottland 4, in Irland 52. Der Grafen sind in England 100, in Schottland 39, in Irland 74. Der Barone in England 134, in Schottland 23, in Irland 74. Die Erzbischöfe und Bischöfe haben für ihre Personen Rang und Rechte des hohen Adels, wovon eben das wesentlichste in dem Sitze im Oberhause des Parlaments besteht, welches nur die englischen Pairs sämmtlich, die schottischen und irländischen nur durch Deputationen von 16 und 28 aus ihrer Mitte ausüben. Alle diese Würden erben nur auf die ältesten Söhne fort, welche bei Lebzeiten des Vaters im gemeinen Leben (denn im Kanzleistyl sind sie nur Esquires) den zweiten Titel des Vaters, und wenn dieser keine andere hat, z. B. selbst nur Baron ist, den Titel Lord bekommt. Die übrigen Vorrechte des hohen Adels sind sehr unbedeutend. Sie werden in Criminalfällen vom Oberhause gerichtet, in Civilsachen stehen sie unter den ordentlichen Gerichten. Wenn sie selbst zu Gericht sitzen, werden sie nicht vereidet, wohl aber als Zeugen. Üble Nachreden gegen sie sind in

einigen alten Statuten (als scandalum magnatum) mit besonderen Strafen bedroht, indessen wird in der Praxis davon wenig Gebrauch gemacht. Sie machten im Jahre 1813 564 Familien aus (mit Einschluß der 6 Erzbischöfe und 42 Bischöfe), und das gesammte Einkommen des weltlichen hohen Adels schlug Colquhoun auf 5 Millionen Pf. St. an, das der geistlichen Herren auf 240,000 Pf. St.
II. Der niedere Adel (Gentry) besteht, wenn man blos auf die Bedeutung des Worts im gemeinen Leben sieht, aus allen denen, welche nicht von gemeinen Handtierungen, Kleinhandel und dergl. leben, aber im gesetzlichen Sinne gehören dazu: 1) alle diejenigen, welche von adeliger Herkunft sind, daher er auch allen jüngeren Söhnen des hohen Adels und ihren Nachkommen zukommt, und 2) alle, welche einen persönlichen Adel durch Ämter oder Würden erlangt haben. Dieser niedere Adel wird daher auch nie durch besondere Verleihung ertheilt, er ist eine von selbst eintretende Folge einer gewissen in der bürgerlichen Gesellschaft erlangten Stelle. So gehörte auch in Frankreich ehedem nur außer einem Titel, z. B. eines Secrétaire du Roi nur das vivre noblement dazu, um der Rechte des niedern Adels ohne Adelsbrief theilhaftig zu werden, und die Feudalwürden der Barone, Marquis und Grafen waren mit einer Menge kleiner Besitzungen verknüpft. Der Stand des bloßen Gentleman wird durch keinen Titel bezeichnet, er führt den Namen Meister (Master), welcher Niemanden verweigert werden kann. Aber eine höhere Stufe bilden schon die Esquires, Ecuyers (armigeri, scutiferi), Wappenfähige, in einigen Ländern Deutschlands Siegelmäßige, welche, ohne Ritter zu sein, doch das Recht haben, ein adeliges Wappen zu führen. Dies wurde ehedem durch besondere königliche Wappenbriefe erlangt, welches aber schon längst abgekommen ist. Alle Staatsämter, vom Friedensrichter aufwärts, die Doctorwürde, der Grad eines Barrister, geben das Recht, ein Esq. seinem Namen beizusetzen, welches auch kein Engländer unterläßt. Ein jeder Ritter vom Bath-Orden hatte sonst das Recht, bei seiner Einkleidung drei Esquires zu ernennen, welches Recht nun, bei der neuen Einrichtung dieses Ordens, wahrscheinlich aufgehört hat. Von Geburt sind die ältesten Söhne der Ritter und die jüngern Söhne der Pairs Esquires und vererben diesen Titel nach dem Rechte der Erstgeburt auf ihre Nachkommen. Aller ausländische Adel, selbst die irländischen Pairs, werden in England nur den Esquires beigezählt. Die Ritterwürde macht die folgende Stufe aus und hat verschiedene Abstufungen. Die vornehmste ist die der drei großen Orden: des Kniebandes, der Distel und des heil. Patrik. Dann folgen die Bannerherren (knights bannerets), und der unterste Grad der Ritterschaft (knights bachelors). Alle diese Auszeichnungen sind nicht erblich. Zwischen ihnen stehen die Baronets, ein nach dem Rechte der Erstgeburt forterbender Titel, welchen König Jacob I. 1611 erfand, als er zu einem Feldzuge gegen die empörten Irländer Geld nöthig hatte. Es fanden sich 100 Personen, von welchen jeder 1000 Pf. St. für die Ehre gab (als Darlehn), seinem Namen ein Sir vorzusetzen, und das Zeichen der Provinz Ulster in seinem Wappen zu führen. Darauf beschränken sich alle ihre Vorrechte, aber gerade weil es nur Ehrenrechte sind, wird darauf, als auf eine öffentliche Anerkennung eigenen Verdienstes oder als auf eine Erinnerung an achtbare Voraltern, ein großer Werth gelegt. Ausgezeichnete Gelehrte, Civil- und Militärbeamte werden mit dieser Würde belohnt, daher auch die

Zahl der Baronets jetzt auf 851 gestiegen ist. Die Zahl der Ritter und Esquires gibt Colquhoun auf 11,000, die der Gentlemen, welche blos von ihren Renten leben, auf 85,000 Hausväter an. III. Der Unterschied zwischen diesem niedern, theils persönlichen, theils Amts- und Real-Adel und dem Bürgerstande, der Commonalty, ist so gering, daß z. B. Blackstone in seinen berühmten Commentarien über das engl. Recht, ihn selbst zu derselben rechnet. In dem hier angenommenen strengern Verstande aber gehören zum Bürgerstande zuerst alle Landeigenthümer, deren Gut einen jährlichen Abwurf von wenigstens 40 Schill. gewährt (Yeomen), dann alle Handwerker und Tagelöhner (Tradesmen, Artificers und Labourers). Sie machen, wie überall, den großen Haufen des Volks aus; aber nirgends ist bittere Armuth und Überfluß in einem so schneidenden Contraste einander nahe gestellt, als in England. Der jährliche Bedarf einer Familie in den ärmsten Classen, wird auf 45 Pf. St. und in den Städten auf 48 Pf. St. angegeben, und darauf ⅖ der Bevölkerung (7½ Mill. von 18) beschränkt. Ein volles Drittheil des Volks (1,548,000 Menschen) hat aber nicht einmal diese nothdürftige Existenz, sondern muß von den Pfarrgemeinden ⅓ ihres Bedarfs (mit 6 Mill. jährlich) als Almosen erhalten. Ein Fünftheil des Volks (hohe und niedere Staatsbeamte, Ärzte, Rechtsgelehrte, Lehrer aller Art, Capitalisten, Adel und Reiche, aber auch die sämmtlichen Armen) trägt zu den jährlichen neuen Erzeugnissen nichts bei, bekommt aber doch von ihrem Werthe ein volles Drittheil. Interessant ist die Angabe Colquhouns über die Eintheilung des Volks in die verschiedenen Stände und Gewerbe. Die Zahl der Familienhäupter nimmt er auf 3½ Million an, wovon zur königlichen Familie 12, zum hohen Adel 564, zur Gentry 86,861, zum Civil-Staatsdienst 21,500, zur Armee und Marine 222,500, zur Geistlichkeit 19,000, zu dem Stande der Rechtsgelehrten 19,000, Ärzte, Wundärzte und Apotheker 18,000, für den Landbau 1,302,000 (worunter nur 70,000 mittlere und 210,000 kleine Grundeigenthümer, 280,000 Pachter), für Handwerker, Handel und Manufacturen 1,506,774 gerechnet werden. Das Durchschnittseinkommen einer Familie des Mittelstandes (eines Arztes, Advocaten, mittlern Staatsbeamten) wird auf 3 bis 400 Pf., der höhern Staatsbeamten oder wohlhabenden Gutsbesitzer auf 800 bis 1000 Pf., der Baronets auf 3500 Pf. und des hohen Adels auf 10,000 Pf. angegeben, aber alle diese Angaben müssen nach den verschiedenen Verhältnissen im Einzelnen sehr großen Abweichungen unterwerfen sein und scheinen bei den höhern Ständen zu gering zu sein. Der bekannte Mr. Thellusson, welchem sein Großvater ein Capital von 30 Mill. aufstapeln ließ, würde mit seiner 1½ Mill. jährlicher Einkünfte allein 480 Baronets und 150 Lords aufwiegen. Eine Folge dieses großen Mißverhältnisses zwischen Armuth und Reichthum ist, daß der Stand der mittlern freien Grundeigenthümer immer mehr verschwindet und aller Landbesitz in weniger Hände zusammenkommt, so wie auch in Handel und Manufacturen die Zahl der bloßen Lohnarbeiter für fremde Rechnung verhältnißmäßig zunimmt und ihre Lage immer schwieriger, folglich die Armuth immer größer wird. Dies ist die Klippe, welcher sich England jetzt mit schnellen Schritten zu nähern scheint (die öffentlichen Verhältnisse Irlands sind bereits an derselben gescheitert), wenn die Aristokratie der großen Grundbesitzer dem Verderben nicht durch außerordentliche Aufopferungen und Selbstverläugnung zu entgehen, Einsicht und Muth genug besitzt.

Die Mittel dazu lägen nahe genug und sind schon von mehrern denkenden Männern Englands in Anregung gebracht worden, als: die Verminderung eines Theils der Staatsschuld durch eine außerordentliche Vermögenssteuer, von Hatzfield; die Anlegung inländischer Armencolonien auf unangebauten, aber culturfähigen Ländereien von Owen; die gesetzliche Befestigung der Colonatverhältnisse und anderer einfachern Einrichtungen des Grundeigenthums, theils durch Formen (Abschaffung der schwerfälligen Förmlichkeiten, wodurch gewisse Beschränkungen des Eigenthums umgangen werden), theils und vornehmlich durch die Verpflichtung der großen Landbesitzer, ihre Ländereien gegen angemessene Zinsen in Erbpacht oder auf andere unwiderrufliche Weise auszuthun und dadurch dem größern Theile der Landwirthe eine sichere Existenz zu geben. Dies letzte wäre dem alten Rechte Englands vollkommen gemäß, welches dem Grundherrn untersagte, seine Bauern willkürlich von ihren Gütern abzutreiben. So hat sich auch früherhin das ursprünglich blos auf dem guten Willen des Grundherrn beruhende Recht der Copyholder an ihren Gütern schon in ein, wenigstens auf die Lebenszeit des Bauers unwiderrufliches, und mehrentheils auch erbliches Recht verwandelt. Um nämlich noch auch diese, in die innern Verhältnisse der Nation so tief eingreifenden Formen des Grundeigenthums zu erwähnen, so ist der Stand freier Grundbesitzer, welche ihre Güter selbstständig nach Lehnrecht besitzen, gleichviel ob sie davon Kriegs- oder Hofdienste (Knight-service, Grand-serjeanty) zu leisten hatten, oder irgend andere Abgaben und Dienste davon schuldig waren (freesocage, villein-socage), niemals ganz unterdrückt worden. Aus ihm sind die jetzigen Freisassen (freeholders) entstanden, und unter Carl II. sind alle Ritterlehn in freies Erblehn (free and common socage) verwandelt und alle Lehnsgefälle und Dienste (mit Ausnahme der kirchlichen [frank-almoigne] und der Hofdienste, z. B. bei Krönungen), ganz abgeschafft worden. Aber auch selbst die frohnpflichtigen Gutsunterthanen (villeins), aus welchen, wie gesagt, die jetzigen Zins- und Frohnbauern (Copyholder's) entstanden sind, waren außer jenem Dienstverhältniß immer als freie Leute zu betrachten. Dies ergibt sich am deutlichsten aus der dreifachen Art von Gericht, welche in den Lehnsherrschaften vorkam, und wiewohl sie zum Theil selten mehr geübt wird, doch dem Rechte nach noch jetzt besteht. In bürgerlichen Sachen besetzen die Freisassen das Gericht (court-baron at common law, baron's court, freeholder's court) selbst als Schöffen unter dem bloßen Vorsitze des Gutsherrn oder seines Amtmannes; in Sachen der Frohnbauern hingegen ist der Gutsherr selbst der Richter, nach den besondern Rechten des Gutsbezirks (Customary-court). Diese Gerichte waren alle 3 bis 4 Wochen zu halten, und zwar ursprünglich in der Halle des Herrn. Hingegen in Strafsachen hielten die sämmtlichen Eingesessenen der Herrschaft, Freisassen und Frohnbauern drei oder zweimal ihr Rügegericht (court-leet, bei den Angelsachsen folk-riht), im Namen des Königs, doch unter dem Vorsitz des Herrschafts-Amtmannes (Steward), welcher zu dem Ende ein Rechtsgelehrter sein mußte. Anklagen, welche auf Felonie oder Verrath gingen, mußte er an die königlichen Richter abgeben; in geringern Sachen hingegen veranstaltete er selbst ein anderes Schöffenrecht (Jury) über die Thatfrage und entschied nach deren Ausspruche den Rechtspunct (sprach die Strafe aus). Man sieht aus dieser kurzen Darstellung, daß sowohl die Hörigkeit als die gutsherrliche

Gerichtsbarkeit (worüber Vinke, Darstellung der innern Verwaltung Großbritanniens S. 28, nicht ganz richtige Angaben enthält), der allgemeinen Volksfreiheit viel weniger entgegen gewesen sind, als in andern Ländern, und daß der ursprüngliche Charakter der Gerichtsherrlichkeit, Führer und Vorsteher freier Leute zu sein, sich dort reiner als irgend anderwärts bewährt hat. Aber eben dies hat die Engländer als Volk groß und kraftvoll gemacht, so viel auch sonst in ihren Einrichtungen tadelnswerth sein mag.

III. Staatsverfassung. Man kann nicht sagen, ob es gleich oft gesagt worden ist, daß die Kraft der englischen Staatsverfassung in einer scharfen Trennung der drei Gewalten, der regierenden, richterlichen und gesetzgebenden, bestehe. Denn besonders das Parlament nimmt sowohl an Regierungsgeschäften als an den richterlichen einen sehr bedeutenden und wesentlichen Antheil, jenes vornehmlich im Unterhause, indem es eine fortwährende Aufsicht über die Staatsverwaltung ausübt und eine Menge von Regierungssachen (Straßen-, Brücken-, Canalbau und andere öffentliche Anlagen, Majorennitäts-Erklärungen, Ehescheidungen u. s. w.) durch die sogenannten Privatbills besorgt; an der richterlichen im Oberhause, indem dasselbe der oberste Gerichtshof der Nation ist. Der König aber übt in seinem geheimen Rathe oder dem engern Ausschusse desselben, dem Cabinetsrathe, sowohl gesetzgebende als richterliche Befugnisse aus; die drei obersten Gerichtshöfe haben eine ähnliche Gewalt, als die römischen Prätoren, indem ihre Entscheidungen gewissermaßen Gesetzeskraft haben, und überhaupt laufen diese drei Zweige der Staatsgewalt in England so durch einander, daß es für keinen derselben ein selbstständiges Organ gibt. Eben so wenig läßt sich die Stellung des Königs und der beiden Häuser des Parlaments als eine Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie betrachten. Das Parlament ist vielmehr durch und durch aristokratisch, die wenigen Stimmen abgerechnet, welche sich etwa vermöge singulärer Ansichten einzelner Mitglieder für die Masse des Volks und im Geiste derselben erheben. Im Ganzen aber ist auch das Unterhaus nur eine Versammlung der größern Grundeigenthümer, und das Oberhaus ist eben dasselbe, nur in anderer Form und mit einer Zuthat von Geburtsaristokratie. Die Wünsche des Volks finden in keinem der beiden Häuser ein gesetzmäßiges, nothwendiges Organ, wohl aber sind seine wesentlichen Rechte und seine Herrschaft der Gesetze, worauf die bürgerliche Freiheit beruht, durch andere Anstalten gesichert, und das Bestehen dieser Einrichtungen ist seiner Seits wieder durch die beiden Umstände garantirt, daß eines Theils dieselben auch der Aristokratie gegen die Neigung zur willkürlichen Herrschaft zum Vortheil gereichen, andern Theils die Besorgniß obwaltet, daß das Volk, wenn ihm jene Einrichtungen entzogen werden würden (seine Volksgerichte in der Jury, seine Befugniß, Versammlungen zu halten, und die Preßfreiheit), nicht nur diese mit Gewalt behaupten, sondern leicht noch mehreres an sich reißen würde. Die königliche Gewalt trägt noch die Zeichen ihres Ursprungs aus alt-germanischer Volksverfassung. Aus Führern einer freien Kriegsgenossenschaft sind die Könige Ober-Lehnsherrn des Landes, Gesetzgeber (die Beschlüsse des Parlaments sind nur Bitten, welche der König mit einem: „Er wolle es überlegen" ablehnt) und Richter geworden (denn die Ober-Richter in Westminster waren sehr lange ganz vom Könige abhängig, welcher sie jederzeit entlassen

konnte, und der König ist durch eine rechtliche Fiction in ihnen selbst zugegen), aber die königliche Gewalt ist durch eine Menge von Verträgen und Gewohnheiten beschränkt. Die Befugnisse des Parlaments sind durch nichts als die natürliche Unmöglichkeit begrenzt, und haben ihm öfters eine Macht in die Hände gegeben, durch welche es die königliche überwältigt hat. Aber sie vermag doch nichts gegen eine entschiedene öffentliche Meinung, und so haben die Engländer nicht Unrecht, zu sagen, daß es in ihrer Verfassung drei Dinge gäbe, deren eigentliche Beschaffenheit und Ausdehnung nicht genau angegeben werden könnten, die Prärogativen der Krone, die Befugnisse des Parlaments und die Freiheiten des Volks. Die angelsächsische Verfassung bildet auch hier die Grundlage und ist durch die sogenannte Eroberung Wilhelms I. (1066) zwar modificirt, aber in wesentlichen Dingen wenig verändert worden. Eine allgemeine Anwendung des Lehnsystems, größere Ausdehnung der lehnsherrlichen Rechte und Einführung der normännischen Hofverfassung, womit die Einrichtung der obern Gerichts- und Regierungsbehörden zusammenhing, waren die Hauptpunkte der Veränderung. Aber das Wesentlichere der alten Verfassung, die gesetzgebende Gewalt der Nation in einer doppelten Versammlung, der Wittena-gemote (Versammlung der Weisen, d. i. der Bischöfe und Vornehmen) und der allgemeinen Volksversammlung, der Mickel-gemote (großen Versammlung) und die richterliche Gewalt des Volks über seine Standesgenossen, in dem Court-Baron und Courtleet (s. d. vor. Art.) über die Einsassen einer Herrschaft, in dem Grafschaftsgericht, County-Court und dem Sheriffs-Turn oder dem Criminalgericht der Grafschaft, in den Assisen und der Jury, und endlich in dem Oberhause über die Pairs, sind beibehalten und die übermäßigen lehnherrlichen Rechte durch die Freiheitsbriefe der Könige bis auf Heinrich III. wieder gemildert worden. A. Der König: (Chitty's Treatise on the law of the prerogatives of the Crown and the relative duties and rights of the subject. London 1820, 8.) die Krone ist erblich, nach besondern Gesetzen, welche das Parlament abzuändern Macht hat. Sie wird vererbt nach dem Rechte der Erstgeburt zuerst auf die Söhne, und in deren Ermangelung auf die Töchter, welche den männlichen Seitenverwandten des letzten Königs vorgehen. In gänzlicher Ermangelung der Descendenz kommen die nächsten Seitenverwandten des letzten Königs zur Thronfolge, ohne Unterschied der vollen oder halben Geburt, aber nur insofern sie von dem ersten Erwerber der Krone abstammen. Die Ordnung dabei ist strenge Lineal-Ordnung, so daß das weibliche Geschlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geschwistern immer die Söhne zuerst zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß es einer besondern Besitzergreifung bedarf. Es gibt also kein Zwischenreich, und es gelten in England, wie in Frankreich, die beiden Grundsätze: der König stirbt nicht und der Todte setzt den Lebenden in Besitz (le mort saisit le vif); daher wird auch die Regierung Carls II. nicht von der Restauration, sondern vom Todestage Carls I. an gerechnet. Der König macht in England mit allen seinen Vorfahren und Nachfolgern ein Ganzes aus; er ist eine Corporation für sich, a sole corporation. Von der Macht, die Thronfolge zu verändern, hat das Parlament sowohl in den Streitigkeiten der Häuser York und Lancaster, als vornehmlich nach der Revolution

von 1688 Gebrauch gemacht, indem es zuerst Jacob II. und seine Nachkommen der zweiten Ehe vom Throne ausschloß, und in der Act of Settlement (v. 1700) die Thronfolge auf die protestantische Nachkommenschaft der Prinzessin Sophie (jüngsten Tochter der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, Tochter König Jacobs I. von Enland) beschränkte. Die Macht des Königs ist an die Gesetze gebunden, und wird staatsrechtlich von einem Grundvertrage zwischen ihm und dem Volke abgeleitet. Denn so beharrlich sich auch Jacob I. und seine beiden Söhne auf ein von Gott gegebenes Recht der Herrschaft beriefen: so wurde demselben doch immer widersprochen, und König Wilhelm III., Königin Maria und Anna bestiegen den Thron vermöge ausdrücklicher Erklärungen, nur in Kraft einer neuen Übertragung von Seiten der Nation. Da aber dabei, besonders seit der Restauration, der Grundsatz anerkannt ist, daß im Staate keine Gewalt über der königlichen stehen kann, die Handlungen des Königs keiner Prüfung unterworfen sind und der König über alle persönliche Verantwortlichkeit erhaben sein muß, weshalb es denn auch einer der ersten Grundsätze des Staatsrechts ist: „der König kann kein Unrecht thun;" so sind die Mittel, wodurch die Regierung in den gesetzlichen Schranken gehalten wird, zu einem sehr künstlichen System ausgebildet worden. Erstlich werden alle Handlungen des Monarchen im Sinne der Geseze erklärt, und vorausgesezt, daß nichts in der Absicht des Königs liege, was den Gesetzen entgegen ist. 2) Eine offenbare Gesetzwidrigkeit wird nicht dem Könige, sondern seinen Rathgebern zugeschrieben, und sowohl diese, als diejenigen, welche sich zu Ausführung einer Rechtsverletzung brauchen ließen, können deshalb in Klage und Untersuchung genommen werden, ohne sich auf den Befehl des Königs berufen zu dürfen. Dieses System der Verantwortlichkeit ist einer der Grundpfeiler der englischen, wie die Bedingung irgend einer Staatsverfassung überhaupt; es ist aber nirgends mit solcher Vollständigkeit ausgebildet, nirgends die Ehrfurcht gegen den Monarchen mit der Sicherheit der Bürger so gut vereint, als in England. Durch diese beiden Grundsätze wird es möglich, königliche Verfügungen, welche den Gesetzen zuwider sind, z. B. eine verfassungswidrige Begnadigung oder andere Verwilligung, bei Seite zu setzen, indem entweder die gesetzliche Beschränkung, z. B. daß die Begnadigung den Lauf des Prozesses nicht hemmen oder die Privat-Ansprüche nicht aufheben solle, hineingelegt oder es dafür angenommen wird, daß der König dabei hintergangen worden sei. Es bekommt auch 3) sowohl das Parlament als die Gerichtshöfe das Recht, über eine solche Regierungshandlung frei zu discutiren, und insbesondere ist das Parlament, so wie jedes einzelne Mitglied des Oberhauses, befugt, dem Könige Gegenvorstellungen zu machen. Jeder Pair des Reichs ist nämlich geborner Staatsrath des Monarchen, und als solcher berechtigt, eine Privataudienz zu erbitten, um ihm über das Wohl des Reichs seine Meinung vorzutragen. Gegen eine Absicht des Monarchen, die Verfassung zu untergraben, haben die englischen Gesetze schon aus dem Grunde kein Gegenmittel aufstellen können, weil durch den Grundsatz, der König kann kein Unrecht beabsichtigen, auch die bloße Möglichkeit einer solchen Voraussetzung ausgeschlossen wird. Man nimmt es aber als einen anerkannten und in Jacobs II. Falle bewährten Satz an, daß ein directer und entschiedener Versuch, die Constitution zu vernichten, eine Niederlegung der Regierung in sich schließe, hin-

gegen über die Frage, welche Handlungen einen solchen Angriff auf die Constitution ausmachen, ist keine Entscheidung (precedent) vorhanden. „Wenn aber," setzt der loyale Blackstone hinzu (Comment. I. 245), „Gesetz und Geschichte schweigen, so ziemt es auch uns, kein Urtheil auszusprechen, vielmehr künftigen Geschlechtern zu überlassen, in welchen Fällen die Nothwendigkeit und das Wohl des Ganzen es erfordern können, von jener, obgleich im Verborgenen ruhenden, aber der Gesellschaft wesentlich inwohnenden Gewalt, welche kein Clima, keine Zeit, keine Constitution, kein Vertrag jemals vernichten oder schmälern können, Gebrauch zu machen." 4) Der Einzelne hat gegen Mißbräuche der Gewalt die großen und wirksamen Schutzmittel des Habeas Corpus (s. d. Art. Bd. 4), der Klagen gegen den Beamten, der Beschwerde bei dem Parlament und endlich der Preßfreiheit. Allein wegen persönlicher Anforderungen an den König gibt es freilich eigentlich kein Gericht, und es ist nur der Weg übrig, sich an den Großkanzler zu wenden, damit dieser, nach Untersuchung der Sache, dem Könige rathe, eine gerechte Forderung zu befriedigen. In Realklagen gegen den König sind besondere Rechtsmittel gegen den König zulässig, welche auch im Kanzleigericht verhandelt werden. Sie setzen voraus, daß der König im Besitz des streitigen Grundstücks ist, und es ist merkwürdig, daß dabei der König nie verurtheilt, sondern dem Kläger nur der Besitz, mit Vorbehalt des bessern Rechts des Königs, zugesprochen wird (amoveantur manus domini regis et restituatur petenti possessio salvo jure domini regis), und daß, um den Übelstand der Execution zu vermeiden, das Urtheil selbst die Stelle einer Einweisung in dem Besitz vertritt. Dies ist im Allgemeinen die Stellung der königlichen Macht gegen das Parlament und die Nation. Sie ist auch in den Colonien nicht anders beschaffen, indem es staatsrechtlicher Grundsatz ist, daß überall, wohin sich die Herrschaft des brittischen Staats verbreitet, auch die englischen Rechte einheimisch werden. Überall wiederholt sich also in den englischen Colonien das Bild der Verfassung des Mutterlandes. Wie in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung die Gewalt des Königs beschränkt ist, läßt sich hier nicht aus einander setzen. Nur in Ansehung der Rechtspflege, welche die Vermittlerin zwischen der öffentlichen Gewalt und der individuellen Freiheit sein muß, gibt es für den König (und das Ministerium) kaum eine Möglichkeit, den Lauf derselben zu stören. Der König ist nur Beschützer der gesetzlichen Ordnung, allein die Vollstreckung steht ihm nicht zu. Er kann keinem Staatsbeamten größere Befugnisse beilegen, als ihm durch das Gesetz selbst gegeben sind, und alle Verfügungen, welche die besondern rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Bürger betreffen, sind, wenn sie nicht von den Gerichten ausgehen, null und nichtig. Auch das Begnadigungsrecht des Königs ist sehr eingeschränkt. Es kann weder die Rechte einzelner Bürger beeinträchtigen, noch den Lauf der einmal erhobenen Untersuchung in dem Falle hemmen, wenn das Unterhaus gegen die höhern Staatsdiener als Ankläger auftritt. Nach gefälltem Urtheil kann der König zwar die eigentliche Strafe ganz oder zum Theil erlassen, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern, welche mit mehrern Verbrechen (besonders Mißbrauch der öffentlichen Gewalt) gesetzlich verknüpft ist, schlechterdings nicht aufheben. Daher findet auch bei Anklagen auf Verletzung der Habeas-Corpus-Acte eine königliche Begnadigung nicht statt. Von einer Begnadigung

wegen gemeinschädlicher Handlungen kann nicht eher Gebrauch gemacht werden, als bis dieselbe, z. B. eine Anlage, welche die Schifffahrt auf einem Flusse hindert, abgethan ist, und überhaupt gilt auch bei Gnadenbriefen der Satz, daß, wenn sie auf falsche Vorspiegelungen gegründet sind, die Gerichte sie als nichtig verwerfen. In demselben muß daher immer das Verbrechen, weshalb Gnade ertheilt wird, genau angegeben sein, wodurch man erreicht hat, daß wahrhaft gefährliche Verbrecher nicht leicht begnadigt werden. Es findet sich z. B. in den Gerichtsbüchern von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten nicht ein einziger Fall, daß ein vorsätzlicher Mörder begnadigt worden wäre. — B. Das Parlament. Die Zusammensetzung des Parlaments hat ihre erste Grundlage ebenfalls schon in der angelsächsischen Periode erhalten, aber in den ersten Zeiten der normännischen Periode bekam sie durch das Lehnssystem eine besondere Form, indem hauptsächlich nur die unmittelbaren Vasallen der Krone sich dreimal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern, und Pfingsten, am Hofe einfanden. Unter Heinrich III. nahm der Usurpator, Simon von Montfort, Graf von Leicester, wieder seine Zuflucht zur allgemeinern Volksversammlung, indem er (1265) zwei Abgeordnete aus der Ritterschaft jeder Grafschaft und zwei von jeder königlichen Stadt- oder Burggemeinde (den Cities und Boroughs) berief, und wenn dies wirklich eine Neuerung und nicht eine alte Gewohnheit war, so ist sie wenigstens sogleich von Heinrich III., als er durch das Treffen bei Evesham wieder zur Freiheit und zur Regierung gelangt war, beibehalten worden. Diese Stände waren oft in einem Raume versammelt, wenn aber schwierige Fälle vorkamen: so trat jeder Stand, die Prälaten, die Barone und die Ritterschaft mit den Städten (gemeine Landschaft) für sich zusammen, übergaben jedoch alsdann dem Könige ihre Antworten gemeinschaftlich. Erst unter Eduard III. (1327—1377) wurde die Trennung der beiden Häuser, in welchen sich die Prälaten mit dem weltlichen Herrenstande, und die Ritterschaft mit den Städten vereinigte, zu einer bleibenden Einrichtung. Die Erzbischöfe und Bischöfe nahmen, vermöge ihrer geistlichen Würde, an diesem Rechte Theil, und erst nach der normännischen Eroberung wurden ihre Güter zugleich zu Lehnsherrschaften gemacht und allen Pflichten derselben unterworfen. Vor Heinrich VIII. gehörten auch 27 infulirte Äbte und 2 Prioren zu den geistlichen Standesherren, allein durch die Aufhebung der Klöster verschwanden sie. Die weltlichen Pairs sind nicht immer von Rechtswegen Mitglieder des Parlaments gewesen, sondern nur diejenigen, welche vom Könige dazu berufen wurden; nach und nach aber ist Pairswürde (hoher Adel, Lordschaft) und (parlamentarische) Standes- oder Reichsherrlichkeit unzertrennlich und gleichbedeutend geworden. (Die Grade des hohen Adels sind im vor. Art. angegeben worden.) Der König hat aber jederzeit das Recht behalten, die Zahl der Lords beliebig zu vermehren, ob er gleich jetzt nicht mehr befugt ist, einen einmal ernannten Lord dieser Würde (etwa weil er sich durch schlechte Wirthschaft in die Unmöglichkeit versetzt habe, solche zu behaupten) wieder zu berauben. Unter Georg I. war im Hause der Lords schon eine Bill durchgegangen, dem Könige das Recht, neue Lords zu machen, auf eine gewisse Zahl zu beschränken, aber das Haus der Gemeinen versagte ihr seine Zustimmung, weil es die aristokratische Tendenz derselben wohl einsah. Kein König hat von diesem Rechte so vielfach Gebrauch gemacht, als Georg III. Von 1760 bis 1820

sind ernannt worden: 2 Herzoge, 16 Marquis, 47 Grafen, 17 Viscounts und 106 Barone, nämlich blos in England, ohne die schottischen und irländischen Titel zu rechnen. Dadurch war zu Ende dieser Regierung (1820, Febr.) die Zahl der englischen Standesherren auf 291 erhöht worden (unter Jacob I. war ihre Zahl 106, im J. 1673, 154). Durch die Union mit Schottland und Irland sind noch 16 Abgeordnete aus dem schottischen und 28 aus dem irländischen Herrenstande und 4 irländische Bischöfe (die 4 Erzbischöfe und 18 Bischöfe Irlands wechseln dabei ab) dazu gekommen: so daß das gesammte Oberhaus mit den 2 englischen Erzbischöfen und 22 Bischöfen im J. 1820 aus 363 Lords (worunter 28 Geistliche) bestand. Das Haus der Gemeinen besteht aus 658 Mitgliedern, nämlich 513 für England und Wales, 45 für Schottland und 100 für Irland. Aber die Repartition dieser Mitglieder ist sehr ungleich, man mag nun auf das Verhältniß der Bevölkerung oder des Grundeigenthums sehen. Schon die Grafschaften sind von sehr ungleicher Größe. York hatte 1821 über eine Million, Rutland nur 18,000 Einwohner, und doch sendet eine wie die andere 2 Abgeordnete aus dem Stande der Grundbesitzer (der Ritterschaft). Jede der 12 Grafschaften von Wales und den 33 Grafschaften von Schottland sendet einen Abgeordneten, doch sind die sechs kleinsten Grafschaften Schottlands in dieser Beziehung vereinigt, so daß immer Caithneß und Bute, Clackmannan und Kinroß, Cromarty und Nairn zusammen einen Deputirten wählen; die 32 Grafschaften Irlands senden jede 2 Abgeordnete. An der Wahl nehmen alle Lehnbesitzer (Freeholders, Freisassen) Theil, deren Lehn einen jährlichen Ertrag von 40 Schilling und darüber gewährt. Ihre Zahl ist in den Grafschaften sehr verschieden, in York nimmt man 16,000 Wahlberechtigte an, in andern Grafschaften hingegen ist der Grundbesitz einzelner Familien so überwiegend, daß sie geradezu einen oder beide Abgeordnete der Grafschaft ernennen. In Schottland ist dies noch viel ärger, weil nur die unmittelbaren Vasallen der Krone wahlberechtigt und ihrer in den meisten Grafschaften sehr wenige sind. In keiner sind mehr als 220, in den meisten nicht einmal 100, in Clackmannan nur 16, in Nairn 20, in Peeble 34, in Sutherland 35. In ganz Schottland werden die 30 Grafschaftsdeputirten nur von 2767 Gutsbesitzern gewählt. In Irland hat man sich genöthigt gesehen, bloße Pachter auf Lebenszeit für wahlberechtigt zu erklären, weil der Landeigenthümer gar zu wenig gewesen seyn würden. Dennoch, obgleich von den 92 Deputirten der 40 englischen und 12 wallisischen Grafschaften, gerade 46, lediglich von einzelnen großen Grundeigenthümern, meist aus dem hohen Adel ernannt werden, so hält man doch diese sogenannten ritterschaftlichen Mitglieder (knights of shires) noch für die unabhängigsten des Hauses. Denn in Ansehung der städtischen Deputirten, wovon England 405, Wales 12, Schottland 15 und Irland 35 stellt, ist die Sache noch viel übler bestellt. Die städtische Vertretung hat sich nach sehr zufälligen Grundsätzen ausgebildet. Ursprünglich mußten alle mit königlicher Bürgerfreiheit versehene Orte (boroughs), so wie die Provinzial-Hauptstädte (Bischofssitze, Cities) Deputirte schicken, weil auch sie unmittelbar unter dem Könige standen. Allein sie suchten sich, so viel sie konnten, von einer Sache loszumachen, die nur als Dienst, als kostspielige Last, nicht als Recht und vortheilhafter Vorzug betrachtet wurde. Darüber verloren viele dieser Orte ihre Landstandschaft und

es hielt schwer, sie wieder zu erlangen. Von dem frühern Rechte des Königs, die Landstandschaft durch neue Privilegien zu ertheilen, hat zuletzt Carl II. für Newark Gebrauch gemacht, jetzt ist dies Recht der Krone ganz erloschen und neue Städte haben die Standschaft seitdem nicht mehr erlangt. Bei dem Regierungsantritt Heinrichs VIII. war die Zahl der städtischen Deputirten bis auf 269 herabgekommen, durch Wiederherstellung der frühern oder königlichen Verleihung eines neuen parlamentarischen Wahlrechts wurden bis zum J. 1678 wieder 180 hinzugefügt, durch Einverleibung von Wales kamen 12 und durch die Vereinigung von den alten Pfalzgrafschaften Chester und Durham noch vier hinzu. Viele von diesen reichsständischen Bürgerschaften (denn bei dem Worte borough darf man weniger an unser deutsches Burg denken, als an die Vereinigung zu einem Ganzen mit allgemeiner Verbürgung für einander) sind ganz oder zum größten Theil eingegangen, verödet (rotten boroughs), und das Recht, Parlamentsglieder zu ernennen, haftet entweder auf wenigen Häusern (von Old Sarum z. B. sind nur noch die Ruinen eines Schlosses übrig, und das Wahlrecht wird von 7 Besitzern gewisser Grundstücke ausgeübt, so daß es jetzt vom Grafen von Caledon abhängt) oder ist ganz in die Hände einzelner Familien gekommen. Aber auch in mehrern größern Städten haftet das Wahlrecht entweder nur auf sämmtlichen Freilehen (freeholders) oder gar nur auf gewissen Burglehen (burgage-tenures), so daß der Wähler nur sehr wenige, z. B. in Plymouth von 60,000 Einw. nur 230, in Harwich von 17,000 Einw. 32, in Portsmouth von 45,000 Einw. 100, in Bath von 32,000 Einw. 18, in Bristol von 106,000 Einw. nur 50 u. s. w. sind. Diese wenigen stehen meistens unter dem Einflusse irgend einer von den großen Familien Englands, und daher kommt es, daß etwa 12 Familien allein über 100 Plätze im Parlamente zu vergeben haben, z. B. die Grafen v. Mount-Edgecombe und v. Fitzwilliam jeder 6, eben so viel die Herzoge von Devonshire und v. Bedford, die Pelhams Herzoge v. Newcastle, Grafen v. Chichester und Lords Yarborough 15, der Herzog v. Norfolk 10, eben so viel der Graf v. Lonsdale u. s. w. Mit den wenigen Plätzen, welche von unabhängigen Wahlmännern besetzt werden, wird in der Regel ein schändlicher Handel getrieben; troz aller Gesetze dagegen sind die Preise der Stimmen und die Unterhändler allgemein bekannt; ein Platz für einen kleinen Ort kostet in der Regel 5000 Pf. St. Dagegen haben die bedeutendsten Städte, Manchester (133,000 Einw.), Birmingham (118,000 Einw.), Leeds (83,000 Einw.), Sheffield (40,000 Einw.) und eine große Zahl Städte von 10—40,000 Einwohnern gar keinen Antheil an der Repräsentation, und es ist daher kein Wunder, daß eine bessere Einrichtung derselben, die sogenannte Parlamentsreform, zu den lautesten und allgemeinsten Wünschen des Volkes gehört. Denn in seiner gegenwärtigen Verfassung ist es den Ministern nur zu leicht, Maßregeln, welche eben so sehr gegen die öffentliche Meinung als gegen das Wohl des Reiches sind, dennoch eine geraume Zeit hindurch zu verfolgen, und insonderheit verdankt England seine unmäßige Schuldenlast der Hartnäckigkeit, mit welcher Amerika und späterhin Frankreich bekämpft worden sind. Allein eben so leicht ist, die Gründe einzusehen, welche sich einer solchen Reform immer entgegensetzen werden, indem es jetzt nicht mehr die Krone, sondern die herrschende Aristokratie ist, deren Einfluß durch diese Reform

vermindert werden würde. Ministerialpartei und Opposition sind weniger in ihren Grundansichten verschieden, als durch zufällige Nebendinge getrennt, und die Opposition im Geiste des Volks ist noch sehr weit davon entfernt, den Ministern im Parlamente gefährlich werden zu können. — Die Geschäfte und Formen des Parlaments sind im Hauptwerke bereits angegeben. (Man s. auch den Art. Acte und Bill.) Es ist schon oben bemerkt worden, daß das Parlament nicht bloße gesetzgebende Behörde ist, sondern daß es auch wesentlichen Antheil an der Landesverwaltung und der Rechtspflege nimmt. Dem Unterhause müssen, weil von ihm alle Geldbewilligungen ausschließlich ausgehen, alle finanzielle Angelegenheiten vorgelegt werden, und es ist kein Gegenstand zu denken, welcher nicht durch Bittschriften oder Beschwerden, oder durch eigene Motionen der Mitglieder an beide Häuser gebracht werden könnte. Das Oberhaus aber ist als altes Baronengericht, von welchem sich die drei obersten Gerichte zu Westminster nur abgetrennt haben, noch immer der oberste Gerichtshof der Nation. In bürgerlichen Sachen macht es die oberste Instanz und das Cassationsgericht aus, indem Nullitätsklagen gegen die Ansprüche der obern Gerichte von England, Schottland und Irland an das Oberhaus gehören. Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden (writs of error) von den Obergerichten der Nebenländer (Insel Man, Jersey, Guernsey, den Colonien) gehen an den König in seinem geheimen Rathe. In Criminalsachen sind die Lords die Urtheilsfinder oder Schöffen im Gericht des Lord High Steward, welches zusammentritt, so oft der Angeklagte selbst ein Lord ist. Die Würde des Lord High Steward war sonst erblich, wird aber jetzt nur für jeden besondern Fall ertheilt. Wenn das Parlament aber ohnehin versammelt ist, so ist das Gericht constituirt (the king in parliament), ohne daß es, streng genommen, der Ernennung eines Lord High Steward bedarf. Auch andere Personen können, wenn nämlich das Haus der Gemeinen als Ankläger auftritt, vor das Gericht des Oberhauses gebracht werden. Es werden dann alle Formen des Criminalprozesses beobachtet, und die Verurtheilung kann nur mit einer Stimmenmehrheit von 12 Lords ausgesprochen werden. Der Gang einer solchen Sache ist höchst feierlich, aber auch höchst langsam und kostbar. Unsere Zeit hat drei solche Criminalprozesse gesehen: gegen den General-Gouverneur von Indien, Warren Hastings, wegen Erpressungen und Grausamkeiten in diesem Amte, gegen den Kriegsminister Dundas, Viscount Melville, wegen Unterschleifs in der Verwaltung, und gegen den Herzog von York, als Generalissimus, wegen angeblichen Verkaufs von Officierstellen. In dem letzten kam es nicht zur förmlichen Anklage, die beiden ersten endigten mit einer Freisprechung; aber der Prozeß gegen Hastings war durch seine siebenjährige Dauer und durch die großen Kosten, welche der Angeklagte auf seine Vertheidigung wenden mußte, selbst für eine Strafe zu achten. Sehr verschieden ist von diesem gerichtlichen Berufe des Oberhauses die Aussprechung einer Strafe im Wege der Gesetzgebung, act of attainder, wenn die Todesstrafe ausgesprochen wird, und bill of pains and penalities, wenn eine geringere beschlossen wird. Dieses besondere Recht kann in jedem Hause zur Ausübung gebracht werden (gegen die verstorbene Königin fing es im Oberhause an); es ist an keine gerichtliche Form, noch an die bestehenden Strafgesetze gebunden, es muß aber der Beschluß von beiden

Häusern angenommen und die königliche Zustimmung ertheilt werden. Anna Howard, Gemahlin Heinrichs VIII., und Carls I. Minister, Thomas Wenthworth, Graf Strafford u. A. sind auf diese Weise verurtheilt worden. — C. Volksfreiheiten. Die Freiheit des Volkes, dieses angeborne Recht (birth-right) jedes Engländers, wovon ein jeder von ihnen mit Stolz und Ehrfurcht spricht, diese Quelle fester Anhänglichkeit an seine Verfassung und an seinen König besteht in nichts, als was ein jeder Staat seinen Bürgern verspricht, in rechtlicher Sicherheit. Niemand soll an seinem Leben und seinem Leibe verletzt, in seiner Freiheit gekränkt, an seinem Vermögen beeinträchtigt werden, außer durch gesetzmäßigen, richterlichen Spruch und in Gemäßheit verfassungsmäßiger Gesetze. Allein was die englische Verfassung auszeichnet, sind nicht sowohl die wiederholten ausdrücklichen Anerkennungen dieses sich überall von selbst verstehenden Rechts, von der magna charta an bis zur bill of rights Wilhelms III. (s. d. Art. Großbritannien, Bd. 4), sondern die Mittel, welche diese Verfassung einem Jeden gewährt, um sie auch zu seinem Vortheile in jedem Falle in Bewegung zu setzen. Diese lassen sich auf folgende Hauptclassen zurückführen: I. Es ist ein anerkannter allgemeiner Satz des englischen Staatsrechts, daß keinem durch besondere Befehle verboten werden kann, was nicht durch vorhergegangene Gesetze verboten ist. Die Bürger sind also der Regierung, d. i. der ganzen Hierarchie des Beamtenstandes, nicht zu unbedingtem, sondern nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet. II. Die schroffe Trennung des Beamtenstandes vom Volke, das übertriebene Regieren und Gängeln des Volkes werden dadurch ausgeschlossen, daß die englische Regierungsverfassung (s. d. folg. Art.) eine Menge von Regierungsgeschäften der eigenen Besorgung der Nation überläßt. Hierher gehören die Friedensrichter und die Geschwornen, die Grand jury, die Municipalverfassung und vor allem das Recht, sich zu allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu versammeln und zu verbinden. Gesichert wird diese persönliche Freiheit III. durch die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten (s. d. folg. Art. Regierungsverfassung) und insbesondere gegen willkürliche Einsperrung durch die berühmte Habeas-Corpus-Acte. Aber der Schlußstein des Ganzen, das wahre Palladium der Herrschaft der Gesetze, welche schon vor fast 600 Jahren der englische Rechtsgelehrte Bracton (De legibus et consuetudinis Angliae, geschrieben zwischen 1262 und 1268) als das Ziel aller Verfassung angab*), ist die Preßfreiheit. (37)

IV. Regierungsverfassung. Auch in der Anordnung der Organe für die eigentliche Landesverfassung finden sich in dem heutigen England noch häufige Spuren seiner frühsten Zeiten. Was sich von der angelsächsischen Gemeindeverfassung verloren hat, ist nicht sowohl durch Gesetze aufgehoben, oder durch Einrichtungen einer andern Art verdrängt, als vielmehr in sich selbst vereinfacht worden. Es kommt bei dieser Regierungsverfassung hauptsächlich auf

*) Ipse autem rex non debet esse sub homine sed sub Deo et sub lege, quia lex facit regem. Attribuet igitur rex legi, quod lex attribuit ei, videlicet dominationem et potestatem. Non est enim rex ubi dominatur voluntas et non lex. Christian zu Blackstones Comm. I. 242.

die beiden Puncte an, wie die Organe der öffentlichen Macht gebildet, und in welches Verhältniß sie sowohl gegen einander als gegen das Volk gestellt sind. In beiden Beziehungen bietet England große Eigenthümlichkeiten dar. In der ersten zeigt sich nämlich, daß ein bedeutender Theil dessen, was in andern Ländern von dem obersten Centralpuncte der öffentlichen Macht ausgeht, in England dem Volke selbst überlassen ist, und in der zweiten wird die Strenge der hierarchischen Verfassung des Staatsdienstes durch eine gewisse Selbstständigkeit eines jeden öffentlichen Amtes, in welchem eine eigne Verantwortlichkeit des Beamten auf das eigne Recht seines Amtes gegründet ist, sehr gemildert. A. Organisation. An der Spitze der Verwaltung steht natürlich der König, als Haupt der Staatsgemeinde für Krieg und Frieden, im Geistlichen und Weltlichen, mit den Ministern, den Staatssecretären und dem geheimen Rathe, dem Parlamente, den obersten Reichsbeamten und Gerichtshöfen. Der König ist allgemeiner Grundherr des Landes, alleiniger und nothwendiger Lehnsherr (Lord Paramount) mit solcher Strenge, daß, wenn er ein Gut lehnsfrei vergäbe, diese Verleihung von selbst nichtig wäre. Er ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit (fons justitiae), der allgemeine Beschützer aller Unmündigen und Vormundschaftsbedürftigen (parens patriae), weshalb er denn auch während der Vormundschaft die Einkünfte des Vermögens beziehen kann, die Quellen aller Würden, Ehren und Vorrechte (fons honoris). Die englische Kirche erkannte ihn schon vor Heinrich VIII. als ihr Oberhaupt, und in dieser Eigenschaft müssen die Satzungen (Canones), welche dieselbe in ihrem geistlichen Parlament (Convocation) macht, von ihm genehmigt werden, wie er denn auch, obwohl in Form einer bloßen Empfehlung bei den Capiteln, alle Erzbischöfe und Bischöfe ernennt. Er ist oberster Friedenserhalter, und alle Vergehungen sind Verletzungen der Lehnstreue (Felonie), des königlichen Friedens, oder wenigstens der königlichen Würde und Rechte. Frieden und Krieg und auswärtige Verhältnisse hängen von ihm allein ab, insofern er nicht Subsidien der Nation dazu nöthig hat. Er vergibt die meisten Staatsämter, kann aber ihre Befugnisse weder vermindern, noch vermehren. Er ist Haupt der befehlenden Gewalt im Staate, aber der Befehl selbst kann da, wo ein Staatsamt für einen Zweig der Verwaltung besteht, nur durch dieses erlassen werden. Das Ministerium hat eine weitere und eine engere Bedeutung. In der engern gehören dazu die Cabinetsminister (15), worunter die Staatssecretärs, für das Innere, für die auswärtigen Angelegenheiten, und für das Kriegs- und Colonialwesen mit dem Kanzler des Lehnhofs (Exchequer, Schatzkammer) als Finanzminister, die vier eigentlichen Departementsminister sind. Der Lord Kanzler ist zwar mit der Gerichtsverfassung enge verbunden, er steht an der Spitze der Reichskanzlei, welche für den höchsten Gerichtshof nächst dem Parlament gehalten wird; er ernennt alle Friedensrichter und mehrere andere Beamte, aber der eigentliche Justiz- und Polizeiminister ist der Staatssecretär für das Innere. Durch diesen gehen die Ernennungen der Richter, Bestätigungen und Milderungen der Strafurtheile, alle Begnadigungen, und ihm liegt die Erhaltung der innern Sicherheit und Ruhe ob. Im weitern Sinne rechnet man noch mehrere andere Beamte, den Oberkammherrn, Generalpostmeister, General-Kronanwald u. s. w. zum Ministerium. Alle Minister werden vom Könige beliebig erwählt und entlassen, und in der Regel werden, wenn ein Minister durch eine Gegenpartei ver-

drängt wird, auch die untern Stellen mit Anhängern des neuen Ministers besetzt. Der geheime Rath (Privy Council) besteht aus den Prinzen des königl. Hauses, aus den Ministern und andern vom König ernannten Männern, welche es der Regel nach lebenslang bleiben (daher auch entlassene Minister gewöhnlich darin sind), aber die Sitzungen nur auf besonderes Erfordern besuchen (jetzt sind 152 geh. Räthe). Die geheimen Räthe werden vom König beliebig entlassen, und mit seinem Tode hört ihre Stelle von selbst auf, doch sollen vermöge eines Gesetzes von 1708 die Functionen des Collegii in diesem Falle noch 6 Monate dauern, wenn der neue König dasselbe nicht früher entläßt. In den meisten Sachen ist der geheime Rath nur berathend, in Colonialangelegenheiten jedoch macht er eine richterliche Stelle aus, und zwar in erster Instanz in Sachen, welche die allgemeinen Verhältnisse der Provinz betreffen, die höchste Appellations-Instanz aber in den von den Obergerichten der Nebenländer entschiedenen Sachen. — II. Die untere Verwaltung ist auf die alt-germanische Grafschaftsverfassung gegründet. Alle Freie vereinigen sich in Zehnschaften (Kirchspiele, Lehnsherrschaften), Hundertschaften und Grafschaften, jeder dieser Vereine mit eigner Gemeindeverbindung, allgemeiner wechselseitiger Verbürgung, eignen Gerichten und Kriegsverfassung. England ist bekanntlich zu dem Ende in 40, Wales in 12 Grafschaften (Gaue, Shires) getheilt, von welchen früher einige, Chester, Durham, Pembroke, Heram (jetzt zu Northumberland geschlagen) und Lancaster, den Titel der Pfalzgrafschaften (counties palatine) führten, weil ihre Grafen königliche Rechte darin auszuüben hatten, wie die alten Herzogthümer in Deutschland (duces palatini) und die Lehnsfürstenthümer (Normandie, Bretagne, Burgund, Guienne u. s. w.) in Frankreich. Sie hatten ihre eignen obern Staatsbehörden, und ihre Inhaber waren mit allen Regalien beliehen, daher nahmen sie auch an der parlamentarischen Reichsstandschaft keinen Theil. Durham besteht noch und der Bischof ist Landesherr jedoch sind die Hoheitsrechte desselben seit Heinrich VIII. sehr beschränkt worden. Auch in Chester und Lancaster ist noch vieles von der pfalzgräflichen Verfassung übrig. Außerdem haben 12 alte bischöfliche Städte (Cities) und 5 andere das Vorrecht, eine Grafschaft für sich zu sein (county corporate), d. h. das Grafenamt durch ihre Magistrate auszuüben. Nachdem die alte Grafenwürde eingegangen war, sind die Sheriffs, ehemals zweite Beamte der Gaue (vice-comites) in ihre Stelle eingerückt. Sie waren, so lange der alte Graf (Comes, von den Normanen zuweilen Count genannt) vom König erwählt wurde, Beamte der Gaugemeinde, nachher ist ihre Ernennung an den König übergegangen. Doch werden sie eigentlich nicht von ihm frei ernannt, man hält sogar einen solchen vom König aus eigner Wahl bestellten Sheriff (Pocket-Sheriff) für unrechtmäßig, sondern alle Jahre werden von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Candidaten vorgeschlagen. Das Amt des Sheriffs ist ohne Besoldung und mit bedeutendem Aufwande verknüpft, daher Niemand schuldig ist, es in vier Jahren zweimal zu übernehmen. Außerdem zieht die ungesetzliche Weigerung harte Strafen nach sich. Der Sheriff ist jetzt der erste Beamte der Grafschaft, ob er wohl dem Lord-Lieutenant (den seit Carl II. ernannten Anführern der Landmiliz, welches gewöhnlich der in der Grafschaft am meisten begüterte Lord ist) am Range nachsteht. Der Sheriff ist Landrichter der Grafschaft, obgleich die zwei unter seinem Vorsitz sonst gehaltenen Gerichte,

das Grafschaftsgericht (County court) für bürgerliche Rechtssachen und die Sheriffsumreise (Sheriffs turn) für Strafsachen jetzt außer Gebrauch gekommen sind. Er hat die oberste vollziehende Macht in der Grafschaft, an ihn ergehen alle höhere Befehle (zu den Parlamentswahlen, alle gerichtliche Befehle u. a.), er bietet den Landsturm (posse comitatus) auf, ist oberster Friedenshalter, läßt die Störer verhaften, entbietet die Schöffen zum Dienst in den Assisen, darf sich aber nicht in den Gang der Gerechtigkeit dabei mischen, als Ankläger oder durch Anträge an die Richter; er läßt die Urtheile vollstrecken. Als des Königs Amtmann muß er dessen Recht in der Grafschaft (auch Oberamt, bailiwick genannt) wahrnehmen, Strafgelder und andere Gefälle einziehen, herrenlose oder verfallene Güter in Besitz nehmen. Er kann sich zu diesen Obliegenheiten Amtsverweser (Under Sheriffs) bestellen, für die Kreise der Grafschaft ernennt er Amtleute (bailiffs), muß aber für dieselben haften. Der zweite Beamte der Grafschaft ist der Coroner (Coronator), dessen Geschäft es besonders ist, die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage statt findet, zur Gewißheit zu bringen. Der Oberhofrichter (Lord chief justice of the Kingsbench) ist der erste Coroner des Reichs und kann dies Amt, wenn er will, überall ausüben. Jetzt sind in jeder Grafschaft vier bis sechs, welche von der Grafschaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden. Ihr Amt hat aber jetzt von seinem Ansehn sehr verloren, da es meist von geringen Leuten der Gebühren wegen gesucht wird. Sobald ein Leichnam gefunden wird, Jemand plötzlich oder im Gefängniß stirbt, muß der Coroner mit vier bis sechs Geschwornen aus der Nachbarschaft die Ursache des Todes untersuchen, und über den Befund einen Bericht auf Pergament schreiben, welcher dem Oberhofgericht oder den nächsten Assisen übergeben wird. Auch Schiffbrüche und gefundene Schätze muß er untersuchen und dabei überall die Gefälle und Rechte des Königs wahrnehmen. Aber die wichtigsten aller englischen Regierungsbeamten sind unstreitig die Friedensrichter (custodes oder conservatores pacis), in deren Händen fast die ganze Polizei und sonst noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt sind. Sie sind dasjenige Institut, in welchem die größte Eigenthümlichkeit der englischen Verfassung besteht, obwohl es in seiner frühern Gestalt nicht gerade England ausschließlich eigen ist. Vinke (Darstellung der innern Verwaltung Großbritanniens. Berlin 1815) hat es trefflich dargestellt, auch Cottu (in seinem bekannten Werke de l'administration de la justice criminelle en Angleterre) hat einige interessante Nachrichten darüber. Der oberste Friedenshalter des Reichs ist der König selbst; aber auch die meisten höhern Staatsbeamten, der Lord Kanzler, Schatzmeister, Lord Marschall, der Lord high Constable, die 12 Oberrichter u. a., haben vermöge ihres Amts friedensrichterliche Gewalt durch das ganze Land, der Sheriff und Coroner durch ihre Grafschaft, die untern Beamten in ihrem Gerichtsbezirke. Aber auch eigne Friedensbeamte waren von jeher in England vorhanden, und wurden ursprünglich im Grafschaftsgericht erwählt, bis Eduard III. ihre Ernennung an sich zog. Den Namen Friedensrichter bekamen sie unter Eduard III., indem ihnen (1351) die Befugniß ertheilt wurde, über Felonien zu richten. Anfangs waren ihrer in der Grafschaft nur zwei oder drei, aber mit der Zeit wurden immer mehr, und jetzt gehört es für alle dazu Berechtigte (es wird weiter nichts erfordert, als in der Grafschaft zu wohnen und ein jährliches Einkommen aus Grundstücken von 100 Pf. zu haben)

zum Anstand, unter den Friedensrichtern zu sein. Der Großkanzler fertigt von Zeit zu Zeit ein gemeinschaftliches Patent für die sämmtlichen Friedensrichter der Grafschaft aus, und darin werden oft fünf bis sechs hundert dazu bestellt. Aber nicht alle üben das Amt wirklich aus, und wer dieses will, läßt sich von dem Kronsecretär in der Reichskanzlei eine eigne Ausfertigung (ein Dedimus potestatem) geben, leistet die allgemeinen und besondern Eide und ist dadurch zu den Handlungen seines Amts berechtigt. Die Zahl der wirklich dienstthuenden Friedensrichter belief sich 1796 in England auf 2351, in Wales 305, in Schottland 1463. Ein Theil ihrer Geschäfte kann von einem jeden für sich allein, ein anderer nur von zweien gemeinschaftlich, ein dritter nur von der Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft, welche alle Vierteljahre gehalten wird und einen Gerichtshof mit Archivrecht bildet (Court of record) besorgt werden. Ehedem traf man unter der großen Masse von Friedensrichtern noch eine gewisse Auswahl, von welcher bei einigen Geschäften wenigstens einer zugezogen werden mußte, und diese hießen von dem Anfangsworte der Clausel: Quorum aliquem vestrum A. B. C. D. unum esse volumus, die Quorums; jetzt aber ist dieser Unterschied beinahe ganz aufgehoben. Der Geschäftskreis der Friedensrichter hängt von ihrem gemeinschaftlichen Patent (ihrer Commission) ab, wobei noch jetzt ein im Jahre 1592 entworfenes Formular im Wesentlichen zum Grunde gelegt wird, er ist überdies durch eine Menge von Statuten erweitert, und daher im höchsten Grade ausgedehnt. Das gangbarste Handbuch für ihre Geschäfte ist Burn's Justice of the peace V. 8, welches von 1755 bis jetzt 23 Auflagen erlebt hat. Eine genaue Aufzählung ihrer Geschäfte ist hier nicht möglich, und Folgendes sind nur die wichtigsten Gattungen derselben. Sie sind Friedenshalter, d. h. sie haben den ersten Angriff bei allen Verbrechen, die erste Vernehmung der Verdächtigen, ihre Entlassung gegen Bürgschaft, oder Ablieferung in das Gefängniß zur Untersuchung; sie untersuchen (mit einem Schöffenrecht) die gewaltsamen Störungen des Besitzes und stellen den Besitzstand wieder her; sie bestrafen und entfernen alle Bettler und Landstreifer, leiten aber auch die allgemeine Armenverpflegung und erörtern die Vaterschaft und Versorgung unehelicher Kinder; sie sorgen überall für die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Gesetze, von ihnen hängt die Anlegung neuer Gasthäuser, Bier- und Branntweinschenken ab, sie ziehen aber auch die Erlaubniß dazu, wenn sie gemißbraucht worden ist, wieder ein. Volksversammlungen, Bittschriften von mehr als zehn Personen müssen von zwei Friedensrichtern genehmigt werden. Sie verrichten also fast ganz die Geschäfte unserer Amtleute, Polizeidirectionen, und in ihren vierteljährigen Sessionen vertreten sie die Stelle unserer Regierungen und höhern Verwaltungsstellen. Diesen Sessionen sollen der Sheriff, die Coroners, Oberconstables, die Amtleute, Gefängnißvorsteher, und alle Friedensrichter beiwohnen, doch erscheint von den letzten gewöhnlich nur ein kleiner Theil, ungefähr zwölf bis vierzig. Ein Friedensrichter ist Custos rotulorum (Actenbewahrer), welcher dazu vom Könige in dem gemeinschaftlichen Patent ernannt ist, gewöhnlich einer der angesehensten Männer der Grafschaft. Der Präsident (Chairman) wird von den Friedensrichtern gewählt. In diesen Sessionen werden die gemeinschaftlichen Ausgaben der Grafschaft (Unterhaltung der Straßen, Brücken, Gefängnisse, Gerichtsgebäude, Besoldungen u. s. w.) bestimmt und auf die Kirchspiele vertheilt, die Armenauf-

ſeher, Kirchenvorſteher und andere Beamte ernannt; kleine Vergehungen, geringe und gemeine Diebſtähle, Schlägereien, Injurien, Drohungen u. ſ. w., werden mit Hülfe einer Grand jury abgeurtheilt, Beſchwerden und Appellationen gegen die Anordnungen einzelner Friedensrichter erledigt. Dieſe Einrichtung wird in und außer England als das vortrefflichſte geprieſen, was England beſitzt; ſchon der Oberhofrichter Coke unter Jacob I. ſagt: wenn dies Amt recht verwaltet werde, habe es in der ganzen Chriſtenheit ſeines gleichen nicht. Es wird ganz ohne Beſoldung geführt; die Gebühren überläßt der Friedensrichter gewöhnlich ſeinem Schreiber; nur in London und Weſtminſter hat man beſoldete Friedensrichter anſtellen müſſen. Es gibt wohlhabenden Leuten einen ehrenvollen und gemeinnützlichen Wirkungskreis; es verbindet alle Claſſen und Stände des Volkes, da auch die Vornehmſten ſich durch tüchtige Verwaltung dieſes Amtes geehrt finden, und bei der großen Zahl von Friedensrichtern, welche alle gleiche Gewalt in der ganzen Grafſchaft haben, wird nicht leicht ein billiges Geſuch aus Laune und Eigenſinn, um die Amtsgewalt fühlbar zu machen, abgeſchlagen werden können. Dabei werden alle gebildete Claſſen durch dieſe Einrichtung genöthigt, ſich mit den Geſetzen ihres Landes bekannt zu machen; es wird die unnöthige Schreiberei vermieden, unter welcher die Beamten anderer Staaten und die Geſchäfte ſelbſt erliegen; die Nation regiert ſich ſelbſt durch die naturgemäßeſte aller Ariſtokratien, nämlich die Ariſtokratie des Verſtandes und der geiſtigen Bildung. Die letzte Stufe der vollziehenden Gewalt bilden die Conſtables (ſ. dieſen Art.), welche mehr mit unſern Dorfſchulzen und Viertelsmeiſtern, als mit Gerichtsdienern verglichen werden können. Daher bleibt auch bei ihnen (die beſoldeten Polizeibeamten ausgenommen) die Eigenſchaft des Gemeindemitgliedes und Bürgers die vorherrſchende, und ſo bewahrt ſich ſelbſt bei ihnen der allgemeine Charakter einer Gemeindeverwaltung, welcher aus allen Inſtitutionen Englands hervorleuchtet; welcher die Quelle ihrer Vorzüge, und weit entfernt iſt, die Kraft der Monarchie demokratiſch zu lähmen, vielmehr als die vorzüglichſte Urſache ihrer Macht und Größe betrachtet werden muß. — Mit dieſem Charakter einer Gemeindeverwaltung ſteht denn B. das Syſtem der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten in der engſten Verbindung. Seine Grundlage iſt, daß die Befugniſſe und Pflichten eines jeden Staatsbeamten durch das Geſetz ſo beſtimmt ſind, daß ſie nur durch ein anderes Geſetz verändert, erweitert oder beſchränkt werden können. Ein jeder Staatsbeamte vom erſten bis zum letzten erhält ſein Amtsanſehen und ſeine Gewalt durch das Geſetz, nicht durch den Willen eines Obern, er iſt aber auch für den geſetzlichen Gebrauch ſeiner Amtsgewalt hauptſächlich der Staatsgemeinde verantwortlich. Eine Folge dieſer Stellung iſt, daß ſich Niemand, welcher wegen einer Geſetzwidrigkeit in Anſpruch genommen wird, durch den Befehl eines höhern Beamten dagegen ſchützen kann, ſondern die Verantwortlichkeit gerade von den untern Beamten anfängt, wo ſie leichter durchzuſetzen iſt, als gegen vornehme und mächtige Männer, gegen welche ſie meiſtens entweder eine leere Formalität, oder (wie bei Baron Görz in Schweden und manchem andern geſtürzten redlichen Miniſter) eine Folge des Factionsgeiſtes iſt. Wer durch die Amtshandlung irgend eines Staatsbeamten in ſeinem Rechte gekränkt zu ſein vermeint, hat gegen dieſe eine Klage auf Schadloshaltung (z. B. wegen ungegründeter Verhaftung), welche von keiner Erlaubniß irgend einer andern Behörde ab-

hängig ist. In vielen Fällen sind diese Schadloshaltungen durch die Gesetze schon in voraus bestimmt (bestimmte Summen, doppelter oder dreifacher Ersatz der Kosten), in andern werden sie durch ein Schöffenrecht (Jury) nach den Umständen festgesetzt. Jeder Mißbrauch der Amtsgewalt zieht außerdem bedeutende Strafen nach sich, welche in vielen Fällen nicht einmal durch die Gnade des Königs gemildert werden können. Der König kann z. B. keine Geldstrafe erlassen, welche dem Beschädigten, dem Kläger oder Angeber zufällt. So hat der Gefangene, welcher ohne eine gesetzlich gebilligte Ursache in ein anderes Gefängniß gebracht wird, sowohl gegen die Unterzeichner als Vollstrecker eines solchen Befehls, ingleichen der Gefangene, welchem nicht binnen sechs Stunden, nachdem er es gefordert hat, eine treue Abschrift des Verhaftbefehls ausgehändigt wird, eine Klage auf 100 Pf. St., gegen den Großkanzler aber, oder seinen Stellvertreter, wenn er das nachgesuchte Habeas-Corpus-Mandat verweigerte, eine Klage auf 500 Pf. St. Um die Bestrafung aber noch mehr zu sichern, ist in vielen Fällen nicht blos der Betheiligte, sondern sogar ein jeder Dritter berechtigt, auf die Entrichtung der gesetzlichen Geldbuße zu klagen. Dahin gehören besonders die Fälle, in welchen Jemand ein Amt übernimmt, ohne die dazu erforderlichen Eigenschaften zu besitzen, oder die gesetzlichen Bedingungen, Eidesleistungen und dergl. nicht erfüllt. Wer einen Sitz im Parlamente einnimmt, ohne das gesetzliche Vermögen zu besitzen, kann von einem Jeden auf 500 Pf. belangt werden. Gleiche Strafe findet gegen einen Sheriff statt, welcher bei den Parlamentswahlen pflichtwidrig verfährt, und es ist die vorzüglichste Seite der englischen Gerichtsverfassung, daß in allen diesen Fällen kein Ansehn der Person den Lauf der Gerechtigkeit hemmt. Selbst die Minister werden durch in unruhigen Zeiten gewöhnliche Suspension der Habeas-Corpus-Acte nicht gegen dergleichen Entschädigungs- und Strafklagen gesichert, sondern wenn die Zeit jener Suspension abgelaufen ist, so müssen die Klagen der inzwischen verhaftet gewesenen erst durch ein neues Gesetz (Indemnity-Bill) niedergeschlagen werden, und diese würden sie vom Parlament nicht erhalten, wenn sie sich eines bedeutenden Mißbrauchs der Suspension (und der damit verbundenen Möglichkeit, gefährliche Menschen gefangen zu halten) schuldig gemacht hätten. Den Schlußstein dieses Systems der Verantwortlichkeit bildet das Recht des Unterhauses, selbst gegen die höhern Staatsbeamten als Ankläger aufzutreten, und was man auch sonst gegen die Einrichtung der Geschwornen mit Grund einwenden mag, so viel ist freilich nicht zu läugnen, daß das Urtheil durch Schöffen, zu welchen Staatsdiener nicht genommen werden, indem hierdurch das Volk selbst über seine Beamten Gericht hält, nicht wenig dazu beiträgt, dieser Verantworlichkeit des Beamtenstandes große Festigkeit zu gewähren, und in der Staatsverwaltung den Charakter der Gemeindeverfassung aufrecht zu halten. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß bei dieser Einrichtung die Staatsbeamten so häufigen Klagen und Beschwerden ausgesetzt, daß sie ihr Amt nicht mit Festigkeit und freudigem Muthe verrichten könnten. Diese Klagen sind vielmehr äußerst selten, weil die Beamten schon durch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit abgehalten werden, dazu Gelegenheit zu geben. Insbesondere werden auf bloße Rechtswidrigkeiten der Friedensrichter, sobald sich nur keine niedrige Nebenabsicht, Rachsucht, Eigennutz oder Herrschsucht dabei entdeckt, von dem Oberhofgerichte zwar Schädenklagen angenommen, aber kein Strafverfah-

ren gestattet. Wahrheit, Gerechtigkeit und Redlichkeit sind das, worauf, wie billig, allein gesehen wird. — Zu diesen Grundzügen der Regierungsverfassung gehört denn wesentlich C. noch die Municipaleinrichtung Englands, vermöge deren die gemeinsamen Anstalten des öffentlichen Lebens bei weitem mehr dem freien Willen der Bürger überlassen, als von Staatswegen befohlen werden. Daß sich ein größerer Eifer für dasjenige hervorthut, was man als seine eigne Schöpfung betrachtet und liebt, liegt in der menschlichen Natur. Die Regierung läßt daher mit Recht diesem ungebotenen gemeinschaftlichen Wirken einen sehr großen Spielraum. Aber wesentliche Bedingung ist, daß auch die Bürger sich versammeln können, um dergleichen Einrichtungen zu besprechen. Dazu gehört in England weiter nichts als die Genehmigung eines Friedensrichters, welcher Zeit und Ort der Versammlung bestimmen mag. Dies Recht, sich zu berathschlagen (s. d. Art. Petition), ist durch eine Parlamentsacte vom J. 1820 nur modificirt, im Wesentlichen aber nicht verändert worden. Nur Eingesessene der Grafschaft dürfen unbewaffnet dergleichen Versammlungen beiwohnen, und die Sheriffs, Friedensrichter, Majors können von denselben nicht ausgeschlossen werden. Unter Beobachtung dieser Vorschriften aber kann eine solche Gemeindeversammlung nicht verhindert werden. (37)

V. **Bürgerliche und peinliche Gesetzgebung; Gerichtsverfassung und Rechtswissenschaft.** In Beziehung auf das Privatrecht, wenn man dieses nämlich in einem weitern, auch die Criminalgesetzgebung umfassenden Sinne nimmt, ist die Verfassung der brittischen Inseln nicht weniger ausgezeichnet, als in Beziehung auf das öffentliche, und auch hier zeigt sich ein Gebäude, welches früher als in andern Ländern Europas, eine gewisse Vollendung und Ausdehnung erhalten hat, in welchem aber eben deswegen auch nun, da das übrige Europa seine Rechtsverfassung so sehr umgestaltete, nicht nur viel Alterthümliches, sondern selbst viel Veraltetes anzutreffen ist. Wenn gleich die Entwickelung des Rechts im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen hat, wie in andern Staaten, indem auch hier die ältesten Volksrechte früh schon untergegangen sind, und auf die neuern Rechte vom 11ten Jahrhundert an ein bedeutender Einfluß des römischen Rechts nicht zu verkennen ist; so ist doch eine größere Eigenthümlichkeit des englischen Rechts dadurch bewahrt worden, daß erstlich das römische Recht niemals eine wirkliche allgemeine Gesetzlichkeit erlangt hat (ausgenommen in den geistlichen Gerichten, mithin auch in Ehe- und Testamentssachen und in den Admiralitätsgerichten, aber doch nur mit wichtigen Einschränkungen); und zweitens, daß die ausdrückliche Gesetzgebung, da sie niemals der Regierung allein zukam, weit weniger thätig gewesen ist, als in andern Ländern. In England ist nie ein bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch von einigem Umfange, nie eine Landes-Polizei-Gerichts- oder Prozeß-Ordnung zum Vorschein gekommen, wie solche vom 15ten Jahrhundert an kaum dem kleinsten deutschen Staate gefehlt haben, und selbst der schwerfälligen Reichsgesetzgebung abgewonnen worden sind. Die Ausbildung des Rechtssystems ist daher hauptsächlich den richterlichen Entscheidungen überlassen geblieben und nur zuweilen sind einige wichtige Puncte durch ausdrückliche Gesetze bestimmt worden, bei welchen aber auch fast immer nur eine in den Rechtsverhältnissen der Bürger bereits vorgegangene Veränderung anerkannt, nicht aber durch das Gesetz herbeigeführt wurde. Am meisten ist in

dieser Hinsicht unter der Regierung Eduards I. (1272—1307) geschehen, welchen die Engländer deswegen ihren Justinian zu nennen pflegen. Das englische Rechtssystem beruht daher auf einer zweifachen Grundlage, dem gemeinen Recht (Common Law), worunter man dasjenige versteht, was sich blos in der Theorie und Praxis der Gerichtshöfe entwickelt, und dem statuarischen Rechte (Statute Law), welches in ausdrücklichen (und zwar neuern) Parlamentsgesetzen enthalten ist. Es ist nämlich durchaus eine irrige Vorstellung, daß sich dieser Unterschied auf eine nationale Verschiedenheit gründe, daß das gemeine Recht angelsächsischen Ursprungs sei, und daher nach der normännischen Eroberung auch nur für die alten Einwohner des Landes gegolten habe, das statuarische Recht hingegen zuerst nur für das erobernde Volk, zuerst während der dänischen Invasion für die Dänen, dann für die normännisch-französischen Lehnsleute Wilhelms I. bestimmt gewesen sei. Von dieser Unterscheidung findet sich keine Spur, das normännisch-französische Lehnrecht wurde vielmehr gleich nach der Eroberung allgemeines Recht des Landes, auch der englischen Vasallen, und als Wilhelm II. und Heinrich I. dem Volke einen Theil seiner alten sächsischen Volksfreiheit zurückgaben (eine Verwilligung, welche die Chroniken der Zeit als Wiederherstellung der Gesetze Eduards des Bekenners beschreiben), so nahmen auch die normännischen Herren daran Theil. Überhaupt aber blieb, wie schon bemerkt worden ist, das Wesen der angelsächsischen Einrichtungen stehen und fügte sich nur in die Formen und Sprache der Normandie. Der Hof, das Parlament, die Gerichte, sprachen lange französisch, unter Eduard III. (1327—1377) wurde die Gerichtssprache lateinisch und zwar ein sehr barbarisches aber technisch sehr bestimmtes Latein, und blieb es bis in das J. 1730, wo durch ein Gesetz (4. Geo. II. c. 26) das Englische eingeführt wurde. Daher sind noch jetzt alle Gerichtsformeln (writs) nach ihren lateinischen Anfangsworten bezeichnet. Die Veränderungen, welche sich in dem Wesentlichen der Volkseinrichtungen in dem Laufe der Zeit ergeben haben, sind hauptsächlich der Gerichtsverfassung zuzuschreiben, welche als ein Theil der Hofverfassung eine Einrichtung bekam, so wie sie sie in dem Herzogthum der Normandie gehabt hatte und welche sich von der sächsischen hauptsächlich darin unterschied, daß die richterliche Gewalt bei den Sachsen den Gemeinden und vorzüglich der Gau- oder Grafschaftsgemeinde unter gemeinschaftlichem Vorsitz des Bischofs und Grafen zustand, nach der Eroberung aber ein Bestandtheil der königlichen Gewalt wurde, welche in der untern Instanz meist den Baronen übertragen, in der höhern aber durch die königlichen Beamten ausgeübt wurde. Den Grafschaftsgerichten wurden die wichtigern sowohl bürgerlichen, als Strafsachen, letztere gerade wie um dieselbe Zeit in Frankreich, als cas royaux, unter dem Vorwande entzogen, daß dabei das königliche Recht, die Lehnstreue bei allen schwerern, die königliche Würde in den leichtern verletzt sei. Das alte Hofgericht (aula regis) bestand aus den großen Hofbeamten des Königs, und darunter war ein Oberrichter (Justitiarius Capitalis), welcher dem Justizia der Aragonier an Macht gleich war und selbst über den König richten sollte, was aber zur Folge hatte, daß dieses Amt bald wieder einging. Dafür bildeten sich drei stehende Gerichtshöfe mit rechtsverständigen Räthen aus, zuerst das Oberlandgericht (Court of common pleas, curia communium placitorum) für die bürgerlichen Rechtssachen der Unterthanen unter einander, welchem einen

bleibenden Sitz anzuweisen, schon König Johann in der Magna charta (1215) versprach. Friedensbrüche und die gröbern Vergehen, welche als Verletzungen der Lehnstreue, als Felonie, angesehen wurden, gehörten aber an das Oberhofgericht (Court of King's oder Queen's Bench), welches eigentlich noch jetzt dem königlichen Hofe folgt und eine höhere Instanz bildet, als das Oberlandgericht. Endlich für die königlichen Kammer- und Lehnsgefälle wurde der Hof (Court of Exchequer, curia Scaccarii) errichtet. Jedes dieser drei Gerichte ist mit einem Oberrichter (Chief justice) und drei Räthen bestellt (bei dem Lehnshof heißen sie Barons und der Oberrichter Chief Baron), und diese zwölf Oberrichter machen zusammen ein Collegium aus, welches unter andern auch zweifelhafte Rechtsfragen entscheidet. Zum Lehnshof gehört noch der Lehnskanzler (Chancellor of the Exchequer), welcher die Geschäfte des Finanzministers besorgt. Von dem Oberlandgericht kann an das Oberhofgericht, von dem Lehnhofgericht und von dem Oberhofgericht aber an das Lehnkammergericht (Court of Exchequer chamber), welches aus dem Reichskanzler, dem Oberschatzmeister und den Mitgliedern der beiden andern Obergerichten besteht, in allen diesen Fällen aber weiter an das Haus der Lords appellirt werden. Neben und gewissermaßen über diesen Grrichten steht die Reichskanzlei (Court of Chancery) unter dem Großkanzler (Lord high Chancellor, Reichskanzler), aus einem Vicekanzler und zwölf vortragenden Räthen (Masters of Chancery) bestehend. Zur Jurisdiction des Reichskanzlers gehören ausschließlich Sachen, worin der König persönlich belangt oder die königliche Verleihung angefochten wird, Concurse, Vormundschaftssachen und Anträge, nicht nach strengem Recht, sondern nach Billigkeit zu entscheiden. Im Laufe der Zeit haben auch die übrigen Gerichte die Befugniß erlangt, als Billigkeitsgerichte (Court of Equity) zu handeln, so wie die Kanzlei nach und nach eigentliche rechtliche Entscheidungen an sich gezogen hat. Nur kann nie ein Beweisverfahren bei der Kanzlei eingeleitet werden, da sie kein Schöffenrecht anordnen kann, sondern alsdann gelangt die Sache an das Oberhofgericht. Ungeachtet ihres ursprünglichen beschränkten Geschäftskreises kann doch jetzt jede bürgerliche Rechtssache nach der Wahl der Parteien bei einem jeden der drei Obergerichte anhängig gemacht werden, indem man sich gewisser rechtlicher Fictionen bedient, z. B. um eine Sache an das Oberhofgericht zu bringen, daß der Verklagte sich im Gefängnisse der Schloßvogtei (marshalsea) befände, oder der Schuldner des Klägers durch einen Landfriedensbruch geworden sei; um die Competenz des Lehnhofgerichts zu begründen, gibt der Kläger vor, daß er selbst ein Schuldner des Königs sei und gern bezahlen würde, wenn es ihm der Verklagte nicht durch Vorenthalten seiner Schuld unmöglich mache. Die geistlichen Sachen, Ehesachen und Testamente über bewegliches Vermögen, gehören an die bischöflichen Gerichte; die Seehandelssachen, Capereien, Assecuranzen u. s. w. an das Admiralitätsgericht. Außerdem bestehen eine Menge untergeordneter Gerichte für gewisse Sachen und Orte, die Pfalzgrafschaften Chester, Durham und Lancaster, die Berggerichte (Stannarics) in Cornwall, eine große Zahl von Gerichtsstellen in London. Allein jene drei Obergerichte in Westminster haben über die meisten die Oberaufsicht und mit vielen davon concurrente Jurisdiction. Da es für die entferntern Theile des Landes sehr beschwerlich war, ihre Rechtssachen in London zu betreiben, so wurden schon unter Heinrich II (1154. —

1189) Umreisen der Richter im Lande angeordnet, und dies Institut, die jährlich in den Grafschaften zu haltenden Assisen, vollkommener ausgebildet. Seitdem reisen die 12 Obergerichtsräthe jährlich zweimal durch alle Grafschaften Englands und halten, kraft einer fünffachen Vollmacht: 1) als Friedensrichter, 2) Commissarien zu Untersuchung und Entscheidung peinlicher Sachen (oyer and terminer), 3) zu Erledigung aller auch früher anhängig gemachten Criminalsachen (goal delivery), 4) streitige Lehnssachen (Assise) und 5) Entscheidungen der bei den drei Obergerichten anhängigen Rechtssachen, insofern der umreisende Richter eher in die Grafschaft kommt, als die Verhandlung bei dem Obergericht selbst zu Stande kommt (Nisi prius). Wie wichtig diese Assisen auch in anderer Beziehung als allgemeine Versammlung der Notablen der Grafschaft für das öffentliche Leben Englands sind, hat besonders Cottu (De l'administration de la justice criminelle en Angleterre) sehr gut dargestellt. Was aber die Ausbildung des Rechtssystems anlangt, so wird dieser gedrängte Umriß der Gerichtsverfassung schon darthun, wie sie bei aller alterthümlichen Sonderbarkeit derselben und bei allen Mängeln der bürgerlichen Rechtspflege doch wenigstens große Einheit und Festigkeit in den Grundsätzen des Rechts hervorbringen muß. Diese Unwandelbarkeit und Stetigkeit in dem Fortbilden des Rechts wird noch dadurch erhöht, daß diejenigen Gerichte, welche Archivrecht haben (Courts of record), durch ihre eignen Entscheidungen dergestalt gebunden werden, daß sie niemals wieder davon abweichen können, ohne eine Nichtigkeit zu begehen, und so kam es denn, daß ein Gerichtsbrauch von solchem Umfange und solcher Bestimmtheit sich bilden konnte, daß in ihm der größte Theil der englischen Rechtswissenschaft besteht. Er macht das gemeine Recht Englands aus. Zwar hat er sich niemals direct gegen ein ausdrückliches Gesetz erheben können, allein er hat durch Auslegung der Gesetze, durch subtile Unterscheidungen und vornehmlich durch Fictionen und neu erfundene Rechtsmittel dieselben umgangen und ihre Wirksamkeit vernichtet. Dieser Theil des Rechts ist ursprünglich nicht bloßes Gewohnheitsrecht gewesen, sondern die ausdrücklichen Gesetze der ältern Zeit sind darin mit enthalten. Als aber bald nach der normännischen Eroberung das römische Recht vermöge seiner systematischen Form und seiner philosophisch richtigen Grundlagen vornehmlich durch die Geistlichkeit (Lanfranc, Abt von Bec und nachher Erzbischof von Canterbury, Vacarius u. a.), auch in England bekannt wurde, wirkten ihm die einheimischen Rechtskundigen dadurch mit Erfolg entgegen, daß sie sich der wissenschaftlichen Form und der allgemeinen Sätze desselben zum Vortheil ihres vaterländischen Rechts bemächtigten. England hat früher als irgend ein anderes Land des neuern Europa einheimische Rechtsbücher gehabt; Ranulph von Glanvill schrieb sein Buch De legibus et consuetudinibus Angliae schon um 1189 und Bractons Werk, welches, unter gleichem Titel, ein sehr ausgeführtes System des Rechts ist, rührt aus den Zeiten Heinrichs III. her. — Eduards I. Gesetze vollendeten den Sieg des vaterländischen Rechts, indem er nach dem Muster des h. Ludwig in Frankreich vornehmlich eine bessere Ordnung in den Gerichten herstellte. Die Rechtsbücher, welche in dieser Zeit entstanden, Britton, Fleta, Hengham, der Richterspiegel u. a. enthalten großentheils noch jetzt geltendes Recht, und sie bilden den Punct, von welchem das gemeine Recht ausgegangen ist. Dieses ist, wie sich aus dem bisherigen ergibt, ganz in den Entscheidungen der Gerichtshöfe enthalten, welche daher auch frühe schon mit großer Sorgfalt gesammelt und von Eduard II.

(1307 — 1327) an, zuerst officiell; in den alten Jahrbüchern der Gerichte, später aber durch Privatfleiß bekannt gemacht worden. Diese Sammlungen haben mit jedem Jahrzehend an Zahl und Umfang zugenommen. Bis zum Ende der Regierung Georgs III. hatte man nicht weniger als 256 solcher Sammlungen (Reporters), von welchen viele wieder eine ganze Reihe von Bänden enthalten, und die das Studium des Rechts mit jedem Jahre verwickelter machen, zumal da dieses bis in die neuern Zeiten von den Lehrgegenständen der beiden englischen Universitäten ganz ausgeschlossen war. Denn da die Universitäten ganz kirchliche Anstalten waren, so würde auf ihnen auch nur römisches Recht, welchem die Geistlichkeit stets anhing, und welches in den geistlichen Gerichten gilt, gelehrt, und würde vielleicht auf diesem Wege endlich doch zu einer allgemeinen Herrschaft in England gelangt sein, wenn nicht ein glücklicher Umstand dem einheimischen Recht zu Hülfe gekommen wäre. Dies war die oben erwähnte, in der Magna charta König Johanns ausgesprochene Errichtung eines obersten stehenden Gerichts in Westminster, wodurch die dabei arbeitenden Rechtsgelehrten in eine Art gelehrter Zunftverbindung traten und bald auf den Gedanken geriethen, Unterricht zu ertheilen, und ihren Zöglingen das gelehrte Gesellen- und Meisterrecht, die gleichsam akademischen Grade der Barrister (Baccalaureus oder Licenciat) und des Serjeant at law (Serviens ad legem, Eques legum, Doctor) zu verleihen (s. d. Art. Barre). Junge Männer versammelten sich in gemeinschaftlichen Wohnungen, um bei der Kanzlei (in den Inns of chancery, Kanzleiherbergen) die Theorie, in den Gerichten aber (in den Inns of court) die Praxis zu erlernen. Aus diesen Herbergen entstanden Stiftungen und Gesellschaften, welche noch jetzt, doch fast nur als bloße Form, in der Art bestehen, daß Niemand zu dem Stande eines Sachwalters gelassen wird, welcher nicht seine Zeit als Mitglied der vier Inns of court (Inner Temple, Middle Temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn), ausgehalten hat. Der gelehrte Unterricht in diesen Anstalten hat längst aufgehört, dagegen sind durch Privatvermächtnisse 1758 zu Oxford von Charles Viner (gest. 1756. Verfasser eines großen Repertoriums des englischen Rechts 1741 — 1751, XXIV Bde. Fol. 2te Ausg. 1791, XXIV Bde. 8.) und 1800 zu Cambridge von George Downing, Lehrstellen des gemeinen englischen Rechts gestiftet worden. (Sir Downing starb 1719. Der Proceß über sein Testament dauerte aber bis 1800; eine Probe des englischen Rechtsganges.) Der erste Professor der Vinerschen Stiftung zu Oxford war der berühmte Sir Will. Blackstone (s. d. Art. Bd. 2), dessen Commentarien über die englischen Rechte noch jetzt das wichtigste Werk darüber sind, und zwar vornehmlich wegen des darin vorherrschenden philosophisch-praktischen Sinnes. Der neueste Herausgeber der Commentarien ist Edw. Christian, Professor zu Cambridge. Übrigens ist die juristische Literatur Englands an systematischen Abhandlungen nicht reich; ihre Hauptwerke sind Zusammenstellungen aus den Reports für einzelne Gegenstände; Lord Cokes Institutionen (aus den Zeiten Jacobs I.), noch jetzt eins der gangbarsten Werke, darf man nicht nach ihrem Titel beurtheilen. Das wichtigste davon ist ein Commentar über Littletons Lehnrecht (Sir Th. Littleton war um 1472 Oberlandrichter); selbst über das positive Staatsrecht gibt es fast nur historisch-antiquarische Untersuchungen (freilich fast immer mit irgend einer praktischen Tendenz) von Selden, Madox, Braty,

Pettyt, Spelmann, Nath. Bacon u. A. Das gemeine Recht Englands umfaßt, was seinen Inhalt betrifft, nicht blos das bürgerliche, sondern auch das Criminalrecht. Der Geist desselben in beiden Beziehungen mit wenig Worten und doch mit Bestimmtheit anzugeben, ist nicht wohl möglich. Daß das System des Landeigenthums auf das Lehnwesen gegründet ist, wurde schon bemerkt, und obgleich unter Carl II. alle Naturallehndienste, mit Ausnahme einiger Hofdienste, z. B. bei der Krönung, aufgehoben worden sind, so bleibt doch in allen diesen Verhältnissen, besonders der Erbfolge, die lehnrechtliche Grundlage noch sehr sichtbar. Eine große Anomalie dabei ist die große Freiheit der Engländer, über ihr Vermögen durch Testamente zu verfügen. Noch im 13ten Jahrh. konnte über das Lehn gar nicht, von dem beweglichen Vermögen nur über ein Drittheil verfügt werden, aber durch Hülfe der Geistlichkeit ist es nach und nach dahin gekommen, daß auch die Kinder kein nothwendiges Erbrecht (keinen Pflichttheil), selbst nicht in Ansehung alter Stammlehen mehr haben. Dafür ist das Grundeigenthnm mit einer solchen Menge besonderer Beschränkungen belastet, und der Übergang aus einer Hand in die andere so schwierig, daß zu einem solchen Geschäft oft alle Kunst des geübtesten Praktikers vergeblich aufgeboten wird. Dem Criminalrecht liegt der Satz zum Grunde, daß alle Verbrechen Vergehungen gegen den König, als obersten Lehnsherrn und Friedenserhalter sind; die schwerern Verbrechen, Mord, Brandstiftung, Raub, Diebstahl, Betrug werden als Bruch der Unterthanentreue (Felony), die geringern als Beleidigungen des Königs (misdemeanors) betrachtet. Von der Felonie ist noch der Hochverrath durch eine complicirtere Strafe ausgezeichnet, die Felonie zieht aber in der Regel den Tod nach sich. Geldbuße, Gefängniß, Peitschenhiebe sind die Strafen der geringern Verbrechen. Die allzuhäufige Anwendung der Todesstrafe wird gemildert durch das Privilegium der Geistlichen (benefit of Clergy), welches nach und nach allgemein geworden ist, und eine Verwandlung der Todesstrafe in eine gelindere, vorzüglich die Transportation nach Botany-Bay bewirkt, durch die häufigen Begnadigungen und durch die Anmaßung der Schöffen, ein geringeres Verbrechen zu substituiren, z. B. den Werth eines Diebstahls von 40 Pfund auf 39 Schillinge zu bestimmen. Da die ausdrückliche Gesetzgebung so selten in das System des gemeinen Rechts eingegriffen, und den Veränderungen desselben, welche sich aus dem Volksleben von selbst entwickelten, mehr nachgegeben, als sie herbeigeführt hat, so scheint dies allein schon eine Lobrede für das statuarische Recht (Statute law) begründen zu müssen. Dies ist aber fast in keiner Beziehung der Fall. Sie liefert gerade den Beweis, daß durch ein solches partielles Nachhelfen (wie es bei uns Savigny statt allgemeiner Gesetzbücher verlangt) wenig Nutzen gestiftet, und nur größere Verworrenheit des Systems hervorgebracht wird. Die tiefer liegenden Mängel getraut man sich nicht zu heben, um nicht das Ganze zu erschüttern; einzelne Zusätze und Änderungen aber können das Übel nur vergrößern, denn, um sie harmonisch einzuweben, bedarf es einer weit tiefern Einsicht in den Zusammenhang aller einzelnen Theile des Rechts, als zu der Aufstellung neuer und einfacher Grundlagen. Daher macht man auch der englischen ausdrücklichen Gesetzgebung mit Recht die entgegengesetzten Vorwürfe der Unthätigkeit und der Übereilung. Sie wagt es nicht, schreiende Unvollkommenheiten abzustellen, den Gang des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtssachen, besonders in Hinsicht auf die

Erwerbung des Grundeigenthums zu vereinfachen, alte barbarische oder auf vorübergegangenen Zeitumständen beruhende Strafgesetze abzuschaffen, dagegen werden in jeder Parlamentssitzung eine Menge von einzelnen Verordnungen, ohne Rücksicht auf Vergangenheit und Zukunft und mit einer Leichtigkeit gegeben, welche an Unbesonnenheit grenzt. Daher wächst auch das Volumen der parlamentarischen Gesetzsammlung mit jedem Jahre, und der Gebrauch derselben wird, wie die Kenntniß und wissenschaftliche Behandlung der Gerichtsentscheidungen, immer schwieriger. Die Sprache der Gesetze ist, wie die Sprache der Gerichte, so breit, schleppend, tautologisch, daß sie durch das übertriebene Bemühen, klar und vollständig zu sein, unverständlich wird und oft das Wesentlichste vergißt. Statt allgemeiner Gesetze werden so lange locale und partielle Verordnungen gegeben, bis diese zwar nach und nach über das ganze Land fortrücken, oder einen Gegenstand von allen Seiten ergreifen, aber nun nicht mehr zu einander passen und wohl einen Haufen, aber kein Ganzes von Gesetzen geben. So sind über das Verfahren in geringen Schuldsachen 50 verschiedene Verordnungen erlassen, 82 über die Rechtswohlthat der Güterabtretung, 106 über die Armenverpflegung, 50 über die Jagden, 35 über eine Rindviehseuche, 113 über die Fischereien u. s. w., und keine dieser Verordnungen hebt die früheren ganz auf. Die Sammlung der Parlamentsgesetze (Statutes at large) von Ruffhead (angefangen 1763 und jährlich fortgehend), hat von der Magna Charta König Johanns bis 1786 32 starke Bände in 4.; eine andere enger gedruckte von Tomlins und Raithby besteht von 1215 bis 1817 aus 16 Bänden 4. oder 35 Bänden 8.; eine von Pakering besorgte Ausgabe hat von 1215 bis 1769 23 Bände und von da bis 1817 34 Bände 8. Die prächtige officielle Sammlung der Statuten, welche zu der seit 1810 begonnenen Ausgabe alter Urkunden gehört, und auf Kosten des Parlaments durch die Herren Tomlins und Taunton besorgt wird, hat von 1216 bis 1509 3 Bände gr. Fol. Daher ist denn auch das Verlangen einer neuen Redaction sowohl des gemeinen in den Rechtsbüchern enthaltenen Rechts, als auch der Statuten, in zusammenhängenden und umfassenden Gesetzen (oder mit andern Worten, das Verlangen nach neuen Gesetzbüchern für das alte Recht), in England eben so lebendig geworden; als in andern Ländern; und besonders für die Verbesserung der Criminalgesetze sind seit einigen Jahren die ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten (Sir Sam. Romilly, J. Mackintosh u. A.) eifrig thätig gewesen. Diese letztern haben sich zunächst freilich nur bemüht, einzelne Theile der Criminalgesetzgebung zu mildern, und die Todesstrafe bei mehreren geringern Verbrechen wegzunehmen. Schon Blackstone klagt darüber, daß die englischen Gesetze nicht weniger als 160 besondere Fälle der Felonie bestimmen, in welchen das benefit of Clergy ausgeschlossen, oder die Todesstrafe festgesetzt ist, und darunter sind manche von sehr sonderbarer Beschaffenheit. Capitale Felonie z. B. ist es, sich verkleidet und bewaffnet in einem Forst, auf der Landstraße u. s. w. antreffen zu lassen; aus Bosheit oder Rachsucht Bäume in einem Garten oder Park umzuhauen, Rinder oder Schafe zu tödten oder zu verwunden; Verurtheilte zu beherbergen, welche vor Ablauf der Strafzeit von der Transportation zurückkehren; verkleidet in die Münze zu kommen u. dergl. Die meisten Diebstähle und Betrügereien, durch nachgemachte Papiere, sind mit dem Tode bedroht, so daß große Härte der Gesetze und große Schonung der Angeklagten in dem öffentlich-mündlichen

Verfahren und in dem Urtheil durch Schöffen mit einander gepaart sind. Aber auch diese Schonung ist großentheils nur ein täuschender Schein. Durch die Einrichtung, daß alle Urtheile durch die factische Wahrheit einer Anklage nur von 12 Männern aus dem Volke und nur einstimmig gefällt werden, wird zwar verhütet, oder wenigstens erschwert, daß die Regierung Jemand zu einer Strafe ziehen kann, wenn er nicht im Urtheil der Menge als schuldig erscheint. Aber gegen das blinde und leidenschaftliche Urtheil der Menge, deren Organ die 12 Schöffen sind, gegen den Einfluß des Richters, welcher nach dem öffentlichen Verhör der Zeugen, die Sache nach seiner persönlichen Ansicht zusammenfaßt, schützt den Unschuldigen Niemand, während oft der Schuldige durch ein bestechendes Äußere, durch erheuchelte Bescheidenheit und Ruhe, durch theatralische Kunstgriffe des Sachwalters, der verdienten Strafe entgeht. Die Folter war auf Englands freiem Boden nie geduldet, und so zart ist die Behandlung des Gefangenen, daß ihn bei der öffentlichen Verhandlung Niemand um den Zusammenhang der Sache befragen darf, damit er nicht sein eigner Ankläger werde. Dafür aber kann auch Niemand dem Gewissen der Schöffen Regeln vorschreiben, die Jury spricht auf den ersten Anschein, auf die entferntesten Verdachtgründe ihr Schuldig, worauf der Richter die Todesstrafe verkündigt, und Niemand nimmt sich des Angeklagten an, wenn er einen Vertheidiger nicht bezahlen, oder entfernte Zeugen seiner Unschuld nicht vor dem Gerichtstage herbeischaffen kann. „Wir fürchten sehr," hieß es vor einiger Zeit in Edinburgh Review, „daß dieser Punct des englischen Criminalprozesses schon manchem Unschuldigen das Leben gekostet hat," daher ist auch hier nicht alles Gold, was glänzt, und bei einer Verpflanzung gerade dieser Anstalten auf einen fremden Boden gar vieles der reiflichsten Erwägung bedürftig. Wer übrigens meint, daß der Zustand der englischen Gesetzgebung zu verworren geschildert sei, den verweisen wir auf zwei Abhandlungen im Quarterly Review No. XLII. (Hermes 1820. Nr. III.) und No. XLVIII. beide weiter ausgeführt in J. Millers Inquiry into the present state of the Statute and Common Law of England. London 1822. (37)

Englands neueste politische Geschichte, s. den Art. Großbritannien.

Englische Literatur in der neuesten Zeit. Die große Bewegung, worein das gesellschaftliche Europa seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gerieth, hat in allen Ländern dieses Welttheils, die in geistiger Wechselwirkung standen, einen Einfluß auf die edelste Blüthe der Volksbildung, die Literatur, gehabt, den wir jetzt, wo sich schon ein Theil der neuen Bahnen überschauen läßt, immer deutlicher gewahr werden und bis zu seinem Ursprunge verfolgen, in seiner allmähligen Entwickelung begleiten können. Selbst diejenigen Länder unsers Welttheils, welche durch innere hemmende Ursachen weit hinter den andern zurückblieben, werden nun allmählig auch in den Zauberkreis gezogen, wo unsichtbar aber unwiderstehlich der Geist waltet, der jene Bewegung hervorgerufen hat, und trotz der Schmähungen seiner Widersacher, in seinen Wirkungen sich als ein Geist des Lichtreichs verklären wird, und da einmal die alten Schranken gebrochen sind, wird auch dort die Literatur bald frischere Blüthen treiben. Wenn sich auch der Einfluß, wovon wir reden, in denjenigen wissenschaftlichen Gebieten, welche das Staatsleben berühren, dessen bessere Gestaltung die sichtbare Hauptrichtung jener allgemeinen Bewegung gewe-

sen ist, besonders vorherrschend zeigen muß, so sind doch die Spuren desselben mehr oder weniger in allen Zweigen der Literatur sichtbar, weil eben das mächtig erwachte Streben eine tiefere Bedeutung hatte, welche die durch äußere Umstände bedingte Richtung auf das Politische keineswegs erschöpfte, und weil es überhaupt das Bedürfniß eines Höheren auch in Wissenschaft und Kunst aussprach, das nur durch selbstständige Thätigkeit, durch Beweise des Geistes und der Kraft befriedigt werden konnte. Unverkennbar sind jene Einwirkungen auch auf die englische Literatur, obgleich sie allerdings den stark ausgeprägten Charakter der Volksthümlichkeit, der ihr, im eigensten Sinne den heimischen Boden entsprungen, seit ihrer frühesten Ausbildung eigen war, keineswegs verläugnet hat, was in einigen Fällen sogar zu beklagen sein würde, da z. B. vorzüglich in der Dichtkunst zur Wiedergeburt eben nichts Noth that, als wieder aus dem altheimathlichen Musenquell zu trinken. Wir werden daher die Schilderung des neuesten Zustandes der englischen Literatur, welche wir der im 3ten Bande dieses Werks enthaltenen Darstellung anknüpfen wollen, am besten zu einem Ganzen abrunden, wenn wir bis zum Anfange dieses Jahrhunderts zurückgehen, und was in jener allgemeinen übersicht sämmtlicher Zeitabschnitte der englischen Literaturgeschichte über die neueste Zeit nur angedeutet werden konnte, nach dem Zwecke dieses Nachtrags umständlicher ausführen. Werfen wir zuvörderst einen Blick auf die nächst vorhergegangene Zeit, welche die letzte Hälfte des 18ten Jahrhunderts umfaßt, so werden wir in allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst nur eine dürftige Ernte erblicken, ja manches wissenschaftliche Gebiet, besonders in den Naturwissenschaften, lag fast ganz brach. Es sind nur einige hoch glänzende Namen, die den Ruhm der Literatur stützen, noch hinüber gekommen aus dem Zeitalter der Königin Anna, Johnson, Hume, Robertson, Gibbon, Burke, aber man darf, ohne ihren Ehrenkranz anzutasten, wohl behaupten, daß keiner von ihnen ein ächt volksthümlicher Schriftsteller in jenem Sinne gewesen sei, wie man es von Shakspeare, Bacon und Milton sagen kann. Keiner von den, in dem angeführten Artikel dieses Werks genannten Schriftstellern in andern wissenschaftlichen Fächern, wenn auch manche ihre Wissenschaft rühmlich gefördert, manche selbst, wie z. B. Adam Smith, neue Bahnen gebrochen haben, stand auf gleicher Höhe des litterarischen Charakters mit jenen vorleuchtenden Namen; aber ein Umstand ist hier zu erwähnen, die in jenem Zeitraume immer bemerkbarer hervortretende hohe Ausbildung des Styls, selbst in wissenschaftlichen Werken, und sie war im Grunde das beste Erbtheil des zunächst vorhergegangenen Zeitraumes. Blicken wir dagegen in das Gebiet der schönen Künste, so tritt uns kein leuchtender Name entgegen, keiner, der die höchste Weihe des Dichtergeistes empfangen hätte, wenn wir auch Thomson, Akenside, Penrose, Gray und Goldsmith gerecht schätzen. Obgleich man aber während jenes Zeitraums die Muster der Dichtung noch immer in dem vermeintlich goldnen Zeitalter unter der Regierung der Königin Anna suchte, so wurde doch eben schon in jener Zeit, wie die Werke einiger von den genannten Dichtern verrathen, eine Veränderung des poetischen Geschmacks vorbereitet, und der Geist der alten einheimischen Dichtung begann sich mit leisem Flügelschlag unter den aufgedrungenen Formen zu regen. Was indeß noch lange die Entwickelung hoher dichterischer Eigenthümlichkeit in England hinderte, war ohne Zweifel auch der Zustand der ästhetischen Kritik, die selbst

bis in den Zeitraum, dessen Betrachtung unsere Aufgabe ist, noch immer auf einer tiefen Stufe stand. Will man sich davon, auch ohne mit einzelnen Werken über die Geschmackslehre, oder mit der Masse der kritischen Zeitschriften sich bekannt zu machen, überzeugen, so darf man ja nur die berühmtesten neueren und neuesten Erläuterer des größten volksthümlichen Dichters, den England gehabt hat, und dessen fortdauernde Verehrung den Funken der Dichtung in der Brust des Volks wach erhalten wird, näher ansehen, und man wird erkennen, wie wenig sie Shakspeares Geist in seiner Tiefe und seinem Reichthum auch nur zu fassen vermochten. — Auch während des Zeitraumes, zu welchem wir uns nun wenden, wirkten die, dem Aufschwunge der Literatur günstigen Umstände fort, die aus der Lage des Volks, seinen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen hervorgingen, ja sein zunehmender Wohlstand und sein wachsendes Ansehen im europäischen Staatenvereine gaben diesen Umständen noch eine umfassendere Wirksamkeit. Dies führt uns zunächst zu den äußern Begünstigungen und Beförderungsmitteln der literarischen Cultur. Die beiden englischen Universitäten blieben in ihrem alterthümlichen Zuschnitt, und es wären nur als Fortschritte zu bemerken, daß sowohl in Oxford, als Cambridge, einige Theile der Naturwissenschaften eifriger als früher gepflegt wurden und die Lehrart einige Verbesserungen erhielt. Jede dieser Universitäten blieb ihrem alten Charakter auch darin treu, daß in Oxford vorzugsweise classische Literatur, in Cambridge dagegen mit Vorliebe Mathematik getrieben wurde, aber man hat selbst in Großbritannien beiden Anstalten in dieser Hinsicht eine so verderblich einseitige Richtung vorgeworfen, daß man behauptete, in Oxford, wo mathematische Kenntnisse zur Erlangung eines akademischen Grades gar nicht erforderlich sind, sei es schwer, einen Lehrer für Mathematik zu finden, während in Cambridge bei den Prüfungen der junge Theologe oft nicht im Stande sei, einen Satz aus dem griechischen Testamente zu erklären. Es fehlte daher in neuern Zeiten auch nicht an Angriffe gegen die veraltete Einrichtung der englischen Universitäten, wie denn noch vor wenigen Jahren Cambridge von zwei Mitgliedern gegen strenge Rügen mußte vertheidigt werden, die theils das Edinburgh Review, theils der Botaniker Smyth, dieser freilich nicht durchaus unbefangen, ausgesprochen hatte. Eine Äußerung des Wortführers gegen den letztern gab 1818 über das System des Unterrichts auf den beiden englischen Universitäten einen so offenen Aufschluß, daß wir sie, als stark bezeichnend, nicht übergehen können. „Die regelmäßigen und festgesetzten Gegenstände des Unterrichts," sagt er mit völliger Zustimmung seines Beurtheilers im Quarterly Review (St. 38), „sind die Classiker, die Mathematik und Naturlehre, ein gebührender Theil (a competent portion) Metaphysik (!) und so viel von den ersten Kenntnissen der Theologie, als für junge Geistliche hinreichend zur Grundlage ihrer theologischen Studien sein kann. Es ist durch lange Erfahrung bewiesen, daß diese Studien am besten und sichersten den Geschmack und den Geist für das ganze Leben bilden, den Verstand und andere Seelenkräfte, besonders das Gedächtniß stärken, zu richtigem und freiem Denken gewöhnen und den Geist mit schätzbaren Kenntnissen versehen." Jene Studien werden für die Hauptgegenstände des Unterrichts erklärt, und nur den Fortschritten in diesen die verschiedenen akademischen Belohnungen und Ehrenbezeigungen zugeeignet; Chemie, Anatomie, Mineralogie und Botanik hingegen zwar als nützliche, jedoch nur un-

tergeordnete Gegenstände der Aufmerksamkeit bezeichnet, welche auch (Botanik ausgenommen, wofür zwar ein Lehrer in Cambridge angestellt war, der aber seit 20 Jahren für seine Besoldung auch nicht Eine Pflicht seines Amtes erfüllt hatte), nebst der neuern Geschichte in öffentlichen Vorlesungen gelehrt werden. Die Ursachen der Fortdauer dieser mangelhaften Einrichtung sind zum Theil, wie so viele andere Mißbräuche in England, in dem Interesse des Aristokratismus und der herrschenden Kirche, deren Mitglieder ausschließend Antheil an den akademischen Pfründen haben, gegründet, da bei einer zeitgemäßern Gestaltung der Universitäten jene Pfründen, einträgliche Stellen ohne Amtsarbeiten, eine andere Bestimmung erhalten könnten. Es zeigte sich dies recht auffallend, als in den J. 1816 bis 1818 der von dem Parlament ernannte Ausschuß zur Untersuchung über den Unterricht der niedern Stände in der Hauptstadt, nach später erhaltenen Erweiterungen seines Auftrages, unter des geistreichen Schottländers Brougham Vorsitze, auch die Verwaltung der Gelehrtenschulen und der Colleges (s. d. Art. Collegien, Bd. 2 und Universitäten, Bd. 10) auf den Universitäten in den Kreis seiner Untersuchungen ziehen wollte, bis das Oberhaus, als schon manche Mißbräuche aufgedeckt waren, dieser Einmischung in die Erziehung der höhern Stände sich entgegensetzte. Bei einer unbefangenen Würdigung der englischen Hochschulen, wie man sie z. B. im 2ten Bde. von Niemeyers Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland (S. 240 ff.) findet, möchten die Vortheile ihrer Einrichtung doch von den Nachtheilen überwogen werden. — Die theils durch freigebige Unterstützung der Regierung, theils durch die Bemühungen gebildeter Männer gegründeten Vereine für Wissenschaften und Künste wurden gefördert, gemeinnütziger gemacht und durch neue vermehrt. Die königliche Gesellschaft (Royal Society) in London, seit dem Tode des trefflichen Banks unter des Chemikers Davy Vorsitze, gibt fortdauernd jährlich ihre Denkschriften (Philosophical Transactions) heraus, und mit ihr wetteifert der gleichnamige Verein in Edinburgh, welcher aus zwei Classen, der physischen und literarischen, besteht, und seit 1821 Walter Scott zum Präsidenten hat. Von den neugestifteten wissenschaftlichen Vereinen nennen wir als die wichtigsten: die Wernersche naturhistorische Gesellschaft zu Edinburgh, die geologische Gesellschaft, die naturforschende Gesellschaft zu Cambridge (seit 1820), die Gartenbaugesellschaften zu London und Edinburgh, die naturgeschichtliche zu Glasgow (seit 1809), die entomologische Gesellschaft, die Gesellschaft für Baukunst zu London, die sämmtlich Denkschriften herausgeben. Dazu kamen neuerlich die 1820 gestiftete Astronomical Society zu London, und 1821 die Royal Literary Society, deren Zweck die Beförderung der Literatur durch Unterstützungen und Preise ist. Unter diesen gemeinnützigen Vereinen sind vorzüglich auch die, seit dem Anfange dieses Jahrhunders in London von Privatpersonen gestifteten Anstalten auszuzeichnen, welche durch öffentliche Vorlesungen über verschiedene Wissenschaften verdienstlich wirken. Die älteste ist die Royal Institution (seit 1800), die seit 1818 eine gehaltreiche Zeitschrift (Journal of Science, Literature and the Arts), unter des Chemikers Brande Leitung, herausgibt. Sie ist in der Geschichte der neuesten englischen Literatur besonders darum merkwürdig, weil der Chemiker Humphry Davy hier in seinen Vorlesungen seit 1806 seine für die Wissenschaft hochwichtigen Entdeckungen vortrug. Ihr folgte 1807 die nach einem ähnlichen Plane

eingerichtete London Institution, worauf in der Folge noch andere Anstalten der Art eröffnet wurden. — Die gelehrten Zeitschriften wirkten, vielfach eingreifend, auf den wissenschaftlichen Verkehr, und besonders erhoben sich in dem Zeitraume, den wir überschauen, die kritischen Zeitschriften zu einer früher nicht erlebten Bedeutung und Trefflichkeit. Mehrere der ältern beurtheilenden Zeitschriften, wie das seit 1749 bestehende Monthly Review, das Critical Review (seit 1765), gingen in unsern Zeitraum hinüber, aber während das letztere aufhörte, hob sich das erstere in neuern Zeiten, und zeichnet sich durch Freisinn und Unparteilichkeit mehr als früher aus; alle wurden jedoch überflügelt, als 1802 das Edinburgh Review begann, dem 1809 das in London erscheinende Quarterly Review als Nebenbuhler zur Seite trat. Wie es in frühern Zeiten, z. B. bei den oben genannten beiden ältern Zeitschriften, gewöhnlich war, huldigten auch die neuern kritischen Wortführer einer politischen Partei, deren Ansichten und Bestrebungen freilich oft einen unerfreulichen Einfluß auf die literarischen Urtheile haben. Beide unterscheiden sich von allen frühern Anstalten durch viele gründliche Abhandlungen, aber oft über Gegenstände, wozu die beurtheilten Werke nicht selten nur einen entfernten Anlaß geben, besonders aus dem Gebiete der Staatswissenschaften, durch höchst gebildeten Styl und eine in frühern Zeiten ungewöhnliche Strenge. Das Quarterly Riview nahm ganz den Plan seines Vorgängers an, und theilt jetzt mit ihm die Gunst des Publicums, aber in ihren politischen Ansichten sind beide Gegenfüßler, da die schottische Zeitschrift die Grundsätze der alten Whig-Partei verficht, die englische hingegen den Tories anhängt. Das Quarterly Review hat hinsichtlich der Darstellung, die anfangs etwas schwerfällig war, erst später seinen Nebenbuhler erreicht, seine Abneigungen aber pflegt es noch immer weit rauher als dieses, und oft boshaft auszusprechen. Diesen beiden einflußreichen Sprechern scheint das 1822 begonnene, von den Gelehrten in Cambridge besorgte Cambridge Quarterly Review nachstreben zu wollen. Unter den übrigen blos beurtheilenden Zeitschriften erwähnen wir noch des British Review, einer Vierteljahrschrift, die oft gute Aufsätze enthält, des British Critic von orthodoxen Anhängern der bischöflichen Kirche, und des Eeclectic Review, das jetzt nach weit gemäßigtern Grundsätzen, als früher, die Ansichten der protestantischen Dissenters geschickt verficht. Das neue Retrospective Review soll die Aufmerksamkeit auf ältere, unverdient vergessene Werke richten, die seit der Wiederherstellung der Wissenschaften erschienen sind. Nach einem andern Plane, als jene Zeitschriften, wird die seit 1817 in London erscheinende Literary Gazette geleitet, die wöchentlich einmal ausgegeben wird, und außer beurtheilenden Anzeigen, welche meist reichliche Auszüge geben, auch viele literarische Nachrichten und Beiträge zur Unterhaltung liefert. Wo politische Fragen berührt werden, ist diese Zeitschrift eine strenge Anhängerin der Tory-Grundsätze. Im Plan und selbst im Äußern ist eine Nachahmung derselben das seit 1822 erscheinende London Museum. Der gleichfalls erst 1822 aufgetretene Monthly Censor will sich nicht blos auf eine Auswahl aus dem Ertrage der Literatur beschränken, sondern die gesammte einheimische und ausländische Literatur in kurzen Anzeigen umfassen. Die Zeitschriften vermischten Inhalts, die Magazines, sind in der Geschichte der englischen Literatur wichtig, da sie für Forschungen aller Art den Weg geöffnet, und zu allgemeiner Ver-

breitung von Kenntnissen sehr viel beigetragen haben. Vor 1731 waren fast alle Zeitschriften politischen Inhalts. Zu jener Zeit entstand die älteste aller englischen Zeitschriften, das Gentleman's Magazine, das seitdem ununterbrochen fortdauert und besonders viele Beiträge zur Alterthumskunde Großbritanniens liefert. Es enthält, wie die meisten seiner Nachfolger, auch Beurtheilungen neuer Schriften. Unter den übrigen vermischten Zeitschriften heben wir hervor: das 1796 von Priestley, Price, Rees, Aikin, Morgan, Godwin, Holcroft gegründete, seit vielen Jahren von Richard Philipps herausgegebene Monthly Magazine, das immer auffallend eine Parteifarbe im Politischen wie im Religiösen trug, aber unter Anhängern freisinniger Grundsätze noch immer sehr verbreitet ist; das New Monthly Magazine, das bei seiner Eröffnung (1814) sich jenem schroff entgegenstellte, aber unter des Dichters Thomas Campbells Leitung seit 1821 sich zu freien Ansichten bekannt, und überhaupt an Werth gewonnen hat; das seit 1817 an die Stelle des ältern (seit 1739 bestandenen) Scots Magazine getretene reichhaltige Edinburgh Magazine and literary Miscellany, Blackwoods Edinburgh Magazine, durch strenge literarische Urtheile und entschiedene Tory-Grundsätze ausgezeichnet, das London Magazine, das sich unter dem, leider im Duell mit einem Abgeordneten des Redacteurs von Blackwoods Magazine erschossenen Herausgeber, John Scott, sehr hob; und das 1822 begonnene Brighton Magazine, wo man auch reichhaltige Auszüge aus den Parlamentsreden findet. Zu den Zeitschriften allgemeinern Inhalt ist auch das, seit 1758 jährlich erscheinende Annual Register zu zählen, das eine Staaten- und Literaturgeschichte enthält, und das seit 1780 von Stockdale nach fast gleichem Plane herausgegebene New Annual Register. Auch mag hier der heftweise erscheinenden reichhaltigen Sammlung von wichtigen Flugschriften, die Valpy unter dem Titel: The Pamphleteer herausgibt, erwähnt werden. Überblicken wir die, für ein wissenschaftliches Gebiet ausschließend bestimmten Zeitschriften, so finden wir seit 1810 auch eine, der classischen, biblischen und morgenländischen Literatur gewidmete, das von Valpy herausgegebene Classical Journal, das oft auch Wiederdrücke älterer philologischer Abhandlungen, selbst von Ausländern, liefert. Mit Indiens Angelegenheiten und der morgenländischen Literatur beschäftigt sich das, seit 1816 erscheinende schätzbare Asiatic Journal. Hauptsächlich den Naturwissenschaften, der Astronomie, Mechanik und Erdkunde ist, außer dem oben bereits genannten Quarterly Journal, das von Brewster und Jameson in Vierteljahrsheften herausgegebene reichhaltige Edinburgh philosophical Journal gewidmet. Länger bestehen das von Tilloch besorgte Philosophical Journal, Thomsons Annals of philosophy, or Magazine of Chemistry, Mineralogy, mechanics, natural history, Agriculture and the Arts, und das jetzt von Dr. Sims herausgegebene Botanical Magazine. Bei dem Überblicke der theologischen Zeitschriften ist es auffallend, aber aus dem geringen Eifer, womit die bischöfliche Kirche, ihre Unerschütterlichkeit vielleicht überschätzend, zeither ihren Vortheil bewachte, leicht erklärlich, daß gegen eine, in ihrem Sinne, jedoch nach gemäßigten Grundsätzen, mit Geist und Gewandtheit geschriebene Zeitschrift: The Christian Observer, mehrere ausgezeichnete, von Dissenters herrührende Zeitschriften erscheinen. So ist das Monthly Repertory, das aus dem ältern Protestant Dissenters Magazine entstand, und besonders in dem beurtheilenden Theile vorzüglich ist, meist unter den Unitariern verbreitet.

Das Evangelical Magazine, früher außerordentlich verbreitet, wird besonders von protestantischen Dissenters aller Art unterstützt, seit einiger Zeit von einem Ausschusse unter Burders Vorsitze besorgt, und empfiehlt sich durch schätzbare Missionsnachrichten. In gleichem Geiste, und gleichfalls sehr beliebt ist das New evangelical Magazine, das in dem literarischen Theile bedeutender als jenes ist. The Christian Instructor or congregational Magazine, das Biographien, Predigten, Abhandlungen und Urtheile liefert, bekennt die Grundsätze der Independenten. The Methodist Magazine ist fast ausschließend für Wesleys Anhänger bestimmt, und die beispiellose Verbreitung desselben kann bei der großen Anzahl von Methodisten in Großbritannien, die man schon 1817 auf mehr als 190,000 anschlug, nicht befremden. — Der neuen allgemeinen encyclopädischen Werke der Engländer, deren hier gedacht werden müßte, erwähnen wir nicht, da im 3ten Bande (s. d. Art. Encyclopädien) umständlich die Rede davon ist, und es bedarf etwa nur der Bemerkung, daß die treffliche Edinburgher Encyclopädie, durch ausgezeichnete Mitarbeiter, auch mehrere französische, deutsche, schwedische und amerikanische Gelehrte, unterstützt, ihrer Vollendung entgegenrückt, und das in der encyclopädischen Literatur der Engländer zeither noch fühlbare Bedürfniß eines, nach dem Plane der französischen Encyclopédie méthodique ausgeführten Werkes im Kleinen durch J. Mitchell, Professor in Aberdeen, befriedigt werden soll. — Um unter den Förderungsmitteln der Literatur auch der Bibliotheken zu erwähnen, so ist zwar von der Stiftung neuer öffentlicher Anstalten der Art nichts kund geworden, dagegen erhielt das brittische Museum zu London durch die seltene Sammlung des verstorbenen Dr. Burney, welche die Regierung 1818 für 13,500 Pf. Sterl. kaufte, einen Zuwachs, der außer 14,000 Bänden gedruckter Bücher (worunter besonders eine Sammlung griechischer Dramatiker sich auszeichnet, zu deren Bildung, da jedes Schauspiel einzeln gebunden ist, gewöhnlich zwei Exemplare jeder Ausgabe, und zuweilen seltene Ausgaben, geopfert werden mußten), auch mehrere Handschriften enthielt, z. B. die ehedem von Stownley besessene Handschrift der Ilias, wichtige Handschriften der griechischen Redner, und des griechischen Testaments aus den 10ten und 12ten Jahrhundert. Ein anderer kostbarer Theil dieser Bibliothek ist eine in ihrer Art einzige Sammlung von politischen Zeitungen von 1603 bis auf unsere Zeit, aus 7000 Bänden bestehend. Neuerlich ward das Museum auch durch die Bibliothek Georgs III. bereichert. Von allen Begünstigungen des literarischen Verkehrs aber wirkte die segensreichste, die Preßfreiheit, auch in unserm Zeitraume fort; sie blieb ein Palladium, das Niemand gewaltthätig anzutasten wagte, und das Wort, das der vortreffliche Mackintosh in seiner beredten Vertheidigung Peltiers gegen die Anklage des ersten Consuls Buonaparte 1803 vor der Kings Bench sprach, gilt nach 20 Jahren noch immer unter wunderbar verwandelten Zeitumständen: „Eine Zuflucht freier Erörterung ist noch unverletzt; noch ist eine Stelle in Europa, wo der Mensch seine Vernunft über die wichtigsten gesellschaftlichen Angelegenheiten frei darf sprechen lassen, wo er kühn sein Urtheil über die Handlungen der stolzesten und mächtigsten Tyrannen verkünden darf. Englands Presse ist noch frei. Sie wird bewacht von der freien Verfassung unserer Väter, sie wird bewacht von den Herzen und Armen der Engländer, und wir glauben es sagen zu dürfen, soll sie fallen, so wird sie nur unter den Trümmern des brittischen Reichs fallen.“ Und wenn auch dieses Bollwerk

ter Landesfreiheit, wie es die Britten mit Recht nennen, weder durch bestimmte Gesetze — nirgend geben die schwankenden Preßgesetze der Willkür mehr Spielraum — noch selbst durch die Geschwornen — die bei dem Gericht über Preßvergehungen nicht mit den gewöhnlichen, die Unparteilichkeit sichernden Vorsichtsmaßregeln gewählt werden — geschützt wird, so sind es eben die Herzen und Arme der Engländer, es ist die Achtung der Machthaber vor der öffentlichen Meinung und die Furcht vor der Gefahr, die auf einem gewissen Puncte mit der Mißbilligung des Volks verbunden sein würde, was jenes Bollwerk so fest macht.

Nach diesen einleitenden Betrachtungen wenden wir uns zur Übersicht des Ertrags in den einzelnen Gebieten der Literatur. I. **Philologie.** Der Vorwurf, den man der Methode des Studiums der classischen Literatur auf den englischen Hochschulen lange gemacht hat, daß man sie nämlich nicht mit dem freien Geist umfasse, der sie allein zur wahren Grundlage der geistigen Bildung machen kann, sondern ängstlich an Einzelnheiten hange, wie in der griechischen Literatur an der Prosodie und kleinlichen grammatischen Forschungen, dieser in Großbritannien selbst vor mehreren Jahren am lautesten gewordene Vorwurf scheint dadurch bestätigt zu werden, daß die brittischen Gelehrten auch in neuern Zeiten, gegen Deutsche, Franzosen, Niederländer und Italiener verhältnißmäßig nur wenig in der Kritik der Classiker geleistet haben. Wie Wenige findet man, die in ihrer nächsten Vorfahren, Taylors, Toups, Tyrwhitts, Porsons Fußstapfen getreten wären, und unter den neuesten erreicht keiner den letztgenannten Gelehrten. Die Folgezeit wird es lehren, ob die wesentlichen Verbesserungen, die man während der beiden letzten Jahrzehende, offenbar durch jene Vorwürfe angeregt, besonders auf der Hochschule zu Oxford, auch in dem Studium der classischen Literatur, nach freisinnigern Ansichten gemacht hat, erfreulichere Früchte in der Bildung ausgezeichneter Gelehrten tragen, was gewiß um so eher der Fall sein wird, wenn, wie sich vielleicht hoffen läßt, endlich auch die andern Überreste der alten verkehrten Lehrweise verschwinden. — Die bedeutendsten Namen der neuern Zeit sind: Butler in Cambridge (Herausgeber des Äschylus 1809), Dr. Burney, besonders bekannt durch seine Schrift über das Metrische in den Chören des Äschylus, und der 1821 jung verstorbene talentvolle Dr. **Blomfield** (s. den Art.), der vorzüglich durch seine Ausgabe des gefesselten Prometheus große Hoffnungen erweckt, und noch kurz vor seinem Tode Matthiäs griechische Sprachlehre seinen Landsleuten geschenkt hatte. Während auf den englischen Universitäten hauptsächlich die griechische Sprache getrieben, das Lateinische aber verhältnißmäßig zurückgesetzt wurde (woher denn die Erscheinung zu erklären sein dürfte, daß zeither der lateinische Styl der Gelehrten, besonders zu Oxford, in sehr bösen Ruf gekommen ist), fand auf den schottischen Universitäten gerade das Gegentheil statt. Der Grund davon liegt theils in dem Mangel an Aufmunterung, welche die Aussicht auf Beförderung zu einträglichen Kirchenpfründen, wobei Kenntniß des Griechischen die Bedingung ist, in England geben muß, theils aber auch in der, auf den bedeutendsten schottischen Universitäten üblichen Lehrweise, die den Fortschritten im Sprachstudium nicht so förderlich ist, als die Privatunterrichtsweise auf den englischen Hochschulen, da man auf den schottischen noch nicht, wie in Deutschland, philologische Seminarien hat. Erst in neuern Zeiten ist auch in Schottland, wo unter den Kennern

der lateinischen Sprache sich vorzüglich Gregory auszeichnete, ein lebhafterer Eifer für das Studium des Griechischen erwacht, den besonders Andrew Dalzel, Professor der griechischen Literatur zu Edinburgh, bekannt durch die 1821 nach seinem Tode erschienenen Vorlesungen über die alten Griechen und seine Collectanea Graeca majora und minora (Edinburgh 1802 u. ff.) und der gleichfalls verstorbene Professor Young in Glasgow entzündeten. Unter den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der classischen Literatur ist hier die von Valpy unternommene neue Ausgabe des griechischen Wörterbuchs von Heinr. Stephanus (s. den Art. Bd. 9) zu erwähnen, deren Ausstattung jedoch gleichfalls nicht das günstigste Zeugniß für den gegenwärtigen Zustand der classischen Gelehrsamkeit in England ablegt. Die von demselben Verleger seit 1819 unternommene Sammlung der Classiker (Regent's Classics) zeichnet sich nur durch ein schönes Äußere, nicht aber durch selbstständigen kritischen Werth aus. Über die Verwandtschaft der griechischen, lateinischen und gothischen Sprache hat Jamieson im Hermes Scythicus (1814) Untersuchungen angestellt. — Die hebräische Sprache fand in neuern Zeiten wenig Bearbeiter, welche an Lowths oder Kennicotts Vorzüge hätten erinnern können. Den wichtigsten Ertrag auf diesem Felde lieferte Boothroyd in seiner hebräischen Bibel nach Kennicotts Text mit Anmerkungen, die 1810 begonnen und 1816 vollendet wurde. Desto bedeutender war die Ausbeute der Bearbeitung anderer morgenländischen Sprachen, wozu Englands politische Verhältnisse so vielfache Aufforderungen gaben und die reichsten Hülfsmittel lieferten, und was brittische Gelehrten hier seit 20 Jahren geleistet haben, gehört zu den glänzendsten Blättern ihres literarischen Ehrenkranzes. So lieferte Carl Wilkins, der erste Europäer, der das Sanskritt mit Erfolg erlernte und die Sanskritt-Literatur dem Abendlande bekannt machte, eine Grammatik derselben (London 1808), die sich durch ihre Gründlichkeit vor andern Werken auszeichnet, welche früher schon Colebrooke (nach der im Sanskritt geschriebenen Sprachlehre Saraswata) zu Calcutta und später Carey (nach den in Bengal gewöhnlichen Sprachlehren) herausgegeben hatten. Masden gab (1812) ein treffliches Wörterbuch und eine Grammatik der malayischen Sprache heraus. Morrison lieferte eine chinesische Sprachlehre (Serampore 1815, 4.) und später ein chinesisches Wörterbuch. Lockett bearbeitete zwei arabische Elementarwerke über die arabische Wortfügung (Calcutta 1814, 4.). Gladwin (1801), Rousseau (1805) und vorzüglich Lumsden lieferten persische Sprachlehren, und Wilkins gab Richardsons persisch-arabisch-englisches Wörterbuch mit zahlreichen Zusätzen und Verbesserungen (1806, 4.) heraus. Zur Kenntniß des gemeinen Hindostanischen gaben Gilchrist, Hadley (1809) und später Shakspeare (1813 u. 17) durch Sprachlehren und Wörterbücher Anleitung, und Carey lehrte (1805) den bengalischen Dialekt. Viele ausgezeichnete Aufsätze über indische Sprachgelehrsamkeit und Literatur, besonders von Colebrooke, einem der ersten Kenner der Sprachen und Sitten Indiens, enthalten die seit 1799 in Calcutta erscheinenden und in England nachgedruckten Asiatic Researches, welche die Denkschriften des von dem trefflichen Will. Jones gestifteten Gelehrtenvereins zu Calcutta liefern. Den Bemühungen dieser Gesellschaft und ihres thätigen Präsidenten, John Anstruther, verdankt man auch, außer vielen Übersetzungen aus dem Sanskritt und andern morgenländischen Sprachen, die ersten in den Ursprachen gedruckten indischen Werke, die aus den Druckereien zu

Calcutta und Serampore hervorgingen. Zu den wirksamsten Beförderungsmitteln des morgenländischen Sprachstudiums in Großbritannien gehört das 1805 auf Veranlassung des Marquis von Wellesley, als damaligen Gouverneurs von Indien, gestiftete trefflich eingerichtete ostindische Collegium (East India College) zu Hertford, wo man die dem Dienste der Compagnie sich widmenden jungen Leute sowohl in allgemeinen, historischen und statistischen Kenntnissen, als auch in den Grundbegriffen der morgenländischen Sprachen unterrichtet, worin sie sich dann in der, blos für Sprachstudium bestimmten Lehranstalt zu Fort-William bei Calcutta weiter fortbilden. — Für die englische Sprache gab es, außer der neuen Ausgabe des Johnsonschen Wörterbuchs durch Todd (1818) und einigen neuern Sprachlehren, unter welchen die von Hazlitt (1810), Allen, Grant (1813) und Lewis (1821) zu nennen sind, keine andere bedeutende Ausbeute, als die, für etymologische Forschung in dem Gebiete des gesammten verwandten Sprachstammes schätzbaren Untersuchungen, die der scharfsinnige Horne Tooke (Diversions of Purley — London 1806, 2 Bde. 4.) bekannt machte. Der verwandte Dialekt des schottischen Niederlandes (s. den Art. Sprachenkunde, Bd. 9), wurde theils durch J. Jamiesons etymologisches Wörterbuch (Edinburgh 1808, 4.) und den von ihm besorgten, zum Theil bereicherten Auszug (Edinb. 1818, 8.), theils durch die, verschiedenen Sammlungen altschottischer Gedichte (z. B. von Sibbald), angehängten Glossarien bekannter. Für das Altirländische lieferten Ballancey, für das heutige Irländische Conellan und O'Rally (1821), für die Sprache von Wales Richard Sprachlehren und Wörterbücher. Selbst die Umwandlungen, welche die Muttersprache in dem freien Tochterlande erlitten hat, wurden von dem Amerikaner Pickering in seinem Verzeichnisse der, den Bewohnern der vereinigten Staaten eigenen Wörter und Redensarten zusammengestellt.

II. Alterthumskunde. Blicken wir aus dem Gebiete der Sprachkunde zunächst auf den Ertrag, den in unserm Zeitraume die Kunde des classischen Alterthums gewonnen hat, so begegnen uns zuerst die schätzbaren, Denons großes Werk ergänzenden Untersuchungen, die Lord Elgins Gesandtschaftssecretär, William Hamilton, in dem ersten Theile seiner Bemerkungen über verschiedene Theile der Türkei (Aegyptiaca 1809) uns mittheilt. Über Griechenlands Urzeit hat Marsch (Horae pelasgicae, 1815) Forschungen angestellt. Die Gesellschaft der Dilettanti gab 1809 aus verschiedenen Sammlungen in Großbritannien gewählte Proben alter ägyptischer, hetrurischer, griechischer und römischer Sculptur in schönen Abbildungen nebst Beschreibungen heraus, worauf sie 1817 ein ähnliches Werk über die, noch nicht abgebildeten Alterthümer Atticas, die Überreste der Baukunst in Eleusis, Rhamnus, Sunium rc. enthaltend, folgen ließ. Leake, dem wir auch schätzbare Untersuchungen über Griechenland (1814) verdanken, lieferte eine Topographie des alten Athens, Gell eine Topographie von Troja (1802) und ein Werk über die Alterthümer von Ithaka, Stuarts und Revetts Werk über Athens Alterthümer ward (1816) von Wood aus deren Nachlaß mit dem 4ten Bande ergänzt. Von den Antiquities of Ionia erschienen bis 1822 3 Bde. Combe beschrieb die im brittischen Museum befindlichen alten Marmor-Denkmale (1812 — 15) und Gefäße von gebrannter Erde (1810), so wie auch (1814) die alten Münzen dieser Sammlung. Auch von Elgins Marmor-Denkmalen (s. d. Art. Bd. 3) erhielt man (1816) Abbildungen. Moses lieferte (1814) eine Sammlung antiker Vasen, Altäre, Dreifüße rc.

Herculanums Alterthümer wurden in archäologischen und philologischen Abhandlungen von Drummond und Walpole (Herculanensia 1810) erläutert.

III. Geschichte. In dem Zeitraume, den wir betrachten, tritt auch nicht ein Name hervor, der sich neben die vorhergegangenen stellen dürfte, nicht ein Werk, das als classisch gelten könnte, wiewohl mehrere geistreiche und fleißige Schriftsteller durch kritische Forschungen und sorgfältige Sammlung des historischen Stoffes künftigen Geschichtschreibern vorgearbeitet haben. Ehe wir diesen Ertrag überschauen, stehe hier die Bemerkung, daß diese Unfruchtbarkeit im Gebiete der Geschichte, nicht in dem Mangel großer, noch unberührter Gegenstände zu suchen ist, da sich selbst die Geschichte Großbritanniens seit der Revolution (1688), des Zeitraums der vollendeten Ausbildung der Staatsverfassung und der brittischen Handelsmacht, als ein des Meisters würdiger Stoff darbietet; mehr möchte der Grund darin liegen, daß die ausgezeichnetsten Köpfe sich seit mehreren Jahrzehnden theils zur Dichtkunst und Redekunst, theils zu den Staatswissenschaften gewendet haben, aber es scheinen die großen Begebenheiten der letzten dreißig Jahre, die so mächtig zur Vergleichung der Gegenwart und Vergangenheit und zur Aufsuchung der Gründe neuerer Erscheinungen in den Ereignissen der Vorzeit hinleiten mußten, und zugleich den Blick des Geschichtforschers erweiterten, bereits hie und da zündende Funken ausgeworfen zu haben. Unter den Quellensammlungen sind zuerst die, von einem Ausschusse des Hauses der Gemeinen (Record Comittee) seit Anfang dieses Jahrhunderts herausgegebenen, für Staatsgeschichte und öffentliches Recht, wichtigen Urkunden, aus den brittischen Staats-Archiven, und die (von 1807—11) in 15 Quartbänden erschienene Folge alt-englischer Chroniken zu erwähnen. Auf gleiche Weise hat man angefangen, die alten Geschichtswerke über Schottland in alt-schottischer Sprache herauszugeben. Für die Geschichte der einzelnen Landestheile ward fleißig gesammelt; vielen Grafschaften und den bedeutendsten Städten wurden eigene Schriften gewidmet, die Alterthümer derselben und selbst die Geschichte der berühmtesten Kathedralkirchen zum Theil in Prachtwerken dargestellt, deren mehrere von der königlichen Gesellschaft der Alterthumsforscher herausgegeben wurden. Eine Sammlung trefflich gestochener Bildnisse geschichtlich denkwürdiger Männer und Frauen Britanniens nach ächten Originalbildern ward von Lodge in 20 Heften vollendet. Über Schottlands Alterthümer wurden ähnliche Werke, z. B. von Chalmers und Walter Scott (über die Alterthümer des schottisch-englischen Grenzbezirks) geliefert. Humes Geschichte von England erhielt (1805) durch Bowyer eine Prachtausgabe in 10 Foliobänden, aber Belshams Geschichte Großbritanniens von der Revolution bis zum Frieden von Amiens (1806, 12 Bände 8.), die den Faden aufnimmt, wo jenes unvollendete Meisterwerk ihn abbrach, steht tief unter der frühern Fortsetzung von Smollet und ist durch Parteisucht entstellt. Henrys Geschichte von Großbritannien (bis auf Eduard VI.) der Laing einen Anhang (1804) gab, ist besonders für die Culturverhältnisse schätzbar, und die Geschichte Englands von Georgs III. Thronbesteigung bis zum Frieden von 1783 von Adolphus, kann auch nur dem künftigen Geschichtschreiber als brauchbare Sammlung von Thatsachen dienen. Turners Geschichte der Angelsachsen (1807), der später (1814—15) eine Geschichte Englands von der normännischen Eroberung bis zu Heinrich V. folgt, hat in der frühern angelsächsischen Zeit vieles aufgehellt. Fox hin-

terließ in seiner Geschichte der ersten Regierungsjahre Jacobs II. (1818) ein Bruchstück, das durch die drei abgespiegelten Grundsätze der verfassungsmäßigen Freiheit merkwürdig und in Einzelheiten ausgezeichnet ist, aber als historische Darstellung keinen hohen Rang behauptet. Die nach England gekommenen Familienschriften des Hauses Stuart, woraus Clarke (1816) Jacobs II. Leben herausgab, lassen noch andere Ausbeute hoffen. Millar und Moore bearbeiteten die Geschichte der Staatsverfassung. Zu Schottlands Geschichte wurden in unserm Zeitraume gleichfalls nur Beiträge geliefert, die theils in Bearbeitungen einzelner Zeiträume, theils in schätzbaren Denkschriften mithandelnder Personen und andern Urkunden bestehen. Die Zeit vor dem 11ten Jahrh. suchte Pinkerton, nicht frei von kühnen Voraussetzungen, aufzuhellen, bei weitem aber das vorzüglichste Werk lieferte (3te Aufl. 1819) der gründliche Malcolm Laing in seiner Geschichte Schottlands von Jacobs II. Besteigung des englischen Thrones bis zur Vereinigung beider Reiche, deren erste Bände eine kritische Untersuchung des Antheils der Königin Maria an ihres Gemahls Ermordung enthalten. Den Aufstand von 1745 erzählt Home (1802) nicht ganz unparteiisch, und über die Geschichte und Verfassung des schottischen Hochlands, für welches jenes Ereigniß in seinen nächsten Folgen so wichtig wurde, gab Stewart (1822) schätzbare neue Aufschlüsse. Irlands Geschichte fand keinen würdigen Bearbeiter, da weder Gordon, noch Plowden, die sie zu erzählen versuchten, etwas Bedeutendes zu leisten vermochten, dagegen war Parnells Geschichte der Strafgesetze gegen die irländischen Catholiken (1808) ein brauchbarer Beitrag. So ist in der Landesgeschichte eine Masse aufgehäuft, die den Geist erwartet, der sie bewege und gestalte. — Darstellungen der gesammten geschichtlichen Zeit, oder einzelne Abschnitte derselben, wie deren die deutsche Literatur einige treffliche aufzuweisen hat, blieben in England, gewöhnliche Lehrbücher abgerechnet, selten. Unter diesen allgemeinen Werken ist kaum etwas auszuzeichnen, und selbst Hallams Geschichte des Mittelalters kann, einzelne schätzbare Ausführungen ausgenommen, mit ähnlichen deutschen Werken die Vergleichung nicht aushalten. Mitford vollendete seine Geschichte von Griechenland. Gillies gab (1807) die Fortsetzung seiner Geschichte von Griechenland in einem Gemälde der Weltgeschichte von Alexander bis Augustus. Zur Bearbeitung der früher weniger beachteten Geschichte neuerer Staaten regten fortdauernd die Zeitereignisse auf, und man verdankt dieser Theilnahme mehrere Aufklärungen, die theils in den englischen Zeitschriften zerstreut, theils in besondern Werken enthalten sind. Zu den trefflichsten Beiträgen zur Geschichte der neuern Zeit gehört Southeys Werk über den Krieg mit Spanien und Portugal (1822), der früher (1810 — 19) bereits Brasiliens Geschichte erzählt hatte. Cavanah Murphy gab (1816) in Verbindung mit Gillies, Shakspeare und Horne, ein vorzügliches Werk über das Mohammedanische Reich in Spanien heraus, das besonders auch für die Geschichte der arabischen Baukunst wichtig ist. Die Geschichte des indischen Reiches der Britten fand zwar noch keinen würdigen Geschichtschreiber; aber außer den trefflichen Beiträgen in dem Asiatic annual Register (1799 — 1807) und findet man unter andern auch brauchbaren Stoff in Malcolms Geschichte von Indien (1811), dem man auch eine schätzbare Geschichte von Persien (1815) verdankt. — Wir haben bereits angedeutet, daß die Thätigkeit der brittischen Geschichtsforscher sich vorzüglich dem Sammeln widmete, und diese Richtung des

literarischen Fleißes zeigt sich auch in den zahlreichen einzelnen Biographien, die wir in unserm Zeitraume finden, mehr als es mit dem Streben, etwas Würdiges in dieser Gattung zu leisten, vereinbar ist. Die meisten betreffen berühmte Britten und zu den vorzüglichsten sind Cores, auch für die gleichzeitige Geschichte wichtige, Denkwürdigkeiten des Herzogs von Marlborough, Stewarts Biographien des Geschichtschreibers Robertson (1801) und des Philosophen Th. Reid (1803) und Ritchies Leben David Humes (1807) zu rechnen. Auf Biographien berühmter Gelehrten beschränkt sich fast auch der Ertrag für Literaturgeschichte, worin es so sehr an allgemeinen Übersichten fehlt, daß man, um das Bedürfniß zu befriedigen, bei den Deutschen zu borgen angefangen hat.

IV. Geographie und Statistik. So groß die Verdienste der Britten um Geographie auch in neuern Zeiten waren, so bestanden doch ihre Beiträge zur gesammten Erdkunde hauptsächlich in wichtigen Reisebeschreibungen. Von allgemeinen geographischen Werken erschien auch in unserm Zeitraume, wie früher, wenig, was für das Ausland von Werth wäre oder auch nur mit Mentelles und Malte-Bruns Schriften wetteifern könnte, welchen Pinkertons (1811) und Playfairs (1808 — 14) geographische Werke, die gewöhnlichen Hülfsbücher, an sorgfältiger Ausführung nicht gleich kommen. Zu dem besten gehören das allgemeine geographische Wörterbuch: The Edinburgh Gazetteer (1818 — 22, 6 Bde. 8.) und Hamiltons ähnliches Werk über Indien (1815). — Um die alte Geographie erwarben sich der verdienstvolle Rennel durch seine Erläuterungen des Rückzugs der 10,000 Griechen (1816) und sein System der Geographie Herodots, und Vincent durch sein Werk über den Handelsverkehr der Alten mit Indien (1807) große Verdienste. Die Kunde des Inlandes wurde fleißig bearbeitet und fast von allen Theilen des Reiches erschienen topographische Schilderungen, z. B. die Beschreibungen sämmtlicher Grafschaften in England und Wales (Beauties of England and Wales) von Britton, Brayley und andern in 25 Bänden, 1801 — 16, und Lysons Magna Britannia, seit 1806, ohne vieler einzelnen zu erwähnen. Wichtig sind die von der Ackerbaugesellschaft herausgegebenen neuen Übersichten vom Zustande des Ackerbaus in allen Grafschaften, die 1813 — 16 in 60 Bänden erschienen. Während der Kriegsjahre, wo ein großer Theil des Festlandes den reiselustigen Britten verschlossen war, wurde die Kunde des Vaterlandes, besonders der malerischen Gegenden von Westmoreland und Wales, auch durch mehrere Reisebeschreibungen verbreitet. Unter den neuesten statistischen Werken ist Lowes Schrift über den Zustand von England, die L. H. von Jacob (Leipzig 1823) verdeutschte, auszuzeichnen. Schottland ward durch die Bemühungen seiner fleißigen Statistiker, Sinclair, Chalmers und Playfair, bekannter, und zur Kenntniß des Zustandes der Hochlande gaben die Schriften der hochländischen Gesellschaft (Transactions of the Highland Society) die schätzbarsten Beiträge. Über Irland erhielt man vorzüglich durch Newenham (1808) und Wakefield (1812) statistische Kunde. Die neuesten Reisebeschreibungen der Engländer, unter welchen sich einige, z. B. Elphinstones Nachricht von Kabul (1815), Pottingers Reisen in Beludschistan und Sind (1816) und Halls Beschreibung der Lu-Tschu-Inseln (1817) auch durch das Verdienst der ersten Aufklärung über kaum bekannte Erdgegenden auszeichnen, sind in dem Art. Reisen (Bd. 8) zusammengestellt worden. Eine allgemeine Sammlung von Reisebeschreibungen gab Pin-

lexion (1808 ff.) in 17 Quartbänden, wovon der letzte, auch einzeln verkäufliche (1814), eine Literatur der Reisebeschreibungen enthält.

V. Mathematik. Es ist auffallend, daß man in dem Verzeichnisse der Gelehrten, welchen seit 60 Jahren die höhere Mathematik ihre Fortschritte dankt, keinen brittischen Namen findet, und Newtons Vaterland lange schweigend zusah, während so große Fragen verhandelt wurden und unter ihren nächsten Nachbarn La Grange und La Place der Wissenschaft Erweiterungen gaben, wie sie seit Newton und Leibnitz nicht erhalten hatte. Man hat den Grund dieses Zurückbleibens, oder dieser Rückschritte in der Anhänglichkeit an die synthetischen Methode der alten Geometer, statt der rein analytischen, suchen wollen, vorzüglich aber möchte auch hier die Schuld an dem zeitherigen Zustande des öffentlichen Unterrichts auf den Universitäten liegen, von welchen die eine, wo noch vor kurzem die Lehren des Aristoteles als unfehlbar galten, die Mathematik nie gepflegt, und die andere sie lange nur einseitig und nach einer, den Geist nicht weckenden, blos das Gedächtniß übenden Lehrweise behandelt hat. Erst seit einigen Jahren regt sich auch in diesem Gebiete ein freierer wissenschaftlicher Geist. In der angewandten Mathematik hingegen hielten die Britten mit den übrigen, die Wissenschaft pflegenden Völkern, mehr gleichen Schritt. Die praktische Astronomie zählt mehrere geachtete Namen mit Maskelyne und Pond an der Spitze, während die Theorie von Vince (1814) u. a. bearbeitet wurde. In der Optik machten Herschel, Wollaston, Dalton und besonders Brewster, über die Polarisation des Lichts (s. d. Art. Naturwissenschaften und ihre neuesten Fortschritte) wichtige Entdeckungen. Die Mechanik, die in der Anwendung nirgend so hoch stieg als in England, fand in Robison (1804) und Olinthus Gregory (1815) gründliche Bearbeiter.

VI. Naturwissenschaften. In dem Grade als die Beschäftigung mit der höheren Mathematik abnahm, erhielten die Naturwissenschaften desto eifrigere Verehrer, und wie vor 50 Jahren drei Britten, Blak, Cavendish und Priestley durch ihre merkwürdigen Entdeckungen den Grund zur neuen Chemie legten (s. d. Art. Chemie, Bd. 2), die Lavoisiers Namen trägt, so war es in unserm Zeitraume dem trefflichen Humphry Davy vorbehalten, eine neue Umwandlung der Wissenschaft zu begründen, als er (seit 1806) durch Anwendung einer starken galvanischen Batterie die Zersetzung der Alkalien und Erden bewirkte, und dadurch zu der wichtigen Entdeckung führte, daß sie oxydirte metallische Substanzen sind. Er und seine Landsleute, Dalton, Leslie (durch schätzbare Untersuchungen über die Natur der Wärme 1804), Brande, Thomson, Brewster, haben seitdem fortgefahren, die Wissenschaft durch Entdeckungen und Erörterungen weiter zu bringen, und unter einem Volke, das, seiner angeborenen Stimmung nach, immer der Ausübung und dem Nützlichen den Vorzug vor bloßer Forschung gibt, in einem Manufacturlande, wo man bei schwerem Abgabendruck stets auf Ersparung von Aufwand und Menschenkräften hinarbeiten muß, konnte eine umfassende Anwendung der Chemie zu technischen Zwecken nicht ausbleiben. — Die Naturgeschichte ward in mehreren Theilen lange so sehr vernachlässigt, daß die Britten hinter den Franzosen und Deutschen zurückblieben, was in der Pflanzenkunde im Allgemeinen noch immer der Fall ist, obgleich die vaterländische Botanik fortdauernd gepflegt wurde, und die hohen Vorzüge, welche die englischen Pflanzengär-

sehr förderlich waren, da hier jährlich die seltensten ausländischen Pflanzen erzogen und von hier aus über das feste Land verbreitet werden. Die Schätze dieser Gärten wurden durch viele Abbildungen, z. B. das treffliche Kupferwerk von Andrews (The Botanist's Repository 1797 — 1808. 5 Quartbände) bekannt gemacht. Zu dem bedeutendsten Gewinn für die Wissenschaft müssen: Sowerbys English Botanik mit 2592 Kupfertafeln, 1814 mit dem 36sten Bande (8.) vollendet; die Fortsetzung der trefflichen Flora Londinensis von Curtis durch Hooker (1816), Smiths Flora Britannica (1800—4. 3 Bde. 8.), Hookers Flora von Schottland (1821) und Grevilles Kryptogamen Schottlands (1822), Dicksons Kryptogamen Britanniens (1811) und Turners Moose Irlands (1804) gezählt werden. Die Zoologie ward durch Bewicks Vierfüßler und Vögel Englands (1811 — 16), Donovans Werke über die Fische (1803), die Insecten (1809) und Konchylien (1810) Britanniens, und die Beschreibung der brittischen Vögel von Graves (1816) gefördert, während viele Reisende die Thierkunde durch neue, in außereuropäischen Ländern einheimische Gattungen und Arten bereicherten. Die Mineralogie und Geognosie (oder Geologie, wie die englischen Naturforscher sie gewöhnlich nennen), sind neue Wissenschaften in England, deren Pflege von Schottland ausging und in England in den letzten Zeiten besonders durch die eifrige Thätigkeit der geologischen Gesellschaft (s. oben) und die Stiftung eigener Lehrstühle für diese Wissenschaften in Oxford und Cambridge befördert wurde, wiewohl einige englische Geologen (besonders Buckland in Oxford) bei ängstlicher Rücksicht auf die Mosaische Urkunde in ihren Ansichten befangen sind. Unter den schottischen Mineralogen folgte Jameson in Edinburgh, der seit vielen Jahren der thätigste unter ihnen war, und die von ihm gestiftete Schule, lange Werners Lehre, wiewohl sich schon früher laute Stimmen gegen die „freibergische Geognosie" erhoben; in neuern Zeiten aber hat sich die edinburghische Schule theils zu Hauys Krystallographie, theils, wie Jameson selbst, zu dem von Mohs aufgestellten System bekannt. Er, Hibbert und Macculloch haben vorzüglich zur geognostischen Kenntniß Schottlands und seiner Inseln beigetragen, und dem letztgenannten verdankt man eine gute geologische Charte Schottlands. Unter den Mineralogen in England sind noch Clarke und Daubeny in Oxford zu erwähnen. Conybeare lieferte (1822) eine Geologie Englands und Smyth eine geologische Charte von England und Wales. Huttons Theorie von der vereinigten Wirksamkeit des Wassers und Feuers bei der Erdbildung wurde (1802) von Playfair in wissenschaftlicher Gestalt aufgestellt, aber obgleich er ihr keine Anhänger gewann, so neigen sich doch die neuern brittischen Geologen mehr zur vulcanistischen als zur neptunistischen Lehre, und ganz zu jener Macculloch, Hall und G. Mackenzie, Verf. einer geognostischen Reise durch Island. Über die organischen Überreste gab Parkinson (1805) ein Werk heraus.

VII. Arzneiwissenschaft. Da den Fortschritten dieser Wissenschaft ein eigner Artikel gewidmet ist, so beschränken wir uns hier auf die allgemeine Bemerkung, daß sich auch in diesem Gebiete des Wissens der vorherrschende Hang zum Praktischen recht auffallend zeigt, da die Heilkunst in ihren beiden Hauptzweigen stets ihren früheren rein praktischen Charakter behielt. Die Folge davon ist, daß auch hierin bloße Theorien nirgend weniger Glück machen, und diejenigen, die zuweilen aufkamen, wie z. B. Browns Lehre, in der Heimath schon vergessen waren, wenn sie im Auslande Aufsehen machten und Anhänger fanden. Ungeachtet dieses Ausgehens von reiner Erfahrung und

Beobachtung aber hat es in Sydenhams und Cullens Vaterlande auch in neuern Zeiten nie an Männern gefehlt, welche die Ergebnisse ihrer Erfahrung und Beobachtung mit dem Geist und Scharfsinn zu durchdringen und zu beleben wußten, wodurch der rohe Empiriker von dem denkenden Arzte sich unterscheidet.

VIII. Philosophie. Es ist bekannt, daß Locke den Forschungen über die letzten Gründe der menschlichen Erkenntniß, der speculativen Philosophie, unter seinen Landsleuten seit mehr als 100 Jahren eine bestimmte Richtung gegeben hat, die um so mehr eine Erfahrungsphilosophie fester begründen mußte, da bereits frühere Denker diesen Weg gebahnt hatten, und die Stimmung des Volks, bei allem ihm inwohnenden philosophischen Geiste, sich mit Vorliebe dahin neigt, was sich denn besonders nie mehr als während des 18ten Jahrh. gezeigt hat, wo bei dem Mangel fester Grundsätze und der Beschränkung der Vernunft auf den Erfahrungskreis, dem Materialismus und Skepticismus Eingang bereitet, die von Lockes Schule in ihrer wissenschaftlichen Würde verkannte Metaphysik aber zurückgesetzt wurde. Gegen Humes Skepticismus trat der Schottländer Thomas Reid auf, der in seinem Versuche, die Gesetze des erkennenden Geistes zu erforschen, die Seelenthätigkeiten auf wenige einfache, durch Thatsachen erkannte Gesetze zurückführt, deren Untersuchung in einer allgemeinen Thatsache endigt, die keine weitere Erörterung zuläßt, als daß es eben unserer Natureinrichtung so gemäß ist, und der daher die letzten Gründe unsers Glaubens an das Dasein einer Außenwelt in einem ursprünglichen instinctartigen Grundsatz unsers Wesens findet. Es bedurfte dieses Rückblicks, da alle Denker, die sich in England bis auf unsere Zeit mit speculativer Philosophie beschäftigt haben, zu einer der beiden Schulen zu zählen sind, an deren Spitze Locke und Reid stehen, und da das System des letztern in neuern Zeiten unter dem Namen der schottischen Metaphysik eine weitere Verbreitung, besonders in Schottland, erhalten hat. Dazu trug vorzüglich der geistreiche Schottländer, der ehemalige Professor zu Edinburgh, Dugald Stewart, bei, der 1812 Reids Versuch über die Seelenvermögen mit einer Lebensgeschichte des Verfassers neu herausgab, und seine Ansichten zugleich in eigenen, auch durch treffliche Darstellung ausgezeichneten Werken (Elements of the Philosophy of Mind und Philosophical Essays) zu begründen suchte. Die englischen Metaphysiker folgen meist der Lehre des in Lockes Fußstapfen getretenen Hartley, der alle Seelenthätigkeiten aus den Gesetzen der Ideenverbindung abzuleiten suchte. Kants Lehre fand in England fast gar keinen Eingang. In der Moralphilosophie ging man in neuern Zeiten nicht (wie im Anfange des 18ten Jahrh. mit so geringem Erfolg) auf die höchsten Gründe der Sittlichkeit zurück, sondern hielt sich auch in dem Erfahrungskreise, wie z. B. Paley und Gisborne. Die philosophische Geschmackslehre (Philosophy of Criticism bei den Engländern) ging ebenfalls nicht aus diesem Kreise, weder bei Knight, noch bei Alison, die beide über die Natur und Grundsätze des Geschmacks schrieben, nur Dr. Stewart ging in seinen Untersuchungen über denselben Gegenstand, so wie über das Schöne und Erhabene, die sich in seinen oben genannten Essays finden, in tiefere Gründe ein.

IX. Staatswissenschaften. England hat sich immer des alten Ruhms würdig gezeigt, zuerst freisinnige Ansichten über Staatsverwaltung und das Verhältniß zwischen Machthaber und Volk begründet zu haben, welche sich während der heftigen Gährungen, wor-

aus die Freiheit des Bürgerlebens hervorging, geläutert hatten. Der Einfluß der großen Bewegung, welche die französische Revolution in Europa weckte, war, wie wir bereits früher angedeutet haben, in dem Gebiete dieser Wissenschaften besonders wirksam, aber obgleich während dieses Zeitraums in England, wo man früher die Lehre vom göttlichen Rechte der Könige und der Pflicht des leidenden Gehorsams der Völker mit Wort und Hand glücklich bekämpft hatte, die ganz entgegengesetzte Lehre vom göttlichen Rechte des Volks und dem leidenden Gehorsam gegen dasselbe, selbst von verständigen und wohlmeinenden Männern auf einige Zeit verfochten ward, so behauptete doch die besonnene Forschung, welche neben allgemeinen Grundsätzen auch die Ergebnisse der Erfahrung ihrer Betrachtung aufnahm, bald wieder ihre alten Rechte, und aus der Bewegung der Geister, die zu einer allseitigen und fruchtlosen Erörterung geführt hatte, ging der Gewinn hervor, daß die Grundlagen der politischen Wissenschaften strenger untersucht wurden, und was diese Prüfung bestand, der Überzeugung desto fester sich aufdrang. Besonders mußten die Zeitumstände vielfältige Veranlassung geben, die Grundsätze der Staatswirthschaft, die erst Adam Smith aus dem Zustande der Kindheit erhoben hatte, zu erörtern, und die Lage, worein mehrere europäische Staaten durch jene Begebenheiten geriethen, warf oft ein helleres Licht auf viele dunkle Gebiete jener Wissenschaft, wie denn unter andern die Lehre vom Gelde, und besonders vom Papiergelde, von der Besteuerung und viele Fragen der Handelspolitik gründlicher als zuvor erläutert wurden. Aller dieser Anregungen und Begünstigungen ungeachtet, waren jedoch die Staatswissenschaften in England während jenes Zeitraums nicht eigentlich Lieblingsbeschäftigung, und es erschien daher auch kein Werk, das als glänzendes Denkmal des gewonnenen höheren wissenschaftlichen Standpunctes gelten könnte, den man meist nur aus den Parlamentsverhandlungen, besonders den Berichten (Reports) der Ausschüsse, aus den Erörterungen in den politischen und kritischen Zeitschriften und aus Gelegenheitsschriften, die eben deshalb in England so häufig bleibenden Werth für die Wissenschaft haben, erkennen kann. Unter den Werken, die sich als gründliche Bearbeitung einzelner Theile der Staatswissenschaft auszeichnen, müssen wir die Schriften des scharfsinnigen Malthus über Bevölkerung und über die Getreideeinfuhrgesetze, Thorntons Werk über Großbritanniens Papiercredit (1802) und Ricardos Untersuchungen über Staatswirthschaft und Besteuerung (1819) nennen.

X. Rechtsgelehrsamkeit. Das brittische Reich bietet auch die Merkwürdigkeit dar, daß die meisten Gesetzgebungen alter und neuer Zeiten hier in Kraft sind. Menu und Mohammed entscheiden in den bürgerlichen Rechtssachen der Hinduer und Mongolen, und bei Berufungen aus Indien muß der Obergerichtshof in Whitehall den Koran und die Puranas befragen. Justinian spricht in den Gerichtshöfen der ionischen Inseln. Auf Jersey und Guernsey gelten noch die alten Satzungen des Normanns Rollo, die man in Rouen nicht mehr kennt; Canada ehrt noch die alten Gesetze, die Frankreich weggeworfen hat, und die Verordnungen, die der heilige Ludwig unter der Eiche von Vincennes erläuterte, entscheiden über die Landpachtungen im St. Lorenz-Busen; auf der entgegengesetzten Halbkugel, auf der Insel Mauritius (sonst Isle de France) herrscht Napoleons Gesetzbuch; Alcalden und Corregidoren sprechen nach spanischen Rechten in Westindien, Landdrosten nach den Gesetzen der ehemaligen Republik der

vereinigten Niederlande, und auf der Insel Man folgt man noch den Gesetzen der alten skandinavischen Seekönige. Bei dieser Mannichfaltigkeit von Rechten könnte man nicht minder Mannichfaltigkeit in der Literatur der Rechtsgelehrtheit erwarten, aber diese blieb durchaus ihrer frühern Eigenheit treu, und beschränkte sich, wie dies bei dem gewöhnlichen Bildungsgange des englischen Rechtsgelehrten nicht anders zu erwarten ist, hauptsächlich auf Erläuterungen des Landrechts für das praktische Bedürfniß, ohne sich auch nur in diesem Gebiete häufig auf den theoretischen Standpunct zu stellen. Der rechtsgeschichtlichen Wichtigkeit der, von einem Ausschusse des Unterhauses herausgegebenen, alten Verordnungen haben wir bereits gedacht. Eine neue verbesserte Ausgabe von Hales Geschichte des englischen Landrechts (Common Law) gab Runnington (1820) und von Blackstones Erläuterung des Landrechts Christian (1809) heraus. Die Sammlung der vollständigen Statuten von Tomlins ward bis in die letzten Regierungsjahre Georgs III. fortgesetzt, und der Gebrauch dieser Masse durch die Register von Raithby und Ruffhead erleichtert. Chitty gab eine neue vermehrte Ausgabe (1813) von Beawes Handelsgesetzbuche und ein eigenes Werk über die Jagd- und Fischereigesetze (1816), Williams eine geschätzte Anleitung für Friedensrichter (1812) und ein brauchbares Wörterbuch der in der Rechtssprache üblichen Ausdrücke (1816) und Ludlow Holt eine Darstellung der Gesetze über Schmähschriften (Libel Law) mit einer sehr schätzbaren Geschichte dieser Gesetze, ihrer allmählig erfolgten Abänderungen und den merkwürdigsten Rechtsfällen. Beredte Erläuterungen dieser Gesetze, die bekanntlich die eigentlichen Preßgesetze bilden, findet man in der von Ridgway besorgten Sammlung der gerichtlichen Reden Erskines. — Die Reinigung des englischen Strafgesetzbuches, oder vielmehr der aufgehäuften Masse einzelner Strafgesetze, von dem Roste alter und neuer Barbarei und von dem Vorwurfe des Widerspruches zwischen Gesetz und Ausübung, war vorzüglich des geistreichen und edeln Romilly Angelegenheit, der nicht ermüdete, durch seine Reden im Parlamente (die 1820 gesammelt wurden) und durch besondere Schriften, wie seine Bemerkungen über die englischen Strafgesetze (1810) seinen Zweck zu erreichen. Die wiederholten Anträge, die er seit 1810 machte, hatten endlich den Erfolg, daß ein Ausschuß des Parlaments jene Gesetze zum Gegenstande einer Untersuchung machte, und der lesenswerthe Bericht desselben (Report from the select Committee on Criminal Laws. Lond. 1819) ist gewissermaßen eine Fortsetzung seiner Bemühungen.

XI. Theologie. Unter allen Wissenschaften ist wohl keine, wo man mehr im alten Gleise blieb, als diese. Unter den Schriftstellern der bischöflichen Kirche zeichnet sich der gelehrte Herbert Marsh, jetzt Bischof zu Peterborough, aus, und hat sich um das theologische Studium in Cambridge, wo er ein Lehramt verwaltet, sowohl durch die Bearbeitung der Eichhornschen Einleitung, als auch durch eine Übersicht der gesammten theologischen Wissenschaften und andere Werke verdient gemacht, aber dagegen neuerlich durch die Maßregeln, die er zur Entdeckung Calvinistischer Ansichten unter den Geistlichen seines Sprengels nahm, viel Anstoß gegeben. Zu ihren vorzüglichsten Rednern gehören die Bischöfe Porteus und Horsley, deren Predigten gesammelt wurden. Bei der wachsenden Menge der Andersdenkenden konnte es nicht an Streitigkeiten fehlen, da zumal, wie bereits oben angedeutet wurde, besonders auch die Methodisten sehr thätig waren, durch Schriften zu wirken, und es ist nicht zu verkennen, daß diese Reibungen,

welche die herrschende Kirche aus der frühern Unthätigkeit aufgeregt haben, schon günstige Folgen, wenigstens für praktisches Christenthum gehabt haben, welchen vielleicht auch die so nothwendige höhere Belebung des wissenschaftlichen Geistes folgen wird. Von der Wirksamkeit der Bibelgesellschaft ist in einem besondern Artikel (Bd. 1 und 11) die Rede, wo auch der literarisch merkwürdigen Unternehmungen derselben, der Übersetzungen der Bibel in verschiedene außereuropäische Sprachen, gedacht wird. Unter den Nachrichten über die von England ausgegangenen, aber auch fast ganz von Dissenters und besonders den Methodisten geleiteten Missionen sind vorzüglich Buchanans Berichte von den Missionen in Indien reichhaltig. Die presbyterianische Kirche fand einen lehrreichen Geschichtschreiber an Cook, der die Geschichte der Reformation in Schottland (1811) erzählte. Crookshank wählte sich den Zeitraum von der Reformation bis zur Revolution zum Gegenstande seiner Darstellung (1812) und M'Crie gab uns in seinem Leben des Reformators Knox (1812), von dem viel verkannten, trefflichen Manne ein treues, würdiges Bild.

XII. Dichtkunst. 1) Wir haben die Übersicht des neuesten Zustandes der Dichtkunst in Großbritannien bereits früher durch die Bemerkung eingeleitet, daß das neue Zeitalter der Poesie, welches vor beinahe drei Jahrzehenden begann, durch die Rückkehr zu dem alten volksthümlichen Gesange, der in der letzten Hälfte des 17ten Jahrh. vor fremdartigen Tönen verstummt war, herbeigeführt wurde. Der schöne Baum, der in dem innersten Gemüthe des Volks seine Wurzeln hatte, und den herrlichen Sängern der Vorzeit seine goldenen Früchte in den Schoß fallen ließ, war von der Schere eines vermeinten Mustergeschmacks in seinen üppigsten Ästen beschnitten worden, bis er unter Pope und Addison mit tauben Blüthen und schön bemalten Früchten auf dürren Zweigen prangte; aber man brauchte nur den Boden um die Wurzel aufzulockern, und bald sah man frisch grünende Zweige und in der dichten Belaubung, die freilich oft zu üppig sich ausbreitete, wieder goldne Früchte glühen. Den Übergang bildeten Cowper und Burns (s. d. Art. Bd. 2), beide die ersten Dichter, die an die bessere Zeit erinnerten. Jener, ein Engländer (geb. 1723, gest. 1800), dessen Leben Hayley (Chichester 1803, 4.) beschrieb, war der erste, der entschieden die Fesseln der französischen Kritik und der erkünstelten Verfeinerung abwarf, und die vermeinten Erforderniße poetischer Sprache, überlieferten Bilderschmuck und herkömmliche Redeweisen verschmähend, wieder mit der Kraft und Freiheit, welche zu den Eigenheiten der alt-englischen Dichterschule gehört hatten, und aus vollem Herzen sang, weshalb denn auch seine Dichtungen (beste Ausgabe, London 1812, 10 Bände) von den kräftigern und gebildetern Weisen späterer Sänger nicht verdrängt worden sind. Dieser, in Schottland geboren (starb 1796), wo der fremde Geschmack spät und nur theilweise Eingang gefunden hatte und in grünen Thälern und an den gebirgigen Ufern einsamer Seen der heimische Waldgesang nie ganz verstummte, war ein Dichter, dessen Gesänge die ganze Kraft und Lebhaftigkeit der Färbung haben, wodurch die ältern Sänger und die Volksballaden so anziehend und wirkungsvoll werden, aber dabei mehr Wärme des Gefühls, als jene zeigen. Die beste Ausgabe seiner Gedichte mit dem (zuerst 1804 von Cromek herausgegebenen) Nachlasse erschien 1813 in 5 Octavbänden. Um die Zeit, als diese beiden Dichter den Schauplatz verließen, traten nach und nach die Sänger auf, die jetzt Englands Dichterruhm gründen. Man hat selbst in England bei dem Wiederaufleben der vaterländischen Dicht-

kunst, die nichts anders als die entschiedene Richtung nach dem Romantischen ist, wohl von einer Einwirkung deutscher Art und Kunst sprechen wollen, wenn man aber erwägt, daß zur Zeit jenes Wiederauflebens nur so wenig von der neuern deutschen Dichtung bekannt war, ja selbst jetzt im Ganzen nur so wenig bekannt ist, daß der Geist deutscher Kunst schwerlich vollständig hat erkannt werden können, was sich auch bis auf diese Stunde aus den Äußerungen englischer Kritiker deutlich entnehmen läßt, und daß die nähere Vertrautheit einzelner, z. B. Coleridges, mit deutscher Literatur hier nichts entscheidet; so möchte man an einen solchen Einfluß kaum glauben, und eher geneigt sein, hier nichts als das Wiederaufwachen des, eine Zeitlang niedergedrückten, aber nie zu erdrückenden innersten Wesens aller neuern Bildung, eben des Romantischen, zu erblicken. Es erging auch bei dieser Wiedererweckung, wie immer, der schöpferische Dichtergeist eilte dem beurtheilenden Geiste weit zuvor, und einer der begabtesten unter den neuern Sängern, Wordsworth, möchte bei dem Blicke auf den Zustand der englischen Kritik wohl recht haben, als er bei seinen früher herausgegebenen Dichtungen den Wahlspruch wählte: Neque te ut miretur turba, labores — daß nicht der Haufen auf dich schaue, dahin strebe! In dem Verlauf von zwanzig Jahren hat sich aber — wie man besonders in dem Edinburgh und Quarterly Review bemerken kann — auch der Geist der Kritik geläutert, und schon lange ist man ziemlich zu der Ansicht von dem verkehrten poetischen Streben der nächst vorhergegangenen Zeiträume gelangt, die wir oben ausgesprochen haben, und immer mehr scheint sich der Gesichtskreis zu erweitern und aufzuhellen, wo nicht Parteiansichten ihn trüben. Die englischen Kritiker haben im Anfange der neuen poetischen Zeit, wo einer von ihnen bei dem freien Flügelschlag der Muse von „Abtrünnigen vom herrschenden System der Poesie und Kritik" sprach, und noch „Popes treffende und feine Eigenheit" für das Höchste in der Poesie hielt, einige der damals aufgetretenen Dichter, nämlich Wordsworth, Coleridge und Southey, wozu später noch Wilson kam, mit dem Namen der Seeschule (Lake School) bezeichnet, weil besonders die beiden ersten die reizenden Umgegenden der Seen in Westmoreland in ihren Gesängen schilderten. Die Bezeichnung ist jedoch so wenig in einer besondern Eigenheit gerade jener Dichter gegründet, daß in unserer Übersicht darauf nicht geachtet werden kann. Nach diesem Vorworte versuchen wir, den dichterischen Charakter der Einzelnen anzudeuten. W i l h e l m W o r d s w o r t h (s. den Art. Bd. 10), der zuerst durch seine lyrischen Balladen (1798) mit der herrschenden Kritik sich verfeindete, zeichnete sich gleich bei seinem ersten Auftreten durch das Streben nach Einfachheit in Gedanken und Ausdruck aus, aber bei allen Vorzügen, die ein reiches, tiefes Dichtergemüth, eine ungemein kräftige Phantasie und ein zartes Gefühl ihm geben, nahm er in jener Bestrebung nicht selten eine verkehrte Richtung, die ihn zu leerer Spielerei führte. In der Sammlung seiner Gedichte (London 1822, 4 Bde. 12.) sind seine sämmtlichen Werke, mit Ausnahme des beschreibenden Gedichts: The Excursion (2te Aufl. Lond. 1822) enthalten. — W a l t e r S c o t t (s. d. Art. Bd. 8. u. in der neuen Folge), der Sänger des Ritterthums, sang gleich in der ersten der erzählenden Dichtungen, die seinen Ruhm begründet haben, dem „Lied des letzten Minnesängers" (1805) im Geiste der alten Romanze, und zeigte schon hier jene ergreifende Treue in der Beschreibung der Sitten, der Gewohnheiten und der Lebensweise

der Vorzeit, jene Lebendigkeit in der Schilderung von Charakteren, Ereignissen und landschaftlicher Natur, worin ihm unter allen brittischen Dichtern niemand gleich kommt, als der Verfasser der Romane, welche die allgemeine Stimme ihm zuschreibt, aber auch hier, den lockern Zusammenhang im Gewebe seiner Geschichten, auch hier, bei der Kraft, die seine Sprache immer hat, oft Nachlässigkeiten, wozu die ihm eigene Raschheit im Darstellen leicht führen konnte. Seine erzählenden und lyrischen Gedichte sind in 10 Bänden (Edinb. 1821) gesammelt. — Ganz anders als bei Scott, zeigt sich in Lord Byron (s. den Art. Bd. 2 und in dieser neuen Folge) ein Dichtergeist, der jenem an ureigener Kraft gewiß überlegen ist und überhaupt zu den kräftigsten unserer Zeit gehört, aber auch ein Gemüth, das durch wilde Leidenschaftlichkeit und finstre Weltanschauung in der Harmonie gestört wurde, welche die Grundbedingung künstlerischer Ausbildung und Erhebung ist. Den Umfang seines dichterischen Vermögens hat er am meisten in seinen erzählenden Dichtungen, und vorzüglich in dem, durch Reichthum der Schilderungen und Kraft der Sprache am höchsten stehenden Childe Harold (1812) gezeigt. Bei der lebendigsten Phantasie und dem feurigsten Gefühle aber kann er doch, der ruhigen Anschauung ermangelnd, und bei dem durchaus subjectiven Wesen seiner Poesie, seinen Charakteren kein kräftig hervortretendes Leben verleihen, noch sie zu selbstständigen, scharf gezeichneten Gestalten ausbilden, was denn sich auch in den Schauspielen zeigen mußte, worin er sich in der spätern Zeit versuchte. Seine Werke, mit Ausschluß dieser spätern sind in 5 Octavbänden (Lond. 1821) gesammelt. — Thomas Campbell (s. d. Art. — geb. 1777 zu Glasgow), der durch seine Freuden der Hoffnung (1798) und noch mehr durch das erzählende Gedicht Gertrud von Wyoming (1809) sich bekannt machte, wendet unter allen neuern Dichtern die meiste Sorgfalt auf den Ausdruck, wodurch er aber, den freien Erguß des Gemüths hemmend, oft ängstlich wird; wogegen auf der andern Seite hohe Harmonie des Versbaus, ergreifende Sanftheit in rührenden Stellen zu seinen Vorzügen gehören, und besonders seine kleineren Gedichte den Leser durch reiche Phantasie und Gedankenfülle fortreißen. — Rob. Southey (s. den Art. Bd. 9.), noch Scott einer der fruchtbarsten erzählenden Dichter, ist glücklich in der Schilderung reicher und ruhiger Scenen, wie die Natur sie darbietet oder seine Phantasie sie schafft, nur sind seine Gemälde oft bunt überladen, und er hat vor allen neuern Dichtern sich oft durch Flitterschimmer und Geschmacksverirrungen — wozu besonders A Vision of Judgment in Herametern (1822) gehört — versündigt. Eine Sammlung seiner Gedichte ist in 14 Octavbänden (Lond. 1822) erschienen. Coleridge (s. d. Art. — geb. 1773 zu Ottery St. Mary in Devonshire) hat bei ausgezeichnetem Talent, besonders zur Schilderung des Furchtbaren und tiefer Blicke ins Menschenherz, sich eben so oft als Southey, dem er sonst an poetischem Geiste überlegen ist, zu Abenteuerlichkeit und Tändelei hinreißen lassen. Außer seinen früher (1797) herausgegebenen Gedichten, erschien (1816) sein erzählendes Gedicht Christabel, und eine Übersetzung von Schillers Wallenstein. — John Wilson, ein Dichter von vorzüglichen Anlagen, singt in seinen erzählenden und beschreibenden Gedichten, besonders The isle of palms (1816) und The city of the plague (1816) in der von Wordsworth angestimmten Weise, und nimmt wie dieser, seinen Stoff am liebsten aus den Gefühlen des Volks und den Freuden des abgeschiedenen Lebens, und wenn auch, besonders wo er sich zu fröhlichen Gegenständen wendet, die Zartheit seiner Empfin-

bung entzückend ist, so vergreift er sich doch nicht selten bei dem Streben nach Einfachheit und Kraft des Ausdruckes. — Thomas Moore (s. d. Art. Bd. 6), ein Irländer, hatte sich schon durch seine umschreibende Übersetzung des Anakreon (1803) und seine Episteln und Oden (1806) den Ruf einer seltenen Zartheit und Melodie des Versbaues erworben, als er später auch den Vorwurf unsittlicher Lüsternheit, den man seinen jugendlichen Liedern mit Recht macht, sorgfältiger mied, und in einem erzählenden Gedichte, Lalla Rookh (1818) einen höheren Flug nahm, aber bei zu viel Schimmer, bei oft erkünsteltem Witze und zu bunter Schilderung spricht er selten kräftig zum Herzen. Mehrere seiner glücklichsten Lieder stehen in seinen Irish Melodies, und alle Vorzüge seiner Dichtung findet man auch in seinem neuesten Werke: Die Liebe der Engel (1822) wieder. — Georg Crabbe (siehe den Artikel), zwar nicht frei von Manier in seinen Schilderungen, ist der treueste und lebendigste Nachbildner der Natur und der feinste Beobachter des Menschenherzens und seiner geheimsten Regungen, in einer einfachen und klaren Sprache, wenn auch die Kleinmalerei zuweilen in Kleinlichkeit fällt, und die Darstellung zu tief mit dem Gegenstande sinkt. Seine Gedichte sind neuerlich in 5 Bänden (London 1822) gesammelt worden. — Unter den übrigen Dichtern der neuesten Zeit sind noch zu nennen: Samuel Rogers, Bankier in London, unter dessen (1822 gesammelten) Gedichten sich „das Menschenleben," ein Lehrgedicht, in schöner einfacher Sprache auszeichnet; Leigh Hunt, phantasiereich und tieffühlend, doch nicht frei von falschem Schimmer, vorzüglich bekannt durch die Erzählung Rimini (1816); Bary Cornwall (s. d. Art.) ein vielversprechender Dichter, der zuerst (1820) durch sein erzählendes Gedicht: Sicilian Story sich Auszeichnung erwarb; Percy Bisshe Shelley (starb 1822) von vorzüglicher Anlage bei aller Verkehrtheit, besonders durch The Revolt of Islam bekannt; Bernard Barton und Wiffen, beide Quäker, glücklich in lyrischen Gedichten, und der letztere auch Übersetzer des befreiten Jerusalems in 9zeiligen Stanzen; Frau Tighe, deren Dichtung Psyche (1812) geschätzt wird, und Felicia Hemans, die besonders in ihren Tales and historic Scenes in verse (1819) und in dem Lehrgedicht The Sceptic (1821) Kraft und Gefühl zeigt. — 2) Dramatische Dichtkunst. Wie die Rückkehr zu den alten Sangweisen, oder bestimmter zu reden, die Rückkehr zu Wahrheit, Einfachheit und Kraft, die durch das Abweichen von fremden Formen und das Suchen im innersten Gemüthe bedingt war, im Ganzen glückliche Folge für die Dichtkunst hatte, so konnte auch das Drama nur erweckt werden, wenn man wieder auf den alten Weg zurückkehrte; aber freilich haben während unsers Zeitraumes nur erst Funken aus der reichern Vorzeit herübergeleuchtet, die noch keinen dramatischen Dichter wecken, der auch nur neben den bleichern Gestirnen jener Zeit sich zeigen könnte. Wir sehen bei einem Rückblick in die nächst vorher gegangenen Zeiträume, wie seit länger als einem Jahrhundert das englische Drama fast ganz aufgehört hatte, als nach Drydens und Otways mißlungenen Versuchen, Addison, Thomson und Johnson noch unrühmlicher verunglückten. Congreves, Youngs, Homes Trauerspiele sind fast die einzigen aus dem vorigen Jahrhunderte, die halb noch im Andenken leben, aber in allen Zügen sich als die Werke einer schwächern, gefallenen Zeit verrathen, wo selbst die Verehrung Shakspeares abgenommen hatte. Endlich kehrte man zu der alten Quelle zurück. Neue Ausgaben von Massinger, Beaumont und Fletcher

(1812), Ford (1811) und andere ihrer Zeitgenossen kamen dem erwachten Bedürfnisse entgegen, und es erschienen nun zahllose Trauerspiele, erklärte Nachahmungen der alten Muster. Den Reigen führte die mit vorzüglicher Dichtergabe ausgestattete Schottländerin Johanne Baillie, die seit 1802 Trauerspiele herausgab, deren jedes eine besondere Leidenschaft schildert, worauf sie Lustspiele nach gleichem Plane folgen ließ; einem Plane, der dem Geiste Fesseln anlegte, worin er sich bei aller Anmuth in einzelnen Stellungen nicht leicht und frei bewegen konnte. Dazu kam das verkehrte Bestreben, in ihren Trauerspielen den Styl der alten einheimischen Dichter mit der Manier der sogenannten classischen Schriftsteller zu verschmelzen. Ähnliche Nachahmungen des alt-englischen Schauspiels, alle nicht ohne Verdienst, gaben Coleridge (Gewissensqual), Maturin (Bertram und Manuel), Cornwall (Mirandola) und Milman (Fazio, der Fall von Jerusalem u. a.); aber nur die beiden letztgenannten und die Schottländerin möchten sich im Andenken erhalten, nie werden sie jedoch ihre Muster erreichen, so lange sie zu offenbare Nachahmer sind, nicht sowohl mit dem Geiste ihrer Vorbilder wetteifern, als nur ihre Eigenheit nachbilden, nicht schreiben, wie jene jetzt schreiben würden, sondern wie sie selber, nach ihrer Meinung, vor zweihundert Jahren geschrieben haben könnten. Daher in allen diesen Versuchen Ängstlichkeit und Mühseligkeit. In die Reihe der neuesten Schauspieldichter sind nun auch Byron und Scott getreten. Jener gab seit 1817, wo er zuerst mit Manfred auftrat, Falieri, Sardanapal, die beiden Foscari, Cain (1822) und Werner (1822), aber es fehlt, bei trefflichen Einzelnheiten, allen an dramatischer Wirkung und Mannichfaltigkeit der Charakterzeichnung. Scott erinnerte in seinem Halidon-Hill (1822) an die alte Bemerkung, daß gute Erzähler fast nie gute Schauspieldichter gewesen sind. Blickt man indeß auf alle jene Versuche zurück, worin wenigstens die Ahnung sich ausdrückt, welcher Weg zu den alten Lorbeerkränzen führe, so darf man glauben, daß eher Fortschritte als Rückschritte zu erwarten sind, und wenn die Ahnung in begabteren und muthigern Geistern zur Klarheit geworden ist, die Kränze noch errungen werden. — Eben so dürftig war in unserm Zeitraume die Ernte auf dem Felde des Lustspiels, wo man bei der Nüchternheit und Schwäche, welche sich in allen Bestrebungen zeigten, sich doch lieber den Witz und die Lebendigkeit, die man in Farquhars und Vanbrughs alten Lustspielen, bei allen widrigen Auswüchsen, findet, gefallen ließ. 3) Romane. Seit Fielding, Smollet und endlich auch Goldsmith verstummt waren, verflachte sich der englische Roman meist zur breitesten Schilderung des häuslichen Lebens. Fast nur weibliche Federn bearbeiteten das Gebiet, und unter ihnen hat Maria Edgeworth, bei allem Mangel an poetischem Geiste, durch treue Darstellung jenes Lebenskreises und die nur zu absichtlich ausgesprochene Belehrung, sich Auszeichnung erworben. In demselben Kreise bewegte sich die verstorbene talentvolle Johanne Austen. Höher suchten sich Anna Racliffe (s. d. Art. Bd. 8. — gest. 1822), die mehr Talent besaß, als ihre ins Gräßliche malenden Nachahmer, und Lady Morgan (früher Miß Owenson), zu erheben. Das bedeutendste Talent aber zeigte sich in Godwins Romanen (Caleb Williams und Fleetwood), die bei allen Mängeln der Anlage durch kräftige Behandlung sich auszeichneten. Einen glänzenden Zeitabschnitt in der Literatur der Romandichtung begann 1814 der Verfasser des Waverley, der durch die lange Reihe seiner auf geschichtlichem Boden gegründeten Erzählungen den historischen Roman veredelte, und gleichsam eine neue

Gattung schuf (s. d. Art. Scott). Der belebende Funke seines Geistes weckte mehrere Nachbildner, unter welchen sich Galt (Verfasser der Annals of the parish) und Allan Cunningham auszeichnen. Neben ihm aber steht in hoher Eigenthümlichkeit der geistreiche Amerikaner, Washington Irving, der in seinem Skizzenbuch und dem spätern Bracebridge-Hall treffliche Darstellungen gab. (26)

Englische Medicin und Chirurgie. Wir haben in dem Art. Deutsche Medicin (den wir hier zu vergleichen bitten) darzuthun versucht, wie überall bei jedem Volke jede wissenschaftliche Cultur auf dem Nationalcharakter eben dieses Volks, und auf dessen philosophischer Überzeugung, die aber selbst wieder aus dem nationellen Charakter hervorging, beruhen müsse. Einen neuen Beweis für die Wahrheit dieses Satzes bietet die Betrachtung der Ausbildung der Arzneiwissenschaft bei den Engländern, und wenn wir hier daher die Grundzüge des englischen Nationalcharakters entwickeln, so hoffen wir zugleich jene der englischen Medicin zu bezeichnen. Freiheit ist vor allen das Element, in dem die Engländer sich bewegen, und eine ungebundene Freiheit auch ist es, die wir in der Erlernung wie in der Ausübung der Medicin im großen Inselreiche wiederfinden. Die Regierung hat freilich ihre officiellen Unterrichtsanstalten in Oxford, Edinburgh, Glasgow, Dublin u. s. w. Niemand aber ist deshalb gezwungen, in ihnen seine Weisheit zu holen. Er kann für sein Geld pupil in irgend einem Hospitale werden, hier sich ausbilden, er kann als Apothekergehülfe nebenher einige (neuerlich indeß doch für diese Fälle genau bestimmte) Vorlesungen hören, er kann in der Marine, in der Armee als Wundarzt dienen — ja er braucht alles dies nicht einmal, wenn er sich durch andere Mittel, als Erfahrung und Gelehrsamkeit bieten, in das mediciniſche Vertrauen des Publicums einzuschleichen weiß — und so treiben denn die graduirten Doctoren neben den Apothekerärzten, den Surgeons und den Quacksalbern collegialisch ihre Praxis fort! Daß auf diese Art an eine gewisse Einheit in der englischen Arzneiwissenschaft — wie sie etwa sehr merkbar in jener der Franzosen statt findet — nicht zu denken sei, leuchtet ein. Hierzu kommt noch, daß selbst auch die öffentlichen Krankenanstalten nicht, wie bei uns auf dem Continente, unter der Regierung stehen, weil das englische Gouvernement überall nicht Alles und zu viel regiert, sondern auf dem Beutel und der Fürsorge der Bürger beruhen, daher nicht nach einem gemeinschaftlichen Zwecke geleitet werden, und ein gemeinschaftliches Resultat liefern können. — Wie aber ferner der gepriesenen englischen Freiheit bekanntlich auf der andern Seite eine Aristokratie zügelnd gegenübersteht, die wohl in keinem Lande der Welt mächtiger und drückender ist, so finden wir auch eine medicinische Aristokratie in England, die gewiß höchst wichtig ist für die Medicin, besonders für die Literatur. Diese Aristokratie bilden vornehmlich das College of physicians und das College of surgeons in London. Die eigentlichen Mitglieder (Fellows) dieser Gesellschaften bilden eine wahre Ministerialmacht; sie ertheilen die Befugniß, in oder nahe bei London die Praxis auszuüben — können daher doch auch von diesem Mittelpunct der reichsten Erfahrung die verdrängen, die sie gerade nicht in ihrer Nähe wünschen — und unzählig sind gar die Chikanen, die die Nichtmitglieder erdulden müssen, wenn sie auf die Ehre Anspruch machen, in das Collegium aufgenommen zu werden, oder nur selbst ihre Arbeiten und Erfahrungen in die Archive dieser Gesellschaften (Med. chir. Transact.) niedergelegt zu sehen.

Wir überlassen es sachverständigen Lesern zu entscheiden, ob und wie eine solche wissenschaftliche Aristokratie von Einfluß für die Cultur der Wissenschaft sei. — Höchst wichtig ist ferner für den Zweck dieses Artikels die Tendenz im Charakter der Engländer nach dem Praktisch-Brauchbaren; hier ist es denn auch, wo wir die Philosophie derselben in Anspruch zu nehmen haben. Das noch heute in England herrschende System ist jenes des Lockeschen Empirismus, ein System, das den Satz behauptet: Wissenschaft könne nur auf Erfahrung beruhen, wie alle unsere Begriffe zuletzt darauf beruhen, und z. B. angeborne Begriffe nicht anzunehmen sind. Wie wichtig ein solches philosophisches System für die Medicin sei, leuchtet ein, denn es macht aller Hypothese und Theorie von vorn herein den Garaus. Trifft es nun vollends auf eine so rein praktische Tendenz, wie die im Kopfe des Engländers, der das cui bono als ewiges Motto auf alle seine Gedanken und Handlungen setzt, so läßt sich denken, welche rein praktische Physiognomie die Arzneiwissenschaft hier annehmen werde. Und hier kommen wir denn auf den Hauptzug der Charakteristik der englischen Medicin. „Vom Empirismus," so ruft uns jedes englische Buch von Harvey an bis auf heute zu, „vom Empirismus aus müssen wir Ärzte ausgehen, wenn wir etwas wahrhaft Brauchbares liefern wollen; Untersuchungen müssen wir anstellen am lebenden Körper (Physiologie, Pathologie), wie am todten (pathologische Anatomie); von diesem philosophischen Grundsatze ausgehend, haben unsere Harvey, Highmors, Glisson, Warthon, Willis, Lower, Ridley, Cowper, Douglas, Cheselden, Monros, J. und W. Hunter, Cruikshank, J. Bell, Darwin u. a. die Welt mit ihren Entdeckungen über die Natur und den Bau des menschlichen Körpers bereichert — den hohen Werth praktischer Erfahrung, keinen Andern anerkennend, beobachtete der zweite Hippokrates, unser Sydenham, und so wurden unsere Hurham, Fothergill, Cullen, Brown, Armstrong, Bateman, Scudamore, Willan u. a. m. große Ärzte. So machte unser Jenner die große Entdeckung der Vaccine." Sind dies, wenn anders wir nicht irren, sprechende Züge in der Charakteristik der Medicin der Engländer, so behaupten wir auch, daß sie sich, wie natürlich, überall auch im Einzelnen wiederfinden. Schon die Titel bei weitem der meisten englisch-medicinischen Werke deuten auf jenes cui bono, und die Ausführung derselben beweist es stets noch deutlicher. Was wir Deutschen eine logisch-systematische Eintheilung eines wissenschaftlichen Werkes nennen, das wird fast überall bei denen englischer Ärzte vermißt, und eine oft sehr ermüdende Reihe von Cases, die meistens quantitativ den größten Theil des Buches ausfüllen, muß hier logische Anordnung und tieferes Eindringen in den abgehandelten Gegenstand ersetzen. Deshalb freilich ist aber auch die englische Literatur (auch die durchaus gleiche ihrer medicinischen Journale) für uns wirklich brauchbar, denn kein Volk liefert so viele Erfahrungs-Materialien zu einer Cultur der Medicin im höhern Sinne des Worts, als eben die Engländer. Dazu kommt wieder ein anderer Zug in ihrem Nationalcharakter, der sich abermals sehr deutlich in ihrer Arzneiwissenschaft wiederfindet, wir meinen ihren Nationalstolz. Ein höchst geistreicher deutscher Schriftsteller nennt die Engländer: „die politischen Selbstlauter Europas;" diese Bezeichnung paßt auch mutatis mutandis für die englischen Ärzte. — Die Leistungen und Erfahrungen des Continents dringen sehr schwer über den Canal, weil die Engländer sich wenig Mühe geben, sie zu erhalten, wie sie

ja auch in merkwürdiger Unbekanntschaft mit den Sprachen ihrer Mitvölker leben. Daher findet man, um bei unserm Thema stehen zu bleiben, so selten, ja fast niemals, in ihrer medicinischen Literatur auf die Deutschen, Franzosen rc. Rücksicht genommen, und nur unlängst erst hat ein weltberühmter englischer Arzt ein Circulare über eine angeblich neue Entdeckung mit großer Profusion verbreitet, welche Entdeckung einem bekannten süddeutschen Arzte gehört, und seit vielen Jahren schon in Deutschland ungemein vielfach besprochen und als geprüft anerkannt ist! — Die Therapie der englischen Ärzte ist wegen ihrer Eindringlichkeit berühmt, und sie bildet den geraden Gegensatz zu jener der Franzosen. Der Engländer ist energisch und durchgreifend in allen seinen Maßregeln, und so auch in denen, die er, die Krankheit zu bezwingen, nimmt; er darf um so energischer sein, da er mit robusten Naturen, die sich fast ausschließlich von Fleisch und starkgewürzten Bieren nähren, zu thun hat, daher die mächtigen Dosen aller Heilmittel, wie sich die Auswahl derselben überhaupt schon im Reiche der stärksten therapeutischen Mittel bewegt, wie des Aderlasses, Calomel, Opium, Jalappa u. s. w. Ob dieser Therapie wirklich, wie ein neuerer französischer Arzt (Broussais) ihr vorgeworfen hat, die schrecklichsten pathologischen Desorganisationen, die die Engländer so häufig beschreiben, ihr Dasein verdanken, lassen wir dahingestellt, wenn auch ein Antheil jener Heilmethode an der Entstehung dieser Desorganisationen weniger zweifelhaft sein dürfte. — Eben so energisch und durchgreifend ist die Chirurgie der Engländer, die wohl den ersten Rang einnimmt, wenn es nur auf Muth, Kühnheit und operative Kunst ankommt. Für das Gebiet der Wundarzneikunst, die neuerlich in der englischen Arzneiwissenschaft das offenbare Übergewicht über die Medicin gewonnen hat, könnten wir als treffliche Repräsentanten eine große Reihe bewährter und tüchtiger Namen nennen, wenn uns nicht der Raum sehr beschränkte; auf Männer wie B. Bell, Cheselden, Pott, (unter den neueren) Abernethy, Alanson, C. Bell, Brodie, Astley Cooper, Home, Howship, Lawrence, Travers u. v. a. hat wohl jede Nation Recht, stolz zu sein, auch wenn sie die Leistungen anderer anerkennt. — Endlich mag als einer der Hauptzüge, durch welche die englische Medicin sich auszeichnet — und nur Hauptzüge konnten begreiflich hier Platz finden — noch der Reichthum von Erfahrungen angeführt sein, der sich in der medicinischen Literatur der Engländer über die Krankheiten fremder Welttheile niedergelegt findet. Nur eine seefahrende Nation, die, wie die englische, unter allen Himmelsstrichen heimisch ist, hat so viele und reiche Gelegenheit, die in fernen Climaten herrschenden Krankheiten zu beobachten, und man ist längst gewohnt über diese Krankheiten die Lind, Rollo, Clark, Jackson, Hillary, als Lehrer zu studiren, (vergl. Deutsche Medicin und Französische Medicin). (56)

Erbverbrüderungen waren im Mittelalter, wo sie entstanden, Verträge freier Familien, sich im Fall ihrer Erlöschung einseitig, gegenseitig oder mehrseitig ein Erbrecht zuzusichern; sind noch jetzt nach dem Untergange der deutschen Reichsverfassung, der wichtigste praktische Gegenstand des Staatsrechts unserer Fürstendynastien und ein Beweis, wie sehr sich solches nicht aus Staatsgrundsätzen, sondern aus Besitzergreifung zuerst ausbildete. Durch die großen Secularisationen und Mediatisationen in unserm Jahrhundert, ist der Gegenstand vieler Erbverbrüderungen factisch verschwunden. Hätte

der Rheinbund fortgedauert, so würde auch dies staatsrechtliche Erbe unserer Ahnen aus unserer künftigen Fürsten-Geschichte verschwunden sein. Die directen Entsagungen in Friedensschlüssen mit noch bestehenden Staaten und in Verträgen von noch fortdauernden Staaten haben auch künftig Gewicht. In Ermangelung solcher Entsagungen ist das alte Recht der Erbverbrüderungen, bis auf die von den betreffenden Staaten anerkannten Veränderungen, auch noch jetzt unter unsern Dynastien gültig. — Das nämliche scheint uns Rechtens in den mediatisirten Dynastien in Ansehung aller Hausverträge und Erbverbrüderungen bis zum aufgelösten Reichsverbande. War die Erblichkeit unserer Herzog- und Fürstenthümer in den Familien, die sie einmal vom Kaiser und Reich lehnbar besaßen, eine Folge der Anarchie, die schon damals das Herkommen zum Recht zu stempeln beflissen war, und zugleich des Einflusses der mächtigeren Wahlherren; so war dies eben so sehr bei den Erbverbrüderungen der Fall, die unstreitig in freien Gütern (Allodien) nur der Zustimmung der Agnaten bedurften, welche mit den Contrahenten einer Erbverbrüderung gemeinschaftliche Ahnen hatten, die den Gegenstand einer Erbverbrüderung bereits besessen im Lehn aber außer innerer Zustimmung auch der Genehmigung des Kaisers und Reichs, unter gewissen herkömmlichen oder gesetzlichen Förmlichkeiten. Frankreichs Monarchie wurde groß und mächtig durch die Weisheit der Könige, die großen Lehen zur Krone zu ziehen, wenn sie erledigt waren, durch Eroberung von den mächtigsten Kronvasallen, die zum Theil in England herrschten und von den Herzogen von Burgund, dann durch Heirathen, Testamente und Erbfolgeverträge mit manchen Vasallen. — Deutschlands Monarchie ging in Deutschland und in Italien unter (1806), weil unsere Kaiser und unsere Fürsten ein gar zu getheiltes Interesse hatten und das erlauchte Haus der Habsburger bis zum Anfange unsers Jahrhunderts, freilich sich und seinen Stamm, aber nicht seine Kaiserwürde aus erledigten Reichslehen zu bereichern, beflissen war. Es hat seit dem Tode Kaiser Carls VI. fast ganz Schlesien, die ganzen spanischen Niederlande, Lothringens Rest, die Grafschaft Falkenstein und das ganze österreichische Schwaben verloren und nichts gewonnen als Salzburg und die erweiterte Souveränetät über Trient und Brixen mit dem ehemaligen baierischen Innviertel und einem kleinen Theile Passaus. Ja, es hat seinen großentheils bestrittenen, jedoch vom Erzhause nicht aufgegebenen Ansprüchen auf Altwürtemberg, auf die Lausitz, auf einzelne Theile des Königreichs Baiern und im Allgemeinen auf alle Rheinbunds-Staaten, zur Zeit des preßburger Friedens (1806), entsagt. In Deutschland ist ihm indeß noch verblieben, das Rückfallsrecht des Breisgaus, nach Abgang des Mannsstammes der badischen Dynastie mit Einschluß der drei Markgrafen zu Hochberg, und in Italien erneuern sich die Ansprüche der Häuser Österreich und Sardinien auf Parma und Piacenza, kraft des aachener Friedens von 1748, nach Abgang des Mannsstammes des Erbprinzen Carl Ludwig von Lucca und Parma, oder wenn solcher zur Krone Spaniens oder beider Sicilien berufen werden sollte. — Glänzender sind die Aussichten zur Vergrößerung durch die bestehenden Erbverbrüderungen beim Hause Hohenzollern. Wenig versprechen zwar die Aussichten der älteren Stammlinie in den Abtheilungen von Hechingen und Sigmaringen, die im J. 1575 eine Erbeinigung unter sich abschlossen und im J. 1692 mit der brandenburgischen Secundogenitur, welche der älteren Linie die Erbfolge

in den fränkischen Markgrafthümern einräumte, die aber in unserer verhängnißvollen Zeit diesem Hause entrissen wurden. Daß seit der Belehnung Konrads, Grafen von Hohenzollern und ersten Burggrafen zu Nürnberg, erworbene Stammland der Secundogehitur ist nicht mehr in dem Besitz dieser Dynastie; aber es kaufte dieselbe durch den Burggrafen Friedrich VI. im Jahre 1415. Die Mark Brandenburg, diese jetzt königl. preuß. Dynastie, steht mit folgenden Fürstenhäusern Deutschlands, außer Hohenzollern, in Erbverbrüderung: A. Mit dem großherzogl. Hause Mecklenburg, über dessen damaligen Staatenbesitz, kraft des wittstocker Vergleichs von 1442. Das Haus Brandenburg entsagte damals seinem gegründeten Rückfallsrecht auf die Herrschaft Stargard, die das jetzige strelitzische Staatsgebiet ausmachte, um größere Hoffnungen für die Zukunft zu erwerben. Es gehören also nicht dazu die Fürstenthümer Schwerin, Ratzeburg, die Commenden Mirow und die Herrschaft Wismar, endlich die in diesem Jahrhundert erworbenen lübischen Dörfer auf der Insel Poel auf der Rhede von Wismar. B. Die oft erneuerte Erbverbrüderung mit den beiden Häusern Sachsen und Hessen erhielt ihre jüngste Bestimmung durch den naumburger Vertrag vom J. 1617. Damals besaß die Hauptlinie der Dynastie nur noch die Mark Brandenburg und seit 1609 Cleve, Mark und Ravensberg, und die Nebenlinie in Franken die Markgrafthümer Baireuth und Anspach. Stürbe Brandenburgs Dynastie zuerst aus, so solle, hieß es, die Oder die Grenze der Theilung zwischen Sachsen und Hessen sein und der Kurhut an letzteres fallen. Wie viel haben aber nicht seitdem alle 3 Häuser theils gewonnen, theils aber auch freilich verloren, selbst von dem, was sie damals besaßen? C. Das Haus Anhalt hatte die verwickeltsten Lehns- und Territorialverhältnisse mit dem Magdeburgischen und Halberstädtischen. Beides wurde bei der persönlichen Freundschaft der betheiligten Häuser Brandenburg und Anhalt, im Vergleich von 1681, zum Besten derselben und ihrer Unterthanen, durch die Anerkennung des anhaltischen Souveränitätsgesetzes von der einen und der Erbfolgehoffnung des Hauses Brandenburg von der andern Seite ausgeglichen, und auch später ward ihren vormaligen höchst verwickelten Grenzstreitigkeiten ein Ziel gesetzt. D. Kraft des jüngsten Erbvertrags der Dynastie Preußen, gebührt ihr durch Vertrag nach Abgang beider Linien des Hauses Nassau im Mannsstamm, die Erbfolge in Luxemburg und Nassau. E. Da die Grafschaft Pyrmont ein paderbornisches Lehn ist und Paderborn mit seinen Zubehörungen durch den Schluß der Reichsdeputation von 1803, an Preußen gelangte, so scheint sie ein preußisches Lehn geworden zu sein, das indeß durch den tilsiter Frieden zum Vortheil Waldecks, als damaligen Rheinbundstaates, erloschen sein dürfte. — In keinen Erbverbrüderungen befindet sich das Haus Wittelsbach, ausgenommen mit der herzoglichen Linie von Baiern, vormals die birkenfelder genannt, deren Erbfolgefähigkeit der teschener Friede von 1778 und die vom Könige Maximilian 1818 gegebene Verfassung bestätigte. Indeß soll nach älteren Verträgen der Häuser Baiern und Brandenburg, wenn des letzteren Mannsstamm vor dem baierischen erlischt, das Fürstenthum Mörs an die Dynastie Wittelsbach zurückfallen. Auch hat sich das jetzt mit Baiern vereinigte Würzburg, im J. 1808, bei Gelegenheit eines Staatsvertrags mit Meiningen, den Rückfall gewisser Lehen an Baiern, auf den Fall des Aussterbens des Sachsen-Ernestinischen Mannsstammes, vorbehalten. Das Haus Sachsen

(Wettin), bestehend aus 2 Hauptlinien, der Ernestinischen und Albertinischen, steht durch den schon erwähnten naumburger Vertrag in Erbverbrüderung mit den Häusern Hessen und Brandenburg. Alle österreichischen Lehns- und Anwartschaftsrechte auf die Oberlausitz der Albertinischen Linie und andere Theile der sächsischen Landeshoheit überhaupt, wurden durch den preßburger Frieden gänzlich aufgehoben, da die sächsischen Linien damals sämmtlich Mitglieder des Rheinbundes waren. Zwar haben die Häuser Braunschweig und Sachsen 1389 eine Erbverbrüderung geschlossen; da sie aber seitdem niemals von neuem bestätigt worden ist, so scheint sie, wie so mancher ältere deutsche Staatsvertrag, durch Nichtachtung der Erben der Contrahenten, unkräftig geworden zu sein. Von einer bestimmten Aufhebung desselben ist indeß nichts bekannt. Übrigens hat das Haus Sachsen seine, aus einer kaiserlichen Anwartschaft herrührenden Erbschaftsansprüche an die jülich-bergischen Lande, seit der Erlöschung des eigenthümlichen Regentenstammes derselben (1609), noch nicht förmlich aufgegeben, zugleich behaupten Sachsens Staatsrechtslehrer, daß dieses Haus auf Anhalt Anwartschaftsrechte habe, welches freilich von anhaltscher Seite, bis auf die Lehnbarkeit von Walter-Nienburg, geläugnet worden ist. — Eigenthümliche Erbverträge unter sich haben die 4 von Herzog Ernst dem Frommen zu Gotha abstammenden Linien, Kraft des römhilder Recesses vom 18ten Juni 1791. In den beiden Linien Gotha und Meiningen ist in diesem Augenblick nur ein männlicher Stammvater am Leben. — Das Haus Braunschweig, in seinen beiden Regentenlinien, hat nur in der jüngern seinen Staatenumfang durch folgende Erwerbungen in Deutschland seit 1689 erweitert, durch das lauenburgsche Amt Neuhaus, das Land Hadeln, Bremen und Verden, Osnabrück, Hohenstein, Hildesheim, Lingen, einen Theil von Eichsfeld, Goßlar, Plesse, Bentheim, Meppen und Ostfriesland, und die Staaten der alten Erbhuldigung mit Braunschweig, mit jenen später erworbenen in einem Staatskörper verbunden, ohne die bisherigen Hausverträge beider Linien durch passendere Verfügungen umzugestalten. In Hinsicht des alten Staatsvertrags mit Sachsens Dynastie von 1389 haben wir schon das Nöthige bemerkt, und fügen nur hinzu, daß das Haus Braunschweig Lehnrückhaltsansprüche auf denjenigen Theil des Stadt- und Butjadinger-Landes besitzt, welchen das Haus Oldenburg vom Ältesten des Hauses Braunschweig zu Lehn trägt. — Das königl. würtembergische Regentenhaus befindet sich jetzt weder activ noch passiv in irgend einer Erbverbrüderung und es hat der preßburger Friede, den Rückfall von Altwürtemberg, wenn der Mannsstamm der würtembergischen Dynastie vor der habsburgischen Dynastie erlöschen sollte (nach der, durch Vertrag mit dem Kaiser Rudolph II. vom J. 1599 bestimmten Einschränkung) ausgetilgt, daher Cap. 2. §. 7. der Verfassungsurkunde von Würtemberg, die weibliche Erbfolge des letzten Sprößlings im Mannsstamm, in der sich dann erneuernden Linealerbfolge mit Primogenitur verfügen konnte. — Die Dynastie Baden hat einen gemeinschaftlichen Ursprung mit den Häusern Habsburg, Zähringen und Lothringen, erstere beide erloschen im Mannsstamm und das Haus Baden erhielt dessen ungeachtet nichts aus dem Nachlasse der Zähringer. Alle badische Besitzungen sind jünger als die Trennung der Dynastie von ihren Ahnen, also durchaus kein Stammgut. Das Haus Baden war also wohl berechtigt, in der Verfassungsurkunde vom 22sten August 1818, durch Bestätigung des Hausgeset-

zes vom 4ten October 1817 zu verfügen, daß die weibliche Erbfolge des letzten Sprößlings im Mannsstamm der Nachkommen beider Ehen des Großherzogs Carl Friedrich in dem vereinten Staatskörper des Großherzogthums statt finden solle. Es ist schon angeführt worden, daß die wiener Congreßacte dem Hause Österreich den Rückfall des Breisgaus bedungen hat, wenn gedachte männliche Nachkommenschaft des Großherzogs Carl Friedrich aussterben sollte. Die Erbverbrüderungen des in drei Regentenlinien geschiedenen Hauses Hessen mit den Häusern Brandenburg und Sachsen, sind schon erwähnt. Gemeinschaftlich ist den Linien Cassel und Darmstadt, die Erbfolge in Waldeck nach dem Absterben des Mannsstamms in diesem Fürstenhause, in den mediatisirten isenburgischen Lande und in der Grafschaft Dietz im Nassauischen. Einseitig ist dagegen dem Hause Hessen-Cassel die Erbfolge im Schaumburg-Lippischen versprochen worden. — Das Regentenhaus Oldenburg hat in allen seinen Zweigen den König Friedrich I. von Dänemark zum Ahnherrn, und es hat die Einverleibung Holsteins mit Dänemark (1806) das Erbfolgegesetz der lex regia zum Nachtheil der männlichen Agnaten der Nebenlinie Augustenburg und Beck, welche nicht vom Könige Friedrich II., dem Erwerber der absoluten Monarchie, abstammen, in Ansehung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wohl nicht abändern können; wenn auch jenes Gesetz in der Erbfolge von Lauenburg anwendbar sein sollte. — Was insbesondere die Linie Oldenburg betrifft; so hat die Linie Holstein-Eutin die Vertauschung Holsteins mit Oldenburg nie genehmigt, vielmehr ihr sogar widersprochen. Da der nun verlorene Weserzoll einen Bestandtheil des Herzogthums Oldenburg ausmachte, so hat es keinen Zweifel, daß seine Surrogate die Ämter Wildeshausen, Vechta und Kloppenburg mit dem Erbfürstenthum Lübeck, nach dem Reichsdeputationsschlusse von 1803, gleiche Verhältnisse leiden, dagegen die Autonomie des Fürstenstammes regierender Linie, in Hinsicht Birkenfelds, der Herrschaft Jever und einiger südlichen Angrenzungen des Amts Vechta, die erst im letzten Jahrzehend erworben wurden, klar scheint. Noch besitzt dies Haus aus Überweisung des Kaisers Alexander die Enclave der vormals souveränen bentinkschen Herrschaft Kniphausen, wogegen jedoch der Besitzer, Graf von Bentink, seine Ansprüche verwahrt hat. — Zwischen den beiden nassauischen Regentenlinien, nämlich der königl. niederländischen und der herzogl. nassauischen, ist der Hausvertrag von 1783 über ihre deutschen Erblande, in Folge der großen Staatsumwälzung ihres Besitzthums modificirt worden. Beide haben sich einander in ihren deutschen Erblanden die Erbfolge versichert und dem Hause Preußen die Erbfolge, nach dem Erlöschen des Mannsstamms der Nassauer, versprochen. — Die beiden Regentenlinien des Hauses Mecklenburg haben keinen jüngern Hausvertrag, als den hamburger Vergleich von 1701. Es ist das einzige Regentenhaus, das 23 auf einander folgende Fürstengenerationen seines Stammes zählt. Seine Erbeinigung mit dem Hause Brandenburg ist bekannt. — Eben so diejenige des Hauses Anhalt, das seinen Ansprüchen auf das von Hannover an Dänemark abgetretene Lauenburg, eben so wenig als das Haus Mecklenburg entsagt und sogar dawider einen Protest beim deutschen Bundestage im J. 1816 eingelegt hat. Die schriftliche Gesammtung dieses Hauses ist vom J. 1603. — Seit 1713 stehen beide Regentenlinien des Hauses Schwarzburg zu Sondershausen und Rudolstadt in einer Gesammtung, die aber alle Interessen der beiden Linien,

das Seniorat, die Erbfolge u. s. w. verfügt, und ihre älteren Landeshoheits- und Grenzveränderungen mit dem Hause Sachsen und Preußen sind gänzlich verglichen worden. Unbekannt ist im Publicum die sogenannte Erbeinigung über gewisse Landestheile vom J. 1433 mit dem mediatisirten Hause Stolberg. In einem Theile des Schwarzburgischen gebührt dem Hause Sachsen nach Staatsverträgen die Erbfolge. Die etwaigen böhmischen Lehnsverhältnisse dieses und des Hauses Reuß, so wie die anderen Rheinbunds-Fürsten, hat der preßburger Friede zum Vortheil aller dermaligen Rheinbunds-Fürsten aufgehoben. Alte und neue Hausverträge bestimmen übrigens die Dynastie und Erbschaftsrechte der vier regierenden fürstlich preußischen Linien. — Das fürstliche Haus Lichtenstein steht in seinen beiden Hauptlinien in einer Erbschaftsgesammtung', deren geringstes Object das unmittelbare Fürstenthum, verglichen mit den reichen Mediatherrschaften ist. — Eine streitige Erbeinigung verbindet die beiden Häuser Lippe-Detmold und Schauenburg-Lippe, die gemeinschaftlichen Ursprungs sind. Die Grafschaft Lippe ist freies Allodium der edlen Herren und Fürsten zu Lippe, aber hinsichtlich des Amts Blomberg im Besitz von Lippe-Schauenburg, ist streitig, ob dies Haus souveräne oder standesherrliche Rechte hat. Der Antheil des Hauses Lippe-Schauenburg an Schauenburg ist kurhessisches Lehn. Die Erbfolgeverträge des Hauses Waldeck mit Hessen von 1483 und 1685 sind bekannt. Waldeck ist die letzte der vielen Dynastien in Hessen, alle übrigen sind längst erloschen oder mediatisirt worden, die wenigen Reichsritter ausgenommen, welche zuletzt der Rheinbund um ihre Unmittelbarkeit brachte. Die so sehr umgeänderten deutschen Regentenverhältnisse nach aufgelöstem Reichsverbande (1806) machen eine allgemeine Umformung der alten Haus- und Erbverträge nöthig, die theils dunkel, theils auf sehr veränderte Verhältnisse nicht mehr passen. Diese Umbildung ist eben so sehr im Interesse der Dynastien, als der Regierten, welchen nicht angenehm sein kann, wenn durch Aussterben ihrer Regenten, dem bei jetzigen Stand der Erbverträge, der bisher verbundene Staatskörper in Gefahr geräth, von einander gerissen zu werden. Nicht alle neue Verfassungen haben diese Gefahr gründlich abgewandt und manche Erbfolgeverträge sind seit Jahrhunderten nicht von neuem umgestaltet worden, so sehr sich auch der Länderbesitz verändert hat. Eine Hauptquelle künftiger Territorialstreitigkeiten der Souveräne des deutschen Bundes ist der Mangel einer gesetzlichen Bestimmung, was eine unstandesmäßige Heirath sei und auf welche Art die Erbfolge den Kindern aus solchen Ehen dennoch durch Anerkennung der Agnaten und Erbverbrüderten rechtmäßig zufallen könnte. Selbst unter der vorigen Reichsverfassung fehlte hierüber ein bestimmtes Herkommen und durchaus alles deutliche Recht. (48)

Erhard (Johann Benjamin), als scharfsinniger Denker ausgezeichnet, Doctor der Arzneigelahrtheit und praktischer Arzt zu Berlin, geb. 1766 zu Nürnberg. Sein Vater, ein armer Drahtzieher (Scheibenzieher), der viel Anlage zur Tonkunst und überhaupt Neigung zu Geistesbeschäftigungen hatte, suchte gleichen Sinn in dem einzigen Kinde zu erwecken. Der Knabe erhielt den gewöhnlichen Unterricht in den Grundkenntnissen und besuchte dann auch die lateinische Schule, die er aber, eines ihm zugefügten Unrechts wegen, in seinem elften Jahre wieder verließ. Er entschloß sich nun, seines Vaters Gewerbe zu lernen, und sich zugleich in der Gravirkunst auszubilden, die ihm auch,

wenn er für seinen Vater, der vorzüglich gepreßten Draht machte, selbst die Walzen verfertigte, für sein Handwerk dienlich war. Er empfing zuerst Unterricht im Zeichnen, dann im Graviren, im Italienischen, Französischen und im Clavierspielen. Die Beschäftigung mit gelehrten Sprachen ließ er eine Zeitlang liegen, bis wissenschaftliche Bedürfnisse ihn wieder darauf führten. Von Büchern entblößt, suchte er bei Trödlern Hülfe, um sich mit der Philosophie bekannt zu machen, fand aber nichts als lateinische Lehrbücher aus der Wolfischen Schule. Er fing nun wieder an, lateinisch zu lesen, und auch die Neigung zum Griechischen erwachte noch einmal. Die Philosophie führte ihn zur Mathematik, worin gleichfalls Wolfs Schriften seine Führerinnen waren. So beschäftigte sich der Knabe bis in sein dreizehntes Jahr, als er epileptische Anfälle bekam, die bald nachher so heftig wurden, daß er alle Geistesanstrengungen aufgeben mußte. Er legte sich eine Zeitlang die strengste Mäßigkeit in der Lebensweise auf, arbeitete in seines Vaters Gewerbe, und nur Zeichnen und Clavier blieben ihm außerdem erlaubt. Erst in seinem sechzehnten Jahre konnte er, nach seiner völligen Genesung, zur Philosophie und Mathematik zurückkehren. Was er sich mit Graviren verdiente, setzte ihn in Stand, sich einige Bücher anzuschaffen. Von der Philosophie kam er zur Naturlehre, von dieser zur Physiologie und endlich zur Arzneiwissenschaft überhaupt. Zwanzig Jahre alt, lernte er den berühmten Wundarzt Siebold auf dessen Durchreise durch Nürnberg kennen, der sich wunderte, bei dem jungen Handwerker so viele arzneiwissenschaftliche Kenntnisse zu finden, und ihn zu bewegen suchte, sich in Würzburg dem Studium der Heilkunde zu widmen. Erhard blieb aber noch bei seinem Vorsatze, als Handwerker zu leben, da er auch über bürgerlichen Rang und ähnliche Verhältnisse zu einer freisinnigen Ansicht gelangt war. Bereits mit mehreren philosophischen Systemen, und auch mit Kants Lehren bekannt, hatte er sich doch für das praktische Leben schon als vierzehnjähriger Knabe seine Lehrer gewählt, welchen er in der Hauptsache stets treu blieb. Da der eine dieser Lehrer, sagt er in einem vorliegenden handschriftlichen Aufsatze, ein Sclave und der andere ein Kaiser war, Epiktet und Marc Aurel, so war ich durch sie bestimmt, nichts in der Welt zu erlangen, als was das Schicksal mir gleichsam aufdrang, indem mich beide lehrten, nicht in äußern Verhältnissen, sondern allein in meinem Innern mein Glück zu suchen. Als jedoch 1787 nach dem Tode seiner Mutter das Gewerbe seines Vaters zwei Familien nicht ernähren konnte, entschloß er sich, um seinen Vater nicht an einer zweiten Verheirathung zu hindern, nach Würzburg zu gehen, um die Arzneiwissenschaft zu studiren. Er blieb hier zwei Jahre und erwarb sich dann 1792 zu Altorf die medicinische Doctorwürde. Bald nachher verheirathete er sich. Zur ärztlichen Praxis hatte er aus Gründen, die in seinen damaligen Ansichten und in seinem Charakter lagen, keine Lust. Er wollte sich ganz der Philosophie widmen und als Schriftsteller leben. Die französische Revolution mußte auch seine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und es war ihm vor dem Gedanken bange, daß auch Deutschland davon angesteckt werden könnte. Er war verlegen, welche Rolle er dabei spielen sollte, denn er haßte die aristokratische Partei um dessentwillen, was sie wollte, und die demokratische um dessentwillen, was sie that. Diese Stimmung erweckte in ihm den Wunsch, Europa zu verlassen und nach Nordamerika zu gehen. Es ward ihm von Würzburg aus 1793 ein Mensch empfohlen, der sich für einen amerikani-

schen Obersten ausgab, und auch durch die nöthigen Zeugnisse sich darüber ausweisen wollte. Erhard ließ sich mit ihm ein, und machte mit ihm eine Reise durch Baiern, sah aber bald, daß er es mit einem Betrüger zu thun hatte, der ihn um einige tausend Gulden brachte. Er gerieth durch diesen Verlust in große Verlegenheit, und in seinen Verhältnissen gestört, nahm er 1797 eine Anstellung in Anspach unter dem Minister von Hardenberg an, die der Geheimrath und ehemalige coburgische Minister von Kretschmann ihm verschaffte. Zwei Jahre später ging er nach Berlin, wo er bald die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis erhielt, welcher er sich seitdem gänzlich widmete. Unter seinen medicinischen Schriften nennen wir seine in Röschlaubs Magazin verdeutschte Abhandlung über die Idee der Arzneiwissenschaft, und seine 1800 zu Tübingen erschienene Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohl der Bürger beziehen, und der Benutzung der Heilkunde zum Dienste der Gesetzgebung. Seine Abhandlung: über das Recht des Volks zu einer Revolution (Jena 1795) spricht die Ansichten aus, worauf ihn das Nachdenken über die großen Zeitereignisse führte. (26)

Erlangen, als Universität, verdankt seinen Ursprung dem Markgrafen Friedrich von (Brandenburg) Baireuth, der sie bereits 1742 für Baireuth, seine Residenz, gestiftet hatte, aber ihr im folgenden Jahre (4ten Nov. 1743) den passenden Sitz zu Erlangen anwies. Nur 7 Professoren und 80 Studirende waren der erste Stamm derselben, der Geh. Rath und Leibarzt Daniel von Superville ihr erster Director und Curator. Früher befanden sich als höhere Studienanstalten eine Ritterakademie und ein Seminarium daselbst. Wenn die Menge der Studirenden allein auf die Blüthe einer Universität deuten könnte, so würde die Zeit des siebenjährigen Krieges, wo sich gegen 400 Studirende hier befanden, eine blühende zu nennen sein, wenn sie auch nicht von Dauer war. Markgraf Alexander, der Regenerator der Universität (daher sie ihm so gut wie dem ersten Stifter der Universität zu Ehren die Friedrich-Alexanders-Universität heißt) verminderte durch strenge Gesetze, die wegen einer bedeutenden Zahl von Ausländern nöthig geworden sein mochten, die allmählig wieder gestiegene Frequenz bedeutend, bis diese unter königl. preußischem Scepter wieder sehr zunahm. Seit Ende des J. 1806 aber trat ein schwankender, für die Lehrer wie für die Studirenden gleich ungewisser Zustand ein, auch selbst noch unter der königl. baierischen Regierung, bis endlich nicht allein die Fortdauer, sondern auch eine zeitgemäßere Dotation der Universität ausgesprochen wurde. Von dieser Zeit an beginnt nicht allein Erlangens höhere Wichtigkeit als protestantische Landesuniversität in einem sehr bedeutenden und verfassungsglücklichen Staate, unter einem wahrhaft ehrwürdigen und den Werth der Gelehrsamkeit erkennenden Fürsten; sondern es wird auch bei immer zunehmender Zahl der Studirenden (Winter 1822 — 1823, 500) durch Herbeirufung geschickter und berühmter Lehrer aus dem In- und Auslande, ein rein-wissenschaftliches, um fremdartige Dinge unbesorgtes Leben, immer sichtbarer. Nicht wenig soll zu dieser wieder beginnenden Blüthe der Universität die von der Universität selbst (durch einen Verwaltungsausschuß des königl. akademischen Senats) ausgehende und von der Regierung nur in letzter und höchster Instanz beaufsichtigte Verwaltung der Universitätseinkünfte (zwischen 60 und 70,000 Rthlr. jährlich) beitragen, so wie die Liberalität hoch gerühmt wird, mit welcher die Regierung und die Stände des Reichs

noch außerdem außerordentliche Bedürfnisse decken. So ist es möglich geworden, das der Universität überlassene schöne markgräfliche Palais, welches 1814 ganz abbrannte, und zur Aufbewahrung der durch Vereinigung der Altdorfer bedeutend gewordenen Universitätsbibliothek und anderer Attribute der Hochschule bestimmt ist, fast ganz wieder auszubauen, und ein Krankenhaus zu vollenden, wie es an Umfang und Zweckmäßigkeit wenig Universitäten, die nicht zugleich Residenzen sind, aufweisen dürften. Damit ist ein treffliches Klinikum und in dessen Nähe Platz zu einem neuen botanischen Garten gewonnen. Nicht weniger hat die Anatomie mit ihrem Apparate ein sehr passendes Local erhalten und die Zeit ist nicht fern, wo mit Errichtung zweckmäßiger öffentlicher Hörsäle einem lange gefühlten und dringenden Bedürfniß abgeholfen sein wird. Übrigens bietet die angenehme und reinliche Stadt, die Wohlfeilheit der Hauptbedürfnisse, die Freundlichkeit der Umgebungen, die Nähe Nürnbergs manches dar, was nicht übersehen werden darf. Die im Anfange des Jahrs 1822 vorgefallenen (im Auslande über Gebühr vergrößerten) Streitigkeiten zwischen den Studirenden und einigen Gesellschaften aus dem Bürgerstande sind durch den verständigen Ernst der Behörden so schnell beseitigt worden, daß eine bleibende Garnison nicht nöthig wurde, und nun eine desto ruhigere Zeit erfolgt ist, und die Wissenschaft gewiß ihr altes Recht behält: emollit mores nec sinit esse feros!

Ersch (Johann Samuel), der erste der jetzt lebenden deutschen Bibliographen und insbesondere der Vater der neuern deutschen Bibliographie, ist zu Großglogau in Niederschlesien am 23sten Juni 1766 geboren. Seine schon in den Schuljahren sich zeigende Liebe zu Bücher- und Schriftstellerkunde wurde während seiner akademischen Studien zu Halle (wo er sich der Theologie widmete, von welcher ihn aber nur die historisch-kritischen Theile ansprachen) durch die Benutzung der dortigen Universitätsbibliothek noch mehr angeregt, und erhielt zunächst durch Meusels gelehrtes Deutschland, an welchem er bald einer der thätigsten Theilnehmer wurde, die besondere Richtung auf die neueste Zeit. Nächst dem literarischen Fache wurde durch die nähere Verbindung, in welche er mit Prof. Fabri kam, das geographische sein Lieblingsstudium. Mit Fabri ging er 1786 nach Jena, um dort mit demselben die schon in Halle angefangene allgemeine politische Zeitung für alle Stände zu schreiben, welche nachher in Hammerdörfers Hände kam. Letzterer und Fabri veranlaßten ihn zur fortwährenden Theilnahme an ihren Übersetzungen und andern geographisch-statistischen Arbeiten, und ermunterten ihn auch zu dem Repertorium über die allgemeinern deutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften (Lemgo 1790—1792, 8. 3 Bde.), einem unentbehrlichen und einer weitern Fortführung höchst würdigen Werke. Durch Fabri wurde er im Schützschen Hause eingeführt, und Schütz und Hufeland erkannten in ihm den Bibliographen, der zur Ausführung ihrer Idee eines allgemeinen Repertoriums der Literatur der Jahre 1785—1790 recht eigentlich geschaffen war. Und in der That durfte kein Bibliograph erröthen, mit dem Werke seine bibliographische Laufbahn zu schließen, mit welchem sie der damals ungefähr fünf und zwanzigjährige Ersch eigentlich begann. Jenes Werk, welches 1793 erschien und dem 1799 das Quinquennium von 1791—1795, sowie 1806 das von 1796—1800 folgte, verzeichnet nicht nur sämmtliche während jener Zeit einzeln erschienene Schriften, sondern selbst alle

in Journalen und andern periodischen Sammlungen eingedruckten kleinern Abhandlungen in solcher Vollständigkeit und Genauigkeit und nach einem so sorgfältig ausgearbeiteten Plane mit Nachweisung sämmtlicher Recensionen, deren billigende oder mißbilligende Urtheile durch besondere Zeichen angegeben sind, daß der geistreiche Böttiger den Verfasser dieses Werks, dergleichen keine andere Literatur besitzt, mit Recht den Vater aller Repertorier genannt hat. Zu gleicher Zeit beschäftigte den unermüdet thätigen Mann der große Entwurf eines allgemeinen Schriftstellerlexikons der neuern Zeit, den er späterhin auf den Einfluß beschränkte, die neueste Literatur der europäischen Nationen einzeln zu behandeln. So entstand sein gelehrtes Frankreich. Die erste Anlage zu demselben zu machen, ging er nach Göttingen, wo ihn das Anerbieten eines hamburger Freundes traf, die Redaction der neuen hamburger Zeitung zu übernehmen, welche er mit Anfang des Jahres 1795 antrat. Hier war seine Zeit, als Zeitungsschreiber und Mitarbeiter an den Archenholzschen Zeitschriften, wiederum zwischen Bibliographie und Geographie nebst neuester Geschichte getheilt; doch vollendete er hier das zweite Quinquennium des Repertoriums und sein gelehrtes Frankreich (Hamburg 1797 — 1806, 8. 3 Bde. mit 2 Suppl.). Endlich wurde er 1800 wieder nach Jena als Theilnehmer an der allgemeinen Literaturzeitung zurückberufen, und erhielt auch in demselben Jahre das dasige Bibliothekariat. Neben den Geschäften dieses doppelten Berufs arbeitete er hier das dritte Quinquennium des Repertoriums, folgte aber bereits im Jahre 1803 einem Rufe nach Halle als ordentlicher Professor der Geographie und Statistik, zu welchem Amte er 1808 noch das Oberbibliothekariat erhielt. In diese Periode fallen außer Vorlesungen über allgemeine Geographie, Statistik und die neueste Tagesgeschichte und außer der Mitredaction der hallischen allgemeinen Literaturzeitung zwei große Unternehmungen, sein Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit (Amsterdam und Leipzig 1812, 8. 8 Thle. in 2 Bänden. 2te Aufl. Leipzig 1822, 8.) und die allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste (Leipz. 1818 ff., 4.). Durch ersteres Werk hat er die neuere deutsche Bibliographie im eigentlichen Sinne des Worts zuerst technisch begründet, und die Vollständigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung desselben macht es auf immer zu einem Muster, wie die Literatur einer Nation gedeihlich registrirt werden muß. Welche Vielseitigkeit, Umsicht und Thätigkeit aber dazu gehörte, ein Werk von so unermeßlichem Umfange, als es die Encyklopädie ist, so zu begründen und zu dirigiren, wie er es gethan hat und noch thut, liegt zu sehr am Tage, als daß es einer Darlegung bedürfte. Gewiß, Ersch ist mit dem vollsten Rechte den Worthies beizuzählen, deren Leistungen in vorher unbeschrittnen Bahnen recht eigentliches Nationalgut und die Ehre und der Stolz unsers Volkes sind. (52)

Erskine (Thomas, Lord), berühmter englischer Redner und Rechtsgelehrter, der dritte Sohn des verstorbenen und der Bruder des jetzigen Grafen Buchan, geb. 1753 in Schottland. Seine Familie ist ein Zweig der Grafen von Mar und stammt in weiblicher Linie von dem Hause Stuart. Als er seine erste Bildung zu Edinburgh und St. Andrews erhalten hatte, trat er als Seecadet (Midshipman) in Dienst, ging aber schon 1768 unter die Landmacht und kam mit seinem Regiment nach Minorca. Früh verheirathet, sah er sich bei der Aussicht auf eine zahlreiche Nachkommenschaft genöthigt,

einen neuen Beruf zu wählen und ging 1777 nach Cambridge, und als er hier einige Zeit zugebracht hatte, trat er in die Rechtsschule Lincolns-Inn zu London und übte sich unter der Anleitung des nachmaligen Richters Buller in der praktischen Rechtsgelehrtheit. Er ward 1778 unter die Zahl der Advocaten aufgenommen, und gleich seine erste Rede vor Gericht, worin er 1779 den ehemaligen Oberaufseher des Hospitals zu Greenwich, Capitän Baillie, gegen die Anklage, eine Schmähschrift wider den Lord Sandwich gemacht zu haben, siegreich vertheidigte, verrieth seine glänzenden Geistesgaben, und lieferte den Beweis, daß der Muth in seinem Berufe, wodurch er sich zu allen Zeiten auszeichnete, nicht erst nach den glücklichen Erfolgen, die denselben zu einer gefahrlosen und wohlfeilen Tugend machen konnten, erworben wurde, sondern, aus dem Innern des Mannes hervorgehend, in einem Augenblicke sich äußerte, wo er Gefahr bringen konnte. Sein Ruhm ward durch seine glänzende Vertheidigung des Admirals Keppel, der nach der Schlacht bei Quessant vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, noch fester begründet und brachte ihn bald ins Parlament. Späterhin wurde er geheimer Rath und Generalanwalt des Prinzen von Wales, verlor jedoch dieses Amt, als er (1792) den bekannten Thomas Paine vor Gericht vertheidigt hatte, und er erhielt es erst 1802 mit andern Würden zurück. Im Parlament saß er in den Reihen der Opposition, immer ein standhafter Verfechter der Rechte und Freiheiten des Landes. Während des französischen Krieges schrieb er eine Flugschrift über die Ursachen und Folgen desselben (A view on the causes and consequences of the present war with France 1797), die 48 Auflagen erlebte, sprach oft mit großem Nachdrucke gegen die Maßregeln der Minister, und verfocht 1800 die Möglichkeit, mit Frankreich zu unterhandeln, wobei er behauptete, das Verhaben, die Herrschaft des Bourbonischen Hauses wiederherzustellen, könnte nur eine allgemeine Verwirrung hervorbringen. In dieser bewegten Zeit, wo die Besorgnisse und das Mißtrauen der Machthaber selbst zu unwürdiger Kundschafterei führten, waren Hochverrathsanklagen nicht selten, die man, weil die Klagbegründung bei nicht klar vorliegendem Thatbestande durch künstliche Auslegungen versucht wurde, constructive treason (Hochverrathsdeutelei) nannte. Erskine hatte schon früher, durch seine glückliche Vertheidigung des Lords Gordon, diesem furchtbaren Hülfsmittel der Willkür einen Todesstoß versetzt, und erst im Revolutionskriege gab man ihm neue Gelegenheit, die Grundsätze, worauf die englische Volksfreiheit ruht, und die Schutzwehren der Verfassung, siegreich zu vertheidigen. Dies geschah besonders im Jahre 1794, zu einer Zeit, wo die Gewalt der Machthaber und die aufgeregten Besorgnisse unter dem Volke, die Vertheidigung besonders schwierig machten, durch den glänzenden Sieg, der Hardy und Horne-Tooke von der Anklage des Hochverraths befreite, die gegen sie und andere war erhoben worden. An dem Tage, wo er seine treffliche Rede für den Erstgenannten hielt, gab er einen ehrenvollen Beweis, daß nur Achtung gegen das Gesetz ihn beseelte; denn als nach der Beendigung seiner Rede rings um den Gerichtspallast der laute Beifallsruf der versammelten Menge erscholl und das Gedränge in der Straße so groß war, daß die Richter nicht zu ihren Wagen kommen konnten, sprach er mit ruhigem Ernst zu dem Volke, forderte es auf, der Gerechtigkeit des Landes zu vertrauen, und erinnerte es, daß der Engländer allein unter seinen herrlichen Gesetzen sicher sei, und jeder Versuch, diesen durch Schrecken

eine Richtung zu geben, die öffentliche Gerechtigkeit beleidige und selbst dem Angeklagten gefährlich werden könne. Diese Worte machten so tiefen Eindruck, daß in wenigen Minuten die Menge sich zerstreut hatte. Mit gleichem Muthe und gleich kräftiger Beredsamkeit bekämpfte Erskine den Versuch der Machthaber gegen die Preßfreiheit, und seine Schutzreden für diesen herrlichen Vorzug seines Vaterlandes gehören zu dem Trefflichsten, was je in englischen Gerichtshöfen gesprochen worden ist, und haben unendlich viel beigetragen, dieses Kleinod gegen Frevlerhände zu schützen und die Grundsätze, die es sichern, zu einem Gemeingute aller Gebildeten im Volke zu machen. Diese Reden bilden eine vollständige Erläuterung des englischen Preßgesetzes und seiner allmähligen Ausbildung bis auf die von Fox eingebrachte Bill über Schmähschriften. Zu den wichtigsten derselben gehören die Vertheidigung des Dechanis von St. Assaph 1784 — bei welcher Gelegenheit Erskine über das Wesen des Geschwornengerichts trefflich sprach — des Buchhändlers Stockdale, 1789, dessen Vertheidigung des angeklagten Warren Hastings man als Schmähschrift gegen das Unterhaus gerügt hatte, und des Herausgebers (Perry) und des Druckers des Morning Chronicle 1793. Die Reden über beiderlei Gegenstände wurden von Ridgway (The Speeches of the Hon. Thomas Erskine — now Lord Erskine — when at bar, or subjects connected with the liberty of the press and against constructive treasons) in 4 Bänden (2te Auflage, London 1813, 8.) mit großer Sorgfalt gesammelt. Mehrere Reden vermischter Art (Speeches of Lord Erskine when at bar, on miscellaneous subjects), worunter vorzüglich die Vertheidigung des wahnsinnigen Hadfield, der das Leben Georgs III. bedroht hatte, als eine gründliche Erörterung der theoretischen Frage hervorsticht, hat Ridgway gleichfalls (1810) herausgegeben. Als Redner zeichnet sich Erskine durch tiefe Kenntniß der Landesgesetze, und eben so sehr durch Gründlichkeit der Erörterung, als durch Kraft und Feuer der Darstellung aus, die der lebendigste Vortrag hebt. Während des Revolutionskrieges war er eins der thätigsten Mitglieder der Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit, und die redliche Erklärung ihrer Grundsätze, die sie 1793 aussprach — im 4ten Bande der oben genannten Sammlung abgedruckt — war sein Werk. Er ward 1806, während Fox am Ruder saß, zum Pair erhoben, bei welcher Gelegenheit er in sein Wappen den passenden Wahlspruch: Trial by Jury (Geschwornen-Gericht) aufnahm; die ihm zu gleicher Zeit übertragene Würde des Großkanzlers aber legte er im folgenden Jahre nach dem Wechsel der Machthaber nieder. Seitdem zeigte er seine Rednergabe nur zuweilen im Oberhause, blieb aber immer seinen Grundsätzen treu, die er auch in seinem 1822 herausgegebenen Schreiben an Lord Liverpool, zu Gunsten der Griechen, wieder aussprach.

Essen (Joh. Heinrich, Graf von), schwedischer Feldmarschall, stammt aus einem alten liefländischen Hause und ward 1755 geb. zu Kasioes in Westgothland. Als er in Upsala und Göttingen sich gebildet hatte, trat er sehr jung in den vaterländischen Kriegsdienst. Bei einem Turniere in Stockholm, wo Gustav III. ihn sah, machte er durch seine Schönheit und Gewandtheit einen so günstigen Eindruck, daß er von dieser Zeit an der Günstling des Königs wurde, der ihn schnell beförderte und mit Gütern und Ehren überhäufte. Essen benutzte, wie ihm die öffentliche Meinung nachrühmt, sein Ansehen nie

unwürdig, oder zum Nachtheile seiner Mitbürger. In der Mitte eines der verderbtesten Höfe jener Zeit, behielt er eine edle Offenheit, und schien nicht von jenem brennenden Durst nach verbotenem Gewinn verzehrt zu werden, der die übrigen Günstlinge des Königs ergriffen hatte. Essen war des Königs steter Begleiter auf den Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland. Im Anfange des Kriegs gegen Rußland 1788 begleitete er ihn nach Finnland und sollte mit ihm den Siegeseinzug in Petersburg halten, wozu schon glänzende Anzüge bereit waren. Aber kaum konnte man in die kleine Stadt Friedrichsham einziehen, die auf dem Wege lag, und scheiterte vor der elenden Feste Nyslot, weil es an Geschütz oder an Kugeln für das Caliber der wenigen Kanonen gebrach, die man hatte. Gleich im ersten Feldzuge des verwegen angefangenen und unverständig geführten Krieges fehlte es dem Heere an Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln. Die Unzufriedenheit brach alsbald furchtbar aus. Feldherrn, die bis dahin treue Anhänger des Königs gewesen waren, viele Officiere von allen Graden, worunter sich selbst ein Verwandter des Grafen von Essen befand, begaben sich nach Anjala, und unterzeichneten eine Erklärung, worin sie sich zwar verpflichteten, ihr Vaterland stets aufs äußerste zu vertheidigen; aber, auf den Grundsatz sich stützend, daß es nach der Staatsverfassung den Ständen zustehe, einen Angriffskrieg zu erklären, verwahrten sie sich gegen einen Angriff auf Rußland, und betheuerten, daß sie, durch ihren Eid zur Treue gegen die Verfassung verpflichtet, und früher Bürger als Krieger, nicht zu ungerechten Kriegen mitwirken könnten. Der König verließ Finnland eilig, und begab sich, von dem treuen Essen begleitet, nach Gothenburg. Die Norweger, die unter dem Prinzen Carl von Hessen als Rußlands Verbündete in Schweden eingedrungen waren, bedrohten diese wichtige Stadt. Essen gab unter diesen bedenklichen Umständen neue Beweise seiner Ergebenheit und Thätigkeit. Er zog schnell Kriegsvölker zusammen, hob in mehreren Landschaften Bauern aus und führte dem König diese Verstärkung zu. Nicht minder wirksamen Beistand leisteten die drohenden Erklärungen der Gesandten Englands und Preußens gegen Dänemark, und es ward ein Waffenstillstand geschlossen, der den König rettete. Essen war auch an Gustavs Seite auf dem Maskenball, wo der König tödtlich verwundet ward. Unter den nachfolgenden Regierungen behielt Essen immer viel Ansehen am Hofe. Er begleitete den Herzog von Südermanland und den jungen König auf der Reise nach Petersburg, die so plötzlich endigte, als Gustav sich weigerte, sich mit Catharinens Enkelin zu vermählen. Nach seiner Rückkehr ward Essen Oberbefehlshaber in Stockholm, und Gustav IV. übergab ihm 1800 den Oberbefehl in Pommern. Als Anführer des vereinigten Heers in diesem Lande, vertheidigte er 1807 zwei Monate lang Stralsund und schloß einen ehrenvollen Waffenstillstand mit dem französischen Feldherrn. Bald nachher zog er sich auf seine Güter zurück, als der König, unzufrieden mit seinen Feldherren, die Anführung seines Heeres selbst übernahm. Nach der Thronentsagung des Königs, 1809, ward Essen wieder in den Staatsrath gerufen. Carl XIII. schickte ihn in demselben Jahre als Gesandten mit dem Staatsrath Lagerbielke nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu schließen, wodurch Schweden wieder auf kurze Zeit zu dem Besitze von Pommern gelangte. Essen führte 1814 den Oberbefehl über das zur Eroberung von Norwegen bestimmte Heer, und unter Besiegung großer Schwierigkeiten, die des Landes natürliche Be-

schaffenheit ihm entgegensetzte, drang er darin vor. Während der Minderjährigkeit des Prinzen Oskar ward er zum Oberbefehlshaber von Norwegen ernannt, legte aber 1816 diese Stelle nieder, und ward Feldmarschall.

Esmenard (Josef Alfons), einer der vorzüglichsten neuern Dichter Frankreichs, geb. 1769 zu Pelissane in der Provence. Als er in Marseille seine erste gelehrte Bildung erhalten hatte, ging er nach St. Domingo, und das große Schauspiel des Weltmeeres mußte tiefe Spuren in der dichterischen Phantasie des jungen Mannes zurücklassen. Nach seiner Rückkehr in die Heimath lernte er Marmontel kennen, dessen Bekanntschaft bald die Neigung zur Literatur in ihm entwickelte. Im Anfange der Revolution gehörte er zum Clubb der Feuillans, nach deren Sturz er 1792 auswandern mußte. Nach einem fünfjährigen unsteten Leben, das er auf Wanderungen durch England, Deutschland und Italien zubrachte, blieb er, von Constantinopel zurückkehrend, in Venedig, wo er den Entwurf zu seinem Gedichte: Die Schifffahrt, machte. Er kam 1797 nach Frankreich zurück, aber neue Verfolgungen erwarteten ihn, und er ward als politischer Schriftsteller verhaftet und zum zweitenmale verbannt, worauf er wieder zwei Jahre im Auslande zubrachte. Der 18te Brumaire öffnete ihm die Rückkehr nach Frankreich, wo er sich mit La Harpe und Fontanes verband und einige Zeit mit ihnen am Mercure de France arbeitete. Für ein bewegtes Leben und Verwickelungen geboren, sah er sich fast immer gewaltsam aus Lagen gerissen, wo er Ruhe zu finden begann. Bald nach seiner Rückkehr begleitete er den General Leclerc nach St. Domingo, erhielt nach seiner Rückkehr eine Stelle im Ministerium des Innern, reiste dann mit Villaret-Joyeuse nach Martinique und konnte endlich erst 1805 in Paris sich häuslich niederlassen. Er hatte ungeachtet seines unruhigen Lebens sich doch auch gelehrten Beschäftigungen widmen können, und sein oben genanntes Gedicht vollendet, das 1805 erschien. Es machte ziemlich viel Aufsehen, und wenn man auch Plan, lebendige Handlung und Mannichfaltigkeit in der Darstellung vermißte, so vergaß man doch diese Mängel über der poetischen Kraft, die in dem Werke lebt und dem Reize und der Reinheit des Versbaues, und fand besonders die Treue zu bewundern, womit er die empörte Natur schildert. Im Jahre 1808 ließ er die Oper Trajan aufführen, die zwar gut geschrieben war, aber doch ihr ungemeines Glück mehr der Gunst der Regierung und den Umständen verdankte. Schon in seinen Amtsverhältnissen, als Censor der Theater und Büchercensor, und Vorstand der ersten Abtheilung der Polizei, mußte er sich viele Feinde machen, die sich vollends erhoben, als er 1810 Mitglied des Instituts wurde, obgleich er auf diese Ehre schon durch seine Talente Anspruch hatte. Die öffentliche Meinung richtete ihn strenge und traf, wenn sie sein Privatleben und seine Sitten vor ihren Richterstuhl zog, in vielen Puncten mit der Stimme des Neides zusammen. Zu diesen Unannehmlichkeiten, wogegen Esmenard weniger empfindlich als ein anderer war, kam noch, daß Napoleon ihn aus Frankreich verwies, wozu ein Aufsatz in einer Zeitschrift gegen ein Werkzeug des russischen Cabinets die Veranlassung oder vielmehr den Vorwand gab. Er hatte sich drei Monate in Italien aufgehalten, als er die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Auf dem Wege von Neapel nach Rom warf ihn der Fuhrmann unweit Fondi um, und als Esmenard, die Gefahr erkennend, sich durch einen Sprung aus dem Wagen retten wollte,

zerschmetterte er sich den Kopf an einem Felsen. Er starb im Junius 1811 an den Folgen seiner Wunde.

Etienne (Carl Wilh.), vorzüglicher dramatischer und politischer franz. Schriftsteller, geb. 1778 zu Chamoully im Dep. der Ober-Marne. Er kam 1796 nach Paris, wo er anfänglich bei der Herausgabe einiger Zeitschriften thätig war, aber bald dieses Geschäft aufgab, um sich ganz der Bühne zu widmen. Schon hatte er viele kleine Stücke auf die Nebenbühnen gebracht, als sein Lustspiel Brueys et Palaprat auf dem Théâtre français aufgeführt ward, das sich auch auf der Bühne erhalten hat. Der Beifall, womit man es aufnahm, machte ihn bekannt, und bald nachher wurde er Secretär des Herzogs von Bassano. Er wurde 1810 an Fievées Stelle, der sich den Lehren der Römlinge zu günstig gezeigt hatte, zum Censor des Journal de l'empire ernannt, und erhielt zugleich einen Antheil am Reinertrage dieser Zeitschrift. Einige Zeit später wurde ihm, als Vorsteher der literarischen Abtheilung im Ministerium des Innern, die polizeiliche Aufsicht über die Zeitschriften übertragen. Sein nächstes Stück, Les deux Gendres, wurde gleichfalls mit großem Beifall bewillkommt, und öffnete dem Dichter das Nationalinstitut, was man ihm mit dem Worten der Apostelgeschichte: Et elegerunt Stephanum (Etienne) virum plenum spiritu meldete. Alle diese glücklichen Erfolge reizten die zahlreichen Feinde, die Etienne sich in seinen amtlichen Verhältnissen gemacht hatte, und die gegen ihn aufgeregte feindselige Stimmung fand nur einen Anlaß zum Ausbruche, als Lebrun-Tossa, das Vertrauen der Freundschaft verletzend, bekannt machte, daß Etienne den Stoff zu seinem Stücke aus einem alten, handschriftlich in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrten Lustspiele eines Jesuiten in Rennes, betitelt: Conaxa ou les gendres dupés geschöpft und sogar einige Verse daraus entlehnt hätte. Die Geschichte machte viel Aufsehen unter dem Literaturpöbel; aber Etienne hatte den entlehnten rohen Stoff so veredelt, daß die Bearbeitung sein würdiges Eigenthum geworden war, und er hätte sich in der ersten Überraschung nicht verleiten lassen sollen, die Bekanntschaft mit dem handschriftlichen Lustspiel abzuläugnen. Es regnete nun Schmähungen und Zerrbilder gegen ihn; das alte Lustspiel wurde sogar auf dem Theater Odeon aufgeführt und von Etiennes Gegnern mit rauschendem Beifall empfangen, der es aber freilich nicht gegen die Stimme der unbefangenen Mehrheit aufrecht erhalten konnte. Im nächsten Jahre brachte der Dichter sein Lustspiel: L'Intrigante auf die Bühne, das, trotz aller feindseligen Anstrengungen seiner Gegner, schon elfmal mit zunehmendem Beifalle war aufgenommen worden, als die weitere Aufführung durch einen Befehl des Kaisers, der es selbst in den Tuilerien hatte geben lassen, verboten wurde, weil die Höflinge in einigen Stellen Anstoß gefunden haben sollen, oder nach andern Angaben Napoleon selber mißfällige Anspielungen darin gefunden hatte. Der Verfasser mußte sogar in den spätern Auflagen seines Stücks Änderungen machen, weshalb die erste sehr gesucht und sogar mit 25 Franken bezahlt wurde. Nach Napoleons Sturze wurde das Verbot gegen das Lustspiel, dessen Verfasser übrigens seine Stelle als Censor verlor, wieder aufgehoben; Etienne brachte sein Stück dennoch nicht wieder auf die Bühne, und zwar aus einem Beweggrunde, der seinem Gefühle Ehre machte, da er den glücklichen Erfolg seines Lustspieles nicht auf die Erinnerung an das Verbot gründen wollte,

womit es unter einer Regierung, der er gedient hatte, belegt gewesen war. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, erhielt Etienne seine ehemalige Stelle wieder. An der Spitze der Abgeordneten des National-Instituts, die dem Kaiser zur Wiederkehr Glück wünschten, sprach er freimüthig von den Bürgschaften, welche die öffentliche Meinung forderte, und selbst von der Preßfreiheit. Nach der Rückkehr der Bourbone wurde er wieder außer Thätigkeit gesetzt, und selbst, durch königliche Verfügung, aus dem Institute entfernt. Er widmete sich seitdem mit ausgezeichnetem Glücke der politischen Schriftstellerei, und schrieb in der Minerve française unter dem Titel: Briefe aus Paris, eine eben so anziehende als treue Geschichte der Bewegungen, die von 1815 bis 1820 den Hof und die Hauptstadt beschäftigten. Der glänzende Beifall dieser Darstellungen bewog das Wahlcollegium des Maasdepartements, den Verfasser 1820 zum Deputirten zu erwählen, und 1822 wieder zu ernennen. Außer den bereits genannten Schriften, schrieb Etienne noch mehrere Theaterstücke, unter welchen die Oper Cendrillon (Aschenbrödel), die er mit Nanteuil gemeinschaftlich bearbeitete, die berühmteste ist. Seine in Gesellschaft mit Martainville herausgegebene Geschichte der französischen Bühne, vom Anfange der Revolution bis zur allgemeinen Vereinigung (Histoire du Théâtre français etc. 1820, 4 Bde.), ist ein sehr schätzbares und mit Geschmack und Unparteilichkeit geschriebenes Werk.

Eylert (Rulemann Friedrich), der Theologie und Philosophie Doctor, Bischof der evangelischen Kirche in den königl. preußischen Staaten, Mitglied des königl. Staatsraths, des Ministeriums der geistlichen und Schulangelegenheiten und des Obercensur-Collegiums, Hof- und Gardeprediger und Inspector des Predigerwitwenhauses zu Potsdam, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Classe, wurde geb. 1770 den 5ten April zu Hamm, in der Grafschaft Mark, wo sein Vater, ein gelehrter und frommer Mann, Prediger der dortigen reformirten Gemeinde und Professor an dem damaligen Gymnasio academico war. Auf demselben unter ihm, Stange und Snethlage gebildet, studirte er auf der Universität zu Halle, unter Semler, Nösselt, Mursinna, Knapp, Niemeyer, Eberhard und Maaß, Theologie und Philosophie und wurde, nach beendigten akademischen Studien, dritter und bald darauf zweiter Prediger und Nachfolger seines Vaters zu Hamm. Von seiner Vaterstadt und Gemeinde geachtet und geliebt, zog er es vor, bei derselben zu bleiben, wie er als Consistorialrath nach Münster und später als Prediger nach Bremen berufen wurde. Empfohlen von dem damaligen Oberpräsidenten der Grafschaft Mark, dem nachherigen Minister, Reichsfreiherrn von Stein, unter dem er in Kirchen- und Schulsachen arbeitete, und von dem verewigten Bischof Sack zu Berlin vorgeschlagen, erhielt er im Jahre 1806 den Ruf als Hof-, Garde- und Garnisonprediger zu Potsdam, dem er folgte. So unglücklich die damaligen Zeitumstände waren, unter welchen er sein Amt bei dieser großen Gemeinde antrat, so günstig waren sie zur Erzeugung eines christlich-kirchlichen Sinnes. Durch Herausgabe ascetischer Schriften zum Besten der Armen, und von allen Seiten, auch aus entfernten Gegenden, unterstützt, gelang es ihm, eine Speiseanstalt zu stiften und zu leiten, der viele Tausende durch zwei drangsalvolle Jahre, während des Krieges, die Erhaltung ihrer kümmerlichen Existenz verdankten. Wie er späterhin nach Berlin als Hof- und Domprediger versetzt werden sollte, bat die Bürgerschaft

der Stadt Potsdam den Landesherrn, daß er ihr erhalten werden möchte. Zum Consistorialrath und Mitglied der geistlichen und Schuldeputation der königl. kurmärkischen Regierung, auf den Antrag des Oberpräsidenten von Vinke ernannt, war er in der Bearbeitung der Kirchen- und Schulsachen in dieser Sphäre so lange thätig, bis dieses Collegium von Potsdam nach Berlin verlegt wurde. Im Jahre 1811 gab er zum Andenken der verewigten Königin Louise von Preußen eine Schrift heraus, aus der eine milde Stiftung zur alljährlichen Ausstattung armer tugendhafter Brautpaare am Todestage der Königin hervorging, die wohlthätig auf die Volksclasse wirkt, für die sie auf immer gestiftet und jetzt ansehnlich fundirt ist. Nach dem Tode des Bischofs D. Sack, 1818, wurde er, auf dessen Wunsch, Bischof der evangelischen Kirche in den königl. preußischen Staaten, Mitglied des königl. Staatsraths, und auf den Antrag des geistlichen Ministers Freiherrn von Altenstein, Mitglied des Ministeriums der geistlichen und Schulangelegenheiten. Im Jahre 1815 erhielt er vom Könige den rothen Adlerorden dritter und 1819 zweiter Classe. Bei der Feier der Reformation ertheilte ihm die theologische Facultät zu Halle die theologische, und die philosophische Facultät daselbst die philosophische Doctorwürde. Seine zahlreichen ascetischen Schriften sind mit Beifall aufgenommen und mehrere von ihnen, wie z. B. seine Betrachtungen bei der letzten Trennung von den Unsrigen und seine Homilien über die Parabeln Jesu, haben zwei bis drei Auflagen erlebt. Mit Hanstein und Dräsecke gab er für Prediger ein Magazin heraus, welches mit dem Tode des ersten geschlossen ist. Unverdrossen thätig, würde er, im Besitze des öffentlichen Vertrauens und der Gnade seines Landesherrn noch mehr Gutes stiften können, wenn seine vorherrschende contemplative Gemüthsstimmung ihn nicht zu sehr von der Welt und den Menschen entfernte.

Ewald (Joh. Ludwig), wurde im Jahre 1748 in einem fürstlich-isenburgischen alten Städchen zwischen Frankfurt und Darmstadt gelegen, Namens Hayn der drei Eichen, die man immer auf einer kleinen Anhöhe erhält, geboren. Seine erste Bildung erhielt er von seinem Vater, einem strengen, aber redlichen Pietisten, aus der Rokischen Schule, von seiner Mutter, die er nur zu schnell verlor und von einem wenig gebildeten, jedoch sehr gutmüthigen und religiösen Prediger, von welchem er zwar wenig Gründliches lernte, der aber sein Herz durch Vertrauen und Liebe bildete. Als die Rede von seiner künftigen Bestimmung war, erklärte er fest, daß er entweder Prediger oder Baumeister werden wollte. Zu dem ersten wollte der Vater seine Einwilligung nicht geben, so sehr er die Frommen aus diesem Stande schätzte, weil er den Sohn für zu leichtsinnig hielt, und dieser gar keinen Geschmack an der Bibel oder andern Erbauungsbüchern fand. Wirklich hatte der Knabe einen leichten muntern Sinn, fand auch keinen Geschmack an den Erbauungsstunden seines Vater, weil er, in einer Reihe weg, die für ihn unverständlichen Propheten, so gut wie die Lebensgeschichte Josephs oder Jesu, zum Schluß aber immer, in Valentin Wudrians Kreuzschule, lesen mußte. — Es war eine wahre Kreuzschule für den muntern, lebendigen Knaben. — Durch eine, von den Pocken zurückgebliebene Augenkrankheit, die ihn nöthigte, vier Monate, meist einsam und unter vielen Schmerzen, in einem stockfinstern Zimmer zu sitzen, bekam indeß sein Wesen eine ernstere Stimmung, besonders da er die Sehkraft an dem einen Auge ganz verlor. Er war nun fest ent-

schlossen, Theologie zu studiren. Der Vater gab es zu; und er ging ohne gründliche Vorkenntnisse auf die Akademie nach Marburg, wo aber seine Studien von einem geschickten und menschenfreundlichen Prediger, von Hamm, geleitet wurden. — Auch der geistreiche und geschickte Professor, nachmaliger Oberappellationsrath Robert, wirkte wohlthätig auf seine Sittlichkeit und Sitten, weniger wohlthätig aber auf seinen christlich-religiösen Sinn, weil er ihn dem Halbdeismus geneigt machte. Nach drei Jahren kehrte er in das väterliche Haus zurück. Bei einer Krankheit entdeckte er zu seinem Erstaunen und seiner Freude, daß sein Vater ihn wirklich liebe, was jener dem Sohn, als väterliche Schwäche, immer verbergen zu müssen geglaubt hatte. Nicht lange hielt er sich indeß bei dem Vater auf. Er besuchte seinen alten Lehrer und andere Verwandte, die Pfarrer waren, wo er sich fleißig im Predigen übte, bis ihm Robert eine Hauslehrerstelle in einer angesehenen Familie in Cassel verschafft hatte, wo er jedoch nur ein Jahr blieb, und dann zu den jüngern Prinzen von Hessen-Philippsthal, als Erzieher berufen wurde, an deren Bildung er zwei Jahre arbeitete. Der Jüngste ist der tapfere Vertheidiger von Gaeta. — Von seinem Landesherrn, dem religiösen Fürsten von Isenburg, an eine kleine Dorfgemeinde berufen, nahm er diese Stelle an. Es war aber nur ein Versuch des Fürsten, ob er demüthig genug sei, eine so kleine Stelle anzunehmen, was man bezweifelt hatte. Nach wenigen Wochen erklärte ihm der Fürst, daß er eigentlich zum Prediger in dem ansehnlichen und angenehmen Städtchen Offenbach bestimmt sei, wohin er auch bald nachher abging. Hier fand er einen nicht unbedeutenden Wirkungskreis. Die Moral und der populäre Rationalismus, den er predigte, fand Beifall und er lebte angenehm in manchen Familienkreisen, besonders da er sich im Jahre 1767 mit einer gebornen Dufay, aus Frankfurt, verbunden hatte. Allein manche in der Folge eingetretene, nicht ganz unverschuldete Leiden, gegen die ihm seine sogenannte Philosophie, kein Heilmittel gab, die Bekanntschaft mit Lavater, der ihn besuchte, besonders aber die Correspondenz mit dem seligen Pfarrer Hahn, damals Prediger in Kornwestheim im Würtembergischen, veranlaßten ihn, die Bibel noch einmal ruhig und unbefangen zu lesen, als ob er sie nie gelesen hätte. Freilich fand er nun alles ganz anders. Eine seiner Hypothesen nach der andern stürzte zusammen. Durch Erfahrung an sich und Beobachtung an andern sah er, daß die Vernunft nicht oberste Richterin in Glaubenssachen sein, daß der Mensch sich nicht allein, wie und wann er will, bessern, stärken und beruhigen könne, daß wir ein Wesen bedürfen, wie uns die Bibel Jesus darstellt. Seine Überzeugung wurde so lebendig, die Reue über sein verkehrtes Predigen und seinen Christus- und Christenthumleeren Religionsunterricht wurde so brennend, daß er sich gedrungen fühlte, im Jahre 1778 öffentlich aufzutreten, seine Verirrungen zu bekennen und zu erklären, daß er von nun an, mehr im Geist des Evangeliums predigen wolle. Zugleich kündigte er Erbauungsstunden, hauptsächlich für die früher von ihm confirmirten Kinder an, von denen jedoch niemand ausgeschlossen sein sollte. Welches Aufsehen diese Predigt machte, welche Spöttereien und Verfolgungen er sich dadurch zuzog, läßt sich leicht denken; besonders da ihm die Predigt in der Kirche nachgeschrieben und er dadurch gezwungen worden war, die Erlaubniß zum Druck zu geben. Er trug es indeß geduldig, ob er gleich oft sehr litt. Die Versammlungen wirkten gut. Es verbrei-

tete sich ein christlich-religiöser Sinn, ohne Sectengeist. Auch manche Besserung wurde sichtbar. Das stärkte ihn dann wieder. Einige Zeit nachher erhielt er einen Ruf als Generalsuperintendent, Consistorialrath und Hofprediger nach Detmold, in der Grafschaft Lippe, wo er keinen Menschen kannte. Der selige Pfarrer Kraft in Frankfurt hatte ihn dahin empfohlen. Er überließ seinem ihm wohlwollenden Landesherrn die Entscheidung, ob er die Stelle annehmen solle, und dieser rieth ihm dazu, weil er ihm keinen solchen Wirkungskreis eröffnen könne. Er ging im Jahre 1781 dahin ab, und dort wurden alle seine Kräfte in Anspruch genommen. Die Landschulen waren so wenig wie das Gymnasium gehörig organisirt; sehr viele Schullehrer dem Trunke ergeben, und bei den zu Verbesserung des Schulwesens bestimmten Fonds dachte man nur an Vermehrung der Capitalien. Er errichtete ein Schullehrerseminar, reiste im ganzen Lande umher, den Zustand der Schulen zu untersuchen, und führte eine neue Organisation ein. Seine Hefte über Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen und seine zum Lesen in Landschulen bestimmte Bibelgeschichte wirkten dabei am besten. Alles ging gut und wäre gut geblieben, hätte er sich nicht verleiten lassen, wirklich aus guter Absicht, in jener demokratiesüchtigen Zeit, um 1792, eine kleine Schrift drucken zu lassen: „Was sollte der Adel jetzt thun?" in welcher er rieth, freiwillig manche Vorzüge aufzugeben, die jetzt längst haben aufgegeben werden müssen. Die Schrift brachte den Adel, besonders jenes kleinen Landes, so sehr wider ihn auf, daß man gegen ihn, oder vielmehr gegen die lippesche Regierung einen Prozeß bei dem Reichshofrath in Wien anhängig machte, der jedoch vortheilhaft für ihn ausfiel. Man rieth dem Adel, ihn liegen zu lassen. Eine andere politische Schrift: „Über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen (1792)," fand bessere Aufnahme, besonders in Frankreich. Allein die Sache zog ihm, besonders unter dem damaligen schwachen Regenten so viel Verdruß zu, daß er die zweite Predigerstelle an der Stephanskirche in Bremen (1796) annahm, wozu er fast einstimmig gewählt worden war, ob er gleich auch dort niemand kannte. Von der theologischen Facultät in Marburg wurde er zum Doctor der Theologie ernannt. Auch in Bremen fand er die Schulen in einem elenden Zustande, und fast ohne alle Aufsicht. Er suchte sie zu verbessern, was schon sein verklärter Freund, Doctor Häfeli, vergebens versucht hatte. Durch eine Vorlesung, die er in dem dortigen, trefflich eingerichteten Museum hielt, worin er das Ideal einer guten Bürgerschule aufstellte, fanden sich die meisten angesehenen Bewohner der Stadt veranlaßt, ihn und seinen Freund zu bitten, eine Normalschule auf Subscription zu errichten, die aber nur so lange dauern sollte, bis die übrigen Kirchspielsschulen nach ihrem Muster eingerichtet wären. Es gelang über Erwarten; der Zweck ward erreicht. Das Interesse für Verbesserung des Erziehungswesen vermehrte sich bei dem bessern Theil der Stadtbewohner so sehr, daß er gebeten wurde, eine Reise nach der Schweiz zu machen, besonders um Pestalozzis Institut und den Geist seiner Methode genau kennen zu lernen. Er unternahm die Reise (1804), lernte das Institut und die Methode, zugleich aber diesen ausgezeichneten Mann, den trefflichen Fellenberg und seine Anstalten, außerdem aber auch die bedeutendsten Männer in Basel, Zürich, Bern, Genf und in andern Schweizerstädten kennen. Er setzte die Reise bis in das Wunderthal von Chamouni fort. Nach seiner Zurückkunft hielt er öffentliche Vorlesun-

gen für Mütter und Lehrerinnen über die Pestalozzische Methode und das ganze Erziehungswesen, die manches Gute wirkten. Er errichtete eine Pestalozzische Schule. Um diese Zeit ward er auch als Professor der Philosophie an dem dortigen Lyceum angestellt. Nie hätte er das ihm so liebe, unvergeßliche Bremen verlassen, wo so viel Sinn für das Gute und für Religion herrscht, wenn seine Brust nach sieben Jahren das Predigen in der übelgebauten, großen und oft übermäßig angefüllten Kirche hätte vertragen können. Da er aber nach jeder Sonntagspredigt häufig Blut ausspie, da ihm die Ärzte ankündigten, daß er bei fortgesetzter Brustanstrengung einen tödtenden Blutsturz zu befürchten habe, und da er zugleich einen Ruf nach Heidelberg als Professor der Moral und reformirter Kirchenrath erhielt — eine Stelle, bei der er gar nicht zu predigen brauchte, so ging er, obgleich mit tiefem Schmerz, an seine neue Stelle in Heidelberg ab (1805). Hier, in diesem für ihn noch neuen Beruf, fand er viel zu thun, besonders da er noch die Direction des Ephorats übernehmen mußte, durch das ohne Zwang und Strafen auf die Sitten der Studirenden gewirkt werden sollte. An Verdruß fehlte es, besonders anfangs, nicht. Allein in der Folge machte er doch auch die Erfahrung, daß die Menschen immer menschlicher werden, in dem Maß, wie man sie menschlich behandelt, daß Studirende, trotz ihres aufbrausenden, oft wilden, rohen Wesens noch wohl zu leiten sind, wenn man sich in ihre Jünglingsansichten zu versetzen weiß, ihre Reizbarkeit und ihren oft wunderlich gerichteten Ehrgeiz schont, und sich ihr Zutrauen erworben hat. Nur zwei Jahre konnte er indeß hier wirken, da ward er nach Carlsruhe als geistlicher Ministerial- und Kirchenrath berufen (1807), wo er am 19ten März 1822 gestorben ist. — Er hat viele, meist ascetische Schriften geschrieben; eine Zeit lang eine Zeitschrift: Urania genannt, und mehrere Jahre eine sogenannte christliche Monatsschrift mit mehreren andern herausgegeben. Seine Schriften mögen leicht 100 Bände und Bändchen ausmachen. Manche seiner Schriften haben drei, vier Auflagen erlebt; alle, ohne Ausnahme, sind ins Holländische und einige ins Französische übersetzt. Er selbst hielt seine Biographie Salomons, seinen guten Jüngling und sein gutes Mädchen für das Beste, was er geschrieben hat. Übrigens hat sich seine religiöse Ansicht seit der oben genannten Predigt nicht geändert, sondern noch mehr befestigt.

F.

Faber (Theodor von), kaiserlich russischer Staatsrath, mehrerer Orden Commandeur und Ritter, geb. zu Riga in Liefland im Jahre 1768. Er hatte in der frühesten Kindheit seine Ältern verloren und ward als Knabe von seinem Vormund nach Deutschland geschickt. Er besuchte die Schulen in Magdeburg, wo Funk und Resewitz verdienstlich als Pädagogen wirkten. Er ging nach Halle, als Forster, der Vater, Eberhardt, Niemeyer, Karsten, Barth, Semler dort blühten; nach Jena, als Eichhorn, Schütz, Loder dort glänzten. Zu

Commilitonen hat er hier Storch, nachmals Lehrer der russischen Großfürsten, den verstorbenen Schlichtegroll und Münch u. s. w. Im Jahre 1787 begab er sich nach Strasburg; dies war die Epoche der Notablen in Frankreich, dann der allgemeinen Stände. Im Jahre 1789 befand er sich in Paris, wo er am 19ten Juli Zeuge der Erstürmung der Bastille war. Als der Krieg mit Österreich ausbrach und eine für jeden Ausländer gefahrvolle Zeit eintrat, war er von allen Verbindungen mit seinem Vaterlande abgeschnitten; er war im ersten Aufgebot der sogenannten National-Freiwilligen begriffen. Bei Eröffnung des Feldzugs diente er als gemeiner Soldat unter Lafayette, unter Dumouriez focht er in der Champagne und in Belgien; er wohnte dem Treffen bei Valmy und der Schlacht bei Jemappe bei. Am 1sten März 1793 ward sein Corps, das 8te Bataillon von Paris, an der Roer von der Armee des Prinzen von Koburg überfallen und vernichtet; mit einigen Wenigen blieb er auf dem Schlachtfelde zurück und gerieth in österreichische Gefangenschaft; diese war hart durch Krankheiten, Märsche und Elend aller Art; durch den Starrsinn des National-Convents ward sie bis gegen zwei Jahre verlängert. Die Flucht rettete ihn vom sichern Untergange, der ihm in Ungarn bevorstand. Seine Herkunft war in der österreichischen Gefangenschaft, so wie in der französ. Armee sein unverbrüchliches Geheimniß geblieben. Nach Paris unter dem Directorium zurückgekehrt, erhielt er seine Entlassung aus dem Militärdienste, um im Civildienste gebraucht zu werden. Er ward anfangs bei der Central-Verwaltung des Roer-Departements in Aachen angestellt, nachher mußte er als Commissär der vollziehenden Gewalt im Clevischen, bei der ersten Organisation des Landes, mitwirken. Hier lernte er das innere Getriebe der französischen Staatsverwaltung praktisch kennen. Nach Ruhe sich sehnend, gelang es ihm, einen Ruf als Professor der französischen Literatur und Sprache an der Central-Schule zu Cöln zu erhalten, wo er Wallraf, Daniels, den Mathematiker Kramp, den nachher in Moskau verstorbenen Professor Reinhard, Bruder des nunmehrigen französischen Gesandten am Bundestage, zu Collegen hatte. Mit letzterem anfangs in Verbindung, nachher allein, schrieb er den Beobachter im Roer-Departement. Er hatte inzwischen von Cöln aus, nicht ohne Gefahr, seine Verbindungen mit seinem Vaterlande wieder angeknüpft. Gegen das Ende des Jahres 1805 erhielt er vom Fürsten Czatoriský einen Ruf nach der Universität Wilna, von welcher dieser damals Curator war. Dieser literarische Ruf war aber blos ostensibel; bei dem russischen Gesandten zu Berlin fand der Berufene die Weisung vor, sich nach Petersburg zu begeben, wo der Fürst, welcher damals das Portefeuille des Ministeriums der auswärtigen Verhältnisse hatte, ihn bei seinem Ministerium zu gebrauchen dachte. Anfangs hatte man den Plan, durch ihn einen Anti-Moniteur schreiben zu lassen, aber verschiedene Umstände verhinderten die Ausführung. — Unabhängig von der Regierung und aus eigenen Mitteln, benutzte der Zurückgekehrte seine freien Stunden, um seine Ansichten und Überzeugungen über das System und den Mann, welche damals die Welt beherrschten, in einem Buche niederzulegen, betitelt: Notices sur l'intérieur de la France écrites en 1816 à St. Petersbourg, 1807. Der Friede von Tilsit verhinderte die Erscheinung des 2ten Theils. Die Verbreitung dieser Schrift durch den Buchhandel ward unmöglich gemacht. Sie ward in London, ohne Wissen des Verfassers, unter dem Titel: Offrander

à Bonaparte, wieder aufgelegt. In Petersburg gab er, ein Jahr später, heraus: Observations sur l'armée française; hiervon erschien eine deutsche Übersetzung in Königsberg bei Nicolovius. Bei den veränderten politischen Umständen brachte der Verfasser außer Dienstthätigkeit mehrere Jahre in Liefland, in ländlicher Abgeschiedenheit zu. Im Jahre 1811 ließ er in Petersburg drucken: Bagatelles ou Promenades d'un desoeuvré. Diese, in deutschen Blättern sehr verschieden beurtheilte, Schrift fand in Frankreich eine günstige Aufnahme und ward im Jahre 1812 in Paris nachgedruckt. Eine sehr mangelhafte, Geist und Ton verfehlende, deutsche Übersetzung erschien in Leipzig. Im Jahr 1813 ward der Verfasser von der Regierung beauftragt, ein französisches Tagblatt für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu gründen: so entstand der Conservateur impartial, welchen er anfangs selbst schrieb, bald aber seinen Mitarbeitern zur Fortsetzung überließ, weil andere Arbeiten ihn in Anspruch nahmen. Während des Befreiungskrieges schrieb er: Beiträge zur Charakteristik der französischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung, wovon der erste Theil bei Nicolovius in Königsberg herauskam. Im Jahr 1816 bekam er eine Bestimmung nach Deutschland, durch welche er der russischen Gesandtschaft am Bundestage beigeordnet ward. Auf dem Congreß zu Aachen ward er zum Staatsrath erhoben. Seinem Monarchen verdankt er eine Lage, welche er als einen Ruhestand betrachten kann und die ihm den Vortheil verstattet, sich in freiern Kreisen zu bewegen, und den Gegenden nahe zu sein, die außer den Reizen der Natur, ihm theure Erinnerungen aus seinem bewegten Leben darbieten.

Fahnenberg (Ägid Joseph Carl von), ehemaliger österreichischer Directorial-Gesandter zu Regensburg, geb. 1749 zu Mons in Hennegau, wo sein Vater zu jener Zeit als österreichischer Rittmeister stand. Der ursprüngliche Name seiner Familie war Mayer, den aber einer seiner Vorfahren, der sich bei der Belagerung der Stadt Freiburg im Breisgau durch den französischen Marschall von Villars um die Rettung der Stadt verdient gemacht hatte, kraft eines kaiserlichen Adelsbriefs in Fahnenberg verwandelte. Nach dem Tode seines Vaters ging er nach Wetzlar, wo sein mütterlicher Großvater die Stelle eines Reichs-Cammergerichts-Assessors bekleidete. Der junge Fahnenberg besuchte dort das Gymnasium und studirte später in Würzburg und Heidelberg die Rechtswissenschaften in ihrem ganzen Umfange, und mit einem Erfolg, der ihn zu einem der gründlichsten Rechtsgelehrten machte. Im J. 1773 trat er als Secretär in österreichische Dienste, und erhielt den schmeichelhaften Auftrag, unter Aufsicht seines Oheims, des österreichischen Directorial-Gesandten von Borié in Regensburg, ein Repertorium über die damals noch höchst wichtigen Urkunden des westfälischen Friedens zu verfassen. Diese Arbeit, welche eben so ausgebreitete historische, als publicistische Kenntnisse erforderte, wurde von ihm binnen zwei Jahren glücklich zu Stande gebracht, und dabei beschäftigte ihn noch die Reichstags-Praxis. Im J. 1775 ward er zum vorderösterreichischen Regierungsrathe in Freiburg ernannt, und erhielt, ein Jahr später, die burgundische Präsentation ans Cammergericht. Im J. 1782 trat er wirklich beim Reichs-Cammergericht ein, nachdem er bis dahin seine Stelle in Freiburg mit jenem Eifer und jener strengen Redlichkeit versehen hatte, die einen Hauptzug seines Charakters ma-

chen. Im J. 1795 wurde er österreichischer Directorial-Gesandter in Regensburg. Eine verhängnißvolle Zeit hing damals über Deutschland. Herr von Fahnenberg nahm sich, unter allen Umständen, als Mann von Grundsätzen, Energie und reiner, deutscher Gesinnung. Die Auflösung des alten germanischen Bundes veranlaßte ihn, ins Privatleben zurückzutreten, und wenn je von einem ruhenden Staatsmanne das otium cum dignitate gegolten, so kann es von ihm gesagt werden. Er lebt jetzt in Wien, sich und den Wissenschaften, und der Kaiser hat ihm zum Zeichen seine Zufriedenheit mit so langen Diensten und vielfach erprobter Treue, die ganze Directorialbesoldung gelassen. Seine historischen und publicistischen Schriften, unter denen wir hier nur seiner Geschichte des Reichs-Cammergerichts unter den Reichsvicarien erwähnen, sind mit einer Gründlichkeit und einem Ernste abgefaßt, welche in ähnlichen Werken unserer Tage nicht immer gefunden werden. Von einigen noch ungedruckten wäre die Bekanntmachung wohl zu wünschen.

Falck (Anton Reinhard), einer der ausgezeichnetsten und aufgeklärtesten Staatsmänner des Königreichs der Niederlande, ist im J. 1776 in Amsterdam in einer ansehnlichen Familie geboren. Seine ersten Studien machte er auf dem amsterdamer Athenäum unter dem vortrefflichen Craß. Dann besuchte er auch deutsche Akademien und verweilte insbesondere längere Zeit in Göttingen. In sein Vaterland zurückgekehrt, eröffneten sich dem geistreichen und auf eine seltene Weise ausgebildeten, dabei von körperlicher Anmuth reichlich unterstützten jungen Manne viele Aussichten. Seine Studien waren insbesondere der Diplomatie gewidmet gewesen und er folgte daher auch der diplomatischen Laufbahn, die sich ihm darbot. Er begleitete nämlich den ehemaligen Professor in Leiden Valkenaer, der zum Gesandten am madrider Hofe ernannt wurde, als Ambassadesecretär. Valkenaer gewann durch sein kluges Benehmen bald ein großes Gewicht am madrider Hofe und Falck fand Gelegenheit, in die Geheimnisse und Künste der damaligen europäischen Diplomatie eingeweiht zu werden. Nachdem Valkenaer im J. 1805 zurückberufen war, nahm Falck eine Zeitlang dessen Posten am spanischen Hofe wahr und kehrte dann auch ins Vaterland zurück, das sich um diese Zeit in bedenklichen Verhältnissen befand, da die Erblindung des Rathspensionärs Schimmelpenninck Napoleon Veranlassung gab, sich aufs neue in die Angelegenheiten der batavischen Republik zu mischen und er seinem Bruder auf den Trümmern der alten niederländischen Freiheit einen Thron zu errichten bestimmt hatte. Falck nahm an den Bestrebungen einer kleinen Anzahl kühner Männer Theil, die bemüht waren, das niederländische Volk über die Gefahren, welche es bedrohten, wenigstens aufzuklären. Unter dem Könige Ludwig lehnte Falck, so viele Einladungen er auch dazu erhielt, alle Anstellungen bei Hofe und in der neuen holländische Diplomatie ab. Dagegen wurde er zum Mitglied des neuerrichten Instituts ernannt, und bald nachher zum Generalsecretär des Departements der ostindischen Angelegenheiten, eine Stelle, die er aus Patriotismus nicht glaubte ablehnen zu dürfen. Als die Begebenheiten im Herbste des Jahrs 1813 eine für die Franzosen so unglückliche Wendung nahmen, wendeten die Freunde der niederländischen Freiheit ihre Blicke nach Deutschland; es vereinigte sich eine Anzahl unerschrockener Männer, um sich mit den vordringenden Heeren der Alliirten in Verbindung zu setzen und im Innern im ersten günstigen Augenblick eine Bewegung zu Gunsten des

oranischen Hauses bewirken zu können. Falck gehörte mit zu der Zahl derselben, und als Hauptmann der amsterdamer Nationalgarde wurde er die Seele der zahlreichen Bürger, welche alles aufzuopfern bereit waren, ihrem unglücklichen Vaterlande seine verlorne Unabhängigkeit wieder zu verschaffen. Falck entwickelte in diesen kritischen Zeitumständen eben so viel Muth als Klugheit, und kein Name war in jener Zeit in den Niederlanden mehr gefeiert, als der seinige. Ein würdiger Dolmetscher des öffentlichen Dankes wurde unter andern der Professor von der Palm in seinem Denkmal auf Hollands Wiederherstellung (Gedenkstuk van Nederlands herstelling), einem Meisterstück der Beredsamkeit in holländischer Sprache. Von der Palm sagt von ihm unter andern: „Es gibt wenige Menschen, welche so große Eigenschaften des Herzens und des Geistes zusammen vereinigen, als Falck; gebildet durch das Lesen der Alten und die tiefsinnigsten Studien, welche ihm als Gelehrten einen Platz unter den ersten niederländischen Gelehrten im National-Institut verschafft haben; ausgestattet mit Biederkeit und einem geläuterten Geschmacke; großer Menschenkenner, außerordentlich welterfahren und weltgebildet, ist er allenthalben an seiner Stelle, sowohl im Cirkel der Gelehrten, als in der guten Gesellschaft und in den Rechtssälen der Staatsmänner." Zuerst Generalsecretär der provisorischen Regierung, welche sich bei der Entfernung der Franzosen im Haag gebildet hatte, wurde er nach der Ankunft des Prinzen von Oranien aus England und nachdem derselbe als Fürst der Niederlande proclamirt war, zum Staatssecretär ernannt; ein Posten, der in jener Zeit als der wichtigste von allen Ministerien zu betrachten war, und den er bis zum Jahr 1818, zur Zufriedenheit seines Königs und des Landes behauptet hat. Jetzt wurden ihm die dreifachen Ministerien des öffentlichen Unterrichts, der National-Industrie und der Colonien anvertraut, die er noch bekleidet; außerdem trafen ihn noch mehrere wichtige diplomatische Sendungen, wie im J. 1819 und 1820 eine nach Wien. Sein bewegtes öffentliches Leben hat ihm keine Zeit gelassen, sich öfterer als Schriftsteller zu zeigen, und wir kennen von ihm, außer einzelnen kleinen philosophischen Abhandlungen in van Hamerts kritischem Magazin, nur eine einzige größere Schrift: „Über den Einfluß der holländischen Civilisation auf die Völker des nördlichen Europa, besonders der Dänen," welche in den Memoiren des niederländischen Instituts abgedruckt ist und als ein Meisterstück historischer Forschung betrachtet wird.

Fantucci (Graf), verdienstvoller Gelehrter und erster Beamter in Ravenna, zu dessen angesehensten Familien er gehörte, geb. daselbst gegen 1745. Er ging sehr jung zu seinem mütterlichen Oheim, dem Cardinal Gaetani, nach Rom, um seine Ausbildung zu vollenden. Als er nach 12 Jahren in seine Vaterstadt zurückkehrte, war er so ausgezeichnet durch Kenntnisse, daß er im Stande war, die ersten Ämter zu verwalten. Die Erinnerung an den ehemaligen Glanz seiner Vaterstadt und das Schauspiel ihres Verfalles erweckte in ihm das Verlangen, die Ursachen dieser Umwandlung aufzusuchen. Er entwickelte dieselben in einer Schrift, die er dem Papst Clemens XIV. überreichte und später drucken ließ. Ravenna verdankt ihm die Vollendung eines schiffbaren Canals, welcher der Stadt einige der verlorenen Vorzüge wieder gibt; doch erhielt dieses Unternehmen, dessen Ausführung auf seinen beharrlichen Betrieb 1781 beschlossen ward, nicht die gänzliche Vollendung, und die Arbeiten wurden eingestellt, ehe der

Canal alle Verschönerungen und Vorzüge erhalten hatte, deren derselbe fähig war. Fantucci erfand auch 1780 eine hydraulische Maschine, die den Landbewohnern um Ravenna sehr nützlich ward. Er zog sich späterhin von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, um ruhiger über die Mittel zur Beförderung der Wohlfahrt seiner Mitbürger nachzudenken. Eine Seuche, welche die ganze Umgegend von Ravenna verheerte, gab ihm Gelegenheit, seine Einsichten und sein wohlwollendes Herz im ganzen Umfange zu zeigen. Nachdem er alles aufgeboten hatte, die Leiden der Mitbürger zu lindern, schrieb er in derselben Absicht eine treffliche Schrift, worin er die Nothwendigkeit zeigte, die Sümpfe in den der Mittagssonne ausgesetzten Thälern auszutrocknen. Unter seinen Schriften ist auch sein Werk über Ravennas Denkmäler (De' monumenti Ravennati) auszuzeichnen. Nach seinem Tode erschienen (Venedig 1804) sehr anziehende Denkwürdigkeiten, die er hinterlassen hatte. Auch verdankt man ihm eine Prachtausgabe der diplomatischen Schriften des Abate Gaetano Marini.

Farrill (Don Gonzalo, O'), königl. spanischer Generallieutenant, geb. zu Havannah im J. 1753, stammt aus einer daselbst angesiedelten irländischen Familie. Dieser durch Charakter und Verdienste gleich ausgezeichnete Krieger und Staatsmann, der aber das Unglück hat, zu den Josefinos oder Afrancesados zu gehören, ward in Frankreich in der Schule zu Soveze erzogen und trat im J. 1766 in spanische Kriegsdienste, wo er bald Gelegenheit fand, bei der Vertheidigung von Melilla und Oran in Afrika, so wie bei den Belagerungen von Mahon und Gibraltar, Talent und Muth zu beweisen. Im J. 1780 nahm er Urlaub und machte sich mit der Einrichtung der französischen Artillerie- und Genieschule bekannt; hierauf sandte ihn seine Regierung nach Berlin, wo er die Taktik Friedrichs des Großen in den Heerübungen des preußischen Fußvolks studirte. Dann stellte man ihn an die Spitze der Militärakademie zu Puerto de S. Marine bei Cadix, aus welcher die besten spanischen Taktiker und Officiere, wie Castannos u. a., hervorgegangen sind. In den Feldzügen gegen Frankreich 1793 und 1794 diente O'Farrill mit ausgezeichneter Tapferkeit unter den Heerführern Ventura Caro und Calamera, leitete dann 1795 als General-Quartiermeister mit Erfolg den Feldzug des Heeres von Catalonien, welches unter D. Jose d'Urrutia bis Perpignan vordrang. Nach dem basler Frieden übertrug ihm Carl IV. die Grenzberichtigung in den Pyrenäen, und ernannte ihn 1798 zum General-Inspector des Fußvolks. Er vollzog in der Folge einige diplomatische Sendungen am berliner und an andern Höfen und machte Reisen in Deutschland, der Schweiz, Holland und England, worauf er den Oberbefehl des spanischen Truppencorps in Toscana übernahm. Im J. 1808 ernannte ihn Ferdinand VII. zum General-Director der Artillerie und zum Kriegsminister. Auch er rieth damals dem König, Napoleons Schutz zu suchen und sich nach Bayonne zu begeben. Ihn selbst ließ Ferdinand als Mitglied der unter dem Infanten D. Antonio niedergesetzten obersten Regierungsjunta zurück; in welcher Eigenschaft O'Farrill nebst Azanza gegen Murats Anträge und Drohungen die Rechte seines Souveräns standhaft behauptete. Auch that er bei dem Aufstande zu Madrid am 2ten Mai dem Blutvergießen Einhalt, und rettete unter andern einer Menge catalonischer Kaufleute das Leben, die man, da sie ihrer Sicherheit wegen bewaffnet reisen durften, als Aufrührer

verhaftet hatte. Als Murat, nach der Abreise des Präsidenten der Junta, des Infanten, Sitz und Stimme in der Junta nehmen wollte, widersetzte sich O'Farrill, nebst den Ministern Azanza und Gil, aufs nachdrücklichste, und legte, als die Mehrzahl in der Junta so schwach war, nachzugeben, eine starke Protestation dagegen ein, indem er selbst seine Entlassung gab. Nachdem aber das Haus Bourbon auf die Krone Spaniens verzichtete und Joseph die Regierung angetreten hatte, nahm er die ihm angetragene Stelle eines Kriegsministers wieder an, und diente dem König Joseph treu, so lange er König war. Im August 1808 faßte er gemeinschaftlich mit Azanza und den Ministern Mazarredo und Cabarrus die kühne Denkschrift ab, welche Azanza und Urquijo dem Kaiser Napoleon übergaben, und die den Zweck hatte, die spanische Nation vor allen nachtheiligen Folgen ihrer Verbindung mit den Franzosen sicher zu stellen. Nach der Rückkehr Ferdinands auf den spanischen Thron bezeugte O'Farrill demselben, in einem Schreiben vom 10ten April 1814, seine Huldigung, und er erklärte sich über die Beweggründe seines bisherigen Verhaltens auf eine eben so edle als befriedigende Art. Allein Ferdinand VII. ließ den durch eine fast 50jährige Dienstzeit um den Staat wahrhaft verdienten Mann, als einen Verräther an der Religion und an dem König, zum Tode verurtheilen und seine Güter einziehen. O'Farrill fand jedoch ein Asyl in Frankreich und lebt seitdem zurückgezogen in Paris, wo er und Azanza eine Vertheidigung ihres politischen Betragens herausgegeben haben, die ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der spanischen Revolution ist. Sie erschien in einer französischen Übersetzung unter dem Titel: Mémoire de D. Miguel Azanza et de D. Gonzalo O'Farrill, et exposé des faits qui justifient leur conduite politique depuis Mars 1808, jusqu'en Avril 1814. (20)

Fauche-Borel (Louis), bekannt durch seine, mit großer Gewandtheit und Beharrlichkeit zum Vortheil des vertriebenen Königshauses geleiteten geheimen Unterhandlungen und Ränke während der französischen Revolution, ward 1762 zu Neufchatel geboren, wo seine aus der Franche Comté stammende Familie seit der Verfolgung der französischen Protestanten sich angesiedelt hatte. Beim Ausbruche der französischen Revolution erklärte er sich gegen sie, und widmete die ansehnliche Buchdruckerei, welcher er vorstand, der Sache der Ausgewanderten. Einige Aufsätze in Almanachen, die den Republikanern nicht gefielen, zogen ihm Verbannung aus seinem Vaterlande zu. Er war darüber so sehr außer sich, oder wurde vielleicht auch von seinem unternehmenden Geiste so lebhaft angetrieben, daß er sich von nun an ganz der Partei ergab, welche der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich entgegenwirkte. Man nahm seine Dienste gern an, und von 1793 bis 1814 zeigte er in allen seinen Unternehmungen so viel Geschicklichkeit und Thätigkeit, daß sein Name bei allen Versuchen genannt wird, die man zur Störung der Staatseinrichtung machte, wohin Frankreich unaufhaltsam strebte. So ward er 1795 im Namen Ludwigs XVIII. als Vermittler zwischen Pichegru und dem Prinzen von Condé gebraucht, um jenen für die Sache des vertriebenen Königshauses zu gewinnen. Er bedung sich auf den Fall des Gelingens der Unternehmung eine Million Livres, den Michaelorden und die Stelle eines Oberaufsehers der königlichen Buchdruckerei aus. Bei unglücklichem Erfolg aber wollte er sich mit 1000 Louisd'or Entschädigung begnügen. Als Pichegru die ihm gemachten Anträge, jedoch unter der Bedingung der vollen Mitwirkung von Seiten Öster-

reichs, angenommen hatte, begab sich Fauche-Borel zum Prinzen Condé, der ihn nach Strasburg schickte, wo der Mittelpunct des französischen Heeres war. Er schlug hier seinen Wohnsitz auf, und um Verdacht zu entfernen, gab er vor, ein Haus zur Anlegung einer Druckerei kaufen zu wollen. Als jedoch Argwohn entstand, wurde seine Verhaftung beschlossen, und Pichegru verlor den Oberbefehl. Fauche-Borel erhielt bald seine Freiheit, da man in seinen Papieren nichts fand, das den Verdacht begründen konnte. Er knüpfte 1796, als Pichegru zurückgezogen in Arbois lebte, neue Verständnisse in Ludwigs XVIII. Namen mit ihm an, und die Folge der fortgesetzten Unterhandlungen war, daß sich der General, als er 1797 an der Spitze des Raths der 500 stand, in Entwürfe zu Gunsten des bourbonischen Hauses einließ, die der 18te Fructidor zerstörte. Fauche-Borel stand auf dem Verzeichnisse der Geächteten, und da man seinen Briefwechsel mit Pichegru im Wagen des österreichischen Generals Klinglin gefunden hatte, so mußte er, um der Gefahr zu entgehen, sich verbergen. Nach seiner Angabe hat er zu eben der Zeit Mittel gefunden, den damaligen Director Barras in das, mit Pichegru von neuem angeknüpfte Geheimverständniß zu ziehen und ihn für die Herstellung der Monarchie zu gewinnen; eine Behauptung, die jedoch Barras (1819) öffentlich für eine leere Erdichtung und Verleumdung erklärt hat. Der 18te Brumaire störte indeß alle seine Entwürfe und er begab sich nach London, wo er sich ganz seinem Gewerbe zu widmen schien. Von den Abgeordneten der bourbonischen Prinzen aufgesucht, ließ er sich bewegen, den Vermittler zwischen Moreau und Pichegru zu machen. Gleich nach seiner Ankunft in Paris wurde er verhaftet, und obgleich er einmal entkam, wenige Stunden nachher wieder ergriffen und mußte 18 Monate im Temple gefangen sitzen, bis er auf die Fürsprache des preußischen Gesandten entlassen und mit Gensdarmen auf das preußische Gebiet gebracht wurde. Dies schreckte ihn nicht ab und am Ende des Jahres 1804 wagte er es, in Frankreich einen Aufruf Ludwigs XVIII. an das französische Volk in großer Anzahl zu verbreiten, und in Gefahr verhaftet zu werden, ging er nach England, dann nach Schweden, und 1806 wieder nach London. Er kam 1814 im Gefolge der Verbündeten nach Paris, ging darauf mit dem Fürsten Hardenberg nach London und begab sich endlich in seine Heimath. Nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz ging er nach Paris, um sich daselbst niederzulassen, als Napoleons Landung seine Plane störte. Von Wien, wohin der preußische Gesandte, Graf von Golz, ihn geschickt hatte, begab er sich zu Ludwig XVIII. nach Gent, wo aber der Ruf von seiner Geschicklichkeit in geheimen und schwierigen Unterhandlungen ihn in eine unangenehme Lage brachte, da der Minister Blacas den Verdacht eines Verständnisses mit Napoleon auf ihn werfen wollte. Die Folge davon war, daß er verwiesen und nach Brüssel gebracht wurde (s. den Art. Eckstein), wo er gefangen saß, bis der preußische Gesandte sich für ihn verwendete. Nach der Schlacht bei Waterloo kam er nach Paris zurück, und begab sich später nach England, wo er ein Jahrgeld von der Regierung genießt. Er gibt selbst Nachricht von seinen Unterhandlungen in der Schrift: Précis historique de différentes missions dans lesquelles M. Louis Fauche-Borel a été employé pour la cause de la Monarchie etc. die 1815 zuerst in Paris herausgegeben, aber hier unterdrückt wurde, und dann 1816 wieder zu Brüssel erschien. Der Wahlspruch auf dem Titel Poenam pro munere

(Strafe für Lohn) verräth, daß er sich in seinen Erwartungen betrogen gesehen hat. — Nachdem er seine Laufbahn als Unterhändler unbefriedigt geendigt hatte, wandte sich seine Betriebsamkeit in ein anderes Feld, und es gelang ihm, in Berlin ein Patent zur Bereitung des Kothstaubes, eines wirksamen Düngungsmittels, aus den bekanntlich dazu gebrauchten Abfällen der thierischen Ökonomie zu erhalten. (26)

Faujas de Saint Fond (Barthelemi), als Geolog und Naturforscher ausgezeichnet, geb. 1750 zu Paris. Auf seinen Reisen durch fast alle Länder Europas und der neuen Welt richtete er seine Aufmerksamkeit beinahe einzig auf die Gegenstände der Naturforschung, worin er sich berühmt gemacht hat. Er widmete besonders den vulkanischen Erzeugnissen eine sorgfältige Beobachtung, und was er darüber mitgetheilt hat, gab neue Aufschlüsse. In seinen Untersuchungen über die ausgebrannten Vulkane in Auvergne (Recherches sur les volcans éteints du Vivarais et du Velay 1778) entwickelte er seine Ansichten über die Entstehung der Vulkane, die er aus der Verbindung des Wassers mit dem unterirdischen Feuerherd erklärt. Seine Untersuchungen machten ihn der Ansicht derjenigen Geologen geneigt, die den Ursprung aller Trappgebirge (vergl. den Art. Bd. 10 und Naturwissenschaften und ihre neuesten Fortschritte in der neuen Folge) für vulkanische Erzeugnisse halten, wie er in seinen geologischen Versuchen (Essays géologiques) darthat. Unter seinen zahlreichen Schriften sind vorzüglich zu erwähnen: Die Naturgeschichte der Trappgebirge (1788 und N. A. 1813), Die Beschreibung der Gebirge bei Mastricht (1798 — 1808, 10 Lieferungen in Fol.) und seine: Reise durch England, Schottland und die Hebriden (1797, 2 Bde.), die auch auf die Sittenverhältnisse jener Länder belehrende Rücksicht nimmt, und in Wiedemanns deutscher Übersetzung (Göttingen 1799) durch die schätzbaren Anmerkungen des Schottländers Macdonald bereichert ward.

Feith (Rhynvis), einer der ersten neuern Dichter Hollands und mit Bilderdyk (s. d. A. Bd. 1 u. in d. n. Folge) Wiederhersteller der verfallenen holländischen Poesie, geb. 1753 zu Zwolle in Ober-Yssel, aus einem Geschlechte stammend, das schon mehrere in Staatsämtern oder der Literatur ausgezeichnete Männer, z. B. den gelehrten Verfasser der Homerischen Alterthümer, Eberhard Feith, hervorbrachte. Er zeigte früh die glücklichsten Anlagen zur Dichtkunst. Als er seine Studien in Leiden, wo er der Rechtswissenschaft sich widmete, vollendet hatte, kam er 1770 in seine Vaterstadt zurück, um seiner Lieblingsbeschäftigung zu leben, und auch nachdem er Bürgermeister und bald darauf Einnehmer beim Admiralitätscollegium in Zwolle geworden war, hörte er nicht auf, die Dichtkunst auszuüben und die holländische Literatur mit vorzüglichen Werken zu bereichern. Mehrere seiner zahlreichen Schriften wurden von den gelehrten Gesellschaften Hollands mit Preisen gekrönt, wie von der poetischen Gesellschaft zu Leiden 1785 zwei von ihm eingeschickten Lobgedichten auf den Admiral Ruyter die beiden ersten Preise zuerkannt wurden; Feith aber zeigte eine seltene Uneigennützigkeit, und mit der errungenen Ehre zufrieden, wollte er die beiden Denkmünzen nicht annehmen. Die Gesellschaft schickte ihm dagegen Wachsabdrücke der beiden Münzen in einer silbernen Kapsel, worauf das Bildniß des besungenen Helden gegraben war, mit der Inschrift: Unsterblich wie er. Auch späterhin, bei ei-

ner ähnlichen Gelegenheit, schickte er eine ihm für sein Gedicht: Die Vorsehung, zuerkannte Denkmünze derselben Gesellschaft zurück, mit dem Wunsche, daß sie dem Dichter zugetheilt werden möchte, dessen Werk des zweiten Preises würdig wäre. Er versuchte sich fast in allen dichterischen Formen. In frühern Zeiten neigte er sich zu sehr zu dem, besonders von Bellamy (s. d. Art.) angestimmten empfindsamen Tone, der in seinem Roman Ferdinand und Constantia (1785) vorherrscht, und durch sein Beispiel in Holland eine Zeitlang sich verbreitete. Er war nach dem Wiederaufleben der Poesie Hollands erster Lehrdichter. Sein Lehrgedicht, das Grab, hat bei einer guten Anlage, bei vielen trefflichen Stellen und bezaubernder Melodie, noch viel von jenem empfindsamen Tone, ein Fehler, wovon das Alter (De Ouderdom 1802) zwar frei ist, das aber keinen bestimmten Plan hat. Unter seinen lyrischen Gedichten (Oden en Gedichten. Amst. 1798. 3 Bände) sind mehrere Hymnen und Oden durch hohen Schwung und Gefühl ausgezeichnet, und besonders berühmt ist seine Ode an Ruyter. Diesen Seehelden machte er auch zum Gegenstande eines epischen Gesanges. Von seinen Trauerspielen werden besonders Thirza, Johanne Gray und am meisten Inez de Castro geschätzt. In Verbindung mit Bilderdyk gab er Harens berühmtem Gedichte de Genzen, dessen Gegenstand die Gründung der niederländischen Freiheit ist, eine edlere Form. Seine poetischen Briefe an Sophie über die Kantsche Philosophie (Brieven aan Sophie over de Kantiaansche Wysbegeerte. Amst. 1805) sind ein schwaches Werk des Alters. Unter seinen prosaischen Werken zeichnen sich seine Briefe über verschiedene Gegenstände der Literatur (in 6 Bänden 1784 ff.), die viel zur Verbreitung eines guten Geschmackes beitrugen, durch gebildeten Styl und feine Bemerkungen, aus. (26)

Fellenberg (Philipp Emanuel v.), ein berner Patricier, dessen Vater Mitglied des Raths gewesen und eine juristische Professur zu Bern, auch die Stelle eines Landvogts zu Wildenstein im Aargau bekleidet hat, wird mit Recht unter die vorzüglichsten Männer der Schweiz gezählt. Sein Äußeres verkündet den ernsten vielfach beschäftigten Mann, der sich weder vernachlässigt noch irgend der Mode huldigt. Allen Schimmer und Schein für seine Person und Familie verschmähend, lebt er nur der Ausführung bedeutender philanthropischer Plane und hat seit 20 Jahren als Privatmann mehr gewirkt und zur Befriedigung seines Ehrgeizes mehr Gelegenheit gehabt, als in den Ämtern und Würden, welche die Herrn von Bern, mit denen er seit der Zeit der helvetischen Regierung nicht im besten Vernehmen stand, ihm als einem Verwandten des Hauses Wattenwyl hätten verleihen können. Er wäre auch wohl für untergeordnete Staatsämter nicht zu gebrauchen gewesen, da seine Natur ihn dazu eignet, andere zu gebrauchen und Unternehmungen zu leiten, in deren Getriebe reichere Talente als er selbst bethätigt werden. Zu gelehrten oder abstract wissenschaftlichen Studien fühlte er keinen Beruf in sich; auch hat er keine Universität besucht, wohl aber früh seinen Geist aufs thätige Leben und auf Abhülfe mancher Gebrechen im Staate gerichtet. Wahrscheinlich würde er in der Zeit der helvetischen Unruhen bereits mehr hervorgetreten sein, wäre ihm bei innerer Stärke der Leidenschaft die Gabe der Rede in etwas höherem Grade zu eigen gewesen; denn es wird ihm schwer, sowohl ans Herz zu reden, als überhaupt sich klar und rund auszudrücken; und selbst in

Entwickelung einer ihn geraume Zeit beschäftigenden Idee, kann er sich im gleichen Augenblick verneinen und bejahen und so verwirren, daß man sich wundern muß, wie er dennoch Bestimmtes gedacht, Vieles combinirt und so Großes praktisch geleistet hat. Ist er daher keineswegs geistvoll und klar, so bekommt doch, was er spricht, einen gewissen bedeutenden Nachdruck durch die innere Thätigkeit, die es erzeugt. Unempfänglich für Poesie und Philosophie, weil beide eine Hingebung an eine außer unserm Treiben liegende Welt und an rein theoretische Ideen erfordern, interessirt ihn alles, was sich in Beziehung auf seine Zwecke betrachten läßt, indem er fortwährend nach Mitteln zu ihrer Erreichung sinnt und, wenn auch oft die seltsamsten fast abenteuerlich ihn beschäftigen, doch die rechte klug zu wählen versteht. — Von früh bis spät und Tag für Tag beschäftigt, kennt er keine weiteren Vergnügungen; und gestattet er sie den Untergebenen, so geschieht es weniger aus einer Theilnahme des Gemüths als aus der Reflexion, sie seien andern ein Bedürfniß und also nicht wohl zu entziehen. — Sein Herz wird ihm keinen Streich spielen; es steht unter völliger Leitung des Kopfes, welchen manche für den Sitz seiner Leidenschaften, ja fast sogar seines Wohlwollens gehalten haben. Früher heftigen Temperaments, hat ihn die Einsicht, daß Ausbrüche desselben mit der Stellung eines Volkserziehers sich nicht vertragen, zu dem edlen Entschlusse gebracht, es zu zügeln, und wahrlich ist seine Selbstbeherrschung, die nur in unbewachten Augenblicken sich verliert, ihm beinahe zur natürlich besonnenen Ruhe geworden. Überhaupt muß man die Stärke und Beharrlichkeit seines Willens rühmen, der, mit rastlosem Thun verbunden, den eigentlichen Grund und Boden seines Ruhms bildet. — Mit Pestalozzi ist er nur wenig in Parallele zu stellen. Haben gleich beide Männer sich für Volksbildung bemüht, so geschah es doch auf sehr verschiedene Art. Wenn der unsterbliche Zürcher, voll des innigsten Gefühls, dem Zuge seines Herzens und einer oft täuschenden Imagination folgend, häufig im Leben sein Ziel verfehlte, bis er endlich im Alter auf einige Zeit eine blühende Anstalt um sich her geschaffen sah, so hat der calculirende Berner, Schritt vor Schritt weiter gehend, in kurzer Zeit mehr und Glänzenderes erreicht. Irrig behauptete man in Iferten: „Wir haben nicht die Mittel wie Fellenberg.“ Im Gelde lagen nicht die Mittel allein. Abgerechnet aber, was beide Männer praktisch mehr oder weniger in ihrer Nähe errungen, gehören Pestalozzis Ideen der vervollkommnenden Wissenschaft an, was sich von den Fellenbergischen weniger sagen läßt. Denn Fellenberg ist kein Reformator pädagogischer Principien; er hat nichts in der eigentlichen Erziehungskunde geleistet, und steht nicht in der literarischen Welt gleich Pestalozzi da, der mit Mund und Feder als begeisterter Volksredner zu Geist und Herzen seiner Zeitgenossen zu sprechen verstand. — Ferner ist zu bemerken, daß gerade Pestalozzi es war, der zuerst auf den 27 Jahre jüngeren Fellenberg heilsam wirkte und die praktische Thätigkeit desselben ins Gebiet der Erziehung herüberzog. — Kaum hatte auch Fellenberg in den ersten Jahren unsers Seculums das Gut Hofwyl zur alleinigen Disposition, und bereits Hand angelegt zur besseren Cultivirung des Bodens, als er mit Pestalozzi, der eben die Grundzüge seiner Methode entworfen, in Verbindung trat. Die Schule desselben ward von Burgdorf nach dem leer stehenden Schlosse Buchsee verlegt, welches nahe den Fellenbergschen Äckern und nur einen guten Büchsenschuß von

den Hofwyl-Gebäuden liegt. Beide Männer wollten gemeinsam das Werk leiten; ihre durchaus entgegenstehenden Charaktere vermochten sich aber nicht zu vertragen. Jeder hatte bald bittere Klage über den andern zu führen; Fellenberg: daß Pestalozzi sich der nöthigen Ordnung in ökonomischen Dingen nicht fügen wolle; und dieser: daß der andere aus ihrer Verbindung nur Gewinn zu ziehen suche und herrschsüchtig sei. Nach heftigen Auftritten trennten sie sich endlich, und zwar zum Heil. Pestalozzi begab sich nach Iferten; Fellenberg hingegen fuhr mit verdoppeltem Eifer fort, durch neue Einrichtungen, nach dem Vorgang englischer und deutscher Agronomen, den Ertrag seines Gutes zu heben, und sowohl auf die Dörfer der Umgegend durch sein Beispiel zu wirken, als durch Herausgabe landwirthschaftlicher Blätter die Welt mit seinen Versuchen, allerdings nicht ohne Ostentation, bekannt zu machen. Man nannte ihn als berühmten Landwirth und hatte Ursache dazu. Schweizerische Ökonomen und Freunde der Agricultur kamen mitunter zur Berathung und zu landwirthschaftlichen Festen nach Hofwyl, wo zugleich unter den besten Arbeitern des Guts Preise vertheilt wurden. In gleicher Zeit führte er aus, was Herrn Pestalozzi nicht gelungen war, nämlich die Anlage eines Instituts für gänzlich verlassene Kinder, die er großentheils von der Landstraße aufraffte und so behandeln ließ, daß sie menschlich, gesittet und brauchbar werden möchten. An Herrn Wehrli, einem schlichten gutherzigen, sich ganz der Sache hingebenden Landmann, fand er den paßlichsten Führer dieser mit der Landwirthschaft verbundenen und durch sie bestehenden Anstalt. — Außerdem ward ein ökonomisches Lehrinstitut eröffnet, wozu man von der berner Regierung einstweilen das wieder leerstehende Schloß Buchsee eingeräumt erhielt. Es fanden sich, um zu lernen, junge Männer, sowohl erwachsene Söhne vornehmer Landbesitzer, als auch solche, die dereinst in Verwaltung fremder Güter ihren Erwerb suchen wollten, und selbst ältere Herren bei ihm ein. Nöthige Lehrer und praktische Übungen für die Zöglinge wurden besorgt und Fellenberg selbst übernahm die Vorlesungen über den Landbau. — Leicht trat hiemit im Jahre 1808 der Gedanke einer durchgeführten Erziehung für Kinder höherer Stände in Verbindung; anfangs nur klein und an den Hausbedarf sich anschließend, da Fellenberg für seine eigenen und einige ihm anvertraute Söhne einen Erzieher bedurfte, bald aber an Zahl der Zöglinge und Lehrer beträchtlich wachsend. — Daß in jenen Jahren einigemal die Dorflehrer des Cantons nach Hofwyl geladen wurden, um ihnen dort besseren Unterricht zeigen und sogar ertheilen zu lassen, verdient gleichfalls der Erwähnung, wenn auch der Erfolg gering war und die Erneuerung solcher Versammlungen gehemmt wurde. — Auf die vorhin angegebene Weise sind nun die hofwyler Anstalten mit und nach einander entstanden, und zwar so, daß jede zur Förderung des Gedeihens der andern beitrug, alle aber die größte Sorgfalt des gemeinschaftlichen Hauptes erforderten. — Ungeachtet seiner vielen noch durch ausgebreiteten Briefwechsel vermehrten Geschäfte, fuhr der Stifter fort, auf Verbesserungen und neue Anlagen zu sinnen. Eine ihm zu Händen gekommene Übersicht der verschiedenen, freilich nur rein merkantilischen aber großartig in einander greifenden Fabriken des magdeburger Kaufmanns Nathusius, reizte ihn sehr und erregte in ihm, wiewohl er sein eigenes Thun als Resultat höherer Ideen betrachten mußte, mancherlei Bedenken und Projecte. Eine Fabrication von Rübenzucker hatte er

schon früher im Plan gehabt, nun auch eine Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. Allein die Ausführung dieser Projecte unterblieb. So beschäftigte ihn einmal die Erwägung, ob eine Gasbeleuchtung seiner vielen Gebäude und Werkstätten nicht ersprießlich sein würde. Über alles ging ihm aber der Entwurf einer pädagogischen Republik. Er gedachte nämlich außer Hofwyl noch mehrere Erziehungshäuser, selbst in andern Cantonen der Schweiz, zu errichten, alle unter seiner Leitung, und zwar so, daß es einem Lehrer freistehe, etwaigen Collisionen ausweichend, das eine mit dem andern zu vertauschen, wodurch eine persönliche Harmonie unter den Lehrern jeder Anstalt möglich werde. Diesen weitaussehenden Plan zu verwirklichen, wünschte er zunächst den Besitz des Schlosses zu Iferten im Canton Waadt, wo nach genauerer Erkundigung Pestalozzis Institut schon 1817 dem Sinken nahe war. Eine völlige Aussöhnung mit Pestalozzi ward eingeleitet. Dem verehrten Greise sollten seine letzten Lebensjahre versüßt werden, indem Fellenberg die ökonomische Rettung und fernere Leitung des Instituts auf sich nehmen, zugleich aber die Anlage einer Armenanstalt auf Pestalozzis Gute Neuhof im Canton Aargau fördern wolle, wozu sich vielleicht Herr J. Schmid könne gebrauchen lassen. Herrn Pestalozzi stehe es dann frei, sich abwechselnd in Iferten, Hofwyl oder zu Neuhof, als geliebter und gepflegter Vater aufzuhalten. Dieser Plan scheiterte, wie sich von jedem, der die betheiligten Personen kannte, vorhersehen ließ. Auch rieth man damals Fellenberg, seine Kräfte durch zu weit verzweigte Unternehmungen nicht zu zersplittern, und sie vielmehr auf die intensive Vollendung des bereits Gestifteten zu richten. Bald sah er sich auch in dem folgenden Jahre genöthigt, seine landwirthschaftliche Lehranstalt zu Buchsee eingehen zu lassen, weil in der That das andere Institut zur Erziehung der höhern Stände zu einem bedeutenden Umfange herangewachsen und unter allen hofwyler Stiftungen die reichste geworden war. — Wird seitdem in manchen öffentlichen Blättern noch immer Fellenbergs als eines Landwirthes allein Erwähnung gethan, so ist es unrichtig; er verdient auch als Stifter eines großen Philanthropins und daneben einer Armenschule, wie keine bisher gewesen, genannt zu werden. — Fellenberg hat nun zwar das 50ste Jahr zurückgelegt; es steht aber zu hoffen, obschon er sich keiner festen Gesundheit erfreut, daß er noch lange seine Werke leiten möge, indem wohl keiner von seinen Söhnen den Vater zu ersetzen fähig sein wird. — Was die Beschreibung seiner jetzt bestehenden Anstalten betrifft, so verweisen wir auf den besondern Art. Hofwyl, und bemerken hier noch zum Schluß, daß ein wohlgelungenes Portrait Fellenbergs existirt, gezeichnet und gestochen durch den dortigen Zeichnungslehrer Fr. Leopold. (77)

Feodor Iwanowitsch, großherzoglich badenscher Hofmaler. Dieser merkwürdige Künstler wurde um 1765 in einer kalmückischen Horde, an der russisch-chinesischen Grenze geboren, von seinen Familienverhältnissen weiß er nichts, und es ist ihm aus seiner Kindheit blos die Erinnerung an seine Gefangennehmung durch die Russen geblieben. Dieser letzte Umstand wirft indeß einiges Licht auf seine Herkunft. Da er nämlich von den Russen weggeführt worden, so mußte er zum torgotschen Stamm gehören, der sich unter russischen Schutz begeben hatte, aber, aus Unzufriedenheit mit den Moskowiten, zu Ende des Jahres 1770 seinen damaligen Aufenthalt verließ und sich zu den Chinesen wendete. Auf diesem Zuge wurde ein kleiner

Ottoh oder Hause der flüchtigen Horde von den jaikischen Kosacken auf einem Berge eingeholt, und, da die Männer Widerstand leisteten, größtentheils niedergemacht, der Rest aber gefangen. Feodor erinnert sich noch des Überfalls, welcher statt hatte, als die Kalmücken eben unter einem Baume sich zum Mittagsmahl gelagert hatten. Eine Frau, von welcher er glaubt, sie möge wohl seine Mutter gewesen sein, versuchte das äußerste zu seiner Rettung, doch ohne Erfolg. Er wurde nach Petersburg gebracht und von der Kaiserin in Schutz genommen, woraus sich muthmaßen läßt, daß er einem kalmückischen Fürstenstamme angehörte, was auch ein russischer Officier bestätigte, der bei dem Überfalle zugegen war, und ihn nachher in Rom traf. Feodor mochte damals fünf bis sechs Jahre alt sein, und hiernach läßt sich ungefähr sein Geburtsjahr bestimmen. In Petersburg wurde er getauft und erhielt den Namen Feodor Iwanowitsch. Die Kaiserin Catharina schenkte den Knaben der damaligen Erbprinzessin (jetzigen Frau Markgräfin Mutter), Amalie von Baden. Diese edle Fürstin sorgte liebreich für seine Erziehung und Ausbildung. Er besuchte die Schule in Carlsruhe, und wurde hierauf in das Philanthropin nach Marschlinz geschickt. Anfänglich hatte man ihn zum Arzte bestimmt, allein seine Neigung entschied sich für Malerei, und er erhielt hierin den ersten Unterricht von dem damaligen Hofmaler Melling, dessen Sohne wir die schönen Ansichten von Constantinopel verdanken. Später genoß er der Leitung des Gallerie-Directors Becker. Gehörig vorbereitet, ging er nach Italien und blieb sieben Jahre in Rom, wo sein großes Kunsttalent sich vielseitig entwickelte. Von da ging er mit Lord Elgin nach Griechenland und zeichnete die herrlichen Bildwerke, deren Bekanntmachung wir dem Eifer des brittischen Reisenden verdanken. Er folgte hierauf dem Lord nach London, um dort die Aufsicht über den Stich des Elginschen Werkes zu führen. Nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst kehrte er nach Carlsruhe zurück und wurde vom verstorbenen Großherzoge, Carl Friedrich, als Hofmaler angestellt. — Die Natur hatte diesen Künstler vielleicht mehr zum Bildhauer als zum Maler bestimmt, denn in seinen Werken herrscht durchaus das plastische Princip vor, wie er sie denn auch meist Grau in Grau ausführte, wobei er sich dem Relief mehr nähern konnte. Durch ein anhaltendes Studium der Antike und der alten florentinischen Meister hat er sich ihren bestimmten, strengen, großartigen Styl vollkommen angeeignet, und wenn in seinen religiösen Darstellungen die Ruhe gewaltet, welche der feierliche Ernst des Gegenstandes erheischt, so ist dagegen in seinen Bacchanalen alles in lebenvoller Bewegung, und er vereinigt hier mit dem Feuer des Giulio Romano die Kühnheit und Kraft von Buonarotti. In seinen Köpfen zeigt sich eine erstaunliche Mannichfaltigkeit und jene Individualität, wie sie nur ein Künstler hervorbringen kann, der mit hellem, freiem Blick ins Leben schaut. Nur Eines ist ihm fremd geblieben — weibliche Huld, zwar fehlt es seinen Frauen nicht immer an Hoheit, doch ist häufig ein Zug unangenehmer Sensualität beigemischt; mitunter sind seine Gestalten wohl auch zu gedrungen, und er liebt es zu sehr, die Gewänder in eine Menge kleiner Falten zu brechen. Mit meisterhafter Hand hat er verschiedene Blätter radirt, unter andern, die Thüren von Ghisberti, eine Kreuzabnahme nach Volterra rc. rc. — Seine Werke sind übrigens nicht für das aufwu-

chernde Dilettantenvolk, welches unter den Kunstfreunden mitzählen möchte, weil es die Zahlen gelernt hat. Bei ihm fehlen die sentimentalen Motive, das Zierliche und der handgreifliche Effect. (76)

Ferdinand (Carl Anton Joseph), Erzherzog von Österreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Sohn des Kaisers Leopold II. und Oheim des Kaisers Franz I., war geb. 1754, wurde Generalgouverneur in der Lombardei und vermählte sich 1771 mit Maria Beatrix von Este, wodurch er die Erbfolge erhielt. Allein sein Schwiegervater verlor 1796 sein ganzes Land, und erhielt 1802 zur Entschädigung dafür den Breisgau und die Ortenau, die er, zu einem Herzogthum erhoben, seinem Schwiegersohn, dem Erzherzog Ferdinand, überließ, welcher letztere den Titel eines Herzogs von Modena-Breisgau annahm. Durch den presburger Frieden mußten das Breisgau und die Ortenau an Baden abgetreten werden, die dem Erzherzoge Ferdinand dafür zugesicherte Entschädigung aber wurde nicht geleistet. Der Erzherzog starb den 24sten Dec. 1806. Ihm folgte sein Sohn, Franz IV., welcher durch den wiener Congreß das Herzogthum Modena zurückerhielt (s. d. Art. **Este**, Bd. 3 und **Modena**, Bd. 6). Seine Tochter, die edle, unvergeßliche Ludovike Beatrix von Este, wurde 1808 die dritte Gemahlin des Kaisers Franz I. und starb zu Verona 1816. — Der zweite Sohn des Erzherzogs Ferdinand ist der in der neuern Kriegsgeschichte bekannte: **Ferdinand** Carl Joseph von **Este**, geb. den 15ten April 1781, Erzherzog von Österreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Prinz von Modena, gegenwärtig k. k. General der Cavallerie und seit dem 22sten Mai 1816 commandirender General in Ungarn, wo er zu Ofen lebt. In dem Kriege, den Österreich 1805 gegen Frankreich führte, erhielt er den Oberbefehl des dritten Heeres von 80 000 M., das Baiern besetzte und in Schwaben sich aufstellte. Unter ihm führte die Leitung des Ganzen, als Chef des Generalstabes, der von England dazu empfohlene General-Feldzeugmeister Mack. Dieser ließ sich in seiner Stellung an der Iller, zwischen Ulm und Günzburg umgehen, und von der Verbindungslinie mit Baiern, Österreich und Tirol abschneiden. Darauf wurde der Erzherzog Ferdinand, welcher sich an der Spitze des linken Flügels der österreichischen Armee befand, am 9ten Oct. vom Marschall Ney bei Günzburg geschlagen, wo die Franzosen auf den Querbalken der abgetragenen untern Donaubrücke, unter dem Flintenfeuer der Österreicher auf das rechte Ufer übergingen. Vergebens drangen jetzt der Erzherzog Ferdinand, Fürst Schwarzenberg, General Kollowrath u. a. in den General Mack, daß er, um sich aus seiner verwickelten Lage bei Ulm zu ziehen, das linke Donau-Ufer behaupten und Nördlingen gewinnen sollte. Als nun Ferdinand am 14ten Oct. das Schicksal des in Ulm eingeschlossenen Heeres voraussah, erklärte er seinen Entschluß, sich mit 12 Schwadronen Reiterei durchzuschlagen. Fürst Schwarzenberg führte noch in derselben Nacht den Zug glücklich bis Geislingen, weil man sich mit dem Heertheile des Generals Werneck zu vereinigen hoffte; allein dieser mußte bei Trochtelfingen am 18ten capituliren, während der Erzherzog seine Scharen mitten durch den feindlichen Troß nach Öttingen führte, die Trümmer des Heertheils von Hohenzollern an sich zog und Murats Reiterhaufen durchbrach. Doch bei Gunzenhausen an der Altmühl wurde der Erzherzog, dessen ganze Schar nicht über 3000 M., darunter etwa 1800 Reiter, zählte, von Murats 6000 M. starkem Reiterhaufen eingeholt; indeß gelang

es dem Fürsten Schwarzenberg, durch eine Unterredung mit dem französischen General Klein, so viel Zeit zu gewinnen, daß der Erzherzog mit der Reiterei entkam, so daß blos das Fußvolk nebst dem schweren Geschütze in Feindes Hand fiel. Darauf ward der Erzherzog nochmals bei Eschenau vom Feinde erreicht; hier rettete ihn aber der heldenmüthige Widerstand der Nachhut unter dem General Mecseren, welcher tödtlich verwundet, vom Feinde gefangen wurde. So entkam der Erzherzog mit noch nicht 1500 Mann, welche in acht Tagen, trotz der täglichen Gefechte, über 50 deutsche Meilen geritten waren, am 22sten Oct. glücklich nach Eger. Er erhielt jetzt den Oberbefehl über die k. k. Truppen in Böhmen, organisirte den Landsturm und machte den Baiern in mehrern glücklichen Gefechten jeden Fußbreit Landes streitig. Dadurch deckte er mit etwa 18,000 Mann den rechten Flügel der großen verbündeten Armee, bis diese die unglückliche Schlacht bei Austerlitz lieferte. — Im J. 1809 erhielt der Erzherzog Ferdinand von Este den Oberbefehl über den siebenten Heertheil, der 36,000 M. stark, am 15ten April über die Pilica in das Herzogthum Warschau einrückte, dessen Völker der Erzherzog aber vergeblich durch öffentlichen Anschlag zum Aufstande gegen Napoleon und den Herzog von Warschau aufrief. Fürst Poniatowski leistete ihm mit 12,000 Mann bei Rascyn am 19ten April tapfern Widerstand; der Ort, welchen die Sachsen, unter General Dyherrn, vertheidigten, konnte nicht genommen werden, und nur die Nacht endigte den Kampf. Poniatowski übergab hierauf Warschau am 22sten mit Capitulation, indem er Praga und das rechte Weichselufer behauptete. So gelang es ihm, während der Erzherzog gegen Kalisch zog und Thorn vergebens angriff, die Österreicher zu umgehen, einzelne Abtheilungen derselben zu schlagen, und zu Lublin, im österreichischen Gallizien, einen Volksaufstand anzuordnen. Hierauf eroberten die Polen Sendomir, Zamoski und am 28sten Mai Lemberg, die Hauptstadt Galliziens; endlich nöthigte Dombrowski durch seinen Übergang über die Bzura die Österreicher, am 2ten Juni Warschau zu räumen. Nun eroberte zwar der Erzherzog Gallizien wieder; allein die Polen vereinigten sich jetzt mit dem heranrückenden russischen Hülfsheere, unter dem Fürsten Gallitzin, worauf Poniatowski die Österreicher aus Lemberg und Sendomir vertrieb, Gallizien für Napoleon im Besitz nahm und am 15ten Julius Krakau besetzte. Der Erzherzog zog sich nach Ungarn zurück, und der Waffenstillstand zu Znaym am 12ten Julius machte dem Kriege ein Ende. In dem Feldzuge 1815 übernahm der Erzherzog den Heerbefehl über die österreichische Reserve, die 44,000 M. stark war, und ging mit zwei Abtheilungen derselben, am 26sten Junius über den Rhein, worauf General Colloredo den feindlichen General Lecourbe zwang, sich nach Belfort zu werfen, Fürst Hohenzollern gegen Strasburg und der Erzherzog nach Lüneville vorrückte. Damit endigte seine Theilnahme an diesem Feldzug. Er ging zurück, und erhielt im J. 1816 das Generalcommando in Ungarn. (20)

Ferdinand III. (Jos. Joh. Bapt.), Großherzog von Toscana, Bruder des Kaisers Franz I., königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erherzog von Österreich rc. (kaiserl. Hoheit), geb. den 6ten Mai 1769, folgte seinem Vater, dem Kaiser Leopold II., als Großherzog von Toscana, den 21sten Julius. Dieser Fürst, dessen Charakter zugleich mild und fest ist, regierte sein glückliches Land im

Geiste seines Vaters. Als ein Freund des Friedens und der Künste, beobachtete er eine strenge Neutralität in dem Kriege gegen Frankreich und war der erste Souverän, der die franz. Republik (den 16ten Januar 1792) anerkannte und mit ihr in die diplomatische Verbindung trat. Diese Politik mißfiel den Höfen von St. Petersburg und von London, und die englische Regierung verlangte im Sept. 1793, der Großherzog solle den Gesandten der Republik fortschicken und alle Handelsverbindungen mit Frankreich aufheben. Da dies nicht geschah, so drohte der brittische Gesandte, Lord Hervey, am 8ten Oct., mit einem Borbardement Livornos und einer Landung der Flotte, mit welcher Admiral Hood vor jenem Hafen sich zeigte, wenn der Großherzog nicht binnen zwölf Stunden seiner Neutralität entsagte. So mußte Toscana zu der Coalition treten; indeß vermied Ferdinand jede gehässige Maßregel und gestattete z. B. nicht, daß man in seinem Staate falsche Assignaten verfertigte. Als in der Folge die französischen Heere Piemont besetzten, war Ferdinand der erste Souverän, welcher sich von der Coalition trennte. Er sandte den Grafen Carletti nach Paris, der daselbst den Frieden am 9ten Febr. 1795 abschloß. Allein die Engländer verletzten die von Frankreich anerkannte Neutralität Toscanas, weshalb Buonaparte im Jun. 1796 Livorno besetzen und das englische Eigenthum wegnehmen ließ. Dagegen bemächtigte sich eine englische Flotte den 10ten Jul. des Hafens Porto-Ferrajo auf Elba. Das französische Directorium wollte hierauf Toscana mit Cisalpinien vereinigen; doch gelang es dem Großherzog, durch den im Febr. 1797 von Manfredini mit dem General Buonaparte abgeschlossenen Tractat die Neutralität seines Landes wieder herzustellen, worauf die Engländer Porto-Ferrajo und die Franzosen Livorno räumten. Ferdinand zahlte an die französische Regierung eine Summe Geldes und sandte einige Meisterwerke aus der florentiner Gallerie, unter andern die Mediceische Venus, in das pariser Museum. Indeß nöthigten ihn revolutionäre Umtriebe, welche die Ruhe im Innern bedrohten, mehrere Personen verhaften zu lassen und die fremden Aufwiegler zu verbannen. Auch hier verfuhr er mit der größten Mäßigung; doch bald darauf nöthigte ihn die politische Lage Italiens, sich dem wiener Hofe zu nähern, wohin er den Ritter Manfredini sandte. Das französische Directorium verlangte nun von ihm, im Anfange des J. 1798, die bestimmte Erklärung, ob er mit oder gegen Frankreich sich verbinden wolle? Als hierauf im December die Truppen des Königs von Neapel Livorno besetzten, so gelang es dem Großherzog nur durch große Geldsummen, sie zum Abzuge zu bewegen, worauf auch die französischen Truppen unter Serrurier Toscana wieder räumten. Gleichwohl erklärte Frankreich, da Österreich den Frieden von Campo Formio aufhob, nicht blos an Österreich, sondern zugleich auch aus blos scheinbaren Vorwänden an Toscana im März 1799 den Krieg, und ließ das Großherzogthum von neuem besetzen. Ferdinand begab sich jetzt nach Wien. Im Frieden zu Lüneville 1801 mußte er auf Toscana Verzicht leisten (s. d. Art. Etrurien, Bd. 3 und Toscana, Bd. 10), und erhielt dafür, durch den Vertrag zu Paris am 26sten Dec. 1802, Salzburg als Kurfürstenthum, nebst Berchtesgaden, drei Viertheile von Eichstädt und die Hälfte von Passau, deren Gesammteinkünfte aber nur die Hälfte derer von Toscana betrugen. Allein schon im presburger Frieden 1805 mußte er seinen Kurstaat an Österreich und Baiern abtreteten, und man gab ihm dafür Würzburg. Die dahin mit über-

tragene Kurwürde erlosch, nach seinem Beitritt zu dem Rheinbunde (am 25sten Sept. 1806) und Ferdinand war jetzt Großherzog von Würzburg. Napoleon zeichnete diesen Fürsten bei mehreren Gelegenheiten sehr aus. Er kündigte ihn sogar den Polen im Jun. 1812 als ihren künftigen König an. Allein der pariser Friede vom 30sten Mai 1814 gab ihm sein Großherzogthum Toscana zurück, in Folge des Vertrags, den Joachim Murats Commissarien am 20sten April mit denen des Erzherzogs abschlossen, und der Congreß zu Wien fügte zu Toscana noch hinzu den Stato degli Presidj, den Theil von Elba, welchen bisher der König von Neapel besessen hatte, die Landes- und Lehnshoheit des Fürstenthums Piombino, und einige Enclaven. Auch wurden nach der zweiten Einnahme von Paris die dorthin entführten Meisterwerke von Antiken und Gemälden der florentiner Gallerie zurückgegeben. Noch einmal mußte der Großherzog seine Residenz verlassen, als Joachim Murat im J. 1815 Italien unabhängig machen wollte und gegen Österreich zu Felde zog. Ferdinand begab sich damals nach Pisa und Livorno, kehrte aber, nachdem der österreichische General Graf Nugent die Neapolitaner am 10ten April bei Pistoja geschlagen hatte, schon den 20sten April 1815 nach Florenz zurück, wo ihn die Liebe eines durch ihn beglückten Volks mit Jubel empfing. Nach dem pariser Tractate vom Juni 1817 wird künftig, nach der Erzherzogin Marie Louise von Parma Tode, auch Lucca an Toscana fallen, der Erzherzog Großherzog aber alsdann dem Herzoge von Reichstadt seine böhmischen Herrschaften überlassen. Ferdinand verlor seine erste Gemahlin, eine neapolitanische Prinzessin, im J. 1802, und vermählte sich 1821 mit Marie von Sachsen, der älteren Schwester seiner Schwiegertochter, der Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen. (20)

Ferdinand IV., König beider Sicilien, s. d. Art.

Ferdinand VII., König von Spanien, s. Spanien.

Ferraris (Joseph Graf von), österreichischer Feldmarschall, Vice-Präsident des Hof-Kriegsraths, gehört zu einem aus Piemont stammenden, seit dem 17ten Jahrh. in Lothringen angesiedelten adeligen Geschlechte, geb. 1726 zu Nancy. Er kam früh als Edelknabe an den Hof der Witwe des Kaisers Joseph I., trat aber gleich nach Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges in Kriegsdienste, wo er bis zum achener Frieden Hauptmann geworden war. Im 7jährigen Kriege zeichnete er sich besonders in der Schlacht bei Hochkirch aus, und stieg 1761 bis zum Generalmajor. Nachdem er 1773 Generallieutenant geworden war, ward er 4 Jahr später zum Oberaufseher der Artillerie in den Niederlanden ernannt, und beschäftigte sich während seines Aufenthalts daselbst mit der ausgezeichneten Charte von Belgien, die unter seinem Namen bekannt ist. Beim Ausbruche des baierschen Erbfolgekrieges übergab Maria Theresia den jungen Erzherzog Maximilian Franz, nachmaligen Kurfürsten von Cöln, seiner Leitung. Im französischen Revolutionskriege focht er, obgleich beinahe 70 Jahre alt, tapfer bei Famars und vor Valenciennes. Er verließ 1793 die Armee, ward 1798 Vice-Präsident des Hof-Kriegsraths, 1801 Geheimer Rath und Feldmarschall, und starb 1807 zu Wien.

Feuerbach (Paul Johann Anselm von), seit 1821 königl. baierscher wirklicher Staatsrath, seit 1817 Präsident des Appellationsgerichts des Rezatkreises, Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der baierschen Krone (womit die Erhebung in den Adelsstand

verbunden ist) rc., ein in der Geschichte der Strafrechtswissenschaft und der Gesetzgebung mit Achtung genannter Staatsmann, Gelehrter und Schriftsteller, ist geb. den 14ten November 1775, und wurde in Frankfurt am Main, wo sein Vater als Advocat lebte, erzogen. Auf dem Gymnasium daselbst studirte er vorzüglich die griechischen und römischen Classiker; hierauf seit 1792 in Jena anfangs Philosophie und später die Rechtswissenschaft. Reinholds Vortrag der Philosophie zog ihn so sehr an, daß die Werke von Kant, Locke, Hume, Tetens, Lambert u. a. sein Hauptstudium wurden, was ihn auf die Ergründung der Principien der Rechtswissenschaft hinführte. Davon zeugten schon seine ersten Abhandlungen in Niethammers Journal (1795), und zwei Schriften, die er damals herausgab (Die einzig möglichen Beweisgründe gegen die Gültigkeit der natürlichen Rechte, — und die Kritik des natürlichen Rechts). So durch philosophische Studien geistig erstarkt, wandte sich sein Eifer zu dem positiven Rechte; er schrieb 1798 seinen Anti-Hobbes, und trat durch eine Untersuchung über den Hochverrath und durch eine Abhandlung über den Zweck der Strafe, zuerst in die Reihe der Criminalisten ein; zugleich zeichnete er sich seit 1799 in Jena als Lehrer der Rechtswissenschaft aus. So viel Beifall sein Vortrag als akademischer Lehrer fand, so viel Aufmerksamkeit erregten seine Schriften. Durch die „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts" (2 Thle. 1799 ff.) und durch die von ihm, Grolmann und von Almendingen herausgegebene Bibl. der peinl. Rechtswissenschaft, leitete er eine neue Bearbeitung der Strafrechtswissenschaft ein, die er in seinem Lehrbuche des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Privatrechts (Gießen 1801, 7te Auflage 1820) systematisch ausführte. Er stellte sich dadurch an die Spitze der neuen Schule der Criminalisten, der sogenannten Rigoristen, die blos auf die Rechtsverfassung Rücksicht nehmen und das richterliche Urtheil ganz dem Ausspruche des Strafgesetzes unterwarfen. Feuerbach erhielt 1801 in Jena eine ordentliche Professur, folgte dann 1802 einem Rufe nach Kiel, wo er, von einem baierschen Gelehrten dazu aufgefordert, eine „Kritik des Kleinschrodischen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die kurpfalz-baierschen Staaten" (3 Thle. 1804) herausgab. Im J. 1804 wurde er, der erste Protestant und Auswärtige auf einer baierschen Universität, nach Landshut berufen und erhielt den Auftrag, den Entwurf zu einem baierschen Strafgesetzbuche auszuarbeiten; weshalb er auch bald darauf nach München als geheimer Referendair in das Ministerial-Justiz- und Polizeidepartement versetzt und 1808 zum geheimen Rath ernannt wurde. Die gänzliche Umbildung der baierschen Strafgesetzgebung begann 1806 mit der Abschaffung der Folter und mit der Vorschrift des gegen läugnende Inquisiten zu beachtenden Verfahrens, welche Verordnung Feuerbach abfaßte. Das von ihm entworfene neue Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern erhielt aber, nach vorläufiger Prüfung und einigen Änderungen, erst am 16ten Mai 1813 die königliche Genehmigung. Man hat dasselbe in Weimar, Würtemberg und andern Ländern bei der Bearbeitung neuer Landesgesetzbücher zu Grunde gelegt; im Herzogth. Oldenburg ist es förmlich als Gesetzbuch aufgenommen, dann auch ins Schwedische übersetzt worden. Zu gleicher Zeit arbeitete Feuerbach (1807 fg.) auf königl. Befehl den Code Napoléon in ein allgemeines bürgerl. Gesetzbuch für das Kö-

nigreich Baiern um, das aber eben so wenig, als das späterhin im J. 1812, vom Freih. Adam von Aretin und dem Staatsrathe von Gönner, auf die Grundlage des Codex Maximilianeus, bearbeitete bürgerliche Gesetzbuch, in Wirksamkeit getreten ist. Unter den Schriften, die Feuerbach damals herausgab, sind die: Merkwürdige Criminalrechts-Fälle (2 Thle. 1808, 1811), — Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung (1812, darin u. a. der erste Entwurf zu dem nachmaligen Staatsvertrage zwischen Baiern und Würtemberg über die gegenseitigen Gerichtsverhältnisse enthalten ist) — und die Betrachtungen über das Geschwornen-Gericht (Landshut 1812) zu bemerken. Feuerbach verwarf in dieser letztern Schrift die französische Jury, was schon damals vielen Schriftenwechsel für und wider veranlaßte; übrigens hat er in seiner neuesten Schrift: Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege (Gießen 1821) manche seiner Ansichten noch mehr entwickelt, und darin gezeigt, wie ein der deutschen Cultur und den Bedürfnissen unsers Volks entsprechendes, öffentliches gerichtliches Verfahren, in welchem das Mündliche mit dem Schriftlichen geschickt verbunden sei, sich herstellen lasse. — Bei der Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit in den J. 1813 fg. bezeugte Feuerbach seinen Nationalsinn und Gemeingeist durch einige verbreitete Schriften; auch die: „über deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände (Leipzig 1814)," wurde viel gelesen. Um diese Zeit ernannte ihn der König zum zweiten Präsidenten des Appellationsgerichts in Bamberg; dann unternahm Feuerbach einige Reisen ins Ausland, und lebte zu München den Wissenschaften, bis er im März 1817 zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezat-Kreis zu Ansbach ernannt wurde, woselbst er gegenwärtig noch in Thätigkeit ist. In seiner Muße beschäftigt sich dieser unermüdete Geschäftsmann und Gelehrte mit einer metrischen Übersetzung und einem Commentar des indischen Gedichts, Gita Gowinda, so wie mit einem Werke: „über das französische Gerichtswesen," welches er auf seiner Reise nach Paris, im Frühjahr 1821, beobachtete. Seitdem ist sein Name auch in der Presbyterial-Angelegenheit, welche kürzlich in und außerhalb Baiern so vielen und so gegründeten Widerspruch erregte, daß die Ausführung des Entwurfs verschoben wurde, mit unter denen genannt worden, welche in Ansbach (1822) gegen die Einführung der Presbyterien protestirt haben. — Betrachten wir das ganze Leben dieses geisteskräftigen Mannes, so gehört sein Name nicht blos den Annalen der Literatur, sondern auch der Geschichte der Gesetzgebung an, und Feuerbach wird stets mit Achtung genannt werden neben einem Beccaria, Hommel und von Sonnenfels. (20)

Fievée (J.), ein sehr scharfsinniger und geistreicher französischer Schriftsteller, vorzüglich über Gegenstände der Politik und der höhern Staatsverwaltung. Zu Paris 1770 in untergeordneten Verhältnissen geboren, widmete er sich zuerst der Buchdruckerei. Beim Ausbruche der Revolution ging er in ihre Grundsätze ein; er versuchte sich als Schriftsteller und Mitarbeiter an Journalen, und war so glücklich, daß er bald bemerkt und von den besten Köpfen gesucht wurde. So kam er mit Millin und Condorcet in Bekanntschaft, mit welchen er sich auch während den Jahren 1791 und 1792 zu der Herausgabe der Chronique de Paris verband. Die Schreckenszeit wandelte seine Grundsätze um, und nach dem 9ten Thermidor wurde er in den Sectionsversammlungen und in den öffentlichen

Blättern einer der heftigsten Gegner des Convents. Am 18ten Fructidor wurde auch er wie alle andern Redacteurs der sogenannten royalistischen Journale proscribirt und zur Deportation nach Cayenne bestimmt. Es gelang ihm, sich durch die Flucht der Ausführung des gegen ihn erlassenen Decrets zu entziehen und sich einige Jahre lang auf dem Lande zu verbergen, wo er zwei Romane schrieb: La dot de Suzette und Frédéric, die großen Erfolg hatten, und auch ins Deutsche übersetzt wurden. Er trat jetzt mit den Bourbons in directe geheime Verbindung und suchte für sie zu wirken. Es wurde verrathen und er mußte dafür mit einem Jahre Gefängniß im Temple büßen. Als die Consular-Regierung eintrat, wendete er sich dieser zu. Im J. 1802 gab er, nachdem er England besucht hatte: Lettres sur l'Angleterre heraus, die zu ihrer Zeit Aufsehen erregten. 1805 war er in der Gunst Napoleons so gestiegen, daß er Eigenthümer des Journal de l'Empire (oder des Journal des débats) und kaiserlicher Censor wurde. 1810 wurde ihm sogar eine wichtige geheime Sendung nach Hamburg und eine Präfectur anvertraut. Bei seiner Gewandtheit war es Fievée nicht schwer, sich auch in die Grundsätze der Restauration zurecht zu finden. Er schrieb die Geschichte der merkwürdigen Sitzung der Cammern im J. 1815 und eine dem Grafen Blacas gewidmete sehr anziehende Correspondance politique et administrative, von der sieben oder acht Hefte erschienen sind. In neuester Zeit scheint er sich als Schriftsteller den Grundsätzen des linken Centrums in der Deputirten-Cammer angeschlossen zu haben, wie unter andern die eben (April 1823) erschienene Schrift von ihm De la guerre d'Espagne et des conséquences d'une intervention armée darthut, in der er sich auf das entschiedenste gegen alle bewaffnete Einmischung in die spanischen Angelegenheiten erklärt. Alle Parteien in Frankreich kommen überein, daß Fievée zu einem der aufgeklärtesten und tiefsinnigsten franz. Publicisten zu zählen sei, und keiner Partei ausschließlich angehöre.

Findlater, Lord; James Earl of Findlater and Seafield, ein um das Wohl seiner Mitbürger in Schottland, Sachsen und Böhmen sehr verdienter Mann, geb. 1749 auf seinem väterlichen Stammschlosse zu Cullnous an der Grenze von Hochschottland, starb 62 Jahr alt, am Schlagflusse, zu Dresden im J. 1811. Er stammte aus dem alten, seit dem 10ten Jahrhunderte bekannten schottischen Geschlechte der Oglivies, die mit dem Hause Bouillon u. a. m. verwandt waren. Der Graf besaß in Schottland an Allodial- und Lehngütern den Werth von 4 bis 500,000 Pf. St. Weil er sie aber sehr gering verpachtete, so bezog er an jährlicher Einnahme aus Schottland nur 14 bis 17,000 Pf. St.; seine Pachter wurden daher wohlhabende Leute. Lord Findlater hatte den größten Theil seiner Jugend auf dem festen Lande verlebt, vorzüglich an den Höfen zu Paris, Wien, Berlin und Brüssel, wo die Erzherzogin Christine und Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen damals Hof hielten. Dann hielt er sich längere Zeit in England und Schottland auf, brachte aber die letzten 20 Jahre seines Lebens in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und Dresden zu, jedoch mehrere Sommer auch in den böhmischen Bädern zu Teplitz und Carlsbad. Er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der Geist, Geschmack und viele Kenntnisse besaß, vorzüglich in schönen Bauwerken und Gartenanlagen; damit verband er den regsten und thätigsten Eifer für Landescultur und für Gemeinwohl überhaupt. Von seinen wissenschaftlichen Talenten hat

er Beweise hinterlassen in dem Journal agronomique und in dem Werke über die schöne Baukunst, mit vielen Kupfern, das bei Voß in Leipzig erschienen ist. Von seinen Anlagen sind bekannt: die nach ihm genannte, reizend gelegene Findlatersche Villa, ein Weinberg bei Dresden, jetzt eine Privatbesitzung und ein sehr besuchter öffentlicher Lustort, an der baußner Straße und an der Elbe bis zu dem sogenannten Mordgrunde — eine Waldschlucht, deren Flugsandhügel Lord Findlater mit großen Kosten in einen anmuthigen Park umschuf — sich hinzieht; ferner die Verschönerungen bei Teplitz und vorzüglich die Wege, Straßen und mehrere Anlagen bei Carlsbad, wo er unter andern den Weg nach dem Posthofe zuerst fahrbar gemacht hat (s. Stöhrs Beschreibung von Carlsbad). Die Dankbarkeit der Carlsbader errichtete ihm dafür auf einer Höhe des Waldrückens den schönen Obelisk von Granit. Mit dem Grafen Clam gemeinschaftlich gründete er das Armenhaus in Teplitz. In den letzten Jahren hatte er die Absicht, die Kirche des Dorfes Loschwitz bei Dresden, welche sehr schön liegt, und in deren Nähe er sich sein Grab wählte, zu verschönern, so wie der Kirche in Neustadt-Dresden einen Thurm zu geben; allein der Tod ereilte ihn mitten unter diesen und ähnlichen Entwürfen. Überhaupt war der größte Theil seiner Einkünfte, manches Jahr an 100,000 Rthlr., dem Ankauf und dem Anbau wüster Plätze bei Dresden gewidmet. Lord Findlater vereinigte mit dem einfachen Charakter eines Delilleschen Landmanns die seltensten Talente für den gesellschaftlichen Umgang. Er stand in einer nahen und durch einen ausgebreiteten Briefwechsel fortgesetzten Verbindung mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit, z. B. mit dem Herzog Ernst von Sachsen-Gotha, mit dem Baron von Grimm, den geheimen Räthen von Thümmel und von Frankenberg in Gotha, mit dem Prince de Ligne, mit dem Prinzen Heinrich von Preußen, mit dem österreichischen Staatskanzler, Fürsten Kaunitz, mit dem russischen Großkanzler, Grafen Romanzow, mit dem Fürsten Narischkin, dem Grafen Golowkin, dem Fürsten Clary, dem Grafen Choteck u. a. Die französischen Emigranten wurden von ihm großmüthig unterstützt, und mit dem Duc de Castries lebte er in freundschaftlichen Verhältnissen. Überhaupt fand man oft bei Lord Findlater eine ausgewählte Gesellschaft von geistvollen Männern und Frauen, ohne Unterschied des Ranges; er selbst war bei seiner vielseitigen Welterfahrung, bei seiner genauen Kenntniß der meisten Höfe von Europa, und bei seinem von einem treuen Gedächtnisse begleiteten Witze der unterhaltendste Gesellschafter, unerschöpflich an Anekdoten und Erinnerungen aus seinem reichen Leben. Mit ihm erlosch der Name Findlater. Durch ein von ihm zu Gunsten der Grants in Schottland, die seine Vettern waren, gemachtes Testament kamen diese in den Besitz seiner sämmtlichen Güter in Schottland, und der älteste der Familie der Barone von Grant führt jetzt den Titel: Earl of Seafield. Da jedoch sein Liebling und nächster Erbe, der junge Grant, in Indien gestorben war, so vermachte er seine Grundstücke in und bei Dresden, nebst ansehnlichen Legaten, der Familie Fischer daselbst. Zu bedauern ist es, daß er keine Denkschriften hinterlassen hat; doch möchte unter seinen Briefschaften manches interessante Blatt der Aufbewahrung werth sein. Seine ausgewählte Bibliothek hat Graf Thun in Teschen gekauft. Als ein Mann, der den gemeinnützigsten und verständigsten Gebrauch von seinem großen Vermögen machte, wird Findlaters Name den Bewohnern von Carlsbad, Teplitz und Dresden,

so wie den Pachtinhabern seiner großen Besitzungen in Schottland unvergeßlich bleiben. (20)

Fischer (Gotthelf), ausgezeichneter Naturforscher, russischer wirklicher Staatsrath, Vice-Präsident der medic. chirurg. Akademie und Professor der Universität zu Moskau, geb. 1771 zu Waldheim in Sachsen. Als er den ersten gelehrten Unterricht auf dem Gymnasium zu Freiberg erhalten hatte, wo er sich die Freundschaft des dort auf der Bergakademie studirenden Alex. von Humboldt erwarb, ging er nach Leipzig, um sich der Arzneiwissenschaft zu widmen. Pflanzenkunde und Anatomie waren seine Lieblingsbeschäftigungen, und er machte sich zuerst durch seinen Versuch über die Schwimmblase der Fische (Leipz. 1795) bekannt, die er wegen der Menge der darin befindlichen Gefäße für Zusatzorgane des Athemholens hielt. Spätere Untersuchungen dieses Organs führten ihn zu der Entdeckung eines neuen Wurms in der Schwimmblase der Forelle. Alexander von Humboldt und dessen Bruder wählten ihn zu ihrem Begleiter auf ihrer Reise durch Deutschland und Frankreich. In Paris beschäftigte er sich unter Cuviers Leitung vorzüglich mit der vergleichenden Anatomie, wozu die reiche Sammlung, die er dort fand, ihn reizte. Die nächsten Früchte dieser Beschäftigung waren seine Schrift über die verschiedene Form des Intermaxillar-Knochens (Leipz. 1800), worin er neue und wichtige Ansichten über diesen Gegenstand aufstellte; seine reichen Beiträge zur Naturgeschichte der Affen (in seinen naturhistorischen Fragmenten, 1801); seine Beobachtungen über die abweichende Bildungsart der Zähne der Säugthiere und Fische. Er erhielt 1800 den Ruf als Lehrer der Naturgeschichte an der Centralschule in Mainz, als er aber bei seiner Ankunft fand, daß die dortige Jury ihre Stimme bereits einem andern gegeben hatte, trat er zurück, und nahm die Stelle eines Bibliothekars an. Dieser neue Wirkungskreis führte ihn zu Untersuchungen im Gebiete der Bibliographie und besonders zu Forschungen über die Geschichte des Bücherdrucks und der ältesten Druckwerke. Er entdeckte den damals ältesten Druck mit Jahrszahl, beschrieb eine Menge alter Drucke und bemühte sich vorzüglich, Guttenbergs Antheil an der Erfindung der Buchdruckerkunst genau zu bestimmen, in seiner Schrift: Essai sur les monumens typographiques de Jean Guttenberg, Mainz 1804. Mehrere Erläuterungen über diesen Gegenstand enthält seine, in 6 Lieferungen (Nürnberg 1801—5) erschienene Beschreibung typographischer Seltenheiten und merkwürdiger Handschriften nebst Beiträgen zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst, und seine: Notice du premier monument typographique en caractères mobiles avec date, Mainz 1804. Zapf und Millin erkannten Fischers Verdienst in diesem Gebiete laut an. Bereits zum Mitgliede des Gemeinde-Raths von Mainz erwählt, ward er späterhin zum Abgeordneten nach Paris ernannt, als die Gemeinde dem ersten Consul das Gesuch vorlegte, in eine Handelsstadt umgeschaffen zu werden. Fischer erlangte bei dieser Gelegenheit die Erlaubniß, aus den verschiedenen, zum Staatseigenthume gehörigen Büchervorräthen in Paris eine Bibliothek für Mainz auszuwählen, die aus französischen Classikern und andern wissenschaftlichen Werken in 3000 Bänden bestand. Während seines Aufenthalts in der Hauptstadt machte er den Entwurf zu einer Schilderung des National-Museums der Naturgeschichte, worin er besonders geschichtlich darzuthun suchte, daß nicht eigentlich die todten, obgleich reichen Sammlungen allein dieser Anstalt ihren Glanz verliehen, sondern

daß der Zweck derselben, stets auf den Unterricht einzuwirken, und eine Reihe für dieselben ausgewählter Lehrer sie zu ihrer Höhe emporgehoben haben. In Mainz beförderte er die Entstehung einer Gesellschaft der Wissenschaften, deren beständiger Secretär er wurde. Die Naturgeschichte und vergleichende Anatomie beschäftigten ihn jedoch fortdauernd, wie sein 1804 erschienenes Werk über die Anatomie der Maki bewies. In demselben Jahre aber verließ er Mainz, um die Stelle eines Professors und Directors des Museums zu Moskau anzunehmen. Die reiche Sammlung, der er vorstand, wurde dem Publicum geöffnet und von ihm in einem Werke (Description du Muséum d'histoire naturelle, Moskau 1805) beschrieben, wozu er die Kupfer selbst radirte, da es an Kupferstechern mangelte. Er ward in demselben Jahre Stifter der Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau, welche später den Titel der kaiserlichen und die damit verbundenen Vorrechte erhielt. Wir müssen hier die Schriften übergehen, die den Fleiß des Beobachters bezeugen, der seine Blicke auf alle Theile des weiten Gebiets der Naturgeschichte warf, wie denn unter andern auch die Kunde der fossilen Thierkörper ihm schätzbare, selbst von Cuvier anerkannte Entdeckungen verdankt. Für seinen unmittelbaren Beruf als öffentlicher Lehrer wirkte er gleichfalls durch nützliche Schriften, worunter die Übersicht der Thierkunde (Tabulae Synopticae Zoognosiae, 3te Aufl. 1813) ein sehr bequemes Hülfsmittel zur Bestimmung des Platzes, der jedem Thiere in der systematischen Anordnung gebührt, darbietet, und seine hauptsächlich auf Werners System gegründete Darstellung der Oryktognosie (Onomasticon du Système d'Oryctognosie, Moskau 1811) auch durch Zusammenstellen der russischen, deutschen, französischen und lateinischen Namen nützlich ist. Später (1811) erschien dieses Werk in erweiterter Gestalt in russischer Sprache. Bei dem Brande von Moskau traf ihn das Unglück, nicht nur das große Museum, das seine vieljährige Thätigkeit zu so glänzender Höhe gehoben hatte, sondern auch seine eigenen Sammlungen, viele Präparate, die zur Fortsetzung der Anatomie der Maki gehörten, so wie eine reiche Schädelsammlung, die für eine bereits angekündigte vergleichende Anatomie der Thierschädel war angelegt worden, von den Flammen vernichtet zu sehen. Nicht gebeugt von diesem empfindlichen Verluste, fing er gleich nach der Rückkehr des Friedens an, das Museum der Universität herzustellen, welches auch bald wieder zu einem so schönen Ganzen sich bildete, daß es schon jetzt eine der reichsten Sammlungen ist. Er wurde 1817 zum Vice-Präsidenten der kaiserlichen medicinisch-chirurgischen Akademie ernannt, der er sowohl durch Verbesserung der innern Verwaltung, als durch Gründung eines Klinikums und eines durch Beiträge entstandenen Museums große Dienste geleistet hat. Die neueste Bereicherung, welche die Naturgeschichte ihm verdankt, ist seine Beschreibung der Insecten Rußlands (Entomographie de la Russie et genres des insectes), wovon der 1ste Band bereits erschienen ist und der 2te von der Gesellschaft in einzelnen Lieferungen herausgegeben wird. (26)

Fischer (Christian August), als Verfasser mehrerer eigenen und glücklicher Bearbeiter fremder Reisebeschreibungen und gefälliger Prosaist bekannt, herzoglich meiningischer Legationsrath und gewesener Professor der Cultur-Geschichte und Literatur der schönen Redekünste auf der Universität zu Würzburg, geboren 1771 zu Leipzig. Seine frühsten schriftstellerischen Versuche waren einige theils eigene,

theils verdeutschte Romane. Seine Reise von Amsterdam über Madrid und Cadix nach Genua (1799), die einen großen Theil von Spanien berührt, machte ihn zuerst vortheilhaft bekannt. Er ließ diesem Werke später noch mehrere andere über Spanien folgen, die jedoch (wie dieses selbst) weniger Ausbeute eigener Beobachtungen und Untersuchungen, als gewandte Benutzung fremder Forschungen, wie das Gemälde von Madrid (1802), das Gemälde von Valencia (1803), das größtentheils nach Cavanilles bearbeitet ist, oder nur gefällige Verdeutschungen ausländischer Originale sind, wie das Gemälde von Spanien im J. 1808, nach Laborde (1809—10). Auch seine vielen andern Reisebeschreibungen, theils Originale, theils aber, und zwar größtentheils, Nachbildungen, zeichnen sich durch geistreiche Zusammenstellung und anziehende Darstellung aus. Zu den vorzüglichsten gehören seine Bergreisen (1804—5), Reisen ins südliche Frankreich (1805), allgemeine unterhaltende Reisebibliothek (1806—8), Gemälde von Brasilien (1819). Eine von ihm 1821 unter dem Pseudo-Namen Felix von Frölichsheim herausgegebene Flugschrift: Katzensprung von Frankfurt nach München (Leipzig bei Hartknoch), veranlaßte gegen ihn fiscalische Untersuchungen, insbesondere wegen der darin gegen den königl. baier. Finanzminister v. Lerchenfeld enthaltenen beleidigenden Anführungen. In Folge dieser Untersuchungen wurde Fischer zu mehrjährigem Festungsarrest verurtheilt, aus welchem er bis jetzt (1823) noch nicht entlassen ist.

Fleury de Chaboulon (P. A. Eduard, Baron), ehemaliger Cabinets-Secretär Napoleons. Sein früh erwachter thätiger Geist trieb ihn schon in der ersten Jugend ins öffentliche Leben; im funfzehnten Jahre war er schon Anführer eines Bataillons der Nationalgarde; im sechzehnten zog er am 13ten Vendemiaire (5ten October 1795) mit den empörten Parisern gegen den National-Convent, ward gefangen und verdankte sein Leben nur der Theilnahme, welche durch die Verwegenheit junger Leute immer erweckt wird. Durch die Gesetze der Revolution gezwungen, der Aussicht auf ein ansehnliches Vermögen zu entsagen, widmete er sich dem Verwaltungsfache. Er war unter dem Minister Fermont bei der Finanzverwaltung angestellt und trug durch seine erprobte Redlichkeit dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen mehrere, geschickt abgekartete Beraubungen zu sichern. Als Staatsraths-Auditeur arbeitete er in der Domänenverwaltung, und erhielt bald nachher die wichtige Unter-Präfectur zu Chateau a Bois im Meurthe-Departement, wo man ihm die Einführung der Schutzpocken verdankt, die er auf eigene Kosten beförderte. Napoleon bewilligte ihm bei dieser Gelegenheit (1804) eine der beiden für verdienstvolle Beamten bestimmten Ehrenmünzen. Die Hungersnoth 1812 gab ihm neue Gelegenheit, seine Menschenliebe zu zeigen, und es gelang ihm, ansehnliche Beiträge zur Unterstützung der Bedrängten zu sammeln. Eben so unermüdet thätig war er 1813 in seinem Amtsbezirke, den Fortschritten der Kriegspest Einhalt zu thun, welche die aus dem Feldzuge in Deutschland zurückgekehrten Fieberkranken verbreiteten. Bei dem feindlichen Einfalle der Verbündeten in Frankreich mußte er mit seinen obrigkeitlichen Geschäften auch das Amt eines Kriegsanführers übernehmen. Er ward endlich bei dem Vorrücken der Feinde von seinem Posten verdrängt und kam als Auditeur in Napoleons Hauptquartier, der ihm einige wichtige Sendungen auftrug und ihm später die Präfectur von Rheims übergab, das Corbineau den Feinden entrissen hatte. Fleury ließ,

auf erhaltenen Befehl, das Landvolk durch die Sturmglocke zu den Waffen rufen. Der feindliche Anführer drohte in einer öffentlichen Bekanntmachung, jeden Beamten, der das Volk bewaffnete, für vogelfrei zu erklären; der Präfect aber, den Ney den Unerschrockenen genannt hatte, achtete solche Drohungen nicht, und verbreitete kraftvolle Bekanntmachungen in dem Augenblicke, wo 25,000 Russen nach mehreren abgewiesenen Aufforderungen Rheims mit Sturm nahmen. Den Nachforschungen der Feinde wundersam entronnen, blieb Fleury in der Stadt verborgen, bis der letzte Sieg, den Napoleon errang, ihm Freiheit und Leben rettete. Nach der Rückkehr des Bourbonischen Hauses begab sich Fleury nach Italien, kam aber nach Frankreich an demselben Tage zurück, an welchem Napoleon landete, der ihn zu seinem geheimen Secretär machte. Wie er in seinen höchst schätzbaren Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Rückkehr Napoleons (Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815) erzählt, wurde er gleich nach diesem Ereignisse zu einer kühnen und gefährlichen Sendung nach Basel gebraucht, deren Absicht, nach seiner Erzählung, so gut gelang, daß Napoleon Unterhandlungen mit Österreich anknüpfte, welche durch die Schlacht von Waterloo gestört wurden. Nach Napoleons Abdankung begab sich Fleury, den die königl. Verordnung vom 6ten März 1815 geächtet hatte, nach London, wo er das oben genannte Werk herausgab, worin er über die Ursachen, die Napoleons Rückkehr herbeiführten, viel Licht verbreitet und der gefallenen Größe muthvoll die Huldigung seiner Liebe und Bewunderung darbringt. (26)

Flinders (Matthias), englischer Entdeckungsreisender der neueren Zeit. Er widmete sich früh dem Seedienst, und von einer Reise in den großen Ocean zurückgekehrt, schiffte er sich 1795 aufs neue nach Port-Jackson in Neu-Südwallis mit Capitän Hunter ein. Er fand an dem Schiffs-Chirurgus Baß einen ihm in Beziehung auf Bereicherungen der Erdkunde gleichgesinnten Mann, und beide vereinigten sich zur Ausführung der Plane, zu denen sie sich vorbereiteten. Auf der Colonie angekommen, fanden sie aber wenig Ermunterung und Unterstützung, und nur mit Mühe gelang es ihnen, sich ein kleines Fahrzeug, das nur von einem einzigen Schiffsjungen bedient wurde, zu verschaffen. Indessen waren die beiden Freunde so glücklich, über mehrere noch unbekannte wichtige Puncte der Küste und über den Lauf des Georg-Flusses gute Beobachtungen anstellen zu können, welche die Aufmerksamkeit des Gouverneurs erregten und ihnen dessen Wohlwollen erwarben. Flinders erhielt nun den Befehl über eine Corvette, und Baß wurde ein mit sechs Matrosen bemanntes Fahrzeug anvertraut, um damit ihre Entdeckungen fortzuführen. Das Resultat ihrer fortgesetzten Reisen war die Sicherheit des Daseins einer Durchfahrt zwischen Vandiemensland und Neuholland. 1798 erhielten Flinders und Baß den Befehl über eine andere Corvette. Sie untersuchten die Küsten von Vandiemensland, überzeugten sich von dem Dasein des Canals, der zwischen demselben und Neuholland befindlich, und erhielt solcher von Flinders, seinem Freunde zu Ehren, den Namen Baß-Straße. Im J. 1800 kehrte Flinders nach London zurück, gab hier eine Schrift über die Küste von Vandiemensland und eine Charte von der Baß-Straße heraus. Im darauf folgenden Jahre ging Flinders, nachdem die Regierung die ihr von ihm vorgelegten Plane genehmigt hatte, zur Untersuchung der Küsten von Neuholland wieder aus England ab. Er war jetzt reichlich mit allen Hülfsmitteln

versehen, die seinen Bemühungen einen guten Erfolg sichern konnten. Zwei volle Jahre brachte er jetzt zu, um die südlichen und östlichen Küsten von Neuholland, die Meerenge Torres und den Meerbusen Carpentaria zu untersuchen. Am 17ten Aug. 1803 erlitt er zwischen Neucaledonien und Neuholland Schiffbruch. Später setzte er die Untersuchung der Nordküste fort, ging durch die Meerenge Torres und landete auf Timor. Der schlechte Zustand seines Schiffs zwang ihn hier, seinen Lauf nach Isle de France zu richten, da er nicht ahndete, daß zwischen Frankreich und England aufs neue Krieg ausgebrochen sei. Obgleich mit einem Passe der franz. Regierung versehen, so fand sich der Befehlshaber auf Isle de France, wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten in demselben, doch veranlaßt, Flinders als Kriegsgefangenen zu behandeln und ihn beinahe 7 Jahre zurückzuhalten. Die Entdeckungen der franz. Reisenden Baudin und Entrecasteaux in jenen Gegenden, welche in dieser Zeit gemacht und bekannt wurden, hatten die Folge, daß Flinders Verdienst nicht gehörig anerkannt wurde. Auch erhielten mehrere geographische Puncte, denen er Namen gegeben, andere. Erst 1810 kehrte Flinders nach England zurück, wo er sich nun sofort mit der Herausgabe seiner Tagebücher und Reisen beschäftigte, die auch 1814 in zwei Quartbänden, kurze Zeit vor seinem Ableben, ans Licht traten. Noch verdient von ihm eine Schrift über den Gebrauch des Barometers, um die Nähe der Küsten zu bestimmen, bemerkt zu werden.

Fonk (Peter Anton), Kaufmann zu Cöln. Der Criminalprozeß, welcher seit dem Jahre 1816 gegen diesen Mann wegen Ermordung des Kaufmanns Wilhelm Cönen aus Crefeld anhängig war, und endlich am 9ten Junius 1822, nach einer Sitzung von 7 Wochen mit der Verurtheilung Fonks zum Tode, beendigt wurde, gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen der neuern Zeit, weil wohl selten ein Criminalfall eine so lebendige und weit verbreitete Theilnahme erregte, und sie durch die Verwickelung und das Unerklärliche der Thatsachen verdiente, und weil er überdies von vielen als ein Prüfstein betrachtet wurde, auf welchem sich entscheiden müsse, ob das franz. Criminalverfahren mit öffentlicher, mündlicher Verhandlung und einem Urtheile der Schöffen über die Thatsachen nach individuellem Fürwahrhalten, oder ob das deutsche, mit geheimer Untersuchung und einem, nach bestimmten Rechtsregeln von rechtskundigen Richtern zu fällenden Urtheile über formell-juridische Wahrheit den Vorzug verdiene. Und wenn auch ein einzelner Fall schwerlich dazu geeignet ist, in einer so wichtigen Angelegenheit, als die Abwägung dieser beiden Institutionen gegen einander ist, eine definitive Entscheidung zu begründen: so gibt er doch dem denkenden Beobachter einen so reichhaltigen Stoff, und die große Zahl der darüber erschienenen Schriften verstattet eine so genaue Prüfung jedes einzelnen Punctes, daß man sich auch künftig sehr oft wieder auf ihn wird berufen müssen. — Peter Anton Fonk, geboren um 1781, Sohn eines noch lebenden reichen Kaufmanns zu Goch bei Cleve, Mitglied einer angesehenen Familie, war zuerst in Rotterdam als Associé eines dortigen Handelshauses etablirt, wandte sich aber 1809 nach Cöln, wo er sich mit der Tochter eines angesehenen Tabaksfabricanten, Hrn. Foveaux, verheirathete. Eine Bleiweißfabrik, welche er zuerst betrieb, gab er im J. 1815 auf, um ein anderes Geschäft, einen Handel mit Branntwein und Liqueurs, gemeinschaftlich mit dem Apotheker Schröder in Crefeld, zu betreiben. Schröder besorgte die Fabrication, wozu er die Geräthe

mit Aufwand von 6000 Thlr. angeschafft hatte, Fonk sollte das Geld anschaffen, den Verkauf (zum Theil durch Schleichhandel) und das Mercantilische betreiben. Zwischen beiden brachen aber, ungeachtet des großen Gewinns (der in kaum 18 Monaten von Fonk auf 20,000 Thlr. angegeben war), bald Mißhelligkeiten aus; Schröder soll mehr Geld, als sich gehörte, zu seinem besondern Aufwande aus der gemeinschaftlichen Casse genommen, scheint aber seiner Seits gegen Fonk den Verdacht gefaßt zu haben, daß er von ihm unredlich behandelt werde. Es kam dahin, daß Schröder, mit Fonks Zustimmung, einen jungen Kaufmann, den Wilhelm Cönen mit dem Handlungsgehülfen Elfes, einem frühern Diener Fonks, welchen er selbst nach Crefeld zu Schröder geschickt hatte, mit dem Auftrage nach Cöln abordnete, eine von Fonk ihm zugesandte Rechnung aus Fonks Papieren und Büchern zu untersuchen. Elfes (welcher zuerst Schröders Verdacht gegen Fonk durch die Eröffnung rege gemacht haben mag, daß er von diesem angewiesen worden sei, jenem die Verkaufspreise der veredelten Branntweine geringer, als sie wirklich waren, anzugeben, und daß er von dem Buchhalter Fonks, J. J. Hahnenbein, von fernern Unredlichkeiten Fonks benachrichtigt worden sei) wurde, als er mit Cönen am 1sten Nov. 1816 bei Fonk erschien, von diesem sogleich zurückgewiesen, Cönen aber, wiewohl anfangs auch unfreundlich empfangen, doch zur Untersuchung der Rechnung angenommen. Er ging mit entschiedenem Mißtrauen gegen Fonk an diese Arbeit, und wurde von Hahnenbein darin bestärkt, äußerte sich auch in mehrern Briefen an die Seinigen und Schröder auf das Verächtlichste über Fonk, dessen Betragen er sehr ungleich, bald schmeichelnd, bald kalt und unhöflich schildert. Er verglich zuerst die Geldeinnahme Fonks, offenbar für Schröder das Wichtigste, mit der Prima Nota und den Belegen — und fand sie zu seiner Verwunderung richtig. Dies Geschäft hatte er am 6ten November beendigt; nun aber verlangte er von Fonk die Vorlegung des Hauptbuchs und des Journals, in welchen, nach Hahnenbeins Versicherung, ein Betrug von 8000 Thlrn. stecken sollte. Diese verweigerte Fonk mit Heftigkeit, brach das Geschäft ab und reiste noch an diesem Tage nach Neuß, um durch ein Paar Freunde, ohne Cönen, mit Schröder selbst einen Vergleich zu Stande zu bringen. Schröder ließ sich, durch Cönen benachrichtigt und gewarnt, auf nichts ein, kam aber am 8ten November selbst nach Cöln, wohin auch Fonk am Sonnabend (9ten November zwischen 11 und 12 Uhr) zurückkam. Cönen überbrachte diesem bald nachher Vergleichsvorschläge, nach welchen er dem Gewinne des Branntweingeschäfts, welcher von Fonk auf 20 000 Thlr. berechnet war, noch 18,000 Thlr. zusetzen, dagegen aber den Vortheil von mehrern, noch unverkauften Gegenständen allein haben, und Einiges von den Vorräthen ihm gänzlich abgetreten werden sollte. Fonk und Schröder nun hielten mit Hahnenbein und Cönen eine Conferenz im Fonkschen Hause, nachdem sie in zwei Gasthäusern vergeblich ein Zimmer gesucht hatten (auf dem Wege dahin will Hahnenbein eine Annäherung zwischen Fonk und Cönen bemerkt haben), in welcher sich Fonk zu einem Zusatz zum Gewinn von 8000 Thlr. verstand, indessen der Vergleich doch nicht zum Abschluß kam, weil Schröder sich noch über einige Puncte mit Cönen besprechen wollte. Man ging Abends, etwas nach 8 Uhr, aus einander; eine zweite Conferenz wurde auf den folgenden Tag (Sonntag, 10ten November) früh 9 Uhr verabredet; Cönen und Schröder gingen in ihr Gasthaus zurück; dahin kam

später auch Hahnenbein, welchen Cönen noch, ehe er von Fonk nach Hause gekommen war, in seiner Wohnung aufgesucht hatte; man blieb bis nach 10 Uhr beisammen, und als Hahnenbein nach Hause ging, nahm Cönen seinen Hut, ihn zu begleiten — und einem gewaltsamen Tode entgegenzugehen. Er verließ Hahnenbein in der Mitte des alten Markts, und wendete sich wieder nach der Mühlengasse, in welcher, nur etwa 30 Schritte entfernt, sein Gasthaus liegt, kam aber nicht mehr in dasselbe zurück. Am 19ten December wurde sein Leichnam unterhalb Cöln im Rhein gefunden. Er war vollständig bekleidet, die beiden obersten Knöpfe seines Leibrocks, welchen er gewöhnlich ganz zugeknöpft hatte, waren ausgerissen. Eine Rocktasche auf der Brust, in welcher er sein Taschenbuch zu tragen pflegte, war leer; das Taschenbuch ist nie wieder zum Vorschein gekommen. Dagegen wurde seine goldne Uhr in der Uhrtasche gefunden. Am Kopfe hatte er bedeutende Verletzungen, eine gequetschte Wunde über dem linken Auge, eine starke Contusion an dem Hinterhaupte, eine gerissene (vermuthlich erst im Wasser entstandene) Wunde auf dem Scheitel, am Halse, tief unten gegen die Brust, Spuren der Erwürgung. Die Obducenten urtheilen, daß diese Verletzungen dem Cönen im Leben zugefügt worden seien, und seinen Tod unvermeidlich bewirkt hätten; daß die Wunde an der Stirn wohl von einem Schlage mit einem scharfkantigen Werkzeuge (etwa dem Rücken eines Bandmessers der Faßbinder) zugefügt sein könne. Ein dagegen von einem berühmten Anatomen (Dr. von Walther in Bonn) erhobener Zweifel, und die Behauptung, daß vielleicht alle diese Verletzungen des Körpers erst im Wasser entstanden seien, hat keinen Unbefangenen irre gemacht, oder die volle Überzeugung von der gewaltsamen Todesart Cönens durch vorsätzlichen Mord im Geringsten erschüttert. Denn daß Cönen nicht vorsätzlich oder zufällig seinen Tod im Rhein gefunden habe, ist schon daraus klar, daß er, ohne sich ein Thor öffnen zu lassen, nicht zu demselben kommen konnte, in jener Nacht aber niemand eine Öffnung des Thors verlangt hat. Schröder und Cönens Verwandte und Freunde stellten sogleich eifrige Nachforschungen an; man wußte sich keinen Grund seines Verschwindens anzugeben, und es entstand bald der Verdacht, daß er absichtlich auf die Seite geschafft worden sein möge, wobei denn Fonk der Einzige war, bei welchem man einen Beweggrund, sich Cönens zu entledigen, voraussetzen konnte. Ein Besuch dreier crefelder Freunde Cönens, am 21sten November, wobei Fonk sich sonderbar benahm, verstärkte diesen Verdacht; Fonk hatte ihnen einen Brief vorgelesen, welchen er über diesen besondern Fall geschrieben hatte dabei geweint, und sie auf die Thränen, die er vergieße, aufmerksam gemacht, hatte ihnen einen Zettel vorgewiesen, mit den Worten: Sehen Sie hier Cönens eigene Hand! und — es war nicht Cönens Hand; hatte seinen Buchhalter gerufen, um Dinge zu hören, welche sie in Erstaunen setzen würden — und sie hatten nichts vernommen. So lange indessen Cönens Leichnam nicht aufgefunden war, konnten gerichtliche Maßregeln nicht gegen Fonk ergriffen werden; die Polizei gab sich alle Mühe, eine Spur von ihm zu entdecken; ein Bordell, in welchem Cönen einigemal gewesen war und sich mit einem Mädchen aus Florenz abgegeben hatte, wurde untersucht, aber keine Ursache zum Verdacht gefunden; Cönen sollte an jenem Abend nicht da gewesen sein; alle Bewohner und Nachbarn bezeugten, in der Nacht vom 9ten zum 10ten November kein Geräusch gehört zu haben,

was bei der Lage und Bauart desselben nicht hätte unbemerkt bleiben können. Vergebens setzte man eine Belohnung von 3000 Francs aus. Fonk und Hahnenbein wurden polizeilich beobachtet, und es ist aus diesem Zeitabschnitte noch zu bemerken, daß Fonk an demselben Tage, als ihm der Besuch jener drei crefelder Männer geworden war, zum Polizeibeamten Guisez ging, um ihn um Rath wegen seines Benehmens in dieser schwierigen Lage zu bitten, dessen Rath, sich der Justiz in die Arme zu werfen, aber nicht befolgte; daß er dagegen nun Schröder zur Auseinandersetzung vor das Handelstribunal laden ließ, und den vorher eifrig gesuchten Vergleich beharrlich ablehnte, auch ein schiedsrichterliches Urtheil vom 20sten Jan. 1817 erhielt (wobei der General-Procurator von Sandt von Schröder zum Schiedsrichter gewählt worden war), wodurch Schröders Schuld an die Gesellschaft auf 7791 Thlr., Fonks Guthaben an dieselbe auf 16,732 Thlr. festgestellt wurde. Daß dieses Resultat durch eine Verfälschung der Fonkschen Bücher herbeigeführt worden sei, ist zwar von dem Gen. Proc. von Sandt behauptet, aber in der Untersuchung selbst zwar nicht als unmöglich, aber auch nicht einmal als wahrscheinlich dargethan worden. Gleichwohl konnte hierin allein, so wie in Fonks ganzer kaufmännischen Lage für ihn ein Grund liegen, Cönens Entfernung zu wünschen, und wie tief hätte derselbe in die bürgerliche Existenz desselben eingreifen müssen, um ihn bis zu dem Entschlusse eines Mords zu treiben, zu dem Entschlusse einer That, welcher das natürliche Gefühl stärker als alle Furcht vor Entdeckung und Strafe entgegenwirkt. Wenn aber einmal die öffentliche Meinung irgend eine Richtung genommen hat, so ist sie nicht mehr durch ruhige Überlegung zu beherrschen; sie ergreift alles; sie zieht Nahrung aus allem. Jeder bemüht sich, sein Scherflein beizutragen, unbedeutende Dinge werden verdreht, Zeit und Ort verwirrt, bis sie irgend eine Bedeutung bekommen. So ging es auch hier. Wie viele Anzeigen wurden gemacht und sind wieder verschwunden, als eine genauere Nachfrage gehalten wurde. Die Auffindung des Leichnams gab dieser einmal erweckten Meinung einen bestimmten Stoff. Die Wunde an der Stirn wies auf ein Werkzeug hin, welches Fonk in seinem Comptoir hatte und täglich brauchte, auf einen Gehülfen, welcher ihm täglich zur Hand und durch Interesse an ihn gekettet war, auf das Bandmesser und den Kiefer, Christian Hamacher. Schon wollte man bemerkt haben, daß dieser Mensch, seit Cönen vermißt wurde, einen größern Aufwand in Weinhäusern und in seiner Haushaltung gemacht habe. Man trug sich mit Reden, welche er habe fallen lassen, daß Fonk diesen Aufwand bezahlen müsse. Aber auch diese Umstände sind in dem Verfahren vor dem Assisenhofe nicht mit einer solchen Bestimmtheit hervorgetreten, als ein thätiger und geschickter Inquirent sie würde ins Licht gesetzt haben. Auch gegen Fonk hatte man entscheidendere gerichtliche Maßregeln nöthig gefunden. So wie am 22sten December die Nachricht in Cöln eintraf, daß man Cönens Leiche im Rhein gefunden habe, wurde er in seinem Hause von Gendarmen bewacht und eine Untersuchung gegen ihn eröffnet. Christian Hamacher wurde in einem Weinhause zu einem Streit veranlaßt und unter diesem Vorwande am 31sten Januar 1817 in Verhaft gebracht. Man hatte ihm Cönens Ermordung geradezu vorgeworfen und ihm Äußerungen zu entlocken gesucht, welche als Regungen des bösen Gewissens gedeutet wurden. Im Gefängnisse behorchte man ihn; ein anderer Gefangener mußte sein Vertrauen zu

erschleichen suchen, aber — zu gleicher Zeit suchte auch Hamachers Frau den Polizeiinspector Schöning mit einem Gefäß von Silber zu bestechen, welches ein Geistlicher ihrem Schwager zu diesem Ende für 22 Kronthaler verkauft hatte. Hamacher wurde in einem dunkeln und feuchten Kerker gehalten; er fing am 10ten März 1817 an, dem General-Procurator von Sandt Geständnisse abzulegen und bekannte ihm endlich, daß Fonk mit seiner Beihülfe den Wilhelm Cönen am 9ten November Abends in Fonks Hause wirklich erschlagen habe. Erst am 16ten April 1817 wurde dieses Geständniß in gerichtlicher Form niedergeschrieben (von Sandt fürchtete, daß es gleich nach dem gerichtlichen Verhör bekannt werden und dies die fernere Untersuchung erschweren werde); und es enthielt im Wesentlichen folgendes: Fonk habe ihm (Hamacher) schon am 4ten November angelegen, den Cönen aus der Welt zu schaffen, wozu er sich aber damals nicht verstanden habe. Am 9ten Nov. aber habe Hamacher bei Fonk wieder gearbeitet, sei von demselben auf den Abend nach 9 Uhr wieder bestellt worden; Fonk habe ihn ins Comptoir geführt, welches im Fonkschen Hause Parterre neben der Hausthür liegt, ihm Wein vorgesetzt, und ihn angewiesen, wenn Cönen komme, der etwas vergessen habe, und die Klingel ziehe, ihm die Thür zu öffnen. Cönen sei nach 10½, vielleicht ¼11 gekommen, habe geschellt, Hamacher die Thür geöffnet, jener habe nach Fonk gefragt, der auch gleich hinzugekommen; sie hätten sich gegrüßt, und Cönen gesagt, er habe etwas vergessen, worauf Fonk erwiedert: Das dachte ich wohl. (Man hat es sehr unnatürlich gefunden, daß Fonk im Voraus gewußt, Cönen werde, um etwas Vergessenes zu holen, zu einer bestimmten Stunde kommen; aber wenn eine Bestellung statt gefunden hatte, so war diese Art, sie zu maskiren — denn Hamacher war wohl in Fonks, aber nicht in Cönens Vertrauen — diejenige, welche sich am ersten und fast ausschließlich darbot.) Beide, Fonk und Cönen, seien sodann in das Zimmer gegangen, wo sie gearbeitet hatten; als sie wieder herabgekommen, habe Fonk von Schröders Branntwein und in Vergleich damit von ganz altem ächten Franzbranntwein gesprochen, den er Cönen zum kosten angeboten. Cönen habe sich anfangs geweigert, aber Fonk ihm zugeredet: Nun thun Sie mir den Gefallen, ihn einmal zu versuchen, so werden Sie ächten französischen Branntwein schmecken. Zu Hamacher habe er gesagt, ein Glas und eine Pumpe zu holen, selbst aber habe er das auf dem Tische liegende Bandmesser genommen und unter den Rock gesteckt. Sie seien sodann alle in das Packhaus gegangen (einen Raum im Fonkschen Hause, gerade unter dem Schlafzimmer der Mägde), dort habe sich Fonk gestellt, als wolle er das Faß mit dem Bandmesser aufschlagen, sich aber gewendet und unter den Worten: da, Kerl, hast du die Probe! Cönen einen Schlag auf den Kopf gegeben, daß dieser gleich geblutet habe und auf einen Stoß, den ihm Fonk auf die Brust gegeben, rückwärts hingestürzt sei, wobei er noch mit dem Kopfe auf einen nahe dabei stehenden Gewichtstein gefallen sei. Nun habe Fonk zu Hamacher gesagt: Haltet dem Kerl die Kehle zu, daß er nicht schreien kann, welches er gethan, bis er nach einer Weile gespürt habe, daß er nicht mehr schreien könne; Fonk habe ihm die Brieftasche aus der Rocktasche auf der Brust gezogen; worauf Hamacher dann den Leichnam in ein Faß gesteckt, ihm den Kopf mit einem Sacke umwickelt, das Faß mit Stroh ausgefüllt und zugemacht habe. Sie hätten dann mit einander verabre-

det, das Faß durch Hamachers Bruder Adam aus der Stadt schaffen zu lassen; Hamacher habe diesen Bruder am nächsten Tage erwartet, und ihn wirklich gedungen, am Montage früh mit seinem Karren bei Fonks Hause zu sein. Adam Hamacher sei schon Sonntags 10ten November in Cöln gewesen, des Morgens um 4 seien sie beide ans Fonksche Thor gekommen, Fonk habe die Thür geöffnet, der Karren sei in den Hof geschoben, das Faß aufgeladen und unweit Mühlheim an den Rhein gefahren worden. Bis dahin habe Adam Hamacher nicht gewußt, was in dem Fasse sei, als er aber das Faß abgeladen hatte und fortfahren wollte, habe Christian Hamacher ihm in der Angst gesagt: Du mußt bei mir bleiben, in dem Faß ist ein Todter! „Gott, ein Todter! wenn ich das gewußt hätte, hätte ich das Faß nicht aufgeladen." Darauf habe Christian Hamacher das Faß aufgeschlagen, sie hätten den Leichnam herausgenommen, Christian Hamacher habe einen schweren Stein gesucht, solchen mit einem Riemen an den Körper gebunden, und diesen in den Rhein versenkt. Er, Christian Hamacher, sei dabei, um den Körper nach der Tiefe zu schieben, so tief ins Wasser getreten, daß ihm dasselbe in die Stiefeln gegangen sei. Pfeife und Hut Cönens hatte Fonk nach dieser Erzählung gleich nach der That im Comptoir genommen, war damit zur Thür hinausgegangen, und nach etwa 10 Minuten ohne sie zurückgekommen: Hamacher wußte also nicht, wohin beide gekommen. (Bei Cönens Leiche sollte eine Pfeife, wie Cönen führte, am 19ten December 1816 gefunden worden sein, sie kam aber erst im J. 1822 ins Gericht, konnte nicht bestimmt anerkannt werden, und es ist also hierauf kein Gewicht zu legen. Einen Hut zog der Nachbar Fonks, der Bäcker Engels, zwischen Ostern und Pfingsten aus dem gemeinschaftlichen Brunnen.) Hamachern versprach Fonk für seine Theilnahme und Verschwiegenheit 100 Kronenthaler, hatte ihm auch 30 sofort bezahlt. Dies Geständniß wiederholte Christian Hamacher noch am 9ten Mai, fing aber bald darauf an zu schwanken, und widerrief zuerst das, was seinen Bruder betraf (welcher, wie Fonks Buchhalter Hahnenbein, der Kiefer Ulrich und dessen Sohn, und Hamachers Ehefrau, auch verhaftet worden war), zuletzt die ganze Erzählung. Er behauptete nunmehr, der General-Procurator v. Sandt habe ihn zu diesem falschen Geständnisse verleitet, habe die ganze Erzählung zusammengesetzt und ihm eingelernt. Fonks Vertheidiger haben hauptsächlich diese Behauptungen aufgegriffen; sie haben den General-Procurator v. Sandt beschuldigt, daß er, um die Illegalität seiner ersten Proceduren zu decken, alles aufgeboten habe, Fonk zum Mörder zu machen. — Die gerichtliche Verhandlung der Sache nahm einen wunderlichen, zögernden und schwankenden Gang. Sie blieb bis zum 4ten Oct. 1817 in den Händen der Untersuchungsbeamten zu Cöln, wurde aber an diesem Tage, weil man in Cöln den Einfluß der sehr angesehenen und ausgebreiteten Familie Foveaux fürchtete, an das Kreisgericht zu Trier gewiesen. Gerade hier aber faßte der neue Untersuchungsrichter die Sache in einem Gesichtspuncte auf, wobei mehr von einer Schuld der vorigen Beamten als Fonks und seiner Mitschuldigen die Rede war. Ein Urtheil vom 23sten Juni 1818 erkannte zwar die Anklage gegen Hamacher, entband aber Fonk und Hahnenbein von der Instanz. Er wurde auf neue Verdachtgründe bald darauf zum zweitenmal eingezogen; durch ein Urtheil des Anklagesenats in Cöln zum zweitenmal in Freiheit gesetzt. Hamachers Prozeß wurde vor dem Assisengericht in Trier verhandelt und dieser

dort am 31sten Oct. 1820 als Gehülfe, jedoch ohne Vorbedacht bei Cönens Ermordung zu 16jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Fonk wurde am 3ten Nov. 1820 zum drittenmal in Verhaft genommen, die Untersuchung bis zum Junius 1821 fortgesetzt, am 22sten April 1822 die öffentliche und feierliche Verhandlung vor dem Assisenhofe zu Trier eröffnet und am 9ten Junius damit beendigt, daß die Geschwornen mit 7 Stimmen gegen 5 den Angeklagten eines in der Nacht vom 9ten zum 10ten Nov. 1816 an Wilhelm Cönen verübten vorsätzlichen und vorbedachten Mordes für schuldig erklärten, der Assisenhof aber darauf die Todesstrafe gegen ihn aussprach. — Sein Gesuch um Cassation dieses Urtheils ist von dem Revisionshofe zu Berlin zurückgewiesen worden, noch ist aber die zur Vollziehung des Urtheils erforderliche königliche Bestätigung nicht erfolgt. Fonks Sache ist seitdem, und schon während der Verhandlung vor den Assisen in gedruckten Schriften mit eben so großem Eifer und mit größerer Leidenschaftlichkeit, als vor dem Gericht selbst verhandelt worden, ob es gleich denen, welche der Verhandlung selbst nicht beigewohnt haben, so gut wie unmöglich ist, ein Urtheil darüber zu fassen. Es fehlt die unmittelbare Beobachtung des Angeklagten und der Zeugen, die Kenntniß ihrer Verhältnisse und der Glaubwürdigkeit, welche sich aus ihrem Rufe, aus ihrer bürgerlichen Lage, aus ihrem persönlichen Auftreten abmessen läßt. Darin soll ja aber die Vorzüglichkeit des öffentlich-mündlichen Verfahrens bestehen, daß die Entscheidung nicht durch den todten Buchstaben, bei welchem sich erst die Phantasie ein trügerisches Bild der Handlung zusammensetzen muß, und auf welchen die Überzeugung des Richters (oder gar dessen absichtliche Leitung) einen so großen Einfluß hat, sondern durch die lebendige Anschauung aller handelnden Personen, durch die gleichsam dramatische Wiederholung der ganzen Handlung bestimmt wird. Daher ist es eben so voreilig, die Schöffen eines unbegründeten Urtheils anzuklagen, als ihre Vertheidigung zu übernehmen. Aber freilich, gerade der größte Menschenkenner wird am vorsichtigsten sein, wenn es gilt, auf solche äußerliche Dinge, Ton, Haltung, Gesichtszüge und Mienenspiel eines Menschen, ein Urtheil über Freiheit, Leben und Ehre eines Angeklagten zu bauen. Wie viele Menschen gibt es überhaupt, und wie selten müssen sie also auch unter den Geschwornen sein, deren Blick so scharf und so geübt ist, um Heuchelei von Wahrheit, Furchtsamkeit und natürliche Verlegenheit von bösem Bewußtsein, Frechheit von dem Trotz eines guten Gewissens, in der zusammenhängenden Erzählung den geübten Lügner von dem wahrhaften Manne, und in der schwankenden den furchtsamen Unschuldigen von dem, welcher ein Verbrechen zu verbergen hat, mit voller Sicherheit zu unterscheiden? Und wer kann sich wohl rühmen, alles richtig aufzufassen, treu zu bewahren, eine gefaßte Meinung weder durch spätere Eindrücke verwischen zu lassen, noch auch gegen bessere Gründe fest zu halten, wenn, wie in Fonks Fall, die Verhandlungen sieben Wochen dauern und 247 Zeugen auftreten? Wird nicht zuletzt doch das meiste von der Gewandtheit der Sachwalter und dem Vortrage des vorsitzenden Richters abhängen und jene Kunst, die Wahrheit in den Schatten zu stellen, die Gegner verdächtig, das Mitleiden, den Unwillen und andere Leidenschaften rege zu machen, am Ende alles entscheiden? Und doch ist dies vielleicht noch das weniger gefährliche. Denn schlimmer ist es noch, wenn die Stimme des Volks bereits vor dem Urtheil entschieden hat, und das heilige

Recht, Ehre und Leben allen Klatschereien hingegeben, von dem Geschwätz der Bier- und Weinhäuser entschieden wird. Insofern bietet Fonks Sache allerdings Veranlassungen zu den wichtigsten Betrachtungen dar. Es gibt keine einzige unmittelbare Anzeige gegen ihn; es ist in seinem Hause nichts von Cönens Sachen, keine Spuren von Blut oder sonst Verdächtiges gefunden worden. Wie viele Zufälle können einen Hut in den Brunnen geführt haben, da es gänzlich ungewiß geblieben ist, ob der gefundene Cönens Hut war. Es bleibt gegen Fonk nichts stehen, als die Möglichkeit, daß Rachsucht oder Eigennutz ihm einen Bewegrund abgeben konnten, Cönen zu morden und als Christian Hamachers zurückgenommenes Geständniß. Der Schluß wäre ein sehr gewagter, daß, weil man keine andere Veranlassung zu Cönens Tod auffinden konnte (der Raubmord wird durch das Vorfinden der goldnen Uhr bei der Leiche ausgeschlossen, an eine Ermordung im Schumacherschen Bordell wird niemand im Ernste glauben) und weil bei Fonk theils in seinen frühern Äußerungen gegen Cönen, theils in der Voraussetzung, daß Cönen einen gefährlichen Blick in seine kaufmännischen Verhältnisse gethan, die Möglichkeit eines Antriebes zum Mord angenommen werden kann; daß Fonk auch wirklich der Mörder sei. Bedenklich ist allerdings sein Benehmen nach Cönens Verschwinden, und das schiedsrichterliche Urtheil ist eben so wenig entscheidend für ihn, als das Urtheil der Kaufleute, daß in dem Hauptbuche kein Betrug stecken konnte. Jenes war auf Bücher gegründet, deren Richtigkeit bestritten ist; dieses ist nur in dem Sinne richtig, daß das Hauptbuch blos Resultate enthält, nicht die Angaben, aus welchen dieselben hervorgehen. Wie aber, wenn Fonk in das Hauptbuch Dinge notirt hatte, die dahin nicht gehören, die aber dem Cönen das gesuchte Licht geben konnten? Dann hatte Hahnenbein Recht von Betrug zu sprechen, der im Hauptbuche zu finden, obgleich nicht in demselben begangen sei, und Fonk selbst gibt an, daß in seinem Hauptbuche fremdartige Notizen und todte Rubriken eingetragen gewesen wären. So kommt am Ende alles auf Christian Hamachers Geständniß ganz allein hinaus. Mit diesem findet man sich wieder in einer bedenklichen Wahl. Ist sein Widerruf der Wahrheit gemäß, so fällt auf einen Beamten, dessen Leben bisher unbescholten gewesen zu sein scheint, der Vorwurf eines Verbrechens, welches an Abscheulichkeit noch den Mord übertrifft. Ist Hamachers Geständniß aus eigner freier Bewegung abgelegt, so ist Fonk der Mörder Cönens. Nun hat man sich große Mühe gegeben, eine innere Unwahrscheinlichkeit oder gar Unmöglichkeit in Hamachers Erzählung darzuthun, welches aber nicht gelungen ist. Daß sie wahr sei, kann niemand behaupten, daß sie aber nicht wahr sein könne, auch nicht. Fonk hat sich auf das Zeugniß seiner Mägde berufen, daß er an jenem Abend nicht von der Seite seiner Frau gekommen sei. Das haben aber diese nicht einmal gesagt. Er war bis um 9 Uhr im Comptoir (was mit Hamachers Angabe stimmt), hat mit seiner Familie zu Nacht gegessen, dann hat ihm die Gallibert halb 12 Uhr (wie sie in Hamachers Prozeß angab) den Hausschlüssel überbracht. Das Kindermädchen hat ihn vor 10 schlafen gehen sehen, eine andere will mit der Gallibert schon um 10 zu Bett gegangen sein. In diesem allen liegt nicht die Unmöglichkeit, daß Fonk eine Viertel- oder halbe Stunde im Packhause gewesen sei. Daß die Mägde weder Cönens Schellen und Hereinkommen, noch das unvermeidliche Geräusch im Packhause unter ihrer Schlafkammer vernom-

men haben, mag ein besonderer Zufall sein, unmöglich ist es nicht. Was aber vielleicht am wichtigsten ist, Hamacher hat keinen Ort nachweisen können, wo er am 9ten November Abends gewesen wäre, ob man sich gleich deshalb sehr bemüht hat. Wäre Hamacher an diesem Abende, einem Sonnabende, in irgend einem Wein- oder Bierhause gewesen, so würde bei der allgemeinen Aufmerksamkeit auf diesen Vorfall, welche sobald nach Cönens letztem Lebenstage erregt wurde, der Beweis eines solchen Umstandes sehr leicht geworden sein. Alles dies zusammengenommen, so wird gewiß kein besonnener und kalt prüfender Richter es wagen, auf die Verhandlungen, wie sie im Druck erschienen sind, eine Verurtheilung Fonks auszusprechen, und selbst die Schöffen, welche doch nur von einem individuellen Fürwahrhalten ausgehen, waren hierin so wenig gewiß, daß nur die geringste Mehrheit von 12, nämlich 7 gegen 5 Stimmen sich für das Schuldig erklärten. Es ist ungereimt, diese Mehrheit deshalb mit Vorwürfen zu belasten, weil sie nach dem Geiste der Verfassung eben nur sagen sollen, wie ihrem Geiste sich die Sache darstellte. Aber eine Verfassung kann allerdings dem gerechten Tadel nicht entgehen, welche auf so schwankenden Grundlagen Ehre, bürgerliche und physische Existenz der Bürger dem Zufalle Preis gibt. Oder will man es keinen Zufall nennen, daß ein einziger Schöffe der Ansicht der sechs verurtheilenden und nicht den fünf freisprechenden beitrat, und so Fonks ganzes Schicksal von diesem einzigen Manne abhing. Indessen glaube man nicht, daß die englische Einrichtung, nach welcher die Schöffen nur einhellige Urtheile fällen können, hier größere Sicherheit darbiete. Dort ist der Leichtsinn sowohl im Verurtheilen als Freisprechen auf den höchsten Gipfel gestiegen, und man wird erstaunen, wenn einmal ein aufmerksamer Beobachter die schreienden Ungerechtigkeiten und Mißgriffe der Schöffen ans Licht zieht, welche dort fast in jeder Gerichtssitzung vorfallen. Von einzelnen Fällen kann man freilich noch keinen Schluß über das Ganze fällen, und es gibt keine Form des Criminalprozesses, in welcher man sicher wäre, jeden Schuldigen zu ergreifen und keinen Unschuldigen zu kränken. Besonders wären im Fonkschen Falle die Schwierigkeiten für den Untersuchungsrichter auch nach dem deutschen Criminalprozeß sehr groß gewesen, weil durch das späte Auffinden der Leiche allen Schuldigen zu lange Zeit gelassen wurde, die Spuren des Verbrechens in jeder Hinsicht zu beseitigen. Allein doch würde ein solcher Richter dadurch, daß er den ganzen Lebenslauf der Verdächtigen und alle ihre Verhältnisse genau untersuchen mußte, daß jedes Geständniß im Augenblicke seines Entstehens wenigstens zwei Beamten zu Zeugen hatte, sogleich festgestellt und geprüft und weiter verfolgt wurde, dem endlichen Urtheil eine weit zuverlässigere Basis gegeben haben. Die Beschuldigung gegen den General-Proc. von Sandt war kaum möglich; Fonks Lage als Kaufmann genau erörtert, führte zu wichtigen Schlüssen und konnte wenigstens den noch immer im Dunkel liegenden Aufstand aufhellen, ob bei Fonk ein so großes Interesse des Bankerutts der Entlarvung als Betrüger und dergl. wirklich auf dem Spiele stand, in welchem man vernünftiger Weise hinreichend Grund zu einer desperaten That antreffen konnte. Um den Verlust von einer Geldsumme, welche noch verschmerzt werden kann, wird sich kein Bürger, Gatte und Vater, wie Fonk es war, zum Mord entschließen, wohl aber wird er, wenn es Ehre und alle bürgerlichen Verhältnisse gilt, einer solchen Versuchung unterliegen. Darin liegt

aber der große Vorzug des deutschen Criminalprozesses, daß er sich nie auf den trügerischen Schein äußerer Umstände und Anzeigen beschränkt, sondern aus dem Innern des Menschen heraus die That mit allen ihren nähern und entferntern Veranlassungen zu entwickeln sucht. Während man in England jedes Geständniß eines Angeklagten (plea of guilty) zurückweist, damit niemand sein eigner Ankläger werde, geht man in Deutschland nur auf ein freies und volles Geständniß aus, damit niemand von einem andern Richter verurtheilt werde, als von seinem eignen Gewissen. Dies ist gewiß viel tiefer aus der Natur der Menschen geschöpft als jenes Schauspiel eines Volksgerichts, und außerdem vielmehr geeignet, eine Sache in ihrem ganzen Zusammenhange aufzuklären. So würde auch der schwierige Punct, wie Cönen am 9ten November Abends noch einmal zu Fonk gekommen sei, leicht mehr ins Licht zu setzen gewesen sein. Eine Stelle in einem der letzten Briefe Cönens an die Seinigen, welcher in der letzten Procedur gegen Fonk nicht mehr vorkam, aber in dem Prozeß gegen Hamacher in Trier mit verlesen wurde, erweckte schon den Verdacht, daß Cönen der Versuchung doch nicht widerstanden habe, und auf Fonks Anträge der Bestechung eingegangen sei. Cönen spricht darin von Vortheilen, welche nun doch für ihn abfallen könnten. Seine Freunde haben aus einem unzeitigen Eifer für den Ruf des Verunglückten alle diese Spuren zu entfernen gesucht, in denen gleichwohl die einzige Möglichkeit liegt, Cönen und Fonk noch an jenem Abende, so daß dieser es vorher gewußt, zusammenzubringen. „Cönen, sagte J. J. Hahnenbein auf dem Todbette zu seinem Bruder, hat sich ein Versprechen holen wollen, und hat sich den Tod geholt!“ War eine solche Bestellung etwa am 9ten November Morgens, wo Cönen und Fonk sich allein sprachen, und die erste Einleitung zu dem damals von Fonk eifrig betriebenen Vergleich gemacht wurde, zwischen ihnen vorgegangen: so mußte Cönen unbemerkt von Schröder noch einmal zu Fonk zu kommen suchen; er hatte dazu keine andere Zeit als den Abend, denn auf den andern Tag war Abschluß und Abreise festgesetzt, und nach dem Abschluß des Vergleichs hatte er kein Mittel mehr, Fonk zu Erfüllung seiner Versprechungen zu nöthigen. Er mußte einen Vorwand bei Schröder haben, so spät noch auszugehen, und dazu nahm er es, Hahnenbein beim Weggehen zu begleiten. Es ist zu bedauern, daß in den letzten Verhandlungen von diesem Briefe gar nicht mehr die Rede gewesen ist, wiewohl nun, da Hahnenbein und Schröder todt waren, auch diese Spur nicht viel weiter hätte führen können. — So würden sich noch eine Menge anderer Betrachtungen an diesen merkwürdigen Criminalfall anknüpfen lassen, deren letztes Resultat vielleicht der Wunsch sein könnte, daß die Gründlichkeit und Besonnenheit des deutschen Untersuchungsverfahrens, besonders sein Wirken auf das Gewissen der Angeschuldigten mit einem öffentlichen Hauptverfahren vor dem Urtheil verknüpft, und so die wahren und wesentlichen Vorzüge beider Prozeßarten vereinigt werden möchten. (37)

Fontanes (Louis, Marquis von), aus einer Familie alt spanischen Ursprungs herstammend, war 1757 in Niort geboren. Nach Vollendung seiner Studien führte ihn seine Liebe zur Literatur nach Paris, wo er sich bald bemerkbar machte. Er trat mit einer metrischen Übersetzung von Popes Versuch über den Menschen auf, und begleitete solche mit einer geistreichen und tiefgedachten Einleitung. Andere Gedichte und poetische Nachahmungen, unter welchen vorzüg-

lich die nach Grays berühmter Elegie die günstigste Aufnahme fand, sicherten ihm bald einen gewissen Rang unter den jungen Schriftstellern und Dichtern der Zeit, welche der Revolution unmittelbar vorherging. Von einem größern Gedichte: Das gerettete Griechenland, von welchem man die größten Erwartungen hegte, sind nur Bruchstücke bekannt geworden. Als prosaischer Schriftsteller wurde Fontanes ebenfalls bald zu den vorzüglichsten seines Zeitraums gerechnet. Er stand mehreren Journalen vor, unter andern dem franz. Mercur. Zu seinen beredtesten Schriften aus dieser Zeit sind zu rechnen, eine im J. 1794 dem Convent zu Gunsten der unglücklichen Lyoner überreichte Adresse und eine Lobrede auf Washington. Der 18te Fructidor ächtete auch Fontanes; er flüchtete sich nach Hamburg und von da nach London, wo er sich mit Chateaubriand aufs engste verband. Der 18te Brumaire gab ihn seinem Vaterlande zurück. Bald wurde er Mitglied und 1804 Präsident des gesetzgebenden Körpers. Auch wurde er aufs neue in das Institut ernannt, da er während der Dauer seiner Proscription darin war versetzt worden. Auch wurde ihm die wichtige Stelle eines Großmeisters der sogenannten Universität zu Theil (d. h. er wurde Vorsteher des gesammten Erziehungswesens in Frankreich). In diesen verschiedenen Stellungen wurden die wichtigsten Parade-Reden, die in diesem Zeitpunct fielen, Fontanes zu Theil und man fand immer neue Gelegenheit, sein Talent als Redner und seine Gewandtheit zu bewundern, mit welcher er stets den Kaiser lobte, ohne zu platten Schmeicheleien herabzusinken. Auch wußte er nicht selten die freimüthigsten Andeutungen, die Napoleon vielleicht nur ihm verzeihen mochte, damit zu verbinden. Eine der glänzendsten Reden dieser Art ist die, welche er als Präsident des gesetzgebenden Körpers bei Gelegenheit der Kaiserkrönung hielt. Die republikanische Partei, die Fontanes überhaupt sehr abhold war, konnte ihm insbesondere das nicht verzeihen, daß unter Napoleon und noch als Consul er zuerst die Franzosen wieder als Unterthanen (sujets) qualificirt hatte. 1810 ward er in den Senat ernannt, wo seitdem ebenfalls bei feierlichen Gelegenheiten seine Rednergaben sehr in Anspruch genommen wurden. So schwer es schien, daß Fontanes sich bei der Restauration würde behaupten können, so gelang dies dennoch durch die bewundernswürdige Gewandtheit, mit der er jedes Verhältniß zu benutzen verstand. Er wurde in der Pairscammer als Marquis ernannt und von Ludwig XVIII. mit Auszeichnung behandelt. Fontanes starb am 17ten März 1821. Seine Schriften sind als Muster von Correctheit und Eleganz zu betrachten und werden solche ihm stets einen ausgezeichneten Rang unter den Literatoren dieses Zeitraums erhalten. Es sind solche bis jetzt (1823) noch in keiner vollständigen Sammlung zusammen gedruckt worden. Unter seinem Nachlaß sollen sich auch Memoiren befinden, die gewiß zu den anziehendsten würden zu zählen sein, welche man über die neuere Zeit erhalten hat.

Forbin (Louis Nicolas Phil. August, Graf von), Generallieutenant der Kunstsammlungen in Frankreich, geb. 1779 zu Roque im Departement der Rhonemündungen. Als Flüchtling in Lyon zur Zeit der Belagerung sah er seinen Oheim und seinen Vater vor seinen Augen umkommen, und von aller Hülfe entblößt, fand der Knabe eine Zuflucht in dem Hause des geschickten Zeichners Boissieu, dem er die erste Anleitung zur Kunst verdankte. Als er späterhin mit einem gegen Nizza und Toulon bestimmten Bataillon der Na-

tionalgarde ausziehen mußte, fand er in der letztgenannten Stadt den Maler Granet, mit welchem er eine Freundschaft für das ganze Leben schloß. Gleich nach dem Ende des Feldzugs ging er nach Paris und ward in Davids Schule aufgenommen, wo er mit dem angestrengtesten Fleiße arbeitete, bis er das Alter der Kriegspflichtigkeit erreicht hatte. Er mußte zum zweitenmal von der Kunst Abschied nehmen, und als er im 21sten reitenden Jägerregiment und darauf im 9ten Dragonerregiment, wo dessen damaliger Obrist, der General Sebastiani, ihm die Beschäftigungen mit der Kunst erleichterte, einige Zeit gedient hatte, erhielt er seinen Abschied und begab sich nach Italien. Zur Zeit der Kaiserkrönung kam er nach Paris zurück und ward Cammerherr der Prinzessin Pauline Borghese. Er trat wieder in Kriegsdienste und machte mehrere Feldzüge in Deutschland, Portugal und Spanien, nahm aber nach dem wiener Frieden, durch einige Hofränke unmuthig gemacht, seinen Abschied, und ging wieder nach Rom. Er widmete sich hier eifrig der Kunst bis 1814, als er mehrere Monate nach der Wiederherstellung des Königthums nach Paris zurückkehrte, wo er seine Arbeiten fortsetzte. Einige Zeit nachher ward er zum Mitglied der Akademie und Oberaufseher der königl. Kunstsammlung ernannt, und sein erstes Geschäft war, die Überreste des von den Verbündeten geleerten Museums wieder zu ordnen. Er machte 1817 eine Reise nach Griechenland, Syrien und Ägypten, die er beschrieben und mit vielen schönen Zeichnungen begleitet hat. Die Oberaufsicht über die Künste, Kunstdenkmale und die Kunstsachen in den Departements ward ihm 1821 aufgetragen. Die neue Einrichtung des Museums, das aus einer Gallerie und 20 großen Sälen besteht, ist das Werk seines unermüdeten Kunsteifers. Seinen Bemühungen verdankt man die Stiftung des wahren Nationalmuseums (Arbeiten franz. Künstler) im Palast Luxemburg und des Museums in Versailles. Seine Reise nach Sicilien gab seiner Sammlung von Handzeichnungen einen Zuwachs, den Osterwald unter dem Titel: Erinnerungen aus Sicilien, herausgibt. Zu seinen geschätztesten Gemälden gehören: Ines de Castro, der Tod des Plinius, Gonsalvo von Cordova, ein pestkranker Araber; sie zeichnen sich durch poetischen Ausdruck und schönes Colorit aus. In seiner Jugend schrieb er einige Theaterstücke, unter andern gemeinschaftlich mit Revoil in Lyon, ein artiges Vaudeville: Sterne oder die empfindsame Reise, und einen Roman: Carl Barrimore. (26)

Formey (Joh. Ludwig), königl. preuß. geheimer Ober-Medicinalrath, geb. zu Berlin 1766, Sohn des als Schriftsteller und beständigen Secretär der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften berühmten geheimen Raths Formey. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er theils im väterlichen Hause, theils in dem damals unter Erman blühenden französischen Gymnasio seiner Vaterstadt; und als er sich daselbst durch das Studium der Anatomie und der Naturwissenschaft vorbereitet hatte, ging er 1784 nach Halle, von dort nach Göttingen, und 1788 zurück nach Halle, wo er die medicinische Doctorwürde erhielt und eine Dissertation De vasorum absorbentium indole herausgab. In der Absicht, seine Bildung zu vervollkommnen, unternahm er im Jahre 1789 eine Reise nach Strasburg, wo er kurze Zeit verweilte und bei Spielmann, Lauth und Hermann eine gütige Aufnahme fand, die ihm erlaubte, von seinem dortigen Aufenthalte Nutzen zu ziehen. In Paris öffneten ihm seine Empfehlungen an Fourcroy, Vicq d'Azyr, Portal, Lacepède,

Thouret, de Machy, Cabanis, die Gelegenheit, seiner Wißbegierde volle Nahrung zu geben, so wie die freundliche Aufnahme bei de Lalande, bei Thiebault, Lagrange, Bailly (Maire von Paris), dem Abbé de Lépée, und bei Goldoni ihm den Vorzug verschafften, in den ausgewähltesten Cirkeln eingeführt zu werden. Ein für ihn glücklicher Zufall brachte seinen Lehrer, den Geheimenrath Selle, damals nach Paris, mit welchem er einige Wochen auf das interessanteste verlebte und einigen stürmischen Sitzungen der damals versammelten Generalstände beiwohnte. Die schauderhaften Vorfälle, die sich bald ereigneten, bestimmten ihn, im October Paris zu verlassen. An der Barriere aufgehalten, wurde er zurückgeführt und nach dem Rathhause gebracht, wo er seine Rettung vor der Volkswuth lediglich dem Maire Bailly, der ihn in seinen persönlichen Schutz nahm, verdankte. Nach 14 Tagen gelang es ihm, mit dem damals aus Marokko zurückgekommenen preuß. Stallmeister Wolny, der, von Gendarmerie begleitet, die Erlaubniß zur Abreise erhalten halte, diesen damals gefahrvollen Aufenthalt zu verlassen. Glücklich und ruhig fühlte er sich, als er die Grenze der Schweiz erreichte, wo er in Zürich Lavater, Rhan, Hotze in Richtersvyl, Füßli, Bodmer, in Genf, wo er Odier, Butini, den Vater, Collabon, Saussure, und de Luc kennen lernte, und in Bern am längsten verweilte. Am letzten Orte, durch die zuvorkommende Güte des damaligen Schultheiß von Steiger länger aufgehalten, lernte er Herrenschwand und mehrere berühmte Ärzte kennen und benutzte überall die dort befindlichen Institute. In der Absicht, den nächsten Winter in Wien zuzubringen, ging er über München und Regensburg, wo er ziemlich lange sich aufhielt, dahin ab. In Wien wohnte er den Vorlesungen eines Quarin, Steidele, Prochaska u. s. w. fleißig bei. Er benutzte das dortige Bürgerspital, so wie alle Anstalten für Medicin und Chirurgie. Die zwischen Preußen und Österreich statt gefundenen und durch die Convention von Reichenbach beigelegten Irrungen zwangen ihn, Wien zu verlassen. Von dem preuß. Gesandten, Baron von Jacobi, wurde er als Courier nach Berlin gesendet. Der zum Ausbruch gekommene Krieg gab ihm Gelegenheit, als Feldarzt angestellt zu werden. Der damalige General-Stabsmedicus Riemer erwählte ihn zu seinem Begleiter, und übertrug ihm die wichtigsten Lazareth-Einrichtungen. Diesen Feldzug machten Theden, trotz seines hohen Alters, und Bilgner als General-Chirurgen mit, wodurch Formey in nähere Verhältnisse mit beiden kam. Das Feldlazareth, erst in Glogau errichtet, wurde nach Schweidnitz verlegt, von wo aus er als Feldarzt nach Glatz geschickt wurde. Diesen Zeitpunct benutzte er, um die in der Nähe liegenden schlesischen Bäder kennen zu lernen. Als die Irrungen mit Österreich beigelegt waren und die Feldhospitäler aufgelöst wurden, ging er nach Küstrin, um die Aufsicht über das Feldlazareth zu führen, das zu der Heerabtheilung gehörte, die auf dem Kriegsfuß blieb. Im Jahre 1791 wurde er zum Oberstabs-Medicus der Armee ernannt, machte 1794 den Feldzug nach Polen und führte gemeinschaftlich mit dem General-Chirurgus Mursinna die Direction des Lazareths. Eine Krankheit, welche unter den Verhältnissen, worin er in Polen lebte, lebensgefährlich wurde, zwang ihn, die Armee zu verlassen und seine Genesung in Berlin zu versuchen, die indeß nur langsam erfolgte. Als Leibarzt 1796 von Friedr. Wilh. II. nach Potsdam geschickt, blieb er daselbst bis zum Tode des Monarchen. Auf seine Bitte, in seine frühern Verhältnisse nach Berlin zurück-

treten zu dürfen, erhielt er seine Entlassung und trat in seinen Wirkungskreis bei dem Ober-Collegio medico, dem Ober-Collegio Sanitatis und der Hofapotheken-Commission wieder ein. Seit jenem Zeitpunct blieb er als beschäftigter praktischer Arzt daselbst und gab mehrere Schriften heraus, als eine medicinische Topographie von Berlin, medicinische Ephemeriden, eine neue Bearbeitung von Zückerts Anweisung zur Erziehung der Säuglinge und lieferte Recensionen für mehrere medicinische Zeitschriften. Er erhielt den Preis der kaiserl. ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg über die Mittel zur Verbesserung der Luft in den Zimmern. 1798 wurde ihm die Professur der Kriegsarzneikunde, und später die der gesammten Heilkunde bei dem damaligen Collegio medico-chirurgico übertragen. Der im November 1810 erfolgte Tod Selles vermehrte seinen praktischen Wirkungskreis bedeutend. Im Jahr 1801 wurde er zum geheimen Ober-Medicinalrath ernannt, 1803 zum Arzte bei der französischen Colonie von Berlin, 1804, nach Riemers Tode, zum Generalstabsmedicus der Armee. Diese letzte Stelle legte er jedoch bereits 1805 nieder, weil durch den Einfluß des General-Stabschirurgus Goercke, welcher die Militärärzte, nach Brambillas Beispiel, von der Armee zu entfernen die Absicht hatte, eine Verordnung von dem damaligen Ober-Kriegscollegio erlassen wurde, welche die nützliche Einwirkung derselben völlig hemmte und in welcher unter andern bestimmt wurde, der General-Stabsmedicus der Armee solle die Lazarethe nur auf Verlangen des General-Stabschirurgus und zwar nicht anders als in seiner Begleitung besuchen. Seine nachgesuchte Entlassung wurde ihm mit einer Pension bewilligt. Im Jahre 1806 wurde er zu einer Consultation des damaligen Prinzen Ludwig, nachherigen Königs von Holland, nach Paris berufen, wo er durch sein ärztliches Verhältniß am Hofe die Gelegenheit hatte, die ausgezeichnetsten Menschen, Murat, Joseph Buonaparte, die Königin Hortensia und die bedeutendsten Staatsmänner damaliger Zeit persönlich kennen zu lernen; auch die vorzüglichsten Ärzte und Wundärzte, so wie alle zur Naturgeschichte und Heilkunde gehörige Institute und die Kunstschätze wurden von ihm besucht. Nach einem sechswöchentlichen Aufenthalt daselbst reiste er durch das mittägliche Frankreich, in der Absicht, über Turin nach Italien zu gehen. In den Bädern zu Aix bekam er die Nachricht des zwischen Preußen und Frankreich ausbrechenden Kriegs, wodurch sein Reiseplan geändert wurde; er eilte über Genf, Lausanne, Neufchatel, Zürich, Bern, Basel, Stuttgart nach Berlin zurück. Im October wurde er mit dem Fürsten Hatzfeld und dem Justizminister von Kircheisen von dem Magistrat von Berlin dem Kaiser Napoleon nach Potsdam entgegengeschickt, wo dieser in einer Unterhaltung von beinahe einer Stunde seiner Galle gegen Preußen Luft machte. Durch die im Jahre 1809 erfolgte Auflösung des Ober-Collegii medici und der unter dem Namen des Collegii medico-chirurgici blühenden Militäranstalt wurde Formey, mit Beibehaltung seines Nebengehalts, in Ruhestand versetzt. Einige Abhandlungen, welche er zu der Zeit herausgab, als über den Wasserkopf der Kinder, über die Bildung der Ärzte u. s. w., wurden beifällig aufgenommen. Den Kummer über den Tod einer geliebten Gattin zu mindern, unternahm er 1810 eine Reise über Carlsbad nach Wien, und kam über das schlesische Gebirge zurück. Im Jahre 1811 wurde das aufgehobene Collegium medico-chirurgicum unter dem Namen einer medicinisch-chirurgi-

schen Akademie für das Militär wieder hergestellt und Formey trat wieder als Professor der praktischen Heilkunde in Thätigkeit. Im Jahre 1817 ward er ebenfalls wieder vortragender Rath in der Medicinalabtheilung des Ministeriums des Innern, welche an die Stelle des ehemaligen Ober-Collegii medici die Verwaltung des Medicinalwesens erhielt. Unter mehrern Schriften, die er seitdem herausgab, erschien die letzte 1821 unter dem Titel: Vermischte medicinische Schriften. In diesen Verhältnissen lebt er in einem glücklichen Familienkreise und steht bei seinen Mitbürgern in Achtung und als Arzt im ausgezeichnetsten Rufe.

Forster (Georg; nicht mit dem deutschen Georg Forster, dem Begleiter Cooks, zu verwechseln), bekannt durch die kühne Reise, die er 1782 aus Indien, wo er im Dienste der ostindischen Compagnie stand, durch Nordindien und Persien nach Europa machte. Die Gefahren aller Art, die ihm drohten, und die zahllosen Beschwerden, die er zu überwinden hatte, schlugen seinen Muth nicht nieder. Mit den Sprachen und den Sitten der Länder, die er berühren mußte, bekannt, legte er morgenländische Kleidung an. Das Gebiet der Seiks vermeidend, ging er über Kaschemir. Ermuntert durch das Glück, das ihn anfangs begünstigte, wollte er das Land des Usbecken besuchen und nach Bochara gehen, änderte aber den gefährlichen Entschluß und wählte den gewöhnlichen Karavanenweg über Candahar. Von nun an reiste er nicht mehr allein, wie früher, aber immer mußte er gegen die scharfe Beobachtung seiner Reisegefährten sich sichern, und besonders mit der Sprache und den Sitten der durchwanderten Länder sich vertraut zeigen, um nicht als Fremdling erkannt zu werden. Er mußte seine Lebensweise aufgeben, sich manche Bedürfnisse versagen, die seine Beschwerden hätten erleichtern können, und sich mit einer meist schlechten Nahrung begnügen. Nach Verlauf eines Jahres hatte er noch nicht mehr als 900 Stunden Weges gemacht und den südlichen Theil des kaspischen Meeres erreicht. Nach zwei Jahren erst kam er nach England zurück, und gab 1785 ein Werk über die Mythologie und die Sitten des Hindustammes heraus, worin er das Ergebniß seiner Beobachtungen geschickt mittheilte; aber seine Darstellung würde noch belehrender geworden sein, wenn er umfassendere allgemeine Kenntnisse gehabt hätte. Der 1ste Theil der eigentlichen Beschreibung seiner Reise erschien erst 1790 zu Calcutta, wohin er indeß zurückgekehrt war. Ehe er den 2ten Theil vollenden konnte, starb er 1792 in Nappur, während er als Gesandter auf dem Wege zu dem Oberhaupt des Marattenstaates war. Dieser Theil erschien erst 1798, ohne daß man jedoch erfahren hätte, durch wen und wie seine Schriften nach England gekommen waren. Meiners gab eine deutsche Übersetzung (1796—1800) dieses anziehenden Werkes, das auch über die zu jener Zeit noch wenig bekannten Volksstämme, die Seiks (s. d. Art. Bd. 9) und Rohillas, schätzbare Nachrichten mittheilte.

Foy (Maximilian Sebastian), Generallieutenant und Deputirter in der französischen Cammer, ein ausgezeichneter Officier und einer der vorzüglichsten Redner der linken Seite, ist geb. zu Hamm den 3ten Febr. 1775. Gebildet in der Kriegsschule la Fere, schloß er sich 1791 den Freiwilligen an, die an die Grenzen eilten. Seit 1792 diente er in der Artillerie bei der Nordarmee unter Dumouriez, hierauf unter Dampierre, Custines, Houchard, Jourdan und Pichegru. In der Schlacht von Jemappes erhielt er seine ersten Wunden. Im J. 1794 ließ ihn der berüchtigte Joseph Lebon, Commissär des

Convents, verhaften, weil er sich gegen ihn erklärt hatte; der 19te Thermidor rettete dem Capitän das Leben. Er machte hierauf bei der Rhein- und Moselarmee die Feldzüge von 1795, 96 u. 97 mit, wo er sich bei mehrern Gelegenheiten, vorzüglich beim zweiten Rheinübergange bei Diersheim 1797, sehr auszeichnete und Moreaus persönlicher Freund wurde, daher ihn Buonaparte zurücksetzend, ja eine Zeitlang beinahe feindselig behandelte. Am Ende des J. 1798 diente er in der Schweiz unter dem General Schauenburg, und im J. 1799 bei der Donauarmee unter Massena, wo er zu dem Übergange über die Limmath viel beitrug. Im J. 1800 stand er als Generaladjutant bei dem Corps des Generals Moncey von der Rheinarmee, das durch die Schweiz nach Italien zog, und befehligte die Vorhut des Heeres von Italien in dem Feldzuge 1801, wo er beim Einrücken in Tirol den Feind bei Peri zurückschlug. Als der Krieg mit England im J. 1803 wieder ausbrach, befehligte er als Obrister die schwimmenden Batterien, welche die Küste des Canals vertheidigten; hierauf die Artillerie des zweiten Armeecorps in dem Kriege mit Österreich 1805. Im J. 1807 sandte ihn der Kaiser Napoleon mit einem Hülfscorps von 1200 Artilleristen in die Türkei, um dem Sultan Selim gegen die Russen und Engländer beizustehen; allein nach der Revolution, welche Selim vom Thron stürzte, kehrte jene Schar nach Frankreich zurück; nur der Obrist Foy blieb daselbst, und half unter seines jetzigen Collegen, des damaligen franz. Botschafters, General Sebastiani, Leitung, die Vertheidigung Constantinopels und der Dardanellen organisiren, welche so kräftig war, daß der englische Admiral Duckworth, der mit seiner Flotte bereits durch die Meerenge bis in die Nähe der Hauptstadt vorgedrungen war, sich mit bedeutendem Verluste wieder zurückziehen mußte. Hierauf commandirte er als General Abtheilungen des Heeres von Portugal von 1808 bis 1812. Am 21sten Julius 1812 übernahm er, an Marmonts Stelle, den Oberbefehl des bei Salamanca an diesem Tage geschlagenen Heeres, das er an den Duero zurückführte. Nachdem Wellington die Belagerung des Schlosses von Burgos (21sten Oct. 1812) hatte aufheben müssen, rückte er an der Spitze des rechten Flügels der Armee von Portugal wieder vor, nahm Valencia den 25sten Oct. und bewirkte den Übergang über den Duero bei Tordesillas den 29sten Oct. Im J. 1813 commandirte er zwei Divisionen in Biscaya, und belagerte Castro Urbiales. Nach Josephs und Jourdans Niederlage bei Vittoria den 21sten Juni 1813 sammelte er bei Bergara 20,000 Mann und schlug den linken Flügel des spanischen Heeres zurück, vertheidigte hierauf jeden Schritt Landes, so daß Graham nur nach einem sehr mörderischen Kampfe die Stellung bei Tolosa einnehmen konnte. Hierauf verstärkte General Foy die Besatzung von St. Sebastian, und zog sich ohne den mindesten Verlust über die Bidassoa zurück. In dem Treffen bei Pampeluna und in dem bei Jean Pied de Port befehligte er den linken Flügel des Heeres; auch an allen übrigen Gefechten in den Pyrenäen nahm er Theil und verließ das Schlachtfeld erst am 27sten Februar 1814, wegen einer gefährlichen Wunde, die man für tödtlich hielt. In den J. 1814 und 15 war er General-Inspecteur der Infanterie und befehligte eine Division in dem Feldzuge 1815, wo er, das funfzehntemal, in der Schlacht bei Waterloo verwundet wurde. Im J. 1819 ward er zum General-Inspecteur der Infanterie in der 2ten und 16ten Militärdivision ernannt; auch wählte ihn das Departement der Aisne zum Deputirten. Seitdem hat er stets auf der

linken Seite der Cammer den constitutionell-liberalen Charakter behauptet und große Rednertalente, so wie nicht gemeine Kenntnisse in jedem Zweige der politischen Ökonomie, sowohl was die bürgerliche, als was die Heerverwaltung betrifft, gezeigt. Insbesondere hat er das alte Wahlgesetz, das Recrutirungsgesetz und jede andere Bürgschaft der Nationalfreiheit mit Geist und Feuer vertheidigt, auch kürzlich gegen den Krieg in Spanien mit sachkundiger Beredsamkeit sich erklärt. Wie dieser Mann, der als einer der tapfersten und entschlossensten Krieger und Heerführer in den Schlachten von Hohenlinden, bei Ulm, Austerlitz, Jena und Friedland, in Portugal und Spanien, in dem denkwürdigen Feldzuge von 1814, und zuletzt bei Ligny und Waterloo, mit Achtung genannt worden ist, über das von einer Partei in Frankreich begünstigte System der Wiederherstellung alter Privilegien denkt, und wie scharf und bestimmt, auch unvorbereitet, er öffentlich zu sprechen weiß, ersieht man aus einer Antwort auf die Frage eines Ultra in der Deputirtencammer im Febr. 1821: Qu'est ce que c'est que l'aristocratie? — „Je vais vous le dire. L'aristocratie au dix-neuvième siècle c'est la ligue, c'est la coalition de ceux, qui veulent consommer sans produire, vivre sans travailler: tout savoir sans rien avoir appris, envahir tous les honneurs, sans les avoir mérités, occuper toutes les places, sans être en état de les remplir.“

François von Neufchateau (Graf), Mitglied des franz. National-Instituts, ist 1750 geboren. Er zeigte sehr frühzeitig ein großes Talent für die Dichtkunst, und noch ehe er das 13te Jahr vollendet hatte, besaß man bereits von ihm eine gedruckte Sammlung von Gedichten, die sehr günstig aufgenommen und selbst von Voltaire auf das schmeichelhafteste beurtheilt wurde. Mehrere französische Akademien in den Provinzen ernannten ihn dafür zu ihrem Mitgliede, und man erwartete, einen Stern erster Größe für die französische Dichtkunst in ihm aufgehen zu sehen. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, allein um so mehr hat sich François im Laufe der Revolution als Patriot, vortrefflicher Administrator und Staatsbürger auszuzeichnen Gelegenheit gefunden. Als Dichter erwähnen wir von ihm noch seines Drama Pamela, das 1793 auf die Bühne kam, ihn aber wegen der darin herrschenden Mäßigung ins Gefängniß brachte, aus welchem ihn nur der 9te Thermidor rettete. Im J. 1797 wurde er zum Minister des Innern und nach dem 18ten Fructidor an Carnots Stelle ins Directorium ernannt. Seine gemäßigten Gesinnungen führten aber bald seine Entfernung aus demselben herbei, und er erhielt gleich darauf den delicaten Auftrag, in Selz mit dem Grafen Cobenzl über die Volksbewegungen, die in Wien gegen Bern.. tte statt gefunden, eine Unterhandlung anzuknüpfen. Nach Beendigung derselben ward er zum zweitenmal ins Ministerium des Innern ernannt. Von ihm ging jetzt die schöne Idee der öffentlichen Ausstellungen der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus, die seit dieser Zeit alle 4 — 5 Jahre in Frankreich statt finden, und die in vielen andern Ländern nachgeahmt worden. Unter Napoleon wurde er in den Senat ernannt. Er zog sich aber seitdem von den öffentlichen Verhandlungen mehr zurück, um in philosophischer Ruhe den Wissenschaften zu leben, und Memoiren über die französische Revolution zu schreiben, die nach seinem Tode erscheinen sollen.

Frankreichs Staatsgeschichte in den letzten fünf Jahren (1819 — 1823). Das politische Schicksal Frankreichs in den letzten fünf Jahren muß von zwei Seiten betrachtet werden: nach dem

Gange der innern Angelegenheiten dieses Staats und nach den Veränderungen in den auswärtigen Verhältnissen desselben. Unter jenen ist die Geschichte des constitutionellen Systems und der dadurch bedingten Gesetzgebung und Verwaltung der wichtigste Gegenstand; unter diesen die Geschichte der Stellung Frankreichs in dem neuen europäischen Staatensystem. Beide Gegenstände aber, das innere und das äußere politische Leben, stehen in einer gegenseitigen Wechselwirkung. Denn so wie in Frankreich das streng monarchische Princip auf alle Zweige der innern Staatsverwaltung an Einfluß und dadurch an Macht gewann, so schloß sich das französische Cabinet immer enger an das Continentalsystem der europäischen Hauptmächte an.

Mit dem Sturze des Decazeschen Ministeriums und mit der Abänderung des alten Wahlgesetzes vom 5ten Febr. 1817, durch das neue Wahlgesetz vom 29sten Junius 1820, beginnt die entschieden streng monarchische Richtung der französischen Staatskunst. Vor dieser Zeit sahe sich die durch die Ordonnanz vom 5ten Sept. 1816 aus der sogenannten Chambre introuvable entfernte Partei der Ultra-Royalisten, welche noch im J. 1818 den Aufenthalt des fremden Besatzungsheeres in Frankreich, um ihre Zwecke durchzusetzen, zu verlängern gehofft hatte, in ihren Hoffnungen mehrmals getäuscht; und es schien sogar, als ob die vergeblichen Versuche des damaligen Ministeriums, die constitutionelle Entwickelung der Staatsform aufzuhalten, vielmehr zur Befestigung der Grundsätze der Charte beigetragen hätten; allein schon der Beitritt Frankreichs zu dem Bunde der Hauptmächte auf dem Congresse zu Aachen im J. 1818 verpflichtete die französische Regierung zu einer Politik, welche die Ausbildung der innern Verfassung und Verwaltung Frankreichs immer mehr mit den monarchischen Grundsätzen des Stabilitätssystems in Übereinstimmung zu bringen suchte. Je ungestümer nun die linke Seite der Deputirten-Cammer ihre zum Theil ultra-liberalen Ansichten verfocht und in diesem Sinne das Ministerium zusammengesetzt zu sehen wünschte, um desto eher neigte sich die Regierung zu den Ansichten des Centrums der Cammer hin, dessen Mitglieder sich zu einem gemäßigten Royalismus bekannten, wodurch selbst ein großer Theil der strengen Royalisten von der rechten Seite im Sinne des Ministeriums zu stimmen sich bewogen fand. Indeß begünstigte das bisherige Wahlsystem viel zu sehr die liberal-gesinnte Volkspartei, als daß nicht die Regierung auf eine das repräsentative System mehr beschränkende Wahlform hätte denken sollen. Sie suchte daher durch ein neues Wahlgesetz dem Aristokratismus der reichern Grundbesitzer den überwiegenden Einfluß auf die Wahlen für die Deputirten-Cammer zu verschaffen, und zugleich die bedenkliche Stimmung der öffentlichen Meinung durch Ausnahmegesetze, welche die persönliche und die nur eben erst (9ten Jun. 1819) gesetzlich bestimmte Preßfreiheit betrafen, in Schranken zu halten. Beides gelang, indem ein Verbrechen, die Ermordung des Duc de Berry (s. d. Art.), den Einfluß der Regierung auf die Beschlüsse der Cammern wiederherstellte. Von dieser Epoche an schritt der strenge Royalismus langsam aber folgerecht auf seiner Bahn fort; er faßte mit Villèles gewandter und kräftiger Hand seit 1822 ganz die Zügel der Regierung; doch mußte die äußerste rechte Seite, welche ihn erhoben hatte, ihre Ungeduld mäßigen lernen; die Talente der Redner von der linken Seite aber hörten auf furchtbar zu sein, der Widerstand der Opposition ward endlich so gelähmt, daß sie im März 1823 denselben ganz aufgab, und größtentheils den Wahlplatz des parlamentarischen Kam-

pses verließ. Aber selbst dieses Verstummen sprach lauter gegen das herrschende System, als die bündigste Rede. In derselben Zeit wurde der Ausbruch mehrerer politischen Verschwörungen schon im Entstehen erstickt, und da nun, zumal nach Napoleons Tode, der Geist des Volks von aller revolutionären Bewegung genesen zu sein schien, so that die Regierung, auch in Hinsicht ihrer nach außen befolgten, bisher mehr die Maßregeln andrer Mächte billigenden als selbst mit eingreifenden Staatskunst, einen entscheidenden Schritt; sie griff, um den Sieg des monarchischen Systems über das demokratische Princip zu vollenden, im April 1823 gegen die spanische Constitution zu den Waffen.

Eine nähere Entwickelung des Ganges der innern und äußern Staatsregierung Frankreichs wird erklären, wie und wodurch jener doppelte Enderfolg, der eine neue, aber sehr ungewisse und gefahrvolle Zukunft in seinem Schoße verbirgt, herbeigeführt worden ist. Wir müssen bei dieser Darstellung bis auf den politischen Zustand Frankreichs im J. 1819 zurückgehen.

In dem damaligen Ministerium stimmten Dessolles, Gouvion St. Cyr und Louis für die freisinnige Vollziehung der Charte; Decazes, Deserre und Portal aber erklärten sich, als sie sahen, daß die ultraliberale Partei in ihren Forderungen keine Mäßigung zu kennen schien, für die Grundsätze der gemäßigten rechten Seite. Daher wurden bei dem Ministerwechsel am 19ten Nov. 1819 die drei erst genannten Minister durch Pasquier, Latour-Maubourg und Roy ersetzt, Decazes aber an die Spitze des neuen Ministeriums gestellt. Allein weil dieses bei seinem gemäßigten Royalismus nichts weniger als den Erwartungen der Ultraroyalisten ganz entsprach, so erklärte sich die rechte Seite in der Sitzung der Cammer von 1819 eben so heftig gegen das System der Regierung, wie die Ultraliberalen.

Dabei hatte es nicht gefehlt an fortwährender Aufreizung der Gemüther, die, wie die verminderte Zahl der Gefangenen seit 1817 bewies, kaum etwas beruhigt worden waren. Insbesondere erlaubte sich die Partei der (anti-constitutionell-gesinnten) Fanatiker mehrere geheime Schritte, wodurch der im Volke noch vorhandene Gährungsstoff aufs neue entzündet wurde. So sahen sich in Nismes, auf die Nachricht von Barthelemys Vorschlag, das Wahlgesetz abzuändern, die Protestanten und die Anhänger der Charte von bewaffneten Volkshaufen thätlich beleidigt (im März 1819); und die Obrigkeit war zu schwach, den Unordnungen sogleich Einhalt zu thun. Selbst die polizeilichen Maßregeln andrer Länder und die in Frankfurt a. M. ausgesprochnen Beschlüsse regten die alten Leidenschaften der beiden Parteien Frankreichs in entgegengesetzter Richtung wieder auf. Es gab daher bald neue Prozesse wegen Meuterei und Hochverraths. Dazu kam noch die Bitterkeit der seit dem 9ten Jun. 1819 von der Censur befreiten Tageblätter, so wie das Ränkespiel der Parteien bei den Deputirten-Wahlen. Die Liberalen suchten nämlich unabhängige Männer auf die Candidaten-Listen zu bringen und die Anti-Liberalen empfahlen die Anhänger ihres Systems. Zwischen beiden machte die Regierung ihren Einfluß geltend, um die Wahl von Männern durchzusetzen, auf deren Stimmen die Minister rechnen konnten. Auch die Missionarien erhitzten durch ihre Predigten und Processionen an mehrern Orten die Gemüther, und veranlaßten unruhige Auftritte, wie in Paris und Brest. Kurz die Stimmung der Parteien am Ende des Jahrs 1819 war so gereizt, daß der eine Theil den Thron und den Altar, der andere aber die Charte und die öffentliche Freiheit in Gefahr zu sehen glaubte, weshalb jeder in

seinem Sinne von dem neuen Ministerium eine Änderung des Systems der Regierung und stärkere Garantie verlangte.

Dieser Parteienkampf entbrannte in der Sitzung von 1819 (vom 29sten Nov. 1819 bis zum 22sten Jul. 1820). Der Einfluß des strengen Royalismus zeigte sich zuerst in der Ausschließung des Deputirten Gregoire; jedoch konnte die rechte Seite es nicht durchsetzen, daß seine Unwürdigkeit als Beweggrund ausgesprochen wurde. Hierauf griffen sich beide Parteien mit gegenseitigen Beschuldigungen, und der Minister-Präsident Decazes bereitete schon einige Gesetzentwürfe vor, um die Gemäßigten von jeder Seite mit sich enger zu verbinden, als die bereits erwähnte blutige That eines politischen Fanatikers (am 13ten Febr. 1820) die ganze Nation in Bestürzung setzte und die Ultras der rechten Seite zu der heftigsten Erbitterung anreizte. Herr de Labourbonnaye forderte daher die Cammer auf, alle Maßregeln zu befördern, wodurch die gefährlichen Lehren, welche dem Throne und der ganzen Civilisation gleiche Gefahr brächten, unterdrückt werden könnten. Insbesondere wandte sich der Haß der rechten Seite gegen den Minister Decazes. Dieser legte zwar noch der Cammer die Entwürfe eines neuen Wahlgesetzes und zweier Ausnahmegesetze vor, als er aber sah, daß er die Mehrheit verloren, dankte er ab den 18ten Febr. An seine Stelle trat am 20sten als Präsident des Ministerraths der Herzog von Richelieu, und Graf Siméon als Minister des Innern.

Nun entstand über jene drei Gesetzentwürfe der entscheidende Kampf, welcher den Sieg des strengen Monarchismus über die Partei der Liberalen zur Endfolge hatte. Gesetzgebung und Verwaltung wurden seitdem immer mehr im Sinne des aristokratisch-monarchischen Systems geleitet, und die Kraft wie der Einfluß der Regierung durch Deserres Beredsamkeit und späterhin durch Villèles Talente, ohne jedoch die Charte zu verletzen, immer mehr erhoben. Das erste Ausnahmegesetz (loi sur la liberté individuelle) vom 26sten März 1820 gab nämlich den Ministern die Gewalt, auf bloßen Verdacht des Hochverraths, durch einen von drei Ministern unterzeichneten Befehl, jeden Angeschuldigten verhaften zu lassen, so daß er spätestens erst in drei Monaten vor Gericht gestellt werden mußte; doch sollte dieses Gesetz nur bis zum Schlusse der künftigen Sitzung von Dauer sein. Vergebens hatten sich die ersten Redner der Opposition, welche das Gesetz als eine Anklage der ganzen Nation betrachtete, wodurch man sie der Willkür Preis gäbe, zu zeigen bemüht, daß schon die vorhandenen Gesetze hinreichten, um aufrührerischen Entwürfen vorzubeugen. Noch heftiger war der Kampf über das zweite Ausnahmegesetz vom 31sten März 1820 (loi sur la publication des journaux, écrits périodiques, dessins etc.), wodurch die Censur wieder hergestellt wurde, gewesen. Jede Partei war damit unzufrieden. Die linke Seite erinnerte das Ministerium an die noch fehlenden Gesetze über die Localverwaltung, über die Nationalgarde, die Geschwornen u. a. m. *). Sie forderte dagegen die Regierung auf, ihr die constitutionelle Freiheit und die Grundsätze der Charte, welche die gegenseitige Bürgschaft des Throns und der Nation enthalte, bedrohendes System zu ändern und den Vulcan der Volksunruhe lieber auszulöschen, statt ihn zu vermauern. Es hatten sich selbst einige sehr geachtete Mitglieder des Centrums, welche eine folgerechte Entwickelung der Grundsätze der

*) Den Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister vom 28sten Jan. 1819 hatten die Minister selbst aufgegeben.

Charte mit logischer Strenge vertheidigten, die sogenannten Doctrinaires, schon vor dem Austritte des Herrn von Decazes aus dem Ministerium von demselben getrennt, und sich mehr oder weniger der linken Seite genähert, weshalb man jetzt das linke Centrum von der rechten Mitte, in welcher die ministeriell-gesinnten, gemäßigten Royalisten saßen, zu unterscheiden anfing. Allein Deserre und Pasquier behaupteten dennoch die Stimmenmehrheit in den Cammern. Indeß machten die Minister von der Gewalt, welche ihnen das Gesetz über die persönliche Freiheit ertheilte, keinen willkürlichen oder einseitigen Gebrauch. Dagegen brachte das Journal- oder Censurgesetz, welches jedoch nur bis zu Ende der Sitzung von 1820 gelten sollte, eine gänzliche Veränderung im Journalwesen hervor; denn, da die Censur fast nur gegen die liberalen Blätter mit Strenge ausgeübt wurde, so verloren diese einen großen Theil ihres Einflusses, was besonders bei den bevorstehenden Wahlen der Regierung Vortheil brachte.

Am entscheidendsten waren die Folgen des neuen Wahlgesetzes vom 29sten Jun. 1820, dessen zweiter, von dem Minister Siméon am 17ten April vorgelegte, Entwurf nach dem heftigsten Widerstande der Doctrinairen und Liberalen in beiden Cammern, und nach unruhigen Auftritten in der Hauptstadt nur mit einigen Abänderungen durchgesetzt werden konnte. Die bisherige Zahl der Deputirten von 258 wurde dadurch bis auf 430 vermehrt, von denen 258 von den Bezirks-Collegien und 172 von den Departements-Collegien gewählt werden. Die letztern bestehen aus den am meisten besteuerten Wahlmännern, die den vierten Theil aller Wahlmänner des Departements ausmachen, und die demnach eine doppelte Wahlstimme haben, eine in ihrem Bezirks- und eine in dem Departementscollegium. Die großen Güterbesitzer erhielten seitdem einen überwiegenden Einfluß auf die Mehrheit der Wahlen. Denn, wenn die durch das neue Gesetz berufenen Wahlmänner und Wählbare, wie Herr Ternaux behauptete, zusammen kaum den vierzigsten Theil der öffentlichen Abgaben bezahlen, so sind 39 Theile der Besteuerten von dem Wahlrechte ausgeschlossen. Die Zahl der Wählbaren aber, die 40 Jahre alt sein und 1000 Franken und darüber an Steuern bezahlen müssen, belief sich damals in ganz Frankreich nur auf 16,062. Die erste Folge der neuen Wahlform war, daß schon im J. 1820 unter 220 neu erwählten Deputirten nur einige und dreißig liberale sich befanden; auch im J. 1821 verstärkten von 87 neu erwählten Deputirten zwei Drittel die rechte Seite, die übrigen gehörten theils zum Centrum, theils zur linken Seite.

Es war natürlich, daß viele Beamte mit dem neuen System der Regierung nicht übereinstimmend dachten, auch wohl als Deputirte und Schriftsteller demselben ihre Meinungen und Ansichten entgegensetzten; daher fand jedes neue Ministerium für nöthig, viele Dienstentlassungen zu verfügen, und geachtete Männer, wie Royer-Collard, Camille Jordan, Herr v. Barante, Guizot u. a. wurden schon damals aus dem Staatsrathe ausgeschlossen. Noch willkürlicher strich der Kriegsminister fortwährend Officiere, wenn sie entweder zu liberal oder zu royalistisch gesinnt waren, ohne vorherigen Urteilsspruch, aus den Listen aus, worüber sich beide Parteien in den Cammern mehrmals stark beschwerten. Die Regierung mußte aber freilich um so mehr sich auf alle Angestellte verlassen können, weil sich vielfache Spuren von geheimen Verschwörungen gegen die Sicherheit des Staats zeigten. Das meiste Aufsehen machte die Verschwörung vom 19ten Aug. 1820. Eine Menge Officiere und Unterofficiere wurden verhaftet, weil sie die Truppen in

Paris und andern Orten zum Abfall hatten verleiten wollen; der angebliche Hauptanstifter, Capitän Nantil, war entflohen. Da dieser Hochverrathsfall von der Pairscammer, als dem höchsten Gerichtshofe für solche Sachen, untersucht werden sollte, so stellte sie bei dieser Gelegenheit den staatsrechtlichen Grundsatz auf, daß dem Hofe der Pairs das Recht zustehe, zu bestimmen, ob ein Fall von der Art sei, daß er vor die richterliche Untersuchung der Pairscammer gehöre. In der gegenwärtigen Sache sah die Cammer den Thatbestand als erwiesen an, und verurtheilte drei Abwesende zum Tode, sechs Abwesende zu Geld- und Gefängnißstrafen; die übrigen wurden sämmtlich freigesprochen. Wie übertrieben jedoch manchmal die Furcht der Regierung vor geheimen Anschlägen war, bewies die sogenannte östliche Verschwörung (conspiration de l'Est,) indem alle darein verwickelten Personen im Julius 1821 von den Assisen zu Riom schuldlos gefunden wurden. Dagegen zeigte Madier de Montjau, Hofgerichtsrath zu Nismes, der Cammer an, daß die Machinationen eines geheimen Directorial-Ausschusses, zu welchem nach ihm die Verfasser der Note sécrète gehören sollten, den Fanatismus zu ihren Absichten benutzten und im Gardbedepartement den Aufstand förmlich organisirt hätten. Da aber das Ministerium die Verfasser der Note nicht zur Verantwortung zog, so weigerte er sich, die Mitglieder des geheimen Ausschusses zu nennen, und die Sache hatte keine Folgen.

Die Royalisten benutzten ihrer Seits jeden Vorfall, um das Ministerium zu einem strengeren System zu bewegen, und die bedeutendsten Deputirten der rechten Seite arbeiteten eifrig darauf hin, selbst in das Ministerium zu kommen. Dies gelang ihnen auch bald nach der Eröffnung der Sitzung von 1820 (vom 19ten Dec. 1820 bis zum 31sten Julius 1821). Denn schon am 21sten Dec. wurden die H. H. Lainé, de Villèle und Corbière zu Minister-Staatssecretären, zwar ohne Verwaltungszweig, jedoch mit dem Stimmenrechte im Ministerrathe, ernannt. Durch diese Wortführer wollte sich das damalige Ministerium der Leitung der rechten Seite versichern; allein sehr bald zeigte sich eine Opposition gegen die Minister, von welchen Graf Donnadieu, Lalot, Graf Vaublanc und andere den Angriff eröffneten. Ja es schienen sich eine Zeitlang beide Parteien, sowohl diejenige, der das Ministerium bisher den Sieg verschafft hatte, als diejenige, welche durch dasselbe Ministerium vernichtet worden war, mit gleicher Erbittung zu Einem Zwecke, zu dem Sturze des Ministeriums, zu vereinigen. Die linke Seite griff vorzüglich den Einfluß der Regierung auf die Wahlcollegien an. Indeß zeigte sich bald, wie schwach sie war, indem die rechte Seite bei jeder Gelegenheit die Stimmenmehrheit behauptete. In der Adresse an den König drückte sie und andere den Wunsch aus, die Sitten gereinigt zu sehen durch ein christliches und monarchisches Erziehungssystem, was in Hinsicht auf das ganze Unterrichtssystem wichtige Folgen gehabt hat. Übrigens wiederholte die rechte Seite unaufhörlich die durch mehrere Vorfälle zweideutiger Art veranlaßte Beschuldigung, daß es in Frankreich eine fortdauernde Verschwörung gebe; ja sie machte dies sogar der Opposition der linken Seite zum Vorwurf, worüber die heftigsten Wortkämpfe entstanden, die zu den bittersten Äußerungen und Gegenbeschuldigungen führten. Dagegen hatten die gemäßigten Liberalen, wie es Unparteiischen erschien, in der That kein anderes Ziel vor Augen, als dasjenige, welches einst Benjamin Constant am Schlusse seiner berühmten Rede über das Wahlgesetz mit den Worten bezeich-

net hatte: Les Bourbons, rien que les Bourbons avec la charte, toute la charte sous les Bourbons!

Die wichtigsten Verhandlungen betrafen die auswärtigen Verhältnisse und das Recht der Deputirten, ihre Meinung frei herauszusagen. Royer-Collard entwickelte bei dieser Gelegenheit die Theorie der Opposition auf die bündigste Art. Allein der Großsiegelbewahrer Deserre bekämpfte die linke Seite mit allen Waffen seiner Beredsamkeit so glücklich, daß das Ordnungs-Polizeigesetz der Cammer einige strengere Bestimmungen erhielt, welche den heftigen Ausbrüchen des Parteienkampfes in dem Schoße der Nationalrepräsentation vorbeugen sollten, was aber darum keineswegs der Fall gewesen ist. Mehrere Gesetze, welche die innere Verwaltung betrafen, veranlaßten gründliche und lehrreiche Erörterungen staatswirthschaftlicher Fragen, wozu insbesondere, wie gewöhnlich, die Prüfung des Budget den reichhaltigsten Stoff darbot. Endlich wurde die Dauer des Censurgesetzes vom 31sten März 1820 verlängert. Dagegen nahm das Ministerium seinen Entwurf eines von der linken Seite und dem Centrum wiederholt verlangten Gesetzes, die Organisation der Municipal- und Departementalverwaltung betreffend, wieder zurück, weil keine Partei damit einverstanden war.

Kurz vor dem Schlusse der Sitzung von 1820 (am 31sten Juli 1821) entzweiten sich die Minister unter einander theils über die weitere Entwickelung ihres Systems im Allgemeinen, theils über den Antheil, den die Minister ohne Geschäftszweig (Portefeuille) an der Verwaltung künftig nehmen sollten. Villèle und Corbière gaben daher ihre Entlassung, was eine Spannung des Ministeriums mit der rechten Seite zur Folge hatte. Dessen ungeachtet glaubte das Ministerium so fest an seine Fortdauer, daß es die Sitzung von 1821 früher eröffnen ließ, damit über das Budget von 1822 noch vor dem Schlusse des Jahrs abgestimmt werden konnte. Denn bei der bisher im Spätjahre erfolgten Eröffnung der Cammer mußten gewöhnlich sechs Monate des nächsten Finanzjahres, oder ein sogenanntes Provisorium von sechs Zwölftheilen, in voraus ohne nähere Prüfung bewilligt werden, was jedesmal zu sehr gegründeten Beschwerden Anlaß gab. Zugleich hofften die Minister durch die Befolgung eines gemäßigten Systems ihren Einfluß auf die Mehrheit in der Cammer zu behaupten, und die Censur verfuhr jetzt aus demselben Grunde mit mehr Strenge gegen die Journale der anti-constitutionell Gesinnten.

Aber die neue Wahlform führte ihren Gegnern, den strengen Royalisten, eine beträchtliche Verstärkung zu, und schwächte in demselben Verhältnisse die linke Seite und das Centrum. Als nun die Sitzung von 1821, am 5ten November d. J. eröffnet wurde, hatten sich bereits die Mitglieder der rechten Seite enger verbunden, um die Mehrheit zu erlangen. Sie wurden jetzt die Wortführer und Berichterstatter der aus der Mitte der Cammer gewählten Ausschüsse. Übrigens waren beide Seiten, die rechte und die linke, mit der Politik der Regierung in Ansehung Neapels und Piemonts, obwohl in einem entgegengesetzten Sinne, gleich unzufrieden; daher die auffallende Stelle in der Adresse der Deputirtencammer an den König, vom 26sten November: „Nous nous félicitons, Sire, de vos relations constamment amicales avec les puissances étrangères, dans la juste confiance que la paix si précieuse n'est point achetée par des sacrifices incompatibles avec l'honneur de la nation et la dignité de votre

couronne." Die Minister bewogen nun ihrer Seits den König, daß er sich die Adresse nicht wie gewöhnlich durch eine große Deputation, sondern blos von dem Präsidenten und den beiden Secretären der Cammer übergeben ließ, und daß er in seiner Antwort jene Stelle mißbilligte. Der Großsiegelbewahrer Deserre legte hierauf der Cammer zwei Gesetzentwürfe vor, welche die Verlängerung der Censur bis zu dem Ende der Sitzung von 1826, und strengere Zusätze zu den bestehenden Gesetzen über die Preßvergehen betrafen. Allein beide Seiten der Cammer nahmen sie mit entschiedenem Widerwillen auf, und von der rechten Seite gab Delalot das Zeichen zum Angriffe, worauf sich auch General Donnadieu, de la Bourdonnaye und Castelbajac gegen die Minister erhoben; von der linken Seite aber deutete Herr von Chauvelin auf eine Veränderung des Ministeriums hin. Da dieses weder dem gemeinschaftlichen Angriffe der beiden Parteien einen kräftigen Widerstand entgegensetzen konnte, noch die Auflösung der Cammer zu beschließen wagte, so siegte endlich die Hofpartei, welche das Ministerium aus strengern Royalisten zusammengesetzt zu sehen wünschte. Es nahmen daher sämmtliche Minister, selbst Deserre, dessen Royalismus über jeden Verdacht erhaben, und Roy, dessen Verdienst um die Finanzverwaltung unbestritten war, ihre Entlassung am 17ten December 1821. Das neue Ministerium bestand jetzt aus Herrn de Peyronnet für das Justizdepartement, aus dem Vicomte de Montmorency für die auswärtigen Angelegenheiten, dem Marschall, Herzog von Belluno (Victor) für das Heerwesen, dem Herrn Corbière für das Innere, dem Marquis de Clermont-Tonnère für das Seewesen, und dem Hrn. von Villèle für das Finanzdepartement. Diese Veränderung hatte auch die Entlassung des Polizeidirectors Baron Mounier, des Polizeipräfecten von Paris, Grafen Anglès, und des Unterstaatssecretärs im Justizdepartement, Grafen Portalis u. a. m. zur Folge; an die Stelle des nunmehrigen Herzogs Decazes aber ging der Vicomte de Chateaubriand als Botschafter nach London. Das System des strengen Royalismus hatte nun ganz die Oberhand; die rechte Seite schien beruhigt, und die linke bildete eine nur noch sehr kraftlose Opposition. Das neue Ministerium nahm sogleich den Vorschlag einer Verlängerung der Censur zurück, und diese hörte gesetzlich auf mit dem 5ten Februar 1822. Dagegen wurde die Untersuchung aller Vergehungen durch die Presse den Geschwornen entzogen, obgleich Deserre für die Beibehaltung der Jury seine Stimme abgeben ließ. Die Rechtsgelehrten im rechten Centrum, vorzüglich Bellart und Martignac, sämmtlich Gegner des Geschwornengerichts, drangen mit ihrer Ansicht durch. Unter diesen Umständen gab es keine Zeit, das Budget von 1822 vorzulegen; die Cammern bewilligten daher abermals der Regierung ein Provisorium, jedoch nur von drei Monaten.

Das neue Regierungssystem hatte auf den öffentlichen Credit keinen nachtheiligen Einfluß; doch äußerte sich in den Provinzen die Unzufriedenheit der demokratischen Partei. Man entdeckte sogar am Ende des J. 1821 in der Kriegsschule zu Saumur unter den Officieren und Soldaten eine Verschwörung zu Gunsten des jungen Napoleon, und im J. 1822 mehrere gleichzeitige Anschläge zum Aufstande der Garnisonen von Belfort, Saumur, Neubreisach und Metz, wo die dreifarbige Fahne wehen sollte; es gab Unruhen in Grenoble, Bordeaux, Rennes, Rochelle und Nantes. Die Verschwörung des Generals Berton kam wirklich zum Ausbruche, d. 24sten Febr., allein sein Unterneh-

men auf Saumur mißlang; so auch im August der Aufruhr des Obristlieutenants Caron im Elsaß. In Paris veranlaßten die Missionarien unruhige Auftritte, und mehrmals wiederholte Studententumulte hatten die Aufhebung der medicinischen Facultät (die jedoch im März 1823, neu organisirt, wieder hergestellt wurde) in Paris und das Verbot aller Vorlesungen über neuere Geschichte, Naturrecht und Philosophie zur Folge. Zu gleicher Zeit wurden einige Departements durch viele Brandstiftungen beunruhigt. Alles dies reizte die Partei der sogenannten Fanatiker (wie man die überspannten Royalisten nannte, zum Unterschiede von den Politikern, oder den gemäßigten Royalisten) zu heftigen Ausfällen auf die Anhänger des liberalen Systems, welche oft mit Bitterkeit und rücksichtsloser Leidenschaft die Resultate der Revolution als wohlthätig für Frankreich darzustellen suchten. Doch behauptete Lafitte wohl nicht mit Unrecht, der Ackerbau verdanke seine Fortschritte vorzüglich der Revolution, und die Industrie ihren Flor der kaiserlichen Regierung. Da die linke Seite aber stets überstimmt und ihre Redner öfters zur Ordnung gerufen wurden, so ergriff sie zuletzt den Entschluß, nicht mehr zu stimmen. Auch in der Pairscammer siegte das aristokratische Princip. Sie faßte unter andern den Beschluß, daß kein Pair jemals wegen bürgerlicher Schulden in Verhaft genommen werden könne, ungeachtet nach der Charte alle Franzosen vor dem Gesetze gleich sein sollten. Endlich wurde die stürmische Sitzung von 1821 am 1sten Mai 1822 geschlossen.

Die Wahlen der neuen Deputirten wurden jetzt von der Regierung beinahe ausschließend geleitet; der Finanzminister Villèle erließ sogar ein Umlaufschreiben, worin allen wahlberechtigten öffentlichen Beamten zur Pflicht gemacht wurde, im Sinne des Ministeriums zu stimmen. Ob nun gleich die Candidaten der Opposition bei den Wahlen in Paris den Vorzug erhielten, so betrug dennoch unter achtzig neu gewählten Deputirten die Zahl der anti-ministeriell Gesinnten nur 31. Hierauf eröffnete der König im Saal des Louvre am 4ten Junius die Sitzung der Cammern von 1822, welche bis zum 17ten Aug. d. J. dauerte, und schon am 11ten Junius erklärte der Finanzminister Villèle, daß die seit neun Jahren nothwendig gewesene Bewilligung eines Provisoriums aufhöre, indem er den Entwurf des Budgets von 1823 vorlegte. Die Talente und die Mäßigung dieses Ministers erwarben ihm in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ein solches Übergewicht, daß ihn der König am 4ten Sept. zum Präsidenten des Minister-Conseils ernannte. Auch auf die öffentliche Meinung wußte er durch das ministerielle Organ, das Journal des Débats, mit Erfolg einzuwirken. Allein die Ultras der rechten Seite waren mit seiner Mäßigung sehr unzufrieden. „Wir haben ihn erhoben, sagten sie in den Salons, und nun, da er oben steht, wendet er der Leiter den Rücken." Hr. v. Villèle that nämlich nicht alles, was sie verlangten, und was er that, geschah ihnen nicht rasch genug. Dagegen wurde aber bemerkt, daß auch Herr von Villèle, wie jeder französische Staatsmann, sobald er einmal auf den Gipfel der Verwaltung, von wo man alle Verhältnisse überschaue, und sobald er einmal diejenige Macht erlangt habe, welche den höchsten Ehrgeiz befriedige, einsehen gelernt habe, daß Frankreich im rein-aristokratischen, oder, in der Kanzleisprache zu reden, im rein-royalistischen Sinne nicht mehr regiert werden könne, und daß, würde es versucht, nichts als eine Kluft zwischen den Interessen des Volks und dem Throne entstehen müsse, in deren Abgrund der Minister, der jenes System versuchte,

zuerst stürze *). Mit Villèles Ansichten stimmte der Minister des Innern, Graf Corbière, ganz überein.

Die wichtigsten Verhandlungen in der Cammer (v. 1822) betrafen die neuen Zollverordnungen, welche, dem Prohibitivsysteme Englands und einiger Continentalstaaten angemessen, die Handelsfreiheit noch mehr beschränkten. Auch die auswärtige Politik in Ansehung Griechenlands und Spaniens gab zu lebhaften Debatten Anlaß, wodurch die Erörterung des Finanzgesetzes nur verlängert wurde, mit dessen Annahme die Sitzung endigte. Waren die Gemüther durch gegenseitige Vorwürfe der Parteien schon jetzt sehr gereizt, so nahm die Spannung noch zu, durch die Folgen des Hochverrathsprozesses gegen Berton und andere Verschwörer, die am 6ten und 7ten Oct. 1822 zu Poitiers und Thouars das Blutgerüst bestiegen. Der General-Procurator von Poitiers, Mangin, hatte nämlich in seinem gerichtlichen Vortrage die Deputirten Lafitte, Keratry, Benjamin Constant und den General Foy, als mit in jene Verschwörung verflochten, dargestellt, und wurde deshalb von diesen als Verleumder in Anspruch genommen. Allein seine Amtspflicht schützte den Procurator, und Benjamin Constant wurde sogar wegen seines beleidigenden Schreibens an denselben zu einer starken Geldbuße verurtheilt. Jene Rede von Mangin aber und eine ähnliche von dem Generalprocureur Marchangy enthielten so starke Äußerungen über ein in Europa angeblich allgemein verbreitetes revolutionäres Streben, daß man sie als den Ausspruch der jetzt an Einfluß überwiegenden leidenschaftlichen Partei ansehen und daraus beurtheilen kann, wie Haß und blinder Argwohn auf der einen Seite die Unzufriedenheit und den Widerstand von der andern Seite unaufhörlich gegen sich herausfordern. Insbesondere hat Herr v. Marchangy in seiner berühmten Klageschrift die Behauptung von Berton und seinen Mitschuldigen, daß sie sich nicht gegen den König, sondern gegen die Aristokratie verschworen hätten, hervorgehoben und dadurch ganz Europa gesagt, für welches Interesse eigentlich eine engverbundene, mächtige Partei jetzt streitet. Diese Partei stürzte den Minister Decazes, weil er die Demokratie mit dem Königthum zu verbinden suchte. Aber auch eine vernünftige Aristokratie, welche Graf Villèle mit dem Königthume verschmelzen will, ist nicht nach ihrem Sinne. Doch näherte sich endlich der Kampf seiner Entscheidung durch die völlige Niederlage der liberalen Partei, als die große Frage: Soll Frankreich das demokratische Princip in Spanien mit den Waffen in der Hand bekämpfen? in der Sitzung erörtert wurde.

Dies geschah in der Sitzung von 1823, welche der König am 28sten Januar mit einer Rede eröffnete, in welcher er den Marsch von 100,000 Franzosen gegen Spanien ankündigte, um dieses Königreich mit Europa auszusöhnen. Die Opposition, in welcher diesmal der nicht wiedererwählte Deputirte Benjamin Constant fehlte, indem von 51 Deputirten, die gegen die Regierung stimmten, nur sechs wieder erwählt worden waren, hatte überhaupt so wenig Kraft, daß auch

*) Die damalige Stellung des jetzigen Premierministers, Grafen von Villèle, den Ultras der rechten Seite gegenüber, ist treffend bezeichnet in der Flugschrift: De M. de Villèle. Paris 1822. 16 S. 8. Dagegen nennt die Partei der Liberalen seine Staatskunst zweideutig, was Herr Poly in seiner kleinen Schrift: Tactique de M. de Villèle. Paris 1822. S. 31, mittelst einer künstlichen Argumentation entwickelt.

in der Pairscammer ein vom Baron Barante ausgegangner und vom Fürsten Talleyrand in einer trefflichen Rede unterstützter Vorschlag zur Abänderung der Adresse an den König durch den Ausdruck des Wunsches zur Erhaltung des Friedens verworfen wurde. Indeß hatte schon im Dec. 1822 Villèle, welcher nicht unbedingt für den Krieg war, sich mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Duc de Montmorency, der eben von seiner Sendung nach Verona, wo er dem Congresse beigewohnt hatte, zurückgekehrt war, über die Abfassung der Note an die spanische Regierung nicht vereinigen können, und da seine in abgemesseneren Ausdrücken abgefaßte Erklärung vom Könige gebilligt worden war, so gab der Herzog von Montmorency seine Entlassung, worauf der Vicomte de Chateaubriand die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. In den spätern Verhandlungen der Cammer wurde der Bericht des Finanzministers über die Verhältnisse seines Departements und die Gesetzentwürfe, welche das Budget von 1824, einen vorläufigen Credit von 100 Mill. zu den außerordentlichen Ausgaben im J. 1823, die Einberufung der Veteranen, und die Dotation der Pairs- und der Deputirtencammer betrafen, erörtert, und bis zum April 1823 waren die dringendsten Vorschläge bereits mit geringen Abänderungen angenommen. Da die Erklärung des Kriegs ein Vorrecht der Krone ist, so konnten die Cammern nur bei den Debatten über den außerordentlichen Credit von 100 Millionen, die Nothwendigkeit und die Folgen eines Krieges mit Spanien prüfen. Die Friedenspartei in beiden Cammern hatte diesmal die glänzendsten Talente und sehr erfahrne Staatsmänner, darunter auch Lainé, und ausgezeichnete Generale auf ihrer Seite; allein in der Deputirten-Cammer reizte Manuel, der Abgeordnete der Vendée, der schon in der vorigen Sitzung von dem Widerwillen (répugnance) Frankreichs gegen die Bourbons gesprochen hatte, durch eine doppelsinnige Äußerung, welche den Einmarsch einer fremden Armee als gefahrbringend für die Sicherheit Ferdinands darstellte und aus der Geschichte der französischen Revolution die traurigen Folgen des Coalitionskrieges und den Königsmord durch die Energie der Nation zu rechtfertigen schien, die Wuth der rechten Seite in einem so heftigen Grade, daß sie durch ihre Mehrheit seine Ausschließung von der gegenwärtigen Sitzung, ohne ihn anzuhören und ohne auf die Vorschriften des Reglements sonderlich Rücksicht zu nehmen, am 3ten März durchsetzte. Da nun Manuel am 4ten dessen ungeachtet seinen Sitz in der Cammer wieder einnahm, so wurde er, weil die Nationalgarde dies zu thun sich weigerte, von Gensdarmen mit Gewalt aus dem Saale geschafft. Die linke Seite verließ hierauf die Sitzung, und hat, bis auf wenige Mitglieder, welche aber nebst mehrern des linken Centrums an keiner Abstimmung Theil nehmen, die Cammer nicht wieder besucht. Auch wurde eine von 62 Mitgliedern unterzeichnete Protestation gegen Manuels Ausschließung dem Präsidenten übergeben. Das Gesetz, wegen des Credits von 100 Millionen, und das wegen Einberufung der Veteranen wurden nunmehr, eben so wie die übrigen fünf Entwürfe, Finanzberechnungen betreffend, mit unbedeutenden Abänderungen von beiden Cammern im Laufe des März angenommen, und es war nur noch eine sprachlose Opposition für den Frieden in dem rechten Centrum, wo die Herren Bellart und Lainé sitzen, vorhanden; doch hörte darum der Widerspruch der äußersten Rechte, oder die Opposition Labourdonnaye, gegen den ihr verhaßten ersten Minister Villèle nicht auf. Jener Redner drückte öffentlich sei-

nen Unwillen über die Charte und über die nicht erfolgte Rückgabe der Nationalgüter an die Emigranten aus *).

Die letzten Erörterungen betrafen das Budget von 1824. Da dieses noch immer bei 900 Mill. Ausgaben betrug, so sagte der Berichterstatter in der Deputirten-Cammer: Diese beträchtliche Summe sei die Folge der Revolution, welche die Güter der Geistlichkeit, die nun der Staat zu bezahlen habe, verschlungen — die Fonds für wohlthätige Anstalten, die gegenwärtig durch Auflagen bestritten würden, sich zugeeignet — ein ungeheures Beamtenpersonal, das man nur mit der Zeit vermindern könne, erschaffen — die Colonien, wovon die übriggebliebenen 6 Mill. Fr. mehr kosteten, als eintrügen, größtentheils verloren, — endlich, mit Inbegriff der Folgen des 20sten März (1815), die öffentliche Schuld um 132 Mill. Zinsen gegen 1813, und um 100 Mill., gegen 1788 gehalten, vermehrt habe. Am heftigsten sprach Labourdonnaye in seiner Rede vom 31sten März gegen das Budget und gegen die (nach Labourdonnaye) halben Maßregeln des Ministers Villèle. Er verlangte kräftigere Einrichtungen zur Befestigung des Throns, nannte die Veräußerung der Emigrantengüter illegitim, forderte die Beschleunigung des Kriegs und klagte über die Vernachlässigung der Magazine des Heers. „Le génie du mal," rief er aus, „plane sur nous, et dérange toutes nos combinaisons." —

Die Zukunft, welcher Frankreich durch den Krieg mit Spanien entgegengeht, wird entscheiden, ob das von Villèle und Corbière behauptete System des reinen aber gemäßigten Aristokratismus, bei solcher Reibung mit der Kriegspartei der Fanatiker, sich lange erhalten und Frankreichs innere Ruhe befestigen kann. Nachdem wir die Geschichte des constitutionellen Frankreichs in den Sitzungen der Cammern von 1819 bis 1823, während welcher der vom König schon im J. 1818 dazu ausgewählte Deputirte Ravez den Vorsitz in der Deputirten-Cammer unter sehr schwierigen Umständen mit großer Ruhe und Besonnenheit geführt hat, so wie den damit enge verbundenen politischen Parteienkampf und Ministerwechsel dargestellt haben, lassen sich daraus die wichtigern Veränderungen in den einzelnen Verwaltungszweigen während dieser 5jährigen Epoche leichter begreifen und übersehen. —

In Ansehung der innern Verwaltung ist der Fortschritt in Allem, was zur politischen Ökonomie gehört, mit Ausnahme der geistigen Volkscultur durch Schul- und Unterrichtswesen, nicht zu verkennen. Zur Verbesserung des Ackerbaues wurde im Januar 1819, bei dem Ministerium des Innern, ein Ackerbaurath errichtet, der in jedem Departement mit einem reichen Gutsbesitzer in Verbindung trat. Auch gelang die Einführung der Kaschemirziege in Frankreich, welche der reiche Fabricant Ternaux, ein geachtetes Mitglied im linken Centrum, durch Jaubert bewerkstelligt hatte. Vorzüglich wurden Industrie und Handel, durch die seit dem 25sten August 1819 wiedereingeführte öffentliche Ausstellung der Kunsterzeugnisse in den Sälen des Louvre und durch die Errichtung eines allgemeinen Handels- und Manufacturraths (23sten Aug. 1819) sehr befördert, indem bei jener Ausstellung eine Centraljury die Würdigkeit und die Zuerkennung von Preisen und

*) Über das Gesetz wegen des außerordentlichen Credits von 1823 und über das wegen Einberufung der Veteranen haben 176 Deputirte nicht gestimmt. Die Partei Labourdonnaye zählte etwa 50 Glieder. Die Regierung braucht nach der Charte unerläßlich 216 Stimmen, um ihre Vorschläge durchzusetzen.

andern Ermunterungsmitteln beurtheilt. Außerdem ward noch im November 1819 eine Freischule für die technische Bildung mit dem Conservatoire des arts et metiers verbunden. Zugleich entstanden in Paris und in den Departements mehrere Versicherungsanstalten. In Ansehung des Landhandels wurden jedoch mehrere Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr, und im J. 1821, durch das Gesetz vom 4ten Jul., die Aus- und Einfuhr des Getreides nach dem Kornpreise bestimmt, ungeachtet die Anhänger der unbeschränkten Gewerb- und Handelsfreiheit in den Cammern den einfachen Grundsatz: Laissez entrer, laissez sortir, laissez passer, mit allen Gründen der staatswirthschaftlichen Theorie vertheidigten. Vor diesen Verboten betrug im J. 1820 die Einfuhr Frankreichs über 471, und die Ausfuhr 601 Million Fr. Außerdem wurde das Monopol der Krone in Ansehung des Tabaks, das dem Tabaksbau im Elsaß nachtheilig war, im J. 1819 bis zum 1sten Januar 1826 verlängert, so daß der Anbau des Tabaks bis dahin nur in acht Departements erlaubt ist. Der Colonialhandel wurde durch die seit 1819 vorbereitete Erweiterung der Niederlassungen und Pflanzungen in Guyana und am Senegal mehr ausgedehnt, indem man jetzt u. a. am Senegal durch lauter freie Neger Baumwollen-, Indigo-, Zucker- und Kaffee-Plantagen anlegen und bearbeiten läßt. Der Sclavenhandel mußte jedoch, den Tractaten mit England gemäß, streng untersagt und in vorkommenden Fällen bestraft werden, nachdem von Seiten Englands wegen Vernachlässigung dieses Verbots Beschwerde geführt worden war. Nichts hatte aber auf das Steigen des Nationalwohlstandes einen wichtigern Einfluß als die Vertheilung des Grundeigenthums *), das Gewerbe-Patentsystem, die dadurch vermehrte Bevölkerung, der schnelle Umlauf der Capitalien, die erleichterte Binnenschifffahrt und die Zollfreiheit im Innern. Dadurch geschah es, daß der Staatscredit selbst, bei der geordneten, von den Cammern geprüften und auf das Nothwendige beschränkten Finanzverwaltung, ungeachtet die Nation in vier Jahren, von 1815 bis 1818, an Taxen die Summe von 3500 Millionen Fr. bezahlt hatte, immer mehr sich befestigte, obgleich manchmal der Sturz eines Ministers oder in der letzten Zeit, die Aussichten auf einen verderblichen Krieg, den Cours niederdrückten. So konnte Frankreich, indem die großen Capitalisten Frankreichs selbst einen Theil der Anleihen übernahmen, die Last seiner Schulden ertragen. Das Capital der vollen Schuld, welches im J. 1815 1260 Millionen betrug, ist nämlich bis auf 3760 Millionen, und die Zinsen sind von 63 Mill. bis auf 175¼ Mill. Fr. gestiegen. Die Casse des Tilgungsfonds aber war 1821 mit 40 Mill. dotirt. Für den Dienst von 1824 verlangte die Regierung im März 1823 eine Summe von 903 Mill. Fr., und das Budget der öffentlichen Schuld wurde um 4 Mill. Fr. an Zinsen für das am 17ten März d. J. decretirte neue Anlehn von 80 Mill. Fr. erhöht. —

Mehr Einfluß hatte das neue Regierungssystem auf die Grundsätze der jetzigen Organisation des Unterrichtswesens und der Kirche. Schon im J. 1819 klagte der Graf Marcellus in der Deputirten-Cammer das ganze Schul- und Unterrichtswesen in Frankreich der Gottlosigkeit, Sittenlosigkeit und des revolutionären Geistes an.

*) Im J. 1820 zählte man in Frankreich 30,465,291 Einw., die vom Grundbesitz allein 1,580,600,000 Fr. Einkommen hatten; das Grundeigenthum selbst war unter 10,400,000 Personen vertheilt.

Vergebens vertheidigte der große Naturhistoriker Cuvier den Geist des Lehrsystems. Die Politik mischte sich in den Streit zwischen der alten und neuen Methode, sogar in den Primärschulen, deren es im J. 1819 in ganz Frankreich nicht mehr als 26,000 gab, wo die frères des écoles chrétiennes sich weigerten, die Lehrart des wechselseitigen Unterrichts anzunehmen; doch unterwarfen sie sich endlich der Commission des öffentlichen Unterrichts. Übrigens gewannen die Geistlichen, insbesondere die sogenannten pères de la foi, die Jesuiten und deren Freunde, immer mehr Einfluß auf den Geist der Schulen; daher nahm Royer-Collard, welcher seit 1815 Präsident der Unterrichtscommission gewesen war, im Sept. 1819 den Abschied; an seine Stelle trat der schon vorhin erwähnte berühmte Naturforscher Cuvier, ein Reformirter. Da aber die Regierung unmittelbar einwirken wollte, um dem Unterrichte einen religiösen und monarchischen Geist zu geben und die Studirenden, welche besonders in den Rechtsschulen zu Paris und Grenoble, so wie in den medicinischen Schulen viele Unordnungen begangen hatten, auf ihre Studien zu beschränken, sie einer strengeren Aufsicht zu unterwerfen und jeden Keim von Empörung zu ersticken; so verwandelte sie den 1sten Nov. 1820 die Commission des öffentlichen Unterrichts in einen königlichen Rath, der gewissermaßen an die Stelle der alten kaiserl. Universität trat; Corbière wurde zum Präsidenten desselben ernannt, und die Bischöfe erhielten jeder über alle Schulen in seinem Sprengel die nähere Aufsicht. Vor kurzem wurde dem Almosenier des Königs, dem Abbé Frayssinous, Bischof von Hermopolis, Pair des Reichs, jener Vorsitz gegeben, und zugleich die Würde eines Großmeisters der Universität für ihn wieder hergestellt. Dieser Prälat erließ sofort ein Umlaufschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe, welche er aufforderte, dem öffentlichen Unterricht eine mehr religiöse Tendenz zu geben, da es viel wichtiger sei, die Jugend gegen den Mißbrauch der erlangten Wissenschaft zu waffnen, als ihren Geist zu entwickeln und ihnen die Bahn der menschlichen Erkenntnisse zu öffnen. Um aber den zu politischen Theorien sich hinneigenden Geist der Studenten auf das Positive zurückzuführen, wurden nicht nur eine Menge denkender Köpfe und geachteter Schriftsteller von den Lehrstühlen entfernt und mehrere Schulen ganz neu organisirt, sondern auch die 1819 mit den Rechtsschulen verbundenen Lehrstühle des Natur- und Völkerrechts und die große Normalschule zu Paris im J. 1822 wieder aufgehoben. Dagegen hat die Regierung für Mathematik und Physik viel gethan; vorzüglich macht die Reise des Capitäns Freycinet (s. d. Art.) um die Welt Epoche in der Regierung Ludwigs XVIII. —

Bei der Aufmerksamkeit der Regierung auf das Interesse der catholischen Kirche, deren Einfluß auf die Gemüther vorzüglich durch die Umzüge der Missionarien befördert werden sollte, war es zu erwarten, daß man alles that, um auch die äußere Lage der catholischen Geistlichkeit zu verbessern. Doch hatten die Unterhandlungen, welche der französische Gesandte, Herzog von Blacas, in Rom, wegen des von Frankreich nicht angenommenen Concordats von 1817 führte, nur den Erfolg, daß der Papst in die Verminderung der Zahl der bischöflichen Sitze in Frankreich einwilligte, und im J. 1819 die provisorische Besetzung der erledigten erz- und bischöflichen Sitze nach dem Concordate von 1801 genehmigte. Dagegen vermehrte der König die Zahl der Pfarrstellen. Aber noch im J. 1821 gab es, wie der Minister Graf Siméon versicherte, in Frankreich 4000 Vicarien, die vom Staate

nicht mehr als 250 Fr. jährlich erhielten; eine große Zahl von Dörfern hatten keine Pfarrer; eine Menge Kirchen waren zerstört oder baufällig, und 50 bischöfliche und erzbischöfliche Sitze schienen ihm für Frankreich, das ehemals 136 Kathedralen hatte, nicht hinreichend zu sein. Es wurde daher das Gesetz vom 4ten Jul. 1821 wegen der geistlichen Pensionen gegeben, nach welchem die an den Staat zurückfallenden geistlichen Gehalte und Jahrgelder zur Dotirung von 12 neuen bischöflichen oder Metropolitan-Sitzen und nach und nach zur Dotirung von 18 andern Sitzen, so wie zur Erhöhung des Gehalts der niedrig besoldeten Vicarien, zur Anstellung neuer Pfarrer, zur Verbesserung der Lage der noch vorhandenen Mönche und Nonnen, so wie zum Baufonds für die Kathedralen und die geistlichen Gebäude überhaupt verwandt werden sollten. Auch behauptete der König sein Recht gegen die römische Curie; denn nachdem der aus Rom im Oct. 1822 zurückgekehrte königl. Botschafter, Duc de Blacas d'Aulps, die Verhältnisse des Königreichs zu dem römischen Stuhle daselbst festgestellt hatte, ließ Ludwig XVIII. zwar die am 18ten October 1822 vom Papste erlassene Bulle in Kraft treten, genehmigte jedoch die darin enthaltenen Clauseln, Formeln und Ausdrücke nicht, insofern sie mit den Gesetzen des Reichs und den Freiheiten der gallicanischen Kirche im Widerspruch standen. Durch jene Bulle ist die neue Diöcesen-Eintheilung Frankreichs endlich festbestimmt worden, und Frankreich hat gegenwärtig 14 Metropolen oder erzbischöfliche Sitze; auch ernennt der König allein die Erz- und die Bischöfe.

In Ansehung der Justizpflege ist nichts Wichtiges zu bemerken, als daß die Entscheidung der Preßvergehen der Jury, weil diese angeblich oft nachsichtig gerichtet und sogar den Herrn de Pradt wegen seiner Schrift über das Wahlgesetz losgesprochen hatte, entzogen wurde. Die Prozesse wegen Preßvergehen hörten nicht auf, und die Urtheile waren oft sehr streng, trafen aber meistens die Liberalen. Dies hielt aber diese Partei nicht ab, sich sehr freimüthig in Schriften zu äußern, und die wichtigern Schriften von de Pradt, Kératry, Benj. Constant, Fiévée, Guizot und Bignon werden in der Geschichte dieser Zeit nicht vergessen werden. Es soll daher im Plane sein, nicht nur die Strafverordnungen in den Preßgesetzen vom 17ten Mai, 26sten Mai und 9ten Jun. 1819 zu schärfen, sondern auch die Censur wieder einzuführen. Von den häufig gerügten Mißbräuchen in der Criminaljustiz wurde wenigstens der Zustand der Gefängnisse in Erwägung gezogen. Man beschränkte die folterähnliche Strenge der engen Haft (mise au secret), und der König bestätigte den Verein zur Verbesserung des Zustandes der Gefängnisse, dessen Centralrath unter dem Vorsitze des Duc d'Angouleme im Palaste des Erzbischofs zu Paris seine Sitzungen hielt. Auch wird die Procedur der Pairscammer als Gerichtshof jetzt näher bestimmt. Endlich hat man seit 1822 die Advocaten in Frankreich einer strengern Disciplin unterworfen. — In Ansehung des blühenden Zustandes des Finanzwesens ist schon oben bei den Bemerkungen über die Zunahme des Staatscredits in Folge des erhöhten Nationalwohlstandes das Nöthige gesagt worden. Ein Beweis desselben und zugleich ein Act der Gerechtigkeit ist das Gesetz von 26sten Jul. 1821, welches den französischen Donatarien, die ihre Dotationen im Auslande verloren haben, so wie den Witwen und Kindern der Verstorbenen, als Entschädigung Pensionen von 250 bis 1000 Franken, aus dem öffentlichen Schatze zuerkennt. Außerdem wurde vom 1sten Jul. 1821 an die Grundsteuer um beinahe 20 Mill.

Fr. jährlich vermindert. Wahrscheinlich wird auch der Gesetzentwurf wegen Dotation der Pairs- und Deputirten-Cammer angenommen werden, nach welchem eine immerwährende Rente von 3 Mill. 600,000 Fr. ins große Buch der Staatsschuld eingetragen werden soll, um zur Dotation der Pairscammer zu dienen, wozu noch der Palast Luxemburg mit Zubehör und Klein-Luxemburg gehören soll. Für die Deputirten-Cammer ist eine immerwährende Rente von 800,000 Fr. und das Palais Bourbon bestimmt. — Die militärische Organisation Frankreichs beruht gegenwärtig auf dem Recrutirungsgesetze von 1818, welches jedoch mit den Ansichten der Aristokratie noch nicht vollkommen übereinstimmt, und auf der Ordonnanz vom 28sten Oct. 1820. Durch die letztere wurden die Legionen des Fußvolks in 80 Regimenter, jedes von 3 Bataillons, und darunter 20 Regimenter leichter Infanterie umgebildet, die zusammen 110,000 Mann stark sind, welche mit Einschluß der Garden im Kriege auf 200,000 Mann gebracht werden können. Seitdem erhielt das Fußvolk auch wieder blaue Uniformen. Allein die Veränderungen in dem Officierscorps und das Ausstreichen aus den Listen, ohne Rechtsspruch, nach politischen Beweggründen, erregte viel Unzufriedenheit und heftigen Widerspruch in den Cammern. Die Menge Officiere auf halbem Solde umgaben das neue Verwaltungssystem mit geheimen Widersachern, die, in gefährliche Anschläge verwickelt, mehrmals die Ruhe des Staats bedrohten. Insbesondere war die Beibehaltung der Schweizerregimenter, zusammen 12,000 Mann, die 600,000 Fr. jährlich mehr kosten, als eine gleiche Zahl französischer Truppen, fortwährend ein Keim des Mißvergnügens. Auf die deshalb in der Cammer gemachten Bemerkungen erwiederte der Minister, daß die Regierung durch die Militärcapitulationen mit der Schweiz Festungen auf dieser Seite der Grenze Frankreichs erspare. Übrigens that man unter Latour-Maubourgs und jetzt unter Bellunos (des M. Victor) Verwaltung Alles, um den loyalen Geist des Heeres zu befestigen, und entfernte die alten Buonapartisch gesinnten Soldaten durch ein zweckmäßiges Verabschiedungssystem. Auch sorgte man für den Unterricht der Soldaten durch Schulen des wechselseitigen Unterrichts und durch Glaubensprediger. Die Einführung eines neuen Militärcodex ward vorbereitet. Die kriegerische Begeisterung, welche unter Napoleons Adlern der dreifarbigen Fahne folgte, jetzt in Verbindung mit der spanischen Glaubensarmee und den Trappisten neue Lorbeeren erkämpfen wird, hängt wohl von dem Genie des Heerführers und von der Ordnung der Heerverwaltung ab. Der bevorstehende (und noch im April eingetretene) Krieg stellt daher in jeder Rücksicht das gegenwärtige System der französischen Regierung und die Würde ihrer auswärtigen Staatskunst auf eine entscheidende Probe.

Die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten ist nämlich seit kurzem aus einem unthätigen Zustande in einen thätigen übergegangen. Doch scheint es nicht, als ob, mit Ausnahme des vortheilhaften Handels- und Schifffahrtstractats vom 24sten Jun. 1822, den der französische Gesandte zu Washington, Baron Hyde de Neuville, ein talentvoller, zur antiliberalen Partei gehöriger Diplomatiker, zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten auf zwei Jahre abgeschlossen hat, die auswärtige Politik des französischen Cabinets den Beifall der beiden Parteien erhalten hätte. Die Liberalen wie die Royalisten verlangten, obwohl im entgegengesetzten Sinne, daß Frankreich bei der Verhandlung der europäischen Angelegenheiten auf

den Congressen zu Troppau und Laibach eine einflußreichere Stellung hätte behaupten sollen. Die Mitglieder der linken Seite insbesondere erklärten sich gegen das von Frankreich in Ansehung Italiens gebilligte und in Ansehung Spaniens ausgeübte Interventionsrecht. Sie warfen der rechten Seite und dem Ministerium vor, daß sie im Bunde mit der europäischen Aristokratie handelten. Statt sich dem Systeme der drei Continentalmächte blos anzuschließen, hätte Frankreich, wie General Foy in der Deputirten-Cammer am 22sten März 1821 bemerkte, von seiner Stellung und von seiner Macht den rechten Gebrauch machen sollen, um mit den bourbonischen Mächten einen auf die repräsentative Regierung gegründeten Familienbund zu errichten. Auch die Sache der Griechen und der Menschheit hätte nach ihrer Ansicht in Frankreich Schutz und Beistand finden, mit den spanisch-amerikanischen Freistaaten aber hätten Handelsverträge abgeschlossen werden sollen. Dagegen tadelte die rechte Seite, daß Frankreich nicht die Rolle der bewaffneten Dazwischenkunft in Neapel und Piemont selbst übernommen, und daß es nicht früher gegen die spanische Revolutionspartei zu den Waffen gegriffen habe.

Man muß sich, um die gegenwärtige Stellung Frankreichs in dem aachner Bunde der fünf Hauptmächte zu betrachten, an folgende Thatsachen aus der neuesten Geschichte der französischen Diplomatie erinnern. Auf dem Congresse zu Troppau (23sten Oct. bis 28sten Dec. 1820) waren von Seiten Frankreichs zugegen: der Graf von Caraman, franz. Botschafter in Wien, und Graf de la Ferronaye, franz. Gesandter in Petersburg. Man beschloß die Ruhe der Staaten durch die Unterdrückung der Revolution von Neapel sicher zu stellen, und lud deshalb den König von beiden Sicilien zu dem Congresse nach Laibach ein. Hierauf schrieb der König von Frankreich, als bourbonisches Familienhaupt und als Vermittler am 3ten Dec. an den König Ferdinand, um ihn zu bewegen, jener Einladung zu folgen. Zu gleicher Zeit versammelte sich ein österreichisches Heer in Oberitalien und ein französisches Geschwader erschien nebst einem englischen auf der Rhede von Neapel. Als der König Ferdinand in Laibach ankam, hatte der daselbst im Januar 1821 versammelte Congreß schon beschlossen, die seit dem 7ten Juli 1820 in Neapel eingetretenen Veränderungen nicht anzuerkennen und ein österreichisches Heer dahin abzusenden, um die alte Ordnung wieder herzustellen. Mit diesem Plane war der Herzog von Blacas völlig einverstanden, der sich, außer den beiden schon genannten französischen Diplomaten, in Laibach als franz. Botschafter bei dem Könige von beiden Sicilien befand. Da man nämlich Constitutionen, in welchen eine Nationalrepräsentation, ohne politische Scheidung der verschiedenen Stände, auf der Souveränität des Volks ruht, wie die französische von 1791 und die spanische von 1812, als gefährlich ansah für das monarchische Princip und für die Legitimität; so trat den in Laibach für das Interesse der monarchischen Gewalt, der Völker und der bürgerlichen Ordnung gefaßten Beschlüssen auch Frankreich ohne Widerspruch bei. Doch sollte, nach der Ansicht des französischen Cabinets, der König von beiden Sicilien seine volle Gewalt wieder erhalten, um seinen Völkern eine dem Bedürfnisse und dem Geiste der Zeit angemessene Verfassung selbst zu geben. Neapel und Sicilien wurden nun besetzt, wie Frankreich von 1815 bis 1818 von einem fremden Heere besetzt worden war. England und Frankreich aber hielten sich dabei neutral, indem sie blos den Grundsatz billigten, es sei nothwendig, eine durch

Aufruhr und Gewalt errichtete Ordnung der Dinge zu vernichten. Blacas begleitete hierauf den König Ferdinand auf seiner Rückkehr in seine Staaten als Botschafter. Dieselbe Politik befolgte Frankreich in Ansehung der Revolution in Piemont. Eben so neutral verhielt es sich bei dem Aufstande der Griechen, nur daß es zum Schutze des französischen Handels ein Geschwader an der Küste von Griechenland und Kleinasien kreuzen ließ, welches manches Opfer dieses blutigen Kampfes rettete. Indeß konnte der französische Botschafter in Constantinopel, Marquis de Latour-Maubourg, bei der Pforte nichts von dem erlangen, was er verlangte; er kehrte deshalb nach Paris zurück, so daß Frankreich jetzt nur einen Geschäftsträger bei der Pforte hat.

Im folgenden Jahre, 1822, fand Frankreich es nöthig, gegen die Verbreitung des gelben Fiebers an der spanischen Grenze von Perpignan bis Bayonne einen Sanitätscordon von 15 — 20,000 Mann, unter dem Grafen d'Autichamp, aufzustellen. Auch kreuzte deshalb ein Geschwader unter dem Contre-Admiral, Baron Hamelin, an der spanischen Küste. Man wollte dadurch zu gleicher Zeit die Einwirkungen der spanischen Communeros auf den Süden von Frankreich abwenden. Als sich hierauf im October 1822 der Congreß zu Verona versammelte, und das englische Ministerium, nach dem Tode des Marquis von Londonderry, eine dem Systeme der Continentalmächte abweichende Politik annahm, versuchte es, Frankreich auf seine Seite zu ziehen, und der Minister Villèle schien wirklich sich zu Cannings Ansichten hinzuneigen. Indeß begab sich der franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte de Montmorency, nach Verona, verließ aber schon im November den Congreß, wo der Vicomte de Chateaubriand, der Marquis de Caraman, der Graf de la Ferronaye und der Graf Rayneval, franz. Minister in Berlin, zurückblieben. Zu gleicher Zeit hatte die an der französischen Grenze, zur Befreiung Ferdinands und zur Wiederherstellung der alten Ordnung, entstandene Regentschaft von Seo d'Urgel, mittelst einer vom Auslande besoldeten Schar sogenannter Glaubenstruppen, den Bürgerkrieg in Spanien angefacht; dies bewog die französische Regierung, im Oct. 1822 den Gesundheits-Cordon in ein Beobachtungs-Heer zu verwandeln. In Verona aber arbeitete der Vicomte von Montmorency für den von den französischen Royalisten begünstigten Plan, der bewaffneten Einmischung Frankreichs in die innern Angelegenheiten Spaniens, um die Macht des bourbonischen Königs daselbst wiederherzustellen. Er wurde deshalb von Ludwig XVIII. zum Herzog ernannt. Allein Wellingtons Ankunft in Paris und Villèles Abneigung gegen den Krieg, worüber das Journal des Débats seine Ansichten entwickelte, durchkreuzten den kriegerischen Plan, indem Canning Alles aufbot, um einen Krieg gegen Spanien zu verhindern. Als nun die Circulardepesche in Ansehung des Enderfolgs des Congresses zu Verona am 14ten Dec. 1822 erschien, war dieselbe nur von den Ministern der drei Continentalmächte, nicht aber von England und Frankreich unterzeichnet; auch drang der Herzog von Montmorency in dem Ministerialrathe nicht mit seiner Meinung durch, daß Frankreich eine mit der Erklärung der drei alliirten Mächte übereinstimmende Note an die spanische Regierung erlassen sollte. Vielmehr genehmigte der König die von dem Grafen Villèle in gemäßigtern Ausdrücken abgefaßte und von einem vertraulichen, auf die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens hindeutenden Schreiben begleitete

Note vom 25sten Dec. 1822, an den franz. Minister in Madrid, den Grafen und nunmehrigen Pair de Lagarde, worauf Montmorency seine Entlassung nahm, und Chateaubriand an dessen Stelle die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Da aber die Antworten des spanischen Ministeriums jede Annäherung unmöglich machten, und die Kriegspartei in Paris, durch den russischen Minister Pozzo di Borgo unterstützt, den Einfluß des englischen Cabinets überwog, so wurde der französische Gesandte von Madrid abgerufen, und Ludwig XVIII. erklärte bei der Eröffnung der Cammern am 28sten Januar 1823 seine Absicht, zur Herstellung der legitimen Ordnung in Spanien ein Heer von 100,000 Mann, unter dem Herzog von Angouleme, ins Feld rücken zu lassen. General Guilleminot, ein unter den Fahnen Napoleons gebildeter ausgezeichneter Officier, wurde zum Major-General der Armee ernannt; eine Wahl, die, wie es scheint, nicht glücklicher hätte können getroffen werden. Unterdessen hatten sich die geschlagenen Truppen der Regentschaft von Seo d'Urgel nach Frankreich zurückgezogen, wo sie auf französische Kosten neu organisirt, verpflegt und besoldet wurden, und schon war das zur Besetzung Spaniens ausgerüstete Heer im Anfange des Aprils 1823 im Begriff, die Pyrenäen zu überschreiten, als man eine weit verbreitete Verschwörung entdeckte, die das Heer zum Aufruhr verleiten wollte. Aber auch die denkwürdigen Verhandlungen der beiden Cammern über den bereits erwähnten außerordentlichen Credit von 100 Mill. und die Erklärungen von Villèle und Chateaubriand über die politischen Verhältnisse Frankreichs zeigten, welchen Wechselfällen Frankreich in diesem Kriege sich blosstelle. Denn, wie man aus des Barons Barante am 14ten März 1823 in der Pairscammer gehaltener Rede sah, hatte das französische Cabinet auf dem Congresse zu Verona keine geschriebene Verpflichtung übernommen, an Spanien den Krieg zu erklären; es ist also blos die Abwehr der Gefahr einer moralischen Ansteckung, und die Unterdrückung der auf der pyrenäischen Halbinsel anerkannten politischen Grundsätze der wahre Zweck, für welchen Frankreich sein Blut und seine Schätze zu einem Kriege hingibt, der, wenn die spanische Nation der Sache der Cortes anhängt, sehr langwierig und erschöpfend werden könnte. Da nun der Minister Chateaubriand selbst erklärt hätte, es gebe bestimmte vorhergesehene Fälle, in welchen Frankreich Beistand bei seinen Alliirten finden würde, so deutete Herr von Barante auf die Möglichkeit hin, daß fremde Armeen wieder Frankreichs Boden betreten könnten. Er sah sogar die Möglichkeit der Vernichtung der Charte und die Rückkehr der Willkür und der Privilegien voraus, welche ohnehin der Wunsch einer gewissen Partei sei. Indeß hat wenigstens das Haus Bourbon für sich nichts zu befürchten, da, nach Cannings und Liverpools Erklärung im brittischen Parlament, England schon durch den pariser Tractat von 1815 mit den Continentalmächten übereingekommen ist, jeden Umsturz der Dinge in Frankreich zu Gunsten der Buonapartischen Familie gemeinschaftlich zu verhindern. Dessen ungeachtet erscheint der spanische Krieg in den Augen der französischen Nation nichts weniger als nothwendig und nützlich. Vielmehr haben sich Alle, die 1814 an der Spitze der Restauration standen, Fürst Talleyrand, Herzog von Dalberg, Gen. Dessolles, Marquis von Jaucourt, Baron Louis und de Pradt, dagegen erklärt. Insbesondere haben die Reden des Grafen Daru, des Fürsten Talleyrand, des Duc de Choiseul, des Grafen Molé, des Deputirten Duvergier, v. Chauvelin, des Generals Sebastiani, des Generals Foy, Royer-

Collards u. a. gegen den Krieg, großen Eindruck gemacht, zumal da England seine Absicht, eine strenge Neutralität zu beobachten, noch nicht förmlich ausgesprochen hat. Stößt also die spanische Nation mit ihrer alten Beharrlichkeit die bewaffnete Einmischung einer fremden Macht in ihre innern Angelegenheiten zurück, so kann dieser Kampf Frankreich in einen Irrsaal politischer Verwickelung stürzen, aus welcher nur ein unerwarteter Glücksfall den Ausweg zeigen dürfte. Frankreich steht daher jetzt am Vorabende großer Ereignisse. — Über die neueste Geschichte Frankreichs vergl. m. das Annuaire historique von Lesur; und über einzelne Gegenstände: Du Gouvernement de la France depuis la Restauration et du Ministère actuel. Par F. Guizot. 4. Ed. Par 1821. Costaz: Mémoires sur les moyens qui ont amené le grand développement que l'industrie française a pris depuis vingt ans; suivie de la législation relative aux fabriques etc. Kératry: Observations de la Session de 1820, und ähnliche Schriften v. Fiévée. (Geschrieben den 11ten April 1823.) (20)

Frankreich vor der Revolution. I. Allgemeine Ansichten. Unter allen politischen Gegenständen unsrer Zeit hat keiner eine so große praktische Wichtigkeit, als ein richtiges Urtheil über die wahren Ursachen und die bleibenden Wirkungen der Revolution. Denn von der Ansicht über diese beiden Puncte hängt die Beantwortung der Fragen ab, welche in unsern Tagen das Schicksal allen westeuropäischen Staaten vorgelegt hat: 1) ob eine gewaltsame Erschütterung des öffentlichen Zustandes zu besorgen, und 2) durch welche Maßregeln sie zu verhindern ist? Unrichtige Maßregeln sind nicht nur eine Ungerechtigkeit, indem sie den Völkern ein unverdientes Mißtrauen beweisen, und wenn sie, wie fast immer der Fall ist, in Beschränkung der natürlichen Freiheiten bestehen, ihm eine unverdiente Härte zuziehen, sondern sie sind auch gerade dasjenige, wodurch der gefürchtete Ausbruch am meisten beschleunigt und seine Gefährlichkeit vergrößert wird. Das Rechtliche ist hierin von einer sehr untergeordneten Bedeutung. Durch die Meinung, daß ein Volk befugt sei, seine Staatsverfassung abzuändern, sobald ihm die Lust dazu anwandle, wird ein wohlregiertes Volk eben so wenig angereizt werden, den Zustand rechtlicher Sicherheit und Ordnung mit den Gefahren und der Anarchie einer Staatsumwälzung zu vertauschen, als man ein schlecht regiertes, welchem der jetzige Zustand zum unerträglichen geworden ist, durch die Idee des Rechts abhalten wird, sich, wenn es die Möglichkeit des Gelingens vor sich sieht, durch den Gebrauch seiner Kräfte von wahren oder eingebildeten Übeln zu befreien. Die entscheidende Frage ist die rein factische, ob eine solche allgemeine Ursache der Unzufriedenheit im Volke vorhanden sei, daß sie eine hinreichend große Masse antreiben kann, Habe und Leben durch einen Aufstand gegen die Regierung aufs Spiel zu setzen? Dazu gehört, wie man es nimmt, sehr viel und sehr wenig. Es ist sehr leicht, einen bereits versammelten Volkshaufen in eine leidenschaftliche Bewegung zu versetzen, und daher kann in großen Städten mit einem zahlreichen müßigen und rohen Pöbel durch Jemand, der ein allgemeines Losungswort zu finden weiß, bald ein gefährlicher Volkstumult erregt werden. Aber es gehört sehr viel dazu, einen solchen Widerstand gegen die öffentliche Macht zu veranlassen, bei welchem ein anhaltendes und kaltblütiges Handeln erforderlich ist. Es ist dies nicht anders möglich, als wenn der Glaube in dem Volke Wurzel gefaßt hat, daß es in irgend einem seiner wirklichen Rechte, wenn auch dieses an sich

nur ein unbedeutendes wäre, z. B. die langen Röcke und Bärte der Russen unter Peter I., verletzt sei. Je unwissender ein Volk ist, desto leichter wird es sein, ihm eine solche allgemeine Landesbeschwerde vorzuspiegeln, ob es gleich auf der andern Seite auch mehr Kenntnisse, Geschicklichkeit und ernste Pflichterfüllung erfordert, ein aufgeklärtes Volk zu regieren. Frankreichs Revolution ist der Anfang, gleichsam Vorbild und Schule der neuern europäischen Volksbewegungen, und sowohl in sich selbst noch keineswegs ganz vorüber, als auch in andern Ländern dadurch immer noch fortwirkend, daß die Kunst des Revolutionirens dort noch ihre Meister, und jeder ernsthafte Volksaufstand wenigstens einige Begünstiger und Gehülfen finden kann. Aber dies letzte ist nur ein hinzukommender zufälliger Umstand; auch eine französische Propaganda wird revolutionäre Gährungen anderer Länder zwar fördern, aber nicht erzeugen, und es kommt zuletzt immer auf jene erste Frage hinaus, ob in irgend einem Staate solche allgemeine und Landesbeschwerden angetroffen werden, als sie in Frankreich vor der Revolution wirklich in allen Zweigen der Landesverwaltung vorhanden waren. Eine gründliche staatswissenschaftliche Untersuchung des vorigen Zustandes, und der Veränderungen, welche durch die Revolution bewirkt worden sind, ist ein in der Literatur noch fehlendes Werk, dessen großes Verdienst vornehmlich darin bestehen würde, erstlich zu zeigen, daß eine gänzliche Reform der ganzen Staatsverfassung in Frankreich wirklich nothwendig war, und zweitens den Beweis zu liefern, daß manche Reformen, welche in der Revolution zu Stande gekommen sind, mit ihren Verirrungen und Verbrechen nichts gemein haben, daß darunter in der That sehr viel Heilsames ist, und man die revolutionäre Gährung nicht durch eine Wiederherstellung ehemaliger Ungerechtigkeiten und Mißbräuche, sondern nur durch Beschützung und Fortbildung des in, und man kann von vielem sagen, trotz der Revolution gewonnenen Bessern dämpfen kann. Es würde sich aus einer solchen Vergleichung unwidersprechlich ergeben, daß die Regierung jetzt, ungeachtet aller constitutioneller Beschränkungen, viel mächtiger ist, als sie unter Ludwig XV. und XVI. war, und daß ihre Stärke gerade in diesen constitutionellen Beschränkungen ruht. —

II. Volksverfassung. Die gründlichsten Forscher der französischen Geschichte sind darin einig, daß es unter der ersten Dynastie der fränkischen Könige gar keinen erblichen Adel gab, sondern auch hier das Princip der freien Gemeindeverfassung sich in immer größern Kreisen bis zur allgemeinen Staatsgemeinde wiederholte. Aber unter den Nachfolgern Carls des Großen fing die Erblichkeit der Reichsämter an; der bisherige Vorsteher wurde erblicher Eigenthümer, und die gemeine Freiheit der Franken ging in der Lehnbarkeit, dem einzigen Schutzmittel der Schwächern, zu Grunde. Ein jeder mußte einen Lehnsobern, ein jedes Grundstück seinen Lehnsherrn haben (Nulle terre sans seigneur). Die Staatsveränderung vom J. 987, wodurch die dritte Dynastie den Thron bestieg, vollendete auf der einen Seite die allgemeine Begründung dieser Lehnsherrschaft, auf der andern die Unabhängigkeit der unmittelbaren Vasallen der Krone, von welchen die mächtigsten als Fürsten und Pairs des Reichs ihre Länder mit völlig ausgebildeter Hoheit, aber wiederum eingeschränkt durch ihre Magnaten und Landherren regierten. Gerade diese frühe und vollständige Ausbildung der Landeshoheit ist der Staatseinheit Frankreichs günstig geworden. Denn indem es den Königen glückte, nach und nach alle diese Souveränetäten theils für die Krone, theils für ihr Haus zu er-

werben, bekamen sie mit ihnen nicht blos eine unfruchtbare Oberherrlichkeit (wie die deutschen Kaiser über die gesprengten alten Herzogthümer), sondern eine wirksame Landesherrlichkeit; der Freiheit des Volkes kamen diese Veränderungen sehr wenig zu statten, da sie unter der Grundherrlichkeit einmal zu Grunde gegangen war. Mit den Consolidationen der großen Lehen erlosch der alte Fürstenstand des Reiches; in seine Stelle traten zuerst nur Prinzen des königlichen Hauses, später einige auswärtige Fürsten (1505 Engelbert von Cleve als Herzog von Nevers und Pair von Frankreich), endlich in der Mitte des 16ten Jahrhunderts fing man an, die angesehensten aus den Familien des bisherigen niedern Adels zur Pairs- und Herzogswürde zu erheben, ohne daß sie jedoch hierdurch den alten Pairs des Reiches gleich geworden wären. Der erste davon war der Baron von Montmorency. Im J. 1789 bestand die weltliche Pairschaft aus 44 Mitgliedern, von welchen die Herzoge von Uzes (Crussol 1572), die ältesten, die Herzoge von Choiseul und von Coigny (1787) die neuesten waren. Dagegen hatten sich die sechs geistlichen Pairs, der Erzbischof von Rheims und die fünf Bischöfe aus den Familien-Herzothum Hugo Capets aus den ersten Zeiten der Pairie erhalten. Die weltlichen Pairs (unter welchen seit 1690 der Erzbischof von Paris als Herzog von St. Cloud seinen Platz hatte) machten nur die erste Stufe des niedern Adels aus; doch befanden sich darunter sechs Familien (die in Frankreich landsässigen Zweige der Häuser Lothringen und Savoyen, Grimaldi, Rohan, Tremouille und Latour d'Auvergne), welchen man den Rang souveräner Fürstenhäuser zugestand. Den ersten Stand des Reiches machte die Geistlichkeit, welche durchgängig wenn auch nicht den Rang, doch die persönlichen Befreiungen des Adels (von Steuern und den meisten öffentlichen Lasten) genoß und auf den Reichstagen die erste Stimme führte. Man unterschied die Geistlichkeit im alten Frankreich, welche die eigentliche Staats-Corporation bildete, und aus 16 Erzbischöfen und 100 Bischöfen, Pfarrern und Klöstern ihrer Sprengel bestand, und die ausländische Geistlichkeit in den seit Heinrich II. hinzugekommenen Provinzen (2 Erzbischöfe und 22 Bischöfe); die Einkünfte dieser Geistlichkeit werden von Necker im Ganzen zu 130 Millionen, und das Verhältniß ihrer Güter zu dem der weltlichen Grundbesitzer wie 1 zu 5⅓, der Antheil der Pfarrer, des eigentlich thätigen und geachtetsten Theils der Geistlichkeit, an diesen Einkünften wird auf 40—45 Millionen angegeben. Die Abteien wurden, mit Ausnahme derjenigen, welche Hauptsitze eines ganzen Ordens waren (wie die große Karthause zu Grenoble, der Sitz des Cistercienser-Ordens zu Citeaux bei Dijon, das Hauptkloster der Prämonstratenser zu Premontré bei Soissons u. s. w.) von dem Könige vergeben, theils als Commenden, theils als wirkliche Klostervorsteher. Der ersten Art gab es 225 zum Theil mit sehr reichen Einkünften, da der Commendator ein Drittheil sämmtlicher Klostereinkünfte bezog, ohne zur Residenz verbunden zu sein, oder an der Klosterdisciplin, welche dem Prior oblag, einigen Theil zu nehmen. Diese Commenden waren eine Pensionsanstalt für die jüngern Söhne des Adels, nur die geringern kamen an Gelehrte bürgerlichen Standes. Ihre Einkünfte (d. h. der Äbte, also ⅓ der Klostereinkünfte) gibt der Almanac royal von 1789 auf beinahe acht Millionen an. Der regulirten Abteien zählte man 368, 115 Mönchs- und 253 Nonnenklöster. Von diesen reichen Einkünften trug die Geistlichkeit allerdings zu den Staatslasten etwas Ansehnliches bei. Außer

einem unter Franz I. angelegten Zehnten (von dem ersten Schätzungscommissär Paschal Decime Paschaline genannt), welcher aber mit den wirklichen Einkünften in gar keinem Verhältnisse stand, verwilligte die Geistlichkeit regelmäßig alle fünf Jahre sogenannte dons graduits ordinaires von 15 — 18 Millionen, und zuweilen dons graduits extraordinaires, welche als unverzinsliche Darlehen von der Regierung verlangt, und in langen Terminen zurückgezahlt wurden. Sie pflegte diese Verwilligungssummen selbst durch Anlehen aufzubringen, und hatte im J. 1789 eine Schuldenlast von 136 Millionen, für deren Zinsen und stückweise Abtragung durch eine auf alle Inhaber von Kirchenpfründen vertheilte Auflage gesorgt war. Die sogenannte ausländische Geistlichkeit war in einigen Provinzen den gewöhnlichen Staatsabgaben unterworfen, und den Gesammtbetrag der Abgaben, welchen die ganze Geistlichkeit jährlich aufzubringen hatte, gibt Necker (in der Administration des finances, I. 127) auf 11 Millionen an, welche aber doch nicht jährlich in den Staatsschatz flossen, sondern nur von der Geistlichkeit unter sich erhoben wurden, um ihre Schulden zu verzinsen und allmählig abzutragen. Außer dem, was von der ausländischen Geistlichkeit an wirklichen Steuern gezahlt wurde, trug die Geistlichkeit an jährlichen Beisteuern nicht mehr als ungefähr 3½ Millionen zur Staatscasse bei. Schon vor der Revolution hatte in den untern Classen des Volkes die Neigung zum geistlichen Stande sehr abgenommen; die Zahl der Mönche, welche 50 Jahre früher 80,000 gewesen war, hatte sich bis unter 20,000 vermindert; die höhere Geistlichkeit war durch Verschwendung und Sittenlosigkeit dem größten Theile nach in allgemeine Verachtung verfallen. Der Adelstand hatte eine sehr verschiedene Bedeutung, je nachdem darunter diejenigen begriffen werden, welche nach den Gesetzen auf die Vorrechte desselben Ansprüche machen konnten, oder dabei von wirklichen altem Geburtsadel die Rede war. Denn da es ungefähr 4000 Stellen im Reiche gab, welche ihrem Inhaber bald durch die bloße Erwerbung, bald nach einer zwanzigjährigen Amtsführung die Rechte des Adels von Rechtswegen gaben (auch gewöhnlich den auf die Kinder forterbenden Adel), und königliche Adelsbriefe häufig waren: so nahm die Zahl der Adeligen jährlich außerordentlich zu. Nicht nur die Stellen der Minister, Staatsräthe, der Räthe des pariser und einiger anderen Parlamente, des Rechnungshofes, des Steuergerichts, der Ober-Amtleute, sondern auch die Rathsherrnstellen einiger Städte, der Titel eines königlichen Secretärs, sogar das Amt eines ersten Thürstehers (oder Gerichtsboten) des pariser Parlaments waren mit dem Vorzuge verknüpft, den Adel zu verleihen. Man kaufte diese Stellen und behielt sie so lange, bis dieses Recht erworben war. Dann verkaufte man sie wieder. Allein der eigentliche alte Adel erkannte diese Neulinge nicht für seines Gleichen; die Noblesse de robe wurde in der Gesellschaft nicht anerkannt; ungeachtet der Gesetze sagt Montlosier noch jetzt: tout cela resta dans la roture. Wer einen zwei bis dreihundertjährigen Adel erweisen konnte, galt einigermaßen für etwas; vollkommen gut waren nur die, denen man gar keinen Anfang ihres Adels, oder doch nur einen legendenhaften, wie den premiers barons de la chrétienté, den Montmorencys, nachweisen konnte. Nur diejenigen, welche alten Adel erweisen konnten, hatten vermöge ihrer Herkunft das Recht, bei Hofe vorgestellt zu werden, und noch unter Ludwig XVI. erschien eine königliche Verordnung, nach welcher Niemand zum Unterlieutenant vorgeschlagen werden durfte, welcher nicht eine

adlige Herkunft von wenigstens vier Generationen bewiesen hatte. Für den vornehmern Adel führte man bei jedem Regimente die Stelle eines Colonel en second ein, wodurch die militärische Laufbahn eines solchen jungen Menschen da anfing, wohin ein anderer nur durch eine lange Reihe von Dienstjahren gelangte. Auch wurde noch wenige Jahre vor der Revolution der Satz aufgestellt, daß alle geistliche Präbenden, die eigentlichen Pfarreien allein ausgenommen, nur an die jüngern Söhne des Adels vergeben werden dürften. Die verschiedenen Titel des Adels waren Herzoge, Grafen, Marquis, Vicomte, Barone, ohne daß die vier letztern, welche meist von Gütern geführt wurden, eigentlich einen Unterschied des Ranges begründet hätten. Nur der Herzogstitel gab einige Vorrechte bei Hofe, besonders für die Damen das Recht, bei der Königin auf einem Tabouret zu sitzen. Man hatte dreierlei Herzoge, Ducs de Pairs, Ducs héréditaires non Pairs (15 im J. 1789), und Ducs à brevets et brevets d'honneur, welchen zum Theil ohne den Titel die Rechte der Herzogswürde beigelegt waren. Aber wichtiger waren die Rechte, welche mit jeder Stufe des Adels, auch dem neuen und bloßen Amtsadel verknüpft waren. Sie bestanden in der Befreiung von den vorzüglichsten Leistungen für den Staat, besonders von der allgemeinen Grundsteuer (taille), von der Militärpflichtigkeit, Wegebaufrohnen (corvées), von Soldaten-Einquartirung und einer Menge anderer Abgaben. Der Capitation, einer Classensteuer nach dem Vermögen, waren die Adligen zwar unterworfen, aber diese Abgabe war im Verhältniß zur Grundsteuer unbedeutend, und sehr ungleich vertheilt. Der Adel besaß, mit der Geistlichkeit und einigen Orden (dem Malteser-Orden, dem Orden des h. Lazarus u. a.), den größten Theil des Grundeigenthums in Frankreich, und übte über seine Gutsangehörigen die gewöhnlichen grundherrlichen Rechte der Gerichtsbarkeit, Polizei, Lehnherrlichkeit, Jagd u. s. w. aus, welche selbst in geringfügigen Dingen, z. B. in dem ausschließlichen Rechte des Taubenhaltens und der Kaninchengehege, durch herkömmliche Übertreibung derselben, zur großen Bedrückung des Landmannes gerrichten. In einigen Gegenden bestand noch Leibeigenschaft, welche im J. 1779 auf allen Krondomänen aufgehoben wurde. Wie hoch sich die Einkünfte des Adels beliefen, ist wohl sehr schwer anzugeben. Necker nimmt das Gesammteinkommen der Grundeigenthümer mit Ausschluß des Königs, des Malteserordens und der Geistlichkeit auf ungefähr 400 Millionen an, wozu der Zehnten der Geistlichkeit noch hinzuzurechnen ist. Daß ein bedeutender Theil davon dem Adel angehörte, läßt sich daraus abnehmen, daß in der Revolution, nachdem alle Zehnten und Lehnsgefälle unentgeltlich abgeschafft worden waren, vom Mai 1790 bis in das J. 1801 für 2609 Millionen Nationalgüter verkauft, in den alt-französischen Landen noch für 340 Millionen (in den eroberten Provinzen noch für 160 Millionen) und an Waldungen für 200 Millionen übrig waren, obgleich diese Güter nur zu sehr geringen Preisen hatten verkauft werden können. Die Zahl des Adels verhielt sich, wenn den alten Angaben von Moheau zu glauben ist, zu der Zahl der übrigen Einwohner etwa wie 1 zu 250, jedoch war dies Verhältniß in den verschiedenen Provinzen außerordentlich abweichend. Ungeachtet der Adel hiernach theils als unmittelbarer Eigenthümer des Landes, theils durch den Besitz der geistlichen und Staatsämter den größten Theil des National-Einkommens für sich zog, und dem Landvolke, so wie den Handarbeitern der Städte, kaum die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens übrig ließ: so verweigerte

er doch nicht nur alle verhältnißmäßigen Beiträge zu den Staatsausgaben, und vereitelte dadurch die Bemühungen sowohl des verhaßten Necker, als auch eines dem Hofe und der Adels-Aristokratie ganz ergebenen Calonne, sondern die Verlegenheiten des Staats wurden hauptsächlich durch nie endende Forderungen des Adels eben so sehr, als durch Verschwendung des Hofes unter Ludwig XV. und durch die Unordnungen der Verwaltung, welche auch wieder aus dem aristokratischen Geiste derselben entsprangen, herbeigeführt. — Der dritte Stand bildete sich aus dem, was nach Abzug der Geistlichkeit und des Adels übrig blieb, also aus etwas mehr als $\frac{2}{2}$ des Volkes, aus der eigentlichen Nation; daher Sieyes, in seiner 1789 erschienenen Schrift: Qu'est ce que le Tiers-état? welche von einer gar nicht zu berechnenden Wirkung gewesen ist, wohl mit Recht seine Fragen und Antworten so stellen konnte: 1) Qu'est ce que le tiers-état? — Tout! 2) Qu'a-t-il été jusqu'à présent dans l'ordre politique? — Rien! 3) Que demande-t-il? — A être quelque chose! und damit nicht nur das ganze Geheimniß der Revolution enthüllte, sondern auch den wahren Gegenstand der jetzigen Parteikämpfe in Frankreich bezeichnet hat. Denn jetzt wie damals gilt es nicht den Rechten des Königs, nicht der Kraft der Staatsregierung, nicht dem Interesse der Krone, sondern lediglich der neuen Befestigung derjenigen aristokratischen Vorrechte und Vortheile, welche 1789 den Staat ins Verderben stürzten, und ihn jetzt in neue Verirrungen verwickeln. Der dritte Stand, wie er vor der Revolution bestand, umfaßte die verschiedensten Classen der bürgerlichen Gesellschaft vom ärmsten Landbewohner und den niedrigsten Handarbeitern der Städte, bis zum Millionär des Handelsstandes und zum ausgezeichnetsten Gelehrten. Mit ihm waren, was die Stellung in der Gesellschaft betraf, auch alle die vereinigt, welche, obwohl an den Vorrechten des Adels gesetzlich theilnehmend, doch von demselben als eingedrungene Neulinge verächtlich zurückgewiesen wurden. Daraus mußte denn eine doppelte Beschwerde der Nation entstehen. Auf die untern Stände fiel die ganze Last der öffentlichen Abgaben mit einer so unbeschreiblichen Härte, vermehrt durch Übermuth und tyrannische Bedrückung der Grundherren und ihrer Beamten, durch alle erdenkliche Mißbräuche schlechter und willkürlicher Justizverwaltung, so wie von Seiten des Staats durch ein eben so verkehrtes und willkürliches Abgabe- und Verwaltungssystem, daß gänzliche Verarmung und allgemeines tiefes Elend davon die nothwendige Folge war. (Die vorzüglichsten Belege zu dieser Behauptung werden wir in dem Abschnitte über Staatsverwaltung aus einander setzen.) Daraus erzeugte sich denn die Bitterkeit und Wuth, mit welcher sowohl das Landvolk als der Pöbel der Städte seine bisherigen Obern überfiel, als das Signal zum Widerstande einmal gegeben war. Die höhern Classen des Bürgerstandes hingegen waren durch Bildung und Reichthum dem größten Theile des alten Adels überlegen, und dennoch suchte dieser sich in einer Aristokratie zu behaupten, deren Grundlage gänzlich verschwunden war. Vermögen und Geistesbildung sind von jeher die einzigen reellen Bedingungen einer ausgezeichneten Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft gewesen und werden es sein, so lange Menschen auf Erden wandeln, und von diesen beiden ist die letzte noch dazu die entscheidende. Ihr eine Achtung versagen, welche die Vernunft für sie gebietet; dem Gebildeten, dem Fähigen den Weg zu öffentlicher Wirksamkeit und Ehre verschließen, den Staat zu einem bloßen Pachtgute für einige bevorrechtete Familien machen, ist eben so

ungerecht als auf die Dauer unmöglich. Man hielt Necker, als man ihm die Finanzverwaltung übertrug, für den Einzigen, welcher den Staat retten könne, und doch versagte man ihm lange den Rang (Ministertitel, Sitz und Stimme im Cabinetsrath), welcher ihm für das Ansehen seiner Stelle unentbehrlich war, nur — wegen seiner bürgerlichen Herkunft. Die Regierung erkannte die Ursachen des Übels nur zum Theil; der Hof war befangen in allen Vorurtheilen der Aristokratie, und die Macht des Königs nicht groß genug, auch da, wo man das Rechte gewählt hatte, es gegen den vereinten Widerstand der Parlamente und des Hofadels durchzusetzen.

III. Staatsverfassung. In den letzten Zeiten vor der Revolution wurden ganze Bände über die Frage geschrieben, ob Frankreich eine Verfassung habe, oder ob die Herrscherrechte des Königs unbeschränkt seien. Eins der wichtigsten Werke über das französische Staatsrecht: Maximes du droit public français (Bruxelles 1775. II. 4. von Aubry, Mey und Maultrot) ist im Grunde nur eine sehr gelehrte Deduction gegen die behauptete Unbeschränktheit der königlichen Gewalt und für das Recht der Parlamente, die königl. Verordnungen nicht eher zu publiciren, als bis sie sich von der Rechtmäßigkeit derselben überzeugt haben, und wenigstens vor der Publication Vorstellungen dagegen zu machen. Die Verfasser beweisen dies nach allen möglichen Rechten, aus der Bibel, den Kirchenvätern und den angesehensten Theologen der neuern Zeiten; aber was mehr sagen will, auch aus den Staatsverhandlungen des Reichs. Frau v. Staël widmete dieser Frage auch ein eigenes Capitel ihrer Betrachtungen über die franz. Revolution, und wenn die Minister (wie Calonne) die constitutionellen Beschränkungen der königl. Gewalt läugneten, so waren gerade die bevorrechteten Stände mit den Parlamenten am eifrigsten bemüht, ihr Dasein zu beweisen. Monthion, Kanzler des Grafen von Artois, widerlegte Calonnes Behauptungen noch 1796 in einem zu London gedruckten Raport à Sa Maj. Louis XVIII. Allein, wenn sich gleich nicht läugnen läßt, daß die Verfassung Frankreichs in frühern Zeiten gerade auf denselben Grundlagen eines freien Gemeindewesens beruhte, welche das Eigenthümliche aller germanischen Volkseinrichtungen ausmachten; daß späterhin in dem Lehrsystem davon einige schwache Spuren übrig geblieben waren, und daß noch unter Heinrich IV., wenigstens das Steuerbewilligungsrecht der allgemeinen Reichsstände von der Regierung anerkannt worden war; so war doch auf der andern Seite so viel gewiß, daß die constitutionellen Einrichtungen Frankreichs kein organisches und lebenskräftiges Ganzes bildeten, sondern nur vereinzelte, sich selbst widersprechende Bruchstücke verschiedener Zeitalter waren, verdorbene Trümmer der Vergangenheit und für die Gegenwart völlig unbrauchbar. Denn allen Beschränkungen der Macht, welche in der damaligen Verfassung Frankreichs anzutreffen, aber mehr in der Theorie als in wirklicher Übung vorhanden waren, fehlte schon das erste Erforderniß aller Dauer und Wirksamkeit; sie waren nicht im allgemeinen Interesse des Volks, sondern nur im Interesse einzelner Stände, und zwar eines außerordentlich kleinen Theils der Nation gedacht; daher war auch der Werth, welchen die öffentliche Meinung ihnen zuweilen beilegte, nur scheinbar, nicht wirklich, und verschwand in den ersten Prüfungen der Revolution. Es ging ihnen aber auch zweitens alles ab, was dem öffentlichen Leben Kraft und Regelmäßigkeit geben kann. Sie lähmten die Regierung, ohne sie vom Unrecht

abzuhalten; vielmehr machten sie, indem sie der Regierung auch in ihrem pflichtmäßigen Streben unüberwindliche Hindernisse entgegensetzten, mannichfaltige Äußerungen und Mißbräuche der Gewalt unvermeidlich. Alle Zweige der Staatsgewalt, Regierung, Gesetzgebung und Rechtspflege waren so durch einander geworfen, daß keiner einen festen gesetzmäßigen Gang gehen konnte, und doch waren auch überall wieder so viel unabhängige Puncte, daß dadurch alle Einheit in der Staatsverwaltung aufgehoben, und das Bestreben der wohlgesinntesten Minister vereitelt wurde. A. In der ständischen Einrichtung unterschieden sich die besondern Landstände, welche sich in einigen Provinzen erhalten hatten, von den allgemeinen Reichsständen. Jene rührten noch aus den Zeiten her, wo die großen Lehnfürstenthümer Frankreichs fast eben so unabhängig als die Fürsten des deutschen Reichs waren, und hatten sich bei der Vereinigung dieser Länder mit der Krone in Artois, Bourgogne, Bearn, Bretagne und Languedoc erhalten. Diese Landstände waren aus Geistlichkeit, Adel und Städten zusammengesetzt, hatten aber nichts zu thun, als das Steuerquantum der Provinz zu repartiren, und die Art der Aufbringung zu bestimmen. Daraus entstand eine Verschiedenheit der Abgabeverfassung in den Provinzen, welche nicht nur die Verwaltungskosten vermehrte, sondern auch sonst mit großen Nachtheilen verknüpft war. Diese Verschiedenheiten in der Finanzverwaltung der Provinzen waren z. B. die vornehmste Ursache, wodurch die verderblichen innern Landzölle (Traitées) und die Trennung Frankreichs in dreierlei durch Douanen geschiedene Länder [1) die provinces des cinq grosses fermes, 2) reputées étrangères und 3) traitées comme étrangères] sich gegen alle Bemühungen Colberts und seiner Nachfolger erhielten. (Von der Salzsteuer (gabelle) und ihren traurigen Folgen werden wir weiter unten sprechen). Auch die übrigen Provinzen hatten in den früheren Zeiten ständische Einrichtungen, welche aber sehr bald außer Übung kamen. Am meisten mag zu ihrem Verschwinden der Umstand beigetragen haben, daß Carl V. (im J. 1373) in jeder bischöflichen Stadt zwei ständische Deputirte wählen ließ, welchen die Repartition der Steuern und die Entscheidung der darüber entstehenden Streitigkeiten oblag. Nach und nach wurde diese Einrichtung weiter ausgedehnt und entwickelt; jene Deputirten, Elus, wurden in förmliche Steuer-Collegien verwandelt, welche in jedem Ober-Amt errichtet wurden, und nach welchen Frankreich, so weit es keine Provinzialstände hatte, in 181 Electionen eingetheilt war. Dabei hatte aber das Wahlrecht der Unterthanen gänzlich aufgehört, und die Mitglieder der Electionen, von deren Aussprüchen an die Ober-Steuercollegien (Cours des aides) appellirt werden konnte, wurden vom Könige ernannt. Im übrigen lag die ganze Provinzialverwaltung in den königlichen Intendanten, deren Amt durch Richelieu (1637) seine vollständige Organisation erhalten hatte. Frankreich war in 32 Ober-Steuereinnahmen, Generalitäten, eingetheilt und in jeder stand ein Intendant an der Spitze der Geschäfte. Die große, einem einzigen Beamten anvertraute Gewalt, der Mangel aller Controle gegen ihn, die Schwierigkeit, gegen denselben bei den Ministerien Recht zu finden, verbunden mit der großen Unerfahrenheit vieler unter ihnen und dem häufigen Wechsel ihrer Stellen (man sah die Provinzialverwaltung nur für die höheren Staatsämter an), gab zu großen Mißbräuchen, Willkürlichkeiten und Bedrückungen Gelegenheit, und die Intendanten hatten die allgemeine Stimme auf das Entschiedenste gegen sich. Es

war daher eine der verdienstlichsten Unternehmungen Neckers während seines ersten Finanz-Ministeriums (1775 — 1781) die Provinzialverwaltung wieder zum Theil ständischen Collegien zu übergeben. Er schlug 1778 vor, in jeder Provinz Landräthe oder Landes-Deputationen (Assemblées provinciales) zu errichten, welche aus den drei Ständen des Volks genommen werden sollten, so daß der König zuerst 16 Männer in jeder Provinz (3 Geistliche, 5 Adelige, 8 bürgerliche Grundeigenthümer) ernannte, von welchen dann die übrigen Mitglieder (32—36) gewählt werden sollten. So allgemein dieser Plan auch von der Nation gebilligt wurde (schon der Herzog v. Burgund, als muthmaßlicher Thronfolger Ludwigs XIV. und der Dauphin, Vater Ludwigs XVI., hatten ähnliche Absichten), so scheiterte derselbe doch an dem Widerspruche der Parlamente und der Vornehmen. Nur in Oberguienne und in Berry kamen sie ganz zu Stande und leisteten vortreffliche Dienste, wie Necker (De l'administration des finances, II. ch. 5.) ausführlich nachweist. Die weitere Ausführung dieser Einrichtung, welche der Provinzialverwaltung eine collegiale Verfassung und eine ähnliche Gestalt, als sie in England durch die Quartal-Sessionen der Friedenrichter und die Grand Jury der Assisen hat, gegeben haben würde, wurde durch Neckers Entlassung (1781) unterbrochen. Bei Neckers zweitem Eintritt in das Ministerium (1788) wurde sie wieder vorgenommen, und in der Revolution durch die Departements-Collegien (Conseils généraux) zu Stande gebracht, deren Wirksamkeit aber durch die Buonapartesche Wiederherstellung der Intendanten unter dem Namen der Präfecten sehr geschmälert worden ist. Indessen bestehen noch jetzt in jedem Departement die acht Landraths-Collegien (Conseils généraux) und in jeder Unterpräfectur die Kreisräthe (Conseils d'arrondissement) zum Behuf der Repartition der Grundsteuer, der Regulirung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Departements und Kreise. Ihre Mitglieder werden aber sämmtlich von der Regierung ernannt, und es fehlt ihnen daher noch sehr vieles von dem Wesen einer wahren Gemeindeverfassung. — Die allgemeinen Reichsstände (Etats généraux) wurden zuerst von Philipp IV., dem Schönen (1285—1314), nach den drei Ständen zusammenberufen, und man kann seine Regierung als den Wendepunct annehmen, in welchem sich die alte Lehnsverfassung zur Staatsverfassung umgestaltete. Denn von dieser Zeit an war die Pairschaft nichts als eine leere Würde, und es blieb ihr von ihren alten Rechten nichts übrig, als ein Sitz in dem obersten Gerichtshofe, welchem Philipp einen bleibenden Sitz in Paris anwies, und welchen er mit rechtsverständigen Richtern besetzte. Aber in den neu gebildeten Reichsständen erhielten die Pairs, welche Philipp an die Stelle der alten ausgestorbenen Reichsfürsten ernannte, keinen eigenen und selbstständigen Platz. Überhaupt gab es unter diesen Ständen weder erbliche noch Amtsstimmen, sondern alles beruhte auf Wahlen. Die Geistlichkeit, der Adel und die Gemeinen versammelten sich, wenn eine Ständeversammlung ausgeschrieben war, nach den Oberämtern, und wählte dort, jeder Stand für sich allein, eine beliebige oder vorgeschriebene Zahl von Deputirten, welche daher nie gleich gewesen ist. Solcher Ständeversammlungen sind überhaupt von 1302 — 1614 33 gehalten worden; die letzte bestand aus 140 Geistlichen, 132 vom Adel und 192 von den Gemeinen. Sie ging ohne Erfolg aus einander, weil die drei Cammern unter sich nicht einig werden konnten, und erst unter Ludwig XVI., als man vergessen hatte, wie wenig diese alten Reichs-

stände zuletzt ausgerichtet hatten, suchten die Parlamente ihrem Widerspruche gegen reformirende Minister dadurch mehr Gewicht zu geben, daß sie die Zustimmung der Reichsstände zu Finanzgesetzen für nothwendig erklärten. Früher hatten sie immer sich selbst für eine Fortsetzung des alten Reichsraths der Pairs, für Reichsstände in verjüngtem Maßstabe ausgegeben, waren auch einmal (1528) als eigener Stand zu einer Versammlung der Notabeln berufen worden, und verlangten, vermöge dieser Ansichten, sogar, daß auch ein von dem König mit den Ständen gegebenes Gesetz seine volle Gültigkeit erst alsdann erhalte, wenn es durch die Eintragung in ihre Sitzungsprotokolle publicirt worden sei. Allein um diese Behauptung durchzusetzen, hätten sie selbst mehr im Geiste der Nation handeln, und nicht gar zu oft ein höchst einseitiges Standesinteresse verrathen müssen. Daher hatte auch ihr Widerspruch gegen die Handlungen der Regierungen keine rechte Haltung. Ludwig XIV. unterdrückte denselben in der Entstehung, als er, 17 Jahre alt, im Reitkleide selbst im Parlamente erschien, und seinen Befehlen Gehorsam verschaffte. Zwar hatte auch die Regierung nicht die Macht, die Parlamente ganz aufzuheben, wie zweimal unter Ludwig XV. durch den Kanzler Meaupou (1771), und unter Ludwig XVI. durch den Minister Brienne (Erzbischof von Sens) im J. 1788 versucht wurde. Aber die Kraft des Widerstandes lag nicht sowohl in dem allgemeinen Geiste der Verfassung, als vielmehr in der festen aristokratischen Verbindung der Parlamente mit dem Adel auf der einen, und mit dem Advocatenstande auf der andern Seite. Beidemale konnte es die Regierung nicht dahin bringen, daß die Advocaten in den öffentlichen Sitzungen des Meaupouschen Parlaments und der von Brienne eingerichteten Cour plénière erschienen wären, und sah sich genöthigt, die gethanen Schritte zurückzunehmen. Indem sich also das Parlament endlich, gegen seine frühern Behauptungen, für incompetent erklärte, neue Abgaben zu publiciren, und sich auf die Reichsstände berief, hoffte es in den beiden obern Ständen eine solche Unterstützung gegen die Minister zu erhalten, daß alle Bemühungen derselben gegen die Mißbräuche der Aristokratie, gegen die Steuerfreiheit des Adels, gegen die Erblichkeit der Staatsämter u. s. w. nothwendig scheitern mußten. Allein eben deswegen mußte die Regierung die Zusammenberufung der Reichsstände selbst als das einzige Mittel ergreifen, sich durch die Gemeinen gegen die Aristokratie zu verstärken, wie schon Philipp IV. sich derselben gegen die großen Vasallen bedient hatte; sie mußte aber eben deswegen auch dem dritten Stande durch die doppelte Zahl der Abgeordneten und die Vereinigung aller drei Stände in einer Cammer (was auch nur eine Wiederherstellung der ältern Einrichtung war; Paillet, Droit public français p. 98) dasjenige Übergewicht verschaffen, welches ihm als der eigentlichen Nation gebührte, und, wenn er der Regierung zu Hülfe kommen sollte, nothwendig war. Freilich wurde der ganze Zweck wieder dadurch vereitelt, daß der König nicht wagte, ein König des Volkes zu sein, sondern sich durch den Einfluß des Hofes verleiten ließ, selbst der erste Gegner seiner Minister zu sein. — B. Aus dem Bisherigen ergibt sich schon der große Fehler der **Gerichtsverfassung**, daß sie nicht rein ihrem eigentlichen Zweck diente, sondern in Regierung und Gesetzgebung auf eine sehr nachtheilige Weise eingriff. Es kamen aber noch andere Dinge hinzu, welche das Verhältniß zwischen den Gerichten und der Regierung zu einem sehr verworrenen machten. Gerade in den Puncten, worin die Gerichte unter Aufsicht

und Leitung der Regierung stehen müssen, waren sie von derselben beinahe ganz unabhängig, und dagegen geschahen von den Ministern und dem Hofe in die Rechtspflege selbst die unerträglichsten Eingriffe. Es war dies eine Folge der ganzen Organisation des Justizwesens, welche noch in den wichtigsten Puncten unter den Trümmern des Lehnwesens gleichsam erschüttert war. Wir wollen nicht davon reden, daß die Gerichtsbarkeit auch in Frankreich noch ein bloßer Ausfluß der Grundherrlichkeit war, und die justices seigneuriales also überall die unterste Stufe bildeten. Strenge Aufsicht über und einige richtige Stellung der Gerichtsbeamten hätten die Nachtheile dieser Einrichtung verbessern können; aber eben an dieser Aufsicht fehlte es ganz, und die Beamten waren in einer unbedingten Abhängigkeit von ihren Gerichtsherren (s. den Art. Balley). Die Eintheilung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit in hohe, mittlere und niedere, wovon die erste eine unbeschränkte Criminaljurisdiction in sich schloß, wollen wir hier nicht weiter aus einander setzen, obgleich diese in Frankreich abgeschaffte Einrichtung noch nachher unseren deutschen Publicisten durch die Rheinbundsacte zu schaffen gemacht hat. Von dem Seigneur bas justicier gingen zuweilen Appellationen an den Seigneur haut justicier, sonst in der Regel an die königlichen Oberämter (Bailliages et Sénéchaussées). Dieses waren nicht bloße Domänenämter, sondern durch die Ausnahme gewisser Verbrechen als cas royaux von den gutsherrlichen Gerichten, war ihr Sprengel auch über die Vasallengüter ausgedehnt worden. Die Untergerichte der königlichen Domänen hießen meistens Vogteien, Prévotés. Die Oberämter waren mit einem Bailli besetzt, welcher der Rechte nicht kundig zu sein brauchte, die Justiz aber wurde alsdann in seinem Namen durch einen rechtsgelehrten Verweser, Lieutenant de robe, verwaltet. Den Oberämtern der größeren Städte hatte Heinrich II. im J. 1551 eine collegiale Einrichtung unter dem Namen Présidial gegeben, bestehend aus einem Präsidenten mit wenigstens sechs Räthen, um aus dem Verkaufe dieser Stellen eine bedeutende Geldsumme zu gewinnen. Die oberste Stufe der Gerichtsbarkeit nahmen die Parlamente ein, welche nach und nach von 1302 an in den verschiedenen, mit der Krone vereinigten Lehnsfürstenthümern errichtet worden waren. Das erste, sowohl der Zeit seiner Errichtung (1302), als der Größe seines Bezirkes und seines Ansehens nach, war das Parlament von Paris (s. den Art. Parlement, Bd. 7). Sein Sprengel umfaßte mehr als die Hälfte von Frankreich, die Provinzen Isle de France, Picardie, Champagne, Lyon, Berry, Bar, Perche, Poitou, Anjou, Touraine u. s. w., zur großen Beschwerde der Gerichtseingesessenen, welche weite Reisen unternehmen mußten, um zu ihrem Recht zu gelangen. Es hatte einen ersten Präsidenten, 9 Präsidenten der Grand' Chambre, 8 Präsidenten der 4 übrigen Senate oder Cammern und 116 wirkliche Räthe, welche in 7 Senaten arbeiteten. Außerdem war dabei eine Legion von Subalternen, Procuratoren und Advocaten angestellt. Die neun Präsidenten des großen Senats trugen besondere runde Mützen, wovon sie Président à Mortier hießen. Im pariser Parlament hatten die Prinzen des königl. Hauses und alle Pairs nach zurückgelegtem 25sten Jahre Sitz und Stimme. Das pariser Parlament behauptete, mit den sämmtlichen übrigen Parlamenten (zu Toulouse 1444, Grenoble 1453, Bordeaux 1462, Dijon 1476, Rouen 1499, Aix 1501, Rennes 1553, Pau 1620, Metz 1632, Besançon 1674, Douay 1686 und Nancy 1775) ein Ganzes auszumachen, welches

nur in mehrere Classen getheilt sei, allein die Regierung erkannte dies nicht an. Es ist leicht einzusehen, daß eine so große Menge von Geschäften und Räthen (denn auch die übrigen Parlamente waren verhältnißmäßig gleich stark besetzt) der Rechtspflege nicht vortheilhaft sein konnte, und obgleich gewöhnlich sehr ausgezeichnete und würdige Männer unter den Mitgliedern waren, so fehlte es doch auch weder an unwissenden, noch an bestechlichen. Der Hof hatte immer einige in seinem Solde und ließ unter diese jährlich eine bedeutende Summe vertheilen. Sämmtliche Parlamente nannten sich, weil sie in letzter Instanz sprachen, Cours souveraines, welchen Namen auch einige andere oberste Gerichtshöfe der Provinzen mit ihnen theilten. Sie behaupteten vermöge dieser Souveränetät einige gar besondere Rechte. Das Ministerium hatte auf ihre Amtsführung eben so wenig Einfluß, als auf die Ernennung der Mitglieder, sondern sie waren hierin blos ihrer eignen Collegial-Aufsicht unterworfen, nur daß die Kron-Anwälde, der Avocat und der Procureur général, verpflichtet waren, abwechselnd mit dem ersten Präsidenten halbjährlich einmal einen Vortrag über die bemerkten Mängel zu halten, und Beschlüsse zu deren Abstellung in Antrag zu bringen. Dies geschah zu Paris am Mittwoch nach den Ferien, davon der Name Mercuriale für eine Strafpredigt. Die Parlamente eigneten sich auch die Macht zu, von dem Buchstaben der Gesetze abzuweichen und nach Billigkeit zu entscheiden, wogegen die Provinzen oft Vorstellungen machten und das Sprichwort entstanden war: Dieu nous garde de l'équité du Parlement. Sie suchten ferner ein Vorrecht darin, in ihren Straferkenntnissen nicht wie die untern Gerichte wenigstens den Gegenstand der Anschuldigung genau angeben zu müssen, sondern im Allgemeinen eine Strafe pour les cas résultans du procès aussprechen zu dürfen. Die Unabhängigkeit der Parlamente und des Richterstandes überhaupt wurde noch vermehrt durch die vollkommenen Eigenthumsrecht an ihren Stellen. Diese Käuflichkeit und Erblichkeit der meisten Staatsämter, wovon nur die Ministerstellen, Intendanturen und solche, bei welchen sie durchaus unmöglich war, ausgenommen waren, schrieb sich aus den ältesten Zeiten her, wo man Ämter in Lehn und Pacht gab, war aber schon von Ludwig XII. und vornehmlich von Franz I. recht systematisch als ein Mittel, sich Geld zu verschaffen, gebraucht worden. Die Stände drangen bei jeder Gelegenheit auf Abstellung eines so schreienden Mißbrauchs, erlangten es auch wohl, wie unter Heinrich III., aber theils die Schwierigkeit, die erlegten Kaufsummen zurückzuzahlen, theils die Bequemlichkeit, bedeutende Summen auf eine so leichte Weise zu erlangen, daß man neue Stellen creirte und verkaufte, erhielt die Sache bis zur Revolution. Blos für die Gerichtsstellen, mit Einschluß der Secretärs, Notare, Procuratoren, hatte der Staat 450 Millionen zurückzuzahlen, wobei natürlich nur in Betracht kam, was an die Staatscassen, nicht aber, was an den Vorgänger im Amte als Verkäufer bezahlt worden war. Heinrich IV. machte die Einrichtung gesetzlich und dehnte sie, auf den Vorschlag eines gewissen Paulet, noch weiter aus, indem gegen eine gewisse jährliche Abgabe (von $\frac{1}{60}$ der Amtseinkünfte, annuel oder Paulette genannt) sogar den Erben des Beamten das Recht gegeben wurde, das Amt zu verkaufen. Da auch diejenigen, welche Verbrechens wegen ihrer Ämter entsetzt wurden, doch das Recht behielten, solche zu verkaufen, so läßt sich leicht denken, wie sehr die Unabhängigkeit des Beamtenstandes hierdurch bis zur Untergrabung auch des

verfassungsmäßigen Gehorsams gesteigert werden mußte. Denn da alle Stellen erkauft werden mußten, so konnte auch die Rücksicht auf Beförderung keinen bewegen, sich nachgiebiger zu beweisen. Eine der nächsten Folgen dieser verkehrten Einrichtung war die große Vermehrung aller Ämter. Für die meisten waren zwei, drei und vier Beamte angestellt, welche vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich abwechselten. (So hatten auch die meisten Staatscassen zwei oder drei Einnehmer, von welchen ein jeder immer nur ein Jahr die Casse verwaltete und dann dem andern übertrug, wodurch in das ganze Finanzwesen eine ungemeine Verwickelung gebracht wurde.) Sodann wurde der Zunft- und Kastengeist, welcher durch das Streben der Obergerichte nach politischem Einfluß soviel Nahrung erhielt, hierdurch außerordentlich begünstigt und keinesweges zum Vortheil des Volkes geleitet. Der ganze Richterstand betrachtete sich, bei allen innern Zwistigkeiten zwischen den Parlamenten unter sich und mit den Präsidialgerichten, mit dem Advocatenstande u. s. w., als ein geschlossenes Ganze, welches alle seine Mitglieder gegen Regierung und Volk auch bei auffallenden Ungerechtigkeiten vertrat. Daher war es so schwer, gegen die Mißgriffe und die Verfolgungssucht der Richter bei ihren Obern Hülfe zu erlangen, und mancher Unschuldige wurde dem Eigensinne, dem Stolze, der Herrschsucht der höheren und niederen Gerichte geopfert (s. den Artikel Barre). Voltaire und Linguet kämpften rastlos gegen diesen richterlichen Despotismus, welcher durch eine unter Ludwig XIV. verfaßte Criminal-Ordnung (die Ordonnance criminelle von 1670) mit doppelter Tortur und großer Ausdehnung der richterlichen Macht sehr begünstigt wurde. Ein Todesurtheil konnte ohne Geständniß des Angeklagten auf die geringfügigsten Anzeigen, nach einer vorgefaßten Meinung des Referenten, gefällt werden, und einige traurige Fälle ungerechter Hinrichtungen (Lebrun, Langlade, Calas, Montbailli, Labarre, Desrues, Lalli u. a.) hatten die Criminalrechtspflege Frankreichs zum Gegenstande eines allgemeinen Mißtrauens und Abscheus gemacht. In der Civilrechtspflege war der Gang feierlich, aber langsam, mit Förmlichkeiten überladen und übermäßig kostbar. Die Besoldungen der Richter waren gering, allein sie bezogen Sporteln, welche aus kleinen freiwilligen Geschenken an Früchten, Confituren, Spezereien (davon der Name Epices) nach und nach in eine Schuldigkeit und in bedeutende Geldsummen verwandelt worden waren. Die Rechnung wurde nach Arbeitstagen (Vacations) gemacht, deren jeder einem Parlamentsrath mit 19½ Liv. bezahlt wurde, und es war nichts Ungewöhnliches, sich 2—300 und mehr Vacationen anzusetzen. Der erste Präsident ward durch eine rechtliche Fiction bei allen Arbeiten des Parlaments für gegenwärtig gehalten und bezog seine Vacationen. Dem vorletzten Parlamentspräsidenten d'Aligre, welcher überhaupt als habsüchtig verschrien war, rechnete man nach, daß von 1768 bis 1783 seine Vacationen 400 Jahre ausgemacht hatten. Natürlich kam dies nur den Arbeitsamen zu Gute, allein die Parlamentsstellen waren noch mit solchen Vorzügen, dem Adel, der Freiheit von vielen Abgaben und einem solchen Ansehen verknüpft, daß sie sehr gesucht und gewöhnlich mit 60,000 Liv. bezahlt wurden. Eine Präsidentenstelle in Paris kostete 500,000 Liv. Außer den Parlamenten bestanden für die Abhörung und Justification der Rechnungen von allen Staatscassen, als gleichfalls sehr zahlreich besetzte oberste Gerichte, Chambre des comptes, zu Paris, Dijon, Grenoble, Aix, Nantes, Montpellier,

Blois, Rouen, Pau, Dole und Metz, und für die Jurisdiction in Steuersachen 13 Cours des Aides, wovon aber nur die zu Paris, Montpellier, Bordeaux, Clermont und Montauban besondere Collegien ausmachten, die 8 übrigen aber mit den Parlamenten oder Rechnungshöfen vereinigt waren. Alle diese Collegien erkannten gleichfalls in letzter Instanz und standen auf einer Linie mit den Parlamenten. Ihre Stellen hatten auch dieselben Vorrechte, und die Cour des Aides zu Paris stand in großer Achtung, weil sie sich jederzeit des Volkes gegen die Bedrückungen der Finanzbeamten und Pächter eifrig annahm. Von der Chambre des comptes hingegen konnte man dies nicht sagen. Die Stellen wurden gewöhnlich von reich gewordenen Bürgern für ihre Söhne gekauft, um ihnen ein bequemes Einkommen und Rang zu verschaffen, übrigens standen die Rechnungsräthe eben nicht im Verdacht der Gelehrsamkeit und des Geistes. „Eh! Messieurs, si j'avais, eu de l'esprit, m'aurait-on mis parmi vous?“ soll einer der letzten Candidaten geantwortet haben, als ihm seine Unwissenheit zum Vorwurf gemacht wurde. Wie aber bei diesen Einrichtungen die Gerichte im Ganzen viel zu unabhängig von der Regierung waren, und sie durch ihre Einrichtungen in Gesetzgebung und Politik selbst im Guten hemmten, ohne das Unrecht hindern zu können; so war auf der andern Seite auch wieder die Macht der Regierung in Justizsachen viel zu groß. Beschwerden über die Untergerichte konnten bei den Intendanten angebracht werden, und es war eine allgemeine Klage, daß die Gerechtigkeit sich sehr oft nach persönlichen Rücksichten bequemen müsse. Durch einzelne Befehle griff die Regierung sehr oft in den Gang der Justiz ein, indem sie durch die Lettres de cachet sich eine unbeschränkte Gewalt über die Freiheit der Bürger anmaßte, aber auch eben so oft die Schuldigen durch dergleichen willkürliche Verhaftungen dem Richterarm entriß. Sollte ein Rechtshandel, besonders eine wichtige Criminalsache, nach besonderen Ansichten geleitet werden, so wurde eine specielle Commission ernannt; wiewohl dies in den letzten Zeiten seltener geworden war. Nichtigkeitsgesuche gegen die Entscheidungen der Parlamente konnten bei dem Staatsrathe, dem Conseil du Roi, angebracht werden und fanden meistens eine willige Aufnahme. Das Conseil (die Abtheilung, welche das Conseil privé genannt wurde, und unter Vorsitz des Kanzlers oder Siegelbewahrers aus 21 Staatsräthen, den Maitres des requêtes und den Finanzintendanten bestand) cassirte die Aussprüche der obern Gerichte sehr häufig, stand aber, was die Gründlichkeit und seine eigenen Entscheidungen (arrêts) betraf, in so schlechtem Ansehen, daß man zu sagen pflegte: Il raisonne comme un arrêt du conseil. Den Vortrag im Conseil privé hatten die Maitres des requêtes, deren im J. 1789 78 waren, welche par quartier dienten. Aus diesem unaufhörlichen Conflict der oberen Gerichte und der Regierung entstanden die nachtheiligsten Folgen für beide, und eine eben so große Lähmung der öffentlichen Gewalt, als eine Vernichtung des Ansehens der Gesetze. Die Stimme des Volkes beschuldigte die Parlamente in allen Verhältnissen, wo ein Standesinteresse im Spiele war, der Parteilichkeit. Einer der gründlichsten Kenner der französischen Staatsverwaltung, Pfeffel (dessen Aufsätze unter dem Namen des Austrasiers eine Zierde der Schlözerschen Staatsanzeigen waren), schrieb ihnen die Verhinderung aller Finanzreformen und besonders des Catasters zu, weil sie die reichsten Grundeigenthümer in ihrer Mitte hatten, aber durch das allgemeine System

von persönlichen Rücksichten sich und ihre Angehörigen auch von den Steuern, welche sie gesetzlich zu entrichten hatten, frei zu machen wußten. Die Härte der französischen Lehnsverfassung war eine Folge davon, daß alle höheren Gerichte nur mit Männern besetzt waren, welche selbst zu dem Stande der Gutsbesitzer gehörten, und daß vermöge der Käuflichkeit der Ämter, und noch mehr vermöge der Mittel, welche die Parlamente anwandten, neuen Familien den Eintritt in ihre Corporationen zu erschweren, wenigstens immer die überwiegende Mehrheit zu jenem Stande gehörte. Außerdem mischten sich die Parlamente in Alles. Es nahm z. B. die Partei der Jansenisten gegen den Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont (gest. 1784). Der Erzbischof verbot den Jansenistischen Priestern, die Sacramente zu ertheilen; das Parlament verhängte Criminalbefehle gegen die Pfarrer, welche dem Erzbischof gehorchten; der Staatsrath cassirte die Beschlüsse des Parlaments, welches am nächsten Tage dieselben wiederholte. „Diese Anarchie," schrieb Voltaire im J. 1775 (Histoire du Parlement de Paris), „konnte nicht dauern. Entweder mußte die Regierung die nöthige Macht wieder an sich nehmen, oder die Herrschaft an die Parlamente übergehen." Das Erste gelang nicht und das Zweite führte zur Revolution, die in ihrem Entstehen also ganz ein Werk der höheren Stände war.

IV. Regierungsverfassung und Staatsverwaltung. So sehr auch die Macht der Regierung durch das aristokratische, d. h. auf Mitherrschaft, oder vielmehr alleinige Herrschaft gerichtete Streben der Parlamente und des Adels überhaupt gelähmt war; so fehlte es doch gänzlich an einem gesetzmäßigen Organ der Volksstimme (der Volksvernunft), welches die öffentliche Macht in einem gesetzlichen Gange zu erhalten fähig gewesen wäre. Daher war die Regierungsverfassung allerdings gewissermaßen despotisch, so sehr auch der Sinn des Regenten von einem despotischen Gebrauche derselben entfernt sein mochte. Dieses zeigte sich A. in der Vernichtung aller selbstständigen Municipalverfassung, welche in jeder Staatsverfassung, auch der monarchischen, die erste Stufe der öffentlichen Gewalt bilden muß. Nachdem die Könige Frankreichs der dritten Dynastie in der aufblühenden städtischen Freiheit den ersten Stützpunct gegen die Vasallenaristokratie gefunden hatten, entwickelte sich die Gemeindeverfassung der Städte eine geraume Zeit in ungestörter Freiheit und Kraft. Sie wählten ihre Vorsteher selbst, meistens sogar ohne der königlichen Bestätigung zu bedürfen; sie entwarfen ihre Statuten; sie übten das Recht der Selbstvertheidigung und nahmen in der Reihe der Landherren eine bedeutende Stelle ein; sie waren den Königen durch ihre Geldbeiträge und bewaffnete Mannschaft wichtiger als Adel und Geistlichkeit; sie waren von dem 14ten Jahrhundert an, als der dritte Stand, zu den allgemeinen Reichsversammlungen gezogen worden. Unter Franz I. und Heinrich II. wurden die ersten Eingriffe in diese städtische Freiheit gemacht, wie sich aus den gesetzlichen Verordnungen zum Schutz derselben ergibt. Ludwigs XIV. Regierung war auch für diese Verhältnisse zerstörend. Man errichtete käufliche und erbliche Stellen in den Städten (königliche Procuratoren, Stadtschreiber, Maires, Assessoren und Stadträthe), wodurch das Wahlrecht hinwegfiel; doch erhielten sich mehrere dadurch bei ihrer alten Verfassung, daß sie selbst die Kaufgelder von diesen Ämtern an den König erlegten und ihre Beamten nach wie vor erwählten. Dahin gehörte Paris, wo zwar der König die ersten Beamten (den Vorsteher der

Kaufmannschaft, Prévot des Marchands) beliebig ernannte, die vier Schöffen aber von den Notabeln der Stadt gewählt wurden, und die 26 Magistratsräthe und 16 Viertelsmeister ihre Stellen erblich hatten. Im Ganzen war aber die Municipalverfassung ohne Gewicht und Kraft. B. Die Provinzialverwaltung war, wie im vorigen Artikel bereits erwähnt wurde, in den Händen der Intendanten, welche ziemlich mit der Gewalt eines Pascha in ihrem Sprengel regierten. Die Finanzverwaltung war theils in den Händen königlicher Beamten, mit erblichen und käuflichen Stellen, theils verpachtet, welches letztere auch zu den schreiendsten Übeln der alten Verfassung gehörte. Die bereits erwähnte Einrichtung, daß die königlichen Cassen in der Regel zwei oder auch wohl drei verschiedene Einnehmer hatten, welche jährlich wechselten, machte auch dem geübtesten Finanzminister die Übersicht unmöglich, weil immer erst in vier Jahren das Ganze beurtheilt werden konnte; abgesehen davon, daß das Heer von Beamten die Verwaltung äußerst kostbar machte. Verpachtet waren die Consumtionssteuern, nämlich der Salzhandel, das Tabaksmonopol der Regierung, die Binnenzölle, die Accise der Stadt Paris und die Trankſteuer des platten Landes. Mehr die Einrichtung dieser Steuern selbst, als die Schuld der 44 Generalpächter machte diese mit ihren Unterbeamten dem ganzen Volke verhaßt. Den Generalpächtern selbst hatte man ihren Gewinn so sparsam als möglich zuzumessen gesucht, aber dennoch ergab der Augenschein, daß ihnen immer ein sehr großes und leicht erworbenes Einkommen blieb, und wenn unter ihnen einige Männer von Verdienst, wie Helvetius, Lavoisier, de la Borde, waren, wenn Andere von ihren Reichthümern einen edeln Gebrauch machten, so waren es gerade diese Finanzmänner, welche durch die unsinnige Verschwendung ihrer, doch immer auf Kosten des Volks, erworbenen Reichthümer dem Vertrauen und der Achtung der Regierung außerordentlich nachtheilig waren. Man nannte sie die Blutegel des Staats; sie waren mit ihrer Üppigkeit, ihrer Unwissenheit, ihrem rohen Geldhochmuth, ihrer Hartherzigkeit ein stehender Charakter auf dem Theater. Diese Finanzpachtungen hatten aber auch das Urtheil der Verständigen um so mehr gegen sich, als gerade bei den durch sie verwalteten Staatseinnahmen die Erhebungskosten am beträchtlichsten waren; sie betrugen nach Necker 16½ Procent, während bei den directen Auflagen der Staat nur 6¾ Procent verlor. Allein sie standen mit der eigentlichen regierenden Macht Frankreichs, dem Adel und den Coterien des Hofes, in so unzertrennlicher Verbindung, indem für alle, die einigen Einfluß hatten, bei ihnen offne Casse war, daß kein Minister es wagen durfte, sich an diesen Säulen des Staats, wie man sie im Spott nannte, zu vergreifen. „Sie werden sich wundern," sagte einst ein Herr vom Hofe zum Hofbanquier de la Borde, „daß ich, da ich nicht die Ehre habe, Sie zu kennen, Sie um ein Anlehn von 100 Louisd'or ersuche." „Und Sie," antwortete jener, „werden sich noch mehr wundern, daß ich, da ich die Ehre habe, Sie zu kennen, es Ihnen gebe." Das Genauere der weitläuftigen und verworrenen Finanzverwaltung können wir in diesen Blättern nicht entwickeln; Necker berechnete die Masse der sämmtlichen Beamten blos bei der Grund- und Vermögenssteuer und bei den Zöllen auf ein Heer von 250,000 Mann, obwohl die meisten davon damit andere Beschäftigungen verbanden. C. Die Centralregierung ruhte in den Händen des Königs, oder vielmehr der Minister und des Hofes. Obgleich der Wille des Monarchen in den letzten

Zeiten die einzige Quelle der Gesetze war (si veut le Roi, si veut la loi), so gehörte doch eine außerordentliche Charakterstärke dazu, dem vereinten Einflusse der Familienverhältnisse des königlichen Hauses, und der übrigen Umgebungen des Monarchen zu widerstehen. Daher durfte auch kein Minister sich schmeicheln, in dem Monarchen selbst die Unterstützung zu finden, welche ihm nothwendig war, um den Kampf gegen Mißbräuche und Unordnungen siegreich zu enden. Gute und schlechte Minister, Turgot und Necker, wie Calonne und Brienne, konnten ohne Reformen sich nicht behaupten, scheiterten aber einer wie der andere an dieser Klippe. An der Spitze der Geschäfte standen eigentlich der Kanzler von Frankreich, die vier Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten, des königlichen Hauses, der Marine und des Kriegs, und der Generalcontroleur, oder Generaldirector der Finanzen. Jeder dieser sechs Departementschefs (welche aber nicht immer den Rang eigentlicher Minister und Zutritt im Conseil d'état hatten) war mit unumschränkter Gewalt bekleidet. Seine Verfügungen ergingen im Namen des Königs und mit dessen Unterschrift, der König unterzeichnete jedoch nicht selbst, sondern der Minister hatte einen Stempel mit dem königlichen Namen, welchen er mit seiner eignen Contrasignatur beglaubigte. Die Verhaftsbefehle indessen gehörten ausschließlich dem Staatssecretär des königlichen Hauses. Der Ministerrang wurde ohne schriftliche Bestallung blos dadurch ertheilt, daß der König Jemanden zu den Sitzungen des Conseil d'état einladen ließ, und einmal gegeben, konnte er nur durch förmliche Verurtheilung wieder entzogen werden. Daher war es auch gewöhnlich und gewissermaßen nothwendig, entlassene Minister an irgend einen Ort zu exiliren, oder ihnen wenigstens den Aufenthalt in einer gewissen Nähe von Paris zu verbieten. Im Conseil d'état ließ sich der König selbst Vorträge von den Ministern erstatten; die übrigen Abtheilungen waren das Conseil des depêches, für die auswärtigen Angelegenheiten; das Conseil des finances, und der geheime Kriegsrath, in welchen sämmtliche Minister und Staatssecretärs Sitz und Stimme hatten. Den Namen Conseil d'état führte aber auch noch ein anderes Collegium, bestehend unter dem Vorsitz des Kanzlers oder Siegelbewahrers, aus Staatsräthen und Maîtres de requêtes, und war eigentlich eine gerichtliche Behörde, wohin die Nichtigkeitsbeschwerden, Recusationsgesuche gegen Obergerichte, Ressortstreitigkeiten zwischen ihnen und dergleichen gehörten. Es wurde zum Unterschied von dem vorerwähnten das Conseil d'état privé oder Conseil des parties genannt. (Ein anderes Ober-Tribunal war das Grand Conseil, bestehend aus 5 Präsidenten, 54 Räthen u. s. w., dessen Gerichtsbarkeit sich in den ihm zugewiesenen Sachen, als Streitigkeiten über geistliche Beneficien, Banqueroute, Wucher, einige Lehnsgefälle u. s. w. über das ganze Reich erstreckte.) Endlich in der Reichskanzlei (grande Chancellerie), bestehend aus dem Kanzler Siegelbewahrer, zwei grands Rapporteurs, vier grands Audienciers u. s. w., wurden alle Bestallungsbriefe, Adelsbriefe, Legitimationen, Naturalisationen u. s. w. ausgefertigt, oder, wenn ein Umstand dabei gefunden wurde, auch verworfen. Vergleicht man diese Masse von Staatsbehörden und die Zahl ihrer Mitglieder mit der Einfachheit der englischen Einrichtungen, so wird sich auch von dieser Seite die Überzeugung aufdringen, daß in der französischen Staatsverwaltung mehr dahin getrachtet wurde, daß es den höheren Ständen nicht an einer hinreichenden Zahl von Ämtern fehle, als daß die Angelegen-

heiten des Staats gut verwaltet würden. Dieses Princip, Frankreich als ein großes Lehngut des Adels zu betrachten, und die Nation als dessen leibeigenes Gesinde, wurde denn auch sowohl in der Art, wie die öffentlichen Abgaben herbeigeschafft wurden, als in der Verwendung der öffentlichen Gelder treulich beobachtet. — D. Das Abgabesystem lastete ganz und gar auf dem Stande der Landbauern und Bürger; die Geistlichkeit und der Adel trugen zu den öffentlichen Lasten so gut wie nichts bei. Denn was die Geistlichkeit bezahlte, fiel wieder hauptsächlich auf die große Masse der geringern Beneficien, die Pfarreien, und schmälerte den Überfluß der höhern Geistlichkeit so gut wie gar nicht. Übrigens war die Art, wie die Einkünfte aus den unermeßlichen Gütern der Kirche verwendet wurden, mit den eigentlichen Zwecken der Kirche im grellsten Widerspruch. Sie waren, wie vorhin schon bemerkt, nur noch eine Pensionsanstalt für die jüngeren Söhne des alten Adels, welche, auf diese Weise ausgestattet, an Üppigkeit und Sittenlosigkeit sich von keinem andern Stande übertreffen ließen. Zuerst waren alle bäuerliche Besitzungen sehr ausgedehnten und mannichfaltigen Lehnsgefällen, Frohnen und andern gutsherrlichen Rechten unterworfen und der Regel nach zehntpflichtig. Aus diesen lehnsherrlichen Gefällen und Rechten zog die Geistlichkeit und der Adel den größten Theil seiner Einkünfte; sie wurden in der Revolution, anfangs gegen eine sehr niedrige, dann ohne alle Entschädigung aufgehoben, dessen ungeachtet aber blieb nach Aufhebung dieser Rechte noch eine Masse von unmittelbar geistlichem und adeligem Eigenthum von einem Werthe von mehr als 3000 Mill. Fr. übrig, wozu noch die großen Besitzungen des nicht ausgewanderten Adels hinzugerechnet werden müssen. Denn es wurden vom 17ten Mai 1790 bis in das J. 1801 für 2609 Millionen Nationalgüter (geistliche und Emigrantengüter) verkauft, und übrig waren noch zu jener Zeit für 540 Millionen in den alten Departements, welche nach der Restauration ihren alten Besitzern zurückgegeben wurden. Bringt man diese Gütermasse von dem gesammten Grundeigenthum Frankreichs in Abzug, so wird gewiß höchstens ein Drittheil für bäuerliche und bürgerliche Grundstücke übrig bleiben. Diese nun waren allein der Taille unterworfen, welche als eine Combination von Grund- und Vermögenssteuer anzusehen war, und jährlich 95 Millionen einbrachte. Eine andere Art von Einkommensteuer, die Capitation (Kopfsteuer), traf zwar Adelige und Nichtadelige ohne Unterschied, war aber verhältnißmäßig viel geringer als die vorige; denn ihr ganzer Ertrag belief sich nur auf 41 Millionen. Eine dritte Vermögenssteuer war nach dem reinen Einkommen, vornehmlich aus Grundstücken angelegt, und bestand ursprünglich aus $\frac{1}{20}$ des reinen Ertrags, davon sie Vingtième hieß. Sie war aber zuerst verdoppelt worden (les deux vingtièmes), dann noch um $\frac{1}{10}$ erhöht (4 sous pour livre en sus du premier vingtième) und im J. 1782 ein dritter Vingtième angelegt worden, welcher nur bis zum Frieden bezahlt werden sollte. Bei dieser Vermögenssteuer fanden keine gesetzlichen Befreiungen des Adels statt, allein durch seine Connexionen machte er sich dennoch beinahe ganz frei. Die deux vingtièmes mit der Zulage von 4 Sous trugen 56 Millionen ein, welches also das ganze reine Einkommen des Volks nur auf 500 Mill. viel zu niedrig berechnet haben würde. Der oben angeführte Pfeffel führt an, daß eine Anzahl vornehmer Grundbesitzer ein reines Einkommen von 4 — 5 Mill. nur mit 44,000 Liv. versteuert, also den Staat um $\frac{9}{10}$ ihrer Schuldigkeit verkürzt hätten

(Schlözer, Staatsanz. XII. 136), daher fiel auch diese Abgabe wieder beinahe ausschließlich auf die bürgerlichen und bäuerlichen Besitzungen, und schon dieses würde hinreichen, den elenden Zustand des Volkes zu beweisen und zu erklären. Die sämmtlichen Grundsteuern vor der Revolution betrugen 210 Mill. Livr. und davon mußten Bürger und Bauern, ungeachtet sie vielleicht kaum ¼ oder gar nur ⅕ des Bodens eigenthümlich besaßen, zuverlässig mehr als ¾ allein entrichten. Allein hiezu kamen noch: 1) die Wegebaufrohnen (corvéos), welche ausschließlich von den Bauern geleistet werden mußten, und deren Werth Necker zu 20 Millionen jährlich anschlägt. Mit dem Schweiße der Unterthanen wurden jene prächtigen Landstraßen gebauet, welche Frankreich in allen Richtungen durchschnitten, aber dennoch hauptsächlich den Vornehmen zu Gute kamen, weil die Vicinalwege, die der gemeine Mann am meisten braucht, dabei vernachlässigt wurden. 2) Eine andere drückende Last war die Einquartierung der Truppen, welche auch ganz allein auf die arbeitenden Classen fiel, da der Adel gänzlich davon befreit war. Den Soldaten mußte außer der Wohnung Feuer, Licht, Salz und Wäsche geliefert werden, auf dem Lande auch, wo die Cavallerie lag, die Fourage. Eben so waren 3) die Gemeinen ausschließlich zum Kriegsdienst verbunden. Jährlich wurden 60,000 Mann für den Landdienst ausgehoben, und zwar nach dem Loose. Der Dienst dauerte sechs Jahre. Man kann leicht denken, zu wie vielen Bedrückungen diese Aushebungen Gelegenheit gegeben haben mögen. Was aber durch Größe der Abgabe und noch mehr durch ihre verkehrte Einrichtung das Volk in der That zur Verzweiflung treiben mußte, waren die indirecten Auflagen. Der Binnenzölle zwischen den verschiedenen Provinzen (traites) ist schon gedacht worden, sie waren mit unter den Gegenständen des Generalpachts. Die Tranksteuern, verbunden mit einigen anderen Auflagen, wurden vom Staat administrirt und trugen gegen 52 Millionen ein. Hingegen das Tabaksmonopol der Regierung, die Zölle sowohl im Innern als an den Grenzen, und von den Colonialwaaren, vornehmlich aber die Salzsteuer wurden durch eine Compagnie von 44 Generalpächtern erhoben, welche dafür zuletzt jährlich 186 Mill. an den Staat zahlten. Davon kam ein volles Drittheil auf die Salzsteuer, und also auf einen Gegenstand, welchen auch der Ärmste ungefähr in gleichem Verhältnisse als der Reichste verbrauchte. Die 60 Mill. Livr., welche vom Salzhandel in die Staatscassen flossen, waren aber bei weitem nicht Alles, was das Volk dafür entrichtete. Denn es mußte außerdem noch den Gewinn der Generalpächter, die Besoldungen ihrer Unterbeamten, Aufpasser und der bewaffneten Macht, welche zur Verhinderung des Schleichhandels unterhalten werden mußte, entrichten, welches zusammen auf 20 Millionen berechnet wurde. Der Centner Salz, welcher im freien Handel für 1½ Livres zu haben war, und in einigen Gegenden noch geringer hätte sein können, wenn die Salzfabrication nicht beschränkt gewesen wäre, wurde durch die Salzsteuer (gabelle) in einigen Provinzen bis auf 62 Liv. gesteigert. Es bedarf kaum der Bemerkung, wie sehr durch diese künstliche Vertheurung eines so unentbehrlichen Bedürfnisses der Landwirthschaft geschadet werden mußte, aber das Schädlichste war doch die Wirkung, welche sie auf die Moralität des Volkes, und auf das Verhältniß desselben zur Regierung nothwendiger Weise hatte. Denn gerade bei dieser Abgabe hatten die alten Provinzialverfassungen Frankreichs ein bis zur Ungereimtheit verkehrtes System hervorge-

bracht. Frankreich theilte sich in Ansehung des Salzhandels in sechs verschiedene Classen, welche einander auf das Mannichfaltigste durchkreuzten: a) Provinces franches nannte man diejenigen Districte, in welchen der Salzhandel frei und das Salz also in seinem natürlichem Preise geblieben war. Dies waren meistens diejenigen Provinzen, in welchen Seesalz gewonnen wurde, die Bretagne, ein Theil von Poitou, Navarre, in welchen der Centner 1½ — 2 Liv. kostete; ferner die französischen Niederlande, wo es 7 — 8 Liv. galt. b) Die provinces redimées hatten sich unter Heinrich II. durch ein Capital von 1,700,000 Liv. von dem Salzpacht losgekauft; sie bezogen ihr Salz mit Entrichtung eines Zolles aus den Seesalzwerken von Saintonge und Poitou, wodurch es auf 6 — 10 Liv. der Centner zu stehen kam. Zu ihnen gehörte Guienne, Poitou, Auvergne und überhaupt das südliche Frankreich. c) Die Unternormandie gewann Seesalz, wovon sie früher den vierten Theil an den Staat abgab, daher der Name pays de quart bouillon; nachher war dies in eine Geldabgabe verwandelt worden, wodurch der Preis des Salzes auf 13 — 15 Liv. kam. d) Die pays de Salines, welche aus inländischen Salzwerken versehen wurden, Elsaß, Franche Comte, Lothringen und die drei Bisthümer (Metz, Toul und Verdun) hatten das Salz zu 12, 15, 27 und 36 Liv. e) Die pays de petites gabelles (einige kleinere Nüancen übergehen wir) bestanden aus der Provence, Languedoc, Dauphiné, Lyonnais, kurz dem südlichen Frankreich; sie bekamen ihr Salz aus den Salinen am Meere zu 22 bis 40 Liv. Endlich f) die pays de grandes gabelles oder die mittleren Provinzen des nördlichen Frankreichs, Isle de France, Normandie, Picardie, Champagne, Orleannais, Touraine u. s. w., etwa ⅓ des Landes, entrichtete die stärksten Abgaben vom Salze, daher auch ⅔ des Salzpachtes (gegen 40 Millionen) aus ihnen gezogen wurden. Der Preis stand, nach Verschiedenheit der Districte, zu 54—62 Livr. Die wichtigste Folge dieser Einrichtung war, daß sich das Volk in einem beständigen Kriege gegen die Regierung befand, und der Schleichhandel mit Salz (faux saunage) die allgemeine Zuflucht aller Verarmten, aller landflüchtigen Verbrecher, aller Müßiggänger war. Durch den Transport eines Centners Salz über die Grenze von Bretagne nach Maine oder Anjou waren in einer Stunde 17 Thlr. zu verdienen. Selbst ein Paar Pfund in der Tasche gaben schon ein reichliches Tagelohn. Die Aufsicht erforderte ein Heer von Beamten und, da der Schleichhandel bewaffnet betrieben wurde, von Soldaten. Die Regierung erzog sich also selbst recht muthwillig einen Stamm verzweifelter und verwegener Menschen, und die Gerichte waren stets mit Untersuchungen gegen diese Schleichhändler beschäftigt. Gewöhnlich hatte man gegen 1800 Verbrecher dieser Art in den Gefängnissen, und man hielt es für ein glückliches Jahr, wenn nicht mehr als 300 zu den Galeeren verurtheilt wurden. Die Strafen konnten, so hart sie waren, nicht abschrecken, denn die Versuchung zu dem Verbrechen, worin man an sich noch dazu nur die Gegenwehr gegen eine ungerechte Bedrückung des Staats erkannte, war zu groß, und da die Generalpächter jährlich vielen Hunderten aus dem Volke wegen rückständiger Gefälle ihre ganze geringe Habe verkaufen ließen, so wurden sie durch Noth und Verzweiflung zu einem Erwerbsmittel getrieben, welches die Gefahr mit reichlichem Ertrag aufwog. Und doch sind wir mit der Reihe der Lasten, unter welchen die untern Stände Frankreichs

erlagen, noch nicht zu Ende, da noch eine der drückendsten Beschwerden, die allgemeine Getreidesperre, selbst zwischen den verschiedenen Provinzen Frankreichs, zu erwähnen ist. Colbert war der Urheber derselben, indem er durch das Verbot der Ausfuhr wohlfeile Preise zu Gunsten der Fabriken zu bewirken dachte. Was unter seiner Verwaltung nur ein Irrthum im System war, wurde unter seinen Nachfolgern und besonders unter Ludwig XV. eine Quelle neuer Mißbräuche und Bedrückungen. Die Intendanten, ohne deren Erlaubniß kein Getreide aus der Generalität verkauft werden durfte, ertheilten dieselbe nur gegen Bestechungen; Capitalisten trieben durch Ankäufe das Getreide in die Höhe, um bei der daraus entstehenden Theurung, der Regierung, welche auf Kosten der Staatscassen das Brot in einem gleichen Preise zu erhalten suchte, solches mit ungeheurem Gewinn zu verkaufen. Es ist eine bekannte Sache, daß Ludwig XV. selbst aus seiner Privatcasse an diesen abscheulichen Speculationen einen sehr großen Antheil nahm. Der Ackerbau gerieth in den tiefsten Verfall, und in manchen Gegenden, besonders in den größen Städten entstand großer Mangel, daher auch, als Turgot unter Ludwig XVI. diese Getreidesperre aufhob, es seinen Gegnern sogar gelang, das Volk gegen seinen wahren Vortheil zu Empörungen zu bewegen. Zwar erhielt sich von 1774 an der freie Getreidehandel, wenigstens im Innern des Reiches, aber die Ausfuhr blieb der Regel nach verboten, und die einmal zu Boden gedrückte Landwirthschaft konnte sich, eingeengt durch so mannichfaltige andere Fesseln, so schnell nicht wieder erheben. Die Versorgung der Hauptstadt mit Brot blieb immer ein Gegenstand großer Sorgen, und es war leicht, die Einwohner derselben mit künstlich erregtem Mangel zu schrecken, wie dies denn auch wirklich das Mittel gewesen ist, die ersten Gräuelscenen zu erregen, und die Wuth des aufgereizten Pöbels gegen die königliche Familie zu lenken. Es wird aber aus dieser kurzen Darstellung der Abgabeverfassung sich leicht erklären, bis zu welchem Grade die Armuth und Noth der niedern Stände Frankreichs vor der Revolution gesteigert war. Man pflegte den Sclavenhandel in den Colonien damit zu entschuldigen, daß ja der Sclave sich in der Regel noch weit besser befinde, als der französische Bauer. „Aus dem Elend," sagt Frau von Staël (Considération sur la révolution. I. ch. 6) „entsprang Unwissenheit, und die Unwissenheit vermehrte wieder das Elend; fragt man daher, warum das Volk sich in der Revolution so grausam bewiesen hat, so ist keine andere Ursache anzugeben, als daß Armuth und Noth auch ein moralisches Verderben herbeigeführt hatten, welches um so unausbleiblicher und schneller geschehen mußte, als seit Ludwig XIV., ja von Franz I. an von oben her das Beispiel der Unsittlichkeit und Verachtung alles Ehrwürdigen bei äußerlicher Beobachtung religiöser Gebräuche gegeben worden war." Man hat zwar hierauf geantwortet, daß ja jetzt Frankreich im Ganzen bei weitem mehr Steuern zahle, als im J. 1789. Allein dieser Einwand ist sehr ungegründet. Denn freilich kamen 1789 in die Staatscasse nur 585 Mill.; allein wenn man dazu die aufgehobenen Zehnten und Lehnsgefälle rechnet; wenn man erwägt, daß die Steuerfreiheiten abgeschafft und die jetzigen Steuern auf alles Einkommen vertheilt sind; so läßt sich nicht abläugnen, daß die arbeitenden Classen jetzt bei weitem weniger abzugeben haben als vor der Revolution. — Zugleich aber ist auch E. die Verschleuderung der öffentlichen Gelder, welche die Re-

gierung ehedem entehrte, durch die constitutionelle Verfassung Frankreichs gehemmt worden. Denn das mußte die Gemüther des Volkes noch mehr erbittern, wenn es sah, zu welchen Zwecken die schwer errungenen Abgaben vergeudet wurden. Die Kriege Ludwigs XIV., seine Gebäude, seine Prachtliebe empörten das gesunde Gefühl des Volkes noch lange nicht so sehr, als die übermüthige Verschwendung einer Pompadour und Dubarry unter Ludwig XV. Unter ihm kam in dem Rechnungswesen der Hauptstaatscasse ein Gebrauch auf, welcher Quelle und Deckmantel der gröbsten Unordnungen war, die sogenannten Acquits à comptant, eigenhändige Quittungen des Königs über baar erhaltene Gelder, welche aber keinesweges von ihm wirklich erhoben worden, sondern nur ein Mittel waren, den Gegenstand der Verwendung nicht in den Rechnungen erscheinen zu lassen. Ludwig XVI. war kein Verschwender und in Allem, was ihn selbst anging, ein sorgsamer Hausvater für sein Volk. Auch die unglückliche Königin Marie Antoinette ist gegen den Vorwurf der Vergeudung, womit sie von der öffentlichen Stimme schon lange vor dem Ausbruche der Revolution verfolgt worden war, neuerlich von einer sehr achtbaren Zeugin (Mad. Campan) mit großem Eifer und Erfolg vertheidigt worden. Allein der Mißbrauch der Acquits à comptans (oder, wie sie nachher auch hießen, der Ordonnances au porteur) ist doch auch unter Ludwig XVI. fortgesetzt worden, und die auf solche Weise aus dem Staatsschatze gezogenen Summen, deren Verwendung sich nur zum Theil aus dem geheimen Cassenbuche des Königs (dem sogenannten Livre rouge) ergibt, beliefen sich in den 8 Jahren von 1779—1787 auf 860 Millionen, und außer den geheimen Ausgaben der auswärtigen Angelegenheiten ist diese Summe hauptsächlich nur an Pensionen und Gratificationen für den Hofadel verwendet worden. Mit vollen Händen wurden diese Gnadenbezeigungen ertheilt, so daß man nicht sagen konnte, wer nicht berechtigt gewesen wäre, sie in Anspruch zu nehmen, und Necker (Administration des finances. III. 95.) in einem eigenen Capitel von den Forderungen der Vornehmen, und von der Pflicht eines Finanzministers gegen sie zu kämpfen, spricht. Wer keinen scheinbaren Grund zu Geschenken und Gnadengehalten anzugeben vermochte, bot dem Könige irgend eine Besitzung oder ein Recht zum Kauf an, und erhielt unter diesem Titel, was er wünschte. Für einen Prinzen des königlichen Hauses wurden in zwei Jahren 16 Millionen Schulden bezahlt, aber auch andern, z. B. dem unbrauchbaren Marineminister Sartine, wurden bedeutende Summen zu gleichen Zwecken bewilligt. Der berühmte und berüchtigte Beaumarchais erhielt für geheime Dienste auf einmal über eine Million. Auch hier lag der Fehler nicht an dem schwachen und nachgiebigen Charakter des Königs allein, sondern hauptsächlich an der Macht der Aristokratie, welche zu brechen vielleicht ein Richelieu oder Ludwig XIV. nicht mehr stark genug gewesen wäre. Die königliche Familie stand aber auch in dem Wahne, daß der Thron nur das Volk, nicht die Aristokratie der höhern Stände zu fürchten habe, obgleich schon lange zuvor einer der klügsten Staatsmänner Frankreichs, der Staatsminister d'Argenson (Considérations sur le gouvernement de la France 1764), dieses Vorurtheil zu bekämpfen suchte. Freilich als die Revolution, zu welcher es die Parlamente und die höhern Stände durch das Dringen auf die Reichsstände gebracht hatten, einmal entfesselt war, da stürzte sie mit den Bischofssitzen und der Lehnsherrlichkeit des Adels auch den Thron um.

V. Die Revolution und ihre Folgen. Ein in diesen Verhältnissen befindliches Volk, mit diesen allgemeinen wirklichen und tiefgefühlten Beschwerden, bedurfte nur eines kleinen Anstoßes, um mit Gewalt dasjenige wieder zu nehmen, was ihm von Seiten der Vornehmen durch eine viele Jahrhunderte lang fortgesetzte Usurpation entzogen worden war, das Recht der freien Gemeindeverfassung. Vorbereitet waren dazu alle Theile der bürgerlichen Gesellschaft, die Geringern durch die Noth, deren Ursache ihnen in den öffentlichen Erpressungen vor Augen lag, der höhere Bürgerstand durch den Unwillen, welchen die Vornehmen durch übermüthigen Mißbrauch ihrer Macht bei ihm erregten. Die verächtlichsten Ausdrücke des Adels gegen den Bürgerstand sollten einen Unterschied noch festhalten, welcher durch höhere Bildung und Reichthum des letztern längst alle Realität verloren hatte. Wenn auch einem großen Theile des Volks schulgerechte Kenntnisse fehlten (der gemeine Franzose gehörte vielleicht zu den Unwissendsten in Europa), so hatte eine praktische Ausbildung des Verstandes alle Stände durchdrungen, und da man von oben herab so laut davon sprach, daß der Staat einer Regeneration bedürfe: so war auch ohne Rousseau und Voltaire sehr natürlich, daß der primitive oder ein nothwendiger Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ein Gegenstand des Nachdenkens für Alle wurde. Die Begründung des Staats durch Vertrag, die Einsetzung der öffentlichen Gewalt durch den Willen der Nation ist kein von neuern Philosophen erfundener Gedanke; es ist die natürlichste wie die älteste Vorstellungsweise, und war in Frankreich besonders durch Schriften gangbar geworden, welche wohl mehr in das Volk eingedrungen sind, als Rousseaus Contrat social, durch die Schriften eines Fénélon, eines Bossuet, eines Massillon. Bossuets Politique tirée de l'écriture sainte ist voll solcher Stellen; Fénélon in seinen Directions pour la conscience d'un roi sagt (Direct. 36. p. 65) mit dürren Worten: C'est un contrat fait avec les peuples pour les rendre vos sujets; commencerez vous par violer votre titre fondamental? Ils ne vous doivent l'obéissance que suivant ce contrat et si vous le violez vous ne meritez plus qu'ils l'observent. Massillon in seinen Fastenpredigten (Petit carême), diesem Handbuche des Volks, hält dem Könige vor, daß er nur der Wahl des Volks seine Gewalt verdanke, und schließt: „En un mot comme la première source de leur autorité vient de nous, les rois n'en doivent faire usage que pour nous." Kaum hatten es daher die Parlamente zur Berufung der Reichsstände gebracht, als diese Ideen sich überall mit praktischen Folgen entwickelten. Es bedurfte nur eines Vortrags von Mirabeau (im Julius 1789) über die Errichtung der Nationalgarden, und ganz Frankreich stand unter den Waffen. Diese allgemeine Bewaffnung aller Gemeinden an einem und demselben Tage durch ein überall ausgesprengtes leeres Gerücht, daß die Ernte auf den Feldern in Brand gesteckt werden solle, und die unmittelbar darauf folgenden Empörungen der Bauern gegen ihre Gutsherren gehören zu den geheimnißvollsten und folgereichsten Ereignissen der Revolution. Wie viele Schlösser zerstört, wie viele Archive verbrannt worden, geben die Geschichtschreiber der Revolution nicht an, aber es war schon damals sichtbar, daß die Gemeinden die Urkunden vernichten wollten, welche ihre Gutsherren über ihre lehnsherrlichen Rechte besaßen; es war eine factische Anticipation der Decrete, welche die Nationalversammlung in der Nacht vom 4ten August 1789 und an den folgenden Tagen über die

Abschaffung der Feudalrechte faßte. Diese Decrete sind die eigentliche Grundlage, der Inhalt der ganzen Revolution; denn sie stellten die Freiheit des Grundeigenthums wieder her, welche durch die Lehnsherrlichkeit unterdrückt worden war, und sie bahnten den Weg zu einer Gemeindeverfassung, auf welcher das neuere Staatsrecht Frankreichs beruht. Zuerst wurden alle Rechte der Leibeigenschaft, und was an deren Stelle getreten war, ohne Entschädigung aufgehoben, alle andre grundherrliche Gefälle, Zinsen und Renten aber für ablöslich erklärt. Die ausschließliche Befugniß der Gutsherren, Tauben zu halten und sie auch zur Saatzeit auf die Felder der Unterthanen und Pächter fliegen zu lassen, ein gering scheinendes, aber zur großen Beschwerde des Landbaues gereichendes Recht, wurde abgeschafft. Dann kam die Reihe an die Jagdgerechtigkeit; einem Jeden wurde das Recht eingeräumt, auf seinem Grund und Boden alles Wild und Geflügel zu tödten, wenn er nur die Polizeigesetze dabei beobachtete. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde abgeschafft, und die Einführung einer neuen Gerichtsverfassung beschlossen. Die Nationalversammlung hat dies Versprechen erfüllt; die von ihr eingeführte Gerichtsverfassung besteht im Wesentlichen noch, und wird von der Nation für eine der größten Wohlthaten der neuen Ordnung der Dinge gehalten. Hierauf wurden alle Zehnten der Kirche und geistlichen Orden aufgehoben, wogegen der Staat die Unterhaltung aller kirchlichen Beamten und Gebäude, und überhaupt die Kosten des Cultus übernahm. Die Zehnten, welche von Laien besessen wurden, sollten ablöslich sein. Die Käuflichkeit und Erblichkeit aller richterlichen und städtischen Ämter, die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit, die Ausschließung der Bürgerlichen von Officierstellen, Hofämtern und den höhern geistlichen Würden, die besondern ständischen Verfassungen und Vorrechte mancher Provinzen, die Annaten des Papstes und andere Mißbräuche der kirchlichen Verfassung wurden abgeschafft. Hierdurch war eine neue Ordnung der Dinge begründet, die Revolution vollendet. Daß man in der Folge, als die Ablösung der lehnsherrlichen Gefälle allzulangsam von statten ging, sie sämmtlich ohne Entschädigung aufhob, war nur ein Vorgreifen in die natürliche Entwickelung der Dinge, aber keine Veränderung des Systems der neuen Verfassung. Man hat gegen die Gerechtigkeit dieser Decrete große Bedenken erregt, über welche sich viel sagen und streiten ließe. Wenn die frühere Unterdrückung der gemeinen Freiheit, wovon die Geschichte berichtet, gerecht war, so war es auch die Wiederherstellung derselben; denn beide beruhten auf einem und demselben Grundsatze, einer natürlichen Nothwendigkeit. Das Bedürfniß des Schutzes in einem Zustande roher Gewalt ohne rechtliche Sicherheit trieb einst die Freien in die Unterwürfigkeit und Leibeigenschaft; jetzt, wo die öffentliche Macht auf den Kräften und dem Gehorsam der Volksmasse beruht, finden sie jenen Schutz nicht mehr in der Abhängigkeit, und können nur in bürgerlicher Freiheit dem Staate vollkommen leisten, was er von ihnen verlangt. Frankreich hat durch jene Decrete auf einmal ein Ziel erreicht, wonach alle Staaten streben; wohin einige früher gelangt sind, alle aber dereinst gelangen müssen. Gleichwohl ist die, auf jenen Decreten beruhende, Ordnung der Dinge der eigentliche Gegenstand der Streitigkeiten, von welchen das westliche Europa bewegt wird, ob sie gleich jetzt unter dem Namen des monarchischen Princips geführt werden. So gut die kaiserliche Regierung in Frankreich mit jenen Wirkungen der Revolution bestand, so fest würde auch Ludwigs XVI. Thron auf ih-

nen gestanden haben, wenn nicht eine unbegreifliche Verblendung ihn verhindert hätte, auch hierbei der Führer seines Volks zu sein. Die Schranken der königl. Gewalt, welche die Parlamente, Geistlichkeit und Adel aufzustellen suchten, waren nicht um ein Haar geringer oder weiter, als die, womit sich die Nationalversammlung begnügt haben würde, wenn sie nicht von dem Hofe selbst genöthigt worden wäre, dem Könige so wenig Macht als möglich übrig zu lassen, weil auch dies wenige gebraucht wurde, das öffentlich gut Geheißene im Geheim wieder zu vernichten. Noch jetzt geht die vorgeblich royalistische Opposition in den franz. Cammern von denselben constitutionellen Puncten aus, welche ihre Gegner von der linken Seite verlangen, und es ist nicht die Frage, worin dieselben bestehen, sondern nur, welchen Händen sowohl die Macht als die Gegenkräfte anvertraut werden sollen. Unabhängigkeit der Gerichte, Theilnahme an der Gesetzgebung, Steuerbewilligung, öffentliche Rechenschaft und Verantwortlichkeit der Minister, sogar die Preßfreiheit haben die vorgeblichen Anhänger der reinen Monarchie eben so laut und dringend von den Ministern gefordert, als die entgegengesetzte Partei, nur daß sie noch hinzufügen: Rückgabe oder Ersatz für die am 4ten Aug. 1789 verlornen Vortheile und Vorrechte; ausschließliches Stimmrecht in beiden Cammern, nur allenfalls getheilt mit einigen städtischen Beamten; ausschließlicher Besitz aller Stellen, welche auch den kleinsten Antheil an der öffentlichen Macht gewähren. Denn an die wirkliche Wiederherstellung der lehnsherrlichen Rechte, der Frohnen, der Zehnten, der Patrimonialgerichtsbarkeit denken wohl nur Wenige. So unmittelbar das anzutasten, was nun schon einen wenigstens 30jährigen Besitz für sich hat, würde ohne heftige Erschütterung nicht möglich sein und in einem Kampfe gegen die Interessen eines Volks wird dieses zuletzt immer der stärkere Theil sein.

Was nun diese allgemeinen Wirkungen der Revolution für die Grundverhältnisse des franz. Staats betrifft, so lassen sich folgende als die hauptsächlichsten angeben. 1. Eine allgemeinere Vertheilung des Grundeigenthums. Es ist oben schon bemerkt worden, daß während der Revolution vom Mai 1790 bis zum Schluß des J. 1800 für 2609 Mill. Nationalgüter verkauft worden sind. Dies waren meistens Güter der Kirche und der geistlichen Orden, da gegen den Kauf der Emigrantengüter ein sehr gerechtes Vorurtheil statt fand. Alle diese Güter wurden in der Regel zu sehr niedrigen Preisen verkauft, weil man theils hie und da diesen Besitz nicht für sicher hielt, theils auch die zahlungsfähigen Käufer fehlten. Zu Ende 1800 waren noch für 700 Mill. Nationalgüter übrig (für 340 Mill. in den alten Provinzen, für 160 Mill. in den eroberten, für 200 Mill. Staatswaldungen). Auch darunter waren noch viele Kirchengüter, welche zum Theil zur Dotation der Ehrenlegion und der Senatorien verwendet worden sind. Nach einem ältern Werke (Le cabinet du roi, angeführt von Linnäus, Notitia regni Franciae, Strasb. 1654) bestanden die Besitzungen der Kirche im alten Frankreich (mit Ausschluß der sogenannten ausländischen Geistlichkeit) in 180,000 Lehngütern, worunter 88,000 mit Obergerichten (Standesherrschaften), in 249,000 Meiereien und Vorwerken, 1,700,000 Morgen Weinberge (außer 400,000 Morgen, wovon sie $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ des Weins bekamen), 600,000 Morgen lediger Feldgüter, 135,000 Weiher, 900,000 Morgen Wiesen, 245,000 gehende Wasserräder in Mahl- und Papiermühlen, Hammerwerken u. dergl., 1,800 000 Morgen Waldungen, 1,400,000 Morgen Weiden; der größte Theil des Bodens war ihnen zehntbar, und kein Grund-

stück zu finden, worauf sie nicht eine Hypothek, Rente oder Stiftung (eine jährliche Abgabe von 5, 10 — 50 Sous für eine Messe, brennende Lampe oder dgl.) hatten. Selbst die königlichen Domänen waren davon nicht ausgenommen. Diese ganze Gütermasse ist nun unter eine Menge größerer und kleinerer Landeigenthümer vertheilt, und dadurch, verbunden 2. mit der Aufhebung aller Feudalrechte und der gänzlichen Befreiung des Grundeigenthums, ein Stand freier Landwirthe geschaffen worden, auf welchem die wahre Stärke eines Staats ganz allein beruht. Wie groß die Vertheilung des Grundeigenthums sei, ergibt sich daraus, daß unter der großen Zahl von Eigenthümern, welche Steuern zu entrichten haben, eine Zahl, die sich auf ungefähr 5 Mill. beläuft, doch im J. 1820 nur 90,879 waren, welche eine jährliche Steuer von 300 Fr. und drüber bezahlten, und demnach an den Deputirtenwahlen Theil nehmen durften. Seitdem ist durch Theilungen und eine Herabsetzung der Grundsteuer diese Zahl noch bedeutend vermindert worden. (In den Grundsteuerrollen von 1818 sind überhaupt 10,414,121 Steuerpflichtige aufgeführt, darunter sind nur 40,773, welche über 500 Fr. jährlich zu entrichten haben und diese zusammen zahlen ¼ der Grundsteuer, während die petite propriété ¾ derselben trägt.) Da nun von der ganzen Masse des Grundeigenthums jetzt nur 216 Mill. an Grundsteuern bezahlt werden (Budjet von 1822), während vor der Revolution schon von dem kleinern Theile desselben 170 Mill. entrichtet wurden: so ist schon hieraus klar, wie viel leichter die Bürden sind, welche jetzt auf dem Landbau liegen, als die vorigen. Die Vergleichung wird aber erst dann vollständig, wenn man auch das Wegfallen des Zehnten, der Baufrohne, der Einquartirung und der lehnherrlichen Rechte in Anschlag bringt. Diese Vertheilung des Grundeigenthums in kleine Loose, welche ihrer Natur nach mit einer bessern Bearbeitung des Bodens verbunden ist, muß denn auch als die Hauptursache der seit 30 Jahren um ¼ vermehrten Bevölkerung Frankreichs betrachtet werden. Man stritt im J. 1789 sehr darüber, ob Frankreichs Volksmenge mehr als 20 Mill. Menschen betrüge; die sie am höchsten schätzten, nahmen doch, gestützt auf die besten Quellen und Berechnungen, nur 25 Mill. an. Jetzt nach allen Verheerungen der Revolution und 25jährigem Kriege, war sie nach wirklichen Zählungen im Jan. 1821 auf 30,465,291 Seelen angewachsen. Wir sind weit entfernt, die größere Volksmenge an sich als das höchste Ziel der Staaten zu betrachten, allein ein Beweis von Wohlstand und Wohlbefinden ist diese Zunahme doch wenigstens in den meisten Fällen. Gesichert ist die Vertheilung des Grundeigenthums durch die französische Civilgesetzgebung, welche 3. eine allgemeine Theilbarkeit desselben zur Regel macht. Die Befugniß, Güter mit Fideicommissen zu belegen, war schon vor der Revolution in Frankreich sehr eingeschränkt; durch die Gesetze vom 25sten Aug. und 25sten Oct. 1792 aber wurden bekanntlich alle diese Beschränkungen des Grundeigenthums ganz aufgehoben. Zwar hatte Napoleon vom J. 1807 an wieder Majorate hergestellt, und die neuere Gesetzgebung nicht nur solche aufrecht erhalten, sondern für die Pairs durch die Verordnung vom 25sten Aug. 1817 gewissermaßen nothwendig gemacht. In Zukunft soll Niemand zum Pair erhoben werden, wenn er nicht vorher ein Majorat gestiftet hat. Allein verhältnißmäßig ist die Zahl dieser vom allgemeinen Verkehr und von den Theilungen bei Erbschaftsfällen ausgenommenen Güter doch sowohl der Zahl als dem Betrage nach unbeträchtlich. Denn für das Majorat zu einem Herzogstitel werden nur

30,000 Fr., zu einem Marquis- oder Grafentitel 20,000 Fr., zu dem Titel eines Vicomte oder Barons 10,000 Fr. reiner jährlicher Einkünfte erfordert. Die Stimmung der Nation ist nicht dafür, und obgleich die altadelige Partei häufig davon spricht, daß man die Aristokratie in Frankreich verstärken müsse, wozu sie eine Nachahmung des englischen Rechtssystems empfiehlt, nach welchem alles Grundeigenthum (klein oder groß) der Regel nach nur dem ältesten Sohne zufällt (dies ist der Hauptgedanke in Cottus Werk: De l'administration de la justice criminelle en Angleterre), so würde eine solche wichtige Veränderung in den Grundverhältnissen des Volks doch außerordentliche Schwierigkeiten haben. Vielmehr bemüht man sich, die noch übrigen geschlossenen Besitzungen immer mehr zu zerstückeln (s. d. Art. Bande noire). Es wäre auch die schlechteste Politik von allen, gerade in dieser Hinsicht England zum Muster zu nehmen, da alle innern Mißverhältnisse und Gefahren in den brittischen Inseln ihren Grund nur in der Anhäufung des Landeigenthums in zu wenigen Händen haben; die Pairscammer selbst genießt in Frankreich bei weitem nicht das Ansehen, welches sie haben würde, wenn sie auf eine natürliche aristokratische Grundlage gebaut wäre. Sie ist weder eine Auswahl individueller Eminenz, obwohl durch Buonapartes Senat und die Pairstitel seiner Waffengefährten noch viel persönlich ausgezeichnete Männer in dieselbe gekommen sind, noch ist sie ein Corps großer Landherren, und wird dies in der Folge, wenn sie im Lauf der Zeit auf ihre geringen Majorate reducirt sein wird, immer weniger sein. 4. Auch die Gleichheit vor dem Gesetz ist in Frankreich durch die Revolution so befestigt worden, daß sie schwerlich sobald wieder vernichtet werden kann. Es existirt weder irgend eine Art von Steuerfreiheit, noch ein privilegirter Gerichtsstand; der Vornehmste wie der Geringste stehen vor demselben Richter, und die Gerichte haben noch immer etwas von der Natur der Gemeindeverfassung an sich, mit welcher sie in den ersten Zeiten der Revolution in Verbindung gebracht worden waren. Aber in der Charte constitutionelle von 1814 ist wieder eine sehr große Ungleichheit eingeführt und durch das Wahlgesetz von 1820 noch vermehrt worden, gegen welche die besten Publicisten Frankreichs sich stets sehr eifrig erklärt haben, die Ausschließung aller derer von dem Antheil an den Deputirtenwahlen, welche nicht 300 Fr. jährlich an directen Steuern bezahlen. (Über die Geschichte der frühern Wahlgesetze s. Hermes 1821, I. 375—404.) Die Charte constitutionelle ließ es noch unentschieden, ob eine einfache oder eine doppelte Wahl statt finden müsse, und in dem letztern Falle würde ein Vermögen von 300 Fr. directer Steuerschatzung nur für die Fähigkeit, Mitglied der Wahlcollegien der Departements zu werden, habe gelten müssen; an der Wahl dieser Departements-Electoren aber hätten auch die kleinern Grundbesitzer Theil nehmen können. Allein spätere Verordnungen und Gesetze haben die Sache entschieden, und sogar noch das große Privilegium für die reichern Einwohner hinzugefügt, daß sie einmal mit allen übrigen Wahlberechtigten an der Ernennung von 258 Deputirten Theil nehmen und sodann für sich allein noch 172 Departementsdeputirte erwählen dürfen. Diese von allen unbefangenen Publicisten höchlich gemißbilligte Einrichtung war freilich hauptsächlich darauf berechnet, der Regierung, d. h. den Ministern, einen solchen Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen, daß sie wenigstens die Mehrheit der neuen Deputirten nach ihrem Sinne ernennen könnten, und diese Absicht ist bis jetzt, jedoch nur mit großen Eingriffen in die Freiheit

der Wahlen (eigenmächtige Herabsetzung der Steuerschatzung, Nöthigung aller Beamten, für den ministeriellen Candidaten zu stimmen, Aufhebung des Geheimnisses der Abstimmung, und andere indirecte Mittel) erreicht worden. Allein man hat dadurch die Nation selbst von diesem wichtigen Rechte so gut wie ganz ausgeschlossen, und einen Electoral-Adel gebildet, welcher kaum den 50sten Theil des Volkes ausmacht. Von 10 Millionen steuerbaren Hausvätern waren 1820 nur 90,879 mit 300 Fr. jährlicher directer Steuer, darunter 74,900, bei welchen diese Steuer blos vom Grundeigenthum gegeben, 3836, welche sie blos von Gewerben entrichteten, 12,140, bei welchen Grundvermögen und Gewerbsteuer combinirt war. Es bedürfte also nur noch der oben erwähnten Einführung einer allgemeinen Primogenitur bei dem Grundeigenthum, um wieder eine neue erbliche Ritterschaft, einen niedern Adel zu erschaffen, von welchem dann der Schritt zu erblicher Mairie, vielleicht sogar zu Erblichkeit des Friedensrichteramtes, also einer neuen Patrimonialgerichtsbarkeit in einer neuen und erweiterten Form nicht so gar schwierig erscheinen möchte. Eine zweite Stufe dieses neuen niedern Erbadels (etwa den englischen Baronets zu vergleichen) würden dann diejenigen bilden, welche vermöge des Art. 40. der Charte const. ausschließlich als Deputirte wahlfähig sind, weil sie jährlich 1000 Fr. an directen Steuern erlegen, deren 1820 nach einem ministeriellen Berichte in Frankreich nur 16,072 gefunden wurden. Unterpräfecturen, Gerichtsämter, Obereinnehmerstellen brauchten dann nur ein ausschließliches Eigenthum dieses niedern Adels zu werden, um seinem Wesen nach das gepriesene ancien régime mit wenig veränderter Form, aber erneuerter Stärke zurückkehren zu sehen. Ist doch schon die Verordnung vom 17ten März 1788, daß Keiner als Unterlieutenant in Sr. Majestät Armeen angenommen werden soll, wenn er nicht wenigstens vier adelige Ahnen beweist, wieder in stille, aber nicht weniger vollständige, Gültigkeit getreten, und dadurch bewirkt worden, daß nicht leicht ein andrer länger als die gesetzlichen Dienstjahre in der Armee bleibt. —

Wollten wir die große und wahrhafte Regeneration Frankreichs, welche durch die Revolution, abgesehen von den Abscheulichkeiten einzelner Perioden und Factionen, bewirkt worden ist, durch die verschiednen Zweige der Staatsverwaltung verfolgen: so würde der Raum, welcher hier dazu bestimmt sein kann, weit überschritten werden müssen. Über das, was in der Civil- und Criminal-Gesetzgebung geschehen ist, s. m. d. Art. Cassationsgericht, und les cinq Codes. Gegen die vorige Verfassung ist durch Einheit der Gesetzgebung, durch Unabhängigkeit der Gerichte, in der Criminalpflege wenigstens vergleichungsweise gegen die alte Collegialtyrannei außerordentlich viel gewonnen worden, wiewohl auch in neuerer Zeit die Beispiele unschuldig Verurtheilter wieder häufiger zu werden scheinen, und die Strafrechtspflege bei politischen Vergehungen einen sehr bedenklichen Gang nimmt, hauptsächlich durch eine eben so unverantwortliche als ihres Zwecks verfehlende Erschwerung der Vertheidigung. Hierüber wird unter den Art. Geschworne, Jury u. a. mehr zu sagen sein. Das Cassen- und Rechnungswesen, welches in der Staatsverwaltung von so ungemeiner Wichtigkeit ist, hat vorzüglich dem Kaiser Napoleon eine verbesserte Einrichtung zu danken. So verworren es sonst war (neun Jahre war der geringste Zeitraum, um die Hauptrechnung des Staats zu berichtigen), so einfach und wohlgeordnet ist es jetzt (Neigebaur, Darstellung des Verfahrens im Cassen- und Rechnungswesen bei der franz. Verwaltung. Breslau 1820.

gibt davon eine sehr gute Übersicht); die Verwendung öffentlicher Gelder ist durch die Civilliste (s. d. Art.), durch die öffentliche Rechenschaft der Minister bei der jährlichen Vorlegung des Budget geregelt, wenn gleich die Verantwortlichkeit der Minister zu den noch unausgefüllten Lücken der Verfassung gehört. (S. d. Art. Verantwortlichkeit.) Überhaupt ist gerade das Verfassungsrecht Frankreichs noch in einem so schwankenden Zustande, daß erst die Folge ein sicheres Urtheil darüber gestattet. In den öffentlichen Verhältnissen ist fast kein Punct, welcher nicht entweder noch ganz unbestimmt, oder, wenn er gesetzlich bestimmt ist, angefochten wäre. In dieser Hinsicht ist es charakteristisch, daß schon der Ruf: „Es lebe die Charte!" für rebellisch gilt. Es ist dies ein Beweis, daß die, deren Loosungswort er ist, sich durch das Bestehende und den Worten nach Anerkannte zu vertheidigen suchen, die Andern aber wenigstens für jetzt der auf Veränderungen sinnende, der angreifende Theil sind. Wie es werden würde, wenn die Constitutionellen der Mehrheit gewiß wären und ob sie nicht dann Defensive mit der Offensive vertauschen möchten, muß man dahin gestellt sein lassen. Zu den noch unbestimmten Puncten gehört vorzüglich die Municipalverfassung, welche jetzt fast ganz aus einander gefallen ist. Seit dem J. 1814 hat man die Gemeinderäthe nicht mehr ordnungsmäßig bestellt. (S. De l'organisation de la puissance civile dans l'intérêt monarchique. Paris 1820.) Die alten Gesetze sind stillschweigend abgeschafft, ein neues ist nicht gegeben. Es gehört zu den Dingen worüber die Minister nicht einmal mit ihren Gegnern, geschweige denn mit ihren Freunden einig werden könnten. (S. d. Art. Charte constitutionnelle. Gemeindeordnungen. Municipalverfassung.) Mit dem Gemeindewesen hängt auch die Provinzialverfassung und Verwaltung auf das genaueste zusammen (s. d. Art. Präfecturen), und selbst die Ständeversammlungen werden am richtigsten beurtheilt werden, wenn sie als die große Staatsgemeinde betrachtet werden, von welcher alles Gemeinschaftliche und Nationale seine definitive Erledigung erwartet. (37)

Franquemont (Friedrich, Graf von), würtembergischer General der Infanterie und Kriegsminister, geboren zu Ludwigsburg 1770. Er erhielt seine erste Bildung in der herzoglichen Carls-Akademie zu Stuttgart, aus welcher er 1787 als Lieutenant zu dem nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung bestimmten Infanterie-Regiment Würtemberg versetzt wurde. Nach einem dreijährigen Aufenthalt in der Capstadt führte ihn seine Bestimmung nach Batavia, und sodann nach Trinkonomale auf Ceylon. 1795 wurde er von den Engländern gefangen nach Madras und dann nach England geführt, 1800 aber nach Würtemberg entlassen, wo er als Hauptmann zu einem Infanterieregiment versetzt wurde. In den folgenden kriegerischen Jahren hoben ihn Muth und Besonnenheit von Stufe zu Stufe. Im Jahr 1813 commandirte er als Generallieutenant das würt. Corps, und gab in einer Reihe von Schlachten und Gefechten in Rußland die sprechendsten Beweise von Anführertalent, Ausdauer und persönlichem Muth. Nach diesem Feldzug wurde er General der Infanterie und in den Grafenstand erhoben. In den darauf folgenden Feldzügen 1814 und 1815, wo Graf Franquemont die würtemb. Truppen abermals anführte, gaben die Schlachten und Gefechte bei Epinal, Brienne, Sens, Vitry, Paris und Strasburg Gelegenheit, seinen Feldherrnruhm zu vermehren und Auszeichnungen einzuernten, worunter ein von seinem König erhaltener reich mit

Brillanten besetzter Ehrendegen war. — Er ward 1816 Staatsminister, geheimer Rath und Chef des Departements des Kriegswesens. Die jetzt in Würtemberg bestehende Militärverfassung, in mancher Hinsicht so sehr ausgezeichnet, ist sein Werk. 1819 ernannte ihn der König zum lebenslänglichen Mitglied der Cammer der Standesherren, und die Cammer erwählte ihn zum Mitglied des ständischen Ausschusses. Unerschütterliche Rechtlichkeit, hohe Ruhe in Gefahren, Herzensgüte und ein unwiderstehlicher Hang zum Wohlthun sind die Grundzüge seines Charakters. (65)

Französische Literatur in der neuesten Zeit. Auch die Literatur, in der engern Begrenzung des franz. Sprachgebrauchs, konnte der Richtung aller Gemüther auf die höchsten Staatsinteressen und dem lebhaften Parteikampfe nicht entnommen bleiben, der zwischen die geselligen Verhältnisse in Frankreich sich trennend gedrängt hat. Im Allgemeinen darf man von den literarischen Erscheinungen der letzten Jahre behaupten, daß sie nur dann auf allgemeines Interesse rechnen durften, wenn sie die Politik der Zeit berührten; noch sicherer aber, wenn sie der Leidenschaftlichkeit der Ansicht gewandt das Wort redeten, die bei dem zunehmenden Kampfe der Herrschsucht, nach und nach alle Ruhe der Auffassung und des Urtheils störte. Selbst die Zahl der in den letzten Jahren erschienenen Werke aus der Classe der économie politique beweist für die ausschließende Theilnahme an den Fragen und Aufregungen des Augenblicks, die von den Wortführern der politischen Factionen zum Theil mit großem Talente für die Angelpuncte aller sittlichen und geselligen Beziehungen ausgegeben wurden. Von den im J. 1820 erschienenen 712 wichtigeren Schriften gehören 64 dem Staatshaushalte zunächst an; außerdem berührten 75 Journale mehr oder minder dieselben Gebiete und 51 historische, viele biographische und religiöse Schriften, ja selbst Trauerspiele, Gesänge und Romane predigten Meinungen, die erst politisch gefärbt worden waren. Da nur ausgezeichnetes Talent sich in solchem beredten Streite Gehör verschaffen kann, so wird man sich nicht wundern, daß die großen Mustern französischer Wohlredenheit durch neue Ausgaben, die der Parteigeist mit Aufopferungen vervielfältigte (z. B. die Touquetschen Ausgaben von Voltaires, Rousseaus Werken), fortwährend immer mehr Abnehmer und Liebhaber fanden. Die Ausgaben von Beaumarchais, Duclos, Racine, Molière, Massillon, die Oraison funèbres de Bossuet, Fléchier etc. p. Dussault, im J. 1820; die Oeuvres von Fénélon, Necker, Rollin (in doppelter Ausgabe durch Guizot und Letronne), Thomas, Tressan, Mathur, Regnier, Cardinal Bernis, die Sammlung französischer Gerichtsreden unter dem Titel: Le barreau français ou collection de chefs d'oevre de l'éloquence judiciaire en France, p. MM. Clair et Clapier, wurden von Vielen auch darum für nützlich und nothwendig gehalten, weil den Ansichten über die Eigenthümlichkeiten der französischen Poesie und Rhetorik, welche von vielen Franzosen als ein Palladium ihrer Nationalität angesehen werden, durch den Geschmack an Byrons düstern Gedichten (Oeuvres complètes de Lord Byron traduites de l'anglais par M. A. P.), durch den Beifall, den Walter Scotts Romane fanden, durch den Enthusiasmus, den Schillers Marie Stuart in der Bearbeitung von Lebrun und der Vampyr erregten, und durch das Überhandnehmen der Romantik, nach der Meinung der Strenggläubigen, besorgliche Erschütterungen drohten. Selbst in dem Gebrauche der franz. Sprache hatten sich seit Frau v.

Staëls so erfolgreichem Vorgange, Neuerer gegen das längst Hergebrachte erhoben, die durch die älteren Autoritäten nicht stets in den alten Schranken erhalten werden konnten. So griff Laveaux (Nouveau dictionnaire de la langue française) durch den Sprachschatz der Schriftsteller des 17ten und 18ten Jahrh. den so beschränkten des Wörterbuchs der franz. Akademie an; und wies einen Reichthum der franz. Sprache nach, der dem Verf. jenes Werks durchaus fremd geblieben war. Der verstorbene Graf Volney, der durch ein Vermächtniß das franz. Institut in die Nothwendigkeit setzte, einen unausführbaren Plan als Preisaufgabe hinzustellen, hatte in seinem Discours sur l'étude philosophique des langues noch seine Ansichten über Sprachstudium ausgesprochen, die bei den übrigen Gelehrten des Fachs in und außer Frankreich keinen Beifall gefunden haben. Zusagender für das Bedürfniß war: Blondin, Grammaire française demonstrative, die im J. 1822 ihre 8te Auflage erhielt. Für Sprachkunde war eine Bereicherung Pougens, Trésor des origines et dictionnaire grammatical raisonné français, 4., und für einen noch größern Kreis von Lesern das Dictionnaire des proverbes français (2te Auflage 1822, 8.). Für Philosophie geschah in den letzten Jahren nichts von Bedeutung. Geschichtlich ist für die französische Ansicht von Wichtigkeit: Portalis, De l'usage et de l'abus de l'esprit philosophique durant le XVIII. siècle, 2 Bände 8. Dafür ist Cousins, des neuesten Übersetzers von Platos Werken, Ausgabe der Werke des Proklus, 2 Bände, eine fremdartige Erscheinung. Untersuchungen berührend, die in Frankreich stets mit Aufmerksamkeit betrieben wurden, kann Spurzheim, Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme auf ein Publicum rechnen, das Bonnstetten, Etudes de l'homme ou recherches sur les facultés de sentir et de penser, wegen des Verfassers bekanntem Talente nicht fehlen wird. Eine Hinneigung zu ausheimischen Ansichten, die man in mehrern neueren französischen Werken des Faches entdeckte, beförderte Buchon durch die Übersetzung von Dug. Stewart, Histoire abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques depuis la renaissance des lettres und Kératry durch eine Übersetzung von Kants Werk: Über das Schöne und Erhabene. Mit größerem Eifer als die speculative wurde die praktische Philosophie betrieben und namentlich suchte Amaury Duval durch eine Collection des moralistes français die Übersicht dessen zu erleichtern, was bisher von französischen Schriftstellern im Fache der Sittenlehre geleistet worden. Unter den Schriften, die einzelne Sätze derselben behandeln (z. B. Azaïs, Du sort de l'homme dans toutes les conditions; Crivelli, Discours sur le duel, etc.), dürfte Maurice, Ouvrage qui a remporté le prix proposé par la Société Royal pour l'amélioration des prisons, par M. L. P. de Jussieu, namentliche Erwähnung verdienen. Für Erziehungsschriften sorgten Bouilly, Madame de Renneville, die Gräfin d'Hautpoult und andere Schriftstellerinnen, während die Société de la morale chrétienne nützliche Bücher, zunächst für das jugendliche Alter, zu sehr billigen Preisen verbreitete. Doch ergriff die Parteisucht den Vorwand, um sich in der Untersuchung über die Vorzüge und Nachtheile der Lancasterschen Methode gegenseitig weh zu thun. Für Gesetzgebung waren Schriftsteller ohne Zahl thätig. Alles, was auf den Tribunen der beiden Cammern sich mündlich auszeichnete, nahm auch an den schriftlichen Erörterungen fortwährenden Antheil. Die Namen Villèle, Talleyrand, Daru,

B. Constant, Guizot, Bignon, Fiévée, Lanjuinais u. s. w. werden sich auch dann noch in den Acten der französischen Literatur erhalten, wenn der Reiz längst verschwunden sein wird, den die Stimmung des Augenblicks ihren Worten jetzt gibt. Diese Stimmung für publicistische und rechtliche Untersuchungen entfremdete die Schriftsteller der Nation blos kritischen Werken, in Bezug auf schöne Literatur, in wiefern sie nicht in diesen Kreis gezogen werden konnten. Während nämlich die eine Partei in dem Festhalten an den Formen aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. eine Gewähr gegen Neuerungen und Liberalismus zu sehen glaubte, begünstigte die entgegengesetzte durch Anerkennung und wo möglich durch Verpflanzung auf französischen Boden ausländische Werke der Literatur, die unter dem allgemeinen Namen der romantischen begriffen wurden, und suchte Urtheile wieder hervor, die früher ausgesprochen und in der Zeit vergessen, durch die gegenwärtigen Zeitumstände andere und zwar tiefere Bedeutung genommen zu haben schienen. Bei der Thätigkeit, mit der alle ältern französischen Schriftsteller des ersten und zweiten Ranges jetzt wieder aufgelegt wurden, waren äußere Hemmungen gegen diese Aufregung von Gedanken, die man hätte unterdrücken mögen, entweder unmöglich oder unschädlich. Für Geschichte lag in der Zeit selbst ein Reiz zum eifrigen Studium. Das wichtigste Werk für das gründlichste Studium der allgemeinen Geschichte aus ihren Quellen dürfte die neue Ausgabe der Art de verifier les dates durch S. Allais sein, zu der Courcelles eine Art de verifier les dates depuis l'année 1770 jusqu'à nos jours (1821) hinzugab. Frankreich zog aber mehr an, als die übrige Welt, und sehr gesegnet ist daher die Literatur der letzten Jahre an Schriften für seine Geschichte. Dufau und Lacretelle bearbeiteten die Geschichte Frankreichs; Simonde Sismonde die Geschichte der Franzosen; Dupont de l'Eure, Etienne, Manuel und Tissot gaben: Fastes civils de la France depuis l'ouverture des notables jusqu'en 1821; Jouffroy: Fastes de l'anarchie ou précis des événemens mémorables de la révolution; Bail eine Histoire politique et morale des révolutions de la France; Boisson de la Salle einen Essai sur l'histoire des comtes de Provence; Petitot einen Précis de l'histoire de la pucelle d'Orléans; Labaume eine Histoire de la chûte de l'Empire de Napoléon, und Kératry Documens pour l'intelligence de l'histoire de la France en 1820. Für die Geschichte der französischen Feldzüge sorgten durch geistreiche Darstellungen aus ursprünglichen Quellen Mathieu Dumas, Gouvion St. Cyr, Tissot, Jubé, Jomini und die Verfasser des Werks: Victoires et conquêtes des Français. Geschichtliche Monographien waren: Georgel, Nouvelles recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre; Champollion-Figeac, Annales des Lagides, die Untersuchungen über Hannibals Übergang über die Alpen; Abel-Rémusat, Mémoires et anecdotes sur la dynastie regnante des Djogouns, souverains du Japon und die Geschichte der Stadt Koten von demselben, denen aber die gründliche und gewandte Darstellung eben so viel Beifall hätte erwerben müssen, als Nougarède, Histoire de la révolution qui renversa la république romaine, als Karamsin, Histoire de la Russie, traduit de Thomas et Jauffret; Ferrand, Histoires des trois demembremens de la Pologne; Orloff, Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples und den ähnlichen Schriften über die Ereignisse in Unteritalien, wenn Forschungen, die ohne Rücksicht auf Zeitereignisse betrie-

den wurden, dort aufmerksamere Leser fänden. Anziehender blieben daher stets die Denkschriften, an denen die überrheinische Literatur noch immer so reich ist, wie sie stets daran war. Den Dix années d'exil de Mad. de Staël, die wegen einer schlecht verhehlten Empfindlichkeit, über zum Theil verschuldete strenge Behandlung nicht so viel Theilnahme fanden, als man allgemein erwartet hätte, folgten bald die Notice sur le caractère et les écrits de Mad. de Staël par Mad. de Necker-Saussure, die durch die Zusammenstellung der Mémoires de Mad. Roland (in den Mémoires relatifs à la révolution française par Berville et Barrière) interessante Vergleichungspuncte darbot. Während die Biographie universelle und die Biographie des contemporains unter gleich thätiger Leitung fortschritten, vermehrte sich der Stoff zur Darstellung und Charakteristik längst verstorbener und noch lebender ausgezeichneter Menschen. Von dem Verbannten auf St. Helena erzählten aus mündlichen Mittheilungen und Tagebüchern Montholon, Las Cases und Gourgaud; von der Kaiserin Josephine Mademoiselle Le Normand; über den Hof Ludwigs XVI. die Mad. Campan und Abbé Morellet, und Ludwigs XV. Hof lehrte H. v. Lauzun kennen. Zur Gelehrtengeschichte älterer Zeit wurden alle Überreste schriftlichen Nachlasses, die noch irgend verborgen waren, aufgeboten (Pièces inédites de Voltaire imprimées d'après les manuscrits originaux — Lettres inédites de Voltaire, de Madame Denys et de Collini — Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. Rousseau, suivie de lettres inédites); doch selbst Lafontaine, Molière und ältere Schriftsteller lagen nicht zu fern, um den speculirenden Buchhändlern, die alles wiederdrucken, was sich unter dem Titel Oeuvres zusammenbringen läßt, um dem nachspürenden Fleiße der Schriftsteller zu entgehen. Die Mémoires de Madame Coulanges, publiés par de Montmarqué, die Pensées, maximes et réflexions morales de Madame Cottin recueillies par Bernays, die Nouvelles lettres de Mlle. Lespinasse gehören einer Classe von Schriften an, die wir durch den Titel: Wahrheit und Dichtung, zu bezeichnen, kein Bedenken tragen. Durch die Regierung veranlaßt, entstanden während der letzten Zeit auch eine Reihe von Einzelschriften über die Alterthümer der französischen Städte und Gegenden, die genau und oft voll scharfsinniger Aufschlüsse und Folgerungen herzählten, was die Reihe der Jahrhunderte und die noch verderblichere Revolution an Überresten der Celten, Römer und der ersten christlichen Zeiten nachgelassen hat. Dulaure, Hist. physique et morales de Paris, eins der gründlichsten und anziehendsten Werke aus dieser Reihe, ist jedoch nicht frei von der absichtlichen Einwirkung einer Meinung. Für Länderkunde, in einem weitern Umfange, geschah in dieser letztern Zeit nicht mehr als von Deutschland, das bei weit beschränkteren politischen Mitteln den Franzosen: Pouqueville, Caillaud, Forbin und den geistreich erzählenden Raoul-Rochette, Castellan, dem schwärmerischen Ch. Nodier eben so viele und eben so bedeutende Namen entgegenstellen kann; ja der deutsche Gau gab in Frankreich, ein Einzelner, neu entdeckte Denkmäler von Nubien rc., die in aller Art als eine Fortsetzung und Ergänzung der Gesammtarbeiten des ägyptischen Instituts angesehen wurden, an welche sie sich auch im Äußern anschließen. Sie verdienen in dem Augenblicke, wo eine neue billigere Ausgabe der prächtigen Descr. de l'Egypte, bei Panckoucke, das Hauptwerk so allgemein macht, als Nachtrag doppelte Anerkennung. Die große Aus-

stellung der Gegenstände des Erwerbfleißes und der mechanischen Künste, im J. 1819 zu Paris, in eigenen Nachrichten der niedergesetzten Commission und von Jouy beurtheilt, veranlaßte Dupins Reise nach England, die von allen Staatsmännern Europas gewürdigt worden ist und nationaleinseitige Abschätzungen in England. In der Romanliteratur begegnen uns größtentheils die längst bekannten Namen. Noch scheinen die Frauen die Bearbeitung dieses Faches als ihren eigenthümlichen Beruf anzusehen. Die Ansichten der Frau von Genlis sprechen sich bestimmter jetzt in Palmyre ou le secret und in den Diners du baron de Holbach aus; Frau von Flahaut-Souza, deren Werke schon gesammelt werden, entwickelte ihre Kenntniß der höheren Lebensverhältnisse, die ihre Adèle de Senanges so anziehend macht, in Mademoiselle de Tournon. Graf Arlincourt, der Verfasser des Montsauvage, schien eine englische Krankheit des Gefühls beliebt machen zu wollen, und Pigault-Lebrun zeigte sich in Angélique et Jeanneton, wie er längst gekannt war. Doch in die Bewunderung der heimischen Schriftsteller theilten sich auch die Ausländer Walter Scott und A. Lafontaine, deren Werke fortwährend übersetzt und für Frankreich zugeschnitten wurden. Die Schicksale der Königin Maria Stuart, welche durch den erstern Schriftsteller dem lesenden Publicum gegenwärtig geworden waren, erregten die Theilnahme der Schauenden durch Lebruns Bearbeitung von Schillers Tragödie, die in Paris mit dem rauschendsten Beifalle gesehen wurde. Sie gilt mit Jouys Sylla, dem Paria von Delavigne, der Familie Glinet, dem Clovis von Viennet für die wichtigste Erwerbung des tragischen französischen Theaters, dem die komische Bühne minder besprochene Neuigkeiten entgegenzustellen hat. Die Lustspiele der kleinen Theater, von Blaise, Melesville, Scribe u. s. w. sind größtentheils kurz nach ihrem Erscheinen ins Deutsche übersetzt worden, oder sie waren so local, wie Le Zodiaque de Dendérah, daß sie die fremde Luft nicht zu vertragen schienen. Das Interesse des Augenblicks, das viele dieser durch scenische Hülfsmittel gehobenen Stücke hielt, hatte epischen und anderen größeren Dichterwerken gefehlt. Beim Überblick bemerkt man an ihnen auch einen Mangel, den die aufgesuchten ältern lyrischen Dichterwerke (Choix de poésies originales des Troubadours par M. Raynouard. — Poésies de Marie de France, poëte-anglo-normand du 13. siècle par B. de Roquefort. — Veaux-de-Vire d'Olivier Basselin, poëte normand de la fin du 15me siècle, par Du Bon —) nicht vollständig decken können und für die Lamartine, Epitre à Lord Byron, so wie Viennet, Exilés de Parga nur denen Entschädigung geben, die in den politischen Ansichten des Augenblicks einen Reiz finden, den man ihnen, abgesehen davon, schwerlich zustehen würde. (19)

Französische Medicin und Chirurgie. Wie der neueste Beobachter der französischen Arzneiwissenschaft, Casper, in seiner gründlichen und erschöpfenden Charakteristik derselben bemerkt, findet man jetzt auf diesem Felde einen Ruhepunct, von dem aus man einmal bequem prüfend hinter sich schauen kann. Die ersten Decennien des 19ten Jahrh. sind verflossen. Das Riesenunternehmen der großen französischen medicinischen Encyklopädie ist beendet, und gewährt mit allen seinen Fehlern, wie überhaupt doch einen Schatz medicinischen Wissens, so ganz besonders einen bezeichnenden Überblick in die Culturgeschichte der französischen Medicin. Die Fortschritte der bisheri-

gen pharmaceutischen Chemie beweist die unlängst erschienene französische Landespharmakopoe. Eine ganz neue Reform aller französischen Universitäten ist im J. 1820 bewirkt worden, zugleich mit ihr erstand die alte französische Académie de Médecine et de Chirurgie wieder. Und was unter allen diesen Verhältnissen das Wichtigste sein möchte, eine ganz neue medicinische Lehre, ist gleichfalls in der letzten Zeit in Frankreich, mit allem Gepränge, das neue medicinische System — wenn anders man Broussais Doctrin ein System nennen kann — zu begleiten pflegt, hervorgetreten, und so finden wir wohl Hauptpuncte genug, um eine Charakteristik der medicinischen Art und Kunst bei unsern Nachbarn daran zu knüpfen. — Was die Hoffmann, Stahl, Boerhaave zu Ende des 17ten Jahrhunderts für die Arzneiwissenschaft thaten, das drang in seinen Wirkungen auch nach Frankreich, besonders in die Schule von Montpellier, welche damals auf jener Höhe stand, die sie fast zur ersten medicinischen Facultät Europas erhob. Bordeu und Barthez, die berühmtesten ihrer Lehrer, bekannten sich geradezu zu dem Stahlianismus. In Paris aber gewann schon damals mit der Verbreitung der Hallerschen Lehren und mit den Physikern und Chemikern, wie Guyton, Lavoisier, Fourcroy u. A., die Medicin ein mehr empirisches, auf Versuch und Beobachtung reiner gegründetes Ansehen, und der Condillacsche Sensualismus, der bis auf den heutigen Tag herrschendes philosophisches System in Frankreich ist, drang mit kräftiger Herrschaft in das Reich der Arzneiwissenschaft. Diese Philosophie, die so innig mit dem Nationalcharakter verwebt ist, mußte die Franzosen allen höheren metaphischen Forschungen abgeneigt machen, und auf welche speciellere Wissenschaft könnte ein solches Denksystem, das alle Hypothese, alle Speculation, wenn nicht geradezu verwirft, doch wenigstens ungemein beschränkt, und seine Resultate sehr in Zweifel zieht, auf welche Wissenschaft könnte ein solches philosophisches System mehr Einfluß haben, als gerade auf die Arzneiwissenschaft? Deshalb sehen wir bei den Franzosen diejenigen Fächer so vorzugsweise bearbeitet, die die sinnlich-wahrnehmbare Erscheinung begreifen. Die Anatomie hat neuerlichst durch Bichats Meisterarbeiten eine ganz neue Physiognomie gewonnen, ja die Cultur dieser Wissenschaft und ihre Zweige, der vergleichenden und pathologischen Anatomie, ist ein ganz charakteristischer Zug in der französischen Medicin. Mit Dank und Anerkennung haben andere Nationen die Arbeiten der Portal, Senac, Corvisart, Recammier, Bayle, Laennec, Dupuytren, Lallemand, Rochour, Serres, Moulin und vieler Anderer aufgenommen, ja das Studium und die Cultur der pathologischen Anatomie ist so hervorherrschend im Charakter der jetzigen französischen Medicin, daß viele Ärzte schon offenbar zu weit darin gehen, wenn sie, wie Casper beweist, „überall das Product der Krankheit in die Krankheit zu verwandeln streben, und wenn sie überall, wo ein bisher nicht so genau bekanntes Krankheitsproduct ihnen aufstößt, gleich eine neue Krankheit, sui generis, in das Fach der Nosologie einzudringen sich bemühen," wodurch, möchten wir hinzusetzen, ganz vorzüglich die Diagnostik geschmälert wird, die auch in der That, einige große Ausnahmen abgerechnet, bei den Franzosen auf keiner besondern Höhe steht. Das, was wir Deutschen die Disciplin der allgemeinen Pathologie nennen, findet sich bei unsern Nachbarn als System ausgebildet fast gar nicht, wie vortreffliche Bruchstücke dazu auch ihre Literatur liefern mag. Endlich ist gewiß jene Vorliebe der französischen Ärzte für das Materielle der

Grund, warum sie schon früh die Chirurgie so cultivirten. Schon seit dem 16ten Jahrh. zählte Frankreich tüchtige, ja Epoche machende Wundärzte (A. Paré), und vom Anfange des 18ten Jahrh. an, aus der Zeit, wo die Le Clerc, Louis Petit, Brissot, Anel, Garengéot, St. Yves u. A. lebten, ringt Frankreich mit England um den Preis in der Wundarzneikunst; ein Kampf, zu welchem auch Deutschland in den letzten Jahrzehnden so ehrenvoll seine Streitkräfte aufgeboten hat (vergl. Deutsche Medicin). Gegen das Ende des 18ten Jahrh. bereicherten die französischen Chirurgen Ledran, Louis, Daviel, Anton Petit, Pouteau ihr Fach mit wichtigen Erfindungen, Entdeckungen und Erfahrungen, und besonders mit dem großen Desault, dem Stolz der Franzosen, beginnt (1791) eine neue Ära für die französische Wundarzneikunst. Seit jener Zeit hat die Chirurgie ein offenbares Übergewicht über die eigentlich sogenannte Medicin im Frankreich bekommen, und wir ersehen, aus den von Casper mitgetheilten Studienplanen für die ärztliche Jugend, daß für die Folge sich dies Übergewicht dauernd erhalten dürfte. Wirklich zählt auch Paris — denn Montpellier hat, trotz einem neuern, eingebornen Geschichtschreiber dieser Schule, der mit emphatischen Phrasen sie in die Wolken erhebt, in den neuesten Zeiten ganz seinen früheren Glanz verloren, so daß auch für die Medicin, wie ja für alles französische Treiben, Paris jetzt wieder Frankreich ist — jetzt einen Reichthum von berühmten und ihren Ruhm verdienenden Wundärzten, wie vielleicht keine andere Stadt, selbst London nicht ausgenommen. Wir erinnern nur an die allgemeiner Genannten: Beauchesne, Boyer, Breschet, Chaussier, Cullerier, Demours, Desgenettes, Dubois, Dupuytren, Itard, Lagneau, Larrey, Percy, Richerand, Roux u. A. Sehr auffallend ist das Mißverhältniß zwischen dieser Ausbildung der Wundarzneikunst im Allgemeinen, und der eines ihrer Zweige, der Augenheilkunde, die sich neuerlichst in Deutschland und in England so selbstständig entwickelt hat. Es ist unbegreiflich, wie bei den großen Fortschritten, deren sich die neueste Chirurgie der Franzosen zu erfreuen hatte, die Ophthalmologie so sonderbar weit zurückbleiben konnte, so daß Frankreich in dieser Hinsicht sich jetzt durchaus nicht mit Deutschland, oder auch nur mit England messen kann. Die Ärzte dieser beiden Länder haben die Diagnostik im Gebiete der Augenheilkunde zu einer fast subtilen Genauigkeit vervollkommnet, zu der die Franzosen in ihren Beobachtungen am Krankenbette nun einmal nicht geneigt sind. Ferner ist hier kein Einzelner in Frankreich mit einem ermunternden, anregenden Beispiel vorangegangen. denn Demours großes Bilderwerk wird uns der Sachverständige doch nicht als Gegengrund hinstellen wollen? Dagegen glänzt die französische Chirurgie auf einem andern, verwandten Felde, auf dem der Gehörkrankheiten, und die Nachbarn haben den vorzüglichen Abhandlungen von Monfalcon, Saissy und Itard, und besonders dem unlängst erschienenen Originalwerke des Letzteren nichts entgegenzustellen. Verfolgen wir die französische Heilwissenschaft noch ferner ins Einzelne, so glauben wir mit dem oben genannten Schriftsteller: „daß in der Culturgeschichte der französischen Medicin der neuern Zeit die Lehre von den Geisteszerrüttungen ohne allen Zweifel den ersten und ehrenvollsten Platz behauptet." Kein Volk hat so viel für die Verbesserung dieser Lehre gethan, keins seit dreißig Jahren solche Sorgfalt auf die Irrenhäuser verwandt, als eben die Franzosen. Man denke nur daran, daß es Frankreich (Pinel) war, von dem aus ein,

menschlicheres und wirklich heilbringenderes System der Behandlung der unglücklichen Irren ausgegangen ist! In der That haben aber auch wenige Länder so reiche Gelegenheit gehabt, Erfahrungen auf diesem Gebiete zu machen, als das seit dreißig Jahren durch die mächtigsten moralischen und politischen Stürme so unaufhörlich erschütterte Frankreich, deren Einfluß so unbestreitbar wichtig in Bezug auf dies Thema ist, daß Casper versichert, wie man „noch heute in den pariser Irrenanstalten an traurigen, lebenden Beweisen fast die ganze Geschichte jener Stürme, wenigstens in den letzten Decennien, studiren könne.“ Wirklich zählt Paris nur allein in den drei öffentlichen Irrenanstalten (Bicetre, Salpetrière, Charenton) Jahr aus Jahr ein zweitausend Irre, und außerdem gibt es dort noch etwa vier Privat-Verpflegungsanstalten für sie, und wie viele einzelne werden nicht noch im Schoße ihrer Familien verborgen gehalten? Hier ist also ein besonders hervorstechender Zug in der Charakteristik der französischen Medicin, und ein Zug, der den Franzosen gewiß Ehre macht, und ihnen Rechte auf die lebhafteste Anerkennung der ganzen gesitteten Menschheit zusichert. Auch im Gebiet der Lehre von den Hautkrankheiten haben sich die Franzosen ausgezeichnet, und Aliberts Erfahrungen, gehörig entkleidet von anhängendem Putz und Charlatanerie, bleiben werthvoll und brauchbar. Staatsarzneikunde und medicinische Polizei liegen dagegen, besonders die letztere, noch sehr darnieder in Frankreich. Hinsichtlich auf die erstere wäre freilich der vortreffliche Zustand, in welchem sich alle öffentlichen Kranken- und Armenanstalten in Paris, von statistisch-ökonomischem Standpuncte aus gesehen, befinden, auszunehmen. Vor der Revolution und noch im J. 1789 gab es in Paris 48 Hospitien (Anstalten für invalide Greise und Krüppel) und Hospitäler, in denen täglich zwanzigtausend Hülfsbedürftige lebten; heute aber, wo die Kranken besser und reinlicher gehalten werden, kann Paris nur funfzehntausend Kranke und Arme zu gleicher Zeit und nur in 24 Hospitälern und Hospitien verpflegen. Wie wichtig aber diese Anstalten für die feststehende Bevölkerung seien, lehrt ein Hinblick auf ihren Wirkungskreis. Vom 1sten Jan. 1804 bis 1sten Jan 1814, also in einem Zeitraum von zehn Jahren, haben sie nicht weniger denn 852,915 Individuen, das heißt jährlich 85,000 Kranke aufgenommen! Und wenn wir die Bevölkerung der ungeheuern Stadt auf 714,000 Seelen anschlagen, so würde jährlich mehr als der zwanzigste Theil aller Einwohner (1 : 20½) in die Hospitäler geschafft, wo wir noch mehr als 5000 Individuen nicht rechnen, die jährlich in den Hospitien aufgenommen werden! Welchen — wir hoffen, auch dem Nichtarzt — interessanten Einblick in das pariser Leben und Weben geben diese Resultate! Man begreift, daß der Behörde eine ansehnliche Geldsumme zu Gebote stehen muß, um so weit ausgebreiteten Bedürfnissen entgegen zu kommen. Nach Caspers Berechnungen belaufen sich in der That die Einnahmen der pariser Spitalverwaltung jährlich auf acht bis neun Millionen Franken! Aber man hat diese Summe zu Stande zu bringen gewußt, die zugleich die kluge, wie die humane Regierung bezeichnet: denn jeder Einzelne gibt wohl in Paris täglich sein Scherflein für die armen Kranken, und er fühlt es nicht, da er es meist nicht einmal weiß. Alle öffentlichen Vergnügungsörter nämlich: Theater, Marionettenspiele, öffentliche Gärten ꝛc. müssen Alle, indem sie dem Vergnügen der Einwohner opfern, und dabei reichlich den Seckel füllen, auch das Elend bedenken, und einen Zoll an die Hospitäler entrichten. Diese Einnahme allein hat den Hospitä-

lern so oft jährlich eine halbe Million eingetragen. Außer dieser Summe fließt eine sehr bedeutende in den Hospitalschatz, welche die Octroi von den Hallen und Märkten, und das große Leihhaus liefern, und überdies besitzen diese Anstalten noch liegende Gründe. Die Verwaltung aller dieser Capitalien ist musterhaft. Eben so musterhaft aber ist die medicinische Polizei organisirt, denn Paris „ist noch heut zu Tage immer die große Marktschreierbude von ganz Europa," und nach den neusten Berichten drängen sich noch heut wandernde Zahnärzte, Olitätenkrämer, Hühneraugenoperateurs, kosmetische Quacksalber und — etwas vornehmere Charlatans in Paris eifrig um den Beutel des leichtgläubigen Publicums, das die Regierung jenen Künstlern nach Belieben zu brandschatzen erlaubt. So viel über die Hauptzüge in der Physiognomie der französischen Heilwissenschaften. (56)

Französische Philosophie, nach ihrem neuesten Zustande. Die Richtung, durch welche die jetzige Gestalt der französischen Philosophie bestimmt wurde, stammt von dem berühmten englischen Philosophen John Locke (geb. 1632, † 1704). Dieser faßte (1690) in seinem scharfsinnigen Werke: Versuch über den menschlichen Verstand, den großen Plan, den Ursprung, Gehalt und die äußersten Grenzen der menschlichen Erkenntniß anzugeben, damit der Mensch endlich zur Gewißheit darüber gelange, was er wissen könne, und nicht fernerhin seine Kräfte in dem eitlen Bestreben aufzehre, nach Dingen zu forschen, die seinem Gesichtskreise auf ewig entrückt sind. Er bekämpfte darin die Lehre von den angebornen Ideen, d. h. gewisse Vorstellungen oder Formen des Geistes, die ihm ursprünglich beiwohnten, und die er in sich unabhängig von aller Erfahrung entwickelte, und suchte im Gegentheil zu zeigen, daß alle unsere Erkenntnisse und Begriffe zuletzt aus der Erfahrung entspringen. Die Seele des Kindes, lehrte er, ist wie ein dunkles und leeres Cabinet. Anfangs lassen die Sinne Ideen ein *), wodurch sie Stoffe erhält, an denen sie ihre Kraft üben kann. Sie beobachtet nun, was außer ihr und in ihr vorgeht, fängt an zu urtheilen und zu schließen, und nach und nach die Urtheile und Schlüsse immer weiter auszudehnen. Darin besteht die Reflexion. So sind alle, selbst die höchsten Begriffe und die abstractesten (ganz allgemeinen) Wahrheiten entstanden. Dagegen erhob sich zwar der berühmte Bischof zu Cloyne, Georg Berkeley (geb. 1684, † 1753), und suchte zu zeigen, daß das ursprüngliche Reelle der Geist sei, daß die Welt nur sei und bestehe durch die Idee Gottes, und auch für den Menschen nur wirklich sei insofern, als sein Geist sie denkt, und es folglich gar keine von dem vorstellenden Geist unabhängige Welt gebe, allein David Hume (geb. 1711, † 1776), auch ausgezeichnet als Geschichtschreiber, baute auf Lockes Grundsätzen fort, und bezweckte nichts Geringeres, als die ganze Metaphysik, insofern sie objectiv-allgemein gütige Erkenntnisse,

*) Das Wort Idee (idea) bedeutet in der englischen, französischen und Leibnitz-Wolfschen Schule nichts anders als Vorstellung, d. h. das, was der Seele beim Denken, und, nach mehreren Schulen, auch beim Anschauen unmittelbar gegenwärtig ist. Daraus ist diese Bedeutung in die Sprache des Lebens übergegangen. So sagt man: dieser Mensch hat gar keine Idee von der Kunst, d. h. das Wesen derselben ist seinem Geiste ganz fremd. Darauf bezieht sich auch der Ausdruck Ideenassociation, d. h. die Art und Weise, wie sich die Vorstellungen in unserm Geiste mit einander verbinden.

die unabhängig von der Erfahrung sind, enthalten solle, für immer zu stürzen. Er trug seine Gedanken in einer so klaren und anmuthigen Sprache vor, daß sie, ungeachtet der auffallenden Resultate und Bemühungen der Gegner, großen Eingang fanden, und nebst Lockes und Bacons Lehren gegenwärtig den Mittelpunct aller in England umlaufenden philosophischen Ideen bezeichnen. — In Frankreich nahm Etienne Bonnot de Condillac (geb. 1715, † 1780) den Lockeschen Empirismus auf und bildete ihn weiter aus. Er suchte alle Seelenvermögen und dadurch die Philosophie in ein System zu bringen. „Die Basis, das Princip aller Entwickelungen in unserm Geiste, ist das Empfindungsvermögen (la faculté de sentir). Alle einzelne Ideen, Erkenntnisse, Vermögen, selbst die Reflexion, Verrichtungen und Gewohnheiten sind successive Umwandlungen (transformations) dieses Princips. Die Empfindung ändert nur die Form, wie das Eis, wenn es in Wasser aufgelöst wird und dann als Dampf entweicht." Die Einfachheit der Methode, und die Klarheit der Darstellung erregten die allgemeinste Theilnahme. Er wurde das Haupt einer Schule, die noch jetzt in Frankreich die herrschende ist. Die Encyklopädisten, welche ganz im Geiste desselben arbeiteten, trugen das Meiste zu ihrer Ausbreitung bei; vorzüglich Diderot, d'Alembert und Helvetius. Der Effect war der glänzendste, die schwerste aller Wissenschaften, welche die anhaltendste Anstrengung der Denkkraft erfordert, wurde der Fassungskraft des großen Haufens nahe gebracht; Jeder konnte über Metaphysik mitsprechen. Man bemerkte aber nicht, daß man an die wichtigsten Probleme gar nicht gedacht, die höheren, einflußreichsten Untersuchungen abgeschnitten, und die Philosophie erniedrigt hatte. Indem man das Empfindungsvermögen, die niedrigste Stufe in der Entwickelung unsers Geistes, in welcher er am meisten von der Außenwelt abhängig ist, als das bildende Princip betrachtete, und in dem Menschen nichts Anderes erblickte, als ein etwas feiner organisirtes, von sinnlichen Trieben bewegtes Thier, so mußte der Gedanke, daß eigentlich die materielle Welt das absolute Wesen, der Geist nur eine Verbindung von Atomen, der Grund seiner Handlungen der Egoismus, und das Ziel derselben verfeinerter Sinnengenuß, mithin der Glaube an Freiheit, an Tugend und Seelengröße, an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit, nichts als Wahn und Einbildung sei, kaum gut genug für Bürger und Bauer, des stärkeren Geistes aber ganz unwürdig — und wir sagen, diese Gedanken mußten eine nothwendige Folge jenes Systems sein. Damit zerstäubte aber Alles, was dem menschlichen Leben Reiz, Werth und Würde gibt. Ein scharfsinniges Auge hätte schon damals prophezeihen können, daß in einem Volke, in welchem diese Überzeugungen herrschend werden, über kurz oder lang alle Bande der Gesellschaft sich auflösen müssen. Nicht mit Unrecht hat man hierin eine vorzügliche Ursache der Revolution erblickt. Es war freilich sehr übereilt, wenn Einige jene Philosophen für die alleinigen Urheber derselben hielten, denn eine so ungeheure Umwälzung konnte nur das Resultat einer Reihe vorangegangener Ereignisse und mannichfaltig verketteter Ursachen und Wirkungen sein, und jene Lehren würden niemals so um sich gegriffen haben, wenn nicht das Sittenverderbniß schon da gewesen wäre und die höheren Stände nicht schon nach diesen Maximen gehandelt hätten. Man darf ja nur die Memoiren aus der Periode Ludwigs XIII. — XV. lesen! Aber durch die Schriften der Philosophen erschienen jene verderblichen Maximen zugleich als Lehren

der Weisen des Volks, sie wurden dadurch gewissermaßen sanctionirt, sie verbreiteten sich schneller durch alle Classen, die noch Schwankenden wurden von dem allgemeinen Strome mit fortgerissen. Dadurch und durch die aus ihnen entspringende Steigerung des Egoismus und der Sittenverderbniß wirkten sie so zerstörend. Diese empirische Ansicht blieb im Ganzen bis auf die neueste Zeit die herrschende. Sie wird es auch aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft bleiben; es müßten denn die Franzosen den Grundcharakter verläugnen, der in ihrer ganzen Geschichte so scharf ausgeprägt ist. Wenigstens an solche Gestaltungen der Philosophie und Wissenschaft überhaupt, wie sie in Deutschland erschienen, ist unter Jenen nicht zu denken. Das Eigenthümliche der deutschen Forschung, wie es sich seit langer Zeit und fortdauernd in den besten Autoren offenbart hat, und das man auch ohne Mühe in ihrer Kunst erkennt, besteht darin, daß sie Alles auf die Ideale der Vernunft, und durch sie auf das Unendliche, Ewige bezieht, als auf das alleinige Princip aller Erscheinungen. Diesem ordnet sie alles Andere unter, unbekümmert um die Folgen, lediglich, wie es scheint, um ein ihr von der Natur eingeprägtes Verlangen zu befriedigen. So gewiß dieses Bestreben an sich das Höchste und die Krone aller Forschung ist, so gewiß jenes Verlangen nicht lügt und gleichsam der classische Zeuge einer höhern Abkunft ist: so wenig läßt sich läugnen, daß hierbei eine große Einseitigkeit an den Tag kommt; eine Einseitigkeit, welche andere Nationen oft mit Mißtrauen erfüllt und von uns abgestoßen hat. Der Deutsche vertieft sich in die Ideale, in die Vernunftsysteme, ohne darnach zu fragen, ob der Andere ihn versteht, ob der Leser ihm folgen kann, ob sie im Leben und wie sie angewendet werden können, ja er wird über diesem Geschäfte nicht selten gleichgültig gegen das Wirkliche, er vernachlässigt seine irdischen Angelegenheiten, und so kommt es denn, daß er, der die Ideale am besten kennt, im Leben oft hinter den Andern zurückbleibt. Er vergißt, daß die Speculation, wenn sie mehr als die Träumerei eines müßigen Kopfes sein soll, doch zuletzt wieder in die Praxis ausschlagen muß, und daß dem Menschen die Richtung nach den Idealen nur deswegen verliehen ist, damit sich durch sie sein Leben immer reiner, edler und würdiger gestalte. — Das Entgegengesetzte findet bei den Franzosen statt. Hier geht die Richtung von Innen unmittelbar auf das Äußere, Daseiende. Nach seiner Ansicht sind alle Zwecke des Menschen nur im Sinnlichen zu realisiren, der Mensch ist an das irdische Leben gewiesen, alle Erkenntniß der Außenwelt und Innenwelt darf zu nichts Anderem dienen, als um den Genuß desselben zu erhöhen, und Alles so bequem, angenehm, heiter als möglich zu gestalten. Daher müssen sich alle Bestrebungen einander unterstützen, und der Mittelpunct, worin alle zusammenlaufen, ist das Vaterland. Bei jeder Wissenschaft sind die ersten Fragen: Was kommt dabei heraus? welche Anwendung läßt sich daraus machen in Beziehung auf Genuß, Handel, Wohlstand, Ansehen, Einfluß auf Andere? Daß hiervon die Philosophie nicht ausgenommen sein werde, ist leicht zu vermuthen. Welche Veränderungen auch noch den Ansichten der Franzosen bevorstehen möge, niemals werden sie sich, wenn nicht anders ihre Organisation im Laufe der Zeit wesentlich verändert wird, sehr über den Empiriten erheben. Erfahrung, Auffassung der Thatsachen, klare, gemeinfaßliche, angenehme Darstellung derselben, und Schlüsse daraus für die Anwendung — dieses ist den Meisten unter ihnen das Ideal der Wissenschaft. Damit verfallen sie in eine

eben so große Einseitigkeit wie die Deutschen; ja in eine noch größere. Wer sich zur übersinnlichen Welt erhebt, kann vielleicht den Schlüssel zur sinnlichen entdecken, er kommt den Mächten auf die Spur, welche das Irdische beherrschen; wer sich dagegen an das Sinnliche hält, steht zwar scheinbar auf einem festen Boden, allein er ist doch dem Unbestand und dem Wechsel der Erscheinungen hingegeben, es fehlt der Wissenschaft und noch mehr dem Leben an leitenden Principien, und die Welt des Geistes tritt aus einander in ein Gedränge entgegengesetzter Meinungen. — Zwar hat es auch in Frankreich nicht an einzelnen Geistern gefehlt, welche eine tiefer eindringende Ansicht in der Philosophie zu begründen suchten; sie konnten aber nie eine bleibende Wirkung hervorbringen. Erst seit der Revolution, welche die Franzosen mit so vielen fremden Völkern und deren Ideen, namentlich den Deutschen, vertrauter gemacht, und dadurch, so wie durch die große Reihe erschütternder Ereignisse, ihren Grundcharakter gar sehr modificirt hat, und noch mehr in den lezten Jahren spricht sich in mehreren Individuen das Bedürfniß einer höheren, würdigeren Philosophie unzweideutig aus. Schon in den Schriften J. J. Rousseaus ist es zu erkennen; noch mehr in den Werken des Bernardin Henri de St. Pierre, Chateaubriand, Claude St. Martin und Marquis Bonald; auch Prosper de Barente, in seiner Preisschrift über die Literatur Frankreichs im 18ten Jahrh., wurde von diesem Gedanken geleitet, und De Gerando, Villers und die Baronesse de Staël-Holstein deuteten dabei auf deutsche Philosophie hin. — Solche Aufregungen konnten nicht ohne Erfolg bleiben. Man bemerkt seit einigen Jahren eine größere Regsamkeit in ihrer philosophischen Literatur. Unter denen, welche besonders bemüht sind, derselben eine bessere Gestalt zu geben, verdienen ausgezeichnet zu werden: 1) P. Laromiguière. Seine Leçons de Philosophie, ou essai sur les facultés de l'ame, 2e édition. 2 vols. Paris 1820, sind ein schätzbares Werk. Der Styl glänzt durch Leichtigkeit und Klarheit, sorgfältig gewählte Beispiele machen Alles anschaulich; doch ist die Darstellung von Weitschweifigkeit nicht frei zu sprechen, so wie von einer dem Deutschen auffallende übertriebene Popularität. Er sucht sich von den Thatsachen zur Einheit zu erheben, und wendet gegen die Lehre Condillacs besonders dies ein, daß sich die Thätigkeit der Seele nicht von der Empfindung, sondern nur von einem innern Principe ableiten lasse. Die Seele ist nach seiner Ansicht abwechselnd activ und passiv. Es läßt sich im menschlichen Geiste Alles auf drei Puncte zurückführen, die Empfindungen, die Einwirkung des Geistes auf die Empfindungen, und die Ideen oder Erkenntnisse, als Resultate dieser Operationen. Dann kommen zu diesen wieder neue Ideen, auf diese wird wieder eingewirkt, und es werden wieder neue erzeugt. Und so geht dieses fort ins Unendliche. Die Polemik gegen Condillac scheint nicht ganz gelungen. Er lobt Einzelnes in Puncten da, wo er früher von ihm sehr abwich, und in mehreren andern scheint er mit ihm einig zu sein, ohne es zu wissen. Gewiß ist es sehr lobenswerth, daß Laromiguière die innere Kraft der Seele mehr hervorhebt, und diese auf das Empfundene einwirken läßt; allein die Art, wie er die Seele zerlegt, möchte sich weniger durchführen lassen. Aus zu großem Bestreben nach Einfachheit ist er in denselben Fehler verfallen, wie Condillac. Die Aufmerksamkeit spielt in seinem System dieselbe Rolle, wie die Empfindung in dem des Condillac. Er will Alles aus derselben ableiten. Daraus kann aber nur

eine sehr gekünstelte Deduction entstehen. Die Aufmerksamkeit hat gar nicht die erforderlichen Eigenschaften eines solchen Princips. Eben so schwankt er in Bestimmung der einzelnen Vermögen, und ist oft nichts weniger als klar und einfach. Er macht z. B. den Verstand zu einem Resultat, einer Vereinigung von Vermögen. Auch von dem unendlich wichtigen Begriffe der Idee führt er zwar historisch mehr denn zwanzig verschiedene Bezeichnungen an, definirt ihn aber so fehlerhaft wie seine Vorgänger, als eine von andern genau unterschiedene Empfindung. Die ersten Ideen, lehrt er weiter, entspringen aus den durch Einwirkung äußerer Objecte auf unsern Körper hervorgebrachten Gefühlen. Sie sind unendlich, wie die Zahl der Eindrücke. Die Seele hat eine Kraft, diese Empfindungen zu beleben, heftig zu bewegen, zurückzuhalten. Die thätige Seele durchdringt die leidende, bringt Bewegung in ihre Ruhe, Ordnung in ihre Verwirrung, Licht in die Finsterniß. Eine gewisse von diesen verschiedene Classe von Ideen, worauf sich das Gute und Böse beziehen, entspringen aus dem Gefühl der Thätigkeit der Vermögen der Seele, deren Ursache die Aufmerksamkeit ist. Die moralischen Ideen insbesondere entspringen aus dem moralischen Gefühle, und ihre wahre Ursache sind die Vermögen des Verstandes. Eine andere Classe bezieht sich auf die Verhältnisse, und entspringt aus dem Zugleichsein mehrerer Ideen, wodurch die Seele ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede entdeckt. Alle Ideen haben ihren Ursprung im Gefühl, und ihre Ursache in der Thätigkeit der Vermögen des Geistes. Das Vermögen zu handeln, zu empfinden und zu denken, ist angeboren. Die Ideen aber sind alle erworben. So steht Laromiguière dem Locke näher, als dem Condillac. Auch scheint er Leibnitzens Werke gekannt und benutzt zu haben. Wir bedauern, daß sich derselbe nicht auch mit den neueren deutschen Systemen bekannt gemacht hat, wodurch gewiß sein Werk größere Vollkommenheit erlangt haben würde. De Gerandos Histoire comparée des systèmes de la Philosophie, Paris 1804. 3 vols., wovon eine zweite vermehrte Ausgabe erschienen ist, hätte ihm dazu die beste Veranlassung gegeben. 2) Destutt Graf de Tracy. Er behauptet unter den jetzigen philosophischen Schriftstellern einen vorzüglichen Rang. Insonderheit ist seine Ideologie berühmt geworden, wovon die dritte Ausgabe (Paris 1817) erschien. Auch er erhebt Locke und Condillac über alle Maßen: der Erste habe zuerst den menschlichen Verstand beobachtet und beschrieben, wie ein Mineral oder eine Pflanze, der Letzte aber sei der eigentliche Schöpfer der Ideologie, und seine Methode vortrefflich. Doch sucht er selbst Mehreres in dem System desselben zu verbessern, so daß man, gestützt auf alle literarische Erscheinungen in dem letzten Jahrzehend, prophezeihen kann: es stehe den Franzosen, und vielleicht auch später den Engländern, eine Reform ihrer philosophischen Ansichten bevor; ob zwar immer modificirt durch das Eigenthümliche ihrer Nationalität. Die Formen beider sind dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaften nicht mehr angemessen. Die Sensibilität, lehrt Destutt de Tracy in seiner Ideologie, ist das Vermögen, durch welches wir vielerlei Eindrücke erhalten, und das Bewußtsein davon haben. Diese Eindrücke sind die Empfindungen, und beziehen sich nicht blos auf die Objecte äußerer Sinne, sondern auch auf das Innere. Das Gedächtniß ist eine zweite Art der Sensibilität, wodurch wir von der Erinnerung an eine wirkliche Empfindung afficirt werden. Auch das Vermögen, zu urtheilen, so wie das Ur-

theil selbst ist eine Art der Sensibilität, oder eine nothwendige Folge derselben. Eben so ist der Wille eine Art der Sensibilität, ein Resultat unserer Organisation. Die Anwendung unserer mechanischen und intellectuellen Kräfte hängt von unserm Willen ab; durch sie allein bringen wir Wirkungen hervor und sind eine Macht in der Welt, die auf alles operiren kann, was sie umgibt. Die Reflexion ist der Zustand des Menschen, wo er sucht, Verhältnisse zu bemerken, ein oder mehrere Urtheile zu fällen, und sich die Thatsachen zu vergegenwärtigen, unter denen er ein Band entdecken kann, so wie derjenigen, durch welche er sich überzeugen kann, ob dieses Band reell, ob es beständig ist oder nicht, und wie weit es sich verallgemeinern läßt. Die Basis des ganzen Gebäudes der menschlichen Erkenntniß ist die Überzeugung von dem Dasein der Körper außer uns. Täuschen wir uns über diesen Punct, ist die Existenz der Körper eine bloße Illusion, so leben wir umgeben von Phantomen, und unsere sämmtlichen Erkenntnisse sind nur Chimären. Der stärkste Beweis für die Realität der Körper außer uns liegt darin: daß wir das Vermögen haben, uns zu bewegen, daß jede Bewegung der Glieder von einer inneren Empfindung begleitet ist, daß die Empfindung der Bewegung aufhört mit der Bewegung, und beides, wenn man auf einen Körper stößt, auch wider unsern Willen, und deshalb der Grund nur in der Wirkung der Macht eines andern Wesens liegen kann, das von uns verschieden ist. Damit die Körper dieses zu wirken vermögen, müssen sie mit der Kraft des Widerstandes begabt sein. Gewollte und empfundene Thätigkeit auf der einen Seite, und Widerstand auf der andern; das ist das Band zwischen den empfindenden und empfundenen Wesen. Ungeachtet er aber im Verfolg die Analyse Condillacs fehlerhaft, und seine Titel der Seelenvermögen phantastisch nennt, so stimmt er doch immer wieder in das übertriebene, gewissermaßen nationale Lob desselben überein, und er sei der Erste gewesen, welcher eingesehen, was das Denken ist, nämlich nichts anders als Empfinden. 3) rechnen wir hierher Ch. Vict. de Bonstetten, mit demselben Rechte, mit dem man Rousseaus Werke zur französischen Literatur rechnet. Seine Études de l'homme. 2 vols. Génève et Paris 1821 sind ein in mehr als einem Betracht sehr schätzbares Buch, so wie wir überhaupt auch in unserer Literatur das so sehr wiederauflebende Studium der Psychologie für eine sehr erfreuliche Erscheinung halten. Denn in unserer geistigen Organisation muß doch zuletzt der Grund von Allem liegen, dessen der Mensch im Wissen wie im Leben fähig ist. Diese Schrift Bonstettens ist die Frucht eines vieljährigen Studiums, und im Geiste der höheren Psychologie geschrieben. Sie enthält einzelne tiefe Blicke in das menschliche Herz, und eine Reihe sinnreicher Bemerkungen, freilich nicht in der besten logischen Ordnung, und mehr hingeworfen, skizzirt, als methodisch durchgeführt. Seele und Leib stehen in Wechselwirkung mit einander, so daß Alles, was in der Seele vorgeht, irgend eine Wirkung in dem Organe hervorbringt, und umgekehrt, jedes aber ein besonderes Ganze ausmacht, das sein bewegendes Princip in sich selbst hat. Das Lebensorgan gibt nur die Bewegung, die Seele aber entscheidet sich durch ein Gefühl des Vorzugs, das aus der Vergleichung entspringt. Es wäre absurd, dieses dem Körper zuzuschreiben, und die Seele mit dem Automaten zu verwechseln, weil beide auf einander wirken. Die erste Quelle der Ideen ist die Empfindung. Die zweite ist in dem Vermögen der

Ideen, sich unter einander zu verbinden. Daraus entstehen Verhältnisse. Verbinden sich mit diesen die Gefühle, so entstehen die moralischen Ideen. Die dritte liegt in den von jeder Bewegung der Sensibilität befreieten. Sie sind Folgen der Gesetze der Intelligenz. Sie sind lauter Verhältnisse und die Quelle der strengen Wissenschaften. Der Gang der moralischen Ideen geht in einer Diagonale, welche der Ausdruck zweier Kräfte ist, der Einbildungskraft und der Intelligenz. Die wahre Moral existirt noch nicht. Sie wird ganz auf der genauen Kenntniß des fühlenden und denkenden Menschen fußen. Die Natur hat zwischen uns und den Dingen drei große Verhältnisse festgesetzt: a) zwischen den äußeren Objecten und den Organen der Empfindungen, b) zwischen den äußeren Objecten und den Gefühlen, und c) das moralische des Menschen zum Menschen. In dem Chaos, Gesellschaft genannt, wo alle Gefühle und Interessen sich durchkreuzen, gibt es gewisse Durchschnittspuncte, wo die nämlichen Interessen sich vereinigen. Verfolgt man diese Puncte, so bezeichnen sie die ersten Linien eines allgemeinen Interesses, das öffentliche Wohl genannt. Dadurch gelangt man zu der Einsicht, daß es Regeln gibt, die man nicht verletzen kann, ohne die gesellige Ordnung zu vernichten. Diese Regeln, einmal anerkannt, bilden dann den Codex strenger Pflichten. Dies ist der Punct, wo Gefühl und Vernunft zusammenfallen. Das Glück entspringt aus den harmonischen Verhältnissen zwischen dem Gefühl und den Ideen. In dem Menschen gibt es ein Princip der Entwicklung, das ganz auf das Glück der Gesellschaft berechnet ist. Dies ist das Herz. Bonstetten bemüht sich besonders, die Gefühle gegen die Einseitigkeiten der Logiker zu vertheidigen, die alle Wirkungen des Geistes aus den Ideen herleiten. Die Moral bildet sich aus Vorstellungen, Gefühlen und Handlungen. Die bewegende Kraft der menschlichen Handlungen ist die Einbildungskraft, d. i. die Sensibilität, geleitet durch die Vernunft. Der thätige Theil des Menschen ist immer ein Gefühl. Das Bedürfniß der harmonischen Gefühle ist das belebende Princip der Gesetze der Gerechtigkeit und der Moral, die Seele der fortschreitenden Civilisation und der geselligen Tugenden. Die Moral besteht in der Kenntniß der Wirkung und Rückwirkung der moralischen Gefühle, betrachtet in ihrem Verhältnisse zu dem Wohl der Gesellschaft. (78)

Frayssinous (Denis de), Bischof von Hermopolis, Hofprediger des Königs von Frankreich und Großmeister der Universität zu Paris. Als nach der Einführung des Concordats (1802), das den Priestern der römischen Kirche die Erlaubniß zurückgab, ihr Amt öffentlich zu verwalten, viele von ihnen aus der Dunkelheit traten und sich mit großem Eifer, wenn auch nicht mit viel Geist, gegen die sogenannte Philosophie erklärten, worin sie den Ursprung alles Unheils in Frankreich suchten, zeichnete sich Frayssinous vor Allen aus. Seine Reden, welchen er den bescheidenen Namen Unterredungen gab, machten viel Aufsehen, und die Kirche von St. Sulpice, wo er auftrat, hatte den größten Zulauf. Indem er Andern den Weg des Heils zu öffnen suchte, öffnete er sich selbst den Weg des Fortkommens. Bei der neuen Einrichtung der Universität (1807) ward er Mitglied der theologischen Facultät; eine glänzendere Laufbahn aber öffnete sich ihm nach Herstellung des bourbonischen Hauses, und er ward nach und nach Hofprediger, Titularbischof, Großmeister der Universität, und endlich 1822 auch Mitglied der französischen Akade-

mit, was diejenigen, welche dieser Ehre nur ausgezeichnete Gelehrte würdig halten, nicht wenig überraschte, da Frayssinous in den Jahrbüchern der Literatur noch gar nicht genannt worden ist.

Frederiksoord, Armen-Colonie in der holländischen Provinz Drenthe, unweit Zwolle. Ein Verein von Vaterlandsfreunden verband sich 1818 in der Absicht, durch Anlegung von Ackerbau-Colonien zur Unterstützung, und bürgerlichen und sittlichen Verbesserung der Armen beizutragen, und nahm den Namen wohlthätige Gesellschaft an, deren beständiger Präsident der zweite Sohn des Königs, Prinz Friedrich, wurde. Der Anbau der wüsten Gegenden in den Niederlanden durch Arme war der Zweck, den sie sich versetzte, und um zuerst einen Versuch zu machen, übernahm die Gesellschaft sogleich einen Landstrich in der morastigen Provinz Drenthe, wo binnen 2 Jahren 600 holländische Morgen unfruchtbaren Landes angebaut und in derselben Zeit 200 bequeme Häuser errichtet wurden. Gegen 1500, der tiefsten Noth entrissene Arme hatten hier Zuflucht und Beschäftigung gefunden. Die Zahl der Mitglieder des Vereins war unterdessen (bis 1821) schon auf 24,000 gestiegen, wovon Jeder, außer einer kleinen Summe beim Eintritt, wöchentlich 1 Stüber (8 Pfennige) beiträgt. Das Ganze wird nach einem einfachen und klaren Grundgesetze von eigenen Behörden regiert, und diese bestehen aus einer Versammlung von Stellvertretern, welche neue Gesetze gibt, und die jährlichen Ausgaben festsetzt, aus einem Directorium, das die ausübende Gewalt hat, mit verantwortlichen Beamten, und einem obersten erhaltenden Senate, die über die Beobachtung der eingeführten Ordnung wacht, und die dagegen versuchten Angriffe abwendet. Der Baron von Reverberg gab 1821 in einer zu Gent erschienenen Schrift (De la colonie de Frederiks-Oord et des moyens de subvenir aux besoins de l'indigence, par le défrichement des terres vagues et incultes) eine umständliche Nachricht über den Zustand und die Einrichtung der Colonie, meist nach der holländischen Handschrift einer Schilderung, die der General van den Bosch, einer von den Stiftern der Anstalt, mitgetheilt hat. Nach diesem Berichte erhält jeder der 1500 Ansiedler eine Wohnung mit 2100 Ruthen Landes, und Ackerbauwerkzeuge. Wer die Arbeiten des Ackerbaues nicht versteht — und die Mehrzahl gehört dazu — wird darin unterrichtet. Alle Ländereien werden mit der Hacke bearbeitet. Weiber und Kinder erhalten in ansehnlichen Spinnereien Unterricht. Die Vorsteher der Anstalt führen beständige Aufsicht über das Betragen und den Wandel der Ansiedler, selbst im Innern ihrer Wohnungen, um sie an Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit zu gewöhnen. Nach der Bürgschaft, welche das Betragen der Ansiedler darbietet, wird ihnen der freie und unabhängige Genuß ihres Vermögens bewilligt, oder verweigert. Die Ansiedler, deren Fähigkeit, oder Betragen Zweifel zuläßt, werden bei der Bearbeitung ihrer Felder besonders geleitet, da von dem guten Anbau der Ländereien das Wohl der ganzen Ansiedlung abhängt, und nach diesem Grundsatze sollen künftig die Ländereien der noch nicht zum unabhängigen Genusse ihres Eigenthumes zugelassenen Ansiedler gemeinschaftlich angebaut werden. Die Kinder, die in einem Alter von 7 bis 8 Jahren nicht selten wöchentlich 10 bis 15 Stüber, auch wohl 1 Gulden gewinnen können, behalten von dem zum Vortheile des Haushaltes bestimmten Ertrage einen kleinen Antheil zu ihrer Aufmunterung. Fast in jedem Hause findet man irgend eine außerordentliche Beschäftigung, welche die Ansiedler freiwillig ge-

wählt haben, meist in der Absicht, ihre einfache Wohnung zu verschönern. Nach einem Berichte, den eine besondere Commission im October 1819 ablegte, waren vom 1sten Dec. 1818 bis zum 1sten April 1819 von 52 Ansiedlerhaushaltungen sowohl durch Feldarbeiten für andre, als durch Flachs- und Wollenspinnerei über 5000 Gulden gewonnen, also gegen 290 Gulden von jeder Haushaltung. Die Gesammteinkünfte einer Ansiedlerhaushaltung wurden auf 725 Gulden angeschlagen, und die Kosten des Anbaues für Saat, Dünger und Handarbeit davon abgezogen, blieb ein Reinertrag von ungefähr 550 Gulden. Der Ansiedler ist jedoch der Gesellschaft für den, zu seiner ersten Einrichtung erhaltenen Vorschuß für Kleidung, Lebensmittel und rohe Arbeitsstoffe eine Summe schuldig, die nicht weniger als 700 Gulden beträgt, und deren Erstattung den Ansiedlern so leicht als möglich gemacht wird, wie denn dazu keine bestimmte Frist festgesetzt ist. Im Juli 1820 war jedoch bereits ¼ ihrer Schuld, ohne Beschwerde für sie, abgetragen. Die Gesellschaft hingegen hat sich verpflichtet, die von ihr aufgenommenen Capitalien in einem Zeitraume von 16 Jahren zurückzuzahlen. Nur in außerordentlichen Fällen aber werden Summen erborgt, wenn nämlich Ortsobrigkeiten, oder milde Stiftungen Arme in der Colonie zu versorgen wünschen, wo denn für Jeden eine jährliche Rente von 25 Gulden bezahlt werden muß, die nicht nur die Zinsen des aufzunehmenden Capitals deckt, sondern auch noch einen Überschuß gewährt, der in die zur Abtragung der Gesammtschuld bestimmte Tilgungscasse fließt. Die Gesellschaft läßt, zum Vortheil einer besondern, für Nothfälle bestimmten Hülfscasse, für eigene Rechnung einen Theil der an die Ansiedlungen grenzenden Ländereien bauen. Die oben angeführte Schrift gibt über die ökonomischen Verhältnisse der Ansiedlung umständliche Nachrichten, über deren Richtigkeit zu urtheilen, nur prüfende und sachkundige Augenzeugen befugt sein können. Was wir oben daraus mitgetheilt haben, kann als der Plan und die Aufgabe der Gesellschaft angesehen werden, doch scheinen die Stimmen über die Ausführung getheilt und dem Unternehmen nicht unbedingt günstig zu sein, weshalb die Mittheilung verschiedener Beobachtungen sehr zu wünschen wäre. Wir fügen nur noch hinzu, daß ein Zögling der Fellenbergschen Armenschule in Hofwyl vor 2 Jahren nach Frederiksoord ging, um daselbst eine ähnliche Anstalt zu gründen. (26)

Frediani (Enegildo), bekannt unter dem Namen Anciro, ein Schüler des Chemikers Prof. Bianchi in Pisa, durchreiste im Jahre 1817 Ägypten. Dann unternahm er mit Lord Belmore eine Reise nach Nubien; nach seiner Rückkehr untersuchte er mit Belzoni die zweite Pyramide von Cephrem. Hierauf bereiste er Palästina, den Libanon, Syrien, die Gegenden am Euphrat und Palmyra. Anfangs 1819 kehrte er an den Nil zurück, durchzog auf dem Wege der Israeliten Arabien, hierauf nochmals Ägypten mit Rücksicht auf dessen alte Geographie und Alterthümer, wo er naturhistorische und archäologische Seltenheiten sammelte. Seitdem ist er auf einer Reise nach Abyssinien und Sennaar in das Innere von Afrika begriffen. Seine Beschreibung des Tempels des Jupiter Ammon, dessen Ruinen er auf seiner ersten Reise untersuchte, ist in mehrern italienischen Zeitschriften, u. a. im Giornale enciclopedico di Napoli 1821, mitgetheilt worden. Die letzte Nachricht über diesen unermüdeten Reisenden in Cailliauds Briefen an Jomard, aus Sennaar im Nov. 1821, sagt, daß er damals auf seiner Reise in Nubien begriffen, von einem epidemischen

Fieber befallen worden sei, und im Paroxismus alle seine Papiere, die Frucht 18monatlichen Fleißes, verbrannt habe. Er sei darauf wahnsinnig geworden, so daß man ihn habe binden müssen, und daß man an seinem Aufkommen zweifelte.

Freiburg im Breisgau. Universität. Die Landstände haben diesem in neuer Lebenskraft aufstrebenden Institut eine jährliche bedeutende Rente bewilligt, was um so nöthiger war, da die durch die Zeitereignisse geschmälerten Fonds kaum zur mäßigen Besoldung des Personals hinreichten. Der Kreisdirector von Türckheim, welcher, unter dem Titel eines Regierungscommissärs, doch eigentlich Curator der Universität ist, nimmt sich mit Eifer und Thätigkeit der Pflege derselben an. An Welcker d. ä., der aus Bonn dahin kam, hat die Hochschule einen Mann gewonnen, der nicht blos im Gebiete der Rechtswissenschaften, sondern auch in der alten classischen Literatur vollkommen heimisch ist. Zell, ein Schüler Creuzers und ein tüchtiger junger Philolog, wurde von Rastatt dahin verpflanzt, Seeber, ausgezeichnet als Mathematiker und Astronom, von Carlsruhe. Den Unterricht im Zeichnen erhielt Professor Zoll, der sich in Italien zum ächten Künstler bildete. Überhaupt sind gegenwärtig die meisten Fächer mit geschickten, zum Theil trefflichen Lehrern besetzt, und die einer Universität unentbehrlichen wissenschaftlichen Anstalten und Einrichtungen erweitern sich von Jahr zu Jahr. Die Bibliothek enthält einen großen Reichthum an ältern Werken, der besonders aus den Sammlungen der aufgehobenen Stifter und Klöster vermehrt wurde; für die neueste Literatur kann freilich nicht das gethan werden, was wohl zu wünschen wäre. Freiburgs geographische Lage, in einem Winkel von Deutschland, und die Nachbarschaft von Heidelberg und Tübingen wirken allerdings etwas nachtheilig auf die Frequenz ein; indeß betrug doch im Sommer 1822 die Zahl der Studirenden 479 und beläuft sich gegenwärtig (im Wintersemester 1822—1823) auf 546. Wohl mögen auch wenige deutsche Städte zum Sitz einer Akademie geeigneter sein, als Freiburg. Es ist weder zu groß und volkreich, noch zu beengt. Die Gegend umher mag sich mit den schönsten in Deutschland vergleichen, und während auf der einen Seite die fruchtbare Ebene alle Erzeugnisse eines milden Himmels in reicher Fülle hervorbringt, bieten auf der andern Seite die Berge und Thäler eine Reihe herrlicher Scenerien und die ergiebigsten Fundgruben für den Naturforscher dar. Die Schweiz und das Oberelsaß sind ganz nahe; man lebt in Freiburg ziemlich wohlfeil, und manche Gefahren, denen das unbewachte Jugendleben anderwärts ausgesetzt sein mag, können hier glücklicher Weise nie vorhanden sein. Vielleicht ist der so bedeutsame Einfluß der Örtlichkeit auf die geistige Bildung und sittliche Entwickelung des Menschen bis jetzt noch zu wenig beachtet worden. Besonders in dieser Hinsicht darf sich Freiburg eines großen Vorzugs rühmen. (76)

Fremde. Die Gesetzgebung eines Volks gegen Fremde ist ein Maßstab seiner Cultur. Alle rohe Völker behandeln den Ausländer als einen Feind, als rechtlos, und es ist vielleicht noch kein Staat, dessen Gesetze nicht wenigstens Spuren dieser Barbarei an sich trügen. Wir meinen damit nicht diejenigen Unterschiede, welche sich zwischen Fremden und Einheimischen allerdings aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen ergeben, z. B. daß der Fremde gewisse Bürgschaften leisten muß, wenn er gegen einen Staatsbürger als Ankläger auftritt und sonst, daß er wegen Schulden, welche er im Lande gemacht hat, persönlich angehalten werden kann, daß er staatsbürgerliche Rechte nicht ausüben

darf, daß er nach den Gesetzen mancher Staaten nicht Vormund, nicht Testamentszeuge sein kann, daß man ihm den Landesschutz aufkündigen und ihn aus dem Lande weisen kann, welches gegen den Staatsbürger nicht erlaubt ist. Solche Verschiedenheiten folgen aus dem Verhältnisse des Fremden von selbst. Auf besondere Vortheile, welche ein Staat seinen Bürgern außer der allgemeinen rechtlichen Sicherheit gewährt, z. B. Erziehungsanstalten, Armenhäuser, hat der Fremde ebenfalls keinen rechtlichen Anspruch. Allein ein unbilliger Haß oder eine Ungerechtigkeit gegen Fremde, ist vornehmlich in drei Beziehungen sichtbar: in den Schwierigkeiten, welche man macht, auch dem unverdächtigen Fremden den Eintritt in das Land zu gestatten; in der übertriebenen Erschwerung ihrer Naturalisation, und in der Entziehung blos privatrechtlicher Sicherheit. Wenn auch 1) die Befugniß eines Staats, jedem Fremden den Eintritt zu verwehren, und wie China und Japan sogar bei Todesstrafe zu untersagen, sich ebenfalls nach strengem Recht vertheidigen ließe, wiewohl auch dagegen noch zu bedenken ist, daß der Staat nicht eine zufällige Verbindung, sondern eine die ganze Menschheit umfassende Anstalt für sittlich-rechtliche Ordnung sein soll, so läßt sich doch die Ausübung einer solchen Befugniß aus dem Gesichtspuncte der Politik nur in sehr beschränktem Maße rechtfertigen. Vielseitigkeit der ächten Cultur kann nur durch möglichste Freiheit und Lebendigkeit des geistigen Verkehrs unter den Völkern, wie wahrer Wohlstand durch Freiheit und Ausdehnung des Waarenaustausches befördert werden. Ein jeder Vortheil, welchen ein Volk erreicht, sei es in Gewinnung natürlicher Stoffe, oder in der Kunst ihrer Verarbeitung, oder in wissenschaftlicher Aufklärung, kommt von selbst allen andern Staaten zu gute, sobald sie nur den freien Umtausch nicht hemmen. Obwohl cultivirte Staaten den persönlichen Eintritt der Fremden heut zu Tage nicht leicht erschweren, so ist doch der zweite Punct, die Freiheit des commerciellen Verkehrs, noch eine sehr schwache Seite. 2) In Ansehung der Naturalisation haben verschiedene Staaten besondere Veranlassungen zu Vorsichtsmaßregeln gehabt, wenn etwa überhaupt der Einfluß einer fremden Macht überwiegend wurde, oder eine ausländische Dynastie den Thron bestieg. Dies ist in England der Grund der strengen Gesetze über die Naturalisirung, welche unter Wilhelm III. (im J. 1700) gemacht wurden. Nach denselben kann der König den Ausländern nur die Befugniß ertheilen, liegende Güter zu erwerben, welches sie nach den Grundsätzen des englischen Lehnrechts nicht dürfen. Dadurch treten sie nur in einen Mittelstand zwischen Ausländern und englischen Staatsbürgern (als sogenannte denizens); die volle Naturalisation kann nur das Parlament ertheilen. Selbst bei diesen ist aber noch die Fähigkeit ausgenommen, Mitglied des Parlaments, des königlichen Geheimen-Rathes zu werden, Ämter und Lehngüter von der Krone zu erhalten und dergl. An den Handelsvorrechten der Engländer in andern Ländern kann der Naturalisirte erst nach siebenjähriger Wohnung in England Theil nehmen. Soll das Parlament davon dispensiren, welches bei auswärtigen Prinzen und Prinzessinnen, die in die königliche Familie durch Vermählung eintreten, zu geschehen pflegt, so muß ein doppelter Act der Gesetzgebung vorgenommen werden. (S. den Artikel Droit d'Aubaine.) Dagegen kann jedes, auch von ausländischen Ältern in England geborne Kind die Rechte eines Eingebornen in Anspruch nehmen, wenn es seine wesentliche Wohnung in England nimmt und den Unterthaneneid leistet. In andern Staaten

ist die Naturalisirung Sache der Regierung, und kein Act der Gesetzgebung erforderlich. So ist es in Frankreich, in Baiern (Edict über das Indigenat v. 26sten Mai 1818) und in allen deutschen Staaten. In Frankreich gibt ein 10jähriger Wohnsitz dem Fremden einen Anspruch auf alle staatsbürgerliche Rechte, selbst die Fähigkeit, Mitglied der Deputirtencammern zu werden (wie B. Constant). In den Staaten des deutschen Bundes sollte vielleicht kein Deutscher als Fremder behandelt werden, wie denn auch die preußischen Gesetze Jedem, welcher seinen wesentlichen Wohnsitz im Staate nimmt, die vollen staatsbürgerlichen Rechte beilegen. 3) In Ansehung der privatrechtlichen Verhältnisse wird die ungleiche Behandlung der Fremden mehr und mehr aufgehoben. Es war in der That höchst unrecht, einen fremden Gläubiger einem inländischen im Concurs nachzusetzen, oder das Recht eines Fremden für weniger unverletzlich zu erklären. Doch ist davon immer etwas noch in der Eröffnung der Particularconcurse übrig, wenn dabei über das im Lande befindliche Vermögen nur inländische Gläubiger zugelassen werden. Sehr ungleich sind die Gesetzgebungen über die Frage, ob ein Fremder unbewegliches Eigenthum besitzen könne. Frankreich gestattet dies, wie die meisten deutschen Staaten, unbedingt; zwischen den letzten unter einander ist dies sogar eine grundgesetzliche Bestimmung des deutschen Bundes. Durch das Gesetz v. 4ten Jul. 1819 (welches eine gänzliche Abschaffung des droit d'Aubaine enthält) ist allen Fremden in Ansehung aller in Frankreich befindlichen Güter, bewegliche und unbewegliche, ein gleiches Erbrecht wie den Franzosen eingeräumt. Nur wenn Franzosen mit ausländischen Erben eine Erbschaft zu theilen haben, und bei den ausländischen Gütern die Franzosen aus irgend einem Grunde nach den Gesetzen des Orts einen geringern Theil bekommen, sollen sie von dem in Frankreich befindlichen Vermögen so viel, als zur Wiederherstellung der Gleichheit erforderlich ist, zum voraus bekommen. Eine andere Ungleichheit gegen Fremde liegt in der Versagung des rechtlichen Schutzes für ausländisches Verlagseigenthum. Vgl. d. Art. Indigenat, Naturalisation. (37)

Freycinet (Louis de), ein gelehrter Naturforscher, der jüngste jetzt lebende Weltumsegler, franz. Schiffscapitän u. s. w., ist geboren 1775, widmete sein Leben den Wissenschaften und machte sich berühmt durch naturhistorische Entdeckungsreisen. Er nahm Theil im J. 1800 an der Expedition des Capitäns Baudin, und ihm verdankt die von Peron und Lesueur herausgegebene Beschreibung dieser Reise den schönen Atlas, der als ein Meisterwerk betrachtet wird. Auch fügte er einen Band „nautischer Bemerkungen" hinzu. In Verbindung mit H. Clement entdeckte er ein neues Verfahren, um das Seewasser trinkbar zu machen, das sich späterhin vollkommen bewährt hat. Auf Befehl Ludwigs XVIII. unternahm er, als Fregatten-Capitän, in den J. 1817 flg. mit der Corvette Urania, die den 17ten Sept. 1817 von Toulon absegelte, eine Entdeckungsreise im Südmeere, von welcher er am 13ten Nov. 1820 in Havre wieder ankam. Er blieb auf Teneriffa sechs Tage, in Rio Janeiro zwei Monate, auf Isle de France zehn Wochen, in der von ihm schon früher mit dem Capitän Baudin besuchten See-Hund-Bai vierzehn Tage; in Coupang, dem Hauptorte der holländischen Niederlassungen auf Timor, drei Wochen; in Diely, dem Hauptorte des portugiesischen Antheils von Timor, vier Wochen; bei der Insel Rawack in Neu-Guinea, unter dem Äquator, drei Wochen; bei den Mariannen fast drei Monate; bei den Sandwichinseln

drei Wochen und in Port Jackson (Neusüdwales) drei Monate. Die Urania segelte von hier den 25sten Dec. 1819 bis 59° S. Br. und nach dem Feuerlande, wo sie den 7ten Febr. 1820 in der Bai du bon succès landete, von einem Sturm aber in die hohe See geworfen wurde, und bei den Malouinen in der Baie française den 13ten Febr. Schiffbruch litt; doch war man so glücklich, Alles, was man an Bord hatte, zu retten. Die Expedition verließ diese Einöde den 27sten April 1820 auf einem amerikanischen Schiffe, welches der Zufall dahin geführt hatte. Capitän Freycinet kaufte nämlich dieses Schiff, das er La Physicienne nannte, um seine Entdeckungsreise fortzusetzen. Er verweilte hierauf im La Plata-Strome einen, und zu Rio Janeiro drei Monate. Nach seiner Rückkehr wurde er, wie es der Gebrauch ist, wegen erlittenen Schiffbruchs, vor ein See-Kriegsgericht gestellt, allein auf das ehrenvollste losgesprochen. Hierauf ernannte ihn der König zum Schiffscapitän. Der Hauptzweck seiner großen Reise, Beobachtungen anzustellen, die geeignet wären, die Gestalt der Erde und die Intensität der magnetischen Kraft in der südlichen Hemisphäre zu bestimmen, womit er hydrographische Aufnahmen, meteorologische Beobachtungen, Ortsbestimmungen und naturhistorische Sammlungen verband, hat er auf eine Art erreicht, die ihm eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der Naturwissenschaft zusichert. Der franz. Minister des Innern sagt unter andern in der darüber erschienenen amtlichen Bekanntmachung, der Capitän Freycinet habe, während seines vierwöchentlichen Aufenthalts am Cap, die Behauptung La Cailles nicht bestätigt gefunden, daß nämlich die südliche Halbkugel einen größern Bogen bilde, als die nördliche. Allein La Caille, einer der größten und denkendsten Köpfe seiner Zeit, hielt sich am Cap beinahe ein halbes Jahr auf. Dagegen sind die Beobachtungen des Capitäns Freycinet über den Magnetismus von größerem Werthe. Sie beweisen, daß in der südlichen Hemisphäre eine der nördlichen Halbkugel diametral entgegenlaufende Bewegung statt findet. Die täglichen Schwankungen der Magnetnadel waren innerhalb der Wendekreise sehr klein, und die Inclinationen der Nadel, welche Freycinet gemessen hat, bestätigen vollkommen die eigenthümliche Krümmung des magnetischen Äquators im Südmeere, welche schon aus Cooks Beobachtungen hervorzugehen schien. Auch werden jetzt mit 55 Flaschen Meerwasser, die Freycinet mitgebracht hat, Versuche angestellt, um zu bestimmen, ob das Seewasser der südlichen Halbkugel an Salz specifisch schwerer sei, als das der nördlichen. Die handschriftlichen Nachrichten von der Reise des Capitäns Freycinet, 31 Quartbände, sind im Secretariat der franz. Akademie niedergelegt, in welcher darüber am 23sten April 1821 Bericht erstattet, und die baldige Erscheinung des wichtigen Reisewerks angekündigt wurde. (20)

Freygang (Wilhelm von), russisch kaiserl. General-Consul zu Leipzig, Sohn des um Rußlands Anstalten für medicinische Polizei so hochverdienten verstorbenen kaiserlichen Leibarztes von Freygang, geb. 1783 zu Petersburg. Er studirte in Göttingen 2 Jahre lang die Staatswissenschaften und Diplomatie unter Martens. Während dieses Aufenthaltes suchte er in seinen Ideen über den Steinregen eine von ihm aufgestellte Meinung über diese Naturerscheinung zu begründen, und schrieb außer einer Nachricht über die Universität Göttingen und einigen andern, fast sämmtlich französisch abgefaßten Schriften, auch zwei kleine Lustspiele: Doctor Gall auf der Reise und Geniestreiche, die 1805 und 1806 erschienen. Schon früher im diplomatischen Fache in Rußland angestellt, trat er 1804 ins thätige Dienstleben, begleitete

den Oberbefehlshaber des russischen Heeres im Feldzuge gegen Persien, wurde aber 1805 nach der Moldau und Wallachei geschickt, wo er zwei Jahre blieb. Nach dem Frieden von Tilsit ward er Gesandtschaftssecretär in Wien, und stand in gleicher Eigenschaft auf kurze Zeit in Paris. Er ward 1811 nach Georgien geschickt, und begab sich dann 1812 nach Persien, wo er zu Tauris die Unterhandlungen, die Grundlagen zu dem bald nachher erfolgten Friedensschlusse, abschloß. Seine Gemahlin, geborne Friederike von Koudriaffsky, die während seines zweijährigen Aufenthalts im Orient an seiner Seite war, gab 1816 in französischer Sprache Briefe über den Kaukasus und Georgien heraus, welchen er selbst einen Bericht über seinen Aufenthalt in Persien anhängte. Die deutsche Übersetzung dieses anziehenden Buches erschien 1816 zu Hamburg. Gleich nach seiner Rückkehr aus Persien wurde Hr. v. Freygang bei der Gesandtschaft am niederländischen Hofe angestellt, wo er 6 Jahr blieb, bis er in seine gegenwärtigen Dienstverhältnisse kam.

Freyre (D. Manuel), ist um das Jahr 1765 zu Osuna in Andalusien geboren, und nahm früh in einem Reiterregiment Dienste. Schon im Pyrenäenkrieg erprobte er als junger Officier seinen Muth. Im Jahre 1798 war er Major im Reg. spanischer Husaren, und der Unabhängigkeitskrieg fand ihn 1808 als Obristlieutenant desselben Regiments. Im folgenden Jahre befehligte er sein Regiment als Obrist und that sich unter Abadia bei jeder Gelegenheit hervor. Er wurde zum Brigadier befördert und commandirte darauf die Reiterei der Armee des Generals Blake. Die Franzosen auf allen Puncten unablässig neckend, verfolgte er die Division Godineau von Gibraltar bis an die Thore von Sevilla, und fügte ihr so vielfältigen Schaden zu, daß der Befehlshaber, um Buonapartes Zorn zu entgehen, nichts anders zu thun wußte, als sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Er wurde zum Marschall de Campo befördert, übernahm 1811 das Commando über das dritte Armeecorps, und verdrängte die Franzosen aus dem Königreich Granada. Sein Muth und seine Klugheit erprobte er insbesondre in der Schlacht von Oconna. Den 30sten und 31sten August 1813 trug er durch seine geschickten Manoeuvres viel zur Wegnahme der Feste von San Sebastian bei. Er wurde noch in demselben Jahre zum Generallieutenant befördert und erhielt 1813 das Großkreuz des Militärordens vom heil. Ferdinand. Nach der Entlassung des Gen. Ballesteros wurde ihm das Kriegsministerium angeboten, allein er schlug es aus. Als bei dem Aufstande von 1820 der König einen zuverlässigen, rechtschaffenen und tapfern Feldherrn bedurfte, fiel die Wahl auf ihn. Er eilte zur Armee, und erließ von Sevilla aus unterm 14ten Jan. einen Aufruf an seine Truppen, worin er sagte: „Soldaten! der König, unser Herr, hat uns ersehen, um die Aufrührer zu zerstreuen, welche die Wohlthaten vergessen, die er an sie verschwendet hat, und nur die Stimme ihres persönlichen Interesses hören. Wir vertheidigen die Rechte eines Fürsten, dessen Namen den Spaniern zum Losungsworte diente, als sie sich versammelten, um die eingedrungenen Adler zu verjagen. Wir siegten und brachen die Ketten, welche den König fesselten, und im Jahr 1814 haben ihn alle Spanier auf den Thron erhoben, den sie im Herzen ihm errichtet hatten. Unterstützen wir diesen unerschütterlichen Thron, an den Niemand Hand anlegen kann, ohne Aller Herzen zu zerreißen, ziehen wir gegen sie, und seien wir die getreuen Vollstrecker der Gerechtigkeit und Milde dieses geliebten Königs u. s. w." Aber es war schwer, Truppen gegen Trup-

pen zu führen, welche vor wenig Tagen noch die gleichen Lagerstellen getheilt hatten, um so schwerer, als man nicht wußte, welcher Officier treu, oder welcher den Abgefallenen anhing. Die Klugheit rieth, das Blutvergießen möglichst zu vermeiden. Der Gen. Freyre, unter dem die Generale O'Donell, O'Lawlor, Cruz-Mourgeon und Ferras befehligten, fing an, die zerstreuten Truppen zu sammeln und sie mit dem Nöthigsten zu versehen, um sie ins Feld führen zu können. Die Zuverlässigsten schienen noch die Reiterregimenter zu sein, darum er an 5000 Mann Cavallerie versammelte. Er schien durch Unterhandlungen gewinnen zu wollen, was er mit Gewalt erreichen zu können bezweifelte. Seine klugen Maßregeln hätte gewiß der erwünschte Erfolg gekrönt, wenn nicht in Galizien und andern Orten Empörungen ausgebrochen wären. Nachdem er im Monat Februar die Insel von der Landseite eingeschlossen, und den General del Riego durch ein Corps in die Gebirge von Ronda hatte verfolgen lassen, erschienen am 7ten März plötzlich Abgeordnete bei ihm in Puerto Santa Maria, die in Folge eines Kriegsraths, der auf Andringen vieler See- und Artillerie-Officiere in Cadix war gehalten worden, die Verkündigung der Constitution begehrten. Er forderte Bedenkzeit, um Zeit zu gewinnen, sie wurde ihm aber verweigert. Am Morgen des 9ten kam er selber nach Cadix, und durch den dortigen Stand der Dinge, wie durch den Anzug des Generals Grafen von Abisval gedrängt, versprach er Nachmittags öffentlich, daß des andern Tags die Constitution proclamirt werden sollte, und ließ Anstalten dazu treffen. Er halte, so schrieb er an den König, diese Neuerung für nöthig, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, um so mehr, als Graf Abisval im Anzuge sei, der auf die Besatzung von Cadix noch immer großen Einfluß habe. Als er am andern Tage nach Cadix kam, um der Feierlichkeit beizuwohnen, hatte jenes Blutbad statt, über dessen eigentliche Veranlassung noch ein Schleier liegt. Kaum war die Ordnung etwas hergestellt, so kamen die Officiere der Besatzung, den Obersten Capacette an der Spitze, zu ihm, und verlangten die Verhaftung der Artillerieofficiere, deren politische Gesinnungen verdächtig waren. Freyre erfüllte ihr Gesuch, weil er dies für das einzige Mittel hielt, die Personen der Letztern in Sicherheit zu bringen. Auch ließ er am andern Tage die Bataillons Lealtad und Guiden, welche jenes Blutbad angerichtet, aus Cadix abziehen. Am 14ten erhielt er endlich die königl. Decrete vom 7ten März. Er theilte sie sogleich seinen Officieren mit, allein diese bezweifelten anfangs die Ächtheit derselben. Indeß gelang es ihm doch, die Gemüther seiner Armee zu beruhigen, und die Constitution wurde in Cadix verkündigt und beschworen. Er begab sich darauf nach Isla de Leon, wo die Truppen erklärt hatten, daß sie sich den königl. Decreten unterwerfen wollten, ließ aber zu gleicher Zeit Truppen gegen den Grafen Abisval aufbrechen, um dessen Bewegungen zu beobachten. Am 17ten brach er selber nach Utrera auf. Er erhielt hier Befehl, das Commando an den Gen. Cruz-Mourgeon abzugeben, und wurde bald darauf verhaftet, weil man ihn für den Urheber des cadixer Blutbades erklärte. Seit drei Jahren befindet er sich im Gefängniß, ohne daß man ihm irgend ein besonderes Verbrechen nachweisen kann. (Vergl. Defensio del General D. Manuel Freyre, Madrid 1820.) (79)

Friedensgerichte. I. Es ist früher (Art. England) bereits aus einander gesetzt worden, wie tief das Institut der Friedensrichter in das ganze öffentliche Leben der Engländer eingreift, und wie wohlthätig dasselbe eben sowohl für die öffentliche Ordnung, als für

die gesetzliche Freiheit des Volks wirkt. Sein Hauptcharakter besteht darin, daß eine große Zahl von Beamten durch das ganze Land vertheilt ist, welche zwar von dem Könige, aber vermöge der besondern Verhältnisse auf eine solche Weise angestellt werden, daß keiner von ihnen in Versuchung ist, die öffentliche Gewalt zu mißbrauchen oder über die verfassungsmäßigen Schranken auszudehnen. Es ist ein durchaus freiwilliger Dienst, weil es ein Ehrenpunct ist, sich in die allgemeine Friedenscommission, das friedensrichterliche Patent, der Grafschaft aufnehmen zu lassen, zur wirklichen Übernahme des Amtes aber Niemand verpflichtet ist, und daher nur diejenigen, welche einen Beruf dazu mit der nöthigen äußern Unabhängigkeit (denn es ist zugleich ohne Besoldung) verbinden. Ist man in einem Bezirk mit den Friedensrichtern unzufrieden, so wird leicht ein anderer dazu vermocht, diesen Dienst gleichfalls zu übernehmen, und die Bürger sind also immer gegen die Launen, die Nachlässigkeit, die Herrschsucht und andere Schwächen der untern Beamten geschützt, welche bei einer andern Einrichtung, wo für einen bestimmten Bezirk nur ein Beamter vom Staate bestellt wird, eben so schwer zu vermeiden sind, als den Unterthanen drückend werden können. In vierteljährlichen Versammlungen bilden die Friedensrichter einer Grafschaft zu gleicher Zeit das Criminalgericht der Grafschaft für die geringern Straffälle, die obere Polizeibehörde und Appellations-Instanz bei Beschwerden über einzelne Friedensrichter (wobei die Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlungen die Entscheidung nicht nur beschleunigt, sondern auch jede Beugung der Wahrheit und des Rechts verhütet, kurz auch hier aller Beamten- und Collegial-Despotismus verhindert), das Gericht für Beschwerden in Steuersachen, und die Administrativbehörde der Grafschaftsgemeinde. So tragen die Friedensrichter unendlich viel bei, in die Justiz- und Polizei-Verwaltung Einfachheit, Kraft und Gesetzlichkeit zu bringen, und das Band zwischen Regierung und Unterthanen, indem die Veranlassungen des gegenseitigen Mißtrauens entfernt werden, ungeschwächt zu erhalten. Unter allen Instituten Englands verdient keins so wie dieses zur Nachahmung empfohlen zu werden; ein Urtheil, welches längst von bewährten Staatsmännern (die meisterhafte Darstellung des königl. preuß. Oberpräsidenten von Vinke) ausgesprochen worden ist. II. Die französischen Friedensgerichte haben mit dem englischen Institut kaum mehr als den Namen gemein, obwohl die Nationalversammlung bei ihrem berühmten Gesetz über die neue Gerichtsverfassung Frankreichs vom 24sten Aug. 1790, welches im Wesentlichen noch heute besteht, offenbar ein genaueres Anschließen an die englische Verfassung beabsichtigte. Damals ward Frankreich bekanntlich in Departements, diese in Districte (nachher Arrondissements) und diese in Cantons getheilt, um die ehemalige Sonderung der Provinzen, Ämter und Herrschaften zu verwischen. In jedem Canton sollte, statt der aufgehobenen Patrimonialgerichte, von den sämmtlichen activen Bürgern ein Friedensrichter, mit einigen Assessoren (als Taxatoren, prud'hommes) immer auf zwei Jahre gewählt werden. Sein Geschäft sollte in richterlicher Entscheidung persönlicher Sachen bis zu 100 Livres (bis auf 50 Livres ohne Appellation) der Besitzstreitigkeiten, Verbalinjurien, in Vergleichsverhandlungen und Leitung der Vormundschaft bestehen. Die Competenz der Friedensrichter wurde nachher auch auf geringe Polizeivergehen ausgedehnt. Die Wahl derselben blieb bis zur Restauration; aber in der Consularconstitution vom J. 8 (Dec. 1799) ward die Amtsführung der Friedens-

richter auf drei Jahre, und 1802 auf zehn Jahre ausgedehnt. Nach der letzten Verordnung mußten dem ersten Consul von den Cantonversammlungen immer zwei Candidaten vorgeschlagen werden, aus welchen er einen ernannte. Jetzt, nach der Charte constitutionnelle von 1814, werden auch die Friedensrichter vom Könige auf Lebenszeit bestellt. Da die Mittelzahl der Volksmenge eines Cantons 10,000 Seelen ist, so stehen die Friedensrichter ziemlich den Amtleuten in denjenigen deutschen Ländern gleich in welchen sie weder große Amtsbezirke, noch allzureichliche Besoldungen haben. Alle einigermaßen verwickelte Prozesse (was über 100 Fr. beträgt, ferner alle Streitigkeiten über die Ächtheit der Urkunden, inscriptions en faux) sind an die Kreisgerichte (tribunaux de première instance) gewiesen, von welchen die Appellationen an die Hofgerichte (Cours d'appell) gehen. Viele Geschäfte, welche unsere Amtleute zu besorgen haben, z. B. das Hypothekenwesen, Steuersachen, Gemeindeverwaltung u. s. w., gehen dem französischen Friedensrichter nichts an. So wird es möglich, daß er mit einer unbedeutenden Besoldung seine Geschäfte ohne übermäßige Anstrengung versieht, und ohne tiefe juridische Kenntnisse seinem Amte wohl vorsteht. Durch die Aufhebung aller Exemtionen von der Gerichtsbarkeit wird sein Amtsansehen dennoch hinreichend aufrecht gehalten, und so ist der französische Friedensrichter zwar lange nicht das, was der englische ist, aber dennoch hat auch dieser gerichtliche Organismus seine sehr vortheilhafte Seite. (37)

Friedländer (David), Stadtrath in Berlin, ein mit dem lebendigsten Sinne für das Gute, Wahre und Schöne begabter Israelit, Mendelssohns Schüler und Freund, der noch am Abend seines patriarchalischen Lebens aus dem uralten Quell der Gottesfurcht und Weisheit, aus den heiligen Urkunden des Morgenlandes, Kraft und Liebe zu edler Wirksamkeit schöpft, würde schon als Mensch in der Achtung seines Volks und in dem Andenken seiner Freunde fortleben, auch wenn er nicht durch belehrende Schriften auf die Bildung seiner Glaubensbrüder wohlthätig eingewirkt hätte. Ruhm und Öffentlichkeit sind Güter, die der bescheidene Greis weder kennt, noch sucht; doch die Zeitgenossen blicken gern in das Auge des Verdienstes, das, im Verborgenen leuchtend, sich allein nicht sieht. — David Friedländer ward, was er ist, durch seinen Vater, durch seine Lehrer und Freunde, und durch die Liebe der Seinigen. Sein Vater war ein armer, in Schlesien geborner Jüngling von vorzüglichen Geistesfähigkeiten, der in Prag zu den besten Schülern des berühmten talmudischen und kabbalistischen Rabbi Eibeschütz, nachmaligen Oberrabbiners in Hamburg, gehörte. Er gründete 1739 zu Königsberg in Ostpreußen einen Manufacturhandel, den er mit eben so viel Fleiß, als Kenntniß und Glück betrieb. Seine Redlichkeit in Geschäften war so anerkannt, daß er bis zu seinem Tode das volle Vertrauen seiner Mitbürger und die Achtung des ganzen Handelsstandes an der Börse genoß. In Freistunden beschäftigte er sich gern mit dem Talmud und dessen Erklärern, las aber auch deutsche Bücher, vorzüglich in den letzten Jahren Lessings und Herders Schriften. Seinen Kindern, sechs Söhnen und einer Tochter, gab er, nach der Väter Sitte, eine sehr gute Erziehung und das Beispiel der strengsten Sittlichkeit. Von dieser allgemein geachteten Familie ist jetzt David, der vierte Sohn, geb. den 6ten Dec. 1750, allein am Leben. Auch er lernte früh jene Schriften kennen, aus welchen er seinem Vater noch ein Jahr vor dessen Tode vorlas, und fühlte sich, wie viele seiner Glaubensge-

nossen, von den geläuterten Grundsätzen, dem Scharfsinn der Gedanken und der Kraft des Ausdrucks, durch welche Haller, Lessing und Herder sich auszeichnen, unwiderstehlich angezogen. Damals diente bei einem Kleinhändler in Königsberg als Bursche ein armer israelitischer Jüngling aus Berlin, der sich nachher, von seinem Freunde David Friedländer unterstützt, der Arzneikunst widmete und bald der Lieblingsschüler des großen Kant wurde. Dieser junge Arzt war der scharfsinnige und gelehrte Marcus Herz, nachmals Professor und Hofrath in Berlin, ein ausgezeichneter Philosoph und der Welt bekannt durch sein classisches Werk: „über den Schwindel;" er öffnete seinem jungen Freunde die Pforten, welche zur Bildung des Geistes führen und machte ihn auch mit dem königsberger Weltweisen bekannt. Indeß hat David Friedländer nicht studirt und in keiner Wissenschaft regelmäßigen Unterricht erhalten. Nur durch aufmerksames Lesen erwarb er sich die Kenntniß der hebräischen, französischen und deutschen Sprache und Literatur. Seine ganze Zeit nahm das Gewerbe eines Kaufmanns, indem er jährlich fünftehalb Monat auf Messen zubrachte, in Anspruch, und als er in seinem 50sten Jahre den Handel aufgab, beschäftigten ihn die Sorgen und Pflichten des Hausvaters und Bürgers, da eine zahlreiche Familie in ihm ihren Rathgeber und ihre Stütze sah. Den größten Einfluß auf seine geistige und sittliche Bildung hatte Moses Mendelssohn, mit welchem er 15 Jahre in ununterbrochener, inniger Freundschaft lebte. Der tägliche Umgang mit diesem seltenen Mann, dessen Geist und Liebenswürdigkeit, dessen Reichthum an Kenntniß und Wissenschaft, dessen Geschmack und Scharfsinn die Welt aus seinen Schriften nur unvollkommen kennen gelernt hat, war für David Friedländer der beste Unterricht und das edelste Vorbild. Durch Mendelssohn, dessen ganzes Leben lehrte, und durch eigne Beobachtung wurde unser Friedländer mit den Besten seiner Zeit so vertraut, daß man noch jetzt in dem Gespräche mit ihm die Stimmen aus jener schönen Zeit zu vernehmen und in dieselbe sich versetzt glaubt. Die ausgezeichnetsten Männer Berlins würdigten ihn ihrer Freundschaft und ihres Vertrauens, darunter Spalding, Teller, Meierotto und Engel. Der letztere widmete ihm die Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften. — In seinem Hause lebte D. Friedländer von der Vorsehung vielfach gesegnet, in glücklichen Verhältnissen. Seine im J. 1814 verstorbene Gattin, eine geborne Itzig, war eine edle Frau, deren Liebe 42 Jahre hindurch sein Leben erheiterte. Mit ihr hat er zwei Söhne in den Grundsätzen der Tugend und Sitten erzogen und von dem ältesten eine glückliche Nachkommenschaft erlebt. Einer von seinen Neffen ist der durch seine Schrift: De l'éducation physique de l'homme (Paris 1815) rühmlich bekannte Dr. M. Friedländer, ausübender Arzt in Paris (s. d. folg. Art.). Unsers Friedländers ehrwürdiges Alter schmückt aber auch das Verdienst der thätigsten Liebe für seine Mitbrüder. So wie er selbst mit frommer Verehrung der Religion seiner Väter treu geblieben ist, so glaubte er auch, daß die altväterlichen Tugenden und Gesinnungen in seinem Volke nicht aussterben können, so lange der redliche und vernünftige Israelit seine Pflichterkenntniß hauptsächlich aus den Quellen der heiligen Urkunden und nicht allein aus Menschensatzungen schöpft. David Friedländer hat daher mehrmals sowohl zur Vertheidigung als zur Belehrung seiner Mitbrüder die Feder ergriffen und Alles, was zu ihrer religiösen und sittlichen Bildung beitragen kann, mit eben so viel Einsicht als Wärme

befördert. Die Geschichte seiner eignen geistigen Erweckung hat er treu und ehrlich in seinem „Sendschreiben an Teller" (Berlin 1799) erzählt; eine Schrift, die damals Aufsehen erregte und eine Menge Gegenschriften veranlaßte. Auch seine spätern kleinen Schriften sind mit Beifall gelesen worden; denn welcher junge Forscher unter den Söhnen Israels wollte nicht gern dem Schüler und Freunde des vortrefflichen Mendelssohns zuhören? Auch als Assessor des königl. Manufactur- und Commerzcollegiums hat D. Friedländer durch einige Schriften manches Gute gewirkt. Durch die Wahl seiner Mitbürger wurde er Stadtrath in Berlin. Früher war er Generaldeputirter sämmtlicher Judenschaften in den preuß. Staaten, und die „Actenstücke, die Reform der jüdischen Colonien in den preuß. Staaten betreffend" (Berlin bei Voß 1793) sind ganz aus seiner Feder geflossen. Als Ältester der Judenschaft zu Berlin, in den J. 1806 bis 1812, wirkte er für sie das Bürgerrecht aus. Damals machte er seine Gedanken über die durch die neue Organisation der Judenschaften in den preuß. Staaten nothwendig gewordene Umbildung ihres Gottesdienstes in den Synagogen, ihrer Unterrichtsanstalten und deren Lehrgegenstände und ihres Erziehungswesens überhaupt (Berlin 1812) durch den Druck bekannt. Auch gab er „Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet" 1815 und 1817 heraus. Seine Schrift: „Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen" (Berlin 1819) enthält sehr zweckmäßige Vorschläge. Unter seinen frühern Schriften ist seine Übersetzung des Predigers Salomo zu bemerken, die er, nebst einer Abhandlung über den besten Gebrauch der heiligen Schrift in pädagogischer Hinsicht, zu Berlin 1788 herausgab. Mehrere Aufsätze von ihm sind in der Zeitschrift Jedidja wieder abgedruckt worden, und zum Theil auch besonders erschienen, z. B. seine Proben einer Übersetzung einzelner Abschnitte aus dem Jesaias und Hiob. Berlin 1821. Zur Vertheidigung seiner Stammgenossen gegen leichtsinnig hingeworfene Behauptungen erschien sein „Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19ten Jahrh. durch Schriftsteller" in der Form eines Sendschreibens an die Frau Elisa von der Recke, geb. Gräfin von Medem (Berlin 1820). Seine neueste, vom Professor Krug (Leipzig 1823) herausgegebene, Schrift: „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalems, Spaldings, Tellers, Herders und Löfflers," wurde durch die in Berlin entstandene „Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden" veranlaßt. Sie enthält, wie die früheren Schriften des würdigen Verfassers, helle Blicke in das Wesen der religiösen Überzeugung und treffliche Bemerkungen über die wahre Ausbildung seiner Glaubensgenossen. Möge die redliche Absicht dieses aufgeklärten Israeliten allgemein anerkannt und sein verständiges Wort recht beherziget werden! Die Nachwelt wird gewiß in der Geschichte der Verbesserung des Zustandes des israelitischen Volks den Namen David Friedländer mit gerechter Achtung nennen. Sein wohlgetroffenes Bildniß, von C. Bardua auf Stein gezeichnet, ist 1822 zu Berlin erschienen. (20)

Friedländer (Michel), als geistvoller Arzt ausgezeichnet, geb. zu Königsberg 1769. In seiner Jugend gab er Veranlassung zu dem ersten erschienenen hebräischen Journale, der Sammler genannt. Er studirte in seiner Vaterstadt unter Kant, Krause, Schulz, Hagen 2c., seit 1787 in Berlin, Göttingen und Halle, wo er 1791 die Doctorwürde bekam. Er machte alsdann drei Jahre lang eine Reise durch Holland, England, Deutschland, Italien und die Schweiz, um die

Hospitäler zu sehen. Die berliner Monatsschrift und andere Journale enthielten damals einige von ihm mitgetheilte wissenschaftliche Nachrichten. Im J. 1799 war er einer der Ersten, der Schutzpocken-Impfstoff nach Berlin verpflanzte. Seit 1800 ist er in Paris, wo er, da die Revolution die Verbindungen mit Deutschland unterbrochen hatte, mit dem Professor Pfaff ein Journal unter dem Titel: Französische Annalen für die allgemeine Naturgeschichte, Physik, Chemie rc. Hamburg und Leipzig 1803, herausgab. Dieses Journal machte auf Frankreichs Schätze aufmerksam und bahnte den Weg, die Arbeiten weiter zu verfolgen. Es befinden sich darin besonders mehrere wichtige Briefe, eine historische Skizze der öffentlichen Erziehung und ein Entwurf der Armen- und besonders der pariser Armen-Anstalten, woraus unstreitig Frank und andere Nachfolger Manches schöpfen konnten. Die pariser medicinischen Zeitschriften bekamen durch ihn häufig Auszüge und Nachrichten von den vorzüglichsten Männern und Werken Deutschlands, so wie er für Hufelands und andere medicin. Journale das Wichtigste aus Frankreich sammelte. Er lieferte auch einige Beiträge zu dem Journal de l'Education par Guizot und gab endlich 1815 sein Werk De l'éducation physique de l'homme. 8. Paris, heraus, übersetzt, Leipzig 1819. Das Dictionnaire des sciences médicales enthält mehrere Artikel von ihm, untern andern Mortalité, Ivresse, Statistique médicale, die er mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet hat; auch ist er Mitarbeiter an der Biographie universelle und der Revue encyclopédique. Stets ist er, so viel er vermochte, seinen Landsleuten nützlich zu sein und zur Ehre seines Vaterlandes beizutragen, bemüht gewesen. Er hat noch mehrere Schriften ausgearbeitet, die man bald zu erwarten hat, unter andern eine Geschichte der Armenanstalten und der Gefängnisse in Deutschland.

Fries (Jakob Friedrich), geboren den 23sten August 1773 zu Barby. Sein Vater war Peter Konrad von Fries aus einem hessischen Geschlecht, seine Mutter Christiana Sophia, geborne Jäschke, Tochter eines derjenigen mährischen Brüder, welche in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts um des Glaubens willen aus Mähren flüchteten, und Herrenhut anbauten. Sein Vater lebte zur Zeit seiner Geburt in Barby als Mitglied der Direction der evangelischen Brüdergemeinde. Da ihn weite Geschäftsreisen oft von Hause entfernt hielten, mußte er den Sohn schon im Jahr 1778 in die Schule der Brüdergemeinde abgeben. Dort erhielt dieser seine Jugendbildung, und vollendete auf dem theologischen Seminarium der Brüdergemeinde die Studien der Theologie. Nun entschloß er sich aber, sich den philosophischen Wissenschaften zu widmen. Er besuchte daher im Jahr 1795 die Universität zu Leipzig, im Jahr 1796 Jena, und suchte neben den philosophischen Studien in Leipzig eine allgemeine Übersicht der Rechtswissenschaften, in Jena aber der Naturwissenschaften. In der Philosophie folgte er ganz den Lehren Kants, besonders darin, daß er mit Kant für die wissenschaftliche Ausbildung der Philosophie das zergliedernde Verfahren als das allein geeignete erkannte. Indessen wurde es ihm, wie den meisten Philosophirenden der damaligen Zeit, bald klar, daß zur Kantschen Lehre noch ein Princip der concentrirten systematischen Darstellung derselben, als eigentliches Princip der Vernunftkritik, hinzugefunden werden müsse. Dieses fand er in der Naturlehre vom menschlichen Geiste, welche er die philosophische Anthropologie nannte. Dadurch erhielt er eine, von der Kantschen abweichenden Aufgabe für die Kritik der Vernunft. Er verlangte,

daß, nachdem durch Zergliederung die Grundlagen der menschlichen philosophischen Urtheile aufgefunden seien, nun zu Begründung derselben aus den Gesetzen der psychischen Anthropologie noch nachgewiesen werde, wie und warum wir grade diese Formen der philosophischen Erkenntnisse in den menschlichen Beurtheilungen vorfänden. So mußte er seine Lehre von der Deduction aller Principien der rein vernünftigen an die Stelle der Kantschen Deduction der Kategorien setzen. Diesem gemäß fand er seit den Jahren 1795 und 1796 seinen Beruf theils in der neuen Bearbeitung der Kritik der Vernunft, theils in Vertheidigung der Kantschen Lehre gegen neuere abweichende Versuche, besonders gegen die Fichtesche Schule. Er schrieb zuerst vorläufige Abhandlungen für den ersten Zweck, von denen einige in Schmids psychologischem Magazin Bd. 3 stehen. Zugleich führten ihn die naturwissenschaftlichen Studien zu einigen chemischen Abhandlungen, besonders zu dem später in Scherers Archiv der theoretischen Chemie abgedruckten Versuch einer Kritik der Richterschen Stöchiometrie, in welchem er die Wichtigkeit des von Richter entdeckten Gesetzes der doppelten Wahlverwandtschaft zu zeigen suchte. Im Herbst 1797 verließ Fries Jena wieder, begab sich nach der Schweiz und lebte dort einige Jahre als Hauslehrer in Zofingen im Hause des Hauptmanns Suter-Seelnatter. Als er dort die erste Bearbeitung seiner Kritik der Vernunft beendigt hatte, kehrte er im Jahr 1800 nach Jena zurück, suchte sich eine allgemeine Kenntniß der medicinischen Wissenschaften zu verschaffen, wurde 1801 Doctor der Philosophie und erhielt von der philosophischen Facultät die Erlaubniß zu lesen. Unter den um diese Zeit herausgegebenen Schriften sind die philosophische Rechtslehre (1804) und das System der Philosophie als evidente Wissenschaft (1804) zu nennen. Den größten Theil der Jahre 1803 und 1804 brachte er in Gesellschaft seines Freundes, Adolf Freiherrn von Hainiz, auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien zu; kehrte dann zum drittenmal nach Jena zurück, lehrte dort im Winter 1804 auf 1805 Philosophie, erhielt den Titel eines Professors extraordinarius und gab seine Schrift: Wissen, Glauben und Ahnden, als eine vorläufige Darstellung der metaphysischen Ergebnisse seiner Vernunftkritik, heraus. Auf Ostern 1805 folgte er einem Ruf zu einer ordentlichen Professur der Philosophie und Elementar-Mathematik nach Heidelberg, wo er bis zum Herbst 1816 blieb, und seit dem Jahr 1813 die Professur der Experimentalphysik mit der vorigen vereinigte. Von den in dieser Zeit herausgegebenen Werken führen wir an: Neue Kritik der Vernunft in drei Bänden (1807); System der Logik (1811, 2te Aufl. 1819); Populaire Vorlesungen über die Sternkunde (1813); Entwurf des Systems der theoretischen Physik (1813); Fichtes und Schellings neueste Lehren von Gott und der Welt (1807); Von deutscher Philosophie Art und Kunst, ein Votum für F. H. Jakobi (1812); Von deutschem Bund und deutscher Staatsverfassung; Allgemeine staatsrechtliche Ansichten (1816); über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden (1816). Außerdem gab er in die von Daub und Creuzer herausgegebenen Studien zwei Abhandlungen: über Atomistik und Dynamik, 1807; Tradition, Mysticismus und gesunde Logik oder über die Geschichte der Philosophie, 1810. Auch redigirte er einige Jahre den philosophischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Theil der heidelberger Jahrbücher der Literatur, in welchen sich viele Anzeigen von seiner Hand finden. Im Herbst 1816 ging er als großherzoglich sächsischer Hofrath

und ordentlicher Professor der theoretischen Philosophie wieder nach Jena und beschränkte dort seine Vorlesungen auf Philosophie, die er in einem regelmäßigen jährigen Cursus vollständig abhandelte. Von mehrern hier seit 1816 herausgegeben Schriften nennen wir: Handbuch der praktischen Philosophie. Erster Band; Allgemeine Ethik und philosophische Tugendlehre (1818); Rechtfertigung gegen die Anklagen, welche wegen seiner Theilnahme am Wartburgfeste wider ihn erhoben worden sind (1818); Handbuch der psychischen Anthropologie, 2 Bde. (1820—1821). Fries eigenthümlichste metaphysische Lehren sind die, von der im menschlichen Gefühl statt findenden philosophischen unmittelbaren Gültigkeit des Glaubens und der Ahndung ewiger Wahrheit, welche noch über die wissenschaftliche Gewißheit erhaben ist. Daher ergibt sich die ihm eigne Vereinigung von Ethik, Religionsphilosophie und Ästhetik in die philosophische Zwecklehre, so wie seine gemeinschaftliche Begründung der sittlichen Ideen und der ästhetischen Ideen, durch die Ideen von der Schönheit der Seele. Seine Schriften fanden bald günstige Aufnahme, wiewohl ihm das Vorurtheil der jüngern Denker für die Fichte-Schelling'sche Schule und gegen den Kantianismus sehr im Wege stand. Seine Glaubenslehre ist der Jakobischen verwandt; dies befreundete ihn von Anfang an mit F. H. Jakobi und veranlaßte, daß Jakobi sich in seinen spätern Schriften den Fries'schen Ansichten wesentlich näherte. Doch wurde auch hier eine engere und durchgreifendere Vereinigung sowohl mit dem Lehrer als mit den Schülern dadurch verhindert, daß Fries einen so hohen Werth auf die streng systematische Durchbildung der Wissenschaft legt, den Jakobi und dessen Schule nicht anzuerkennen scheint. Fries Glaubenslehre konnte vorzüglich leicht die Theologen ansprechen, und wirklich ist für die Verbreitung seiner Lehre bis jetzt das glücklichste Ereigniß, daß der berühmte de Wette, so wie später der jüngere Plank und der freisinnige Joseph Muth, die Friessche Lehre ihren theologisch-dogmatischen Werken zu Grunde legten. Doch hat auch hier einer Seits die Verwerfung des Traditionsglaubens den größten Theil der Supernaturalisten von ihm entfernt, anderer Seits aber die Anhänglichkeit unsrer meisten rationalistischen Theologen an die Wolfsche Logik, welche für jede Glaubenswahrheit einen Beweis fordert, ihm bei diesen wenig Gehör finden lassen. Am meisten haben seit dem Fest auf der Wartburg seine angeblichen politischen Meinungen die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Es gereicht hier offenbar sehr zum Lobe seines Freisinnes, daß, wiewohl er von Anfang an den Lieblings-Theorien unsrer liberalen Politiker widersprochen hat, man ihn doch stets zur liberalen Partei rechnete. Bei den in der letzten Zeit gegen ihn angeregten Händeln sind aber seine ethischen und politischen Lehrmeinungen wenig in Frage gekommen. Wenn es sich, Fries Versicherungen nach, dabei auch nur um wohlgemeinte Bemühungen handelte, sich der gesellschaftlichen Verhältnisse der Studirenden unter sich anzunehmen, den unter einer großen Zahl derselben erwachten Geist der Gesetzlichkeit, Einigkeit und Vaterlandsliebe zu begünstigen, Rückschritten zu gesetzwidrigen geheimen Verbindungen zu wehren, und die Rohheit früherer Zeit durch bessere und edlere Sitte zu verdrängen; so scheint Fries in seinem Eifer für seine guten Zwecke doch nicht diejenigen Wege eingeschlagen oder nicht diejenigen Mittel dafür gewählt zu haben, welche in unserer eben so bewegten als mißtrauischen Zeit zu diesem Ziele würden geführt haben. Wir können ohne Kenntniß der Acten darüber nichts Genaueres angeben und haben nur noch factisch anzuführen, daß Fries von der Groß-

herzogl. Waimarschen Regierung von seinem Lehramte suspendirt, jedoch im Genuß seines vollen Gehalts gelassen wurde. Er benutzt die ihm dadurch gewordene Muße zu wichtigen wissenschaftlichen Forschungen.

Frimont (Johann Baron von,) Fürst von Antrodocco, k. k. General der Cavallerie und commandirender österreichischer General in Neapel, stammt aus einer adeligen Familie Lothringens, wanderte 1791 aus und diente in dem Heere des Prinzen Condé, nach dessen Auflösung er als Oberster der Butzyschen Jäger, mit dieser Truppe zugleich in Österreichs Sold und Dienste trat. Hier stieg er nach und nach bis zum Feldmarschall-Lieutenant. Als Fürst Schwarzenberg, in dem Kriege Napoleons gegen Rußland 1812 von dem österreichischen Hülfsheere in Polen hinter der Pilica Abschied nahm, übertrug er dem Baron Frimont die Führung desselben. In den Feldzügen 1813 und 1814, gegen Napoleon, commandirte General Frimont einen Theil der Cavallerie mit großer Auszeichnung. Im J. 1815 erhielt er den Oberbefehl über die österreichischen Truppen in Oberitalien. Hier leitete er den Feldzug gegen Murat, damaligen König von Neapel, im März und April 1815, so zweckmäßig ein, daß der F. M. L. Bianchi, welcher Ende Aprils das Commando der Armee von Neapel erhielt, den Krieg in 6 Wochen auf eine glückliche Weise beendigte. General Frimont selbst blieb am Po stehen, wo er ein Heer von 60,000 Mann (die Corps der Generale Radevojewicz, Bubna und Meerville und 12,000 Piemonteser unter dem General Osasca) bei Casal Maggiore vereinigte. Diese Macht theilte er im Juni in zwei Heermassen. Die stärkere, unter Radevojewicz, zog über den Simplon ins walliser Land, die andere, unter Bubna, über den Cenis durch Savoyen nach der Rhone. So bemächtigte sich Frimont der Pässe von St. Moritz, ehe noch Suchet, wie ihm Napoleon befohlen, Montmelian besetzen konnte. Die Franzosen mußten die Posten, welche sie in Savoyen inne hatten, verlassen, und die Österreicher erstürmten das Fort L'Ecluse und gingen über die Rhone, da, wo sich dieser Fluß in der Erde verliert. Am 9ten Juli ergab sich Grenoble, am 10ten wurde der Brückenkopf von Macon genommen, und Frimont besetzte am 11ten mittelst Capitulation die Stadt Lyon, welche Suchet, ungeachtet ein verschanztes Lager bei der Stadt errichtet war, nicht zu vertheidigen wagte, da ihm die Ereignisse von Paris bekannt waren. Hierauf entsandte Frimont einen Theil seines Heeres über Chalons und Salins nach Besançon, zu der Armee des Oberrheins, während der piemontesische General Osasca am 9ten Jul. mit dem Marschall Brune einen Waffenstillstand zu Nizza abschloß. Nach dem Vertrage von Paris machte das österreichische Heer unter Frimont, dessen Hauptquartier Dijon war, einen Theil des Besatzungsheeres von Frankreich aus. Im. J. 1821 erhielt der General Frimont den Oberbefehl über das österreichische Heer, welches mit den Beschlüssen des laibacher Congresses, 52,000 M. stark, gegen Neapel marschirte, um die daselbst errichtete neue Verfassung und den Carbonarismus zu vernichten. Frimont führte das Heer am 6ten und 7ten Febr. über den Po. Der König Ferdinand von Neapel folgte von Laibach aus der Armee, bei der sich sein Bevollmächtigter, der Gen. Lieut. D. Ricardo Church, befand, und kündigte sie durch seine Erklärung vom 23sten Febr. seinem Volke als ein befreundetes Heer an, das bestimmt sei, die Ordnung wiederherzustellen. Dasselbe erklärte General Frimont am 27sten Febr. zu Foligno, an der neapolitanischen Grenze. Er zwang hierauf

den neapolitanischen General, Wilhelm Pepe, die wichtige Stellung bei Rieti im Kirchenstaate zu verlassen, und war schon im Begriff, in die Abruzzen einzudringen, als Pepe am 7ten März mit 10,000 M. gegen Rieti vorrückte, wo er die Vorhut der Österreicher unter dem Generalmajor Geppert angriff; allein General Walmoden, der hinter Rieti stand, fiel in seine Rechte und warf die Neapolitaner, deren Scharen sich in wilde Flucht auflösten, bis Civita Ducale zurück, welches der Sieger noch an demselben Tage besetzte. Dieser einzige Kampf entschied das Schicksal der neapolitanischen Revolution vom Jul. 1820. Ohne Widerstand drangen jetzt der G. Lieut. von Mohr und die Division Walmoden am 9ten in die Abruzzen ein, wo der Feind die von Natur furchtbar starke Stellung bei der Feste Antrodocco räumte, und Mohr besetzte am 10ten Abends Aquila. Dadurch war das neapolitanische Heer am Garigliano, unter Carascosa, in seiner Rechten umgangen; es verließ daher seine Stellung bei San Germano und bezog ein Lager bei Mugnano, wo es sich, nach einem unbedeutenden Gefechte am 17ten Febr., bis auf die Garde, völlig auflöste. Hierauf wurde der von Carascosa verlangte Waffenstillstand am 20sten März abgeschlossen und Capua besetzt. Neapel capitulirte am 23sten, wodurch zugleich Gaeta und Pescara an die Österreicher übergeben wurden. Am 24sten zog Frimont in Neapel ein und General Walmoden besetzte Sicilien. Nun ließ die vom Könige Ferdinand eingesetzte provisorische Regierung die Neapolitaner entwaffnen, und das Land durch bewegliche Colonnen österreichischer Truppen in Ordnung halten. Weil aber der Polizeiminister, Fürst von Canosa, seine Gewalt mißbrauchte, so machte Gen. Frimont deshalb dem Könige Vorstellungen, und das wiener Cabinet rieth demselben, Männer von gemäßigtern Grundsätzen in sein Ministerium zu berufen. Überhaupt thaten Frimont und die österreichischen Generale Alles, was sie konnten, um das Drückende einer militärischen Besatzung des Königreichs zu erleichtern. Das österreichische Militär beobachtete die beste Mannszucht, und viele von dem Hasse einer leidenschaftlichen Partei verfolgte Einwohner wurden von ihm in Schutz genommen. So gelang es dem commandirenden General, in beiden Königreichen die Ordnung wiederherzustellen. König Ferdinand belohnte daher den General Frimont (am 30sten Nov. 1821) mit dem Titel eines Fürsten von Antrodocco, mit einer Summe von 220,000 Ducati (oder 939,000 Fr.) und mit dem Orden des heil. Januarius. Sein Monarch ernannte ihm zum Großkreuz des Ordens der eisernen Krone.

Fry, Madame, Stifterin der Newsgate's Committee für Frauen, eine durch ihren Sinn für Wohlthätigkeit ausgezeichnete Brittin, von der Gesellschaft der Freunde (Quäcker), ist normännischer Herkunft. Noch nicht verheirathet, stiftete sie, mit Erlaubniß ihres Vaters, in dessen Hause eine Schule für achtzig arme Kinder. Im Jahre 1800 heirathete sie Hrn. Fry, der ihren Eifer wohlzuthun in Allem großmüthig unterstützte. Der elende Zustand des Gefängnisses für Frauen zu Newgate bewog sie, dasselbe zu besuchen. Der Aufseher warnte sie, sich nicht der Rohheit dieser Verworfenen auszusetzen, wenigstens Geldbeutel und Uhr zurückzulassen. Allein unerschrocken trat sie in den Saal, wo 160 Weiber und Kinder in der wildesten Unordnung sie umringten. Aber ihre edle Haltung und ihr frommer Blick nöthigten diesen Unholden unwillkürlich Ehrfurcht ab. Sie bot ihnen Beistand an, sprach Worte des Friedens, der Hoffnung, des Trostes; kein Wort von Schuld und Verbrechen. Alle hörten mit Erstaunen;

solche Theilnahme hatten sie nie gefunden. Mad. Fry wiederholte ihren Besuch und brachte unter den Unglücklichen einen ganzen Tag zu: „Ich komme nicht ohne Auftrag; dieses Buch — sie zeigte ihnen die Bibel — führt mich zu euch. Ich will Alles thun für euch, was ich kann; aber ihr müßt mir beistehen.“ Darauf las sie ihnen das 20ste Cap. aus dem Evang. Matth. vor. Viele der Unglücklichen hörten jetzt zum erstenmale von Christus sprechen. Nun errichtete Mad. Fry im Gefängnisse selbst eine Schule für die eingesperrten Kinder; schon dadurch gelang es ihr, das Gefühl der mütterlichen Liebe bei den rohesten Frauen wieder zu erwecken. Zugleich bildete sie einen Verein von 24 Frauen aus der Gesellschaft der Freunde, unter deren Aufsicht eine von den Gefangenen, die man Matrone nannte, die Leitung der Gefangenen besorgte. Dann las sie, in Gegenwart des Lord Maire und eines Alderman, eine von ihr entworfene Lebensordnung vor, und fragte bei jedem Artikel, ob sie denselben als Vorschrift annehmen wollten. Dies geschah einmüthig. So ist es Mad. Fry durch Jahre lang fortgesetzte Bemühung gelungen, das Gefängniß zu Newgate aus einer Jammerhöhle des Lasters in eine Freistätte der Reue und in eine Schule des Fleißes umzuwandeln. Fremde besuchen das Gefängniß Freitags, wo Mad. Fry aus der Bibel vorliest. Seitdem sind Ketten, Kerkergitter u. s. w. verschwunden; alle Thüren im Innern öffnen sich, und das Ganze gleicht mehr einer Manufacturanstalt, als einem Gefängnisse. S. Mad. Adele Duthon: Hist. de la Secte des amis.

Fumagalli (Angelo), ein bekannter Geschichtsforscher und Schriftsteller Italiens, wurde 1728 in Mailand geboren, woselbst er, noch sehr jung, in den Orden der Cistercienser trat. Anfänglich widmete er sich ausschließend den theologischen Wissenschaften und dem Studio der orientalischen Sprachen, wozu ihm, namentlich zu dem letzteren, die reichen Schätze der Bibliothek seines Klosters (zu St. Ambrosius in Mailand), welches damals zu den begütertsten in der Lombardei gehörte, Materialien in Überfluß lieferten. Noch nicht 19 Jahre alt, gab Fumagalli zwei zu seiner Zeit viel Aufsehen unter den Gelehrten machende Dissertationen heraus, die eine über den Ursprung des Götzendienstes, die andere über ein aufgefundenes griechisch geschriebenes Manuscript über die Ambrosianische Liturgie; bald trat er aber, von dem bisherigen Pfad seiner Studien etwas abweichend, mit andern Arbeiten auf, die ihm nicht minder die Anerkennung seiner Zeitgenossen erwarben. Wir nennen hier nur seine Lebensbeschreibungen von Franz Cicercio (einem bekannten Gelehrten des 16ten Jahrh.) und vom Abbé Rancati, der sich durch seine große Theilnahme an den Jansenistischen Streitigkeiten berühmt machte. Gegen 1760 bis 1765 wurde Fumagalli von den Obern seines Ordens nach Rom gesendet und erhielt dort den Lehrstuhl der Theologie und Diplomatik; im J. 1773 kehrte er aber nach Mailand in sein Kloster zurück, wo er die Stelle des Lectors übernahm, bald darauf aber einstimmig zum Abt erwählt wurde. Zu dem Besitzthum des nun von ihm mit unumschränkter Macht verwalteten Klosters gehörten auch eine Papiermühle und eine Druckerei und Fumagalli benutzte diese beiden Mittel, sein Vaterland mit wissenschaftlichen Werken zu versorgen. Nicht allein was seiner eigenen Feder entfloß, sondern auch die Werke anderer Gelehrten oder ältern Schriften wurden unter seiner Leitung hier ans Licht gestellt und seinem Eifer für die Wissenschaft verdankt Italien unter andern auch die Ausgabe einer gelungenen und eleganten Übersetzung von Winckelmanns Geschichte der bildenden Künste im Alterthume, die von dem Abbé Amoretti an-

gefertigt, von Fumagalli aber mit Anmerkungen begleitet und in der Druckerei seines Klosters edirt wurde. Auch mit ökonomischen und naturwissenschaftlichen Gegenständen fing Fumagalli um diese Zeit an sich zu beschäftigen und einige von ihm herausgegebene kleinere Schriften (die jedoch nicht unter seinem Namen erschienen) über die Cultur des Ölbaums in der Lombardei, von seiner Einführung im 4ten Jahrhundert an, bis auf die neuere Zeit, über die Bewässerung der Wiesen ꝛc. zeigten, daß er auch hier für das allgemeine Beste zu wirken suchte. Dieselbe Bescheidenheit, welche ihn aber antrieb bei diesen Werken seinen Namen zu verbergen und das Verdienst derselben allein seinem Orden zuzuwenden, vermochte ihn auch zu einem gleichen Verfahren bei seinem großen und wichtigen Werke: Delle Instituzioni diplomatiche (2 Bde. 4.), das erste Buch dieser Art in Italien, in welchem die genannte Materie mit einer solchen Gründlichkeit und Tiefe verhandelt wird, daß es mit Recht noch zu den classischen Werken in diesem Fache gezählt wird. Die späteren politischen Ereignisse und bürgerlichen Umwandlungen in seinem Vaterlande waren zum Theil für Fumagalli sehr betrübend, und besonders schmerzlich fiel ihm die Aufhebung seines Ordens. Er überlebte dieses für ihn so traurige Ereigniß nicht lange und starb allgemein bedauert zu Mailand am 12ten März 1804 in einem Alter von 76 Jahren. Zu seinen vorzüglicheren Schriften gehören noch: 1) Le Vicende de Milano durante la guerra di Federico I. imperatore etc. (1778. 4.). 2) Delle Antichità Longobardico-Milanesi illustrate con dissertazioni. (4 Bde. 4. 1792.) 3) Codice diplomatico St. Ambrosiano, continente i diplomi e le carte de' secoli VIII. et IX. elle esistevano nell' archivio de monistero di S. Ambrogio (1805. 4.). Bei der Errichtung der Akademie der Künste und Wissenschaften für das Königreich Italien war Fumagalli einer der Ersten, welcher zum Mitgliede dieses neuen Instituts ernannt wurde, und er gehörte mit unter die Zahl der dreißig Mitglieder, welche vom Staate Pension empfingen.

Funk (Gottfried Benedict), geb. zu Hartenstein in der Grafsch. Schönburg 1734. Bis zum dreizehnten Jahre erzogen und unterrichtet im Hause seines Vaters, der erst Cantor, später Diakonus daselbst war, verdankte er seine moralische Bildung vorzüglich seiner Mutter. Nachher kam er auf die Schule zu Freiberg, um sich für das theologische Studium vorzubereiten; den von Jugend auf streng gewissenhaften Mann aber hielten mancherlei Bedenklichkeiten wegen der einst bei Übernahme eines Predigeramtes einzugehenden Verpflichtungen, von diesem, seiner Neigung übrigens entsprechenden Studium, ab. J. A. Cramer, damals Hofprediger in Quedlinburg, dem er, ohne ihm persönlich bekannt zu sein, seine Gemüthsunruhe schriftlich eröffnete, rieth ihm zum Studium der Rechte, und Funk begann dieses zu Leipzig 1755. Aber schon im folgenden Jahre berief ihn Cramer, nunmehr Hofpr. in Kopenhagen, zu sich, als Lehrer und Erzieher in seiner Familie, wobei er ihm zugleich eigne Anleitung zum Studium der Theologie zu geben versprach. In dieser glücklichen Lage blieb Funk an 13½ Jahre, im Umgange mit Klopstock, der ihn zur geistlichen Liederdichtung anfeuerte, und sich seine eigenen Lieder, so wie er sie vollendet hatte, von Funk zum Claviere singen ließ; — mit v. Bernstorff (Vater des jetzigen preuß. Ministers) — mit Sturz, v. Gerstenberg, Münter, Basedow, Resewitz u. A.; er verließ endlich 1769 das ihm zum zweiten Vaterlande gewordene Dänemark, und trat die ihm angetragene Lehrerstelle an der Domschule in Magdeburg an, unter dem Rectorate des verdienstvollen Goldha-

gen, dessen Nachfolger er 1772 ward. Über vierzig Jahre verwaltete er dies Amt. Seine ausgezeichneten, tiefen und vielseitigen Kenntnisse und gereiften Erfahrungen verbunden mit einer wahrhaft musterhaften Berufstreue und ächter Humanität, mit einem frommen Sinne, wohlwollendem Herzen und reinem Leben, stellten ihn auf eine Höhe, die nicht leicht ein Schulmann erreicht hat, und erwarben ihm eine eben so seltene als fruchtbare Einwirkung auf die Geistes- und Herzensbildung seiner zahlreichen Schüler. Diese hohen Verdienste um die Schulen und um das Erziehungs- und Unterrichtswesen überhaupt, anfangs durch kleine Schriften, nachher mehr noch durch Lehre und Beispiel, wurden auch von der preuß. Regierung im J. 1785 durch die Ernennung zum Consistorialrath anerkannt. Doch konnte Funk sich zur Annahme dieser Würde erst nicht entschließen, ungeachtet auch v. Zedlitz, Gedike, selbst der Herzog Ferdinand von Braunschweig, Domdechant zu Magdeburg, in ihn drangen. Er fürchtete am meisten, daß dies neue Amt ihn hindern möchte, seiner Schule und seinen Zöglingen künftig ganz das zu sein, was er bisher gewesen war. „Soll ich", schrieb er, meine Schule und meine gute Frucht lassen, und hingehen, daß ich über den Predigern schwebe?" Zedlitz schickte ihm endlich ohne Weiteres die von Friedrich unterzeichnete Ernennung zu, worauf dann kein Weigern mehr galt. Auch gingen seine Befürchtungen, wie das öfter in seinem Leben der Fall war, da etwas Ängstlichkeit bei ihm Temperamentseigenschaft zu sein schien, theils nur in geringem Grade, theils gar nicht in Erfüllung; und seine hohen intellectuellen und moralischen Vorzüge zeigten sich auf dieser Stelle in einem desto schönern und wohlthätigeren Lichte. Daher auch die so allgemeine Achtung gegen seine Verdienste, die sich überall noch bei seinem Leben aussprach, und die bei seinem Tode (18ten Juni 1814) sowohl bei seiner feierlichen Beerdigung sich zu Tage legte, als auch durch einen, auf Veranlassung eines seiner geliebtesten Zöglinge, des jetzigen preuß. Finanzministers von Klewitz, zusammengetretenen Verein, ohne öffentliche Unterstützung, mittelst bloßer Privatbeiträge von Schülern und Freunden, ihm ein Denkmal stiftete, welches, wie die bestätigende königl. Cabinetsordre sehr treffend sagt, „ihm, und denen, welche das Anerkenntniß seines Verdienstes mit der in seinem Sinne fortwirkenden Stiftung zu vereinigen gewußt haben, zu gleicher Ehre gereicht." Bei der Schule nämlich, deren Vorgesetzter Funk über 40 Jahre hindurch gewesen, ward zur Unterstützung bedürftiger Jünglinge, sowohl in der Schulzeit selbst, als auch — wodurch sich diese Wohlthat von gewöhnlichen Stipendien und ähnlichen Veranstaltungen unterscheidet — beim Abgange zur Universität, eine Stiftung gegründet, die seinen Namen führt, und deren Vermögen gegenwärtig bereits über 5000 Thaler beträgt. In der Domkirche ward außerdem auf Kosten des nämlichen Vereins Funks Büste, von Rauch aus cararischem Marmor verfertigt, aufgestellt, durch Schönheit des Stoffes wie hinsichtlich der Kunst ausgezeichnet, welche die so ehrende als wahre Inschrift trägt: scholae, ecclesiae, patriae decus. Endlich sind Funks gesammelte Schriften in 2 Theilen im Verlage des Vereins erschienen (jetzt in Commission b. Heinrichshofen; Preis nebst Bildniß und Facsimile der Handschrift, zum Besten der Stiftung: 4 Thlr. 12 Gr.), welche zugleich seine Biographie und Auszüge aus seiner Correspondenz, so wie die näheren Nachrichten über die sämmtlichen Denkmale enthalten.

Gaal (Georg von), geb. zu Preßburg, wo sein Vater Staatsbeamter war, den 21sten April 1783, erhielt seine Schulbildung in Ofen und Waizen, studirte Philosophie und Rechtswissenschaft zu Erlau, Preßburg, Pesth und zum Theil auch in Wien, machte sich in einem Alter von kaum 18 Jahren durch Übersetzungen in ungarischer Sprache und durch eine humoristische Zeitschrift (Pesth bei Hartleben) bekannt, und ward 1804 von dem Fürsten Esterhazy, dem die vielseitige Bildung des jovialen, heitern Gaal in Sprachen, im Zeichnen, Malen, in der Musik u. a. gefiel, bei seiner Domainenregie zu Eisenstadt angestellt. Gaal war zugleich Ehrenmitglied der durch Joseph Haydn so berühmt gewordenen Capelle des Fürsten, und übernahm bei dem Theater desselben Rollen in komischen Opern und Lustspielen. 1808 ward er Custos an der Bibliothek des Fürsten zu Wien, und drei Jahre später wirklicher Bibliothekar. Schon in Eisenstadt hatte er sich viel mit der deutschen, französischen, italienischen, englischen und griechischen Literatur beschäftigt; auch ließ er von Zeit zu Zeit lyrische Gedichte drucken. 1819 erschien sein Gedicht: Die nordischen Gäste, in 12 Gesängen, dessen Hauptgegenstand der Kaiser Alexander und dessen Schwester, die Großfürstin von Oldenburg, waren, wie beide den 9ten Januar 1814 den Rheinfall bei Lauffen und einen Böttcher im Dorfe Neuhausen besuchen. Der Dichter erhielt dafür vom Kaiser Alexander einen Ring, und der Böttcher in Neuhausen dankte ihm schriftlich, daß er ihn und seine Familie der Nachwelt habe bekannt machen wollen. 1820 gab Gaal eine poetische Blumenlese, unter dem Titel Polymnia (4 Bände), heraus, und machte die deutsche Lesewelt durch sein Theater der Magyaren, wie auch zwei Jahre später durch seine Volksmährchen der Magyaren, mit dieser Seite der ungarischen Literatur bekannt. Außerdem soll er einige Landschaften nach der Natur gezeichnet und radirt, und mehreres für die Violine componirt haben. Auch hat er zu einem Cyklus ungarischer Nationalmährchen viel gesammelt und eine Menge trefflich geordneter Auszüge zum Behuf einer Real-Encyklopädie zusammengebracht. Es ist zu bedauern, daß Kränklichkeit und eine schwermüthige Bestimmung über sein, wie er sagt, zu geringes Wirken in der Literatur, seine Thätigkeit als Schriftsteller unterbrochen haben. Nächst dem Fürsten Esterhazy, haben ihn bei seinen Leistungen vorzüglich durch ihr Wohlwollen aufgemuntert, die edle und geistreiche Fürstin von Thurn und Taxis (s. das Vorwort zur Polymnia), der Fürst Paul Esterhazy, kaiserl. königl. Botschafter zu London, und der durch Humanität und Gelehrsamkeit ausgezeichnete kaiserl. russische Staatsrath, Freiherr Merian Falkach zu Paris.

Gabler (Johann Philipp), einer der vorzüglichsten Theologen neuerer Zeit, geb. den 4ten Junius 1753 zu Frankfurt am Main, wo sein Vater Actuarius beim Consistorium war, bezog, nachdem er sich mit den alten Sprachen, der classischen Literatur, und nebenbei selbst mit der Wolfischen Philosophie und Baumgartenschen Theologie beschäftigt hatte, 1772 die Universität Jena. Dem feurigen, überall selbst forschenden und prüfenden Jünglinge konnte, seit ihm durch den Professor Ulrich in Jena nicht allein in der Philosophie, sondern auch in der biblischen Hermeneutik und Kritik ein neues Licht aufgegangen war, das Studium der Theologie in der damals üblichen Form nicht gefallen. Fast entschlossen, es aufzugeben, söhnten ihn Griesbachs treffliche Vorlesungen, der 1775 in Jena auftrat und kurz zuvor sein neues Testament herausgegeben hatte, wieder mit der

Theologie aus, und er unterließ nicht, sich bei Eichhorn und Danovius weiter auszubilden. 1778 ward er Magister, verweilte einige Zeit in seiner Vaterstadt, und erhielt dann 1780 eine theologische Repetentenstelle in Göttingen, nebst der Erlaubniß, Vorlesungen zu halten, wobei ihm die literarischen Schätze der Georgia Augusta mannichfache Gelegenheit zur Erweiterung seiner Kenntnisse darboten. 1783 ward er Professor der Philosophie am Gymnasium zu Dortmund, und zwei Jahre später erhielt er eine Professur in Altdorf, mit der zugleich das Diakonat an der Stadtkirche verbunden war. Seine dort gehaltenen Kanzelvorträge gab er (Nürnberg und Altdorf 1789) heraus. Nachdem er 1787 Doctor der Theologie geworden, und 1793 in die zweite theologische Lehrstelle und in das Archidiakonat eingerückt war, ward er 1804 an Paulus Stelle, als Professor der Theologie mit dem Charakter eines herzogl. sachsen-weimarischen Kirchenraths nach Jena berufen, wo er 1812, nach Griesbachs Tode, in die erste theologische Lehrstelle hinaufrückte. — In seinen Schriften, die sich hauptsächlich mit der Kritik und Exegese des N. T. beschäftigen, zeigt er sich als scharfsinniger Denker und gründlicher Gelehrter, frei von vorgefaßter Meinung und blindem Glauben, überall seiner Überzeugung folgend. So schon in seinem Entwurf einer Hermeneutik des N. T. (Altdorf 1788) und einer historisch-krit. Einleitung in dasselbe (ebend. 1789). Seine Herausgabe von Eichhorns Urgeschichte hat, wenn ihr auch mehr Gedrängtheit des Styls zu wünschen wäre, doch durch die Einleitung und die hinzugekommenen Anmerkungen bleibenden Werth. Ein Nachtrag dazu ist sein neuer Versuch über die Mosaische Schöpfungsgeschichte (Altdorf 1795). Auch das theologische Journal, das er anfänglich gemeinschaftlich mit Hänlein, Ammon und Paulus, später allein herausgab, enthält von 1796 bis 1811 eine Reihe schätzbarer Aufsätze der geachtetsten Schriftsteller im theolog. Fache. Seine Programme und Dissertationen fallen meistens in frühere Zeit, da seine akademischen Vorlesungen, die sich fast über das ganze Gebiet der Theologie erstrecken, ihn neuerlich mehr von der schriftstellerischen Laufbahn abgelenkt haben. — Eine Biographie von ihm steht in Beyers Magazin für Prediger 1794 (Bd. X. St. 6.) und in Wills Nürnberg. Gelehrten-Lexikon (Th. 5); vor Güldenapfels jenaischen Universitäts-Almanach (Jena 1816) ist ein ziemlich gelungenes Bildniß von ihm befindlich. (75)

Gallais (Jean Pierre), geb. zu Doué 1756, Ex-Benedictiner und Mitglied der epikuräischen Gesellschaft, die 1806 fg. zu Paris im Rocher de Cancale ihre Sitzungen hielt, muß hier als Geschichtschreiber genannt werden, um vor ihm zu warnen, so sehr entstellt er aus Parteisucht die Thatsachen! 1792 gab er das Journ. général heraus, 1793 schrieb er den Appel à la postérité, der seinen Verleger auf das Blutgerüst und ihn ins Gefängniß brachte. Nach einem halben Jahre erhielt er, als das Schreckenssystem am meisten wüthete, im April 1794 seine Freiheit, gab dann die Quotidienne und den Censeur des Journaux, diesen aber zuletzt in royalistischem Geiste heraus, weswegen er am 18ten Fructidor geächtet ward. Aus zweijähriger Verborgenheit hervorgerufen, erhielt er die Herausgabe des Journal de Paris (1799 bis 1809) und ward 1810 Prof. der Philosophie und Beredsamkeit bei der Akademie der Gesetzgebung. Seine Hist. de la révolution du 18 Fructid. und seine Hist. de la révol. du 18 Brumaire, seine Geschichte Buonapartes

(3te Ausg. 1817); seine Moeurs et caractères du dix-neuvième siècle (2 vols. 1817) und seine Hist. de France depuis la mort de Louis XVI. jusqu'au traité de paix du 20 Nov. 1815. (2te Ausg. 3 Bde.) tragen sämmtlich das Gepräge des Parteigeistes, der die Geschichte nach seinem Sinne, mit der Kunst eines falschen Sachwalters, absichtlich verunstaltet. Gallais starb zu Paris den 26sten Oct. 1820. (20)

Galletti (Johann Georg August), geb. zu Altenburg den 9ten Aug. 1750, studirte von 1765 bis 1772 in Göttingen Rechtswissenschaft und Geschichte; vorzüglich benutzte er Pütters und Schlözers Unterricht. Dann ward er Hofmeister des jetzigen herzogl. gothaischen geh. Raths und Kammerpräsidenten von Schlotheim, für den er kleine Lehrbücher schrieb, welche unter die Presse einer Handdruckerei kamen, was Zeitvertreib und lehrreiche Beschäftigung gewährte. 1772 erhielt Galletti eine Collaboratorstelle am Gymnasium zu Gotha und 1783 eine Professur. Während der Verwaltung derselben verfaßte er mehrere historische und geographische Lehrbücher, die auch auf andern Schulen eingeführt wurden und zum Theil viele Auflagen erlebten. Zu den Zöglingen des gothaischen Gymnasiums aus dieser Zeit gehören verschiedene, um Geschichte und Erdkunde verdiente Lehrer und Schriftsteller, z. B. Wachler, Ferdinand Schulze, von Hoff, Böttiger d. Jüngere u. a. Außerdem machte sich der fleiß'ge Galletti bekannt durch seine Geschichte des Herzogthums Gotha, durch die Geschichte Thüringens, die Geschichte Deutschlands und durch seine Weltgeschichte (eine historische Bibliothek für Freunde der Geschichte). Im Nov. 1806 ward er vom Herzog von Gotha zum Hofrath, Historiographen und Geographen ernannt, und 1819 verstattete man ihm, seine Professorstelle, mit Beibehaltung seines Gehalts, niederzulegen. Seitdem hat er einige Reisen, wie schon vorher seit 1800 fast jährlich, gemacht.

Gallizin (Amalie, Fürstin), diese durch ihre Geistesbildung, ihre Verbindung mit Gelehrten und Dichtern ihrer Zeit, vor Allem aber durch ihren sehr starken Hang zu Schwärmerei und Pietismus, bekannte Frau, war die Tochter des ehemaligen preußischen Generals, Grafen von Schmettau, und verlebte einen Theil ihrer Jugend an dem Hofe der Prinzessin Ferdinand, Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, Bruder Friedrichs II. Auf einer Reise nach Aachen, wohin die Gräfin Schmettau ihrer Gebieterin folgte, lernte sie den damaligen russischen Gesandten im Haag, den Fürsten Gallizin, kennen, der, angezogen von den körperlichen und geistigen Reizen der jungen Dame, ihr bald darauf seine Hand reichte. Da ihr Gemahl häufig auf Reisen war, so erkor sich die Fürstin Münster zu ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, wo sich denn bald ein Kreis ausgezeichneter Menschen um sie sammelte, zugleich aber neben dem geistigen Verkehre in wechselseitiger anziehender Austauschung von Ideen über Wissenschaft und Kunst, bei der reizbaren Frau sich auch jene frömmelnden, kopfhängerischen Tendenzen und jene, zuletzt auf Proselytenjagd hinauslaufende religiöse Gefühlsempfindelei, einfand, die Voß in seiner sehr bekannt gewordenen Schrift: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?" so scharf, wiewohl nicht unverdient, ans Licht gezogen hat. Denn daß sie und der Einfluß ihrer näheren Umgebung vorzüglich zu dem Abfalle Stolbergs und dessen Familie beigetragen, ist unleugbar und eben so, daß ihr Beispiel, als das einer durch Geist, Rang und Anmuth gleich ausgezeichneten Person,

auch weiterhin in dieser Hinsicht noch vielfach schädlich wirkte und jene unklare, betrübende Schwelgerei in religiösen Gefühlen und Andachtsübungen mit hervorrufen half, die seitdem hie und da, und namentlich in den Ständen, wo Überreizung sich am östersten zu finden pflegt, überhand genommen hat. Abgerechnet dieses, gehörte die Fürstin Gallizin zu den verehrungswerthesten Personen ihres Standes und ihres Geschlechts, und für den ächten Gehalt ihres Geistes und ihrer sonstigen Bildung zeugt allein schon, daß Männer wie Hamann, Hemsterhuis, Jacobi, Göthe, Fürstenberg u. A. ihre Freunde und, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, ihre Gesellschafter waren, so daß zu jener Zeit Münster, gleich dem entfernteren Pempelfort (Jacobis Aufenthalt), oft ein Sammelplatz dessen war, was das Vaterland an geistig gebildetsten, für Kunst und Wissenschaft glühendsten Menschen aufzuweisen hatte. Besonders gehörten Hamann und Hemsterhuis zu ihren treusten Freunden und da der erstere in ihrem Hause starb, so fand er auch seine letzte Ruhestätte in ihrem Garten zu Münster. Wie tief übrigens in der letzten Periode ihres Lebens der Hang bei ihr wurzelte, ihre Bekannten auf dem Wege zum Heil zu führen, den sie ging, beweist die Äußerung Göthes in der 2ten Abtheilung des 5ten Bandes seiner Biographie (Aus meinem Leben; mit dem Motto: Auch ich in der Champagne!), nach welcher zu urtheilen, sie es nicht ungern gesehen haben würde, wenn er ein zweiter Stolberg im Religionsabfall geworden wäre; was denn aber freilich bei diesem klaren, harmonisch gebildeten Geist nicht statt finden konnte, wie es bei dem selbst durch Adelsideen benebelten Grafen und dessen Nachtretern, den Friedr. Schlegels, Zach. Werners und andern meist sehr Unbedeutenden, Statt fand. Neben dieser Schwärmerei in Religionssachen, hing die Fürstin Gallizin im Punkte der Erziehung ihrer beiden Kinder sehr dem Rousseauschen Natürlichkeits-Systeme an, und erzog sie demzufolge auf eine eben so einfache als körperlich abhärtende Art. (Man sehe hierüber was Niemeyer dieserhalb im 3ten Bande seiner Beobachtungen auf Reisen S. 271 und 272 sagt.) Erwähnen wollen wir noch, daß sie die Diotima ist, an welche Hemsterhuis unter dem Namen: Dioklas, seine in Briefen verfaßte Schrift: „über den Atheismus," richtete. Die Fürstin starb 1806 zu Angelmodde, bei Münster, woselbst sie in der letzten Zeit ihres Lebens gewöhnlich die Sommermonate zuzubringen pflegte. Ihr einziger Sohn lebt jetzt als Missionär in Amerika; ihre Tochter ist an den Fürsten von Salm (zu Düsseldorf) vermählt. (12)

Galvanismus, s. Oerstedt.

Galura (D. Bernhard), ein verdienstvoller katholischer Theolog, Weihbischof zu Feldkirch, geb. am 21sten Aug. 1764 zu Herbolzheim im Breisgau, erhielt zu Wien 1788 die Priesterweihe, wurde Studienpräfect am ehemaligen Generalseminar zu Freiburg und Katechet an den Mädchenschulen, verwaltete nach Aufhebung des Generalseminars 1791 die Pfarrämter zu Altoberndorf und am Münster zu Freiburg, wurde 1802 zum Schuloberaufseher im Breisgau und Ortenau, 1805 zum kaiserl. österreichischen, 1807 zum großherzoglich badenschen geistl. Regierungsrathe ernannt, 1815 als kaiserl. österreichischen Gubernialrath und Referendar in ecclesiasticis nach Innsbruck versetzt, und nachdem der österreich. Kaiser ein eigenes Generalvicariat für Vorarlberg beschlossen hatte, zu diesem Amte erwählt, am 17ten Dec. 1819 vom Papste bestätigt, zum Bischof von Anthedon

ernannt, und vom Fürstbischof von Brixen zu dessen Weihbischof gewählt und als dessen Generalvicar nach Feldkirch gesandt, wo man ihn, des tiefen Eindrucks wegen, den seine Reden auf die Gemüther der Zuhörer machten, mit allgemeiner Freude empfing. Auch als Schriftsteller in mehreren Fächern der Theologie wird Galura geschätzt. Schon 1797 schrieb er eine gelehrte dogmatische Dissertation: De traditione, altera revelat. fonte, und 1800 in 6 Bänden die „Neueste Theologie des Christenthums, wie selbige von Ewigkeit im Sohne Gottes war und in der Zeit aus dem Munde des Sohnes Gottes gekommen ist;" ein Plan zur Reform der Theologie und ein Versuch, die Lehre vom Christenthume auf die ursprüngliche Sprache, Simplicität und Schönheit wieder zurückzuführen; an den sich sein Versuch eines neuen Studienplans der Theologie (1801) anschloß. Als geistlicher Redner hat er sich und andere durch seine Trauerreden auf Leopold II. (1792), auf Hercules III. (1805), durch eine Sammlung seiner Predigten (Augsb. 1802), und als asketischen Schriftsteller durch viele Gebet- und Erbauungsbücher, die zum Theil mehrmals aufgelegt worden sind, bekannt gemacht. Von seiner Sorge für die Jugendbildung zeugt nicht nur die Rede: Das Lob seiner frommen Stiftungen, welche die Bildung der Kinder zum Endzwecke haben (Augsb. 1802); sondern es zeugen auch dafür seine, im protestantischen Deutschland zu wenig bekannten: Grundsätze der wahren Sokratischen Katechisirmethode (Freib. 1793. Augsb. 1796, 8.). Von seinen nach diesen Grundsätzen abgefaßten Schulbüchern nennen wir blos den Katechismus der erfreulichen Lehre Jesu Christi (Augsb. 1807); die ganze katholische Religion in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne, 5 Bände (Augsb. 1796 bis 1799); die christlich-katholische Religion in Fragen und Antworten für Kinder, 5 Bände, 1796 bis 1800; die Religion in biblischen Bildern und Gleichnissen für Prediger, Katecheten und Schullehrer u. s. w. (Augsb. 1803 bis 1807); den Unterricht in den h. Sacramenten der Beichte und Communion für Kinder (1800, 5te Aufl. 1807); und die Katechet. Unterr. in den h. Sacramenten der Buße und des Altars in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne (Innsbruck 1823). Auch die von ihm für Katholiken bearbeiteten Sturmschen Betrachtungen über die Werke Gottes in der Natur, 2 Bde. (Augsb. 1804) gehören hierher. Einen Beitrag zur Pastoraltheologie enthält sein: Vincenz von Paul, das schöne Bild eines vollkommenen Christen und wahren Seelsorgers, 2 Bde. (Augsb. 1807). Außerdem hat er herausgegeben: Ruinart, acta martyr. coll. select. illust. acc. in hac edit. act. N. Firmi et Rustici ex opt. codd. Veron. 3 Bde. (Augsb. 1803), von welchem Werke jetzt eine neue Auflage erscheint, so wie bereits 1807 ein Auszug erschienen ist. (11)

Ganilh (Charles), ein im Fache der politischen Ökonomie ausgezeichneter Schriftsteller, Mitglied der franz. Deputirtenkammer, geb. 1760 in der Auvergne, hat die Rechte studirt und lebte hierauf als Advocat in Paris. Im Beginn der Revolution ward er den 12ten Jul. 1789 vom Hôtel de Ville (Pariser Stadtrath) als Abgeordneter an die Nationalversammlung geschickt, um sie zu bewegen, kräftige Maßregeln gegen die in der Hauptstadt verübten Frevel zu ergreifen, was aber keinen Erfolg hatte, indem die Parteien des Hofes und der wüthenden Demagogen, beide ihr Interesse darin zu finden glaubten, das Volk durch immer erneute Gerüchte in steter Bewegnng zu erhalten. Bei dem berühmten Prozeß gegen den Marquis von Besenval,

trat Ganilh mit als Kläger auf. Erfolgreicher war sein Antheil an den Ereignissen des 18ten Brûmaire. Zum Mitglied des Tribunats ernannt, zeichnete er sich durch sein standhaftes Widerstreben gegen alle, die Souveränetät des Volks beeinträchtigende Schritte aus; besonders widersetzte er sich der vorgeschlagenen Umformung des Cassationshofes, wodurch die Freiheit der Geschwornen in ihren Aussprüchen würde beschränkt worden sein. Eben so widersetzte er sich später der Aufhebung der Friedensgerichte und den beiden Gesetzanträgen in Betreff der Staatsschuld, und der Einführung von Specialgerichten. Er ward deshalb 1802 bei Erneuerung des Tribunats übergangen, worauf er bis 1815 ganz zurückgezogen lebte. In diesem Jahre wählte ihn das Departement Cantal zum Abgeordneten in der Deputirtenkammer, wo er seinen Sitz auf der linken Seite nahm, und lebhaft das von den Ministern vorgelegte Amnestiegesetz gegen die Commission verfocht, die auf Verurtheilung ohne Rechtsform und auf Achtserklärung in Masse in Ansehung aller derjenigen bestand, die dem System der Revolution angehangen hatten. Bald nachher griff er in der Kammer das Budget an, drang aber auch hier, wie noch in andern Dingen, nicht durch, da die Mehrzahl der Abgeordneten sich immer mehr dem Einflusse der Ultras hingab. — Man hat von Ganilh mehrere schätzbare, zum Theil auch ins Englische und Deutsche übersetzte Werke; z. B. Des Systèmes d'économie politique, (2 Bde. 1809, und 2te Aufl. 1822); Essai politique sur le revenu public des peuples de l'antiquité, du moyen âge et des siècles modernes (2 Bde. 1806, 2te bis 1823 fortgeführte Ausg. Paris 1823, 2 Bde.); Considérations générales sur la situation financière de la France en 1815; Théorie de l'économie politique, fondée sur les faits résultans des statistiques de la France et de l'Angleterre etc. (1815, 2 Bde.); auch haben seine Streitschriften über die Budgets von 1814 und 15 wissenschaftlichen Werth. Ganilh ist in der Volkswirthschaftslehre Eklektiker und hat das Merkantilsystem mit dem Smithschen zu vereinigen gesucht. (12)

Gau (C. Franz), aus Cöln, Architekt, verdankt seine Bildung der Kunstakademie zu Paris. Während seines spätern Aufenthalts in Rom (1817 und 18) faßte er den kühnen Entschluß, durch eine Reise nach Nubien, die ihm seinen gestörten Frieden wiedergeben sollte, eine Fortsetzung des großen Prachtwerks über Ägypten zu liefern und die Arbeiten des ägyptischen Instituts allein zu vervollständigen. Als er, von Niebuhr berathen, und vorbereitet durch ein genaues Studium der Hülfsmittel, eben seinen Plan auszuführen im Begriff war, schien das Zusammentreffen mit einem reichen Reisenden, der Gau sich zu verbinden wünschte, sein Wagniß zu begünstigen. Aber es war nur die erste Prüfung seines Muths und seiner ausdauernd-kräftigen Entschlossenheit, daß er schon bei der Ankunft in Ägypten von diesem Reisegefährten, auf den sein Unternehmen zum Theil berechnet war, sich trennen mußte. Obgleich auf seine wenigen eigenen Mittel von nun an beschränkt, blieb Gau doch unerschütterlich in seinem Vorhaben. Allein, ohne Diener und Führer, selbst ohne Gepäck, folgte er von Alexandria aus zu Fuße einer kleinen Caravane mitten durch die Wüste. Ohne die Landessprache zu kennen und mit Mundvorrath versorgt zu sein, würde ihm die Fortsetzung der Reise doch unmöglich gewesen sein, hätten nicht die gastfreien Araber ihn jeden Abend eingeladen, das Nachtessen im Lager mit ihnen zu theilen. Nach den schrecklichsten Entbehrungen und Anstrengungen erblickte Gau die Py-

ramiden, und alle seine Leiden waren vergessen. Kleinliche Eifersucht widersetzte sich in Kairo der Fortsetzung seiner Reise. Der englische Consul Salt suchte die Ausfertigung des Firmans zu hintertreiben, der ihm weiter zu gehen erlaubte; durch den Zeitverlust ging des Reisenden kleine Baarschaft aus und auch sein heroischer Muth wich dem Andrange so vieler Widerwärtigkeiten. Da nahm sich Drovetti, der ehemalige franz. Generalconsul, des Reisenden wohlwollend an, sorgte für den Firman, und eilte ihm nach Theben voraus, wo Gau nach einer Nilschifffahrt von 32 Tagen eintraf. Dort wählte Drovetti Araber, denen er durch Versprechung das Leben und die Sicherheit des jungen Reisenden empfahl, sorgte für die Barke, die, mit Zwieback, Reiß und trocknem Gemüse beladen und von einer Matte bedeckt, die Caravane aufnahm, zu der vier Matrosen, ein Lootse und ein französischer Mameluck, der als Dolmetscher dienen sollte, hinzukamen. So dürftig sah das Fahrzeug aus, in dem Gau der Berühmtheit entgegensteuerte! Reich verzierte Canjen trugen indessen Ladies und Gentlemen von einer nutzlosen Fahrt nach den Trümmern von Theben heim, die damals (1819), wie jetzt noch in England, zu der großen Tour gehört, von der Leute von gutem Ton müssen erzählen können. Nach 14 Tagen kam Gau nach Essuan, zu den Trümmern des alten Syrne, an Ermenti, Edfu, Com Ombos absichtlich vorbeieilend. Man hatte ihm gestattet, die Nilfälle zu überschreiten und selbst, gegen sonstige Sitte, die von Theben mitgebrachten Matrosen zu behalten; nur einen nubischen Lootsen nahm er in Essuan mit sich und einen Dolmetscher für die in Nubien einheimische Barabara-Sprache. Auf dieselbe Weise, wie zu Herodots Zeiten verfahren wurde, kam Gau über die ersten Nilfälle hinweg. Den Wind benutzend, der seiner Stromauffahrt bis zu den zweiten Nilfällen günstig war, bezeichnete er sich nur flüchtig die Stellen, die er bei der Rückkehr genauer untersuchen wollte, und erreichte glücklich den Zielpunkt seines Strebens. Umkehrend brauchte er nur dem Strome zu folgen. Herr seiner Fahrt, hing es ganz von ihm ab, anzuhalten, wo er wollte und in Muße zu zeichnen und zu messen, was der Beachtung werth schien. Er fand 21 Denkmäler, zwischen der zweiten Katarakte und Philä, die bisher völlig ungekannt oder noch nicht in Zeichnungen gesehen waren; und sowol seine Wahl als seine Darstellung hat überall die gerechteste Anerkennung erhalten. Die Treue und Wahrheit seiner Zeichnungen, die auch im Stiche nicht verloren gegangen ist, und die Genauigkeit seiner Maße und andern Angaben hat Gaus neu entdeckten Denkmälern Nubiens (Tübingen, 8. Cotta, gedruckt bei Firmin Didot zu Paris, auf 12 Hefte berechnet, jedes zu 4 bis 6 Kupfern) das einstimmige Zeugniß der französischen Beurtheiler verschafft, daß es sich durchaus als nothwendige Fortsetzung an „das Werk des Siegs und des Genies," an die prächtige Beschreibung von Ägypten anschließe, die bekanntlich das Nilland nur bis Philä umfaßt. Der Text wird größtentheils von Niebuhr besorgt werden, in dessen Händen Gau die zahlreichen Inschriften zurückließ, die er in Nubien gesammelt hatte. Als eine Probe hat Niebuhr einige gegeben, die das Verlangen nach den andern vermehren (Inscriptiones nubienses. Romae 1820, 4.). Vorzüglich folgenreich scheint die Bemerkung Gaus, die er durch sein Werk zur Überzeugung zu bringen hofft, daß die Urform der ägyptischen Baukunst sich in den nubischen Denkmälern vorfinde, vom rohesten Felsenbau an bis zur höchsten Ausbildung unter den Ptolemäern, und daß man von allen

drei Epochen der Architektur, die man unterscheiden könne, die Belege in Nubien antreffe. Für die ersten Anfänge — Aushöhlungen in die Felsenwände, die nur nach und nach mit Bildwerk geschmückt wurden, seien die Tempel von Derri (auf dem rechten Nilufer), Ipsambul und Girsche (auf dem linken) die Zeugen. Von ihnen erhob sich die ägyptische Kunst zu ihrer Vollendung, die wir aus den Denkmälern von Kalapsche, Dakkeh und Amadon (auf dem linken Ufer) erkennen, und verfiel dann wieder, wie die kleinen Gebäude von Gartas und Dandur (auf dem linken Ufer) darthun. Neue Beobachtungen über das alte Theben sollen dies große Werk beschließen, dem Gau eine malerische Reise durch Syrien folgen zu lassen verspricht. Nach der Rückkehr von seiner Reise hielt sich Gau einige Zeit in Rom auf; jetzt lebt er, so viel bekannt, in Paris. Mag die allgemeine Theilnahme ihm ein Zeichen der allgemeinen Schätzung des Geleisteten sein! (19)

Gauermann (Jakob), Landschaftszeichner und Kupferstecher in Wien, geb. 1773 zu Öffingen bei Stuttgart, war der Sohn eines armen Tischlers, arbeitete als Steinmetz, übte sich während seiner Freistunden im Zeichnen, und zog dadurch die Aufmerksamkeit des Herzogs auf sich, der ihn in die Akademie zu Stuttgart aufnahm. Nach 3jährigen Studien bereiste er die Schweiz, bildete sich hierauf seit 1798 in Wien, und begleitete den (1814 gestorb.) Künstler Mart. Molitor 1802 nach Tirol, um die Prospecte der tiroler Alpenwelt zu zeichnen, welche im wiener Industrie-Comptoir erschienen sind. Er hat mehrere Zeichnungen von aufgenommenen Ansichten und eigene landschaftliche Compositionen selbst radirt. Vorzüglich bewundert man seine ländlichen Scenen aus dem Leben der Gebirgsbewohner Österreichs. 1811 ließ der Erzherzog Johann durch ihn die Ansichten von Steiermark darstellen. Auch in Wasserfarben hat Gauermann Gebirgsansichten (z. B. die Reise auf dem Schnee, die Gemsenjäger) und idyllische Landschaften gemalt. Man findet viele davon in den Kunstsammlungen Wiens, in Paris und London; über 80 Blätter besitzt der Erzherzog Johann. Eine Selbstbiographie Gauermanns steht im Kunstblatt 1821, Nr. 57.

Gauß (Karl Friedrich), Hofrath und Ritter, Associé der königl. franz. Akademie der Wissenschaften, einer der größten Mathematiker, nicht allein unter den lebenden. Er ist den 23sten April 1777 in Braunschweig geboren und 1807, als Professor der Mathematik und Astronomie, nach Göttingen gekommen. Schon auf der Schule gab er so deutliche Beweise großer Talente, daß er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand auf sich zog, und diesen trefflichen Fürsten bewog, seine fernere wissenschaftliche Ausbildung auf alle Weise zu unterstützen. Bereits in seiner Doctordisputation (1799) legte Gauß Proben seines Scharfsinns ab, dadurch, daß er die früheren Bemühungen, den Hauptsatz der Algebra zu beweisen, kritisirte und selbst einen neuen, strengen Beweis lieferte. Aber schon 1801 entwickelte er seine Kräfte glänzender, indem er seine Disquisitiones Arithmeticae bekannt machte, ein Werk, voll der feinsten mathematischen Speculation, durch welches die höhere Arithmetik mit den schönsten Entdeckungen bereichert worden ist. Dieses Feld der Mathematik machte Diophantus urbar, aber Fermat war, unter den Neueren, der erste, welcher großen Scharfsinn darauf verwandte und viele neue Sätze erfand. Euler, Lagrange und Legendre waren bemüht, die Fermatschen Sätze, welche zum Theil durch Induction gefunden

und ohne strenge Beweise geblieben waren, zu beweisen; sie fügten viel Treffliches hinzu, welches der letztgenannte Geometer in seiner Théorie des nombres sammelte. Als Gauß, von dem ganz eigenthümlichen Reize, welchen diese Speculationen gewähren, getrieben, seine ganze Kraft darauf zu verwenden anfing, war das, was andere bereits geleistet hatten, ihm größtentheils unbekannt; diesem Umstande verdanken wir die neuen Beweise der meisten Sätze, deren Strenge und Eleganz an die alten Geometer erinnert. Überall geht er seinen eigenen Weg, unter den eigenthümlichen Entdeckungen, womit dieses Werk gefüllt ist, wollen wir nur der elementar-geometrischen Construction der regulairen Vielecke von 17, 257 u. s. w. Seiten erwähnen, welche man früher nicht für möglich hielt. Diese arithmetischen Unternehmungen scheinen fortwährend das Hauptaugenmerk von Gauß zu sein; wir haben noch Fortsetzungen des angeführten Werks zu erwarten, so wie eine wichtige Abhandlung über die quadratischen Reste, bereits in den göttinger Commentarien erschienen ist. Als im Anfange dieses Jahrhunderts die neuen Planeten entdeckt wurden, suchte und fand Gauß neue Methoden zur Berechnung ihrer Bahnen; er wandte diese Methoden selbst an, verschaffte uns dadurch eine schnelle und genaue Kenntniß der vier neuen Planeten und theilte endlich die Methoden selbst in der Theoria motus Corporum Coel. (Hamb. 1809) mit, einem Werke, welches viel beigetragen hat, dem um diese Zeit erwachenden Sinne für genauere und folgerichtigere Benutzung der astronomischen Beobachtungen, die rechte Richtung zu geben. Später hat Gauß dem Probleme von den Störungen der Himmelskörper eine neue Ansicht abgewonnen, deren Ausführung und Anwendung auf die Pallas wir noch erwarten. Auch seine neueste Schrift: Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae (Gött. 1823), hat die Wissenschaft bereichert. Seit der Vollendung der neuen göttinger Sternwarte hat er auch den astronomischen Beobachtungen seine Zeit gewidmet, jetzt ist er mit der Fortsetzung der dänischen Gradmessung im Königreiche Hannover beschäftigt, bei welcher Gelegenheit er die schöne Erfindung gemacht hat, die entferntesten Stationen durch reflectirtes Sonnenlicht sichtbar zu machen. Der göttinger Societät hat er von Zeit zu Zeit Abhandlungen vorgelesen, welche eine Zierde der Commentarien sind. Alle wissenschaftlichen Leistungen dieses originalen Geistes aufzuzählen, würde hier am unrechten Orte sein; aber erwähnen müssen wir besonders, daß alle Arbeiten von Gauß eine Vollendung besitzen, welche nichts zu wünschen übrig läßt; er ist nie zufrieden mit der Entdeckung einer neuen Wahrheit oder Methode, vollendet erscheint sie vor dem Publicum und selbst in der Sprache zeigt sich die sorgfältigste Feile. (80)

Gay-Lussac, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und seit 1816 Professor an der polytechnischen Schule zu Paris, ist einer der ausgezeichnetsten Chemiker und Physiker Frankreichs. Er machte sich zuerst durch eine Luftfahrt bekannt, indem er sich, vereint mit Biot, in seinem Ballon zu der bis dahin noch unerreichten Höhe von 3600 Toisen erhob. Diese Luftreise, die er von dem Garten des Conservatoriums in Paris aus begann, gab ihm Gelegenheit zu einer Menge höchst merkwürdiger Entdeckungen im Reiche der Physik, die sich, wie z. B. seine Wahrnehmungen über das Steigen und Sinken des Quecksilbers und mehrer andern flüssigen und elastischen Körper in den höhern Luftschichten, so wie unter den verschiedenen Wärmegraden, durch

wiederholte Versuche stets als richtig bewährt haben, und unter andern die erste Veranlassung zu des Engländers Dalton scharfsinnigen Untersuchungen und Beweisen über die ungemeine, bis zur Verdoppelung steigende Ausdehnung des Volumens der Flüssigkeiten (namentlich des Wassers) bei dem Durchgang durch alle Grade der Temperatur vom Gefrier- bis zum Siedepunkt gaben. Später verband sich Gay-Lussac mit unserm berühmten Landsmann Humboldt zu einem Versuch der genauen Bestimmung der Abweichung des magnetischen Äquators von dem Erd-Äquator, wobei beide Gelehrte sich auf die von Lapeyrouse in dieser Beziehung gemachten Wahrnehmungen stützten. Man hat von Gay-Lussac mehrere interessante Aufsätze in den Annales de chimie und dem Bulletin de la Société philomathique; außerdem hat er aber auch mit seinem jetzigen Collegen Thenard: Recherches physico-chimiques, faites sur la pile galvanique, et les préparations du potassium (Paris 1811, 2 Bde.) herausgegeben. (12)

Geheime Gesellschaften. Von jeher hat sich unter den Menschen das, was öffentlich geächtet wurde, im Innern der Gemüther aber unvertilgbar blieb, in das Dunkel geheimer Verbindungen geflüchtet, und so weit die Geschichte reicht, treffen wir auf Spuren verborgener Gesellschaften. Lehren, für welche das Volk noch nicht reif ist, weil sie dem herrschenden Aberglauben zuwider sind, hüllen sich in Mysterien und Symbole, welche nur dem Eingeweihten verständlich sind; Künste und Kenntnisse, womit die Menge beherrscht wird, sind das Eigenthum eines geheimen Priesterordens; selbst die politischen Einrichtungen der Staaten werden schon im grauen Alterthum Gegenstand für das Wirken weit verbreiteter geheimer Verbrüderungen. Wir brauchen wohl kaum an die geheime Schrift und Wissenschaft der indischen und ägyptischen Priester, an die Mysterien der Griechen, an den großen Bund der Pythagoräer zu erinnern, welcher, wahrscheinlich älter als Pythagoras, eben sowol der willkürlichen Alleinherrschaft als der Herrschaft des Volks, eine Aristokratie der Unterrichteten und sittlich Gebildeten in seinen Schülern entgegen zu setzen suchte, und wirklich lange Zeit seinen großen Zweck zu erreichen schien. Es liegt aber in der Natur der Dinge, eines Theils, daß solche Unternehmungen auf die Dauer nicht gelingen können, weil die rohe Gewalt der andern ihnen zu stark ist, und sie selbst sich in ihrer Reinheit nicht behaupten können, andern Theils aber, daß sie dennoch von Zeit zu Zeit sich in wenig veränderter Gestalt erneuern. Denn die Aufgabe liegt dem menschlichen Gemüthe zu nahe, daß dem Geistigen und der sittlichen Kraft die ihnen gebührende Herrschaft wirklich zu Theil werde, als daß nicht gerade in dem Verhältnisse, wie die Menschheit von diesem Ziele entfernt wird, die Nothwendigkeit desselben allgemeiner gefühlt, und in denen, welche sie erkennen, auch der Drang geweckt werden sollte, das, was dem vereinzelten Streben nicht gelingen kann, durch vereintes und planmäßiges Wirken zu fördern. Was wäre wol an sich der Vernunft gemäßer und heilbringender für die Menschheit, als ein Bund der Redlichen und Verständigen, dessen Zweck wäre, durch die bloße stille Kraft des Bessern, durch Unterricht und Lehre die Völker zu leiten, das Vertrauen der Fürsten den Zöglingen einer solchen Schule zu gewinnen, und so allmälig der ganzen Staatsverwaltung den von dem Bunde ausgehenden Charakter zu geben. Was die Jesuiten (s. d. Art. Bd. 5) vom Anfange des 17ten bis zur Mitte des 18ten Jahrh. wirklich erreicht hatten, was die Illuminaten (s. d.

Art. Bd. 5) zu erreichen ziemlich nahe waren, ist, so verschieden auch der Geist beider Institute war, doch immer dasselbe gewesen, Herrschaft eines Ordens durch höhere Einsicht und geistige Kräfte. Aber gerade je näher der Orden, welcher, wenn auch sein Dasein öffentlich anerkannt, seine Statuten nicht verborgen sind, dennoch in dieser Beziehung immer ein geheimer sein muß, jenem Ziele kommt, desto näher und unvermeidlicher ist auch seine Ausartung. Das individuelle Interesse des Ordens siegt über seine allgemeinen Zwecke; der Orden, welcher nur Mittel für etwas Höheres sein sollte, stellt sich selbst, seinen Glanz, seine Macht, über Alles; die Mitglieder sehen in ihm nur ein Mittel, ihre eignen Leidenschaften aller Art zu befriedigen. Von jeher ist daher der Zielpunkt, in welchem eine solche Verbrüderung zu siegen schien, auch der Wendepunkt ihres Glücks gewesen, und so wird es auch in Zukunft sein. Aber wenn man alle Spielarten der geheimen Gesellschaften aufzählen wollte, welche sich in der Geschichte derselben bemerkbar gemacht haben, so müßte man eine Musterkarte aller menschlichen Gemüthskräfte und ihrer Verirrungen entwerfen. Alles menschliche Wissen ist irgend einmal geheimes in Formeln und Symbole gehülltes Eigenthum eines Ordens gewesen; heidnische und christliche Priester haben die Völker durch geheime Ordenskünste in den Banden des Aberglaubens zu halten gesucht. Das Geheime hat schon an sich einen fast unwiderstehlichen Reiz; je unwissender aber die Menschen im Ganzen sind, desto leichter ist noch die Verführung durch die Vorspiegelung verborgener Kenntnisse, Geistersehen, Goldmachen und anderer wunderbarer Kräfte. Das 17te Jahrh. ist reich an dergleichen Thorheiten (s. d. Art. Rosenkreuzer, Bd. 8 und Val. Andrä, Bd. 1), aber dennoch schienen sie erst im 18ten eine fast allgemeine Herrschaft zu erreichen. Unglauben und der finsterste Aberglauben haben in jener Zeit ihre nahe Verwandtschaft recht augenscheinlich bewiesen; denn während es unerläßliche Bedingung vornehmer Bildung schien, über Alles, was dem Menschen heilig sein muß, über Tugend und Religion zu spotten, ließen sich von einem so gemeinen Charlatan wie Cagliostro auch die Aufgeklärtesten betrügen, und wer eine Apologie Schröpfers und seiner Geisterbeschwörungen von einem angesehenen Staatsbeamten lesen will, den können wir auf Hymmens Beiträge zur juristischen Literatur in den preuß. Staaten 8te Samml. S. 219 verweisen. Nachdem von England aus seit dem Anfange des vorigen Jahrh. die Freimaurerei sich nach dem übrigen Europa verbreitet hatte, diente sie jener Geheimnißkrämerei, dem Hange nach verborgenen Künsten, der Eitelkeit, welche mit Rang und Ordenszeichen spielte, und dem Betruge, welcher jene Schwächen benutzte, theils zum Werkzeuge, theils zum Vorbilde. Es wäre vergeblich, zu leugnen, daß vorgebliche Adepten sich auch in dieses Gewand kleideten, und ihre leichtgläubigen Anhänger durch eine Menge von Graden und Vorbereitungen führten, welche nicht ohne Bezahlung ertheilt wurden, und den Vortheil gewährten, daß das vorgespiegelte eigentliche Geheimniß immer im Hintergrunde gehalten werden konnte. Es braucht eben so wenig geleugnet zu werden, daß auch eine nicht geringe Zahl anderer Bestrebungen von der entgegengesetzten Art, Proselytenmacherei und Illuminatismus sich der maurerischen Verbindungen und Formen bedienten, um sie zu ganz fremdartigen Zwecken zu benutzen. Aber der ächten Freimaurerei wird man nie den Vorwurf machen können, daß sie auf Störung der bestehenden bürgerlichen Ordnung sinne, oder etwas Anderes sein wolle als ein Bund, welcher mit brüderlicher

Liebe die ganze Menschheit umfaßt, in dessen Innern der Mensch nur gelten will, was er als Mensch werth ist, und alle Spaltungen der Meinung, alle äußere zufällige Unterschiede, ohne sie je als politische Einrichtungen anzutasten, verschwinden. Statt also die Freimaurerei anzuklagen und zu verfolgen, sollte man froh sein, in ihr einen Tempel der Versöhnung und des reinsittlichen Strebens zu besitzen, dessen wohlthätiges Wirken nie nothwendiger ist, als nach den großen politischen Entzweiungen unserer Tage, und man sollte nur die Verunstaltungen von ihr trennen, welche sich ihrer zu fremden Zwecken bemächtigt haben. Dies wäre aber um so leichter, als die ächte Maurerei ihre Pforten nur gegen den großen Haufen schließt, gegen die Regierungen aber nirgends geheim sein will. Nicht nur in, sondern auch neben der Freimaurerei bildeten sich im vorigen Jahrhundert fast in allen Ländern Europas eine Menge ähnlicher geheimer Gesellschaften und Orden, zum Theil von sehr unreiner auf die roheste Sinnlichkeit abzweckender Art. Es wäre zu wünschen, daß die vorhandenen Materialien einer Geschichte dieser Verbindungen, von welchen die Orden unter den Studirenden einen besondern Zweig ausmachen, gesammelt und öffentlich bekannt gemacht würden, um manche irrige Ansicht über Geist und Zweck derselben zu widerlegen. In der neuern Zeit ist allerdings die politische Richtung vorherrschend geworden, obwol an die Mährchen eines Robison, Barruel, Fabricius u. s. w. kein besonnener Mensch mehr glaubt, und selbst die Erzählungen von einer revolutionairen Propaganda in Frankreich, welche von da aus allenthalben das Bestehende umzustürzen suchte, und von welcher alle Unruhen in andern Ländern angestiftet würden, nach und nach ihr Ansehen verlieren. Denn überall, wo dergleichen Unruhen ausgebrochen sind, lassen sich eigenthümliche locale Veranlassungen derselben nachweisen; wo diese (wie in England die Noth der Fabrikarbeiter, welche die Bewegungen der Radicalen hervorbrachte) gehoben werden konnten, ist auch sofort die Ruhe von selbst zurückgekehrt, so wie dieselbe, wo dergleichen locale Ursachen der Unruhen nicht vorhanden waren, gar nicht gestört worden ist. Bei einer Geschichte dieser neuern geheimen Verbindungen zu politischen Zwecken würde man übrigens auch die Überzeugung gewinnen, daß die meisten nicht von den untern Classen der bürgerlichen Gesellschaft, sondern gerade von den höhern Ständen, in dem Interesse der Regierungen gestiftet worden sind, ob sie gleich nachher oft einen Charakter angenommen haben, welcher nicht in der Absicht ihrer Stifter lag. So die Carbonari (s. d. Art.) und der Tugendverein (s. d. Art. Bd. 10), so die Hetäristen (s. d. Art.) und manche andere ähnliche Verbindung. Auch diejenigen, welche gegenwärtig vielleicht von oben her begünstigt werden, weil man sie für Anhänger der absoluten Staatsherrschaft, und eines blinden Gehorsams in Glaubenssachen hält, die Società del Annello, della santa fede, dei Consistoriali werden sich bald genug, wenn sie ihres Sieges gewiß zu sein glauben, als ein spröder und schwer zu behandelnder Stoff beweisen. Denn einer reinen Aufopferung für das Allgemeine der Menschheit sind nur Wenige fähig, und alle diese Verbrüderungen wollen die Früchte ihrer Arbeit selbst genießen. Ein allgemeines politisches oder rechtliches Urtheil über geheime Gesellschaften läßt sich daher gar nicht fällen. In Zeiten allgemeinen Elends — denn welches Elend kann für ein Volk größer sein, als wenn Wahrheit und Gerechtigkeit von der Erde verbannt zu werden scheinen — sind sie allein oft stille Bewahrer des heiligen Feuers, die Erhalterinnen einer reinen

Religion, und der ewigen Wahrheiten des Rechts gewesen. Selbst die christliche Religion hat sich geraume Zeit nur in der Hülle einer geheimen Brüderschaft den Verfolgungen eines Nero und anderer Ungeheuer, mit welchen die göttliche Vorsehung auf dem römischen Throne die Welt bestrafte, einigermaßen entziehen können. Allein eben so oft ist auch das Geheimniß nur für wahre Werke der Finsterniß in Anspruch genommen worden, und sehr unheilige Absichten, Verketzerungssucht, Fanatismus, Rache, Herrschbegierde, haben noch überdem, wie die heilige Vehme in Deutschland und die fast gleichzeitige Santa Hermandad (heilige Brüderschaft) in Spanien den Namen des Heiligen dabei gemisbraucht. Gewalt ist selten gegen diese Verbrüderungen sehr wirksam gewesen; je strenger die Verfolgung ist, desto mehr Künste erfindet man, um ihr durch eine sorgfältigere Bewahrung des Geheimnisses auszuweichen. Das einzige, aber auch entscheidende Mittel gegen sie ist, sie unnöthig zu machen. Je größer der Spielraum ist, welcher den Menschen zu einem selbstgewählten Wirken öffentlich verstattet wird, desto weniger Anlaß bleibt ihm zum geheimen. Es ist, als ob die Menschen im Ganzen ein gewisses Maß von Kräften verbrauchen müßten, welches sich am meisten nach klimatischen Verhältnissen zu richten scheint. Die gemäßigten Zonen bedürfen davon das Meiste, läßt man sie dies nicht im freien öffentlichen Wirken, im Gemeindewesen, und in öffentlicher Verbindung zu jedem erlaubten Zweck ungestört verbrauchen, so wendet sich dieser Trieb der Thätigkeit sogleich dem Geheimen zu. Der Staat verliert aber dabei nicht nur den großen Vortheil, welchen er von dem Gemeinsinn der Bürger ziehen kann, wenn er ihnen das Wirken für das Allgemeine möglichst frei gibt; sondern er stört auch selbst das Vertrauen und gewöhnt die Bürger zum Ungehorsam. Auch der Forschungstrieb der Menschen läßt sich Wahrheiten, welche er einmal gefunden hat, nicht wieder nehmen, und zieht sich, wenn die Lehrfreiheit öffentlich genommen wird, nur in die Verborgenheit damit zurück, wo sie eben so gewaltig fortwirken, und sich vielleicht nur noch weiter verbreiten, noch tiefer mit dem Gemüthe der Menschen zusammenwachsen. Denn dann verstärken sich gegenseitig die beiden Reize des Verbotnen und des Geheimen, und Mancher hält nur darum an ihnen fest, weil er durch sie sich und seinem Thun eine Wichtigkeit zu geben glaubt, nach welcher er ohne sie vergebens strebte. Wie nur Licht und Luft der Pflanzenwelt ein gesundes, kräftiges Leben verleihen, Giftpflanzen aber im Schatten aufwachsen, so ist auch Öffentlichkeit und Freiheit dem Volksleben am heilsamsten, und es ist schon ein schlimmes Zeichen, wenn ein geheimes Treiben überhand nimmt. Aber auch dagegen sind Gerechtigkeit und Wahrheit, d. i. freie Wahrheit, und eine für alle gleiche Gerechtigkeit die besten, ja die einzigen Gegenmittel. (37)

Gehler (Joh. Samuel Traugott), geb. zu Görlitz den 1sten Nov. 1751, wo sein Vater Bürgermeister war. Er bildete sich auf dem dasigen Gymnasium, studirte darauf in Leipzig anfangs Naturwissenschaften und Mathematik, später die Rechte. 1773 war er Führer dreier in Leipzig studirenden Russen, 1774 hielt er als M. Phil. mathematische Privatvorlesungen, 1777 erhielt er die juristische Doctorwürde, vom J. 1783 an war er Rathsherr zu Leipzig und 1786 Beisitzer des Oberhofgerichts. Er starb den 16ten October 1795. Unter mehrern gelehrten Abhandlungen von ihm nennt man vorzüglich seine Dissert. historiae logarithm. naturalium primordia. Lips. 1776. Gehlers Namen erhält das in seiner Art musterhafte

physikalische Wörterbuch, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter der Naturlehre mit kurzen Nachrichten von der Geschichte der Erfindungen und Beschreibungen der Werkzeuge begleitet; in alphabetischer Ordnung (von 1787 bis 1795, 5 Bde. 8.). Außerdem hat derselbe viele englische und französische Werke über Physik, insbesondere über Elektrismus, übersetzt, von Deluc, Faujas St. Fond, Gregory, Adams, Fourcroy ꝛc. Von Gehlers physikal. Wörterb. geben jetzt Brandes, Gmelin, Pfaff, Horner und Muncke (unter des letztern Leitung des Ganzen) eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft gemäß neu bearbeitete Ausgabe heraus. (Leipzig 1823 fg. 8 Bde.) (81)

Gelnhausen (zur Grafschaft Hanau des Kurfürstenthums Hessen gehörig) auf der Straße von Fulda nach Frankfurt, einst eine nicht unbedeutende Reichsstadt, wie die große wohl erhaltene Dreifaltigkeitskirche, ein Werk des Baumeisters Heinr. Fingerhut, im 13ten Jahrh., und die schönen Überbleibsel vom St. Peters Münster noch jetzt beweisen, verdankte seine ehemalige Wichtigkeit seiner günstigen Lage am Fuße der Gebirgskette, welche das Röhngebirge in Franken mit dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet, an der einst schiffbaren Kinzig, mitten im ehemaligen deutschen Reiche. Diese begünstigte Lage, die Wildpret, Fische und Geflügel darbot, Überfluß für Jagd und Genuß, bestimmte Friedrich I. Barbarossa (1152 bis 1190), am Fuße der Stadt sich eine Burg auf einer Insel der Kinzig zu erbauen, deren Trümmer noch jetzt ein Zeugniß für die Pracht jener Zeit geben. Einen ganzen Felsen des nächsten Sandsteingebirges muß man zu diesem Gebäude verarbeitet haben, so groß sind noch seine Überbleibsel. Doch reichen diese Mauern, aus großen behauenen Werkstücken nach außen aufgeführt, nach innen mit Bruchsteinen gefüllt, keineswegs hin, sich ganz zuverlässig in dem nachgebliebenen Raume zu orientiren. In welchen Jahren die Burg erbaut wurde, ist eben so wenig auf uns gekommen, als durch wen. Jetzt ist von dem Lieblingssitze Friedrichs I. die geräumige Halle noch übrig, zu der ein Thor (das Meßthor) führt, nur von einem der beiden Thürme, die früher hier standen, begleitet; dann das Reichssaalgebäude, das sich in den großen Thronsaal, des Kaisers Zimmer und den Raum theilte, wo die Treppen nach dem Erdgeschosse niedergingen, so wie empor nach dem obern Stockwerke und der Kapelle, die bis 1811 in Ehren gehalten ward. Der Umfang der Ringmauer, die ein unregelmäßiges Siebeneck umschlossen hat, betrug 710 F. rheinisch. Auf der Ringmauer ruhte die nördliche Seitenwand des Reichssaalgebäudes, und noch stehen auf ihr die Thronverzierungen des Versammlungssaals und die Fenster des kaiserlichen Gemachs. Noch kurz vor seinem Kreuzzuge verweilte Friedrich I. in dem geliebten Gelnhausen, und nach ihm hielten, länger oder kürzer, die meisten Kaiser, bis auf Carl IV., in dieser Burg ihren Hof, durch Urkunden die Bürger der benachbarten Stadt begnadigend. Burg und Güter verpfändete Carl IV. im J. 1349, und von da an gerieth Gelnhausen in Verfall, den wiederholte kaiserliche Befehle (namentlich Siegismunds vom J. 1417) nicht aufhielten. Ein Einfall der Hussiten 1430 bewirkte wahrscheinlich die letzten Veränderungen. Bis in die neuesten Tage herab (1818) dauerte seitdem die Zerstörung dieser ehrwürdigen Trümmern, deren Steine als Baumaterial angesehen wurden, das Jeder sich zueignen könne. — Noch sind die Gelehrten über die Benennung des Styls im Streite, in welchem dieses Gebäude aufgeführt war. Stieglitz von altdeutscher Baukunst behauptet,

der neugriechische Styl sei in der Anlage des Ganzen nicht zu verkennen, doch sei das Arabische in den Verzierungen sichtbar. Büsching (Wiener Jahrb. der Liter. X. Bd.) glaubt diese Bauart altsächsische nennen zu müssen. In einem eigenen Werke hat Bernhard Hundeshagen dieses Denkmal altdeutscher Kunst beschrieben: Kaiser Friedrichs I. Barbarossa Palast in der Burg zu Gelnhausen. Eine Urkunde vom Adel der von Hohenstaufen und der Kunstbildung ihrer Zeit, historisch und artistisch dargestellt, 2te Aufl. mit 13 Kupf. 1819, Fol. zu dem aber die Beurtheilung von Büsching im angeführten Bande der wiener Jahrbücher zu vergleichen ist. (19)

Gemeindeordnungen. In keinem Punkte treffen die beiden Hauptparteien, in welche sich die politischen Theoretiker der neuern Zeit trennen, näher zusammen, als in dem Urtheil über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Gemeindeverfassung, ihrer Wiederherstellung, wo sie vernichtet worden ist, ihre Reform, wo sie nach dem natürlichen Laufe der Dinge ihre eigentliche Bedeutung verloren hat. Denn beide Parteien, sowol diejenigen, welche dem Staat zur Pflicht machen, allen seinen Angehörigen eine gleiche Freiheit zu gewähren, als auch die, welche die Zwecke des Ganzen in einer ungleichen Vertheilung bürgerlicher Rechte besser zu erreichen glauben, kommen darin überein, daß die Gemeinde nächst der Familie den zweiten Ring der großen Kette bildet, welche Staat und Kirche um die Menschen schlingen. Freilich weichen sie in ihren Ansichten über die Einrichtung der Gemeinde selbst und über ihr Verhältniß, sowol zum Ganzen, als zu ihren einzelnen Mitgliedern, wieder eben so sehr von einander ab, als überhaupt in ihren Grundsätzen vom Staat und den Ansprüchen der Bürger an ihn. Historisch ist die Entwickelung der Gemeindeverfassung einer der größten Fortschritte des menschlichen Geschlechts gewesen, und hat sich in verschiedenen Zeitaltern als Keim und Wiege ächter Freiheit bewiesen. Durch sie ist in den ältesten Zeiten die Stammverfassung gesprengt worden, welche sich aus der natürlichen Verbindung der Familie entwickelt, aber zu unnatürlicher Beschränktheit und Einseitigkeit geführt hatte. In der Familie bleibt das individuelle Interesse vorherrschend; selbst wenn sie sich zum Stamm erweitert hat, wird immer noch Alles auf ihre besondern Zwecke und Vortheile bezogen. Das Haupt des Stammes, der Patriarch, erhebt sich zu einer unbeschränkten Herrschaft; im fernern Verlaufe werden alle Beschäftigungen erblich unter die Zweige des Stammes vertheilt; es entstehen starre Kasteneinrichtungen, jenes Grab aller ächten menschlichen Ausbildung, weil dadurch jedes individuelle Aufstreben vernichtet, und Jeder mit allen seinen Neigungen und Anlagen in einen engen festgeschlossenen Kreis gebannt wird. Daß der ursprünglich älteste und regierende Zweig des Stammes, die Priesterkaste, von diesem Platze meistentheils durch die zweite Ordnung, die Kaste der Krieger, verdrängt wird, ist eine so natürliche Folge, daß sie fast ohne Ausnahme überall eingetreten ist, wo die Stammesverfassung die Grundlage des Volkslebens geblieben ist, und sie läßt sich daher nicht nur im alten Ägypten und unter den Hindus, sondern auch auf allen Inseln des indischen Meeres, in Japan, und selbst in Griechenland und den ältesten Zeiten Roms, wie unter den Völkern gälischer Abkunft mit großer Deutlichkeit wahrnehmen. Auch in der Stellung der germanischen Priester zu den Kriegern und Häuptlingen glauben Einige, z. B. Eichhorn, eine Spur jenes erblichen, ursprünglich mit dem ersten Range und der Herrschaft bekleideten Priesterstandes zu entdecken, und wahr-

scheinlich mit vollem Rechte. Diese Stammesverfassung mit der damit verwandten patriarchalischen Regierung und erbliche Priesterherrschaft, und fester Kasteneinrichtung ist das Erbtheil der ältesten Völker, gleichsam des ersten Geschiebes von Staaten, welches sich über die Erde ergossen hat. Mit ihr ist gewöhnlich ein gemeinschaftliches Eigenthum des Stammes an Grund und Boden verknüpft, welches dann meistens auf das Haupt des Stammes, ursprünglich als Repräsentanten des Ganzen und zur billigen Vertheilung unter die Angehörigen, später aber als alleinigen wahren Grundeigenthümer übertragen worden ist. So auf den indischen Inseln und unter den Bewohnern der schottischen Hochlande, unter welchen sich überhaupt in Europa die alte gälische Stammverfassung (in ihren Clans) bis auf die neuesten Zeiten erhalten hat. Es ist leicht zu erklären, daß eine solche Stammverfassung für unternehmende Geister etwas sehr Drückendes haben mußte, und daher häufig Auswanderungen veranlassen konnte. Indem sich ein Haufen kühner Abenteurer aus allen Kosten an den Führer anschloß, konnte hier die alte Absonderung derselben eben so wenig beibehalten werden, als sie bei denjenigen Völkern ferner bestehen konnte, über welche die einwandernden Fremdlinge durch Waffengewalt oder höhere Cultur einen bedeutenden Einfluß gewannen. Die innere Geschichte der griechischen Staaten und Roms zeigt einen lange fortgesetzten Kampf zwischen der alten Familienverfassung und dem Herrschaftsanspruche derselben auf der einen, und der Gemeindeverfassung mit gleichem Rechte aller selbstständigen Hausväter auf der andern Seite, welcher sich erst nach manchem schwererrungenen Siege (zuerst dem fast gleichzeitigen in Athen und Rom, welcher die Eintheilung der Bürger nach Stämmen durch eine Eintheilung nach Vermögensclassen ersetzte) mit einer gänzlichen Vernichtung der ersten endigte. Völlige Freiheit des Grundeigenthums von aller Beschränkung zu Gunsten der Familien, und gleiches Erbrecht der Frauen war in Rom eine der wichtigern Folgen dieser Veränderung; allein der Sieg der Gemeinde über die Stämme führte auch beinahe unmittelbar den eigenen Untergang der ersten in Ansehung des öffentlichen Rechts herbei. Sie entriß Jenen nur die Herrschaft, um solche an Dictatoren, Triumvirn und endlich an die Imperatoren für immer zu verlieren. Dagegen hat sich unter den germanischen Völkern die Gemeindeverfassung, wie sie vom Anfange an die Grundlage ihrer neuen Staatenbildung gewesen ist, auch dem Wesen nach bis in die neuesten Zeiten erhalten. Das Gefolge, welches sich freiwillig an die Führer anschloß, erkannte in ihnen nur den Befehlshaber im Kriege, nicht den Regenten in den Angelegenheiten des Friedens, nur den Beschützer (Ordnungshalter) des Gerichts, nicht den Richter. Alle gemeinschaftlichen Dinge, selbst den Beschluß über eine neue Kriegsfahrt, ordnete und umfaßte die Kriegergemeinde selbst, und behielt auch in den neuen von ihr gegründeten Reichen diesen Gebrauch bei, nach welchem alle freie Mitglieder gleiches Recht in der Gemeinde hatten. Ein erblicher Unterschied der Stände ist in den ersten Perioden dieser neuen Gemeindeverfassung weder historisch erweislich noch sonst wahrscheinlich; höchstens mögen einige Völkerschaften, welche früher einen solchen Unterschied anerkannt hatten, denselben in ihre neuen Wohnsitze, wohin nicht blos Kriegsgenossenschaften, sondern der Stamm vorrückte, mit hinüber genommen haben. Die Kriegsgenossenschaften theilten sich wieder in kleinere Abtheilungen, welche vielleicht zuerst blos die gewöhnlichen Eintheilungen eines Kriegerhaufens vorstellten

da nur hier die Zahlen von zehn und hundert streng gehalten werden konnten), aber auch nachher, als neuer Landbesitz erworben worden war, die Grundlage der geographisch-politischen Eintheilung in Zehntschaften, Hundertschaften und Grafschaften wurden oder blieben. Die freien Männer dieser Landgemeinden standen unter einander in einer so engen Verbindung, daß Einer für den Andern haften mußte; sie hielten unter einander Gericht, und wählten ihre Vorsteher selbst. Nirgends hat sich diese Gemeindeverfassung so erhalten wie in England, ob sie gleich auch in den andern germanischen Staaten nirgends ganz untergegangen ist. Die freiern Männer der Grafschaft bildeten dort die Grafschaftsgemeinde, deren Vorsteher der Älteste (Caldorman, Comes) vom Könige ernannt, der zweite Beamte aber, der Einnehmer der königlichen Gefälle und Richter (Shire-gerefa, Gräve, Graf, jetzt Sheriff buchstäblich der oberdeutsche Schultheis, exactor) früher von der Gemeinde erwählt wurde. Die in den Grafschaften zerstreuten königlichen Burgen waren mit einer Burgmannschaft besetzt, welche eine von den Zehntschaften verschiedene Burggemeinde ausmachte, die ebenfalls aus freien Männern (Adelige) bestand, und so wie die Grafschaftsgemeinde die königlichen Hoftage beschickte. Anfänglich scheint auch hier dasjenige Grundeigenthum, welches nicht dem Könige zufiel, oder den Angesehenen seines Gefolges zugetheilt wurde, Gemeindeeigenthum gewesen zu sein, dessen Loose nur den waffenfähigen Mitgliedern zu Theil werden konnten: das Gemeingut, Allode, Folk-Land, Reeve-Land der Angelsachsen, Saal-Land der Franken; wogegen das Herrengut, Thane-Land, Book-Land der Angelsachsen, nur an die Leute des Königs oder der Landesherren gegen die Verbindlichkeit besondern persönlichen Gehorsams verliehen wurde. Diese letzte Verbindung des Königs und der Großen mit ihren Vasallen drohte allerdings die ganze freie Gemeindeverfassung wieder zu zerstören, da sich bald außer ihr keine Sicherheit gegen Gewalt und Unterdrückung mehr fand; allein dennoch sind vom 10ten Jahrhundert an die Gemeinden auf mehr als einem Wege wieder empor gekommen, zum Theil durch den aufblühenden Wohlstand des Handels und der städtischen Gewerbe, zum Theil aber durch die ritterlichen Burggemeinden, welche ihre Freiheit behauptet hatten, und um welche sich sehr oft gewerbtreibende Bürger sammelten, die dann späterhin ihre frühern Beschützer häufig verdrängt haben, hie und da aber auch mit ihnen verschmolzen worden sind. Besonders in England sind noch häufige Spuren dieser frühern Verhältnisse anzutreffen, indem auf ihnen die verschiedene Verfassung der Städte und Flecken und die Repräsentation der Burggemeinden in der großen Reichsgemeinde des Parlaments beruht. Nur die Städte, welche schon bei dem Entstehen dieser germanischen Einrichtungen vorhanden, oder von der römisch-brittischen Zeit übrig geblieben waren, und welche eben deshalb auch bischöfliche Kirchen erhielten (Cities), haben ihr parlamentarisches Repräsentationsrecht ihrer bürgerlich-städtischen Wichtigkeit zu danken. Die übrigen Orte haben solches in der Regel nicht als Bürgergemeinden, sondern als königliche Burgmannschaften (royal boroughs) erworben, welche die ursprünglichen alleinigen Besitzer der städtischen Corporationsrechte waren. Das Stimmrecht haftet daher in den Cities meistens an den alten Freihäusern und Bürgerlehnen, und in ihnen ist eine beträchtliche Zahl von unabhängigen Stimmberechtigten vorhanden; in den Boroughs hingegen ist es bald ein allgemeines Recht aller Einwohner der alten Burgfreiheit geworden, bald an gewissen Burglehnen haften geblieben. Da diese Burgen zur Ver-

theidigung des Landes und des königlichen Ansehens angelegt wurden, so erklärt sich auch daraus, warum in den Grenzprovinzen, besonders in Cornwall, ungleich mehr derselben vorhanden sind, als in andern Theilen des Landes. Auch in andern europäischen Ländern hat die staatsrechtliche Ausbildung der städtischen Gemeinden im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen, wenn auch die von Eichhorn gegebene geschichtliche Darstellung dieses Ganges nicht von allgemeiner Gültigkeit ist. Die Burgwardeien, welche man im 10ten Jahrh. in Meißen und Brandenburg antrifft, sind den englischen Boroughs zuverlässig nahe verwandt, so wie die von der Römerzeit noch übrigen großen Städte den neuentstehenden in Absicht auf Verfassung und städtische Freiheiten (libertas romana) ein großes Vorbild waren. Überall haben diese städtischen Gemeinden einen bedeutenden Antheil an der landständischen Repräsentation genommen, wozu gewiß die von alter Zeit her noch übrigen Begriffe von dem Wesen und den Bestandtheilen einer Landgemeinde eben so großen oder größern Antheil gehabt haben, als die erst neuerlich erfundene, so gänzlich unrichtige Ansicht von einer Repräsentation des Grundeigenthums. Nur in England aber sind die Burgmannschaften mit den freien Gutsbesitzern des Landes (der Ritterschaft) in einer Kammer vereinigt geblieben, weil sie von Anfang an zu ihr gehörten, während sich in andern Ländern die Ritterschaft mit den größern Vasallen verschmolzen und von den Städten getrennt hat. Aber fast überall hat die städtische Repräsentation des Landes ihre ursprüngliche Bedeutung verloren, wozu sehr verschiedenartige Ursachen zusammen gewirkt haben. Die wichtigste darunter ist der eigne innere Verfall der städtischen Gemeindeverfassung. Hiezu rechnen wir nicht den Sieg, welchen das bürgerliche Gewerbe, die Zünfte und Innungen nach und nach über die ritterlichen Geschlechter fast überall erfochten haben; denn in ihm hat sich erst der wahre bürgerlich-städtische Charakter ausgebildet und der auf Arbeitsamkeit und strenge Ordnung gegründete Wohlstand der Städte befestigt. Wol aber hat die Verfassung meistentheils eine sehr verkehrte Richtung darin genommen, daß ein Magistrat eingesetzt wurde, welcher seine Stellen auf Lebenszeit behielt, und seine abgehenden Mitglieder durch eigne Wahlen ersetzte, die denn natürlich gewöhnlich auf Verwandte und Befreundete fielen. Wenn in großen Städten der großartige Charakter des bürgerlichen Verkehrs und das Republikanische, welches sich dabei häufig erhielt (wie in den deutschen Reichsstädten und den größern Städten der übrigen Länder) jenen Misbrauch hinderte, oder seine Folgen minderte, so arteten sie dagegen in den kleinern Orten in eine Beschränktheit und Engherzigkeit aus, welche sich den eignen Namen des Kleinstädtischen erworben hat. Darunter ging aller wahre Gemeinsinn verloren; die Misgriffe und die Unredlichkeit der städtischen Verwaltung vernichteten den Wohlstand und echten tüchtigen Bürgersinn, und man wird nur sehr wenige Städte in Deutschland finden, wo nicht über Verschleuderungen eines ehemaligen bedeutenden Stadtvermögens geklagt werden könnte. Diese Gebrechen der Verwaltung und die häufigen zwischen der Bürgergemeinde und ihrem Magistrat entstehenden Streitigkeiten, zogen die Aufmerksamkeit der Regierungen um so mehr auf sich, als auch ein anderer Zweig des Gemeindewesens, die Rechtspflege, sich von seinem frühern Charakter gänzlich entfernt hatte. Sie war den Händen der Bürger durch die zunehmende Künstlichkeit des Rechts entnommen worden, und an Beamte übergegangen, welche ihr selten Achtung und Vertrauen zu gewinnen verstanden hatten. Die städtischen

Beamten konnten der Regel nach schon nicht mehr als echte Vorsteher einer Gemeinde betrachtet werden, ehe man in verschiedenen Staaten anfing, sie wirklich und der Form nach zu Regierungsbeamten, Polizeidirectoren u. dergl. zu machen. Zuerst geschah dies in Frankreich, wo noch der besondere Zweck hinzukam, aus dem Verkaufe dieser Stellen dem königlichen Schatze bedeutende Zuschüsse zu verschaffen. Andere Staaten folgten nach, in Deutschland besonders seit Friedrich II. von Preußen, wo man aber auch zuerst wieder einsah, daß man bei jenen Reformen des städtischen Wesens doch auch etwas Wesentliches und Gutes weggeworfen habe. — Die neue preußische Städteordnung vom 19ten Nov. 1808 (Ergänzungen zum allgem. Landr.) ist eine der wichtigsten und erfreulichsten Erscheinungen in der neuern Gesetzgebung. Sie geht von dem Gesichtspunkte aus, dem nach Classen und Zünften sich theilenden Interesse der Bürger in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt zu geben, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten. Auf diesen Zweck ist sie in allen ihren Theilen auf das richtigste berechnet. Wie überhaupt der Staat, ohne sich einer immer verderblichen Volksherrschaft zu überlassen, doch auch dem Geringsten das Gefühl geben muß, daß er als Mensch und Bürger geachtet, und sein Recht eben so heilig und unverletzlich sei, als das Recht des Vornehmsten; so ist das Grundgesetz der neuen Städteordnung, daß ein Jeder, welcher einen bleibenden Wohnsitz in einer Gemeinde hat, ihr auch entweder als Schutzverwandter oder als wirklicher Bürger wesentlich angehören müsse. Grundeigenthum in dem Stadtbezirke und der Betrieb städtischer Gewerbe, können ohne Erwerbung des Bürgerrechts nicht erlangt werden, und unter den Bürgern wird in ihrem Verhältnisse zur Gemeinde weder durch Stand noch durch Vermögen irgend ein rechtlicher Unterschied begründet. Auch die Vornehmsten müssen den Bürgereid leisten, müssen in den Bezirksversammlungen der Bürger erscheinen, müssen städtische Ämter und Aufträge übernehmen, zu den städtischen Ausgaben beitragen und die persönlichen Dienste selbst oder durch Stellvertreter leisten. In dem Stimmrecht bei den Wahlen, in der Fähigkeit zu städtischen Ämtern macht das Vermögen gar keinen Unterschied, nur die unangesessenen Bürger müssen, um zu dem Amte eines Stadtverordneten fähig zu sein, eine gewisse reine Einnahme, kein Capitalvermögen besitzen. So sind im Bürgerthum alle Classen und Stände des Staats mit einander vereint und einander gleich, der Geringe fühlt sich geehrt und erhoben, ohne daß der Höhere herabgesetzt würde. In der Verwaltung sind Gesetzgebung und Vollziehung auf eine höchst zweckmäßige Weise geordnet. Die erste steht dem Collegium der Stadtverordneten zu, welches von und aus der gesammten Bürgerschaft erwählt wird, und dessen Personenzahl nach Verhältniß der Einwohnerzahl von neun bis zu hundert verschieden ist. Die Stadtverordneten bleiben drei Jahre im Amte, so daß jährlich der dritte Theil erneuert wird. Sie bestellen den Magistrat, und stellen überhaupt in jeder Beziehung die Gemeinde vor, welche daher durch ihre Handlungen (Beschlüsse, Anleihen u. s. w.) verpflichtet wird. Der Magistrat, welcher immer einen besoldeten Bürgermeister an der Spitze hat, und neben ihm wenigstens aus einem besoldeten Kämmerer (in größern Städten auch noch rechtsverständigen besoldeten Stadträthen und vier bis funfzehn unbesoldeten Mitgliedern) besteht, hat die ganze Vollziehung der städtischen Angelegenheiten zu besorgen. Auch sie werden nur

auf bestimmte Jahre (die rechtsverständigen Stadträthe, Syndici, Baumeister auf 12, die andern auf 6 Jahre) gewählt, die Besoldeten können aber auch auf Lebenszeit gewählt werden. (Die Rechtspflege ist ganz von der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen.) Die einzelnen Geschäfte besorgt der Magistrat, nach deren verschiedenen Natur theils durch Unterbediente, deren Anstellung ihm obliegt (sobald die Stelle selbst von den Stadtverordneten creirt und die Besoldung bestimmt ist), theils durch Commissionen, womit sowol seine Mitglieder, als auch Stadtverordnete und andere Bürger beauftragt werden. In den kirchlichen Angelegenheiten muß die Geistlichkeit zugezogen werden. Unter dem Magistrat stehen die Bezirksvorsteher, unbesoldete Beamte, welche von den Stadtverordneten auf sechs Jahre erwählt werden, um in den Stadtbezirken die kleinern Angelegenheiten und die Controlle der Polizeianordnungen zu besorgen. Die Staatsregierung hat sich nur Bestätigung der angesehenen Beamten, und die oberste Aufsicht über die städtische Verwaltung, besonders die Prüfung und Abstellung der Beschwerden über das Gemeindewesen vorbehalten, und auf diese Weise allerdings das größte Hinderniß eines tüchtigen und werkthätigen Gemeinsinns entfernt. Denn dieser kann sich nur da erheben, wo ihm ein freies Wirken für gemeinnützige Zwecke gestattet ist. Die Menschen können zu keinem Werke wahre Liebe fassen, was sie nicht als ihr eignes betrachten können; und durch freiwillige Leistungen für das Allgemeine muß schon darum mehr ausgerichtet werden, weil sie nicht nach einem Maßstabe ausgeschrieben werden, welcher auf das Minimum des Bedürfens, so wie der Beitragsfähigkeit berechnet werden muß. Was von den städtischen Gemeinden gilt, ist auch auf Dörfer und Landgemeinden anwendbar, und auch hier ist es sehr wünschenswerth, daß sie ein Vereinigungspunkt für alle Classen der Staatsunterthanen werden mögen, in welchem sich die sonst unvermeidlichen Spaltungen auflösen. Die Verhältnisse des Landmanns sind einer Veredelung eben so fähig als bedürftig, sie kann aber, wie alles wahre und dauerhafte Gute, nur aus dem Innern des Menschen durch Anregung eines freien Strebens entwickelt, nicht von außen durch Gebot und Zwang hinein getragen werden. Auch hier wird nun eine wohlgeordnete Gemeindeverfassung, welcher die Staatsregierung manchen Gegenstand ihres bisherigen Waltens, wie in der preußischen Städteordnung geschehen, zurückgibt, das rechte Mittel werden, jenen Gemeinsinn zu wecken und zu erhalten. Aber gleichzeitig gehört dazu als innere Bedingung eines gesunden kräftigen Volkslebens die Sorge für die Erziehung und den Unterricht des Volkes durch verbesserte Dorfschulen, und als äußere Bedingung eine strenge, durch kein Ansehen der Person gehemmte Rechtspflege. Für die Verfassung der Landgemeinden, vornehmlich aber für die Verbindung derselben in größere Kreisgemeinden, den englischen Grafschaftsgemeinden in gewisser Art ähnlich, ist durch das k. preuß. Edict vom 30sten Juli 1812 der erste Schritt geschehen. Die innere Einrichtung der Dorfgemeinden, so wie der Städte ist darin zwar die bisherige geblieben, aber eine neue, bis jetzt noch nicht erschienene Communalordnung verheißen worden. Die Kreise sind bei weitem kleiner als die englischen Grafschaften, die ganze Monarchie zählt deren 338, im Durchschnitt kommen also auf einen jeden nicht volle 30,000 Einwohner. Die größern Städte bilden Kreise, wie in England Grafschaften für sich. An der Spitze der Kreisverwaltung steht der von der Staatsregierung ernannte Kreisdirector oder Landrath, und an dessen Seite, oder unter ihm, sechs

Deputirte des Kreises, welche durch Wahlherren ernannt werden, die von den Städten, Gutsherrschaften und Dorfgemeinden in gleicher Anzahl erwählt sind. Jeder dieser Stände hat zwei Deputirte. Die Geschäfte und Befugnisse der Kreisdeputationen scheinen noch nicht definitiv geordnet zu sein. Für die Gemeindeverfassung der Provinzen ist ein Anfang in dem neuen k. preuß. Edict über die landständische Verfassung der Monarchie vom 5ten Jun. 1823 gemacht worden, da den Provinzialständen auch die Communalangelegenheit der Provinz überlassen werden sollen. Wenn dies zur vollen Ausführung kommt, so wird das ganze Verwaltungssystem bedeutend verändert werden, da die Regierungen einen großen Theil ihrer bisherigen Geschäfte an diese Provinzialstände werden abzugeben haben. — Die preußische Städteordnung ist in mehren andern deutschen Staaten zum Muster genommen worden. Vorzüglich in dem bairischen Edict über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17ten Mai 1818 (Döllingers Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern. Supplement B. II. 1819), welches sich auf alle Landgemeinden erstreckt. Auch in diesem Edicte ist die städtische Verwaltung unter jene drei Organe, einen Gemeindeausschuß, welcher wie die preußischen Stadtverordneten der eigentliche Repräsentant der Gemeinde ist, einen Magistrat, bestehend aus einem Bürgermeister oder Gemeindevorsteher, und Distrietsvorsteher getheilt, ohne jedoch die Grenze zwischen der eigentlich beschließenden (gesetzgebenden) und der ausführenden Behörde so rein und genau durchzuführen, als in der preußischen Städteordnung geschehen ist. Ähnliche Gemeindeordnungen haben auch Würtemberg, das Großherzogth. Hessen und andere deutsche Staaten erhalten. Häufig hat dabei, wie in Baiern (Gemeindeordnung Art. 76) jenes große Vorurtheil unsrer Tage eingewirkt, daß Grundbesitz oder überhaupt Reichthum das sicherste Unterpfand rechtlicher Gesinnungen und also die nothwendigste Bedingung der Fähigkeit zu landständischen und städtischen Wahlen sei. Daß einiges Vermögen zu dem Amte eines Landesdeputirten erfordert werde, mag in der Ordnung sein, aber daß nun gerade Niemand fähig sei, ein städtisches Amt zu bekleiden, wenn er nicht zu dem am meisten begüterten Theile (dem höchst besteuerten ½, ⅓ oder ¼ der sämmtlichen Gemeindeglieder) gehört, ist eine Bestimmung, welche, so häufig sie auch in den neuern Zeiten gefunden wird, doch weder aus allgemeinen Grundsätzen, noch durch die Erfahrung gerechtfertigt werden kann. Was Cicero sagte: „Es gibt keine abscheulichere Staatsverfassung als die, in welcher die Reichsten für die Besten gelten," ist noch heute eben so wahr als vor 2000 Jahren, und ein Erfahrungssatz, welcher die höchste Autorität, den Ausspruch Christi selbst für sich hat. Mit treffender Wahrheit hat Pestalozzi in seinem Lienhard und Gertrud eine Dorfgemeinde geschildert, welche von den Reichen beherrscht und gemisbraucht wurde, bis ein edler und eifriger Gutsherr auch die Armen und Redlichen in ihr natürliches Recht einsetzte. Seine Schilderung gilt nur mit veränderten Formen auch von einer jeden größern und höhern Gesellschaft, in welcher Verstand und Rechtschaffenheit geringere Verdienste sind, als gut oder schlecht erworbenes Vermögen. Es ist auch nicht einmal wahr, daß Reichthum eine Bürgschaft für wahre Anhänglichkeit an die bestehende Staatsverfassung sei. Allerdings finden eingewurzelte Misbräuche meistens die wärmsten Vertheidiger bei denen, welche die meisten Vortheile von ihnen ziehen, und eben so drängen sich die Reichen gern um die Inhaber der öffentlichen Macht, ganz Arme hinge-

gen sind leicht zu irgend einer Störung der öffentlichen Ordnung zu verlocken. Aber die wahre Bildung, Kraft und Blüthe eines Volks liegt in der Mitte. Hier, im Mittelstande eines Volkes, hat von jeher alles Edlere, alle echte Aufklärung, Wissenschaft, Kunst, Mäßigkeit und Gerechtigkeit, kurz Alles, was dem Leben der Menschen einen höhern Werth und Reiz gibt, seinen Sitz gehabt. Wenn man aber für diese Wahrheit auch den Sinn verschließt, und nur fragt, wer am meisten für den Staat thut, so sind es abermals nicht die Reichen und nicht die ganz Armen, sondern der Stand der kleinen Grundbesitzer und die gewerbtreibenden Bürger. Denn sie stellen die Heere, sie geben die Steuern so gut wie allein, und auf ihrer Treue, ihrer Tapferkeit allein stehen die Staaten fest. (37)

Generalpachter in Frankreich. Es ist schon unter dem Art. **Frankreich** (s. d. Art.) der Einrichtung erwähnt worden, nach welcher verschiedne Gefälle in Frankreich, besonders das Salz- und Tabakmonopol, die Binnenzölle (traites), die Eingangszölle von Paris, der Stempel von verarbeitetem Gold und Silber und anderes an eine Gesellschaft von Unternehmern verpachtet war, welche die Generalpachter genannt wurden. Die Sache war aus der Salzsteuer entstanden, welche zuerst unter Franz I. im J. 1546 mittelst Verpachtung des ausschließlichen Salzhandels in jeder Stadt erhoben wurde. Sully war der erste, welcher die Sache in einige Ordnung brachte; er nöthigte im J. 1599 die Generalpachter, ihre Contracte mit den Unterpachtern vorzulegen, wodurch man zuerst erfuhr, welchen Gewinn sie bisher eigentlich gehabt hatten. Er verpachtete sodann das Salzmonopol an die Meistbietenden, wodurch der Ertrag beinahe auf das Doppelte gebracht wurde, und zog nun alle Gefälle wieder dazu, welche die Großen des Reichs und die Günstlinge der vorigen Regenten, theils pacht- oder pfandweise, theils durch Kauf oder Schenkung an sich gebracht hatten, wodurch er die königlichen Einkünfte um 600,000 Thlr. jährlich erhöhte. Im J. 1728 wurden mehre einzelne Pachtungen in die ferme générale vereinigt, welche alle sechs Jahre durch öffentliche Versteigerung mit einer Gesellschaft von 60 Mitgliedern erneuert wurde. Im J. 1789 waren 44 Generalpachter, deren Pacht 186 Millionen betrug. Sie bildeten eine Art von Finanzcollegium, welches die verschiedenen Gegenstände ihres Pachts und die damit verbundnen Geschäfte, die Anstellung der Beamten, das Rechnungswesen, die Herbeischaffung des Salzes und Tabaks, die Beitreibung der Gefälle, die gerichtlichen Angelegenheiten, in 11 verschiedenen Deputationen verwaltete, und ein Heer von Unterbeamten hatte. Allerdings fanden auch die Sachverständigen, daß diese Art der Verwaltung nicht die vortheilhafteste sei, und dem Unterthan weit mehr kostete, als dem Könige einbrachte. Man hatte aber den Gewinn der Generalpachter schon von Heinrich IV. an sehr zu beschränken gesucht, und Necker gibt solchen, doch augenscheinlich zu niedrig, auf 2 Mill. jährlich an. Dies wäre sehr mäßig gegen die Misbräuche der ältern Verwaltung gewesen, von welcher Sully sagt, daß, als er die Finanzen übernommen habe, das Volk 150 Millionen bezahlt habe, wenn der Staat 30 Millionen habe erhalten sollen. Es wäre auch, indem auf jeden einzelnen Generalpachter jährlich nur ein Überschuß von 45,000 Liv. gekommen wäre, nicht hinreichend gewesen, die allgemeine Verachtung und den Haß zu erklären, mit welchem die Generalpachter beladen waren. Ein sehr großer Theil dieses Nationalgefühls, welches zu den Ausbrüchen der Revolution so vieles beitrug, muß al-

lerdings der Beschaffenheit der Abgaben zugeschrieben werden, welche auf diese Weise erhoben wurden, wie schon oben (Art. Frankreich) aus einander gesetzt worden ist. Wenn alles Zollwesen wegen der damit verknüpften Unbequemlichkeiten für das Verkehr, der Strafen und der den Zollbeamten einzuräumenden Gewalt den Völkern verhaßt ist, so war es in Frankreich die Salzsteuer und das Tabaksmonopol doppelt, wegen ihrer Ungleichheit und ihrer Höhe. Allein schon Necker bemerkte sehr gut, in dem Capitel über das Reichwerden der Finanzmänner (De l'administration des finances, III, ch. 12.), daß hier eigentlich ein sehr richtiges moralisches Gefühl zum Grunde liege, ob er sich gleich mit großer Schonung und Vorsicht darüber ausspricht. Das Volk sah nämlich sehr wohl, daß die Reichthümer der Financiers (wozu außer den Generaleinnehmern, die Directoren der von der Regierung selbst verwalteten Einkünfte, die Tresoriers und Hofbanquiers, vornehmlich die Generalpachter gehörten) ohne alles Verdienst, ja ohne besondere Thätigkeit erworben wurden, so daß die meisten nicht einmal verstanden, dieselben mit erträglicher Würde zu genießen, sondern sie in geschmackloser und beleidigender Üppigkeit verschwendeten. Menschen ohne alles Talent, unwissend und dumm, brauchten nur durch die Gunst irgend eines Großen oder einer einflußreichen Frau einen Platz im Finanzwesen zu erlangen, um in einen Überfluß versetzt zu werden, welchen man nur dann ohne Neid gewahr wird, wenn er sich auf Verdienst oder alten Familienbesitz gründet. Dem bloßen Geldreichthum, welcher ohne vorzüglichen Verstand, durch die unbedeutende Kunst des Geldmäklers im Großen und dadurch erworben wird, daß die Staaten es bequem finden, ihre Geldangelegenheiten gewissermaßen zu verpachten, wird die Welt nie wahre Achtung zollen, so wie der Einfluß, welchen er auf die Politik gewinnt, immer ein höchst einseitiger, engherziger und schädlicher bleiben wird. Hiezu kam dann bei den französischen Generalpachtern noch die Härte und Rohheit, mit welcher sie die Gefälle von den untern Classen des Volks ohne die geringste Schonung und gewöhnlich zur unbequemsten Zeit für den Landmann durch Auspfändungen und Subhastationen beitreiben ließen. Es war dies nichts Zufälliges, sondern System. Denn durch die Furcht vor den unausbleiblichen Zwangsmitteln, und durch das Schrecken, welches die Natur derselben erregte, wollte man das schnellere Entrichten der Gefälle bewirken. Diese schonungslosen Auspfändungen, diese zahlreichen militairischen Besetzungen, diese widerwärtigen Executionen gewährten dem Volke den täglichen traurigen Anblick eines von feindlichen Kriegern geplünderten Landes, in welchem das Brod ohne Erbarmen den hungernden Familien entrissen wird. — „Das Elend und der Jammer der Unterthanen sind die lauten Ankläger jenes Heers von Finanzbeamten, welches durch ganz Frankreich verbreitet ist; jene habsüchtigen, gefühllosen Menschen, die ihr Glück in dem Verderben des Landmannes und der Bürger suchen, die meistens unnütze Mitglieder der Gesellschaft nur die Lasten des Staats vermehren." (Les loisirs du Chev. d'Eon. T. XII. 1775. p. 82.) Dies waren wohl reellere Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit und der Revolution, als die vorgeblichen Aufwiegelungen der philosophischen Schriftsteller. (37)

*Gentz (Friedrich von), k. österr. Hofrath und Ritter vieler Orden. Seit länger als 3 Jahrzehenden wird dieser Name in der politischen Geschichte und in der Literatur der Staatskunst mit Auszeichnung genannt. Durch gründliches Studium der brittischen

Finanzen zum Staatsrechenmeister, durch Aneignung der Denkart und des Vortrags seines großen Musters Edmund Burke, zum politischen Schriftsteller gebildet, hat Herr von Gentz in dem Staate, den er seit 1802 zu seinem zweiten Vaterlande wählte, auch als Publicist sich bewährt. Wie 1814 beim Congreß in Wien und 1815 bei den Ministerconferenzen in Paris und bei den spätern Congressen in Aachen und Laibach, so führte er auch zuletzt in Verona das Protocoll. Gentz empfing in seiner Vaterstadt Breslau, wo er 1764 geboren wurde, seine früheste Bildung, spätern Unterricht erhielt er in Berlin. Sein Bruder war ein sehr einsichtsvoller und gelehrter Architekt, hatte in Italien und Sicilien in seinem Fache viel beobachtet und starb als Professor der Baukunst bei der berliner Bauschule. Dadurch entstand auch Fr. Gentzs Bekanntschaft mit dem Oberbaurath Gilly, dessen Tochter er heirathete. Seine Mutter war eine Ancillon. Dies brachte ihn früh in Berührung mit dem jetzigen geh. Legationsrath von Ancillon, mit welchem ihn damals gleiche Studien und Ansichten genau verbanden. Alexander und Wilhelm v. Humboldt, Fr. Schlegel, v. Brinkmann, und mehre damals aufblühende und in Berlin sich täglich sehende Männer knüpften mit Gentz, dessen geistreicher Umgang von Allen gesucht wurde, eine engere Verbindung. Als Secretair beim General-Directorium angestellt, erhielt er das Prädicat des Kriegsraths, konnte aber, da ihm mancherlei Meinungen entgegenwirkten, im preuß. Staatsdienst nicht emporkommen. Er brach daher 1802 seine Verhältnisse in Berlin ab, und begab sich nach Wien, wo man seinen Talenten bald volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, seine vertraute Bekanntschaft mit den Männern, die in England das Staatsruder führten, ganz zu würdigen wußte und ihm die Stelle eines kaiserl. Hofraths bei der geh. Staatskanzlei, ohne eigentliche Anstellung, ertheilte. — Mit dem ersten wilden Ausbruche des jacobinischen Nationalconvents erhob auch Gentz seine warnende Stimme gegen den damals auch viele Gutgesinnte in Deutschland ansteckenden Revolutionsschwindel, und während Friedrich Wilhelm II. den Zug in die Champagne unternahm, verbreitete Gentz von Berlin aus Burkes Betrachtung über die französische Revolution mit gehaltreichen Bemerkungen und Abhandlungen, die durch 3 Auflagen gegangen und selbst in England übersetzt worden sind. Rehberg machte davon eine sehr interessante Anzeige in der Allg. Lit. Z. und diese Arbeit begründete auf immer den literarischen Ruhm von Gentz und seine politische Stellung. Er übersetzte und commentirte nun auch des beredten Mallet du Pan Schrift über die Dauer und den Charakter der französischen Revolution, des redlichen Ex-Constitutionellen Mouniers Entwickelung der Ursachen, welche Frankreich verhindert habe, zur Freiheit zu gelangen und etwas später, von England aus selbst dazu ermuntert, des trefflichen genfer Rechenmeisters, des Ritters Ivernois Geschichte der französischen Finanzadministration bis 1796, wozu er die Fortsetzung bis 1797 gab. Buchhändlerische Verbindung bewog ihn, auf einige Zeit der Redacteur der neuen deutschen Monatsschrift (Berlin, bei Vieweg von 1795 an, ein sehr sachreiches Journal) zu werden, worin gleich die historische übersicht des J. 1794, welche durch mehre Monatsstücke läuft, die Hand eines Meisters verrieth. Aber auch in unmittelbaren Staatsgeschäften war Gentz in dieser Zeit nicht unthätig. Der damals seit fast 20 Jahren in Schlesien unumschränkt waltende Minister machte von einigen Millionen, die zu einem gewissen Gebrauch der Staat in seine Bewahrung übergeben

hatte, durch seinen Agenten Gebrauch zu Gütertausch und Verkauf im neuerworbenen Südpreußen, wohin unter der Ägide einflußreicher Personen ganze Scharen habsüchtiger Employés aus Berlin sich ergossen und mannichfach erschlichene Güterschenkungen an der Tagesordnung waren. Mit eigenem und erborgtem Geld wurden große Herrschaften erworben, und wer dies aufzudecken wagte, wurde (wie von Held) fiskalisch verfolgt. In dieser Zeit schrieb Gentz, der in amtlichen Verhältnissen selbst in der neuen Provinz als Augenzeuge sich unterrichtet hatte, einige Memoirs, worin er alle jene Misbräuche mit der edelsten Freimüthigkeit aufdeckte. In diesem Sinne verfaßte er auch jenes denkwürdige, in vielen Abdrücken, besonders durch einen vollständigen Auszug in dem Hamburg. Correspondenten, tausendfach verbreitete Schreiben an König Friedrich Wilhelm III. bei dessen Thronbesteigung, den 16ten Nov. 1797. Es ist wol kühn, sich zum Organ von Millionen aufzuwerfen. Aber der Verfasser dieses Schreibens wagte nichts. In ihm war das Können und Kennen in gleich seltnem Maaße vereinigt. Es sind goldne Früchte des regsten Bürgersinns durch Staatsweisheit erhoben, in der silbernen Schale eines in jedem Worte gewogenen, kräftigen Vortrags. Da Gentz seine Thätigkeit nur auf Schriftstellerei und historische Untersuchungen beschränkt sah, so entschloß er sich 1799 ein eignes politisches Journal aufzustellen, welches er fast ganz allein mit Aufsätzen versah und auch noch 1800 fortführte und darin viel Kräftiges in seiner Art und Ansicht aussprach. Vor allen beschäftigten ihn die Finanzen Frankreichs, dieser verwundbarste Theil des Kolosses, und die ihm gegenüberstehende Administration Großbritanniens. Das vorzüglichste wurde in einer eigenen Schrift ins Französische übersetzt und erwarb ihm den ungetheilten Beifall von Pitt, Vansittart u. s. w. Damals war es auch, wo er, der Aufforderung Schillers und W. v. Humboldts nachgebend, geschichtliche Darstellungen für die Horen zu liefern versprach und sein Augenmerk auf das Leben der so eifrig verlästerten und gepriesenen Maria Stuart richtete, welche dann in dem Viewegschen Taschenbuch von 1799 in Berlin mit Kupfern von Catel erschien. Es ist strenger Tadel über die Composition dieser von Schiller selbst bei Abfassung seines Trauerspiels viel zu Rathe gezogenen Lebensbeschreibung ausgesprochen worden. Allein die vorangehende Würdigung des schottischen Feudalwesens war ein unerläßlicher Vordersatz zur tragischen Katastrophe. Johann Müller selbst billigte diese Einleitung und die Ansicht des Erzählers von der Unschuld Marias an Bothwells Ermordung. Doch das eigentliche Element, in dem sich Gentz bewegte, blieb die Politik des Tages. Seine dem Glanzfirniß des Hauterive (de l'état de la France) entgegengesetzte Schrift vom politischen Zustand von Europa (1801), welche dann Harries in London übersetzte, seine Betrachtungen über den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die französische Revolution (in eben diesem Jahr) waren eben so viel Philippiken gegen den Regiside peace, wegen dessen Pitt abgetreten war, um die Schande des Friedens von Amiens nicht auf sich zu laden. Nun gingen die Entschädigungen in Deutschland mit Talleyrands verkäuflichem Ausgebot an. Es war unmöglich, daß Gentz seinen damit so wenig stimmenden Gesinnungen nicht Zunge und Feder geben sollte. Er konnte nicht in Berlin bleiben, wo ihm ohnedies manche äußere Verlegenheit drängte. So verpflanzte er sich in den entgegengesetzten Pol nach Wien, wo der damalige Minister für die auswärtigen Verhältnisse, Graf Sta-

dion, seine Brauchbarkeit vollkommen zu würdigen verstand, machte aber vorher noch eine Reise nach England, indem er den damaligen brittischen Minister am dresdner Hofe, Elliot, dahin begleitete. Ohnstreitig wirkte auch Gentz bei der dritten Coalition gegen Napoleon, mit seiner Beredsamkeit mündlich und schriftlich vielfach ein. Pitt war wieder an die Spitze getreten, und Gentz schrieb die authentische Darstellung des Verhältnisses zwischen Spanien und England, die aber erst 1806 im Druck erschien. Doch der Friede zu Presburg brachte die alte Gewohnheit der Länderverschenkung und Vertauschung aufs höchste. Preußen wurde durch den Scheinbesitz von Hanover mit England entzweit. Aber der deutsche Sinn siegte auch in Berlin. Um den, Preußens Kriegserklärung bestimmenden Unterhandlungen so nahe als möglich zu sein, nahm Gentz seinen Aufenthalt in Dresden und gab dort bei Hartknoch (unter der Firma St. Petersburg) seine Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa (im Sommer 1806) heraus, mit der prophetischen Vorrede, von welcher Heeren (Staatensystem S. 687. 3te Ausg.) mit Recht urtheilt, sie sei in einer trostlosen Zeit mit Tacitus Feder geschrieben. Wenn ihr nichts entflossen, als dies Manifest gegen die Monstrosität des ganz Europa verschlingenden Empire Français, in welchem alle Herabwürdigung der alten Herrscher-Dynastien und jede militairische Gewaltthat, vorausgesagt wird, der Name eines solchen Erweckers zum Kampf müßte stets fortdauern. Hier spricht keine politische Rhetorik, Alles ist der tiefsten Gemüthsbewegung entquollen. Auch war es das letzte, was unter seinem eignen Namen erschien. Denn von nun an erkennt man seine in politischer Discussion fast unwiderstehliche Darstellungsgabe blos in Staatsschriften und Erörterungen, die seinen Namen nicht tragen. An dem zu jener Zeit zuerst von Fr. Schlegel gestifteten, bald von Pilat, dem Privatsecretair des Grafen Metternich fortgesetzten österreichischen Beobachter hat er keinen unmittelbaren Antheil genommen, obgleich viele seiner Aufsätze zur Belehrung und Berichtigung der öffentlichen Meinung darin aufgenommen und Jedem, der seine Geschicklichkeit, seinen Gesichtspunkt auch als den einzig richtigen aufzustellen, und seine lichtvolle Entwickelungsgabe kennt, sogleich an dem ihnen aufgedrückten Stempel erkennbar sind. Seine politische Wirksamkeit erstieg die höchste Stufe, als er beim wiener Congreß 1814 einstimmig zum ersten Secretair desselben gewählt wurde, und auch allen spätern Congressen als Generalsecretair beiwohnte. Seitdem haben ihn mehre Monarchen mit Orden geschmückt. Überdies suchte er bei mehren Anlässen die öffentliche Meinung auf die richtige Ansicht zu leiten. So wurde ein aus dem österr. Beobachter in alle deutschen und ausländischen Blätter übergegangner Aufsatz gegen die Äußerungen im französischen constitutionellen Journal (besonders eine Übersicht, welche Etienne in der Minerve française, über die deutschen Bundesbeschlüsse gegeben hatte), fast allgemein dem Herrn von Gentz zugeschrieben, und so enthalten mehre Aufsätze über den Standpunkt, aus welchem der 13te Art. der Bundesacte zu beurtheilen ist, die in den gelesensten deutschen Blättern erschienen, wol unverkennbar seine politischen Überzeugungen. Seinem Rathe verdanken wir auch die Begründung eines der lehrreichsten deutschen Journale, der in Wien erscheinenden Quartalschrift der Literatur. Gleich im ersten Quartalstück von 1818 trat Gentz selbst mit einer (seitdem nicht fortgeführten) Hauptkritik über die Preßfreiheit in England und den wahren Verfasser von Junius Briefen auf, und man glaubt auch in andern Beurtheilungen über de Pradt und Guizot, über des Gra-

sen Maistre politisch-religiöse Schriften, und zuletzt noch in der Anzeige der Seductions politiques seine Ansicht zu erkennen, wenn er auch nur die Idee dazu angegeben hätte.

*Geographie — Geschichte und Literatur derselben. Nachdem, was über diese Gegenstände im Hauptwerke Bd. 4 mitgetheilt worden ist, darf hier nur die wichtigste neue Literatur derselben fortgeführt und ergänzt werden. — Für die alte Geographie hat Prof. Fr. Aug. Ukert in Gotha ein treffliches Werk begonnen: Geographie der Griechen, von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus, mit Charten (Weimar 1816, 8. 1ster Thl. 1821, 1ste Abth. des 2ten Th.). — Von Mannerts Geographie der Griechen und Römer erschien (1822) der 8te Theil, welcher das nördliche Griechenland, den Peloponnes und die Inseln des Archipels umschließt. Von Bredows Handb. der alten Geschichte, Geographie und Chronologie hat, nach des Verf. Tode, Kunisch die 3te Aufl. 1816 herausgegeben. Auch behaupten Bredows Untersuchungen über einzelne Gegenstände der Geschichte, Geographie und Chronologie, in 2 Abth. (Altona, 1800—2, 8. wovon die 2te Abth. die Übers. von Gosselins Kenntniß der Ufer von Afrika, Rennels System und Geogr. Herodots und Vincents Handelsverkehr der Alten mit Italien enthält), für die alte Erdkunde ihren bleibenden Werth. — Die Geographie des Mittelalters bedarf noch immer eines kritisch bearbeiteten Werkes. — Die neueste (sogenannte politische) Geographie ist in dem letzten Jahrzehend mehr angebaut worden, als die ihr so nahe verwandte Statistik. Steins Handb. der Geogr. und Statistik 4te Aufl. in 3 Th., der Auszug daraus (13te Aufl. 1823) und desselben geogr. stat. Lexikon (8 Abth. 1818, Nachtr. 1822), so wie Cannabichs Lehrb. der Geogr. (9te Aufl. 1823) sind vorzüglich brauchbar. Das besonders vollständige Handb. der neuesten Erdbeschr. und Statistik von Hassel 1816 ist mit der 2ten Abth. abgebrochen worden. Dagegen hat dieser Meister seines Faches bis jetzt den Hauptantheil genommen an folgendem Werke, das für unsere Zeiten im Ganzen das leistet, was Büsching für die seinige war: Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel und Cannabich. (Später kamen Guts Muths und Ukert hinzu.) Weimar, seit 1819 erschienen 17 Theile. (Es würde für den Gebrauch und das Citiren des Werks weit bequemer gewesen sein, wenn die an sich überflüssige Eintheilung in Abtheilungen ganz weggefallen, und blos nach den einzelnen Bänden gezählt worden wäre.) Die erste Abth. in 6 Bdn. enthält: die allgemeine Geographie von Gaspari; die Einleitung zu Europa, das österreichische Kaiserthum von Hassel; preußische Monarchie und Freistaat Krakau von Hassel; Einl. zu Deutschland und die 4 deutschen Königreiche von Hassel; das fürstl. und republik. Deutschland von Hassel; helvetische Eidgenossenschaft und Italien von Hassel. Die 2te Abth. in 3 Bdn. umschließt: das brittische Reich und die jonischen Inseln von Hassel; Frankreich von Cannabich; Spanien und Portugal von Hassel und die Niederlande von Cannabich. Die 3te Abth. in 2 Bdn. begreift in sich: Dänemark, Schweden mit Norwegen und das osmanische Europa von Hassel. Die 4te Abtheilung in 4 Bdn. hat Asien beendigt: das asiatische Rußland von Hassel; das osmanische Asien, Arabien, Iran, Afghanistan und Beludschistan von Hassel: die beiden ostindischen Halbinseln und die vorder- und hinter-indischen Inseln von Hassel; das chinesische Reich, Japan und den östl. Archipel von Hassel. Im 16ten Bd. will Ukert Afrika liefern, und im 17ten hat Hassel die Vereinigten Staaten von Nordamerika be-

handelt. — Für die tabellarische Methode ist aus Höcks (unzuverlässigen (geograph.-statist. Tabellen (Nürnb. 1819. Fol.), aus Sydows übersicht der europäischen Staaten in 53 Tabellen (Erf. 1821 Fol.) kein Gewinn hervorgegangen. Auf Steins Lehrbuch nimmt Rücksicht der neue Atlas 5te Aufl. 18 Charten und 7 Tab. gr. Fol. Lpz. 1823. Auch die weimarschen Schulatlasse verdienen empfohlen zu werden. Die europ. Staaten hat von Hoff in 9 Charten 1823 dargestellt. — Unter den kleinern Lehrbüchern aber verdient Auszeichnung die 2te umgearbeit. Aufl. des Grundrisses der Erdbeschreib., mit Vorrede von F. C. Franz (Stuttg. 1822. 8.) Als Sammlung für das Studium der Erdkunde sind die neuen Allg. geogr. Ephemeriden, bis 1823 12 Bde., die Länder- und Völkerkunde (Weimar in 24 Bdn. geschlossen, die Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, bis 1823 26 Bde. und das von Verneur in Paris herausgegeb. Journal des voyages, découvertes et navigations modernes (wovon 1823 das 54ste Heft erschien) und ähnliche Sammlungen (z. B. der Globus von Streit und Cannabich 7 Hfte.) zu erwähnen. — Wichtig für die Erdkunde kann der geographische Verein werden, der sich 1821 zu Paris gebildet hat, um Reisenden bestimmte Verhaltungsregeln mitzutheilen, geographische Werke und Charten herauszugeben und durch Preise die Gelehrten zu ermuntern. La Place, Malte-Brun, Walkenaer, Langles, Chateaubriand, Pastoret, Cuvier, v. Humboldt, Castellan, Barbié du Bocage (Vater und Sohn) und andere ausgezeichnete Männer sind Mitglieder dieses Vereins, dessen Vorstand Herr von Rossel, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ist. (4)

Geographische Kupferstecherkunst, s. d. Art Kupferstecher.

Georg IV., König von Großbritanien und Irland und seine Gemahlin, die Königin Caroline. (S. d. A. Wallis, Prinz und Prinzessin von, im C. L. X. 5te Aufl. und Neue Folge 2te Lief.) — In seiner Jugend sehr streng erzogen, aber trefflich unterrichtet, vereinigte der Prinz von Wales mit glänzenden Geistesgaben das vortheilhafteste Äußere. Groß und wohlgewachsen, in seiner Haltung leicht und gewandt, für den Umgang hochgebildet mit gewinnender Huld, einfach bei dem feinsten Geschmack, und freigebig bis zur Verschwendung, war er einer der schönsten Männer des Königreichs, der Frauen Abgott, die Hoffnung und die Liebe des Volks. Auch fortgerissen vom wilden Jugendfeuer zu freier, regelloser Lust, der er mit seinen Vertrauten, dem Obersten St. Leger, dem Obersten (jetzt General) Tarleton und A. sich hingab, blieb er treu der brittischen Sitte und stand deshalb hoch in der öffentlichen Gunst. Erwartungsvoll sah die große Zahl der Unzufriedenen auf ihn, als er, verfassungswidrige Maßregeln der Minister laut misbilligend, an Lord Moira, Fox, Burke, Sheridan und andre ausgezeichnete Mitglieder der Opposition sich anschloß. Aber seine Verbindung mit der schönen Witwe Fitz-Herbert misfiel der königlichen Familie, wie dem Volke. Dazu kam noch eine Schuldenlast von mehr als 200,000 Pf. St., die er bei nur 50,000 Pf jährl. Einnahme, während sonst dem Prinzen von Wallis wol das Doppelte bewilligt worden war, und für den Bau von Carltonhouse, hatte machen müssen. Die Härte des Vaters nöthigte ihn neun Monate lang, sich auf das Nothwendigste zu beschränken. Er verkaufte seine Wettrenner, entließ viele Personen seines Hofstaats, stellte das Bauen ein u. s. w. Endlich brachte der Alderman Neuham seine Angelegenheit vor das Parlament (1787, worauf Pitt als Vermitt-

ler eintrat. Später, als er sich mit der Prinzessin von Braunschweig vermählte, stieg seine jährliche Einnahme bis auf 125,000 Pf. St. Als Regent (seit 1811 bis 1820) war der Prinz nur im ersten Jahre durch eine Parlamentsbill in der Ausübung der königl. Vorrechte etwas beschränkt. Er konnte z. B. keine Pairs, außer für geleistete wichtige Dienste, ernennen, keine Stelle auf Lebenszeit ertheilen u. s. w. Gegen die Erwartung seiner bisherigen Freunde, befolgte er, durch die Lords Liverpool und Castlereagh über die Vortheile des Kronrechts belehrt, das Regierungssystem Pitts, mit dem glorreichsten Erfolge und Ludwig XVIII. erklärte nach seiner Wiederherstellung, daß er nächst Gott, dem Prinzen Regenten seine Krone verdanke. Darauf empfing der Regent den Kaiser Alexander und König von Preußen, nebst ihren ruhmgekrönten Feldherrn, und mehre fremde Fürsten, als seine Gäste in London, mit einer bisher noch nie gesehenen Pracht *). In einem Schreiben vom 14ten Juli 1815 bat Napoleon den Regenten um eine Freistatt; „wie Themistokles vertraute er sich an den standhaftesten und großmüthigsten seiner Feinde," allein die brittische Staatskunst mußte andere Rücksichten nehmen, als die auf Plutarchs Erzählung. Während im Innern von Großbritannien das Elend der Armen nur nach und nach Erleichterung finden konnte, und die Partei der Unzufriednen durch Strenge in Ordnung gehalten werden mußte, in Irland aber der blutigste Aufruhr mehrmals ausbrach, wuchs das Reich nach außen (vgl. die Art. Großbritannien u. Engl. Reich in Ostindien Bd. 3 u. 4) an Umfang und Handelsgröße, nachdem der drei und zwanzigjährige Krieg der Nation (ohne die gewöhnlichen jährlichen Ausgaben von 464 Mill. Pf.) an außerordentlichen Ausgaben über 1000 Mill. Pf. St. oder an 7000 Mill. Thlr. gekostet hatte. Der Macht des Reichs entsprach der Glanz des Hofes des Regenten, vorzüglich in seinem Lieblingsaufenthalte, dem herrlich ausgeschmückten Brigthon, und die Pracht seiner Krönung. Georg IV., der seinem Vater als König den 29sten Jan. 1820 gefolgt war, ließ sich in der Westminster-Abtei am 19ten Juli 1821 mit genauer Beobachtung der alterthümlichen Gebräuche krönen, zu welcher Feierlichkeit die europäischen Mächte außerordentliche Botschafter nach London geschickt hatten **). Allein der Ruhe seiner Regierung drohte der Proceß ge-

*) Der Aufwand zu den bei diesem Anlaß gegebenen Festen ward auf anderthalb Mill. Thaler geschätzt.

**) Der König war schon am 18ten Abends um 9 Uhr in dem Parlamentshause angekommen und brachte daselbst in dem Zimmer des Sprechers die Nacht zu. Der Anbruch des Tages wurde durch Glockengeläute und Artilleriesalven verkündigt Um 10 Uhr begann die Feierlichkeit in der Halle, wo der König den Thron bestieg und die Reichsinsignien vor ihm auf den Tisch gelegt wurden. Gegen 11 Uhr bewegte sich der festliche Zug nach der Westminster-Abtei. Hier ward der König mit Trompeten und Pauken empfangen; ein zahlreiches Musikchor führte Händels Halleluja aus dem Messias auf, und nach Händels Krönungshochgesang erfolgte die feierliche Krönung, die Überreichung der Sporen u. s. w., worauf zuerst die Prinzen von Geblüt die Huldigung leisteten, dem Könige die Hand reichten, seine rechte Wange küßten und die Krone mit ihrer rechten Hand berührten. Dasselbe thaten die Pairs und die Ritter. Der Zug kehrte hierauf nach der Westminsterhalle zurück, der König mit der Krone auf dem Haupte und im vollen Krönungsanzuge. Als gegen 5 Uhr

fährlich zu werden, den Georg IV. gegen seine Gemahlin, die Königin Caroline vor dem Oberhause durch seine Minister führen ließ, um ihr den Titel und die Rechte einer Königin von England ihres Betragens wegen zu entziehen (Degradationsbill). Diese unglückliche Fürstin, welche bisher im Auslande lebte, hatte nämlich den durch Lord Hutchinson ihr gemachten Antrag, für ein Jahrgeld von 50,000 Pf. St. des Namens einer Königin von England, so wie jedes auf die königl. Familie bezüglichen Titels sich zu enthalten und England nie wieder zu betreten, als schimpflich ausgeschlagen, und war nach England zurückgekommen, um ihre Rechte als Königin zu behaupten. Nach einer langen Untersuchung, die durch ihre Öffentlichkeit alle Leidenschaften und Parteien in Bewegung brachte, sahen sich die Minister genöthigt, die Sache ruhen zu lassen (10ten Nov. 1820), und das Parlament bewilligte ihnen 43,000 Pf. St. zur Deckung der Prozeßkosten. Die Königin richtete hierauf ihren Hofstaat ein, residirte in Brandenburghouse, und verlangte vom Parlamente den standesmäßigen Unterhalt. Die Minister trugen daher auf 50,000 Pf. jährlich an, weil sie aber zugleich, obwol nach heftigem Wortkampfe, im Parlamente es durchsetzten, daß der Name der Königin aus dem Kirchengebete ausgeschlossen blieb, so schlug die Königin durch ihren Sachwalter, den berühmten Brougham (1sten Febr. 1821) jede Einrichtung ih-

der Zug in der Halle angekommen war, begab sich der König in ein Zimmer, um sich zu erholen, trat aber bald darauf mit der Krone auf dem Haupte, dem Scepter und dem Reichsapfel in den Händen wieder in die Halle. Jetzt nahm der Monarch an der Mittagstafel seinen Sitz auf dem Staatssessel. An der rechten Hand des Königs stand ein Lord, der den Scepter hielt, so wie andre Lords, welche die vier Schwerter trugen; zur linken der Herzog von Devonshire mit dem Reichsapfel und der Herzog von Rutland mit dem andern Scepter. Vor dem zweiten Gange erschien der Champion des Königs, völlig bewaffnet zu Pferde in der Halle, und ließ wiederholt durch seinen Herold ausrufen, ob Jemand da sei, der den König nicht als rechtmäßigen Thronerben anerkenne; sollte Jemand dies verneinen, so erböte sich der Champion, in Person mit ihm zu kämpfen und ihm zu beweisen, daß er ein Lügner und Verräther sei. Der Champion warf hierauf seinen Handschuh mehrmals auf die Erde, verbeugte sich gegen den König, trank aus dem ihm dargereichten Becher des Königs Gesundheit und verließ die Halle. Nun ward der Titel des Königs durch die Wappenherolde in lateinischer, französischer und englischer Sprache ausgerufen, und nachdem der König zwei Edelleute zu Rittern geschlagen, zog er sich gegen 8 Uhr in sein Zimmer zurück. — Die Kosten der Krönung betrugen 239,238 Pf. St. (1,436,000 Thlr.) und 2 Mill. waren überhaupt bei diesem Feste in Umlauf gekommen. Bemerkenswerth ist, daß die vornehmen Zuschauer bei der Krönungstafel, darunter viele vom englischen Adel, über die vom Könige eben verlassene Tafel in Westminsterhall herfielen, um ein Andenken an diesen Tag mitzunehmen, welches die Entwendung vieler goldenen und silbernen Löffel, Salzfässer u. s. w. zur Folge hatte. Der Wappenkönig Georg Naylor hat die Geschichte dieser Krönung vollständig (400 S. mit 70 Kupf. Fol.) herausgegeben (Preis 25 Guineen); die erste amtliche Beschreibung seit dem Berichte, welchen Sandford 1687 von Jakobs II. Krönung herausgegeben hat.

res Haushalts aus, so lange ihr Name aus dem Kirchengebete wegbliebe und verlangte Gerechtigkeit; endlich aber fand sie doch für gut, die 50,000 Pf. jährlich anzunehmen. Dies alles regte die Parteien noch mehr auf und die Königin erhielt vom Volke eine Menge Huldigungszuschriften. Auch Prinz Leopold von Sachsen-Coburg besuchte die Königin, wie es für ihn nicht anders als schicklich war; allein dies machte den König gegen ihn so unwillig, daß der Prinz nicht mehr bei Hofe erschien. Zur Zeit der Krönung des Königs erregte die Königin aufs Neue die öffentliche Aufmerksamkeit, als sie nicht nur den Ministern ihr Verlangen erklärte, der Krönung beizuwohnen, sondern auch dem Erzbischof von Canterbury anzeigen ließ, daß sie einige Tage nach der Krönung des Königs gleichfalls gekrönt werden wolle. Ungeachtet ihr nun der Minister Lord Sidmouth geschrieben, daß der König nach einem Beschlusse des Geheimenraths (Privy Council), ihre Forderungen nicht gewähre, versuchte sie es dennoch, am Tage der Krönung sich in die Westminsterhalle einzudrängen, allein sie ward zurückgewiesen, weil sie keine Eintrittskarte vorweisen konnte. Darauf ließ sie einen förmlichen Widerspruch gegen den Beschluß des Geheimenraths in den öffentlichen Blättern bekannt machen. Bald nachher, als der König seine längst beabsichtigte Reise nach Irland wirklich angetreten hatte, ward die Königin am 30sten Jul. in Folge ihres heftig erschütterten Gemüthszustandes und einer dazu gekommenen Erkältung im Drurylane-Theater plötzlich krank, und die Entzündung der Eingeweide (Enteritis) nahm so schnell zu, daß sie selbst gegen die Ansicht der Ärzte, ihren nahen Tod voraussagte. Dieser erfolgte am 7ten Aug. 1821, nachdem sie ihren Feinden verziehen und mit ruhiger Ergebung ihren letzten Willen vollzogen hatte, in welchem sie ihren Pflegesohn, William Austin, zu ihrem Erben einsetzte, und in der Gruft ihrer Ahnen zu Braunschweig neben ihrem Vater beigesetzt zu werden verlangte. Das Unglück hat die Welt mit dieser Fürstin versöhnt, deren Leben nicht tadelfrei war, die aber ein besseres Loos verdient hätte. Von Natur heiter und fröhlich, war sie die Seele, die Anmuth und die Zierde jeder Gesellschaft. Im höchsten Grade großmüthig und freisinnig, besaß sie auch den Geist und den Muth, der das braunschweigische Haus auszeichnet. Ihre Güte und Theilnahme waren so vorherrschend, daß sie einst selbst einen ihrer Diener besuchte, der an der Pest krank lag. So für das eigene wie für fremdes Glück geschaffen, leerte sie dennoch, seit ihrer Ankunft in England, wo sie den wichtigsten Schritt ihres Lebens thun mußte, bis an ihren Tod durch fremde wie durch eigne Schuld verfolgt, — als Gattin, Mutter, Königin und Frau die Schale des Leidens bis auf den letzten Tropfen. Als ihr Leichenzug, um die Hauptstraßen Londons zu vermeiden, einen Seitenweg einschlagen sollte, überwältigte das Volk, wobei der General Sir Rob. Wilson (s. d. A. Bd. 10), um mehr Blutvergießen zu hindern, sich einmischte, die Truppenbegleitung, und erzwang es, daß der Zug durch die Stadt ging. Am 24sten Aug. ward die Leiche der Königin in Braunschweig neben dem Sarge ihres Vaters beigesetzt, und sie ruht jetzt nahe bei dem Gitterthore, das die Inschrift hat: Hic finis invidiae, persecutionis et querelae. (Hier das Ende des Hasses, der Verfolgung und der Klage.) — Dagegen erhielt Georg IV. außerhalb England viel Beweise von der Liebe seiner Unterthanen. Bei seiner Ankunft in Dublin am 12ten Aug. trank er auf die Gesundheit der Dubliner ein Glas irländischen Whisky. Dies und seine die Herzen gewinnende Erscheinung, als er bei dem feierlichen Einzuge am

18ten auf dem ganzen Wege von der Stadt bis ins Schloß unbedeckt im Wagen stand, entzückte das Volk. Aber die Orangisten mit den Katholiken auszusöhnen gelang dem leutseligen Könige nicht. Nach einer Reihe von Festen verließ Georg Dublin den 3ten Sept. und kehrte in das beruhigte London zurück, wo ihm das Volk seine alte Liebe nach und nach wieder zuwandte. Denn Handel und Wohlstand waren im Zunehmen; Napoleons Tod ersparte der brittischen Regierung einen jährlichen Aufwand von beinahe 2 Mill. Thlr. und die Minister suchten noch durch verschiedene Einschränkungen die öffentlichen Lasten zu vermindern. Noch in demselben Jahre (am 24sten Sept.) unternahm der König eine Reise in seine deutschen Staaten, nachdem er für die Zeit seiner Abwesenheit eine Regierungscommission unter dem Vorsitze seines Bruders, des Herzogs von York, ernannt hatte. In seinem Gefolge befanden sich der Marquis von Londonderry, General Bloomfield und A. Zu Calais um 25sten, dann zu Lille, und am 27sten zu Brüssel festlich empfangen, verweilte er hier bis zum 1sten Oct., sah, von Wellington begleitet, das Schlachtfeld von Waterloo, und langte über Lüttich und Aachen, in seinem deutschen Königreiche am 6ten Oct. zu Osnabrück an. Hier und am 7ten in Hanover, wo er am 10ten seinen feierlichen Einzug hielt, empfingen dem Monarchen seine Brüder, der Generalgouverneur des Königreichs, Herzog von Cambridge, und der Herzog von Cumberland, so wie die herzlichste Liebe und die treuste Huldigung von Seiten seiner deutschen Unterthanen. Vor 66 Jahren hatte der König von Großbritannien die deutschen Erbstaaten das letzte Mal besucht. Unter den in Hanover anwesenden Fremden befanden sich außer mehren fürstlichen Personen und Staatsmännern auch der Erzherzog Ferdinand und Fürst Metternich. Nachdem der König mehrere Personen mit dem Guelphenorden begnadigt hatte, nahm er am 29sten zu Rothenkirchen die Abgeordneten der Bergleute vom Harz an, sah am 30sten in Göttingen, wo er zwei Stunden verweilte, ein von den Studenten in der Reitbahn aufgeführtes Ritterspiel, ließ sich dann im Museum die Professoren vorstellen, und reiste über Kassel, u. s. w. nach Brüssel *). Zu Calais hatte er am 7ten Nov. eine Unterredung mit dem Herzog von Angouleme und am 8ten traf er in Carlton-House wieder ein. Dieselbe Staatskunst der Minister, welche dem Könige die Reisen nach Irland und Hanover angerathen hatte, veranlaßte ihn im Jahre 1822, auch Schottland zu besuchen. Nachdem er die Sitzung des Parlaments geschlossen, den Unterstaatssecretair Sir Rob. Peel an Lord Sidmouths (Addingtons) Stelle zum Minister des Innern ernannt und den zum Congresse nach Verona bestimmten Minister, Marquis von Londonderry, noch gesprochen hatte, schiffte er sich zu Greenwich ein und stieg am 15ten Aug. zu Leith ans Land. Nach seinem feierlichen Einzuge in Edinburg, hielt er daselbst am 17ten in der Uniform eines Hochländers, ein großes Lever, empfing an den folgenden Tagen die Huldigungsbezeigungen des braven schottischen Volks und zeigte sich, auf einer Plateforme vor dem Schlosse, ungeachtet es heftig regnete, mit entblößtem Haupte stehend, der die Berge bedeckenden Menschen-

*) Diese Reise des Königs erzählt Joh. von Horn in seiner Schrift. Der Guelphenorden des Königr. Hanover. Lpz. 1823 in 8. und in 4. mit Kpf. Außer der Geschichte des Ordens enthält dieses Buch noch ein gemeines deutsches Ordensrecht und biograph. Nachrichten von den Mitgliedern des Guelphenordens.

ienge, den Zuruf derselben mit den Händen erwiedernd. Die Feste, ṙelche man ihm gab, stimmten ihn überaus heiter und gern wäre er nter seinen lieben Schotten, die er ihres höflich entgegenkommenden nd gebildeten Betragens wegen eine ganze Nation von Gentlemen annte, länger geblieben, hätte ihn nicht der am 12 Aug. erfolgte Tod des Marquis von Londonderry (s. d. Art.) nach London zu- ückgerufen, wo er am 1sten Sept. eintraf. Er sandte jetzt den Her- og von Wellington zum Congreß nach Verona, und übertrug auf ‡ord Liverpools dringende Empfehlung des schon von der öffentlichen Stimme als Londonderrys Nachfolger bezeichneten George Cannings, iesem Staatsmanne, ob ihm derselbe gleich, wegen seiner Missbilli- ;ung des Prozesses gegen die Königin persönlich unangenehm war, die eitung der auswärtigen Angelegenheiten. Dies hatte eine Änderung es bisher befolgten politischen Systems und die Neutralität Eng- ands im französisch-spanischen Kriege 1823, zur Folge, wiewol Can- ning erklärte, daß er die Grundsätze seines Vorgängers befolge (s. d. Art. Großbritannien). Bald darauf trat auch Robinson als Kanzler er Schatzkammer, an Versittarts Stelle, ins Ministerium, und spä- terhin (Nov. 1823) ward Huskisson in dasselbe aufgenommen. So we- nig aber das brittische Ministerium der bewaffneten Einmischung in die innern Angelegenheiten Spaniens seine Zustimmung gab, so schien dennoch der König persönlich dieselbe zu billigen. Übrigens beschäf- tigten die Lage der Griechen, der Zwist der Pforte mit Rußland, und der Zustand des spanischen Amerika, so wie die Unruhen in Irland, das brittische Cabinet viel zu sehr, als daß es einen thätigen Antheil am Kriege zu nehmen, für rathsam gehalten hätte. In Hinsicht der Regierung Georgs als König von Hanover ist zu bemerken, daß er, außer der im J. 1820 neu bestimmten landständischen Verfassung mit zwei Kammern, diesem Staate auch am 15ten Mai 1823 eine neue Verwaltungsform gab, nach welcher eine Domainenkammer für das ganze in sechs Landdrosteien getheilte und von sechs Landdrosten regierte Königreich besteht. Die von ihm im Herzogthume Braunschweig-Wol- fenbüttel geführte vormundschaftliche Regierung legte er im Oct. 1823 nieder, als der jetzt regierende Herzog Karl am 30sten Oct. volljäh- rig geworden war. — Noch ist zu erwähnen, daß Georg IV. im J. 1820 die Royal Society of Literature gestiftet (s. Lit. Conv. Bl. 1821. Beil. 62), und die Bibliothek seines Vaters der Nation ge- schenkt hat. Diese enthält ohne die kleinen Schriften, Charten und Plane, 65,250 Bände und wird im Nationalmuseum aufgestellt. Das Bildniß Georgs IV., gemalt von Th. Lawrence, Präsid. der kö- nigl. Malerakademie, wird für das beste Werk dieses Künstlers gehal- ten. Des Königs Nachfolger ist sein Bruder, der Herzog von York (s. d. Art Bd. 10). Da dieser keine Kinder hat, und eben so wenig der zweite Bruder des Königs, der Herzog von Clarence, so ist des im J. 1820 verstorbnen Herzogs von Kent, dritten Bruders des Königs, einziges Kind, Alexandrine, geb. 1819, die muthmaßliche Thronerbin Englands. Diese Prinzessin wird jetzt nach dem Willen des Vaters, unter den Augen ihrer Mutter, Victorie, des Herzogs Franz von Sachsen Coburg Tochter und des Fürsten Emich von Leiningen Witwe, erzogen. (20)

Georgel (Jean François) Abbé, franz. Gesandschaftssecretair in Wien und Großvicar von Strasburg, geb. zu Bruyeres 1731, ist denkwürdig durch seine Theilnahme an den verschlungenen höfischen und politischen Angelegenheiten seines Vaterlandes. Vom 13ten J.

seines Alters an von Jesuiten erzogen, dann in die Gesellschaft derselben aufgenommen, vollendete er seine Studien in den Jesuiterschulen zu Pont-à-Mousson, Dijon und Strasburg. Am letzten Orte machte er die Bekanntschaft des Prinzen Louis de Rohan (nachherigen Cardinals, s. d. Art. Bd. 8.), der damals Coadjutor seines Onkels, des Erzbischofs von Strasburg, war. Als 1762 der Orden der Jesuiten aufgehoben wurde, ernannte Rohan den Abbé Georgel zu seinem Secretair und benutzte seine Feder, um für das Haus Rohan, welches, wie die Häuser Lothringen und Bouillon am französischen Hofe, als Verwandte des königl. Hauses, einige Auszeichnungen in der Etikette vor den übrigen Großen genossen, ein Tabouret in den Zimmern der königl. Familie zu erhalten, ein Gegenstand, der mit dem größten Ernste in weitläuftigen Streitschriften behandelt wurde. Bald zeigte sich dem Abbé ein andrer Geschäftskreis. Die Du Barry stürzte Choiseul und verschaffte ihrem Schützling, dem Herzog von Aiguillon, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, was dann zur Folge hatte, daß Baron Breteuil, ein Anhänger Choiseuls, von seinem Gesandschaftsposten in Wien abgerufen und dieser dem Prinzen Louis Rohan übergeben wurde, der ihn jedoch nur auf Zureden seines Abbé annahm. So kam Georgel als Gesandschaftssecretair nach Wien, wo Rohan eine noch nie gesehene Pracht entfaltete und einen Aufwand machte, der ihn in Schulden stürzte. Der österreichische Staatskanzler, Fürst Kaunitz, leitete damals, vereint mit den Höfen von Berlin und Petersburg, die erste Theilung Polens ein, ohne daß sich das französische Cabinet in diese wichtige Angelegenheit mischte und ohne daß von Seiten der franz. Gesandschaft in Wien der Sache sonderliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Aber freilich hatten Aiguillon und Rohan, einer so unfähig zu seinem Posten wie der andere, ihnen wichtigere Dinge, die Intriguen des Hofes und der Damen, zu beobachten. Als indeß später, und da die Sache geschehen war, dem versailler Cabinet doch die Augen aufgingen, da vertheidigte Georgel sich und den Gesandten in einer Denkschrift gegen die Anschuldigung, die polnische Angelegenheit vernachlässigt zu haben, so gut es gehen wollte, und die Du Barry schützte ihren Liebling Aiguillon, so daß auch Rohan und Georgel bis zu des schwachen Königs Tode im Besitz ihrer Stellen blieben. Bei Ludwigs XVI. Thronbesteigung aber ward Rohan, der der neuen Königin schon in Wien misfallen hatte, zurückgerufen, und Georgel verwaltete nun das Amt eines Gesandten am kaiserl. Hofe beinahe ein Jahr lang allein, bis der neue Botschafter ankam. Während dieser Zeit bewies er sich sehr thätig und erwarb sich dadurch, außer der Gunst der Minister Vergennes und Maurepas, noch ansehnliche Geldgeschenke von Seiten seines Hofes. Allein bald nach seiner Zurückkunft klagte man ihn der Verfälschung und Unterschiebung von Briefen an, die Broglio zum Nachtheil des Ministers sollte geschrieben haben. Nach vielen Für- und Gegenschriften gelang es endlich dem Beklagten durch den Schutz des Herrn von Maurepas, des Hauses Rohan, und andere geheime Mittel, den Rechtsstreit zu seinen Gunsten und gegen den damals bei Hofe schlecht angesehenen Broglio entscheiden zu lassen. — Während dieser Vorgänge war Louis Rohan Groß-Almosenier von Frankreich, Erzbischof von Strasburg, Cardinal, Vorsteher der Sorbonne &c. geworden, und ernannte nun den Abbé zu seinem Großvicar in Strasburg. Hier verwaltete Georgel die Geschäfte des Bisthums, als der Cardinal, den er vor dem

mgange mit Cagliostro vergebens gewarnt hatte, in den Halsband-andel sich verwickelte und (15ten Aug. 1785) arretirt ward. Jetzt rengte der Abbé mit einer Treue, die ihm Ehre machte, alle seine räfte an, um seinen schwer beschuldigten Gönner zu retten. Des lachts faßte er für ihn Vertheidigungsschriften ab, und am Tage ichte er Zeugen für dessen Unschuld aufzutreiben, oder die Richter, ı seinen Gunsten zu stimmen. Ja er ging so weit, den Angeschul-igten mit dem heil. Petrus in Ketten zu vergleichen, sich aber als nen neuen Timotheus darzustellen, was denn nicht verfehlte, die Pa-ser zu belustigen und den Minister Breteuil zu erbittern. Unter dem 'orwande, ein solcher Vergleich sei gottlos, wollte Breteuil den neuen Timotheus in die Bastille setzen lassen; doch auf die Verwendung der önigin ward Georgel blos nach Montagne verwiesen. Als endlich er Halsbandprozeß 1786 entschieden, und der Cardinal für unschul-ig erklärt, jedoch in seine Diözes verwiesen worden war, da erlaubte ıan auch dem Abbé, sich in seine Geburtsstadt zurückzuziehen. Hier ebte er, ohne an den Ereignissen der Revolution Theil zu nehmen, is 1793, wo er als eidscheuer Priester nach der Schweiz verbannt vurde. Von hier begab er sich nach Freiburg in Breisgau, wo er n seinen Mémoires schrieb, die aber erst nach seinem Tode heraus-ekommen sind. Noch einmal sollte er in die Diplomatie eintreten. Der Maltheserorden schickte nämlich eine Gesandschaft an den Kaiser Paul I. von Rußland, um demselben das Großmeisterthum zu über-tragen. Georgel erhielt den Auftrag, die Verhaltungsschrift für die Gesandschaft abzufassen, und nahm sogar, fast ein Siebziger, bei der-elben die Stelle eines Secretairs an. Wie günstig Paul I. die Abge-rdneten aufnahm, ist bekannt. Georgel erhielt von ihm das Kreuz es Ordens und eine Pension auf das Großpriorat von Deutschland ıngewiesen. Im. J. 1802 kehrte Georgel endlich in sein Vaterland urück, wo er sein schönes Landhaus bei Bruyere bezog, das in den Stürmen der Revolution unverkauft und unverletzt geblieben war. Nach dem Abschlusse des Concordats trug ihm der Minister des Cul-us, Portalis, einen Bischofstuhl an, den Georgel aber ausschlug; spä-er jedoch nahm er die Stelle eines Provicars des Bischofs von Nancy Hr. v. Osmond) an, wo er die Bequemlichkeit hatte, da sich der Sprengel bis in den Wasgau erstreckte, in Bruyere, das mitten in iesem Departement liegt, bleiben zu können. Hier starb er den 14ten Nov. 1813, 83 Jahre alt, an einem krebsartigen Geschwüre, das ihm beinahe das ganze Gesicht wegfraß. — Die letzten Jahre seines Le-ens war er fast ausschließlich mit der Vollendung seiner Memoiren eschäftigt, die er jedoch auf dem Sterbebette wieder vernichten wollte, vovon ihn aber seine Freunde abhielten. Übrigens wurden diese Pa-iere gleich nach seinem Tode, unter dem Vorgeben, daß sie staatsge-efährliche Dinge enthielten, in Beschlag genommen, nach der Restaura-ion der Bourbons aber wieder frei gegeben, wo sie dann in die Hände ines armen Verwandten kamen, dem sie ein Buchhändler für die Summe von 25 Louisd'or abkaufte. Diese Memoiren enthalten in 5 Abtheilungen die Geschichte der Aufhebung der Jesuiten; die der etzten Regierungsjahre Ludwigs XV.; die Regierung Ludwigs XVI. is zur Einberufung der Notabeln; die Halsbandsangelegenheit; die französische Revolution, und des Verfassers Reise nach Rußland. Al-lein sie wurden bei ihrem Erscheinen von der Censur sehr verstümmelt, vorzüglich im Allem, was Ludwig XVI. und Marie Antoinette betraf,

von welchen Georgel mit der größten Erbitterung gesprochen hatte; wie denn das ganze Werk — mit Ausnahme des letzten Abschnittes, der zugleich der interessanteste ist — den wüthendsten Parteihaß zeigt. Der Vf. führt von Personen, die er haßte, eine Menge lügenhafter Umstände an; auch hat er aus Abscheu vor der Revolution, in der Erzählung derselben, viele Thatsachen entstellt und falsche aufgenommen. So verächtlich hierdurch dies Werk nun auch ist, so machte es doch bei seinem Erscheinen im J. 1817, besonders da der Parteigeist sich desselben bemächtigte, einiges Aufsehen, und erlebte eine zweite Auflage mit ähnlichen Bemerkungen und Zusätzen von Andern. (Mémoires pour servir à l'histoire des événemens de la fin du dix-huitième siècle depuis 1760, jusqu'en 1806—1810, par feu M. l'abbé Géorgel; publiés par M. Géorgel, 2 vols. mit der Abbildung des Halsbandes in der natürlichen Größe.) (12)

Gerichte, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfassung, Gerichtsgewalt. I. Die Stellung der Gerichte in einem Staate, ihre Unabhängigkeit, ihre Einrichtung sind eines der wesentlichsten Stücke einer guten Verfassung und ein untrüglicher Maßstab der politischen Cultur. Denn die bloße Rechtssicherheit ist zwar nicht das Höchste im Staate, viel weniger dessen einziger Zweck, aber sie ist dasjenige, was allem Andern vorangehen muß. Ohne Rechtssicherheit gibt es keine Möglichkeit jener allseitigen Entwickelung der menschlichen Anlagen, jener Erziehung zur Sittlichkeit, in welcher die wahre Freiheit besteht, jener Beherrschung der Natur, welche, wie schon Baco von Verulam richtig bemerkte, das höchste Ziel und der Lohn aller wissenschaftlichen Bemühungen ist, und welche zusammen den Zweck des Staats ausmachen. Aber die Rechtssicherheit ist an und für sich selbst schon von einem viel größern Umfange, als das einfache Wort zu sagen scheint. Denn es gehört dazu nicht blos der Schutz gegen Beeinträchtigungen der Rechte Einzelner durch andere Einzelne, nicht blos die Handhabung der strafenden Gerechtigkeit gegen die Großen wie gegen die Geringen; sondern sie begreift auch die Beschützung der Staatsbürger in dem ungestörten Genusse derjenigen Willkür, welche ihnen auch im Staate als der Kreis ihres beliebigen Wirkens verbleiben kann, und eben deshalb verbleiben soll. Nur durch das Gefühl, daß einem Jeden ein solcher Kreis freier Bewegung gestattet sei, welchen er, wie der Engländer seine Wohnung, als eine unantastbare Freistätte betrachten kann, wird das Bewußtsein persönlicher Würde in einem Jeden, auch dem Geringsten erweckt, welches die Quelle aller bürgerlichen Tugenden, und eins der wirksamsten Mittel für die Blüthe und Stärke der Staaten ist. Dieser Kreis freier Bewegung in Allem, was den Staat nicht berührt, muß aber nicht nur gegen Eingriffe Einzelner gesichert sein, sondern auch gegen den Hang der Regierungen, oder vielmehr ihrer Beamten, mit ihrem unmittelbaren Wirken soweit als möglich in das ganze Leben des Volkes einzugreifen (eine sehr naturgemäße Neigung) geschützt werden, und dieses ist allerdings nicht ohne Schwierigkeit. Es muß zwischen der öffentlichen Macht und der individuellen Freiheit eine Vermittlung gestiftet werden, welche jene in ihrem pflichtmäßigen Wirken nicht hemmt, aber doch dieser zu Hülfe kommt. Eine solche Vermittlung ist nirgend anders zu finden als in der Richtergewalt, welche schon aus diesem Grunde von der Regierung unabhängig sein muß; sie ist aber noch wesentlicher durch die Natur ihrer Thätigkeit von den beiden andern Functionen der

Staatsgewalt, von der Gesetzgebung (s. d. Art.) und Regierung unterschieden. Denn indem die Gesetzgebung darin besteht, aus dem Innern des menschlichen Geistes und den im Volke lebenden Begriffen die Gesetze des Rechts, sowol die unbedingt und unveränderlich gültigen, als die für das Volk in einem gegebenen Zustande brauchbaren, zum allgemeinen Bewußtsein, zur äußern Anerkennung zu bringen; während die Regierung den Willen des Volks, nicht wie er in irgend einem Augenblicke durch Vorurtheil und Leidenschaften verblendet, gerade ist, sondern wie er nach Einsicht der Bessern sein soll, darstellt, so besteht das Wesen der Gerichtsgewalt in dem Unterordnen der einzelnen vorkommenden Fälle unter das bereits vorhandene Gesetz. Dieses sind die drei berühmten Gewalten, in deren Trennung von einander ältere und neuere Staatsgelehrte das Heil der Völker, das Palladium der Gesetzesherrschaft erkannt haben. Aber wie die Trennung zu bewirken sei, damit sie einander gehörig ergänzen und gegenseitig beschränken, ohne die Harmonie des Ganzen zu zerreißen und seine Thätigkeit zu hemmen, das ist die große Aufgabe, deren Lösung man so oft vergeblich versucht hat. Sie wird auch nur gelöst werden, wenn man immer den Grundgedanken festhält, daß nicht verschiedene von einander völlig unabhängige Organe der Gewalt aufgestellt werden dürfen, welche sich in ihrem Wirken feindselig begegnen; daß man auch nicht für jede einen bestimmten Kreis von Gegenständen abschneiden kann, in welchen keine der beiden übrigen eingreifen durfte: sondern, daß man darin nur verschiedene Functionen einer und derselben Staatsgewalt sehen muß, welche ihrer Natur und rechtlichen Wirksamkeit nach, nicht mit einander vermischt werden dürfen, deren jede sich bei allen im Staate vorkommenden Verhältnissen thätig erweisen kann. Denn es gibt keinen Gegenstand, kein Verhältniß in der bürgerlichen Gesellschaft, worauf nicht die Gerichtsgewalt eben so gut als die Gesetzgebung und Regierung einwirken müßte, je nachdem die Bedingungen dieses Wirkens eintreten. Die Regierung, welche man sehr einseitig und unrichtig als blos vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) bezeichnet, ist das allgemeine Princip alles öffentlichen Handelns, und von ihr müssen auch Gesetzgebung und Gericht in Thätigkeit gesetzt werden. Daraus folgt für jene nicht nur die Initiative der Gesetze, sondern auch ein unbeschränktes Veto, für die Gerichte aber das Recht der Anordnung und Bestellung der Gerichte, und das Recht der Aufsicht über sie. Allein die richtige Trennung der Gewalten besteht darin, daß die Regierung für sich allein keine Gesetze geben, sondern sie nur theils in Vorschlag bringen, theils bewilligen kann, in die Handlungen der richterlichen Gewalt aber, wenn solche einmal geordnet ist, nicht eingreife. Daher müssen für beide Zweige der Staatsgewalt Organe bestellt werden, welche zwar nicht ohne den Willen der Regierung in Thätigkeit treten können, aber doch alsdann eines selbständigen Handelns fähig sind. So richtig und allgemein daher für monarchische Staaten der Satz ist: Toute justice émane du Roi, d. h. es kann Niemand eine Gerichtsgewalt ausüben als vermöge eines Auftrags der Regierung: so wird dadurch doch nichts weniger als ein eignes Einmischen der Regierung oder des Regenten in die Justizverwaltung für zulässig erklärt. (S. den Art. Cabinetsjustiz.) Vielmehr ist alle Befugniß der Regierung den Gerichten gegenüber eine blos formale, welche nur dafür sorgen soll, daß jedes streitige Rechtsverhältniß durch richterliche Entscheidung

gelöst werde, nicht aber sich über das Rechtsprechen selbst eines Einflusses anmaßen darf. Vergeblich beruft man sich gegen diese Sätze zuweilen auf das Beispiel älterer Zeiten, wo die Könige und Fürsten selbst zu Gericht saßen. Erstlich würden solche Beispiele nichts erweisen, als was ohnehin klar genug ist, daß den Völkern eben so wenig als einzelnen Menschen die Weisheit angeboren werde, sondern sie erst durch Erziehung zu richtigen Einsichten gelangen, zweitens aber ist die Sache nicht wahr. Das Rechtsprechen war eine Sache der Volksgemeinde, und der Fürst oder sein Beamter hatte dabei nichts zu thun, als was wirklich in den Kreis des Regierens gehört, weil es in einem Befehlen besteht, nämlich dem Gericht zu gebieten, den Gerichtsfrieden zu handhaben, und die Urtheile zu vollstrecken. Das Rechtsprechen selbst, das Finden oder Schöpfen der Urtheile, das Weisen des Rechts stand den Mitgliedern der Gemeinde zu, und von dieser Verfassung haben sich bis auf die neuesten Zeiten einige schwache Spuren erhalten, obgleich in Deutschland und Frankreich die Annahme des römischen Rechts die unkundigen Schöffen verdrängt und die Ordnungshalter des Gerichts, die fürstlichen und gutsherrlichen Beamten zu wirklichen Richtern gemacht hat. Nur in England ist die Gemeinde bis heute im Besitz des Urtheilfindens geblieben. (S. d. Art. Geschworne.) Wo aber keine solche Volksgerichte mehr vorhanden sind, folgt aus diesem Grundverhältnisse der richterlichen zur regierenden Gewalt, daß statt jener ein Richterstand angeordnet werden muß, welcher auch in seiner äußern Lage von der Regierung nichts zu fürchten habe. Es ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, daß kein Richter willkürlich entlassen werden könne, oder die Inamovibilität des Richterstandes. (Ob man die Richter, wie nach der französischen Constitution von 1791 vom Volke wählen lassen solle, ist noch eine andere Frage, auf welche sich wol eine allgemeine Antwort nicht geben läßt.) Denn ein Richter, welcher eine Entlassung zu fürchten hat, wenn seine Urtheile dem Interesse der Minister oder der Gutsherrn entgegen sind, muß zu den seltensten Menschen gehören, wenn dieser Gedanke auf die Verwaltung seines Amtes ohne allen Einfluß bleiben soll. In den meisten Staaten ist auch diese feste Stellung der Richter anerkannt, in England doch erst seit 1701, in Frankreich schon unter der alten Verfassung vermöge der seit Franz I. eingerichteten Käuflichkeit und Erblichkeit der Stellen, welche aber doch gegen Gewaltstreiche, Aufhebung der ganzen Stelle, Verbannungen und lettres de cachet nicht schützte; dann wieder unter Napoleon, und jetzt durch die Charte constitutionnelle v. 1814, Art. 58. In Deutschland hielten die Reichsgerichte darüber, daß kein Beamter ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsetzt werden dürfe; in mehren einzelnen Staaten, z. B. Preußen (Allgem. Landr. II, XVII, §. 99) war es gesetzlich ausgesprochen. Überhaupt hat wol kein Staat auf dem festen Lande von Europa so frühe für eine wohlgeordnete und unabhängige Rechtspflege Sorge getragen, als Preußen von seinem großen Kurfürsten an. In den neuern deutschen Constitutionen ist die Inamovibilität der Richter meist ausdrücklich anerkannt. (Doch gibt es einzelne kleine Dynasten in Deutschland, welche ihre Beamte, auch die richterlichen, nur gegen dreimonatliche Aufkündigung anstellen.) Allein dies ist erst die eine Seite der nothwendigen richterlichen Unabhängigkeit. Die andere und schwierigere besteht darin, daß der Einzelne gegen Eingriffe in sein Recht, auch wenn solche von der

Regierung und ihren Beamten herrühren, richterlichen Schutz finden könne. Dabei sind wieder zwei sehr verschiedene Verhältnisse zu unterscheiden, denn diese Eingriffe können entweder mit einer an sich rechtmäßigen und nothwendigen Regierungshandlung verknüpft sein (z. B. wenn Jemand ein Grundstück zu einer öffentlichen Anlage abtreten muß), sie können aber auch Folge einer Überschreitung der Amtsgewalt von Seiten eines Beamten sein. Im ersten Falle kann man unmöglich den Gerichten die Befugniß einräumen, darüber zu urtheilen, ob die Regierungshandlung zu Recht beständig sei, wol aber muß demjenigen, welchem dadurch etwas von seinem Rechte entzogen sein könnte, eine Klage gegen den Staatsschatz auf volle Entschädigung unbedingt frei stehen, und die Gerichte müssen befugt sein, in einem solchen Falle eben so schleunige und wirksame Gerechtigkeit zu handhaben, als gegen den Geringsten im Volke. Nur wenn der in Frage stehende Regierungsbefehl selbst in die gerichtlichen Functionen hinübergriffe, würde auch das Urtheil über dessen nothwendige Befolgung den Gerichten zustehen müssen. So wie aber hierin die Staatspraxis sich von der richtigen Theorie nicht selten entfernt, indem sie die Klagen gegen den Staatsschatz hie und da manchen Einschränkungen unterwirft: so ist sie noch weniger bei dem zweiten Punkte, den Klagen gegen die Staatsbeamten wegen Überschreitung oder Misbrauchs ihrer Amtsgewalt, tadellos. Dies hängt, wie man sieht, genau mit dem ganzen System der Verantwortlichkeit der Staatsdiener zusammen, welches nur in England zur Reife gediehen ist, in den meisten andern Staaten aber seine vollständigere Ausbildung erst noch erwartet. In Frankreich ist ein Gesetz darüber in der Charte selbst (Art. 56) versprochen, aber noch nicht zu Stande gebracht worden, und man ist von den richtigen Ansichten der Engländer schon darin bedeutend abgewichen, daß man nur die Minister verantwortlich machen will, alle untergeordneten Regierungsbeamten aber davon entbindet, sobald sie sich auf höhere Befehle berufen können. Eine an sich gesetzwidrige Handlung des untern Beamten kann durch keinen Befehl eines Vorgesetzten gedeckt werden, und man erschwert nur die Verfolgung des Rechts, wenn man solche gegen den Minister allein zulassen will. Diese ganze Materie von der Gerichtsbarkeit in Regierungssachen steht in genauer Verknüpfung mit der schon im ältern Staatsrechte so sehr bestrittenen Lehre von der Scheidungslinie zwischen Rechts- und Regierungssachen, und ist auf einem höhern Standpunkte wieder mit der eben so zweifelhaften Materie von den juribus singulorum, und dem Rechte des Staats in Ansehung ihrer verwandt. —

II. Das Wesen der gerichtlichen Gewalt besteht, wie oben bereits angegeben wurde, schlechterdings nur in dem Finden eines Rechtsurtheils nach dem bereits vorhandnen Gesetze und nach dem im Gerichte erwiesenen thatsächlichen Merkmalen des zu entscheidenden Falles. Davon ist also Alles zu scheiden, was entweder zum Aufstellen eines noch nicht vorhandnen Gesetzes, oder zu der befehlenden Gewalt im Staate zu rechnen ist, und auch hieraus ergeben sich für die staatsrechtliche Stellung der Gerichte wichtige Folgen. Es ist darnach klar, daß der Richter schlechterdings sich an die im Staate bestehenden Gesetze halten muß, sie mögen mit seinen eigenen Überzeugungen übereinstimmen oder nicht. Jede Abweichung von denselben ist eine Überschreitung seiner eignen und ein Eingriff in die gesetzgebende Gewalt. Daher kann auch eine jede solche Abweichung von dem be-

stehenden Gesetz als eine ungültige Handlung betrachtet werden, worauf sich in Frankreich das Rechtsmittel der Cassation, in England die bei dem Oberhause des Parlaments anzubringende Nichtigkeitsklage (writ of error) gründet. Indessen ist unleugbar, daß die Fortbildung eines jeden Rechtssystems mit bei weitem bessern Erfolg in den höhern Gerichten, als durch ausdrückliche Gesetzgebung zu bewirken sei und das vollendetste aller Rechtssysteme, das römische, verdankt gerade dem Umstande seine Vortrefflichkeit, daß seine weitere Ausbildung, mit Ausnahme seltenen Eingreifens der gesetzgebenden Gewalt, den Prätoren als Oberrichtern fast ganz überlassen blieb. So hat sich auch das englische gemeine Recht (Common law) nur durch die Gerichte entwickelt, weil diese sogar gesetzlich angewiesen sind, einmal wie das andere zu sprechen, und ihre eignen Erkenntnisse als wahre Gesetze zu befolgen. Nur dann dürfen sie davon abgehen, wenn sie gewahr werden, daß sie einem noch frühern Erkenntnisse entgegen waren. Die ehemaligen französischen Obergerichte (Parlemente und andere Cours souveraines) übten eine ähnliche Gewalt aus, indem sie streitige Rechtspunkte durch gemeine Bescheide (arrêtes reglémentaires) auch für künftige Fälle entschieden. Bei der neuen Organisation der Gerichte 1790 aber wurde ihnen nicht nur dieses untersagt (Code Napol. a. 5), sondern man wollte ihnen nicht einmal erlauben, einzelne Fälle, worüber kein bestimmtes Gesetz vorhanden zu sein schiene, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden. Sie sollten vielmehr alsdann bei der Nationalversammlung anfragen. Der Anfragen kamen aber bald so viele, daß man den Gerichten jene Entscheidung nach allgemeinen Gründen und Analogien zurückgab, und sie sogar mit Strafen bedrohte, wenn sie sich unter dem Vorwande der Dunkelheit der Gesetze, Recht zu sprechen weigerten (Code Napol. a. 4). In Preußen ist es ungefähr eben so gegangen. Und allerdings kann den Gerichten nie die Pflicht abgenommen werden, bei der Anwendung und Auslegung der Gesetze die höhern Wahrheiten des Rechts, welche für alle Zeiten und Völker dieselben sind, als leitende Grundsätze zu brauchen, nicht als constitutive, wol aber als regulative Principien. (Vergl. d. Art. Gesetzgebung.) — Daraus, daß aller eigentliche Befehl (imperium) an sich von der richterlichen Gewalt (jurisdictio) getrennt ist, erklären sich manche Eigenthümlichkeiten älterer und neuerer Verfassungen. Wir sind in Deutschland daran gewöhnt, unsere Gerichte jetzt mit befehlender Gewalt bekleidet zu sehen; allein dies war auch bei uns nicht immer so, noch ist es in andern Ländern der Fall. In England wird die erste Verfügung auch in den Civilprozessen der Regel nach aus der Reichskanzlei erlassen (the original writ), und nur in geringen Sachen unter 40 Schilling können die gerichtlichen Verhandlungen durch eine schriftliche Vorstellung des Klägers an den Richter eingeleitet werden. Jene Kanzleibefehle gehen an den Sheriff, und enthalten entweder den Auftrag, dem Beklagten zu dem, was der Kläger verlangt, anzuhalten, wenn der Beklagte nicht seine Einwendungen gerichtlich ausführen will (ein Praecipe, nach unserer Art zu reden ein Mandatum cum clausula), oder sie lassen dem Beklagten eine solche Wahl nicht, sondern befehlen, ihn schlechterdings vor Gericht zu stellen, sobald nur der Kläger wegen Fortsetzung der Klage Gewähr leistet (ein Pone, oder Si te fecerit securum). Die verschiednen Befehle werden nach den lateinischen Anfangsworten benannt, da bis 1730 alle gerichtlichen Verhandlungen noch lateinisch

gepflogen wurden. Etwas Ähnliches tritt in Frankreich ein, wo die Gerichtsboten (huissiers) gleichfalls als Regierungsbeamte die ersten Vorladungen vornehmen, ohne daß die Gerichte ihnen dazu Auftrag ertheilen. Die Criminalerkenntnisse werden in Frankreich lediglich durch den Kronanwalt, nicht durch die Richter zur Vollziehung gebracht, in England durch die Sheriffs der Grafschaften. Man kann daher die gerichtliche Gewalt nicht einer unvollständigen Organisation beschuldigen, wenn auch die Gerichte nicht die Macht haben, ihre Erkenntnisse zu vollstrecken. Freilich muß die Verfassung allerdings dafür sorgen, daß die Urtheile nicht ohne Wirkung bleiben; allein streng genommen hat die richterliche Gewalt ihr Geschäft vollendet, wenn sie ausgesprochen hat, was Recht ist. Gegen regierende souveraine Fürsten kann überhaupt eine persönliche Execution gar nicht Statt finden, und selbst in Ansehung unbeweglicher Güter hat die Sache ihre Schwierigkeiten. Wie sich die Engländer helfen, ist in d. Art. England S. 205 angegeben. In Deutschland waren ehedem auch gegen Reichsfürsten bei den Reichsgerichten Executionsverfügungen zu erlangen, welche durch die Kreise ausgeführt werden sollten; mit Auflösung der Reichsverfassung hat aber dies nothwendig aufgehört. Auch der deutsche Bund hat nur in Betreff der Bundesbeschlüsse, und der Austrägal-Entscheidungen zwischen den verschiednen Staaten das Recht der Execution gegen dieselben, nicht aber wegen Privatansprüche an den Regenten. —

III. Diese eben angegebne Unterscheidung zwischen eigentlichem Rechtsprechen, als dem Wesen der gerichtlichen Gewalt, und den Befugnissen der Regierungsgewalt in Beziehung auf die Rechtspflege, tritt auch in der Organisation der Gerichte und der Regierungs-Justizbehörden mehrfach hervor. Erstlich wird derselbe bemerkbar, wenn es nicht sowol auf Entscheidung rechtlicher Streitigkeiten, als vielmehr auf die Realisirung unstreitiger Ansprüche der Einzelnen gegen einander, oder auf die vorläufige Ordnung gewisser Verhältnisse (z. B. des Besitzstandes) mit Vorbehalt künftiger eigentlich richtlicher Entscheidung ankommt. Für diese Angelegenheiten haben England und Frankreich ihre Friedensrichter, welche, obgleich sonst von einander sehr verschieden (s. d. Art. Frankreich S. 380 und England 213), doch darin mit einander übereinkommen, daß sie nur wenig eigentlich richterliche Geschäfte haben. Außer kleinen Schuldsachen haben sie vornehmlich possessorische Streitigkeiten zu entscheiden, Arreste anzulegen u. dergl. Man rechnet sie daher auch in beiden Ländern nicht zur gerichtlichen Beamten-Ordnung. Schuldenbekenntnisse mit öffentlicher Beglaubigung und einem Vollziehungsbefehl im Namen der Regierung versehen (was guaranda oder guarentigia genannt wurde, wie französische Notariatsurkunden), und überhaupt alle unstreitige Ansprüche zu vollstrecken, wurde auch in Deutschland früher nicht zu den richterlichen Handlungen im eigentlichen Verstande gerechnet, daher auch zu ihnen der Regierungsbeamte keine Urtheilsfinder aus der Gemeinde (Schöffen) zuzuziehen brauchte. Dies ist die eine Quelle unseres Executiv-Prozesses, wovon eine andere in den Statuten der italienischen Städte fließt. Zweitens sind auch die Verhältnisse der höhern Regierungsbehörden der Justizministerien auf diese Unterscheidung gegründet. Nichts, was zum eigentlichen Rechtsprechen gehört, kann einem Justizminister zugeschrieben werden, sondern sein Wirkungskreis ist darauf beschränkt, dafür zu sorgen, daß die Gerichte gehörig be-

setzt sind, und daß sie ihr Amt verwalten. Daher kann er wol befehlen, das die Gerichte das Recht handhaben (mandata de promovenda justitia), an ihn, an die Regierung gehören Beschwerden über Verzögerungen oder gänzliche Unthätigkeit der Gerichte, aber er kann keinen von den Gerichten im Entscheiden selbst begangnen Fehler verbessern (k. preuß Cabinetsordre v. 6ten Sept. 1815); dazu sind wiederholte Prüfungen der richterlichen Entscheidungen nothwendig, durch das Berufen auf höhere Instanzen, deren Einrichtung ein großer Fortschritt der Verfassung war. Das germanische Mittelalter kannte sie nicht; jedes Gericht sprach eigentlich immer in letzter Instanz, nur daß wichtigere Sachen zuweilen an ein größeres oder erfahreneres Gericht (Oberhöfe, Schöppenstühle) gewiesen werden konnten, daß, als sich die grundherrliche Gerichtsbarkeit mehr ausgebildet hatte, eine Versagung der Justiz zur Folge hatte, die Sache an das Gericht des Lehnsherrn zu ziehen, endlich, daß man die vorigen Richter, wenn sie Unrecht gesprochen hatten, selbst zur Verantwortung bei dem höhern Gerichtsherrn ziehen konnte (fausser le jugement), wo Recht oder Unrecht oft durch das Gottesurtheil des Kampfes zu entscheiden war. Aber auch nachdem regelmäßige Appellationen in mehren Abstufungen bis an die landesherrlichen (königlichen, kaiserlichen) Gerichte in Gang gebracht worden waren, und die frühern dem königlichen Hofe folgenden höchsten Gerichte unwandelbare Sitze und bleibende Besitzer erhalten hatten (in England schon in der Magna charta 1215, in Frankreich 1305, in Deutschland erst 1495), blieben dennoch Fälle übrig, in welchen auch die letzte Instanz einer offenbar unrichtigen Entscheidung beschuldigt werden konnte, und es kamen wieder Gesuche um Aufhebung derselben bei der obersten Regierungsbehörde in Gang, welche nur zu bereitwillig ergriffen wurden. Über die Geschichte dieses Verhältnisses zwischen der Regierung (dem Staatsrath, Conseil privé) und der richterlichen Gewalt in Frankreich ist ein vortreffliches Werk: Stenrion de Pansey, De l'autorité judiciaire en France. Paris, 1818. 4. In Frankreich ist diese Vermischung der regierenden und richterlichen Gewalt, welche sich durch grobe Misbräuche (Eingriffe in die Gerichtsbarkeit durch Commissionen, durch Cassationen rechtskräftiger Urtheile, durch lettres de cachet) sehr verhaßt gemacht hatte, durch die Einrichtung des Cassationsgerichts (s. d. Art.) gehoben, wodurch es auch möglich geworden ist, die gerichtlichen Instanzen auf zwei, die Zahl der Kriegsgerichte (tribunaux de première instance) und Hofgerichte (cours d'appel) zu vermindern, während man in Deutschland, und wie wir glauben mit größerm Vortheil, die alt hergebrachten drei Instanzen (hervorgegangen aus der grundherrlichen oder städtischen, fürstlichen und königlichen Gerichtsbarkeit) beibehalten hat. (S. d. Art. Appellationsgerichte.) Eine allgemeine Geschichte der Gerichtsverfassung haben wir einem berühmten niederländischen Rechtsgelehrten mosaischer Religion zu danken: J. D. Meyer, Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays d'Europe. 1819—1822. 5 vols. 8., welche aber dennoch bei weitem die Sache nicht erschöpft. In Deutschland stehen als eine in ihrer Art einzige Erscheinung die heimlichen Gerichte Westfalens da, welche, so viel sich auch gründliche Gelehrte, wie Kopp und Eichhorn, damit beschäftigt haben, noch nicht völlig aufgehellt sind. Es wäre leicht möglich, daß ihre besondre Einrichtung, welche erst im 13ten

Jahrh. recht hervortritt, mit der auch um jene Zeit gestifteten Inquisition im Zusammenhang stünde. —

IV. So wichtig die richtige Bestimmung der Grenzen der richterlichen Gewalt gegen Regierung und Gesetzgebung ist, eben so wichtig sind die völkerrechtlichen Grenzen der Gerichtsbarkeit; aber auch hier herrscht sowol in der Theorie als in der Praxis noch eine sehr große Verwirrung, welche durch Staatsverträge zu lösen sehr nothwendig wäre, da sie nicht nur das Verkehr zwischen den benachbarten Staaten sehr erschwert, sondern auch durch auffallende Inconsequenzen das Vertrauen der Unterthanen auf die Gerechtigkeit des Staats untergräbt. Einige der wichtigsten hieher gehörigen Punkte sind folgende: 1) Frankreich ist, so viel wir wissen, der einzige Staat, welcher seine Gerichtsbarkeit sogar über alle andere Länder ausdehnt, und seinen Bürgern das Recht gibt, Ausländer, wenn sie sich auch nicht in Frankreich aufhalten und nichts daselbst besitzen, vor französische Gerichte vorzuladen. Dagegen schützt den Fremden nicht einmal die Litispendenz, wenn ihn auch der Franzos schon in seiner Heimat verklagt haben sollte. (Code civil a. 14.) Diese Verordnung kann Ausländern um so gefährlicher werden, je leichter es geschehen kann, daß er vorgeladen und verurtheilt wird, ohne etwas davon zu erfahren, weil die Vorladung nur dem Staatsprocurator zugestellt wird, um sie an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden, welcher sie auf diplomatischem Wege an den Beklagten gelangen läßt. Wenn sie auf diesem Wege liegen bleibt, oder, wie uns Beispiele bekannt sind, einen falschen Weg nimmt: so soll dies den Verhandlungen und dem Urtheil dennoch an ihrer Gültigkeit nichts entziehen Kommt ein solcher Fremder selbst nach Frankreich, oder werden ihm zugehörige Effecten daselbst angetroffen: so hat eine solche frühere Verurtheilung ihre volle Wirkung; der Fremde ist sofort der Verfassung unterworfen, was der Franzose nicht ist. (Ges. v. 10ten Sept 1807.) Dieses System ist auch darum doppelt unbillig, weil es gegen Franzosen im umgekehrten Falle keine Gerichtsbarkeit des Auslandes anerkennt, wenn auch solche bei auswärtigen Gerichten nach allgemeinen Rechtsregeln begründet wäre. Es wäre daher höchst wünschenswerth, daß alle andere Regierungen ihre Unterthanen durch strenge Aufrechthaltung der Regel, daß ein jeder nur bei seinem ordentlichen Richter belangt werden kann, zu schützen suchten. Nur mit der Schweiz hat Frankreich diese allgemeine Regel durch ältere und neuere Verträge, zuletzt in einem Vertrage v. 27sten Sept. 1803 anerkannt. Hiermit steht 2) die Wirkung im Zusammenhang, welche man den im Auslande gesprochenen Erkenntnissen beilegt. In Deutschland war man vermöge der Verbindung, in welche alle deutsche Staaten durch die Reichsverfassung mit einander als Glieder eines Ganzen standen, gewohnt, dem Rechte nach alle rechtskräftige Erkenntnisse in privatrechtlichen Sachen im Auslande für eben so verbindlich als im Inlande anzusehen, und man hielt es für die Schuldigkeit aller Gerichte, auch ausländische Erkenntnisse auf Requisition der Gerichte zu vollstrecken. Allein England thut dies nur in Ansehung beweglicher Güter, hingegen in Ansehung der Grundstücke erkennt es keine ausländische Gerichtsbarkeit an. In Frankreich ist aber schon 1629 das System aufgestellt worden, daß kein auswärtiges Erkenntniß in Frankreich einige Wirkung haben soll. Ist es gegen einen französischen Unterthan ergangen, so muß der Prozeß von dem französischen Gericht wenigstens in der Sache selbst revidirt werden, wenn die französische Partei ihn

nicht ganz von vorn anfangen will (comme entier), und wenn es zwischen Ausländern ergangen ist, so wird nicht einmal ein Arrestgesuch auf Vermögen, welches der Schuldner in Frankreich besitzt, angenommen. Sirey, Journal de la cour de cassation T. VIII. 453. u. XVIII. 68. Im Königreich Westfalen stellte man ähnliche Grundsätze auf, und nun fingen auch deutsche Staaten an, z. B. Baiern, auswärtigen Erkenntnissen alle Wirkung im Lande zu versagen. Man sah freilich bald, daß bei dem lebhaften Verkehr zwischen den deutschen Staaten ein solches System die größte Verwirrung herbeiführen müsse, und ging wieder davon ab. (Doch ist die neuere baierische Verordnung vom 2ten Jun. 1811, welche auswärtige Erkenntnisse in Civilsachen nur für vollstreckbar erklärt, wenn in dem Staate, wo solche ergangen sind, kein Objekt der Execution zu finden ist, und auf die im Lande befindlichen Gegenstände nicht etwa ein vorzügliches oder gleiches Recht hat, großen Bedenklichkeiten ausgesetzt.) Da die ältern Verhältnisse der deutschen Staaten als Glieder des Reichs aufgehört haben, und in der That eine unbedingte Wirksamkeit und Vollstreckbarkeit auswärtiger Erkenntnisse große Nachtheile haben würde, so wäre es sehr zu wünschen, daß dieser Punkt durch Landesgesetze und Verträge, zwischen den deutschen Bundesstaaten freilich am zweckmäßigsten durch einen Bundesvertrag, auf gleichförmige Weise neu bestimmt würde. 3) Noch bedenklicher ist die Wirkung der auswärtigen Criminal-Urtheile, womit die Frage, in wie weit Staaten einander flüchtige Verbrecher und Angeschuldigte ausliefern sollten, in naher Verbindung steht. Darüber ist das Völkerrecht ziemlich einig, daß man eigentlich auswärtigen Criminal-Erkenntnissen im Lande gar keine Wirkung beilegt, weder lossprechenden noch verurtheilenden. Besonders werden Confiscationen von andern Staaten gar nicht beachtet, und keine darauf bezügliche Requisition wird befolgt. Allein weit bestrittener ist 4) die Bestrafung der außer Landes begangnen Verbrechen. Hier haben die verschiedenen Theorien des Strafrechts einen so großen Einfluß, daß nach einer jeden die Sache ein anderes Ansehen gewinnt. Aber der einfach gesunde Verstand wird sich immer daran halten müssen, daß die Handhabung der strafenden Gerechtigkeit eine höhere Bedeutung hat, als die Erlangung oder Sicherung eines Vortheils für den Staat, und einen höhern Grund, als die Laune, von welcher die oder jene Handlung mit Strafen bedroht wird, und nach welcher das abscheulichste Verbrechen straffrei ausgehen müßte, wenn es im Verzeichnisse verpönter Handlungen, im Strafttarif, vulgo Strafgesetzbuch, zufällig vergessen worden wäre. Mehr als irgend ein anderer Zweig der Gesetzgebung muß die strafende sich eines Rechts, welches älter ist als alle Gesetze, bewußt sein, und ihm zu folgen suchen. Sie muß die sittlich-rechtliche Ordnung, welche Ziel, Würde und Lebensbedingung der Staaten ausmacht, auf die ganze Menschheit beziehen, und die Staaten müssen einander zu diesem Zwecke jeden Beistand leisten, welcher sich mit ihren eignen Überzeugungen von Recht vereinbaren läßt. Ein Staat, welcher in seiner Mitte einen unbestraften Verbrecher duldet, er habe das Verbrechen begangen wo er wolle, macht sich selbst einer Theilnahme an demselben schuldig. Er muß ihn also strafen, und zwar nach den im Lande geltenden Rechte, weil dies das einzige ist, welches er für gerecht erkennen kann. Er kann aber doch nur diejenigen auswärts begangnen Handlungen bestrafen, welche an sich und allenthalben Verbrechen sind, wie Mord, Diebstahl, Betrug, Gewaltthätigkeiten, welche die

Engländer Verbrechen gegen das Naturrecht, delicta juris gentium ennen. Alles Andere, was von einzelnen Staaten besonderer Zwecke we- en mit Strafen verpönt ist, was daher nicht als eine Verletzung er sittlich rechten Ordnung unter den Menschen überhaupt, son- ern nur als Störung der zufälligen eigenthümlichen Ordnung eines estimmten Staats betrachtet werden muß, hat ein anderer Staat u strafen keinen hinreichenden Grund. Denn er würde erst untersu- hen müssen, ob auch die durch Strafen sanktionirten Einrichtungen es fremden Staats mit den höheren Forderungen des Rechts überein- timmen, und dazu hat er weder des Recht noch die Mittel. Daher st es auch fast allgemeine völkerrechtliche Praxis, daß man dergleichen Verbrechen gegen die besondere Ordnung anderer Staaten (delicta juris positivi), als Contraventionen gegen Finanzgesetze, Contre- bande, Polizeiordnungen, politische Vergehungen, kirchliche u. dergl., sofern nicht damit auch ein gemeines Verbrechen verknüpft ist, gar nicht bestraft. Die Staaten können dies auch schon darum nicht, weil sie öfters dergleichen Vergehungen als Mittel politischer Zwecke sogar begünstigen. Allein wenn von ihren Unterthanen außerhalb des Staats ein heimisches Strafgesetz verletzt wird: so haben sie hinreichenden Grund, solches bei der Rückkehr des Thäters zu ahnden Die Bürger eines Staas bleiben auch in der Fremde den Gesetzen ihrer Heimat unterworfen. Dies ist das System, welches England, Frankreich (Code d'instruct. crim. a. 5), Preußen (Allgem. Landr. II, 20. §. 12—15), Östreich (Strafgesetzb. S. II. §. 30) beobachten. Allein Frankreich dehnt auch hier seine Gerichtsbarkeit weiter aus als billig ist, indem es auch Fremde, welche auswärts ein Verbrechen ge- gen den Staat begehen, der französischen Strafgewalt unterwirft (Code d'instr. cr. a. 6), und auf der andern Seite versagt es Fremden den allgemeinen rechtlichen Schutz, indem es die Bestrafung der Verbrechen, welche im Auslande von einem Franzosen gegen Aus- länder begangen worden sind, ganz verweigert (Code d'instr. crim. a. 7. 24). In so fern bei einem außer Landes begangnen Verbrechen nicht das einheimische Strafgesetz als unmittelbar übertreten zu be- trachten ist, wird man es für billig erkennen müssen, zumal an Frem- den die That nicht härter zu bestrafen, als die Gesetze des Orts, wo sie begangen wurde, mit sich bringen, und da man auch nicht härter strafen kann, als das eigne Gesetz erlaubt, so wird in einem solchen Falle immer das mildere anzuwenden sein, wie es in Preußen ver- ordnet ist (Allg. Landr. II. 20, §. 15). Die Strafe unbedingt nach den Gesetzen des Orts der That abmessen zu wollen, ist aller richtigen Theorie zuwider, und führt zu großen Inconsequenzen. Denn man muß entweder auch die ungereimtesten Strafgesetze anwenden, welche sich in so vielen Staaten erhalten haben, wie z. B. in England die Todesstrafe auf das Abhauen eines Baumes, auf das Tragen einer Maske im Walde, in Spanien die religiösen Strafgesetze, oder man muß sich eine Auswahl vorbehalten, welche bei einem System, worin es ohne positives Gesetz kein Strafrecht gibt, immer eine blos will- kürliche und also gesetzlose sein kann. (37)

V. Über die Formen des gerichtlichen Verfahrens s. den Art. Prozeßordnung.

Gerning (Joh. Christian), Entomolog, geb. zu Frankfurt a. M. 1745, studirte am dortigen Gymnasium und erlernte die Handlung; aber sein Trieb zur Wissenschaft führte ihn ins Privatleben zurück, und er widmete seine Zeit der Naturgeschichte, besonders der Entomo-

logie. Von seinen Kenntnissen in diesem Fache zeugt sein Antheil an mehren naturhistorischen Werken, unter andern lieferte er zu den Papillons de l'Europe (Paris 1780 — 1792) den größten Theil des Texts, so wie eine Menge Abbildungen aus seiner Sammlung. Er starb in Frankfurt 1802 als gothaischer Hofrath, und war mit einer geb. Moows vermählt gewesen, deren Familie aus Antwerpen stammte, von wo sie sich, dem evangelischen Glauben getreu, zur Zeit von Albas Verfolgung, nach Frankfurt geflüchtet hatte. — Die Geringsche Sammlung von Schmetterlingen und Insekten, eine der vollständigsten und wohlerhaltensten, die je ein Privatmann zusammengebracht hat, zählt über 30,000 Stücke, gegen 5500 Arten und 500 Spielarten und befindet sich noch zu Frankfurt. — **Gerning** (Joh. Isaak Freih. von), Sohn des Vorigen, geb. den 14ten Nov. 1769 in Frankfurt a. M., wo sein Großvater und Oheim mütterlicher Seits Stadt-Schultheissen waren, studirte am Gymnasium daselbst, hierauf zu Jena und widmete sich besonders der Geschichte und der Staatswissenschaft. Er verstand sieben Sprachen; auch hatten die Sammlungen seines Vaters in ihm schon früh den regen Sinn für Natur und Kunst erweckt. Entscheidend für den Gang seiner Bildung und seines Lebens wurde das J. 1790. Es waren nämlich damals bei der Kaiserwahl und Krönung Leopolds II. der König und die Königin von Neapel gegenwärtig, und wohnten im Geringschen Hause. Der lebhaft aufstrebende, schon mannigfach gebildete Jüngling gewann die Zuneigung des Monarchen und seiner geistreichen Gemahlin; sie luden ihn nach Neapel ein, wohin er den Weg, von Göthe dazu veranlaßt, dem er enthusiastisch anhing und dessen Freundschaft er erworben hatte, über Weimar nahm, nachdem er schon vorher die Schweiz, Holland, England und Frankreich durchwandert hatte. Während seines Aufenthaltes in Italien erwarb er sich eine vertraute Bekanntschaft mit den classischen Werken der bildenden Kunst, so wie er in Neapel bald das volle Vertrauen des Königs und der Königin gewann, welche mit ihm in fortgesetztem Briefwechsel stand. Als er 1794 sich bei der Königin beurlaubte, äußerte sie sich über ihn im Kreise ihrer Familie mit den Worten: E come mio figlio. Auch Acton war ihm gewogen und sagte von ihm: E pieno di spirito, pieno di talenti! Die Erschütterungen der französischen Revolution hatten damals ihre Schwingungen auch über beide Sicilien verbreitet; leider gingen Acton und Gallo, welche den Einfluß auf die Staatsangelegenheiten theilten, von verschiednen Ansichten aus. Herr von Gerning erhielt die Genugthuung, daß er den Erfolg richtig vorausgesagt hatte, so wie denn auch der neapolitanische Friede von 1796 zum Theil nach seinen Ideen geschlossen wurde, worauf 1797 Neapels ehrenvolle Mitwirkung an weitern friedlichen Verhältnissen erfolgte. Im J. 1798 wurde er von Neapel auf den Congreß nach Rastadt gesandt. Die Revolution machte aber immer weitere Fortschritte, an eine Ausgleichung der politischen Interessen und Meinungen war nicht mehr zu denken, und Herr von Gerning zog sich ganz in die Stille des Privatlebens zurück, wo Kunst und Wissenschaft ihn vielfach beschäftigten. Er wurde nach Weimar hingezogen und eingeladen, und brachte daselbst bis 1802 jedesmal die Wintermonate zu. Dort schrieb er auf Anrathen Göthes und Herders seine bekannte Reise durch Östreich und Italien (3 Th. 1803), das Werk mannichfacher Bildung, ausgebreiteter Kenntnisse und reifen Urtheils. Auf diese folgte sein classisches Säculargedicht (Lpz. 1800 u. 1802). Nach dem Tode seines

Vaters wohnte er meist in Frankfurt, zum Theil auch in Homburg und Kronberg am Taunus. Im J. 1804 ernannte ihn der Landgraf von Hessen-Homburg, der ihn seines besondern Vertrauens würdigte, zu seinem Geheimenrathe und 1809 ertheilte ihm der Großherzog von Hessen dieselbe Würde, worauf er ihn auch 1818 in den Freiherrnstand erhob. Schon früher hatte er vom Kaiser das Reichsadelsdiplom erhalten. Im J. 1816 ernannte ihn der Landgraf von Hessen-Homburg zu seinem Bundestagsgesandten in Frankfurt, und 1818 ging er als homburgscher Gesandter nach London, wo er vom Könige von Großbritannien den Guelphenorden erhielt. — Seine politischen Beschäftigungen haben ihn niemals der Kunst und der Wissenschaft entfremdet. Außer einzelnen trefflichen Gedichten in Zeitblättern erschienen von ihm: 1) Die Heilquellen an Taunus (Lpz. 1813 in 8. und 1814 in 4. mit Kpf.), ein Gedicht, das in der didaktisch-lyrisch-malerischen Gattung eine der ersten Stellen behauptet, und sich eben sowol durch die Fülle der Gedanken und den Reiz der Darstellung, als durch technische Vollendung auszeichnet; 2) Ovids erotische Gedichte (1815), deren Verdienst von mehren kritischen Blättern anerkannt wurde; 3) Die Rheingegenden, ein zu London 1821 erschienenes Prachtwerk, mit colorirten Kupfern nach Zeichnungen von Schütz, deutsch, und von John Blake ins Engl. übersetzt; 4) Die Lahn- und Maingegenden (Wiesbaden 1821). Beide Werke enthalten nicht nur eine getreue Schilderung der herrlichsten Gegenden unsers Vaterlandes, sondern auch einen reichen Schatz gründlicher historischer Forschungen aus den Quellen. Manche seiner Poesien sind noch ungedruckt, wie seine Übersetzung der Oden des Horaz, und verdienten wol die öffentliche Bekanntmachung. Gernings Talent, das zuerst Göthe, dann Herder weckte und ermunterte, scheint besonders dem lyrischen und didaktischen Fache anzugehören. Überhaupt hat Herr von Gerning zur Förderung des Schönen und Guten immer mit Rath und That kräftig gewirkt. Seine bedeutenden Sammlungen von Gemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen, Majolicas, Antiken aller Art und hauptsächlich griechischer Münzen &c. sind jedem Gebildeten zugänglich. Seiner Vaterstadt, zu deren politischer Wiederherstellung er 1813 thätig mitwirkte, ist er getreuer Bürger, seinen Freunden erprobter Freund, und in einem vielfach thätigen Leben, in mancherlei oft verschlungenen Verhältnissen, hat sich stets sein richtiger Blick, seine Welterfahrung, sein rechtlicher Sinn und sein theinehmendes Gemüth bewährt.

Gersdorff (Karl Fr. Wilhelm von), kön. sächs. Generallieut. der Cavallerie, k. Generaladjutant, Commandant des adl. Cadettencorps, Großofficier der Ehrenlegion und Commandeur des St. Heinrichsordens, geb. den 16ten Febr. 1765 auf dem väterlichen Gute zu Glossen bei Löbau in der Oberlausitz, ward, da sein Vater früh starb, von seinem väterlichen Oheim, dem Kreishauptmann v. Gersdorff auf Zangenberg bei Zeitz, mit dessen zwei Söhnen erzogen und erhielt durch zwei Hofmeister, den nachmaligen Superintendenten in Merseburg, Baumgarten-Crusius, und den nachmaligen Rector Fürstenhaupt in Naumburg, seine erste Bildung. Die gelehrte Vorbereitung zur Universität empfing er auf der Fürstenschule zu Grimma, wo die berühmten Philologen Krebs und Mücke seine Lehrer waren. Schon damals wurde Tacitus sein Lieblingsschriftsteller. Er begann seine Universitätsstudien in Leipzig 1782 und vollendete sie 1785 in Wittenberg. Äußere Verhälnisse und innere Neigung bewogen ihn, die militairische Laufbahn zu wählen, und

er wurde, nachdem er die untern Stufen durchlaufen, 1786 Lieutenant beim Regiment Albrecht Chevauxlegers. Schon 1791 als Adjutant angestellt, blieb er dies mehre Jahre, welches er stets als eine Vorschule für höhere Brauchbarkeit ansah. In dem Feldzug von 1794 —96 wohnte er der zweiten Bataille bei Kaiserslautern und als Brigade-Adjutant den für die sächsischen Truppen so rühmlichen, als fruchtlosen Tag bei Wetzlar bei. Im J. 1805 zum Hauptmann aufgerückt, stand er als Brigademajor bei dem Corps, welches in den J. 1805 u. 6 zur preuß. Armee stieß, vertauschte aber diese Stelle 1807 mit der eines zweiten Adjutanten des Generals v. Polenz, bei dem 6000 Mann starken Corps, welches zu den Franzosen stieß. An der Belagerung von Danzig, an den blutigen Tagen von Heilsberg und Friedland nahm er in diesem Feldzug als wirklicher Major Theil, und erhielt den St. Heinrichsorden. Als im J. 1808 die Generalstäbe der Divisionen eingerichtet wurden, bestimmte ihn der König zum Chef des Generalstabs der Division, die in Warschau stand, so wie bald darauf, mit Beibehaltung jener Function, zu seinem Flügeladjutanten. Im J. 1809 ward ihm der Auftrag, in Sachsen die Bildung des Corps zu beschleunigen, das zur französischen Armee stoßen sollte. Kurz darauf zum Obersten und königl. Generaladjutanten ernannt, begleitete er als Chef des Generalstabs das sächsische Corps, und erhielt vom Kaiser selbst das ihm vom Prinzen von Ponte Corvo (Bernadotte), General des Armeecorps, zu welchem die sächsische Division gehörte, auf dem Schlachtfelde von Linz zugesicherte Kreuz der Ehrenlegion. Der zweitägigen Schlacht bei Wagram thätig beiwohnend, konnte er im J. 1823 in zwei an den Genreral Gerard und Marschall Gourgaud gerichtete und in Dresden französisch und deutsch herausgegebene Briefe, ein leidenschaftliches Urtheil, welches der Kaiser, laut der von Montholon und Gourgaud in den Notes et Melanges gegebenen Nachrichten, über das Benehmen der sächsischen Truppen an jenem Schlachttage, gesprochen hatte, öffentlich und siegreich berichtigen. Dem Scharfblick des Kaisers war die seltene Gabe eines Mannes nicht entgangen, der alle Eigenschaften des Geistes und der ausdauernden Körperkraft in sich vereinte, und die ihm vom König von Sachsen übertragene zeitgemäße Organisation der sächsischen Armee auszuarbeiten und als Chef des königl. Generalstabes vom 1sten März 1810 an in Ausführung zu bringen. In dem verhängniß-schwangern J. 1812 u. 13. war der unterdessen zum Generallieutenant ernannte Gen. Adjut. Gersdorff einer der aufmerksamsten Beobachter in den engsten Umgebungen des Kaisers, als dieser in Dresden residirte und stets um die Person des Königs, dem er nach Leipzig folgte, wo der 19te Oct. über das Schicksal des Königs, so wie über das seinige entschied. Mehrer Stürme und fremder Administrationen wegen, die nun Sachsen erfuhr, lebte er über 3 Jahre in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Gute und hatte die ihm früher verweigerte Muße, alle seine Rechnungen abzuschließen. Der König, der in ihm stets einen seiner treusten und einsichtsvollsten Diener erkannt hatte, berief ihn zu neuer Thätigkeit, indem er ihn 1817 zum Generalinspecteur der damals beschlossenen Armee-Revision ernannte; doch als diese 1820 sich wieder auflösete, beschränkte sich seine Thätigkeit auf seine frühere Bestimmmung als Generaladjutant und auf mehre ihm gewordene Specialaufträge. Während dieser Zeit ward er 1819 zum Großofficier der Ehrenlegion befördert. Ein neuer, seine vielumfassenden Kenntnisse und Erfahrungen, so wie sein Ei-

:r für die Bildung des jungen Geschlechts ganz entsprechenden Wirungskreis ward ihm im Sept. 1822 durch die Ernennung zum Comiandanten des Cadettencorps, wozu er sich schon vorher durch die eitung einer Specialcommission für die Prüfung dieser in wenig Jahen mehrmals reorganisirten wichtigen Erziehungs- und Lehranstalt orbereitet hatte. Dieser Stelle widmet der rastlos thätige Vorsteher iner aus fast 100 Jünglingen bestehenden Anstalt, im wohlgeordneten nd abgestuften Verein von Officieren, Lehrern und Gouverneurs, seine anze Zeit so sehr, daß er über Encyklopädie der Kriegswissenschaften nd Kriegsgeschichte in zwei Divisionen selbst regelmäßig Vorlesung ält. Eben so besorgt für die diätetische und gymnastische Stärkung es Körpers, als für die Bildung und Veredlung des Geistes seiner Zöglinge, sieht er mit Freude das täglich wachsende Gedeihen eines en Vortheil des gelehrten Unterrichts bei einer wahren Ritterakademie nit der militairischen Zucht und Pünktlichkeit verbindenden Musternstituts, und findet in der Liebe seiner Zöglinge, die in ihm ihren Vater ehren, und in dem Beifalle des Monarchen den süßesten Lohn vielfacher Anstrengung. Es ist zu wünschen, daß die Tagebücher und Denkwürdigkeiten aus der lehrreichsten Zeit seines Lebens, die er bis jetzt nur zu seiner eigenen Erinnerung aufbewahrt, zur allgemeinen Belehrung einst ans Licht treten möchten!

Gesangbücher, seit drei Jahrhunderten eins der wichtigsten Mittel zur Beförderung der sittlich-religiösen Bildung des Volks, verdienen gleich sehr die Aufmerksamkeit des Staatsmannes wie die des Geschichtsschreibers. Bekanntlich heißen Sammlungen von religiösen Liedern oder von Kirchengesängen, öffentliche Gesangbücher, wenn von denselben in einer oder mehren Kirchen Gebrauch gemacht wird; im entgegengesetzten Falle Privatgesangbücher oder zur häuslichen Andacht bestimmte. Der deutsche Kirchengesang (s. Kirchengesang Bd. 5.) ward vorzüglich durch die Reformation zu einem der wirksamsten Mittel der Volkserziehung erhoben. Schon Huß hatte unter den Böhmischen Brüdern (s. d. A. Bd. 2) den Kirchengesang in böhmischer Sprache eingeführt. Es entstand daher eine Sammlung böhmischer geistlicher Lieder, welcher Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Böhmen, 1535 ins Deutsche übersetzt, herausgab. Zwei von diesen 400 Gesängen nahm man in spätere Gesangbücher auf, und von dem einen ist noch der erste Vers unter den Nachtwächtern beim Abgehen von der Nachtwache hie und da in Gebrauch geblieben: Der Tag vertreibt die finstre Nacht rc. Außer dieser Sammlung soll es (nach Schellhorns Ergötzlichkeiten B. 1. §. 55) schon vor der Reformation ein deutsches Gesangbuch gegeben haben. Peter von Dresden (Petrus Dresdens.) dichtete einige halbdeutsche und halblateinische Lieder, wie: In dulci jubilo, nun singet und seid froh rc. Luther gab sein erstes deutsches Gesangbuch 1524 heraus, welches aus 8, vorher auf einzelne Blätter gedruckten, Liedern bestand; die 2te Ausg. (1525) war mit 8 Liedern vermehrt; die 3te enthielt 40 und eine spätere 63 Gesänge, welche theils von Luther selbst neugedichtet, oder verbessert, oder übersetzt, theils von Luthers Freunden verfertigt waren. Dieses Lutherschen Gesangbuchs bediente man sich lange Zeit in den evangelisch-lutherschen Kirchen. Luthers Beispiel, religiöse Lieder in deutscher Sprache zu dichten, fand Nachahmer noch im 16ten Jahrh., unter andern an Poliander (s. Stammmelodien Bd. 9); Nicol. Decius, Pred. in Stettin, dem Verf. von: Allein Gott in der Höh' sei Ehr' rc.; Albert IV., Markgr. zu Brandenburg (st. 1557), Vf. von: Was mein Gott will rc.;

Nic. Selnecker, Sup. zu Leip. (st. 1592), Vf. von: Laß mich dein sein und bleiben ꝛc.; Mart. Schalling, Pred. in Nürnberg (st. 1608), Vf. des von Gellert so geschätzten: Herzlich lieb' hab ich dich, o Herr ꝛc.; Philipp Nicolai, Pred. in Hamburg (st. 1608), Vf. der Texte und Melodien von: Wachet auf, ruft uns die Stimme ꝛc. und: Wie schön leuchtet uns der Morgenstern; im 17ten Jahrh. an Martin Rinckart, Vf. der beiden ersten Strophen des gefeierten: Nun danket Alle Gott (die 3te Strophe ist von späterer Hand hinzugefügt); Paul Flemming (s. d. A. Bd. 3), Vf. von: In allen meinen Thaten ꝛc.; Christian Kaimann, Rector zu Zittau (st. 1662), Vf. von: Meinen Jesum laß ich nicht ꝛc., zu welchem Liede der Kurfürst von Sachsen, Joh. Georg I., welcher diese Worte vor seinem Tode oft sprach, Veranlassung gab; Louise Henriette, Kurf. von Brandenburg und Gemalin Friedrich Wilhelms des Gr. (st. 1667), Vf. von: Jesus, meine Zuversicht ꝛc.; Joh. Herrmann, Pred. zu Lissa (st. 1647); Joh. Rist, Paul Gerhard (s. d. A. Bd. 4), Vf. von 120 Liedern; Simon Dach (s. d. A. Bd. 3); Mart. Geyer, Oberhofprediger zu Dresden (st. 1680), Verf. von: Herr, auf dich will ich fest hoffen ꝛc.; Georg Neumark (s. d. A. Bd. 6), Vf. von: Wer nur den lieben Gott läßt walten ꝛc. Sam. Rodigast, Rect. zu Berlin (st. 1708), Vf. von: Was Gott thut, das ist wohlgethan ꝛc.; im 18ten Jahrh. Benj. Schmolke, Past. prim. zu Schweidniz, st. 1737; Erdm. Neumeister, Past. zu Hamb., st. 1756; Val. Ernst Löscher, Sup. in Dresden, st. 1749 und vielen Anderen. Die Lieder dieser und vieler andern Dichter erschienen größtentheils unter eignen Titeln gedruckt. In den meisten Luther. Kirchen hielt man sich lange Zeit blos an die Lutherschen Lieder, welche der größere Theil auswendig konnte, und sie daher in Kirchen ohne Buch sang. Cantoren und Musikdirectoren größerer Städte, wie Joh. Herrmann Schein in Leipzig und später Vopelius, Organist an der Nicolaikirche daselbst, nahmen in ihre Choralbücher auch Lieder von andern Vf., als von Luther auf. Man erlaubte sich, nach Luthers Vorgange, der auch in den von ihm aufgenommenen Liedern, wie in dem Ambrosianischen Lobgesang, dem Glauben und andern bedeutende Veränderungen vorgenommen hatte, Abänderungen und Weglassungen anstößiger Strophen. So fehlt schon in dem dresdner Gesangbuche von 1597 die letzte Strophe des Liedes: Wenn mein Stündlein vorhanden ist ꝛc., welche so lautete:

> Wer ist, der diesen Reimen sang?
> Ist alt und wohlbetaget;
> diesmal kunnt er nicht von der Statt
> das Podagra ihn plaget;
> oft seufzt' er und bat Gott im Sinn:
> Herr, hol den kranken Herrmann hin,
> wo jetzt Elias wohnet.

Von Seiten der geistlichen Behörden einzelner Provinzen und Gemeinen fing man gegen Ende des 17ten und zu Anfange des 18 Jahrh. an, neue Gesangbücher zu veranstalten. So gab 1696 Trogilius Arnkiel ein holsteinisches Gesangbuch heraus; 1703 erschien ein hallesches; 1707 ein hohenstaufisches; 1711 ein berliner, an dessen Stelle aber schon 1713 der Propst und Inspect. Porst ein anderes herausgab, weil in jenem zu viele schwärmerische Lieder vorkamen. Indessen fehlte es auch in dem Porstenschen Gesangbuche nicht an solchen. Denn die bessere Bahn, welche Opitz (s. d. A. Bd. 7) in der Dichtkunst gebrochen hatte, verließ man leider bald wieder. Durch Philipp von Zesen und Hars-

ser (s. Pegnitzorden Bd. 7) ward ein spielender Geschmack Mode.
)enstein (st. 1683) und Hoffmannswaldau (st. 1679), beide Schlesier,
)en den schwülstigen Ton an, welcher vielen Beifall fand; daher in
em Geschmacke auch mehre der vorhin erwähnten fruchtbaren Lie-
dichter dichteten, deren mystische Lieder in das hallische, nordhau-
he (1735), magdeburger und andere Gesangbücher aufgenommen wur-
ı. Neumeister und Kluge in Wittenberg schrieben nachdrücklich da-
zen und verwarfen insbesondere die unverständlichen und spielenden
densarten: in Gott einkehren, sich in Christum versenken, in Jesu
unden verbergen, in Gott einfließen und andere als anstößig. Auch
Unanständigkeiten fehlte es nicht in vielen jener Liedersammlungen.
o hieß es unter andern im osnabrücker Gesangbuche:

> Herodes ist ein Teufelsmann;
> so ist der Mensch träg und faul;
> er sieht sauer und hängt das Maul —
> Ja wälze Dich in Elendskoth,
> Ichneumon, alsdann spring dem Tod,
> dem Krokodill im Rachen,
> und beiß dich durch die Todesnoth,
> die Sünde todt zu machen.

Selbst Lieder eines 8jährigen Knaben, Joh. Friedr. v. Sannom, in
)elchem lauter mystische Benennungen Jesu gehäuft sind, nahm man
uf. — Ein Freund der Hymnologie, der dänische Staatsrath Moser,
esaß im J. 1751 schon eine Sammlung von 250 Gesangbüchern und
in Register über 50,000 Lieder. Die Veränderungen, welche Heraus-
eber der Gesangbücher mit ältern Liedern vornahmen, haben Serpi-
ius, Olearius und Schamelius gesammelt. — Auch der durch Gott-
ched herbeigeführte Geschmack war der geistlichen Dichtkunst nicht ganz
rsprießlich. Erst seit der Mitte des 18ten Jahrh. mit Gellert, wel-
her 1757 seine geistlichen Oden und Lieder herausgab, begann eine gün-
tigere Periode. Es traten neue Dichter auf, deren Lieder die ihrer
Vorgänger in mehr als einer Rücksicht übertrafen, als: Klopstock
1758), J. A. Schlegel (1766), Joh. Andr. Cramer (1762 — 64),
Chstp. Chsti. Sturm (1767), Christoph Friedr. Neander (1772, Balth.
Münter (1773), Casp. Lavater (1774 — 80), Heinr. Chr. Heeren (1779)
ı. A. (Vergl. über die meisten die bes. Art. im Hauptwerke.) Im
J. 1765 vereinigte sich daher der damalige Prediger der reformirten
Gemeine zu Leipz., Zollikofer (s. d. A. Bd. 10) mit dem Kreissteuerein-
nehmer Weiße (s. d. A. Bd. 10) zur Herausgabe eines neuen Gesangbuchs
für diese Gemeine. (In der reformirten Kirche bediente man sich noch der,
durch den preuß. Rath, D. Ambrosius Lobwasser (st. 1585) nach Ma-
rots und Bezas franz. Übersetzung in deutsche Reime gebrachten Über-
setzung des Psalter Davids.) — Das Zollikofersche Gesangbuch, wel-
ches 1766 unter manchen Hindernissen und Anfechtungen erschien,
brach gewissermaßen die Bahn zur Verfertigung und Einführung neue-
rer Gesangbücher. Indeß folgten diesem Beispiele die reformirten
Gemeinen in Bremen und Lüneburg 1767; im J. 1773 auch die evan-
gelisch-luthersche Gemeine in der Kurpfalz; 1778 die bremer Dom-
gemeine; 1779 Braunschweig; 1780 Schleswig-Holstein; Berlin;
1782 Kopenhagen, Anspach u. a., so daß jetzt, seit Erscheinung des
Zollikoferschen Gesangbuchs, über 100 öffentliche protestantische neue
Gesangbücher vorhanden sind. 1819 kam auch eins für die deutsche Lu-
thersche und reformirte Gemeine in Nordamerika, zu Baltimore her-
aus. Manche Gemeinen haben in diesem Zeitraume schon ein zwei-
tes neues Gesangbuch eingeführt, als die protestantischen Gemeinen in

Wien, Riga, Bremen u. a. Von Evers Gesangbuch zum Schul- und häuslichen Gebrauche für die Jugend erschien (Hamburg 1823) eine 2te Aufl. Die Namen der Dichter, deren Lieder man in diesen neuern Gesangbüchern mit und ohne Veränderung aufgenommen findet, können hier nicht alle angegeben werden. Außer den vorhin genannten mögen hier nur noch stehen: Demme, Diterich, Eschenburg, Funk, Funke, Gleim, Graß, Grot, J. A. Hermes, J. Ch. Lossius, Mahlmann, Meister, Mohn, Niemeyer, Pfranger, Reche, Elise v. der Recke, Spalding, Starke, Sonntag, Sucro, W. Abr. Teller, Uz, Juliane Veillodter, Wagner. Auch in vielen römisch-katholischen Kirchen bedient man sich neuer deutscher Gesänge. Einige der neuesten Gesangbücher dieser Kirche sind: Christ-katholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der Gottesverehrung im Bisthum Constanz (von dem bischöflichen Generalvikar v. Wessenberg 1812) und das von dem baierschen Dechant Boxleidner — Selbst für den veredelten jüdischen Cultus sind deutsche Gesangbücher erschienen, als von Johlson (1819) und von Kley (1821). Das erste enthält nur hie und da abgeänderter Lieder christlicher Liederdichter nach den in christlichen Kirchen gewöhnlichen Melodien; das andere aber größtentheils neugedichtete Hymnen und Lieder. (11)

*Geschichte, Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber. — Soll die Geschichte als Wissenschaft, und Kunst, zu einer höhern Vollendung gelangen, so müssen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in Einem Individuum zusammentreffen. Daß aber die Geschichte so spät zu einer freiern Form der Darstellung, und die Forschung in derselben so langsam zu einem selbständigen Charakter sich erhob, davon lag die Ursache in den verschiedenen Schulen, welche die Geschichte seit den Zeiten der Kirchenverbesserung bei den Deutschen anbaueten. Denn in den Händen der Theologen und der Philologen, welche sie bis ungefähr vor 40 Jahren fast ausschließend auf deutschem Boden bearbeiteten, blieb sie abhängig von fremdem Schulinteresse. Während die ersten die Geschichte des Volkes Gottes und die Kirchengeschichte des Neuen Testaments als die wichtigsten Gegenstände der allgemeinen Geschichte behandelten, und mit wohlgefälliger Breite alle exegetische Untersuchungen über Schöpfung, Sündenfall, Paradies, Sündflut, babylonischen Thurmbau, Land Gosen, abrabische Wüste, Feuer- und Wolkensäule, Philister, Stiftshütte, Leviten u. s. w. Vierteljahre hindurch im mündlichen Vortrage vom Katheder, und Alphabete stark in schriftlicher Darstellung der Geschichte mittheilten, — beschränkten die zweiten die allgemeine Geschichte zunächst auf eine Hülfswissenschaft der classischen Philologie, betrachteten die Griechen und Römer als die einzigen Völker des Alterthums, welche eine ausführliche Schilderung verdienten, erwähnten die unermeßliche Welt des indischen, chinesischen, ägyptischen und phönicischen Alterthums nur beiläufig in kurzen Andeutungen, und glaubten die allgemeine Geschichte nicht herrlicher ausschmücken zu können, als wenn sie in derselben alle Ausgaben alter Schriftsteller ausführlich erklärten, und die Geschichte zunächst in eine übersicht über die classische Literatur der Griechen und Römer verwandelten — So war es zwar den Männern aus Ernestis gründlicher philologischer Schule gelungen, ihre Vorgänger mit dem seit Carions und Sleidans Zeiten vielbeliebten Monarchiensysteme allmälig um die Herrschaft zu bringen; allein die Selbständigkeit der Geschichte als Wissenschaft ward eben so wenig von den Philologen, wie früher von den Theologen, begründet; nur die Kritik der

uellen der griechischen und römischen Geschichte, nicht aber der ge-
mmten Quellen der alten Geschichte, hatte dadurch gewonnen; be-
nders ward die neuere und neueste Geschichte blos in wenigen Stun-
n als überflüssiger Anhang zur römischen und byzantinischen Geschichte
igebracht, weil ja die Schriftsteller des Mittelalters nicht im Erne-
schen Latein geschrieben hätten, und die neueste Geschichte aus Zei-
ngen und Posseltschen Taschenbüchern erlernt werden könnte. Man
rf nur die Compendien und Systeme der allgemeinen Geschichte von
arion an, nach Melanchthons Ausgabe, bis herab auf den (zuerst von
chröckh verbesserten) Hilmar Curas mit untergesetzten Fragen, wie
Hübners biblischen Historien, zusammenhalten, und damit die Lehr-
cher aus den Zeiten der Philologen vergleichen, um sich zu überzeu-
n, wie wenig in vollen zwei Jahrhunderten in Deutschland für die
lgemeine Geschichte, nach Stoff und Form, geschehen war. Erst mit
m freiern Anbau der Specialgeschichte, nach Mösers Vorgange mit
r osnabrückischen und Müllers Darstellung der schweizerischen Ge-
hichte, mit der Verpflanzung, Verbesserung und selbständigen Fort-
tzung der beiden großen brittischen Werke über die Universalgeschichte,
auptsächlich aber mit dem ernsten Studium der drei brittischen aus-
zeichneten Geschichtsschreiber, Robertson, Hume und Gibbon, deren
olitische Bildung die reife Frucht der freien Verfassung Großbritan-
iens war, begann auch in Deutschland der Sinn für die politische
nd pragmatische Behandlung der Geschichte. Doch war es nicht
atterer, der dieser Behandlung Vorschub that. Zwar lassen sich ihm
ründlichkeit der kritischen Forschung, Sichtung und geordnete Auf-
ellung der geprüften Massen, umschließende Verbreitung seines Flei-
es über die meisten einzelnen Zweige der geschichtlichen Wissenschaften,
nd Trennung der Geschichte von den herkömmlichen theologischen An-
ichten nicht absprechen; allein der Geist, der die Massen beleben und
urchdringen sollte, ging bei ihm unter in einem Linnéismus, welcher
ie Völkerstämme und Begebenheiten rubrikenartig classificirte und
leichsam mit dem anatomischen Messer behandelte, weil ihm die phi-
osophische Bildung und der politische Blick abging, die nicht durch
hilologische Kenntnisse und durch bienenartiges Zusammentragen ein-
elner Notizen ersetzt werden können. Vergebens fragt man bei
hm nach der Darstellung der größten Angelegenheiten der Völker
nd der gesammten Menschheit, nach Religion, Verfassung, Regierung,
ultur und Volksthümlichkeit, aus welchen zunächst die Ursachen des
Steigens und des Sinkens der Völker und der Staaten befriedigend
rklärt werden können! — Dieser höhere Geist waltete und wirkte
ber in Schlözers Schriften, der, bei einer sehr ausgebreiteten Ge-
ehrsamkeit, die selbst sein auf ihn eifersüchtiger College Gatterer nicht
erkennen konnte, zugleich die vielseitigsten politischen, staatswirthschaft-
ichen und statistischen Kenntnisse besaß, und mit einer Freimüthigkeit,
ie jedem großen und kleinen Sultanismus ein Schrecken war, die Vor-
gänge der alten und neuen Geschichte prüfte, sichtete, und einem geist-
ollen — bisweilen etwas scharfen — Urtheile unterwarf. Seit sei-
ner Zeit legte sich allmälig die bis dahin blinde Verwunderung des Al-
terthums, die man fortan den Rectoren und Conrectoren der Lyceen
zu beliebigem Gebrauche überließ; man fühlte, daß die jüngere euro-
päische Menschheit mit ihrem Columbus, Luther, Albuquerque, Moritz v.
Sachsen, Gustav Adolph, Friedrich II., Joseph II. und Andern eben so
wichtig und für uns noch bedeutungsvoller sei, als die Tage des Cy-
rus, der Caziken von Sicyon, der 7 römischen Könige und der ägyp-

tischen Pharaonen; man fing allmälig an, einige fragmentarische Nachrichten über Religion, Verfassung, Verwaltung, Cultur, Volksgeist und Sitten in den Lehrbüchern der allgemeinen Geschichte am Schlusse der einzelnen Zeiträume, gleichsam als Nutzanwendungen, einzuschwärzen, bis endlich, unter den Einflüssen der politischen Vorgänge im innern und äußern Staatsleben des jüngern Europa, die gesammte Behandlung der Geschichte durch ausgezeichnete Männer umgebildet ward. Nun galt es nicht mehr blos einer trocknen Nomenclatur von Regenten und Jahrszahlen; man fragte nach dem Charakter der Gesetzgebungen, der Religionen, der Verfassungen, der Regierungsformen und nach der Ankündigung des Volksgeistes in den einzelnen Zeiträumen und bei den verschiedensten Staaten; man forschte nach der Ursache des Blühens, Steigens, Culminirens, Veraltens und Sinkens der Völker und Reiche, und vergegenwärtigte sich deshalb die Ankündigung des innern und äußern Lebens der Völker und Staaten, so wie den Zusammenhang und die Wechselwirkung beider auf einander. In diesem Geiste dachten und schrieben Schlözer, Spittler, Heeren, Schiller, Woltmann, Johannes Müller, Wachler, Pölitz, Luden, Rotteck, Dresch, Saalfeld, Buchholz, Schneller u. A. Entschied gleich die Individualität dieser Männer zunächst über das politische Gepräge ihrer geschichtlichen Werke, so ward doch durch sie die politische Darstellung der Geschichte, sowol der allgemeinen als der speciellen, begründet, und die Aufnahme der Werke in den gebildeten Kreisen des Publicums hat es bewiesen, daß diese politische Darstellung der Geschichte den Bedürfnissen des Zeitalters entsprach, und man nicht mehr blos Namen und Zahlen, sondern Geist und Urtheil in der Geschichte verlangte. — Wir gedenken nun des fortgesetzten Anbaues der Geschichte, als Ergänzung des Artikels im 4ten Bde. der 5ten Aufl. des C. L. Von Dreschs Geschichte in drei Theilen ist der erste neu bearbeitet (1822) erschienen. Pölitz größere Weltgeschichte 4 Th. erschien (1823) in der 4ten, vielfach verbesserten und bis 1823 fortgeführten, Auflage. Von Schlossers Weltgeschichte ist des dritten Bandes erster Theil (1821) erschienen. Nach Schlossers Ansichten, und theilweise aus seinem Werke bezogen, schrieb Reinganum eine Übersicht der politischen Geschichte des Mittelalters (Ffk. a. M. 1823). Mit Fleiß und Sachkenntniß begann Fr. Rehm ein Handbuch der Geschichte des Mittelalters (Th. 1. Marburg, 1821). Nicht ohne Werth war die Verpflanzung eines englischen Werkes von Hallam über das europäische Mittelalter, auf deutschen Boden, durch v. Halem (2 Th. Leipz. 1820 u. 21); besonders ist darin die Geschichte der Entwickelung und Fortbildung der englischen Verfassung sehr ansprechend. Zu dem Abrisse der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte von Dolz erschien (1821) ein Nachtrag. Rottecks allgemeine Geschichte ward im sechsten Theile fortgeführt bis zur Entdeckung von Amerika. Beckers Weltgeschichte (in 10 Bänden) verbesserte und berichtigte J. Gtfr. Woltmann in den neuen Auflagen der einzelnen Bände; allein er starb (1822), ohne das Werk beendigt zu haben; die 4te Aufl. des dritten, größentheils von Woltmann noch bearbeiteten Theiles gab Köpke heraus. Die neueste Geschichte hat Menzel im 11ten Th. bis zum J. 1797 fortgeführt, und wird sie im 12ten beendigen. — Von den beiden jetzt gangbarsten Compendien der allgemeinen Geschichte, dem von Wachler erschien (1823) die dritte, und dem von Pölitz (1822), die vierte Auflage. — Der geistvolle Luden gab (1821) die zweite Auflage seines ersten Theils der Geschichte der Völker und Staaten, und eine mit hellem politischen Blicke geschriebene Geschichte des Mittelalters in den beiden Bänden des zwei-

ten Theils (1821 u. 22). — Für den Schul- und Hausbedarf erschien zu Weimar (1820 in Folio) ein historischer Schulatlas in 14, vom Hauptmann Benicken entworfenen Charten und Tafeln, welchem ein historischer Handatlas von demselben Herausgeber in 4 Lief. (1821 bis 23) folgte. — Von Kruses brauchbarem Atlas und den dazu gehörenden Tabellen erschien (1822) eine neue Aufl., so auch von (Las Cases) [Lesage] atlas historique im J. 1823. — Von Heerens Handbüchern der Geschichte der Staaten des Alterthums und der Geschichte des europäischen Staatensystems wurden neue Abdrücke in der Folge seiner histor. Werke, von denen 9 Bde. erschienen sind (1821 u. 22), mitgetheilt. Pölitz stellte die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik dar (Lpz. 1823). — Reich an Hypothesen, wie an neuen Ansichten sind: Hüllmanns Staatsrecht des Alterthums (Cöln 1820), und Ritters Vorhalle europäischer Völkergeschichten (Berlin 1820). Beide übertrifft aber an Reichthum der Ideen, so wie an Lebendigkeit der Darstellung: von Raumer in seinen Vorlesungen über die alte Geschichte (2 Th., Lpz. 1821), in welchen jedoch die spätere Geschichte der Griechen und die Geschichte Roms gewiß von allen Lesern ungern vermißt wird. — Für die alten Religionen des Orients enthält die Schrift von Rhode: Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der Bactrer, Meder und Perser (Frankf. a. M. 1820), neben vielen Hypothesen, manche eigenthümliche Winke. Über die Religion der Karthager gab Fr. Münter (Kopenh. 1816) eine gründliche Monographie, welche 1821 in einer neuen Quartauflage erschien. — Ohne Gewinn für Stoff und Form der Geschichte schrieb Galletti (Lpz. 1822) seine Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt (3 Th.); reicher an wichtigen Ergebnissen ist dagegen Tittmanns Darstellung der griechischen Staatsverfassungen (Lpz. 1822); doch kann immer damit Kortüm, Zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des peloponnesischen Krieges (1821), verglichen werden. — Gegen die Hypothesen in Niebuhrs unvollendeter römischer Geschichte war Wachsmuths ältere Geschichte des römischen Staats (Halle 1819) gerichtet. Mit eigenthümlichen und geistvollen, doch im Einzelnen nur mit Vorsicht anzuwendenden, Ansichten stattete Buchholz seine philosophischen Untersuchungen über die Römer (3 Th., Berlin 1819 u. 20) aus. — Für das innere politische Leben Athens ist von Wichtigkeit: Böckhs Staatshaushaltung der Athener (2 Th., Berlin 1817). — Das wichtige Zeitalter Constantins, in welchem der Sieg des Christenthums über das Heidenthum entschieden ward, würdigte der gründliche und scharfsinnige Manso, in seinem Leben Constantins des Großen (Bresl. 1817). — Die Geschichte der Deutschen von Posselt beendigte Pölitz (Lpz. 1819) mit dem 4ten Th., welcher die Begebenheiten bis auf die Ereignisse des aachner Congresses herabführt. Früher stellte bereits Pölitz in seinem Handbuche: Das deutsche Volk und Reich (Lpz. 1816), beide, Volk und Reich, als zwei gleiche Größen auf, welche in der geschichtlichen Darstellung gleichmäßig behandelt werden müßten. — Menzels Geschichte der Deutschen, etwas ausführlich, aber mit Sachkenntniß, lebendiger Darstellung und Freimüthigkeit des Urtheils geschrieben, ist mit dem 8ten Quartbande geschlossen. — Eben so reichhaltig, als gedrängt ist P. von Kobbes Handbuch der deutschen Geschichte (Lpz. 1823). Trocken, aber gründlich, behandelte Barth Deutschlands Urgeschichte (Baireuth 1818, 2 Bde.). — Die populaire Schrift von Kohlrausch über die Geschichte der Deutschen ist über ihren Werth geschätzt wor-

den. C. W. Böttigers deutsche Geschichte (Erlang. 1823) ist ein brauchbares Schulbuch. — Zur Ehre der Deutschen hat sich übrigens Keiner gefunden, der Kotzebues oberflächliche Geschichte des deutschen Reichs (2 Th., Leipz. 1814) fortgesetzt hätte. — Dagegen erschien Heinrichs Handbuch der Reichsgeschichte (Lpz. 1819) in einer zweiten von Pölitz berichtigten, vermehrten und bis 1819 fortges. Aufl. Des jüngern Eichhorns aus der Quelle geschöpfte deutsche Staats- und Rechtsgeschichte erschien bereits (1821) in der 3ten Aufl., und ward mit dem 4ten Theile beendigt. Ein ähnliches gründliches Werk: Savignys Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter ward (1822) im 3ten Theile fortgesetzt. — Die wichtige Periode der Gesch. der Hohenstaufen will Fr. v. Raumer in 8 Bdn. darstellen, wovon die beiden ersten (1823) erschienen sind. — So vielen Widerspruch im Einzelnen Zschokkes baierische Geschichte (4 Th., Aarau 1813) erfuhr, so bewirkte doch die lebensvolle und freimüthige Darstellung bald eine neue Auflage (1823) dieses Werks. Ein Verlust bleibt es aber für die kritische Forschung und politische Behandlung der deutschen Specialgeschichte, daß Stumpf die Fortsetzung seiner polit. Geschichte Baierns nicht erlebte, wovon nur die beiden Abth. des 1sten Bds. (Münch. 1816 u. 17) erschienen. Vielversprechend ist der Anfang von Buchners Geschichte von Baiern (Regensb. 1821). — Einen kurzen Abriß der badischen Geschichte gab (Karlsr. 1817) Aloys Schreiber, und J. Ernst Christ. Schmidt begann in 2 Theilen die Gesch. des Großherzogthums Hessen (Gießen 1818 u. 19), so wie Rommel die Gesch. von Hessen überhaupt (Th. 1 Marb. 1820 u. Th. 2 1823). — Während Sismonde de Sismondi eine Geschichte der Franzosen ziemlich ausführlich schrieb (seit 1821 6 Th. bis ins 14te Jahrh. fortgeführt), wovon Luden den 1sten Th. mit Anmerk. auf deutschen Boden verpflanzte (Jena 1822), und Guizot seine neue Ausg. von Mablys Observ. sur l'hist. de France mit von ihm verfaßten trefflichen Essais sur l'hist. de France (beide zusammen 4 Bde., Paris 1823) begleitete, erschien Llorentes Gesch. der Inquisition (4 Th.), wodurch dieses kirchlich-politische Ungeheuer nach seiner ganzen Schauderhaftigkeit ermessen werden konnte. Biglands Gesch. Spaniens übersetzte aus dem Engl. Matth. Dumas ins Franz., und setzte sie bis 1814 fort; eine Hist. d'Espagne hat jetzt Raoul-Rochette begonnen. Allein die neuesten politischen Vorgänge dieses Landes erwarten noch, selbst nach Torreno, v. Hügel und Venturini, eine unbefangene und pragmatische Darstellung. — Für die letzten Schicksale des mächtigen Mannes, der auf einer Insel des Weltmeers seine unermeßliche Rolle endigte, sind von Wichtigkeit: O'Mearas Napoleon in der Verbannung (deutsch 2 Th., Stuttg. 1822), Lascases Mémorial de St. Hélène (deutsch 8 Bde., Stuttg. 1823), und die von Montholon und Gourgaud nach Napoleons Dictaten herausgeg. Mémoires und Mélanges (im J. 1823, 6 Th.), womit aber die früher erschienenen Denkwürdigkeiten über Napoleons Privatleben des Fleury von Chaboulon (1820), und das merkwürdige Manuscrit de 1814, par le bar. de Fain 1823, verglichen werden müssen. — Für die italien. Staaten ist in den letzten Jahren nur ein Werk von Bedeutung erschienen: Gregor Orloffs Königreich Neapel in histor., polit. und literar. Hinsicht (2 Th., Lpz. 1821). — Die Geschichte Großbritanniens erhielt einen schätzbaren Zuwachs in Moores Geschichte der britt. Revolution vom J. 1688, deutsch von v. Halem (Lpz. 1822). — Für die brandenburgisch-preußische Geschichte erschienen: Pölitz Geschichte der preußischen Monarchie, mit 5 genealogischen Tabellen (Lpz. 1818),

und dessen Umriß der Geschichte des preuß. Staats für Lehrvorträge (Halle 1821); (Mansos) Geschichte des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweiten pariser Abkunft (3 Th., Frkf. a. M. 1819 u. 20), und Försters ausführliches Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des preuß. Reichs (3 Th., Berlin 1820—22, 4. noch unbeendigt). — Die Geschichte des Riesenreiches Rußland gewann durch Ewers kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen (2 Th., Dorpat 1814) und durch dessen Geschichte der Russen (Dorpat 1816); durch Karamsins Geschichte des russischen Reichs (9 Th. bis 1584), (nach der 2ten Originalausg. übersetzt von v. Hauenschild, erst 5 Th., Riga 1819 ff., und franz. von St. Thomas bis mit dem 9ten Th.), so wie durch Rougarets Werk: Das Merkwürdigste aus der russischen Geschichte (a. d. Franz. von Eisenbach, 2 Th., Tüb. 1820). Für Kasan und die Umgegend dürfen Erdmanns Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland (Riga 1822) nicht übersehen werden. — An eine verschwundene, aber unvergeßliche Zeit erinnern die (Lpz. 1821) erschienenen Briefe vom Kaiser Joseph II. Wie viel sie dazu beitrugen, das Andenken eines der kräftigsten, geistvollsten und das Licht der Aufklärung fördernden Monarchen des 18ten Jahrh. zu erhalten und zu verherrlichen, bewies die 2te Aufl., welche im nächsten Jahre nach der ersten nöthig ward. Die Flugschriften über die politischen Bewegungen in Italien und Griechenland haben keinen Anspruch auf bleibenden Gehalt; doch dürfte Raffenel über den Aufstand der Griechen auch von künftigen Geschichtschreibern nicht unbeachtet bleiben. Als zweckmäßige, wenn gleich nicht pragmatisch erschöpfende, Übersicht einer der schrecklichsten Erscheinungen der letzten 3 Jahrhunderte muß Hünes Darstellung aller Veränderungen des Negersklavenhandels (2 Th., Gött. 1820) genommen werden. — Daß die Kirchenverbesserung, mit welcher die Idee der kirchlichen Freiheit ins öffentliche Leben der Völker und Staaten trat, auch aus dem politischen Standpunkte gern von unsern Zeitgenossen gefaßt werde, bewies die nöthig gewordene neue Auflage (Lpz. 1819) von Villers Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen, bei welcher die neueste Auflage des Originals zum Grunde gelegt ward. — Die von Bredow mit Umsicht, Schärfe des Urtheils und hoher Freimüthigkeit begonnene Chronik des 19ten Jahrh. hat Venturini — allein nicht in und mit Bredows Geiste — bis mit dem Jahre 1820 (in 17 Bdn.) fortgesetzt. Von Saalfelds vielseitige Bedürfnisse befriedigender Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der franz. Revolution, ist der Schluß des Ganzen mit der 2ten Abth. des 4ten Bds. erschienen. — Die Urkundensammlung der Constitutionen der europäischen Staaten umschließt (seit 1817) bis jetzt 3 Bde. — Die geistvolle, gedrängte und mit Schärfe geschriebene, Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien, von Buchholz, ist bis zum 10ten Bdchn. fortgeführt worden. — Mit diplomatischem Blicke und mit Sachkenntniß, im Einzelnen aber nicht mit der strengen Unparteilichkeit des Historikers, schrieb der Marchese Lucchesini die historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes in 2 Bdn., wovon die 2te Abth. des 2ten Bds. noch erwartet wird. Von Halem gab davon eine gute deutsche Übersetzung (Lpz. 1821 und 22). Unter den historischen Zeitschriften zeichnen sich aus: Buchholz Journal für Deutschland, und die leider mit 1823 geschlossenen Überlieferungen von Zschokke. (4)

Geschütz, s. d. Art. in der 6ten Aufl. des Hauptwerks.

Geschworne. Schon im Hauptwerk (s. d. Art. Jury, Bd. 5, und in der N. F. s. d. Art. Assisen) ist von der äußern Einrichtung dieser Schöffenrechte Nachricht gegeben worden, deren Wesen darauf beruht, daß das Urtheil über die Thatsachen nicht von Rechtskundigen für alle Fälle und meistens für ihre Lebenszeit bestellten Gerichtsräthen, und nicht nach gewissen rechtswissenschaftlichen Regeln über den Werth der Beweismittel und Anzeigen, sondern von redlichen, aber fast immer der Rechte unkundigen Männern aus dem Volke, und nach dem Eindrucke, welchen die Vernehmungen der Angeschuldigten und Zeugen auf sie selbst machen, gefällt werden soll. Es ist also ein ganz für sich bestehender Punkt des Criminalverfahrens, welcher mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit desselben nicht in unbedingt nothwendiger Verbindung steht, sondern auch in andere Verfassungen, ohne das Wesen derselben zu verändern, eingeschoben werden könnte, so wie Öffentlichkeit und Mündlichkeit auch in der That häufig ohne Geschworne besteht, z. B. in der französischen Criminalverfassung bei allen geringern Vergehen, welche von den correctionellen Gerichten zu entscheiden sind. So gründlich auch sachkundige Gelehrte, besonders Feuerbach, über dieses Institut gesprochen haben, so gibt es dennoch eine Menge Vertheidiger desselben, welche seine Einführung bei uns mit großem Eifer betreiben, und selbst durch einen so bedenklichen Fall, wie der des Kaufmanns Peter Anton Fonk (s. d. Art.) zu Cöln war, nicht haben irre gemacht werden können. Daher wird es nicht überflüssig sein, hier noch einige Seiten desselben etwas genauer zu betrachten. I. Geschichte des Instituts. Dasselbe ist offenbar von Anfang an ein wahres Volks- und Gemeindegericht gewesen, und nicht, wie Rogge neuerlich behauptet hat (Gerichtswesen der Germanen, 1820, 8.), eine Umgestaltung der alten Eideshelfer. Beide Institute, Eideshelfer und Geschworne, haben zwar manche äußere Ähnlichkeiten, und mögen hie und da in einander verschmolzen worden sein, sie sind aber ihrem Wesen nach gänzlich von einander getrennt. Dies geht schon aus dem einzigen Umstande hervor, daß in England Geschworne und Eideshelfer gleichzeitig neben einander vorkommen. Criminalprozesse gegen Geistliche wurden unter Vorsitz des Bischofs mit 12 Geistlichen als Geschwornen (Urtheilsfindern) verhandelt, jedoch damit angefangen, daß der Angeklagte mit 12 Eideshelfern seine Unschuld beschwor, und gewöhnlich, selbst wenn ein Bekenntniß des Angeschuldigten in der Mitte lag, durch seine Lossprechung beendigt, bis ein Gesetz 1576 diesem Unfug ein Ende machte. (S. Blackstones Comment. on the laws of Engl. IV.) Auch von Deutschland ist es längst bekannt, und noch kürzlich von Feuerbach (Betrachtungen über die Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege, 1821, 8.) erwiesen worden, daß die älteste Verfassung unserer Gerichte und noch in Baiern bis in das 15te Jahrh. darin bestand, daß die Gemeindemänner unter Leitung und Schutz eines Beamten das Urtheil fanden. Die Zahl 12 ist, da einmal eine bestimmte Zahl sein mußte, so gut wie eine andere, und von jeher beliebt gewesen; die Einstimmigkeit der 12 Schöffen bestand aber in vielen Fällen und Orten anfangs wol darin, daß der Umstand, d. i. die anwesenden stimmfähigen Gemeindemänner, überhaupt gefragt wurde, und die Sache entschieden war, sobald sich für eine Meinung ein Stimmenüberschuß von zwölfen gezeigt hatte. Daher konnte auch ein jeder die Stimme eines andern Schöffen dadurch aufheben, daß er sein Urtheil schalt, nämlich sich für eine andere Meinung erklärte,

und den Schöffen von seinem Stuhle weggehen hieß. Spuren dieser Einrichtung finden wir noch heute in England. Im Oberhause stimmt die ganze Baronengemeinde, aber nur dann ist eine gültige Verurtheilung vorhanden, wenn ein Stimmenüberschuß von zwölf sich für das Schuldig erklärt hat. In den Assisengerichten aber werden fehlende Schöffen sogleich aus dem anwesenden Volke genommen, und wenn diese zwölf nicht einig werden können, mußte nach der ursprünglichen Verfassung gewiß so lange mit der Wahl anderer fortgefahren werden, bis ein einstimmiges Urtheil von zwölfen gefunden war. In wichtigern Sachen bei den Grafschaftsgerichten wurden in den ersten Zeiten alle freie Einsassen der Grafschaft aufgeboten, das Urtheil per omnes comitatus probos homines gefällt. (Reeves, History of the english law. 1814. I, 84.) Bald aber fand man es natürlich besser, nur eine bestimmte Zahl von Personen zu diesem Dienste zu fordern, und so entstand die Zahl von 12, welche aber nur einstimmig ein gültiges Urtheil geben konnten. Die älteste Spur von dieser Veränderung findet sich unter Heinrich II. in den Constitutionen von Clarendon 1164 und von Nordhampton 1174. Sowol Streitigkeiten über Landeigenthum als Criminal-Anklagen sollen durch den Eid zwölf rechtschaffener Leute aus der Nachbarschaft (per sacramentum duodecim militum de hundredo, oder librorum legalium hominum de vicineto) entschieden werden. Von dieser Zeit an ist das Wesen der Urtheilsfindung durch Schöffen, (trial by jury) in England unverändert geblieben, und allgemach die einzige Form des Verfahrens geworden, nachdem theils die Criminalgerichte, welche ohne Geschworne urtheilten, aufgehoben, theils auch die Arten des Criminalprocesses, wobei keine Schöffenurtheile statt fanden, abgeschafft worden sind. Von den letzten ist nur die Aussprechung eines Straferkenntnisses im Wege der Gesetzgebung noch übrig (attainder, attinctura, bill of pains and penalties, s. d. Art. England, S. 209.) Sonst aber waren allerdings noch mehre Wege vorhanden, einen Criminalproceß ohne Jury zu beendigen, zwischen welchen aber nicht der Ankläger, sondern der Angeklagte zu wählen berechtigt war. In der angelsächsischen Zeit waren die Gottesurtheile des glühenden Eisens und des heißen Wassers in Gebrauch, zu welchen noch das geweihte Brod kam. Die Geistlichen bereiteten einen Bissen Brod oder Käse, eine Unze schwer, welcher von dem Unschuldigen leicht verschluckt wurde, dem Schuldigen aber im Halse stecken blieb und ihn erstickte. An einem solchen Bissen starb unter Eduard dem Bekenner der Graf Godwin von Kent, und man wird schon gewußt haben, nachdem der Angeklagte verdächtig oder verhaßt war, den Bissen zu bereiten. Unter der normännischen Herrschaft wurden diese Gottesurtheile durch den gerichtlichen Zweikampf verdrängt, indem der kriegerische Sinn der Normannen sich lieber auf die Faust als auf die zweideutigen Künste der Geistlichen verlassen mochte. Der Zweikampf (vadiatio duelli, wager of battle) war auch in bürgerlichen Sachen gebräuchlich, und es hing nach der ältesten Verfassung von dem Beklagten ab, wenn der Kläger gegen ihn seine Anforderung durch Eideshelfer einigermaßen bescheinigt hatte, ob er zu diesem Mittel schreiten oder mit doppelt so viel Eideshelfern als der Kläger gehabt hatte, doch nicht über 12, die Schuld abschwören wollte. Dies hieß vadiatio legis, wager of law. Der Zweikampf in bürgerlichen Sachen kam schon im 13ten Jahrh. ab, indem Heinrich II. in den Assisen ein Verfahren vor Schöffen einführte, in

peinlichen Anklagesachen hingegen erhielt er sich weit länger. Der Angeklagte wird noch jetzt gefragt, wie er gerichtet sein wolle, und obgleich die Antwort: Nach Landrecht (per legem terrae, oder per patriam) jetzt zur bloßen Formalität geworden ist: so hatte doch noch bis 1819 wegen Mords ein eignes Verfahren Statt, in welchem es dem Angeklagten frei stand, den Ankläger zum Zweikampf auszufordern. (S. Kendales Appeal of murder Lond. 1819 und d. Art. Appellation.) Auch ein Gerichtshof war in England ehedem vorhanden, welcher ohne Schöffen richtete, die Stern- oder Star-Kammer (camera stellata, ein Name, über dessen Ableitung die englischen Antiquarien nicht einig sind.) Sie bestand aus einigen weltlichen und geistlichen Lords, Mitgliedern des geheimen Rathes und zwei Richtern der Obergerichtshöfe von Westminster, und hatte eigentlich nur über einige besondere Fälle, Aufruhr, Meineid, Amtsvergehen der Sheriffs u. dergl. zu richten, dehnte aber ihre Gerichtsbarkeit immer weiter aus, und wurde besonders unter Heinrich VII. und Heinrich VIII. ein Werkzeug der willkürlichsten Gewalt. Daher wurde sie auch endlich unter Karl I. 1641 ganz aufgehoben, nachdem sie lange ein Gegenstand des Schreckens und des Hasses gewesen war. Seitdem ist die Urtheilsfindung durch Geschworne immer in England als einer der Grundpfeiler der Verfassung betrachtet worden, und sie ist eben sowol in Civilsachen, wenn eine Thatsache zu entscheiden ist, besonders wenn Entschädigungen festzusetzen sind, als in Criminalsachen gebräuchlich. Durch die berühmte Habeas-Corpus-Akte (s. den Art. Bd. 4.) aus der Regierung Karls II. ist große Sicherheit dafür gewährt worden, daß die Schöffenurtheile Keinem entzogen werden können, nur ist es zu beklagen, daß das Gesuch um ein solches Mandat mit außerordentlichen Kosten verknüpft ist. II. Geschichte der Geschwornen in Frankreich. Oben (im Art. Frankreich) ist Einiges von den Gräueln erwähnt worden, welche sich die peinliche Rechtspflege Frankreichs vor der Revolution und bis zum Ausbruche derselben zu Schulden kommen ließ. Richterlicher Despotismus, verbunden mit Unwissenheit und Bestechlichkeit, zeigten sich in einer solchen Abscheulichkeit, daß sie allein hinreichend gewesen wären, die Geneigtheit des Volkes zu Neuerungen und Empörungen zu erklären, worin ihm übrigens die Parlemente, welche in beständigem Kampfe mit der Regierung lagen, mit einem vortrefflichen Beispiele vorangingen. Die Gesetze waren hart; die Criminal-Prozeßordnung von 1670 mit Blut geschrieben; sie gibt den Angeschuldigten der Willkür der Gerichte preis; sie untersagt sogar dem Angeschuldigten einen Vertheidiger zu geben, mit Ausnahme weniger Fälle (Tit. 14. §. 8.), dagegen kennt sie eine doppelte Tortur (die question préparatoire, um den Angeklagten das Geständniß seiner eignen Schuld abzuzwingen, und die question préalable vor der Hinrichtung, um die Anzeige etwaiger Mitschuldiger zu erpressen), sie verstattet jedem Richter, auch den Patrimonialgerichten, darauf zu erkennen, selbst mit Vorbehalt der Verdachtsgründe. Die Richter waren noch härter als die Gesetze; ihre Unwissenheit, ihr Leichtsinn veranlaßte Misgriffe, welche ihr Stolz und der Zunftgeist der Höhern nicht zu verbessern gestattete, und unter welchem Unschuldige genug Gesundheit, Leben, Ehre und alles zeitliche Glück eingebüßt haben. Auch dem Schuldigsten, z. B. Damiens, welcher mit einem Federmesser dem König Ludwig XV. einen Stich versetzt hatte, durfte man nicht so brutale Martern zufügen, als bei dessen Zerrei-

zung durch Pferde geschah. Daher weren auch fast alle Kreise und Ämter bei Entwerfung ihrer Landesbeschwerden (Cahiers de doléances) 1789 darin einig, die Urtheilsfindung durch Geschworne zu verlangen. In der That wurde dieselbe auch in der Constitution vom 3ten Sept. 1791 aufgenommen und es fand über diesen Punkt kaum einige Verschiedenheit der Meinungen Statt. Man blieb damals der englischen Einrichtung getreu, indem man zuerst eine Anklage-Jury über die Statthaftigkeit der Anklage entscheiden ließ; zuletzt aber, nach beendigtem öffentlichen und mündlichen Hauptverfahren, die Entscheidung der Thatsachen einer Jury von zwölf Personen vorlegte. Damals hatte man nur Friedensgerichte, welche, wie noch jetzt, nur in kleinen Sachen und Besitzstreitigkeiten mit eigentlicher richterlicher Gewalt bekleidet sind, und Districtsgerichte, welche gegenseitig die Appellationsinstanz gegen einander bildeten. Die Richter wurden vom Volke gewählt, blieben sechs Jahr im Amte, konnten jedoch wieder erwählt werden, und wurden, da alle Gerichtsgebühren wegfallen sollten, vom Staate (sparsam genug) besoldet (Gesetz vom 24sten Aug. 1790 über die Organisation der Gerichte). Eine Strafgerichtsordnung vom 29sten Sept. 1791, ein Criminalgesetz (Code pénal) vom 6ten Oct. 1791, und eine Instruction für das Criminalverfahren vom 21sten Oct. 1791 vollendeten den Kreis dieser neuen Gesetzgebung, welche seitdem zwar in ihren Grundlagen, vorzüglich was das Finden der Endurtheile durch Geschworne betrifft, beibehalten wurde, jedoch nicht ohne wesentliche Veränderungen zu erleiden, wodurch ein großer Theil der Vorzüge, welche man der englischen Criminalgerichtsverfassung zuschreibt, wieder verloren gegangen, und der Einfluß der Regierungsbeamten auf die Rechtspflege, wie man sagt, ungebührlich erweitert worden ist. Die Criminalgerichte wurden Anfangs aus den Districtsgerichten gezogen, indem die Richter abwechselnd in das Criminalgericht des Departements eintraten. Einer der Richter war Director der Geschwornen, entwarf die Anklage und versammelte die Jury. Die Anklagejury bestand aus acht Schöffen, drei Stimmen für den Angeklagten waren zur Verwerfung der Anklage hinreichend. Diese Anklagejury ist nun in der neuen Criminalgerichtsordnung vom 17ten November 1808 (s. den Art. Les cinq codes) ganz abgeschafft. Jetzt sind die Criminalgerichte für die wichtigern Sachen (Cours d'assises) Deputationen der Hofgerichte (Cours royales, sonst Cours d'appel), und die Entscheidung über die Anklage wird von einer Section des Hofgerichts gefällt. Die Freiheit des Angeschuldigten, mit seinem Vertheidiger Rücksprache zu nehmen, ist weniger durch die neuen Gesetze als durch die neuere Praxis wieder sehr beschränkt worden; nach einer sehr bedenklichen Auslegung des Art. 302 der Criminalprozeßordnung von 1808 verstattet man dem Vertheidiger erst wenig Tage vor dem Beginn des öffentlichen Verfahrens Zutritt zu dem Angeklagten, und in einigen neuern Fällen ist sehr darüber geklagt worden, daß der Justizminister, indem er den Advocaten die Erlaubniß versagte, Vertheidigungen in andern Departements zu übernehmen, die Vertheidigung noch mehr erschwerte. Auch die definitive Entscheidung ist in einigen Fällen, vorzüglich bei den Preßvergehungen, den Geschwornen entzogen und den Polizeigerichten übergeben worden. Die Einstimmigkeit der Schöffen bei ihren Aussprüchen zu verlangen, welche auch in England oft große Schwierigkeiten hat, und zu auffallenden Inconsequenzen führt, fand man in Frankreich bald gänzlich unmöglich. Die Einfachheit des eng-

lischen Verfahrens, welche am Ende der Verhandlung den Schöffen den Ausspruch des Schuldig und Nichtschuldig anheim gibt, konnte man sich nachzuahmen nicht entschließen. Während in England nur die wichtigsten Zeugen vorgeführt werden, und gewöhnlich ein Tag, in sehr verwickelten Fällen einige Tage hinreichend sind, die Verhandlung zu beendigen, wo denn auch keine ungewöhnliche Geisteskraft erfordert wird, sich in Gedanken das Ganze zusammenzuhalten, würde man es in Frankreich für einen Raub an der theatralischen Exposition des Verfahrens halten, wenn man einen auch den unbedeutendsten Zeugen weglassen wollte. Daraus entsteht jene Weitläuftigkeit, welche mehre hundert Zeugen herbeischleppt, und mehr Wochen dauert, als man in England Tage gebraucht hätte. Daraus entstand aber auch die Nothwendigkeit, den Schöffen einzelne Fragen vorzulegen, welche von dem Präsidenten, um mit Scharfsinn und Genauigkeit zu glänzen, oft bis auf mehre Hunderte, ja Tausende vermehrt wurden, endlich aber in der Prozeßordnung von 1808 wieder vereinfacht worden sind. Dabei auf Einstimmigkeit zu halten, wäre rein unmöglich gewesen, man ist also endlich dahin gekommen, die einfache Mehrheit von 7 gegen 5 für entscheidend anzunehmen, dann aber den Gerichtshof selbst zu einer Deliberation über denselben Punkt zu verpflichten, in welchem Falle eine Freisprechung erfolgt, wenn die Majorität der Richter sich an die Minorität der Geschwornen anschließt, so daß die Stimmen gleich sind. Auch haben die Gerichtshöfe das Recht, den Schöffenausspruch ganz bei Seite zu setzen, wenn er ihnen gänzlich auf einem Irrthum zu beruhen scheint, was aber nur von Amtswegen geschehen und von Niemand in Antrag gebracht werden darf. Eine solche einfache Stimmenmehrheit entschied in Fonks Fall und neuerlich zu Paris in einer eben so verwickelten und zweifelhaften Sache, gegen den Doctor Castaing, wegen Vergiftung. Zu den Vorwürfen, welche man dem neuern französischen Criminalverfahren macht, gehört auch die allzugroße dem Präsidenten eingeräumte Macht. In England wird das Zeugenverhör durch Ankläger und Vertheidiger, in Frankreich allein durch den Präsidenten geführt, und es ist oft eine sehr auffallende Ausübung dieser Befugniß, so wie ein Unwillen gegen die Vertheidiger zu bemerken, welcher sich mit dem richterlichen Amte nicht gut verträgt. Am allermeisten aber klagt man über die jetzige Auswahl der Geschwornen, welche dem Präfecten allein zusteht, und über die Beschränkung des Verwerfungsrechts. Der Präfect entwirft eine Liste von 60 Geschwornen, von welchen der Assisen-Präsident 20 ausstreicht, der Angeklagte (oder die Angeklagten zusammen, wenn ihrer auch noch soviel sind) und der General-Anwalt jeder 12 verwerfen kann, die übrigen aber das Schöffenrecht, die Jury bilden. Auf diese Weise ist es möglich, eine Jury zusammenzubringen, welche aus lauter entschiedenen Gegnern der Angeschuldigten besteht, und man behauptet, daß dies oft genug geschehe, sobald irgend politische Factionen im Spiele sind. Daher sind auch die besten französischen Juristen (Dupin, Berenger, Paillet, Bavoux u. A.) darüber vollkommen einverstanden, daß die französische Jury für eine gesetzmäßige reine Rechtspflege nur sehr wenig leistet. Aber III. auch in **England** ist ihr Werth sehr zweifelhaft. Es kann vermessen scheinen, die allgemeine Überzeugung nicht nur der Engländer, sondern auch der Franzosen und anderer Völker anfechten zu wollen, welche in diesem Volksgerichte das Palladium aller ächten bürgerlichen Freiheit erkennen, und auf ihr trial-

by jury mit Stolz und vollkommenem Vertrauen hinblicken. Es sind aber doch nur die seltenen Fälle politischer Vergehungen, oder in welchen die Rachsucht eines Großen einen Unschuldigen verfolgt, welche dem Geschwornengericht diesen Ruf verschaffen können, und es ist noch eine große Frage, sowol, ob die Jury überall diesen Ruhm verdienen wird, als auch, ob der beabsichtigte Vortheil nicht eben so gut, ja besser durch eine zweckmäßige Organisation des Richteramtes erreicht werden kann. Von dem letzten ist der Verf. dieses Artikels nach langer Beobachtung und 25jähriger Erfahrung in Criminalsachen vollkommen überzeugt. Man muß nur zu der alten Einrichtung des Criminalwesens zurückkehren, nach welcher auch der Anfang eines Strafverfahrens, die Versetzung eines Menschen in den Anklagestand (sonst Special-Inquisition genannt), nicht von der Willkür eines Beamten oder eines Richtercollegii abhängt, sondern dagegen die Berufung auf ein höheres Gericht, so gut wie in andern Rechtssachen Statt findet. Was aber den ersten Punkt betrifft: so hat weder die englische Jury den berüchtigten Oberrichter und Großkanzler Jeffreys unter Jakob II. gehindert, seinen Parteihaß zu befriedigen, noch würde die französische einem solchen Misbrauche des richterlichen Amtes bedeutende Schwierigkeiten in den Weg legen. Algernon Sidney und Lord Russel wurden von einem Geschwornengericht zum Tode verurtheilt; und auf der andern Seite haben sich die Engländer genöthigt gesehen, dem Parlament jene außerordentliche legislative Richtergewalt zu überlassen, von welcher wir oben gesprochen haben. Für gewöhnliche Criminalfälle kann es gewiß keine unzuverlässigere schwankendere Entscheidungsform geben, als die Geschwornengerichte, welche, ohne von den Gründen ihrer Aussprüche Andern und sich selbst einige Rechenschaft zu geben, ja ohne sich ihrer selbst bewußt zu sein, über Ehre, Freiheit und Leben ihrer Mitbürger aburtheilen. Zuerst ist nicht daran zu denken, daß der Thatbestand eines Verbrechens nach gewissen Regeln festgestellt werden müsse. Ein Mensch wird vermißt, ein Leichnam wird gefunden, man zweifelt nicht an Mord, und spricht das Schuldig über einen vermeintlichen Mörder, obgleich jener vielleicht noch lebt, dieser das Leben ganz ohne Schuld eines Andern verloren haben mag. Vor einigen Jahren wurde in London David Evans als Mörder seiner Frau hingerichtet, weil ein Apotheker, der noch nie als Wundarzt prakticirt hatte, behauptete, sie sei an den Folgen einer Wunde am Kopfe gestorben, während ein wirklicher Wundarzt angab, die Verletzung sei ganz gefahrlos gewesen und die Frau an einer Entzündung der Gedärme gestorben (Morning-Chronicle von 24sten Febr. 1818). Zweitens verurtheilen die Geschwornen auf die leichtesten und entferntesten Indicien, sobald das angeschuldigte Verbrechen eine Vermögensverletzung, Diebstahl, Raub, Betrug u. dergl. betrifft. Die Fälle, in welchen die Unschuld der Verurtheilten nachher erwiesen wird, werden daher immer häufiger, und diese Erscheinung hat ihren natürlichen Grund darin, daß die Geschwornen jetzt meist aus den bemittelten Ständen genommen werden, welche eher einen Mord, als eine Entwendung verzeihen. Am 10ten April 1818 wurde zu Kingston John Jawent vor Gericht gestellt, welcher, dies war gar nicht zweifelhaft, den Verführer seiner Frau hatte erschießen wollen, statt dessen aber seinen Sohn getroffen, und auf der Stelle getödtet hatte; er wurde gänzlich freigesprochen. Auf diese Weise erheben sich die Geschwornen zu wahren Gesetzgebern; wenn ihnen eine Strafe zu hart dünkt, z. B. die Todesstrafe auf einem

Diebstahle von 40 Schilling in einem bewohnten Hause, so sprechen sie auf ein geringeres Verbrechen, und es ist der Fall vorgekommen, daß sie einen Menschen für schuldig erklärt haben, 10 Guineen (210 Schillinge) gestohlen zu haben, wenn die Sachen 39 Schill. werth gewesen seien. Der persönliche Eindruck der Angeklagten, das Vorurtheil für oder gegen ihn und die Natur der Anschuldigung bestimmen oft schon in Voraus die Aussprüche der Schöffen, ehe die Verhandlungen nur begonnen haben. Man hat den Vorschlag in Deutschland gemacht, daß die Geschwornen ihre Gründe angeben sollten, aber damit nur bewiesen, daß man die Natur dieses Instituts nicht kennt. Angabe der Gründe verträgt sich so wenig damit, als wiederholte Prüfung durch ein anderes Gericht in Folge eines Rechtsmittels. Der Ausspruch der Jury kommt wie ein Schluß des Schicksals, ohne einer Rechtfertigung, Prüfung oder Berichtigung fähig zu sein, denn eben auf den Dingen, die sich nicht zum zweitenmal geradeso wieder darstellen lassen, Haltung der Angeklagten und Zeugen, individueller und momentaner Stimmung der Geschwornen, beruht ja das Ganze der Entscheidung. Selbst in England erheben sich nach und nach gewichtige Zweifel an dieser Einrichtung, und man nähert sich mitunter der Grundansicht des deutschen Criminal-Prozesses, welche dahin geht, das moralische Gefühl im Verbrecher durch Einsamkeit und Befragung zu erwecken, und ein Geständniß zu bewirken, welches einen Angeschuldigten zu seinem eigenen Richter macht. Kein Verbrecher ist so verstockt, daß nicht einmal der Zeitpunkt bei ihm kommen sollte, wo ihm die Last des Bewußtseins zu schwer wird, und er sich sehnt, sich mit dem Gesetz und seinem innern Richter auszusöhnen. Darauf hinzuwirken ist die Aufgabe des deutschen Crimminalrichters, und gewiß ist sie der hohen Würde der Rechtspflege wenigstens eben so angemessen, als Schöffenurtheile. Allein etwas anderes ist Abkürzung der Proceduren und Öffentlichkeit der Strafrechtspflege, welche zwar mit den Geschwornengerichten gewöhnlich verknüpft, aber Vorzüge sind, welche sich auch mit einer andern Einrichtung vereinbaren lassen. (37)

Gesenius (Wilhelm), ein höchst ausgezeichneter biblischer Interpret, Kritiker und Orientalist, der Begründer einer wahrhaft linguistisch-kritischen Auslegung des alten Testaments, ist am 3ten Febr. 1786 zu Nordhausen geboren, wo sein Vater, ein nicht unbedeutender medicinischer Schriftsteller, praktischer Arzt war. (Unter seinen frühern Vorfahren war der als geistlicher Liederdichter und Verfasser des alten handöverschen Katechismus bekannte Justus Gesenius.) Er bildete sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und auf den Universitäten Helmstädt und Göttingen, auf welcher ersteren besonders Henke und Bredow auf ihn Einfluß hatten. Fast ausschließlich wandte er aber seinen Privatfleiß auf das Studium der orientalischen Sprachen, und das bald gefühlte Bedürfniß einer bessern grammatischen und lexikalischen Behandlung der hebräischen Sprache, veranlaßte ihn, sich dieser und dem Alten Testament ganz zu widmen. Dieses geschah während eines dreijährigen Aufenthalts in Göttingen als Magister legens und theologischer Repetent von 1806—9, wo er schon Vorbereitungen zu seinem hebräischen Wörterbuche traf. 1809 ernannte ihn die westfälische Regierung auf den Vorschlag des berühmten Johannes von Müller zum Professor der alten Literatur an dem katholisch-protestantischen Gymnasium in Heiligenstadt, hierauf 1810 zum außerordentlichen, 1811 zum ordentlichen Professor der Theologie in Halle. Hier ist es ihm gelungen, das Studium des alten Testaments

zu einem bedeutenden Flor zu erheben, und nicht wenige vortreffliche Schüler zu ziehen, welche die alttestamentliche Sprache und Literatur auf andern Universitäten und Schulen mit Glück vortragen. Schon war er zu einer Professur in Göttingen bestimmt, als die Auflösung des westfälischen Staats erfolgte. Gesenius blieb in Halle, wurde bei der Wiederherstellung der Universität 1814 Doctor der Theologie, und schrieb seine commentatio de Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate, welche für Untersuchungen dieser Art immer ein Muster bleiben wird. Den Sommer 1820 brachte er auf einer wissenschaftlichen Reise in Paris und Oxford zu, wo er besonders für lexikalische Zwecke in den semitischen Sprachen sammelte, unter andern auch eine Abschrift des äthiopischen Buches Henoch zu künftiger Herausgabe nahm. Seine literarische Thätigkeit erstreckte sich bisher, wenn auch nicht ausschließlich, doch hauptsächlich auf das Lexikalische und Grammatische der hebräischen Sprache. Zuerst erschien 1810 und 1812 sein hebräisch-deutsches Handwörterbuch (Leipzig bei Vogel, 2 Bde.) und 1815 ein Auszug desselben. Die hauptsächlichsten Eigenschaften, welche diese beiden, für die Förderung des hebräischen Sprachstudiums, außerordentlich ersprießlichen Werke charakterisiren, sind eine richtige Schätzung und prüfende Sichtung aller Quellen der Lexikographie, eine richtige Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Hebräischen und den verwandten Dialekten, eine vollständige Angabe und Erläuterung der Constructionen und Phrasen, welche von einem Worte gebildet werden, strenge Scheidung dessen, was in das Gebiet des Wörterbuchs oder in die Grammatik oder in exegetische Commentarien gehört und Aufmerksamkeit auf die verschiedene Art der Diction. Viele treffliche Bemerkungen, welche zur Verbreitung richtiger Ansichten über diesen Gegenstand nicht wenig beigetragen haben, sind in den Vorreden zu den Wörterbüchern niedergelegt; eine besondere Auszeichnung verdient aber die der 2ten Ausgabe des Auszuges (1823) beigegebene Abhandlung, über die Quellen der hebräischen Wortforschung nebst Regeln und Beobachtungen über ihren Gebrauch. In seinem thesaurus linguae Hebraicae, dessen Druck schon begonnen, dürfen wir ein Werk erwarten, welches ein bleibendes Denkmal wahrer, deutscher Gelehrsamkeit sein wird. Diesen lexikalischen Arbeiten gehen die grammatischen zur Seite; ihre Hauptvorzüge bestehen in einer vollständigen und kritischen Beobachtung und Aufstellung der grammatischen Erscheinungen, und in einer richtigen und analogen Erklärung derselben. Die Resultate wurden zuerst in einer kleinern Grammatik (Halle 1813. 3te Aufl. 1823) vorgetragen, dann aber in dem grammatisch-kritischen Lehrgebäude der hebräischen Sprache (Leipz. 1817) vollständig ausgeführt. Als Einleitung dazu ist die Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift (Leipzig 1815) zu betrachten, welche auch für alttestamentliche Kritik viele, höchst wichtige Forschungen enthält. Außerdem wirkte Gesenius sehr vortheilhaft auf den hebräischen Sprachunterricht in Schulen durch eine zweckmäßig eingerichtete, mit Anmerkungen und einem guten Glossar versehene hebräische Chrestomathie (Halle 1822, 3te Aufl.). Die vielfachen Vorzüge seiner grammatischen und lexikalischen Lehrbücher wurden nicht blos im Inlande, sondern auch im Auslande anerkannt, und ihr Verfasser hat die Freude, sie nicht nur in Europa, sondern selbst in Amerika benutzt und übersetzt zu sehen. Mit der Übersetzung des Jesaias und dem philologisch-kritischen und historischen Commentare über denselben (Leipz. 1820—21) hat er seinen Verdiensten um Verbreitung

eines ächten Bibelstudiums die Krone aufgesetzt; denn man darf dreist behaupten, daß wir über kein biblisches Buch etwas Ähnliches aufzuweisen haben. Das Original hat er in Rücksicht auf Form und Materie in der Übersetzung möglichst treu wiedergegeben, und im Commentare befriedigt er alle Ansprüche, welche man an den Erklärer eines Buches irgend machen kann; mit besonderer Vorliebe hat er sich außer dem philologischen des historischen und antiquarischen Theils, der Erläuterung beflissen, um das Studium der Bibel mit dem der Classiker und morgenländischen Profanschriftsteller immer mehr in Einklang zu bringen. Mehre wichtige Gegenstände des hebräischen und übrigen morgenländischen Alterthums hat er in der Allg. Encyklop. von Ersch und Gruber gründlich erläutert, und die biblische Geographie insbesondere in den Noten zu der deutschen Übersetzung von Burckhardts Reisen nach Syrien und Palästina (Weimar 1823, 2 Bde.) vielfach bereichert. Früherhin lieferte er viele schätzbare und eigene Untersuchungen enthaltende Recensionen in der hallischen und jenaischen A. L. Z., besonders über biblische Kritik und Exegese. Seine Vorlesungen, welche durch einen höchst belebten Vortrag eben sowol, als durch Gründlichkeit die Zuhörer fesseln und außerordentlich anregen, betreffen Exegese des alten Testaments, Einleitung in dasselbe, biblische Antiquitäten und Kirchengeschichte; außerdem leitet er in seinen scholis über die semitischen Dialekte und semitische Paläographie zu einem tiefern und vergleichenden Studium der morgenländischen Sprachen hin, und bildet in seiner exegetischen Gesellschaft talentvolle Jünglinge zu gewandten und tüchtigen Exegeten.

*Gesetzgebung, Gesetzbücher, gesetzgebende Gewalt. I. Die Seele eines Volks sind seine Gesetze, aber nicht blos diejenigen, welche es in den Buchstaben seiner Verordnungen und Gesetzbücher besitzt, sondern noch vielmehr diejenigen, welche es im Leben wirklich für solche anerkennt, weil es sie aus seinen Sitten, seiner Religion, seiner Geschichte mit unabweislicher Gültigkeit empfängt. Es ist ein großes und unbestreitbares Verdienst einiger neuen Rechtsgelehrten, zuerst Joh. G. Schlossers (in seinen Briefen über die preußische Gesetzgebung) und sodann Hugos, darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie wenig die menschliche Willkür in der Gesetzgebung über jene still aber unwiderstehlich wirkenden Kräfte des Volkslebens vermag, und selbst die Verfasser des Code Napoleon haben es eben so schön als wahr ausgesprochen, daß kein Gesetzgeber jener unsichtbaren Kraft, jenem stillen Einverständnisse der Völker entgehen könne, wodurch Misgriffe der willkürlichen Gesetzgebung berichtigt, die Menschheit gegen das Gesetz, der Gesetzgeber gegen sich selbst vertheidigt werden kann. (Discours préliminaire von Portalis.) Die Erfahrung ist sehr oft gemacht worden, daß Gesetze, wenn auch ihre Absicht noch so wohlgemeint war, und wenn sie für andere Völker sich noch so nützlich bewährt hatten, doch denen nicht aufgedrungen werden konnten, deren Sitten und religiöse Ansichten sie verletzen, und daß ein Gesetzgeber sein Volk eben so wenig durch Gesetze auf eine höhere Stufe der Bildung mit Überspringung der Mittelstufen versetzen, als dasselbe wieder auf einen Zustand zurückwerfen kann, welchen es im naturgemäßen Fortschreiten einmal mit einem andern vertauscht hat. Daher war Friedrich II. von Preußen in seinen Reformen glücklicher als Joseph II., und Schlosser hatte in seinen Bemerkungen über Gesetzmachen und Gesetzgeben im Allgemeinen eben so Recht, als in der Anwendung auf das preußische Landrecht vollkommen Unrecht: denn

auch in Preußen ging man damals im Ganzen keineswegs darauf aus, dem Volke ein neues Recht zu geben, als vielmehr darauf, das bereits vorhandene zu sanctioniren, den Buchstaben veralteter Gesetze, mit dem Rechte, welches in dem Geiste des Volks herrschend geworden war, auszugleichen und vor Allem die Ungewißheiten zu lösen, welche der Gebrauch einer ausländischen Gesetzgebung und der Mangel einer consequenten Fortbildung in einer constanten Praxis nothwendig herbeigeführt hatte. Denn allerdings besteht das Geschäft des wahren Gesetzgebers nicht im Schaffen des Rechts, sondern nur im Finden desselben, im Aufsuchen dessen, was schon vor der ausdrücklichen Anerkennung Recht ist, und dann hauptsächlich im verständigen Hinzufügen derjenigen quantitativen, rein positiven Bestimmungen, welche aus allgemeinen Grundsätzen nicht geschöpft werden können, wie die Zeitbestimmungen der Minderjährigkeit, der Verjährungsfristen, das Maß der Strafen u. s. w., durch welche aber das Recht erst anwendbar wird. Auch gehören in diesen Kreis des positiven Gesetzgebers alle jene Formen, an welche die äußere Erweislichkeit rechtlicher Verhältnisse geknüpft werden muß (Förmlichkeiten der Verträge, des gerichtlichen Verfahrens, die Bedingungen des richterlichen Fürwahrhaltens), bei welchen allen man sich aber immer daran zu erinnern Ursache hat, daß diese positiven Bestimmungen nicht das wahre Recht selbst, sondern ein äußerlicher Mechanismus zum Gebrauch desselben sind, und daß sie immer nur als Mittel betrachtet werden müssen, welche einem höhern Zwecke untergeordnet sind. Dieses, die Ansicht über die Entstehungsgründe der Gesetze, ist der Punkt, in welchem sich nicht nur die Schulen unserer Rechtsgelehrten von einander scheiden, sondern in welchem auch die wichtigsten Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts zusammentreffen. II. Die Schulen der neuern Rechtsgelehrten lassen sich ihren Hauptcharakteren nach auf vier zurückführen, wiewol sie unter sich wiederum auf mancherlei Weise modificirt sind, auch vielfältig in einander übergehen. In dem ganzen vergangenen Jahrhundert war, mit seltenen Ausnahmen, die Schule der Praktiker vorherrschend, welche auf der einen Seite die Autorität der Gerichtshöfe und einzelner Rechtslehrer höher achtete als das Gesetz, auf der andern Seite nicht ohne bedeutenden Einfluß der Philosophie, zumal der Leibnitz-Wolfschen, geblieben war. Man argumentirte meistens mit großer logischer Präcision aus einer (aber oft etwas willkürlich vorausgestellten) Natur der Sache, und hielt sich für berechtigt, vom Buchstaben des Gesetzes abzuweichen, sobald derselbe entweder für die gegenwärtige Zeit nicht mehr passend erschien, oder man sich dabei auf Aussprüche der Gerichte und der Schöppenstühle berufen konnte. Durch diese Schule wurden eine Menge neuer Meinungen, vermeintlicher Billigkeiten, milderer Strafen in das Leben wirklich eingeführt, und man sieht wol, daß in ihren Grundansichten nicht Alles irrig ist. Auch sie ging von dem richtigen Gedanken aus, daß das Recht eines Volks ein Ergebniß seines innersten Lebens sein und sich mit demselben umbilden müsse, sie suchte also dem Buchstaben der ältern Gesetze durch das Hinweisen auf die Natur der Sachen fortzuhelfen, und durch das Befolgen früherer gerichtlicher Entscheidungen diejenige Übereinstimmung in der Rechtspflege zu erreichen, welche ihr allein das Vertrauen der Völker sichern kann. Diese Schule hat besonders durch Nettelbladt und Daries großen Einfluß auf die Gesetzgebung des 18ten Jahrh. gehabt, und namentlich das preußische allgemeine Landrecht kann als ihr Werk betrachtet wer-

den. Es fehlte ihr nur an den äußern Einrichtungen der Gerichtsverfassung, welche nothwendig gewesen wären, um das unbestimmte Hin- und Herschwanken der Praxis zu verhüten, in welchem alle Gewißheit des Rechts so ganz verloren ging, daß man kaum in der einfachsten Sache die endliche Entscheidung vorher wissen konnte. Neben ihr bestand immer ein kleines Häufchen sogenannter eleganter Juristen, welche, ohne in der Anwendung sich von jenen zu trennen, sich in historisch-antiquarisch-philologischen Forschungen gefielen, deren Resultaten sie jedoch selbst selten eine praktische Gültigkeit zuschrieben, sie vielmehr nur als ergötzliche Seltenheiten (Amoenitates juris) betrachtend. Freilich trennte sich auch die praktische Schule wieder in zwei feindselige Parteien, welche nur darin einig waren, daß die Rechtsgelehrten oder Rechtsübenden sich wol über das Gesetz erheben dürften, übrigens aber darin einander gegenüber standen, daß die einen nichts anerkennen wollten, als die Autorität einiger beliebten Casuisten und den Gebrauch (den Schlendrian) der Gerichte, die andern aber das natürliche Recht und was sie Billigkeit nannten, als Quelle ihrer Entscheidungen betrachteten. Jene behielten aber in dem Leben selbst fast immer den Sieg, denn die letzten widersetzten sich häufig nur so lange, bis auch sie mit den Irrgängen des Schlendrians durch die Übung bekannt, routinirt, oder nach Lichtenbergs Übersetzung eingefahren waren, und sich nun bequem darin zu Hause fanden. Aber mit dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts eröffnete sich den philosophischen Juristen eine neue Aussicht, da nicht nur eine reichere und lebendigere Philosophie die Grundlagen aller menschlichen Wissenschaften von Neuem untersuchte und manches Gebäude erschütterte, welches bis dahin nur noch durch die Kraft der Trägheit, den Schein des Bestehens behauptet hatte, sondern auch zu gleicher Zeit die Weltgeschichte selbst einen raschern Lauf annahm, in welchem sich auf einmal Alles nur nach den höchsten Idealen zu gestalten schien. Dies war allerdings eine Zeit, wie sie sich die blos philosophische Jurisprudenz nicht besser wünschen konnte. Alle bisherige Hindernisse der Gesetzreform schienen bei Seite zu treten; in Frankreich gründete sich eine Republik nach dem Systeme der Volkssouveränität und des bürgerlichen Vertrags, die Lehren des Naturrechts wurden in das Leben eingeführt. Doch haben sich die Dinge bald aufs Neue geändert; und die philosophische Rechtswissenschaft hat auch in diesem Zeitraume nur unbedeutende Fortschritte gemacht. Sie ist meistens bei dem Naturrechte stehen geblieben, ohne großes Ansehen in den Gerichtshöfen zu erlangen. Es sind zwar philosophische Bearbeitungen einzelner Theile des Rechts (z. B. des Criminalrechts, sogar eine Metaphysik des Civilprozesses, vornehmlich aber philosophische Betrachtungen über Staats- und Kirchenrecht) zum Vorschein gekommen, da aber die Schwierigkeit darin liegt, daß auch diese nur durch eine genaue und gründliche Behandlung des positiven Stoffes wahren Werth bekommen, so sind alle diese Versuche ziemlich erfolglos vorübergegangen. Nur in einem Punkte ist die Meinungsverschiedenheit von praktischer Wichtigkeit gewesen, als nämlich die Rede davon war, auch in Deutschland neue Gesetzbücher zu entwerfen, oder sich an die neue französische Gesetzgebung, welcher man im öffentlichen Recht so viel nachgeben mußte, auch im bürgerlichen Recht, im Strafrecht, im Prozeß anzuschließen. Dabei kam allerdings vor, daß man ein Gesetzbuch aus rein philosophischen Grundsätzen entwerfen könne, welches für den Menschen überhaupt, für alle Zeiten und Völker gültig, die unver-

nderliche Grundlage, den Kern eines jeden Gesetzbuches ausmachen
üsse. An diese Grundlage würden denn theils die Berichtigungen
ch nach und nach angereiht haben, durch welche eine fortschreitende
ntwickelung der Rechtswissenschaft unrichtige Folgerungen aus den
ersten Principien des Vernunftrechts zu entfernen gehabt hätte,
eils hätten sich daran die Eigenthümlichkeiten der besondern Gesetz-
ebung eines jeden Volks ansetzen mögen. Denn auch dem, welcher
on einer solchen unveränderlichen und ewigen Grundlage aller positi-
en Gesetzgebung überzeugt war, konnte doch nicht entgehen, daß die
ben bereits erwähnten quantitativen und formellen Ergänzungen des
Vernunftrechts aus empirischen Vordersätzen genommen werden müs-
n, welche weder für alle Völker gültig, noch in einem gegebenen
Volke unwandelbar sind, so daß selbst ein solcher aus der Natur
eschöpfter Vernunftcoder der positiven Gesetzgebung noch ein großes
Feld übrig läßt. Insbesondere wandte man diesen Maßstab auf den
nnern Werth der französischen Gesetzbücher an, deren Annahme in
Deutschland angerathen wurde. Man frug, ob denn vorzüglich das
bürgerliche Gesetzbuch des Kaisers Napoleon die große Aufgabe gelöst
abe, einen solchen allgemein gültigen Vernunftcoder aufzustellen, wie
s sein mußte, wenn er für die Völker an der Weichsel, wie an der
Seine, an der Elbe, wie an dem Po und der Tiber von einer immer
leichen Brauchbarkeit sein sollte. Daß der Code Napoleon dieses
Ideal nicht erreiche, darüber war nicht lange zu streiten; wol aber
kam bei dieser Gelegenheit der streitige Punkt zwischen der philosophi-
schen und der historischen Jurisprudenz zur Sprache, welcher auch
nachmals besonders von Savigny (Vom Beruf unserer Zeit zur Gesetz-
gebung, 1815) wieder aufgegriffen wurde. Denn dadurch unterscheidet
sich diese dritte Hauptschule der neuern Rechtsgelehrten, die historische,
daß sie von allgemein und unbedingt gültigen Rechtswahrheiten gar
nichts wissen will, sondern das Recht als ein bloßes Resultat zufäl-
liger Volksverhältnisse betrachtet, welches daher auch mit ihnen und
aus ihnen entsteht und wechselt. Alles kann, nach den Lehren dieser
Schule, Recht sein, Sklaverei und vieles andere, was die philosophi-
sche Schule für eine Verletzung allgemeiner menschlicher Rechte, für
absolut ungerecht erklärt. Der positiven Gesetzgebung, welche das
Recht auf den Willen eines Gesetzgebers gründet, räumt auch die
historische Schule einen gar engen Wirkungskreis ein, und erweitert
dagegen das Feld des Gewohnheitrechts, welches sich durch das Volks-
leben und in den Gerichten von selbst erzeugen und fortbilden soll.
Ihr Ideal ist das römische Recht, wie es sich in den Schriften der
Rechtsgelehrten vor Justinian darstellt, alles Eingreifen und Refor-
miren von Regierungswegen hält sie für gewagt, und besonders neue
Gesetzbücher, welche jene stille Entwickelung des Rechts unterbrechen,
sind ihr gänzlich zuwider. In so fern stimmt diese Schule mit der
Ansicht der Praktiker zusammen, aus welcher sie in der That hervor-
gegangen ist, jedoch mit vorherrschender Richtung auf das, was man
früher elegante Jurisprudenz nannte, sie weicht aber darin wesentlich
von ihr ab, daß sie nicht nur alle von einer vermeintlichen Natur der
Sache (oder gar aus philosophischen Rechtsbegriffen) hergenommenen
Gründe ganz verwirft, und das gegenwärtig geltende Recht nicht aus
den Urtheilssprüchen der Gerichte und Spruchcollegien, in welchen sie
gar viele grobe Irrthümer entdeckt, sondern aus den originalen Quel-
len der alten Gesetze und Rechtsbücher schöpfen will. Nicht was die
neuere Zeit als Recht erkannt und befolgt hat, sondern was sie dafür

hätte halten sollen, wenn sie die ältern Rechtsquellen recht verstanden hätte, ist ihr das wahrhafte Recht, und daher hält sie eine Verbesserung des jetzigen Zustandes nur für möglich durch ein möglichst vollständiges Erforschen des historischen Ganges. Ob gleich hierin kaum eine sehr große Inconsequenz verhehlt werden kann, daß, wenn einmal das Recht eines Volkes sich in sich selbst fortbildet, ja die neueste Gestaltung immer die allein richtige und gültige sein muß, folglich die Gegenwart niemals aus einer fern liegenden Vergangenheit zurecht gewiesen werden kann: so hat sich doch diese Ansicht auch dadurch große Gunst erworben, daß sie Alles Bestehende durch die bloße Thatsache des Daseins für rechtlich begründet erklärt, und in der Geschichte, worin ohnehin fast alles behauptet oder nach Belieben bestritten werden kann, ein Mittel findet, jedes Verlangen einer Reform zur Ruhe zu weisen, besonders aber, daß sie alles Streben nach einem höhern Ziele als Thorheit und Frevel verdammt. Indessen hat auch diese Ansicht wahrscheinlich schon ihren Culminationspunkt erreicht. Sie hat sich das große Verdienst erworben, den einzig richtigen Weg zum Verstehen der Gesetze an der Hand der Geschichte gezeigt und gebahnt zu haben, der Irrthum aber, aus dem was ist, und der Darstellung wie es wurde, auch das was sein soll, finden zu wollen, kann sich nicht lange erhalten. Denn wenn wir uns auf unserm Wege nur durch die Geschichte zurecht finden, so kann nur die Philosophie uns über das Ziel desselben belehren. Beide ergänzen sich wechselseitig, jede führt für sich allein zur Einseitigkeit; nur vereint lehren sie die wahre Rechtswissenschaft und gesetzgebende Weisheit. Neben ihnen hat sich in der neuern Zeit noch eine vierte Ansicht erhoben, welche wir die legistische nennen möchten. Mit Recht unzufrieden über die Gewalt, welche sich die Schule der Praktiker über die Gesetze anmaßte und mit der durch diese schwankende Praxis herbeigeführten Ungewißheit des Rechts, ungeduldig über das weite Ausholen der historischen Jurisprudenz und einsehend, daß die philosophische nur dem Gesetzgeber, nicht aber dem Richter Materialien liefern könne, verließ ein ansehnlicher Theil der Rechtsgelehrten die bisherigen Autoritäten der Praxis, und kehrte zu den Gesetzen zurück, aber weniger zum Geiste, als zu dem Buchstaben derselben. Anstatt nur den Misbrauch für die Zukunft zu unterlassen, Veränderungen aber, welche bereits eine gewisse Consistenz durch lange Anerkennung erlangt hatten und vollendet waren, wieder umzuwerfen, und Rechtssätze, nach denen die Gerichte eines Landes seit Menschenaltern gesprochen hatten, wieder streitig zu machen, ging man häufig zu buchstäblicher Anwendung solcher Gesetze zurück, deren Dasein kaum im Volke noch geahndet wurde. Man hat so oft von dem Schaden gesprochen, welchen eine plötzliche Veränderung der Rechte durch neue Gesetzbücher den Völkern brächte: aber wenn ein neues Gesetzbuch von dem Zwecke ausgehen muß, die im Volke bereits herrschend gewordenen Rechtsbegriffe zu sanctioniren, so kann es lange keine so große und nachtheilige Veränderung mit sich bringen, als die war, welche das Hervorrufen veralteter Gesetze aus der Vergessenheit, römischer Formen und Subtilitäten, blutiger Strafgesetze des 16ten Jahrhunderts, nie ins Leben getretener Landesgesetze nothwendig mit sich führte. Dazu kommt, daß man bei dem buchstäblichen Anwenden der Gesetze weder Zeit noch eigenthümlichen Charakter des einzelnen unterscheiden kann, sondern, zumal bei der Unvollständigkeit und dem Mangel technischer Vollendung der ältern Gesetzgebung genöthigt ist, Reichsgesetze, alte und

neue Landesgesetze, päpstliche Verordnungen, römische Constitutionen und Schriftstellerfragmente in der buntesten Verwirrung zusammenzufügen, um ein Mosaik herauszubringen, welches zwar den äußern Schein eines organischen Ganzen hat, dem aber doch die innere Lebenskraft gänzlich mangelt. Denn darin hat die historische Jurisprudenz Recht, daß ein jedes Rechtsinstitut als ein selbständiges Gebilde angesehen werden muß, welches nur in seiner geschichtlichen Entwicklung richtig begriffen werden kann, den Fehler aber theilt sie mit der legistischen Ansicht, daß beide die Lücken, welche in einer jeden positiven Institution immer angetroffen werden, nicht aus dem Urquell alles Rechts ergänzen wollen, sondern sich entweder durch historische Hypothesen helfen, welche die frühesten Zeiten der Völker mit den künstlichsten Systemen beschenkt haben, oder daß sie jene Lücken mit heterogenen Stücken aus einer ganz andern Legislation besetzten. Besonders die historische Schule vergißt hiebei ganz, daß ihre eigenen Heiligen, die juristischen Classiker Roms, ihre Größe einem steten Zurückgehen auf die Wahrheiten des natürlichen Rechts (ihre aequitas) und der Sicherheit verdanken, mit welcher sie auch positive Begriffe unter jene höhern Grundsätze zu ordnen wissen. Auch die römischen Juristen erkennen ein allgemeines Recht an, welches vor aller positiven Gesetzgebung, und ohne sie, aber auch in und neben ihr besteht, und überall zur Anwendung kommt, wohin die Gültigkeit der positiven Gesetze nicht reicht. Es ist ein großer Unterschied, ob irgend eine Maxime des Rechts durch das positive Gesetz geschaffen, oder von ihm nur anerkannt worden ist, denn in dem ersten Falle kann sie über ihren positiven Zweck nicht hinausgehen, im zweiten aber ist sie von keiner allgemeinen Brauchbarkeit. Vorzüglich aber ist jener Unterschied für die Fälle von Wichtigkeit, wenn Verhältnisse und Handlungen außerhalb des Staatsgebietes, z. B. auswärts begangene Verbrechen, zu beurtheilen sind, auf welche das positive Recht nur mit großen Einschränkungen anzuwenden ist. So beschränkt aber auch die zuletzt beschriebene legistische Ansicht des Rechts ist, so hat sie doch wiederum darin ein großes Verdienst, daß sie die Unvollkommenheit, ja in vielen Hinsichten die gänzliche Unbrauchbarkeit des vorhandenen positiven Stoffes recht ins Licht stellt, und dadurch die Reformen befördern hilft, welche in vielen deutschen Ländern so dringend sind. Sie weckt die Thätigkeit der Gesetzgebung in ganz vorzüglichem Grade. Wenn aber nun III. die Frage entsteht, von welchem Organ des öffentlichen Lebens die Fortbildung des Rechts ausgehen müsse: so zeigt sich abermals ein sehr wichtiger praktischer Unterschied der verschiedenen juristischen Theorien. Doch sind wenigstens die beiden Hauptparteien, die historische und philosophische, darin vollkommen einverstanden, daß die bloße menschliche Willkür, welche in den Gesetzen nur Mittel zu beliebig gewählten zufälligen Zwecken erblickt, möglichst ausgeschlossen werden müsse, und von einer andern Seite her wird man leicht darüber einig, daß das Gesetzgeben ein Geschäft ist, welches weder mit dem Rechtsprechen, noch mit dem Regieren verbunden sein kann, wenn nicht eins unter dem andern leiden soll. Gegen den willkürlichen Gebrauch der Macht kann die Menschheit nur durch jene berühmte Sonderung der Gewalten, der regierenden, gesetzgebenden und rechtsprechenden, gesichert werden, als durch welche allein eine jede der drei Gewalten in ihren naturgemäßen Grenzen erhalten werden kann. Hauptsächlich aber ist es die große Verschiedenheit sowol in dem innersten Wesen der gesetzgebenden, vollziehenden

und richterlichen Thätigkeit, als auch in der rechtlichen Natur ihrer Resultate, welche eine Aufstellung getrennter Organe für eine jede von ihnen nothwendig macht. Das Regieren ist das eigentliche Handeln des Staats, die Regierung ist der Wille des Volks, von welchem Alles, was für die Gesammtheit geschieht, ausgehen, alle Thätigkeit für das Ganze ihren ersten Antrieb empfangen muß. Der Charakter der Regierungshandlung besteht demnach in Befehl, und Alles, was ein Befehlen (imperium) enthält, muß als Regierungsakt betrachtet werden. Dieser muß, wenn er in verfassungsmäßiger Form gegeben ist, so lange er besteht, unwiderstehlich sein, weil sonst die Regierung nicht mehr das Organ des obersten Willens im Volke wäre. Er ist aber nicht unwiderruflich, sondern er kann in jedem Augenblicke zurückgenommen werden; er wird nicht formelles unabänderliches Recht (rechtskräftig), es können Vorstellungen dagegen gemacht, es kann, wenn er in erworbene Rechte eingreift, selbst bei den Gerichten Hülfe gesucht werden. Das Gesetz hingegen besteht, und in diesem Punkte sind historische und philosophische Jurisprudenz vollkommen einig, nicht in einem Akt des Willens, sondern in dem Auffinden eines schon vorhandenen, eines entweder aus der innern Gesetzgebung der menschlichen Vernunft oder aus der geschichtlichen Entwickelung des Volks zu schöpfenden Rechts. Das Gesetz ist zwar auch nicht unwiderruflich, und kann selbst durch keine Sanction dazu gemacht werden, aber es ist, so lange es besteht, unwidersprechlich, und von allgemeiner Gültigkeit. Endlich, der Rechtsspruch ist nur für diejenigen verbindlich, welche denselben durch gerichtliche Verhandlungen herbeigeführt haben, für diese wird er aber auch zum unabänderlichen (formellen) Rechte, so daß keine Gewalt ihn wieder umzustoßen vermag. Diese verschiedene Natur der öffentlichen Akte muß nicht nur in ihren äußern Formen erkennbar sein, damit ein Jeder wissen könne, was er dabei zu thun hat, sondern sie fordert auch eine so ganz verschiedene Vorbereitung, daß schon aus diesem Grunde Regierung, Gesetzgebung und Gerichte eine von einander getrennte Reihe von Staatsbehörden und Beamten nothwendig machen. Darin aber lag ein großer Fehler der neuern (constitutionellen) Politik, daß sie die Sonderung der drei Gewalten so verstand, als müsse sie alle Verbindung, alles Ineinandergreifen derselben aufheben. Daher die Wahl der Richter durch das Volk und eine Gesetzgebung, welche von der Regierung weder angeregt noch aufgehalten werden konnte. (Gar kein oder nur ein beschränktes Veto.) Hieraus entstand nothwendiger Weise ein Zwiespalt im Staatsleben, welcher nur mit dem Untergange endigen konnte. Wenn aber die Regierung ist, was sie sein muß, so kann ohne ihren Befehl nichts im Staate geschehen, und sowol Gesetzgebung als Gerichte müssen den Antrieb ihrer Thätigkeit von ihr empfangen. Zusammenberufung der gesetzgebenden Stellen, Vorschlag der Gesetze, gebühren nur ihr, und ohne ihre Zustimmung kann kein Gesetz das Volk zum Handeln verpflichten. Der Vollziehungsbefehl, die Promulgation (verschieden von der Sanction, als dem bloßen Anerkennen eines Rechtssatzes für ein Gesetz), kann nur von der Regierung ausgehen, und ist nothwendig mit einem unbeschränkten Veto verbunden. Dagegen soll der Einfluß der Regierung auf die Gesetzgebung nur ein negativer, und auf die Rechtspflege nur ein formeller sein, d. h. ohne sie kann kein Gesetz zu Stande kommen, und die Richter müssen ihre Amtsgewalt von der Regierung empfangen, und von ihr angehalten werden, ihr Amt wirklich zu verrichten, aber wie

sie sprechen sollen, kann ihnen durchaus nicht vorgeschrieben werden. (Vergl. d. Art. Gerichte.) Nur so kann die unentbehrliche Einheit und Harmonie im öffentlichen Leben aufrecht gehalten, und doch auch jeder Zweig der einen öffentlichen Gewalt durch die andere ergänzt und in der gesetzlichen Bahn erhalten werden. Das gänzliche Auseinanderreißen jener drei Gewalten ist eine Thorheit, welche jedesmal, so oft sie in ältern und neuern Zeiten begangen wurde, eben so schwere Leiden über die Völker gebracht hat, als wenn sie sich einer willkürlichen und unbeschränkten Herrschaft hingegeben haben. Es führt uns aber IV. die historisch-philosophische Ansicht von den Quellen der Gesetze auch zu Resultaten über die Organisation gesetzgebender Behörden, welche leider auch in den neuern Zeiten häufig nur zu sehr verkannt worden sind. Die unrichtige Meinung, daß das Gesetzgeben ein Akt des Willens sei, hat die Folge gehabt, daß man einen allgemeinen Willen der Völker dann zu finden glaubte, wenn man so viel als möglich aus allen in dem Volke anzutreffenden Interessen ein Ganzes bildete, oder da dies in der That unmöglich ist, zuletzt nur das wichtigste Interesse des Landbaus und der städtischen Gewerbe im Ganzen in ständische Versammlungen berief. Wenn von Verwaltungsangelegenheiten und Beschlüssen darüber die Rede ist, von der verständigen Auswahl der Mittel zu den höhern Zwecken des Staats: so mag dies allenfalls der Sache angemessen sein. Wenn aber von Gesetzen im erhabenen Sinne gehandelt wird, so gibt es für die Fähigkeit, darüber zu urtheilen, gar keinen andern Maßstab, als den der Einsicht. Eine Volksvertretung zu diesem Zwecke muß nicht den wandelbaren, launenhaften, von Vorurtheil, Leidenschaft und Eigennutz getriebenen Volkswillen darstellen, sondern sie muß ein Spiegel der gesammten geistigen Bildung der Nation, also vorzugsweise aus denjenigen genommen sein, welche für die kenntnißreichsten, aufgeklärtesten, erfahrensten des Volks gehalten werden müssen, welche am meisten Gelegenheit haben, die Bedürfnisse des Volks und die Mängel der Legislation kennen zu lernen. Daß auf diese Eigenschaften nicht von dem Besitz einer Scholle Erde geschlossen werden kann, ist eben so klar, als daß man in einem großen Irrthume befangen ist, wenn man in diesem Besitze eine Bürgschaft für die Gesinnungen finden will. Uneigennützigkeit ist keine Folge des Reichthums, sondern der Kunst zu entbehren, und diese lernt derjenige viel eher, welcher sie von Jugend auf geübt hat, als derjenige, welcher den Mangel vielleicht nie gekannt hat. Die Grundeigenthümer für die eigentlichen Staatsbürger auszugeben, die übrigen nur für geduldete Miethsleute der Staatsgemeinde, ist eine Ungereimtheit, welche darum nicht aufhört es zu sein, daß sie auch von ein Paar Gelehrten verfochten wird. Die Erde ist die Mutter aller Menschen und kein Theil derselben darf sich einfallen lassen wollen, die andere von der Brust der gemeinschaftlichen Ernährerin verdrängen zu wollen. Grundeigenthum ist erst ein Erzeugniß des Staats, nicht umgekehrt, und der Staat kann nicht den Boden so vertheilen, daß es von dem Belieben der Besitzer abhängen dürfte, andern diese Bedingung der natürlichen Existenz zu entziehen. Je mehr nun ein natürliches Interesse die Grundeigenthümer, und zwar in diesem Sinne die Landwirthe von den übrigen trennt, desto mehr sollten die Staatseinrichtungen darauf berechnet werden, nicht einer Seite allein ein entschiedenes und dauerhaftes Übergewicht gewinnen zu lassen; sie haben aber jetzt sehr häufig gerade die entgegengesetzte Tendenz, was auch bereits auf Steuereinrichtungen hie und

da einen sehr bemerkbaren Einfluß gehabt hat. Die zweite Folgerung, welche sich aus der hier aufgestellten Ansicht der Gesetzgebung ergibt, ist die, daß die Zahl der ständischen Deputirten nicht in irgend einem Verhältnisse mit der Volksmenge steht. Um die geistige Bildung eines Volkes zu repräsentiren, bedarf es in einem größern Staate nicht einer größern Zahl von Abgeordneten, und der kleinere Staat müßte, wenn er diesen Zweck ins Auge faßt, eigentlich eben so viel Männer in seine Ständeversammlung berufen als der größere. Denn es sollten in derselben so verschiedenartige Kenntnisse und Einsichten anzutreffen sein, daß kein Gegenstand vorkommen kann, über welchen nicht die Stände ein sachkundiges Urtheil in ihrer Mitte fänden, und daß überall den Beschlüssen eine gewisse mittlere Richtung gegeben wird, welche zwar oft zur verhaßten Halbheit führen mag, aber doch nicht nothwendig mit ihr verknüpft ist. Dies ist die größte Schwierigkeit für kleinere Staaten, welcher sie nur dadurch ausweichen können, daß sie sich mit der eigentlichen Gesetzgebung an die Nachbarstaaten anschließen. Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinden, von der Dorfgemeinde bis zur Staatsgemeinde, sind noch keine Gesetzgebung; sie mag auch der kleinste Staat eigenthümlich ordnen. Aber wenn er ein eignes System des bürgerlichen Rechts, des Prozesses, der Criminalgesetze u. s. w. aufstellen will: so wird er sogar von den Vorzügen eines solchen eigenthümlichen Rechts weniger Nutzen, als von den Hemmungen des bürgerlichen Verkehrs, welche eine Folge solcher Abweichungen sind, Schaden haben. Daher wäre allerdings wol zu wünschen, daß unter Staaten, welche nur Unterabtheilungen eines Volkes mit gemeinschaftlichen Sitten, Religion und Cultur sind, die Verwaltungsangelegenheiten von der Gesetzgebung im engern Sinne getrennt, und über die letzte in so großer Ausdehnung als eben zu erreichen wäre, nur gemeinschaftliche Einrichtungen getroffen würden. Alsdann würden sie sich auch den Vortheil großer Staaten verschaffen können, dergleichen Gesetze durch die Gutachten sachkundiger Collegien (wie der französische Staatsrath) oder Gesetzcommission im Zusammenhange mit allen andern Einrichtungen vorbereiten zu lassen. Den Ständeversammlungen aber würde die Verlegenheit erspart werden, über Dinge berathen und beschließen zu sollen, von welchen vielleicht nur Wenige, vielleicht Niemand, in ihrer Mitte einige Kenntnisse besitzt. Indessen ist dies nicht in den kleinen Staaten allein zu bemerken. Sehr große leiden zuweilen noch mehr an diesem Übel, weil wenn auf der einen Seite, die Masse der Kenntnisse, welche sie in ihrer Mitte vereinen, größer ist, dafür auch auf der andern Seite wieder mehr unkundige Stimmen die Sache verderben, und indem gar zu viele an dem Gesetzmachen Theil nehmen, das Interesse daran für die Einzelnen verschwindet. Mit welchem Leichtsinn z. B. dies wichtige Geschäft bis jetzt in England betrieben wurde, hat besonders Miller (An Inquiry into the present state of the statute and criminal law of England. Lond, 1822) sehr gut auseinander gesetzt, und man fängt daher in England, diesem Paradiese des Gewohnheitsrechts, endlich an, die dringende Nothwendigkeit zu fühlen, daß das Chaos einzelner Verordnungen in allgemeine Gesetzbücher redigirt werde. Man nennt dies die Consolidation der Gesetze; mehre einzelne Gelehrte haben Versuche gemacht, solche Consolidations-Entwürfe einstweilen als Privatarbeit zu geben, zu B. Ant. Stammond über die Criminalgesetze, und überhaupt bereitet sich auch von dieser Seite vieles in England vor, was man dort darum am wenigsten erwarten sollte,

eil man sich außer England immer auf sein Muster für die entgegengesetzten Ansichten berief. (Vergl. die Vorrede des Übersetzers von Lowe, the present state of England. Leipzig bei Brockhaus 1823.) (37)

Gewerbefreiheit, s. Zünfte.

Geyer (D. Erik Gustav,) Prof. der Geschichte zu Upsala und schwed. Ordens-Historiograph. Dieser als Dichter, Redner, Geschichtsschreiber, philosophischer Denker und Lehrer, selbst als Tonsetzer ausgezeichnete Mann, der auf die Bildung seiner jüngern Mitbürger immer sehr wohlthätigen Einfluß ausübt, ist 1783 in der Provinz Wärmeland geboren und der Sohn eines Eisenwerkbesitzers. Er erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Carlstadt, und studirte seit 1799 auf der Universität zu Upsala, wo er zuerst die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog, als ihm die schwedische Akademie den doppelt großen Preis für seine Lobrede auf den Reichsverweser Sten Sture zuerkannte. 1806 erhielt er die philosophische Doctorwürde und machte bald darauf eine zweijährige Reise nach England. Nach seiner Rückkehr zum Lehrer der allgem. Weltgeschichte in Upsala ernannt, sah er in Folge der Ereignisse von 1809, und der dadurch vermehrten Druckfreiheit, ein größeres Feld für die wissenschaftliche Bildung der Nation geöffnet, welches er sofort mit Kraft und Erfolg als Lehrer und Schriftsteller betrat. Zugleich gründete er seinen Ruhm als Dichter durch seine Iduna, eine den Verehrern nordischer Vorzeit gewidmete Zeitschrift. Die im ersten Hefte befindlichen Gedichte Geyers: Manhem, der Wicking, der letzte Barde, der letzte Held, wurden ins Deutsche übersetzt. Sein Talent als Geschichtschreiber beweisen mehre historische Aufsätze von ihm, sowol in jener Zeitschrift, als in der vielgelesenen, noch fortdauernden Swea. Seine Vorlesungen als Professor der Geschichte in Upsala (seit 1815) finden ihrer Lebendigkeit, Klarheit und geistigen Erweckungen wegen, fortdauernd den größten Beifall; daher auch im Herbste 1819 der Kronprinz Geyers Vorlesungen über die schwedische Geschichte mit anhaltender Theilnahme besuchte. — Als tiefen und hellen Denker, dem die Wahrheit über Alles geht, hat sich Geyer in mehren Abhandlungen philosophischen und religiösen Inhalts bewährt, u. a. in seiner Schrift über falsche und wahre Aufklärung in Beziehung auf Religion; in seiner Abh. über die Phantasie und ihren Einfluß auf Erziehung; in seiner am Reformationsfeste 1817, der Universität zu Upsala gehaltenen Rede, und in seiner Charakteristik Thorilds, 1ster Th. Diese Schrift zog ihm, angeschuldigter Ketzerei wegen, eine fiskalische Verhandlung zu, an welcher alle Gebildete den lebhaftesten Antheil nahmen, und bei welcher Gelegenheit sich die allgemeine Liebe und Verehrung der Studirenden für den Verf. laut äußerte; indem ihn aber die ernannten Geschwornen einstimmig für schuldlos erklärten, feierte die Sache der Denkfreiheit in Schweden einen wichtigen Sieg.

Gießen, Hauptstadt des großherz. hessischen Fürstenth. Oberhessen, an der Lahn, mit etwa 5200 Einw., merkwürdig durch die Universität, welche daselbst nach erhaltener kaiserl. Erlaubniß der hessen-darmstädtische Landgraf Ludwig den 7ten Oct. 1607 gestiftet hat. Mangel an Zusammenhang der Theile des hessen-darmstädtischen Landes, die Nähe der Universität Marburg und vorzüglich die früher beschränkten Einkünfte der Universität, welche die Berufung berühmter auswärtigen Gelehrten selten gestatteten, mögen die Ursachen sein,

warum sich die Zahl der Studirenden auf derselben nie über 500 ausdehnte. Gewöhnlich zählt sie deren zwischen 3 bis 400. — Gießens hohe Schule hat gegenwärtig mit Einschluß der ihr auf dem ersten Landtage des Großherzogthums Hessen 1821 bewilligten 10,000 Fl. eine sichere jährliche Einnahme von 60,000 Fl. theils aus eigenthümlichen Gütern (von welchen sie indessen einen großen Theil an den Staat abgetreten hat), theils aus Staatskassen und zum Theil auch aus dem vormals bedeutenden Fonds der ehemaligen Universität Mainz. Die Universität Gießen besitzt eine Bibliothek von mehr als 20,000 Bänden, nebst der ihr vermachten 7000 Bände starken von Senkenbergschen Bibliothek; ein klinisches, gegenwärtig sehr vergrößertes, Institut, mit einem schön gebauten und trefflich eingerichteten Gebärhause in Verbindung mit einer Hebammenschule; ein anatomisches Theater; ein kürzlich geschmackvoll erbautes und schön eingerichtetes Gewächshaus, nebst einem zweifachen medicinisch-botanischen Garten; einen großen forstbotanischen Garten; ein chemisches Laboratorium, mineralogische, chemische und physikalische Kabinette, so wie eine eigene Sternwarte. Auch ein philologisches Seminar besteht daselbst mit dem besten Erfolge, und es werden jährlich Prämien unter die Seminaristen vertheilt. Für unbemittelte Studenten gibt es 60 Tisch- und beträchtliche Geldstipendien. — Die vier Facultäten zählten 1823 22 ordentliche, fünf außerordentliche Professoren und elf Privat-Docenten. Schmidt und Kühnöl in der theologischen, von Löhr in der juridischen, Wilbrand, Ritgen und Vogt in der medicinischen, Crome, Walther, Snell, Schmidt und Hillebrand in der philosophischen Facultät sind durch ihre Werke hinreichend bekannt. Vorzüglich hat sich der jetzige Senior der Universität, geheimer Rath Crome, durch eine 36jährige literarische Thätigkeit, besonders im Fache der Staatistik, ausgezeichnet. Die Annalen der juristischen Fakultät zählen seit 50 Jahren berühmte Namen, wie Koch, Gatzert, von Grolman, u. s. w. Der Nestor der deutschen Bundesfürsten, der jetzt regierende Großherzog von Hessen, hat nach seiner wohlbegründeten Überzeugung, daß Minister nicht aus der Classe des Hofadels oder aus dem Militär, sondern vielmehr aus dem gelehrten Stande hervorgehen müssen, seine zwei verdientesten Staatsminister, v. Gatzert und v. Grolman (s. d. Art.) aus der juridischen Fakultät seiner hohen Schule mit dem besten Erfolge gewählt — eine Ehre, deren sich noch wenige deutsche Universitäten zu erfreuen hatten. — Durch ein wohleingerichtetes Disciplinar-Gericht, unter dem Vorsitze des Rectors der Universität, ist auch in der jüngsten bewegten Zeit, der Geist der Ordnung und Sittlichkeit unter den Studenten erhalten worden. Verschiedene von außen veranlaßte Untersuchungen haben nicht die mindesten Resultate in politischer Beziehung geliefert; und die Entfernung der Garnison von Gießen war vor einigen Jahren die glückliche Folge blutiger Händel. — Unter der gegenwärtigen Universitäts-Curatel des Staatsministers von Grolman, welcher Gießens Bedürfnisse am besten zu beurtheilen vermag, ist für den fortschreitenden Flor der Universität noch viel zu hoffen, besonders, wenn man bei den jetzt vermehrten Einkünften nach und nach vorzügliche Lehrer und Schriftsteller aus andern deutschen Staaten beruft, eine eigene Cameral-Fakultät herstellt, und so bald als möglich eine Professur der Geschichte und eine der Forstwissenschaft besetzt. Dann wird es auch an Ausländern um so weniger fehlen, als die Stadt Gießen durch die Abtragung der Wälle und des Stadtgrabens größer und schöner geworden ist,

:eundliche Umgebungen hat, und die Hauptbedürfnisse daselbst wohl-
:iler sind, als auf den meisten deutschen Hochschulen. Gebildete Stu-
irende werden nirgends so wie zu Gießen in die Gesellschaften der
)rofessoren und anderer angesehenen Familien gezogen. (73)

Gifford (William), Herausgeber des Quarterly Review, geb.
757 zu Ashburton in Devonshire, verlor sehr jung seine Ältern,
oard von einem einzigen Verwandten eine kurze Zeit in die Schule
;eschickt, wo er schreiben und rechnen lernte, dann an Bord eines
Küstenfahrers gethan, endlich aber, weil die Nachbarn über diese
Vernachlässigung des armen hülflosen Knaben laut klagten, wiederum
n eine Schule geschickt, wo er bald solche Fortschritte machte, daß
r die Stelle des alten Schulmeisters einst selbst zu verwalten die
Hoffnung hatte. Allein sein Pflegevater brachte ihn zu einem Schuh-
nacher, bei dem der junge Gifford bis in sein 20stes Jahr arbeitete.
Um diese Zeit machten ihn einige kleine Gedichte einem Hrn. Cookes-
ey bekannt, der bei seinen Freunden eine Sammlung veranstaltete,
ım den vielversprechenden Jüngling von dem Schuhmacher wegzuneh-
nen und in eine lateinische Schule zu thun. Dies geschah, und Gif-
ord war in kurzer Zeit fähig, nach Oxford zu gehen. Schon damals
ing er seine Übersetzung des Juvenal an. Zufällig lernte ihn der
Earl Grosvenor kennen und wählte ihn zum Tutor (Führer) für
seinen Sohn, den Lord Belgrave (gegenwärtig Earl Grosvenor),
welchen Gifford auf zwei Reisen nach dem festen Lande begleitete und
durch den er nachher in eine unabhängige Lage versetzt wurde. Gif-
fords satyrische Gedichte, die Baviade (1794) und die Mäviade (1796)
haben mehre Auflagen erlebt. Die Satyren des Juvenal mit An-
merkungen gab er 1802 heraus, und seitdem mehre andre Werke, z.
B. Ben Johnsons Schauspiele mit Anmerkungen. Doch sein Ruhm
als Literator und Kritiker, auch im Auslande, gründete vorzüglich
das von ihm seit 1809 in London herausgegebene Quarterly Review,
welches dem Edinburgh Review als Nebenbuhler zur Seite trat.
(S. N. F. 3te Lief. S. 228.) Es ist bekannt, daß Gifford als Geg-
ner der Whigs und als großer Verehrer Pitts der Ministerialpartei
ergeben ist. Die Regierung hat ihm die Stelle eines Zahlmeisters
bei dem Pensionsamte gegeben; auch ist er Gegenschreiber bei der
Lotterieverwaltung.

Gilden, s. Zünfte.

Glatz (Jakob), k. k. Consistorialrath Augsb. Conf. in Wien, geb.
den 17ten Nov. 1776 zu Poprad, einer Zipser Kronstadt in Ober-
Ungarn, erhielt seine Gymnasialbildung an den protestantischen Lyceen
zu Kesmark und Preßburg. Der wahrhaft liberale Geist, der zu
seiner Zeit an der preßburger Lehranstalt herrschte, äußerte auf seine
Bildung den wohlthätigsten Einfluß. Er gründete daselbst unter den
Studirenden eine Gesellschaft, welche Übungen in der deutschen Spra-
che zum Zweck hatte, und knüpfte mit dem Stifter der Erziehungs-
anstalt zu Schnepfenthal, Salzmann, einen Briefwechsel an; auch
ließ er seine ersten schriftstellerischen Versuche (Rede und Elegie auf
den Tod des Rectors Stretsko, und ein Lehrgedicht über Erziehung)
in Presburg drucken. Seine Ansicht von dem Einflusse eines Reli-
gionslehrers auf die geistig-sittliche Bildung der Zeitgenossen, be-
stimmte ihn, sich der Theologie zu widmen, und er bezog 1796 die
Universität zu Jena, wo er durch die Vorträge eines Griesbach, in
dessen Hause ihm späterhin so manche genußvolle Stunden zu Theil
wurden, eines Paulus, Fichte, Schütz, Lange, Schmid, Vogt, Wolt-

mann, Lober und anderer Professoren zu wissenschaftlichen Forschungen nicht wenig aufgeregt, durch angestrengten Fleiß bei seinen Privatstudien noch weiter gebracht, und durch die innige Verbindung mit mehren geist- und herzverwandten Freunden (besonders mit den nachherigen Superintendenten Bredetzki und Joseffy) für alles Bessere und Edlere noch mehr belebt wurde. Von Jena aus machte er in den Ferien Ausflüge nach mehren Universitäten und lernte dieselben mit den vorzüglichsten ihrer Lehrer und ihren literarischen Hülfsmitteln näher kennen. Was ihm überhaupt sein längerer Aufenthalt in Deutschland genutzt hat, und was ihm besonders seine oben erwähnten Lehrer gewesen sind — das bewahrt er, seinen Äußerungen in mehren seiner Schriften zufolge, dankbar in seinem Herzen. Um das schnepfenthaler Erziehungsinstitut näher kennen zu lernen, und von dieser Kenntniß einst vielleicht im Vaterlande Gebrauch zu machen, nahm er die ihm von Salzmann bei seiner Anstalt angetragene Erzieherstelle mit Vergnügen an, und lebte in Schnepfenthal, von Salzmann mit vielem Vertrauen beehrt, und mit den vorzüglichsten seiner Mitarbeiter in freundschaftlichen Verhältnissen stehend, bis 1804. Auch unterhielt er mit mehren würdigen Männern, die er auf seinen von dort aus unternommenen Reisen kennen lernte, einen freundschaftlichen Briefwechsel. — Der Geist strenger Sittlichkeit und Ordnung, der in der schnepfenthaler Anstalt herrschte, sprach sein Herz sehr wohlthuend an; da er zugleich als Recensent in der pädagogischen Bibliothek seines Freundes Gutsmuths die Bedürfnisse in diesem Zweige der Literatur näher kennen lernte, so veranlaßte ihn dies als Erziehungsschriftsteller aufzutreten. Seine Schriften sollten sich nach seiner Absicht auszeichnen durch einen rein-sittlichen Inhalt, eine correcte, edle Sprache und eine lebhafte, anziehende und dabei leicht faßliche Darstellung; es sollte in denselben auf die verschiedenen Altersperioden Rücksicht genommen und sorgfältig vermieden werden, was der Jugend von verschiedenen Kirchen in religiöser Beziehung Anstoß geben könnte. Dies wurde denn auch von dem Publicum sichtbar anerkannt. Viele der berühmtesten deutschen Pädagogen gaben dem Verfasser ihren Beifall zu erkennen; Campe, mit dem er persönlich bekannt war, suchte ihn bei einer literarischen Unternehmung als Hauptmitarbeiter zu gewinnen, und Salzmann erklärte ihn in einer seiner Schriften für einen der verdientesten Jugendlehrer Deutschlands. Seine Lage in Schnepfenthal war übrigens von der Art, daß er eine Menge von Anträgen zu anderweitiger Anstellung ablehnte. Dem Rufe als Professor an dem von dem um Ungarns Cultur hochverdienten v. Theßedik gegründeten, späterhin zu einer königl. Anstalt erhobenen, nun eingegangenen ökonomischen Institute zu Szarvasch, an welches auch seine vertrautesten akademischen Freunde, Bredetzki und Joseffy, als Mitarbeiter berufen waren, konnte er aus Rücksichten nicht folgen, und er würde sich wol, dem Wunsche Salzmanns gemäß, in Schnepfenthal für immer niedergelassen haben, wenn nicht seine Vaterlandsliebe und die Liebe zu den noch lebenden Ältern ihn bestimmt hätten, zu derselben Zeit, wo ihm ein vortheilhaftes Pastorat in Preußisch-Schlesien angeboten wurde, die Stelle eines obersten Lehrers an der protestantischen Schulanstalt in Wien anzunehmen, wohin er 1804 abging. Hier öffnete sich ihm nach seiner bald erfolgten Erwählung zum dritten und darauf zum zweiten Prediger der dasigen evangelisch-lutherischen Gemeinde und nach seiner Ernennung zum Consistorialrathe von Seiten des Kaisers ein ausgedehnter Wirkungs-

kreis, in welchem er, immerfort das Wahre und Rechte unverrückt im Auge behaltend, so viel zu nützen bemüht war, als Kraft und Umstände nur immer zuließen. Was in den k. k. deutschen Erblanden während der letzten zwei Jahrzehende für bessere Leitung und Gestaltung des protestantischen Kirchen-, Schul- und Studienwesens geschehen ist, dazu hat er treulich mitgewirkt. Seine amtliche Stellung führte ihn bei verschiedenen Gelegenheiten an die Stufen des Throns, und er rühmt dankbar in mehren seiner Schriften die huldvolle Aufnahme, die er bei dem Kaiser Franz auch dann fand, wenn er sich zu freimüthigen Erklärungen über Toleranz- und Studien-Angelegenheiten verpflichtet glaubte. — Als Kanzelredner verschmähte er zwar den zur Belebung des Vortrags unentbehrlichen Schmuck der Rede keineswegs; aber viel zu heilig war ihm immer die Religion, und viel zu groß seine Abneigung gegen alles Schau- und Gaukelspiel an heiliger Stätte, als daß er sich je hätte herablassen können, sei es durch Anwendung einer dunkeln, bodenlosen Mystik, oder durch rhetorische Künste und eine gedankenleere Floscular-Beredsamkeit, um den sehr zweideutigen Beifall des großen Haufens zu buhlen. Seine Kanzelvorträge, von denen viele im Gedränge von anderweitigen Amtsgeschäften ausgearbeitet werden mußten, suchte er einfach zu disponiren, und durch eine klare Darstellung auf den Verstand, und eine edle, herzliche Sprache auf das Gemüth seiner Zuhörer zu wirken. Das Meiste von diesen Vorträgen ist in seinen „Betrachtungen über Gegenstände der Religion ꝛc.," in den „Worten der Religion über wichtige Gegenstände des Herzens und Lebens," in den „Religionsvorträgen mit Rücksicht auf den Geist und die Begebenheiten unserer Tage," in dem „weisen Christen in bösen Tagen," und in der „Hauspostille für religiös gesinnte Familien" abgedruckt. An Thätigkeit von jeher gewöhnt und kein Freund von geselligen Zerstreuungen, benutzte er seine freien Stunden zur Fortsetzung seiner schriftstellerischen Arbeiten. So kam es, daß im Laufe eines Vierteljahrhunderts eine lange Reihe von Schriften, über 100 Bände betragend, von ihm erscheinen und er immer noch an mehren Zeitschriften mitarbeiten und in den J. 1811 und 1812 die Annalen der österreichischen Literatur und Kunst redigiren konnte. Auch als homiletischer, asketischer und kirchenhistorischer Schriftsteller fand er ein zahlreiches Publicum. Sein „Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses," das in wenigen Jahren vier starke Auflagen erlebte, sein „Trostbuch für Leidende mit Beispielen von Leidenden und Unglücklichen," sein „weiser Christ in bösen Tagen," die Haus-Postille, die Nachrichten über die Feier des dritten Reformations-Jubelfestes in den österreichischen Staaten, sein Gebetbuch für den evangelischen Bürger und Landmann, so wie sein Beicht- und Communionbuch und Luthers Leben sind in vielen tausend Abdrücken verbreitet, eben so wie die meisten seiner Jugendschriften, besonders die Iduna, Theone, Minona, Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amande, Aureliens Stunden der Andacht, Woldemars Vermächtniß an seinen Sohn, die moralischen Gemählde, das rothe Buch, das Unterhaltungsbuch der kleinen Familie v. Grünthal, das Andachtsbuch für die Jugend beiderlei Geschlechts, die Familiengemälde, das naturhistorische Bilder- und Lesebuch u. a. m. Übrigens sind fast alle seine Schriften nachgedruckt, die meisten mehrmals aufgelegt, und viele in fremde Sprachen, namentlich ins Englische, Französische, Italienische, Holländische, Ungrische, Slavische, Polnische und Serbische übersetzt worden. Ermunternd haben

dabei auf ihn die Auszeichnungen gewirkt, die ihm als Schriftsteller von Seiten mehrer gekrönten Häupter zu Theil geworden sind. — 1816 nöthigte ihn sein schwankender Gesundheitszustand, seine Ämter niederzulegen. Er schied dem zufolge als Prediger von seiner Gemeinde. Aber als geistlicher Rath des landesfürstlichen Consistoriums A. C. erhielt er von dem Monarchen die nachgesuchte Quiescirung nicht wol aber ermunternde Beweise kaiserl. Huld und Gnade. In jener Eigenschaft lebt und wirkt er nun in Wien noch immer fort, zufrieden im Kreise seiner, nicht kleinen Familie, oft erfreut durch die Theilnahme seiner Freunde, im Genusse jener Unabhängigkeit, die das Handeln nach bester Überzeugung ohne ängstliche Rücksichten so sehr erleichtert, und begleitet von dem stillen Bewußtsein, im Laufe seines Lebens das Gute immer redlich gewollt, und nach Möglichkeit gefördert zu haben. Unter mehren Bildnissen von ihm ist das der Hauspostille von dem Verleger beigegebene das ähnlichste. Ausführlichere Nachrichten über sein Leben finden sich in den Bildungsblättern von Dolz und in den Zeitgenossen N. R. Nr. X.

Glyptothek heißt das in München zur Aufnahme der alten plastischen Denkmäler, welche eine wahrhaft fürstliche Kunstliebe vereinigt hat, bestimmte Gebäude. Mit unglaublichem Eifer hatte der jetzige Kronprinz von Baiern eine Auswahl der trefflichsten Marmorarbeiten auf seinen Reisen in Italien erworben. Der Hofbau-Intendant und Oberbaurath, Leo Klenze, dem die Freunde der bildenden Kunst schon so viele Belehrung verdanken, erhielt hierauf von dem fürstlichen Besitzer jener Denkmäler den Auftrag, ein Gebäude für ihre künftige Aufstellung aufzuführen, das durch seine bedeutsame Einrichtung selbst von außen schon ankündige, daß es ein Tempel sei, in den Götter einziehen werden. Bei der großen Begünstigung, die dadurch dem Baukünstler zugestanden war, konnte eine Vermählung der Architektur und Plastik Statt finden, wie sie in den meisten Kunstspeichern, die wir Museen nennen, aus offen daliegenden Ursachen nur zu sehr vermißt wird. Hier war es möglich, das Äußere mit dem Innern zu einem Ganzen zu machen und selbst in den einzelnen Sälen, dem Baustyle der Zeit, welcher die darin aufgestellten Werke angehören, in so weit zu folgen, als es das architektonische Ganze zuließ. Dieses prächtige Ganze bildet ein Quadrat, welches einen Hof einschließt. Die Reihe der aufzunehmenden Kunstwerke bedingte die Eintheilung in zehn Säle, die dem Auge faktisch darstellen werden, wie die griechische Kunst aus ägyptischer Wurzel aufwuchs, wie sie sich erhob, veredelte, in Rom erhielt, versank und später wieder aufrichtete; außerdem wurden drei andre Säle zur Unterhaltung an kunstfestlichen Tagen bestimmt. Durch diese geschichtliche Anordnung der Kunstwerke wissen Kunstfreunde im Voraus, daß sie durch den Saal der ägyptischen Denkmäler in den des alten heiligen Styls, dann in den der Ägineten und so ferner eintreten. Die Werke, die in diesem Kunsttempel aufs neue der Verehrung aufgestellt sein werden, verdienten eine solche Verherrlichung. Man erinnere sich, daß unter mehrern Hunderten, zum großen Theil noch sehr wenig gekannten, die Ägineten (s. d. Art.), der schlafende Faun, die kolossale Muse, Nero und die Gruppe der Isis aus dem Hause Barbarini; daß Pallas, Leukothea, der fauno colla machia und der kolossale Antinous aus dem Hause Albani; daß die Muse Rondanini, die gabinische Diana von Braschi, die Pallas und Roma von Fesch, anderer zu geschweigen, die Genien dieser Hallen sind. — Die nach Südwest ge-

richtete Seite des Quadrats bildet die Hauptfronte des Gebäudes. Die ionische Ordnung bedingte ihre Verhältnisse. In der Mitte ein hoher Portikus von zwölf Säulen getragen, an den zwei niedrigere Flügel sich anlehnen, ruht die ganze Fronte auf drei hohen Sockeln. Eine reiche plastische Darstellung, den Cyklus der Bildnerei versinnlichend, erfüllt das Giebelfeld. Die Figuren dieser Gruppe sind rund aus salzburger Marmor gearbeitet, aus dem die ganze Fronte erbaut ist. Alle Verzierungen und Ornamente sehr reich, wie sie dieses Material möglich macht. Sechs Nischen unterbrechen die beiden Seitentheile der Fronte, neben dem Portikus, in welchem die kolossalen Statuen von Hephästus und Prometheus, Dädalus und Phidias, Perikles und Hadrian ihren Platz finden werden. Ähnliche Nischen sind an den beiden rückwärts laufenden Seitenflügeln des Quadrats angebracht und helfen dem Bedürfnisse des Auges ab, das die nach dem Hofe zu angebrachten Fenster vermissen möchte. An der Fronte nach Nordost befindet sich die Auffahrt, durch einen auf 4 Säulen ruhenden Vorsprung gebildet, und dort liegen die Gesellschaftssäle, die durch Cornelius Frescogemälde ein neues Interesse darbieten werden*). Die Beleuchtung der Aufstellungssäle geschieht durch hochliegende, halbrunde Fenster, wie sie bei den römischen Thermen zu gleichem Zwecke gebräuchlich waren. Aufs Neue hat sich hier diese Form in den hohen gewölbten Sälen, deren Decken die reichste Stukatur ziert, bewährt erwiesen. Kurz keine der Erfahrungen, welche die neuere Zeit über Anordnung, Aufstellung und Beleuchtung antiker Kunstwerke gegeben hat, ist bei dem Entwurfe dieses Prachtbaues unbeachtet geblieben. Nur fehlt noch viel, daß er vollendet sei. Selbst Schwierigkeiten des Bodens fürchtet man für das vollkommene Gelingen. Jahre werden vergehen, ehe der Platz die Prachtumgebung erhalten wird, die ihm nach dem ursprünglichen Plane zugedacht war. Ein Stadtthor in dorischem Baustyle, eine Kirche in korinthischem, nebst palastartiden Wohngebäuden, die in Harmonie mit dem bisher vollendeten ständen, sollten den viereckten Platz einfassen, zu dessen Schmucke vier Brunnen bestimmt waren. Noch ist aber nicht einmal das Werk von Klenze erschienen, das allen Kunstfreunden über diese Prachtschöpfungen Rechenschaft geben sollte. (19)

Gmelin (Wilh. Friedrich), geb. zu Badenweiler im Breisgau 1745, gest. in Rom 1821. Die herrlichen Gegenden des badischen Oberlandes mochten in dem Künstler frühe schon die Neigung zu landschaftlichen Darstellungen erwecken. Seine Ältern schickten ihn nach Basel, wo Christian von Mechel damals eine sogenannte Künstlerschule hielt. Allein Mechel war nicht nur selbst ein sehr mittelmäßiger Zeichner und Stecher, er betrachtete auch außerdem die Kunst einzig aus dem Gesichtspunkte des Erwerbes, und sein Institut war im Grunde eine Fabrik, welche gangbare Artikel in Menge an den

*) Für Frescomalereien sind zwei Säle bestimmt. In dem einen sollen Gegenstände aus der griechischen Mythe, darunter die Tageszeiten: Aurora, Helios, Luna, die Nacht, und die drei Hauptreiche der Mythologie, der Olymp, die Unterwelt, das Meer; in dem andern die wichtigsten Erscheinungen der Homerischen Welt dargestellt werden. Cornelius, den der Kronprinz mit dieser grandiosen Arbeit beauftragt hat, ist der Urheber, Anordner und Zeichner des Ganzen; bei der Ausführung al fresco hat er den Prof. Zimmermann und Hrn. Schlotthauer zu Gehülfen.

Tag zu fördern suchte. Zum Glück für die jungen Künstler, fanden sich in Mechels Handlung manche gute Gemälde und viele treffliche Kupferstiche, und hauptsächlich dem — vor dem strengen Meister verheimlichten — Studium derselben verdankten es Strütt, Gmelin, Haldenwang, Dunker und einige Andere, daß sie sich aus der dumpfen Schranke des unfreien Handwerks in das freie Gebiet der Kunst hinüber zu retten vermochten. Gmelin mußte während seiner Lehrjahre in Basel Alles durch einander stechen, Portraits, Architektur, Landschaften rc., indessen findet man in einigen seiner Blätter aus dieser Periode, z. B. in den Rheinansichten nach Schalch und Comte, bereits den reinen, festen Grabstichel, der seine spätern Werke auszeichnet. 1788 ging Gmelin nach Rom. Von hier rief ihn Philipp Hackert nach Neapel. Dieser wollte eben seine Veduten stechen lassen, die freilich, von der bunten Farbe entkleidet, ziemlich leer und kalt aussehen mußten; inzwischen sicherte der Name des Meisters den Erfolg des Unternehmens, denn nie hat ein Künstler, bei gänzlichem Mangel an poetischem Geiste, sein erworbenes Talent so geltend zu machen gewußt, als dieser Don Filippo. Gmelin hatte für ihn bereits zwei Blätter gestochen, als Georg Hackert an seine Stelle trat. Gmelin kehrte daher, zu Ende 1790, nach Rom zurück, wo er nun fleißig nach der Natur, meist in Sepia, zeichnete. Er verlor sich dabei nicht, wie so manche Vedutenmacher, in ein kleinliches Detail, sondern wußte das Bedeutsame und Eigenthümliche jeder Ansicht aufzufassen, und sein Styl zeigte tiefes Studium der Natur. In den letzten Jahren machte er auch Versuche im Coloriren; allein er besaß mehr Sinn für Formen als für Farben, was auch in seinen Landschaften nach Claude Lorrain bemerklich ist. Außer seinen schönen Sepiazeichnungen, beschenkte der außerordentlich fleißige Künstler das Publicum noch mit vielen Kupferstichen, die sehr sorgfältig ausgeführt, und zum Theil von bedeutendem Umfange sind. Sie gehören zu dem Gediegensten, was der Grabstichel hervorgebracht hat, und man bemerkt blos in einigen spätern Productionen harte und zu starke Betonung einzelner Stellen. Gmelin schnitt seine Platten sehr tief, wahrscheinlich um viele Abdrücke zu gewinnen, und legte zu wenig Werth auf den malerischen Reiz der Nadel. Sie wurden wie seine Zeichnungen, von Kunstfreunden gesucht, und der arbeitsame Künstler sah sich durch ein bedeutendes Vermögen belohnt *). Gmelin besaß auch wissenschaftliche Bildung und ein großes Talent für Mechanik. Er hat einige Maschinen erfunden, unter andern eine für Kupferstecher, die seiner Combinationsgabe Ehre machen. Zugleich war er ein geschickter Drechsler, und wenn ihm Freunde besuchten, so führte er sie oft zuerst an seine Drehbank, und schien hier mehr um Beifall zu geizen, als in seinem Attelier. — Seine Tochter lebt noch in Rom, bei ihrer

*) Wir nennen nur einige seiner Werke. Er stach zum Theil nach eigenen Zeichnungen 24 Landschaften für die von der Herzogin von Devonshire veranstaltete italienische Übersetzung der Äneide. In Dresden, wohin er 1798, während der politischen Stürme, die ihm den Aufenthalt in Rom verleideten, gekommen war, copirte er die beiden Claude Lorrains; dann kehrte er nach Rom zurück, wo er sie 1801 im Stich herausgab. Trefflich sind seine Blätter: das Mare morto bei Neapel und vorzüglich der Albaner See, aus dem J. 1798. Für sein bestes Blatt hielt er selbst den Mulino des Claude Lorrain im Palaste Doria, den er 1804 herausgab.

Mutter, der Sohn aber, welcher die Laufbahn seines Vaters betreten will, befindet sich in Karlsruhe bei seinem Oheim, dem bekannten Naturforscher. (76)

Goez (Joseph Franz, Freiherr von). Dieser ausgezeichnete Maler, aus einer ursprünglichen lüneburgischen gräflichen Familie, wurde den 28sten Februar 1754 zu Hermannstadt in Siebenbürgen geboren, wo sein Vater als Obristlieutenant in Garnison stand. Er sollte sich dem Staatsdienste widmen; Neigung zur Kunst aber zog ihn schon früh zum Pinsel und zur Palette. Auf Anhalten seines Vaters ward er von der Kaiserin Maria Theresia und auf Verwendung des Grafen Lascy beim Hofkriegsrathe in Wien, und später beim Justizdepartement angestellt; doch seine Muße gehörte der Kunst, die er unter Brands, Fügers und Schmuzers Anleitung studirte. Auch besuchte er das anatomische Theater und vervollkommnete sich durch das Studium des menschlichen Körpers immer mehr, so daß er bald im Stande war, seinen Beruf als Maler durch einige höchst gelungene Arbeiten, wie z. B. die nach dem Leben entworfenen Abbildungen des Feldmarschalls Haddick und dessen Familie, des Fürsten Lignowski u. a. darzulegen. Durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines kleinen Vermögens gesetzt, verließ er den Staatsdienst, um ganz seiner Kunst zu leben. In dieser Absicht begab er sich nach München, wohin ihn die dortige Galerie zog. Hier machte er die Bekanntschaft des Directors der düsseldorfer Galerie, Hofkammerraths Krahe, der ihm eine Anstellung bei einer zu errichtenden Kunstakademie antrug, die Goez aber ablehnte, um in München seinen mimischen Cyklus von Abbildungen der Leidenschaften, für Kunst- und Schauspielfreunde, nach der von ihm zu einem Melodrama umgewandelten Bürgerschen Ballade: Lenardo und Blandine, in 160 radirten Blättern herauszugeben. Dieses Werk erschien 1784, wurde aber nicht so bekannt, als es zu sein verdiente. Auch malte er das Bildniß des damaligen Kurfürsten von Baiern, Karl Theodor, wofür ihm die münchner Akademie eine goldne Preis-Medaille zuerkannte, und den berühmten Schauspieler Schröder als Hamlet in dem Moment, wo er den Monolog „Sein oder nicht sein rc." spricht. Außerdem entwarf er noch ein zweites Gemälde aus derselben Tragödie, den Moment versinnlichend, in welchem die Königin stirbt. Zu gleicher Zeit erschienen seine Exercices d'imagination de différens caractères et formes humaines; eine Reihe von Blättern, welche meist ländliche und charakteristische Scenen darstellen, die Goez so meisterhaft aufzufassen verstand, daß Nicolai in Berlin nicht anstand, dem Vaterlande in ihm einen deutschen Hogarth zu prophezeihen. Nach fast dreijährigem Aufenthalt in München, begab sich Goez nach Augsburg, wo damals Pius VI. kurze Zeit verweilte, den er sogleich malte; das mit großem Beifall aufgenommene Bildniß äzte er nachher in Kupfer. Bald kehrte er jedoch nach München zurück, wo ihm (1787) von der Kaiserin Katharina II. die Auffoderung ward, Forster als Zeichner auf einer Reise um die Welt, zu begleiten. Da dies Unternehmen aber wegen des Krieges mit den Türken nicht zu Stande kam, so blieb Goez in München, bis ihm plötzlich im Januar 1791, auf den Verdacht, als stehe er mit dem damals in Baiern sehr verfolgten Illuminatenorden im Verbande, die Weisung ward, die Hauptstadt ungesäumt zu verlassen. Goez war Freimaurer, stand aber mit dem Illuminatenorden in keiner Berührung, doch hatte er mit einigen Gliedern desselben eine zu genaue öffentliche Bekanntschaft unterhalten. Er begab sich

nun nach Regensburg, wo er seine Unschuld in einer kleinen Schrift darthat. Bald nachher erhielt er von München aus, woselbst man den Ungrund der gegen ihn erhobenen Beschuldigung, die auf einer Namensverwechselung beruhte, eingesehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr dahin, die er jedoch ablehnte. Er blieb seitdem in Regensburg, wo er am 16ten September 1815 gestorben ist. Die Arbeiten dieses Künstlers, sowol die in Öl, als die in Gouache (in welcher Manier er das Meiste leistete) haben einen allgemein anerkannten Werth. Seine reiche Hinterlassenschaft von Zeichnungen und Skizzen ist leider nicht das Eigenthum einer Kunstanstalt geworden, sondern zum Theil ins Ausland gekommen. Zu den vorzüglichsten Beschützern des auch als Mensch höchst achtungswerthen Mannes gehörten der edle Dalberg (Fürst Primas) und die damalige Erbprinzessin, jetzige Fürstin von Thurn und Taxis. (12)

Golownin (W. M.), k. russ. Commodore, bekannt durch seine Gefangenschaft in und durch seine Nachrichten über Japan, war als k. russ. Seecapitain, mit der Kriegssloop Diane 1811 aus dem Hafen von Kamtschatka gesegelt, um die Lage der südlichen kurilischen Inseln, welche die Japaner beherrschen, zu bestimmen. In der Mitte des Juni kam er an die nordwestliche Küste von Enterpu, nahm hier einen russischen Kurilen als Dolmetscher mit, und landete hierauf den 5ten Juli auf der Insel Kunaschier, der 20sten in der kurilischen Kette. Hier wurde er feindselig empfangen, dann aber, durch ein freundschaftliches Betragen sicher gestellt, nebst seinen 7 Begleitern (2 Officieren, 4 Matrosen und dem Dolmetscher) verhaftet u. nach der Hauptstadt Matsmai, geführt, jedoch gut behandelt. Dies geschah, weil Herr von Resanof zwei russischen Schiffcapitainen, die zur russ. amerikan. Compagnie gehörten, den Auftrag gegeben hatte, die japanischen Küsten zu verheeren, zu plündern, die Tempel zu berauben und die Dörfer anzuzünden, um sich für den eingebildeten Schimpf zu rächen, den er durch die Kälte, mit welcher ihn die japan. Regierung als russ. Gesandten abgewiesen hatte, erlitten zu haben glaubte. Dessen ungeachtet erhielten Golownin und seine Mitgefangenen vom Volke viele Beweise der gutmüthigsten Theilnahme; die Regierung aber hörte nicht auf, sie mit argwöhnischen Verhören zu quälen. Doch gestattete man ihnen zuletzt die Freiheit auszugehen. Die Japaner waren höflich und wißbegierig; selbst ein Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften ließ sich von den russ. Officieren in der europ. Mathematik und Physik unterrichten. Ein japanischer Philolog bemühte sich, ein japanisch-russisches Wörterbuch abzufassen. Endlich bewirkten die von 3 japan. Gouverneurs für die gefangenen erstatteten günstigen Berichte nach zwei Jahren deren Freilassung. Auch Cap. Rikord, der unterdessen die Diane commandirt und sich eines vornehmen Japaneser bemächtigt hatte, den er zurückbrachte und in Freiheit setzte, trug dazu bei. Die Gefangenen erhielten jetzt alles Eigenthum wieder und man entließ sie (Nov. 1813) beschenkt an Bord der Diane, die im Hafen von Awatscha ankerte. Mehre Japaneser erließen an sie Glückwünschungsschreiben und der Oberpriester ordnete fünftägige öffentliche Gebete um eine glückliche Reise an. Die Narrative of my captivity in Japan, during the years 1811—1813 by Capt. Golownin; und im Anhange an account of voyages to Japan to procure the release of the author and his companions; by Capt. Rikord, Lond. 1817. 2 vols. (Begebenheiten des Cap. Golownin rc. a. d. Russ. v. Schulz. 2 Th. m. Kupf. u. Kart. Lpz. 1817)

beweisen, daß Golownin nicht nur ein kenntnißreicher Officier, sondern auch ein guter Beobachter ist; indessen konnten seine statistischen Nachrichten über Japan weder so vollständig noch so genau sein, als des (1812 zu Paris verst.) Titsingh wichtiges Werk über Japan, durch welches Kämpfer und Thunberg ergänzt werden. (Es erschien Franz. und ins Engl. übers. von Schoberldt. mit Kupf. unter dem Tit. Illustrations of Japan. Lond. 1822.) — Außer obiger Schrift hat Commodore Golownin eine Geschichte der Schiffbrüche in russischer Sprache herausgegeben. Jetzt ist dieser ausgezeichnete Seefahrer Mitglied des Reichsadmiralitätscollegiums; auch arbeitet er mit an der neuen Seekarte, welche das Eismeer, die Beringstraße mit der Küste von Nordostasien und Nordwestamerika darstellt. Ihm zu Ehren haben russische Seefahrer einen von ihm, an der N. W. K. von Amerika entdeckten Sund Golowninssund genannt. (20)

Goltz (Aug. Friedr. Ferd. Graf von der), geb. 1766, aus einer in den Annalen des preußischen Staatsdienstes bekannten Familie, erhielt seit 1788 seine erste Geschäftsbildung im Depart. der auswärt. Angeleg. unter den Augen des Grafen von Herzberg. Dem Wohlwollen dieses Ministers verdankte er 1789 den Auftrag, dem an dem polnischen Hofe angestellten preußischen Gesandten, Herrn von Buchholz in allen damals beim polnischen Reichstage eingeleiteten Verhandlungen zur Hand zu gehen. Als zu Ende d. J. der Marquis Lucchesini an des H. v. Buchholz Stelle trat, wurde Graf Goltz Legationsrath, und während jener auf dem Congresse von Szistowa sich befand, Chargé d'Affaires in Warschau, wo eben die Ereignisse Statt fanden, welche die Annahme der Constitution vom 3ten Mai 1791 vorbereiteten und derselben unmittelbar folgten. — Im J. 1793 ging Graf Goltz als k. preuß. Gesandter nach Kopenhagen. Bald nachher erhielt er den damals wichtigen Gesandschaftsposten am kurf. mainzischen Hofe, den er aber nach Abschluß des baseler Friedens wieder verließ, worauf er von Berlin aus zwei außerordentliche Sendungen nach Stockholm übernahm. Bei dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander wurde er zum Gesandten am petersburger Hofe ernannt. Während er diesen Posten verwaltete fand in den J. 1805 u. 6. die nähere Vereinigung der beiden Höfe gegen Napoleons Übermacht Statt, und Graf von Goltz folgte dem Kaiser von Rußland 1807 ins Hauptquartier, darauf übernahm er bei den Unterhandlungen in Tilsit, weil Napoleon die Zuziehung des damaligen Kabinetsministers, Freiherrn von Hardenberg ablehnte, auf den Vorschlag Hardenbergs das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, und schloß vereint mit dem Feldmarschall Grafen Kalckreuth den tilsiter Frieden ab. Später begab er sich als preußischer Bevollmächtigter zu der Zusammenkunft in Erfurt, wo es ihm zwar nicht gelang, die Räumung der preußischen Provinzen von französischen Truppen zu bewirken, doch verminderte Napoleon die Preußen auferlegte Contribution um 20 Mill. Franken. Er unterhandelte hierauf in Königsberg, mit dem Ordonnateur général der franz. Armee, Grafen Daru, über die Räumung der Monarchie, und wurde, nachdem diese Angelegenheit in Ordnung gebracht war, bei fortdauernder Abwesenheit des Hofes von Berlin, dahin geschickt, um daselbst das wiederherzustellende Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Bei der später erfolgten Bildung eines neuen Ministeriums, an dessen Spitze Freiherr von Hardenberg als Staatskanzler trat, behielt Graf Goltz, als zweiter Minister, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und nahm am

Abschlusse der Allianz mit Frankreich Theil, welche 1812 das Verhältniß Preußens festsetzte. Als nach dem Rückzuge der französischen Armee aus Rußland, im Anfange des J. 1813 der König und der Staatskanzler sich von Berlin nach Breslau begaben, blieb er, als Präsident, an der Spitze der in der Hauptstadt niedergesetzten Regierungscommission, welche bis zur Räumung derselben den französischen und später den russischen Militairbehörden gegenüber stand. Unmittelbar nach dem ersten pariser Frieden übernahm der Fürst von Hardenberg selbst das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und dem Grafen Goltz wurde, mit Ertheilung des großen schwarzen Adlerordens, die Stelle eines Oberhofmarschalls übertragen, die er bis zum Zusammentritt der deutschen Bundesversammlung zu Frankf. a. M. verwaltete. Er ward nämlich unter Beibehaltung seiner obern Hofcharge, zum k. preuß. Gesandten am Bundestage ernannt, welchen Posten er noch im J. 1823 bekleidete.

Gönner (Nicolaus Thaddäus von), k. bairischer Staatsrath, Ritter mehrer Orden rc., geb. 1764 zu Bamberg, wo sein Vater Rechnungsrevisor und domcapitularischer Kastner war, studirte in Göttingen, und bildete sich praktisch zum Staatsmann als Referendar beim ehemaligen Reichskammergericht zu Wetzlar. Im J. 1789 ward er zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Bamberg ernannt, erhielt 1791 den Titel eines Hof- und Regierungsrathes, und trat als Mitglied in den Prüfungssenat für Kandidaten des Staatsdienstes. In dieser Zeit leistete er seinem Lande große Dienste durch Abschließung eines Vertrags mit den damaligen preußischen Fürstenthümern in Franken; der aber durch Adelsumtriebe leider nicht vollführt wurde. 1797 ernannte ihn der Erzbischof zum zweiten Hofkammerconsulenten, wo er sich durch Ordnung, die er in das Finanz- und Rechnungswesen brachte, sehr verdient machte. Zwei Jahre darauf erhielt er einen Ruf an die Universität Ingolstadt, deren Versetzung nach Landshut (im April 1800) er betrieb, wo er dann mehre Jahre mit großer Auszeichnung als Lehrer und Rector wirkte. Im J. 1802 lenkte er die Aufmerksamkeit der Reichstagsgesandten in Regensburg auf mehre dem bairischen Hofe sehr wichtige Interessen und ward, da man ihn hierdurch in München besonders hatte kennen lernen, 1804 dahin gerufen, um die Untersuchung und Darstellung der ritterschaftlichen Verhältnisse, welche neu geordnet werden sollten, zu übernehmen. Auch ward er mit Bewilligung seines Hofes, zur Untersuchung aller Verhältnisse des Landes und der Unterthanen des Herzogthums nach Koburg berufen, wo er Alles so klar auseinandersetzte, daß der, zwischen der Verwaltung dieses Landes und den Agnaten des koburger Fürstenhauses vor dem Reichshofgericht begonnene Streit, beigelegt wurde. Wegen des steigenden Einflusses der Jesuiten in Landshut, nahm Gönner gegen 1812 den Ruf als zweiter Director des Appellationsgerichts vom Isarkreise zu München an; 1817 ernannte ihn sein König, der ihm bereits früher den Civilverdienstorden gegeben hatte, zum wirklichen Staatsrath; auch beehrten ihn der Großherzog von Hessen, der Kaiser von Rußland und der König von Würtemberg mit ihren Orden. — Unter vielen höchst werthvollen literarischen Arbeiten des Herrn von Gönner nennen wir, außer seinen Beiträgen zu Wölderndorf und Kretschmanns jurist. und staatswissenschaftlichen Literatur, hier nur sein Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes (1804), seine Beleuchtung der k. bairischen Staatsdienstespragmatik; seine treffliche, auf Verlangen der k. sächs. Regierung

ausgearbeitete Kritik des Entwurfs zu einer neuen Gerichtsordnung für die sächsischen Lande; seine erläuternden Anmerkungen zu dem von Feuerbach verfaßten Strafgesetzbuch für Baiern; seine Beiträge zur neuen Gesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten (1817); sein Entwurf zu einem Gesetzbuch über gerichtliches Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen; sein Gesetzentwurf über das Hypothekenwesen; seine Schrift über Stock=Jobbery und Handel mit Staatspapieren (besonders gegen die Rothschildschen, unter dem Gesichtspunkte von Lotterieloosen dargestellten Papiere gerichtet). — Während seines Lehramts zu Landshut genoß Gönner die Ehre, dem Kronprinzen von Baiern Privatunterricht über deutsches Staatsrecht zu ertheilen, und Führer, Rathgeber und Freund dieses Fürsten zu sein. Mehres s. über ihn in den Zeitgenossen, Neue Folge, Heft X. v. J. 1822.

Emil Leopold August, Herzog zu Sachsen=Gotha und Altenburg, der fünfte Nachfolger Ernst des Frommen, des Stammvaters der neuern gothaischen Linie, ein durch Geist und Charakter ausgezeichneter Fürst. Von vier Söhnen Ernsts II. und Charlotte Amaliens, einer Prinzessin von S. Meiningen war er der zweite (geb. d. 23sten Nov. 1772) und gelangte durch den Tod seines ältern Bruders, welcher 1779 starb, zur Hoffnung der Nachfolge. Im J. 1788 wurde er, nebst seinem jüngern Bruder, dem jetzt regierenden Herzog Friedrich, von seinen Aufsehern nach Genf geführt, wo auch früher ein Prinz von Gotha studirt hatte*). Nach seiner Rückkehr 1791 hörte er Vorlesungen über Philosophie, Geschichte, Politik und Literatur. Erst seit dieser Zeit, als er vom äußern Zwange befreit, sich selbständig fühlte, schienen seine Anlagen in ihrer Eigenthümlichkeit hervorzutreten. Früher hatte sich wenig davon kund gegeben, oder war doch von seinen Umgebungen weniger beachtet worden; auch standen seine auf weiblichen Verkehr, weiblichen Putz und weibliche Spiele gerichteten Neigungen mit der Lebensart und den Neigungen seines ernsten Vaters in allzu großem Widerspruche, als daß nicht dadurch das Urtheil über ihn hätte gestört und verwirrt werden sollen. Die von der frühern Erziehung unzertrennliche Regelmäßigkeit, welche gewisse Geschäfte an bestimmte Zeiten bindet, widerstrebte seiner Natur, so wie sich diese auch nicht mit den Fertigkeiten und Wissenschaften befreunden mochte, die nur durch fortgesetzten und anhaltenden Fleiß gewonnen werden können. Auch hierin stand er seinem Vater gegenüber, dem ordentlichsten und regelmäßigsten Manne seines Landes, dessen Neigungen sich eben vorzüglich auf diejenigen Wissenschaften gerichtet hatten, in denen sein Sohn keine Fortschritte machen wollte, und Niemand mochte sich wundern, wenn durch diesen Gegensatz bisweilen bei aller gegenseitigen Liebe, doch das gute Vernehmen zwischen Vater und Sohn gestört wurde. Im J. 1797 vermählte sich der Erbprinz zum ersten Male mit Louise Charlotte, Prinzessin von Mecklenburg=Schwerin, verlor sie aber in ihrem ersten Wochenbette, wo sie ihm eine Tochter, die jetzt regierende Herzogin von S. Koburg, geb. hatte; zum zweiten Male (1802) mit Karoline Amalia, Prinzessin von Hessen=Kassel, welche Ehe kinderlos blieb. Zwei Jahre später (20sten April 1804) trat er, nach dem Ableben seines Vaters, die Regierung

*) Die Luthersche Gemeine in Genf steht unter dem unmittelbaren Schutze der Herzoge von Gotha, die auch den Prediger derselben ernennen.

des Landes an, wozu er schon früher durch Theilnahme an den Geschäften und Sitzungen des geheimen Ministeriums eingeweiht worden. Wenn der Führer einer kleinen Brigg auf den Ruhm von Unternehmungen Verzicht leisten muß, die nur einem Kriegsschiffe gelingen können, so ist darum sein Verdienst nicht geringer, wenn er sein Fahrzeug durch Sturm und Wellen, Klippen und Sandbänke unbeschädigt in den Hafen bringt. Auf dieses Verdienst hat die Regierung des Herzogs August den gerechtesten Anspruch. Unverrückt blieb er achtzehn Jahre hindurch, in einer bewegten und den Veränderungen geneigten Zeit, dem System einer geordneten, gerechten und milden Verwaltung treu, welches in seinem Lande seit Ernst dem Frommen, dem Urheber der Blüthe desselben, unverbrüchlich befolgt worden war; und ohne die wesentlichen Einrichtungen desselben zu ändern, setzte er ihnen dennoch Vieles zu, was den Flor des Landes, die Blüthe der Gewerbe und des Handels, den innern Verkehr, die Sicherheit und Annehmlichkeit des Lebens beförderte. Durch die Befolgung dieses Systems blieb denn auch — während der Herzog für die eigene Ökonomie seiner Einkünfte allzuwenige Sorge trug — der Credit des Landes auch in den schwierigsten Zeiten ungeschwächt; der Wohlstand desselben vermehrte sich; die gelehrten und Unterrichtsanstalten aller Art genossen einer ausgezeichneten Blüthe; die alten wissenschaftlichen und Kunstsammlungen wurden erhalten und ansehnlich vermehrt; neue hinzugefügt und dem Gebrauche geöffnet die Städte verschönert; die Landstraßen erhalten, verbessert und neu aufgebaut. Viele Verschönerungen gingen von dem Herzoge aus, zu andern bot er die Hand, und, wie er sich selbst zu schmücken liebte, so sah er sich auch gern in geschmückten und freundlichen Umgebungen; und nichts durfte untergehn was das Land zierte, die Bildung der Einwohner förderte, und seinem Fürsten Ehre brachte. Das Verdienst dieses Strebens wurde durch die schwierigen Verhältnissen erhöht, in welche das Land bald nach dem Antritte der Regierung des Herzogs gerieth. Vier Wochen nach dem Tode Ernst II. hatte Napoleon den Thron von Frankreich bestiegen, und zehn Jahre heftiger Erschütterungen in allen Theilen von Europa waren die Folgen dieser kühnen That. Ein neuer Krieg brach im Süden von Deutschland aus; der Norden wurde bedroht, und Preußen, seiner Entschließungen noch ungewiß, zog einen Sicherheitscordon, bei welchem auch die Länder des Herzogs besetzt wurden. Das Hauptquartier des General Rüchel war in Gotha. Der Geist, welcher damals bei diesem Theile des preußischen Heeres einheimisch war, die Anmaßungen der jüngern Officiere, und manche unbedachtsame Äußerungen von bevorstehender Besitznahme, gab Veranlassung zu Verstimmungen, die in der nächsten Zeit auf die politischen Ansichten des Herzogs Einfluß gewannen. Die Bewunderung des Siegers von Jena und Austerlitz, in dem er auch schon früher den Beförderer der Wissenschaften und Kunst geehrt hatte, riß ihn fort; und wie in früherer Zeit seine Großmutter, die geistreiche Luise Dorothea, nicht ohne Gefahr, den großen Eigenschaften Friedrichs II. gehuldigt hatte: so huldigte er der Größe Napoleons, nicht ohne Widerspruch seiner Umgebungen, aber zum Besten des Landes. Mit unerschütterlichem Vertrauen auf die Gesinnungen des franz. Kaisers, beharrte er darauf, seine Residenz nicht zu verlassen, und gewann, als er in Dresden sich und sein Land ihm empfahl, die Gunst des Siegers durch die Furchtlosigkeit seines Betragens, die Anmuth seiner Rede, seine treffenden Antworten, und ohne Zweifel auch durch den Ausdruck der aufrichtigen Bewunderung, die

er für ihn empfand. Diese Gesinnungen blieben nicht unbelohnt. Die Erlassung der auferlegten Contribution war der erste günstige Erfolg; schonende Behandlung des Landes die zweite; und da auch von Seiten der öffentlichen Behörden nichts unterblieb, um von der einen Seite den übernommenen Verpflichtungen mit strenger Gewissenhaftigkeit Genüge zu thun, von der andern, das Loos der Unterthanen auf alle Weise zu erleichtern, so blieb bis zum Umsturze des Kaiserthums das freundschaftliche Verhältniß mit der französischen Regierung, so wie die Zufriedenheit der Einwohner des Landes mit ihrer eignen ungestört. Ohne Zweifel war es der Geist dieser Regierung und das von ihr verbreitete Wohlwollen, was in dem langen Verkehr mit einem sieggewohnten und stolzen Volke gewaltthätigen Handlungen wehrte, so daß in einem Zeitraume von acht Jahren Beckers Entführung durch die Satelliten des Prinzen von Eckmühl der einzige nahmhafte Gewaltstreich war, über den das Land Klage zu führen gehabt hat. Und auch dieser wurde durch den Herzog wieder gut gemacht. Zwar blieben seine Bemühungen bei Davoust selbst ohne Erfolg; aber als Napoleon vor der Schlacht von Lützen an Gotha vorüber kam, benutzte der Herzog den günstigen Augenblick, führte Beckers Frau an den Wagen des Kaisers, und erhielt auf der Stelle die Befreiung des in Magdeburg Gefangenen. Auch bei dem Rückzuge der franz. Heere nach der Schlacht bei Leipzig verleugnete sich das alte Wohlwollen nicht. Die Stadt blieb verschont. Nichts wurde im Lande verletzt, als was dringende Noth gebot. Auch in dieser bangen Zeit blieb der Herzog in seiner Residenz, die während derselben mehr als einer Familie zum Zufluchtsort und zur sichern Freistatt dienen mußte. Es darf nicht verschwiegen werden, daß der Herzog die günstigen Gesinnungen des Kaisers nie gemisbraucht hat. Eine Erweiterung der Landesbesitzungen auf Kosten seiner Nachbarn widerstrebte seinem Gefühl; und ob es ihn gleich schmerzte, durch die Erhöhung jüngerer Fürstenhäuser seinen Rang herabgedrückt zu sehen, so suchte er deshalb doch keine Entschädigung. Ohne Zweifel hat diese Mäßigung auch auf die Gesinnungen der siegreichen Monarchen Einfluß gehabt. Von allen wurde der Herzog mit Achtung, sein Land mit Schonung behandelt; und nach wiederhergestelltem Frieden erntete er für die musterhaften, zur Verpflegung und Fortschaffung der Truppen getroffenen Einrichtungen den Dank der Monarchen nicht weniger als den seiner Unterthanen ein. Die nächsten Jahre führten neue Schwierigkeiten herbei. Statt der goldnen Zeit, mit der sich eine allzu voreilige Hoffnung geschmeichelt hatte, traten unerwartete und beschwerliche Stockungen ein; Misernten trieben die Preise der nothwendigsten Bedürfnisse zu einer ungewöhnlichen Höhe hinauf; ganz Deutschland ergoß sich in Klagen und es fehlte nicht an Menschenfreunden, die den Krieg mit seinem lebhaften Verkehr, und die Continentalsperre als die fruchtbare Mutter blühender Fabriken zurückwünschten. Auch durch diese Zeit führte der Herzog sein Land mit sicherm Erfolg. Indem er sich der Aufforderung einer Fruchtsperre standhaft widersetzte, hatte er die Freude zu sehen, daß sich die Preise in seinem Lande niedriger als in den gesperrten hielten; und da zugleich nichts unterlassen wurde, was das Schicksal der Armen erleichtern konnte, so blieben auch die ärmsten Gegenden von den Schrecknissen des Hungers befreit. Nirgends wurde die öffentliche Ruhe gestört, und die ältern Einwohner, die sich der traurigen Jahre von 71 und 72 erinnerten, bemerkten mit Wohlgefallen, wie sehr sich in diesem Zeitraum der Wohlstand des Landes gehoben

und die öffentliche Verwaltung verbessert hatte. Nachdem aber diese Zeit vorüber gegangen, und die Aussicht auf sorgenfreiere Tage geöffnet war, unterlag der Herzog, der nie ernstlich krank gewesen war, den 17ten Mai 1822 in der Blüthe seiner Jahre einer kurzen Brustkrankheit. Dieses Ereigniß war um desto schmerzlicher, je unerwarteter es war. Obgleich als Kind von kränklichem Ansehen, übermäßig blond und blaß, hatte sich sein Körper doch in den Jahren der Reife glücklich entwickelt, und er genoß einer guten und festen Gesundheit. Männlichen Leibesübungen war er abgeneigt. Die Fechtkunst hat er unsers Wissens nie geübt, die Reitkunst nur in jüngern Jahren und ohne Neigung. Er liebte ein bequemes und weichliches Leben, so daß er einen großen Theil des Tages im Bette zubrachte, hier Besuche annahm und Geschäfte besorgte. Doch hatte er, wenn er sich einmal in Bewegung setzte, eine bewundernswürdige Ausdauer. Er konnte für einen schönen Mann gelten; vornemlich war sein Wuchs hoch, reich und im schönsten Ebenmaße; aber die Bildung seines Körpers, so wie die Farbe seiner Haut, neigte sich zur weiblichen Natur. Sein Gesicht war schwach; aber ob er gleich beim Schreiben und Lesen die Gegenstände dem Auge sehr nahe bringen mußte, so bemerkte er doch durch eine Art von Ahnung auch das, was ziemlich weit von ihm geschah. Was er einmal in das Auge gefaßt hatte, prägte sich ihm unauslöschlich ein, so daß er nach Jahren noch die kleinsten Eigenthümlichkeiten einer Gestalt, einer Localität oder eines Kunstwerks anzugeben im Stande war. Der Herzog war mit einem glücklichen Gedächtniß begabt. Da er viel las und selten etwas von dem vergaß, was er gelesen oder gehört hatte, so besaß er eine große Menge von Kenntnissen, ohne sich darum bemüht zu haben, und darunter Vieles, was man nicht bei ihm erwartet, auch vielleicht nie vermißt haben würde. Überwiegend in ihm war die Phantasie, die ihn ohne Unterlaß beschäftigte; sein Gemüth, das ihm enge und vertraute Verbindungen zum Bedürfnisse machte; und ein lebendiger, oft spielender, bisweilen auch stechender Witz. Er legte sich selbst ein ausgezeichnetes Divinationsvermögen bei, und wie oft ihn auch dabei seine Einbildungskraft getäuscht haben mag, so war doch nicht zu verkennen, daß er Vieles mehr jener Kraft als sorgfältiger Überlegung und Beobachtung verdankte, und daß z. B. sein schnelles und sicheres Auffassen der Eigenthümlichkeiten Anderer aus eben dieser Quelle entsprang. Diese Eigenschaften, verbunden mit einem lebhaften Streben sich mitzutheilen, machten seinen Umgang anziehend, und es mag ihm selten mislungen sein, da zu gefallen, wo er es wünschte; aber die große Reizbarkeit seines Gemüthes setzte ihn den Verstimmungen und schnellem Wechsel der Laune aus. Seine Geduld war schnell erschöpft; dann ging seine Lebhaftigkeit in Heftigkeit über; aber sein Zorn war kurz. Er sprach gern und viel, und wenn ihn das Bedürfniß zu sprechen drängte, that ihm der erste beste Hörer gnug. In seinem gewöhnlichen Umgange liebte er den Wechsel nicht. Beständigkeit in persönlichen Neigungen rechnete er sich zum Ruhm, und er bewahrte den äußern Schein derselben, auch wenn ihr inneres Leben abgestorben war. Unter den Eigenschaften, die den Menschen schmücken, gab er gefälliger Anmuth den Vorzug. Freigebigkeit bis zum Übermaße schien ihm eine der fürstlichsten Tugenden. Der Herzog unterhielt mit einigen Freundinnen, mehr noch als mit Freunden einen regelmäßigen Briefwechsel, und wenige Tage vergingen, an denen er nicht Briefe diktirte. Alle seine Briefe haben ein originales Gepräge, und wie sie leer von

Sachen und Ereignissen sind, so sind sie voll von Gedanken und überraschenden Wendungen. Man bemerkt leicht an ihnen, daß sie nicht die Wirkung eines äußern Bedürfnisses sind; oder daß, wenn ein solches die Veranlassung gegeben hatte, diese unter dem höhern Bedürfnisse, seiner Phantasie oder dem Strome des Witzes und der Rede in sich Luft zu machen, schnell verschwand. Daher wechselt auch Ton und Farbe seiner Briefe weniger nach den Personen, an die sie gerichtet sind, als nach seiner eignen Laune; und oft hat er mit ausführlichen, höchst beredten und reich ausgestatteten Briefen Menschen (Modehändler zum Beispiel und Haarkräusler) beehrt, denen die Eigenthümlichkeiten des fürstlichen Verfassers ein Räthsel oder eine Thorheit scheinen mußten. Seit seinem dreißigsten Jahre beschäftigten ihn auch schriftstellerische Arbeiten. Das erste, worin er sich versuchte, waren, so viel uns bekannt geworden, Portraits von bekannten Personen, an denen man treffende Richtigkeit und Anmuth der Darstellung rühmte; dann ein größeres Werk, Panedone (die All=Lust) betitelt, mehr Mährchen als Roman, unvollendet, aber von allen seinen Erzeugnissen vielleicht das eigenthümlichste. Eine Art von Wette oder Herausforderung gab dem Jahre in Arkadien, auch Kyllenion betitelt, das Dasein, dem einzigen Werke des fürstlichen Verfassers, das im Drucke erschienen ist *), eine Reihe von Idyllen oder landschaftlicher staffirter Gemälde, die in zwölf Abtheilungen, in Prosa, mit eingeflochtenen Liedern (von denen der Verfasser die meisten selbst in Musik gesetzt hat) die zwölf Monate des griechischen Jahres darstellen sollen. Ein neues Werk wurde während des Krieges (1806) gemeinschaftlich mit einer giestreichen Frau angefangen, welches zuerst in Briefen, dann als Tagebuch (aber auch dieses an die Freundin gerichtet) das Hofleben einer Großherzogin Anna erzählt, und mit mannichfaltigen Beziehungen auf das eigene Leben und die Verhältnisse des Verfassers durchwebt ist. Dieses weitläuftige Werk, zu welchem aber die erwähnte Freundin nur im Anfange zwei Briefe beigesteuert hat, wurde 1807 durch zufällige Störungen unterbrochen, drei Jahre darauf wieder aufgenommen, bald aber, nach veränderten äußern Verhältnissen, gänzlich bei Seite gelegt. Ein neues Werk, mit dem Namen der Emilianischen Briefe bezeichnet, trat nun an die Stelle des vorigen, ebenfalls aus Briefen und Tagebuch zusammengesetzt, reichhaltiger an Ereignissen, aber noch reicher an Schilderungen einer romantischen Natur, mannichfaltiger Kunstwerke, herrlicher Gärten, von Palästen, Klöstern und Tempeln, die seine Phantasie mit jedem Reiz und jeder Herrlichkeit ausstattete. Fast zehn Jahre hindurch schrieb er an diesem Werke mit vorzüglicher Liebe; aber da er es zu vollenden gedachte, und sich schon mit dem Gedanken der Herausgabe desselben beschäftigte, überraschte ihn der Tod. In beiden Romanen war es der Herzog selbst, welcher sich, seine Gefühle und Ansichten, seine Verhältnisse und Neigungen in der Rolle der fürstlichen Jungfrauen darstellte, meist mit zärtlicher Selbstliebe, bisweilen auch mit scharfer Ironie, doch aber immer schonender, als wenn er sich, was auch bisweilen geschieht, gleichsam als Doppelgänger, in männlicher Gestalt auftreten läßt. Über die innere Beschaffenheit dieser Werke und die Art ihrer Abfassung sagt ein Schrift-

*) Ein anderes, das den Titel führt: Vierzehn Briefe eines Karthäusers, ist ihm mit Unrecht beigelegt worden. Es ist dies eine von ihm veranlaßte Übersetzung eines franz. Originals, welcher er am Ende ein oder zwei Seiten beigefügt hat.

steller, der das poetische Vertrauen ihres Verfassers genoß (Hallesche Allg. Lit. Zeit 1822 S. 172) Folgendes: „Bei diesen Werken gaben äußere Beziehungen dem Gemüthe des fürstl. Verfassers immer nur den ersten Anstoß; in dem Werke selbst aber erscheint die Wirklichkeit so umgestaltet, daß ihre Spuren nur von denen wahrgenommen werden können, die in das Geheimniß eingeweiht sind. Eine Masse mannichfaltiger Kenntnisse thut sich in ihnen kund, und eine Fülle von Einbildungskraft, reich genug, um eine ganze Schar alltäglicher Romanendichter damit auszustatten. Einige sind blos erzählend, in andern ist die Erzählung mit der Briefform gemischt; in allen aber herrscht die Neigung zur Beschreibung vor." und an einer andern Stelle (Fr. Jacobs vermischte Schriften 1 Th. S. 85): „Der rastlosen Phantasie dieses Fürsten waren die Schranken der Wirklichkeit zu eng; er ertrug sie mit Unwillen, und umgab sich mit der Zauberwelt seiner Wünsche und Träume. In diesen Paradiesen lebte er sein höheres Leben; in sie trug er alles über, was ihm die Gegenwart Erfreuliches bot, und erst dann wurde ihm dieses recht lieb und werth, wenn er es mit dem reichen Farbenspiele seiner prismatischen Phantasie umzogen hatte. Ja, wir möchten behaupten, daß alles Glück, das er genoß, ihm allein auf diesem Gebiete aufgeblüht ist. In ihm bewegte er sich mit Bequemlichkeit und Lust, das strenge Gesetz verschmähend, das ein bestimmtes Ziel und scharf begrenzte Wege fordert; wie er denn auch meist ohne Vorbereitung, aber mit wunderbarer Fülle, und mit der Sicherheit eines geübten Improvisators, seine poetischen Eingebungen ausströmte. Bewundernswürdig ist in diesen Ergüssen die Neuheit der Gegenstände, der Reichthum der Farben und ihr Glanz; so wie auf einer andern Seite die Mystik der Empfindungen, die tiefgegriffenen Bemerkungen, die zarten Bilder der Gefühle, die gewählte Sprache und die Erfindung neuer und treffender Ausdrücke überrascht. Nur der fortschreitenden Bewegung ermangeln seine Schöpfungen, einem See vergleichbar, in dessen glattem Spiegel sich die Sterne des Himmels und die reiche Natur der Ufer badet, und der durch verklärtes Farbenspiel, zarte Umrisse und romantische Paarung das Auge erfreut, aber, indem er an jeder Stelle befriedigt, keine Erwartung erregt." Der Herzog liegt in dem von seinem Vater angelegten Garten auf einer schattenreichen Insel begraben, wo auch Ernst II. mit zwei vor ihm verstorbnen Prinzen ruht. Eine Abbildung dieses romantischen Platzes und der Gräber auf demselben findet sich in dem sechzigsten Jahrgange des gothaischen Hofkalenders (J. 1822). Das Bildniß des Herzogs selbst ist nach einem schönen Gemälde von Grassi von Steinla in Kupfer gestochen. — Eichstädt in Jena schrieb eine Memoria Augusti Ducis Saxoniae principis Gothanorum etc. 2 A. Gotha 1823.

Göthe. Seitdem der Art. im 4ten Bde. des C. L. (von einem andern Vf.) über Göthe erschienen ist, hat der seltene Mann nicht aufgehört, das Feld der Kunst anzubauen und das Gebiet der Wissenschaft zu bereichern. Indem er aber fortgefahren, mannichfach die vaterländische Kunst und Wissenschaft zu zieren, haben die neueren Schöpfungen in Beziehung auf seinen eigenen Geist, dessen Auffassung und Verständniß noch bei weitem nicht vollendet scheint, uns um so mehr befähigt, manchen tiefern Blick zu wagen, um nach und nach den ganzen Mann zu ergründen, als wir in den Arbeiten des Künstlers und Gelehrten mehr erhalten haben, als nur die Früchte der letzten sechs oder sieben Jahre. Zur Reife gekommen sind die inmittelst er-

schienenen Werke freilich in dieser Zeit. Aber manche mögen während derselben nicht viel mehr erhalten haben, als das, was ihnen für den Eintritt in die Welt hier und dort noch fehlte. Das Zögern des Verfassers mit ihrer Herausgabe vermehrt die Berechtigung, das Licht zu benutzen, welches sie auf die früheren Äußerungsweisen seines Geistes zurückwerfen. Der Dichtung und Darstellung gehören unter den neueren Arbeiten an: der westöstliche Divan, und der erste Band vom Roman, Wilhelm Meisters Wanderjahre. Schon diese zwei Bücher enthalten Vieles, was rein belehrend zu nennen ist. Noch mehr findet sich dessen in den beiden Theilen, welche des Autors Lebenserinnerungen fortsetzen, demnächst auch in einzelnen Gedichten, welche als heitere Unterbrechungen des ernsteren Vortrags die reinwissenschaftlichen Werke zieren. Der Zweck dieser letzteren Werke ist Kunststudium und Naturstudium. Jenem ist die in kleineren Lieferungen erscheinende Schrift für Kunst und Alterthum gewidmet, die einer früheren, Rhein und Main genannt, folgte. Mit der Naturbetrachtung beschäftigen sich die Beiträge zur Naturwissenschaft überhaupt, insbesondere zur Morphologie, deren erster Band durch die bis jetzt erschienenen vier Hefte geschlossen ist. — Nach den vorliegenden Resultaten, hat während der letztern Jahre Göthes wissenschaftliche Thätigkeit im Vergleich zur schaffenden und zur darstellenden das Übergewicht behauptet. Wenigstens befand sich jenes Übergewicht während früherer Lebensperioden auf entgegengesetzter Seite. Die jetzt hervorragenden wissenschaftlichen Werke aber gewähren eine zwiefache Ausbeute. Reich an neuen und wichtigen Aufschlüssen über Gegenstände des objectiven Wissens, enthalten sie zugleich Aufklärungen über die tiefe Natur ihres Verfassers. Bemühungen für Optik und Farbenlehre, für die Erklärung der Erscheinungen des Lichts, für Mineralogie, Geognosie und Botanik, für Anatomie, Physiologie und Astrologie, für Wetterkunde und für manche den genannten sich anschließende Gegenstände kündigten allen diesen Wissenschaften eine neue hoffnungsvolle Bahn an. Aber neben dieser Verheißung geben sie zugleich solche Aufschlüsse über ihren Autor, daß man denjenigen Mann in tiefer und inniger Eintracht mit aller Wissenschaft erblickt, dessen erstes Austreten die entgegengesetzte Erscheinung darbot. Es ist eine frühere Bemerkung Anderer, daß, seinen eigenen Selbstbekenntnissen nach, der junge Autor sich weder mit der Welt, noch mit der Wissenschaft recht habe vereinigen können. Aber während Alles dem Blick sich trostlos darstellte, was Leben, Wissenschaft und Kunst boten, wogte im Busen tiefe, unstillbare Sehnsucht nach dem Wahren und dem Vollkommnen, für dessen wirkliches Dasein fast keine andere Bürgschaft zu sprechen schien, denn eben die Kraft und Beschaffenheit jener Sehnsucht. Daher die Richtung, von welcher Göthe sein ganzes Leben über nicht abweichen wollte, nämlich dasjenige, was ihn quälte, was ihn erfreute und was ihn beschäftigte, in ein Bild, in ein Gedicht zu verwandeln, und darüber mit sich selbst abzuschließen, um sowol seine Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen, als mit sich selbst im Innern darüber zur Ruhe zu kommen. Aus einem andern Triebe scheinen Wilhelm Meisters Lehrjahre entstanden zu sein. Hier ist Versuch, durchgreifende Harmonie in das Leben zu bringen. Freilich bleibt eine Skepsis im Spiel, die den ganzen Versuch so ziemlich scheitern macht. Aber der Anlaß zu derselben liegt auch sehr nahe, und der Grund, sie in das Buch einzuführen, war von dringender Triftigkeit. Göthe, wenn ihm eine dichterische Conception entstehen sollte, sah sein Inneres gern in Begegnung mit

irgend etwas Äußerem, am liebsten mit irgend einer vorherrschenden Regung in der Zeit, oder der ihm zunächst mit berührenden Welt. Daß die Kunst ihm Italien in mehr als einer Beziehung aus einem neuen Standpunkt gezeigt, bezweifelt wol Niemand. Und in der That schien dieses Land mit seinem heitern Kunstleben dem deutschen Dichter auf eine liebliche Weise jene Qual beschwichtigt zu haben, die bereits unter dem neuen Himmel den Charakter einer wohlthuenden Milde angenommen hatte. Daneben darf Weimar nicht vergessen werden, das um jene Zeit einer aus dem Mutterlande der Kunst abgezweigten Pflanzschule zu gleichen anfing. So schwebte Göthe zwischen einer zweifachen Heimat des Lebens und der Kunst. Hier und dort fand er in Gestalt harmonischer Bildung das Dasein von einem Zauber umspielt, von dem entkleidet ihm alle Befriedigung fehlte. Aber noch war der Zwiespalt zwischen dem äußern und innern Leben keineswegs in ihm bis zur Wurzel versöhnt, und nothwendig mußte dieser Zwiespalt selbst wieder einen Schatten von Zweifel auf die dauernde Allgültigkeit jener künstlerischen Lebensrichtung zurückwerfen. Dieser Zweifel, diese Ahnung von Unzugänglichkeit haben sich in den Roman Wilhelm Meister hinübergetragen. Sie möchten daher wol gewisse bekannte Urtheile veranlaßt haben, daß der Roman als Ganzes unbefriedigend sei, daß ungewiß und räthselhaft bleibt, was Göthe eigentlich damit gewollt, daß nur eins mit völliger Gewißheit hervortrete, nämlich daß Wilhelm Meister noch kein Meister geworden. Indessen waren späterhin Proben aus Wilhelm Meisters Wanderjahren erschienen. Man hoffte daher auf eine Fortsetzung von den Lehrjahren; und durch sie ward für möglich gehalten, daß einstweilen noch mangelhafte Urtheil in Zukunft zu vervollständigen. So blieb ein zureichender Ausspruch über das Werk als Ganzes und als Einheit von Manchem noch aufgeschoben. Nun ist der erste Theil jener Wanderjahre erschienen: aber man hat sich seitdem vom erwünschten Aufschluß über das Werk viel mehr entfernt gefunden, als ihm näher gerückt gesehen. Trotz diesem bieten sich Gründe dar, welche bestimmen müssen, die Aufgabe nicht für unlösbar zu halten. In allen seinen letztern Werken, den künstlerischen wie den wissenschaftlichen, zeigt sich Göthe in wachsender Übereinstimmung mit dem Leben und mit den Gegenständen des Wissens. Die Lehrjahre erscheinen als ein Vermittelungsversuch mit dem Leben in seiner Ganzheit, aber nicht als ein vollständiger, als ein unbedingt gelungener Versuch. Wie der Dichter noch zweifelt, um so mehr, je näher er den Resultaten der Bildung rückt, so zweifelt auch sein Werk, und das Schönste, was wir von den Situationen und Ansichten erwarten, wird oft von einer unbezwinglich hervorbrechenden Ironie verschüttet. Eine Bildung, die nichts zu bilden findet, die, der Unterlage eines tüchtigen, bildungsfähigen Stoffs entblößt, geglättete Allgemeinheit wird, eine Entwickelung, die das zur Entwickelung zu bringende Wesen durch Übermaß in der Richtung verflüchtigt und vernichtet; beiden gegenüber aber ein geheimnißvoll verschlossener, doch in der Entwickelung zertretener Keim, der zu höheren Ahnungen berechtigte; diese zwei Gegensätze bringen Meisters Lehrjahre in fortlaufender Abwechslung zur Erscheinung. Der Schluß endlich gibt ein tragisches Aushauchen des durch übertriebene Bildung oder Verbildung unterdrückten Lebens. Ein bloßes Gerüst, ein conventionelles Wesen, eine schaubühnenartige Lebensverbindung und ein Lehrbrief verdrängen die Fülle der früheren Erwartungen. Sie sind das Ergebniß, welches die mannichfachen Bemühungen krönt. Mag auch vielleicht

der Dichter, als er anfing zu schreiben, gehofft haben, einen befriedigerendern Erfolg darstellen zu dürfen, als den, welcher sein Werk schließen mußte, dem Werke selbst erwächst daraus kein Tadel. Romane werden vielleicht gerade dann erst recht bedeutend, wenn der Dichter, statt sie plangemäß zu schreiben, in seinem Lebensgange einen Genius besitzt, der ihm den Gang der Begebenheiten und die Hauptwendungen vorschreibt. Göthe scheint an sich, scheint an äußern Umgebungen, ja scheint an gewissen allgemeinen Folgen und Erfolgen der bekannten lediglich auf Bildung und Kunstsinn gerichteten Bemühungen die Erfahrung gemacht zu haben, daß sie am Ende nicht leisten, was sie versprachen. Diese Betrachtung gibt einen erklärenden Leitfaden, und derselbe führt um so weiter, wenn unvergessen bleibt, daß Vieles für Wilhelm Meisters Lehrjahre bereits vorgearbeitet sein mochte, bevor Göthe den Feldzug in der Champagne mitmachte, welchen der fünfte Band seiner Denkwürdigkeiten so ungemein anmuthig beschreibt. Erzählt er aber sein Leben oft selbst, um das Entstehen mancher Werke zu erklären, so ist auf seinen Seelenzustand, wie er ihn an jenem Ort in der sehr merkwürdigen Zwischenrede schildert, und auf alles dasjenige Gewicht zu legen, was ihm, so weit wir Kenntniß davon erhalten haben, entgegentrat und beschäftigte, nachdem er von Pempelfort und Düsseldorf nach Weimar zurückkehrte. Es genüge hier, auf jenes Werk verwiesen zu haben. Wie dann später das in der Zeit neuerwächte religiöse Bedürfniß und die Wiederaufnahme des Zusammenhangs christlicher Kunst und christlicher Religion nicht ohne Einfluß auf unsern Dichter geblieben, und wie dieser Einfluß namentlich in dem neubearbeiteten Faust zu Tage gekommen, an dessen Schlusse — ganz anders, als in dem Fragmente gleiches Namens — die Gegensätze, auf denen das Ganze beruht, zwar nicht gehoben, aber einander um Vieles näher gerückt erschienen, wie nachher der Zweispalt im Leben noch einmal vom Dichter, obwol in anderer Gestalt, angeregt worden in den Wahlverwandtschaften, darüber, wie über anderes hieher Bezügliche, wozu es in diesem Werke an Raum gebrach, müssen wir den Leser auf eine im Liter. Convers. Bl. (1822 N. 229 u. folg.) abgedruckte und diesem Aufsatze meist wörtlich zum Grunde liegende Abhandlung über Göthe verweisen. Wissenschaft und Leben, Betrachtung der Natur- und der Menschenthätigkeit fangen seitdem an, dem Dichter eine befriedigendere Seite darzubieten. Beide entsprechen aber vollkommen demjenigen Geist, aus welchem man die ersten Eigenthümlichkeiten zu erklären hat, welche Göthe in seinen frühesten Äußerungsweisen als Dichter bezeichnen, ein tiefes Verlangen nach organischem Dasein. Aber ein jedes Verhältniß, worin er sich zur wissenschaftlichen oder zur praktischen Außenwelt zu stellen versuchte, verweigerte bis dahin mit solcher Herbigkeit ihm diesen tiefsten Wunsch der Seele, daß er genöthigt war, den ganzen darnach durstenden Sinn in den eigenen Busen zurück- und zusammenzudrängen. Um aber die gehörige Muße zur Betrachtung zu gewinnen, wie sich die nun eintretende Geistesverwandlung an seinen spätern wissenschaftlichen Arbeiten bekundet, mag die Darlegung an dem künstlerischen Hervorbringen, nämlich dem westöstlichen Divan und Wilhelm Meisters Wanderjahren vorangehen. Durch alle Lieder des Divan weht das ungetrübte Gefühl einer unerwartet eingetretenen Befriedigung mit dem Leben und einer heitern Zufriedenheit mit jedem Zustande des Dasein. Der Zeitraum, um welchen diese Sammlung lyrischer Gedichte entstanden ist, kündigt sich deutlich durch dasjenige

Lied an, welches sie eröffnet. Es ist die Periode, wo Alles zersplitterte, Throne einstürzten und Reiche zitterten. Jetzt, wo Alles trauern und verzweifeln mußte, hatte Göthe den Kampf mit sich und der Außenwelt ausgekämpft, und er vermochte wohlgemuth in des Ursprungs Tiefe zu dringen, wo die Menschen „noch von Gott empfingen Himmelslehr' in Erdensprachen, und sich nicht den Kopf zerbrachen." Der mit sich und der Außenwelt einig gewordene Mensch widersteht den äußern Drangsalen und wird keineswegs durch sie entmuthigt. Ist es aber wol möglich, vollkommner und reiner guten Muthes zu sein, wie der Dichter des Divan? Nur scheint diese Sammlung noch nicht das richtige Verständniß gefunden zu haben, dessen sie bedarf. Denn dem heitern Sinne, welcher sie vom Anfang bis zum Ende durchwohnt, liegt doch etwas sehr Tiefsinniges zum Grunde, und dies ist ganz aus der Zeit gegriffen. Man scheint nicht eingesehen zu haben, wie sich in jenem Osten, den Göthe aufsucht und durchwandelt, eigentlich das Schicksal des Westen abgespiegelt hat. Denn abgesehen von der Persönlichkeit des Dichters, und die objective Seite jener Liedersammlung betrachtet, gibt sie ein Bild von dem, was der Mensch im abgeschlossenen Despotismus aus seinem Leben macht. Hier steht er einzeln, und isolirt da mit allem seinem Treiben, Denken und Empfinden. Dies, was Anfangs Göthe so bitter geschmerzt, hat für ihn die Herbigkeit verloren. Er selbst ist zum Nachbilde eines jener glückseligen Weisen geworden, welche wir so oft im Morgenlande antreffen, deren ungetrübte Seelenklarheit nichts Zeitliches zu stören vermag, die überall ein Vaterland finden, weil im eigenen Busen Ruhe und Heiterkeit wohnt. Wie sein Divan in dem Buche des Sängers und in dem Buche Hafiz es schildert, so vermag der Dichter in der Despotie, wo Vaterland und bürgerliches Wohl ihm fern rücken, glücklich und weise zu leben und zu singen. Daß er eben so liebt, nur in sich und dem geliebten Gegenstande lebend, unbekümmert um alles weitere, zeigt uns das dritte Buch, das Buch der Liebe. Das Buch der Betrachtungen breitet den nämlichen Gegenstand als willige Ergebung unter den Willen des Herrn, Gottes und des Geschickes aus. Das Buch des Unmuths richtet sich gegen die Neidischen, Gehässigen, mit sich und der Welt Unzufriedenen, die dem in sich glücklich Gewordenen gern sein errungenes Glück verbittern und ihn aus seiner Ruhe vertreiben möchten. Im Buche der Sprüche kühlt sich dieser Unmuth durch Betrachtungen ab. Das Buch Timur scheint nur den Übergang zu dem Buch Suleika zu bilden, welches einer besondern Liebe gewidmet ist, in deren holdes Spiel der Dichter sich ganz versenkt. Im Schenkenbuche hat der Sänger keinen Unmuth wegzuspülen, sondern, ungestört mit sich selbst lebend, kennt er nur den Genuß, den dieses Alleinsein und der Duft des Rebennektar gewährt, wenn Bülbül in stillen Nächten flötet. Die Bücher der Parabeln, des Parsen und des Paradieses scheinen bestimmt, den Empfänglichern unter den Lesern den Sinn und die Absicht der Sammlung überhaupt zu verrathen. Kurz Natur, Liebe, Wein, Gesang, Alles lacht dem heitern Alter nunmehr statt der Sehnsucht Befriedigung entgegen, und was die Menschen unter sich oder in Beziehung auf ihn treiben, kümmert und bekümmert seinen Sinn nicht ferner. Je mehr allein er mit sich ist, um so froher fühlt er sich. Die Despotie aber, weit davon entfernt, ihn zu drücken oder seinen Sinn zu trüben, erhält diesen viel mehr um so heiterer, je mehr auch ihm sie ein von Gott gegebener Zustand ist. Göthe selbst drückt sich hierüber in den Zugaben zum Divan so aus:

Was aber dem Sinne der Westländer niemals eingehen kann,
t die geistige und körperliche Unterwürfigkeit unter seinen Herrn
nd Obern, die sich von uralten Zeiten herschreibt, indem Könige
uerst an die Stelle Gottes traten;" ferner „die persische Poesie kann
n Ganzen bei uns nicht gut aufgenommen werden, wenn wir uns
ierüber nicht vollkommen deutlich machen." — Je bedächtiger man auf
as Lesen von Göthes morgenländischen Dichtungen im Divan, die
rörternden Abhandlungen zum Gegenstand der Beschäftigung macht,
o mehr zeigt sich darin ein Bemühen, auch das Fremdartige zu
erstehen, und seiner innern Beschaffenheit durch ein Urtheil, das
eine Grenzen überschreitet, keineswegs vorzugreifen. Eben das-
lbe ist in der Fortsetzung des Götheschen Romans wahrzunehmen,
nd insofern gibt es einen Anhalt für das Verständniß der Wander-
ahre. Doch sollte erst der Schluß des ganzen Werkes abgewartet
erden, bevor sich das Verlangen äußern kann, ein Ganzes zu durch-
licken, dessen etwas räthselhafter Charakter sich wol keinem Auge ver-
irgt. So werden denn die jetzigen Äußerungen über dieses Buch
ch nur auf vorläufige Andeutungen beschränken müssen. In seiner
eitschrift für Naturstudium und Gestaltenbildung sagt uns der Dich-
r von sich selbst: „Was ich nicht erlernet hab', das hab' ich
rwandert." Und in Wahrheit, es vervollkommnet und ergänzt das
Wandern nicht nur oft die erlernte Kunde, sondern es ersetzt auch wol
as, was beim ersten Lernen übersehen worden. Im Leben des Hand-
erkers lernt der Lehrling gerade während der Lehrjahre am wenig-
en. Seine beste Erbschaft aus dieser Periode ist willige Fügsamkeit.
aher ließen schon unsere Vorfahren die wohlthätige Periode des
Wanderns der Lehrzeit folgen. Jetzt darf mit geübter und gebildeter
ertigkeit der Gesell sich einer freiern Betrachtung der Gegenstände
ingeben, und sich mit denselben, allen Arten ihrer Erscheinung nach,
ekannt machen. Er muß sich ihnen mit der Überzeugung nahen, daß
e seine Aufmerksamkeit verdienen, und daß, bevor er über ihre Be-
haffenheit urtheilt, mancherlei zu erwägen ist, die Bedingung ihres
ntstehens, der Zweck, zu dem sie dienen sollen, und manche scheinbare
fälligkeit, die erst in einem erweiterten Zusammenhang der Dinge
egründung findet. In diesem Geiste tritt Wilhelm Meister dem Le-
r entgegen, und in diesem Geiste erhält er sich in den Wanderjahren,
weit wir sie besitzen. Als ein gewissenhafter Wanderer beobachtet
, stellt seine Beobachtungen zusammen, hütet sich abzuschließen, und
ünscht der organischen Vereinigung aller einzelnen zum Theil wi-
rsprechenden Beobachtungen um so mehr förderlich zu werden, je
eniger er sich übereilt. Daher gewinnt er manchem Sonderbaren,
anchem, was einem minder fügsamen Sinn unverständlich, ja abge-
hmackt hätte erscheinen können, schon vorläufig eine Seite ab, die
doch Mehres noch als sie wirklich gezeigt hatte, ahnen läßt. Aber
on die Lehrjahre sind zu reich und zu tief, als daß man behaupten
nnte, es sei etwas Genügendes über sie gesagt, wenn sie, wie hier
klärt worden ist, den Lehrlingszustand des sich bildenden Menschen
rstellen. In weiterm Umfange noch läßt sich dies von den Wander-
hren behaupten. Die obige Erörterung hatte nur eine Art von
cht auf die Situation des wandernden Wilhelm geworfen; und die
ichteste Auffassung, vielleicht aber auch das Unwichtigste im Buche
öchte dieses sein. Die objective Welt, mit welcher der Wanderer
h begegnet und befreundet, diese ist das bei weitem Wichtigere und
re Betrachtung beinahe unerschöpflich. Aber um nicht gegen sie sich

zu verblenden und abzustumpfen, ist es nöthig, keineswegs die aus den gewöhnlichen Romanen entlehnte Vorstellung von einem Helden mit hinüber zu bringen. Eine Fülle unendlicher Beziehungen und Stoff für unermüdliches Nachdenken wird dem Leser die Reihe der objectiven Erscheinungen gewähren, welche Wilhelms Wandertage bereichern. Allein wenn, wie hier, mehr von dem Dichter, als von einem einzelnen Werke desselben die Rede ist, und wenn diese Werke zum Theil nur als Belege zur Geschichte seiner innern Entwickelung betrachtet werden, dann stellt sich die mehrmals erwähnte Betrachtung, von Übereinstimmung der Kunstschöpfungen mit den wissenschaftlichen Leistungen, und namentlich von der in beiden sich bekundenden innigeren Befreundung im Gebiete der Innen- und Außenwelt, so wie beider Welten mit einander dem Sinne voran. Den wandernden Wilhelm ergreift nicht ferner bei jedem Anlaß eine stürmische Leidenschaft, die bald ihn quält, bald ihn von dem einem Extrem zum andern schleudert. Er hat, wie uns der erste Brief an Natalie zeigt, entsagen gelernt, d. h. er will nicht alles fernerhin mit zermalmender Glut, mit verzehrendem Durst im ersten Moment gleich bis zum innersten Mark erfassen, durchdringen und zu seinem Eigenthum verwandeln. Er hat gelernt, sich jedesmal mit gerade so viel zu begnügen, als ihm zwanglos dargeboten wird. In dieser gehaltnen Ruhe und Mäßigkeit wird er freilich von mancher sonderbaren Erscheinung überrascht, aber es zeigt ihm jede eine anziehende oder verständige Seite. Von dieser geleitet, schließt sich allmälig innigeres Verständniß, tieferes Geheimniß auf, und je mehr dies geschieht, um so mehr wird selbst manches bizarre Äußere, manche Übertreibung der Richtung wahrhaft belustigend, und gestaltet sich zu reinem Scherz. Dieser vorläufige Abriß möchte einstweilen, wenigstens an diesem Ort genügen. Will man, wenn die meisten Werke Göthes, namentlich die Romane, mit einem Zeitereigniß, und einem in der Gegenwart vorherrschenden Charakterzug in Beziehung stehen, die Wanderjahre von dieser Seite betrachten: so geräth der Schriftsteller nicht nur in ein anderes Gebiet, sondern auch wol zu andern Resultaten, deren Wahrheit zu erweisen ganz eigene Schwierigkeiten findet. Genug, daß Wilhelm der Wanderer die fremden Länder, und in ihnen Manches verstehen lernt, wofür und wogegen er einst vielleicht zu leidenschaftlich sich geäußert hatte, vielleicht desto unzufriedener, je minder er ruhige Vertrautheit damit gepflogen. — Eben dieses, was Göthe seinem Wanderer begegnen läßt, ereignet sich ihm selbst in Beziehung auf die Wissenschaft, die ihm einst so dürr erschienen, die er so leidenschaftlich ergriffen und wieder weggeworfen hatte, mit der er fast eben so verfahren war, wie der bekannte Monolog es schildert, der das Fragment Faust eröffnet. Was die Menschen hervorbringen, was die Natur schafft, ehemals, bald mit der Freude entzückender Begeisterung überschüttend, bald mit der Qual einer schmerzlichen Ungenüge peinigend, wird zum Gegenstande ruhiger und langsamer Betrachtung und Befreundung. Die Schrift für Alterthum und Kunst bemüht sich den Standpunkt näher zu rücken, aus welchem jede Hervorbringung des Menschengeistes betrachtet werden muß, bevor deren richtige Würdigung gelingen kann. In diesem Sinne betrachtet sie frühere Werke der Kunst und das, was die Zeit leistet, indem bald das Verständniß desselben befördert, bald das Gelungene, und wenn es auch nur zum Außenwerk gehört, angezeigt wird. Doch erscheint hier Göthe mehr belehrend wie lernend. Denn auch das hat er eigen,

daß am herrlichsten und am tiefsten er da zu belehren pflegt, wo er selbst mitlernt. Nie geschieht dies vollkommner, als wenn er das Buch der Natur lieset. Was er auf diesem Wege erworben, das theilt er in den naturwissenschaftlichen und morphologischen Beiträgen mit, welche sich dereinst vielleicht als eine der folgereichsten Erscheinungen bewähren dürften. Es galt nichts Geringeres, als an die Stelle jenes vereinzelnden Zerstörens, welches die Wissenschaft, um mit Bequemlichkeit ihr Ziel zu erreichen, in den Geistesoperationen eben sowol, wie im objectiven Inhalt der Erscheinungen vornahm, wieder ein lebendiges, zur vollkommnen Ganzheit führendes Band zu gewinnen. Der erste Schritt geschah dazu, indem Beobachtung, Zergliederung, Folgerung, Ahnung und geschichtliche Erzählungen, als mannichfache Thätigkeiten, in welche ein und derselbe Geist sich verwandelt, zusammengefaßt und benutzt wurden, das Geheimniß zu begreifen. Die wissenschaftliche Zerreißung hatte zur Folge gehabt, daß jedes Organ, gleichsam jeder Sinn, alles nur auf seine Weise zu verstehen, und dann seine Art des Verstehens obenan zu setzen trachtete. Die eine Disciplin wollte alles Wissenswerthe inne werden durch das Sehen. Auch dasjenige, was nur zu hören, nur zu fühlen, nur zu schmecken oder nur zu riechen ist, sollte ihr Gegenstand des Gesichts werden. Eine andere Wissenschaft wollte wieder mit dem Ohre sehen und riechen, statt zu hören. Eine dritte sollte mit dem Gaumen sehen, riechen und hören, statt zu schmecken. So zerstörten sich die vereinzelten Geistesoperationen, weil man mit jeder das Ganze erobern wollte, und weil man vergaß, daß nur der ganze Mensch in der Zusammenwirkung aller seiner Sinne und Kräfte des Ganzen inne zu werden vermag. Diese neue Methode, diese Erlösung der Naturwissenschaften von der tödtendsten Fessel haben wir Göthe in einer Zeit zu verdanken, wo die Noth dringend war, einen Hauch der Beseelung, welcher das Ganze durchdrang, in sie aufzunehmen. — Aber auch den objectiven Inhalt der Wissenschaft haben die bisher in einem Band erschienenen vier Hefte jener Schrift wieder zu einem lebendigen Ganzen Werden lassen, welches nichts Todtes jenseits liegen läßt. Das Werden, das Erscheinen und das ursprüngliche Substrat von beiden, alles dreies hat Göthe gemeinsam erfaßt, und es sind ihm diese drei Gegenstände nicht einzelne Fragmente geblieben. Der Betrachtung des Werdens hat er in seinen botanischen Bemühungen nachgehangen. Der des Erscheinens in der Farbenbetrachtung und das Substrat von beidem hat er in dem Erdkörper selbst gefunden. Späterhin hat er als verbindendes Medium der Luft, dem Gewölk, den Winden, und den meteorologischen Erscheinungen seine Aufmerksamkeit zu widmen angefangen, und hiermit ist streng genommen, vielleicht nicht blos ihm, sondern vielleicht sogar im Allgemeinen das Reich der Natur geschlossen. Denn es fragt sich, ob Vegetation und Animalisation derjenigen scharfen Trennung bedarf, welche die letztere Zeit ihr hat geben wollen. Göthe wenigstens stellt beide sich sehr nahe, aber mit großer Behutsamkeit. Es steht nämlich die Pflanzen- und die Thierwelt in einem durchaus verwandten Bezug zur Erde. Wenn neuerdings Schelver in seinen jüngsten botanischen Werken auf Mehres aufmerksam macht, das den Pflanzenorganismus vom Thierorganismus unterscheidet, so hat ungleich früher schon Göthe einen dieser Ansicht entsprechenden Nachweis unternommen an einem Ort, wo man ihn scheint weder gesucht noch gefunden zu haben, in seiner Aufstellung eines Typus für die Osteologie,

in seiner Darstellung des Zusammenhangs im menschlichen Knochenbau. Er fängt, diesen zeigend, bei Betrachtung der Zähne, als desjenigen Gebeins an, durch welches die animalische Natur noch am unmittelbarsten mit der Erde zusamenhängt. Er hat dargethan, wie die obere Kinnlade keineswegs aus einem einzigen Knochen besteht, sondern sich derselben das os intermaxillare, ein Knochen, der eine Zeit lang nach ihm os Goethianum genannt wurde, einschiebt, und belehrte zuerst, wie mittelst dieses Gebeins die Dentation einen Einfluß auf den Bau und die Gestalt des Schädels ausübt, welcher sich durch den gesammten Körper fortsetzt. Seine spätern entomologischen Bemühungen geben über das Verhältniß der Pflanzenwelt zur Thierwelt noch befriedigenderen Aufschluß. Der große Gegensatz des Wachsens in der Natur ist das Erscheinen, und eine der wichtigsten Äußerungen desselben ist die Genese der Farben mit deren Realität, deren Entspringen aus einem festen Kern, aus einem dunkeln Grunde, welcher der vermittelnden Einwirkung eines früher verflüchtigten Wesens bedarf. Gerade in Beziehung hierauf hat Göthes Farbenlehre wichtige Aufschlüsse und Erweiterungen durch alle die Aufsätze über entoptische Farben erhalten, welche sich in der mehrgedachten Zeitschrift vorfinden. Wie aber alles bei ihm auf einen Zweck zusammenwirkt, so ist es auch der Fall mit den Abhandlungen über geognostische und mineralogische Gegenstände. Freilich wird uns jedesmal die Sache selbst, von welcher die Rede ist, die eigentliche Erscheinung derselben erklärt. Aber das ist niemals Alles, was dem Leser von Göthe gegeben wird, er empfängt zugleich den Schlüssel für ein tiefer gehendes Verständniß des Weltganzen. Und Aufschlüsse dieser Art bereiten die bisherigen Mittheilungen über den Granit, das Entstehen des Zinns in dem ihm ähnlichen Gestein, und über warme Quellen, so wie über vulkanische Erscheinungen vor. Den Verwandlungsprozeß, der in der Luft durch Verstäubung, Vertropfung und Verdunstung vorgeht, erklären die ersten Andeutungen auf solche Weise, daß sie Phänomene, die uns in der Luft und im Wetter bisher räthselhaft waren, nicht nur befriedigend zergliedern, sondern noch ungleich mehr ahnen lassen. — So hat sich dem merkwürdigen Manne nach und nach das ganze Leben zur Freude verwandelt, die Natur gleich einem Buche voll beseligender Weisheit aufgethan, und die Kunst der Zeitgenossen zu einem Hoffnung nährenden Streben erschlossen. — Soweit, der Hauptsache nach, die vorhin erwähnte Abhandlung des Conv.-Blatts. Wenn darin die eignen Bekenntnisse Göthes über das Verhältniß seines innern Lebens zur Außenwelt und den Gang seiner Bildung nirgend unbeachtet geblieben sind, so darf das neueste Wort desselben von gleicher Beziehung hier um so weniger übersehen werden, je mehr es zur Erläuterung und weitern Begründung der oben mitgetheilten Ansichten dienen kann. Prof. Heinroth hatte, in seiner Anthropologie, Göthes geistige Thätigkeit eine gegenständliche genannt, um damit anzudeuten, wie sich sein Denken von den Gegenständen nicht sondere, sondern dieselben vielmehr in sich aufnehme und sie auf das Innigste durchdringe, so daß sein Anschauen selbst ein Denken, sein Denken ein Anschauen sei. Göthe nimmt davon, im zweiten Bande seiner Beiträge zur Naturwissenschaft, besonders zur Morphologie, Gelegenheit, über das Eigenthümliche seiner Naturanschauung, wie seines gesammten innern Seins seinen Lesern das Verständniß zu eröffnen. Nachdem er zu dem Ende bemerkt hat, wie ihm die Aufgabe: „Erkenne dich selbst" von jeher als eine List der Priester, die den Menschen von der Thätigkeit

der Außenwelt zu einer falschen Beschaulichkeit verleiten wollten, verdächtig erschienen, und wie der Mensch nur sich selbst kenne, sofern er die Welt kenne und in und an andern Menschen, wie an so vielen Spiegeln, über sich selbst in Klarheit gekommen, fügt er folgende merkwürdige Worte bei: „Was von meinem gegenständlichen Denken gesagt ist, mag ich wol auch ebenmäßig auf eine gegenständliche Dichtung beziehen. Mir drückten sich gewisse große Motive, Legenden, uraltgeschichtlich überliefertes so tief in den Sinn, daß ich sie seit 40 bis 50 Jahre lebendig und wirksam im Innern erhielt; mir schien der schönste Besitz, solche werthe Bilder oft in der Einbildungskraft erneut zu sehen, da sie sich dann zwar immer umgestalteten, doch, ohne sich zu verändern, einer reinern Form, einer entschiedenen Darstellung entgegenreiften." Er führt hierauf als Beispiele die Braut von Korinth, Gott und die Bajadere, den Grafen und die Zwerge, den Sänger u. a. an, und erklärt aus jenem Umstande nicht nur seine Neigung zu Gelegenheitsgedichten, wozu ihn immer das Besondere irgend eines Zustandes aufgeregt, sondern auch die Eigenthümlichkeit seiner Lieder, sowie die vieljährige Richtung seines Geistes gegen die französ. Revolution und die Bemühung, das letztere Ereigniß in seinen Ursachen und Folgen dichterisch zu gewältigen. Wir glauben, es werde nicht schwer fallen, diese Bekenntnisse des ausgezeichneten Mannes über sich selbst, an das anzuknüpfen, was oben über den Gang seiner Bildung, als ein in sich zusammenhängendes Ganze von kundiger Hand beigebracht worden. Auf jeden Fall aber muß ein solches Wort des Meisters über sein eignes Dichten und Denken willkommener sein, als alle die Bücher und Büchlein zu Lob und Tadel, die seit Erscheinung der Wanderjahre die literarischen Märkte Deutschlands gefüllt haben und noch füllen. Wir können uns füglich der Mühe überheben, diese Schriften näher zu bezeichnen, eben so wie wir die neuerdings laut gewordenen Urtheile des Auslandes über ihn und seine Werke auf sich beruhen lassen. Eines aber, als gleich rühmlich für den Meister, wie für das Volk, das ihn den Seinigen nennt, darf hier nicht unerwähnt bleiben: es ist die Theilnahme, die bei seiner letzten lebensgefährlichen Krankheit und bei den wiederholten Gerüchten von seinem Tode durch ganz Deutschland ging, zum sichern Zeugnisse, daß sein großes Verdienst in einer vielbewegten Zeit und mitten unter den entgegengesetztesten Bestrebungen nicht unerkannt geblieben ist. Daneben aber wollen wir es uns auch nicht verbergen, wie bald sein gesammtes literarisches Sein, bald sein gegenwärtiges Thun und Treiben heftige Tadler gefunden. Was in erster Beziehung Bemerkenswerthes gesagt worden, ist in diesem und dem ältern Artikel nicht unberücksichtigt geblieben; und so werde nur noch mit wenigen Worten dessen gedacht, was hie und da in Bezug auf die Art, wie der Meister sich selbst in den Werken der letztern Jahre gegeben, misbilligend geäußert worden. Man hat zuvörderst die Lebensbekenntnisse des großen Mannes lächerlich zu machen versucht und bemerkt, wie in gleicher Bändezahl, als nach der ersten Anlage des Werks zu erwarten stünde, die ganze deutsche Geschichte abgehandelt werden könne; aber haben wir ein Recht, undankbar zu sein für die Fülle merkwürdiger Thatsachen eines reichen innern Lebens, die uns hier geboten wird, und knüpft sich nicht an Göthes Leben die Geschichte unserer gesammten neuern Literatur an, ja ist nicht am Ende die Geschichte jedes bedeutenden Menschen, in einem gewissen Sinne Weltgeschichte, der eine gewisse Ausführlichkeit gar wohl zusagt? Ferner hat man die laut geäußerte

Freude an den beifälligen Stimmen der Zeitgenossen tadeln wollen. Man hat dabei oft zweifelhaft gelassen, ob man die Freude selbst, oder nur ihre Äußerung misbillige. Wenn uns aber die erstere an dem Greise, der, dem Ende seiner Laufbahn nahe, in der Liebe und Zuneigung derer, die er heraufgebildet und erzogen, einen Trost über die Flucht des vergänglichen Daseins findet, sehr natürlich dünkt, so können wir noch weniger in die Misbilligung der zweiten einstimmen, die dem Meister, der nun einmal sein eignes inneres Leben mit seltener Offenheit den Zeitgenossen darzulegen angefangen hat, so wohl ansteht. Und so schließen wir mit dem Wunsche, daß der Treffliche solcher Freude noch recht lange genießen möge.

Göttingen, Universität. Obwol unter Deutschlands Hochschulen eine der jüngern (sie ward bekanntlich erst 1735 förmlich eröffnet), hat dennoch Göttingen bald den mehrsten ihrer ältern Schwestern den Rang abzulaufen gewußt. Was Göttingen als Universität gewirkt hat, darüber herrscht ja nur eine Stimme; tausende von jungen Männern aus allen Ländern Europas nicht nur, sondern recht eigentlich aus allen Welttheilen haben hier ihre Bildung erhalten. Es war aber auch Göttingen vom Anfange an, vorzüglich dazu geeignet, Ausländer anzuziehen, weil hier ungleich weniger als auf den mehrsten andern deutschen Hochschulen Local- und Nationalgeist auch in wissenschaftlicher Hinsicht vorherrschend war, vielmehr die Universität früh einen universell europäischen Charakter annahm. Man hat das freilich nicht selten derselben sogar zum Vorwurfe gemacht; jeder Unbefangene wird jedoch gar leichtlich darin übereinstimmen, daß wenn irgendwo, eben in den Wissenschaften der kosmopolitische Sinn gepflegt werden soll. So hat sich Göttingen früh durch die Vielseitigkeit der Vorlesungen, vorzüglich in der philosophischen Facultät ausgezeichnet; das politische und historische Studium, dessen Interesse recht eigentlich ein universelles ist, hat hier immer vorzüglich geblüht. Es verdankt Göttingen diese Richtung zunächst dem rastlos vielseitigen Streben des Ministers von Münchhausen, dem unsterblichen Gründer der Universität, dann einzelnen trefflichen Männern, die in gleichem Geiste die Angelegenheiten der Universitäten gelenkt — unter diesen sind hier vorzüglich die beiden Brandes, Vater und Sohn, und der um die Georgia Augusta in so mannichfacher Hinsicht hochverdiente Heyne anzuführen. Dazu wirkte noch die hohe Liberalität der Regierung, die nie das wissenschaftliche Forschen und Streben beschränkte, so lange es sich in den Grenzen des Anstandes und der Mäßigung hielt. Der anständige Ton, der von jeher zu Göttingen in dem wissenschaftlichen Thun und Treiben herrschte, wirkte alsdann auch höchst wohlthätig auf den Ton unter den Studierenden zurück, der sich ebenfalls durch Anstand und Sitte auszeichnete, wozu freilich auch wol der Umstand wesentlich mit beigetragen haben mag, daß hier ein Zusammenfluß von jungen Männern aus den höhern Ständen sich fand, wie er nur selten in gleichem Maße auf andern deutschen Universitäten gefunden ward. Eine vorzügliche Stütze, die auch abgesehen von den trefflichen Lehrern, in deren Auswahl die hanöversche Regierung mit der ängstlichsten Sorgfalt zu Werke gegangen, der Universität eine dauernde Blüthe verspricht, besitzt Göttingen an den mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit dotirten und fortwährend unterhaltenen und aus allen Stürmen glücklich geretteten vortrefflichen wissenschaftlichen Anstalten und Instituten aller Art, worunter unstreitig der Bibliothek der erste Platz gebührt, die unter des seligen Heyne Leitung sich

bereits zu einer der ersten von Europa erhob und fortwährend in gleich erfreulichem Wachsthume begriffen ist. So ist es denn gekommen, daß die Zahl der Studirenden zu Göttingen, trotz einzelner zum Theil durch die Zeitumstände herbeigeführter Unterbrechungen, fortwährend bedeutend gewesen und zumal in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen hat, wie dieselbe denn in dem Winter-Semester 1823) nicht weniger als 1532 Individuen, darunter 826 Ausländer, betrug. Manche tief empfundene Verluste hat freilich die Universität in den letztern Jahren erlitten, so hat sie den als Lehrer des ausgezeichnetsten Beifalls sich erfreuenden jetzigen hanseatischen Appellationsgerichtspräsidenten Heise durch seinen Abgang erst nach Hanover, dann nach Lübeck, so vor nicht gar langer Zeit (25sten März 1822) den genialen Osiander durch den Tod verloren; allein größtentheils ist sie so glücklich gewesen, jeden erlittenen Verlust auf eine ausgezeichnete Weise wiederum ersetzt zu sehen. Nur der Verlust von Heyne möchte nicht durch einen Mann ersetzt werden; freilich aber gehört Heynes Vielseitigkeit und beinahe unbegreifliche Thätigkeit auch zu den ausgezeichneten Erscheinungen, wie sie das Reich der Wissenschaften in Jahrhunderten nur selten darbietet.

Gourgaud (Gaspard, Baron de), General-Adjutant des Kaisers Napoleon und einer von dessen Gefährten auf St. Helena, geb. 1783 zu Versailles von bürgerlichen Ältern, trat aus der polytechnischen Schule als Lehrer der Fortification an die Militairschule zu Chartres, und später an die zu Metz. 1801 trat er in das 6te reitende Artillerieregiment, und ward hierauf im Lager von Boulogne dem Artilleriegeneral Foucher zugeordnet. In dem Feldzuge von 1805 zeichnete er sich unter Lannes, bei der Einnahme der Donaubrücke in Wien, und bei Austerlitz, woselbst er verwundet ward, aus. Nach der Schlacht von Jena 1806 verlieh ihm der Kaiser das Kreuz der Ehrenlegion und im Feldzuge von 1807 in Polen, erhob er ihn zum Capitain. Das Jahr darauf that er sich in Spanien bei der Belagerung von Saragossa, und 1809 in dem östreichischen Kriege in den Schlachten von Abensberg, Eckmühl, Regensburg, Ebersberg, Eßlingen und Wagram hervor. Nach dem Friedensschlusse führte er als Director der Gewehrfabrik zu Versailles einige Verbesserungen in der Anfertigung der Lanzen und Gewehre ein, bald darauf ward er mit geheimen Aufträgen nach Danzig gesendet, die Stärke und Hülfsmittel dieses Platzes im Fall eines Krieges mit Rußland zu untersuchen und in der Stille eine Menge Belagerungs- und Brückengeräthe anfertigen zu lassen. Der Bericht, welchen er hierüber einsandte, erwarb ihm die besondere Zuneigung des Kaisers, der ihn nun in die Zahl der Ordonnanz-Officiere aufnahm. Später sandte er ihn nach la Rochelle, Rochefort und die Inseln Ré und Oleron, um die dortigen Werke zu untersuchen, und in Folge seines Berichts, wurde die Passage von Maumüsson, nicht mehr, wie bisher, als unzugänglich für Kriegsschiffe betrachtet. Zur Belohnung erhob ihn der Kaiser (1812) in den Adelsstand, und verlieh ihm ein Majorat von 2000 Fr. jährlicher Einkünfte. Nach dem Feldzuge in Rußland, wo Gourgaud fast allen Treffen und Schlachten beigewohnt hatte, erhob ihn Napoleon zum Baron. Auf dem unglücklichen Rückzuge durchschwamm Gourgaud mit seinem Pferde zweimal die Beresina, um die Errichtung der Brücke leiten zu helfen. In dem Feldzuge in Sachsen 1813 nahm er als des Kaisers erster Ordonnanz-Officier, an den Schlachten von Lützen und Bautzen Theil, und erhielt während des Waffenstillstandes

die Oberleitung des Artilleriewesens. Sein Bericht an den Kaiser über die Haltbarkeit von Dresden, vom 24sten Aug., ward die Veranlassung, daß Napoleon statt über Königstein in den Rücken der Verbündeten vorzudringen, selbst nach Sachsens Hauptstadt eilte, um diesen Waffenplatz zu behaupten. Eine abermalige Dotation von 6000 Fr. und die Ernennung zum Officier der Ehrenlegion belohnten Gourgauds einsichtsvolle Thätigkeit. Nach der Schlacht von Leipzig beauftragte ihn der Kaiser, die Brücke von Freiburg beim Einbruch der Nacht abzubrechen; Gourgaud zögerte indeß damit bis zu Anbruch des Tages, und rettete hierdurch das Corps des Marschalls Oudinot. Bei der Rückkehr nach Frankreich wandte Napoleon ihn besonders mit bei der Wiederherstellung der Armee an, und als der Kampf in Frankreich selbst losbrach, rettete Gourgaud, nach der Schlacht von Brienne, dem Kaiser dadurch das Leben, daß er einen Kosaken, der sich mit einigen Kameraden in den Rücken der Armee geschlichen hatte und eben im Begriff stand, den einen Rappord durchgehenden Napoleon niederzustoßen, mit einem Pistolenschuß tödtete. Für diese That schenkte ihm der Kaiser den Degen, den er auf seinen Feldzügen in Italien getragen hatte. Später zeichnete sich Gourgaud noch in den Schlachten von Nangis, Laon und Rheims aus, wo ihn Napoleon zum Obristen und Commandanten der Ehrenlegion ernannte. Als in weiterer Folge der Kriegsereignisse Frankreichs Herrscher abdankte, setzte er dem ihm bis zum letzten Augenblicke treu bleibenden Obristen Gourgaud eine Summe von 50,000 Fr. aus seinem Privatvermögen aus, die dieser jedoch so wenig wie die Andern, welche Napoleon auf gleiche Art bedacht hatte, erhielt, obschon die Auszahlung derselben in der Entsagungsacte des Kaisers festgesetzt worden war. Als Napoleon nach Elba sich begab, kehrte Gourgaud nach Paris zurück, wo er zum Vorsitzer einer Commission zur Untersuchung einer neuen Art Gewehre ernannt wurde, und von dem Herzoge von Angouleme das Ludwigskreuz erhielt; auch erhob man ihn zum Chef des Etat-Majors der 1sten Militair-Division. Bei den Ereignissen im März 1815 zogen ihn zwar Dankbarkeit und Anhänglichkeit dem wiederkehrenden Kaiser zu; allein er folgte der Stimme der Pflicht, bis die Bourbons flohen, wo ihn dann Napoleon zu sich berief, den er nun nicht mehr verließ. Nach dem glücklichen Tage bei Fleurus ernannte ihn der Kaiser zum General-Adjutanten und auf den Feldern von Waterloo war Gourgaud der letzten Einer, welcher wich. Hierauf folgte er seinem unglücklichen Herrn nach Malmaison und dann nach Rochefort, von wo aus ihn der Kaiser mit jenem bekannten Briefe vom 14ten Julius an den Prinz-Regenten von England sendete. Als letzte Gunst erbat sich Gourgaud das Glück, seinen Kaiser ins Elend begleiten zu dürfen. Drei Jahre lebte er nun auf dem öden Eilande, als eine langwierige Krankheit seine Entfernung von St. Helena nothwendig machte, indem die Ärzte erklärten, er könne nur durch Zurückkehr nach Europa wieder hergestellt werden. So kam er nach England, von wo aus er an die damals in Aachen versammelten Monarchen und den 25sten Aug 1818 an die Kaiserin Marie Louise schrieb, und die traurige Lage darstellte, in welcher sich der Kaiser befand. Nicht lange darauf gab er einen Bericht über die Schlacht bei Waterloo heraus, wodurch sich sowol der Herzog von Wellington als das damalige englische Ministerium sehr beleidigt fühlte. Er ward plötzlich verhaftet, aller seiner Papiere beraubt, und endlich in dem hülflosesten Zustand nach Curhaven geschickt. Aber fort-

während von seinem Feinden in England verfolgt, irrte er mehre Jahre, und fast bis zu Napoleons Tod, heimatlos umher; vergebens bat seine 75jährige Mutter, bei der Kammer der Deputirten um die Erlaubniß zu seiner Rückkehr nach Frankreich, bis sie endlich der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Pasquier, gerührt von dem Jammer der Mutter, im März 1821 bewilligte. — Auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers übergab General Gourgaud im Verein mit Mehren eine Bittschrift an die Kammer, daß Frankreich die sterblichen Überreste seines Helden zurückverlangen möchte, was aber, wie zu erwarten, keinen Eingang fand. Da man ihm, der dem Vaterlande 20 Jahre mit Auszeichnung gedient, während seines Aufenthaltes auf Helena, aus den Listen der Armee gestrichen hatte, so würde sein Loos drückend geworden sein, hätte nicht die Großmuth seines kaiserlichen Freundes ihn durch ein Vermächtniß bürgerlich unabhängig gestellt. Gourgaud hat sich jetzt mit der Tochter des Grafen Röderer, ehemaligen Conventsmitgliedes und nachherigen Senators, vermählt, und wendet die Muße dazu an, aus dem reichen Schatze seiner Erinnerungen und der ihm von Napoleon mitgetheilten Umstände und Papiere, die Geschichte der Feldzüge des Kaisers zu schreiben. Bereits hat er den 1sten und 2ten Theil der Mémoires de Napoléon, nach dessen Dictaten (London 1823), herausgegeben; den dritten hat Graf Montholon (der Herausgeber der ebenfalls zu Napoleons Memoiren gehörigen Mélanges historiques) besorgt. (12)

Gräfe (D. Karl Ferdinand), k. preuß. geh. Rath, Professor der Chirurgie an der Universität zu Berlin, Ritter des eisernen Kreuzes, des rothen Adler-, des St. Annen-, St. Wladimir- und Wasa-Ordens, Officier der kön. franz. Ehrenlegion, Mitglied mehrer Akademien und gelehrten Gesellschaften ꝛc. Er ist geboren zu Warschau 1787, bezog im 14ten Jahre das bautzner Gymnasium, später die Kreuzschule zu Dresden; legte dann unter Leitung der an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Dresden damals angestellten Lehrer Hedenus, D. André und Lorenz den Grund seiner medicinischen Studien, bezog 1805 die Universität Halle und studirte unter Eberhardt, Steffens, Gilbert, Sprengel, Loder, Bergner und Reil, welchem letztern er, als seinem vorzüglichsten Lehrer, stets mit der größten Anhänglichkeit und Dankbarkeit ergeben war. Im April 1807 promovirte er zu Leipzig, worüber die von D. E. Platner verfaßte Paneg. med. (s. dessen Quaestiones forenses XXVII.) mehr besagt. Seine Dissertation behandelte die Angiektasie der Lippen, einen bis dahin nur zu sehr übersehenen Gegenstand, mit Originalität. Jetzt erhielt er einen Ruf als Lehrer nach Krzeminiec. Er zog es aber vor, nach Halle zurückzukehren und sich enger an Reil anzuschließen. Von hier folgte er der Berufung als Leibarzt und Hofrath an den Hof des Herzogs von Anhalt-Bernburg, wo er sich um das dasige Krankenhaus, sowie um das unter seiner Mitwirkung entstandene Alexisbad verdient machte, und von dem Herzog vielfache Beweise seines Wohlwollens erhielt, die ihm unvergeßlich sind. Nur die Einladung Reils konnte ihn vermögen, diesen Posten aufzugeben und 1810 ein Lehramt der Chirurgie an der neu errichteten Universität zu Berlin anzunehmen. Jedermann kennt den Beifall, mit welchem derselbe hier als ord. öffentl. Lehrer der Heilkunde und Director der chirurg. augenärztlichen Klinik lehrte. Im Kriege 1813—14 führte er als dirigirender Divisions-General-Arzt die oberste Aufsicht über das Haupt-

Reserve-Feldlazareth, und das ganze Lazarethwesen zwischen der Weichsel und Weser; 1815 die Leitung der Organisation aller Lazarethe zwischen der Weser und dem Rhein, im Großherzogthume Niederrhein und Holland, aus welchen Anstalten er 85,630 Genesene den Fahnen des Königs zurück gab. Nach dem Frieden finden wir ihn wieder als thätigen Lehrer zu Berlin, dem die deutsche Chirurgie sehr vieles verdankt, z. B. die Einführung und Verbesserung der fast vergessenen Methode, verlorne Nasen zu ersetzen (s. d. Art. Rhinoplastik); als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Anstalten, als Mitglied der Ober-Examinations-Commission (nach D. Görckes Tod), als dritten General-Stabsarzt der Armee mit dem Range eines Obersten, als Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der medicinisch-chirurgischen Akademie. Insbesondere machte er sich um die erweiterte und verbesserte Einrichtung des Klinikums verdient. Unter seinen Schriften sind außer seinen jährlichen Berichten von 1816—1822, von dem klinischen Institute für Chirurgie und Augenheilkunde, noch zu bemerken: Angiektasie, ein Beitrag zur rationellen Cur und Erkenntniß der Gefäßausdehnungen, 1808. Der salinische Eisenquell im Selkenthale (Alexisbad) am Harze. Leipz. 1809. Mehre Aufsätze physiologischen, medicinischen und chirurgischen Inhalts in Reils, Hufelands und Horns Journalen. Normen für Ablösungen großer Gliedmaßen. Berlin 1812. Die Kunst sich vor Ansteckung bei Epidemien zu sichern. Berlin 1813. (Veranlaßt durch die in Torgau herrschende Kriegspest; mehrmals aufgelegt und nachgedruckt). Instruction für die ärztlichen Dirigenten und Ökonomie-Beamten der k. Militair-Lazarethe. Halberstadt bei Delius 1813. Repertorium augenärztlicher Heilformeln. Berl. 1817. Rhinoplastik. Berl. 1818. Ins Lateinische übers. von D. Hecker und ins Italienische zu Neapel von D. Schönberg. Journal für Chirurgie und Augenheilkunde zugleich mit Prof. von Walther in Bonn, seit 1820 (4 Bde. 1822); und seine neueste: die epidem. contag. Augenblennorrhoe Ägyptens (die der Verfasser während der Feldzüge 1813 bis 1815, in dem Heere der Verbündeten genau zu beobachten Gelegenheit und Beruf hatte) mit Kupf. gr. Fol. Berlin 1823. (31)

Gräter (Friedrich David), Doctor und Professor der Philosophie, geb. den 22sten April 1768 in der ehemaligen Reichsstadt Hall, jetzt k. würtemb. Pädagogarch der gelehrten Schulen des Donaukreises, und Rector des k. Gymnasiums zu Ulm. Schlözers isländische Literatur und Geschichte hatte in Deutschland eine nordische Kälte über nordische Literatur und Sprache, besonders aber über Mythologie und Dichtkunst verbreitet. Dagegen trat Gräter 1789 mit seinen nordischen Blumen auf, in welchem nicht nur die mythologischen Lieder der Edda (deren Existenz sogar Schlözer geleugnet hatte), nebst andern, z. B. den Todesgesang Regner Lodbroks und den Walkyrengesang zum Theil zuerst bekannt gemacht, zum Theil anziehender dargestellt waren, sondern worin auch die ersten Proben gegeben wurden, daß die Mythen des Nordens eben so mit Geschmack und Kritik, wie die Mythen der Griechen könnten behandelt werden. Seine Abhandlungen über die Nornen und die Walkyren waren ein Gegenstück zu Mansos Abhandlung über die Horen und Grazien, Walhalla und seine Felder hingegen eine ganz eigene Untersuchung und Darstellung. Dieser factische Beweis gegen Schlözer wurde in Deutschland und Dänmark mit allgemeinem Beifall aufgenommen, und Gräter fand

sich hierdurch aufgefordert, ein allgemeines literarisches Magazin für die deutsche und nordische Vorzeit unter dem Titel Bragur anzulegen, das viele Jahre der Vereinigungspunkt für alle Freunde der vaterländischen Alterthumskunde in und außer Deutschland gewesen ist (1790—1812. 8 Bde.). Hierauf gab er zu Breslau, bei Barth, eine Alterthumszeitung heraus: Itunna u. Hermode. Der 2te Jahrgang 1813 wurde durch den Krieg unterbrochen; ein 3ter 1814 erschien zu Schillingsfürst, und ein 4ter, der gehaltvollste von allen, 1816 zu Schwäb. Hall. Viel Aufmerksamkeit erregte die Ankündigung eines Prachtwerks, welches in 48 Vorstellungen zu Paris und Strasburg herauskommen, und die Hauptscenen der nordischen Götterlehre von den größten Meistern enthalten sollte; allein diesem Unternehmen setzten sich hemmend die damaligen Kriege entgegen. Doch fand der Plan großen Beifall in Dänemark und Schweden, und wurde in den neusten Streitigkeiten über die Brauchbarkeit der nordischen Götterlehre für die zeichnenden Künste vielfach besprochen. Noch hat Gräter Suhms Geschichte der nordischen Fabelzeit, aus dem Dänischen (Leipzig 1804) übersetzt. Seit einigen Jahren beschäftigt er sich mit neuer Revision seiner zahlreichen Schriften über nordisches und deutsches Alterthum. Zur weitern Verbreitung des nordischen Sprach- und Alterthumsstudiums hat er zu Ulm 1822 mit Genehmigung des Königs eine Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau (Dane-Venner-Selskabet ved Donau) errichtet, die bereits in Dänemark und Deutschland mehre angesehene Mitglieder zählt, und viele Früchte verspricht. Gräters Bildniß, von Lips, steht vor seinen lyrischen Gedichten, Heidelberg 1809. 8. und die ersten Grundzüge seines Lebens in den Bildnissen gelehrter Männer und Künstler, von Bock und Moser. Nürnberg 1794. 10tes Heft.

Grävell (Max. Karl Frdr. Wilh. D.), k. preuß. Regierungsrath in Merseburg, geb. den 28sten Aug. 1781 zu Belgard in Hinterpommern, wo sein Vater als Feldprediger stand, verlor seine Ältern vor dem siebenten Jahre und ward in Cottbus von seiner Großmutter, dann bis zum 15ten Jahre in der Kostschule des Rectors Engmann zu Nieder-Wiese bei Greifenberg in Schlesien erzogen. Der sehr gebildeten Gattin dieses Mannes verdankt er die Ausbildung seines Styls, so wie das Weibliche in seinen Gefühlen und Gesinnungen, welches schon damals mit einem festen, entschlossenen Willen sich paarte. Vorzüglich entwickelte sich hier und auf der Schule sein religiöses Gefühl als der Prediger Bachstein, der ihn zur Communion vorbereitet hatte, blind geworden war, erbot er sich, ihm täglich vorzulesen, wozu die theologischen, philosophischen und literarischen Artikel der allg. deutschen Bibl. gewählt wurden. Der Prediger erklärte, was ihm dunkel war, und Grävell theilte dies wieder einigen seiner Mitschüler mit. Er wollte damals Theologie studiren; die Erscheinung des Religionsedikts aber bestimmte ihn, sich dem Rechtsstudium zu widmen. Nach drei auf dem Pädagogium zu Züllichau verlebten Schuljahren, bezog er die Universität Halle, wo er fast ausschließlich den philosophischen Unterricht des Prof. Maaß benutzte, die Rechtswissenschaften aber, da ihn der Vortrag der Lehrer nicht anzog, in den besten Handbüchern jedes Faches studirte. Darauf arbeitete er 1801 bei dem Stadtgerichte in Berlin als Auscultator, nahm 1802 die Stelle eines Regimentsquartiermeisters in der westfälischen Füselir-Brigade an, ging aber 1803 nach Berlin zurück, und ward hier zuerst als Assessor beim Kammergerichte, dann bei der Regierung zu

Plock angestellt. Durch den Einfall der Franzosen und den Aufstand der Polen 1806 von dort vertrieben, begab er sich auf sein kleines Landgut bei Storkow; allein ohne Geldmittel, um die zerrüttete Wirthschaft desselben wiederherzustellen, zog er nach Cottbus, wo er prakticirte. Zugleich empfahlen ihn seine in Berlin gefertigten Probearbeiten in Dresden so sehr, daß er zum Justizbeamten in Cottbus ernannt wurde. In dieser Stelle lehnte er zwei Aufforderungen, nach Preußen zurückzukehren, ab. Endlich trat er 1811 wieder in preußische Dienste, und ward in dem Oberlandesgericht zu Soldin, hierauf, als Justitiarius bei der Regierung in Stargardt, und später als Rath bei dem Militair-Gouvernement daselbst angestellt. Als Preußen 1813 gegen Napoleon die Waffen ergriff, trat Grävell auf eignes Verlangen in die pommersche Landwehr ein, bei welcher er ein Bataillon führen sollte; allein er zog die Stelle eines Adjutanten des commandirenden Generals vor. Die Unthätigkeit, in welcher sich dieses Corps bei der Blokade von Cüstrin befand, veranlaßte ihn, den König um seine Versetzung zu einem im Felde stehenden Corps zu bitten, worauf er als Brigade-Adjutant zu dem bergischen Truppencorps kam, welches zur Blokade von Mainz mit gebraucht wurde. Gegen Ende des Feldzugs mußte er nach Berlin gehen, um sich einer gefährlichen Operation zu unterwerfen. Nach hergestellter Gesundheit und erhaltenem Abschiede vom Militair, machte er den Minister auf den Verfall der von Schöningschen Stiftung in cottbusser Kreise aufmerksam, und erhielt von ihm die ausgedehnteste Vollmacht zur Wiederherstellung derselben. Allein er fand so viel Schwierigkeiten, daß das Ministerium ihn als Justitiar zur Regierung in Merseburg versetzte. Hier verwickelte ihn sein Eifer für die Aufrechthaltung der freien Stimme in collegialischen Berathschlagungen, für die Entfernung alles persönlichen Einflusses, und für die unbedingte Herrschaft des Rechts, so wie sein Muth als Schriftsteller, in sehr unangenehme Verhältnisse, die er selbst erzählt in der „Neuesten Behandlung eines preußischen Staatsbeamten. 2 Hefte. Lpz. 1818." und in der Brochure: „Der Schriftsteller als Staatsbeamter rc." (Stuttg. 1820). Grävell betrat seine schriftstellerische Laufbahn mit dem antiplatonischen Staate, wobei er, nach dem Vorberichte, mit der Censur in Streit gerieth, aber Hülfe beim Könige fand. Die durch die Indultgesetze erzeugte große Rechtsungewißheit veranlaßte ihn seinen mit Beifall aufgenommenen „Commentar zu den preußischen Creditgesetzen" (3 Bde.) und die dazu gehörige Theorie der hypothekarischen Protestationen zu schreiben. In gleicher Art hat er die Lehren vom Besitze und der Verjährung, die Generaltheorie der Verträge u. s. w. bearbeitet. In dem Lager vor Cüstrin blieb ihm Zeit, nicht nur jenen Commentar fortzusetzen, sondern auch sein viel gelesenes und mehrmals aufgelegtes Buch: Der Mensch, zu schreiben, an welches sich später: Das Wiedersehen nach dem Tode, und die Briefe an Emilie über die Fortdauer unsrer Gefühle nach dem Tode, angeschlossen haben. Vertraute Gespräche mit einem Freunde, der an der Unsterblichkeit zweifelte, bewogen den Verfasser, seine Gründe dafür in jenen Schriften weiter zu entwickeln, und viele Leser haben ihm Trost und Beruhigung verdankt. Als zweiter Theil des Menschen erschien 1822: Der Bürger, eine Untersuchung für gebildete Leser. Der Verfasser mußte vorher einige Censurhindernisse beseitigen, die ihn in vielfache Streitigkeiten verwickelt hatten, welche er in den oben angeführten Schriften selbst erzählt.

beiden Werken schließt sich die 1823 erschienene Schrift: Der Regent, an. Unter Grävells politischen Schriften ist seine Prüfung der Gutachten der . preußischen Immediat-Justizcommission am Rhein, über die dorigen Justizeinrichtungen (Lpz. 1819. 2 Th.), worin er sich gegen die Jury rklärt, eine der wichtigsten. Eben so wurden durch äußere Umstände veranaßt: „Der Landsturm, ein Wort an Preußens Söhne und Töchter;" eine „Erwidrung auf die Antwort der allerhöchst ernannten Commissarien zur Aufstellung neuer liturgischen Formen;" „Bedarf Preußen einer Constitution? (1816) und Wie darf die Verfassung Preußens nicht werden?" (Lpz. 1819) und der „Anti-Benzenberg, über die Verwaltung Hardenbergs." Wenn auch gegen Inhalt und Form einler dieser Schriften in Einzelnen Manches sich erinnern läßt, so leuchtet doch aus allen der Blick eines hellen, auf das Höhere gerichteten Geistes und das Urtheil eines Mannes hervor, dem Recht und Wahrheit über Alles geht. Grävell hat sich dadurch viel Vertrauen erworben, was seine neueste Schrift noch vermehren muß: „Der Werth der Mystik, Nachtrag zu Ewalds Briefen über die alte Mystik und den neuen Mysticismus." (Merseburg 1822.)

Gregorius, Patriarch der griechischen Kirche des Orients, — das Opfer der fanatischen Politik der Pforte, — geb. 1739 und erzogen in Dimitzana, Stadt in Arkadien auf Morea, studirte in mehren Klöstern, zuletzt auf dem Berge Athos (s. d. A. Bd. 1.), lebte als Einsiedler, ward dann Erzbischof zu Smyrna, und 1795 Patriarch in Konstantinopel. Als sich 1798 die Franzosen Ägyptens, in der Sprache der Türken: der Nabel ihres Reichs, bemächtigt hatten, gab man den Griechen geheime Verbindungen mit den Franzosen, Schuld, und der Pöbel forderte den Kopf des Patriarchen; allein dieser hielt durch seine Hirtenbriefe die Griechen ab, sich für die Franzosen zu bewaffnen; und Selim III. selbst erklärte dessen Unschuld, verwies ihn jedoch, um ihn zu schützen, auf den Berg Athos. Bald nachher ward er wieder in seine vorige Würde eingesetzt. Als aber 1806 das Glück der russischen Waffen und die Erscheinung einer englischen Flotte vor Konstantinopel die Wuth der Muselmänner aufs Neue gegen die Griechen aufreizte, und das Leben des Patriarchen bedroht wurde, ob er gleich auch jetzt durch seine Ermahnungen die Griechen von jeder unruhigen Bewegung abgehalten hatte, so verwies ihn Selim nochmals zu seiner Sicherheit auf den Berg Athos; nach einiger Zeit ward Gregorius das dritte mal zum Patriarchen erwählt. Die apostolischen Tugenden der Demuth, Liebe und Mildthätigkeit erwarben diesem Prälaten allgemeine Verehrung; er lebte einfach, hielt streng auf Sittlichkeit bei den griechischen Geistlichen, und widmete seine Einkünfte frommen Zwecken, den Armen ohne Unterschied des Glaubens, den Schulen, der Wiederherstellung der Buchdruckerei zu Konstantinopel und dem Drucke nützlicher Schriften. Vorzüglich beförderte er die Anlegung von Schulen des wechselseitigen Unterrichts zu Chios, Patmos, Smyrna, Athen, Sparta (Misitra) und Kandia. Seine Predigten und Hirtenbriefe zeugen eben so für seine Frömmigkeit und Toleranz als für seine Menschenkenntniß. Er übersetzte die Briefe des Apostels Paulus in das Neugriechische und schrieb dazu eine Erklärung. Dabei ermahnte er seine Mitbrüder stets zur ruhigen Ergebung in den Willen Gottes und zum Gehorsam. Als aber 1821 der Aufstand der Griechen in Morea, seinem Geburtslande, ausbrach, ward auch er der Pforte verdächtig; und nur die Hoffnung, die schon beschlossene allgemeine Ermordung der Griechen

in Konstantinopel zu verhindern, konnte ihn bewegen, den vom Divan drohend verlangten Bannfluch am 21sten März 1821 über Ypsilanti, Suzzo und alle Theilnehmer an dem Aufstande auszusprechen. Zugleich erließ er einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit, der den Gläubigen Gehorsam gegen die Pforte zur Pflicht machte. Nach der Hinrichtung des Fürsten Merusi ward die Familie desselben vom Großvezier seiner Aufsicht übergeben. Ohne sein Wissen, vielleicht mit Hülfe eines geistlichen im Palaste des Patriarchen, rettete sich die Familie durch den Beistand des russischen Gesandten auf ein Schiff, das sie nach Odessa brachte. Der Greis ahnete sogleich, daß dies sein Todesurtheil sei. Er ging auf der Stelle zum Großvezier, dem wilden Benderli Ali Pascha, um ihm den Vorfall anzuzeigen; allein dieser war davon schon unterrichtet und warf auf ihn die Schuld. Der Greis bereitete sich zum Tode. Indeß erfolgte weder Verhaftung noch Untersuchung. Der Großvezier wollte durch eine in der türkischen Geschichte bisher unerhörte Gewaltthat und Beschimpfung Schrecken unter allen Griechen verbreiten. Diese waren schon Wochenlang dem fanatischen Pöbel der Hauptstadt Preis gegeben, daher am ersten Tage des Osterfestes (22sten April) nur wenige die Kirche zu besuchen wagten. Der auf alles gefaßte Patriarch verrichtete das Hochamt, umgeben von seinen Bischöfen, mit der gewöhnlichen Feierlichkeit; als er aber aus der Basilika trat, umringten ihn Janitscharen und schleppten die Bischöfe fort; doch hielt sie eine natürliche Scheu vor dem ehrwürdigen Greise ab, sofort Hand an ihn zu legen. Ihr Anführer mußte sie an den Befehl des Großherrn erinnern, worauf sie den Patriarchen in seinem Festgewande vor der Hauptpforte der Kirche aufknüpften. Dasselbe geschah mit den drei Bischöfen, unter denen der Erzbischof von Ephesus sich befand, und mit acht Geistlichen des Patriarchats, die sämmtlich in ihrer Amtskleidung vor den Kirchen oder vor dem Palaste aufgehangen wurden. An der Brust des Patriarchen war ein Jafta (das Todesurtheil) befestigt, welcher ohne Verhör und Beweis, dem Patriarchen Schuld gab: „Er habe um den Aufstand seiner Landsleute in Morea gewußt und sei höchst wahrscheinlich das geheime Haupt der Verschwörung gewesen; daher die ganze griechische Nation, obwol sich Unschuldige in ihr befänden, dem Zorne Gottes und ihrer gänzlichen Vernichtung nicht entgehen könne." Erst am 24sten ward der Leichnam abgenommen und den gemeinsten Juden überlassen, die ihn durch die Straßen schleppten und ins Meer warfen, jedoch, durch die Griechen mit einer Summe von hunderttausend Piastern gewonnen, nicht ganz versenkten, so daß ihn griechische Matrosen des Nachts herausziehen und dann nach Odessa bringen konnten. Hier ward nach erhaltener kaiserlicher Genehmigung am 29sten Junius a. St. das Märtyrerthum des Patriarchen von dem russischen Archimandriten Theophilus durch ein prachtvolles Leichenbegängniß gefeiert, wobei ein griechischer, durch Beredsamkeit ausgezeichneter Geistlicher, Pater Konstantin Ökonomus, der sich nach Odessa gerettet hatte, die (nachher ins Russische und Französische übersetzte) Leichenrede hielt. Diese Schmach der Barbarei an dem Oberhaupte der Kirche, an einem frommen achtzigjährigen Greise verübt, hatte die Entweihung und Zerstörnng vieler griechischen Kirchen und die wildesten Ausschweifungen gegen die Griechen in Konstantinopel zur Folge, brachte aber statt zu schrecken, die entgegengesetzte Wirkung hervor. Die Begeisterung der Hellenen für die Sache des Glaubens und der Freiheit stieg bis zur Schwärmerei, und der Krieg

ward nun auch von ihrer Seite mit der wildesten Erbitterung geführt (s. d. Art. Griechen, Aufstand derselben). (20)

Greiffenegg (Herrmann Freiherr von Wolfert), k. östreich. Oberstlieutenant und Geschäftsträger am k. handverschen Hofe, geb. 1773 zu Freiburg im Breisgau, hat sich im Laufe von dreißig Dienstjahren auf der militairischen und diplomatischen Laufbahn durch Talente, Patriotismus und Tapferkeit ausgezeichnet. Er stammt aus einem der ältesten Geschlechter von Habsburgs Vasallen, das im Vorarlbergischen und dem obern Schwarzwalde begütert, sich seit Jahrhunderten in Civil- und Militairdiensten um das östreichische Kaiserhaus verdient machte. Einige starben, wie ihr Familienwappen zu Murten zeigt, den Heldentod an der Seite des Herzogs Leopold in der unglücklichen Schlacht gegen die Schweizer. Unter seines Vaters, des letzten östreichischen Regierungspräsidenten zu Freiburg, Leitung, wissenschaftlich gebildet, ward Herr von Greiffenegg zum Civildienste bestimmt, bei ausgebrochenem Kriege gegen Frankreich aber in dem Heere des General Wurmser angestellt, wo er im Elsaß mitfocht. Nach eingetretener Waffenruhe versah er eine Zeitlang bei der k. k. Gesandtschaft in der Schweiz die Functionen des Geschäftsträgers. In den Kriegsjahren 1799 und 1800 befehligte er als Major ein Bataillon breisgauer Scharfschützen. Nach der Übergabe des Breisgaus an Baden blieb er in k. östreichischen Diensten. 1809 sammelte er mit großen Aufopferungen und Gefahren ein Streifcorps im Rücken der französischen Armee aus den nach den Schlachten bei Eckmühl und Rohr versprengten östreichischen Soldaten. Er manövrirte mit demselben so kühn und geschickt, daß das von den Generalen Beaumont und Koseritz gegen Tirol organisirte Corps französischer, baierscher, würtembergischer und badischer Truppen wesentliche Hindernisse in seinem Operationsplane fand. Schwer verwundet führte ihn ein Bauer auf einem mit Stroh bedeckten Wagen mitten durch das feindliche Thor in die Schweiz. Von seinem Unternehmungsgeiste, seiner Treue und Beharrlichkeit, womit er in diesem wie in dem Feldzuge 1813 Vermögen und Gesundheit dem deutschen Vaterlande zum Opfer brachte, gab er solche Beweise, daß er das k. k. östreich. Verdienstkreuz erhielt. 1814 war er General-Gouvernements-Commissair der alliirten Mächte im Elsaß. Der Friede führte ihn wieder in die diplomatischen Verhältnisse als k. östreich. Geschäftsträger am großh. badischen Hofe, und seit 1816 bei den kurhessischen und k. handverschen Höfen. Kürzlich ist er, seiner, seit dem Feldzuge von 1809 sehr zerrütteten Gesundheit wegen, in das südliche Klima versetzt, und zum Commandirenden der ehemals venetianischen Festung Osoppo (bei dem Bergpasse Ponteba) im Friaul ernannt worden. Der verst. Kurfürst von Hessen hat dem Herrn von Greiffenegg den Militairorden pro virtute verliehen, und der König von England ertheilte ihm den Guelphenorden, weil er früher einen Plan Napoleons, einige dem handverischen Hause nahe verwandte Prinzen zu entführen, vereitelt hatte. Ein biederer, wahrhaft altdeutscher Charakter, Offenheit und Herzlichkeit im Benehmen, eine immer gleiche muntere Laune gemischt mit einer seltenen Gabe des feinsten natürlichen Witzes zeichnen den Herrn von Greiffenegg auch als liebenswürdigen Gesellschafter und treuen Freund aus. Die Empfindungen des Adelstolzes sind ihm durchaus fremd; er sucht und schätzt vielmehr das Verdienst in jedem Stande, weil er den großen Unterschied zwischen erworbenen und ererbten Verdiensten aus eigner Erfahrung zu beurtheilen weiß. (73)

Greiling (Joh. Christoph), geboren zu Sonnenberg am 21sten Dec. 1765, erhielt den ersten Unterricht in der Dorfschule zu Weißenbrunn vorm Walde, im Koburgischen, wo sein Großvater Pfarrer war. Ihm lag es tief im Sinne ein „Diener Gottes" d. i. ein Theolog zu werden, aber ökonomische Drangsale setzten dem Wunsche zu studiren unüberwindliche Hindernisse entgegen. In seinem 15ten Jahre ward er Candidat des Schulamts, und bald darauf Secretair des geh. Raths Gruner zu Koburg. Seine Sehnsucht zum Studiren ward endlich befriedigt, als er in das akademische Gymnasium zu Koburg, das Casimirianum eintrat. Um des Griechischen Herr zu werden, las er als Student ein privatissimum über das Enchiridion Epicteti, welches ihn so weit vorwärts brachte, daß ihm die Professoren Briegleb und Lochmann den Privatunterricht ihrer Kinder anvertrauten. Sein Wunsch war nunmehr Philologie zu studiren, und er war bereits bei Heyne in Göttingen als Socius des philolog. Instituts angemeldet, als äußere Umstände ihn nöthigten, sich in Jena der Theologie zu widmen. Als Eichhorn von Jena nach Göttingen abging, verließ Greiling ebenfalls jene Universität, und ward Hofmeister beim Oberlandjägermeister v. Böhlau, zu Döben in Kursachsen. Dort studirte er, gemeinschaftlich mit dem damaligen Lieutenant, jetzigen General-Lieutenant v. Thielemann, die Kantische Philosophie, und schrieb sein erstes Buch: „über den Endzweck der Erziehung und über den ersten Grundsatz einer Wissenschaft derselben. Schneeberg 1793." Einige Jahre später folgten seine „Philosophischen Briefe über die Grundsätze der sittlich-religiösen Erziehung." Greilings schriftstellerisches Thun schloß sich immer seinem praktischen an, um dieses nach Ideen der Wissenschaft zu gestalten. 1797 ward er Prediger zu Schochwitz im Mansfeldischen, bald darauf zu Neu-Gattersleben im Magdeburgischen. Seit 1798 erschienen von ihm: „Neue praktische Materialien zu Kanzelvorträgen aus J. Kants Schriften gezogen." Großen Beifall fanden seine „Hieropolis" und die „Theorie der Popularität." 1805 kam Greiling als Superintendent und Oberprediger nach Aschersleben, wo er mit seltenem Beifalle der Lehrer einer bedeutenden Gemeinde ist. Seine letzten Schriften sind: „Theophanieen, oder über die symbolischen Anschauungen Gottes." Halle 1803. „Das Leben Jesu von Nazareth." Halle 1813. „Die biblischen Frauen." 2 Thle. Leipzig 1815. „über die Urverfassung der apostolischen Christengemeinen." Halberst. 1818. „Neueste Materialien zu Kanzelvorträgen." Magdeb. seit 1821.

Grenville (Thomas), Parlamentsglied seit 1784 bis 1821, zweiter Sohn des Lords George Grenville (Minister von 1773 bis 1775), geb. 1758, ein Freund von Fox, unterstützte die sogenannte Coalition von Fox u. North (s. d. A. Bd. 3 u. 6), wodurch er sich mit seiner Familie entzweite und eine Zeitlang aufhörte, Parlamentsglied zu sein; denn seine Wahl für den Burgflecken Buckingham hing von der Familie ab. Erst 1790 kam er durch den Einfluß der Opposition, an deren Spitze Fox stand, wieder ins Parlament, und ward, nachdem er sich mit seiner Familie ausgesöhnt hatte, 1794 für den Burgflecken Buckingham wieder gewählt. Bald darauf erhielt er eine Sendung an den berliner Hof, um diesen zu einem neuen Feldzuge gegen Frankreich zu bestimmen; allein das Packetboot mußte des Eises wegen umkehren, und auf der zweiten Fahrt litt Grenville an der Küste von Holland Schiffbruch, aus dem er nichts als seine Papiere rettete. Er kam daher 1795 zu spät in Berlin an, wo bereits

er Gesandte der französischen Republik, Abbé Sieyes, die Genehmiung des Friedensvertrags erlangt hatte. Nach seiner Rückkehr erielt Thomas Grenville auf Lebenszeit die Sinecurestelle eines Hofichters in der Provinz (die dritte Stelle dieser Art, welche die Grenillesche Familie für sich erlangt hat); dadurch unabhängig geworden, hloß er sich an seine alten Freunde an, wodurch eine Verbindung er Parteien For und Grenville zu Stande kam. Gleichwol erhielt r erst nach For Tode eine Anstellung in der Admiralität. Allein : verlor auch diese, als der König das Ministerium entließ, weil es ie Emancipation der Katholiken in Vorschlag gebracht hatte. Thoias Grenville blieb hierauf der Vertreter der Grafschaft Buckingham n Parlamente, bis sein Neffe das gehörige Alter hatte, um an seine Stelle zu treten. Seitdem lebt er als Privatmann, und seine Sineurestelle wird bei seinem Absterben eingezogen werden.

Grenville (William Wynd'ham), Lord, jüngerer Bruder des Vorigen, einer der ersten brittischen Staatsmänner, geb. 25sten Oct. 759, erzogen zu Eton und Orford, wo er sich durch classische Bilung auszeichnete, wollte sich Anfangs den Rechten widmen, trat aber ald in das öffentliche Leben ein, indem er 1782 seinen ältern Bruer, den verstorbenen Marquis von Buckingham, nach Irland als Staatssecretair begleitete. Hierauf erhielt er durch seinen Vetter, en Minister Pitt, die Stelle eines Generalzahlmeisters der Armee; uch ward er durch den Einfluß seines Bruders für die Grafschaft Buckingham zum Parlamentsgliede erwählt. Seitdem glänzte er uner den ersten Rednern, bei den Verhandlungen über die indische Bill, ber Irlands Lage, über den Handelsvertrag mit Frankreich, in dem hastingschen Prozeß u. s. w. Im Laufe der französischen Revolution prach er Anfangs für die Neutralität Englands, dann für den Krieg; uch schlug er 1793 die Fremden-Bill (s. d. A. Bd. 3) vor. Man wählte n daher von 1788 bis 1791 zum Sprecher des Unterhauses; auch rnannte ihn der König zum Staatssecretair des Innern, 1790 zum air und 1791 zum Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten. 792 vermählte er sich mit Miß Anna Pitt, der Tochter und Erbin es Lords Camelford. Als Pitts treuer Anhänger unterstützte er essen Maßregeln auf das kräftigste, und erhielt dafür die Stelle ines Aufsehers der Schatzkammer (Auditor) mit 4000 Pf. jährl. Gealt, den er noch gegenwärtig bezieht. Er beförderte 1799 die Union rlands, und sprach 1802 gegen den Frieden von Amiens, indem er itt den einzigen Mann nannte, der England vom Untergange retten önne. 1805 legte er dem Oberhause die Bittschrift der irländischen atholiken vor. Als Pitts Macht aufhörte, fand Lord Grenville, der ine Stelle als Minister der auswärtigen Angelegenheiten schon am en Junius 1801 niedergelegt hatte, es rathsam, sich mit dessen egner Fox zu verbinden, was man sehr misfällig beurtheilte; er ard damals durch Fors Mitwirkung zum ersten Lord-Schatzmeister nannt. Zugleich behielt er, zum allgemeinen Erstaunen, mittelst ner besondern Bill, die damit ganz unverträgliche Stelle eines Aufhers (Auditor) der Schatzkammer. Außerdem ward er zum Kanz r der Universität Orford gewählt. Bei der Auflösung des Ministeums der Coalition 1807 verlor er jenen hohen Posten. Seitdem ar er in der Opposition sehr thätig, seit Kurzem jedoch hat sich die amilie Grenville wieder auf die Seite der Minister gewandt. Lord renville ist als Oppositionsredner nicht ganz frei von leidenschafthen Einflüssen gewesen; indeß gehörte er stets zu den gemäßigt den

kenden Whigs; er war daher bei seinem großen Anhange den Ministern um desto furchtbarer. Einzelne Reden von ihm sind gedruckt.

Gretna-Green, s. d. Art. in der 6ten Aufl. des Hauptwerks.

Grey (Charles Howick), Lord, Earl, der erste Redner im britischen Oberhause, Sohn des Generals Sir Charles Grey, der wegen seiner Waffenthaten in Amerika und Westindien zum Viscount Howick und Earl Grey erhoben worden war, und von einem tapfern Normann aus dem Heere Wilhelms des Eroberers abstammte. Grey, geb. 1764, studirte zu Eton, wo er mit seinen Freunden Lambton und Whitbread (s. d. A.) in einer Classe saß, dann zu Cambridge, ging auf Reisen, und ward durch den Einfluß seiner in Northumberland begüterten Familie für diese Grafschaft zum Parlamentsgliede ernannt. In Verbindung mit Fox, Sheridan, Lambton, Whitbread, Ponsonby u. A. gehörte er, bei seinen ausgezeichneten Talenten, zu den bedeutendsten Gegnern Pitts und des Ministeriums; er widersetzte sich dem Kriege mit Frankreich; sprach für die Union Irlands, und betrieb die Parlamentsreform mit großer Wärme. Als Burke, Lord Fitzwilliam, Lord Carlisle u. A., aus Furcht vor dem revolutionairen Einflusse Frankreichs, von Fox sich trennten, blieb Grey schon als Mitglied des Whig-Clubs und der Gesellschaft der Volksfreunde, standhaft dessen Freund, und widersetzte sich mit ihm vereint der Aussetzung der Habeas-Corpusacte. Er vertheidigte seinen Freund Wilberforce gegen Pitt 1800, tadelte den Krieg mit Dänemark und Schweden 1801, indem er für das Recht der Neutralen sprach, wofür ihm die Kaufleute von Stockholm eine Denkmünze weihten. Als Fox und Grenville das Ministerium bildeten, wurde Grey, nunmehr Lord Howick, erster Lord der Admiralität und Mitglied des Cabinets, wo er seinem Freunde bei der Aufhebung des Sklavenhandels thätig beistand. Nach Fox's Tode 1806 erhielt er dessen Stelle als Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten; allein das Ministerium bestand aus zwei Parteien: die Freunde von Fox wünschten Frieden; Lord Grenville aber und seine Freunde ließen es bei ihrem Hasse gegen Frankreich dazu nicht kommen. Da nun überdies die Minister der Sache der Katholiken sich annahmen, so entließ sie der König. Seitdem nahm Lord Grey wegen Kränklichkeit nicht mehr den vorigen Antheil an öffentlichen Geschäften; doch drang er auf die Verantwortlichkeit der Minister wegen des Zugs nach Walchern, misbilligte ihre Politik in Ansehung Portugals und Spaniens, so wie den Krieg gegen Napoleon 1813—15. Bei dem Prozeß der Königin trat er im Oberhause als ihr beredtester Vertheidiger auf. Übrigens wird er allgemein geachtet wegen seiner Uneigennützigkeit; denn er hat sich weder eine Sinecure noch Pension geben lassen, vielmehr gegen diesen Misbrauch im Oberhause stark gesprochen, und noch andere Ersparnisse empfohlen. Auch bekleidete er keine andere Stelle, als die eines Governor of the Charterhouse. Unter mehren wird seine Rede gegen die Alien-bill, im Junius 1816, für ein Meisterstück gehalten. Lord Grey ist vermählt mit der Schwester seines Freundes Ponsonby, und hat eine zahlreiche Familie.

Griechen. Aufstand derselben. I. Einleitung. Naturverhältniß und gegenseitige Stellung der Hellenen und Türken *). Wenn

*) Zur Kenntniß des alten und neuen Zustandes von Griechenland sind folgende Schriftsteller zu empfehlen: Gell und Dodwell (dieser 1821 von Sickler übers. m. Anm.) beschreiben das von ihnen bereiste Land mit den Schriften der Alten in der Hand, geographisch, topographisch

in einem formlosen Staate Barbarei und Bildungstrieb, Zwangherrschaft und Freiheitssinn, Übermuth und Verzweifelung einander widerstreben, da besteht kein Gesetz und keine Ordnung, für den Gewalthaber so wenig als für den Unterdrückten. Wo überdies noch zwei Völker, das der Eroberer und das der Besiegten, Jahrhunderte lang durch Religion, Sprache, Sitten, Gebräuche, Denkart und Charakter getrennt, sich gegenseitig abstoßen, da gibt es keinen geselligen Verband, und selbst die Möglichkeit ist nicht vorhanden, daß er je sich bilden werde. Ein solcher Staat ist kein Staat, sondern ein Zusammenwurf von Trümmern, gehalten von der Schwere und dem Druck der Massen. Menschen in diesem Staate sind keine Bürger; denn das Loos des Sklaven hängt ab von der Persönlichkeit seines Treibers. Greift nun das der Willkür und Laune seines Zwingherrn preisgegebene und Hunden gleich behandelte Volk, endlich von Verzweiflung getrieben, nach seinen alten Rechten, kämpft es um Leben, Ehre Bürgerthum, Glaube und Vernunft, erhebt es sich aus der Verwilderung eines gesetzlosen, thierischen Zustandes zur Civilisation, und wehrt es von sich ab die beschlossene Vertilgung: so ist dies nicht Empörung, sondern ein Kampf um das heilige Menschenrecht der Natur auf Religion, Gesetz und Vaterland. Strafbar ist nur der Einzelne, der diesen Kampf entzündet, und wäre er aus altem Fürstenstamme und triebe ihn dazu die Blutrache, wie den Fürsten Alex. Ypsilanti! Unrecht handeln auch die Fremden, die sich einmischen, wenn sie Pflichten gegen Familie und Vaterland haben; doppelt unrecht, wenn sie Staatsdiener sind; darum ward Alex. Ypsilanti aus den Listen des russischen Heeres gestrichen. Ist aber einmal der Kampf Volk gegen Volk entzündet, so hat ihn, seit es Völker und Staaten gab, denen häusliche Sicherheit, Schutz des Fleißes und Eigenthums, Religion und Bildung theure Güter sind, die Geschichte in ihrem Tempel gefeiert. Solchem Kampfe verdankte es Europa, daß es keine Satrapie von Asien, Rußland, daß es kein mongolisches Khanat, Spanien, daß es keine Provinz des Khalifats und Afrikas Nebenland, Ungarn, daß es kein Paschalik der Osmanen, Deutschland, daß es kein Vasallenbund für Napoleons Weltreich geworden ist. Nur das Volk geht unter und verschwindet, das in sich verdorben, an seinem Namen und an seinem

und historisch. Dodwells Begleiter Pomardi hat (Rom 1820) einige Zusätze gegeben. Chandler, Stuart, Revett haben die Reste architektonischer und plastischer Kunst der Griechen genau dargestellt. Spohn und Wheler, Le Chevallier, Choiseul-Gouffier, zum Theil auch Clarke und Turner haben einzelne bisher wenig bekannte Gegenden und merkwürdige Plätze sorgfältig aufgenommen. Über die Sitten und Gebräuche der jetzigen Bewohner Griechenlands und der Inseln des Archipels enthalten Hughes, Hollands, Baudoncourts, Leakeis, Douglas, Castellans Reisen, auch Galt (Brief a. d. Levante) gute Beobachtungen; das Hauptwerk ist Pouqueville (ehemals franz. Generalconsul bei Ali Pascha) Voy. dans la Grèce. Par. 1820. 6 vols. Zur neuern Culturgeschichte der Hellenen enthält Ikens Hellenion 2c. gute Beiträge. Alle Cultur, welche die Griechen der Emancipation würdig macht, spricht ihnen Will. Gell ab, in s. Narrative of a Journey in the Morea. Lond. 1823. Das Gegentheil zeigt. Ed. Blaquière in s. Report on the present state of the greek confederation etc. Lond. 1823. so wie Voutier in s. Mém. sur la guerre actuelle des Grecs. Par. Décbr. 1823.

Daseln verzweifelt. Es gibt keine Römer mehr, aber es gibt noch Griechen. Das älteste Volk in Europa, welches Sprache, Gestalt Denkart und Charakter, welches den Leichtsinn wie die Begeisterung, den Heldenmuth, und die glänzenden Naturgaben wie die Fehler und den Thatendurst seiner Altvordern, welches den Ruhm und die Gräber seiner Väter zwei Jahrtausende hindurch, mitten unter dem Zusammenstoße des Nordens mit dem Süden, und des Morgenlandes mit dem Abendlande, treu bewahrt, welches endlich seit vier Jahrhunderten, von Hohn und Verachtung gepeinigt, den Glauben der Christen nicht verleugnet hat; dieses Volk kämpft jetzt wieder für seine alten Rechte unbekümmert um das Kunstgefüge des europäischen Staatenbaues, der jünger ist und veränderlicher als der geistig-sittlich-politische Bildungstrieb der Griechen, welcher Europa selbständig gestaltet hat, und der jetzt aufs Neue erwacht ist, um das jüngste Geschlecht der alten Hellenen aus dem Schlamme der Unterdrückung zu ziehen und aus Knechten des Orients dasselbe in europäische Bürger zu verwandeln. Darum verdient die letzte Erhebung der Griechen gegen Muhammed und Osman, selbst wenn der Sieg den Kampf nicht krönen sollte, die Achtung der Nachwelt, und es ist Pflicht der Zeitgenossen, die Kunde davon treu aufzubewahren, ohne sich dabei durch Ansichten irre führen zu lassen, welche das Vorurtheil oder der Nutzen des Augenblicks erzeugt hat. — Hellenen und Osmanen stehen, durch Volks- und Glaubenshaß geschieden, feindlich einander gegenüber; dreihundert und ein und dreißig Jahre, seit Constantin XI. im Sturme der Eroberer erschlagen ward, und einhundert und zehn Jahre, seit die Republik Venedig Morea und die Inseln verlor. Kein Staatsvertrag hat Volk und Land den Türken unterworfen; selbst Morea ist ohne ausdrückliche Abtretung von Seiten Venedigs (im passarowitzer Frieden 1718), nach dem bloßen Rechte des Waffenbesitzstandes (uti possidetis), eine Provinz der Pforte geblieben. Die Gewalt des Siegers und die Ohnmacht des Besiegten entschieden allein das Schicksal der Hellenen; dennoch war dieses Volk nie ganz unterjocht; einzelne Stämme behaupteten in den Gebirgen fortwährend ihre Unabhängigkeit (s. d. A. Mainotten und Sulioten, N. F. u. Montenegriner Bd. 6); selbst abhängige Häuptlinge schüttelten oft ihre Fesseln ab, und die Abenteurer der kühnen Griechen, Klepthen genannt, welche vor dem Aufstande ein freies Leben und mit den Türken immer Krieg führten, wurden der Hauptgegenstand neugriechischer Volksgesänge. Auch die Sphakioten auf Kreta haben die Waffen stets gegen die Osmanlis geführt. Nur die Fanarioten (die vornehmen griech. Familien des Fanal in Konstantinopel) hatten sich dem Sultan unterworfen, weil sie ihm dienten. Das Loos der unterjochten Rajahs aber war nie und nirgend allgemein gesetzlich festgestellt, sondern ein Spiel der Laune, Habsucht, Wollust und Grausamkeit der einzelnen türkischen Statthalter. Nur wo diese ihren Vortheil in der Schonung der Griechen fanden, oder aus Gleichgültigkeit, bisweilen auch durch ihr eigenes Gefühl zur Milde bewogen, um die Giaurs sich nicht bekümmerten, nur da errang der Hellene durch Bienenfleiß und Handelsklugheit einigen Wohlstand; aber er trug im glücklichsten Falle vergoldete Ketten, und stets hing über seinem Haupte an einem Faden des Damokles Schwert. Durch Bezahlung des Haratsch, eines großen Lösegeldes, müssen Christen jährlich ihr Leben erkaufen! nur gegen die Erlegung großer Geldsummen, die sie oft nicht aufbringen können, wird ihnen gestattet, ihre den Einsturz drohenden Kirchen aufzubauen! Unter solchem Drucke

verwilderte das Gemüth; mit der Klugheit paarten sich Hinterlist und Betrug, mit dem Heldenmuthe Räubertrotz, mit der Unwissenheit Aberglaube und Rohheit. Einzelne traten jedoch hervor in Bildung und Charakter; Alle aber bewahrten als ein heiliges Erbgut, Sprache, Glauben, Sitte, das alte, Nationalgefühl und die Liebe zum Vaterland. — War das Griechenvolk gesunken, am meisten die Fanarioten der Hauptstadt *), in der Nähe des Serails, wo Druck und List ihren Brennpunkt haben, so waren es die Osmanen noch weit mehr. Ihr Reich, ein starres Conglomerat von den Trümmern des byzantinischen, — die Türken selbst keine Nation, sondern eine rohe Masse von Kriegern, Befehlshabern und Ulemas, ein Mischlingsvolk asiatischer Horden, und Bastarde von Tatarblut mit Sklavinnen aus allen Welttheilen erzeugt, — haben keinen andern inneren Verband, als den des Fanatismus und Despotimus. Den geistlich sittlichen Verfall der Osmanen übertrifft noch der politische. Denn in dem Wesen der türkischen Verfassung liegt der Keim ihrer Auflösung. Die Türken machen in den ausgedehnten von ihnen beherrschten Ländern kaum den vierten Theil der Bewohner aus; sie betrachten die bei weitem größere Zahl ihrer Reenvölker als natürliche Feinde, die sie sorgfältig hüten, folglich unterdrücken müssen; sie spielen die wilde Rolle noch jetzt fort, die sie als erste Eroberer übernommen hatten; sie sind daher noch immer Fremde in Europa und können nie mit den eingebornen Stämmen zu einer Nation zusammenschmelzen. Hieraus folgt die ungemessene Macht, welche man den Paschen in die Hand legen mußte, zugleich aber auch das Mistrauen des Hofes gegen diese Machthaber, deren häufige Empörungen und deren Untergang, seltener durch offene Gewalt als durch Hinterlist, welche nur die Schwäche der Regierung verräth. Blos die gemeinschaftliche Religion und der Sultan, als sichtbares Oberhaupt derselben, nebst dem gemeinschaftlichen Haß gegen Alles, was Giaur oder Ketzer heißt, bewirken, daß der Türke des fernen Asiens den europäischen noch als seinen Bruder anerkennt, und daß die einzelnen Theile nicht schon längst zerstückelt worden sind. Endlich entspringt aus der Verachtung jedes andern Menschen, der nicht Muselmann ist, und aus dem alten Erobererübermuthe dieser rohen Kriegerkaste jene Geringschätzung aller Künste, welche erst von Giaurs erlernt werden müßten, zugleich aber auch jene Rückwirkung vernachlässigter Bildung: die Abhängigkeit der Türken von jedem cultivirten Volke, selbst von den Griechen, in Gegenständen, welche auf Ackerbau, Kunstfleiß, Handel und Staatskunst Bezug haben, so wie der Verfall ihrer politischen Macht gegen das christliche Europa, welches im siebzehnten Jahrhunderte seine Taktik vervollkommnete, da hingegen die Janitscharen, ungeachtet aller Versuche, die Selim III. Thron und Leben kosteten, und Mahmud II. nöthigten, seinen Jugendfreund Halet hinrichten zu lassen, nie einen Schritt darin vorwärts thun wollten. Statt zu gehorchen und nach Morea ins Feld zu rücken, zünden sie die Hauptstadt an! So steht Osmans stolzer Stamm auf verfaulten Wurzeln, und nur der europäische Staatenbau ist seine Stütze, wie ein morsches Gemäuer nur zwischen starken Nachbarwänden sich noch hält. Kaum

*) Diese Fanarioten haben überhaupt wenig oder nichts für ihr Volk gethan, sie lebten meist in Üppigkeit und Ränken. Auch viele Bischöfe kümmerten sich wenig um das Volk; manche thaten sogar diejenigen, welche Philosophie und Mathematik lehrten, in den Kirchenbann.

die Gefahr des Hellenenbrandes hat es vermocht, den trägen Bewohner aus seiner Starrsucht zu erwecken und die zerstreuten Massen dieser Barbaren durch Fanatismus, Rachgefühl und Plünderungswuth aufs Neue zu verbinden.

II. Vorbereitung zu dem neuesten und letzten Befreiungskampfe der Hellenen. Ein so feindseliges Naturverhältniß zwischen Griechen und Türken, wie das eben dargestellte ist, muß endlich den Untergang des einen oder des andern Theils herbeiführen. Ein Volk aber, das Jahrhunderte lang das Feuer der Vaterlandsliebe zu bewahren wußte, das vor sich das Beispiel der Jonier sah und früher selbst von einer europäischen Macht, in der es seinen natürlichen Beschützer erblickte, mehrmals (1769, 1786, 1806) zur Freiheit gerufen worden war, kämpft entschlossen den Kampf der Verzweiflung durch, ehe die letzte Wurzel seines Daseins abgehauen werden kann. Der erneuerte Ausbruch des alten, nie geschlichteten, nur zu Zeiten unterbrochenen Kampfes hat im März 1821 begonnen; eine Geschichte desselben ist noch nicht vorhanden; es lassen sich daher blos einzelne Wendepunkte und Thatsachen hervorheben, die den Gang und den Charakter desseben bis jetzt bestimmt haben. *). Die Mittel,

*) Zur Geschichte des Hellenenkampfes enthalten gute Beiträge: Raffenels (der erste Herausgeber des Spectateur oriental zu Smyrna, den nach ihm Tricorni fortsetzte) Histoire des événemens de la Grèce. Paris 1822, womit die Berichtigungen im Lit. Conv. Bl. März 1823, zu vergleichen sind; — Considérations sur la guerre actuelle entre les Grecs et les Turcs, par un Grec. Par. 1821; Oberst Voutier, der 1821 und 22 in Griechenland mitfocht, gab in Paris 1823 Mémoires sur la guerre actuelle des Grecs heraus. Ygratis Précis des opérations de la flotte grecque, durant la révolution de 1821 et 1822. Par. 1822 (größtentheils nach dem Seejournal des tapfern Hydrioten Jakob Tombasis, der als Befehlshaber der Flotte in einem Seetreffen im März 1822 blieb, und dessen Bruder Manuel Tombasis gegenwärtig eine Abtheilung der griechischen Seemacht befehligt). Auch schreibt jetzt der schwedische Artilleriemajor Aschling, der unter den griechischen Fahnen diente, Befehlshaber in Navarin war, und 1823 auf Urlaub nach Stockholm zurückkehrte, ein Werk über diesen Krieg. Ferner sind Hazzis Schrift über den Islamismus (München 1822), und Dr. Fr. Gleich: Der Kampf der Griechen um Freiheit. Lpz. 1823, 1. B. zu empfehlen. Einzelnes über die Griechen des Festlandes enthalten Briefe von Augenzeugen, von Müller, Lieber u. A. Allgemeinern Inhalts ist das schätzbare Werk des Prof. Dr. Ernst Münch: Die Heereszüge des christlichen Europas wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freiheit. (Basel 1822 folg. 8ter Th. bis 1821.) Gegen die Vorwürfe, welche zurückgekommene Philhellenen den Griechen machen, hat ein Augenzeuge Beld. de Launoy (Obristlieutenant und Befehlshaber in Missolunghi) Berlin 1823 ein partheiloses Wort gesagt, und ein besonderes Werk über die neuesten Begebenheiten Griechenlands herauszugeben versprochen. — Dr. Sickler's Anastasia (4 H. 1822) ist einzig diesem Gegenstande gewidmet; so auch Dr. Schotts und Mebolds Taschenb. für Freunde der Gesch. des griech. Volks. 1823 flg. Der Engländer Ed. Blaquière, der selbst an Ort und Stelle beobachtete, arbeitet ebenfalls an einer Geschichte der griechischen Revolution. Die Gerechtigkeit der griechischen

ndlich frei zu werden, waren seit längerer Zeit von den Griechen vor-
bereitet. Schon 1809 bildete sich in Paris eine Verbindung für die
Sache Griechenlands; in Wien entstand 1814 die Hetäria (s. d.
Art.); allein dennoch brach der Kampf für die Berechnung zu früh
aus. Die Verzweiflung ist blind; der Geist muß ihr den Arm füh-
ren, und der Charakter die Naturkraft bilden und verdoppeln. Reich-
thum an Geist ist vorhanden, aber noch hat sich nicht der Charakter
bewährt in der Einheit des Gemeingeistes und in der Beharrlichkeit
vaterländischer Gesinnung. Dies erkannten schon vor funfzig Jahren
unter den Griechen des Archipelagus, in Morea, auf den jonischen
Inseln, in Paris, Odessa, Wien, Triest und Petersburg, mehre
geistvolle und gebildete Männer, welche, nach den Planen eines Pana-
iotis, Maurokordato und Demetrius Kantimir, ihr Volk für eine
bessere Zukunft erziehen wollten. Dasselbe thaten in der neuesten Zeit
Kustorydy, Gazy, Dukas, Kumas, Bambas, Gorgorius, Ökonomos,
Kapetanaki und vor Allen der edle Korai, der seit 1805 dahin arbei-
tete, seine bedrängte Nation durch veredelte Sprache und die Schrif-
n der Alten allmälig höher zu heben. So wollte er durch die von
m herausgegebene Politik des Aristoteles, die nach seiner Hoffnung
r Befreiung entgegensehenden Griechen über das belehren, wodurch
erechtigkeit und Volksglück bestehen könne *). Auch in Hellas selbst
schah viel, um die alte klassische Sprache und mit ihr die wissen-
haftliche Bildung wieder zu erwecken; vorzüglich auf den In-
ln (s. d. Art. Hydrioten), wo Handel und Verkehr mit Frank-
ich, selbst mit den vereinigten Staaten, politische Ideen und Hoff-
ungen verbreiteten. Die Reichern ließen arme, talentvolle hellenische
ünglinge im Auslande studiren und zu Lehrern sich bilden. Es wur-
n Schulen, Akademien und Bibliotheken angelegt, auch übersetzte
an die Schriften eines Fénélon, Beccaria, Montesquieu und die ei-
ger deutschen Gelehrten ins Neugriechische. Krugs philosophisches
ystem übersetzte Kumas in Smyrna, es entstanden Schulen zu Athen,
alonichi, Janina, Smyrna, Kydonia (Aywali), Buchareſt, Jassy, zu
aru-Tschesme, einem Dorfe auf der europäischen Küste des Bospho-
s, auf Chios und a. a. O. Im J. 1815 ward die atheniensische
esellschaft der Philomusen errichtet, die 1820 aus 300 Mitgliedern,
istens Fremden bestand, welche junge Griechen zur Vollendung
er Studien nach Deutschland und Italien schickte. Alle diese Schu-
und Anstalten, mit Ausnahme derer auf dem Berge Athos, hat der

Sache, und warum man diese nicht mit Empörung gegen die legitime Autorität verwechseln dürfte, zeigt aus dem religiös politischen Gesichtspunkte eine dem Herrn von Sturdza beigelegte Schrift: La Grèce en 1821 et 1822. Correspondance politique, publiée par un Grec. Paris 1823 (übs. m. Anm. vom Prof. Krug).

*) Gewiß die schwerste Anwendung, welche von dem Werke des Philosophen gemacht werden kann! Lesenswerth ist Korais historische Entwickelung der Ursachen, welche den Verlust der griechischen Freiheit herbeigeführt haben. S. d. Art. Corai in d. 1sten Lief. der N. F. und dessen Schrift: Vom alten und neuen Hellas, übers von Iken, und desselben politische Ermahnungen an die Hellenen, übers. von Casp. von Orelli 1823. Der letzte Theil der von Korai herausgegebenen Werke des Aristoteles ist auf Kosten der Einwohner von Scios gedruckt worden.

Krieg vernichtet. — Um aber die Gesinnung zu beleben und die Einheit vorzubereiten, begeisterte Rigas die Jugend durch seine Gesänge, und die alte Idee des Pythagoras von der Freundschaft erneuerte sich in der Waffenverbrüderung der Hellenen, in jener Anfangs reinwissenschaftlichen Hetäria, deren Blüthe in der Moldau zerknickt ward! Warum griff ein Einzelner unberufen dem Gange der Zeit vor? Durch ihn haben Ströme von Blut eine herrliche Saat vernichtet. Der Zeitpunkt, der die Fesseln gelöst hätte, war nahe. Die Pforte wankte, von Innen und Außen tief erschüttert. Mehmed Ali in Ägypten übte unabhängige Gewalt; Ali Pascha zu Janina trotzte der Macht und der Hinterlist des Divans (s. beide Art.). Der Plan Alis, dieses Jugurtha der neuen Zeit, begünstigte den Wunsch der Griechen nach Unabhängigkeit, und die klugen Primaten betrachteten den Tyrannen von Epirus, der an dem Umsturze des Thrones am Bosphorus arbeitete, als ein Mittel zur Befreiung von Hellas. Schon hatten die kriegerischen Servier (s. d. A.) das Beispiel gegeben, wie ein gesetzlicher Zustand und ein Vaterland erkämpft werden kann; die Bewohner der Moldau und Walachei hofften von Rußland Schutz gegen die Erpressungen der Türken; auch stand das russische Cabinet mit der Pforte, wegen mehrer Verletzungen der Verträge von Kainardsche, Jassy und Bucharest seit 1816 in fruchtlosen Unterhandlungen, die jeden Augenblick einen Bruch herbeiführen konnten; endlich gab es in Asien unruhige Paschen und Grenzstreitigkeiten mit Persien, wo der älteste Sohn des Schachs, Mohammed Ali Mirza, türkische Provinzen in Anspruch nahm. So erblickte man das Reich des Halbmondes auf allen Seiten von Feinden umringt. Dazu kam, daß die Pforte neue Beis in Griechenland einsetzte, die den alten Druck erneuerten und vervielfachten. Selbst nach Alis Falle in Janina hatten die Hellenen härtere Tyrannen zu fürchten. Schon entzog die Pforte den Häuptlingen, welche ihr gegen Ali Beistand geleistet hatten, als sie dieselben nicht mehr brauchte, ihre bisherigen Freiheiten. Schlimmeres noch stand nach Alis Untergang bevor. Darum bereitete sich ganz Griechenland zum Aufstand vor. Allein die Stunde der That und der Befreiung war noch nicht gekommen; vieles mußte sich entwickeln, mehr noch vorbereitet werden; die Hellenenfreunde in Konstantinopel hatten wenig Mittel; denn die großen griechischen Familien des Fanal waren dem Plane fremd. Da starb der Hospodar der Walachei, Alexander Suzzo, und die Pforte ernannte an dessen Stelle (1sten Febr. 1821) den Fürsten Karl Kallimachi.

III. Dies gab unerwartet in der Moldau und Walachei den ersten Anlaß zum Ausbruche des Aufstandes der Hellenen. Die Furcht vor neuen Erpressungen, wie sie bei jeder Thronbesteigung in jenen Fürstenthümern eintreten, brachte in den Gemüthern des Volks eine Bewegung hervor, welche den Hetäristen in Petersburg die Hoffnung gab, der rechte Augenblick, die Waffen zu ergreifen, sei gekommen und das russische Cabinet werde sie unterstützen. Ohne von diesem Plane etwas zu wissen, im Gegentheil den Griechen persönlich abgeneigt, benutzte jene unruhige Volksstimmung ein Walache von dunkler Herkunft, Theodor Sludzier Wladimiresko, um mit sechzig Panduren von Bucharest aus, das er am 30sten Januar verließ, das Land zu durchstreifen und die Bauern aufzuwiegeln, denen er Rußlands Schutz, die Befreiung von der Last ihrer Abgaben und die Herstellung ihrer alten

Rechte versprach*). Da auch die Arnauten, welche die Bojarenregierung gegen ihn brauchte, namentlich Kaminar Sawa mit tausend Mann, auf seine Seite traten, so sah er sich bald an der Spitze eines Haufens von 5000 Mann und war Herr der kleinen Walachei. Jetzt erhoben sich die Griechen in der Moldau, unter dem Fürsten Alex. Ypsilanti, kaiserl. russischem Generalmajor (s. d. A.). Dieser Aufstand hing mit der Hetäria zusammen, und war vorbereitet durch sehr angesehene, einflußreiche und vermögende Männer. Vielleicht wollte man dadurch, was in dem eigentlichen Griechenland und selbst in Konstantinopel geschehen sollte, unterstützen, oder den wahrscheinlichen Bruch zwischen der Pforte und Rußland beschleunigen; denn das Nationalinteresse der in Rußland angesiedelten Hellenen schien einen Stützpunkt zu haben in der russisch griechischen Kirche und in dem alten sogenannten griechischen Projekte Katharina der zweiten. Ein Aufruf vom 7ten März 1821 (23sten Febr. a. St.), den Alex. Ypsilanti, unter den Augen des Hospodars Michael Suzzo, in Jassy anschlagen ließ, verkündigte: Alle Griechen haben heute das türkische Joch abgeworfen; ich trete mit meinen Landsleuten an eure Spitze; der Fürst Michael Suzzo will euer Glück; befürchtet nichts von den Türken, denn eine große Macht ist gerüstet, um ihren Übermuth zu züchtigen. Mit Ypsilanti waren mehre Officiere und Hetäristen aus Bessarabien und Jassy gekommen. Allgemein war die Begeisterung der Griechen; doch that Ypsilanti jeder Ausschweifung Einhalt. Nur in Galacz hatte am Tage vorher ein Türke, der einem Arnauten eine Ohrfeige gab, einen Auflauf veranlaßt, in welchem einige hundert Türken niedergehauen und türkische mit Kriegsgeräth beladne Schiffe weggenommen wurden; darauf ermordete der moldauische Pöbel in Jassy dreißig gefangene Türken. In Rußland, Polen und Deutschland fand Ypsilantis verwegenes und pflichtwidriges Unternehmen, das die Sache selbst in Gefahr brachte, um des Zwecks willen, ziemlich allgemeinen Beifall, aber auch gerechten Tadel, weil er, im russischen Heere angestellt, einen strafbaren Schritt (wie Schill im J. 1809) eigenmächtig gethan hatte, der nicht nur das russische Cabinet in Verlegenheit brachte, sondern auch mehre russische Officiere, meistens Hellenen, in sein Schicksal hineinzog. Unter diesen befanden sich seine Brüder und der Fürst Alexander Kantakuzeno. Zwar sandte Ypsilanti einen Bericht an den Kaiser Alexander nach Laibach und bat ihn um seinen Schutz für die griechische Sache und für die beiden Fürstenthümer; allein zu derselben Zeit war die Militairinsurrection in Piemont ausgebrochen und es bildete sich die Überzeugung, daß der Geist des Aufruhrs und der politischen Schwärmerei von Spanien und Italien aus die Griechen angesteckt habe. Ypsilantis Schritt ward von dem russischen Kaiser öffentlich verworfen; er selbst aber aus der Armee und aus der Reihe von Rußlands Unterthanen gestoßen; zugleich erklärten der russische

*) Theodor, ein gewesener russischer Officier, war kühn und tapfer, aber ein planloser Abenteurer, der durch Kornhandel einiges Vermögen und großen Anhang unter den Bauern gewonnen hatte. Diese waren sämmtlich über den Druck der Bojaren und über die das Land aussaugende Verwaltung der fremden griechischen Fürsten und ihres Anhangs aufgebracht. Pandur heißt im Moldauischen so viel als Grenzhüter, Wächter, und alle Bergbewohner in der Moldau und Walachei, welche das Recht haben, Waffen zu tragen, werden Panduren genannt.

Gesandte und der östreichische Internuncius in Konstantinopel, daß ihre Monarchen auf keine Art die innern Unruhen in den türkischen Provinzen begünstigen, sondern die strengste Neutralität beobachten würden. Dessen ungeachtet blieb die Pforte, welche in Konstantinopel selbst, auf die Anzeige eines Engländers, Spuren der hellenischen Verschwörung entdeckt zu haben glaubte, argwöhnisch, und die von ihr verordnete, vertragswidrige Durchsuchung der russischen Schiffe, wodurch der Handel von Odessa litt, veranlaßte einen ernsthaften Notenwechsel zwischen dem russischen Gesandten, Baron von Stroganow und dem Reis Efendi. Gegen alle Griechen wurden die strengsten Maßregeln genommen; man unterdrückte ihre Lehranstalten und nahm ihnen die Waffen; ohne Proceß ward jeder Verdacht ein Todesurtheil, denn unter vielen Hingerichteten mußte die Rache doch einige Schuldige treffen; die Flucht der Einzelnen aber machte alle strafbar; das Flüchten der Griechen ward bei Todesstrafe verboten; man sprach selbst im Divan von gänzlicher Vertilgung des griechischen Namens; türkische Truppen rückten in die Fürstenthümer; der Hospodar Michael Suzzo ward geächtet; die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem thaten alle Aufrührer in den Bann (21sten März, s. d. A. Gregorius), und ein Hatti-Scheriff vom 31sten März, forderte die Muselmänner auf, sich für den Islam gegen die Rebellen zu bewaffnen und zu den Sitten ihrer Väter, zu dem Leben im Feldlager zurückzukehren. Nun war eine Zeitlang kein Grieche auf den Straßen von Konstantinopel seines Lebens sicher; Weiber und Kinder wurden ins Meer geworfen, die edelsten Jungfrauen öffentlich geschändet und ermordet oder verkauft; der Pöbel brach in die Wohnung des russischen Gesandtschaftsraths Fonton ein, und im Serail ward der Fürst Murusi, als er nichts ahnend den Divan verließ, ohne Urtheil enthauptet. Seit der Ankunft des neuen Großvezirs Benderli Ali Pascha (ernannt d. 10ten April), der aus Asien ein zuchtloses Heer an den Bosphorus führte, war der grausamste Fanatismus an der Tagesordnung. Zwar endigte der blutige Kampf — jedoch nicht die Verheerung des Landes — in der Walachei und Moldau durch Verrath, Zwiespalt und Feigheit der Panduren und Arnauten, mit dem Untergange der tapfern heiligen Schar der Hetäristen in dem Treffen bei Dragaschan (19ten Junius 1821) und mit Jordakis Heldentod im Kloster Seck (s. die Geschichte dieses Kampfes unter d. A. Ypsilanti); allein im eigentlichen Griechenland vermochte keine Maßregel des Schreckensystems das auflodernde Feuer zu ersticken. Die Beys von Morea luden hinterlistig alle Bischöfe und die vornehmeren Griechen (Proësti) nach Tripolizza ein, um daselbst über die Rettung des, wie sie sagten, grausam bedrückten Volks zu berathschlagen. Mehre gingen in die Falle, und wurden bei ihrer Ankunft ins Gefängniß geworfen. Nur Germanos, Erzbischof von Patras, erkannte den Betrug und besprach sich mit den übrigen, wie sie die arglistigen Anschläge ihrer Unterdrücker hintertreiben konnten. Darauf bemühten sich die Statthalter in Morea, die einzelnen Stämme zu entwaffnen; aber zu spät: von den Höhen des Taygetes stiegen die Mainoten herab, um Ypsilantis Aufruf zu erwidern, und ganz Griechenland durchzuckte mit elektrischer Gewalt der Freiheit Blitzstrahl.

IV. **Erster Kampf der Griechen** in Morea, Livadien, Thessalien, Akarnanien, Ätolien, Epirus, auf den Inseln des Archipelagus und auf Kandia im J. 1821, bis zur Errichtung einer Zwischenverfassung am 13ten Januar 1822. Der Aufstand nahm seinen

Anfang am 23sten März 1821 zu Kalavrita, einer kleinen Stadt in Achaja, wo achtzig Türken gefangen genommen wurden. An demselben Tage überfiel die türkische Besatzung von Patras die friedlichen Bewohner dieser Stadt. Aber schnell kam Hülfe herbei. Es erhoben sich die Häuptlinge im alten Lakonien: Kolokotroni, ehemals Major in russischen Diensten, und Peter Mauro Michali, an der Spitze ihrer bewaffneten Scharen. Dann pflanzte der Erzbischof Germanos das Zeichen des Kreuzes auf, und versammelte unter diesem Banner der Unabhängigkeit die Bauern von Achaja. Zum Theil nur mit Messern (Dschagatans) bewaffnet, eroberten sie sich Waffen. In Patras und den übrigen Plätzen wichen die Türken in ihre Festungen zurück. Schon am 6ten April trat ein messenischer Senat in Kalamata zusammen, und der Oberanführer Peter Mauro Michali erließ eine Kundmachung, daß der Peloponnes das Joch der Osmanen abwerfe, um den Glauben zu retten und das alte Vaterland wiederherzustellen. „Von Europa verlange man nichts als Waffen, Geld und Rath." Seitdem fand die griechische Sache in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, später auch in England, vielfache, doch oft nur planlose und vergebliche Unterstützung (s. d. A. Griechen-Hülfsvereine). Einbildungskraft und Gefühl führten eine Menge junger Männer auf den Schauplatz gräuelvoller Verwirrung. Denn als der wilde Jussuf Selim Pascha von Lepanto, durch den Geschäftsträger einer auswärtigen Macht von dem Vorfalle in Patras unterrichtet, herbeieilte, um die Citadelle zu entsetzen, ward Patras, einer der blühendsten Handelsplätze, in einen Schutthaufen verwandelt, und die Ermordung der Einwohner (15ten April) gab das Zeichen zum Kampfe der Verzweiflung und Rache auf Tod und Leben. Seitdem galt keine Ordnung mehr und kein Völkerrecht. Bald darauf bemächtigte sich der Mönch Gregoras an der Spitze eines begeisterten Haufens der Stadt Korinth. Sofort ergriff der allgemeine Brand Attika, Böotien, Phokis, Ätolien und Akarnanien. Die alten Namen lebten wieder auf. Gleichzeitig erklärten sich die Inseln für frei. In den ersten Tagen des Aprils errichteten die reichen Kaufleute und Schiffseigenthümer, das kleine, kühne Volk, von Seeleuten auf Hydra, Spezzia und Ipsara (s. d. A.), längst durch Bambas *) und andere begeisterten Männer für den Plan gewonnen, eine unabhängige Regierung in Hydra. Sie rüsteten ihre Handelsschiffe zum Kriege aus, und bald flaggte auf 180 (200) Bricks, jede mit zehn bis zwölf neunpfündigen Kanonen, der blaue und rothe Wimpel der Hetäria **). Frauen traten an die Stelle ihrer gefallenen Männer; unter ihnen die vierzig Jahre alte Heldin von Spezzia, Laskarina Bublina. Die Hydrioten kreuzten in den türkischen Gewässern und sperrten die Häfen. Die Inseln Tine und Samos folgten dem Beispiel; aber ohne Maß und Haltung. Der Pöbel ermordete die Türken,

*) Neophytos Bambas, Lehrer der Physik und Mathematik an der Schule zu Chios, hat ein Lehrbuch der philosophischen Moral (Vened. 1818) herausgegeben, das zu den schätzbarsten Schriften in der neugriechischen Literatur gehört. Jetzt ist er Professor an der durch Lord Guilford zu Stande gebrachten ionischen Universität auf der Insel Korfu.

**) Nach Pouqueville bestand die Handelsmarine der griechischen Inseln aus 615 Fahrzeugen, ohne die Polakern und Barken, mit 17,500 Seeleuten und 5878 Kanonen.

und veranlaßte dadurch ärgere Grausamkeiten gegen die Griechen zu Smyrna, in Kleinasien und auf den noch treu gebliebenen Inseln. So reizte ein Theil den andern zu wilder Mordgier. Am höchsten ward die Erbitterung gesteigert durch die fanatische Verfolgung, welche seit dem Ende des März in Konstantinopel und a. a. O. gegen die Griechen ausgebrochen war. Auf bloßen Verdacht, oft nur um ihres Reichthums sich zu bemächtigen, ließ die Pforte die angesehensten griechischen Kaufleute und Banquiers hinrichten. Kaum vermochte Stroganows kraftvolle Entschlossenheit den unschuldigen Danesi vom Tode zu retten. Die Wuth der Muselmänner raste am heftigsten gegen die Geistlichen und die Kirchen. In Konstantinopel ward (22sten April) der allgemein verehrte Patriarch Gregorius (s. d. A.) mit seinen Bischöfen schmählich hingerichtet; in Adrianopel der verdienstvolle Patriarch Cyrillus (3ten Mai), der sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, hierauf der dortige Erzbischof Proïsos, ehemals Lehrer der Philosophie und Literatur zu Kuru Tschesme u. a. m. Zugleich wurden mehre hundert griechische Kirchen entweiht und niedergerissen, ohne daß der Divan die Vorstellungen der Gesandten der christlicheen Mächte berücksichtigte. Zwar verlor der wilde Großvezier (1sten Mai) seine Stelle und bald darauf das Leben; allein Mahmud und sein Günstling Halet Efendi beharrten bei dem angenommenen Vertilgungssystem. Noch weniger konnte der muthige Stroganow mit seinen Forderungen durchdringen, als der Großherr, um seinen Günstling zu retten, der den Janitscharen verhaßt war, weil er neue Einrichtungen im Kriegswesen beabsichtigte, drei Mitglieder dieser Truppen in den Divan aufnahm. Vielmehr ward der russische Handel auf dem schwarzen Meere durch die Sperrung des Bosphorus gänzlich gehemmt, und das Ultimatum des Gesandten nicht beantwortet. Baron Stroganow brach daher (18ten Julius) alle diplomatische Verbindung mit dem Reis Efendi ab, und schiffte sich (31sten Julius) nach Odessa ein. Er hatte dem Divan erklärt, daß, wenn die Pforte ihr System nicht änderte, Rußland sich genöthigt sehen würde, „den Griechen Zuflucht, Schutz und Beistand zu bewilligen." Die darauf zu spät ertheilte schriftliche Erwiederung des Reis Efendi ward nach Petersburg geschickt; aber erst nach den wildesten Ausschweifungen, die der Janitscharenpöbel und die Horden aus Asien (z. B. am 27sten Junius und am 2ten Julius) in Konstantinopel verübt hatten, brachten es die fremden Gesandten, vorzüglich der brittische, Lord Strangford, dahin, daß der Großherr die Bewaffnung der Muselmänner aufhob und durch Strenge die Ordnung wieder herstellte. Die Pforte versprach sogar Amnestie, wenn die Griechen sich unterwürfen; allein wer leistete Bürgschaft? Noch immer fielen einzelne Hinrichtungen vor; der zum Hospodar der Walachei ernannte Fürst Kalimachi ward mit seiner Familie nach Kleinasien verwiesen, wo er bei der Nachricht von der Hinrichtung seines Bruders vor Schrecken starb. Es gab keine alte Familie der Fanarioten mehr in Konstantinopel. Durch alles dies aber wurde das Gefühl der Rache, des Fanatismus und der Verzweiflung bei den Griechen zu tief aufgeregt, als daß sie dem Worte des Großherrn getraut hätten. Noch lebten die Söhne und Enkel der 200,000 Peloponnesier, welche, ungeachtet der von Katharina II. ihnen ausbedungenen Amnestie, als die Opfer türkischer Rachsucht gefallen waren. Außerdem bestärkte sie in ihrem Widerstande der Ausbruch des Krieges zwischen Persien und der Pforte, so wie die Hoffnung, daß Rußland endlich doch noch zu dem Schutze der Griechen, den es in den drei letzten Friedensschlüssen

ill der Pforte übernommen hatte, die Waffen ergreifen werde. — Un-
rrdessen hatte der türkische Oberfeldherr in Epirus Churschid Pascha,
velcher den Rebellen Ali in Janina eingeschlossen hielt, Truppen ge-
en die Salioten entsandt, so wie nach Morea und Thessalien. Allein
ie Ätolier unter Rhangos, und die Akarnanier unter den Brüdern
)yskos, zwangen die Türken, sich in Arta einzuschließen und be-
ıächtigten sich Salonas. In Thessalien stellte sich Odysseus an
ie Spitze einiger Armatollen, und der Archimandrit Anthymos
Gazis rief die Bauern zu den Waffen. In Euböa (Negroponte) er-
ob sich das gesammte Landvolk und schloß die Türken in den befestig-
:n Städten ein. Auch die Bewohner der Halbinsel Kassandra traten
nter die Fahne des Kreuzes und drangen (25sten Juni) bis Salonichi
or. Diese und andre Vortheile entschieden jedoch nichts, weil der
Kampf ohne Plan, ohne Reiterei und Geschütz, nur bandenweise ge-
ührt wurde. In Salonichi vereinigten sich Muselmänner und Juden
nd warfen die Kassandrioten in ihre Halbinsel zurück. Darauf be-
reite der Pascha von Salonichi den in Larissa eingeschlossenen Pascha.
Nun drang Omer Vrione, Churschids Lieutenant, in Livadien ein;
lthens Bewohner flüchteten auf die Inseln; die Akropolis erhielt
ürkische Besatzung. Als hierauf die Hellenen aufs Neue sich der Stadt
lthen bemächtigten und die Akropolis durch Hunger zu nehmen hoff-
en, entsetzte Omer Vrione diese Burg (30sten Julius 1821) und die
Einwohner von Athen flüchteten sich wieder nach Salamis. Auf dem
gäischen Meere aber vereitelten griechische und andere Seeräuber
ie Entwürfe der Navarchen (Admiralität) in Hydra, und die europäi-
chen Mächte mußten Kriegsschiffe abschicken, um ihren Handel zu be-
chützen. Bei der allgemeinen Verwirrung zeigten jedoch die meiste
)rdnung in der Verwaltung und größere Planmäßigkeit in der Lei-
ung des Kampfes die gebildeten und wohlhabenden Bewohner der
riechischen Inseln. Ihre Matrosen waren kühner und geübter als die
ürkischen, und ihre leichten Schiffe schnelle Segler. Als daher das
rste türkische Geschwader (19ten Mai) aus den Dardanellen lief, ver-
olgten sie dasselbe, jedes Treffen vermeidend, mit ihren Brandern
nd griffen (8ten Junius) ein bei Tenedos auf Untiefen gerathenes
inienschiff so geschickt an, daß es der Kapitän selbst in Brand
:ecken mußte (nach Voutier geschah dies durch griechische Brander),
vorauf das übrige Geschwader in die Dardanellen zurücksegelte. Nun-
ıehr landeten die Ipsarioten (15ten Junius) an der Küste von Kleinasien
nd eroberten das alte Cydonia, die durch Handel blühende und von eignen
)brigkeiten friedlich verwaltete griechische Stadt Aywali; allein die Tür-
:n verbrannten bei ihrem Abzuge die Stadt, und 35,000 Einwohner wan-
erten aus oder kamen um. Diese zwecklose Unternehmung reizte die Mu-
elmänner in Kleinasien und Konstantinopel zu neuer Wuth gegen die
Schuldlosen. Auf Kandia wurden die Griechen, welche bisher jede
Theilnahme an dem Aufstande vermieden hatten, entwaffnet, und ihr
:rzbischof nebst mehren Prälaten hingerichtet. Nur die Bauern im
Gebirge und die tapfern Sphakioten — die Bewohner der kleinen In-
l Sphakia, Kandias Sulioten genannt — lieferten die Waffen nicht
us, scharten sich zusammen und trieben die Türken in die Städte
urück. Seitdem dauerte der Kampf fort, und die Türken, obgleich im
J. 1822 von Ägypten aus durch mehre tausend Mann unterstützt,
onnten nicht wieder Meister des Gebirglandes werden. Sie waren
ı Ende des J. 1822 nach dem Falle von Kanea, in den Städten
Kandia und Retimo eingeschlossen, wo sie überdies noch durch die Pest

litten. Allein die Griechen verloren bald darauf ihren tapfern Heerführer, Balleste, einen franz. Officier aus Marseille. Im J. 1823 landete abermals der ägyptische Admiral Gibraltar mehre tausend M., und die Türken, welche Kanea wieder erobert hatten, siegten im Sept. und behaupteten noch am Ende des Jahres das Übergewicht. — Auf Cypern, wo ebenfalls keine Spur des Aufruhrs sich zeigte, wurden die Griechen im November 1821 entwaffnet und hierauf in der Stadt Larnica, nebst ihrem Erzbischof und andern Prälaten fast sämmtlich ermordet. Die Landleute rotteten sich endlich ihres Schutzes wegen zusammen, deshalb wurden im August 1822 zwei und sechzig Dörfer in die Asche gelegt. Seitdem herrschte auf Cypern die Ruhe des Kirchhofs. Ähnliche Greuel verübten die türkischen Truppen zu Scala nuova, auf Rhodus, und zu Pergamus, nachdem die Hellenen letztern Ort zwecklos überfallen hatten. Auch in Smyrna fielen neue Mordthaten vor, und erst im Nov. 1821 gelang es den europäischen Consuln, den Pascha zu bewegen, daß er den Ausschweifungen der Türken durch strenge Maßregeln Einhalt that. Von der Zeit an ist die öffentliche Sicherheit daselbst nur selten gestört worden *). Dagegen wüthete man in den europäischen Provinzen des Reichs fortwährend gegen die Christen, indem der Sultan den Hatti-Scheriff vom 20sten Sept. 1821, der allen Muselmännern aufs Neue gebot, sich gegen die Giaurs zu bewaffnen, blos in Konstantinopel nicht hatte bekannt machen lassen. Dafür rächte sich hier der Pöbel durch Feueranlegen, besonders dann, wenn unglückliche Nachrichten seine Wuth gegen die Griechen aufreizten. — Die große türkische Flotte unter dem Kapudan Pascha, Kara Ali, hatte zwar in diesem Feldzuge, durch ägyptische, tunesische und algierische Kriegsschiffe verstärkt, die griechischen Flotillen überall verjagt, hierauf ungehindert die türkischen Festen in Morea mit Truppen, Geschütz und Lebensmitteln versehen, dann im Golf von Lepanto (2ten Oct. 1821) das Städtchen Galaxidi verbrannt und einige griechische Fischerbarken aus dem Hafen daselbst mit sich fortgeführt, allein in der Hauptsache nichts ausgerichtet. Kaum war sie (22sten Oct. 1821) in die Dardanellen zurückgekehrt, so erneuerten die griechischen Flotten ihr Sperrsystem und beherrschten wie vorher das ägäische Meer und den Golf von Salonichi. Unterdessen war Demetrius Ypsilanti mit Vollmacht von seinem Bruder, nebst dem Prinzen Alexander Kantakuzeno, über Triest in Hydra angekommen, wo man den Ausgang des Kampfes in der Walachei noch nicht kannte. Demetrius versprach russischen Beistand und kündigte die Wiederherstellung des griechischen Reichs an. Dennoch ward er erst nach vielen Schwierigkeiten (24sten Julius 1821) als Archistrateg des Peloponneses, des Archipels und aller befreiten Provinzen an die Spitze der Hellenen in Morea gestellt, wo Zwiespalt unter den Kapitanis und Zuchtlosigkeit unter ihren Scharen jeden Fortschritt der Waffen bisher gehemmt hatte. Bald darauf ergab sich die erste türkische Festung Monembasia (Napoli di Malvasiá) den 3ten Aug. mit Capitulation an den Fürsten Kantakuzeno; dann auch Navarin an Demetrius Ypsilanti; allein die plünderungssüchtigen Moreo-

*) Hier und an andern Orten retteten die Befehlshaber der französischen, östreichischen und englischen Kriegsschiffe, so wie die europäischen Consuln, unter welchen vorzüglich der franz. Generalconsul David genannt werden muß, vielen Unglücklichen das Leben, die außerdem das Opfer des Fanatismus, sowol der Türken als der Griechen, geworden wären.

ten achteten keinen Vertrag noch Kriegsgebrauch. Demetrius wollte deshalb das Land verlassen, wenn er nicht volle Gewalt habe, um der Zügellosigkeit Einhalt zu thun. Er erhielt sie. Zugleich vereinigte sich der Senat von Kalamata mit dem von Hydra, um einen Congreß von Abgeordneten aus ganz Griechenland in Kalamata zu versammeln. Während Maurokordato und A. dies vorbereiteten, hielt Demetrius den Hauptwaffenplatz der Türken auf Morea, Tripolizza, (in der Ebene von Mantinea) eng eingeschlossen. Schon wollte die Besatzung sich ergeben, als die Erscheinung der türkischen Flotte in den Gewässern des Peloponnes ihr neuen Muth gab. Um aber auch die Truppen durch die Furcht vor der Rache der Christen zum hartnäckigsten Widerstande zu bewegen, ließen die Befehlshaber ungefähr :0 vornehme Griechen und Prälaten, die theils aus eignem Antriebe dahin gekommen, theils arglos der trügerischen Einladung der Beys gefolgt und in Fesseln gelegt waren, bis auf zwei ermorden. Dessen ungeachtet bemächtigten sich die Griechen, nachdem 2000 Albaneser freien Abzug erhalten und die Unterhandlungen mit den Türken sich zerschlagen hatten, der Stadt mit Sturm (5ten Octob.); nur der letzte Posten wurde auf Bedingungen von dem tapfern Kiaja Bey, geräumt, allein die Plünderungswuth der Hellenen ließ sich nicht zurückhalten, und 8000 Muselmänner verloren ihr Leben. In Tripolizza eroberten die Peloponnesier ihr erstes schweres Geschütz, und der Platz ward der Sitz der hellenischen Regierung, bis man sie nach Argos verlegte. — Eben so glücklich kämpfte Odysseus in Thessalien. Er und andere Bandenführer (darunter Perevos) schlugen am 5ten und 6ten Sept. bei Thermopylä ein aus Makedonien vorgedrungenes türkisches Heer mit großem Verluste zurück. Endlich kam Akrokorinth (26sten Jan. 1822) durch Capitulation in die Gewalt der Griechen. Dagegen bemächtigte sich der Pascha von Salonichi der Halbinsel Kassandra (11ten Nov.) mit Sturm, weil die Griechen sich durch Uneinigkeit geschwächt hatten. Dreitausend Hellenen wurden niedergehauen, die Weiber und Kinder in die Sklaverei geführt und die wohlangebaute Halbinsel zur Einöde gemacht. Nur die Mönche und Einsiedler auf dem Monte Santo (Athos) schützten sich durch eine starke Geldbuße, und blieben, weil die Türken diese Felseneinsiedelei als heilig betrachten, im Laufe des Krieges verschont. Um dieselbe Zeit stürmte Churschid Pascha (11ten Nov.) Alis Feste Lathariza, und der alte Tyrann von Epirus harrte in seinem letzten Zufluchtsorte, einem Schlosse im See bei Janina, vergebens auf Entsatz von Seiten der Griechen. Denn diese, welche in den letzten Tagen des Novembers sich der Stadt Arta, aber nicht der Citadelle bemächtigt hatten, mußten in der Mitte des Decembers, als Omer Brione aus Livadien zurückkehrte, auch Arta wieder räumen, und zerstreuten sich in die Gebirge *). — Mitten unter diesem regellosen Kampfe bildete sich die innere Verbindung der einzelnen griechischen Regierungen immer mehr aus. Sie übertrugen gemeinschaftlich dem Fürsten Ypsilanti den Oberbefehl in Morea; dem tapfern Odysseus, den in Thessalien, in der Folge auch den in Attika, und dem Fürsten Maurokordato, den in den albanesischen Provinzen,

*) Ali durch ein schriftliches Versprechen, daß er für sein Leben nichts zu fürchten habe, getäuscht, ergab sich endlich, ward aber den 5ten Febr. 1822 ermordet. Mehmet Pascha von Morea stieß ihm den Dolch in die Brust, indem er ihm des Sultans Fetwa, sein Todesurtheil, überreichte.

Endlich sandten sie den Fürsten Kantakuzeno an den Kaiser Alexander, um seinen Beistand anzuflehen; allein der Fürst erhielt nicht die erbetenen russischen Pässe nach Petersburg. Denn das System der europäischen Mächte war Neutralität, Mäßigung, Misbilligung des griechischen Aufstandes und friedliche Vermittlung. Eben so wenig gelang es den Navarchen von Hydra, den Vicekönig von Ägypten zur Neutralität in dem Seekriege zu bewegen. Dieser hoffte vielmehr bei dieser Gelegenheit, Kreta mit Ägypten zu vereinigen.

V. Erster Versuch eines geordneten bürgerlichen Zustandes der Hellenen, 13ten Januar (1sten Jan.) 1822 in Epidaurus, während der Fortdauer des Kampfes, bis zur zweiten Nationalversammlung in Astro 14ten März 1823. — Nur mit Mühe war es dem edlen Maurokordato und den Primaten gelungen, dem formlosen Ganzen der in dem Kampfe zuchtloser Volkshaufen und erbitterter Feinde nichts weniger als völlig befreiten Länder eine Art von Bundesstaatsverfassung und Centralregierung zu geben. Das westliche Festland von Hellas: Akarnanien, Ätolien und Epirus, sandte 30 Abgeordnete nach Missolunghi, welche unter dem Vorstande des Alex. Maurokordato (4ten Nov. 1821) eine Regierung oder Gerusia von 10 Mitgliedern erwählten; das östliche Festland: Attika, Böotien, Euböa, Phokis, Lokris, Doris, Ozolä, Thessalien und Makedonien, sandte 33 Abgeordnete nach Salona, welche unter dem Vorstande des Theodor Megris, am 16ten Nov. eine Regierung, den Areopag von 14 Mitgliedern einsetzten; der Peloponnes und die Inseln Hydra, Ipsara, Spezzia u. s. w. versammelten zu Argos am 1sten Dec. unter dem Vorstande des Fürsten Demetrius, 60 Abgeordnete, welche die peloponnesische Gerusia von 20 Mitgliedern erwählten. Diese drei hellenischen Regierungen sollten eine bleibende Verfassung vorbereiten welche sich die Nation in der Folge an der Hand der Erfahrung geben würde. In dieser Absicht bildeten 67 Abgeordnete aus allen Provinzen Griechenlands zu Epidaurus, unter Maurokordatos Vorstand, am 10ten Januar 1822, die erste Nationalversammlung, welche am 13ten Januar, dem griechischen Neujahrstage, eine Zwischenverfassung aufstellte. Sie beruhte auf folgenden Grundbestimmungen; Einjährige Amtsdauer aller Provinz-, Bezirks- und Gemeindevorsteher; Gesetzgebung durch übereinstimmende Beschlüsse des berathschlagenden und des vollziehenden Raths; Vollziehung der Gesetze durch den Vollziehungsrath, der die acht Minister ernannte; unabhängige Rechtspflege, welche in drei Sufen von den Kantonalgerichten, den Provinzgerichten und dem obersten Gerichtshofe verwaltet werden sollte. Hierauf ernannte der Congreß die 33 Glieder des berathschlagenden und die 5 Glieder des vollziehenden Raths; Maurokordato ward Proëdros, oder Vorsteher und Theodor Negris Staatssecretair des Vollziehungsraths; Ypsilanti, der jene Stelle erwartet hatte, erhielt den Vorsitz in der berathschlagenden Versammlung, machte aber von dieser Würde keinen Gebrauch. Endlich erließ der Congreß zu Epidauros am 27sten Januar 1822 ein Manifest, worin er die Vereinigung der Griechen zu einem unabhängigen Föderativstaate aussprach. So wurden die ersten Keime der bürgerlicheu Ordnung gepflanzt; aber noch sind die widerstrebenden einzelnen Theile nicht zu einem Ganzen fest verbunden. Die hellenische Centralregierung nahm ihren Sitz zu Korinth, späterhin wieder zu Argos. — Die Pforte mußte jetzt ihre Kräfte theilen. Ein Heer stand am Euphrat und focht unglücklich in Armenien gegen die Perser; ein andres stand an der Donau, um das russische

eer in Bessarabien zu beobachten. Alis Fall erhöhte jedoch den tro-
igen Muth der Pforte. Daher konnten Englands und Östreichs
Vorstellungen erst spät den Divan von des Kaisers Alexander Frie-
ensliebe und Mäßigung überzeugen. Doch ließ die Pforte auf
Rußlands Verlangen, 1822, einige griechische Kirchen wieder her-
tellen und einen neuen Patriarchen, Anthymos, Bischof von Chalcedo-
ien, auf die übliche Art wählen; auch behandelt sie denselben mit Ach-
ung, um durch ihn die Griechen zur Annahme der Amnestie zu bewe-
en. Aus den Fürstenthümern zogen im Mai 1822 unter Mord und
Plünderung die asiatischen Horden ab; im Julius wurden neue Hos-
odare: Ghika für die Walachei, Sturdza für die Moldau — beide
us der Mitte der Bojaren ernannt, und die Griechen von allen Stel-
n in den Fürstenthümern ausgeschlossen; allein die neuen Hospodare
anden unter türkischen Seraskiers, und es blieben in den Fürstenthü-
ern europäische Türken als Besatzung; doch räumten sie Jassy, das
e aber aufgebracht über diese Anordnung, am 10ten Aug. 1822 in
Brand steckten und plünderten. — Unterdessen hatte das J. 1822 in
Griechenland wichtige Ereignisse herbeigeführt. Beide Theile befolg-
en diesmal eine Art von Kriegsplan. Nach Alis Falle beschloß Chur-
hid Pascha in Thessalien Verstärkungen aus Rumelien an sich zu
iehen, um Livadien und Morea zu unterwerfen, während im Febr.
nd März 1822 eine türkische Flotte unter Hali Bey die Festungen
n Morea mit Truppen verstärken sollte, damit Jussuf Pascha von
Patras und Lepanto aus Churschids Angriff auf den Isthmus und das
Eindringen in Morea unterstützen könnte. Allein der Versuch der
ürkischen Flotte, Morea durch frische Truppen zu unterjochen, schei-
erte gänzlich, und der Widerstand der Sulioten hielt den Seraskier
n Epirus zurück; dadurch gewann Kolokotroni Zeit, die gelandeten
Truppen in Patras einzuschließen und Hülfsscharen nach Akarnanien
u senden. In derselben Zeit brach ein neuer Aufstand an verschied-
en Orten aus, der den Streitkräften der Pforte eine andre Richtung
ab und sie vereinzelte. Das Unglück von Chios rettete das griechische
Festland. Die zahlreich griechische Bevölkerung der blühenden aber wehr-
osen Insel Chios (s. Scios Bd. 8, 6te Aufl. u. Supplementbd. zur
ten Auf.). hatte bisher jede Aufforderung, an dem Aufstande Theil zu neh-
ien, abgelehnt; als aber am 23sten März 1822 eine griechische Flotte von
Samos unter Logotheti erschien, griffen die durch unaufhörliche Bedrückun-
en gereizten Bauern zu den Waffen. Es fielen große Unordnungen
or, und die Türken mußten sich, nachdem sie achtzig Geiseln aus den
ornehmsten, friedlich gesinnten Einwohnern der Stadt ausgehoben, in
e Citadelle zurückziehen. Da erschien die große türkische Flotte. Um
hios zu züchtigen, gab der Kapudan Pascha seinen Feldzugsplan ge-
n Morea auf, und setzte am 11ten April, nachdem die Chioten die
ageborne Amnestie verworfen hatten, 15,000 M. der wildesten asia-
schen Truppen ans Land; die Insulaner wurden geschlagen, und
wenig Tagen war der reiche Fruchtgarten von Chios ein großes
eichenfeld und eine schauderhafte Brandstätte. Kaum vermochten die
ropäischen Consuln, besonders der französische, der entschlossene Di-
eon, mit eigner Lebensgefahr, und die Kapitains der europäischen
Schiffe, einige hundert Unglückliche zu retten. Ein Theil der Samier
itfloh auf den Schiffen, die übrigen setzten im Gebirge den Kampf
r Verzweiflung fort. Endlich bewirkten die europäischen Consuln,
ittelst eines Hirtenbriefs des Erzbischofs, und durch die schriftliche
ersicherung der übrigen Geiseln, daß die Chioten der angebotenen Ver-

zeihung des Kapudan Pascha trauen könnten, wenn sie die Anstifter und ihre Waffen auslieferten, die gänzliche Unterwerfung der Landleute; allein dessen ungeachtet hörten Mord, Brand und Plünderung nicht auf. Nach den türkischen Zollregistern sind bis zum 25sten Mai, 41 000 Chioten, meistens Frauen und Kinder in die Sklaverei ausgeführt worden. — Gleiches Schicksal sollte Ipsara, Tine und Samos treffen. Aber die Ipsarioten, schon bereit, ihre Familien nach Morea zu schicken, umzingelten von fern die türkische Flotte mit 70 kleinen Schiffen darunter mehre Brander (Hephästia genannt), die eben so sinnreich eingerichtet waren, als sie geschickt und kühn geleitet wurden. Drei und vierzig Ipsarioten und Hydrioten weihten sich dem Tode, ruderten darauf mit ihren Scampavias (eine Art halber Kanonier-Schaluppen) mitten durch die feindliche Flotte, die noch auf der Rhede von Chios lag, und in der Nacht vom 18ten zum 19ten Junius 1822 heftete Kapitain Georg Brander an das große Admiralschiff des Kapudan Pascha und an ein anderes Linienschiff. Jenes flog mit 2236 Mann in die Luft; dieses rettete sich. Der Kapudan Pascha ward, tödtlich verwundet, an das Ufer gebracht, wo er starb. Staares Schrecken befiel die Türken; aber bald brach ihre Wuth los, und die letzte Spur von Cultur, die bisher noch geschonten, für die Pforte sehr einträglichen Mastixdörfer wurden vertilgt. In Konstantinopel kauften Muselmänner chiotische Griechen, blos um sie nach eigner Lust ermorden zu können. Die daselbst wohnhaften, an dem Aufstand unschuldigen chiotischen Kaufleute, so wie die aus Chios dorthin gebrachten Geiseln, wurden ohne Prozeßform, theils heimlich, theils öffentlich hingerichtet. So lernten Morea und der Archipel das Loos kennen, das sie erwartete. Endlich sah die Pforte ein, daß sie durch ihr Vertilgungssystem die eignen Hülfsquellen zerstöre. Denn überall arbeiteten nur die Rajahs für die Türken, und entrichteten eine beträchtliche Kopfsteuer. Daher mußte auf des Großherrn Befehl der Pascha in Smyrna streng auf Ordnung halten und die Griechen beschützen; in Chios gab der neue Statthalter Jussuf Bei den auf die erlassene Amnestie zurückkehrenden Chioten ihre Ländereien wieder. In Cypern endlich, wo die Mordjagd auf griechische Christen, mit Brand und Plünderung bis Ende 1822 fortdauerte, schützte Salih Bey, ein menschlich gesinnter Officier des Pascha von Ägypten, wenigstens seinen Bezirk vor der Zerstörungswuth, und im J. 1823 suchte der neue Staathalter Seid Mehemet, die Ordnung auf der ganzen Insel wiederherzustellen. Allein der Fanatismus der Türken überhaupt ließ sich nicht zähmen. — Ein andrer Punkt, wo der Aufstand des gedrückten Volks die Feldherrn der Pforte beschäftigte, war Makedonien. Die Ausschweifungen der asiatischen Truppen, welche durch diese Provinz zogen, um zu Churschids Heere zu stoßen, reizten die bisher ruhig gebliebenen Dorfschaften des Gebirgs zum Abfall. Sie besetzten unter den hellenischen Kapitanis Diamantis, Tassos und A. die Pässe des Olymps und eroberten, 24sten März 1822, den wichtigen Platz Kara-Veria, das alte Beroea. Doch zuletzt schlug sie der Pascha von Salonichi, Abbolubut, mit seiner Reiterei bei Niausta gänzlich; die Bauern liefen auseinander und ein Strich von 150 Dörfern ward wie Chios behandelt. Fünftausend christliche Familien kamen um, und der Pascha rühmte sich, an einem Tage funfzehn hundert Weiber und Kinder gemordet zu haben. Selbst die Pforte misbilligte dieses Verfahren, und der Unmensch sollte erdrosselt werden; allein von seiner Leibwache umgeben, war er in dem befestigten Salonichi sicher.

Gleichwol ernannte ihn später die Pforte zum Seraskier von Rume-
ien, und er zog von Larissa im Nov. 1823 mit 15,000 M. bis Zeitun.)
Während Chios brannte und Makedonien blutete, bemühte sich die
ellenische Centralregierung zu Korinth unter Maurokordato, als Vor-
tand des Vollziehungsrathes, in Verbindung mit den Provinzialbe-
örden, die Verwaltnng des Landes durch das Gesetz vom 30sten Apr.
822 (dem ersten Jahre der Unabhängigkeit) vorläufig zu organisiren,
ie Streitmassen zu ordnen, eine Anleihe zu eröffnen, den Soldaten
ändereien (durch das Gesetz vom 7ten (19 n. St.) Mai 1822) zu
ersprechen, und da es außer den Zöllen keine directen Steuern gab,
uf die Erzeugnisse des Bodens eine Abgabe zu legen; allein sie fand
st überall Widerspruch und Trotz, am meisten bei den an alte
nabhängigkeit gewöhnten Kapitanis. Jeder wollte nur für seine
echnung kämpfen und befehlen. So der habsüchtige und ehrgeizige
Kolokotroni; so der trotzige Odysseus*), und der stolze Mauro Mi-
ali; selbst Ypsilanti fügte sich nur ungern in die neue Ordnung.
llen aber war der uneigennützige, einsichtsvolle Maurokordato ver-
aßt, weil er nicht auf dem Kampfplatze die Würde des Proëdros er-
ungen hatte. Negris Einfluß brachte es jedoch dahin, daß Mauro-
ordato die oberste Leitung des Zuges nach Westhellas (Epirus) nebst
er vollen Civil- und Militairgewalt erhielt. Der Proëdros stieß
un mit 2000 Peloponnesiern und dem etwa 300 M. starken Philhel-
nencorps unter General Normann (s. d. A.), am 8ten Junius
ı den albanesischen Scharen des Chiliarchen Marko Bozzari,
m Missolunghi, den Waffenplatz von Westhellas, zu decken, Suli zu
itsetzen und Arta zu nehmen. Sie hatten hier den Pascha von Ja-
ina, Omer Vrione und den von Artha, Ruschid, zu bekämpfen, indem
er Oberfeldherr (Seraskier) Churschid, der schon im Mai die Ther-
opylen vergebens gestürmt hatte, am 17ten Juni endlich über Tri-
ıli nach Larissa aufgebrochen war. In Albanien ward Suli zwar
ıtsetzt, allein nach dem blutigen Kampf bei Peta (16ten Juli), wo
n Kapitan, Namens Gozo, verrätherisch floh, und die Philhellenen,
e am längsten gegen die Übermacht Stand gehalten, 150 Mann,
anonen und Gepäck verloren, mußten sich Bozzari und Normann
s Gebirge werfen. Vergebens rief Maurokordato alle Mannschaft
ı den Waffen, die übrigen Heerführer unterstützten ihn nicht; Gene-
ıl Varnakioti ging zu dem Feinde über, und innerer Zwiespalt unter
n Albanesen lähmte die Kraft der Hellenen; der Steinhaufen von
uli ward am 20sten Sept. den Türken übergeben, ein Theil der
ulioten (1800 Männer mit Frauen und Kindern) fand in Cephalo-
a brittisch-ionischen Schutz, die übrigen zogen stolz und frei ins
ebirge**). Endlich warfen sich Maurokordato am 5ten Nov. mit
0 Mann und Marko Bozzari mit 22 Sulioten nach Missolunghi.
Hier" sagte Maurokordato, „müssen wir mit Griechenland fallen."
mer Vrione glaubte nun Meister von Ätolien zu sein und drang,
bst Ruschid, an der Spitze von 11,000 M., bis Missolunghi
r. Jussuf Pascha sandte Truppen von Patras und Lepanto

*) Odysseus ließ sogar einen tapfern Officier, den Obersten Haverino Palasca und einen Kapitan Alexis Muzzo, welche die Regierung an ihn gesandt hatte, um ihm zu rathen, und ihn für einen übereinstimmenden Kriegsplan zu gewinnen, niederhauen.

**) Am Ende des Jahres ward Suli von den Sulioten und Griechen wieder erobert.

gegen Korinth ab, und Churschid, der in Larissa frische Truppen aus Rumelien und der Bulgarei an sich gezogen, wollte aus Thessalien durch Livadien, wo die Hellenen bereits am 19ten Junius 1822 die Akropolis nach viermonatlicher Einschließung durch Hunger erobert hatten*), gegen den Isthmus ziehen, und dann mit Jussuf und Omer Brione vereinigt, den Feuerherd des Aufstandes in Morea ersticken. Schon war sein Hauptheer, an 25.000 M. stark, meistens Reiterei, durch die Thermopylen, welche Odysseus im Mai und Juni dieses Jahres so tapfer vertheidigt hatte, ungehindert vorgedrungen**); es hatte auf seinem Zuge durch Livadien, Alles verwüstend, eine Amnestie bekannt gemacht, und Korinth, das der Befehlshaber, ein Priester, Namens Achilleus, der sich nachher aus Verzweiflung selbst den Tod gab, feiger Weise den 19ten Julius räumte, besetzt; als aber Churschid selbst durch jene Pässe ziehen wollte, ward er dreimal von Odysseus geschlagen und nach Larissa zurückgetrieben, wo er den 26sten Novbr., kurz vor der Ankunft des Kapidschi Baschi starb, der sein Todesurtheil brachte. Jenes Reiterheer, aber, ohne Fußvolk, Lebensmittel und Futter, fand in Moreas Bergschluchten seinen Untergang. Als es gegen Argos zog, von wo die Centralregierung entfloh, und 5000 Mann von Jussufs Heere zu demselben gestoßen waren, worauf es Verstärkungen nach Napoli di Romania warf, vereinigte die Gefahr alle Kapitanis; jetzt galt ihr Befehl allein und ihre That entschied. Nikolaus Nikitas, der eben Napoli di Romania mit Capitulation zu nehmen gehofft hatte, Mauro Michali und Ypsilanti zogen sich, das ebene Land verwüstend, auf die Höhen bei Argos; Ypsilanti hielt in der verfallenen Burg von Argos den Fortschritt des Feindes auf; die griechische Flotte vereitelte den Entsatz von Nauplia durch die große türkische Flotte und nahm ein östreichisches mit Lebensmitteln nach Nauplia bestimmtes Schiff; Odysseus bemächtigte sich der Pässe des Geranion; Kolokotroni aber, der von Patras, das er umzingelt hielt, herbeigeeilt war und alle Mannschaft zu der Fahne des Kreuzes gerufen hatte, übernahm den Oberbefehl, und besetzte noch in den letzten Tagen des Julius die Pässe zwischen Patras, Argos und Korinth, wodurch er den Türken die Verbindung mit Thessalien und Churschid abschnitt. Darauf begann auf allen Seiten der kleine Krieg, Tag und Nacht vom 1sten bis 8ten August. Am 8ten erbot sich der türkische Oberfeldherr, Dram Ali (oder Tschar Hadschi Ali Pascha), dessen Truppen nur Pferdefleisch zur Nahrung hatten, Morea zu räumen; allein Kolokotroni verwarf den Antrag. Nun wollte sich der Pascha mit dem Säbel in der Faust nach dem Isthmus von Korinth durchschlagen; aber Nikitas***) schlug in dem Passe von Tretes durch nächtlichen Überfall die

*) Leider wurde von den Griechen die Bedingung des freien Abzugs der türkischen Besatzung nicht erfüllt.

**) Odysseus soll dies absichtlich zugelassen und den Churschid durch das Versprechen, sich unterwerfen zu wollen, getäuscht, diese List aber dem Kolokotroni mit den lakonischen Worten gemeldet haben: „Ich schicke dir 80,000 Türken; mache mit ihnen was du willst, mehr aber lasse ich nicht durch.“ — Gewiß hatte ihn Rachsucht, um die Regierung in Argos zu schrecken, zu diesem tollkühn strafbaren Verfahren bewogen. Auch Kolokotroni konnte die Türken zwischen Argos und Korinth aufhalten, that es aber nicht aus Haß gegen die Regierung.

***) Nikitas erhielt daher von den Griechen den Beinamen Turkophagos, Türkenfresser.

etrennten Züge der Türken am 9ten und 10ten August, so daß kaum
000 M. ohne Gepäck und Geschütz den Isthmus erreichten, wo sie Ypsilanti
ollends zerstreute; einen andern Heertheil, der gegen Patras floh,
ernichtete Kolokotroni; der letzte flüchtige Heerhaufe ward von den
Mainotten am 26sten August bei Nauplia geschlagen. So verschwan-
en binnen vier Wochen über 20,000 Türken von der griechischen Erde.
Einige Tausend hielten noch den Isthmus und Akrokorinth besetzt, mußten
ber bald die Landenge räumen und wurden, als sie sich nach Patras
urchschlagen wollten, von Nikitas in den Engpässen aufgerieben. Nur
00 Türken behaupteten sich bis zum Nov. 1823 in Akrokorinth. Die
Sieger und die Moreoten waren nunmehr zu der Einsicht gelangt,
aß sie ihren Schutz nicht hinter dem Isthmus, sondern am Olympos
rkämpfen müßten. Auch die türkische Flotte, welche in derselben
Zeit vier Wochen lang im Golf von Lepanto gelegen und Missolunghi
hne Erfolg angegriffen hatte, segelte, mit der Pest am Bord, den
sten Sept. wieder ab. Vergebens suchte sie hierauf die Linie von
7 griechischen Bricks, welche Nauplia einschlossen, zu durchbrechen,
nd verweilte endlich am Eingange der Dardanellen bei Tenedos. Hier
ührten am 10ten Novbr. siebzehn kühne Seeleute von der Schar
er 40 Ipsarioten, wie Türken gekleidet, zwei Brander mit vollen
Segeln, als ob sie vor den Griechen flöhen, indem zwei ipsariotische
Schiffe mit blinden Schüssen sie verfolgten, gleichsam um Schutz zu
uchen, mitten in die türkische Flotte, und befestigten einen Brander
n dem Admiralschiff, den andern an dem Linienschiff des Kapitana-Bey.
Bald standen beide in Flammen; jenes rettete sich mit genauer Noth;
ieses sprang mit 1800 M. in die Luft, der Kapudan Pascha, Cara
Mehemet, entkam jedoch vorher ans Land; drei Fregatten scheiterten
n der Küste von Asien; ein Kriegsschiff von 36 Kanonen ward er-
eutet; Schrecken und Sturm zerstreuten einen Theil der ottomanischen
Flotte; von 35 Fahrzeugen flüchteten sich 18 sehr beschädigt in die Dar-
anellen. Hierauf bemächtigten sich die Hellenen am 23sten Decbr.
er Insel Chios, verließen sie aber wieder im J. 1823 noch vor der
Ankunft der neuen ausgerüsteten türkischen Flotte. Jene siebzehn Ipsa-
ioten waren glücklich nach Ipsare zurückgekehrt, wo die Ephoren ihren
Anführern Konstantin Kanaris und Georg Mniauly eine Schiffskrone
uffetzten. Auch die Mannschaft eines englischen Schiffes wünschte ih-
en Glück. Die Griechen waren wiederum Meister der Gewässer und
rneuerten die Blokade der türkischen Häfen, welche England jetzt förm-
ch anerkannte. Die brittische Regierung schien nämlich seit Cannings
Eintritt in das Ministerium ihre Politik in Hinsicht Griechenlands
eändert zu haben, und der Oberstatthalter Maitland auf den ioni-
hen Inseln verfuhr nun minder feindselig gegen die Hellenen. Selbst
Östreich und Frankreich, welche früher die neutralen Schiffe gegen
e „willkürliche und ungesetzliche Maßregel des Blokadestandes" un-
r den Schutz ihrer Kriegsschiffe gestellt hatten, schienen nun eben-
lls das griechische Blokaderecht anzuerkennen. Endlich wandte sich
ch in Epirus der Sieg wieder auf die Seite der Griechen, vorzüg-
ch als hier mehre albanesische Stämme von der Pforte abgefal-
n waren. Griechische Schiffe befreiten Missolunghi von der See-
ite (20sten Nov.). Die Sulioten behaupteten sich in den Berg-
luchten der Chimära, und die Überreste des Heeres von Mau-
Kordato an der Küste des Golfs von Lepanto. Omers Amnestie-
rklärung fand bei den Gebirgsbewohnern kein Vertrauen; hatte er

doch selbst zwei seiner frühern Gebieter verrathen! Sein Zug gegen Ätolien verunglückte gänzlich. Denn überall, wo seine Scharen durchzogen, verbrannten die Bauern ihre Dörfer *), sammelten sich bandenweise im Gebirge, und setzten den kleinen Krieg fort. Bei Missolunghi endlich, das er mehrmals, seit dem 7ten Nov. 1822 bis zum Sturme am 6ten Jan. 1823, angegriffen, ward Omer Vrione von Maurokordato und Marko Bozzari mit großem Verluste zurückgeschlagen; er mußte die Belagerung aufheben, verlor sein ganzes Geschütz, und nachdem er auch die Pässe durch Böotien nach Thessalien nicht behaupten konnte, sich nach Vonizza zurückziehen. Die wichtigste Folge des verunglückten türkischen Feldzugs war der Fall von Napoli di Romania, eine Hafenstadt, die nach Vaubans Art befestigt und durch die Citadelle Palamidi gedeckt, nur durch Hunger bezwungen werden konnte. Die Besatzung lebte bereits von Kräutern und Pferdefleisch, da benutzte Kolokotroni die Versammlung eines Kriegsraths in der Stadt, und Freiwillige erstiegen am Tage des h. Andreas, des Schutzheiligen von Morea (30sten Nov. a. St. 12ten Dec.), die Feste Palamidi; dadurch kam auch die Stadt in die Gewalt der Griechen, welche die Capitulation genau erfüllten und die türkische Besatzung nach Scala nuova bringen ließen. Schon sollte der Sitz der Regierung dieses Bollwerk der Unabhängigkeit des Peloponneses unter dem Schutze der Andreasburg (so heißt jetzt Palamidi), verlegt werden, als der alte Zwist unter den Kapitanis wieder ausbrach, und Kolokotroni der Absicht, unter türkischem Schutze sich zum Fürsten von Morea zu erheben, verdächtig wurde. — Unterdessen war Konstantinopel der Schauplatz des Janitscharenaufruhrs. Der unglückliche Feldzug in Morea, die Unfälle in Asien, der Mangel in der Hauptstadt, verursacht durch die von den Griechen gehemmte Zufuhr, die strengen Befehle des Großherrn, welche den Luxus in Kleidung und Schmuck untersagten, und die Ablieferung des Goldes und Silbers in die Münze anordneten, die Herabsetzung des innern Münzwerthes und die Stockung des Handels erregten allgemeine Unzufriedenheit. Halet Efendi, der treue Jugendfreund des Großherrn, — verhaßt durch seine Plane, den Trotz der Janitscharen, die nach Morea zu marschiren sich weigerten, mit Hülfe asiatischer Truppen und europäischer Kriegszucht, zu bändigen, so wie durch seinen Einfluß, der die Großen des Reichs von dem Vertrauen des Sultans entfernte, — wurde das Opfer der Soldatenwuth. Mahmud sah sich genöthigt, die Anhänger Halets, den Großvezier Salih Pascha, den Mufti und andere hohe Beamte abzusetzen. Er hoffte seinen Freund durch eine ehrenvolle Verbannung nach Asien (10ten Novbr.) zu retten; allein er mußte das Todesurtheil ihm nachsenden, und Halets Kopf ward am 4ten Decbr. 1822, nebst den Köpfen seiner Anhänger auf den Thoren des Serails aufgestellt. Der Hatti-Sheriff, welcher den Abdullah-Pascha, einen Freund der Janitscharen zum Großvezier ernannte, schloß mit den Worten: „Nimm

*) Die Griechen verbrannten früher selbst Städte, z. B. Brachori, den Sitz einer Regierung, damit nur die türkischen Räuber nichts fänden. Übrigens darf man bei diesem Kriege an regelmäßige Schlachten nicht denken. Es gibt nur Postengefechte, Scharmützel, Überfälle u. s. w. Außerordentlich ist die Geschwindigkeit der Griechen im Laufen; sie überholen darin den schnellsten Reiter, und Odysseus heißt deßwegen der zweite Achilles.

deine Gedanken recht zusammen, denn Gott weiß, die Gefahr ist groß!"

VI. **Einführung einer festen Verfassung in Griechenland, und dritter erfolgloser Feldzug der Türken gegen die Hellenen 1823.** Die Centralregierung, in welcher Maurokordato und Negris durch richtige Beurtheilung der innern und äußere Verhältnisse Griechenlands sich auszeichneten, verfolgte jetzt einen doppelten Zweck. Eingedenk der Worte eines griechischen Schriftstellers: „Da alle Staaten Griechenlands herrschen wollten, haben alle die Herrschaft verloren," suchte sie die Einheit im Innern zu begründen, worauf zugleich die Hoffnung beruhte, daß Europa der Wiederherstellung des Hellenen-Staats Vertrauen und Billigung nicht versagen werde. In dieser Absicht erließ die Regierung zu Korinth schon am 15ten Apr. 1822 eine Erklärung an die christlichen Mächte; allein die Verhandlungen über die griechische Angelegenheit in Wien und später in Verona nahmen, als die Pforte, in Folge ihrer Erklärungen vom 28sten Febr. und vom 18ten April 1822 nachzugeben schien, eine für die Griechen ungünstige Wendung. Die Fortdauer der Pforte als legitime Macht und die Erhaltung des Friedens ließen sich mit der Anerkennung eines unabhängigen Griechenstaats nicht vereinigen; doch beschloß man den Divan zur Sicherstellung der Griechen in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht zu bewegen. Es konnte daher der Abgeordnete der griechischen Regierung, Graf Metaxa *), der nur bis Roveredo kam, auf dem in Verona versammelten Congresse um so weniger Gehör finden, da der innere Zwiespalt der Griechen die Auflösung des jungen Freistaats erwarten ließ. Kolokotroni verweigerte nämlich der Regierung den Einzug in Napoli di Romania, und besprach sich mit andern herrschsüchtigen Kapitanis in Tripolizza über eine Theilung Moreas in erbliche Fürstenthümer. Gleichwol gelang es der hellenischen Regierung die Gefahr eines Bürgerkriegs abzuwenden, und eine zweite Volksversammlung im Januar 1823 nach Astro zu berufen. Zur Ernennung, der Abgeordneten des Volks waren bereits zwei Wahlstufen, die der Geronten oder Ältesten, einen auf 10 bis 50 Familien, und die der Senatoren, nach Eparchien, durch die Wahlgesetze vom 21sten Nov. und 3ten Dec. 1822, eingeführt worden. Die Wiederherstellung der Eintracht bewirkte vorzüglich Maurokorbato, als die Erklärung aus Verona durch die englische Gesandtschaft in Konstantinopel bekannt wurde. Die Griechen hätten sich ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Sultan, zu unterwerfen. Zugleich erhielt man Nachricht von den Rüstungen der Pforte, um Morea zu Wasser und zu Land anzugreifen. Nun fanden sich immer mehr Abgeordnete in Astro ein; selbst Odysseus und andere Kapitanis zogen mit ihren Scharen von Tripolizza dahin, so daß die Nationalversammlung von hundert Ab-

*) Graf Metaxa schrieb den 2ten Jan. 1823 von Ancona aus an den Papst Pius VII., welchem er die Lage der Griechen schilderte, ihn um sein Fürwort in Verona bat, und zugleich erklärte, daß die Griechen ihre Rechte der Prüfung des Congresses unterwerfen und von einer christlichen Dynastie unter weisen und dauerhaften Gesetzen beherrscht zu werden einwilligten, nie aber mit der Pforte in irgend eine Verbindung wieder treten würden. Dasselbe erklärte die Regierung zu Argos in einer an den Congreß gerichteten Schrift vom 29sten Aug. 1822.

geordneten in dem Dorfe Astro am 14ten März eröffnet werden konnte. Sie wählte den Mauro Michali zum ersten Vorstande, den Bischof Prashanes zum zweiten, und den Theodor Negris zum Kanzler. Endlich erschienen auch Kolokotroni, und unterwarf sich den Beschlüssen der Versammlung. Am 31sten März hatte man sich über die neue Verfassung und Verwaltung vereinigt, und wählte nun die neuen Mitglieder des gesetzgebenden und die des vollziehenden Raths. Vorstand des erstern wurde der Hydriote Kondurioti, des letztern Petro Bei von Maina. Beide beschlossen 40 bis 50 Millionen Piaster erheben zu lassen, um damit 50.000 Mann und 100 größere Kriegsschiffe auszurüsten. Übrigens wurden die Grundsätze der organischen Beschlüsse von Epidauros mit unwesentlichen Abänderungen in die Verfassung für ganz Griechenland aufgenommen, und statt der Provinzialregierungen Präfecte eingeführt; doch sollte jede Provinz (Eparchie ihrem Präfecten (Eparchen), der aber in der Provinz selbst nicht einheimisch sein darf, zwei Regierungsräthe an die Seite setzen. Sodann wurde das französische Heergesetzbuch mit den nöthigen Abänderungen angenommen und die Abfassung eines allgemeinen Strafgesetzbuchs beschlossen. Hierauf machte die Versammlung das neue Verfassungsgesetz von Astro den 23sten April 1823 bekannt, und ging auseinander, nachdem die von ihr errichtete Nationalregierung am 20sten Apr. ihren Sitz zu Tripolizza genommen hatte. So war die Ordnung wieder hergestellt, allein die Eintracht der verschiedenen Volkshäupter bei weitem noch nicht befestigt, daher auch die obersten Vorsteher der beiden Räthe und die Minister öfters wechselten. Maurokordato wurde Präsident, und Kolokotroni Vicepräsident, Demetrius Ypsilanti aber als untauglich von den Geschäften entfernt; endlich erhielt der Staatssecretair Negris seine Entlassung. Nur darin blieben die Hellenen einig, daß die Amnestie der Pforte und die durch brittische Unterhändler angebotene Art von Unabhängigkeit, wie sie die Moldau und Walachei genössen, verwarfen. Von den europäischen Mächten in Verona hatten sie keinen Beistand zu erwarten*). Was man indeß seit der Änderung der brittischen Politik, welche jetzt die mittelbare Unterstützung der Griechen von Malta und den ionischen Inseln aus zuläßt**), von der Geneigtheit des französischen Cabinets,

*) Die Circulardepesche von Verona, vom 14ten Dec. 1822, enthielt in Beziehung auf Griechenland die Worte: Les Monarques décidés à repousser le principe de la révolte, en quelque lieu et sous quelque forme qu'il se montrât, se hatèrent de le frapper d'une égale et unanime réprobation. — Mais écoutant en même tems la voix de leur conscience et d'un devoir sacré, ils plaidèrent la cause de l'humanité, en faveur des victimes d'une entreprise aussi irréfléchie que coupable,

**) Lord Erskines Sendschreiben an Lord Liverpool hat die brittische Volksstimmung zu Gunsten der Griechen eben so kräftig ausgesprochen, als erhöht. Früher empfahl der Prediger Hughes seinen Mitbürgern die Sache der Hellenen. Nun kamen auch in England Privatunternehmungen zur Unterstützung der Griechen zu Stande, Der Grieche Luriottis fand 1824 in London eine günstige Aufnahme. Es entstand daselbst ein Griechen-Hülfsverein, und Lord Byron begab sich nach Cephalonia, um den Griechen aus seinen Mitteln Geld und Waffen zu schicken. In Frankreich sprechen selbst ministe-

der Freiwerdung Griechenlands nicht entgegen zu sein, gesagt hat, ist wol mehr als ein bloßes Gerücht. Doch läßt sich jetzt noch nicht behaupten, ob und wie die 1824 erwartete Erneuerung des souverainen Johanniter-Ordens mit der griechischen Sache in Verbindung stehe. Alles scheint von der Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung Rußlands mit der Pforte abzuhängen. Rußland besteht nämlich auf der gänzlichen Räumung der Moldau und Walachei von türkischen Truppen. Dies, so wie die von der Pforte eingeführte Durchsuchung der europäischen, nach dem schwarzen Meere bestimmten Schiffe war der Hauptgegenstand der von Lord Strangford mit dem Divan gepflogenen Unterhandlung. Endlich gelang es ihm am 30sten Aug. 1823, die Pforte in so weit zum Nachgeben zu bewegen, daß die diplomatische Verbindung Rußlands mit der Pforte wieder hergestellt werden konnte, indem die christlichen Mächte, namentlich Östreich und England, eine Untersuchung der Schiffspässe zugestanden. Man erwartete daher in Konstantinopel die Ankunft des mit einer außerordentlichen Sendung beauftragten k. russischen Statsrath von Minciaky, der am Ende des Decembers 1823 in Bucharest eingetroffen war. Der Reis Efendi hatte noch abermals auf das wiederholte Verlangen des k. östreichischen Internuncius, die gänzliche Räumung der Fürstenthümer betreffend, unter den 7ten Nov. 1823 eine ausweichende Antwort gegeben. Die brittische Regierung scheint nunmehr ihr Vermittelungsgeschäft für Rußland, in Folge der am 30sten Aug. d. J. erlangten Bewilligungen, als geendigt zu betrachten. Dagegen haben in Petersburg ministerielle Berathungen über die europäische Frage der griechischen Angelegenheiten, mit Zuziehung des als Gesandten nach Konstantinopel bestimmten Herrn von Tatitschew, im December 1823 begonnen. Die einzige Regierung, welche bisher die Griechen begünstigt hat, ist die der vereinigten Staaten von Nordamerika. Schon im April 1821 brachte eine amerikanische Fregatte Geschütz und andere Kriegsbedürfnisse nach Hydra, und eine amerikanische Eskadre, die im Sommer 1822 im Archipel kreuzte, war bestimmt, im Fall eines unglücklichen Ausgangs, die griechischen Flüchtlinge in Schutz zu nehmen. Eine förmliche Verbindung mit dem griechischen Senate aber ward nicht abgeschlossen. — Die Begebenheiten des J. 1823 sind in Hinsicht der Pforte und Griechenlands nicht minder verworren und blutig, als die Geschichte des ganzen dreijährigen Kampfes. Während in Thessalien und Epirus Waffenruhe eintrat, auf dem Meere aber die griechische Flagge (acht blau und weiße horizontale Streifen) herrschte, brach in der Hauptstadt die Wuth des türkischen Pöbels, der nicht mehr morden durfte, in furchtbaren Brandstiftungen aus. Am 1sten März 1823 sollten die griechischen Vorstädte geplündert und in Asche gelegt werden; allein der Wind trieb die Flamme gegen die türkischen Quartiere; viermal wälzte sich das Feuermeer gegen die griechische Wohnungen und viermal warf es ein

rielle und halbofficielle Blätter mit Wärme für die Griechen. In einem Aufsatze des Journal des Débats, welches bekanntlich die Ansichten der Minister Villèle und Chateaubriand enthält, vom 8ten Aug. 1823, wird ausdrücklich gesagt: Die Menschlichkeit erwartet vom christlichen Europa eine Zwischenkunft zu Gunsten unsrer Brüder, oder wenigstens eine Erklärung, welche das Recht der Griechen, ihren durch eingedrungene Barbaren vernichteten gesellschaftlichen Zustand von Neuem zu begründen, feierlich anerkennt.

frischer Nordwind auf die türkischen zurück. Pera war gerettet; aber an 6000 türkische Häuser, ein Theil der Stückgießerei (Tophana) und ein Theil des Seearsenals lagen in Asche. Da rief der Muselmann aus: „Gott ist mit den Gjaurs!" In Folge des Brandes ward der Großvezier Abdullah abgesetzt, und ein den Janitscharen abgeneigter Pascha, Ali Bey, trat an dessen Stelle. Die Janitscharen sannen daher auf Rache, und am 13ten Julius brach in Konstantinopel ein neues Feuer aus, wo 1500 Privathäuser und drei türkische Fregatten verbrannten. Doch die Ordnung ward durch Strenge hergestellt; aus Asien trafen günstigere Nachrichten ein, und der Großherr beschloß einen allgemeinen Vertilgungszug gegen die Griechen, weshalb er alle Moslims von 15 bis 60 Jahren zu den Waffen rief. Dagegen versuchte in Griechenland die Regierung 1823 ihr Heer und Finanzwesen zu bilden. Das aufgelöste Philhellenenbataillon wurde der Kern des ersten griechischen Regiments *). Maurokordato stand an der Spitze der Landmacht. Die Kriegskunst selbst aber war noch im Zustande der Kindheit. Es fehlte den Hellenen an Reiterei und Artilleristen. Sie kämpften bandenweise; wobei Kühnheit und schneller Anlauf die Taktik ersetzten. — Der Seeminister Orlandi, ein Hydriote, ordnete die Seemacht. Diese bestand 1823 aus 403 Fahrzeugen mit Kanonen; das größte Herakles, ein Zweidecker, führte 26. Oberadmiral war der reiche Hydriote Miaulis Kondorioti; Viceadmirale: Manuel Tumbasis von Hydra, Georg Demitracci von Spezzia, Nik. Apostolos von Ipsara. Endlich ward ein griechischer Verdienstorden (hellblaues Kreuz) gestiftet. Allein die Ausführung der Finanzmaßregeln fand überall, vorzüglich auf den Inseln, große Hindernisse. Die Streitigkeiten der hellenischen Regierung mit den hydriotischen Navarchen, wegen Soldrückstände und wegen der Beute von Nauplia, welche die Kapitanis mit den Hydrioten nicht theilen wollten, waren den entworfenen Unternehmungen zur See sehr nachtheilig. Zwar schlug die griechische Flotte am 22sten März 1823 eine ägyptische nach Kreta (Kandia) bestimmte Flotille; allein sie konnte die Landung türkischer Hülfstruppen nicht hindern, und die kühnen Streifzüge der Ipsarioten und Samioten an den Küsten Kleinasiens waren für das Ganze zwecklos. Als endlich die Flotte des Kapudan-Pascha im Junius erschien, wichen ihr die griechischen Schiffe aus, so daß sie ungehindert die Plätze auf Euböa (Karistro und Negroponte), die in Morea (Patras, Koron, Modon), so wie Lepanto mit Truppen und Lebensmitteln versehen und daselbst die Unternehmungen der Türken unterstützen konnte. — Die Landmacht der Griechen war in dem Feldzuge 1823, nach einem guten Plane vertheilt. An der Spitze leitete Maurokordato das Ganze. Er hatte die Untersuchung gegen den des Verraths angeklagten Kolokotroni beigelegt und diesen tapfern Feldherrn durch Klugheit gewonnen, indem derselbe zum Vicepräsidenten gewählt und zum zweiten Heerführer ernannt worden war. Den

*) Bei diesen standen, außer andern Philhellenen, Obristlieutenant von Mandelslohe, die Capit. von Specht und von Luptow. General Normann, Chef des Generalstabes, war den 23sten Nov. 1822 in Missolunghi gestorben. Man wollte ihm daselbst ein Denkmal errichten. Chef der Artillerie war damals Oberst von Stierz, ein Westfale. Die griechische Fahne ist ein weißes Kreuz auf blauem Grunde mit der Eule der Pallas Athene.

Oberbefehl in Westhellas führte der Suliote Marko Bozzari; den in Osthellas Odysseus. Als Verbündete waren die Sulioten treu und zuverlässig; weniger die albanesischen Stämme, welche durch ihren Abfall von Omer Vrione dessen letzte Niederlage verursacht hatten. Diese Stämme verkauften sich dem Meistbietenden, doch traten sie jetzt meistens auf die Seite der Hellenen, und nur einzelne Haufen nahmen die Anträge des Pascha von Skutari an, welcher endlich 1823 gegen die Griechen ins Feld rückte. Der Aufstand der streitbaren Bewohner des östlichen Thessaliens hatte nämlich den Mehemed Pascha (Alis Mörder), den zweiten Nachfolger des Seraskier Churschid, der die Trümmern von Churschids Heer bei Larissa sammelte, genöthigt, sich aus dem südlichen Thessalien wieder zurückzuziehen. In seinem Rücken waren Salonichi und Seres von dem hellenischen Unterfeldherrn Diamantis bedroht, der sich am 23sten Febr. 1823 der Halbinsel Kassandra bemächtigt hatte. Diesen drängten jedoch bald die aus Rumelien heranziehenden Truppen zurück. Endlich eröffnete das nach fünfmonatlicher Rüstung unter dem Seraskier von Rumelien versammelte, 25,000 Mann starke Heer im Junius von Larissa aus den Feldzug. Vorsichtig und schonend drang es in zwei Heermassen gegen Livadien vor. Aber die Griechen unter Mauro Michali und Maurokordato blieben diesmal nicht hinter dem Isthmus stehen, sondern nahmen eine Stellung bei Megara, worauf Kolokotroni den Oberbefehl über Odysseus und Nikitas erhielt mit deren Scharen das peloponnesische Heer sich bei Platäa vereinigte. Von hier zogen sie Ende Junius dem Feinde entgegen. Nach mehren einzelnen Gefechten schlug Odysseus die eine Heerabtheilung der Türken unter Mehemed Pascha bei den Thermopylen; darauf vereinigte er sich mit dem Heere unter Kolokotroni, der nun das türkische Lager unter Mustapha Pascha bei dem St. Lukas-Kloster (zwischen den Städten Theben und Livadia) am 7ten Julius angriff, das Odysseus und Nikitas nach einem blutigen Kampfe eroberten. Die Türken zogen sich mit großem Verlust zurück; Odysseus erreichte sie am 7ten Julius in der Ebene von Chäronea und schlug sie gänzlich. Doch der Seraskier sammelte neue Streitkräfte und rückte wieder vor, indem gleichzeitig Jussuff und Omer Vrione, von der Flotte des Kapudan Pascha bei Patras unterstützt, gegen Missolunghi, und der Pascha von Skutari durch Westhellas über Vrachori, Vonizza und Salona nach Morea ziehen sollten. Allein des Seraskiers Angriffe auf Volos und die Halbinsel Trikori mislangen; Jussufs Zug ward durch den Abfall von 8000 Albanesen verzögert, und die Vorhut des Pascha von Skutari, der mit 20,000 Mann, zum Theil Albanesen, schon die Höhen von Agrapha besetzt hatte und Ätolien bedrohte, ward im Lager bei Karpinissi am 20sten Aug. 1823, um Mitternacht von Marko Bozzari überfallen. Während die thessalischen und epirotischen Gebirgskrieger auf den von Bozzari gegebenen Trompetenstoß das Lager von vier Seiten her angegriffen, war der kühne Feldherr selbst mit 500 Sulioten, den Säbel in der Faust, bis zum Zelte des Pascha eingedrungen, erhielt aber, als er den Pascha von Delvino gefangen nahm, eine tödliche Wunde, worauf sein Bruder Konstantin den Sieg vollendete. Die Türken verloren alles Geschütz und Gepäck, und sterbend rief Marko *) im An-

*) Marko Bozzari, ein Suliote, diente unter französischen Fahnen.

blicke seines Sieges: „Konnte ein Sulioten-Anführer eines schönern Todes sterben?" — Die Albaneser des Pascha zerstreuten sich, und er selbst kehrte nach Skutari zurück, weil die Montenegriner zu Gunsten der Griechen von ihm abgefallen waren. Damals verließ auch die große türkische Flotte, von der Pest begleitet, am 30sten Aug. den Meerbusen von Patras, und kehrte in den Archipel zurück, verschonte die griechischen Inseln, befreite das zur See gesperrte Salonichi, und segelte nach einzelnen, zum Theil den Griechen nachtheiligen Gefechten*), ohne etwas entschieden zu haben, Ende October in die Dardanellen zurück. Bald darauf gab es aber blutige Händel zwischen den Hydrioten und Spezzioten über die Theilung der Beute einiger genommenen Schiffe. — Während Livadien und Morea bedroht war, hatten sich die Einwohner Athens auf die Insel Salamine begeben; der Unterfeldherr Gura behauptete jedoch die Akropolis. Die Glieder der Regierung, unter ihnen Graf Metaxa, nebst dem berathschlagenden Rathe, dessen Vorstand der Graf Panuzzo Notara ist, nahmen ebenfalls auf Salamine ihren Sitz, von wo aus beide im November 1823 sich wieder nach Argos und Nauplia begaben. Maurokordato führte im November eine Abtheilung der Flotte von Hydra nach dem Golf von Lepanto, wo er die Babareskenflotte, welche Missolunghi sperrte, zur Flucht nöthigte. Die Feste von Korinth ward von den Hellenen im November d. J. mit Capitulation genommen, und der letzte vom Pascha Mustapha unterstützte Angriff des Jussuf Pascha auf Anatoliko und Missolunghi, wo Andreas Metaxa Befehlshaber war, durch die Niederlage jenes Pascha im November 1823 gänzlich vereitelt. Hierauf trat Omer Brione (ein Abkömmling der Paläogen), den die Pforte seiner Niederlage wegen enthaupten lassen wollte, mit den Griechen in Unterhandlung, welche jetzt Patras enge einschlossen. Mustapha Pascha zog sich nach Janina zurück. Der Feldzug ward geendigt, doch dauerte der kleine Krieg in Thessalien und Epirus fort und griechische Schiffe landeten im Decbr. auf Chios und drangen bis in den Golf von Smyrna. So haben die Waffen bis jetzt nur so viel entschieden, daß die Griechen eine Aussöhnung mit der Pforte für unmöglich halten. Dieser stehen dagegen, ungeachtet der Erschöpfung ihrer Geldquellen, für den Feldzug 1824 größere Streitmittel zu Gebote. Denn nach dem mit Persien am 28sten Juli 1823 geschlossenen Frieden und nach der freiwilligen Unterwerfung des rebellischen Pascha von St. Jean d'Acre, kann sie ihre Truppen aus Asien, sowie nach Ausgleichung ihres Verhältnisses mit Rußland, auch die von der Donau gegen die Griechen ins Feld schicken. In Konstantinopel scheint der Janitscharenpöbel ausgetobt, und dessen Einfluß auf die Beschlüsse des Divan aufgehört zu haben. Durch Galib Paschas Ernennung zum Großvezier (dem 5ten seit 1821) und Sadiks zum Reis Efendi im December 1823, siegte die gemäßigte Partei. Indeß hat Persien den Frieden noch nicht bestätigt. Die türkische Flotte, der griechische Seeleute fehlen, ist weniger furchtbar. Denn um nicht zwischen Untiefen oder Brander zu gerathen, bewegt sie sich langsam und vorsichtig. In der

kehrte 1820 nach Epirus zurück, wo ihm Ali Pascha Suli wiedergab, damit er ihm gegen die Pforte Beistand leistete.

*) Das wichtigste Treffen scheint das bei der Insel Skiathos im Meerbusen von Volo gewesen zu sein, wo die Griechen unter Miauly am 23sten Oct. a. St. eine türkische Fregatte verbrannten und einige Fahrzeuge genommen haben, worauf der Kapudan Pascha nach den Dardanellen segelte.

Taktik ist ihr die hellenische Seemacht überlegen, und gegenwärtig machen die Griechen ihre Schiffe auch zu dem Kampfe mit Kanonen geschickter. Ob sie aber auf dem Festlande dem drohenden Angriffe ihres erbitterten und zahlreichen Feindes vereinte Kraft entgegensetzen, ob sie die nöthigen Geldmittel aufbringen, und ob sie ihr Inneres weise und dauerhaft ordnen werden, läßt sich nach dem, was bisher geschehen ist, kaum vorhersehen. Und doch hängt davon ihr Schicksal ab! Ihre Thätigkeit ist außerordentlich; die Mäßigkeit und die ausdauernde Kraft ihrer Krieger und Seeleute bewundernswerth; dabei haben sie Verstand, Einsicht, Wißbegierde, Muth und Vaterlandsliebe; kurz sie würden stark genug sein, um ihre Sache allein zu behaupten, wenn sie einig wären. Diese Eintracht ruht in dem Festhalten des Volks an Gott, an Gesetz und Ordnung. Aber noch sind alle Elemente des Volksleben in stürmischer Bewegung; die griechischen Helden kämpfen, wie die, welche Homer besungen hat; aber noch sind sie uneins unter sich, wie zu den Zeiten des Themistokles. Zuletzt wird die vermittelnde Dazwischenkunft von Europa, obgleich an sich höchst schwierig und von der Pforte selbst zurückgewiesen, dennoch eintreten müssen. Möchte es dann den christlichen Mächten gelingen, dem befreiten Hellas nicht Philipps Schutz anzubieten, sondern die Zukunft der Griechen festzustellen im Sinne des Friedens, des Völkerrechts und der allgemeinen Menschenbildung! (Die Forts. dieses Art. unter d. Art. Türkei in der letzten Lief. der N. F.)

Griechen = Hülfsvereine (Philhellenen = Vereine). Als im J. 1821 die Griechen wider die Pforte aufstanden, überzeugte sich bald selbst der unterrichtete Theil der Völker Europas, daß hier nicht von einem Aufruhr gegen eine rechtmäßige Regierung die Rede sei, sondern von Abwerfung eines unerträglichen Joches, das die Griechen nie durch einen Vertrag anerkannt hatten. Sogar viele entschiedene Anhänger der unumschränkten Herrschergewalt, wie der französische Drapeau blanc, erklärten sich laut für die Griechen. Von Tag zu Tag wurde der Eifer durch die Bekanntwerdung neuer Greuelthaten der Türken gesteigert; und der fromme Sinn der christlichen Völker sann auf Hülfe für ihre unterdrückten Mitchristen. Dem Professor Krug in Leipzig bleibt das Verdienst des ersten „Aufrufs an die deutschen Mitbürger zu Bildung von deutschen Hülfsvereinen für Griechenland" (am 1sten Aug. 1821). Dieser Aufruf fand allgemeinen Beifall. Zwei Tage nach dessen Bekanntmachung durch den Buchhändler Erhard in Stuttgart hatten sich dort bereits über hundert Männer zu Bildung eines Vereins unterzeichnet; sie wählten am 14ten Aug. einen Ausschuß, und den Procurator D. Schott (rühmlich bekannt als Mitglied der würtembergischen Ständeversamlung) als Vorstand. Hierauf trat Professor Thiersch in München den 18ten Aug. mit dem Vorschlag einer deuschen Legion für Griechenland auf. München sollte in Deutschland, Volo an der thessalischen Küste in Griechenland der Sammelplatz der nach Griechenland ziehenden Streiter (Philhellenen) werden. Der Nutzen eines geschlossenen Corps, als Muster der europäischen Kriegskunst, war einleuchtend; allein die Regierungen misbilligten das Unternehmen; viele untersagten selbst die Bildung von Hülfsvereinen. Der Verein in Stuttgart blieb daher längere Zeit der einzige in Deutschland; dies und sein großer Eifer für Griechenland war Ursache, daß er, der erste, jetzt auch als Hauptverein gilt, und daß ihm der größte Theil Deutschlands die für Griechenland bestimmten Gelder zur Verwendung anvertraut. In-

zwischen war seine Wirksamkeit durch äußere Verhältnisse und die größte Vorsicht, die er sich selbst zur Pflicht machte, anfangs klein, seine Mühe aber verhältnißmäßig sehr groß. Es mußten Verbindungen mit den Seehäfen, mit Griechenland angeknüpft, die dringendsten Bedürfnisse der Griechen erst erkundet werden. Der Briefwechsel war (und ist noch immer) erschwert. Mehre Mitglieder des Ausschusses mußten neugriechisch lernen. Die näheren italienischen Seehäfen waren für die Zwecke des Vereins gesperrt; man mußte Marseille und Livorno (zum Theil jetzt auch Rotterdam) wählen. Von Werbung für Griechenland war in Stuttgart nie die Rede gewesen; es meldeten sich unaufgefordert Hunderte von jungen Männern als Streiter für Griechenland, und baten um Rath, Empfehlung, die meisten auch um Unterstützung. Der Verein unterstützte nach Kräften und nach gewissenhafter Prüfung, vorzüglich gewesene Militairs, Ärzte und Wundärzte; viele wurden abgewiesen, unglückliche Griechen aber, welche in ihr Vaterland zurückkehren wollten, vorzüglich bedacht. Baares Geld ging aus allen Theilen Deutschlands, selbst aus Frankreich an die Vereinskasse ein. Hülfreich unterstützten einzelne Freunde der griechischen Sache in solchen Orten, wo noch keine Vereine sich gebildet hatten, die durchreisenden Philhellenen. In Marseille übernahm für diesen Zweck das Handelshaus Sieveking Tandon u. Comp. die oft undankbarsten, zeitraubenden Geschäfte ohne Entschädigung. Den 24sten Oct. 1821 ging die erste Expedition mit dem Schiffe St. Lucia, Cap. Verité, ab und schiffte den 8ten Nov. in Kalamata auf Morea 31 Philhellenen, unter Anführung des gewesenen würtemberg. Hauptm. v. Lieching, bewaffnet und gerüstet aus. Eine 2te von 35 M. ging den 11ten Jan. 1822 von Marseille dahin ab. Vor dem Abgange wählte jeder Transport einen aus seiner Mitte als Führer, welchem auf der Fahrt gehorcht werden mußte. Mit dem 3ten Schiffe ging General Graf Normann (s. d. Art.) als Führer von 49 Mann ab; diese Expedition war vor andern gut mit Waffen, Kriegsgeräthe, chirurgischem Apparat und andern Bedürfnissen versehen. Sie wurde das Stammcorps der Deutschen in Griechenland, das durch seine Tapferkeit dem deutschen Namen Ehre gemacht hat. Inzwischen bildeten sich in der Schweiz die Vereine von Zürich, Bern, Basel, Aarau u. s. w., in Deutschland traten, außer den kleinern Vereinen in mehren würtembergischen Städten, die Freunde der Griechen in Darmstadt, Heidelberg, Freiburg u. a. O. zusammen. So wurde es möglich, daß bis zum J. 1823 acht Ausrüstungen von Marseille und zwei von Livorno mit mehr als 300 Mann nach Griechenland abgingen. Die meisten dieser Philhellenen erhielten Unterstützung; bedeutende Summen wurden nach Marseille zur Ausrüstung der Schiffe gesandt. In vielen Städten Deutschlands und der Schweiz wurden durchziehende Philhellenen unentgeldlich beherbergt. Allein die Bemühungen der Vereine hatten nicht durchaus günstigen Erfolg. Bei der Ankunft in Griechenland war Jeder sich selbst überlassen; die griechische Regierung konnte nicht alle Officiere bei dem Philhellenen-Bataillon in ihrem früheren Grade anstellen, sie sollten für den Anfang als Gemeine dienen, viele traten deshalb zurück. Auch gab es Abenteurer, welche, als jeder Unterstützung unwerth, von den Vereinen abgewiesen, auf eigene Rechnung nach Griechenland gegangen waren, und fremde Spione. Durch den Unfug solcher Leute, welche dienstlos im Lande herumzogen, wurden die Griechen mistrauisch gegen die Fremden, und es wurde mancher rechtliche Mann unverdient schlecht

von ihnen behandelt. Endlich waren auch die Unmenschlichkeiten des griechischen Pöbels gegen gefangene Türken, denen die noch schwache Regierung nicht zu steuern wußte, Schuld, daß nach und nach 60 Philhenen bitter getäuscht in ihren Erwartungen zurückkehrten, und die schlimmsten Schilderungen von Griechenland machten; oft ungerecht, indem sie nothwendige Folgen der Verhältnisse ohne Weiteres der Nation zur Last legten. Sogar die Vereine wurden nicht verschont; man griff begierig auf, wo sie einen Misgriff aus Unkunde gemacht hatten, und zog ins Lächerliche, was aus reinem Eifer unternommen war. Um die bisherigen Erfahrungen zu nützen, traten den 15ten Sept. 1822 Freunde der griechischen Sache aus Darmstadt, Heidelberg, Zürich, Basel und Stuttgart in letzterem Orte zusammen. Sie veranstalteten in Marseille eine größere Einschiffung von 150 Mann, theils Artilleristen, Schützen, Kriegshandwerker, welche zugleich Soldaten waren, theils Officiere, welche sich verbindlich machten, als Gemeine zu dienen. Diese Expedition erhielt Waffen für mehre 1000 Mann, Kriegsgeräthe und Instrumente aller Art, Ärzte, Wundärzte, Feldapotheke und Munition. Die Führung war einem Abgeordneten der griechischen Regierung Kephalos anvertraut, und man hoffte Alles vermieden zu haben, was bei den frühern fehlerhaft eingerichtet worden war; hauptsächlich sollte auch für das Schicksal der Philhellenen in Griechenland besser als bisher gesorgt werden. Commerzienrath Hofmann aus Darmstadt reiste deshalb auf eigene Kosten nach Marseille, um die Einschiffung zu leiten, welche am 12ten Nov. 1822 erfolgte. Allein nach neuern Nachrichten hat Kephalos obigen Erwartungen nicht entsprechen, und seine Unredlichkeit soll Schuld sein, daß diese Philhellenen, ebenfalls getäuscht, größtentheils zurückgekehrt sind. Die bis jetzt verwendeten Summen betragen 30 bis 36,000 Gulden freie Beiträge, wovon der stuttgarter Verein allein über die Hälfte deckte, die andere Hälfte die übrigen Vereine Deutschlands und der Schweiz zusammen, und mehr als 12,000 Gulden Anlehen für Griechenland zum größten Theil aus Basel, einiges aus Heidelberg, Darmstadt u. a. O. — 1823 ward den durch Deutschland ziehenden Griechen der Eintritt in Frankreich zur Einschiffung in ihr Vaterland verboten; seitdem werden auch an der würtembergischen Landesgrenze die ankommenden Griechen zurückgewiesen, weil ihr Durchmarsch durch Würtemberg zu ihrer Heimreise ganz vergeblich wäre. Dessenungeachtet ist der Eifer, die hülfsbürftigen Griechen zu unterstützen, nicht erkaltet; 1823 errichtete die Société de la morale chrétienne zu Paris einen Hülfsausschuß, der auch in Marseille ein Vereinen stiftete, um arme Griechen in ihr Vaterland zurückzuschicken. Aus dem Bericht des Comités sieht man, daß er mit den Philhellenen-Gesellschaften in der Schweiz Deutschland und England in Verbindung steht, daß zu ihm mehre Pairs von Frankreich gehören, und daß der Herzog von Orleans, der russische Graf Orloff u. A. den Zweck desselben befördern. Auch in Neuyork ward ein amerikanischer Griechen-Hülfsverein 1823 gestiftet.

Gries (Joh. Dietrich), geb. den 7ten Febr. 1775 zu Hamburg, wo sein Vater Senator war, besuchte das Johanneum, und ward darauf, ohne Neigung zu diesem Geschäft, im 17ten Jahr einem Kaufmann in die Lehre gegeben. Allein nach drei Jahren erklärte er seinem Vater dem Wunsch, sich den Studien widmen zu dürfen; was dieser, nur das Beste seiner Kinder beabsichtigend, gern vergönnte. Da Gries in Schulkenntnissen auf dem Johanneum guten Grund ge-

legt hatte, so ward es ihm leicht, das Versäumte durch Privatunterricht nachzuholen. Im Herbst 1795 bezog er die Universität Jena. Zwei seiner ältern Brüder (deren einer jetzt hamburgischer Syndikus und Gesandter am Bundestage ist) hatten bereits die Rechte studirt; auch er entschloß sich, dieses Fach zu wählen. Doch war es ihm bei seinen Studien mehr um Bildung zum Leben, als um Unterhalt des Lebens zu thun. Von früher Jugend an liebte er die Musik mit Leidenschaft; späterhin fesselten ihn die Reize der Dichtkunst und in Jena Fichtes philosophische Vorträge. Hufelands geistvolle Bearbeitung der Rechtswissenschaft erleichterte ihm sehr die Erlernung derselben; in dem gastfreien Hause dieses Gelehrten fand überdies seine Neigung zur Musik die reichste Nahrung. Die romantische, dem Norddeutschen so fremde Gebirgsgegend, der Umgang mit gleichgestimmten Freunden belebten seine Liebe für die Dichtkunst. Er fing an, sich selbst darin zu versuchen, und einige seiner kleinen Lieder wurden A. W. Schlegel (damals in Jena) bekannt, dessen Beifall ihn zu größern Versuchen ermunterte. Einer derselben, Phaethon, ward Veranlassung zu Gries Bekanntschaft mit Schiller, der dieses Gedicht für den Musenalmanach von 1798 verlangte. Es war das erste, was von Gries gedruckt ward. Von diesem Augenblick bis an das Ende seines Lebens würdigte Schiller ihn seiner Freundschaft. Bald darauf erschienen, im Januarheft des neuen deutschen Merkur von 1798, seine ersten Übersetzungen aus dem Italienischen: Quelle piume bianche e nere und La biondina in gondoletta, welchen Wieland in einem der folgenden Hefte ein Lob beilegte, das den jungen Dichter hauptsächlich bestimmte, dieses Fach beinahe ausschließlich zu bearbeiten. Auch Göthe und Herder würdigten ihn freundlicher Ermunterung; und von diesen vier großen Deutschen gekannt zu sein, hielt er stets für den schönsten Gewinn seines Lebens. Den Sommer 1798 verlebte Gries in Dresden, um dem Sinn für das Schöne durch Anschauung der Meisterwerke der Malerei und Plastik tiefere Ausbildung zu verleihen. Die reichen Kunstsammlungen dieser Stadt wurden täglich besucht, so wie die Bibliothek, deren Benutzung Daßdorfs Gefälligkeit ihm erleichterte. Hier entstand in ihm der Entschluß, das befreite Jerusalem im Versmaße des Originals zu übersetzen, was vor ihm Keiner versucht hatte. Den 16ten Gesang übertrug er zuerst, um seine Kräfte zu prüfen. Wieland nahm denselben in den N. D. M. auf (10tes St. 1798) und ermunterte in seiner Nachschrift zur Fortsetzung. Im Herbst 1798 kehrte Gries nach Jena zurück, in Begleitung Schellings, dessen Freundschaft er in Dresden erworben und fürs Leben behalten hat. Im Winter wurden mehre Gesänge des Tasso übersetzt. Die Jurisprudenz war in der letzten Zeit einigermaßen vernachlässigt worden; gleichwol war es noch immer Gries Absicht, nach Hamburg zurückzukehren und dort als Advokat zu leben, wozu nach alter Sitte, die Erlangung der juridischen Doctorwürde erforderlich war. Da es ihm aber in Jena unmöglich zu sein schien, sich von den Musen loszureißen; so ging er nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptsächlich dem Rechtsstudium widmete; doch hörte er auch die Archäologie bei Heyne, dem er die freieste Benutzung der reichen Bibliothek verdankte, und in den Nebenstunden arbeitete er am Tasso. Die fünf ersten Gesänge waren jetzt zum Druck vollendet; und Ostern 1800 reiste Gries nach Jena, um selbst die Correctur zu besorgen. Allein Hindernisse traten dazwischen; und anstatt den Tasso

herauszugeben, ließ Gries sich in Jena examiniren und erwarb die juridische Doctorwürde. Darauf schrieb er in Göttingen seine Inauguralschrift: De Litterarum Cambialium Acceptatione (Jenae 1800), welche von fremder Hand ins Deutsche übersetzt wurde. Gries wollte nun, nach damaliger Gewohnheit junger Juristen, in Wetzlar, Wien und Regensburg sich mit dem Gange des Reichsprozesses näher bekannt machen. Allein nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar fand er seine Wanderung durch den Wiederausbruch des Krieges (im Herbst 1800 gehemmt und durch die Schlacht bei Hohenlinden für jetzt vereitelt. Er kehrte also nach Jena zurück, wo unterdessen der erste Theil des Tasso (fünf Gesänge enthaltend) bei Frommann erschienen war und die Fortsetzung verlangt wurde. Günstige Familienverhältnisse setzten Gries in den Stand, von nun an ganz seiner Neigung zu leben, da ohnehin eine allmälig anwachsende Gehörschwäche ihn vom Geschäftsleben auszuschließen schien. Er arbeitete jetzt in Jena um so freier an seinem Tasso, von welchem Ostern 1803 der letzte Theil erschien. Hierauf gab er 1804 und 1805 die beiden ersten Theile seiner Übersetzung von Ariosts Orlando furioso heraus. Im Frühjahr 1806 begab sich Gries nach Heidelberg, wohin mehre seiner Freunde vorangegangen waren, und verlebte in diesem Paradiese Deutschlands zwei sehr glückliche Jahre. Er vollendete dort den Ariost, dessen zwei letzte Theile 1807 und 1808 erschienen. Im Sommer 1808 machte Gries eine Reise durch die Schweiz und Oberitalien und kehrte dann über München und Nürnberg nach Jena zurück, woselbst er 1810 die zweite völlig umgearbeitete Auflage des Tasso drucken ließ. Alsdann versuchte er sich an Bojardos Orlando innamorato, dessen 12ter Gesang im Morgenblat von 1812 erschien. Allein die Riesenlänge des Gedichts schreckte ihn von der Fortsetzung ab; auch war die damalige Lage des deutschen Buchhandels so weitsichtigen Unternehmungen nicht günstig. Dagegen wandte Gries sich jetzt zum Calderon. Schon 1811 hatte Göthe Calderons standhaften Prinzen, nach Schlegels Übersetzung, mit dem größten Beifall auf die weimarische Bühne gebracht; das Leben ein Traum, nach einer freieren Bearbeitung des Herrn von Einsiedel, gefiel noch mehr; die große Zenobia, von demselben auf ähnliche Weise behandelt, sollte sodann die Bühne betreten; Göthe aber wünschte, wenigstens die Stanzen des Decius, im ersten Aufzuge dieses Schauspiels, dem ursprünglichen Versmaße zurückzugeben, und glaubte den Übersetzer des Tasso und Ariost zur Lösung dieser Aufgabe geeignet. Gries vollbrachte dieselbe zu Göthes Zufriedenheit und ward von diesem aufgemuntert, das ganze Schauspiel in der Versart des Originals zu übertragen. Es geschah. Die Zenobia ward nach seiner Übersetzung in Weimar aufgeführt, und Göthes Beifall reizte ihn, fortzufahren. Er verdeutschte nun das Leben ein Traum. Beide Stücke enthält der 1ste Th. (1815) von Gries Übersetzung der Schauspiele Calderons, von welcher Sammlung bis 1822 fünf Bände erschienen sind. Auch gab er 1819 die dritte rechtmäßige Auflage des Tasso heraus, die eine ganz neue Übersetzung genannt werden kann. In demselben Jahre hatte Gries die Freude, seine Vaterstadt und die Seinigen nach mehr als zwanzigjähriger Trennung wiederzusehen. Darauf kehrte er 1820 über Berlin nach Jena zurück, wo er noch jetzt genügsamer Unabhängigkeit sich erfreut. Seine eigenen Gedichte und kleinern Übersetzungen sind zum Theil in Schillers Musenalmanach, in den Horen, dem Neuen deutschen Merkur, Beckers Taschenbuch, Schlegels Blumen-

sträußer italienischer, spanischer und portugiesischer Poesie, Wolfs literarischen Analekten und in andern Zeitschriften gedruckt worden. Mehre derselben hat Matthisson in den 17ten Th. seiner lyrischen Anthologie aufgenommen.

Grillparzer (Franz), von dessen äußern Lebensverhältnissen wir nichts weiter zu sagen wissen, als daß er in den neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts geboren ist und eine unbedeutende Beamtenstelle in Wien bekleidet *), zog seit 1816 die Aufmerksamkeit des deutschen Publicums als dramatischer Dichter auf sich. Sein erstes Auftreten zeigte unverkennbar von ausgezeichnetem dramatischen Talent, und erweckte Hoffnungen, welche jedoch die Folge nicht vollkommen gerechtfertigt hat. Sein erstes dramatisches Werk war die bekannte Ahnfrau. Wie Müllner durch Werners 24sten Februar angeregt seine Schuld dichtete, so wahrscheinlich Grillparzer, durch diese Schuld veranlaßt, seine viel fatalistischere Ahnfrau. Das Ganze kann man mit einem Nachtstück des bekannten Feuermalers Oldendorp vergleichen. Schauer der Nacht wehen durch die ganze Dichtung; in Nacht gehüllt (sie verbirgt auch manches Unnatürliche der Fabel) bewegt sich die Handlung; in Nacht gehüllt sitzen die Zuschauer vor der Bühne und die Schrecken der Darstellung, welche sich ununterbrochen an einander reihen, werden größer durch den Eindruck dieser Nacht. Nichts mindert diese Schrecken, als eben die ununterbrochene Folge selbst, in welcher sie sich dem Gemüthe von Außen aufdringen, so daß der Unbefangene wol schwerlich den Gedanken, es sei auf ein Gaukelspiel der Phantasie abgesehen, ganz abhalten kann. Das Feuer aber erblicken wir hier nur in seiner zerstörenden Wirkung hervorbrechend und alle Figuren mit einem gewaltsamen Lichte färbend. Es ist nicht jener alte Kampf eines guten und bösen Princips, oder der Streit der Freiheit und des Schicksals, welchen man oft zur Grundlage der Tragödie gemacht hat; der Räuber Jaromir, dessen Brust der feuerspeiende Vulkan ist, kämpft nicht mit dem Schicksale; er ist schon vom Anfange an besiegt, denn der Dichter hat ihn gleichsam zum Räuber prädestinirt und ein ganzes Geschlecht wird durch Frevel ausgerottet, auf daß die Ahnfrau sich ruhig schlafen lege, die ob ihren Sünden noch gespenstisch umherwandelt. Mit großer und kühner lyrischer Kraft malt der Dichter die Situationen dieser Dichtung aus, und dies sind die großen Lichteffecte, die Jeder mit ergreifender Wirkung in dem Bilde wahrnimmt. Aber weder die Kraft der Schilderung, noch die musikalische Sprache beruhigt und versöhnt mit der Grundidee; die Ruhe am Schlusse ist nicht die Ruhe der gestirnten Nacht, sondern die Verödung räuberisch verbrannter Wohnungen. Mit gepreßtem Athem verlassen wir das dunkle Schauspielhaus und an Dantes Worte: e quindi uscimmo a rimirar le stelle gedenkend, athmen wir freier in der traulich gewohnten Wirklichkeit, wenn uns die lieben Sterne wieder grüßen. In dem Charakter des Jaromir und der Bertha ist so viel Lüge und Unreinheit, daß ein moralischer Schauder uns zu dem Mitleid gar nicht kommen läßt, welches nach Aristoteles eine Hauptwirkung der Tragödie ist, oder wir bemitleiden jenen Jaromir nur als willenloses Werkzeug des Dichters, der ihn vielleicht nur darum so trostlos bil-

*) Der bisherige Conzeptpracticant Grillparzer ward 1823 bei der k. k. allgemeinen Hofkammer in Wien zum „systemisirten Hofconcipisten" ernannt.

bete, weil er nicht frei in die helle, weite Welt schaute und statt den Menschen aus seiner eigenen Brust zu bilden, ihn erst aus dritter Hand, aus irgend einer dunkeln Theaterbude empfing. Die Liebe soll der Lichtblick der bessern Natur in diesem Räuber sein, und doch wird sie uns blos als rohe Glut gezeigt, und man begreift es schwer, wie ein in häuslicher Sitte erzogenes Mädchen um seinetwillen den alten Vater so bald zu verlassen bereit ist. Dieser edle Greis, Borotin, ist der Einzige, für welchen wir uns eigentlich interessiren; er ist das Opfer des inconsequenten Schicksals, das die Strafe forterben läßt, ohne den Frevel. Doch genug von diesem ersten Versuche des Dichters. Die Ahnfrau wurde zuerst in Wien und seitdem fast auf allen deutschen Bühnen mit Wirkung gegeben und in verschiedenen Auflagen gelesen. Bald darauf 1818 trat der junge Dichter mit seiner Sappho auf. War dort die Grundidee das Fehlerhafte, so wurde es hier die Ausführung, die der Dichter einer schwankenden Fabel aus antiker Zeit gab, mit welcher seine durchaus moderne Weltansicht sich nicht vertragen will. Der Grundidee nach wollte der Dichter Sappho darstellen, wie sie von ihrem durch ganz Griechenland gefeierten Dichterruhm unbefriedigt, in die Sphäre des Weibes zurücktritt und nach ihrem Herzen den Geliebten wählt, der, nicht durch Geburt, noch hervorragende Geistesgaben ausgezeichnet, nur Mensch ist und, im griechischen Sinne, schöner Jüngling, wie sie aber durch diese Liebe in großes Leid geräth, ihre Bestimmung endlich erkennt und, sich selbst achtend, ihr höheres Selbst wieder gewinnt. Aber von der griechischen Dichterin sehen wir überhaupt wenig an dieser Sappho, und ihr Verhältniß zu dem Geliebten und dem Gegenstande der Neigung desselben ist so gestellt, daß der Leser oder Zuschauer immer auf den Unterschied der Jahre aufmerksam gemacht wird, was die Sache gar sehr ins Conversationsmäßige herabzieht, wenn auch ein tiefer Blick in das weibliche Herz sich dabei zu Tage legt. Es kann daher auch nicht frommen, wenn nach einigen Eifersuchtsscenen, die ihre Parodie in sich selbst tragen, der Dichterstolz dieser Sappho durch ein äußeres und fast zufälliges Motiv wieder angefacht wird, und sie mit der Miene der Selbstbekämpfung das aufgibt, was sie eigentlich schon verloren hat. Übrigens aber übertrifft dieses dramatische Gedicht eben so wie die Ahnfrau, an Frische und Fülle der poetischen Töne, reizender und lieblicher Bilder, zarter Ausarbeitung einzelner Scenen (z. B. des großen Monologs der Sappho, der abgesehen von dem Ganzen einen wirklich tragischen Ton hat), alle dramatische Versuche der jetzt lebenden jüngern Dichter. Überhaupt hat Grillparzer bei weitem mehr das Talent, interessante Situationen dramatisch und lyrisch auszubilden, als seine Personen auf dramatischem Wege in dieselben zu versetzen. Auch von seinem oratorisch-poetischen Talent gibt dies Drama in der tadelnden Rede des Rhamnes gegen Phaon, die sich mit vielen gerühmten Stellen der Franzosen in dieser Hinsicht wol vergleichen läßt, den glänzendsten Beweis. — Auch dieses Drama wurde mit dem übertriebensten Beifall in Wien und Berlin, so wie auf mehren andern Bühnen aufgenommen, wozu ohne Zweifel beitrug, daß dasselbe in der Rolle der Sappho den berühmtesten tragischen Schauspielerinnen, die wir besitzen, einen erwünschten Stoff darbot, ihre Virtuosität zu entwickeln. Aber so rauschend dieser Beifall war, so schnell ist er auch verhallt, wozu vielleicht die harten Kritiken nicht wenig mitwirkten, die den von dem poetischen Schimmer dieses Dramas Verblendeten etwas unsanft die Augen öff-

neten. Gegenwärtig wird dieses Stück nur selten auf unsern Bühnen gegeben, obschon vielleicht das, was es der Menge langweilig zu machen scheint, d. i. seine große Einfachheit in der Anlage, eigentlich zu seinem Lobe gereicht, wenn wir dieselbe besonders im Gegensatze der materiellen Zusammensetzungen betrachten, welche vor einiger Zeit auf der deutschen Bühne geherrscht und uns den Spott der französischen Kritik zugezogen haben. Eine Reise, die Grillparzer nach Italien unternahm, unterbrach seine dramatische Wirksamkeit. Ein lyrisches Gedicht, welches er, im Colliseum gedichtet, in dem Taschenbuch Aglaja drucken ließ, wo wir mehre treffliche lyrische Stücke von ihm gelesen haben, zog ihm bei seiner Regierung einige Unannehmlichkeiten zu. Nach einer längern Pause ließ er dann 1822 sein drittes dramatisches Werk, mit welchem sein poetischer Genius sich länger beschäftigt hatte, nämlich: Das goldne Vließ in drei Abtheilungen (der Gastfreund, die Argonauten, Medea) hervortreten, welches aber noch weniger auf der Bühne gewirkt hat. Unsers Wissens ist dasselbe bisher nur in Wien und Hamburg gegeben worden. Die Kritik hat den poetischen Werth desselben anerkannt, ohne ihm die tragische Würde zuzugestehen, deren der antike Stoff fähig ist; und es ist überhaupt bedauert worden, daß Grillparzer mit einer durchaus modernen Sinnes- und Empfindungsart, und ohne tiefe Anschauung des Alterthums auf die Bearbeitung antiker Stoffe gefallen ist, bei deren Behandlung man wenigstens an einem Jetztlebenden andere Forderungen macht, als man an frühere Dichter zu machen berechtigt ist. Wir freuen uns daher sehr zu vernehmen, daß das nächste Werk, mit welchem, wie man sagt, der talentvolle Dichter hervortreten wird, aus der ihm näher liegenden neuern Geschichte genommen ist. Es behandelt die Geschichte Ottokars, Königs von Böhmen, durfte aber im Östreichischen nicht aufgeführt werden. (44)

Grimm (Joh. Friedr. Karl), herzogl. sächs. gothaischer Hofrath und Leibarzt, berühmt als gelehrter Arzt und Botaniker, geb. den 5ten Febr. 1737 zu Eisenach, erhielt an dem Gymnasium daselbst, wo sein Vater Conrector war, seine erste Bildung durch das Studium der alten Classiker. In Göttingen studirte er die Heilkunde, ward 1758 Doctor, und übte sie in seiner Vaterstadt aus, bis ihn der Herzog von Gotha, Friedrich III., 1768 als Medicinalrath und Brunnenarzt nach Ronneburg berief und ein Jahr darauf zu seinem Leibarzt ernannte. 1769 verheirathete er sich mit der Tochter des berühmten Arztes und Naturforschers, Fr. Godw. Sulzer, und machte nun mehre wissenschaftliche Reisen, deren Früchte er in den damals sehr geschätzten: Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, England, Frankreich und Holland (3 Thle. Altenburg 1775), dem Publicum mittheilte. Herzog Ernst II. von Gotha würdigte ihn seines besondern Vertrauens und wählte ihn auf seinen wissenschaftlichen Reisen 1786 und 1787 durch Italien und die eben genannten Länder zum Begleiter. Drei und sechzig Jahre lang verehrte das ganze Publicum in Grimm den sorgsamen, erfahrnen Arzt. Er hielt sich nach seinem Vorbilde, dem Hippokrates, dessen Werke er mit Beifall übersetzt hat, an die Natur, folgte seinen eigenen Überzeugungen und der Erfahrung, ohne sich von Neuerungen und Theorien blenden zu lassen, daher er sich erst spät zur Einimpfung der Kuhpocken entschloß. So sehr er als Leibarzt und Hausarzt vieler Familien beschäftigt war, so versagte er doch nie Beistand und Rath den Dürftigen, die sich jeden Morgen zahlreich bei ihm zu versammeln pfleg-

ten. Früher fertigte er als Lehrer an der anatomischen Anstalt zur Bildung junger Wundärzte für dieselbe eine bedeutende Anzahl schätzbarer Präparate. Sein Lieblingsstudium war und blieb Botanik. Sein reiches Herbarium verehrte er der münchner Akademie der Wissenschaften, deren Ehrenmitglied er war, und legte dafür in seinem Garten ein lebendiges aus allen Welttheilen an. Sein kräftiger Körperbau und seine geregelte Lebensart erhielten ihn bis zwei Jahre vor seinem Tode ununterbrochen gesund. Eine Lungenentzündung endigte am 18ten Oct. 1821 sein 85jähriges Leben, in welchem er 63 Jahre als Arzt gewirkt hatte. Zwei Schwestern erbten sein ansehnliches Vermögen. Nach seiner Anordnung ward er nicht auf dem gewöhnlichen Gottesacker, sondern im Dorfe Siebeleben, wo auch die Asche seines Namensvetters, des berühmten Baron Grimm (s. d. Art. Bd. 4) ruht, in einem schlichten Sarge, blos im Hemde, in ein 12 Fuß tiefes Grab gelegt, der Deckel des Sarges aber mit ungelöschtem Kalk überschüttet, und dann das Grab mit Erde gefüllt.

Gröger (Friedr. Karl) und **Aldenrath** (Heinrich), der erste 1766 in Plön im Holsteinischen, der zweite 1774 in Lübeck geboren. Wie die berühmten Freundenamen im Alterthum, Damon und Pythias und der Künstlerbrüder Theodoros und Telekles, unzertrennlich genannt werden, so stellen wir auch die Namen dieser beiden trefflichen deutschen Künstler ungetrennt zusammen: denn eine seltene Freundschaft und die verbrüdernde Kunst vereinigte sie im Leben unzertrennlich. Heinrich war in früher Jugend Grögers Schüler im Portraitzeichnen mit Silberstift und Sepia, und die Harmonie ihres Talents war so groß, daß beide, viele Jahre hindurch in Lübeck und Hamburg, gewöhnlich an demselben Portrait arbeiteten, so daß, wenn Einer den Pinsel oder Silberstift niederlegte, der Andere ihn aufnahm und an dem Bildnisse fortarbeitete. Grögers Talent entwickelte sich unter den drückendsten äußern Verhältnissen, fast ohne Zuthun Anderer, ganz aus sich selbst. Von armen Ältern geboren, zeigte er schon als Kind den in ihm vorherrschenden Kunstsinn, durch gelingendes Puppenausschneiden, Figurenschnitzeln und Thonbildnerei nach dem Leben, so wie durch charakteristisches Zeichnen nie gesehener, ihm blos beschriebener Gegenstände, als Schiffe u. dgl. In der Schneiderwerkstatt seines Vaters eingepferchț, bemalte der Knabe, trotz der zum Lohne empfangenen Züchtigung, Fensterbreter, Thüren und Wände mit gemeiner Kreide, oder mit in aufgelöste Mauersteine getunkten Besenreisern. Ja es ging aus seinen kunstbegabten Händen ein vollständiges kleines Puppentheater, mit costümirten Marionetten und Decorationen hervor, und er gab als Director desselben den erstaunten Plönern einen Hamlet, Lips Tullian rc., bis er es eines Tages im plöner See schwimmen sah, wo der auf den damals zwölf- bis vierzehnjährigen Marionettenmeister erzürnte Vater die ganze Bühne hineingestürzt hatte. Umsonst nahm sich ein Kunstfreund, Graf Schmettow, des Verzweifelnden an: der ungerathene Schneiderbursche ward in eine Drechslerwerkstatt gesteckt, ging aber bald darauf, auch zu diesem Handwerk unfähig, in die Lehre eines Hausanstreichers über. Hier fing er an, Profilbildnisse in Röthel rc. erst zu copiren, dann nach dem Leben ähnlich zu zeichnen, und erwarb sich dadurch nach und nach ein Sümmchen, um welches jedoch listige Menschen den gutmüthigen Jüngling betrogen. Bald wurde dem 17jährigen Kunstjünger auch diese Sphäre zu enge. Er verließ sie, ohne Abschied zu nehmen, mit freiwilliger Zurücklas-

sung seines ziemlich angewachsenen Erwerbs, zog im Lande umher, zeichnete Menschengesichter in Menge, und fand endlich in Lübeck eine bleibende Stätte, viele Arbeiten mit Silberstift und Sepia, und das Höchste seines Wunsches, einen Herzensfreund, in seinem Schüler Aldenrath. Mit diesem ging er 1789 nach Berlin, wo er dem damaligen Rector der Akademie Frisch viel verdankte, dann nach Hamburg, wo er vollauf Arbeit fand, und 1798 nach Dresden, wo er ganz den Studien der höhern Kunst und der Ölmalerei lebte. Dann theilten beide Freunde ihren Aufenthalt hauptsächlich zwischen Lübeck und Hamburg, reisten späterhin nach Paris, um die dort angehäuften Schätze Italiens zu betrachten, und ließen sich endlich, nach dem sie einige Jahre in Kiel und Kopenhagen gelebt hatten, in Hamburg nieder. Beide hatten schon längst das Portraitzeichnen verlassen, und Gröger sich zur Ölmalerei, Aldenrath aber zur Miniatur gewandt. Grögers Bildnisse, mit deren Ausführung er jetzt in Hamburg fast überhäuft beschäftigt ist, haben das Verdienst des dem Leben treuen und den Charakter der Personen aussprechenden Ausdrucks, dabei ein warmes Colorit, glückliche Haltung, zarte und fleißige Vollendung des Kopfes und einen mit Geschmack angelegten Gewandwurf. Auch weiß sich seine schöpferische Phantasie verstorbene, oft von ihm nur wenig gekannte Personen, nach Beschreibungen oder vorhandenen schlechten Skizzen, Todtenmasken u. dgl. so zu vergegenwärtigen, daß solche unter seinem Pinsel, wie nach dem Leben gemalt, sprechend ähnlich hervorgehen. Aldenraths Miniaturen vereinigen Kraft mit Zartheit, und Geist mit fleißiger Ausführung. Beide Künstler sind zugleich Meister in der lithographischen Kunst, wovon, so wie auch von den Landschaften, Vignetten rc. des genialen hamburgischen Künstlers Siegfried Bendixen, die dortige Steindruckerei, in Bildnissen und Landschaften, treffliche Blätter liefert. Die persönlichen liebenswürdigen Eigenschaften und geselligen Talente dieser edlen Männer haben sie längst den gebildetsten Cirkeln Hamburgs, als willkommene Gesellschafter, sehr werth gemacht.

Grolman (Karl Ludwig Wilhelm von), großherz. hessischer Staatsminister für das Departement des Innern und der Justiz und Präsident der vereinten Ministerien, ward den 23sten Juli 1775 zu Gießen geboren, wo sein Vater, der landgräflich-hessen-darmstädtische geheime Regierungsrath, Mitglied der dortigen Provinzialregierung war. Schon früh zeichnete sich Grolman auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt durch Fleiß und Talent so aus, daß er, noch nicht siebzehn Jahre alt, die Landesuniversität beziehen konnte, wo er die Rechte studirte. Von hier ging Grolman nach Erlangen, kam aber 1795 wieder nach Gießen zurück, wo er im November den akademischen Grad annahm und den Lehrstuhl bestieg. 1798 ward er zum außerordentlichen Professor, zwei Jahre darauf aber zum ordentlichen Lehrer der Rechtswissenschaften daselbst ernannt; 1804 erhielt er den Charakter eines Oberappellationsgerichtsraths, und im December 1815 die seit Kochs Tod (1804) erledigte Kanzlerwürde der Landesuniversität. Auch war in ihm und seinen Brüdern 1812 die preußische Adelswürde, welche andere Zweige der Familie schon länger führten, erneuert worden. 1816 ward Grolman nach Darmstadt berufen, um daselbst den Vorsitz bei der mit Abfassung einer neuen Gesetzgebung für das Großherzogthum Hessen beauftragten Commission zu führen. Um die Mitte des J. 1819 ernannte ihn der Großherzog, bei der Krankheit des damaligen Staatsministers und Directors des geheimen

Ministeriums, Freiherrn von Lichtenberg, zum Mitgliede des Staatsministeriums, unter Verleihung der Würde eines wirklichen Geheimenraths, und bald darauf nach dem Ableben des Freihern von Lichtenberg zum Staatsminister. Herr von Grolman blieb einziger activer Staatsminister und leitete als solcher alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militairwesen ausgenommen, bis zum April 1821, wo eine neue Organisation der obersten Staatsbehörden im Großherzogthum Hessen Statt fand, nach welcher die Geschäfte des Staatsministeriums unter drei von einander gesonderte Departements vertheilt wurden. Seitdem ist Herr von Grolman Staatsminister für das Departement des Innern und der Justiz und Präsident der vereinten Ministerien. — Während seiner länger als zwanzigjährigen akademischen Laufbahn erwarb sich Herr von Grolman nicht nur große Verdienste als Rechtslehrer, sondern auch einen dauernden Ruhm als Schriftsteller. Seine wichtigsten Werke sind: 1) Grundsätze der Criminalwissenschaft, nebst einer systematischen Darstellung der deutschen Criminalgesetze. (1798; 2te völlig umgearbeitete Aufl. 1805 und die 3te 1818.) Zwar hat die darin aufgestellte Präventionstheorie wenig Anhänger gefunden, allein die Entwickelung jener Lehre veranlaßte weitere Forschungen nach einer tieferen Grundlage unseres peinlichen Rechts. 2) über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst Entwickelung der Lehre von dem Maßstabe der Strafen und der juridischen Imputation, 1799. Dieses Werk hatte vornehmlich zum Zweck, gegen die Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen, daß derselben keinesweges, wie sie behaupteten, die praktische Anwendung abgehe. 3) Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach gemeinen deutschen Rechten (1800; 2te größtentheils umgearbeitete Ausg. 1803 und die 3te 1818); nach dem Urtheile der Kenner unter Grolmans Werken das gelungenste. 4) Handbuch über den Code Napoleon, zum Behufe wissenschaftlich gebildeter deutscher Geschäftsmänner entworfen. Von diesem auf 10 starke Bände berechneten Werke waren die drei ersten 1810 bis 1812 erschienen, als die Katastrophe des Spätjahres 1813, und die hiermit verknüpften politischen Veränderungen in Deutschland dessen Fortsetzung ein Ziel setzten. Unter Grolmans kleinern Schriften nennen wir seinen Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts (1797) und eine processualische Schrift über olographe und mystische Testamente (1814). Außerdem war er theils allein, theils in Verbindung mit andern Gelehrten, Herausgeber mehrer Journale, welche Erweiterung des Gebiets der Rechtswissenschaft und der Philosophie bezweckten. Hierher gehören: 1) Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung, seit 1798, und seit 1803 in Gemeinschaft mit dem gießner Professor von Löhr, fortgesetzt unter dem Titel: Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts und der Gesetzgebung. 2) Journal zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers, herausgegeben 1799 und 1800 in Gemeinschaft mit den Professoren zu Gießen S. C. E. Schmidt und F. W. Snell. 3) Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Geschichtskunde; der 1ste Band 1797, war von Grolman größtentheils selbst bearbeitet; an den folgenden fünf Bänden haben L. Harscher von Almendingen und P. C. A. Feuerbach Theil genommen. Noch verdankt die Universität Gießen Grolmans zweijährigem Rectorat (1810—12) die Errichtung des akademischen Disciplinargerichts, eine aus Mitgliedern der vier-

Facultäten, unter Vorsitz des Rectors und aus dem Kanzler der Universität zusammengesetzten und die Ausrottung der Studentenverbindungen speciell bezweckenden Behörde. Das Ministerium Grolmans hat sich bis jetzt besonders dadurch ausgezeichnet, daß während desselben das Großherzogthum Hessen eine stellvertretende Verfassung erhielt und der erste Landtag, welcher beinahe ein volles Jahr dauerte, gehalten wurde, so wie auch, daß eine Organisation der Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen Statt fand. Gegenwärtig wird, unter Leitung des Ministers, an einer neuen Civil- und Criminalgesetzgebung für das Land gearbeitet. (83)

*Großbritannien. Staatsgeschichte von 1819 bis 1823. Seit dreißig Jahren war Englands Politik durchaus kriegerisch gewesen; alle Kriege des europäischen Continents gegen das revolutionaire, wie gegen das streng monarchische Frankreich waren von England angefacht und mit englischem Geld unterhalten worden. Endlich war der Zweck erreicht, nicht nur der alte Königsstamm wieder auf den Thron gesetzt, sondern auch Frankreich gedemüthigt, in seine alten Gränzen zurückgedrängt, als Seemacht vernichtet, vom Welthandel so gut wie ausgeschlossen. Aber auch für England hatte der Sieg bittere Früchte getragen, welche nun erst nach mehren Friedensjahren zur rechten Reife kamen. Eine Schuldenmasse, deren Capital die Summe vierzigjähriger Einkünfte des Reichs überstieg, und eine Zerrüttung der innern Verhältnisse der Nation, welche die größten Gefahren drohte, forderten das Ministerium zu den vorsichtigsten aber auch kraftvollsten Maßregeln auf. Die leichtsinnige Meinung, daß der Krieg dem Staate eben so große Mittel des Wohlstandes eröffne, als er Kräfte verschlinge, war durch die That widerlegt worden, und Niemand zweifelte mehr an der Richtigkeit der Berechnungen, welche neuerdings selbst von einem ministeriellen Schriftsteller (Lowe, The present state of England in regard to agriculture, trade and finance, Lond. 1822; deutsch von L. H. v. Jakob, Leipzig 1823, 8.) angestellt, das entgegengesetzte Resultat darlegen. Sparsamkeit und Vermeidung aller außerordentlichen Ausgaben, besonders aller Kriege, ist daher seit 1815 das erste Gesetz der Verwaltung gewesen, und Englands Politik dadurch eben so friedlich geworden, als sie vorher kriegerisch war. Obgleich der Grundsatz, welcher von den übrigen europäischen Mächten ausgesprochen ist, daß das europäische Staatensystem berechtigt sei, gewaltsame Störungen des Bestehenden überall mit Waffengewalt zu unterdrücken, das Recht der bewaffneten Intervention, von der englischen Regierung förmlich widersprochen wurde: so hat man sich doch wol gehütet, der entgegengesetzten Ansicht durch etwas mehr als eine blos wörtliche Erklärung zu begegnen. Nur wo die Vergrößerung einer ohnehin schon kolossalen Macht zu befürchten war, in den Verhältnissen Rußlands mit der Türkei, hat das englische Cabinet mit thätiger Vermittelung eingegriffen, und seinen Zweck, die Erhaltung des Friedens, wirklich erreicht. Ob es ihm auch gelingen werde, bei der bevorstehenden großen Frage über die Unabhängigkeit des südlichen Amerika eine solche Neutralität zu behaupten, wird die nächste Zukunft entscheiden. Die Minister haben es schon in ihrer officiellen Rechenschaft (State of the nation 1821) klar genug ausgesprochen, daß Amerikas Unabhängigkeit beinahe als unerlaßliche Bedingung für Englands Wohl angesehen werden kann. Auch in der innern Staatsverwaltung sind in dieser Zeit (1819—1823) zwar wichtige Schritte geschehen, welche aber das

Gepräge jener langsamen Entwickelung an sich tragen, welche überhaupt den Charakter der großbritannischen Gesetzgebung ausmacht, und eine Folge jener fest verketteten Herrschaft der wenigen großen Landeigenthümer zu sein scheint. Ungeachtet aller Ersparnisse in der Verwaltung, besonders der großen Reduction der Kriegsmacht, lasteten doch noch so große Bürden auf dem Volke, und durch die schlechten Ernten der J. 1816 und 1817 war die Noth der Fabrikarbeiter so gesteigert worden, daß 1819 eine wahre Verzweiflung sich dieser Classe der Nation zu bemächtigen schien. Im Junius 1819 fingen die Unruhen in den Manufacturgegenden an. Das Recht der Engländer, sich zu versammeln, um über ihr gemeinschaftliches Interesse zu berathen, wurde von echten Demagogen, besonders dem bekannten Hunt, benutzt, und überall war eine gänzliche Reform der Parlamentswahlen, und jährliche Erneuerung des Parlaments ein Hauptartikel in dem politischen Glaubensbekenntnisse der Versammlungen. Zwar gingen diese alle noch mit einer merkwürdigen Ordnung vor sich, allein ihre Beschlüsse wurden dennoch immer heftiger. Sie gingen so weit, schon Deputirte zu einem neuen Parlamente zu wählen, und man wußte nicht, was ein versammelter Haufe von vielen Tausenden, ja Hunderttausenden vielleicht am nächsten Tage unternehmen werde. Daher wurden ernstere Maßregeln ergriffen. Eine solche Versammlung zu Manchester am 16ten August 1819 wurde von den dortigen Stadtbeamten durch die Landwehr (die Yeomanry, aus den wohlhabenden Bürgern bestehend) und Dragoner aus einander getrieben, wobei Viele verwundet und getödtet wurden. Den Stadtbeamten wurde fast allgemein der Vorwurf gemacht, daß sie nicht nur ohne Noth Gewalt gebraucht hätten, sondern, daß auch die Form keinesweges beobachtet worden sei. Es kam zu gerichtlichen Anklagen gegen die Beamten, welche aber nur mit Freisprechungen endigen konnten. Doch nahmen diese Bewegungen (s. d. Art. Radical-Reformers Bd. 8. 6te Aufl.) einen immer bedenklichern Charakter an, und das Ministerium fand sich genöthigt, dem Parlamente noch am Ende des Jahres außerordentliche Maßregeln vorzuschlagen, wie wenige Monate zuvor auch in Deutschland auf fünf Jahre beschlossen worden waren. Diese wurden noch am Ende des Jahres gleichfalls auf fünf Jahre im Parlamente angenommen, und bestanden in fünf Arten: 1) einem Verbote des heimlichen Exercirens; 2) des Besitzes von Waffen; 3) Beschränkung des Rechts, Volksversammlungen zu halten, welche nur mit Genehmigung der Ortsbeamten und nur nach Pfarreigemeinden gestattet werden sollen; 4) Anwendung des schweren Zeitungsstempels auf Flugschriften unter zwei Bogen, geschärften Strafen gegen schriftliche Injurien, und gegen die Verbreiter aufrührerischer oder irreligiöser Schriften; endlich 5) Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens in Fällen geringerer Vergehungen. Der Tod des Königs Georg III. am 29sten Jan. 1820 änderte in diesen Beziehungen nichts, so manche andere wichtige Folge er auch hatte. Die Gefahr des Radicalismus verschwand aber von selbst, so wie der Friede, die damit eingetretene Verminderung der Taxen, vermehrter Absatz der Manufacturwaaren nach Außen, besonders nach dem spanischen Amerika, reichere Ernten und wohlfeilere Lebensmittel die Lage des Fabrikarbeiters wieder verbessert hatten. Besonders wirkte dahin auch die Zurücknahme der Bankrestrictionsbill (die Wiederherstellung der Baarzahlung der Bank), wodurch der reale Werth des Geldes sich verbesserte, welches vorzüglich auch der Classe der

Fabrikarbeiter zu Gute kam. Es war nur noch als letzte Zuckung dieser Bewegungen zu betrachten, daß eine Bande verzweifelter Menschen (unter Anführung eines Mannes, der sonst in bessern Umständen gelebt hatte, aber durch wüstes Leben ins Verderben gesunken war, Arthur Thistlewoods) sich zu Ermordung sämmtlicher Minister verschwor; sie wurden frühzeitig verrathen, und es ist noch dazu sehr ungewiß geblieben, ob nicht das Ganze von dem Anzeiger, einem gewissen Edwards, selbst angestiftet worden war, wenigstens haben die Minister selbst nicht in Abrede gestellt, daß sie diesen Edwards als Spion gebraucht hatten. Nur Thistlewood und vier Verschworne büßten ihr Verbrechen mit dem Tode, vier andere wurden auf Lebenszeit nach Botanybai geschickt, jenem großen Ableiter aller moralischen Unreinigkeiten des Mutterlandes, in welchem sich manche verdorbene Säfte wieder veredeln. Wenn irgend ein wahrhaft revolutionairer Stoff in Altengland vorhanden gewesen wäre, und nicht blos die wirkliche Noth jene Bewegungen der Radicalen hervorgebracht hätte, mit welcher sie auch wieder verschwanden, so würden sie eine sehr gefährliche Wendung in dem Processe gegen die Königin haben nehmen können. Dieser Proceß, welchen Fehler und Leidenschaften von beiden Seiten herbeigeführt hatten, und in welchem alle Schonung sowol der Frauenwürde als der Fürstenehre mit Füßen getreten wurde, gab der Unzufriedenheit einen neuen Vorwand und einen Vereinigungspunkt. Er begann mit der Rückkehr der Königin nach England, am 6ten Jun. 1820 durch eine königliche Botschaft ans Parlament, die Aufführung der Königin zu untersuchen, worauf am 5ten Jul. der ministerielle Antrag auf eins jener unförmlichen persönlichen Strafgesetze (bill of peins and penalties) folgte, welche die englische Gesetzgebung nicht zu ihrem Vortheil auszeichnen. Der Antrag ging in diesem Falle dahin, zu verordnen, daß die Königin Karoline des Titels, der Rechte und Vorzüge einer Königin von Großbritannien verlustig und die Ehe des Königs mit ihr für aufgelöst zu achten sei. Was im Parlament Beschimpfendes gegen die Königin vorkam, wurde reichlich vergolten durch Satyren und Spottbilder auf ihren erlauchten Gegner, in denen sich Alles, was nur Bitteres und Boshaftes zu erfinden war, völlig erschöpfte. Der Widerwille in dem Volke gegen dies Verfahren war so groß, daß die Minister es nicht wagten, die im Oberhause genehmigte Bill ins Unterhaus zu bringen. Die Zeit war auch allzugefährlich, die Revolutionen in Spanien, Portugal und Neapel waren rasch auf einander gefolgt; die Ermordung des Herzogs von Berry (13ten Febr. 1820), die Catostreet-Verschwörung (23sten Febr.) waren bedenkliche Zeichen. Dessen ungeachtet ging die Krisis in England schnell genug vorüber; die Unruhe der Fabrikanten stillte sich von selbst, so wie ihre Noth sich wieder hob; des Königs Popularität wurde durch seine Besuche in den Nebenstaaten wieder hergestellt und die Königin war beinahe vergessen, als sie (7ten August 1821) starb (s. den Art. Georg IV.). Aber eine viel tiefere Zerrüttung der innern Verhältnisse Großbritanniens zeigte sich in dem folgenden Jahre und in ihr brachen die Folgen jenes Misverhältnisses hervor, welches sich zwischen dem großen Grundeigenthum und dem Stande der eigentlichen Anbauer des Bodens in den brittischen Inseln vorfindet. Das Eigenthum des Bodens ist in verhältnißmäßig sehr wenigen Händen vereinigt; außer der Geistlichkeit, welche etwa 6000 geschlossene Güter (estates) besitzt und den Corporationen, deren Besitzungen man auf eine gleiche Anzahl anschlagen kann, gibt es jetzt

in England nur noch etwa 20,000 Grundeigenthümer. Das englische Rechtssystem, welches alles unbewegliche Vermögen dem ältesten Sohn allein zuspricht, ist schon an und für sich dieser Zusammenziehung des Grundbesitzes günstig, allein mehr noch hat der Druck des Krieges dahin gewirkt, denn im J. 1786 waren noch 250,000 Grundeigenthümer vorhanden. Jetzt gibt es fast keine Bauern mehr, sondern nur Zeitpachter, deren ein Herr Coke allein 500 um sich versammelte. In Schottland ist der alte gemeinschaftliche Besitz der Stammgenossen auf das Oberhaupt allein übergegangen, in Irland sind durch die Confiscationen unter Elisabeth, Cromwell und Wilhelm III. die alten Besitzer fast ganz verdrängt und das Grundeigenthum unter wenige englische Familien vertheilt worden, so daß man dort selbst zu den Parlamentswahlen bloße Zeitpachter zulassen mußte, weil es sonst an Wahlberechtigten fast ganz fehlen würde. Außer ihren eigenen Besitzungen hat die Geistlichkeit in England und Irland noch fast auf allen Grundstücken den Zehnten. Als nun von dem J. 1818 an auf der einen Seite die hohen Getreidepreise herabsanken, auf der andern der Geldcurs durch die Wiederherstellung der baaren Zahlungen aus der Bank (im J. 1820) schwerer geworden war, drohte dem ganzen Stande der Zeitpachter, also in England dem wahren Kern der Nation, in Irland der großen Masse des Volks, ein unausbleibliches Verderben. Sie konnten bei dem Pacht nicht mehr bestehen, in England mußten sie einer allgemeinen Verarmung entgegensehen; in Irland kam es nach einer schlechten Ernte zur Hungersnoth im eigentlichsten Sinne des Worts. In Schottland bereitete sich eine Vertreibung der Urbewohner aus ihren alten Wohnsitzen vor; ein Herr Murron vertrieb im April 1820 600 Familien aus ihren alten Pachtungen in der Grafschaft Roß, und in der Grafschaft Sutherland that die Marquisin von Stafford ein gleiches mit mehr als 15,000 Menschen, um die Pachtgüter in einträglichere Schafweiden zu verwandeln. In England erregte dieser Zustand des Ackerbaus, weil er einen größern und kräftigern Theil der Nation ergriff, auch aus einer tiefern und beharrlichern Ursache kam, bei weitem größere Besorgnisse, als die Unruhen der Manufacturgegenden; die Mittel aber, welche man dagegen vorschlug, waren sehr verschieden. Die Minister deuteten die wahre Quelle des Übels an, wie sie schon im J. 1816 die gegen ihren Willen vom Parlamente beschlossene Aufhebung der Vermögenssteuer für einen Sieg der Reichen über die Armen erklärt hatten, dessen Folgen sich nunmehr entwickelten. Denn durch jenen Sieg war das ganze bewegliche Vermögen, das Geldeinkommen aus Capitalien und Colonialbesitzungen von allen Beiträgen zu den Staatscassen befreit, dadurch aber die Last fast ausschließlich auf die arbeitenden Classen und auf die Consumtion der Lebensbedürfnisse gewälzt worden. Das Reden der Opposition, daß die Noth eine Wirkung der übermäßigen Taxen sei, hatte daher eigentlich keinen Sinn, denn alle die noch möglichen Ersparnisse (besonders Aufhebung der Sinecuren, auch der geistlichen, wovon unten) konnten nicht gründliche Abhülfe gewähren, und man hätte mehr auf eine gerechtere Vertheilung der Abgaben hinwirken müssen, wozu aber die Opposition eben so wenig Lust hatte, als die Ministerialpartei. Das Hauptmittel, zu welchem es doch früher oder später einst kommen muß, bleibt aber immer eine solche Regulirung der Verhältnisse des Grundeigenthums, daß dadurch der eigentliche Bearbeiter des Bodens wieder ein eigenes, unwiderrufliches Recht an demselben bekommt, die Grundrente, welche er zu entrichten

hat, flirt wird, mit einem Worte, daß der Pachter wenigstens Miteigenthümer und eine größere Vertheilung des Grundeigenthums bewirkt wird. Vor einem solchen Gedanken würde freilich die herrschende Aristokratie der Grundeigenthümer wie vor der revolutionairsten aller Maßregeln zurückschrecken, ob sie gleich wie Alles, was den Rechtszustand und die physische Existenz der Menschen sichert, gerade die erste aller antirevolutionairen wäre; sie nennt dies Schrecken Heiligkeit des Eigenthums und soviel wir wissen ist ein solcher Gedanke in England nicht einmal ausgesprochen worden, ob er gleich vielen Vorschlägen und Forderungen dunkel zum Grunde liegt. Nicht einmal das einfache und so nahe liegende Mittel wagte man vorzuschlagen, welches durch den erhöhten Werth des Geldes zur Nothwendigkeit geworden war, nämlich die Pachtgelder, welche in den Zeiten verabredet waren, wo das Papiergeld um 15 Procent niedriger stand, als nach Wiederherstellungen der baaren Zahlungen der Bank, um diese 15 Procent gesetzlich herabzusetzen. Dies blieb der eigenen Billigkeit der Grundherren überlassen, und in der That haben die Zeitungen sehr viele genannt, welche ihren Pachtern 10, 15, ja bis 30 Procent freiwillig erlassen haben, von denen aber, welche dies nicht thaten, haben sie geschwiegen, und man weiß also nicht, in welchem Zahlverhältnisse die billigen zu den unbilligen gestanden haben. Im Ganzen aber suchte die Grundherren-Aristokratie den Schaden wieder auf den zweiten großen Haupttheil des Volks, die Fabrikarbeiter, zu werfen, indem sie Abgaben von der Einfuhr fremden Getreides verlangte und erhielt, wodurch das Sinken der Getreidepreise bis unter einen Preis, bei welchem ihre Pachter und sie selbst mit den hohen Pachtungen bestehen konnten, verhindert wird. Ein anderes Mittel fanden Einige in den Einkünften der Geistlichkeit; Einkünfte, welche man in England als eine übermäßige, in Irland sogar als eine unnütze Last des Volks zu betrachten gezwungen ist. In England sind theils die Einkünfte der bischöflichen Kirche überhaupt genommen viel größer, als sie nach Verhältniß der Volksmenge sein sollten, theils aber ist auch die Vertheilung derselben im höchsten Grade ungleich und ungerecht. Sie werden im Ganzen auf 7,600,000 Pf. St. berechnet (Cove, on the revenues of the church of England, with an Inquiry into the necessity, justice and policy of an abolition or commutation of tithes. 3. edit. Lond. 1823. 8.), und sind also verhältnißmäßig weit größer, als die Einkünfte sogar der spanischen, italienischen und portugiesischen Geistlichkeit. Auf 1000 Seelen kommen z. B. in Rußland für die Geistlichkeit nach einer Berechnung (Remarks on the consumption of public wealth by the Clergy of every christian nation etc. Lond. 1822) 15 Pf., in Frankreich jetzt 35, in den meisten protestantischen Ländern 50, in Spanien und Portugal 100, in England aber 1266 und in Irland gar 3250 Pf. St. Dieses Einkommen ist unter 2 Erzbischöfe, 18 Bischöfe und unter 10,500 andere kirchliche Präbendarien, worunter 5098 (Rectorate oder Pfarreien und 3687 Vicarien) vertheilt. Davon aber sind bei weitem nicht alle mit wirklichen Amtsverrichtungen verbunden, sondern werden, wie ehemals die französischen Abteien, nur als Pensionen und Sinecuren besessen. Die Zahl der Kirchen beträgt höchstens 5000, die Zahl der Familien, welche zur Geistlichkeit gehören, 16—18,000. Die eigentliche dienstthuende Geistlichkeit ist dabei auf das erbärmlichste besoldet, unter den wirklich vorhandenen 4406 Pfarrern waren im J. 1814 1657, deren Diensteinkommen noch nicht 60 Pf. St. betrug. Im

Ganzen aber beziehen die Pfarrer von den 7,600,000 Pf. St. der bischöflichen Kirche nur etwas über 500,000 Pf. oder $\frac{1}{15}$ der gesammten Einkünfte, und da die ärmern noch größtentheils von freiwilligen Beiträgen ihrer Pfarrkinder unterstützt werden, so sind wirklich die Mitglieder der reichsten Kirche der Welt noch genöthigt vom Mitleiden Anderer zu leben. Daher liegt es denn allerdings sehr nahe, daß man zu Gunsten des Volks und selbst der untern Geistlichkeit eine Herabsetzung und gleichere Vertheilung der kirchlichen Einkünfte (besonders die Aufhebung der Zehnten) in Vorschlag bringt. Denn wenn man auch das Minimum einer Landpfarrei auf 250 Pf. St. setzt, und für einen Dechant 1000 Pf., für die Bischöfe 3000 Pf., für einen Erzbischof 8000 Pf. St. rechnet; so würde jährlich wenig über 2 Mill. Pf. St. erfordert, und also über 5 Mill. des Jahres erspart werden können. In Irland ist die Sache noch ärger. Dort sind 4 protestantische Erzbischöfe, 22 Bischöfe und eine Menge reich ausgestatteter Dechanien, Rectorate &c. Alles dies sind reine Sinecuren, weil unter der Volksmenge von 7 Mill. Menschen nur etwa 400,000 zur englisch-bischöflichen Kirche gehören. Gleichwol beziehen auch diese Herren ein Gesammteinkommen von 1,300,000 Pf. St., wofür sie für Staat und Kirche nicht das Geringste thun, und das in tiefer Armuth lebende Volk muß noch seine katholische Geistlichkeit außerdem erhalten, und behandelt dies mit der Heiligkeit einer wahren Ehrenschuld. Auch mit diesen Einkünften der ganz unnützen protestantischen Geistlichkeit würde dem armen Irland große Erleichterung verschafft werden können, wenn nicht die Grundherren-Aristokratie in den Weg träte, denn die großen Landherren-Familien betrachten diese Stellen als ihr Eigenthum, als eine Versorgungsanstalt für ihre jüngern Söhne, und die Bischöfe, Erzbischöfe und Dechanten sind meistens Brüder und Vettern der Lords. Sie betrachten jeden Vorschlag, welcher diese vortreffliche Einrichtung antastet, als Kirchenraub, scheuen sich aber nicht, die Einkünfte der Kirche zu beziehen, ohne das Geringste für die Kirche zu thun. Ein Gesetz von 1803 schrieb den Präbendirten wenigstens eine strengere Residenz vor, und setzte Strafen darauf, wenn einer länger als drei Monate ohne gesetzliche Ursache von seiner Kirche abwesend wäre; Strafen, welche eine Jeder einklagen konnte. Im J. 1807 brachte ein Hr. Wright wirklich 200 solcher Klagen blos gegen Geistliche aus den drei Diöcesen London, Norwich und Ely an, welche ihm 80,000 Pf. Strafgelder eingetragen haben würden. Aber die Minister vereitelten seine Bemühung durch einen Parlamentsschluß vom J. 1813, wodurch alle diese Processe gegen Geistliche niedergeschlagen wurden. Dessenungeachtet ist diese Angelegenheit jetzt in großer Bewegung, und wird durch jeden Vorfall, welcher ein übles Licht auf die hohe Geistlichkeit wirft, noch mehr angeregt. Man fragt nach den Gründen der Beförderung und findet z. B. mit Erstaunen, daß der vorige Erzbischof von Cashel vom Schiffslieutenant weg auf diesen erzbischöflichen Sitz erhoben wurde. Auch der ärgerliche Fall des Bischofs von Clogher, welcher im J. 1822, wegen eines unnatürlichen Lasters (weshalb im Nov. 1725 zwei junge Leute, John Holland und William King, gehängt wurden) mit der Degration davon kam, empörte die Gemüther um so mehr, als dieser unwürdige Prälat schon im J. 1811, da er noch Bischof von Fermes war, eines solchen Vergehens beschuldigt wurde, es aber durch den Einfluß seiner Familie und seine Scheinheiligkeit bewirkte, daß der unglückliche Angeber als Verläumder bestraft wurde.

In England ist die Verlegenheit des Pachterstandes theils durch

die erwähnten freiwilligen Nachlässe der Grundherren, theils durch die etwas gestiegenen Preise und die Einfuhrzölle, welche, wenn das Quarter Weizen bis auf 70 Schillinge herabgegangen ist, Statt finden, ziemlich wieder gehoben worden, aber in Irland ist die Noth des Volks und ihre Wirkungen, Rohheit, häufige Mordthaten und Räubereien, noch die alte. Immer ist eine oder die andere Grafschaft im vollen Aufruhr und die Banden der Weißkittel, Bandmänner, Krempler u. dgl., welche einen kleinen, aber grausamen Krieg gegen hartherzige Gutsbeamte, Zwischenpachter, Friedensrichter und Gutsherren führen, sind nicht auszurotten. Irland trotzt allen Bemühungen der Minister, weil man sich nicht entschließen wird, das Übel in der Wurzel anzugreifen, eines Theils die Verhältnisse der Pachter gegen die Grundherren gesetzlich zu fixiren, die Söhne Firins in ihr altes Recht am Boden, mit billigen Grundrenten für die jetzigen Herren desselben, wieder einzusetzen, und andern Theils die Kirchengüter der Kirche des Volks, d. h. der katholischen zuzuwenden, und dadurch für Erziehung und Sittlichkeit des Volks die einzig wirksame Maßregel zu ergreifen. Die sogenannte Emancipation der Katholiken, d. h. ihre Einsetzung in die ihnen gebührenden bürgerlichen Rechte, hängt mit dem zweiten Punct aufs genaueste zusammen; es wird von den Ministern darauf hingearbeitet, aber sie scheitert immer auf der einen Seite an dem blinden Eifer der hohen protestantischen Geistlichkeit, auf der andern an der Unbiegsamkeit des römischen Hofes, welcher der englischen Regierung nicht einmal das Recht einräumen will, bei Besetzung geistlicher Stellen diejenigen auszuschließen, deren Gesinnungen sie nicht trauet. Dafür wurde selbst die gemäßigte Motion des jetzigen Premierministers, Hrn. Canning, den irländischen katholischen Pairs die Fähigkeit, im Parlamente zu stimmen, nicht länger zu versagen, im Hause der Gemeinen angenommen, aber im Hause der Lords mit einer Mehrheit von 171 gegen 129 Stimmen verworfen (21sten Jun. 1822). Ähnliche Vorurtheile der Grundherren-Aristokratie hemmen auch die Reform der Criminalgesetze, welche von allen Sachverständigen so sehr gewünscht wird, und wobei Sir James Mackintosh der Nachfolger des berühmten Rechtsgelehrten Sir Samuel Romilly (s. d. Art. Bd. 8) geworden ist. Man glaubt, wenn man die Schrecken jener blutigen Gesetze hinwegnähme, durch welche in unruhigen Zeiten der Tod auf sehr unschuldige Handlungen (z. B. sich maskirt auf der Landstraße oder im Forste blicken zu lassen), oder geringe Vergehungen (vorsätzliche Lähmung eines Stückes Vieh, Abhauen eines Baumes) gesetzt ist, das Mittel zu verlieren, wodurch das Volk in Furcht gehalten wird. Man hat in diesen Gesetzen (und in der Gerichtsverfassung mit Geschwornen) ein Werkzeug, sich manches Mannes zu entledigen, welchem man auf geradem Wege nicht beikommen kann. Es ist nicht Zeitungsgerede, sondern es wurde dem Parlament in einem amtlichen Gutachten vorgehalten, daß vor einigen Jahren ein Mensch wirklich wegen eines umgehauenen Baumes, zum großen Schrecken des Anklägers und der Schöffen, welche nach ihrem Schuldig nur eine Geldbuße oder höchstens Gefängnißstrafe erwarteten, von dem Richter zum Strange verurtheilt, und trotz aller Vorbitten hingerichtet wurde — weil man ihn im Verdacht hatte, an staatsgefährlichen Umtrieben Theil genommen zu haben. Und im Jul. 1822 wurde ein wohlhabender Mann, Thomas Lee, in der Grafschaft Stafford bei den Quartalsessionen der Friedensrichter der Entwendung eines Fischnetzes angeklagt, nachdem man den wirklichen Entwender freigesprochen hatte, und zu sieben-

ährigen Transportation nach Botanybai verurtheilt — weil er in dem Gerede stand, zuweilen ohne Erlaubniß einen Hasen oder ein Rebhuhn u schießen. (Von Wilddieberei kann man in England nicht reden, enn es gibt keine im Eigenthum befindlichen Jagdbezirke, sondern die Jagd gehört dem Staate, welcher sie den Begünstigten vermöge jähr-icher Jagdpässe gestattet.) So ist das Geschwornengericht auch ein ehr nothwendiger Ring in jener Kette, welche die Aristokratie des Besitzes, vornehmlich des Landeigenthums in England zusammenhält, ind sie zur eigentlichen Inhaberin der öffentlichen Macht erhebt. Darin hat Cottu in seinem bekannten Werke also sehr recht gesehen; ob aber gerade diese Seite jene Einrichtung für andere Staaten zur Nachahmung empfehlen darf, möchte wol mehr als zweifelhaft sein. Bei diesem festen Zusammenhalten der Vermögenden, wobei Ministe-rialpartei und Opposition sich nur als sehr unbedeutende Nüancen von einander scheiden, kommt auch auf die persönlichen Meinungen und Neigungen des Ministers in den Hauptsachen wenig an. Sir Robert Peel, welcher im Jan. 1822 der Nachfolger des alten Viscount Sidmouth im Polizeiministerium wurde, blieb dem System seines Vorgängers getreu, und so erklärte Widersacher früher der Marquis Londonderry (Lord Castlereagh) und Herr Canning waren, so wenig Veränderungen gingen in den Grundsätzen der Staatsverwaltung vor, als nach dem Selbstmorde des ersten (12ten Aug. 1822) Hr. Canning an seine Stelle trat. — Ein neues Gesetz über die bei Schließung einer Ehe erforderlichen Nachweisungen (v. J. 1822) zog durch seine unnützen Formalitäten den Tadel und Spott aller Parteien auf sich; dagegen scheint die Milderung der alten strengen Gesetze gegen frem-den Handel und Schiffahrt (die neue Navigationsacte vom 3. J. Georg IV. Kap. 43, vgl. Lit. Conv. Bl. 1823, N. 222), allerdings ein großer Schritt zu jener allgemeinen Handelsfreiheit zu sein, wel-che der große Wunsch aller Sachverständigen ist. Diese Maßregel hat auch ihre große Nützlichkeit bereits bewährt und wird sie ferner be-währen. Freiheit und Wohlstand sind nicht nur eng mit einander verknüpft, sondern die beste Bürgschaft für die Ruhe der Staaten, und wo diese gestört wird, läßt sich sicher auf wirkliche Noth des Volks schließen. In dem Leidensjahre von 1817 stieg die jährliche Zahl der Criminalanklagen in England plötzlich von 8000 auf beinahe 14,000, die Zahl der Todesurtheile von 890 auf 1302, der nach Neuholland Verwiesenen von 1054 auf 1734. Nach der Wiederher-stellung der baaren Zahlungen der Bank (das Werk des Ministers Peel), nach der neuen Navigationsacte und dem fortgesetzten System der Sparsamkeit und des Friedens konnte der Minister Peel im Jun. 1823 dem Parlamente folgende erfreuliche Thatsachen über die Lage des Landes vorlegen. Im J. 1817 waren von 9 Fabrikarbeitern 7 ohne Arbeit, im J. 1823 keiner. In Sheffield betrugen die Armen-taxen im J. 1820 36,000 Pf., im J. 1823 nur 13,000, im J. 1817 standen daselbst 1600 Häuser leer, im J. 1823 keins. In Birming-ham mußten im J. 1817 von 84,000 Einwohnern 27,500 Unterstützun-gen aus der Armenkasse erhalten, ein Drittheil der Handwerker hatte gar keine, der übrige Theil nur halbe Beschäftigung; die Armentaxen betrugen nahe an 60,000 Pf. Im J. 1823 waren alle Arbeiter be-schäftigt, die Armentaxen betrugen nur 20,000 Pf., der wöchentliche Arbeitslohn der Weber, welcher im J. 1800 13 Schillinge betrug, im J. 1817 aber auf 3 Sch. 3 Pence gesunken war, hatte sich im J. 1823 wieder auf 10—16 Schilling gehoben; mit feinem Spinnen

aber waren wöchentlich 30 Sch. und mit grobem 28 Sch. zu verdienen. Die gesammte Ausfuhr Englands betrug im J. 1820 48,951,467 Pf.; im J. 1822 53,464,122 Pf.; der Preis des Getreides war im Januar 1822 32 Sch. vom Quarter Weizen, im Junius 62 Sch., wobei also auch die Landwirthe ihre Rechnung fanden. Dafür aber waren auch (Irland ausgenommen) alle Unruhen und alle Umtriebe der Radical-Reformers bis auf die letzte Spur verschwunden! The whole population was quiet, sagt der Minister, there was no desloyalty, and no complaint! (Die ganze Bevölkerung war ruhig; es gab keine Treulosigkeit und keine Klage!) (37)

Grundeigenthum. Die Verhältnisse des Grundeigenthums gehören zu den verwickeltsten und schwierigsten, aber auch zu den wichtigsten der bürgerlichen Gesellschaft. Auf ihnen beruhen fast alle andere Verhältnisse und Einrichtungen des Staats; von ihrer richtigen Bestimmung hängt die Blüthe und Stärke der Staaten ab, in ihnen liegen die übergangspunkte von einer Culturstufe zur andern (Jagd und Fischerei, Hirtenvölker, Ackerbau, durch Sklaven und Leibeigene, durch Freie ohne und mit Eigenthumsrecht am Boden); in ihnen äußert sich die uralte Feindschaft zwischen den verschiedenen Bestandtheilen der Völker, zwischen Jäger, Hirten und Ackerbauer, zwischen Dorf und Stadt, zwischen dem Materiellen und dem Geistigen. Gleichwol ist vielleicht noch keine Lehre der Rechts- und Staatswissenschaft so wenig gründlich durchforscht worden, in keiner hat ein bloßes Vorurtheil eine so allgemeine Herrschaft und mit so wichtigen Folgen erlangt, als gerade in dieser. Fast alle neuern Staatsverfassungen haben das Grundeigenthum zur Basis ihrer wichtigsten Einrichtungen genommen, und den Besitzern des Bodens eine Gewalt über die übrigen Mitglieder der Staatsgesellschaft zugewendet, deren Folgen schon hie und da hervortreten. Namhafte Gelehrte sind schon so weit gegangen, die Landeigenthümer für die einzigen wahren Bürger des Staats, für das eigentliche Volk zu erklären, alle andere, welche der Zufall eines unmittelbaren Antheils am Staatsgebiete beraubt hat, für blos geduldete zur Miethe wohnende Fremdlinge, ein heimatloses, unzuverlässiges, vom guten Willen der Hausherren abhängiges Gesindel, dem in Angelegenheiten der Volksgemeinde kaum das Zuhören, niemals das Mitsprechen, und nur Gehorsam gegen seine natürlichen Herren, die Grundeigenthümer, gebühre. So lehrt nicht nur Schmalz in seinen Schriften über Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie, sondern auch v. Haller findet im Grundeigenthum die Quelle aller rechtmäßigen Gewalt und das Heilmittel für die, nach seiner Meinung, einer Restauration bedürfende Staatswissenschaft. Allein wenn man alle diese Verhältnisse genauer betrachtet, so ist auch nicht eine Seite, in welcher jene Ansicht nicht mit den handgreiflichsten Irrthümern behaftet wäre. I. Ist es schon unrichtig, daß die Vereinigung der Menschen im Staate mit der Aneignung eines Staatsgebietes zusammenfalle, und hierdurch die Horde, ein in ungeregelter Verbindung nomadisch lebender Menschenhaufe, sich von der Staatsgesellschaft unterscheide. Auch nomadische Völker haben allerdings den Begriff eines ausschließenden Rechts ihres Stammes an einer gewissen Landstrecke, auf welcher sie in regelmäßiger Abwechselung der Weideplätze für ihre Heerden hinreichende Nahrung finden. Sie halten es für einen Eingriff in ihre wesentlichen Rechte, wenn ein anderer Stamm sich in diese Weiden eindrängt, wie Jagdvölker es für eine Verletzung ihres Eigenthums erklären, wenn ihre Jagd-

bezirk durch Ansiedelung geschmälert oder auch nur von Fremden zur Jagd benutzt wird. Darum theilte sich schon Abraham mit Loth (1. B. Mos. 13), und die zahlreichen Verträge der europäischen Ansiedler mit den Jagdvölkern Amerikas zeugen deutlich, wie tief der Begriff vom Stammeseigenthum am Boden in der Natur der Dinge gegründet ist, und wie er sich lange vor der Ausbildung der rohen Stammesverbindung zum Staat bereits entwickelt hat. II. Ist eine Vertheilung des Staatsgebiets in Privateigenthum eine viel spätere Erscheinung, welche weder mit der Entwickelung einer wahren Staatsverbindung unzertrennlich verknüpft ist, noch jemals in absoluter Vollständigkeit eintreten kann. Denn es ist auf der einen Seite eben so gut gedenkbar, daß eine solche Austheilung des Bodens in Privateigenthum schon sehr frühe vorgenommen werde, ehe noch der Gedanke von dem Zweck des Staats in dem Volke reif geworden ist, als auf der andern Seite die Erfahrung gezeigt hat, daß auch eine sehr geregelte Staatsverfassung die ursprüngliche Gemeinschaft des Bodens beibehalten kann. Jenes, die Vertheilung des Bodens in Privateigenthum, ehe das zufällige Beisammensein der Menschen und ihre Verbindung in einzelnen gemeinschaftlichen Bestrebungen sich zum Staat entfaltet, ist aber nicht nur historisch der seltnere Fall (so daß er in der Geschichte vielleicht gar nicht vorkommt, wenn nicht irgend wo ein Robinson Crusoe sich als Eigenthümer eines noch von Niemand besessenen Stück Landes betrachtet), sondern der Hauptpunkt bleibt noch immer der, daß ein wahres rechtliches Eigenthum am Boden nur in dem Staate und durch ihn entstehen kann, und daß dieses Recht am Boden immer sehr verschieden von demjenigen bleibt, welches an beweglichen Dingen möglich ist. Die Verwechselung dieser beiden so wesentlich von einander verschiedenen Rechtsverhältnisse, wozu der für beide gebrauchte Name des Eigenthums geführt hat, ist die Quelle jener zahlreichen Irrthümer, deren üble Folgen sich durch alle Adern des Volkslebens erstrecken. III. Darauf, daß echtes Eigenthum (und das rechtliche Dasein eines mit körperlicher Innehabung nicht verbundenen, oder idealen Besitzes mit seinen Folgen) erst im Staate und durch ihn entsteht, hat vorzüglich Kant aufmerksam gemacht, indem man vor ihm sich durch gewohnte Begriffe des positiven Rechts verführen ließ, die Besitzergreifung als eine Handlung anzusehen, wodurch ein Gegenstand der Natur ein für allemal mit der Person des Besitzergreifenden dergestalt als das Seinige verknüpft werden könne, daß jeder Andere sich alles Gebrauchs desselben sogar dann enthalten müßte, wenn auch der erste Besitzer selbst solchen völlig unbenutzt liegen ließe, oder gar nicht im Stande wäre, ihn, z. B. einen ganzen Landstrich, auf eine zweckmäßige Weise zu benutzen. Es ist aber, abgesehen von den positiven Gesetzen des Staats, gar kein Grund vorhanden, dem bloßen Willen eines Menschen eine solche Macht beizulegen, den Willen Anderer für ewige Zeiten zu binden, auch ist dies in Beziehung auf den Boden schon darum nicht möglich, weil es dadurch in die Willkür der ersten Besitzergreifer gelegt würde, Andere von der ersten Bedingung ihres natürlichen Daseins gänzlich auszuschließen. Daher gehört das Privateigenthum am Grund und Boden zu den Einrichtungen, welche erst durch den Staat zu Stande gebracht werden, aber eben deswegen auch, um dies hier vorläufig zu bemerken, dem Staate dergestalt unterworfen bleiben, daß sie von ihm, so oft es nöthig ist, wieder abgeändert werden können. Außer dem Staate hat der Mensch nichts Eignes als sich

selbst, als den Anspruch auf Achtung der persönlichen Würde, welche in seiner höhern Bestimmung liegt und welche Andern verbietet, ihn als bloßes Mittel für ihre Zwecke zu gebrauchen, sich seiner Kräfte und des damit Gewonnenen wider seinen Willen zu bedienen. Arbeit ist also der Grund alles Eigenthums (außer dem Staate) und ihr äußerliches erkennbares Dasein, d. i. die durch sie hervorgebrachte Form, zugleich das Zeichen, woran Andere abzunehmen haben, daß in einer Sache etwas liegt, welches ihnen verbietet, solche für sich zu gebrauchen. Durch die Arbeit legt der Mensch einen Theil von sich in eine Sache, und verbindet sie mit seiner Person, aber keinesweges für ewige Zeiten, sondern nur auf so lange, als bis die Natur jene von den Menschen ihr aufgedrückte Form wieder von sich gestoßen und verwischt hat. Denn alles Ergebniß der menschlichen Arbeit an Naturstoffen ist nur Form und Ortsverhältniß, nicht ein Hervorbringen. Der Mensch kann nichts Neues schaffen — dies ist ein Vorrecht, welches der Natur nach ewigen und unveränderlichen Gesetzen vorbehalten worden ist —, sondern er kann blos die Formen und Verhältnisse der natürlichen Dinge verändern, sie in Verbindungen bringen, worin die schöpferischen Kräfte der Natur seinen Zwecken dienstbar werden. So drückt er den Dingen sein Gepräge auf, und übt jene Herrschaft des Geistes über die Materie, deren Erweiterung ein wichtiger Theil seiner Bestimmung ist, oder welche, wenn man auch die Beherrschung seiner eigenen sinnlichen Triebe nach Vernunftgesetzen, und die Unterordnung des ganzen Menschengeschlechts im äußern Handeln unter Gesetze des Rechts aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, überhaupt seine Bestimmung auf Erden erschöpft. Es gibt also zwar ohne den Staat eine Art von Eigenthum, aber nicht als ein selbständiges und beharrliches Recht, wozu es erst im Staate wird; sondern, da der Mensch an der Natur nichts besitzt als die Arbeit, welche er in sie gelegt, d. i. die Form, welche er ihr gegeben hat: so muß dies Recht aufhören, so wie sich jene Arbeit wieder verliert und die Form verschwindet. Die Natur hat eine Tendenz, das künstliche Gepräge wieder abzustreifen; das Gebild der Menschen kehrt zur Formlosigkeit, das gezähmte Thier zur Wildheit zurück, der bearbeitete Acker wird wieder zur Wildniß. Von der menschlichen Arbeit liegt nichts mehr darin, ein Zweiter, welcher die Sache für seine Zwecke ergreift, entreißt keinem andern die Früchte seiner Kraftäußerung, von einem Eigenthum ist nicht mehr die Rede. IV. So wie es nun von diesem philosophischen Standpunkte aus durchaus unzulässig ist, den Staat als eine Verbindung der Grundeigenthümer zu betrachten, weil die letztern es durch den Staat werden, was sie sind, und es eben so ungereimt ist, sein Dasein von etwas abzuleiten, was nur in ihm entsteht, als den Adel für älter und von dem Fürstenthum unabhängig zu erklären: so ist es auch von der historischen Seite durchaus unrichtig. In der Geschichte aller Staaten kommen wir mit voller Gewißheit bis zu dem Punkte zurück, wo das Staatsgebiet sich noch im ungetheilten Eigenthume der Gesammtheit befindet, aber auch zu der großen Unterscheidung dieses Gesammteigenthums, je nachdem es Stammes- oder Gemeindeeigenthum ist. Jenes ist offenbar die älteste Form, welche sich zuerst in der patriarchalischen Verfassung entwickelte, und in der Urzeit fast aller Staaten zu bemerken ist. Die Entstehung des Stammeseigenthums weiß man nicht anders abzuleiten, als aus der unmittelbaren Verleihung eines höhern Wesens. So hatte Jehova dem Stamme Abrahams das Land am

Jo:dan verheißen, und so schreiben noch heute die nordamerikanischen Stämme das Recht der rothen Menschen an ihrem gemeinschaftlichen Jagdbezirk von einer Schenkung des großen Geistes her. Daraus vird aber auch erklärlich, wie es zugeht, daß, wenn man anfängt, as Gesammteigenthum zu vertheilen, fast überall ein bedeutender Theil, oder eine bleibende Abgabe, der Zehnten von allen Früchten, ür den Dienst der Nationalgottheiten vorbehalten wird. Aus dem Gesammteigenthume entsteht aber in der patriarchalischen Verfassung uweilen ein ausschließliches Eigenthum des Stammesoberhauptes; enn indem der Älteste des Stammes der Repräsentant des Ganzen n allen Beziehungen wird, geht auch das Recht auf ihn über, das gemeinschaftliche Gebiet zur einzelnen Benutzung zu vertheilen. Wenn ämlich die Bevölkerung wächst, und die Aussendung von Colonien der die Auswanderung eines Theils des Stammes durch die Umtände verhindert wird: so bleibt nichts übrig, als der Erde durch egelmäßige Anbauung ein reicheres Maß von Nahrungsmitteln abzuewinnen, und indem sonach das Jagd- und Nomadenvolk sich zur ärtern Arbeit des Ackerbaues bequemt, wird auch eine Vertheilung es Gebiets in ein mehr oder weniger festes und strenges Privateigenthum unvermeidlich. Aber die Formen, unter welchen diese roße Veränderung vor sich geht, sind von unendlicher Mannichfaligkeit. Bald sind es jährliche Austheilungen an die Einzelnen; bald vird das Land im Ganzen an die Zweige des Stammes, die Ältesten es Volkes, und von diesen wieder weiter vertheilt; selten geschieht ies unentgeldlich, meistens gegen einen bestimmten Theil der Früche, oder gegen eine ohne Rücksicht auf die Ernte zu entrichtende Summe. Die Begriffe des Gesammteigenthums verlieren sich nach nd nach, zumal wenn neben der jährlichen Austheilung, oder in enachbarten Völkern, ein festeres Privateigenthum aufkommt; das Stammeshaupt wird aus dem Verwalter des Gemeinguts dessen auschließlicher Eigenthümer. So ist es in den meisten südasiatischen Staaten gegangen, aber auch bei dem Volke Europas, in welchem ch eine patriarchalische Verfassung wenig modificirt durch die allgeeine Staatsverfassung bis in die neuern Zeiten erhielt, in den gaischen Stämmen der schottischen Hochlande, treffen wir dieselbe Erheinung. Ein jeder Stamm betrachtete sich dort als eine Familie, eren Ältester, der Laird, der Herr war; das ganze Stammgebiet ehörte diesem, er vertheilte das, was er nicht für sich und für das Ganze behielt, in größern Stücken an seine nähern Verwandten Tacksmen), welche es wieder in kleinern Theilen an die Gemeinen erliehen oder verpachteten. Aber auch die Verleihung an die Tacksen war nur eine vorübergehende, denn sie mußten immer im Fortange der Geschlechter wieder den nähern Verwandten des Laird Platz machen. Je deutlicher diese ursprüngliche Beschaffenheit des Grundeigenthums sich erkennen läßt, desto größer ist die Ungerechtigeit, welche die jetzigen Häupter der hochschottischen Clans dadurch egehen, daß sie den Stamm selbst aus dem gemeinschaftlichen Eigenhum, aus seinen uralten Wohnsitzen vertreiben, um das Land als Schafweiden zu einem höhern Ertrage zu bringen. Eine sehr verhiedene Beschaffenheit hat das Gesammteigenthum des Bodens da, o die Stammverbindung durch die Gemeindeverfassung gesprengt ird. Dies mußte überall erfolgen, wo ein Theil der Stämme bei unehmender Volksmenge sich neue Wohnplätze suchte, und wo, um en Widerstand der alten Ansiedler zu besiegen, die Auswanderer

mehrer Stämme sich mit einander vereinigten. In der Gemeindeverfassung gehörte das Gesammteigenthum sämmtlicher Genossen (doch auch hier gewöhnlich ein Theil den Göttern, ein Theil dem Führer und Vorsteher), und bei der kriegerischen Tendenz der meisten Gemeinden, welche immer zwischen Eroberung und Vertheidigung schwankten, mußten dieselben darauf bedacht sein, daß auf dem gemeinschaftlichen Lande immer eine hinreichende Zahl streitbarer Männer sitze, so wie daß nicht durch Zusammenkauf, oder Erbschaft ein zu großes Besitzthum in die Hände eines oder des andern Gemeindegliedes komme. Man machte daher eine bestimmte Zahl von Loosen, groß genug, um eine Familie von Freien zu ernähren, und suchte sowol deren weitere Theilung als ihre Zusammenschmelzung durch Gesetze zu verhindern. Dies geschah vornehmlich in Sparta, aber ohne seinen Zweck zu erreichen. In Rom war vor den 12 Tafeln offenbar eine ähnliche Einrichtung, und eine Folge derselben, daß das Loos des einzelnen Römers, sein Stammgut, ihm weder genommen, noch von ihm selbst verkauft werden konnte. Da überhaupt im ältern Rom noch viele Überbleibsel der Stammverfassung (im Patriciat und der Gentilität) übrig waren, und großen Einfluß auf die Staatsverwaltung hatten: so konnten auch die Verhältnisse des Grundeigenthums demselben nicht entgehen. Die Gemeinde hatte ein großes Grundeigenthum, welches durch glückliche Kriege, deren Folge meist für die Besiegten in dem Verluste eines Theils ihres Gebiets (ihres Grundeigenthums) bestand, immer vermehrt wurde, aber nur der eigentlichen herrschenden Patriciergemeinde zu gut kam. Unter sie wurde der Boden zahlweise vertheilt, und er hätte auch der Classe der Bürger, welche nur von dem Ertrage seines kleinen ursprünglichen Looses lebte, nichts helfen können, weil ihm die Hände zur Benutzung fehlten. Dieser Mangel an Arbeitern verräth sich auch in der Menge, mit welcher die Patricier ihre Schuldner aus den Gemeinen (und die beständigen Kriege nöthigten fast alle zum Borgen) zu Arbeiten zwangen. Es war daher ein sehr großer Gewinn für diese Classe, daß in den zwölf Tafeln in jener berühmten Stelle, über deren Sinn man schon unter den Antoninen nicht mehr einig war, und welche man sogar von Zerschneidung des Körpers verstanden hat, allem Ansehen nach Verkäuflichkeit und Theilbarkeit eines bürgerlichen Güterlooses festgesetzt wurde. Zugleich zeigt sich (vergl. Heerens kleine Schriften), daß das Verlangen der Volksgemeinde, eine neue billigere Austheilung der Gemeindegrundstücke anzuordnen (die leges agrariae) auf ganz guten Gründen des Rechts beruhte. Nachdem aber einmal jener bedeutende Schritt geschehen war, entwickelte sich im römischen Rechte immer mehr eine vollkommene Freiheit und Theilbarkeit des Grundeigenthums, welche den Charakter dieser Gesetzgebung ausmacht. In den germanischen Staaten war Sprengung der alten Stammverfassung durch die Gemeindeverbindung das Grundprincip, welches in dem Verhältnisse des Gefolges zum Führer seine erste Entstehung fand. In den durch Eroberung gestifteten neuen Staaten entstand aber allerdings ein vielfach combinirtes und verschlungenes Verhältniß, da bald die alten Bewohner alles Landeigenthum verloren, wie unter andern in England, bald nur einen Theil ihres Landbesitzes abgaben, wie in Italien und dem südlichen Frankreich, auch diese Theilung selbst mannichfaltige Nüancen zuließ. In Ansehung des auf die Eroberer kommenden Antheils am Lande zeigt sich wieder eine Hauptabtheilung darin, daß ein bestimmter Theil der Masse dem Fürsten

zufiel, welcher davon auch das Gefolge zu ernähren hatte, ein anderer aber dem Gefolge selbst, und zwar nach gewissen Unterabtheilungen, Zehnschaften, Gemeinden als Gemeindegut eingeräumt wurde. Dies letzte (All- oder Gemeingut) war weit davon entfernt, freies Eigenthum zu sein, denn auf ihm haftete die Pflicht, im Heerbann zu erscheinen. Es hat sich hier und dort länger als Gemeindegut erhalten, wurde zuweilen vom Vorsteher der Gemeinde zur Cultur vertheilt, hie und da aber ist es kriegsdienstpflichtiges Gut Einzelner geworden. Auf diese Eigenschaft gründete sich sowol die Untheilbarkeit, welche man in einigen Verfassungen findet, als auch die Ausschließung der Weiber von der Erbfolge (in die terra salica der Franken). Diesem Gemeindegute, dem Allode (bei den Sachsen Tolkland, oder Reeveland, Volksland, Richterland), stand gegenüber das Fürstengut, welches von dem Fürsten bald dazu benutzt wurde, sich aus der Masse des Volkes, sowol der Sieger als der Besiegten, wieder ein neues Gefolge der enger und ihm persönlich Verpflichteten (Antrustionen, Leute, Getreue des Königs, fideles, im Spanischen hidalgos) zu errichten, welchen er statt Geldes Güter zu benutzen gab. Daraus entstand das Herrenland, thaneland, und in weiterer Verleihung mittelst schriftlicher Contracte, das Buchland, bookland, der Sachsen, das feh-od (Soldgut, Dienstgut vom Gothischen faiha Vieh, Vermögen, Geld, Lohn, davon noch Feegebühren im Englischen), das Lehen. Wie sich nun alle diese Verhältnisse durchkreuzt haben, sowol unter einander als mit dem Verhältnisse der freien und unfreien Pachter, Colonen, Erbzins- und dienstpflichtigen Leute: wie sich das Band besonderer Pflicht und Treue bald fester, bald lockerer um Alle geschlungen hat, wie hier die gemeine Freiheit im Lehnwesen und in gutsherrlichen Rechten untergegangen ist, dort aber sich auch die ursprüngliche Unfreiheit wieder gelöst hat, das ist hier nicht weiter zu verfolgen. Es genügte zu zeigen, wie in den neuern europäischen Staaten das Privateigenthum am Grund und Boden sich aus einem Gesammteigenthume herausgebildet hat, und noch die unverkennbarsten Spuren dieser Entstehung an sich trägt, wie es also auch auf einer Verleihung von Seiten der Gesammtheit beruht, und daher die Grundeigenthümer kein vom Staate unabhängiges Recht an Grund und Boden haben. Was ihnen der Staat dabei gegeben hat, ist nicht etwa bloße Anerkennung und Sicherung eines auch ohne ihn vorhandenen Rechts, sondern es ist das Recht selbst. Es ist kein willkürliches Recht, sondern zugleich mit sehr bestimmten Pflichten verknüpft, und steht seinem Dasein und seinem Gebrauche nach schlechthin unter der Gesetzgebung des Staats. Die Grundeigenthümer sind nicht das Volk, sondern eine Classe desselben, welche wie alle andere mit ihrem Gute und für ihr Gut dem Ganzen zum Dienst verpflichtet sind. Aus jenen unläugbaren und bekannten historischen Vordersätzen ergibt sich auch, wie unrichtig es ist, wenn man die Domainengüter unbedingt entweder für Staatsgüter oder für Privatgüter der regierenden Familien erklären will. Die sämmtlichen deutschen Staaten haben sich aus Reichsämtern und Allodialbesitzungen zusammengebildet, wovon auch jene mit dem Genuß bestimmter Amtsgüter und nutzbarer Rechte verbunden waren. In den Domainengefällen ist altes Reichsgut, Staatsgut und Privatgut verbunden und eine Scheidung wäre beinahe von Anfang an unmöglich gewesen. Aber bis auf die neuesten Zeiten ist es staatsrechtlicher Grundsatz gewesen, daß aus den Domainen nicht blos die Hofhal-

tung, sondern auch die Kosten der Staatsregierung bestritten werden mußten, und die Unterthanen nur das Fehlende beizutragen hatten, woraus sich denn eine gemischte Eigenschaft jener Güter offenbar ergibt. Ein großer Theil der neuern Domainen ist überdies ehemaliges Kirchengut, dessen Übergang in das Privateigenthum der fürstlichen Familie sehr schwer zu erweisen sein möchte. Daher ist auch in den meisten deutschen Staaten hierüber durch besondere Verträge das Nöthige bestimmt worden. — V. Die Geschichte geht aber nun auch darin mit der Philosophie Hand in Hand, daß wie jene sich dagegen verwahrt, daß das Grundeigenthum als ein vollkommen freies, und beliebig zu brauchendes Besitzthum vergeben sei, diese eine solche Verleihung als unrechtmäßig, ja als nichtig verwerfen müßte. Nicht das geringste Theilchen wirklich bestehender Rechte darf durch solche philosophische Gründe aufgehoben werden, aber wol hat die Vernunft bei der Frage, was in den bestehenden Rechten eigentlich enthalten sei, eine nicht zu verachtende Stimme. Dem gesunden Menschenverstande leuchtet schon ein, daß einem jeden Menschen die erste Bedingung seines physischen Bestehens, ein Platz auf der Erde, gegönnt sein muß, und wenn die Zahl derer, welche an der Brust dieser gemeinschaftlichen Mutter ihre Nahrung suchen, zunimmt, die früher gekommenen zurücken müssen. So lange daher der Boden noch Stellen hat, auf welchen sich Menschen nähren können, so kann es nicht in der Willkür der Besitzer liegen, solche der Menschheit zu entziehen. Sie sind schuldig, den Boden so zu benutzen, wie es der Zweck des Ganzen erfordert. Denn jedes Recht gründet sich auf eine Pflicht, und auch das Grundeigenthum wird nur dadurch zum Recht, daß es die Verbindlichkeit auf sich genommen hat, der Menschheit die nährenden Stoffe von der Natur zu verschaffen. Je dringender und wichtiger diese Pflicht bei steigender Bevölkerung wird, desto nothwendiger wird für den Staat die Aufsicht über ihre Erfüllung, desto heiliger aber auch das Recht dessen, der sie unmittelbar auf sich genommen hat. Nach diesen Vordersätzen haben die Staaten von jeher gehandelt; sie haben es verhindert, daß ein ertragsfähiges Grundstück ungebaut liegen bleibe; sie haben den Anbau solcher Früchte, welche nicht zur Nahrung der Menschen dienen, z. B. des Tabaks, beschränkt; sie haben den Anbau anderer durch Beispiel und Befehl befördert, die Ausfuhr der Erzeugnisse, welche der eigene Staat nicht entbehren konnte, verboten, in das Handelsverkehr freilich zuweilen nach irrigen Grundsätzen eingegriffen; besonders aber haben sie die Hindernisse der bessern Cultur, so wie sie dafür erkannt waren, aus dem Wege geräumt. Zu allen diesen Anordnungen sind die Staaten befugt, weil das Eigenthumsrecht am Boden selbst keinen andern Grund und Zweck hat, als den Anbau desselben zum Wohl des Ganzen zu fördern, und weil in seiner Verleihung dieser Vorbehalt nothwendig und wesentlich enthalten ist. Es ist damit nicht gesagt, daß nicht die Gesammtheit, wenn sie es nothwendig findet, dem Grundeigenthümer einen ihm bis dahin als Eigenthum zugestandenen Vortheil zu entziehen, ihn dafür entschädigen müsse; allein wenn ihm diese Schadloshaltung gewährt wird, so kann er es nicht für einen Eingriff in sein Recht erklären, wenn ihm über die Benutzung des Bodens Vorschriften gegeben werden. Daher ist der Staat wohl befugt, sowol Beschränkungen der Benutzung (Zehnten, Triften u. dgl.) gesetzlich aufzuheben, als auch eine größere Vertheilung des Bodens (durch Abschaffung oder Einschränkung der Untheil-

barkeit, der Fideicommisse u. dgl.) anzuordnen, und die Lage des eigentlichen Bebauers dadurch z. B. sicher zu stellen, daß er die willkürliche Vertreibung desselben untersagt, wie in Meklenburg, das Niederlegen ganzer Dörfer verbietet, oder blos zeitliche Verhältnisse zu bleibenden macht, z. B. in Irland die Grundherren nöthigte, ihre Ländereien statt des verderblichen Zeitpachts zu einem Theile in Erbzins und Erbpacht zu vergeben. Es sind bei solchen gesetzlichen Anordnungen auch nicht die Grundherren, welche ihre eigene Angelegenheit gesetzlich reguliren, sondern es ist dieses eine Sache der im Staate vereinten Gesammtheit, wobei die Nichteigenthümer fast ein größeres Interesse und ein eben so großes Recht mitzusprechen haben, als die Grundbesitzer. Man wird es wenigstens niemals für richtig erkennen, wenn in einer mehre Parteien betreffenden Angelegenheit der eine Theil einseitige Entscheidungen treffen darf, und da hierdurch der Zwiespalt nur gesteigert werden kann, so muß die Staatsregierung sich die Mittel vorbehalten, eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Sie begibt sich aber derselben in dem Maße, als sie sich durch einseitige Vertretung der Volksinteressen die Hände bindet, wie dies in England der Fall ist, wo das Ministerium gegen das Volk Alles, aber gegen die in beiden Parlamentshäusern vereinten Grundherren nichts vermag. (S. den Art. Großbritannien.) — Daher ist es VI. eine bedenkliche Seite vieler neuern Verfassungen, daß sie beinahe nur das Grundeigenthum zur ständischen Vertretung berufen haben. Sie haben sich dabei theils von historischen Ansichten, theils von dem an sich sehr richtigen Grundsatze leiten lassen, daß der Menschheit nur ein langsames, besonnenes und sicheres Fortschreiten, nicht ein übereiltes Umwerfen alter, wenn auch mangelhafter Einrichtungen frommt, und daß es weit nöthiger ist, das Bestehende zu erhalten, und zweckmäßig fortzubauen, als auf neue Gebäude zu sinnen, deren Anlage untadelhaft sein könnte, ohne daß sie deshalb eine sichere Bürgschaft des Bestehens gäbe. Allein ob dieser Zweck durch eine ausschließliche Vertretung der Grundbesitzer werde erreicht werden, möchte wol lange nicht so entschieden sein, als man glaubt. Daß im Stande der Grundbesitzer ein mehr erhaltender Geist herrsche, als im Stande der Gewerbsleute, der Gelehrten, der Staatsbeamten, wird mehr behauptet als erwiesen; gesetzt aber, es wäre dies wirklich der Fall, so ist mit dem bloßen Erhalten auch nichts gethan, wenn nicht, wie Ancillon (über Staatswissenschaft) sehr richtig bemerkt, der Geist besonnener Reform sich mit dem Erhaltenden verbindet. Das Nöthigste ist allenthalben Gerechtigkeit, und eine Gerechtigkeit, deren sich das Volk bewußt wird, sodann Wahrheit, vor welcher sich Niemand zu scheuen braucht, und in deren strengem Aufrechthalten und Anerkennen die höchste Würde eines Staats besteht. Von wem soll aber der Geist der besonnenen Reform seine Nahrung empfangen, als von der wissenschaftlichen Bildung eines Volkes und wie sollen Stände über die wahren Bedürfnisse ihres Volkes urtheilen, wenn nicht in ihrer Mitte das mittlere Maß der Volkseinsicht repräsentirt wird? Daher ist Mannichfaltigkeit so sehr zu wünschen, und in der That in einigen Repräsentativverfassungen sehr berücksichtigt worden. So nöthig es ist, dahin zu sehen, daß nur Leute in ständische Versammlungen kommen, welche durch das, was sie im Staat sind, mehr Vortheil von dem Erhalten als von dem Verändern bestehender Einrichtungen haben; eben so nothwendig ist es, sowol diejenigen möglichst zu entfernen, deren Vor-

theil in den Misbräuchen der Staatseinrichtungen besteht, als auch neben diesen allgemeinen Bedingungen, welche allerdings den Stand der mittlern Grundeigenthümer schon sehr begünstigen, indem ein mäßiges Besitzthum für alle im Durchschnitt die meiste Bürgschaft gewährt, vorzüglich darnach zu trachten, daß die mittlere geistige Bildung und Einsicht der Volksgemeinde in ihrem Ausschusse mit möglichster Allgemeinheit dargestellt werde. Nicht der Boden, nicht seine Bebauer allein, sondern das allgemeine menschliche Interesse sind Zweck des Staats und die höchste Aufgabe des ständischen Wirkens. (37)

Gruner (Christian Gottfried), einer der berühmtesten deutschen Ärzte neuerer Zeit, geb. den 8ten Nov. 1744 zu Sagan, wo sein Vater als geachteter Bürger lebte, verdankte seine erste Bildung dem Rector Harmuth daselbst. In einer Art von Selbstbiographie (s. Gruners Almanach für Ärzte und Nichtärzte aufs J. 1787, S. 144) erzählt er die sonderbare und mühsame Art, wie er das Studium der lateinischen Sprache getrieben. Er pflegte nämlich in den gewöhnlichen Übungsstücken die seltensten Wörter und Redensarten zu gebrauchen, die sich im Wörterbuche vorfanden, und nebenbei den Lehrer zu nöthigen, ihm die richtige und falsche Bedeutung derselben und die Art ihrer Anwendung zu zeigen. Sein Wunsch zu studiren, der nicht mit den Planen des Vaters übereinstimmte, ward ihm nur unter der Bedingung gewährt, daß er Theologie zu seinem Studium wähle. 1762 bezog er das Gymnasium zu Görlitz, wo er den Conrector Geisler seine Hauptbildung, und vorzüglich die Liebe zu den Alten verdankte. Drei Jahre später ging er mit wenigem Gelde und einigen Empfehlungen nach Leipzig, wo er fünf Jahre hindurch, ohne eigentlichen Mangel, seinen Studien lebte. Seine Hauptlehrer waren Ernesti, Morus, Gellert, Clodius u. A. m. Allein das Studium der Theologie fing an ihm zu misfallen. Es erschien ihm, wie er selbst (im Almanach für Ärzte) sagt, einengend und beschränkend. Sein Vater war indeß gestorben, und dies bestimmte ihn, sich der Medicin zu widmen. In dem belehrenden Umgange geistreicher Männer, eines Bose, Gehler, Pohl, Reichel u. A., fühlte er sich so glücklich, daß ihn nur die Unwahrscheinlichkeit einer baldigen Versorgung abhielt, als Arzt und Lehrer in Leipzig sein Fortkommen zu gründen. Er ging daher, nachdem er 1769 zu Halle promovirt hatte, nach seinem Vaterland zurück, und lebte dort bis 1773 als praktischer Arzt. In diesem Jahre folgte er einem Rufe nach Jena, als Professor der Botanik; 1776 ward er von dem Herzog von Sachsen-Weimar zum Hofrath, und 1791 von dem Herzog von Sachsen-Koburg zum geh. Hofrath und Leibarzt ernannt. Nach Neubauers Tode (1777) rückte er in die zweite, und nach Nicolais Ableben (1803) in die erste Stelle der Facultät hinauf. Er las mit vielem Beifall fast über alle praktische und theoretische Theile der Medicin, und erhielt ihn bis ans Ende seines Lebens. Nebenbei gründeten einige glückliche Curen seine Praxis, wiewol er ihr in spätern Jahren völlig entsagte, da sie seiner Liebe zur Unabhängigkeit und zum ungestörten Studiren hinderlich war. Dieser Abgeschiedenheit von der Welt und ihren Zerstreuungen verdanken wir seine zahlreichen, sich fast über alle Fächer der Medicin verbreitenden Schriften. Die Zahl der größern Werke beläuft sich auf funfzig; außerdem hat er über hundert Programme und andere akademische Schriften, Vorreden, Recensionen 2c. geschrieben. Wenig Ärzte haben mit einer so seltenen Gelehrsamkeit, mit dieser Mannichfaltigkeit und Vielseitigkeit des Wissens,

viel Klarheit und Tiefe verbunden, wie Gruner. Bei der gründ-
chen Theorie, die er besaß, war er aber dennoch praktischer Ge-
hrter; denn er fand erst dann in seiner Wissenschaft die volle Befrie-
gung, wenn sie, wenigstens theilweise, ins Leben eingriff. Dies hat
: unter andern sehr deutlich in seiner Bibliothek der alten Ärzte in
bersetzungen und Auszügen (Leipzig 1780—82, 2 Thle.) gezeigt,
o er immer das Praktische im Auge behält. Die Fortsetzung des
Werks unterblieb, als die Grimmsche Übersetzung des ganzen Hippo-
rates erschien. Außer dem Studium der Geschichte der Medicin ge-
hörten Pathologie und Zeichenlehre (Semiotice physiologicam et
athologicam complexa. Halae 1775; deutsch Jena 1794), ge-
ichtliche Medicin und medicinische Polizei (kurzgefaßtes System der
erichtlichen Arzneiwissenschaft, entworfen von J. D. Metzger, nach
es Verfassers Tode mit Zusätzen herausgegeben von C. G. Gruner.
Königsberg 1814), allgemeine und specielle Therapie zu seinen Lieb-
ingsfächern. S. das Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften in
Güldenapfels jenaischem Universitätsalmanach. Jena 1816. Eine Dis-
ocation des Magens, durch Leibschäden erzeugt, endete sein thätiges
Leben den 4ten Dec. 1815, im 71sten Jahre seines Alters. So we-
nig er sich hervordrängen oder Auszeichnungen zu erhalten suchte,
o erkannte gleichwol die gelehrte Welt seinen Ruhm, und es gab fast
eine Akademie oder gelehrte Gesellschaft in und außerhalb Deutsch-
and, die ihn nicht als Ehrenmitglied aufgenommen hätte. Noch
kurz vor seinem Tode erhielt er von dem königl. Collegium Medicum
u Stockholm die silberne Vaccinationsmünze, und wurde von dem
König von Schweden zum Ritter des Wasaordens ernannt. (75)

Gubitz (Friedrich Wilhelm), Professor bei der königl. Akade-
mie der Künste in Berlin, geb. 27sten Febr. 1786 in Leipzig, be-
stimmte sich zum Studium der Theologie; Familienverhältnisse zwan-
gen ihn aber, an ein rasches Erwerben zu denken. Er erwählte die
Holzschneidekunst und lieferte seine ersten Versuche darin in einem
Alter von 14½ Jahren, wie dies der Katalog der Kunstausstellung
n Berlin darthut. Sie erregten solches Aufsehen, daß er durch
weitere Fortarbeiten in dieser Kunst Mittel genug zu finden glaubte,
um seine Studien fortzusetzen. Da erkrankte sein Vater (der sich
n der Stahlschneidekunst ausgezeichnet und namentlich die sämmt-
lichen Stempel der sogenannten Ungerschen Schriften und Noten in
Stahl geschnitten hat) und verlor nach langwierigen Krankheiten
ein Auge; der Sohn mußte sich nun der Holzschneidekunst ausschlie-
ßend widmen, um kindliche und brüderliche Pflichten erfüllen zu kön-
nen. Er arbeitete unablässig und vervollkommnete mit Hülfe seines
Vaters (der ihn mit mancherlei typographischen Vorkenntnissen un-
terstützen konnte), und nachdem er selbst Schriftgießerei und Buch-
druckerei erlernt hatte, jene Kunst so, daß er bald mit Allen, die
früher darin etwas leisteten, wetteifernd in mehren Behandlungs-
arten des Holzschnitts, z. B. in der Colorit- und Tuschmanier,
unübertroffen ist. Seine Arbeiten haben sich weit verbreitet, indem
er selbst aus andern Welttheilen Bestellungen empfängt. Im Anfange
seiner artistischen Laufbahn wurde neben dem Lobe, das seine Arbei-
ten erhielten, das erneute Aufstreben der Holzschneidekunst öffentlich
befehdet. Der junge Künstler entgegnete, was ihm zur Rechtferti-
gung seines Vorhabens nothwendig schien. Auch versöhnte sich sein
heftigster Gegner, Professor Freidhof, endlich mit ihm, namentlich
als Gubitz mit dem Portrait der Gräfin Voß den ersten und glück-

lichen Versuch in der Coloritmanier lieferte. — In Vertheidigung seiner Kunst zum Schriftsteller geworden und der alten Neigung zu den Wissenschaften sich wol bewußt, widmete er seine Ruhestunden auch andern Musen und machte sich bald darauf, als die unglückliche Kriegszeit in Deutschland für Preußen ebenfalls nachtheilig wurde, in der literarischen Welt bekannt. Kaum war nämlich (1805) Gubitz zu seinem Lehramte gekommen, da blieb der nicht bedeutende Gehalt aus, der artistische Verkehr lag darnieder und so mußte die Schriftstellerei ihm Mittel werden, der bösen Periode eine neue Kraft entgegen zu setzen. Auf den Wunsch mehrer damals mit dem preußischen Hofe in Königsberg lebenden Freunde, namentlich des Prinzenerziehers, nachmaligen Geheimenraths Reimann, gab er von 1807 bis 1809 (bei Fr. Maurer in Berlin) eine in jenen Tagen vielgelesene Zeitschrift: „Das Vaterland" (auf dem Umschlage auch „Feuerschirme" genannt) heraus, wodurch er mit der französischen Censur in sehr bedrohende Händel gerieth. Die Tendenz dieses Journals ging dahin, die Gemüther für eine bessere Zukunft zu erheben und der üblen Stimmung sich entgegen zu stellen. So wurden denn auch die „vertrauten Briefe" und „Feuerbrände" des Hrn. v. Cölln bekämpft, der aber, trotz dieser literarischen Fehde, ein solches Vertrauen zu Gubitz gewann, daß später, als, auf Hardenbergs Veranlassung, Cölln unter angenommenem Namen nach Berlin kam, er mitten in der Nacht ein Obdach bei Gubitz suchte und fand, bis seine Angelegenheit ausgeglichen war. Als Herausgeber jener Zeitschrift stand Gubitz mit den damals merkwürdigsten Männern in Briefwechsel, namentlich mit Schill, und erhielt umständlich Berichte über Vorfälle, worin der alte preußische Ruhm sich bewährte. Bei der Rückkehr des Königsstammes nach der Hauptstadt wurde dies Journal geschlossen. — Fortwährend beschäftigte sich nun Gubitz mit seiner Kunst, lieferte mehre bedeutende Blätter (z. B. oben erwähntes Bildniß, den Heiland nach Lukas Cranach, viele Landschaften in der Strich- und Tuschmanier, unter denen sich ein Wasserfall nach Klengel auszeichnet, das Portrait Pestalozzis, künstliche Verzierungen zu Staatspapieren u. s. w.). Überhaupt hat er bis jetzt nahe an tausend Holzschnittplatten vollendet, nur solche gezählt, die er ohne irgend eine Beihülfe seiner Schüler anfertigte. In seinen Mußestunden einige dramatische Arbeiten, die zum Theil mit Glück auf der Bühne gegeben sind, z. B. „die selige Frau," Lustspiel; „Lieb' und Friede," Schauspiel; „Sappho," Melodrama, mit trefflicher Musik von B. A. Weber; „die Talentprobe," Lustspiel; auch gab er zwei Bändchen seiner schriftstellerischen Arbeiten (Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung) heraus, unter den Titeln: „Was mir einfiel" und „Theaterspiele." — In den Kriegsjahren 1812 bis 1815 machte er, zum Besten des „vaterländischen Vereins" (zur Verpflegung der Invaliden), dessen Mitglied er ist, mehre, für jenen wohlthätigen Zweck sehr einträgliche Unternehmungen. — Im J. 1816 kam Merkel nach Berlin, und wollte mit Gubitz gemeinschaftlich eine Zeitschrift herausgeben. Dieser hatte nicht große Lust dazu; weil aber Merkel in den ersten künstlerischen Fehden, die Gubitz von sich abwehren mußte, willig dem jungen Künstler in dem damals von Kotzebue und Merkel besorgten „Freimüthigen" Raum verstattete, so fühlte Gubitz sich Letzterm verpflichtet und ging auf jenen Antrag ein, fand sich aber bald genöthigt, diese Verbindung aufzuheben. Mit dem J. 1817 begann Gubitz seine Zeitschrift: „Der

Gesellschafter" und sie hat sich jetzt, trotz mancher früheren, und von ihm immer mit Ruhe behandelten Fehden, zu einem der gelesensten Blätter Deutschlands erhoben. Neuerlich hat er die „Sammlung von Verzierungen in Abgüssen für die Buchdruckerpresse zu haben" (Berlin, in der Verein-Buchh.) herausgegeben, wovon nächstens das zweite Heft (bis zu Nr. 1000 gehend) erscheint. Dies sind größtentheils Arbeiten seiner Schüler, die als Verzierungen fast in allen Buchdruckereien gebraucht werden. Mehre größere Platten, von ihm selbst, liegen zur Herausgabe der Abdrücke bereit; so wie manche schriftstellerische Arbeit des Druckes harrt, dessen Verzögerung in den mannichfachen Geschäften zu suchen ist, die aus seinen Unternehmungen nothwendig hervorgehen müssen. Auch mit der Errichtung einer Druckerei für den Schöndruck, in welchem er bei seinen artistischen Arbeiten viele Erfahrungen sammelte, ist er beschäftigt.

Guilleminot (Armand Charles Graf), franz. Generallieutenant, seit dem Oct. 1823 Pair des Reichs, geb. in Belgien 1774, erhielt eine sorgfältige Erziehung. Bei dem Aufstande der Brabanter gegen Östreich 1790 focht er in den Reihen der Patrioten und floh, als diese Habsburgs Macht unterlagen, nach Frankreich, wo er in dem Generalstabe des Generals Dumouriez eine Anstellung erhielt. Nach dem Abfalle dieses Feldherrn in Lille verhaftet, rettete er sich durch die Flucht und verbarg sich in den Reihen des französischen Heers. Hier lernte ihn Moreau schätzen und nahm ihn in seinen Generalstab auf; Guilleminot blieb daher dessen dankbarer Anhänger auch im Unglück. Im J. 1805 stellte ihn Napoleon bei dem Heere in Deutschland an, und ernannte ihn 1806 zu seinem Flügeladjutanten. Im J. 1808 diente Guilleminot in Spanien als Chef des Generalstabs des Marschalls Bessières, und wurde nach dem Siege bei Medina del Rio-Seco Brigadegeneral und Officier der Ehrenlegion; 1809 erhielt er von Napoleon eine Sendung an den persischen Hof, blieb einige Zeit im Orient und dann mehre Monate in Constantinopel; daher trägt er den türkischen halben Mond- und den persischen Sonnenorden. In den Feldzügen 1812 und 1813 zeichnete er sich aus in den Schlachten an der Moskwa, bei Lützen, Bautzen u. s. w. Insbesondere schlug er (28sten Sept. 1813) den Angriff der Schweden auf Dessau zurück, wofür ihn Napoleon zum Divisionsgeneral erhob. — Nach der Restauration gab ihm Ludwig XVIII. das große Band der Ehrenlegion und das Ludwigskreuz, auch ernannte er ihn, bei Napoleons Rückkehr von Elba zum Chef des Generalstabes der Armee, die der Herzog von Berry befehligen sollte. Dieselbe Stelle bekleidete er bei dem Heere, das im Junius 1815 unter den Mauern von Paris zusammengezogen wurde, und er unterzeichnete in Auftrag des Marschalls Davoust die Capitulation von Paris. Darauf ward er zum Director des topographisch-militairischen Bureaus im Kriegsministerium ernannt, und vollzog 1816 und 17, mit den Commissarien der Eidgenossenschaft, nach Vorschrift des Friedensschlusses von 1815, die neue Grenzbestimmung zwischen Frankreich und der Schweiz. In dem Kriege mit Spanien 1823 erhielt General Guilleminot auf ausdrückliches Verlangen des Generalissimus, Herzogs von Angoulême, nachdem der durch das Benehmen eines seiner Adjutanten gegen ihn erregte Verdacht, als ob er an gewissen Umtrieben zu Gunsten des Systems der Cortes Theil nehme, widerlegt war, gegen den Willen des damaligen, selbst dazu bestimmten Kriegsministers, Herzogs von Belluno, den wichtigen Posten eines Major-Generals des französischen

Heeres. In dieser Eigenschaft leitete er von dem großen Hauptquartiere aus den ganzen Feldzug, vom 7ten April an, bis zur Befreiung des Königs Ferdinand (1sten Oct. 1823), der ihn dafür mit seinen Orden belohnte. Hierauf vertheilte Guilleminot das französische Besatzungsheer in mehre spanische Festungen, schloß über die Verpflegung desselben auf den Feldfuß, so wie über andere Gegenstände, mit der spanischen Regierung eine Übereinkunft ab, und kehrte erst in der Mitte des Decembers nach Paris zurück, wo ihm der Gesandtschaftsposten in Constantinopel gegeben ward, da es dem Minister-Präsidenten von Villèle nicht gelungen war, ihn zum Kriegsminister ernennen zu lassen. General Guilleminot hatte nämlich durch die Ordonnanz von Andujar (8ten Aug. 1823), welche der willkürlichen Behandlung der Constitutionellen von Seiten der spanischen Behörde der Regentschaft Einhalt thun sollte, den Freunden des absoluten Systems sich misfällig gemacht. Dagegen zeichnete der edelgesinnte und tapfere Herzog von Angoulème ihn durch sein volles Vertrauen aus. Denn Guilleminot hat als Major-General das System, in Spanien durch Mäßigung zu siegen, den politischen Fanatismus der Glaubenssoldaten und des Pöbels in Schranken zu halten, und durch eine liberale militairische Diplomatie, die spanischen Heerführer Morillo und Ballesteros, so wie die Festungsbefehlshaber zum Capituliren zu bewegen, und die Mitglieder der Cortes unter sich zu entzweien, klug durchgeführt, und der Zielpunkt des sechsmonatlichen Feldzugs, die Unterwerfung von Cadix, glücklich erreicht. — General Guilleminot ist einer der unterrichtetsten französischen Officiere, und man hat von ihm, wenn er aus dem öffentlichen Leben wieder zurücktreten sollte, eine Geschichte der neuern Kriege zu erwarten.

Günther (Johann Arnold), Licentiat der Rechte, Senator der Stadt Hamburg, geb. das. 1755, gest. 1805. — In seiner Erziehung von einem vermögenden, aber starrsinnigen und wenig gebildeten Vater vernachlässigt, ging er, in der literarischen Bildung, unter schweren Kämpfen mit dem Schicksal, das ihn zu einer dem höher aufstrebenden Geist unangemessenen, niedrigen Sphäre verurtheilen wollte, unter hartem Geistesdruck, und peinlichen, seinem Physischen höchst nachtheilig gewordenen Versagungen aller Art, als Autodidaktos, aus sich selbst hervor. — Nach in Göttingen vollendeten Studien war sein ganzes Leben seinen Mitbürgern geweiht. Durch meistens freiwillig übernommene Geschäfte öffnete er zuerst sich selbst diese rühmliche Laufbahn. Hierzu fand er in den hamburger (1765 gestifteten) patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, der er bei seiner Rückkehr nach Hamburg 1780 beitrat, die nächste Veranlassung, so wie in dem Kreise ihrer Stifter Büsch, Reimarus, Kirchhoff, Volkmann, Sonnin und andrer edlen Männer gewichtige Mitarbeiter zur Gründung und Vollendung so mancher gemeinnützigen Staatsanstalten, die für Hamburg, und als Muster für andere Staaten, aus dieser Gesellschaft hervorgingen, und besonders durch Günthers schaffende, leitende und ordnende Hand, in Wirksamkeit gesetzt wurden. Dahin gehören die Vorarbeiten zu der allgemeinen Armenanstalt, die Stiftung der Creditcasse für Erben und Grundstücke, die der allgemeinen Versorgungs- und die der technologischen Lehranstalt, die verbesserte und erweiterte Anordnung der Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte u. a. m. Für diese und andere Gegenstände der Staatswirthschaft und Polizei verfaßte Günther viele theoretische und praktische Schriften, die zum Theil unge-

druckt und dem Auslande unbekannt geblieben sind. In den genannten Fächern schrieb er von 1788 bis 1791 auch für die Allgem. jenaische Lit. Zeit. 153 Recensionen, worunter sich vollendete kritische Abhandlungen befinden, so wie ähnliche Aufsätze für die meisten hierin eingreifenden, damaligen deutschen Zeitschriften. Auf Veranlassung einer zu Wien ausgesetzten Preisfrage arbeitete Günther 1789 sein wichtiges, man möchte sagen, fast zu tief ergründendes und erschöpfendes Werk über den Wucher, aus, und gewann damit, unter 180 Beantwortungen, den Preis. Es erschien 1790 unter dem Titel: „Versuch einer vollständigen Untersuchung über Wucher- und Wuchergesetze und über die Mittel, dem Wucher ohne Strafgesetze Einhalt zu thun" (1ster Th. Wucher in zinsbaren Geldanleihen). Von der Vollendung dieses Werks mögen ihn, der sonst nichts halb that, vielleicht späterhin ihm sich öffnende philosophische Ansichten dieses Gegenstandes abgehalten haben. Zum Mitgliede des hamburger Senats erwählt, blieb er auch hier, so viel eine dadurch mehr gebundene Wirksamkeit es zuließ, der edelsten Gemeinnützigkeit treu, die der Grundsatz und die Freude seines Lebens war. Bei einem fortwährend sehr kränklichen Körper, arbeitete er bis an seinen Tod, unermüdet in den, seinen Erfahrungen und Kenntnissen angeeigneten Zweigen der Staatsverwaltung, einmal aufgefaßte Plane mit immer gleicher Pünktlichkeit, weiser Zeiteintheilung und Leichtigkeit im Arbeiten beharrlich durchführend. Zwei seiner verdienstlichsten Amtsarbeiten waren die vollständigsten Materialien zu einer „Medicinal- und zu einer Feuer-Cassenordnung," woraus erst 15 Jahr nach seinem Tode der vollendete Bau dieser beiden neuen Staatsanstalten in Hamburg größtentheils hervorging. In seinem letzten Willen schenkte er seine besonders in der Geschichte, Länder- und Völkerkunde, den Staatswissenschaften, der Technologie und Kunst reichhaltige, aus 8000 Bänden bestehende Büchersammlung der hamburger patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe, der er zu seiner ersten bürgerlichen Bildung so manches, und die ihm in seiner zehnjährigen Leitung ihrer Geschäfte von 1780 bis 1790 viel verdankte, indem er mit seinem Freunde Meyer, durch eine neue Organisation, ihren dauernden Bestand gründete. Selbst jenes Vermächtniß trug mittelbar dazu bei, indem die Gesellschaft dadurch die erste Veranlassung zu dem von ihren Mitbürgern freigebig unterstützten Ankauf eines geräumigen und wohleingerichteten Hauses erhielt, um darin die Günthersche Bibliothek, mit der ihrigen und ihren übrigen reichhaltigen Sammlungen vereint, zweckmäßig aufzustellen. — Günthers vertrauter Freund und Mitarbeiter an mehren patriotischen Instituten, der Domherr Meyer, hat 1810 in seiner Schrift: „Johann Arnold Günther. Ein Lebensgemälde," diesen edlen hamburgischen Patrioten und Staatsmann, treffend geschildert. Auch gab er aus dessen hinterlassenen, ihm zur Durchsicht und öffentlichen Benutzung empfohlenen Schriften, Günthers, auf einer Reise im J. 1796 geführtes Tagebuch unter dem Titel heraus: „Erinnerungen aus den deutschen Kriegsgegenden, der Schweiz und den angrenzenden Ländern," Hamb. 1806; eine Schrift, die viele scharf- und freisinnige Beobachtungen enthält.

Gurlitt (Johannes Gottfried), Doctor der Theologie, Director und erster Professor des Johanneums zu Hamburg, und Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium daselbst, geb. zu Leipzig den 13ten März 1754, erhielt seine erste Bildung auf der dortigen Thomasschule. Vorzüglich wirkte Kriegel (Herausgeber des

Äsop) auf die Erweckung seiner Liebe zum Alterthum; die gelehrte Ausbildung aber für die Universität erlangte er unter dem damaligen Rector, Joh. Friedr. Fischer. Dieser in spätern Zeiten oft verkannte Mann, der freilich von pedantischer Steifheit nicht freizusprechen sein mag, erwarb sich um Gurlitt die größten Verdienste; durch ihn lernte er schon jetzt einsehen, daß keine gründliche theologische Gelehrsamkeit ohne genaue Kenntniß der classischen und heiligen Philologie bestehen könne. Der rastlose Fleiß, die ungeheuchelte Wahrheitsliebe, die Freiheit von aller Schmeichelei gegen Große, die strenge Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit, alle diese Tugenden, die Jeder, der Gurlitts Charakter näher kennt, an ihm achtet, haben vielleicht ihre erste Anregung dem Vorbilde Fischers, dem der Jüngling nachstrebte, zu verdanken. Im neunzehnten Jahre bezog Gurlitt 1773 die Universität Leipzig, nachdem er bei seinem Abgange von der Schule den ersten Beweis seiner Kenntnisse durch seine Erklärung des 43sten Psalms gegeben hatte; eine Probeschrift, die, wenn sie gleich durch zu große Fülle den jugendlichen Verfasser verräth, doch ganz dazu geeignet war, die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf einen jungen Mann zu richten, der schon vor den Universitätsjahren eine nicht gewöhnliche Bekanntschaft mit fast allen orientalischen Dialecten zeigte. Als akademischer Bürger setzte er seine philologischen Studien mit dem angestrengtesten Fleiße fort, und verband damit die theologischen und philosophischen unter Leitung eines Morus, Platner, Sammet und Anderer. In der Theologie herrschte damals die heftigste Verschiedenheit der Meinungen, angeregt durch den frommen Mystiker Crusius und dessen Gegner. Gurlitt, der schon früh die Wahrheit jenes berühmten Ausspruchs des Malebranche erkannt hatte, daß Zweifeln der erste Schritt zur Weisheit sei, und folglich keiner Meinung ohne eigene Prüfung zu huldigen gewohnt war, wohnte sowol den streng orthodoxen und fast schwärmerischen Vorlesungen des Crusius, als den völlig entgegengesetzten des gelehrten J. A. Ernesti bei. So ging aus langer und gewissenhafter Prüfung für seine Überzeugung endlich die freieste rationalistische Ansicht in theologischen Glaubenssachen hervor; eine Ansicht, welche durch alle spätere Lebensumstände, ja selbst durch das Land, in das er nun ging, begünstigt, stets sein Eigenthum geblieben ist, und deren eifrigster Vertheidiger gegen alle Angriffe der modernen Mystiker zu werden, er noch in den neuesten Zeiten Gelegenheit fand. — Nach beendigter akademischer Laufbahn wählte ihn der berühmte Resewitz, Abt zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, 1778 zum Oberlehrer am Pädagogium dieses Klosters; 1786 rückte er in den Convent und schon 1779, als der bisherige Rector Jonä sein Amt verließ, erhielt er in Verbindung mit dem Mathematiker Lorenz die gemeinschaftliche Verwaltung des Rectorats, bis 1797. Vom Anfang seiner Amtsführung an war Gurlitts Thätigkeit nur auf seine Schüler berechnet; zu ihrem Besten durchforschte er das ganze Gebiet der classischen und heiligen Philologie und Alterthumskunde. Sein Unterricht, der sich durch Klarheit und Deutlichkeit, durch Ruhe, welche Wärme und Enthusiasmus für die Sache nicht ausschließt, auszeichnet, gewann ihm die Zuneigung aller seiner Schüler, von denen noch jetzt viele seine treuesten Anhänger sind. Dabei waren seine Verhältnisse zu den Amtsgenossen und zu dem Abt, dem damaligen Director des Pädagogiums, die angenehmsten. Dieses freundschaftliche Verhältniß zu Resewitz und dessen Familie ward zwar eine Zeitlang gestört, als bei einer allgemeinen „Staats-Recherche" der

Convent die Gelegenheit ergriff, seine Rechte gegen die eigenmächtigen Eingriffe des Abts zu schützen; als aber jener in seine alten Rechte wieder eingesetzt war, da war Gurlitt völlig befriedigt, ja, wie man späterhin anfing, an dem Sturze des Abts zu arbeiten und selbst die Hülfe von allerlei Verbindungen nicht verschmähte, um an die Stelle des gelehrten Resewitz einen Mann zu setzen, der diesem Posten durchaus nicht gewachsen war, da hatte der Abt keinen treuern Freund, keinen wärmern Vertheidiger, als Gurlitt. — 1794 fand die bekannte Untersuchung aller Schulen des preußischen Staats durch Hermes und Hillmer in Hinsicht auf theologische Lehre statt; auch Kloster-Bergen ward von ihnen besucht, und wenn gleich die dort herrschende freie Lehrart diesen Eiferern wenig zusagen mochte, so erhielt doch deshalb das Kloster kein tadelndes Rescript; dagegen ward auf Anstiften von Hermes eine „Recherche" des dortigen Schulwesens durch den Minister Wöllner verordnet. Unter denen, die damit beauftragt waren, war es Hecker besonders, der Gurlitts Werth erkannte, und auf dessen Betrieb er 1797 zum Professor und Director des Pädagogiums mit ziemlich ausgedehnten Rechten ernannt ward. Ungern sah er diese Beförderung, vorzüglich aus Rücksichten der Freundschaft gegen seinen Amtsgenossen Lorenz; aber die Sorge für das Beste des Instituts und Lorenz eigenes Zureden bewogen ihn, nach langem Weigern zur Annahme dieses Amts, in welchem er die Schule so hob, daß die Schülerzahl in Kurzem sich fast um das Vierfache vermehrte. Oft wurden ihm Anerbietungen zu andern Ämtern gemacht, jedoch ohne Erfolg, bis ihn 1802 der Senat von Hamburg zum Director des Johanneums und Professor des Gymnasiums berief. Es ward ihm zwar schwer, Kloster-Bergen zu verlassen, aber der Blick in die Zukunft verhieß unter den damaligen Umständen keine erfolgreiche Thätigkeit mehr. Als Gurlitt sein Amt in Hamburg antrat, bedurfte die Schule daselbst einer gänzlichen Reform. Wie er diese mit Beihülfe seiner Obern herbeigeführt, wie er durch unermüdliche Thätigkeit, die freilich auf den ohnehin schwachen Körper sehr nachtheilig wirkte, und durch ein auf feste Grundsätze gegründetes Verfahren, diese Anstalt endlich zu einer der blühendsten Deutschlands gemacht, das näher aus einander zu setzen, gehört in eine Schulgeschichte. Die höchsten Behörden wissen seine Treue und Gewissenhaftigkeit zu würdigen; dankbare Schüler von ihm stehen theils im Auslande, theils in Hamburg selbst in ehrenvollen Ämtern. Überhaupt ist seit seiner Wirksamkeit wissenschaftliches Streben und gründliche Wissenschaft in Hamburg allgemeiner verbreitet; theologische Aufklärung aber insbesondere zu befördern, hielt Gurlitt sich von jeher für verpflichtet, vorzüglich als Professor des akademischen Gymnasiums (weshalb ihn auch die helmstädter Universität 1806 zum Doctor der Theologie ernannte). Eine Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bei dem Studium der Theologie, die Gurlitt 1822 gehalten hatte, verwickelte den verdienten Schulmann in einen Streit mit einem seiner vormaligen Schüler, dem Pastor Strauch, der an jener seitdem auch im Druck erschienenen Rede (2te Aufl. 1823) Anstoß genommen und sich deshalb klagend an die obern Behörden gewandt hatte, worauf jedoch, wie sich erwarten ließ, nichts erfolgte. — Gurlitts zahlreiche Schriften sind theils theologischen, philosophischen und pädagogischen, theils philologischen, historischen und archäologischen Inhalts. Von ihnen nennen wir nur: die 6 Specimina in N. T.; — die Oratio de usu librorum sacrorum; — die Geschichte der Philosophie; —

den Abriß der Philosophie; — die Schulschriften Bd. 1. und mehre treffliche Programme; von diesen: die Übersetzung von Catulls epischem Gesang von der Vermählung des Peleus und der Thetis; — die Übersetzung des Pindar, mit Anmerkungen; — die 8 Part. Animadverss. ad auctt. vett. (worin jedoch auch theologische Abhandlungen); — die Biographie Winckelmanns, dazu die Abhandlungen über Ossian; — die Schriften über Gemmenkunde; — Büstenkunde; — Mosaik; — eine kurze Geschichte der Jesuiten und der Bettelmönche.

Guizot (François), Professor der neuern Geschichte an der Akademie zu Paris, geb. 1787 zu Nimes, ein Protestant, studirte zu Genf Philosophie und deutsche Literatur, ging dann nach Paris, widmete sich den Wissenschaften, ward Mitarbeiter an mehren gehaltvollen Zeitschriften und gab theils sprachwissenschaftliche (z. B. das bekannte Nouv. Dictionn. des synonymes de la langue franç. 2de édit. 1822), theils biographische, theils auf die Erziehung und den Zustand der schönen Künste in Frankreich Bezug habende Schriften heraus. Erst 1814, nach der Restauration, betrat er die administrative Laufbahn, in welcher er, beschützt von dem Abbé Montesquiou, schnell emporstieg und als Generalsecretair im Ministerium des Innern, dann im Ministerium der Justiz zu einem großen Einfluß gelangte. Allein die Art, wie er Anfangs manche von seinen Gönnern betriebene Reformen ausführte, machte ihn nicht beliebt. Bei Napoleons Rückkehr von Elba begleitete er Ludwig XVIII. nach Gent, und ward dafür von dem Könige zum Requetenmeister, 1817 zum Staatsrath ernannt. Von jetzt an zeigte Guizot gemäßigtere Gesinnungen und gehörte zu den sogenannten Doctrinairs; allein der Sturz des Ministers Decazes (s. d. Art.) 1820 hatte auch seine Entlassung zur Folge. Denn das von ihm früher, als Montesquious Schützling, befolgte System ward jetzt von den Gegnern der Liberalen gegen diese geltend gemacht. Guizot wirkte seitdem als Lehrer der Geschichte und als Schriftsteller. Man schätzt vorzüglich seine (zum Theil mehrmals aufgelegten und ins Deutsche übersetzten) publicistisch-historischen Schriften; z. B. seine Idées sur la liberté de la presse, 1814; sein Buch: Du gouvernement répresentatif et de l'état actuel de la France, 1816; seinen Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction en France, 1816; und Du gouvernem. de la France depuis la restauration et du ministère actuel (4me éd. 1821). Seine Schrift Des Conspirations et de la justice politique (2de éd. 1821) enthält wichtige Thatsachen, die espions und provocateurs (Anhetzer) betreffend, deren sich die Polizei als Werkzeuge bedient. Aufmerksamkeit verdient seine Untersuchung De la peine de mort en matière politique, 1822. In seiner neuesten Schrift: Essais sur l'histoire de France, verbunden mit der verb. Ausg. von Mablys Observat. sur l'hist. de Fr. (4 vols. Par. 1823) zeigt er, wie der vaterländisch gebildete Mittelstand der Kern, und in Zeiten der Gefahr die Stütze der Staaten ist. Auch gab er eine Collection des mémoires relatifs à la révolution d'Angleterre. Par. 1823, heraus, die für die Gegenwart sehr lehrreich ist. Jetzt gibt er eine Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie jusqu'au treizième siècle (mit einer Einleitung und Anmerkungen) in 30 Bänden 8. heraus; die erste Sammlung dieser auch für die deutsche Geschichte, und die des Mittelalters wichtigen

Zeugnisse der Zeitgenossen. — Bis zur Aufhebung der Censur und der Auflösung der Normal-Schule (1822) war Guizot königlicher Censor und Professor an dieser Bildungsanstalt. Seine Vorträge über die neuere Geschichte wurden so gern gehört, daß der Unterrichtsrath sie für das Schuljahr 1824 nicht wieder gestattete. — Guizots Gattin, Pauline, geb. de Meulan, hat mehre gut aufgenommene Romane geschrieben; doch schadete sie ihrem Rufe durch ihre Journalfehde mit dem Abbé Salgues, dem Verfasser von ziemlich einseitigen Memoiren über Napoleons Leben als General und Consul. Auch redigirte sie eine Zeitlang die das Theater betreffenden Artikel in dem Publiciste. (12)

H.

Hagen (Friedr. Heinr. von der), Doctor der Philosophie, Prof. und Bibliothekar auf der Universität zu Breslau, geb. am 19ten Februar 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, Sohn des Besitzers dieses Dorfes (aus dem Havellande stammend), kam frühe zu Verwandten nach Prenzlau, wo auf dem Lyceum vorzüglich Wolf und Greis, späterhin Wetzel und der jetzige Consistorialrath Graßhof seine Lehrer und Freunde waren. Im 18ten Jahre bezog er die Universität Halle, um die Rechte zu studiren; allein die Vorlesungen von Hoffbauer, Reichhelm, Dabelow, König u. A. waren wenig geeignet, ihm dieses Studium lieb zu machen; selbst Klein wirkte nicht viel. Die Kantsche Philosophie durch Jakob, Beck, Maaß u. A. wollte ihm auch nicht eingehen. Desto mehr gewannen Wolfs geniale Vorträge ihn für die humanistischen Studien und die neue Wendung der schönen Wissenschaften und Kunst durch Göthe und Schiller, Tieck und Novalis, und ihrer Kritik durch die beiden Schlegel und deren Freunde, zog ihn unwiderstehlich mit fort. Zugleich begeisterte ihn Winckelmann, und Jean Paul, welcher schon auf der Schule bei ihm die Stelle der sonst gewöhnlichen Ossianschen Periode eingenommen hatte, blieb seine fortwährende Vorliebe, welche ihn auch verführte, einen Roman (Arminio Rugenbas) in ähnlicher Manier anzufangen, mit einer Zueignung an Jean Paul. Die dauerndste und erfreulichste Wirkung aber hatte für den zwar Lebenslustigen, jedoch etwas zur Schwermuth und Grübelei Geneigten, der lebendige und rückhaltlose Umgang mit einigen Universitätsfreunden, welche seitdem auch der gelehrten Welt bekannt worden sind, als: Solger, Krause, Friedr. v. Raumer, Sotzmann, Toll, Gotthold, Brohm, Lindau. Ein freier wissenschaftlicher Freitagsverein, welchen Solger stiftete, knüpfte das Band noch fester. Mit Solger machte Hagen in den Sommerferien jährlich eine Wanderung nach dem Harze, nach Kassel, Dresden u. s. w. und befriedigte so seine Neigung für die vaterländische Natur, Kunst und Alterthum. Die dreijährige akademische Laufbahn beschloß er durch eine halbjährige Fußreise mit Gotthold, durch Süddeutschland, die Schweiz, über den Gotthardt bis Isola bella und zurück über den Simplon, den Rhein ab, über Kassel und Hamburg nach Hause. Zu dieser Wanderung, deren Ziel Isola bella war, hatte ihn vorzüglich Jean Pauls Schilderung im Titan bestimmt. Die folgenden Jahre arbeitete Hagen zu Berlin im Stadtgericht und dann bei der Kammer ohne sonderliche Lust und eigentlich nur durch die

edle Persönlichkeit des Kammerpräsidenten von Gerlach angezogen Aber die Wiedervereinigung mit Universitätsfreunden, zu denen noch gleichgesinnte, wie Abeken, Keßler, Büsching, Willodovius, sich gesellten, die königl. Bibliothek und andere Verhältnisse machten den zehnjährigen Aufenthalt in der Residenz sehr angenehm. Unterdessen war im Kriege 1806 Alles ungewiß geworden. Hagen verließ die Kammer und privatisirte nun in Berlin, wo er schon 1805 sich mit Marie Jos. Reynackr aus Brüssel verheirathet hatte Diese lieferte auch die niederländischen und französischen Beiträge zu der Sammlung alter und lebender Volkslieder, welche Hagen mit Büsching 1807 herausgab und zu welchen der verstorbne Wilh. Schneider die Sangweisen aufsetzte. Besonders unterstützten ihn dabei die von Nicolai für seinen „feynen kleynen Almanach" gemachten Sammlungen, so wie dessen Mittheilungen aus seiner an Seltenheiten reichen Bibliothek. Diese Liedersammlung war zwar Hagens zuerst erschienenes, seine Richtung auf die altdeutsche Literatur bekundendes Werk; älter aber und länger vorbereitet war die im selben Jahre herausgegebene Erneuung des Nibelungen-Liedes. Schon auf der Schule war die Neigung zur altdeutschen Literatur erwacht; Kochs deutsche Literargeschichte und Gräters Bragur standen damals unter Hagens Büchern. Besonders ging er auf ein deutsches Heldengedicht aus, schrieb als Primaner einen Coriolan in Hexametern und ein der Luise nachgebildetes episches Idyll, und kaufte alle nur aufzutreibende alte und neue Gedichte dieser Art, über welche seine Freitags-Freunde noch 1809 ein förmliches Büchergericht hielten und sie meist zum Antiquar verdammten. Darunter war auch Wolframs von Eschenbach Wilhelm von Oranse in Casparsons Abdrucke. Durch Bodmers Balladen wurde Hagen in Halle mit dem Inhalte der Nibelungen und seinem grauenvoll anreizenden Namensverwandten darin bekannt. Endlich fand er in Berlin das ganze, lange gesuchte National-Epos, und die erste rastlose Lesung desselben gehört zu dem Ergreifendsten, so er bisher erfahren hatte, und wirkt noch immer bei jeder Lesung der Hauptstellen nach. A. W. von Schlegels Vorlesungen dort über die moderne Literatur wirkten, neben vielseitiger Anregung, auch vor allem auf dieses Gedicht. Die Übertragung der hinteren Hälfte, nach Bodmers Ausgabe, fand den Beifall der Freunde und die Billigung Johannes von Müllers, der um diese Zeit nach Berlin kam und dessen Freundschaft und Belehrung für Hagen überhaupt höchst erfreulich war. In der Zeitschrift Eunomia erschien 1805 eine Probe, welcher ähnliche Bearbeitungen der Minnelieder aus der Manessischen Sammlung, nach Tiecks Muster, dort folgten; und nach dem Hagen durch Müllers Bürgschaft die noch unbenutzte münchener Handschrift der Nibelungen erhalten und daraus die eigentliche, strophische Form des Gedichts erkannt hatte, erschien das Ganze, sammt der Klage, Anhang und Wörterbuch, 1807, bald nach der Schlacht von Jena. Zu der mannichfaltigen Freude, welche diese Nibelungen-Noth ihm bereitete und dadurch manches kritische Herzeleid überwog, gehörte vornehmlich Göthes und Jean Pauls freundliche Ermunterung und Tiecks persönliche Bekanntschaft und Freundschaft. Eine Reise durch Norddeutschland und Holland nach Brüssel hatte 1807 Hagens Sammlungen mit niederländischen Volksbüchern aller Art bereichert. Eschenburgs Bekanntschaft und freigebige Mittheilung, so wie die Eröffnung der dresdner Schätze durch Müller und Daßdorf, die Nähe von Kochs antiquarischem Verkehr und ein weitläufiger Briefwechsel er-

weiterten die Sammlungen der altdeutschen, meist noch ungedruckten Literatur, welche Hagen mit Büsching, wetteifernd mit andern Bearbeitern desselben Feldes, anlegte. Früchte derselben waren: 1) die 1808 mit Büsching herausgegebenen deutschen Gedichte des Mittelalters, 1ster Bd. in 4. (meist in einzigen Handschriften übrige Werke enthaltend); 2) das Buch der Liebe (Sammlung und Erneuung altdeutscher Volksromane in Prosa) 1ster Bd. 1809; 3) das in Verbindung mit Docen und Hundeshagen herausgegebene Museum für altdeutsche Literatur und Kunst, 1809 — 11, 3 Hefte, wozu 1812 in Breslau noch ein 4tes kam. Daneben gingen ähnliche Aufsätze im literar. Anzeiger, Pantheon und neuen deutschen Museum, der Theaterartikel in der Spenerschen Zeitung und Recensionen in beiden Lit. Zeitungen, zumeist in der jenaer. 1808 bereitete sich Hagen zum akademischen Lehramte vor. Dabei waren ihm in Berlin Fichtes, Schleiermachers und zumal Wolfs Vorlesungen abermals eine gute Vorschule. Hierauf bei der 1810 zu Berlin errichteten Universität als außerordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur angestellt, las Hagen über die Geschichte der altdeutschen Literatur, besonders der poetischen. In Folge derselben gab er 1812 den literarischen Grundriß zur Geschichte der altdeutschen Dichtkunst heraus, mit Büsching aus den gemeinsamen Sammlungen, aber in dessen Abwesenheit von Hagen allein ausgearbeitet. Dann hielt er Vorlesungen über die Nibelungen, die ersten über ein altdeutsches Werk. Zum Behufe derselben wurde, mit Zuziehung eines Theiles der noch unbenutzten St. Galler Handschrift, 1810 eine Handausgabe des Nibelungen-Liedes sammt der Klage und einer für damals vollständigen Lesartensammlung, in den Druck gegeben. Im Herbste 1811 nahm Hagen eine vortheilhafte Versetzung zu der in Breslau vereinigten frankfurter und breslauer Universität, und zugleich bei der dort aus den Klosterschätzen zu errichtenden Bibliothek willig an. Hier fand er außer alten Freunden, wie von Raumer und Büsching, neue, besonders unter den Collegen, in einer neugestifteten philomathischen Gesellschaft, in welcher er, wie früher zu Berlin in der Humanitäts-Gesellschaft, auch manche Vorlesung hielt. Bei der Bibliothek arbeiteten überdies die in der altdeutschen Literatur bekannten Heinze und Bernd. An der von Heinze herausgegebenen Alterthumszeitung Idunna und Hermode nahm Hagen gern Theil und besorgte nach dessen Tode 1813 den letzten halben Jahrgang (1813), indem die Zeitereignisse den entfernten eigentlichen Herausgeber, Gräter, daran verhinderten. Um in der Nähe der Werkstätte gleichsam der letzten großen Umwälzung und Herstellung nicht ganz müßig zuzuschauen, wurden Freimund Reimars (Rückerts) geharnischte Sonette in der breslauer Zeitschrift Irminsäule verkündigt und in Gemeinschaft mit Büsching, eine Erneuung des tapfern Lebens des Götz von Berlichingen, zum Besten der Freiwilligen gedruckt. Als in der Folge B a r t h (s. diesen Art.), welcher zu diesem und andern vaterländischen literarischen Werken so hülfreich gewesen, sein Prachtwerk, das Monumentum pacis, unternahm, besorgte Hagen ihm meist den germanischen Theil, so wie die lateinische Übersetzung und Redaction. Unterdeß wurden Hagen die Bibliothekarbeiten, durch Misverhältnisse mit dem Oberbibliothekar Schneider, verleidet und er mußte wünschen, auf seine Professur beschränkt zu bleiben, wie auch seit 1815 geschah. Nun erweiterte er den Kreis seiner Vorlesungen, durch Vorträge über die altdeutsche und altnordische Mytho-

logie, deutsche vergleichende Sprachlehre, Gottfrieds von Strasburg Tristan u. a. Dadurch wurde die Untersuchung über den Irmin (1816) veranlaßt. Die Hauptarbeit blieb aber die Herausgabe des Heldenbuchs, — als Inbegriff des gesammten nationalen Sagenkreises, dessen Schluß die Nibelungen sind, — sowohl in der Ursprache, als in Erneuung. Von der letzten war schon in Berlin 1811 der erste Band dieses Heldenbuchs (wie die Nibelungen bearbeitet) erschienen. Mehre Jahre betrieb er das Studium der nordischen Sprache und Literatur, zunächst auch zur Ausgabe, Verdeutschung und Erklärung der altnordischen Darstellungen der Nibelungen und des Heldenbuchs. Auf den ersten Abdruck der hieher gehörigen Edda-Lieder (Berlin 1812) folgte eine Sammlung altnordischer Sagas dieses Kreises (1812), dann eine Übersetzung der vormals aus dem Deutschen entnommenen Wilkina- und Niflunga-Saga und der eigentlich altnordischen Wolsunga-Saga (1814 — 15. 4 Bde.). — Eine mit königl. Unterstützung in Gesellschaft v. Raumers und Karls v. Lattorf unternommene 15monatliche Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Italien (1816—17), so wie später (1819) eine Reise nach Wien und die Donau herauf, führte überall an die Quellen dieser literarischen Unternehmungen und besonders zu fast allen damals bekannten Handschriften der Nibelungen. Von diesem Gedichte war schon 1816 eine neue Ausgabe nöthig geworden, bei welcher der St. Galler Text zum Grunde lag, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrt, aber ohne die Lesarten. Die dritte Ausgabe 1820 lieferte Alles vermehrt und berichtigt, in doppelter Gestalt, mit den Lesarten sämmtlicher Handschriften unter dem Text, und ohne dieselben. Die Anschauung so vieler Kunstwerke, besonders aus dem Mittelalter, und die persönliche Bekanntschaft so mancher verehrten Häupter, vor allen Göthes und Jean Pauls, waren nicht minder ein unschätzbarer Gewinn jener Reise; und Mittheilungen darüber an die Behörde und für das Haus wurden zu den Briefen in die Heimat aus Deutschland, der Schweiz und Italien (4 Bde. 1818—20) verarbeitet. Die Zueignung an den Staatskanzler Hardenberg war ein geringes Anerkenntniß der vielfachen Güte, deren sich Hagen von diesem wahrhaft fürstlichen Manne in Ansehung jener Reise so wie fernerhin zu erfreuen hatte. — Um diese Zeit machten Kannes etymologische und mythologische Schriften mit ihrer religiösen Wendung eine starke Wirkung auf Hagen. Beide verständigten sich zu Nürnberg, und die weite Reise diente hauptsächlich auch dazu, den Umirrenden in die wahre Heimat zurückzuweisen. — Nebenarbeiten Hagens waren: die erste Ausgabe niederländischer Psalmen aus der Karolinger Zeit (1816, in 4.); eine zum Theil mythologische Schrift über die Bedeutung der Nibelungen (1819) gegen E. Schubarts Aufsätze darüber; eine kleine Geschichte und Beschreibung des breslauer Tuchhauses, durch das Abreißen desselben veranlaßt (1821); eine Erneuung des Gesprächs eines Witwers mit dem Tode (1823. Frankf. a. M.); Beiträge zu Büschings Märchen und Sagen; Erzählungen (1814) und wöchentliche Nachrichten (1816 — 18); zur jenaer Lit. Zeit., zu den wiener Jahrbüchern, zu dem Conversationsblatt, Morgenblatt und besonders Kunstblatt u. a. m. Als Hagen 1818 die ordentliche Professur antrat, schrieb er das erste specimen der monumenta medii aevi, meist anecdota, und 1821 erschien der erste Abdruck eines mittelgriechischen Gedichts aus dem Cyklus der Tafelrunde, mit lateinischer Interpretation, als Einladung zu einer lateinischen Rede über die

 äginetischen Bildwerke. Eine Reise im Sommer desselben Jahres nach Prag und Dresden, wo er mit Krause und Sotzmann eine Wanderung durch die sächsische Schweiz machte, dann aber von Warmbrunn aus mit seinem Freunde Steffens zum ersten Mal die Höhen des Riesengebirges erstieg, stärkte seine Gesundheit. Doch rückte darum die Ausgabe des Heldenbuchs in der Ursprache, bei der Entfernung des Mitherausgebers Al. Primisser, nicht schneller fort. (1ster Theil 1820; 2ter Band 1824, zusammen über 100 Bogen in 4.) Mehre Jahre währte auch die schon 1817 in Florenz vorbereitete Handausgabe der Werke Gottfrieds von Strasburg, besonders des Tristan. Der erste, größtentheils fertige Druck mit einem Theile der Handschrift verbrannte mit der Druckerei in Öls (21sten März 1822) bis auf das Exemplar der Aushängebogen; die neue, durch tiefere Begründung der altdeutschen Philologie (besonders durch J. Grimms Grammatik) verbesserte Ausgabe, sammt den alten Fortsetzungen und den ausländischen, zum Theil noch ungedruckten Darstellungen des Tristan, darunter die altenglische Bearbeitung des Thomas von Britannien, nebst der altwalisichen und altfranzösischen Bearbeitung der Tristansage, mit Einleitung und Wörterbuch, erschien 1823 in 2 Bänden. In demselben Jahre erschien auch zu Frankf. a. M. die Ausgabe der Erneuung der Nibelungen, welche noch mehr auf das Alte zurückgeht, mit ausführlichen Sprach- und Sach-Erläuterungen in einem besondern Bande. Überdies besorgte Hagen in Breslau 1823 die Herausgabe der deutschen Übersetzung von des Grafen Radcynski Reise nach Konstantinopel, m. Kupf. gr. Fol. — Nun begann Hagen die Bearbeitung einer vollständigen Ausgabe der Manessischen Sammlung der 140 altdeutschen Dichter, welche schon durch die Ergänzung und Berichtigung eines Theils des Bodmerischen seltenen Abdruckes vom Prof. Maßmann im Museum für altdeutsche Lit. (1810) aus der pariser Urschrift begründet und eingeleitet war. Zur völligen Ausschöpfung dieser einzigen reichen, sonst unzugänglichen Quelle reiste Hagen, von seiner Gattin begleitet, mit königlicher Unterstützung im Sommer 1823 nach Paris, wo er den Hauptzweck durch Liberalität der Bibliothekare in sechs Wochen völlig erreichte und Alles zu der vollständigen und zeitgemäßen Ausgabe dieser großen altdeutschen Anthologie vorbereitete, obwol ein beabsichtigter Eintausch der Urschrift gegen prächtige altfranzösische Handschriften, zu welchem der breslauer Magistrat auf so rühmliche Weise Vollmacht ertheilt hatte, für diesmal mislang. Auch wurde wieder manches an altdeutschen Handschriften und Drucken gesammelt. Natur, Kunst und Alterthümer am Main und Rhein, an der Mosel und in den Niederlanden, so wie das Leben in Paris, gewährten ihm unschätzbare Eindrücke. Noch unvergeßlicher war das Wiedersehen Göthes und Tiecks, vieler Verwandten und alter Freunde. Seit seiner Rückkehr nach Breslau, das den Meisten je länger je lieber wird, lebt Hagen im Umgange mit einigen Freunden ganz seinem wissenschaftlichen Berufe.

Hahn, (Heinr. Wilh.), der Ältere, königl. hanövr. Hofbuchhändler, Stifter seiner Buchhandlung in Hanover und Besitzer der Hahnschen (vormals Casp. Fritschschen) Verlagshandlung in Leipzig, geb. den 30sten Oct. 1760 in Lemgo, und ein Zögling des dasigen Gymnasiums, bildete sich seit 1774 in der Meyerschen Buchhandlung, dann seit 1783 bis 1791 in der Helwingschen Hofbuchhandlung zu Hanover, unter beschränkten Verhältnissen, durch angestrengte und unternehmende Thätigkeit zu einem ausgezeichneten Buch-

händler. Von dem geh. Rath von Reden, jetzigem hanöver. Gesandten in Rom und von dem Ritter von Zimmermann mit Rath und That unterstützt, gelang es ihm, seine im Herbste 1792 errichtete Handlung, unter dem Schutze der hanövrischen Regierung, allmälig zu einem gemeinnützigen Wirkungskreise zu erweitern. Ein damals noch nicht bekannter systematischer Katalog der neuen Bücher bewies gleich Anfangs die Umsicht des Unternehmers, welcher bald darauf mit der uneigennützigsten Freude seinen jüngeren Bruder, Bernh. Dietr. Hahn, zur Theilnahme an dem Geschäft einlud. In dieser bis zum Tode des letztern im J. 1818 (worauf der älteste Bruder die hanöverische Buchhandlung wieder allein übernahm) durch nichts gestörten Verbindung gedieh, bei Fleiß und Sparsamkeit, dies durch den Ankauf der Ritscherschen Buchhandlung (1800) vergrößerte Geschäft so glücklich, daß es die Periode der französischen Besetzung und Theilung des Landes (1803—13) überstand, obgleich schwere Kriegslasten und der ganz gestörte literarische Verkehr, indem für das geringste deutsche Buch die Erlaubniß zur Einführung in die nächsten deutsch-französischen Provinzen erst in Paris (oft vergeblich) nachgesucht werden mußte, alle Thätigkeit lähmten. Aller dadurch entstandenen Verluste ungeachtet befestigte die Pünktlichkeit, womit die Hahnsche Buchhandlung ihre Verpflichtungen erfüllte, den Credit derselben, und der Unternehmungsgeist des ältern Bruders fand neue Hülfsquellen in dem Ankauf der Trampeschen Handlung zu Halle 1806, und mehrer Juniusschen Verlagsartikel. Auch übertrug der würdige Fritsch aus besonderer persönlichen Zuneigung seine über hundert Jahre schon bestehende Verlagshandlung dem ältern Hahn 1810. Seitdem wurden die Hahnschen Buchhandlungen, bei ihrem fast alle Zweige der Wissenschaften umfassenden Verlag und ausgebreitetem Sortimentshandel, ein für die inländische Industrie sehr wichtiger Mittelpunkt des literarischen Verkehrs in Norddeutschland. Außer einer großen Anzahl guter und wohlfeiler Unterrichts- und Erbauungsbücher, verlegte Hahn die wichtigsten Werke über die Gesetzgebung Hanovers, Schriften von Ammon, v. Berg, von Bülow, Benj. Constant, Eichhorn, Fiorillo, Hagemann, Haubold, Hoppenstedt, Köppen, Mannert, Meyer, Osiander, Pfeiffer, Plank, von Ramdohr, Rehberg, Schlegel, Spangenberg, Spittler, Stäudlin, Stieglitz, Stolz, Thaer und vielen andern berühmten Gelehrten, ferner neue Ausgaben des Virgil von Heyne, des Xenophon von Schneider, des Viger von Herrmann rc., Editionen der Classiker von Ahlwardt, Bothe, Creuzer, Döring, Ruhkopf, Seebode, Wunderlich rc. und drei große Wörterbücher: das latein. von Lünemann nach Scheller, das große griechische von Schneider, und das deutsche von Heinsius. Letzteres wurde auf seine Anregung verfaßt, und sein Werth für die Geschäftswelt ist allgemein anerkannt. Auch eine sauber gedruckte Bibel-Ausgabe mit stehenden Schriften war ein würdiges Unternehmen. Insbesondre zeichneten sich die leipziger philologischen Verlagsartikel durch correcten und saubern Druck (größtentheils in der Teubnerschen Officin), so wie durch mäßige Preise aus. Mit gleichem Eifer nahm Hahn wirksamen Antheil an den Hülfsvereinen während des Befreiungkrieges. für Sachsen, Harburg, Lauenburg rc. So erfreut sich der in allgemeiner Achtung stehende und seiner gemeinnützigen Thätigkeit wegen von dem Könige von Sachsen durch die goldne Civil-Verdienstmedaille ausgezeichnete Buchhändler Hahn der reichen Frucht eines arbeitsvollen, edlen Lebens,

als Bürger, Geschäftsmann und Familienvater. Sein ältester Sohn, Heinrich Wilhelm, hat sich dem handverschen, der zweite, Bernhard Heinrich, dem leipziger Geschäft gewidmet. Beide haben schon seit mehren Jahren mit dem Vater vereint den ferneren Flor der Handlungen zu begründen, thätig mitgewirkt. (20)

Hahnemann, (Samuel Christian Friedrich), Doctor der Arzneikunst und herzogl. Anhalt-Köthenscher Hofrath, geboren den 10ten April 1755 zu Meißen, erhielt von seinem Vater, einem Maler, der sich auf Reisen selbst gebildet hatte, eine sorgfältige Erziehung, indem ihn dieser im Selbstdenken und Selbsturtheilen übte und ihn so leitete, daß der Knabe nichts für wahr annehmen konnte, was er nicht durch Nachdenken und Vergleichen geprüft hatte; er mußte daher auch Zeichnen und Geometrie lernen, und die Verhältnisse der Dinge, selbst im Psychischen, vergleichen und klar und bestimmt beurtheilen zu lernen. Diese Richtung der Seele bestimmte den Gang seines übrigen Lebens. Seine Studien in alten Sprachen leitete der geschmackvolle, wackre, aber strenge Müller, zuletzt Rector der Fürstenschule zu Meißen, dessen Liebling er ward. Aber eine abzehrende Krankheit, die er sich durch allzueifriges Studiren zugezogen hatte, und ihn lange Zeit alle Bücher bei Seite zu legen zwang, bestimmte ihn für die Heilkunst schon auf der Schule, die er mit Recitirung einer Abhandlung nach Galen, de usu partium, über die Weisheit Gottes in Bildung der menschlichen Hand, verließ. Ohne von seinen Ältern unterstützt werden zu können, mußte er auf der Hochschule zu Leipzig, wo er zwei Jahre Medicin studirte, sich selbst durch Nebenarbeiten ernähren. Durch Übersetzung englischer medicinischen Schriften erwarb er sich das zur Besuchung der Universität zu Wien Nöthige, sehr mühsam. Nach einem fast einjährigen Studium daselbst, wo er besonders der Leitung Quarins in dessen Spitale sich überlassen hatte, ward er vom Statthalter Siebenbürgens, Baron von Brückenthal, als Hausarzt, Bibliothekar und Ordner seines Cabinets antiker Münzen, in Herrmannstadt erwählt, wo er sich zugleich der ärztlichen Stadtpraxis widmete. Nach einigen Jahren kehrte er nach Deutschland zurück, hörte noch ein Jahr die medicinischen Lehrer in Erlangen, und vertheidigte seine Doctordissertation (Conspectus affectuum spasmodicorum. Erlang. 1779) ohne Vorsitz, worauf er als praktischer Arzt im Mansfeldischen, dann in Dessau lebte, und sich mit der Tochter des Apothekers Büchler verehlichte. Nach einiger Zeit nahm er das Physikat zu Gommern bei Magdeburg an. Hier war es, wo er nach reiflicher Überlegung, die Mängel der bisherigen Arzneikunst und ihrer, selbst bei der strengsten Befolgung ihrer Satzungen unvermeidliche Unzuverlässigkeit und Schädlichkeit tief empfand und von Gewissenhaftigkeit gedrungen, mehre Jahre der Praxis fast gänzlich entsagte und sich einzig der Chemie und der Schriftstellerei widmete. Seine chemischen Entdeckungen und Schriften erwarben ihm nun so viel Ruhm, daß er die meisten Recensionen derselben zu lesen sich enthielt, um möglichst gleichgültig gegen den trüglichen Ruhm vor der Welt zu werden, was ihm auch gelang. Vergeblich aber hatte er sich vorgenommen, der Arzneikunst ganz zu entsagen, denn seine sich mehrende Familie erheischte bei ihren Erkrankungen dringend Hülfe. Endlich während seines nachmaligen praxislosen Aufenthalts in Leipzig eröffnete sich seinem forschenden Geiste ein tröstlicher Blick in die Natur. Bei Übersetzung von Cullens Materia medica (Leipz. 1790. II,

S. 108. 109) ward er unwillig über dieses damals hochgefeierten Arzneilehrers geschraubte, theoretische Erklärung der antipyretischen Principe in der Chinarinde, und beschloß auf einem naturgemäßern, auf dem Erfahrungswege, auszumitteln, worauf die Wechselfieber tilgende Kraft der China beruhe, und fand, da er sie als Gesunder in ziemlicher Dosis selbst einnahm, daß sie bei Gesunden, ein kaltes Fieber, ähnlich dem Sumpfwechselfieber, hervorbringe. Diesen Wink der Natur benutzte er bei seiner nun muthiger erneuerten medicinischen Praxis, theils in Georgenthal, in dem, durch des Herzogs Ernst von Gotha Menschenfreundlichkeit für ihn errichteten Heilinstitute für Wahnsinnige, wo er den über Kotzebues Pasquill: „Bahrdt mit der eisernen Stirn," wahnsinnig gewordenen Klockenbring wieder herstellte, theils in seiner fernern praktischen Laufbahn zu Braunschweig (1794), und besonders in Königslutter, wo er nach und nach durch viele Versuche mit einfachen Arzneien an sich und an den Seinigen sich so viel Kenntniß von den eigenthümlichen Wirkungen derselben erwarb, daß er mittelst homöopathischer Anwendung derselben, vorzüglich an letzterem Orte, Heilungen mit so entschiedenem Erfolge ausführen konnte, daß schon hier Verfolgungen seiner von Ärzten und Apothekern begannen, die von der Behörde durch Verbot des Selbstgebens der Arzneien unterstützt, ihn nöthigten, dieses Land zu verlassen, um der gefundenen Wahrheit nicht untreu zu werden. In Hamburg ehrte man zwar diese (natürliche) Freiheit aber seine Fremdheit daselbst vermochte ihn nach einigen Jahren in sein Vaterland Sachsen zurückzukehren, um erst in Eilenburg (wo ihn der damalige Physikus wegen seiner oft gelingenden Heilungen auf das bitterste verfolgte), dann in Torgau zu prakticiren. Hier war es, wo er, durch die Verläumdungsschrift eines Arztes im Auslande veranlaßt, seine Heillehre (Organon der rationellen Heilkunde, Dresden 1810) herausgab. Nun erschienen Schmähschriften auf Schmähschriften zwölf Jahre hindurch, weniger gegen die erfahrungsmäßig nicht wohl antastbare Lehre, als gegen ihren Urheber, der, so wie er ehedem gegen die Reize des Ruhms sich verwahrt hatte, nun auch, seines Rechts sich bewußt, den Ausbrüchen eines ungerechten Unwillens desto gelassener zusehen konnte. Auch in Leipzig, wo er (eindisputirt durch Vertheidigung seiner Dissert. De Helleborismo veterum 1812) eilf Jahre seine Heilkunst mit Erfolg lehrte und übte, wurden gegen dieselbe mannichfache Leidenschaften rege, so daß die Regierung dem Gesuche der Apotheker, die durch Hahnemann in ihren Privilegien sich gekränkt glaubten, nachzugeben und ihm das Geben selbstbereiteter Arzneien an seine Kranken und selbst an Auswärtige, durch ein Rescript (December 1820) zu verbieten sich veranlaßt fand, was, da die neue Heilkunst in ihrer Reinheit und Vollkommenheit ohne Selbstgeben der Arzneien nicht denkbar ist, ihn plötzlich unfähig machte, die wohlthätige Kunst in seinem Vaterland auszuüben. Dies bewog den einsichtsvollen Herzog Ferdinand zu Anhalt-Köthen, ihm eine Freistätte für seine Heilkunst in seiner Residenz zu gewähren. D. Hahnemann wandete sich daher im Sommer 1821 nach Köthen, wo er noch gegenwärtig lebt und wirkt. Das noch einzig wünschenswerthe Ziel, selbst die langwierigsten Krankheiten gründlich zu heilen, hat er in den letzten fünf Jahren durch Entdeckung einer neuen Anwendungsart der Homöopathie zu erreichen gesucht und, wie verlautet, auch erreicht, doch aus Mangel eines eignen Krankenhauses nicht vor Augen legen können. Hahnemanns

Selbstbiographie bis zum J. 1791 befindet sich in Elwerts Nachrichten von dem Leben und den Schriften deutscher Ärzte. Hildesh. 1799. Seine Schriften sind: Medicin. Beobachtungen, 2 Hefte. Quedlinb. 1781. über Arsenikvergiftung, ihre Hülfe und gerichtl. Ausmittelung. Leipz. 1786 Anleitung alte Schäden und faule Geschwüre gründlich zu heilen. Leipz. 1784. Die Kennzeichen der Güte und Verfälschung der Arzneimittel. Dresden 1787. Unterricht für Wundärzte über die venerische Krankheit. Lpz. 1789. Freund der Gesundheit. 2 Th. Frankf. a. M. 1782 und Leipz. 1795. Handbuch für Mütter. Leipz. 1796. Apothekerlexikon. 2 Th. Leipz. 1793 — 1799. Heilung und Verhütung des Scharlachfiebers. Gotha 1801. Der Caffee in seinen Wirkungen. Leipz. 1803. Äskulap auf der Wagschale. Lpz. 1805. Von seinem Organon d. rationellen Heilkunde. Dresd. 1810, erschien ebendaselbst 1819 eine verm. u. verb. Ausg. unter d. Tit. Organon der Heilkunst. Reine Arzneimittellehre. 6 Th. 1811 bis 1821. (2te verm Ausg. des ersten Th. Dresden 1822.) Hiernächst mehre, auch anonyme Abhandl. in Hufelands Journal für prakt. Ärzte, in C. Crells chemischen Annalen, im allg. Anz. d. Deutschen. Von Hahnemanns mit Anmerkungen u. Zusätzen versehenen übersetzungen aus dem Englischen, Italienischen u. Französischen nennen wir: Demachys Laborant. 2 Thle. Leipz. 1784. Demachys Essigfabrikant. Lpz. 1781. Demachys Liqueurfabrikant. 2 Thle. Lpz. 1787. Neues Edinburger Dispensatorium. 2 Thle. Lpz. 1797. 1798. Donald Monros Arzneimittellehre. 2 Thl. Lpz. 1791. W. Cullens materia medica. 2 Thle. Lpz. 1790. Ang. Fabronis Kunst Wein zu verfertigen. Lpz. 1790. Ed. Homes Heilart der Harnröhrverengerungen. Lpz. 1800. Arzneischatz, oder Samml. gewählter Recepte, a. d. Engl. Lpz. 1800. Blos übersetzt hat er Arth. Youngs Annalen des Ackerbaues. 3 Bde. Lpz. 1802. Alb. v. Hallers Arzneimitellehre. Lpz. 1806. u. a. m. Ausführlicher über die von ihm begründete Heilmethode handelt der Art. Homöopathie.

*Haiti, eine Republik von Schwarzen, unter dem Präsidenten Boyer, umfaßt seit 1822 die ganze Insel St. Domingo. Von 1806 — 1820 bestand der ehemals französische Theil dieser wichtigen Colonie, welcher am 1sten Januar 1804 seine Unabhängigkeit erklärt hatte, aus zwei Negerstaaten: der Republik Haiti, im südlichen Theile der Insel (Hauptort Port au Prince), und dem Staate Haiti, im nordwestlichen Theile der Insel (Hauptort Cap Henri, ehemals Cap Français, jetzt Cap, oder Capstadt). Hier regierte seit 1806 Heinrich I. (Henri Christophe), geboren 1767 auf der brittischen Antille Grenada. Seine Ältern waren Negersklaven. Mit Ruhm focht der geist- und kraftvolle Christoph im nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege, und ward Oberster; seit 1790 aber auf S. Domingo (wo er in der Zwischenzeit als freier Neger verschiedene Anstellungen gehabt haben soll) unter Toussaint Louverture, der ihn 1801 zum Befehlshaber der Capstadt ernannte. Hier dämpfte er den Aufruhr der Neger, welche alle Weiße ermorden wollten. Als die französische Flotte mit dem Generalcapitain Leclerc im Febr. 1802 landete, wies er die lockenden Anträge des ersten Consuls standhaft zurück, verbrannte die Stadt, setzte nebst Dessalines und Pethion, unter dem Statthalter Touss. Louverture den Krieg im Gebirge fort, unterhandelte dann in Louvertures Namen mit dem französischen General Hardy den Unterwerfungsvertrag, und trat, als die Pflanzer, nach Louvertures ungerechter Verhaftung,

die Sklaverei der Schwarzen wiederherstellen wollten, unter Dessalines Fahne des Aufstandes. Die Sache der Unabhängigkeit siegte, als die Franzosen unter Rochambeau im Nov. 1803 die Insel (mit Ausnahme des ehemals spanischen Antheils) räumten. Dessalines nahm den Titel eines Kaisers an, und ernannte Christoph 1805 zum Obergeneral der haitischen Armee. Allein die alte Eifersucht der Mulatten gegen die Schwarzen stürzte den Kaiser. Ohne daß General Christoph an dieser von Pethion u. A. geleiteten Verschwörung Theil genommen hatte, wie gewöhnlich behauptet wird, ward er von ihnen, dem Heere und dem Volke im Oct. 1806 an die Spitze des Staats gestellt. Gleichwol ermordeten die Mulatten mehre schwarze Officiere, und Pethion selbst strebte nach der höchsten Gewalt, worauf ein zweijähriger Krieg den Süden von dem Norden trennte. Dort entstand die Republik unter dem Präsidenten Alex. Pethion; hier der Staat von Haiti (durch die Constitution von 1807) unter Christoph als Präsidenten und Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht. Allein Factionen zerrütteten die Republik, während Ordnung und Gesetze in dem Staate von Haiti galten. Um diese Ruhe zu befestigen, ward der Staat 1811 in eine Erbmonarchie verwandelt, und Christoph unter dem Namen Heinrich I. nebst seiner Gemahlin Marie Luise den 2ten Juni 1811 gesalbt und gekrönt. Zugleich erschien ein neues Staatsgrundgesetz, so wie ein von Titeln, Hof- und Staatsämtern strotzender Staatskalender. Darauf ließ der König ein Gesetzbuch entwerfen. Eine Verschwörung, die der Republik die königl. haitischen Schiffe überlieferte, hatte 1813 einen neuen Krieg mit Pethion zur Folge, den aber die gemeinsame Gefahr 1814, von Frankreich angegriffen zu werden, bald endigte. Heinrich wies die wiederholten Anträge der französischen Regierung, sich zu unterwerfen, nachdem er sich darüber mit einer im Oct. 1814 berufenen Versammlung von Nationalabgeordneten berathen hatte, stolz zurück, und erklärte im Nov. 1816, daß die französische Flagge und kein Franzose in Haiti zugelassen werden solle, bevor dessen Unabhängigkeit von Frankreich nicht anerkannt sei. Nach Pethions Tode, 29sten März 1818, versuchte Heinrich vergeblich, die Republik Haiti, welche den General Boyer zum Präsidenten ernannte, durch Unterhandlungen mit dem Königreiche zu vereinigen. Christoph war als Tyrann verrufen und gehaßt; denn Abfall und Aufruhr der republikanisch gesinnten Mulatten-Partei hatten ihn seit 1813 zu Argwohn und zu strengen Maßregeln gereizt, welche seine Befehlshaber mit Grausamkeit vollzogen. Indeß regierte er mit Verstand, Thätigkeit und Kraft. Die Stadt Sanssouci, ein Palast, eine Kathedrale und das Fort Henri wurden gebaut, die Zahl der Grundeigenthümer vermehrt, Schulen angelegt, Gewerbe und Handel befördert, die Fremden, darunter viele Deutsche, belohnt, aber auch streng bewacht. Endlich raubte die Empörung der Armee dem Könige das Leben. Er hatte im Sept. 1820 einen Obersten in Fesseln legen lassen, dessen Soldaten hierauf zu den Waffen griffen und sich der Stadt St. Marc bemächtigten. Nun empörte sich auch die Besatzung zu Cap Henri, und am 6ten Oct. riefen General Richard und General Paul Romain, Großmarschall von Haiti und Kriegsminister, der gleich Anfangs mit seinen Truppen auf die Seite der Aufrührer getreten war, das ganze Land auf, um Heinrich I. abzusetzen. Vergebens sandte der in Sanssouci kranke, von einem Schlagfluß gelähmte König seine Leibwache gegen die Em-

bren; sie weigerte sich zu fechten. Auf diese Nachricht schoß sich
hristoph eine Kugel durch das Herz (8ten Oct.). Das Fort Henri
gab sich den 18ten Oct., wo die Soldaten den Kronprinzen nebst
nigen Officieren und Ministern ermordeten und den Palast plünder-
n. Endlich stellte des Präsidenten Boyers Ankunft die Ruhe wieder
er. Christophs Wittwe begab sich mit ihren Töchtern nach England.
der franz. General-Lieutenant Baron Pamph. La Croix, der Divisions-
ef bei der Expeditionsarmee unter Leclerc gewesen war, entwirft
i s. Mém. p. servir à l'hist. de la révolut. de St. Domingue,
2de édit. Par. 1820. 2 vols.) von Christoph ein günstiges Bild, das
en Anklagen der Parteisucht widerspricht und diesen Schwarzen als
inen Freund geistiger Bildung und guter Sitten und als einen Be-
schützer der Weißen darstellt. So auch Baron de Vastey, Christophs
Kanzler, der zu Sanssouci 1819 (im 16. Jahre der Unabhängig-
keit) einen Essai sur les causes de la révolution et des guerres
iviles d'Haiti, herausgab. Die Strenge, mit welcher Christoph
uf gute Sitten hielt, von denen er selbst das Beispiel gab, soll
hn den zuchtlosen, durch die Revolution verwilderten Schwarzen
nd Mulatten verhaßt gemacht, Pethion dagegen soll alle sittliche
nordnung nachsichtig geduldet haben, um den Pöbel für sich zu ge-
winnen. — Sechstausend Mann von Heinrichs Heer unterwarfen
ch dem Präsidenten Boyer, der hierauf (26sten Nov. 1820) die
Vereinigung beider Theile des von den Schwarzen beherrschten, ehe-
mals französischen St. Domingo öffentlich erklärte, und die von
Christoph geschaffenen Titel aufhob. Port au Prince wurde die
Hauptstadt des neuen Staats. General Richard, Herzog von Mar-
melade, verschwor sich zwar mit mehren Officieren, in der Absicht,
wie es scheint, die Militairherrschaft auf dem Cap an sich zu rei-
ßen; allein er ward im Febr. 1821 verhaftet, und mit drei seiner
Mitschuldigen zu Port au Prince hingerichtet. Bald nachher verei-
nigte Boyer auch den von den Spaniern seit 1803 wieder eroberten
östlichen Theil der Insel mit der Republik Haiti. Als sich nämlich
die Einwohner des spanischen Domingo am 1sten Dec. 1821 von
Spanien lossagten, um sich mit der Repulik Columbia zu vereini-
gen, besetzte Boyer diesen Theil der Insel, und die Stadt Domingo
ergab sich ihm, ohne Widerstand, den 2ten Febr. 1822. Eine Lan-
dung, welche hierauf französische Truppen unter dem Contreadmiral
Jacob (ohne Befehl der französischen Regierung) auf der Halbinsel
Samana im ehemaligen spanischen Antheil von Haiti versuchten, um
das Eigenthum der Pflanzer an Bord zu nehmen, ward im März
durch Boyers Truppen zurückgeschlagen. Seitdem hat der unmittel-
bare Handelsverkehr unter französischer Flagge mit Haiti aufgehört.
Im März 1823 verbot der Präsident Boyer sogar allen Handel zwi-
schen Haiti und den westindischen Inseln, wodurch der Verkehr der
Schwarzen mit den vereinigten Staaten sich sehr erweiterte. —
Präsident Boyer (s. den Art.) befördert mit Einsicht und Thä-
tigkeit den Anbau der Insel und die Bildung der Einwohner.
Auf dem Cap und in allen Gemeinden sind Lancaster-Schulen
eingeführt; in der Capstadt ward eine medicinisch-chirurgische Schule
und zu Port au Prince eine Akademie für Medicin, Rechtswissen-
schaft, Literatur, Mathematik und Astronomie errichtet. Französische
und englische Gelehrten leiten diese Anstalten. In Haiti erscheinen
jetzt zwei Journale: der Telegraph und der Propagateur. 1823
zählte die Insel 1,200,000 Einw., das Heer 40,000 M. (im Kriege

70,000), die Seemacht 6 kleine Kriegsschiffe. Die Einnahme ist verhältnißmäßig hoch, weil die Aus- und Eingangszolle 12 Procent betragen. England allein zahlt nur 7 Procent. Auch der deutsche Einfuhrhandel (vorzüglich Leinwand) findet Schutz und Sicherheit. Die Politik des stets zum Kriege gerüsteten Präsidenten Boyer ist friedlich, und seine Verbindung mit England macht es unwahrscheinlich, daß die Negerunruhen in den brittischen westindischen Colonien (Ende 1823) von Haiti aus befördert worden sein. Über den gegenwärtigen Zustand der Insel wird die naturhistorische Reise nach Haiti von Karl Ritter die neuesten Nachrichten enthalten. In den Zeitgenossen Heft XI. berührt ein biographischer Aufsatz über Heinrich I. von D. Pfeilschifter auch die Geschichte Haitis bis 1818. Eine ausführlichere Biographie dieses merkwürdigen Negerkönigs erscheint in Heft XV der Zeitgen. N. R.

Haller (Karl Ludwig von) kann nicht parteiloser geschildert werden, als wenn man die meisten seiner Lebensumstände aus seinen Schriften, besonders aus dem Sendschreiben an seine Familie, zusammenstellt, worin er zu Paris den 13ten April 1821 den Gang seines Geistes bis zu seiner „Rückkehr" in die römisch-katholische Kirche in politischer und kirchlicher Beziehung mit eigener Hand gezeichnet hat. Seine Lebensgeschichte kann ohnehin fast nichts anderes sein, als Beschreibung seiner politisch-kirchlichen Bestrebungen. — Haller ward 1768 geb. und sein Vater war Gottl. Eman. von Haller, Mitglied des großen (souverainen) Raths zu Bern, auch Amtmann zu Nyon; als Verfasser der Bibliothek der Schweizergeschichte bekannt. Er starb schon 1786. Seinen erhaltenen Jugendunterricht weiß Karl Ludwig selbst nicht zu rühmen. Er nennt sich peu instruit, dont l'éducation fut assez negligée. Noch 1800 versichert er, keine andere Religion gehabt zu haben, als die sogenannte natürliche oder — setzte er hinzu — die, welche ich mir selbst erdacht hatte. Beides dünkt ihm gleichbedeutend. Die Politik erst gab ihm eine andere Religionsart. Als berner Patricier vertrug er sich nicht mit Umänderung der Aristokratie in eine republikanische Verfassung. Er wanderte aus und speculirte jetzt über Politik nach der Richtung, welche ihn seine damalige Lage als die natürlichste vorhalten konnte. Er glaubte die abenteuerlichen Notizen, welche Barruel und Ähnliche über geheime revolutionaire Gesellschaften, von denen Deutschland voll und Frankreich erst aus Deutschland her überschwemmt worden sein sollte, ohne Beweis und Zeugniß zusammenschrieben. Davon, daß damals mehre Classen der Freimaurerei vielmehr von schwärmerischen Theosophen und von jesuitischen Kirchenthumswerbern heimlich bearbeitet waren, spricht sein Brief nicht. Vielmehr habe er jetzt die gleichsam fixe Idee gefaßt, daß eine geistige Gegenverbrüderung unentbehrlich sei, welche er sich aber bald nur als eine geistliche zu denken anfing. An seinen Ahnherrn, den großen Albrecht von Haller, zurückdenkend, hätte er sich leicht zur Lehre nehmen können, wie die Menschen nach dessen Usong sogar unter einem absoluten Herrscher, nach dessen Alfred unter einem gesetzlichen Regenten, nach Fabius und Cato aber in einer republikanischen Staatsordnung glücklich werden können, wenn nur die Regierenden guten Willen und Verstand genug haben, um das, was nach eines weisen Gottes Willen gerecht und wohlthätig, nach der Menschenvernunft aber der Menschheit würdig, nöthig und nützlich ist, sich selbst zum Verfassungsgesetz zu machen. Der Verfasser glaubt einen fast von Gott eingegebenen Gedanken dadurch gefaßt zu

haben, daß der Herr vor den Knechten, der Fürst vor den Unterthanen sein müsse. Er bemerkt nicht, daß diese Begriffe nur Beziehungsbegriffe sind, wovon keiner vor, sondern jeder, als correlativ, nur mit dem andern zugleich in die Wirklichkeit kommt. Dagegen richtete er sich für sein zur Wiederherstellung von ganz Europa von Gott, wie er hofft, bestimmtes Werk: Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlichen (?) geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt (4 Bände, Winterthur 1816 — 1821) die eigene Fiction, daß kluge, kräftige Männer einst, als Gottes Erdboden noch für alle frei gewesen, schöne Districte für sich occupirt und durch diese Besitznahme sich ein ewiges, ausschließendes Eigenthum von beliebig großem Umfang rechtlich gemacht hatten. Wollten sich nun andere minder Kluge auch vom Boden nähren, so mußten sie sich die Bedingungen gefallen lassen, welche ihnen jene weitsichtigere nach dem einmal occupirten Besitzrecht machen wollten. Jeder sieht leicht, wie, wenn nur erst das erste, große, willkürliche Besitzrecht da ist, jede Art von absoluter Beherrschung darauf in Rechtsgestalt gegründet werden könnte. Doch ist es sonderbar, daß der Verfasser der Restaurationstheorie nicht sogleich einsah, wie auch jede andere Regierungsform auf eben diesem Wege entstehen könnte. Wäre auch ein kluger Besitzergreifer als Grundbesitzer eines ganzen Gebietes vorläufig angenommen, so könnte ja wol er selbst oder einer der folgenden Herrn leicht auch klug genug werden, zu bedenken, oder schwach genug, nach Anderer Rath und Willen bedenken zu müssen, daß es denn doch gerathener sein möchte, selbst seine Nachkommen durch gewisse Formen und Schranken der Regierungsgewalt vor dem schnellen Einfluß eigener und fremder Leidenschaften minder oder mehr zu sichern. Jeder begreift also leicht, daß aus jener — übrigens an sich ungeschichtlichen und unmöglichen — Occupation übergroßer Gebiete durch einzelne Heroen doch nicht allein absolute Gewaltregierung, sondern jede irgend erzieliche Regierungsform eben so folgerecht abgeleitet werden könnte, also die große Mühe und Kunst des Verfassers, in die Wirklichkeit der Dinge hinein versetzt, umsonst wäre. Ohnehin aber beruht die ganze Theorie, von welcher der Verfasser hofft, daß sie (mystisch?) „bestimmt sein möge, die wahren Begriffe von gesellschaftlicher Rechtlichkeit in Europa wieder emporzubringen," auf der Voraussetzung, daß in jener Urzeit, als der größte Theil des Erdbodens noch von Niemand bestimmt in Besitz genommen war, die Einzelnen ein Befugniß gehabt hatten, blos durch ihr Wollen mehr als sie bearbeiten und brauchen könnten, sich zuzueignen und Andere von einer Besitznahme dessen, was diese für sich anzubauen vermöchten und bedurften, auszuschließen. Hatte auf diesem Wege durch das Unrecht, mehr zu wollen, als man mit seinen Kräften brauchbar machen kann, und andere gleichbefugte, durch ein solches Zuvorkommen auszuschließen, ein Besitzungs- und Herrschaftsrecht entstehen können, so müßte man zugeben, daß ein Einziger durch ein solches besitzergreifendes Wollen sich zum Herrn aller noch unbebauten Theile des Erdbodens im Augenblick zu erheben vermocht hätte. Ist das Recht nicht auf einer Pflicht gegründet, wie Selbsterhaltung, Ordnungsstiftung, Vervollkommnung der Menschen- und Naturkräfte; wie unsicher wäre es! Am allerwenigsten kann bloße Gewalt des Willens ein Recht geben, durch welches Andere sich zwingen zu lassen verbunden würden. — Mit etwas mehr Folgerichtigkeit dachte K. L.

v. Haller über die weltliche Macht hinaus, die er als Besitznehmerin in ein Recht des absoluten Herrschers gesetzt zu haben meinte, auf eine geistliche Macht ähnlicher Art. Durch eine Religionslehre, also doch nicht durch bloße Gewalt, vielmehr durch Überzeugung, dachte er sich, werden erst Anhänger in eine Gesellschaft vereinigt, welche alsdann, um sich für ihren Zweck zu erhalten, Einrichtungen, für diese aber Mittel bedarf. Damit der Ordner unabhängig wäre, müßte man ihn nach und nach auch Grundstücke und Territorialbesitzungen (?) erwerben lassen. Aus dem Gewissenslehrer erwüchse daher ein, die religiöse Macht erhaltender Herrscher, wie aus dem besitznehmenden Wollen ein Hallerscher Gebietsherr. Jener wäre, weil Gewissen und Religion überall eins ist, universell, dieser nur so weit, als er seine Besitznahme erstreckt hätte. Er wäre zwar über diejenigen, denen er unter seinen Bedingungen und Gesetzen innerhalb seines Besitzes ihr Leben zu fristen gestattete, zu Allem berechtigt, was ihm sein Gewissen, oder sein Begriff vom Willen des allwaltenden Weltregenten eingäbe. Aber der durch alle einzelne Staaten dieser Art gleichförmig und in die Gewissen hinein gebietende Kirchenfürstengewalt gegenüber, was wäre jede particulaire Gebietsregierung? Dennoch dachte von Haller einzig an den gehofften geistlichen Gegensatz gegen das ihm so verhaßte französische Revolutioniren! Und siehe da! Als der Verfasser „Geschichte und Erfahrung zu Rath zog," fand er, wie seine eigenen Worte sagen, „daß dieses Alles gerade so schon in der katholischen Kirche sich realisirt habe und eingetroffen sei und diese einzige Bemerkung machte, daß er die Nothwendigkeit, Rechtlichkeit und Legitimität derselben anerkannte." — — Was nun, in der gesammten Welt- und Menschengeschichte mit der Theorie des Herrn K. L. v. Haller übereinkommt, das hat die Vorsehung gewollt, bewirkt. Es ist gültig und göttlich. Was jener Theorie sich nicht fügt, wie vornehmlich der beharrliche, consequente Protestantismus oder der Grundsatz, daß Gewalt und Stimmenmehrheit das an sich Wahre nicht entscheiden, das ist geradezu „gottlos." Er selbst war und blieb, in diesem Sinn, so gefährlich derselbe für seine, der geistlichen Universalsouverainität gegenüberstehende, einzelne Regierungen consequenter Weise werden müßte, unbedenklich Professor der Geschichte an der nichtpäpstlichen Universitätsanstalt der protestantischen Stadt Bern. — Erst nach dieser durch Ansichten der Politik bewirkten Bekehrung, erklärt der Brief des Herrn v. Haller, habe er auch die Kirchenlehren berücksichtigt, „mit denen er sich bis dahin wenig abgegeben." Schon vor dem Einfluß der Politik aber, bekennt derselbe, habe die Schönheit katholischer Kirchen seine Seele immer zu religiösen Gegenständen emporgehoben, die Nacktheit aber der reformirten Kirchengebäude, besonders auch der Mangel an Kreuzesbildern, und die Trockenheit des Gottesdienstes ihn davon entfremdet. Die Hauptsache, der religiöse Volksunterricht durch Predigen und Katechisiren, war dem vornehmer gebildeten Manne trocken, gegen die im priesterlichen Prunke mehr orientalisch figurirende Ceremonien-Etikette. Schon 1800 hätte man, nach seinem Werk, Spuren dieser Gesinnungen in einer Lobschrift auf Lavater finden können, die er zu Weimar verfertigt habe. Überhaupt gibt sich das Sendschreiben alle Mühe, nachzuweisen, daß K. L. v. Haller „seit dem Jahr 1808 im Herzen katholisch und nur dem Namen nach Protestant, war." Dieses versichert er sorgfältigst, um zugleich zu erklären, daß er — der im Herzen katholische — im J. 1815, „als die Vorsehung

das Bisthum Basel mit dem Canton Bern vereinigte und dadurch mit den wahren Begriffen von der allgemeinen Kirche vertrauter zu werden Anlaß gab," von der Cantonsregierung die Sendung in diesen neuen Antheil des Gebiets angenommen habe. Gewiß wußte er, daß die Regierung diesen Auftrag nur Einen, der im Herzen, wie im Äußern Protestant wäre, anzuvertrauen die Absicht haben konnte. Ohne Scheu aber rechnet er es sich doch zum Verdienst, daß er, der dem Protestantismus seit 1808 völlig abgeneigt, die Instructionen zur Verfassungsurkunde für den neuen Gebietstheil und nachher diese Urkunde selbst zu entwerfen sich beauftragen ließ. Es ist ihm auch eine Angelegenheit, zu erinnern, daß schon 1808 in seinem Handbuch der allgemeinen Staatenkunde scharfsinnige Katholiken bemerkt hätten, er sei, ohne es zu wissen, ihres Glaubens. Er selbst aber wußte dies bereits sehr wohl und erklärt es für ein Zeichen „des von Gott ihm anerschaffenen Sinnes für Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit, daß er in dem Reiche Gottes, welches im Urchristenthum des neuen Testaments als die Verwirklichung desselben geschildert wird, schon die auf Bischöfen und Priestern ruhende Kirche zu sehen gelernt hatte, daß aber eine durch Pastoren und lehrende Kirchendiener (pasteurs et ministres) geleitete Kirchengesellschaft nach keiner natürlichen Auslegung ein Gottesreich zu nennen wäre. Ein Gottesreich oder Theokratie ist eine Ordnung der Dinge, wo religiöse Menschen auch ihre äußern Pflichten und Rechte gewissenhaft und ohne Herrschsucht nach dem bestimmen, was sie als von dem vollkommenen, heiligen und weisen Geiste, das ist von der Gottheit, gewollt, vernünftiger Weise denken und befolgen können. Seinen sehr verschiedenen Begriff entwickelte v. Haller schon 1811 unter d. Titel: Politische Religion, oder religiöse Politik; aber, wie er selbst sagt: noch zurückhaltend. An protestantischen Schriftstellern hingegen, die er um seiner Restaurationstheorie willen besonders im Kirchenrecht nachlas (sein Hauptbuch darüber, Mosheims Kirchenrecht, ist nicht von diesem selbst ausgearbeitet!), nahm er Anstoß, weil er an ihnen ein Verschweigen und dann in Augenblicken der Aufrichtigkeit ein ihnen entwischendes Zugeben zu bemerken glaubte. Um so mehr war die Glaubens- und Kirchenreformation des 16ten Jahrhunderts seiner Ansicht nach in ihren Hülfsmitteln und Resultaten das vollkommenste Bild und der Vorläufer der politischen Revolution unserer Tage, und sein Widerwille gegen diese machte ihm auch jene zuwider. So enthielten dann, wie er rühmt, seine schon 1817 erschienenen 3 ersten Bände von der Restauration, wie sie gleich allein von dem weltlichen Regierungswesen handeln, viele der katholischen Kirche günstige Stellen, keine ihre entgegenredende. (Man war aber auch auswärts nicht so blind, den Katholiken in ihm nicht zu bemerken. s. Jenaische Lit. Zeit. 1819, N. 68. S. 53.) Besondere Geschäfte (?) veranlaßten ihn im Herbste 1818 zu einer Reise über Rom nach Neapel. Ein französischer Abbé (Toussaint von Charpentier) kam von Reggio an (wie ein Deus ex machina) in seine Gesellschaft, erfuhr wie sehr die Staatsrevolutionen jetziger Zeit dem v. Haller „die Augen geöffnet hatten" gegen die Kirchen-Wiederbildung von den Jahren 15—1600 und drängte ihn stark, zu der Kirche, die er als die rechtmäßige erkenne, zurückzukehren. Ungeachtet der Abbé ihm das: Heute, so ihr seine Stimme höret, verstocket eure Herzen nicht, nach Psalm 95, 7. 8 mündlich und schriftlich ans Herz legte, blieb von Haller während des ganzen Jahres 1819 in der Verheim-

lichung, da er vornehmlich den 4ten Band seiner Restauration bearbeite und „jedes Kapitel ihm die Nothwendigkeit, Heiligkeit und unermeßliche Wohlthätigkeit der katholischen Kirche bewies.“ Er wollte das Bekennen der Glaubensänderung bis auf das Ende seiner Tage verschieben, hoffend, daß vielleicht auch jener vierte Band mehr Wirkung machen werde, wenn er „dem Scheine nach aus der Feder eines Protestanten käme.“ Erst im Herbste dieses Jahres, so versichert von Haller durch den (indeß verstorbenen) Prinzen Adolf von Meklenburg-Schwerin (einen Convertiten, welcher der katholischen Kirche nicht misgönnt wurde) belehrt worden zu sei, daß „er Katholik insgeheim sein und Dispense von allen äußerlichen Handlungen erhalten könnte, ja daß eine große Menge (?) von Protestanten sich in demselben Falle befänden. Endlich nach vielen thränenvollen Stunden, um Weihnachten, wendete sich v. Haller durch einen Freund an den Bischof von Freiburg, den Nachfolger des bekannter gewordenen Guisolanus. Liebevoll kündigte ihm dieser Prälat an, daß die Kirche, zu welcher ein in Irrthum gebornes Schaf einen zärtlichen Blick empor richte, als barmherzige Mutter mit der Bekenntniß des Glaubens zufrieden, auf unbestimmte Zeit — „um ein größeres Übel zu verhüten oder ein größeres Gutes zu bewirken (also zur größeren Ehre Gottes?) — von den äußern Handlungen dispensire, auch überhaupt von ihm nur wenige Vorbereitungen und Formalitäten fordere.“ Man ließ es noch mehr als 8 Monate ausgesetzt. v. Haller gab in der Zwischenzeit sein kleines Werk über die spanische Constitution heraus. Auch der 4te Bd. der Restaurationstheorie, mehr die Organisation der Kirche als die Glaubenssätze betreffend, erschien endlich am Schluß des August 1820, also noch unter dem gewünschten Schein eines protestantischen Verfassers. „Man wählte nun endlich,“ wie von Haller selbst schreibt, „mit aller nur möglichen Umsicht, Ort und Tag; der Bischof verfügte sich unter dem Vorwand, der Familie einen Besuch zu machen, den 17ten Oct. 1820 in das Landhaus des Herrn v. Boccard, Allié d'Affry, zu Irtschwyl; v. Haller legte sein Glaubensbekenntniß ab, nebst der allgemeinen Beichte und erhielt in Betracht seiner aufrichtigen Reue die Absolution. Am zweitfolgenden Tag, Morgens um 6 Uhr, in dem Partikularbetzimmer des freiburger Bischofs auch die Firmelung und Communion. Von Haller ist äußerst bemüht, zu zeigen, daß zur Verheimlichung (zu Heiligung der Mittel durch den Zweck), also dafür, daß er als Mitglied des souverainen Raths der 200, als Professor und als Schriftsteller immer wie ein Protestant hätte fortwirken können, alle Vorsicht angewendet worden sei. Als dennoch gegen Ende des October, wegen einiger Gerüchte er sogar von Verwandten befragt wurde, berief er sich darauf, nicht nur, daß er äußerlich und öffentlich nicht den Glauben geändert habe, sondern auch die katholischen Gebräuche nicht beobachte. Selbst in Stunden der größten Zärtlichkeit entdeckte er seiner Gattin, wie er erinnert, nur die Gerüchte und nur daß er, wenn ihn Gott das Beispiel zu geben nöthige, seinen Glauben nicht verleugnen könne, aber doch behielt er das letzte Geheimniß, daß die Abschwörung schon geschehen war, für sich. Erst da er indeß nach Paris gereist war (von den Reisen nach Rom und Paris wird kein Grund angegeben!), machten einige schweizerische Zeitungen Ort und Zeit der Thatsache bekannt, und nun gegen diese Veröffentlichung äußerst erbittert, fragt sein Sendschreiben Brüder und Schwestern, ob er dann das Geheimniß länger zu bewahren vermocht hätte? und

rechnet vor, daß eine zweideutige Antwort leicht zu geben gewesen wäre, aber nichts geholfen hätte. Das endlich Eingestandene vertheidigend, versichert er, fest zu glauben, daß vielleicht in Kurzem solche Ereignisse sich in Europa zutragen würden, welche Rückkehren dieser Art zu Tausenden, ja Millionen, leicht machen würden. Der nächste Erfolg war, daß der große Rath von Bern auf Antrag des kleinen Raths am 7ten Mai 1821 beschloß: der gewesene Professor v. Haller solle, wegen seines erst verheimlichten, jetzt kundgemachten Übertritts zur römisch-katholischen Kirche in seinen Ämtern und Ehrenstellen suspendirt, auch von dem Rath und den Sechzehnern ein Gutachten über das Weitere erstattet werden. Das letztere Collegium beschloß den 2ten Juni mit großer Stimmenmehrheit, bei dem souverainen (großen) Rathe darauf anzutragen, daß v. Haller aus den Mitgliedern desselben auszustreichen und zu künftiger Wahl in diese souveraine Behörde unfähig zu erklären sei, weil er das Zutrauen des großen Raths durch Verheimlichung der Conversion gemisbraucht habe, indem er demselben unmöglich machte, sich und die Verfassung gegen den Einfluß des v. Haller, in sofern er die katholische Religion und Kirche gegen die Staatsgesetze zu begünstigen versuchen möchte, zu verwahren. Den 11ten Juni beschloß der große Rath mit ungefähr vier Fünftheilen aller Stimmen nach dem Gutachten; einmal, weil v. Haller als protestantisches Mitglied gewählt war, alle protestantischen Mitglieder aber das weltliche Episcopat der protestantischen Kirche des berner Staats ausmachen, und dann, weil v. Haller sogar gegen seinen Amtseid gehandelt hatte. Nachdem er nämlich seinen Convertiteneid nach der Glaubenserklärung des Papstes Pius IV., welche zu möglichster Verbreitung des römischen Katholicismus vereidet, heimlich geschworen hatte, wiederholte v. Haller dennoch im Dec. 1820 seinen Amtseid, ohne der Regierung von seiner Veränderung Kenntniß zu geben, da doch der Amtseid die Verpflichtung enthalte, „dem Stande ohne Gefährde Treue und Wahrheit zu leisten." Die Stelle, welche er im geheimen Rathe bekleidet hatte, wurde den 12ten Juni durch neue Wahl besetzt. Sein Bruder trat aus dem kleinen Rath aus. Zum Beweis, daß nicht der Übertritt, sondern die beschriebene, von ihm selbst aber gerühmte Art des Übertritts dieses staatsrechtliche Erkenntniß bewirkte, ist noch zu bemerken, daß seit der Vereinigung des Bisthums Basel mit dem Canton Bern funfzehn katholische Mitglieder, aber solche, die dafür bekannt sind und also sich nicht zu Verhandlungen, die einen Protestanten erfordern, beauftragen lassen wollen, in den großen Rath gewählt sind. Das Sendschreiben, worin v. Haller die meisten obigen Umstände selbst angibt, und dann alle ihm mögliche Gründe gegen die evangelische Kirche beredt, fein und rührend ausführt, ist französisch und deutsch gedruckt mit beleuchtenden Noten und Excursen von D. Paulus (Stuttgart, bei Metzler, 1821), deutsch aber, mit Anzeige der in den verschiedenen Ausgaben von dem Verfasser gemachten (oft sonderbaren) Abänderungen, auch mit Anmerkungen und Beilagen von Professor Studer zu Bern, bei Jenni daselbst. v. Haller begab sich nach Paris und soll, neben seinem Gönner, v. Bonald, an dem Journal des Débats gearbeitet haben. Die Zeit ist indeß vorgerückt und soviel bemerkbar wird, hat sie die vier mehr schwerfälligen als deutschgründlichen Bände der Restauration absoluter geistlich-universeller, weltlich-particulairer Regierungsarten, auf ihrem Wege in die Ewigkeit nicht lange mit sich fortgetragen. Nicht einmal umfassendere Prüfungen derselben sind erschienen, welche

wenigstens die Meinung des Verfassers, daß ganz Europa an seine Restauration denke, bestätigen könnten. Zu Zürich erschien 1821 von Oberamtmann Heinr. Escher eine kleine Schrift von 124 S.: „über die Philosophie des Staatsrechts, mit besonderer Beziehung auf die Hallersche Restauration und einem Vorwort über Hrn. K. L. v. Hallers übertritt und dessen Ausschließung von den öffentlichen Ämtern der Stadt und Republik Bern." Das Merkwürdigste mag noch sein, daß v. Haller sogar nach seiner Theorie auch dem Unterthanenrechte gegen die Regierungen und zu deren Beschützung ein Zwangsrecht zuschreibt (II. Th. K. 41); Eigenmächtigkeit in der Besteuerung für Regierungsbedürfnisse, auch das Conscriptionsrecht unumwunden abspricht, ja den Unterthanen Selbsthülfe (Th. I. S. 406), Anwerbung Bewaffneter (Th. II. K. 28. S. 93) zugestehen will, und sich gegen Einmischung in den Hausstand (II. Th. K. 32) laut erklärt. Den Ausdruck: Contrat social, zu verwerfen und die naturrechtliche Fiction eines Naturstandes als historische Wirklichkeit zu verneinen, war, sobald man beides im prosaischen Sinn, und nicht idealisch nimmt, solcher Anstrengungen nicht werth. Darüber hätte v. Haller besser nur auf Humes Essays, Nr. XXV. Of original Contract, oder auf Fergusons und Craigs längst bekannte politische Schriften verweisen können. Vergl. Fries philosophische Rechtslehre, Jena, schon 1803. Dadurch, daß der Ausdruck, streng genommen, als unpassend gezeigt werden kann, ist weder die Idee widerlegt, noch der Begriff davon berichtigt. Grundsätze, die, aus Neigung und Abneigung vorausgefaßt, Geschichte und Rechtsphilosophie nur nach sich auszulegen suchten, sind nicht der feste Polarstern für Religions- und Staatslehre, sondern dem Planeten gleich, der bald als Morgen, bald als Abendstern schimmert. (85)

Haldenwang (Christian), geb. den 14ten Mai 1770 in Durlach, wo sein Vater Wundarzt war, einer der ersten deutschen Kupferstecher, mußte in seiner Jugend außer den Schulstunden auf dem Acker und im Weinberge mitarbeiten. Unter Gottes freiem Himmel war ihm jedoch weit besser zu Muthe, als bei den lateinischen Vocabeln. Im 14ten Jahre besuchte er aus eignem Antriebe die Zeichnungsschule seiner Vaterstadt, und der Lehrer entdeckte bald die trefflichen Anlagen des Schülers, der Vater ließ ihm daher noch besondern Unterricht durch einen Porzellanmaler ertheilen. Zwei Jahre darauf kam er in die Mechelsche Anstalt nach Basel, um das Kupferstechen zu erlernen. Hier zeichnete Haldenwang ein Jahr lang nach Venloo und Boucher, dann stach er einige Studien nach Spranger und ein Blättchen nach Wille. Mechel legte ihm nun zwei in Farben gedruckte Ansichten vom Grindelwald vor, um sie in Linienmanier zu stechen; eine schwere Aufgabe für den Jüngling, der sich noch nie in landschaftlichen Studien versucht hatte. Auch wußte Niemand ihn über Perspective und andere nothwendige Dinge zu belehren. Die Wände waren allerdings mit Kunstsachen behangen, diese bestanden jedoch größtentheils aus Fabrikaten des Mechelschen Instituts, und was sich von französischen Landschaften dabei fand, blieb dem jungen Künstler, bei seinem reinen Natursinn, unverständlich. Glücklicher Weise entdeckte H. unter dem Sortimentsvorrath des Hauses Middimans Ansichten von England, Schottland und Irland. Er studirte diese Blätter mit Erfolg, und der Stich der Ansichten vom Grindelwald erwarb ihm selbst Mechels Zufriedenheit; jedoch fügte Mechel die Bemerkung bei, er möchte künftig die „Bäumlereien" in der Ferne deutlicher

nachen! — Bald darauf rieth ihm Wocher, der sein großes Talent
rkannte, nach der Natur zu zeichnen, und Haldenwang widmete jetzt
lle seine Freistunden dieser Beschäftigung, die ihn einzig und allein
uf den Weg wahrer Kunst führen konnte. Er sollte nun die Brücke
St. Maurice nach einem Gouachebilde von Bacler d'Albe (als Gegen-
tück zu dem Rheinfalle von Gmelin) stechen. Gerade um diese Zeit
ernte er die Blätter von Woollet kennen und man erlaubte ihm,
ie, statt der Mechelschen Productionen, in dem Attelier aufzuhängen.
Zum Glück war der Principal abwesend; als er aber zurückkam und
ie Verwandlung erblickte, bezeigte er sich fast griesgrämig, denn
Woollet war nun einmal nicht sein Mann, und ob er gleich Halden-
wangs Fleiße und Sittlichkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen mußte,
annte er ihn doch, beim Anblick der starken Toillen im Vorgrunde der
St. Morizbrücke, einen Hufeisenmacher. Der junge Künstler ließ sich
adurch nicht irren. Auf dringende Bitten gab man ihm endlich den
Rheinfall in Graubündten, nach einem Gemälde von Heß, zu stechen.
Während dieser Arbeit näherte sich seine Lehrzeit ihrem Ende und
Mechel erließ ihm, nicht ohne Schwierigkeit, die noch übrigen drei
Monate an den zehn Jahren des Lehrcontracts. Das Mechelsche In-
titut hatte übrigens auch eine gute Seite. Der junge Künstler wurde
a zur ununterbrochenen Thätigkeit angehalten. An Mitteln zur
Bildung fehlte es freilich fast durchaus; da war Niemand, der Un-
erricht ertheilen konnte; es wurde weder nach Gips, noch nach dem
eben gezeichnet; der Principal suchte, unter dem Aushängeschild einer
Kunstschule tüchtige Arbeiter für seinen Weinberg zu gewinnen, und,
nit dem Schein tiefer Kunstkenntnisse, sich reiche Kunden zu verschaf-
en. Von den vielen Mechelschen Lehrlingen, welche mit Haldenwang
ind Gmelin zu derselben Zeit in diesem Institute sich befanden, haben
uch nur diese beiden ihre Zeit ausgehalten. Kost und Wohnung
vurden den Zöglingen freigegeben; dafür mußten sie zum Vortheile
es Instituts arbeiten, für ihre übrigen Bedürfnisse aber selbst sorgen.
Darum waren auch die ersten fünf Jahre für Haldenwang sehr trau-
ig; er erhielt eine geringe Unterstützung vom Staat und von seinen
Eltern, und mußte, mit ungefähr acht Louisd'or jährlich, alle seine
Nebenausgaben decken. In seinen letzten Lehrjahren machte er Ver-
uche, die Aquatinta-Manier zu erforschen, welche damals noch als
Geheimniß behandelt wurde; es gelang ihm, und einige wohlgerathene
Arbeiten dieser Art verschafften ihm 1796 den Ruf nach Dessau, wo
ie chalkographische Gesellschaft eben erst entstanden war. Während
er acht Jahre, die er in Dessau heiter und glücklich zubrachte, ver-
ertigte er die schönen Aquatinta-Blätter: die Mühle bei Ragatz und
ie Jungfrau nach Wocher; das Oberhaßlithal, Unterseen, Tells
Kapelle und Maria Stein nach Birmann, mehre landschaftliche
Studien nach Wehle, eine große Landschaft, der Sturm, von eigner
Erfindung u. a. m. Endlich berief ihn sein Landesherr, Karl Fried-
rich, als Hofkupferstecher nach Karlsruhe, wo der als Mensch geliebte
und geachtete Künstler noch lebt. Seit seinem Weggange von Dessau
hat er der Aquatinta entsagt, und arbeitet nur noch mit dem Grab-
stichel und der Radirnadel. In den der Kunst abholden Jahren der
französischen Herrschaft stach er meist für Buchhändler. So enthält
unter andern das rheinische Taschenbuch eine Menge schöner Ansichten
von seiner Hand, und zwei Blätter in der Reise des Prinzen von
Neuwied, stürmische Seefahrt und Schifffahrt über die Felsen bei
Ilheos, können als Meisterstücke gelten. Die Graimbergischen Ansichten

von Heidelberg hat er nicht blos gestochen, sondern auch die geschmacklosen Zeichnungen durchaus umgearbeitet. Im Musée Napoléon finden sich von ihm zwei vortreffliche Landschaften nach Ruisdael und Poussin, eine Landschaft nach Claude-Lorrain und eine gar anmuthige nach Elsheimer. Jetzt beschäftigen ihn die zwei Tageszeiten nach Claude. Die erste Platte gibt den schönsten Beweis, wie glücklich dieser geist- und gemüthvolle Künstler das Studium Woollets mit dem Studium der Natur verbunden habe, und der Kenner wird ihm, in Absicht auf Harmonie und weise Mäßigung, den Vorrang vor dem Britten gern zugestehen. (76)

Halem (G. A., L. W. C. und B. J. F. von), Söhne des 1772 verstorbenen königl. dänischen Kanzleiraths, Ant. Wilh. von Halem zu Oldenburg, der seiner ausgezeichneten juristischen und staatsrechtlichen Kenntnisse wegen von dem dänischen Statthalter zu Oldenburg, Grafen zu Lynar, als Consulent bei Vermittlung der Convention von Kloster-Seven gebraucht wurde. Er hat eine politisch-staatsrechtliche Abhandlung „über die damalige Ansiedlung der Jesuiten in Paraguay" geschrieben. Sein ältester Sohn, G. A. von Halem, geb. 1752, zeigte ungewöhnlich früh Talente für die Wissenschaften. Unter der Leitung des Vaters zum Rechtsstudium vorbereitet, bezog er im 17ten Jahre die Universität Frankfurt a. d. Oder. Dann besuchte er die Akademien zu Strasburg und zu Kopenhagen, wo er Doctor der Rechte wurde. Seine Dissertation de jure elimitorum wird noch jetzt in Deichsachen als Autorität angeführt. Hierauf machte er sich zu Wetzlar mit dem Reichsprocesse genauer bekannt. Nach dem Tode seines Vaters und der Übertragung seines Geburtslandes an das Haus Holstein-Gottorp (jetzt Holstein-Oldenburg) ward er zum ersten Assessor des Landgerichts zu Oldenburg und nach wenigen Jahren zum Kanzlei- und Regierungsrath ernannt, wo er in der Entwerfung der neuen Proceßordnung, der Armeneinrichtungen und eines neuen Gesangbuches, wozu er selbst treffliche geistliche Lieder dichtete, ausgezeichnete Thätigkeit bewies. — Früh schon entwickelte sich sein Dichtertalent in fleißigen Beiträgen zu den Vossischen und andern Musenalmanachen, dem deutschen Museum und ähnlichen Zeitschriften. Er stiftete 1783 die noch bestehende literarische Gesellschaft in Oldenburg, und gab eine gemeinnützige, vorzugsweise dem Herzogthum Oldenburg gewidmete Zeitschrift, gemeinschaftlich mit dem als Literator und Dichter geschätzten Hofmedicus Gramberg heraus. Von ihm selbst redigirt und größtentheils allein verfaßt, erschien 1801 — 1805 die Monatsschrift Irene (theils in Berlin und Münster, theils in Oldenburg). Unter seinen historischen Schriften, die sein Talent als pragmatischer Geschichtschreiber bewährten, läßt seine Geschichte Oldenburgs, eines als Stammhaus der Regenten des nördlichsten Europa wichtigen Landes, nichts zu wünschen übrig, als daß die Zeitumstände ihm verstattet haben möchten, solche weiter als bis zum Tode des letzten Grafen von Oldenburg, Anton Günther (1666), fortzuführen. Sein Leben Peters des Großen (3 Thle.), so wie das des Grafen Münnich, eines gebornen Oldenburgers, sind musterhafte Biographien. Die Beschreibung einer halbjährigen Reise im J. 1790: „Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs" (2 Bde. 1791), ist vielleicht das anziehendste ethnographische Werk in Beziehung auf den damaligen Zeitgeist der vom Verfasser durchreisten Gegenden. Jedoch konnte sein vieljähriger Freund, der verstorbene Graf F. L. von Stolberg (der nicht erst

nit dem Anbeginn der Schreckenszeit, wie man irrig geglaubt hat, ondern seit der Aufhebung des Adels in Frankreich aus einem en- husiastischen Verehrer ein geschworner Feind der französi'chen Revo- ution ward), es ihm nie verzeihen, daß er den Jacobinerclub — ier bekanntlich 1790 noch nicht seinen nachherigen gehässigen Charak- er zeigte — besucht hatte. — Unter Halems poetischen Werken iimmt sein „Jesus, der Stifter des Gottesreichs" (2 Thle. Hano- ver) die erste Stelle ein. Die Umgestaltung Europas veranlaßte ihn, gemeinschaftlich mit dem Regierungsrath C. L. Runde, eine Samm- ung der wichtigsten Aktenstücke zur neuesten Zeitgeschichte nebst chro- iologischer Übersicht der merkwürdigsten Begebenheiten (Oldenburg 806 und 1807) herauszugeben; ein Werk, welches mit diplomati- cher Genauigkeit zweckmäßige Auswahl der Urkunden verbindet. Das Verzeichniß von Halems kleineren Schriften findet man in der 5ten Ausgabe von Meusels gelehrtem Deutschland. Kurz vor der Verei- iigung Oldenburgs mit dem französischen Kaiserreiche war Halem Dirigent der herzoglichen Regierung geworden, und hoffte die mit inem Gehalte von 3000 Rthlr. verbundene Directorstelle von der Gnade des Herzogs, der ihn schätzte, zu erhalten, als jene Katastro- he am Ende des J. 1810 eintrat. Der regierende Herzog und Lan- esadministrator entband damals sämmtliche Staatsbeamte und Vor- gesetzte der Unterbehörden von ihrem Amtseide, und ließ sie auffor- ern, dem Lande auch fernerhin treu zu dienen. Es meldete sich da- her bei der neuen französischen Behörde die gesammte Dienerschaft, ausgenommen die beiden herzoglichen Commissarien und einige weni- ge, durch Alter und persönliche Verhältnisse abgehaltene Staatsdie- ner, zur Wiederanstellung in der neuen Departementalorganisation. Höchst ungern verließ Halem, schon ein Sechziger und Vater von echs unerwachsenen Kindern, seine Geburtsstadt, wo er in einem glücklichen Geschäftskreise viele Freunde zählte, und folgte dem Rufe als Rath im kaiserlichen Appellationshofe zu Hamburg, wo er bei weit kostspieligerem Haushalt eine um mehr als die Hälfte verrin- gerte Besoldung von 5000 Franken bezog. Doch auch hier fand er Freunde, die ihm seinen Aufenthalt so angenehm machten, als es nur möglich war. Vor Allen gedachte er bis an seinen Tod dankbar der Freundschaft des Senators Westphalen und dessen allgemein ge- schätzter, talentvollen Gattin. Als die französische Zwingherrschaft über das nordwestliche Deutschland gebrochen ward, hatte Halem das Glück, noch vor der Einschließung Hamburgs nach Eutin, dem Haupt- orte des Fürstenthums Lübeck, dessen Besitz dem Herzog von Olden- burg geblieben war, zu entkommen, wo er dem Genusse häuslicher Freuden, erhöht durch die Nähe einer geliebten Schwester, und den Wissenschaften lebte. Bei der Rückkehr des Landesfürsten aus Ruß- land ward er als erster Rath und Dirigent der eutinischen Landes- regierung mit seinem bisherigen französischen Gehalte angestellt. Die- ser kleinere Geschäftsumfang sagte dem schon alternden Manne voll- kommen zu, und gab ihm Muße zu literarischen Arbeiten, deren Hauptgegenstand die Geschichte von Wagrien war. Insbesondere machte ihm die Anordnung seiner beträchtlichen und ausgesuchten Bi- bliothek, die er im Schlosse zu Eutin aufstellen ließ, viele Freude. Der Herzog hatte sie gekauft, ihm aber den Gebrauch derselben auf Lebenszeit gestattet. Noch an seinem Todestage (4ten Januar 1819) hatte er die zu der Bibliothek führenden 84 Stufen erstiegen, um Materialien zu seinem Werke über Wagrien zu sammeln; als er aber

Abends an einem Freundeszirkel mit gewohnter Heiterkeit Theil nahm, fühlte er sich unwohl und ging nach Hause, wo er seine Gattin und dem Arzte mit aller Fassung die Annäherung seines Todes verkündigte, und schon nach einer Stunde mit dem Ausrufe: „Es ist vorbei!" ohne alle Zuckung todt in die Arme der geliebten Gattin sank. So war sein Tod wie sein Leben ein Muster sanfter Ergebung und frommer Standhaftigkeit. Er starb an einer Anhäufung von Wasser am Herzen. — Halem war dreimal verheirathet: im 25sten Jahre seines Alters mit der Stiefschwester seiner Mutter. Als der damals regierende Herzog diesem durch leidenschaftliche Liebe geschlossenen Bund die Dispensation vom Mosaischen Gesetze verweigerte, wandte sich Halem, durch Herzberg, dem er persönlich bekannt war, an Friedrich den Großen, mit der Bitte um Anstellung in den preußischen Staaten, so wie um Ertheilung der in der Heimat verweigerten Dispensation. Alles ward bewilligt und nun erst fand sich der Herzog, welcher die Talente und Geschäftsthätigkeit Halems schätzte, bewogen, die Wünsche der Liebenden zu erfüllen. Nach anderthalb Jahren trennte der Tod diesen Bund. Im 48sten Jahre heirathete Halem seine zweite Gattin, die ihm zehn Kinder gab, von denen noch sechs am Leben sind; nach ihrem Tode wurde ihre Schwester die Gefährtin seiner beiden letzten Lebensjahre.

Halem (L. W. C. von), der zweite Sohn A. W. v. Halems, geb. zu Oldenburg 1759, ward auf dem dortigen Gymnasium von dem nachherigen Professor zu Kiel, M. Ehlers, für die philologischen Studien gebildet, denen er sich auf Akademien vorzugsweise widmete. Nach mehrjährigem Aufenthalte im Auslande ernannte ihn der Herzog 1784 zu seinem Cabinetssecretair und übertrug ihm zugleich, nach dem Ankauf der Brandesschen Büchersammlung aus Hanover, die Stelle eines Bibliothekars. Nach der Rückkehr des Herzogs aus Rußland (1814) trat Halem mit dem Hofrathstitel in seine Stelle wieder ein, und ward mit der Herausgabe eines administrativen Amtsblatts, so wie auch einer politischen Zeitung beauftragt. Schon früher hatten seine „bibliographischen Unterhaltungen" (2 Bdchen. auf eigene Kosten) ihrer Gründlichkeit wegen Beifall gefunden. Geschäftsdrang hielt ihn von der Fortsetzung und anderen schriftstellerischen Arbeiten ab. Seine tiefe Kunde der Geschichte und des Geistes der Maurerei vereinigte ihn aufs innigste mit Schröder in Hamburg. Noch jetzt ist er eins der thätigsten Mitglieder der von seinem Bruder gestifteten oldenburgischen literarischen Gesellschaft. Auch war er einer der Stifter und ist jetzt erster Secretair der am 1sten Mai 1818 errichteten oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft, von deren Verhandlungen die von ihm herausgegebenen „Oldenburgischen Blätter," die auch außerhalb der Provinz gelesen zu werden verdienten, regelmäßig Nachricht geben. — Zwei Söhne von ihm, die in Leipzig studirt haben, stehen bereits in ihrem Geburtslande in gerichtlichen Ämtern.

Halem (B. J. F. von), geb. 1768, verlor kaum vier Jahre alt seinen Vater, und verdankte seine frühere Bildung großentheils seinem ältesten Bruder, der trotz seiner Geschäftsüberhäufung ihn zum akademischen Rechtsstudium vorbereitete. Nach seiner Rückkehr von den Universitäten Jena und Göttingen, an welchem letzteren Orte er den Unterricht eines Pütter, Böhmer, Martens, Schlözer, Spittler und Lichtenberg genossen hatte, ging er nach Berlin, wo er als Kriegsrath in einer administrativen Behörde angestellt ward. Nach dreijäh-

rigem Dienst nahm er seine Entlassung, weil ihn Privatangelegenheiten n die Heimat zurückriefen. Hierauf bereiste er Holland, die Niederande und einen großen Theil von Deutschland und Frankreich. Die Epoche des Friedens von Amiens veranlaßte ihn zu einem längeren Aufenthalte in Paris, wo er durch den preußischen Gesandten, Marchese Lucchesini, dem ersten Consul vorgestellt ward, und manche anziehende Bekanntschaften machte. Aus den Tagebüchern seiner Reisen sind in Halems des Ältern „Irene," von Hennings „Genius der Zeit" und Niemanns „Zeitschrift für Cultur und Polizei" Bruchstücke ohne Namen des Verfassers erschienen; mehre andere hat er in der oldenburgischen literarischen Gesellschaft, deren Mitglied er war, vorgelesen. — Nach dreijährigem Privatleben folgte Halem dem Rufe als herzoglich oldenburgischer Landgerichtsassessor, welchen Posten er zu Neuenburg und zu Delmenhorst dreizehn Jahre lang bekleidete. Nach der französischen Besitznahme des Landes ernannte ihn, auf den Vorschlag des Präfecten, Grafen v. Arberg, das Generalgouvernement in Hamburg, zu einem der elf Abgeordneten der hanseatischen Departements an den Kaiser Napoleon; allein seine nach wenig Tagen erfolgte Anstellung als Generalsecretair des Departements der Wesermündungen und als kaiserlicher Specialcommissair für die Aushebung von 3000 Seeleuten für das Departement der Wesermündungen befreite ihn von der Sendung nach Paris, welche nun sein ältester Bruder übernahm. Graf Arberg, ein gewandter und feingebildeter Hofmann, der den Gouverneurposten des Schlosses Valençay — dem damaligen Aufenthalte der spanischen Prinzen — unmittelbar mit der Präfectur des Departements der Wesermündungen vertauscht hatte, war in Verwaltungsgeschäften ganz ungeübt, der deutschen Sprache nur unvollkommen kundig und mit den Örtlichkeiten seines Amtsbereichs gänzlich unbekannt, und schenkte daher Halem großes Vertrauen. Durch Amtspflicht, so wie durch persönliche Achtung für den Grafen, fand Halem sich bewogen, nach der im October 1813 (einige Tage vor der leipziger Schlacht) erfolgten Capitulation von Bremen, kraft welcher die Besatzung nebst dem kaiserlichen Dienstpersonal der Präfectur und anderer Behörden nach Frankreich abgehen sollte, seinen Vorgesetzten, dessen dringendem Wunsche gemäß, dahin zu begleiten, um so mehr, da sein Name in dem der Präfectur capitulationsmäßig ausgestellten russischen Passe ausdrücklich mit benannt war. In Paris hatte Halem den Kummer, den Tod des ihm bis ans Ende wohlwollenden Grafen Arberg zu erleben, und kehrte nach dem pariser Frieden 1814 mit einem ehrenvollen Dienstzeugnisse des königlich französischen Ministers des Innern, Abbé Montesquiou, in sein Vaterland zurück. Während ihm in Paris durch die kämpfenden Heere länger als sechs Monate alle Gemeinschaft mit seiner Heimat abgeschnitten war, hatte entweder Unkunde des blos passiven Standpunkts einer damaligen französischen Departementalbehörde, insbesondere in den letzten neun Monaten, als die hanseatischen Departements „außer der Constitution" erklärt, und die Civilbehörden der Militairgewalt gänzlich untergeordnet waren, oder übler Wille, nicht nur dem gewesenen Präfecten des Wesermündungs-Departements, sondern auch dem bisherigen Generalsecretair eine Theilnahme an manchen offenbar tyrannischen Maßregeln der Militairgewalt beigemessen. Obwol Halem keiner Rechtfertigung bedurfte, so ließ er dennoch gegen einige in Druckschriften eingeflossene Äußerungen eine Berichtigung ins Publicum gelangen, welche jene Gerüchte vollkommen

widerlegte. — Nach fast zweijährigem Aufenthalte in Westfalen privatisirte Halem in Sachsen, und arbeitete während der letzten Jahre seines Lebens in Leipzig an den gelesensten deutschen Zeitschriften; auch übersetzte er aus dem Englischen, Italienischen und Französischen historische, ethnographische und belletristische Schriften. Frei bearbeitet hat er: Hallams Geschichte des Mittelalters (2 Bde. Leipzig 1820); Moores Geschichte der brittischen Revolution von 1688, mit Anmerkungen (Leipzig 1821); Lucchesinis Geschichte des Rheinbundes (2 Bde. Leipzig 1821 und 1822); Florentina Macarthy; von Lady Morgan, mit Anmerkungen (3 Bde. Leipzig 1821); Nigels Schicksale und andere Romane von Walter Scott. Halem starb zu Leipzig 1823.

Halle, eine der bedeutendsten deutschen Universitätsstädte, mit 23,500 Einw. (mit Einschluß der beiden Vorstädte Glaucha und Neumarkt, welche mit Halle zusammen den Namen Gesammtstadt Halle *) führen, worunter gegen 1200 Studenten, wird zuerst 806 erwähnt, wo Karl der Große hier ein Schloß gegen die Wenden anlegte; Otto der Große schenkte diese Burg der Kirche von Magdeburg, und Otto II. gab ihr Stadtrecht. Zur Zeit der Reformation gehorchte Halle dem berüchtigten Cardinal Albrecht V., welcher daselbst zur Bestreitung des neuen Glaubens eine katholische Universität anlegen wollte, und war Zeuge der Demüthigungen, welche Philipp der Großmüthige nach der Schlacht bei Mühlberg von Karl V. dulden mußte. Im J. 1681 huldigte die Stadt dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, welcher 1638 eine Ritterakademie (im Local der jetzigen Reitbahn) anlegte, die 1694 zur Universität umgeschaffen wurde. Die nächste Veranlassung hierzu gab die Auswanderung des berühmten Rechtsgelehrten Thomasius aus Leipzig, dem eine Menge von Studirenden folgte. Phil. Jak. Spener, und von Seckendorf, Thomasius Freunde, hatten großen Einfluß auf die Berufung der ersten Professoren: ein Umstand, welcher der neuen Universität, und namentlich der theologischen Facultät derselben, sogleich einen sehr bestimmten Charakter aufdrückte, und ihr eine Stelle in der Geschichte der protestantischen Kirche anwies. Man berief nämlich fast ausschließlich Theologen der sogenannten pietistischen Partei, wodurch die neue Universität nebst dem gleichzeitig entstandenen Frankeschen Stiftungen (s. d. Art. A. H. Franke Bd. 3) ein Hauptsitz dieser theologischen Partei wurde, welche bei allen ihren Einseitigkeiten und Sonderbarkeiten einen wohlthätigen Einfluß auf das praktische Christenthum gehabt hat. Auch blieb diese Richtung die herrschende, bis der berühmte Christian von Wolf die Gemüther der Jugend für strengere mathematisch-philosophische Wissenschaften zu gewinnen wußte, und obgleich auf Veranstaltung der pietistischen Theologen eine Zeitlang aus den preußischen Staaten entfernt, dennoch zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler den Weg bahnte, der eine gelehrte historisch-philologisch-kritische Behandlung der gesammten Theologie in Halle, ja in einem großen Theile der protestantischen Kirche einführte, welcher die Gegenwirkungen des preußischen Religionsedikts nicht schaden konnte. Theils durch reiche Unterstützung von Seiten des jetzt regierenden Königs, theils durch eine Reihe ganz

*) In Schwaben, Tyrol, Brabant gibt es gleichnamige Orte mit „Halle" oder Salzwerken. Noch jetzt heißt das hallische Salzwerk vorzugsweise die Halle

usgezeichneter Lehrer, als Meckel, Reil, F. A. Wolf, J. A. Eberhard und andere noch jetzt lebende, war die Universität im Anfange dieses Jahrhunderts gerade auf den höchsten Gipfel ihres Flors gelangt, als sie durch Napoleon, der nach der unglücklichen Schlacht von Jena das Zusammenleben einer so zahlreichen ihm nicht wohlwollenden Jugend fürchtete, plötzlich aufgelöst wurde. Eins ihrer Mitglieder, der Oberconsistorialrath, D. Niemeyer, wurde selbst nebst mehren andern Geißeln nach Frankreich deportirt. Zwar wurde sie nach dem tilsiter Frieden, insbesondere durch die unermüdliche Thätigkeit des zum Kanzler ernannten D. Niemeyer, von der westfälischen Regierung wieder hergestellt, nach der Auflösung von Helmstädt und Rinteln, mit mehrern achtbaren Mitgliedern bereichert (von Helmstädt wurde Pfaff, Schmelzer, Bruns; von Rinteln Wegscheider nach Halle versetzt), und von dem damaligen Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath von Leist (früher Professor in Göttingen, jetzt Hofrath und Amtmann in Ilfeld) mit Sorgfalt und Einsicht verwaltet; allein die Zahl der Studirenden hob sich nicht wieder über 300 — 400. Im J. 1813 ward sie zum zweiten Male auf Befehl Napoleons, dem der Übergang vieler Studirenden zu den preußischen Heeren freilich mißfallen mußte, aufgehoben, und die Lehrer auf halbe Besoldung gesetzt, mit dem Versprechen, auf andere westfälische Universitäten versetzt zu werden, wofern nicht polizeiliche Anklagen gegen dieselben einliefen. Schon wurden ernsthafte Anstalten zur Zerstreuung ihrer Lehrer gemacht, als die leipziger Schlacht dem Schicksal der Universität eine andere Wendung gab, und der edle König, wiewol er indessen die neue Universität Berlin zum Ersatz für Halle gegründet, nicht allein für ihre Erhaltung entschied, sondern auch durch Cabinetsordre vom 12ten April 1815 die Universität Wittenberg, welche sich in den Kriegsjahren von selbst aufgelöst hatte, und deren Wiederherstellung an Ort und Stelle weder räthlich, noch thunlich war, mit derselben verband. Die Vereinigung wurde in der Form bewerkstelligt, daß die noch übrigen sechs wittenbergischen Professoren (unter welchen Gruber und Pfotenhauer — viele waren in sächsische Dienste gegangen, andere blieben als Directoren des theologischen Seminarii zu Wittenberg) unter dem Namen Professoren der wittenberger Stiftung in den Senat nach ihrer Anciennität einrückten, die bedeutenden Fonds größtentheils zu Freitischen und Stipendien verwendet und nach Halle verlegt wurden, und die Universität den Namen vereinigte Friedrichsuniversität Halle-Wittenberg erhielt, indem auch Wittenberg einen Friedrich (Friedrich der Weise) zu ihrem Stifter gehabt hatte. Seit jener Zeit, und besonders seit den letzten Jahren, hat sich die Anstalt wieder mit schnellen Schritten gehoben, so daß die Anzahl der Studirenden (nach den amtlichen Verzeichnissen im Sommersemester 1823 — 1119, im Wintersemester 18$\frac{23}{24}$ — 1180) der vor der Katastrophe von 1806 gleich kommt, und in Ansehung der Gesammtzahl wol nur von Göttingen, in Ansehung der Theologie Studirenden (760) von keiner deutschen Universität übertroffen wird *). Wie Halle von jeher vorzugsweise als Bildungsschule jun-

*) Es versteht sich dabei von selbst, daß man in dieser Rücksicht bloß amtlichen Verzeichnissen, nicht unstatthaften und übertreibenden Gerüchten, oder Privatverzeichnissen trauen dürfe, in welchen, wie auf gewissen Universitäten, Leute noch mit aufgeführt sind, die seit vielen Jahren in Amt und Würden stehen.

ger Theologen berühmt gewesen, so dürfte auch noch jetzt die theologische Facultät derselben von vorzüglicher Bedeutung sein, worin sechs ordentliche und vier außerordentliche Professoren, namentlich der würdige Senior der Universität D. Knapp für neutestamentliche Exegese, Kanzler Niemeyer für Moral, praktische Theologie und Pädagogik, Wegscheider für dogmatische Wissenschaften, Gesenius für Exegese des A. T., orientalische Sprachen und Kirchengeschichte, wirken, und manche Privatvorlesung mit 400 und mehr Studirenden besetzt ist. Was zu dieser Frequenz auch der (übrigens jetzt ungegründete) Ruf von Wohlfeilheit und von der Leichtigkeit, ein Unterkommen durch Unterricht und Stipendien zu finden, etwas beitragen mag, so verdankt die Facultät, besonders in Ansehung der zahlreichen Ausländer, dieselben doch noch mehr dem Ruf und Eifer ihrer Lehrer, dem bei aller Verschiedenheit der Ansichten friedlichen Zusammenwirken derselben, und der durchgängigen Freiheit von der unklaren Mystik und neumodischen Theosophie, die jetzt von so vielen Lehrstühlen ertönt. Diese durch treffliche philosophische Docenten (Gruber, Gerlach) unterstützte, klare, kritische, philologisch- und historisch-gelehrte Behandlung der Theologie, wozu schon Semler den Grund legte, kann als Hauptcharakter der theologischen Vorträge in Halle betrachtet werden. Nächstdem wirken für die Bildung der jungen Theologen auch ein theologisches und pädagogisches Seminarium (unter Knapp und Niemeyer), mehre wissenschaftliche Privatinstitute, als eine theologische Gesellschaft unter Wegscheider, eine exegetische und orientalische unter Gesenius, eine kirchenhistorische unter Vater, eine homiletische unter Marks, von welchem letztern auch der von den Studirenden sehr besuchte akademische Gottesdienst gehalten wird, und halbjährig bekannt gemachte Preisaufgaben. Mit Bildung von Missionarien beschäftigt sich insonderheit der D. Knapp. In der medicinischen Facultät dürfen insbesondere die Namen Meckel als Anatom und Sprengel als Botaniker und Geschichtschreiber der Medicin hervorleuchten. Letzterer ist Aufseher des trefflichen botanischen Gartens, ersterer Besitzer eines in seiner Art fast einzigen anatomischen Cabinets. Außerdem sind noch ein medicinisches und zwei chirurgische Kliniken (die eine königlich, die andere Privatinstitut des Prof. Dzondi), und ein Entbindungsinstitut in Thätigkeit. Der Frequenz von Studirenden hat jedoch die Concurrenz mit Berlin und der dort zu bestehenden Staatsprüfung Eintrag gethan. Die juristische Facultät hat vorzüglich geschätzte und thätige Lehrer an Mühlenbruch für römisches Recht, Salchow für Criminalrecht, Pfotenhauer für praktische Jurisprudenz; die philosophische außer den obengenannten eigentlichen Philosophen an Seidler und Reisig für Philologie, Pfaff für Mathematik, Schweigger für Physik, Nitzsch für Naturgeschichte, v. Jakob für Cameralwissenschaften. Außer dem philologischen Seminario bestehen noch hier gelehrte Privatgesellschaften, z. B. philosophische unter Gerlach. Der weisen Fürsorge der preußischen Regierung verdankt die Universität außerdem in der neuesten Zeit eine sehr bedeutende Erweiterung des Bibliothekgebäudes (welches jetzt gegen 50,000 Bände faßt), mit einem Münzcabinet und einer Kupferstichsammlung; die Wiedereinführung vieler in der westfälischen Zeit untergegangenen alt akademischen Einrichtungen, als regelmäßiges Programmenschreiben, Disputationen und Reden der Stipendiaten, feierliche Übergabe des Prorectorats; und die Errichtung einer wissenschaftlichen Prüfungscommission für die neuangekommenen Landeskinder und für Candidaten des gelehrten Schul-

mts. Der Bau eines neuen akademischen Gebäudes dürfte jetzt zu en dringendsten Bedürfnissen und lebhaftesten Wünschen der Akade- iker gehören. Als Förderungsmittel des wissenschaftlichen Treibens önnen außer den akademischen Instituten noch die Marienbibliothek, ie Bibliothek der Frankischen Stiftungen, die naturforschende Gesellschaft *), die (ehemals jenaische, seit 1804 nach Halle verpflanzte) iteraturzeitung genannt werden. — In der Frankeschen Stiftung rhalten jetzt etwa 1800 Kinder beiderlei Geschlechts täglich von 150— 00 ordentlichen und außerordentlichen Lehrern Unterricht; man ist :tzt damit beschäftigt, auf dem neuangelegten Platze vor dem Haupt- ingange des Instituts dem verewigten Franke ein großes Denkmal us Eisen zu setzen, wozu schon sehr bedeutende Beiträge eingelaufen ind. — Die Saline, eine der ältesten und ergiebigsten in Deutsch- and, ist theils Privateigenthum einer Gesellschaft, welche die Pfän- erschaft heißt, und ihre Siedehäuser in der Stadt hat, theils kö- iglich, und hat die besondern Siedehäuser vor der Stadt. Die Ar- eiter bei denselben sind die bekannten Halloren, welche zu den wen- ischen Ureinwohnern gehören, und auch noch jetzt durch Physiognomie, tationaltracht und Gebräuche sich sichtbar unterscheiden, und nächst rem Hauptgeschäft, der Salzsiederei, sich mit Schwimmunterricht, isch- und Lerchenfang beschäftigen. Beim Regierungsantritt jedes andesherrn empfangen sie ein weißes Pferd, eine Fahne und einen lbernen Becher. Ehemals hatte die Halle ihre eigene, von der Stadt ganz unabhängige Gerichtsbarkeit und noch eine Menge ande- er Vorrechte. Außer den Frankeschen Stiftungen und den Salinen ind in der Stadt selbst noch das Oberbergamt, die Reilsche Badean- talt, wozu auch das zur westfälischen Zeit aus der alten Universitäts- irche gebaute Theater gehört, die Morizburg (im dreißigjährigen Kriege zerstört), das Irrenhaus, außer denselben vorzüglich das Schloß und Dorf Gibichenstein (s. d. Art. Bd. 4) zu bemerken. uf dem Wege aus der Stadt dorthin und in der Nähe von Gibi- enstein erinnern Lafontaines und Eberhards Landhäuser, Reichards andgut, Reils Berg und Höltys Bank, an mehre theils noch leben- e, theils verstorbene, als Schriftsteller und Künstler geschätzte Na- nen. Weitere Auskunft über Halle geben: Dreihaupts Chronik des Saalkreises; Hoffbauers Geschichte der Universität Halle; Niemeyer, ie Universität Halle in ihrem ersten Jahrhundert; Hesekiels Beschrei- ung von Halle, Halle 1824.

Handelsfreiheit und Handelsbeschränkung, s. Pro- ibitivsystem.

Handelsliteratur. Der Handel, als Bedürfniß der Völ- er, hatte sich längst schon mit allen seinen wohlthätigen Folgen fühl- ar gezeigt, ehe die geschöpften Erfahrungen wissenschaftlich geordnet nd ihnen eine Handelstheorie zu Grund gelegt wurde. Die Litera- ur des Handels ist daher viel jünger als der Handel selbst. Die Li- eratur der Hülfswissenschaften des Handels können wir hier nicht ufnehmen, bemerken jedoch, daß die Geschichte desselben zahlreichere Bearbeiter fand, als man nach den Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen hatten, vermuthen sollte. Zwar hat sich noch Keiner an

*) Des königsberger Prof. Schweigger trauriger Tod in Sicilien 1821 gab Gelegenheit zur Erweiterung des in Halle gestifteten, vom Kö- nige bestätigten und über ganz Deutschland sich verbreitenden „Ver- eins zur Verbreitung von Naturkenntniß und höherer Wahrheit."

eine vollständige Geschichte des Handels gewagt, denn Anderson, so gründlich auch seine Arbeit ist, bezieht sich vorzüglich auf England, Raynal und Fischer aber umfassen nur, und zwar nicht immer mit historischer Richtigkeit, einzelne Theile der Handelsgeschichte; aber doch ist schon viel gewonnen, daß wir über mehre bedeutendere Handelsstaaten und Städte kritische, historische Werke besitzen. So hat Fischer den deutschen, Scherer den russischen, Lüder den holländischen, Büsch den hamburgischen und Roth den nürnbergischen Handel geschichtlich dargestellt; auch hatte unser Schlözer im J. 1760 den Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung in Umlauf gebracht; seitdem aber hat nur ein Werk eines Deutschen als wahrhaft classisch sowol die Engländer wie die Franzosen und Italiener in Verbreitung des Lichts über die ältere Handelsgeschichte übertroffen: Heerens Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt (3te Aufl.). In Hinsicht der neuern Zeit ist Bohns wohlerfahrner Kaufmann ein Werk, das den Zustand des Handels der vorzüglichsten Städte vor dreißig Jahren beschreibt, auch jetzt noch dem Kaufmann brauchbar. — Für die Handelsgeographie hat außer Bruns in seinem schätzbaren, von Vielen geplünderten geographischen Handbuche der zu früh verstorbene Nemnich zu Hamburg das Vorzüglichste geleistet. Seine der Cultur und Industrie gewidmeten Reisen durch die Niederlande, Holland, Italien, die Schweiz, Frankreich und Deutschland (7 Bde.) enthalten die wichtigsten Nachrichten über Handel, Gewerbe, Produkte und Fabrikation. Auch Crome mit seinem Werke: Europens Produkte, behauptete in der Literatur der Handelsgeographie eine ehrenvolle Stelle. Indeß gibt es noch kein Werk, in welchem wir den Zustand des Handels aller Länder, ihrer Verbindungen mit einander und die innern und äußern Hülfsmittel dazu übersehen könnten. — Unter den Zweigen, die mit der Handlungswissenschaft in enger Verbindung stehen, ist keiner eben so sehr theoretisch bearbeitet als praktisch von aller Einheit entfernt, wie die Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde. Buße, Nelkenbrecher, Kelly, ein Engländer *), Eytelwein, Heldmann und Darier haben zwar viel geleistet; doch würden wir für den Geschäftsmann des verdienten Leuchs neueste Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde, wegen ihrer Reichhaltigkeit allen vorziehen, da die neusten französischen, italienischen und englischen Werke, so wie die neuen Veränderungen in mehrern Staaten von ihm mit größter Sorgfalt benutzt worden sind. — Die Waarenlehre, welche dem Kaufmann alle Gattungen der Waaren nach ihrer Abstammung, Anwendung, Gewinnung oder Zubereitung, so wie die verschiedenen Arten, ihre Kennzeichen und die Grade ihrer Güte angeben soll, hat mehre Bearbeiter gefunden, unter denen wir Schedels und Reinhards Waarenlexikon, Bohns Waarenlager, vorzüglich aber Schumanns leider nicht fortgesetzten Versuch einer vollständigen, systematisch geordneten Waarenkunde, und in Hinsicht der in Böhmen erzeugten Waarenartikel, Schreyers

*) Das auf Kosten der brittischen Regierung von Kelly verfaßte und nach der 2ten Ausgabe des Originals für den Handelsstand in Frankreich bearbeitete Werk: Le Cambiste universel, ou Traité complet des changes, monnaies, poids et mesures de toutes les nations commerçantes et de leurs colonies; avec un exposé de leurs banques, fonds publics et papiers monnaies (Paris 1823. 2 vols. 4.) hat eine Lücke in der bisherigen Handelsliteratur gut ausgefüllt.

Waarencabinet auszeichnen. Indeß sind in allen diesen Werken die Waaren etwa nur nach der Abstammung geordnet, und dürftig durch äußere Kennzeichen, Farbe, Gestalt, Geruch, Geschmack ꝛc. beschrieben. Ein Werk aber, daß sie nach ihrem Gebrauche classificirt und nach den Eigenschaften, die sie haben, oder nach den Bestandtheilen, welche die erforderlichen Wirkungen hervorbringen, das dabei auf die erforderlichen Quantitäten und Qualitäten derselben Rücksicht nimmt, fehlt uns noch gänzlich. Glücklicher war die Handelsliteratur in jüngster Zeit rücksichtlich der Bearbeitung der Lehren, die Waaren in unverdorbenem Zustande zu erhalten, worüber Leuchs Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Körper, Nürnberg 1820, das erste und einzige Werk ist, welches eine vollständige, wissenschaftliche Einsicht gewährt, und jede gerechte Forderung befriedigt, indem es, mit einer für jetzt möglichen Reichhaltigkeit, sich durchaus auf Chemie und Physik stützt, alle bekannte Regeln und Methoden kritisch anführt und alle hieher gehörige Erscheinungen, die im gemeinen Leben täglich vorkommen, auf wenige einfache Gesetze und wissenschaftliche Gründe zurückführt. — Das Verdienst, die Handelswissenschaft in einem eigenen Lehrbuche zuerst systematisch vorgetragen zu haben, müssen wir einem Franzosen zugestehen. Savarys Werk: Le parfait négociant, 1712, war lange die Quelle deutschen Wissens. Neunzig Jahre später brach aber ein Deutscher, der unvergeßliche Büsch, die Bahn für die höhere Handelswissenschaft. Jung, Beckmann und Buse folgten mehr oder minder glücklich diesen Fußstapfen. — Die Staats-Handelswissenschaft, als einen Theil der Staatswissenschaften überhaupt, haben zwar alle Schriftsteller über Nationalökonomie im Allgemeinen abgehandelt; näher und mit tieferen Blicken sind aber in dieselbe eingedrungen der Engländer Smith und die Deutschen Nutzmann, Büsch, v. Jakob, Graf Soden und Benzenberg. Auch Says Darstellung der Nationalökonomie und Colquhouns Werke über den Wohlstand, die Macht und Hülfsquellen des brittischen Reichs wird jeder Kenner wenigstens in den Hauptgrundsätzen Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Für die Handelspolitik sind Reimarus Handlungsgrundsätze; Wichmann, über Freiheit und Einschränkung der Handelsgeschäfte; Niemeyer, über den Einfluß des Handels auf Nationalglück; Antibarbaro, über die Handelspolitik von Großbritannien; und Vital-Roux, der Einfluß der Regierungen auf den Wohlstand der Handlung, von besonderem Interesse. Vor allem darf aber für die Gegenwart Starks höchst wichtige Schrift: über das Verhältniß der freien Hansestädte zum Handel Deutschlands, nicht übersehen werden. — An Wörterbüchern über die Handelswissenschaft haben es Franzosen, Engländer und Deutsche nicht fehlen lassen. Die vorzüglichsten sind: Savary, Dictionnaire universel de commerce; Ludovici, eröffnete Akademie der Kaufleute; Schumanns compendiöses Handbuch für Kaufleute; das Universallexikon der Handlungswissenschaften von Israel Heusinger und Ihling, welches aber zu unserm Bedauern nur die Artikel des Buchstabens A lieferte, so wie Postlethwayt, universal dictionary of trade an commerce, wobei natürlich auf die Zeitpunkte, in welchem diese Schriftsteller nach dem zugenommenen Grade der Cultur der Handelswissenschaft, ihre alphabetischen Werke bearbeiteten, billige Rücksicht genommen werden muß. Kaufleuten, welchen ohne Ausnahme die Comtoir-Wissenschaft unentbehrlich ist, bleibt durch die im J. 1820 erschienene Theorie und Praxis des einfachen, des italienischen und nürnberger Buchhaltens, in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig. — Der Umfang der Handelsliteratur

schließt sich mit den Werken über die Rechte im Handel. Das eigentliche Handelsrecht hat seine vorzüglichsten Bearbeiter an Veillodter, der mit Fleiß, Scharfsinn und Sachkenntniß Alles zusammenstellt, was Recht ist, werden könnte oder sollte, so wie an Boucher, dessen lehrreichem Werke kein deutsches gleichsteht, in den J. 1799 und 1801 gefunden. Als classisch für das Wechselrecht muß man die Werke von Scheerer, Püttmann, Hauschild und Martens anerkennen. Zimmerls vollständige Sammlung der Wechselgesetze aller Länder und Handelsplätze in Europa ist einzig in seiner Art, und dem Kaufmann wie dem Rechtsgelehrten unentbehrlich. Minder zahlreich ist die Literatur im Frachtfahrer=, Concurs= und Seerechte. Doch sind in Hinsicht des ersteren Münters Frachtfahrerrecht (wichtig für Rechtsgelehrte) und Mayers Frachtbuch für Kaufleute von großem praktischem Werthe. Dabelows ausführliche Entwickelung der Lehre vom Concurs, der Gläubiger und Canerius Seerecht befriedigen rücksichtlich des zweiten und dritten jede billige Forderung. — Unter den wenigen literarischen Zeitblättern für den Handel befriedigt die seit 30 Jahren bestehende vortreffliche allgemeine Handlungszeitung alle Wünsche der Deutschen, neben welcher das zweckmäßig bestandene Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode wol hätte fortdauern können. Der deutsche Kaufmann im höhern Sinne übersieht auch nicht Kastners deutschen Gewerbfreund. Die Franzosen greifen nach ihren Annales des arts et manufactures und nach ihrem Journal du commerce, den Engländern werden die wichtigern Handelsnotizen in ihren politischen Blättern geliefert, und die Italiener beschränken sich auf ihr Giornale von Brugnatelli. — Überblicken wir nun die Geschichte des Handels und der Handelsliteratur im Ganzen, so drängt sich uns die Beobachtung auf, daß unter den Völkern, welche den größten Handel trieben, die wenigsten Schriftsteller auftraten, und daß diese immer unter ihnen zahlreicher wurden, je tiefer ihr Handel herabsank. Zur Zeit, wo die deutsche Hanse die größte Herrschaft des Handels ausübte, gab es keinen deutschen Schriftsteller über den Handel, und jetzt, wo er bei ihnen zur Nullität herabgesunken ist, sind die Deutschen Meister in der Handelsliteratur geworden. Die Franzosen leisteten in literarischer Hinsicht immer weniger, je mehr ihr Handel zunahm, und die Herren des Handels — die Engländer — sind verhältnißmäßig am ärmsten an Handelsschriftstellern. Könnten wir unser errungenes literarisches mit ihrem reellen Handelsübergewichte vertauschen, und ihnen dagegen die Ehre der wissenschaftlichen Speculation überlassen! (73)

Handelsstraßen, welche zur Beförderung des Transports der Waaren dienen, sind entweder Land= oder Wasserstraßen, auf Flüssen und auf Canälen (s. d. Art. Bd. 2). Von den verschiedenen Handelswasserstraßen handeln wir unter den einzelnen Rubriken der Schiffahrt, daher wir uns hier nur auf die Landhandelsstraßen beschränken. — Jede gut angelegte Kunststraße (Chaussée) kann zwar schon an und für sich als Handelsstraße gelten, wenn sowol bei ihrer Anlage als Unterhaltung Alles dasjenige berücksichtigt wird, was im Fall der Concurrenz mehrer Straßen, das merkantilische Publicum veranlassen muß, sich derselben vorzüglich zu bedienen. Allein Haupthandelsstraßen müssen, wegen ihres beständigen Gebrauchs und des Zusammentreffens vieler Fuhren, eine ungleich stärkere Höhe, Breite und Festigkeit als die gewöhnlichen Landstraßen haben. Die billigen Forderungen der Waarenversender bestehen vorzüglich darin, daß auf einer Handelsstraße in der kürzesten Zeit, mit der kleinsten

Kraft und der größten Sicherheit, eine bestimmte Last Waaren von einem Orte zum andern fortgebracht werden können. Jede Regierung muß also bei Anlage derselben Bedacht nehmen, daß sie sich von einem Haupthandelsorte zum andern in möglichst gerader Linie, als der kürzesten, und zwar dahin ziehen, wo die stärksten Auf- und Abladungen in- und ausländischer Waaren zu geschehen pflegen. Die Handelsstraßen müssen eben und zugleich fest sein, auch bei Tag oder Nacht, offen oder mit Schnee bedeckt, leicht aufgefunden und nicht verfehlt werden können, wozu besonders die Meilenzeiger und Wegweiser mit den Ortsbenennungen, von woher und wohin sich die Straßen ziehen, als unentbehrlich anzusehen sind. Die Bepflanzung derselben mit Bäumen gewährt nicht nur den Vortheil, daß sie dem Frachtfuhrmann und seinem Zugvieh Schatten gibt, sondern, daß sie auch bei Nacht oder tiefgefallenem Schnee viele Unglücksfälle verhütet, welche durch das Verfehlen des Weges entstehen können. Außerdem darf es auf solchen Straßen nicht an guten, billigen und unter zweckmäßiger Polizeiaufsicht stehenden Wirthshäusern, so wie an den nöthigen Handwerkern (Riemern, Wagnern, Schmieden) fehlen, endlich muß durch fleißige Patrouillen des zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit bestehenden Corps (Gensd'armerie, Landdragoner rc.) jede Unsicherheit für den Waarentransport vermieden werden, da oft kleine Ereignisse einer Handelsstraße einen bösen Ruf zuziehen können. — In Hinsicht der Unterhaltung derselben verdient es besondere Rücksicht, daß nach Beschaffenheit der Witterung und Jahreszeit auf deren Trockenhaltung, Festigkeit und Beseitigung aller Löcher durch ununterbrochene Aufsicht und Arbeiten der möglichste Bedacht genommen werde. Wichtig ist, daß die Fahrzeuge zu Fortbringung der Landtransporte eine Last mit der kleinsten Kraft und der größten Geschwindigkeit von einem Orte zum andern bringen, daß also die Hindernisse, welche sich hauptsächlich auf Unebenheiten, Anziehung und Reibung beziehen, beseitigt werden. Überall sollten also die breiten Felgen mit ihrer platten, geraden und nicht gebogenen Form und mit angemessener Größe der Räder eingeführt werden. Je breiter die Felge eines Rades ist, auf je mehren Punkten ruht es, und desto weniger drückt es sich in den Boden ein. Je größer der Umkreis des Rades ist, desto mehr nähern sich die kleinen Abtheilungen desselben der geraden Fläche, und desto minder wird also auch das Eindrücken. Zu Verminderung der Reibung müssen die Achsen so kurz und so dünn als möglich sein. Die Anziehung aber wird dadurch vermindert, daß da, wo die Reibung vorgeht, zwei Stoffe gewählt werden, welche dieselbe am geringsten gegen einander äußern, z. B. Eisen und Messing (die Achse von jenem, die Nabe von diesem). Einen großen Vortheil würden in gebirgigen Gegenden Wagen gewähren, deren hintere und vordere Räder von ungleichem Durchmesser wie unsere Kutschen wären. Solche Verbesserungen für den anhaltenderen guten Zustand der Handelsstraßen mittelst angemessener Fahrzeuge, werden die Regierungen durch Belohnungen der Fuhrleute, welche die Verbesserungen anwenden, z. B. durch Zahlung eines mindern Straßengeldes, sicherer erreichen, als wenn sie Strafverbote erlassen, welche die Frachtfahrer zum Gebrauche anderer Straßen bestimmen. Dagegen muß aber überall vorgeschrieben werden, wie stark ein Frachtwagen, nach Verhältniß der Straßen und Brücken, die er zu passiren hat, beladen und mit wie vielen Pferden er bespannt werden darf. — Als vorzüglich wichtig für Emporhebung oder Erhaltung der Lebhaftigkeit einer Handelsstraße ist anzusehen, daß keine oder nur sehr billige Wege-

gelder, keine oder nur geringe Durchgangszölle erhoben, und daß die Frachtfuhrleute nicht durch Mauthvisitationen aufgehalten werden; vielmehr ist Alles zu entfernen, was den Gebrauch der Handelsstraßen für Ausländer lästig und kostbar machen kann, damit diese nicht entweder andere Handelsstraßen suchen, oder, wenn dies nicht thunlich ist, ihren Transitohandel vermindern. Zölle, Mauthen und Douanen sind durch die ihnen meist anhängigen lästigen Formen weit nachtheiliger, als die höchsten Straßengelder, wovon Frankreich in seinen Gränzdepartements auf dem linken Rheinufer den augenscheinlichsten Beweis liefert, indem dessen vortreffliche Handelsstraßen, obwol man sie ganz unentgeldlich befährt, von den Ausländern unbesucht, und die gegenüberliegenden badischen Handelsstraßen, ungeachtet der dortigen nicht unbedeutenden Straßengelder und Transsitozölle, vorgezogen werden. Endlich kommt bei einer Handelslandstraße auch darauf sehr viel an, daß es längs derselben in den geeigneten Orten nicht an zweckmäßigen Niederlagen, öffentlichen Wagen, an geschickten und soliden Frachtfahrern, am Wechsel mit Vorspannpferden in nicht zu weit von einander entfernten Orten, an billig regulirten Frachten durch zureichende Concurrenz, so wie an Güterbestattern oder Schaffnern fehle. — Fast jeder Staat hat eine oder einige Haupthandelsstraßen, welche lebhafter als alle andere besucht werden. Diesen muß er zwar seine vorzüglichste Aufmerksamkeit widmen; er darf aber dabei die Straßen, welche zu Handelsstädten führen, die auf der Seite liegen, nicht vernachlässigen. — In Deutschland, vorzüglich in dessen südlichem Theile, ist der Zustand der Handelsstraßen besser als der des Handels. Besonders ist Vieles dafür in Baiern seit der Regierung des Königs Maximilian geschehen. Die große Handelsstraße aus Franken über Nürnberg und Regensburg, so wie die über Augsburg und München an die östreichische Gränze, sodann die über Memmingen und Kaufbeuern nach der Schweiz, lassen (mit Ausnahme der vielen, eben so lästigen als theuern Mauth- und Zollanstalten) für Baierns bedeutenden Zwischenhandel nichts zu wünschen übrig. — Norddeutschland, in welchem besonders jetzt Preußen für die Verbesserung der Landhandelsstraßen sehr thätig ist, hat diejenigen, welche zu den Haupthandelsstädten Hamburg, Leipzig, Bremen, Lübeck ꝛc. führen, stets in sehr gutem Zustande gehabt, da schon in der Vorzeit, wo noch die Hanse ihre große Handelsrolle spielte, den damaligen Verhältnissen gemäß für dieses Bedürfniß gesorgt wurde. Süddeutschland gebührt aber der Vorzug, daß in demselben weit mehr gute Verbindungsstraßen der Haupthandelsplätze mit den kleinern Handelsstädten, ja selbst treffliche Vicinalwege vorhanden sind. Diese Erleichterung des Landhandels in seinen verschiedenen Richtungen und Abstufungen würde ihn zu einer bedeutenden Größe führen können, wenn nicht, wie ein französischer Publicist gesagt hat, die Deutschen unter sich wie Gefangene durch Gitter, oder, wie man jetzt hinzusetzen kann, über Mauern mit einander verkehren müßten. — In den kaiserl. östreichischen Staaten ziehen sich von Triest aus nach allen Haupthandelsplätzen treffliche Handelsstraßen, welche das Publicum ihrer Vorzüge wegen Kaiserstraßen zu nennen pflegt. — Frankreich, das schon frühzeitig diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit widmete, und von Strasburg, so wie über Metz nach Paris und von da in die Seehäfen, besonders Bordeaux und Marseille, vorzügliche Handelsstraßen besaß, hat unter Napoleons Regierung noch mehr in dieser Hinsicht gewonnen. Es haben selbst in dessen damals neuerworbenen Provinzen große und

kühne Unternehmungen von Handels- und Militairstraßen, wie z. B. von Mainz nach Koblenz auf der Spitze einer Gebirgskette, sich als merkwürdige Denkmale erhalten. — England behauptet auf einem Theil seiner Haupthandelsstraßen einen eigenen Vorzug durch die Anlage seiner Eisenbahnen, und so sehr auch Rußland mit Schwierigkeiten des Bodens und Klimas zu kämpfen hat, so kann doch seine Haupthandelsstraße von Petersburg nach Moskau mit jeder andern in großen Handelsstaaten verglichen werden. Am meisten entsprechen aber allen Forderungen, die wir aufgestellt haben, die Haupthandelsstraßen in der Schweiz, unter welchen die jüngste derselben, die über das Juragebirg, die vorzüglichste ist; denn es tritt der Vorzug ein, daß auf den schweizer Handelsstraßen Freiheit des Handels herrscht, und in der Regel kein Aufenthalt, keine Kosten durch Mauth- oder Zollsysteme die Frachtfahrer hindern, gegen billige Fracht nach den Handelsplätzen zu eilen. — Noch müssen wir aber einer Handelsstraße gedenken, wie die Geschichte keine ähnliche aufzuweisen hat, selbst nicht zur Zeit der römischen Herrschaft, wo die größten Unternehmungen dieser Art ausgeführt wurden. Es ist die Handelsstraße über den Simplom — ein Denkmal Napoleons, welche den französischen mit dem italienischen und schweizerischen Handel verbindet. Die eigentliche Straße über den Simplon, d. h., welche die Verbindung zwischen Italien und Frankreich durch das Gebirge herstellt, hat eine Länge von 65,670 Metres. Sechs Jahre wurde daran von den vorzüglichsten Ingenieurs Frankreichs und Italiens mit dem Aufbieten aller möglichen Hülfsmittel und mit Überwindung der größten Hindernisse, ohne Rücksicht des Kostenaufwandes, der über 17 Mill. Fr. betrug, gearbeitet. Die große Galerie von Gondo, 22 Metres lang, ist unter allen Theilen dieses Prachtwerks das Erstaunenswürdigste. Mehr als 1000 Arbeiter haben an derselben 15 Monate zugebracht. Überall ist auf dieser einzigen Handelsstraße für Vorspannpferde und Sicherheit der Reisenden, besonders auch durch Straßenzeichen im Winter gesorgt, so wie eine Menge Menschen und Pferde in dieser Jahreszeit bereit stehen, den Weg da, wo er durch Schnee verschüttet wird, zu öffnen, auch sieben Zufluchtshäuser für Menschen und Pferde auf der französischen und drei auf der italienischen Seite bestehen (s. d. A. Alpenstraßen). (73)

Handelsvereine. Sie können den Zweck haben, auf gemeinschaftliche Rechnung Producte und Fabricate eines Staates in das Ausland zu bringen, und zum Theil oder ganz mittelst Tauschhandels von diesem Verkehre den möglichsten Gewinn zu ziehen. Vereine dieser Art, wenn sie sich nur auf den Continent beschränken, sind in ihren Folgen auf das Ganze zu unbedeutend, um hier erörtert zu werden. Dagegen haben wir lange schon in Europa große, und in ihren Folgen wichtige Seehandelsvereine, von welchen wir in einem eigenen Artikel handeln werden. — Es können aber auch Verbindungen zwischen Kaufleuten und Fabricanten entstehen, die nicht einen unmittelbaren Waarenverkauf oder Tausch beabsichtigen, sondern deren Tendenz einzig dahin gerichtet ist, mit gemeinschaftlichen Kräften solche Maßregeln zu bewirken, welche die Freiheit des innern und äußern Handels befördern, dessen Hindernisse beseitigen und ihn wenigstens im Innern mit der Einfuhr und dem Handel fremder Waaren in ein billiges Gleichgewicht zu setzen vermögen. Nie hat ein Verband der Art, obwol Justus Möser ihn schon vor funfzig Jahren in Anregung brachte, in und außer Deutschland existirt, welcher höhere Zwecke mit aus-

gelder, keine oder nur geringe Durchgangszölle erhoben, und daß die Frachtfuhrleute nicht durch Mauthvisitationen aufgehalten werden; vielmehr ist Alles zu entfernen, was den Gebrauch der Handelsstraßen für Ausländer lästig und kostbar machen kann, damit diese nicht entweder andere Handelsstraßen suchen, oder, wenn dies nicht thunlich ist, ihren Transitohandel vermindern. Zölle, Mauthen und Douanen sind durch die ihnen meist anhängigen lästigen Formen weit nachtheiliger, als die höchsten Straßengelder, wovon Frankreich in seinen Gränzdepartements auf dem linken Rheinufer den augenscheinlichsten Beweis liefert, indem dessen vortreffliche Handelsstraßen, obwol man sie ganz unentgeldlich befährt, von den Ausländern unbesucht, und die gegenüberliegenden badischen Handelsstraßen, ungeachtet der dortigen nicht unbedeutenden Straßengelder und Transitozölle, vorgezogen werden. Endlich kommt bei einer Handelslandstraße auch darauf sehr viel an, daß es längs derselben in den geeigneten Orten nicht an zweckmäßigen Niederlagen, öffentlichen Wagen, an geschickten und soliden Frachtfahrern, am Wechsel mit Vorspannpferden in nicht zu weit von einander entfernten Orten, an billig regulirten Frachten durch zureichende Concurrenz, so wie an Güterbestattern oder Schaffnern fehle. — Fast jeder Staat hat eine oder einige Haupthandelsstraßen, welche lebhafter als alle andere besucht werden. Diesen muß er zwar seine vorzüglichste Aufmerksamkeit widmen; er darf aber dabei die Straßen, welche zu Handelsstädten führen, die auf der Seite liegen, nicht vernachlässigen. — In Deutschland, vorzüglich in dessen südlichem Theile, ist der Zustand der Handelsstraßen besser als der des Handels. Besonders ist Vieles dafür in Baiern seit der Regierung des Königs Maximilian geschehen. Die große Handelsstraße aus Franken über Nürnberg und Regensburg, so wie die über Augsburg und München an die östreichische Gränze, sodann die über Memmingen und Kaufbeuern nach der Schweiz, lassen (mit Ausnahme der vielen, eben so lästigen als theuern Mauth- und Zollanstalten) für Baierns bedeutenden Zwischenhandel nichts zu wünschen übrig. — Norddeutschland, in welchem besonders jetzt Preußen für die Verbesserung der Landhandelsstraßen sehr thätig ist, hat diejenigen, welche zu den Haupthandelsstädten Hamburg, Leipzig, Bremen, Lübeck rc. führen, stets in sehr gutem Zustande gehabt, da schon in der Vorzeit, wo noch die Hanse ihre große Handelsrolle spielte, den damaligen Verhältnissen gemäß für dieses Bedürfniß gesorgt wurde. Süddeutschland gebührt aber der Vorzug, daß in demselben weit mehr gute Verbindungsstraßen der Haupthandelsplätze mit den kleinern Handelsstädten, ja selbst treffliche Vicinalwege vorhanden sind. Diese Erleichterung des Landhandels in seinen verschiedenen Richtungen und Abstufungen würde ihn zu einer bedeutenden Größe führen können, wenn nicht, wie ein französischer Publicist gesagt hat, die Deutschen unter sich wie Gefangene durch Gitter, oder, wie man jetzt hinzusetzen kann, über Mauern mit einander verkehren müßten. — In den kaiserl. östreichischen Staaten ziehen sich von Triest aus nach allen Haupthandelsplätzen treffliche Handelsstraßen, welche das Publicum ihrer Vorzüge wegen Kaiserstraßen zu nennen pflegt. — Frankreich, das schon frühzeitig diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit widmete, und von Strasburg, so wie über Metz nach Paris und von da in die Seehäfen, besonders Bordeaux und Marseille, vorzügliche Handelsstraßen besaß, hat unter Napoleons Regierung noch mehr in dieser Hinsicht gewonnen. Es haben selbst in dessen damals neuerworbenen Provinzen große und

kühne Unternehmungen von Handels- und Militairstraßen, wie z. B. von Mainz nach Koblenz auf der Spitze einer Gebirgskette, sich als merkwürdige Denkmale erhalten. — England behauptet auf einem Theil seiner Haupthandelsstraßen einen eigenen Vorzug durch die Anlage seiner Eisenbahnen, und so sehr auch Rußland mit Schwierigkeiten des Bodens und Klimas zu kämpfen hat, so kann doch seine Haupthandelsstraße von Petersburg nach Moskau mit jeder andern in großen Handelsstaaten verglichen werden. Am meisten entsprechen aber allen Forderungen, die wir aufgestellt haben, die Haupthandelsstraßen in der Schweiz, unter welchen die jüngste derselben, die über das Jurageбirg, die vorzüglichste ist; denn es tritt der Vorzug ein, daß auf den schweizer Handelsstraßen Freiheit des Handels herrscht, und in der Regel kein Aufenthalt, keine Kosten durch Mauth- oder Zollsysteme die Frachtfahrer hindern, gegen billige Fracht nach den Handelsplätzen zu eilen. — Noch müssen wir aber einer Handelsstraße gedenken, wie die Geschichte keine ähnliche aufzuweisen hat, selbst nicht zur Zeit der römischen Herrschaft, wo die größten Unternehmungen dieser Art ausgeführt wurden. Es ist die Handelsstraße über den Simplom — ein Denkmal Napoleons, welche den französischen mit dem italienischen und schweizerischen Handel verbindet. Die eigentliche Straße über den Simplon, d. h., welche die Verbindung zwischen Italien und Frankreich durch das Gebirge herstellt, hat eine Länge von 65,670 Metres. Sechs Jahre wurde daran von den vorzüglichsten Ingenieurs Frankreichs und Italiens mit dem Aufbieten aller möglichen Hülfsmittel und mit Überwindung der größten Hindernisse, ohne Rücksicht des Kostenaufwandes, der über 17 Mill. Fr. betrug, gearbeitet. Die große Galerie von Gondo, 22 Metres lang, ist unter allen Theilen dieses Prachtwerks das Erstaunenswürdigste. Mehr als 1000 Arbeiter haben an derselben 15 Monate zugebracht. Überall ist auf dieser einzigen Handelsstraße für Vorspannpferde und Sicherheit der Reisenden, besonders auch durch Straßenzeichen im Winter gesorgt, so wie eine Menge Menschen und Pferde in dieser Jahreszeit bereit stehen, den Weg da, wo er durch Schnee verschüttet wird, zu öffnen, auch sieben Zufluchtshäuser für Menschen und Pferde auf der französischen und drei auf der italienischen Seite bestehen (s. d. A. Alpenstraßen). (73)

Handelsvereine. Sie können den Zweck haben, auf gemeinschaftliche Rechnung Producte und Fabricate eines Staates in das Ausland zu bringen, und zum Theil oder ganz mittelst Tauschhandels von diesem Verkehre den möglichsten Gewinn zu ziehen. Vereine dieser Art, wenn sie sich nur auf den Continent beschränken, sind in ihren Folgen auf das Ganze zu unbedeutend, um hier erörtert zu werden. Dagegen haben wir lange schon in Europa große, und in ihren Folgen wichtige Seehandelsvereine, von welchen wir in einem eigenen Artikel handeln werden. — Es können aber auch Verbindungen zwischen Kaufleuten und Fabricanten entstehen, die nicht einen unmittelbaren Waarenverkauf oder Tausch beabsichtigen, sondern deren Tendenz einzig dahin gerichtet ist, mit gemeinschaftlichen Kräften solche Maßregeln zu bewirken, welche die Freiheit des innern und äußern Handels befördern, dessen Hindernisse beseitigen und ihn wenigstens im Innern mit der Einfuhr und dem Handel fremder Waaren in ein billiges Gleichgewicht zu setzen vermögen. Nie hat ein Verband der Art, obwol Justus Möser ihn schon vor funfzig Jahren in Anregung brachte, in und außer Deutschland existirt, welcher höhere Zwecke mit aus-

dauerndem Eifer, so wie mit einer größern Masse von Geisteskräften, nicht etwa aus bloßem mercantilischen Privatinteresse, sondern zum unmittelbaren Vortheil der betreffenden Staaten verfolgte, als der, seit 1819 bestehende deutsche Handels- und Gewerbsverein. — Die erste Anregung zu demselben gab der Kaufmann und Fabrikant Ellch von Kaufbeuern, durch ein Circular, daß er zu Frankfurt am 3ten April 1819 an alle in der Ostermesse anwesende deutsche Fabrikanten mit dem Antrage erließ, ihre allgemeinen Klagen vor die Throne der deutschen Fürsten zu bringen. Von mehren Hunderten unterzeichneten aber nur 70, und diese mit manchen Bedenklichkeiten, weil sie den Schritt für zwecklos hielten. Die rheinpreußischen Kaufleute schlossen sich ganz aus. Schon gab Ellch alle Hoffnung auf, als er veranlaßt ward, sich an Kaufmann Schnell von Nürnberg zu wenden, an welchem er ganz den Mann fand, wie er zur Ausführung der Idee nothwendig war. Schnell beschäftigte sich eben mit dem Entwurfe einer Vorstellung an den deutschen Bundestag, als ihn Prof. List aus Tübingen, auf der Durchreise durch Frankfurt, besuchte. Diesem leuchtete sogleich die Gemeinnützigkeit des Schrittes ein. Er entwarf daher die Vorstellung und wurde in einer Generalzusammenkunft, wo sich der Verein constituirte, zum Consulenten desselben, Schnell aber zum Vorstand ernannt. — Als bei der Verhandlung am deutschen Bundestage das Votum des hanöverischen Gesandten von Martens bekannt wurde, erhielt der provisorische Vorstand von allen Seiten Aufforderungen, weiter geeignete Schritte zu thun. In einer außerordentlichen Versammlung zu Nürnberg, am 12ten Juni 1819, ward die Constitution des Vereins mehr ausgebildet, dem Vorsteher Schnell ein engerer Ausschuß zur Berathung und Mitwirkung beigegeben, Nürnberg als dessen Sitz erklärt, der Senat zu Frankfurt, unter Anschluß der Statuten, um die Beschützung des Vereines ersucht, und eine Zeitschrift: Organ für den deutschen Handels- und Fabricantenstand, begonnen, welche indessen zuerst in der Folge von Bedeutung ward, da Prof. List ohne gehörige Auswahl compilirte, und selbst aus den leidenschaftlichen und parteiischen rheinischen Blättern manches Falsche entlehnte. Vorstand und Ausschuß beschlossen auch, daß, weil von den deutschen Bundestagsverhandlungen keine so durchgreifende und schleunige Maßregeln erzweckt wurden, als sie die Lage der Sache erforderte, sämmtliche Höfe in Deutschland durch eine Deputation des Handelsstandes dahin zu bewegen, daß durch eine Separatübereinkunft der Fürsten Deutschlands das Vaterland vor gänzlicher Nahrungslosigkeit bewahrt werden möge. Diese Deputation, bestehend aus Schnell als Vorsteher, Professor List als Consulenten des Vereins, und Ernst Weber aus Gera, welcher schon Jahre lang in dieser Angelegenheit vorgearbeitet hatte, trat ihre Reise nach München am 20sten Juli 1819 an. — In Hinsicht des Ökonomischen des Vereins ward beschlossen, daß die Beiträge zu den Kosten desselben stets in den freien Willen der Mitglieder gestellt werden sollen, — ein Beschluß, der für die Folge einen nachtheiligen Einfluß auf die Wirkungskraft des Vereins haben mußte. — In München fand die Vereinsdeputation bei dem Könige und den Staatsministern großes Interesse für die Sache, und erhielt die Versicherung, daß die baiersche Regierung, obwol sie die Schwierigkeit der Ausführung sich nicht verhehlen könne, doch bereit sein werde, die erbetnen Maßregeln zu ergreifen. Besonders sprachen mit Feuer der Kronprinz und der Herzog von Leuchtenberg für die Handelsfreiheit im Innern von Deutschland und die Nothwendigkeit der Retorsion gegen

remde Staaten. Die damals versammelte Kammer der Abgeordneten
egte ein Vorwort bei dem Könige ein, daß nicht nur der Gesandte am
deutschen Bundestag angewiesen werde, die Sache der deutschen Handels-
freiheit zu unterstützen, sondern daß auch die Einleitung zu einer desfallsi-
gen Separatübereinkunft unter den Fürsten Deutschlands getroffen werden
möge. Gleiche günstige Aufnahme fand die Deputation an den würtem-
bergischen, badischen, großh. hessischen, kurhessischen, herzogl. sächsischen
Höfen. Der König von Würtemberg insbesondere, der mit der größten
Gründlichkeit über die deutschen Handelsangelegenheiten sprach, erklärte
sich bereit zu jeder Maßregel, welche seine Bundesgenossen ergreifen wür-
den, um der unverkennbaren Noth des deutschen Handelsstandes ab-
zuhelfen und das gemeinsame Band der deutschen Völkerstämme fe-
ter zu knüpfen. — Eine zweite Deputation des Handelsvereins
wurde an die Höfe zu Berlin und Wien gesendet. An ersterem Orte
sprachen der Fürst Staatskanzler und die Minister viele freund-
liche Worte über die Wünsche einer allgemeinen Handelsfreiheit
Deutschlands, und selbst der Minister der Finanzen glaubte, daß
finanzielle Rücksichten bei einer so wichtigen Angelegenheit gar nicht
in Anschlag gebracht werden dürften. Auch in Wien war die Depu-
tation nicht unglücklich in ihren Versuchen; doch kannte sie das Ter-
rain, auf dem sie wirken sollte, außer dem Deputirten Weber v. Gera
— einem Manne von eben so viel Einsichten als Bildung und Ge-
wandheit, — zu wenig, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Hiezu
kam noch der Umstand, daß der feurige List, aus Mangel an Welt-
kenntniß oft zu wenig vorsichtig, sich in Wien nicht am rechten Orte
befand, und daß mit seinen Ansichten der Vorstand Schnell sehr oft
nicht einstimmig war. Inzwischen hatte die Thätigkeit der drei Männer,
welche den Verein in das eigentliche Leben trieben (List, Schnell und
Weber), einen nicht unbedeutenden Einfluß auf das merkwürdige Er-
eigniß, daß am Schlusse der Ministerialconferenzen zu Wien sich
mehre süddeutsche Staaten zu Erringung des Grundsatzes der Ver-
kehrsfreiheit mit einander verbanden, und einen Zusammentritt von
Bevollmächtigten zu Darmstadt beschlossen (s. d. A. Darmstädter
Handelscongreß). Auch ist sein wohlthätiger Einfluß auf den
Geist in den badischen, würtembergischen und anderen Ständeversamm-
lungen nicht zu verkennen. Dennoch traten manche feindselige Ele-
mente seinem Wirken entgegen. Dahin zählen wir im Innern die
Spaltung unter den Vereinsgliedern, indem zwar Alle mit der Bitte um
Aufhebung der Binnenzölle, Viele aber, ihres Handelsinteresse wegen
und durch die englische Partei aufgeregt, nicht mit der Bitte um Auf-
stellung des Retorsionsgrundsatzes einverstanden waren. Auch äußere
nachtheilige Einwirkungen waren unverkennbar, so z. B. die Furcht
vor geheimen Umtrieben, der Zufall, daß Prof. List an der Spitze
stand (wobei man andere Zwecke vermuthete), die kleiner Form-
verletzung, daß sich der Verein zuerst an den Bundestag wendete u. s. w.
Indessen erfolgten doch fast in den meisten Staaten eigne Anerken-
nungsurkunden von Seite der Regierungen für die Mitglieder des
Vereins. — In dieser Stellung befand er sich, als die Verhandlun-
gen zu Darmstadt eröffnet wurden. Man nahm zwar da nicht eine
förmliche Deputation eines nicht officiel anerkannten Vereins an, doch
behielt sich der Congreß durch Beschluß in der dritten Sitzung vor,
ihre Privatansichten zu hören. Professor List konnte bei der Abnei-
gung und dem Mistrauen, das manche Bevollmächtigte äußerten, nur
augenblicklich seine Stelle behaupten. Sein Abgang hob manchen

Stein des Anstoßes, und seine Wahl in die Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg war als sein Austritt aus dem Vereine zu betrachten. — Vom September 1820 bis Ende April 1821 befanden sich Schnell und Miller von Innenstatt als Deputirte des Handelsvereins zu Darmstadt. In der frankfurter Ostermesse 1821 fand es der große Ausschuß des Vereins, der sich immer dort zur Meßzeit versammelt, zweckmäßig, Schnell abzurufen und Miller von Innenstatt ganz allein zu Darmstadt wirken zu lassen. Diesem eben so sehr durch tiefe und gründliche Kenntnisse, als durch Klugheit und Geschäftstakt ausgezeichneten Mann hat der Verein alles zu danken, was von da an bis jetzt (1824) durch indirecte unermüdete Einwirkungen für seine Wünsche geschehen ist und geschehen konnte. Seine Aufgabe war: mit der größten Vorsicht, Klugheit und Bescheidenheit zu wirken, da sich auch die darmstädter Versammlung in den diplomatischen Mantel eingehüllt hatte. Niemand konnte sie besser lösen, als Miller, der schon durch eine sehr gründliche Abhandlung über die Verhandlungen zu Darmstadt (1821) die öffentliche Meinung für sich hatte. Es gelang ihm, bei den Bevollmächtigten Zutrauen zu gewinnen, und seine Masse von Erfahrungen und gesammelte Notizen, in annehmliche Form verarbeitet, geltend zu machen. Er wußte auch mit rastloser Thätigkeit bei den Ministerien der verschiednen Staaten und den Ständeversammlungen durch die überzeugendsten Entwickelungen die gute Sache zu heben. Bald zeigten sich die Folgen seiner Operationen, indem einige landständische Versammlungen, und zwar zuerst die baierische, dafür sorgten, daß die Finanzministerien die finanziellen Rücksichten dem staatswirthschaftlichen Zwecke unterordnen konnten. Bedauernswerth war es, daß bei so herrlichen Fortschritten des Vereins einzelne Männer, das Ganze vergessend, Zwiespalt erregten, und ihren persönlichen Leidenschaften fröhnten. Der vormalige Vorstand, Schnell, der sich durch seine Abberufung von Darmstadt beleidigt fand, erließ ein in vieler Hinsicht wegen Verunglimpfungen tadelnswürdiges Circular, das eine gleichfalls übereilte und höchst beleidigende Antwort des Kommerzienraths Hoffmann zu Darmstadt zur Folge hatte. Es ward Alles gethan, um ein öffentliches Skandal zu verhindern. Schnell trat jedoch wieder mit einer gedruckten Denkschrift: Deutschlands weitere Handelsverhältnisse betreffend, im September 1822, in angeblichem Auftrag des deutschen Fabrik- und Handelsstandes auf. Der Deputirte des Handelsvereins erklärte dagegen öffentlich, daß die Denkschrift weder mit Wissen noch mit Willen, vielweniger auf Auftrag desselben erschienen sei, da der Verein nur in der gesetzlichen Ordnung der Bitten und Vorstellungen zu wirken suche. In Baiern und Würtemberg wurden alle Exemplare derselben confiscirt und ihre Verbreitung untersagt. Je mehr Schnell die Publicität suchte, desto stiller verhielt sich dagegen der Deputirte Miller zu Darmstadt. Er erwärmte durch seine Vorträge in den Messen zu Frankfurt und durch seine Schreiben an die Correspondenten den kälter gewordnen Geist des Vereins, und was seitdem für die Sache im Stillen geschehen ist, hat man vorzüglich ihm zu danken. Unermüdet wirkt er noch fortdauernd mit Thätigkeit und großer Einsicht, obwol er außer den dringendsten Bedürfnissen wenig bezieht; denn auch der schlimme Finanzzustand der Vereinscasse, die nur auf freiwillige Beiträge begründet wurde, und die um so geringer flossen, je mehr sich Hoffnung und Glauben an die darmstädter Verhandlungen minderten, hatte seine nachtheiligen Folgen. Inzwischen gehet Alles seinen regelmäßigen

Gang, und man kann, aller widrigen Einflüsse ungeachtet, nicht sagen, daß dieser trefflichen Verbindung der lebendige Geist fehle. In jeder frankfurter Messe ist Generalversammlung des Vereins, in welcher der Deputirte zu Darmstadt über alle inzwischen vorgekommene Ereignisse Bericht erstattet, und von welcher die erforderlichen Beschlüsse gefaßt werden. Welches auch immer das Schicksal dieses in seiner Art einzigen Vereins, der schwerlich ganz ohne Wirkung bleiben wird, sein möge, so darf man doch mit Gewißheit annehmen, daß dieser Geist eines gemeinsamen Handelsinteresse, erhaben über den gewöhnlichen Kaufmannsgeist, auch unter den Nachkommen werde verbreitet und erhalten werden. Er ist zugleich ein ehrenvolles Denkmal der deutschen Beharrlichkeit, die ungeachtet mancher Hindernisse nicht am früheren oder späteren Gelingen zweifelt. Denn zuletzt vereinigen sich doch die Bestrebungen der Völker mit denen der Regierung zu einem Ziele! (73)

Hanöverische Landstände. Das Kurfürstenthum Hanover mit den dazugekommenen Provinzen hatte bekanntlich keine allgemeinen Stände, sondern jede Provinz hatte ihre besondere Verfassung, welche meistens nach den drei Ständen, der Prälaten, der adeligen Ritterschaft und der Städte, bestand. In einigen Provinzen, den Herzogthümern Bremen und Verden, und der Grafschaft Hoya und Diepholz, war der Prälatenstand eingegangen; in den übrigen gehörte er zum Theil wirklich noch der Geistlichkeit an, zum Theil dem Adel. Die Ritterschaft bestand in den Fürstenthümern Kalenberg, Grubenhagen, Lüneburg, Bremen und Verden und der Grafschaft Diepholz zusammen aus 459 landtagsfähigen Rittergütern. Der Städte waren im Ganzen nur 35. Nur im Lande Hadeln gab es weder Prälaten noch Ritterschaft, sondern die Stadt Otterndorf und die 7 Kirchspiele des Hochlandes, die 5 des Sieth- (Nieder-) landes übten in alter Gemeindeverfassung alle landständischen Rechte. Ostfriesland, Osnabrück, Hildesheim hatten ebenfalls ihre besondere landschaftliche Verfassung. Die wichtigsten Organe der althanöverischen Landschaften waren die Schatzcollegien, zum größten Theil aus adeligen Rittergutsbesitzern, einem oder zwei gelehrten Räthen (von den Städten), bestehend. Eine Folge dieser Absonderungen war, daß jede Provinz auch ihr eigenes Steuersystem, Schuldenwesen u. s. w. hatte, welche sehr große Verschiedenheiten darboten, und einer allgemeinen Verwaltung des Staats fast unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legten. Ihre Aufhebung und Verschmelzung mit den Einrichtungen des Königreichs Westfalen, und der nördlichen Theile mit Frankreich selbst war nur vorübergehend; die alte Verfassung war schon 1813 überall wiederhergestellt worden. Aber nachdem die ganze Ländermasse des Hauses Braunschweig-Lüneburg 1814 in ein staatsrechtliches Ganze als Königreich Hanover vereinigt worden war, wurde auch die landschaftliche Verfassung der einzelnen Bestandtheile zwar nicht aufgehoben, aber neben ihnen eine allgemeine Ständeversammlung, bestehend aus den Deputirten der Einzelnen Provinzialstände, durch eine Proclamation vom 12ten Aug. 1814, nach Hanover berufen. Dazu stellten, nach Provinzen eingetheilt, Kalenberg-Grubenhagen 23, Lüneburg 19, Bremen-Verden 12, Hoya-Diepholz 9, Lauenburg 3, Hadeln 1, der Harz 1, Osnabrück 9, und Hildesheim 8 Deputirte, zusammen also 85 Mitglieder, und wenn man nach Ständen sondern will, so waren darunter 19 Deputirte ehemaliger geistlicher Stiftungen, 43 ritterschaftliche, 29 städtische und 3 von den freien nicht adeligen Grundbesitzern der bremischen Marschländer, der Graf-

schaft Hoya und des Landes Hadeln. Man hatte den Stiftern und Städten vergönnt, auch außer ihrer Mitte Abgeordnete zu wählen, und die Wahl wahr meistens auf Staatsbeamte gefallen. Unter allen waren 50 von adeliger, 35 von unadeliger Geburt. Dieser erste Landtag trat am 5ten Dec. 1814 zusammen, und wurde mit einer Rede des Prinzen Adolf von England, Herzogs von Cambridge, eröffnet, worin die Bestimmung der Stände dahin angegeben wurde, daß in ihr die Stimme des Volks sich mit Freiheit, aber mit Ordnung erheben könne, um dem Regenten die Mittel anzuzeigen, wodurch er seinen Zweck, das Wohl des Landes, zu befördern vermöge. In der ersten Audienz aber sagte er den Ständen: Sie sind berufen, dem Regenten das zu sein, was in dem mit uns verschwisterten Großbritannien das Parlament ist, ein hoher Rath der Nation. Die Verhandlungen dieses Landtags waren nicht öffentlich, doch entschied gegen die Öffentlichkeit der Sitzungen nur eine kleine Mehrheit der Stimmen. Übersichten der Verhandlungen sind zwar gedruckt worden (kurze Übersicht der Verhandlungen des ersten Landtags im Königr. Hannover, vom Hofr. Meyer, 1ster und 2ter Absch. Han. 1816), aber nur für die Mitglieder der Ständeversammlung selbst, und ohne in den Buchhandel zu kommen. Indessen gibt die Schrift: Das Königreich Hanover nach seinen öffentlichen Verhältnissen, besonders die Verhandlungen der allgemeinen Ständeversammlung in den J. 1814, 1815 und 1816 herausgeg. v. Hr. Luden, Nordh. 1818, darüber auch für das größere Publicum eine belehrende Auskunft. Einer der wichtigsten Gegenstände, welcher aber damals nicht erledigt werden konnte, war die Aufstellung eines wenigstens gemeinschaftlichen, wenn auch nicht vollkommen gleichförmigen Steuersystems, worüber Sartorius, (über die gleiche Besteuerung im Königreiche Hanover 1815, Nachtrag 1817) und A. v. Wersebe (Bemerkungen über die gleiche Besteuerung u. s. w. 1815) interessante Schriften gewechselt haben. Jene erste allgemeine Ständeversammlung war jedoch nur die Vorbereitung zu einer neuen Einrichtung, welche im Einverständniß mit den Ständen entworfen und durch das Patent des Prinzen-Regenten vom 7ten Dec. 1819 wirklich eingeführt wurde (s. die Constitutionen der europäischen Staaten, Lpz. Brockhaus III. 337). Auch durch diese Organisation der Stände sind die Provinzialstände nicht aufgehoben, sondern dauern für die besondern Angelegenheiten der einzelnen Landestheile noch fort. Es sind aber nicht nur die Standesherren, welche ehemals in den handöverischen Landen nicht vorhanden waren, hinzugekommen, sondern auch die Repräsentation der Städte und gemeinfreien Grundeigenthümer verstärkt, und statt der alten Abtheilung in die Stände der Prälaten, Ritterschaft, Städte und freien Gutsbesitzer, so wie statt der einen Kammer, in welche die allgemeinen Stände 1814 vereinigt waren, zwei Kammern geschaffen worden. In der ersten Kammer sitzen: 1) die mediatisirten Fürsten von Aremberg, von Looz-Corswarem, und von Bentheim; 2) der Erblandmarschall Graf Münster; 3) der Graf Stolberg, wegen Hohenstein; 4) der Graf Platen-Hallermünde, als Erb-Generalpostmeister; 5) der Abt zu Loccum (protestantischer Geistlicher); 6 der Abt zu St. Michael in Lüneburg (weltlich-adelige Stelle); 7) der Klosterdirector zu Neuenwalde (desgl.); 8) der katholische Landesbischof oder mehre; 9) ein protestantischer Geistlicher; 10) die Majoratsherren mit erblichem Stimmrecht nach Verleihung des Königs; 11) der Präsident und die lebenslänglichen adeligen Mitglieder des General-Steuercollegiums;

12) 35 ritterschaftliche Deputirte, auf die Dauer eines Landtags von der Ritterschaft der verschiedenen Provinzen gewählt. In der II. Kammer sitzen: 1) die lebenslänglichen nicht-adeligen Mitglieder des General-Steuercollegiums; 2) die Deputirten von 6 Stiftern; 3) ein Deputirter der Universität Göttingen; 4) zwei Deputirte der Consistorien 5) 31 städtische Deputirte, wobei die kleineren Städte mit einander wechseln oder verbunden sind; und 6) 22 Deputirte der unadligen Freisassen, worunter Ostfriesland fünf, Bremen-Verden sechs, das Land Hadeln zwei sendet. Die Mitglieder beider Kammern müssen 25 Jahr alt, christlicher Religion sein, und ein reines Eigenthum, die Majoratsherrn von jährlich 6000 Thlr., die Deputirten der Ritterschaft von 600 Thlr., die übrigen von 300 Thlr. haben. Die Stifter, die Universität, die Consistorien, die Städte sind nicht auf ihre Mitglieder und Bürger beschränkt. In den Städten wählen der von der Staatsregierung ernannte Magistrat und die Repräsentanten der Bürgerschaft gemeinschaftlich. Die beiden Kammern sind einander an Rechten ganz gleich. Eine besondere Verordnung sollte den Geschäftsgang, die Wahl der lebenslänglich anzustellenden Generalsyndicen und Generalsecretarien bestimmen. Diese neuorganisirte Ständeversammlung wurde am 28sten Dec. 1819 eröffnet, mit einer Rede des Herzogs von Cambridge (Europ. Constitut. III, 345), worin beide Kammern errinnert wurden, daß der Zweck der Trennung nur sei, die Angelegenheiten des Landes einer desto gründlichern Untersuchung zu unterwerfen, nicht aber einen verschiedenen Zweck der Berathungen anzuerkennen. Von Öffentlichkeit der Verhandlungen war weiter nicht die Rede Der Landtag ist seitdem jährlich versammelt gewesen, und die Protocolle sind zwar gedruckt worden, aber nicht in den Buchhandel gekommen. Die Aufstellung des gemeinschaftlichen Steuersystems ist einer der Gegenstände gewesen, welche die Stände am meisten beschäftigt haben. Im J. 1822 konnten beide Kammern sich über die Grundsteuer nicht vereinigen, indem die II. Kammer sie auf 1,450,000 Thlr. erhöhen, die I. aber nur 1,300,000 Thlr. dadurch aufbringen, und das übrige durch eine Häusersteuer decken wollte. Es ist bei der alten Grundsteuer geblieben, aber 1823 eine neue Vermessung und Abschätzung alles steuerbaren Landes beschlossen worden, wozu die Stände 500,000 Thlr. verwilligt haben. Ein großes Hinderniß einer allgemeinen und gerechten Besteurung, so wie eine große Ursache der Zwietracht zwischen den verschiedenen Classen der Unterthanen ist mit Aufhebung aller ehemaligen Steuerfreiheiten verschwunden, welche zuerst durch die französisch-westfälischen Einrichtungen bewirkt, aber 1813 beibehalten worden ist. Dagegen machten im J. 1823 die Stände den Antrag, daß, wenn eine Grundsteuer nach allgemeinen Principien angeordnet werde, diejenigen Abgaben aufgehoben werden möchten, welche von ähnlicher Beschaffenheit seien, aber nicht für die Landessteuerkasse, sondern für die Kammer erhoben würden. Dieser Antrag ist von der Regierung abgelehnt worden. Mit der Organisation der allgemeinen Ständeversammlung steht die neue Einrichtung in genauem Zusammenhange, welche der ganzen Landesverwaltung durch das Edict vom 12ten Oct. 1822 gegeben worden ist. An der Spitze der Geschäfte steht das Staats- und Cabinetsministerium zu Hanover, wobei dem ältesten Minister ein förmliches Directorial-Präsidium übertragen ist. Die Departements sind nicht mehr nach Provinzen, sondern nach den Gegenständen getheilt. Unter dem Ministerium bestehen als allgemeine Landesbehörden 1) das Geheimeraths-Collegium,

als höchste Berathungsbehörde (Staatsrath), bestehend aus den Ministern, den Departementschefs und Assessoren; 2) die Domainenkammer, welche lediglich mit der Verwaltung des Domanialguts beauftragt ist; 3) Kriegskanzlei; 4) das Generalsteuer- und Schatz-Collegium, eine landschaftliche Behörde und Kassencuratel und 5) das Oberappellationsgericht zu Zelle. Mittel- oder Provinzialbehörden sind 1) für die Rechtspflege die Justizkanzleien zu Hanover, Zelle, Göttingen, Stade, Osnabrück und Hildesheim, das Hofgericht zu Stade, das Obergericht im Lande Hadeln und das Tribunal zu Bentheim; 2) für die Landesregierung u. Policei, Zollsachen, die sechs Landdrosteien zu Hanover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich (und für den Harz die Berghauptmannschaft), jede bestehend aus einem Landdrosten nebst 3 Regierungsräthen; 3) die protestantischen Consistorien zu Hanover, Stade, Osnabrück und Aurich; 4) für die Domainensachen, die Domainendeputationen bei den Landdrosteien, die Oberforstämter u. s. w. 5) für das Steuerwesen die Provinziallandstände und Steuerdirectionen. Bei den Ämtern ist die Rechtspflege mit den Regierungssachen noch vereinigt, doch soll ihr Umfang gleichförmiger abgetheilt und sodann in jedem Amte zwei Beamte, einer für die Justiz, der andere für die Landesverwaltung, angestellt werden (s. Malchus, Politik der innern Staatsverwaltung 1823. I, 415. III, 235, 394, 427). (37)

Hartmann (Joh. Georg Aug. von,) k. würtembergischer Geheimerrath, Präsident des Wohlthätigkeits-, Landwirthschafts-, Handels- und Gewerbsvereins, Comthur des Ordens der würtembergischen Krone, geb. den 5ten Oct. 1764, studirte von 1784 — 87 in Tübingen die Rechte und in Heidelberg die Cameralwissenschaften, machte dann eine Reise durch Deutschland, Holland und die Schweiz und ward 1788 als Professor der Cameralwissenschaften bei der hohen Karlsschule in Stuttgart angestellt. Nach deren Aufhebung ward er 1794 zum Hof- und Domainenrath bei der Rentkammer ernannt, und 1796 zum Mitglied des Kirchenraths (welcher das bedeutende würtembergische Kirchengut zu verwalten hatte), wobei er besonders durch seine gründlichen Forstkenntnisse sehr wohlthätig auf die Forstverwaltung als Referent einwirkte. Nach Auflösung der Landesverfassung ward er 1806 bei dem Oberlandes-Ökonomie-Collegium und zugleich bei der Forstdirection als Rath angestellt; 1808 zum Chef der letztern und zum geh. Oberfinanzrath und dabei noch 1811 zum Chef der Stiftungssection, 1812 zum Staatsrath und 1816 zum Mitglied des General-Finanz-Collegiums, und nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs zum wirklichen geheimen Rath und zugleich zum Präsidenten der Oberrechenkammer ernannt. Aus noch bis jetzt unbekannten Ursachen ward er Ende 1818 beider Stellen enthoben. Bald aber eröffnete sich für seinen bewährt rechtschaffnen Charakter und für seinen edeln Patriotismus, so wie für seinen, durch die gründlichsten, mannichfaltigsten Kenntnisse gebildeten und durch lange Erfahrung gereiften Geist einer der schönsten Wirkungskreise. Die verewigte Königin Katharina, welche noch in den von ihr gegründeten wohlthätigen Stiftungen fortwirkt, hatte sich bei deren Einrichtung vornehmlich seines Raths bedient. Als nun diese Institute durch den Tod der allgemein verehrten Landesmutter verwaiset schienen, übertrug der König durch ein wohlwollendes Schreiben ihm das Präsidium der Centralstelle sowol des Wohlthätigkeits- als des landwirthschaftlichen Vereins, so wie die Oberaufsicht über sämmtliche, mit diesen das ganze Land umfassenden Instituten in Verbindung stehende, von

der Verewigten gestiftete oder vervollkommnete Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten. Was er hier Gutes gefördert, läßt sich weder durch Zahlen noch Worte ausdrücken. — Das größere deutsche Publicum schätzt ihn auch als Schriftsteller. Er war der erste, welcher die Hauswirthschaft in ein System brachte, in seinem Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirthschaft, Stuttgart 1792 (der Leitfaden seiner Vorlesungen in der Karlsschule). Zehn Jahr später erschien die von ihm in Laurops Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift für Forstwissenschaft, 2 Bde., Kopenhagen, 1812. Die Vermehrung seiner Staatsgeschäfte nöthigte ihn aber bald, den wissenschaftlichen Beschäftigungen zu entsagen, obwol er stets mit der Literatur fortzuschreiten suchte, und nicht selten Beiträge in öffentliche Blätter lieferte. Mehre ökonomische und naturforschende Gesellschaften nebst andern gemeinnützigen Vereinen ehrten sein Verdienst und nahmen ihn in ihre Mitte auf.

Harms (Claus), Archidiakonus in Kiel, ein berühmter Prediger und durch seine Schriften auch im Auslande bekannt, geboren am 25sten Mai 1778 zu Fahrstedt, einem Dorfe in Süder-Dithmarschen (in Holstein), ist der Sohn eines Windmüllers. Bis in sein zwölftes Jahr genoß er den gewöhnlichen Dorfschulenunterricht; wie er denselben zu benutzen wußte, schreibt er selbst sehr naiv in W. Schröters und F. A. Kleins Oppositionsschrift: Für Christenthum und Gottesgelahrtheit; 2ter Bd. 2tes Heft. Jena 1819. Hierauf erlernte er in anderthalb Jahren bei dem Prediger des Dorfes die Elemente der lateinischen und griechischen Sprache. Dann aber mußte er wieder in dem väterlichen Hause auf der Mühle, und in der Landwirthschaft mit Hand anlegen; doch ward dabei durch heimliches Lesen eines geliehenen, auch wol eines gekauften Buches der in ihm unaufhörlich wirkende Trieb zur Wissenschaft rege erhalten. Von seinem siebenzehnten Jahre an stand er, da sein Vater gestorben war, dem älterlichen Haushalte gewissermaßen ganz vor. Immer reger aber ward nun der vor Jahren mühsam unterdrückte Gedanke ans Studiren in ihm, bis er endlich, da seine Mutter die Mühle verkaufte, 1797, in seinem neunzehnten Jahre, dem inneren Drange nachgeben, und die Gelehrtenschule zu Meldorf im Dithmarscherlande (welche schon damals, unter der Leitung des M. Jäger blühte), beziehen konnte. Hier ließ er nun es sich, zwei Jahre hindurch, recht sauer werden; darauf studirte er seit 1799 in Kiel, bestand 1802 das Oberconsistorial-Examen zu Glückstadt, und wurde Hauslehrer. 1806 wählte ihn die Gemeinde zu Lunden (Flecken in Norder-Dithmarschen) zu ihrem Diakonus, welchem Amte er zehn Jahre hindurch mit Lust und Liebe vorstand, bis er 1816 das Archidiakonat in Kiel erhielt. Zum geistlichen Redner scheint er wie geboren; es fließt ihm milde und sanft, oft kräftig und feurig, wie in einem Guß, und dabei immer auf eine ganz eigenthümliche, einfache, klare, fast naive Weise von den Lippen. Sein ungekünstelter, faßlicher Vortrag ist vorzüglich auf das Herz gerichtet. Alle Classen von Zuhörern, der gelehrte Stand wie der ungebildete des Landmanns, hören gern mit Aufmerksamkeit und Erbauung seiner Rede zu. Auch durch seine in mehren Auflagen verbreitete Sommer- und Winterpostille hat er in einem weiten Kreise heilsam gewirkt. Nicht weniger bekannt, wenn auch nicht allenthalben gleich günstig aufgenommen, machte er sich 1817, bei Gelegenheit der Feier des dritten Reformationsfestes, durch seine Thesen, welche unter dem Titel:

Das sind die 95 Theses D. Martin Luthers, mit andern 95 Sätzen begleitet rc. v. C. Harms, Kiel 1817 in die Welt traten. Sie waren ganz geeignet, die Gebrechen der protestantischen Kirche lebhaft zur Sprache zu bringen, indem sie kurz und kräftig, oft scharf und mit sarkastischem Witze, manche einzelne Erscheinungen als allgemein aufstellten und die conventionellen Rücksichten wenig schonten. Das Heer der Gegner war zwar groß (von Seiten der Ultra-Rationalisten), und manches Ärgerliche ward durch den vermittelst dieser Thesen erregten Streit veranlaßt, für die Wahrheit indessen und für ein regeres Leben in der protestantischen Kirche ist gewiß Vieles dadurch gewonnen worden. (S. d. A. Ammon.) — Außerdem hat er noch Vieles, oft durch das Bedürfniß der Zeit veranlaßt, geschrieben und in seinem Kreise immer kräftig und unverdrossen, für das Gute gewirkt, manchen vielleicht als ein zu eifriger und rüstiger Kämpfer für das, was ihm Recht schien *). Sein Charakter ist zwar lebhaft und rasch, aber dabei auch höchst gutmüthig, menschenfreundlich, offenherzig, naiv, einfach und milde. Er ist ein heiterer Gesellschafter, ein guter Hausvater; am liebsten verweilt er in seinem Familienzirkel und in seinem freundlichen Arbeitszimmer. Seinem Berufe lebt er ganz hingegeben, mit Treue und Eifer, ohne Eigennutz; er ist ein Freund der Armen; sein öffentlicher und sein Privatwandel sind rein und vorwurfsfrei; er wird allgemein geliebt und verehrt. Als er vor einigen Jahren den Ruf zu der evangelischen Bischofswürde für alle evangelische Gemeinden in Rußland ablehnte (was um so uneigennütziger war, da ihn blos die Zuneigung zu seiner Gemeinde, und Vaterlandsliebe bestimmten, ohne alle Verbesserung seiner äußeren, nicht so gar glänzenden Lage), sprach sich die Freude seiner Gemeinde über sein Bleiben laut aus, insbesondere durch die (vermittelst freiwilliger Unterzeichnung von vielen Gemeindemitgliedern bewirkte) Schenkung eines bequem eingerichteten Wohnhauses. Möge er noch lange fortfahren, in Kiel Gutes zu wirken, vorzüglich unter den jungen Studirenden, die in ihm ein treffliches Muster zum Nachstreben finden! — Ein ziemlich ähnliches Bild von ihm hat Bollinger in Berlin, nach einem Gemälde von Hansen in Kiel, 1821 in Kupfer gestochen.

Hartleben (Franz Jos.), ein in der Literatur des Rechts ausgezeichneter Gelehrter, geboren 1740 zu Düsseldorf, ward als Waise von dem Beichtvater des Kurfürsten von der Pfalz erzogen, und sollte Jesuit werden; allein er entfloh, ward Soldat und im siebenjährigen Kriege Officier in einem preußischen Cavallerie-Regimente. Nach dem Frieden studirte er die Rechte, und jetzt erst ersah er aus Familienpapieren, daß er von der niederländischen adeligen Familie von Hartlöwen abstamme, machte aber davon keinen Gebrauch. Als Professor an der Universität zu Mainz trug er die Pandecten mit solchem Beifall vor, daß viele Studenten aus Norddeutschland nach Mainz zogen, um bei dem jovialen Hartleben römisches, und bei Frank Staatsrecht zu hören. Auch zeichnete er sich als Rath im Oberappellationsgericht und in andern Stellen aus. Nachdem Mainz im Revolutionskriege den Franzosen wieder entrissen

*) Z. B. in seiner von Krug gewürdigten Schrift: Daß es mit der Vernunftreligion nichts ist, 1819; dann in seiner gegen den Senator Witthöfft in Kiel gerichteten Schrift, über welche man den Sophronizon, II. Bd. 2tes Heft vergleichen kann.

worden war, leitete er die Untersuchung gegen die Clubbisten daselbst mit solcher Mäßigung und Unparteilichkeit, daß ihm selbst die Jacobiner Gerechtigkeit widerfahren ließen. Hartleben starb als Privatmann 1808 zu Wien. Seine allgemeine Bibliothek der neuesten juridischen Literatur (1784 — 1792) war das erste kritische Institut in Süddeutschland, und seine Medit. ad Pand., in welchen er den berühmten Leyser theils widerlegte, theils ergänzte, theils vertheidigte, wurden als classisch geschätzt. Sein Sohn.

Hartleben (Theodor), großherz. badischer geheim. Regierungsrath, geboren zu Mainz 1770, hat seit dreißig Jahren als Gelehrter und Geschäftsmann unter schwierigen Verhältnissen thätig gewirkt. Auf den Rath des berühmten Joh. von Müller studirte Hartleben, als er schon Doctor der Rechte und Assessor der mainzer Juristen-Facultät war, die Reichspraxis in Wetzlar, Wien und Regensburg. In Wien machte er sich mit den Einrichtungen und dem Geschäftsgange der Policei genau bekannt; zugleich schrieb er über staatsrechtliche Gegenstände. Damals trug ihm der sogenannte mainzer Nationalconvent, unter Androhung des Verlusts seiner vaterländischen Rechte, ein einträgliches Staatsamt an, allein er schlug es aus. Hierauf wollte ihn der zu Aschaffenburg residirende Kurfürst von Mainz als Hofgerichtsrath anstellen; allein Hartleben zog es vor, sich ganz dem diplomatischen und publicistischen Fache zu widmen. Dies bewog ihn, als Hofrath und Oberamtmann in die Dienste des Fürstbischofs von Speier zu treten, der ihn wegen seiner Schrift über Einquartirungsfreiheit reichsständischer Residenzen, sehr schätzte. Hier bildete er sich zum juridischen und policeilichen Geschäftsmann. Sein kluges und festes Benehmen sicherte die Ruhe, als die zuchtlosen Truppen des Prinzen von Condé die Bauern zum Aufstande reizten. 1795 ward Hartleben als wirklicher Hofrath und Lehrer des Staatsrechts an der Universität Salzburg angestellt, wo er zehn Jahre lang mit dem größten Beifall Vorlesungen hielt, selbst vor Staatsbeamten und Domherren, auch durch territorial, staatsrechtliche und polizeiliche Referate im Hofraths-Collegium sich Vertrauen erwarb. Während der Ferien machte er policeiliche Reisen. Als 1800 französische Truppen Salzburg besetzten, gab es hier keine Policeibehörde für Einquartirung, Verpflegung u. s. w. Hartleben ward beauftragt, der daraus entstandenen Verwirrung abzuhelfen, und er richtete mehre policeiliche Anstalten nicht nur ein, sondern brachte sie auch bald in Thätigkeit, so daß ihn die Regierung zum Policeidirector ernannte. Hartleben handelte mit der größten Publicität, dadurch ward überall das Zweckmäßigste gefunden und allgemeines Vertrauen erweckt. Mit 1802 begann Hartleben seine für die Policei-Praxis von ganz Deutschland so wichtig gewordene, im 22sten Jahrgange noch fortdauernde „allgemeine deutsche Justiz- und Policei-Fama." 1803 bewog ihn Manfredinis Verwaltungssystem den Ruf als kurpfalz-baierischer wirklicher Landesdirectionsrath und Professor der Policei, so wie des Territorialstaatsrechts zu Würzburg, anzunehmen. Hier wurde von ihm die Stadtpolicei neu geordnet und vielfach verbessert; auch gelang es ihm, die alten Religionsstreitigkeiten zu Buchbronn und Kitzingen, gänzlich beizulegen. Vielfach thätig als Rechtslehrer an der Hochschule, als Beisitzer des Spruchcollegiums und als Senior in der Section der Staatswissenschaften, gab er noch das Archiv für die Sicherheits- und Armenpflege, gemeinschaftlich mit dem berliner Policeidirector von Gruner

heraus. Bei der Abtretung Würzburgs an den bisherigen Kurfürsten von Salzburg legte Hartleben seine Stellen einzig aus dem Grunde nieder, weil er einer Regierung, die er zu Salzburg verlassen hatte, nicht wieder angehören wollte, und ging als Landesregierungsrath in herzogl. Sachsen-Koburgische Dienste. Hier machte er sich, während der französischen Verwaltung 1806 fg., um Stadt und Land so verdient, daß ihn der Herzog zum geheimen Regierungsrath und 1807 zum Dirigenten des neuen Revisionsgerichtshofs ernannte; auch die Residenzstadt bezeugte ihm ihre Dankbarkeit. Als aber unter der neuen Regierung der verdienstvolle Minister seine Entlassung nahm, ging auch Hartleben ab, weil er der Gegenpartei nicht angehören wollte. Hierauf zog er einen Ruf in Großherz. badische Dienste einem andern weit vortheilhaftern einzig aus dem Grunde vor, weil Karl Friedrich in diesem Staate regierte. Als Regierungsrath bei der Regierung des Oberrheins und als Rechtslehrer an der Universität zu Freiburg, dann bei drei Kreisdirectorien binnen acht Jahren mit Geschäften überhäuft, war er unermüdet thätig, erhielt aber nicht die erwartete Beförderung, doch ward auswärts sein wissenschaftliches Verdienst bei der Herausgabe des französischen Strafgesetzbuchs, und seines statistischen Gemäldes von Karlsruhe, so wie sein praktisches Verdienst in den Einrichtungen des großen Feldlazareths der alliirten Armeen von der Oberbehörde öffentlich anerkannt. Später ernannte ihn die vorige badische Regierung zu ihrem Commissair bei der Rheinschifffahrts-Commission in Mainz, wo er mit erprobter Geschäftskenntniß für den Nutzen seines Staats arbeitete. Nach drittehalb Jahren aber (Ende 1820) ward er abberufen, weil er durch die Unterschriften eines Vertrags-Entwurfs über die Schifffarthsverhältnisse zwischen Baden und Frankreich gegen seine Instruction gehandelt haben sollte. Allein nach den Erklärungen darüber im 8ten Heft von Murhards allgem. polit. Annalen und in der Karlsruher Zeitung (Nr. 284, 1821) haben andere geheime Ursachen dabei mitgewirkt. 1819 ward Hartleben zum geh. Regierungsrath ernannt; später wegen Kränklichkeit in Ruhestand versetzt, lebt er jetzt den Wissenschaften. Er ist Mitglied der Akademieen der Wissenschaften zu Berlin, München, Hanover u. a. m. Auch haben die Könige von Preußen, Baiern und Sachsen und andere Regenten ihm ihre goldene Verdienstmedaille ertheilt.

Hase (Karl Benedict), Hellenist in Paris, geboren den 11ten Mai 1780 zu Stadt Su'za bei Naumburg wo sein Vater (bekannt als Übersetzer von Pallas und Lapuchins Reisen, der 1791 zu Altstädt starb) damals Oberpfarer war, legte in Weimar (unter Böttiger von 1795—98) den Grund zu seiner Bildung. Durch dieses dankbar verehrten Lehrers Gelehrsamkeit und Darstellungsgabe für die philologischen Studien und ihre richtigere Ansicht gewonnen, entschied er sich bei seinem Aufenthalte zu Jena und zu Helmstädt (wo Henke, ein mütterlicher Verwandter, nicht ohne Einfluß auf ihn blieb), für Philologie mit dem ungetheiltesten Eifer. 1801 ging Hase nach Paris, dessen Gelehrte namentlich Millin und d'Ansse de Villoison, den jungen deutschen Hellenisten in die gelehrte Welt ihres Kreises mit ihrer oft gepriesenen Humanität einführten. Durch Villoison ward Hase dem Grafen Choiseul Gouffier näher bekannt, der ihm nach Villoisons Tode (1805), dessen Herausgabe des Laur. Lydus de magistratibus Romanorum auftrug. Diese Ausgabe, für welche Hase blos die gelehrte Einleitung, Fuß aber die lateini-

sche Übersetzung verfaßte, erschien gleichsam als Antrittsprogramm der Stelle eines Adjoint auf der königl. Bibliothek im Departement der Handschriften, die Hase eben damals neben einem Theil der Erziehung des jungen Herzogs von Berg, des Sohns Louis Napoleons, übertragen worden war. Gleichzeitig war er mit der Bearbeitung eines Katalogs der classischen Handschriften beschäftigt, die in jener Zeit der Siege von allen Seiten her in Paris eintrafen, und hätten nicht spätere Ereignisse die Erscheinung dieses Werks unrathsam gemacht, so würde sie vor allen des Verfassers umfassende Kenntniß der griechischen Literatur dargethan haben. Solche Beschäftigungen führten ihn in die byzantinische Literatur ein. Als Probe und zugleich als Beleg für die Richtung seines Strebens, erschienen die Notices du Traité de Dracon de Stratonicée sur la métrique des anciens, so wie die de l'histoire de Léon-le-Diacre, und die Entretiens de l'empereur Manuel Paléologue avec un professeur mahometan, im 8ten Bande der Notices et extraites de la Bibl. I. R. Um diese Zeit starb La Porte du Theil. Die öffentliche Meinung ernannte Hase zu seinem Nachfolger als Conservateur der classischen Handschriften; allein die Stelle ward durch H. Gail wieder besetzt. Beständiger Verkehr mit Neugriechen in Paris, welche in Hase Villoisons Nachfolger erkannten, verschaffte ihm eine so gründliche Kenntniß der neugriechischen Sprache, daß ihm 1816 die Professur dieser Sprache an der Specialschule der lebenden östlichen Sprachen übertragen wurde; durch einen geistreichen, einzeln gedruckten, Vortrag eröffnete er seine stets mit Beifall fortgesetzten Vorlesungen. Gründlichere Kenntniß dieser Sprache, wie sie jetzt lebt, führt unwillkürlich den Zeiten zu, wo man ihre ersten Spuren findet; Zeiten, die den classischen nicht zu fern abliegen. Der gottselige Styl der Kirchenväter und der blumige der Byzantiner förderte ihn in der Einsicht in das Wesen eines Idioms, das von den meisten Gelehrten zu sehr vernachlässigt wird. Rückwirkend fand Hase in ihm Aufklärung für das Studium der byzantinischen Schriftsteller. Die Fortsetzung des Corpus hist. Biz. wurde der Mittelpunkt seiner unausgesetzten Forschungen. Durch die großmüthige Hülfe vom russischen Reichskanzler Grafen Rumanzow aufgeregt, war Hase im Stande, den Leo Diaconus und einige jener Periode angehörende Schriftsteller in einer Ausgabe erscheinen zu lassen, die sich an die pariser Ausgabe der Byzantiner anschließt (Paris 1819, typis regiis, in folio). Die dem Texte begegebene kritische und erklärende Ausstattung fand überall den lautesten Beifall. Hundert und funfzig Exemplare dieses Werks, die zu Schiffe nach Rußland bestimmt waren, versanken mit dem Schiffe, das sie trug; dadurch wurde das Buch gleich Anfangs eine bibliographische Seltenheit. Ein ähnlicher Band, Psellus, Georg Hamortolus und einige Chronographen umfassend, wurde seitdem von Hase durch Benutzung aller der Hülfsmittel, welche Frankreichs und Oberitaliens Bibliotheken darboten, bis zum Drucke vorbereitet. Außerdem hat er alle Fragmente gesammelt, welche auf die religiösen Meinungen des römischen Volks Bezug haben und verspricht sie in einem eignen Werke bekannt zu machen. Auf einer zweimaligen Reise, die er, unterstützt von der französischen Regierung, nach Italien unternahm (1820 in Cousins Gesellschaft, die zweite 1821, allein), lernte er Italiens Bibliotheken, und das, was sie ihm zu geben vermochten, durch eigne Anschauung kennen. Sein letztes Werk: Laur. Lydus de

ostentis, quae supersunt, una c. fragmento libri de mensibus ejusdem Lydi fragmentoq. Maul. Boëthii de diis et praesensionibus, ex codd. regiis, edd. graecoq. supplevit et latine vertit, erschien Paris 1823, 8. mit gelehrten Einleitungen und Commentaren, die dem weniger bedeutenden Werke erst vollwichtigen Werth geben. — Ehrenvoll ist es für Deutschland, daß die Gründlichkeit dieses Gelehrten, so wie sein uneigennützig williges Fördern jedes ausgezeichnetern literar. Unternehmens, die Franzosen in der Meinung bestärkt hat, als wären dies Vorzüge, die Hases Landsleuten im Allgemeinen zuzuschreiben seien, und daß er, längst nationalisirter Franzose, in der Hauptstadt transrhenanischer Bildung, unser deutsches Vaterland, dem er durch Neigung und als Mitglied vieler gelehrten Vereine fortwährend angehört, durch Eigenschaften vertritt, die ihn Vielen lieb und Allen, die ihn kennen, achtungswerth gemacht haben. (19)

Häßler (Joh. Wilh.), einer der größten Clavier- und Orgelspieler seiner Zeit, aus Erfurt, ein Schüler des ausgezeichneten Organisten Kittel. Berühmt als Tonkünstler, anspruchlos, bescheiden, gutmüthig als Mensch, ward Häßler überall, wohin er auf seinen vielen Reisen kam, geschätzt und bewundert. 1790 ging er nach Rußland, wo er die Großfürsten und Großfürstinnen auf dem Clavier unterrichtete; dann gab er Concerte und Unterricht in Moskau. Bei dem Brande 1812 flüchtete er sich, lebte auf dem Landgute einer gräfl. Familie und kehrte mit dieser 1819 nach Moskau zurück. Seine Sonaten fürs Clavier und Fortepiano sind dem Musikfreunde bekannt. Sein Leben und seine Reisen hat er mit vieler Laune selbst erzählt im 2ten Theil seiner leichten Sonaten fürs Clavier, Erfurt 1787. Er starb zu Moskau am 25sten März 1822, im 75sten Jahre seines Alters.

Haubitze, s. d. Art. Bd. 4.

Hauy (René-Just, Abbé), dieser berühmte Mineralog, der Sohn eines armen Webers, geboren 1743 zu St. Just im Departement der Oise, war Anfangs Chorknabe, studirte dann Theologie und verwaltete 21 Jahre die Stelle eines Lehrers am Collegium von Navarra, hierauf an dem des Kardinals le Moine. Zu seiner Erholung trieb er Botanik, als er aber eines Tages Daubentons Vorlesungen besuchte, erwachte sein Genie für die Mineralogie. Bald nachher leitete ihn ein Zufall auf die Entdeckung der Krystallographie. Er besah nämlich die Mineraliensammlung eines Herrn Defrance und ließ eine schöne Stufe prismatisch krystallisirten Kalkspaths fallen. Sie zerbrach, und Hauy bemerkte mit Erstaunen, daß die Bruchstücke eine glatte regelmäßige Krystallform für die Rhamboid-Krystalle des isländischen Spaths hatten. „Nun habe ich Alles gefunden!" rief er aus; denn in diesem Augenblicke erkannte er die Grundidee seines neuen Systems. Er nahm die Stücke nach Hause, und fand nun das geometrische Gesetz der Krystallbildung. (So entdeckte Newton in dem Falle eines Apfels das Gesetz der Schwere.) Er studirte daher Geometrie, und erfand sich Mittel, um die verschiedenen Krystallformen zu messen und zu beschreiben. Nun erst wagte er es, seinem Lehrer Daubenton die gemachte Entdeckung mitzutheilen. Dieser und Laplace konnten den bescheidenen Hauy nur mit Mühe bewegen, seine Entdeckung der Akademie vorzutragen, die ihn 1783 als Adjunct in die Classe der Botanik aufnahm. Er lebte nun ganz seinen Studien, so daß ihm die Re-

volution mit allen ihren Erschütterungen unbekannt blieb; als er sich jedoch weigerte, den Verfassungseid der Priester zu schwören, verlor er seine Stelle und war so arm wie zuvor. Mitten in seinen Berechnungen ward er als eidscheuer Priester verhaftet; ruhig setzte er in der Zelle des Gefängnisses seine Studien fort. Unterdessen verwandte sich ein Schüler von ihm, Geoffroi de St. Hilaire, jetzt Mitglied der Akademie, auf das thätigste für Haüy, und auf die Bemerkung eines schlichten Handelsmannes, des Policeicommissairs des Viertels, in welchem der Mineralog wohnte, „es sei besser einen die Constitution nicht beschwörenden Priester zu schonen, als einen ruhigen Gelehrten zu morden," rettete Haüy das Leben. Geoffroi eilte mit dem Befehl der Freilassung zu ihm; es war schon spät, und Haüy, nur mit seinen Forschungen beschäftigt, wünschte noch bis zum nächsten Tage in seinem Gefängnisse zu bleiben. Es geschah; am folgenden Tage mußte man ihn fast mit Gewalt fortführen; den Tag darauf (2ten September) begann die Ermordung der Gefangenen! — Haüy setzte seine Studien und als unbeeidigter Priester seine geistlichen Amtsverrichtungen fort; ja er wagte sogar zu Gunsten des verhafteten Lavoisier, und für die abgesetzten Gelehrten Borda und Delambre zu schreiben. Man ließ ihn in Ruhe. Nach Daubentons Tode wollte die Akademie den bescheidenen Haüy zu dessen Nachfolger ernennen; allein Haüy empfahl den in Sicilien gegen alles Völkerrecht eingekerkerten Dolomieu; da aber dieser bald nach seiner Befreiung starb, erhielt H. vom ersten Consul Daubentons Stelle. Der Convent hatte ihn bereits zum Oberaufseher der mineralogischen Sammlungen der école des mines ernannt, und das Directorium als Professor bei der Normal-Schule, und als Secretair bei der Commission zur Bestimmung der Maße und Gewichte angestellt, welche das neue Decimalsystem bearbeitete; auch wurde er schon damals Mitglied des neu errichteten Nationalinstituts. Buonaparte ernannte ihn zum Professor am naturhistorischen Museum und an der kaiserlichen Universität. Durch Haüy erhielt das Studium der Mineralogie neues Leben, die Sammlungen wurden um das Vierfache vermehrt und trefflich geordnet. Gegen seine Schüler und die Fremden war Haüy der gefälligste, der lehrreichste Aufseher dieser Sammlungen. 1803 arbeitete er auf Napoleons Befehl ein Lehrbuch der Physik aus. Er sollte sich eine Gnade erbitten. Haüy bat um eine Anstellung für den Gatten seiner Nichte, deren Kinder ihn im Alter pflegen sollten; Napoleon bewilligte das Gesuch, und gab dem bescheidenen Gelehrten außerdem eine jährliche Pension von 6000 Fr. — Die Achtung, welche der Kaiser diesem Gelehrten bezeugte, ehrte ihn wie Haüy selbst um so mehr, da letzterer nie durch Schmeicheleien sich entwürdigt, und sogar durch ein offenes Nein! der Erhebung Buonapartes zum Kaiser bei der allgemeinen Abstimmung widersprochen hatte. Als der Kaiser nach seiner Rückkehr von Elba das Museum besuchte, sagte er zu Haüy: „Ich habe ihre Physik in Elba noch einmal mit dem größten Interesse gelesen;" darauf zu seinem Leibarzte gewandt: „Erhalten Sie mir ja diesen würdigen Mann." Mit diesen Worten hing er dem Belobten das Band der Ehrenlegion um. Auch der König von Preußen, der Erzherzog Johann von Östreich, Kaiser Alexander und die Großfürsten Michael und Nikolaus zeichneten den berühmten Mineralogen durch ihre Achtung aus. Außer seinen Studien erfreute ihn der Umgang mit den Zöglingen der Normalschule, die er oft bei sich sah,

freundlich unterhielt und jedesmal bewirthete. Dabei war er fromm, duldsam, wohlthätig. Nichts konnte seine Ruhe stören, als Einwürfe gegen sein System. In den letzten Jahren war seine Lage sehr eingeschränkt. Die Stelle, welche der Gatte seiner Nichte bekleidete, ward eingezogen, und ihm selbst, da er einen Amtsgehalt hatte, die Pension genommen. Nun mußte Hauy für seine Verwandte und für den kranken, aus Rußland arm zurückgekommenen Bruder sorgen. Ungeachtet seiner Kränklichkeit, erreichte Hauy ein Alter von beinahe 80 Jahren, indem er den 3ten Juni 1822 starb. Außer seinen gehaltreichen Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften, und außer seiner Theilnahme an der Redaction der naturhistorischen Artikel in der Encyclopédie méthodique, schätzt man vorzüglich seinen Essai sur la théorie et la structure des cristaux (1784); s. Traité de Minéralogie (4 Bde. 1801); s. bereits angeführten Traité élémentaire de physique. (2'er B. 1803); s. Traité des caractères physiques des pierres précieuses (1817); s. Traité de cristallographie (2 Bde. 1822 mit Kupf.); s. Traité de minéralogie (2te Aufl. 4ter Bd. 1822, mit einem Atlas). — Die von ihm hinterlassenen Manuscripte wird sein Schüler, Lafosse herausgeben. Seine reiche Mineraliensammlung ist noch unverkauft. Cuvier hielt ihm in der Akademie eine Lobrede 1823, und Brongniart, bisher sein Adjunct, wurde sein Nachfolger bei dem naturhistorischen Museum.

Hauy (Valentin), der jüngere Bruder des Vorigen, geboren 1746, gründete das Blindeninstitut in Paris. Früher war er in Paris Lehrer der Schönschreibekunst. Als 1783 die blinde Clavierspielerin, Dem. Paradis von Wien in Paris Concerte gab, erregte die Art, wie sie mittelst auf die Schrift gestellten Nadeln, durch das Gefühl, Geschriebenes und Gedrucktes las, und wie sie mit Hülfe der von dem blinden Weißenburg aus Mannheim erfundenen, en relief gearbeiteten Charten von der Geographie sich Kenntnisse erwarb, Hauys Aufmerksamkeit. Er dachte nun weiter über die Unterweisung der Blinden nach. Er nahm einen blindgebornen Knaben aus Lyon, der in Paris für seine Mutter Almosen sammelte, Namens Lesueur, der einen regen Geist verrieth, in seine Wohnung, unterrichtete ihn einige Zeit lang und stellte ihn dann der philanthropischen Gesellschaft vor. Diese gab ihm nun die nöthigen Fonds, um nach seiner Lehrart ein Institut für 12 Blinde zu errichten. Ein Jahr darauf konnte Hauy seine Zöglinge dem Hofe in Versailles vorstellen. Bald darauf ward, auf Verwendung des Herzogs von Rochefaucoult das neue Blindeninstitut mit dem der Taubstummen vereinigt, und beiden ein ehemaliges Cölestinerkloster eingeräumt; Hauy erhielt zugleich eine Anstellung bei der Admiralität, als Dolmetscher. Es zeigte sich jedoch bald, daß die beiden Arten von Unglücklichen durchaus nicht zusammen paßten, indem sie eine solche Abneigung für einander an den Tag legten, daß man endlich (1794) gezwungen war, die Institute wegen gänzlicher Verschiedenheit der nothwendigen Unterrichtsmethoden wieder zu trennen. Allein auch nach dieser Trennung und trotz der fortgesetzten Theilnahme, welche die Regierung an dem Fortgange der Blindenanstalt nahm, wollte diese doch nicht so gedeihen, wie das Taubstummeninstitut. Hauy trug davon zum Theil selbst die Schuld. Denn mit dem besten Herzen that er Mißgriffe bei der ökonomischen Leitung, indem er den eigentlichen Zweck der Anstalt, den Unterricht der Blinden, aus den Augen verlierend,

as Institut zu einem Versorgungshause für Blinde machte. Es ward
aher unter der Consularregierung aufgelöst; und man brachte die
Zöglinge desselben in dem Hospitale der Quinze-Vingts unter, mit
welcher Stiftung die Anstalt 14 Jahre vereinigt blieb, bis endlich
m Februar 1815 durch eine Ordonnanz des Königs der jetzige Vor-
steher des Blindeninstituts, Hr. Quillon, ermächtigt wurde, die
Anstalt in ein ihr angewiesenes Locale zu verlegen und sie besser ein-
zurichten. Hauy selbst hatte sich durch die übereilte Verbindung mit
iner völlig ungebildeten Frau in vielfache Verlegenheit gestürzt, und
war nicht glücklicher, als er nach Aufhebung des Instituts, unter der
Benennung: „Musée des aveugles," eine Pension für Blinde
auf eigene Kosten errichtete. Trotz dem, daß ihm der Staat fort-
während ein Jahrgeld von 2000 Fr. auszahlen ließ, geriethen seine
Umstände immer mehr in Verfall und er nahm daher einen von Pe-
tersburg erhaltenen Ruf an, um dort, unter dem Schutze der Kai-
serin Mutter, eine Anstalt zum Unterricht für Blinde zu errichten,
ei welcher ihm sein Schüler Fournier als Gehülfe beistehen sollte.
Allein auch dies Unternehmen fand keinen Fortgang, und Hauy kehrte
mit seiner Familie 1806 nach Paris zurück, wo er bis an seinen Tod
m April 1822 bei seinem Bruder, dem Mineralogen, lebte. An
er Revolution, deren eifriger Anhänger er war, nahm Hauy selbst
wenig Antheil; doch machte er während der Directorialregierung mit
Lareveilliere-Lepeaux gleichsam das Haupt der sogenannten Theophi-
lanthropisten aus. — Sein Essai sur l'éducation des aveugles
(Paris 1786, 4.) ist mit erhabener Schrift gedruckt, so daß die
Blinden die Linien mit den Fingerspitzen durchlaufen und so die Buch-
staben und Worte fühlen können. (12)

Hazzi (Joseph, Ritter von), als Staatsmann und Literator
rühmlich bekannt, wurde 1768 zu Abensberg in Baiern geboren, wo-
selbst sein Vater Maurermeister war. Die Beschränktheit der Mittel
seiner Ältern erschwerte sehr die Ausbildung des eben so talentvollen
als fleißigen Jünglings, der in dem Seminarium zu München, dann
auf der Universität zu Ingolstadt studirte, und sich sowol in der
Rechtswissenschaft wie in der Physik, die besten Zeugnisse erwarb,
dabei aber mit Noth und Entbehrungen kämpfen mußte. Er bildete
sich hierauf praktisch in dem Landgerichte seiner Vaterstadt, wurde
in Ingolstadt Licentiat der Rechte, und erhielt in München, wo Hof-
rath S.., mit dessen Tochter er sich verband, sein Glück beförderte,
1793 die Stelle eines Fiscalraths. Ein paar Jahre später kam er
durch den Geheimenrath, Freiherrn v. Stengel, in das Departement
des Forstwesens, wo er eine Menge zum Theil hundertjährige Pro-
cesse und andere Streitsachen meist in Güte abthat, indem er, kraft
eines dazu erbetenen beständigen Commissariums, jede Sache an Ort
und Stelle untersuchen konnte. So erlangte er eine ungemeine Lo-
calkenntniß, die er denn zu vielfachen Verbesserungen benutzte. Er
brachte nämlich durch seine statistischen Aufschlüsse über das Herzog-
thum Baiern (Nürnberg bei Stein, 1801, in 4 Bdn.), eine An-
zahl von Mängeln der früheren Verwaltung jenes Landes zur Spra-
che. Auch lernte er auf seinen Reisen in Böhmen, Tirol, Mähren,
Ungarn, Sachsen rc. die dortigen Einrichtungen kennen, und als mit
der Regierungsveränderung 1799 ein neues Leben in die Verwaltung
seines Vaterlandes kam, erhielt er zum großen Nutzen für Baierns
Landescultur die Stelle eines General-Landes-Directions-Rathes.
Am Ende des Jahres rückten die Franzosen unter Moreau in Baiern

ein, und verlangten sogleich die Auslieferung aller Charten des Landes und Hazzis Anstellung als Marschcommissair. Gezwungen willigte man von Seiten der Regierung ein, und Hazzi benutzte die Umstände zur Gründung eines topographischen Bureaus. So kam unter seiner und des französischen Generals d'Abencourt Leitung und der Theilnahme der besten französischen und baierischen Ingenieurs die treffliche, jedoch erst später ganz vollendete Charte des Landes zu Stande. Auch gelang es ihm, bei seiner genauen Bekanntschaft mit Moreau und andern französischen Generalen, dem Lande oft Erleichterungen zu verschaffen. Zur Emporhebung der Industrie brachte er das alte Project Karls des Großen, die Altmühl, Rezat und den Main mittelst Canäle zu verbinden, wieder in Anregung. Seine dieserhalb an Ort und Stelle im Verein mit französischen Ingenieurs angestellten Untersuchungen und der deshalb eingereichte Bericht fanden in Paris die günstigste Aufnahme und der Moniteur sprach sich darüber zu Hazzis großem Lobe aus. Später machte er selbst auf Moreaus und Dessolles Einladung eine Reise nach Frankreich und von da durch ganz Italien und die Schweiz. Der Anblick dieser damals so verschiedenartig verwalteten Länder befestigte ihn noch mehr in der Maxime seines Wahlspruches, daß nur „freies Eigenthum und freie Cultur ein Land blühend zu machen vermögen," und nach seiner Rückkehr handelte er in diesem Sinne mit vermehrter Thätigkeit. Auch suchte er durch Herausgabe mehrer Schriften dem sich ihm in seinen Reformen oft widersetzenden Schlendrian entgegenzuwirken. Als im J. 1805 die Franzosen abermals vorrückten, mußte Hazzi wieder dem Hauptquartiere folgen, wo er Schwedens jetzigem König, Murat und selbst Napoleon, der ihn besonders schätzte, bekannt wurde. Nach dem Frieden ward ihm ein anderer nicht so willkommener Wirkungskreis durch Versetzung angewiesen; doch behielt er stets sein bisheriges Fach sorgsam im Auge, so daß keine störenden Änderungen in seinem Systeme vorgenommen werden konnten. Im August 1806 ward er durch den General Belliard nach Düsseldorf zum damaligen Großherzog von Berg (Murat) berufen. Er erhielt Urlaub, und fand Murat schon in Mainz, wo man ihm eröffnete, daß Napoleon ihn erwählt habe, zur Einführung der französischen Institutionen in Deutschland mitzuwirken. Durch mancherlei Umstände bestimmt, nahm endlich Hazzi den Antrag an, und mußte nun Murat auf dem Feldzuge gegen Preußen begleiten. So kam er von Lübeck nach Berlin, wo er, auf Befehl Napoleons, an die Spitze der Polizeiverwaltung der eroberten Länder gestellt wurde. Hazzis nützliche Thätigkeit in dieser Stellung fand allgemeine Anerkennung. Auch die Censur der Zeitungen nahm unter ihm einen sehr freimüthigen Charakter an, und er selbst lieferte mehre gehaltreiche Aufsätze in diese Blätter. Einige Zeit darauf folgte er der Armee nach Polen, kehrte aber nach der Schlacht bei Eylau nach Berlin in seinen vorigen Wirkungskreis zurück. Nach dem Frieden von Tilsit arbeitete er als Staatsrath in Düsseldorf an der Einführung des Code Napoléon und der daraus entspringenden Einrichtungen. Als Murat den Thron von Neapel bestieg, wollte er Hazzi mitnehmen; diesem hatte aber das Leben in Italien, und namentlich in Neapel auf seiner früheren Reise so wenig gefallen, daß er es vorzog, nach Paris zu gehen, wo er unter dem Herzog von Bassano in dem Geschäftsfache des Großherzogthums Berg arbeitete. Die Stelle eines Präsidenten bei einem Prevotalgerichte schlug er aus, obschon seine

Einkünfte sich bedeutend dadurch vermehrt haben würden, weil er sich nicht geeignet fühlte, Menschen unglücklich zu machen, wenn sie einmal gegen die Mauthgesetze sündigten. In Folge des bekannten Decrets von Trianon (vom 26sten August 1811) kehrte er endlich nach Baiern zurück, wo man ihn sehr gut aufnahm, ihn jedoch, wegen der großen politischen Veränderungen, die auf den Feldzug nach Rußland folgten, erst im Juli 1813 wieder anstellte, und ihn besonders zur Regulirung des Schuldenwesens der schwäbischen Provinzen brauchte. 1816 ward er geadelt, und lebt nun zu München als Staatsrath und Vorstand der Landesbaucommission. Von seinen vielen gehaltreichen statistischen und politischen Schriften erwähnen wir nur: 1) ΙΣΟΨΗΦΟΣ, oder der ausgemittelte gleiche Calcul zur Grundsteuer eines Staates, nebst Geschichte der Finanzen (München 1802) mit einem Nachtrag (München 1804). 2) Ansichten über Waldungen und Forste, sammt der Geschichte des Forstwesens (München 1804). 3) Katechismus der baierschen Landesculturgesetze (1804). 4) Gekrönte Preisschrift über Güterarrondirung, mit der Geschichte der Cultur und Landwirthschaft in Deutschland (München 1817). 5) Über die Standpunkte der baierschen Verfassungsurkunde von 1818 in Bezug auf andere Constitutionen (München 1819. Eine scharfe Beleuchtung der baierschen Octroy-Verfassung). 6) Über den Islamismus, das Türkenthum, dann die Sache der Griechen und Europas Pflichten dabei (München 1822). Außerdem gab er 1810 in Elberfeld ein Schauspiel: Remplaçant, in drei Aufzügen heraus, das ein echtes Gemälde der Zeit ist, und auf Napoleons hartes Decret von Trianon gab er 1812 in Dortmund eine Schrift: „Über Auswandern und Fremde," heraus. Auch ist er seit 1818 Redacteur des Wochenblatts vom landwirthschaftlichen Verein in Baiern, der ihn zugleich zum Mitgliede seiner General-Comité ernannte. Von König Murat erhielt er den Orden der beiden Sicilien. (Mehr über ihn in den Zeitgenossen N. R. H. XI.) (12)

Hedlinger (Johann Karl), der geehrteste Medailleur seiner Zeit, geboren zu Schwyz 1691, gravirte schon als Knabe Stempel für sich. Auf sein Bitten ließ ihm sein Vater in Sitten bei dem Vorsteher der dortigen Münze, Crauer, förmlich die Handgriffe lehren, die er sich aus Liebhaberei eben so wie den ganzen Vorrath von Geräthschaften schon selbst erfunden hatte. Hedlinger begriff Alles so leicht, daß selbst das Goldschmidthandwerk bald von ihm erlernt war. Damals galt S. Urbain zu Nancy für den besten Medailleur. Hedlinger, dem gerade die öffentliche Münze von Mömpelgard von seinem Lehrer Crauer übertragen war, wünschte, ihn kennen zu lernen; allein S. Urbain wies ihn ab, kam jedoch dann selbst, ihn zu sich einzuladen, als er Arbeiten von ihm gesehen hatte. Nach einigen Monaten schon ging S. Urbain nach Rom, und Hedlinger nach Paris (1717), wo damals Roettiers und de Launay für die vorzüglichsten Künstler seines Fachs galten. Mit beiden trat er in das Verhältniß einer austauschenden Belehrung und einer wetteifernden, aber eifersuchtfreien Freundschaft. Selbst Arbeiten wurden ihm von de Launay aufgetragen, die Hedlinger die Aufmerksamkeit des Königs von Frankreich erwarben. Damals befand sich der späterhin so unglückliche Baron Görz in Aufträgen Karls XII. in Paris, um außer andern Zwecken auch Künstler auszuwählen, die für Schweden sich gewinnen ließen. Hedlinger nahm seine Anträge an, und die erste Probe seiner Geschicklichkeit, die er von Stockholm aus dem König, der da-

mals in Norwegen war, überreichen lassen konnte, gefiel so, daß er unter Bedingungen, die er selbst festsetzen durfte, die Stelle eines Münzdirectors erhielt. Bald darauf fiel Karl XII. bei Friedrichshall, und Hedlinger ehrte des Helden Andenken durch Werke seiner Kunst. Das Wohlwollen, mit dem er von Karl ausgezeichnet worden war, erbte fort auf dessen Nachfolger. Durch Dankbarkeit dem schwedischen Fürstenstamme verbunden, lehnte er die günstigsten Anträge ab, in Peter des Großen Dienste zu treten. Nur in das Vaterland der neueren Kunst, nach Italien, machte er 1726 eine Reise, und fand dort als Mensch und Künstler eine ausgezeichnete Aufnahme. Benedict XIII. ertheilte ihm für eine Schaumünze, die er ihm überreichte, den Christusorden. Nach seiner Rückkehr ward Hedlinger tödtlich krank; er genas und suchte durch verdoppelte Anstrengung die verlorne Zeit zu ersetzen. Indessen wiederholte die Kaiserin Anna die Einladung, nach Petersburg zu kommen, auf eine so dringende Art, daß Hedlinger endlich mit Genehmigung seines Hofes 1735 auf zwei Jahre nach Petersburg ging, von wo er mit Gunst und Ehren überhäuft nach Stockholm zurückkehrte. Allein die rauhe schwedische Luft bekam ihm jetzt weniger; er ging daher 1741 nach seinem Vaterlande, heirathete dort, kehrte zwar zu wiederholtenmalen nach Schweden zurück, wo ihn 1744 die Akademie unter ihre Mitglieder aufnahm und der König mit neuen Würden beehrte, verließ es aber, von jenem Heimweh getrieben, im J. 1745 für immer. Von den ersten Höfen kamen fortwährend neue Anträge an Hedlinger; aber, wie alle früheren, waren sie für ihn ohne Reize. Entweder Schweden wollte er angehören, oder der Schweiz. Bei seiner letzten Reise aus Schweden verlor er seine Habe, die sich auf einem andern Schiffe befand, durch Schiffbruch, dessen Folgen nur durch des Königs von Schweden Gnade für ihn weniger empfindlich wurden. Thätig und still lebte Hedlinger von nun an in Schwyz, wo er in dem Umgang einer Tochter Trost für den Verlust einer Gattin fand, die er, wie fast Alles, was ihm lieb war, durch sehr gesuchte Medaillen geehrt hat. Er starb 1771. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Einfachheit, Richtigkeit der Zeichnung und eine Weichheit aus, die doch der Bestimmtheit keinen Eintrag thut. Sie sind meist sehr glücklich erfunden. Er benutzte dazu den Rath gelehrter Freunde, die ihm die kurzen, oft witzigen und geistreichen Inschriften angaben, welche den Werth dieser Schaumünzen so sehr erhöhen. Eine mit dem schwedischen Worte lagom (einer Übersetzung des Horazischen modus in rebus) hat viel zu rathen gegeben, weil Hedlinger es mit griechischen Lettern geschrieben hatte. Jetzt würde die Münze schwerlich für alt angesehen werden, wie zur Zeit ihrer Erscheinung. Denn im Allgemeinen bemerkt man an seinen Arbeiten mehr Streben nach Eleganz und Studium französischer Muster, als der Antike. Ein Prachtwerk von Chr. v. Mechel (Oeuvres du Chevalier Hedlinger ou recueil des médailles de ce célèbre artiste, Bâle 1775. fol.) gibt von ihnen elegante Abbildungen und eine wohlverdiente Lobrede auf den wackern Künstler. (19)

Hegel, Hegelsche Philosophie. **Georg Wilhelm Friedrich Hegel**, ordentlicher Professor der Philosophie zu Berlin, einer der tiefsten Denker unsrer Zeit, ist zu Stuttgart den 27sten August 1770 geboren. Sein Vater, Secretär bei der herzoglichen Kammer, ließ ihn nicht nur das dortige Gymnasium besuchen, sondern auch von geschickten Privatlehrern unterrichten. Nachdem er sich

mit den classischen Schriftstellern der alten und neuen Literatur ver-
raut, und mit den immer mehr um sich greifenden sogenannten phi-
osophischen Ansichten über religiöse Dogmen bekannt gemacht hatte,
ezog er im achtzehnten Jahre die Universität Tübingen, wo er in
em theologischen Stifte die vorschriftmäßigen fünf Jahre dem philoso-
hischen und theologischen Studium oblag. Mit besonderm Drange
vidmete er sich den philosophischen Vorlesungen, fand aber in der
Metaphysik, wie sie ihm damals vorgetragen wurde, den erwarteten
Aufschluß des Innersten nicht. Dies trieb ihn, die Kantschen
Schriften aufzusuchen, deren Studium ihn nun angelegentlich beschäf-
igte, ohne die des Plato bei Seite zu legen. Auch auf seine Ansicht
er Theologie hatte dieses Studium einen eigenthümlichen Einfluß.
Je mehr aber sein Gesichtskreis sich durch Philosophie erweiterte,
esto mehr nahm auch sein Interesse an den Naturwissenschaften zu;
ie er nun wie Mathematik und Physik, zu denen er schon früher
en Grund gelegt hatte, in Verbindung mit Philosophie genauer stu-
irte. Um sich in der Welt, die damals schon in große Bewegung
u gerathen anfing, umzusehen, ging er dann nach vollendetem aka-
emischen Cursus als Hauslehrer in die Schweiz und von da nach
Frankfurt a. M. Einiges Vermögen, welches ihm nach seines Vaters
Tode zufiel, setzte ihn in den Stand, nach Jena zu gehen, um da-
elbst die Idee von der Philosophie, die sich in ihm, besonders nach
ollendetem Studium der Fichteschen Wissenschaftslehre gebildet hatte,
veiter zu verarbeiten und in nähern Umgang mit seinem frühern
Universitätsfreund Schelling zu kommen, der damals Professor in
Jena war. Er schrieb daselbst zuerst das Buch: über die Differenz
er Fichteschen und Schellingschen Philosophie (Jena 1801, 8.), und
ab mit Schelling das kritische Journal der Philosophie (Jena 1802)
eraus; auch fing er an, als Privatdocent Vorlesungen zu halten
nd ward im J. 1806 außerordentlicher Professor der Philosophie.
In dieser Zeit war er beschäftigt, die eigenthümliche und von Schel-
ing abweichende Ansicht, die sich durch ununterbrochene Forschungen
n ihm entwickelt hatte, in einem umfassenden Werke mitzutheilen,
vovon die Phänomenologie des Geistes die einleitenden Theile
nthalten sollte, weshalb sie auch mit dem Titel: System der Wis-
enschaft 1ster Theil. Bamberg 1807 erschien. In der Schreckens-
acht vor der Schlacht von Jena vollendete er die letzten Blätter des
Manuscripts. Nach dieser Katastrophe ging er nach Bamberg, und
rivatisirte daselbst, bis er im Herbste 1808 zum Rector des Gym-
nasiums in Nürnberg und Professor der philosophischen Vorbereitungs-
vissenschaften von der königlich baierschen Regierung ernannt wurde.
Während dieser Amtsführung arbeitete er seine Wissenschaft der
Logik vollends aus, welche den ersten Theil seines philosophischen
Systems und dessen Grundlage enthält. Der erste Theil desselben
rschien im J. 1812; der dritte und letzte 1816. Im Herbste des
etztern Jahres wurde er als Professor der Philosophie nach Heidel-
berg berufen; hier schrieb er seine Encyklopädie der philoso-
phischen Wissenschaften (Heidelberg 1817, 8.), durch welche
r dem Publicum, und vornehmlich seinen Zuhörern, eine kurze
Übersicht seines Ganges und seiner Methode in der Philosophie geben
vollte. Von Heidelberg wurde er an Fichtes Stelle nach Berlin be-
ufen, welche Stelle er im Herbste 1818 antrat. Hier hat er sich
inen ansehnlichen Kreis von Zuhörern gebildet, an welchem auch
iele angesehene Staatsbeamte Antheil nehmen, und seine Grund-

linien des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse (Berlin 1821) herausgegeben. — Wir suchen nun von seinem originellen Systeme, so weit dies möglich ist, einen kurzen Abriß zu geben. Hegel, der sich mit Schelling zur Anerkennung des Absoluten erhoben hatte, wich zuerst darin von Schelling ab, daß er dasselbe nicht durch eine intellectuelle Anschauung (s. d. Art. Schelling Bd. 8), in welcher Object und Subject zusammenfallen, voraussetzen zu können glaubte, sondern die Forderung aussprach, daß dasselbe in der Wissenschaft auch auf dem Wege der Wissenschaft, mithin als Resultat gefunden werden müsse, wenn es überhaupt ein Wahres sei. Die wahre Gestalt der Wahrheit setzt er demnach in die Wissenschaftlichkeit, und erklärt damit, daß die Wahrheit in dem Begriffe allein das Element ihres Daseins habe, und daß sein Bestreben dahin gehe, die Philosophie der Form der Wissenschaft näher zu bringen, und sie zu einem wirklichen, begreifenden Wissen zu erheben; ein unmittelbares Wissen oder Anschauen des Absoluten widerspreche dieser Form der Wissenschaft. Hegel fordert Einsicht, nicht Erbauung von der Wissenschaft, und protestirt damit gegen alle symbolische Schwärmerei Gefühlsherrschaft und Mysticismus auf dem Gebiete der Philosophie. „Die verständige Form der Wissenschaft (sagte er schon in der Vorrede zur Phänomenologie S. XV) ist der Allen dargebotene und für Alle gleichgemachte Weg zu ihr, und durch den Verstand zum vernünftigen Wissen zu gelangen, ist die gerechte Forderung des Bewußtseins, das zur Wissenschaft hinzutritt.“ Dieser Weg aber besteht nach ihm auch nicht in der Anwendung eines schon vorhandenen Schemas von außen her auf die Gegenstände, in einem Erkennen, das dem Stoffe äußerlich ist; woraus nur ein leerer Formalismus entspringt, den Hegel auch den Nachtretern der Naturphilosophie vorwirft (a. a. O. LXI), sondern er ist die eigne, immanente Bewegung jegliches Dinges, „die sich selbst bewegende Seele des erfüllten Inhalts,“ oder die Methode, wie in der Wissenschaft der Begriff sich aus sich selbst entwickelt und nur ein immanentes (nicht von außen bestimmtes) Fortschreiten und Hervorbringen seiner eignen Bestimmungen ist. Diese Methode besteht darin, daß das Denken den Gegenstand in seiner Bestimmtheit, d. i. unterschieden von andern (das abstracte Moment); dann aber das sich Aufheben der Bestimmungen und ihr Übergehen in einander (das dialektische Moment, die Dialektik des Denkens), und die Einheit der Bestimmungen in ihrer Entgegensetzung, oder das Positive, welches in jenem sich Aufheben und ihrem Übergehen in einander enthalten ist, erkennt (speculatives Moment). Das Sein, das Unmittelbare bewegt sich; es wird einestheils das Andere seiner selbst (Negation des Unmittelbaren) und so zu seinem immanenten Inhalte, es setzt sich und unterscheidet sich von sich selbst, wird das Negative seiner selbst; anderntheils nimmt es auch dies Dasein oder seine Entfaltung in sich zurück, und dieses Zurückgehen in sich ist das Werden der bestimmten Einfachheit, welche Resultat des erstern, aber wieder ein neuer Anfang wird. So will diese Methode die Urform der Lebensentwickelung selbst darstellen; denn wie jeder Gegenstand, als Ganzes, als unmittelbare Einheit erscheint, dann in entgegengesetzten Bestimmungen aus einander geht, aber durch Aufhebung und Zurücknahme derselben in die Einheit zu einer vollkommnen Einheit wird, welche wieder der Anfangspunkt eines neuen Lebenskreises ist,

durch welche Verbindung das All der Dinge besteht: so wird durch Anwendung dieses Entwickelungsganges die Wissenschaft selbst zu dem sich geistig entwickelnden und begreifenden Universum. Die Dialektik aber ist der Mittelpunkt dieser Methode, indem sie, wie Hegel sich ausdrückt, das bewegende Princip des Begriffs, als das immanente Fortschreiten, das Princip ist, wodurch allein immanenter Zusammenhang und Nothwendigkeit in den Inhalt der Wissenschaft kommt. Die Philosophie selbst hat nun nach Hegels Bestimmung die Aufgabe, das Sein, wie es ins Wissen tritt, und das Wissen oder die Vernunft, wie es in allem Sein sich wieder erkennt, mithin die Welt als eine entwickelte Idee zu begreifen. Er erklärt daher die Philosophie für die Wissenschaft der Vernunft, insofern sie sich ihrer selbst als alles Seins bewußt wird; und es geht daraus hervor, wie man sein philosophisches System zum Unterschied von dem subjectiven Idealismus, zu welchem Fichte durch Kant hingetrieben wurde, und dem objectiven Idealismus Schellings, einen absoluten Idealismus hat nennen können. Das Ganze der Wissenschaft, sagt er selbst, ist die Darstellung der Idee; weil nun die Idee die sich selbst gleiche Vernunft ist, welche um für sich zu sein, sich gegenüberstellt und so sich ein Anderes wird, aber in diesem Anderen sich selbst gleich ist, so zerfällt die Wissenschaft in die drei Theile, die zugleich als Entwickelungsstufen erscheinen, 1) die Logik, 2) Naturphilosophie, 3) Philosophie des Geistes. Jene erstere ist die Wissenschaft der reinen Idee, der Idee an und für sich betrachtet, der Idee im Elemente des Denkens; sie hat das Denken und seine Bestimmungen zum Gegenstande. Aber diese Bestimmungen werden an und für sich selbst und in ihrer lebendigen Einheit betrachtet: die Logik ist ihm sonach wesentlich speculative Philosophie und keine blos formelle Wissenschaft, welche das Denken, als Denken eines Subjects betrachtet, welches einen fremden, außer ihm liegenden Stoff hätte; in seinem Sinne nimmt sie vielmehr die Stelle der frühern Metaphysik ein. In dieser Beziehung unterscheidet er auch das gewöhnlich sogenannte oder abstracte, formelle Denken von dem begreifenden inhaltsvollen und concreten Denken; dieses steht nämlich nicht als Allgemeines dem Besondern äußerlich gegenüber, und ist sonach leer und eines Inhalts von außen bedürftig, sondern es bestimmt sich aus sich selbst; Allgemeinheit und Besonderheit sind Momente, die im Wissen identisch und nur wahr in dieser Identität sind. Durch jene, nach der oben beschriebenen Methode fortschreitende Entwickelung der reinen Verstandesbestimmungen in ihrem Übergange in einander, geht er in der Logik von der Lehre vom Sein, zur Lehre vom Wesen, und von dieser zur Lehre vom Begriffe fort, welcher sich zur speculativen Idee erhebt. Diese ist zugleich die unendliche Wirklichkeit und läßt das Moment ihrer Besonderheit als ihren Widerschein aus sich hervortreten (sie realisirt sich). So schließt sich an die Logik die Philosophie der Natur (die Wissenschaft der Idee in ihrem Anderssein, der Vernunft, die sich im Objectiven erkennt), und an diese die Philosophie des Geistes an, als die Wissenschaft der Idee, die aus ihrem Anderssein in sich zurückkehrt, und deren Object ebensowol, als Subject der Begriff ist. Natur und Geist machen die Realität der Idee aus, jene als das äußerliche Dasein, dieser als sich wissende Reflexion. Wenn also die Logik die Idee im reinen Elemente des Wissens (das rein Ideale) zeigt, so betrachten die

beiden letztern die Idee, wie sie real ist als Natur und Geist; wie sie sich in der Natur entäußert und als Geist diese Entäußerung wieder aufhebt und identisch mit sich selbst wird, welche Identität darum auch absolute Negativität genannt wird. Über diese kreisförmige Entwickelung der Idee, welche die Grundansicht der Hegelschen Philosophie bestimmt, erklärte sich Hegel selbst in seiner Phänomenologie (XX. Vorrede) am deutlichsten so: „Es kommt nach meiner Ansicht, welche sich durch die Darstellung des Systems selbst rechtfertigen muß, Alles darauf an, das Wahre nicht (blos) als Substanz (als Bestehendes, sich selbst gleiches), sondern eben so sehr als Subject aufzufassen und auszudrücken." — Die lebendige Substanz ist das Sein, welches in Wahrheit Subject, oder was dasselbe heißt, welches in Wahrheit wirklich ist, nur insofern sie die Bewegung des sich selbst Setzens, oder die Vermittelung des sich anders Werdens mit sich selbst ist. Sie ist als Subject die reine einfache Negativität, eben dadurch die Entzweiung des Einfachen, oder die entgegensetzende Verdoppelung, welche wieder die Negation dieser gleichgültigen Verschiedenheit und ihres Gegensatzes ist. Nur diese sich wiederherstellende Gleichheit, oder die Reflexion im Anderssein in sich selbst — nicht eine ursprüngliche oder unmittelbare Einheit als solche, ist das Wahre. Es ist das Werden seiner selbst, der Kreis, der sein Ende, als seinen Zweck, voraussetzt und nur durch die Ausführung und sein Ende wirklich ist. Durch das Letztere leuchtet auch ein, in wiefern Hegel mit Schelling in dieser Grundansicht einstimmig und zugleich getrennt ist. Beide stimmen überein in der Annahme, daß das Denken Sein ist, oder in der Identität des Denkens und Seins, welche jedoch auch viele andere Systeme lehren; aber sie weichen darin ab, daß Schelling diese Identität voraussetzt, Hegel sie auf dem Wege der Wissenschaft, durch den Begriff selbst, zu erkennen und in einem begreiflichen Wissen darzustellen glaubt. Einige Gegner Hegels haben das System desselben einen neu überarbeiteten Spinozismus genannt. Diejenigen, welche sich besser über den Unterschied des Idealismus Hegels und des Spinozismus belehren wollen, mögen darüber Hegels Logik 3ten Bd. 3ten Abschn. das. S. 225 u. f. und seine Recension über Jacobi in den Heidelb. Jahrb. Jahrg. 1817, St. 1 aufmerksam lesen. — Wir führen, nachdem wir so die Grundidee dieser tiefsinnigen Ansicht mitgetheilt haben, noch einige besondere Lehren an, welche sich aus derselben ergeben, und welche bei Vielen Anstoß erregt haben. Das Denken (Wissen) ist das Wesentliche im Menschen; es ist die allgemeine Thätigkeit, ohne welche nichts wahrhaft Menschliches ist; sie ist aber nicht blos allgemein, sondern zugleich ein Anderes ihrer selbst. Die Natur des Geistes ist Manifestation, er entschließt sich und wird im Willen objectiv; der Wille ist aber nur als denkende Intelligenz wahrhaft freier Wille. Vornehmlich aber ist seine Bestimmung des Verhältnisses zwischen Philosophie und Wirklichkeit misverstanden und angefochten worden. Hegel behauptet, nach der obigen Ansicht völlig consequent, daß die Philosophie, weil sie das Ergründen des Vernünftigen ist, eben damit das Erfassen des Gegenwärtigen und Wirklichen, nicht das Aufstellen eines Jenseitigen sei, und fügt hinzu: Was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, ist vernünftig. Wenn dort das Wirkliche einem leeren, abstracten Jenseitigen entgegengesetzt und das Vernünftige mit der Idee synonym

enommen wird, so ist wol daraus klar, daß die Idee nicht außer nd über der Wirklichkeit, sondern eigentlich als das wesentlich Wir= ende angenommen werde. Darauf, sagt also Hegel, kommt es an, 1 dem Scheine des Zeitlichen und Vorübergehenden die Substanz, ie immanent, und das Ewige, das (insofern es) gegenwärtig ist, u erkennen. Aber man hat jenen Satz so misgedeutet, als ob Alles,)as irgend in einem Momente der Zeit gegenwärtig ist, mithin auch as Rechtswidrigste, vernünftig sei; dieses hat man besonders mis= ünstig und feindselig auf Hegels Ansichten vom Staate angewendet, veil sie den Meinungen einer lärmenden und geräuschvollen Partei nserer Zeitgenossen entgegengesetzt sind. Aber so viel uns Hegels Ansicht vom Staate aus seinen Schriften bekannt ist, so ist sie kei= eswegs erst späterhin zu Gunsten gewisser Ansichten der herr= schenden Classe gewendet worden, sondern sie geht aus den Grundla= en seiner Philosophie, welche überall die leeren Ideale bekämpft nd den Gedanken und Wirklichkeit in der absoluten Idee zu versöh= en sucht, gleichsam wie von selbst hervor. Diesen Sinn hat auch ein Ausspruch: Das was ist, zu begreifen, ist die Aufgabe der Philosophie; denn das was ist, ist die Vernunft. Hiermit steht uch die merkwürdige Äußerung in Verbindung, welche zugleich auf ie Geschichte der Philosophie ein eigenthümliches Licht wirft: Es ist ben so thöricht zu wähnen, irgend eine Philosophie gehe über die egenwärtige Welt hinaus, als ein Individuum überspringe seine eit; und: Als Gedanke der Welt erscheint die Philosophie erst 1 der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsproceß vollendet at; erst in der Reife der Wirklichkeit erscheint das Ideal dem ealen gegenüber, und erbaut sich dieselbe Welt, erfaßt in Gestalt ines intellectuellen Reichs. Diesem entsprechend behauptet auch He= el, daß jedes wahrhafte und originelle System der Philosophie ein othwendiger Standpunkt in der Entwickelung des Geistes sei, wel= jer blos durch Aufnahme in einen höhern zu widerlegen sei. — Die Sprachdarstellung Hegels hat durch Schwerfälligkeit, nachläs= ge Incorrectheit und Härte der Construction etwas Abstoßendes, nd es gehört für den mit seiner eigenthümlichen Sprache nicht Ver= rauten etwas Geduld dazu, die rauhe Schale zu durchdringen, be= onders da er selbst sich so wenig Mühe gibt, die Misverständnisse 1 vermeiden oder aufzuklären, welche bei Abfassung seiner Lehre da= urch entstehen, daß er viele philosophische Kunstworte in einem ihm genthümlichen, und von dem bisherigen philosophischen oder gemei= en Sprachgebrauche abweichenden Sinne nimmt. Die große Unver= ändlichkeit seiner Schriften hat daher seinen Gegnern, besonders enen, welche die Wortführer seichter Popularität sind, Gelegenheit egeben, das Sprichwort gegen ihn anzuführen: Wer nicht klar enkt, kann seine Gedanken auch nicht klar darstellen; dagegen seine reunde und Schüler erwiedern: An der Kälte, Härte und Schwere kennt man des Edelsteins Ächtheit. — Eine weitere Prüfung des ier nur in seinen Grundzügen angedeuteten Systems ist nicht die Sache eines solchen Aufsatzes; wir müssen selbst dahingestellt sein las= n, ob wir der schwierigen Aufgabe, die uns hier vorgesetzt war, ur nahgekommen, und ob die obige Darstellung, bei der wir uns icht zu weit von Hegels Ausdruck entfernen durften, einem großen Theile der Leser dieses Buchs verständlich sein werde. Aber zu ver= wundern ist es allerdings, daß dieses merkwürdige System, als Gan= es bis jetzt noch keine einzige gründliche Beurtheilung gefunden, die

es nach seinen Grundlagen geprüft und in der Anwendung seiner Methode genau verfolgt hätte, obgleich es von der berühmten Universität aus, wo der Urheber desselben lebt, Eingang in Deutschland findet, und darum nicht mehr zu ignoriren ist. Die Beurtheiler der letzten Schriften Hegels haben sich nur an einzelne Ecken desselben gestoßen, oder im Allgemeinen hin über das System abgesprochen, ohne auf die in früheren Schriften Hegels enthaltenen Grundlagen genau zurückzugehen, und fast sollte man meinen, die deutschen Gelehrten hätten vor allem Broschuren- und Zeitungswesen keine Zeit mehr zu gründlichem Lesen und Beurtheilen schwerer Werke. (44)

Hegner (Ulrich), geb. 1759 im achtzehnten Ehejahre seiner Ältern in Winterthur, wo sein Vater Stadtphysikus war, empfing seine erste Bildung in den Schulen der Vaterstadt, und vorzüglich im Privatunterricht eines Anverwandten. Da er zum väterlichen Berufe bestimmt war, so mußte er 1776 die Universität Strasburg beziehen, wo er, ohne Leitung sich selbst überlassen und hinlänglich mit Geld versehen, ein seltsames Leben nach seiner Phantasie führte, zwar viel Literarisches trieb und las, mehr aber, was er wollte, als was er hätte sollen; daher er auch erst 1781 die Doctorwürde annehmen konnte, wobei er sich mit Swift tröstete, der in ähnlichem Falle auch speciali gratia befördert wurde. Nach seiner Rückkunft in die Heimat begann er eine Reise nach Deutschland, und hielt sich eine Zeit in Halle bei seinem Universitätsfreunde, dem gelehrten Prof. Meckel, auf, dann nach Leipzig und Dresden, wo er sich ausschließlich mit der Kunst beschäftigte und zeichnete. Diese Übung setzte er auch zu Hause fort, wohin ihn der Tod seines Vaters rief, und er war gesonnen, sich der Malerei gänzlich zu ergeben. Da aber bald darauf die Landschreiberei der Grafschaft Kyburg, ein Amt, das schon seit mehren Jahrhunderten von seiner Familie verwaltet wurde, sich erledigte, ward er damit beauftragt, und behielt diese Stelle, die ihn mit Hohen und Niedern des Landes bekannt machte, bis zur Staatsumwälzung 1798. Bei dieser allgemeinen Veränderung wurde er in das Appellationsgericht nach Zürich gewählt, wo er bis 1801 blieb, ohne an dem einseitigen Treiben des leidenschaftlichen Parteigeistes Antheil zu nehmen. Diese drei Jahre zählt er unter die angenehmsten seines Lebens, weil ihm der Vortheil zu Statten kam, im Hause und am Tische Joh. Casp. Lavaters, mit dem er schon vorher in freundschaftlicher Bekanntschaft stand, zu leben, und das zu einer Zeit, wo das Land abwechselnd von französischen, östreichischen und russischen Armeen besetzt war, deren bedeutendste Officiere selten ermangelten, den berühmten Mann zu besuchen, wodurch das geistige Leben des Hauses noch mehr befördert ward, und manche höchst anziehende Bekanntschaft entstand. Nach Lavaters unglücklichem Tode suchte er seinen Abschied, und machte, um der landesverderblichen Parteiseuche, die noch immer im Vaterlande herrschte, zu entgehen, eine Reise nach Paris, um auf einem größern Schauplatz größere Dinge zu sehen. Daraus entstand die Schrift: Auch ich war in Paris, Reisebemerkungen enthaltend, die anfänglich nur für Freunde geschrieben waren. Durch einigen Beifall ermuntert, und durch Muße begünstigt, versuchte er sich dann in einer in Dichtung gekleideten, jedoch dem Wesen nach wahren Darstellung der revolutionairen Ereignisse des J. 1798: Salys Revolutionstage, vermochte aber das eigentlich Geschichtliche desselben nicht weiter fortzusetzen, weil er dabei Persönlichkeiten nicht hätte ausweichen können, denen er Feind

war. Inzwischen, um nicht bürgerlich müßig zu gehen, übernahm
r 1805 eine Stelle in dem Stadtrathe seiner Vaterstadt, und bald
arauf noch die wohlthätige Stelle eines Friedensrichters, die liebste,
ie er bekleidet hat. 1812 kam die Molkenkur ans Licht, und 1819
ie Fortsetzung davon, unter dem Titel: Suschens Hochzeit. Mitun-
er erschienen kurze Lebensnachrichten von seinen Mitbürgern, den
Malern Graff, Schellenberg und Kuster, die er für die Neujahrstücke
er Zürcherschen Künstlergesellschaft verfertigte, auch 1818 eine Berg-,
Land- und Seereise, worunter ein fünftägiger Ausflug auf dem Rigi
erstanden ist. Seine letzte politische Wirksamkeit war von kurzer
Dauer. Nachdem er sieben Jahre das Friedensrichteramt verwaltet
atte, wurde er als Mitglied der Regierung nach Zürich berufen,
lieb es aber nur ein Jahr, weil weder die höhern Staatsgeschäfte noch
ie Ortsveränderung seiner Geistesrichtung und Lebensweise mehr zu-
agten, und ihn seine Gesundheit nöthigte, sich zurückzuziehen. Nun
ebt er in seiner Vaterstadt mit literarischen Arbeiten beschäftigt,
wovon das Leben Holbeins, das er zu schreiben angefangen, einen
icht unbeträchtlichen Theil ausmacht.

Heiberg (Peter Andreas), politischer Schriftsteller und Schau-
pieldichter, ist 1758 in Dänemark (nicht in Norwegen) geboren.
Ausgezeichnet durch seine Talente, so wie durch seltne Stärke in den
alten classischen und in den neuern Sprachen, lebte er bis 1800 in
Kopenhagen. Durch einige Schriften, zum Theil poetischen Inhalts,
zog er sich die Strafe der Gesetze zu, und wurde, mittelst eines Ge-
richtsspruchs, ins Ausland verwiesen. Er reiste nach Paris und war
daselbst während der Regierung Napoleons, unter dem Ministerium
der auswärtigen Geschäfte angestellt. Nach erfolgter Thronentsagung
Napoleons erhielt oder nahm er seinen Abschied und lebt noch jetzt in
der Hauptstadt Frankreichs, von der ihm als vormaligen Beamten
zugestandenen Pension. Als Schauspieldichter hat er, nächst Holberg
der dänischen Bühne die größte Anzahl originaler Lustspiele geschenkt;
auch sind diese meistens mit großem Beifall aufgenommen worden.
Sie zeichnen sich im Allgemeinen durch Menschenkenntniß, Scharfsinn
und Witz vortheilhaft aus; allein seine Satyre ist öfters mehr beißend
als komisch, und er malt bisweilen seine Charaktere mehr mit starken
und grellen, als mit ächt-komischen und ergötzlichen Farben. Das
(ziemlich unrichtig) sogenannte Niedrigkomische gelingt ihm nicht über-
all in gleichem Grade; das Stück: Die sieben Muhmen (geschrieben
in Paris, gedruckt in einer zu Kopenhagen erschienenen Sammlung)
soll z. B. ein Lustspiel in Holbergischer Manier sein; das Komische
und Lächerliche ist aber hier meistens sehr gesucht, und die eigentliche
komische Begeisterung scheint im Ganzen zu fehlen. Dagegen in den
auch zu dieser Gattung gehörigen komischen Singspielen: Die China-
fahrer und der feierliche Einzug, ist es dem Dichter weit besser ge-
lungen. Diese Operetten, die erste von Schall, die zweite von dem
unvergeßlichen Meister Schulz componirt, sind auch von Seiten der
Musik höchst belustigende Theaterstücke. Drollige Charaktere, so wie
durchgehends viel lustige Scenen finden sich hier; besonders ist den
Chinafahrern eine, ohne Zweifel ganz originelle, Idee zu Grunde
gelegt, so daß das Stück in Hinsicht der Sitten, so wie der Erfin-
dung, sich ganz für die Nationalbühne eignet. Übrigens gehören die
bedeutendsten Schauspiele Heibergs zum höhern Lustspiel. Sein
Heckingborn (in fünf Aufzügen) wird immer mit dem Besten in die-
ser Gattung wetteifern können. Dieses Schauspiel hat einen wohl-

ausgeführten Plan, interessante Situationen, eine originale und freie Charakteristik. Es ist in seiner Neuheit ins Deutsche und ins Englische übersetzt worden. Im Allgemeinen sind Heibergs Stücke gut auf Theatereffect berechnet, und einige seiner Charaktere sind nach der Natur wohl aufgefaßt und scharf gezeichnet. In der Charakterzeichnung hat er viele Abwechselung, und überhaupt spricht aus seinen dramatischen Werken ein männlicher, gerechter und biederer Geist. Einige seiner Stücke behaupten noch auf der Bühne ihren Platz. Wenn er auch dem großen Holberg in Reichthum und Abwechselung, so wie in komischer Kraft und schaffendem Geiste, lange nachsteht, so dürfte er ihm jedoch unter den blos komischen Schauspieldichtern Dänemarks in den zwei ersten Eigenschaften am nächsten kommen. In späterer Zeit hat er sich mit politischen und populair philosophischen Schriften, so wie besonders mit Aufsätzen in französischen Journalen über die neuere dänische Literatur sich beschäftigt. Er schrieb unter andern: Précis histor. de la Monarchie danoise (Par. 1820); 1821 erschien in dänischer Sprache zu Christiania seine Schrift: über die Todesstrafen, mit Bemerkungen über mehre, die Criminalgesetzgebung betreffenden Gegenstände. Er sucht darin die Unzulässigkeit jener Strafe zu beweisen, was aber wol schwerlich nach einer richtigen Ansicht von der Tendenz und Natur derselben den Verfechtern dieser Meinung je wird zugestanden werden. In seinen Lettres d'un Norwégien de la vieille roche (Paris 1822) — eine Nachahmung der Juniusbriefe, sieht er die Gefahr einer Abänderung der norwegischen Verfassung in zu grellem Lichte.

Heim, die merkwürdige Familie im Sachsen-Meiningischen, aus dem Dorfe Solz, wo seit 1740 Vater, Sohn und dermalen des letztern Bruders Sohn ununterbrochen im Besitz einer keineswegs sehr einträglichen Pfarre blieben. Aus diesem unbekannten Orte gingen vortreffliche Menschen mit hellen Köpfen aus einem Stamm hervor, erstarkten in höchst einfacher, zum Theil origineller Bildungsweise, bei unbedeutenden äußern Mitteln, zu Männern, welche im Beruf alle viel und wohlthätig wirkten, größtentheils der Wissenschaft wichtige Dienste leisteten.

Heim (Joh. Ludw. I.), Vater der vier folgenden, Pfarrer in Solz, geb. den 29sten Febr. 1704 zu Herrmannsfeld, wo sein Vater Pfarrer war, studirte auf den Schulen zu Schleusingen und Meiningen, dann zu Leipzig, wo er sich der Theologie, aber auch der Geschichte widmete und in dieser Vorträge zu halten gedachte, als er sich dem kränklichen Vater zu Untermaßfeld substituiren lassen mußte. Im J. 1740 ward er Pfarrer zu Solz. Durch strengen Ernst im Beruf und große Freundlichkeit außer demselben erwarb er sich Ehrfurcht, Liebe und pünktlichen Gehorsam bei seinen Pfarrkindern, auf deren Sittlichkeit er durch Lehre und Beispiel wohlthätig einwirkte; er ward überdies noch der Wohlthäter Vieler, durch seine Neigung zur Arzneikunde und durch seine glücklichen Kuren, zu deren Behuf er eine Hausapotheke mit selbst bereiteten wohlfeilen Arzneien angelegt hatte. — Die historischen Studien setzte er eifrig fort und gab mehre in die deutsche und besonders hennebergische Geschichte einschlagende Schriften heraus (s. ihr Verzeichniß nebst Nachrichten von seinem Leben in Nov. Act. hist. eccles. Vinariens 1786). — Von seinen elf Kindern blieben sechs Söhne und eine Tochter am Leben. Er unterrichtete sie selbst. Sein Erziehungssystem war höchst einfach, aber ein Verein größter Strenge und Freiheit; jene in der vereinten Wohn-, Studir-

und Gesindestube, wo keine Stimme laut werden durfte und fleißig gelesen, geschrieben und übersetzt werden mußte; diese in der Natur, für Jagd, Fisch- und Vogelfang und ökonomische Geschäfte, deren sich, bis auf die niedrigsten, die Brüder mit unterzogen. Das mindeste Vergehen ahndete er mit den härtesten Züchtigungen; woran vielleicht die Reizbarkeit seines kränklichen Körpers mit Schuld hatte. Dagegen war er beim Unterricht die Sanftmuth und Geduld selbst. Ungeachtet der spärlichen Einkünfte seiner Pfarre ließ er sämmtliche sechs Söhne studiren, ohne je eine Unterstützung nachzusuchen. Seine medicinische Praxis öffnete ihm die besten Hülfsquellen. Gewöhnlich brachte er sie mit dem sechzehnten Jahre ins Lyceum nach Meiningen, von da an hörte die Strenge auf. Der Vater ward Freund und schenkte den Söhnen unbedingtes Vertrauen; fragte nie nach ihrem Betragen und ihren Fortschritten; verlangte nie Rechenschaft über das ihnen gegebene Geld. Sämmtlich bezogen sie als hoffnungsvolle Jünglinge die Akademien. Der jüngste ward in hohem Alter sein Substitut. 1784 feierte Vater Heim sein Amtsjubiläum und starb das Jahr darauf, 82 Jahre alt. Sein jüngster Sohn, Joh. Christoph (geb. 1755) bisher Substitut, folgte ihm in dem Pfarramte, und starb 1814, im 59sten Jahre seines stets kränklichen Lebens.

Heim (Joh. Ludw. II.), herzogl. sächs. koburg. meiningischer Consistorialrath, Vicepräsident, wirkl. geh. Rath, geb. zu Solz den 29sten Jun. 1741, verdankte seiner Mutter die Elementarkenntnisse, auch die der lateinischen Sprache, die weitern dem Vater, dem Lyceum zu Meiningen und der Universität Jena, dem eignen Studiren vornehmlich aber eine ausgebreitete Geschichtskenntniß. Dann ging er mit seinem Bruder Georg nach Göttingen; ward 1774 Instructor des minderjährigen Herzogs Georg von Meiningen, begleitete diesen und den ältern Bruder Karl auf Reisen und nach der Universität Strasburg. Nach der Rückkehr ward er im Consistorium angestellt. Er war ein origineller Kopf und würde sich auf jedem Felde der Wissenschaft oder Kunst, das er mit Ernst cultivirt hätte, ausgezeichnet haben. Er warf sich auf die Mineralogie, gerade zu einer Zeit, wo sie sich erst zur Wissenschaft zu bilden anfing. In den Streit zwischen Vulkanisten und Neptunisten, besonders in Bezug auf Basaltbildung, neigte er sich auf die Seite der erstern, nach Überzeugungen der Autopsie, und vertrat anonym in Journalen die Ansichten Voigts in Ilmenau. Bald aber beschloß er, die Natur selbst im Großen zu befragen und wählte dazu das thüringer Waldgebirge. Er bestieg jeden Berg, untersuchte jedes Thal, jede Abweichung des Gebirges, beobachtete scharf, beschrieb treu, mit Beiseitesetzung jeder Theorie, was und wie er es fand und belegte die Beschreibung jeder Gebirgsart mit großen, von ihm selbst oder unter seinen Augen frisch gebrochenen Exemplaren. Diese einzige, vollständige Sammlung enthielt nach der Folgeordnung der Berge, die verschiedenen Gebirgsableiter eines und desselben Berges, wie sie von der Spitze bis zum Fuße folgten, so daß man in einigen Schränken den thüringer Wald geologisch in nuce nach allen seinen Bestandtheilen und in ihrer Folgeordnung übersah. Er vermachte sie dem Museum zu Jena, wo sie stets als belegende Urkunde zu seiner geologischen Beschreibung des thüringer Waldgebirges, 6 Bde. 1796—1812 verglichen werden kann; ein musterhaftes Cabinet in seiner Art, dem wenige an die Seite gesetzt werden können, und das eine wichtige Lücke in der Wissenschaft ausfüllte. Die Kupfer dazu zeichnete seine Tochter, die einzige Frucht seiner (1784) geschlos-

senen Ehe. — Ernst, fast abstoßend war sein Äußeres; aber heiter und freundlich sein Inneres, wenn er sich aufschloß. Allemal war dies der Fall, wenn er die ländliche Heimat besuchte, oder wenn er in der Residenz Brüder und bewährte Freunde bei sich sah. Den Gemeinden Solz und Mehmelt (dem Filial) blieb er Vater, Rathgeber und Helfer auch aus dem eignen Beutel. Kirchen und Schulen sind deß noch Zeugen. Er kränkelte während seines ganzen Lebens, ohne daß deshalb sein Geist gebeugt ward und starb, 79 Jahr alt, den 19ten Januar 1819.

Heim (Georg Christoph), Adjunct und Pfarrer zu Gumpelstadt im Meiningischen, geb. zu Solz den 30sten Mai 1743, wählte sich die Geographie zum Lieblingsstudium. Er folgte seinem Bruder nach Jena und Göttingen, ward Hauslehrer in der Nähe von Detmold in der von Altenschen Familie, dann bei dem Oberamtmann Brauns, und zuletzt bei dem Freiherrn von Stein zu Nordheim in Grabfelde. Im J. 1773 gab ihm das herz. Consistorium die Pfarrei zu Gumpelstadt, wo er lebte und starb (den 2ten Mai 1807), indem er wie sein Vater, mehre Anträge zu weit einträglichern Stellen ausschlug, um das ihm mehr geltende, festgewebte Band der Liebe und des Vertrauens zwischen seinen Pfarrkindern nicht zu zerreißen. Sein thätiger Geist zog ihn in den Stunden der Muße zu dem Studium der Natur hin. Der älteste Bruder Ludwig machte ihn auf einer seiner mineralogischen Reisen mit seinen Ideen über Entstehung und Bildung des thüringer Gebirgs und besonders des Amtes Altenstein, wohin Gumpelstadt gehörte, bekannt. Bald wurde er der eifrigste mineralogische Sammler, Ordner, Beobachter, Denker, ja Schriftsteller. 1775 besuchte ihn der aus England zurückgekehrte, jüngere Bruder, Ernst Ludwig, der als Kenner der Botanik seine Wißbegierde auf dieses Studium hinlenkte. So ward er nun zugleich eifriger Pflanzensammler. Durch seinen Freund, den Hofrath André in Stuttgart, damals (seit 1786) in Schnepfenthal, wo Anschauung und Studium der Natur als vorzügliches Element der Erziehung und des Unterrichts galt, lernte Heim den würdigen Salzmann kennen, für dessen Anstalt er eine der ersten Pflanzen- und Mineraliensammlungen, letztere mit geognostischen Ansichten begleitet, anlegte. Aus diesem unscheinbaren Anfange gingen nachher eine Menge Cabinette und Herbarien hervor, die nicht nur für ihn eine bedeutende Ertragsquelle, sondern auch zugleich eben so viel Keime zur weitern Förderung der Wissenschaft wurden. So z. B. wurzelte zuerst in diesen Heimschen Sammlungen Alles, was André später, vornehmlich durch sein Elementarlehrbuch der Mineralogie (womit er zuerst die Bahn brach) und durch mehre hundert Sammlungen, wodurch er in der östreichischen Monarchie der Wissenschaft viele Freunde erwarb, indem er ihnen zugleich die ersten Grundbegriffe richtig beibrachte, für dieselbe gewirkt hat. Diese Sammlungen von Pflanzen und Mineralien fanden auch dadurch eine ungemeine Verbreitung, daß sie André in seinen gemeinnützigen Spaziergängen als Lehrmittel empfahl. Heim war einer der Hauptmitarbeiter an der von André 1788 unternommenen compendiösen Bibliothek, besonders für das Fach der Mineralogie und Botanik. Wenn er sich in die letztere mit Beckhausen theilte; so blieb ihm doch das Hauptverdienst, durch die compendiöse Bibliothek die erste deutsche, vollständigere und genauere Flora in deutscher Sprache (1799) verbreitet, und dadurch dem Studium der Botanik viele Freunde gewonnen zu haben. Durch diese und andere literarische Arbeiten erwarb er sich die Mitgliedschaft der ökonomischen

ınd naturforschenden Societäten in Berlin, Regensburg, Leipzig, Waltershausen, Jena und Altenburg. Auch war er von 1803 an für beide Wissenschaften Mitarbeiter an der jenaischen allg. Lit. Zeit. — Seine sechs Kinder, die besten Gehülfen bei seinem Naturalienverkehr, unterrichtete er in allen Hauptgegenständen, besonders in Latein selbst und wußte, ungeachtet sein Amt, die Sammlungen, seine literarischen Arbeiten und ausgebreitete Correspondenz fast alle Zeit in Anspruch nahmen, doch die nöthige zu ihrer Bildung noch zu gewinnen.

Heim (D. Ernst Ludw.), k. preuß. geh. Rath, ein noch lebender rüstiger Greis zu Berlin, allgemein geschätzt als Mensch, hochverehrt als tief erfahrner Heilkünstler, ward geb. den 22sten Julius 1747 zu Solz. In seiner frühsten Jugend gewann er besondere Vorliebe für den ärztlichen Beruf, für welchen ihn auch, wegen seines flüchtigen Wesens, der Vater tüchtiger wie zum theologischen erklärte. Der Tod seiner Mutter (1764), den er einer falschen Behandlung zuschrieb, befestigte seinen Entschluß. In demselben Jahre bezog er mit seinem Bruder Anton das Lyceum zu Meiningen und 1766 allein die Universität Halle, trieb unter Junghans mit Vorliebe Botanik und erlangte schon nach drei Jahren eine nicht unbedeutende Praxis. Seine innige Freundschaft mit dem die Universität besuchenden einzigen Sohn des berühmten Leibarztes Friedrichs II., geh. Rath Muzel, entschied die ganze Wendung seines Schicksals. Beide promovirten an einem Tage und traten dann ihre wissenschaftliche Reise an, deren Kosten Muzels reicher Vater allein bestritt. In Deutschland, Holland, England, Frankreich wurde Bekanntschaft mit berühmten Männern und Anstalten gemacht. Banks in London schätzte in ihm den Kenner der Kryptogamisten und übergab ihm seine reiche Sammlung zum Ordnen, weshalb Heim nach Oxford zur Quelle ging, weil hier Dillenius Sammlung aufbewahrt ward. In Paris ward bei Thouin, Adanson und Aublet nicht nur das botanische Studium, sondern auch die Anatomie im Hôtel Dieu unter Desoult praktisch fleißig fortgesetzt. In Strasburg erstieg er, auf besondere Veranlassung, die äußerste Spitze des Münsters und ritt auf dem Querbalken des Kreuzes 475 Fuß hoch über dem Straßenpflaster. In Deutschland fesselten ihn vorzüglich die Botaniker Medicus, Necker, Kölreuter, Gärtner und Schreber. Im Frühjahr 1775 trennten sich beide Freunde. Muzel kehrte nach Berlin, Heim ins Geburtsland zurück. Aber schon im Herbste rief auch ihn die Freundschaft nach Berlin, er setzte seine medicinischen Studien fort, ward 1776 Physikus in Spandau, und bald darauf Kreisphysikus im Havellande. Als Arzt erwarb er sich solchen Ruf, daß er selbst in Oranienbaum und Berlin zu Rathe gezogen wurde. Seine Lebendigkeit und frühe Entwöhnung des Schlafes, dem er nie mehr als fünf Stunden widmete, kamen ihm hier sehr zu Statten; für Botanik blieb fast keine Minute mehr. Doch ward der Rector Christ. Conr. Sprengel sein Schüler, dem wir das Werk über die Befruchtung der Blumen durch Bienen nachher verdankten. Den berühmten Alexander von Humboldt unterrichtete er als achtjährigen Knaben in der Pflanzenkunde; auch hatte er den größten Einfluß auf des Oberforstmeisters Burgsdorfs Leistungen in der Holzzucht. Hedwig verewigte seinen Namen durch das Hypnum Heimii. Erst 29 Jahre alt und noch von zartblühendem jugendlichem Äußern erwarb er sich doch das allgemeinste Vertrauen unter Hohen und Niedern; letztere behandelte er auf das menschenfreundlichste und ward so der Wohlthäter vieler Tausende. 1780 zog er nach Berlin, ward Leib-

arzt bei der Prinzessin Amalia mit dem Charakter eines Hofraths und zeichnete sich als einer der glücklichsten und thätigsten Ärzte Berlins aus. Seine starke Praxis (nur allein 3 — 4000 jährlich heilte er ganz unentgeldlich) verstattete nicht, daß er in irgend einem Hauptwerke als Schriftsteller auftrat. Es ist ohnedies fast unbegreiflich, wie er 50, 60, 70, ja bis 80 Krankenbesuche täglich in einer so weitläuftigen Stadt bestreiten konnte. Dennoch hat die Heilkunde seinem unverminderten Fleiße, seiner langen Erfahrung und seinem glücklichen Scharfsinne folgende Hauptresultate zu danken: 1) die Entkräftung des Vorurtheils, daß das Fleisch des mit der Franzosenkrankheit behafteten Rindviehes schädlich sei; 2) Entzündungen des Gehirns, der Brust und des Unterleibes sind die häufigsten Kinderkrankheiten, wo nur durch Blutentziehung zu helfen; 3) Scharlach, Rötheln und Masern können nur durch den Geruch am zuverlässigsten unterschieden werden; 4) Erkennung der ächten oder falschen Pocken an den hinterlassenen Narben, noch viele Jahre nach überstandener Krankheit; 5) leichte und bestimmte Erkennung der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter; 6) Diagnose und Behandlung der idiopathischen Herzentzündungen und deren Unterscheidung von der Pleuresie und Pneumonie; 7) Heilung der akuten Wasserköpfe durch Begießung mit kaltem Wasser; 8) Heilung der Strukturen der Urethra blos durch Anwendung der Darmsaiten bis zur Dicke gewöhnlicher Bougies; 9) Einführung des Arseniks zum innerlichen Gebrauch zuerst in den berliner Apotheken. — Er war der erste, der in Berlin die Kuhpocken impfte. Sein Ruf stieg mit jedem Jahre. Er ward nach und nach Leibarzt der Prinzessin Ferdinand, des Prinzen Ferdinand, Arzt der Königin der Niederlande und des Kurfürsten von Hessen, während ihrer Anwesenheit in Berlin, später auch des Prinzen und der Prinzessin Radzivil. 1799 ertheilte ihm der König den Charakter eines geheimen Raths und 1817 den rothen Adlerorden dritter Classe. Bald darauf schmückte ihn der König von Schweden mit dem Nordsternorden. Blücher nannte ihn den Feldmarschall unter den Doctoren. 1816 besuchte er die Heimat und erstieg, bei einem Abstecher in die böhmischen Bäder, im 70sten Jahre noch den Milleschauer Berg bei Teplitz mit rüstiger Kraft. Am 15ten April 1822 feierte er sein Doctorjubiläum, wobei Nachrichten von seinem Leben erschienen (Berlin 1823, 2te Aufl.). Noch jetzt im 77sten Jahre genießt er die Freude, drei Töchter glücklich verheirathet, und einen Sohn, als praktischen Arzt, in der Nähe zu haben. Vier Kinder gingen von ihm heim. Eine ausnehmende Religiosität, Seelenheiterkeit und Freudigkeit, tiefe innige Wärme des Gefühls, bei großer besonnener Ruhe in kritischen Momenten, Anspruchlosigkeit, herzliche Kinder- und Geschwisterliebe, wahrhaft kindlicher Sinn, die uneigennützigste Menschenliebe vereinigen sich in ihm mit dem seltenen, treffenden Blick eines vollendeten Arztes.

Heim (Friedrich Timotheus), geb. zu Solz 1751, besuchte Meiningen und Jena, wo er Theologie studirte und 1771 den Bruder Ernst in Halle, der ihm die ersten Begriffe von Botanik beibrachte. Dann war er Erzieher im Hause des Grafen Degenfeld zu Eybach in Schwaben; bis er 1782 zur Pfarrei nach Effelder im Meiningischen berufen ward. Die Zeit, welche ihm der mit musterhafter Treue ausgefüllte Beruf übrig ließ, widmete er, der Erziehung und dem Unterricht der eignen und fremder Kinder, mit Hülfe seiner aus der französischen Schweiz gebürtigen Gattin. Auch darin war er dem

Vater ähnlich, daß er gern Kranken beistand; half in allen leichteren Fällen selbst und wies in schwierigeren an einen tüchtigen Arzt; wodurch er ungemein viel Gutes stiftete und besonders die Quacksalberei verbannte. Aus Liebe zu seiner Pfarrgemeinde schlug er die vortheilhaftesten Anträge und Beförderungen aus. Seine Muße widmete er der Baumzucht. Durch ihn ward die ganze Gegend um Effelder in einen großen Obstgarten verwandelt. Ihm vertraute Baron Truchseß zu Bettenburg, dieser zweite Diel in der Kirschen-Pomologie, bei der großen Schwäche seines Gesichts, seine vieljährigen Erfahrungen und Bemerkungen mit allen Materialien an, und so erschien sein classisches Werk *). Heim war einer der liebenswürdigsten, edelsten Menschen und starb den 5ten Juli 1821 im 69sten Jahre.

Heinrich (Christoph), König von Haiti, s. Haiti.

Heldmann (Friedrich), Professor der Staatswissenschaft an der Akademie zu Bern, geb. den 24sten Nov. 1776 zu Mergalshöchheim, einem fränkischen Dorfe am Main, ist besonders durch seine maurerische Thätigkeit bekannt geworden. Früher hatte er eine Professur an der Universität Würzburg und war zugleich Director des dortigen Gymnasiums und der Commerzschule. Im J. 1807 ging er als Professor nach Aarau und zehn Jahre darauf nach Bern. Seine maurerische Laufbahn begann er 1809 zu Freiburg im Breisgau, woselbst er bei Gelegenheit einer Ferienreise in den Bund der Brüder aufgenommen wurde. Von nun an widmete er sich dem Studium des Ursprungs und eigentlichen Wesens der Maçonnerie. Feßlers Schriften, Andersons maurerisches Constitutionsbuch, Lawries Geschichte der Freimaurerei, Krauses drei älteste Kunsturkunden dienten ihm hierbei besonders zum Leitfaden; durch das letztere Werk ward er auch mit dem geistreichen Zschokke genauer bekannt, als dieser in seinen Miscellen für die neueste Weltkunde einen misbilligenden Aufsatz über Krauses Kunsturkunden hatte abdrucken lassen, in denen Heldmann dagegen viel Tiefes und Lobenswerthes fand. Dieser Verschiedenheit in ihrem Urtheil ungeachtet zogen beide Männer sich doch an, und oft und viel über das Wesen und Streben des Freimaurerordens sich unterhaltend, reifte bei ihnen der Entschluß, an ihrem Aufenthaltsorte Aarau eine Loge zu stiften. Das neuorganisirte schweizerische Directorium der rectificirten schottischen Maurerei in Basel verlieh ihnen die erbetene Constitution, und man gab dem jungen Vereine den Namen Wilhelm Tell. Allein das Directorium fand diese Benennung zu freisinnig, und die Brüder wählten nun aus Liebe zum Frieden den Namen: „Loge zur Brudertreue." Daß diese Loge übrigens, dem Willen ihrer Stifter gemäß, nur in den ersten drei (den Johannis-) Graden der Maurerei arbeitet, indem sie sich die sogenannten höhern Grade der Stuarts-Maçonnerie gleich bei ihrer Constituirung verbat, weil die Brüder eingesehen hatten, daß hinter diesem Namen-, Titel- und Bänderwesen nichts steckt, und daß sie Veranlassung zur Stiftung einer Gesellschaft für vaterländische Cultur war, bemerken wir noch nebenbei. Heldmann sah sich durch die beschränkten und in kleinlicher Geheimnißkrämerei befangenen Ansichten mancher auswärtigen Logen bald genöthigt, freiwillig zu decken (d. h. den Besuch der Logen zu entsagen), um seine Loge nicht in ver-

*) Systematische Classification und Beschreibung der Kirschsorten, von Christ. Freiherrn Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg, herausgegeben von Friedrich Tim. Heim. Stuttgart 1819.

brießliche Spannung mit jenen andern zu bringen. Er wollte nämlich, was er später auch ausführte, die Resultate seiner maurerischen Forschungen herausgeben, was die Geheimnißkrämer im Orden theils durch förmliche Interdicte und Rundschreiben an die Logen, theils durch den anmaßenden Vorschlag einer Obercensur zu hintertreiben suchten, womit sie aber natürlich nichts ausrichteten. (Näheres hierüber, so wie über Heldmanns Ansichten und Wirken in der Maurerei, s. unter d. Art. Heldmann in Lennings Encyklopädie der Freimaurerei, Leipzig bei Brockhaus.) Anfänglich hatte H. die Herausgabe eines Handbuchs für Freimaurer beabsichtigt, jene Hindernisse aber, so wie seine unterdessen erfolgte Versetzung nach Bern und andere literarische Arbeiten ließen ihn jedoch seinen Plan aufschieben, und es erschienen nun von ihm einstweilen seine: „Drei ältesten Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft, sammt Grundzügen zu einer allg. Geschichte der Freimaurerei" (Aarau 1819), und „Akazienblüthen aus der Schweiz, ein maurerisches Taschenbuch" (Bern bei Haller), das von ihm fortgesetzt wird und so wie das erstgenannte Werk nun auch öffentlich in den Buchhandel gekommen ist. Außerdem redigirt Heldmann, der in seinen maurerischen Ansichten besonders mit Krause übereinstimmt, die in der Schweiz erscheinende „europäische Zeitung." (12)

Helmers (Johann Friedrich), ein berühmter holländischer Dichter, geb. zu Amsterdam 1767, war für den Handelsstand bestimmt, und vervollkommnete sich besonders in den neuern Sprachen; bald zog ihn aber das fleißige Lesen der deutschen, französischen und englischen Dichter mehr für Wissenschaft und Poesie an. Begeistert von den großen Vorbildern des Auslandes, dichtete Helmers im 19ten Jahre seines Alters eine Ode an die Nacht, deren Schwung und Schönheit seinem Talente Anerkennung verschaffte. Bald folgten diesem ersten Versuche andere, die nicht minder günstig aufgenommen wurden; doch gründete erst die Ode: „Der Dichter," seinen Ruf. Von nun an sich ganz dem innern Berufe widmend, gab er 1790 ein größeres Gedicht: „Sokrates," in drei Gesängen heraus, das ihm für immer einen ausgezeichneten Rang unter den Dichtern seiner Nation erwarb. Nicht so glücklich war er mit einem dramatischen Versuche. Sein Trauerspiel: „Dinomak, oder die Befreiung von Athen," fand bei der Aufführung nur geringen Beifall und der Dichter war bescheiden genug, die Fehler seines Stücks einzusehen, das übrigens schöne ächt dichterische Stellen enthält. Da ihn indeß die theatralische Kunst sehr anzog, so unternahm er die Herausgabe eines dramaturgischen Journals. Ob nun gleich keine andere holländische Zeitschrift sich mit einer Kritik des Theaters und der Kunst überhaupt befaßte, so fand dennoch Helmers Unternehmen bei dem für solche Dinge höchst gleichgültigen holländischen Publicum keine Unterstützung und Helmers schloß es schon mit der sechsten Nummer. Seitdem übte er sein Dichtertalent in dem lyrischen und epischen Fache. Im J. 1810 erschien zu Amsterdam eine Sammlung seiner Gedichte; hierauf sein großes, mit allgemeiner Bewunderung aufgenommenes Gedicht: Holland (in sechs Gesängen, Amst. 1812), in welchem er sein Volk und Vaterland auf eine so würdige als dichterische Art besang. Helmers starb den 26sten Febr. 1813. Die unter seinen Papieren vorgefundenen Arbeiten wurden unter dem Titel: „Nalezing van Gedichten," in Harlem (2 Bde. 1814 und 15), und fast zugleich in einer andern sorgfältigern Ausgabe zu Amsterdam herausgegeben. Sie fanden, wie alles frühere in dieser Art von ihm, die ausgezeichnetste Aufnahme.

Helwig (Amalie v., geb. v. Imhoff), Verfasserin der Schwe-
tern von Lesbos, ward den 16ten Aug. 1776 zu Weimar geboren,
n dem Vaterhause ihrer Mutter, die hierauf nach Mörlach bei Nürn-
berg, dem Gute ihres Gemahls, zurückkehrte. Der eben so liebevolle
als geistreiche Vater unterrichtete selbst das gesunde, lebhafte Kind,
zu dessen früher Entwickelung auch die Reisen ihrer Ältern nach Frank-
reich, England und Holland viel beitrugen. A. v. Imhoff sprach
schon im achten Jahre englisch und französisch, besonders liebte sie
das Englische. Ihr Vater, der sieben Jahre in Indien verlebt hatte,
erzählte ihr von den Wundern Indiens; sein Geist beseelte das Bild
der Ferne wie der Nähe. Ein reizender von ihm geschaffener Garten
und jedes Fest der Familienliebe schmückte den Morgen ihres Lebens
mit unverwelklichen Blüthen der Erinnerung. Es war daher ihr erster
unendlicher Schmerz, als sie das schöne Mörlach verließ, welches ihr
Vater verkaufte, weil er seiner Kinder wegen, Weimar zum Wohn-
ort wählte. Amalie kam jedoch nach Erlangen in Pension, wo sie an
ihrem zwölften Geburtstage den Tod ihres Vaters erfuhr. Die weise
und gute Erzieherin, Mad. Diet, verstand es, ihr Trost und Freude
in Beschäftigung und Pflichterfüllung zu zeigen. Sie hinderte das
Fräulein, welches schon als Kind, da es noch nicht alle Buchstaben
auszusprechen fähig war, spielend den Reim auf jedes gegebene Wort
zu finden wußte und im siebenten Jahre zu dichten anfing *), nicht
in dieser Neigung; allein ihr Leben war so zweckmäßig geordnet, daß
die Phantasie viel Spielraum behielt. Ein großes Glück für das
jugendliche Alter! Im 15ten Jahre kehrte A. v. Imhoff nach Weimar
zurück, wo zwei jüngere Schwestern und der kleine Haushalt, bei
der schwankenden Gesundheit der geliebten Mutter, ihres Beistandes
bedurften. Die Liebe, mit der A. v. Imhoff stets die weiblichen
Pflichten erfüllte, erwarben ihr schon damals die Zufriedenheit und
das Zutrauen ihrer Mutter. Erst jetzt lernte sie Bürger, Hölty,
Stolberg u. a. Dichter kennen. Ein gebildeter Mann, Namens Ja-
cobi, im Hause ihres Oheims unterrichtete sie täglich eine Stunde im
Griechischen, und in vier Wochen las er mit ihr den Homer. In
dem Rahmen, den er ihr von dem Leben des griechischen Volks auf-
stellte, hat sie alle ihre spätern Belehrungen geordnet. Auch erschloß
sich ihr in seinem ausdrucksvollen Gesange der Liederreichthum der
Deutschen. Am liebsten zeichnete sie. Hofrath Meyer theilte ihr dazu
seine in Italien gesammelten Studien mit, und sie erlangte bald eine
ausgezeichnete Fertigkeit. Durch ihn lernte sie Winckelmann kennen,
die Antike verstehen und den Sinn der ersten großen Meister der
Italiener, obwol nur in Kupferstichen, auffassen. So verdankte sie
ihm jene ernstere Kunstansicht und die Sicherheit eines selbständigen
Urtheils. — Ein kleines Gedicht, das der Herzogin Luise, an ihrem
Geburtstage auf einem Maskenballe von Mutter und Tochter, als
Schatten aus Elysium, überreicht wurde und allgemeinen Beifall fand,
gelangte durch Hrn. v. Knebel an Schiller, der die Verfasserin auf
das freundlichste in sein Haus nach Jena einlud. Da Schillers Gat-

*) Frh. von Bilderbeck hat in „Wilhelmine von Rosen" (Berlin 1805
S. 46 ein Impromptu mitgetheilt, das A. v. Imhoff, damals zehn
Jahre alt, als er mit ihr bei dem Gesundbrunnen zu Ronneburg auf
und ab ging, nach kurzem Nachsinnen, auf diesen von ihm gegebenen
Gegenstand „mit leuchtendem Blick und unbeschreiblichem Gefühl"
ihm hersagte.

tin eine Freundin ihrer Mutter war, so brachte A. v. Imhoff oft mehre Wochen in einem häuslichen Kreise zu, wo jedes Wort die Grenzen ihrer Begriffe erweiterte. Denn auch Göthe wohnte meistens in Jena, und an dem kleinen runden Abendtische zu vier hörte sie den lebhaften Ideenumtausch der beiden Männer oft bis tief in die Nacht mit an. Diese Zeit bestimmte ihre innere Richtung, ihre Ansichten von Poesie und Literatur. Schiller wollte Alles sehen, was sie geschrieben; sie theilte ihm nur Einiges mit; er gab nichts zurück, und behielt es für den Musenalmanach von 1798 flg. Nur mit vielen Bitten erlangte sie, daß er nicht ihren Namen, sondern ein F... darunter setzte. Ein Gedicht von ihr in sechs Gesängen, Abdallah und Balsora, nahm er in die Horen auf, wie auch das Fest der Hertha. Nie haben Göthe und Schiller eine Zeile in den Arbeiten der jungen Dichterin gestrichen. Als sie Göthe, weil er es wünschte, die ersten Gesänge der Schwestern von Lesbos vorlas, machte er einige Bemerkungen wegen des Hexameters, entdeckte aber, daß die Verfasserin noch gar nicht wußte, was das sei. Nun schrieb er selbst ihr das Schema für diese Form auf, und sie studirte dieselbe seitdem besonders in Voß Luise, die Göthe ihr angerathen. Auch sah derselbe die Correcturbogen des Gedichts mit ihr durch, welche Stunde für sie ein Reichthum von Unterricht war, und in allen Umständen etwas Erhabenes und Poetisches hatte. Kurz nach der Erscheinung dieses Gedichts (1800), dessen 3te Aufl. das Fac simile von Schillers Brief über dasselbe enthalten soll, ward A. v. Imhoff zur Hofdame ernannt. Am Hofe lernte sie 1802 ihren Gemahl kennen, der von seinen Reisen in die Türkei und Griechenland über Italien und Wien zurückkehrte. Indeß folgte sie ihm 1803 nicht nach Schweden, weil sie ihre kranke Mutter nicht verlassen konnte. Bald darauf schloß sie der Sterbenden die Augen; auch der einzige Sohn derselben war gestorben; also nahm Frau von Helwig ihre jüngern Schwestern mit nach Schweden. Spätere Zufälle erschütterten ihre Gesundheit. Erst im Vaterlande genas sie wieder. Sie beschäftigte sich nun in Heidelberg mit der Malerei und dem Studium der altdeutschen Kunst; auch gab sie das erste Taschenbuch der Sagen und Legenden (1813) heraus, und das Mährchen vom Wolfsbrunnen 1814. Ihre in Schweden gedichteten „Schwestern von Corcyra" und die Tageszeiten waren schon 1811 bei Brockhaus erschienen. Sie mußte hierauf, um Geschäfte zu ordnen, allein nach Schweden reisen, wo sie die bedeutendsten Männer in der neuesten Literatur des Landes kennen lernte. Nach ihrer Rückkunft erschienen von ihr: Übersetzungen aus dem Schwedischen nebst zwei nordischen Legenden in dem Taschenbuche der Sagen und Legenden 1816. Seitdem übte sie vorzüglich ihr Talent für die Malerei; mehre Aufsätze in dem tübingischen Kunstblatte fanden eine freundliche Aufnahme. Endlich weckte das Schicksal der Griechen ihr tiefstes Gefühl, und sie dichtete in Dresden den herrlichen Zuruf und das Gedicht: Den Zaudernden. Auch erschien im Morgenblatt (1822) ein sehr interessantes Bruchstück aus ihrem Werke über Schweden, dessen Herausgabe nahe ist: Die Gräber der Könige im Ritterholm, und ähnliche, z. B. die gehaltvollen Aufsätze über die Kunsterscheinungen und über die Literatur der letzten 20 Jahre in Schweden, ferner die Übersetzung von vier schwedischen Romanzen. Auch wird nächstens von ihr erscheinen: Helene von Tournon, eine Erzählung, welche bereits in der Handschrift die Aufmerksamkeit eines hochgebildeten Kreises in Berlin erregt hat. Möge Frau v. Helwig

ıoch viel Schönes zum Guten vollenden! Möge sie uns bald, wie sie
s hoffen läßt, ihr reiches Leben selbst erzählen! Die Harmonie der
Pflicht mit allen Blüthen der Anmuth und Sitte, verhüllt in dieser
ochbegabten, seltenen Frau den Reichthum ihres Geistes und den Glanz
hres Talents. Sie ist mehr als Dichterin und als Schriftstellerin,
ie ist die Freude und das Glück ihrer Angehörigen. (20)

Hermes (Johann August), geb. zu Magdeburg den 24sten Aug.
736, ein protestantischer Theolog, der durch Leben, Lehre und Schrif-
en eine wahrhaft christliche Moral verbreitete, und muthvoll, aber
nit evangelischer Milde, die orthodoxe Verfolgungssucht bekämpfte.
ls Beförderer der Toleranz und Aufklärung verdient Hermes vor
Vielen in dem Kreise genannt zu werden, welchem Spalding, Teller,
Jerusalem, Sack u. A. angehören. Auf der Schule zu Klosterbergen
1749 bis 1754), wo er gleichzeitig mit Wieland und Adelung war,
uf der Universität Halle (1754 bis 1756) und in den ersten Jahren
eines Predigeramtes, welches er 1760 im Meklenburgischen zu Hor-
chendorf antrat, war er dem streng pietistischen Systeme ergeben,
as, zunächst von Spener ausgehend, mit dem Namen Blut- und
Wundentheologie in der Kirchengeschichte bezeichnet wird. Allein seit
765, als Präpositus nach Wahren versetzt, sagte er sich nach reifer
berlegung von diesem Systeme los, und begann in Lehrvorträgen
nd Schriften eine geläuterte Ansicht über dogmatische Lehrsätze zu
erbreiten. Hermes betrachtete die Religion als eine immer höherer
Vervollkommnung fähige, ausübende Weisheit des Lebens, nicht als
in geschlossenes System zunftmäßiger Satzungen. Seine Untersuchung
er Frage: ob Christus für die zeitlichen Strafen der Sünde genug
ethan? (in den von ihm herausgegebenen Beiträgen zur Beförderung
er Gottseligkeit) veranlaßte aber, daß er vor dem meklenburgischen
Consistorio zur Untersuchung gezogen wurde, und der Angeklagte hatte
nindestens Dienstentsetzung zu befürchten, als er den Ruf als erster
Prediger und geistlicher Inspector zu Jerichau im Magdeburgischen
rhielt. Die Geschichte jener Verfolgungen hat Hermes selbst in einer
Schrift (Berlin 1777) erzählt, welche um so größeres Aufsehen er-
egte, da Friedrich Nicolai (s. d. Art. Bd. 6) dadurch veranlaßt
vurde, seinen Sebaldus Nothanker zu schreiben. Äußere Widerwär-
gkeiten und schwere Familienleiden erweckten in Hermes den Wunsch,
ie an sich ungesunde Gegend von Jerichau zu verlassen. Durch Ver-
nittelung seines Freundes Spalding ward er von der Äbtissin von
Quedlinburg, der Prinzessin Amalie von Preußen, zum Oberprediger
ı Dittfurt und bald darauf zum Oberprediger an der Nicolaikirche
nd zum Consistorialrath in Quedlinburg ernannt (1780). Hier ge-
ann er Muße, seine Religionsansichten vollständig, aber popular,
ı seinem Handbuche der Religion (Berlin 1779) auf eine Weise vor-
tragen, die bei allen Unbefangenen den entschiedensten Beifall erhielt.
on diesem mehrmals aufgelegten (auch nachgedruckten) Handbuche
urden binnen wenigen Jahren über 12,000 Exemplare verbreitet;
erschienen davon Übersetzungen ins Dänische, Holländische, Schwe-
sche und Französische. Die letztere (Berlin 1784) ist von der durch
ihre Frömmigkeit und Geistesbildung unsterblichen Königin von Preu-
n Elisabeth, der Gemahlin Friedrichs II. — Indeß Hermes seinen
erarischen Ruhm durch mehre treffliche Erbauungsschriften erwei-
rte, machten ihm feindselig gesinnte Menschen, die ihn bei seiner
emeinde verketzerten, vielen Verdruß, deren Angriffe er aber durch
n stilles christliches Leben und durch Verdienste um die Schulen und

Armenanstalten seines Wohnortes zu beseitigen suchte. Neue Verunglimpfungen verursachte ihm der muthwillige Bahrdt, als dieser, wider sein Wissen und Willen, mit einem Sendschreiben gegen die Verketzerer und deren armseligen Wortführer hervortrat (1782). Unter seinen gelehrten Arbeiten verdient vorzüglich genannt zu werden, die allgemeine theologische Bibliothek, die er mit seinem Freunde und Collegen, H. M. A. Cramer, 1784 bis 1787 herausgab. 1800 ward Hermes an Boysens Stelle erster geistlicher Rath des Stiftsconsistoriums und Oberhofprediger; 1807 feierte er sein Amtsjubiläum, bei welcher Veranlassung die Universität Helmstädt ihn und sich durch die Übersendung des theologischen Doctordiploms ehrte. — Nach der Auflösung des kleinen einst so glücklichen Staats wurde Hermes von der westfälischen Regierung pensionirt; ob er gleich durch seine lange scharfsichtige Beobachtung der Angelegenheiten der protestantischen Kirche in amtlichen Verhältnissen noch sehr nützlich hätte werden können. Die ihm noch gelassenen Superintendenturgeschäfte haben zu wenig Erfreuliches und Wirksames, als daß er sie nicht gern einem jungen thätigen Collegen überlassen sollte. Der fromme lebensfrohe Greis sieht jetzt dem Ziele seiner Pilgerbahn ruhig entgegen; denn er hat als Weiser gewirkt und ist ein Christ. (10)

Hermbstädt (Siegesmund Friedrich), D., königl. preußischer geh. Rath, auch Obermedicinalrath, Ritter des rothen Adler- und des belgischen Löwenordens, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, Professor der Chemie und Technologie an der Universität zu Berlin, Professor der Chemie an der königl. allgemeinen Kriegsschule, der med. chirurg. Akademie für das Militair, und des königl. Bergwerkselveninstituts, Beisitzer der technischen Deputation im Ministerio des Handels und der Gewerbe, wie auch der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Mitglied mehrer auswärtigen Akademien und Societäten, ward geb. zu Erfurt am 14ten April 1760. Durch Privatlehrer und in der St. Michaelisschule seiner Vaterstadt vorbereitet, kam er auf das daselbst unter dem gelehrten Director Rumpel blühende Gymnasium, und begann auf der Universität seiner Vaterstadt das Studium der Arzneiwissenschaft. Hier weckte der Vortrag des Prof. D. Trommsdorff (Vater des jetzigen berühmten Chemikers) über Chemie seine Vorliebe für diese Wissenschaft, so daß er bald den Ruf als Repetent der chemischen Vorlesungen des verstorbenen verdienstvollen Wiegleb zu Langensalza annehmen konnte. Dieser Aufenthalt gab ihm Gelegenheit, sich in der praktischen Chemie zu vervollkommnen, so wie auch in der Pharmacie sich theoretisch und praktisch zu unterrichten. Dann nahm er ein Officium in der Rathsapotheke zu Hamburg an, wo er dem achtungswürdigen Reimarus, seinem väterlichen Freunde, einen großen Theil seines Strebens nach wissenschaftlicher Ausbildung verdankte. Von da ging er nach Berlin, unterwarf sich der Prüfung als Pharmaceut, und wurde Vorsteher der Officin des verstorbenen Obermedicinalassessors Valentin Rose, dem Ältern, bei dessen Witwe, seiner nachmaligen Schwiegermutter. Hier setzte er seine Studien bei dem damaligen königl. Collegio medico chirurgico fort, wo er besonders an dem verstorbenen geh. Rathe, Leibarzte und Prof., D. Selle, einen väterlichen Freund und Gönner fand. Im J. 1786 unternahm er einige wissenschaftliche Reisen nach dem Harz, dem sächsischen Erzgebirge, wo er in Göttingen, Halle, Leipzig und Freiberg mehre

ehrreiche und wichtige Bekanntschaften machte. Noch jetzt verdankt er seine vorstechende Neigung für die technologischen und cameralistischen Wissenschaften dem verstorbenen berühmten Technologen, Prof. Beckmann in Göttingen; so wie er die damals berühmten Lehrer, die verstorbenen Lichtenberg und Gmelin in Göttingen, Gehler und Hebenstreit in Leipzig, Forster in Halle, Werner, Gellert, Lempe und Hoffmann in Freiberg, mit denen er bis zu ihrem Tode in Briefwechsel blieb, dankbar als seine Lehrer verehrt. Nach seiner Rückkunft 1787 privatisirte Hermbstädt in Berlin, wo er seinen Unterhalt durch Privatvorlesungen über Physik, Chemie, Technologie und Pharmacie erwarb. 1788 vermählte er sich mit seiner ersten Gattin, geb. Bore, mit der er bis 1816, wo sie starb, glücklich gelebt hat. 1791 wurde er als ordentl. Prof. der Chemie und Pharmacie bei dem damaligen Collegio medico-chirurgico angestellt, und ihm zugleich, nach vorausgegangener Staatsprüfung, die Administration der königl. Hofapotheke übertragen. Während dieser siebenjährigen Verwaltung ward er Rath im Ober-Collegio medico, Assessor bei dem königl. Manufactur- und Commerz-Collegio und der Salzadministration, unter der Leitung des Staatsministers von Struensee, wo die Bearbeitung technischer Gegenstände ihm Veranlassung gab, sich dem Studium der Technologie, so wie der Anwendung der Chemie auf die wissenschaftliche Ausbildung der Manufacturen und Gewerbe, mit besonderm Eifer zu widmen. Vielfältige Schriften über Chemie (z. B. die Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militairpersonen. 3 Abth. 1823), über Technologie, Pharmacie, Agronomie und landwirthschaftliche Gewerbe, so wie mehre Übersetzungen dahin einschlagender Werke aus fremden Sprachen, sind die Früchte seiner Studien und seiner Thätigkeit. Seit 1818 lebt er wieder sehr glücklich mit seiner jetzigen Gattin. Des herannahenden Alters ungeachtet genießt der joviale Hermbstädt die Kraft und Munterkeit eines thätigen Jünglings, geachtet von seinem König, seinen vorgesetzten Staatsbehörden, und geliebt von seinen Collegen und Mitbürgern.

Henhöfer (Aloysius), seit der Mitte des J. 1818 katholischer Pfarrer auf der grundherrlich von Gemmingischen Patronatspfarre zu Mühlhausen an der Wurm bei Pforzheim im Badischen, jetzt seit 1823 evangelischer Pfarrer zu Graben daselbst — ist in diesem kurzen Zeitraum, meist durch unkluge Heftigkeit seiner Gegner, bekannter und was noch mehr ist, einflußreicher geworden, als die Kurzsichtigen vermuthen konnten. Daß Einzelne von einer Kirche zur andern übertreten, ist Wirkung individueller Einsichten, oder Absichten. Aber daß unter dem Landvolke, in einem ganz katholischen, stillen, armen Dorfe von 460 Einwohnern mit einmal 167 Personen, den adeligen Grundherrn und seine Familie mit eingeschlossen, von dem Landesherrn, welcher die Sache auch persönlich prüfte, Aufnahme in die evangelisch-unirte Landeskirche erflehen und in der rechtmäßigsten Form erhalten, ein solches Zeitereigniß ist allerdings neu und überraschend; Pfarrer Henhöfer aber wurde hierzu die Veranlassung, ungeachtet er selbst nicht aus der katholischen Kirche auszutreten und einen Andern dahin zu bewegen im Sinn gehabt, vielmehr innerhalb derselben nur mit Umgehung mancher entbehrlichen Förmlichkeiten oder auch Misbräuche eine nicht von Ceremonienmenge, sondern von geistiger Willensthätigkeit abhängige lebendige Herzensreligion ausüben zu können gewünscht hatte, die er sich als das Wesentliche des Urchristenthums zu denken nach und nach gelernt und gelehrt

hatte. Wenn die Tadler seines Übertritts ihm Ehrsucht und Geistesbeschränktheit aufbürden, so ist sehr für ihn, daß auch die Heftigsten keine Thatsache, nicht einmal einen Vorwurf von irgend einer Unsittlichkeit gegen ihn vorbringen; sogar die gewöhnliche Triebfeder, Abneigungen gegen das Cölibat, setzen sie bei ihm nicht voraus. Der Hang für Paradoxien und für Berühmtheit soll ihn irre geführt haben. Einer großen Sucht nach Eigenmeinungen aber scheint es nicht zu bedürfen, um diejenigen Punkte zu finden, welche sein Kirchenthum selbst nicht aus der Bibel, sondern aus kirchlichen Überlieferungen und späterer Einrichtung abzuleiten pflegt. Sein Wirken betraf Anfangs nur Misbräuche, die von seinen Tadlern selbst als solche anerkannt werden, in einer infalliblen Kirche unter einem allgemein wirkenden Oberhaupt aber doch nicht länger, als in den fallibeln und sich fortschreitend verbessernden dauern sollten. Um Berühmtheit zu gewinnen, würde Henhöfer eher eine Sonderung von der angeerbten Kirche zu suchen als zu vermeiden gehabt haben. Ganz historisch betrachtet, spricht es sehr für ihn, daß er 1815 auf ausdrückliche Empfehlungen des katholischen Ministerialraths Brunner zu Karlsruhe, als Hauslehrer von der Familie von Gemmingen aufgenommen wurde und drei Jahre lang blieb, bis die Patronatspfarrei ihm übertragen wurde. Die Dorfgemeinde von Mühlhausen galt damals als eine in ihrer Sittlichkeit vernachlässigte. Wenige Mitglieder derselben aber waren mit derjenigen Classe von Pietisten im benachbarten Würtemberg bekannt, die in den rauheren, verkehrloseren Gegenden von Leonsberg verbreitet, auch ihren äußern Zustand nach ihrer Andächtigkeit zu gestalten suchen und mit Absonderung von der dogmatisirenden Geistlichkeit sogar ein eigenes Dorf, Kornthal, nicht weit von Stuttgart, allein zu bevölkern die Erlaubniß der Regierung erhalten haben. Bei diesen Volksclassen nun geht das Propagandiren ihrer Religionsansichten, ohne alle Kunst, durch das allgemeine Verkehr von Dorf zu Dorf, von Mund zu Mund die von der Geistlichkeit gelehrten oder standesmäßig ins Auge gefaßten Kirchenunterschiede trennen die Nachbarn nicht mehr so sehr, wie ehedem. Überhaupt scheint die Überzeugung, daß die das Wollen und Thun verbessernde Gottandächtigkeit nicht von den hergebrachten unbiblischen Lehrbehauptungen ausgehe, unter den Nichtgelehrten beider Kirchen, in großen Strecken von Schwaben und Baiern, im Stillen ganz andere Kirchenbedürfnisse vorzubereiten, denen ein Cultus, der nicht sowol durch Belehren und Ermahnen als durch Wiederholung feierlicher, aber durch Gewohnheit entkräfteter Gebräuche und Symbole zu wirken berechnet, schwerlich mehr genügen kann. Aufmerksam gemacht durch Männer dieser Art und in der Hoffnung, die Gemeinde vom Gemüth aus zum Besserwerden zu erregen, war Henhöfer in Predigten und Katechisiren ernst und streng für Selbstkenntniß und Buße; ein Schüler Sailers aber bewog ihn, selbst mehr die Bibel zu lesen, und jetzt ward ihm das redliche, herzliche, gottvertrauende Leben der urchristlichen Zeiten zum Vorbild, ohne an ein Separiren von den Kirchenanstalten zu denken, oder in schwärmerischen Phantasien über das, was über das Leben des Geistes auf Gottes Erde hinausliegt, das Lebensthätige zu vergessen. Was von Herzen ging, drang zu Herzen. Aus der ganzen Gegend strömten Katholiken und Protestanten zu Henhöfers, diesen Zuhörern gerade angemessenen, Kanzelvorträgen. Aber Andern ward es zu unbequem, daß er auch als Beichtvater nicht mit dem Anhören der täglichen Messe, mit Anru-

ung der Schutzheiligen, mit dem Sündenablaß, den man noch durch Rosenkranzbeten und Wallfahrten ins Weckerthal und nach Waldthü-ren zu gewinnen gewohnt war, zufrieden sein wollte. Nachbarn, die nun weniger Beifall hatten, nannten dies Lutherisch, schimpften über das Lutherische Bibellesen, und hielten Henhöfer schon damals einer Nichtachtung der Kirche verdächtig. Während er von dem Äußerlichen noch selbst nicht bis auf die in den Kirchendogmen liegenden Wurzeln jener Angewöhnungen zurückgedacht hatte, wurde er immer aufs Neue bei dem bischöflichen Vicariat zu Bruchsal als ketzerisch angegeben. Schon mit Suspension vom Amte wurde Henhöfer um Ostern 1822 dorthin einberufen und zwölf Wochen lang über Vorwürfe inquirirt, die ihn jetzt erst auf die tiefer liegenden Lehren selbst zu denken aufregten. Die deutsche Kirchenreformation betraf bekanntlich auch Anfangs nichts als den Misbrauch des Ablasses. Die Autorität des Kirchenhaupts wurde man zu bezweifeln erst genöthigt, als dasselbe diese käufliche Art von Sündenentlassung für einen unentbehrlichen Glaubenssatz erklärte, auch endlich das Ansehen der ganzen Kirche damit verflechten zu müssen dachte. Die Untersuchung im Seminarium selbst trieb auch Henhöfer, der ohnehin durch die Suspension schon freier war, in das, was man zu verhüten meinte, in Zweifel an wirkliche Lehren seiner Kirche hinein. Hieraus erst entstand sein „Christliches Glaubensbekenntniß, seiner ehemaligen Gemeinde gewidmet;“ eine Schrift von so viel Volksverständlichkeit und herzlicher Beredsamkeit, daß sie bereits in Süddeutschland und am Rhein hinab in tausenden von Abdrücken unter jenen stillwirksamen Schriften, wie Beckers Noth- und Hülfsbüchlein u. dgl., auf allen Märkten zu finden ist. Der Gemeinde Mühlhausen wurde inzwischen erst ein kirchlicheifriger Pfarrverweser gegeben, der durch Hintreiben zum Liturgischen den Widerwillen verstärkte. Auch daß der Priester jedesmal Christus unter Brodsgestalt dem Vater im Himmel aufopfere, ward von ihm (S. XXVI) häufig gepredigt und jede Gegenmeinung eifernd verworfen. Die Andersdenkenden blieben nicht blos aus der Kirche weg; schon widersprachen dem Controverspredigar Kinder in der öffentlichen Christenlehre. Als jetzt aber endlich ein alter erfahrner Decan, Jäck, der an die Stelle des Eiferers geschickt wurde, desto milder sprach, das Ceremoniöse dem Volksunterricht nachsetzte, so kam auch dieses zu spät. Die Landleute mistrauten der Feinheit, weil sie merkten, daß sie ihnen nur eben das, was der Eifer nicht aufzuzwingen vermochte, annehmlicher zu machen suchte. Noch mehr war es umsonst, daß der Decan die Ortsvögte eine von ihm verfaßte und blos vorgelesene Schrift unterzeichnen ließ, worin behauptet war, daß Henhöfer durch Hinweisungen auf Gnaden und Ungnaden des Grundherrn zum Austritt aus der Kirche reize. Vor dem Amte selbst widerlegten dies die Vögte feierlich, nebst der Angabe des Concipisten, als ob sie, von selbst zu ihm gekommen, ihn um eine solche Anzeige an die Regierung gebeten hätten. Das Protocoll ist abgedruckt am Schluß von Henhöfers „geschichtlich treuer Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche“ (Heidelberg bei Winter 1824). Freie Bitten von mehr als 150 Gemeindegliedern an den Grundherrn bewogen diesen, von dem Regenten die Erlaubniß zu einem evangelischen Gottesdienst für die 166 Austretenden zu erbitten. Ein mustermäßiges Staatsministerial-Edict vom 5ten Juni 1823 bestimmte auf alle diese Kirchensonderung sich beziehende Fälle, ohne Nachtheil für die bleibende katholische Ge-

meinde. Unter dem 20sten Juni wurde parteilos dem allmälig entstandenen katholischen Theil der Einwohnerschaft in der Industriestadt Pforzheim auf ähnliche Weise eine neue Kirchenstiftung erlaubt. Henhöfer war ohnehin durch das Vicariat von dessen Kirche ausgeschlossen, meldete sich zur evangelischen Candidatur für seine Person und wurde als Pfarrer nach Graben versetzt, wo er auf gleiche Weise als Volkslehrer fortwirkt. Den Übertritt und dessen Gründe enthält eine schon viermal neugedruckte Flugschrift von dem geistreich klaren D. Tzschirner, unter dem Titel: Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthum Baden zum evangelischen Christenthum, erzählt und beurtheilt (1823). Die vielen heftigen Gegenschriften, welche keinem ruhig urtheilenden Katholiken auch nur klug und leidenschaftsfrei dünken können, mag die bessere Zeit bedecken. Viele Gemeinden in der Nähe und Ferne beweisen durch freie Beiträge zur baldigen Dotirung des neuen evangelischen Kirchen- und Schulwesens zu Mühlhausen ihre aufmunternde Theilnahme, während des Grundherrn, Julius von Gemmingen, als des ersten Kirchenvorstandes, einfach edler Sinn Friede fördert und Henhöfers Stelle durch einen ähnlich denkenden Freund der Herzensreligion ersetzt worden ist. (85)

Heß (Johann Jakob), Antistes in Zürich, geboren 1741, studirte in seiner Vaterstadt Zürich unter Breitinger, Bodmer, Lavater und Zimmerman, dem ersten Theologen, welcher über die schweizerische formula Consensus hinauszudenken wagte, wurde 1777 Diakon, dann Vorsteher der auch im Auslande geachteten ascetischen Gesellschaft, und 1795 erster Prediger und Antistes. Durch das classische Alterthum und durch das Studium der Leibnitz-Wolfischen Philosophie gebildet, eröffnete er seine schriftstellerische Laufbahn mit seiner Geschichte Jesu (6 Bde. 1772). Der Bischof Münter legte dieses Buch bei der Bekehrung Struensees zu Grunde, und Struensee erklärte, daß kein anderes so auf ihn gewirkt habe. Kaum war dies bekannt, so wurde eine ganze Auflage desselben in einer Messe verkauft. — Hierauf schrieb Heß: Geschichte der Apostel (3 Bde. 3te Aufl. 1819), über die Lehre, Thaten und Schicksale unsers Herrn (2 Bde. 4te Aufl.); dann die Geschichte der Israeliten (12 Bde. 1776—88) u. m. a. Alle diese Schriften — zum Theil die ersten in ihrer Art — enthalten die Resultate der gründlichsten Forschung. Sie zeigen in dem Fortschritte der göttlichen Offenbarungen die göttliche Erziehung des Menschengeschlechts und den Plan des Reiches Gottes auf eine jedem unbefangenen Gemüthe einleuchtende Art. Manche dogmatische oder philosophische Schwierigkeit blieb jedoch unerklärt, weil der Verfasser nicht aus einem Systeme heraus die Bibel bearbeitete, ja nicht einmal aus der Bibel ein System je schaffen wollte. — Heß erkannte mit seiner Vernunft die Nothwendigkeit einer Offenbarung an, und nahm diese gleichsam auf in jene; daher kann ihn das an Systemnamen so reiche Zeitalter Rationalist oder Supranaturalist nennen — es behält in beiden Fällen Recht. Nur daß vielleicht jene Vereinigung beider Erkenntnißquellen sich in ihm anders ausgebildet hat, als in dem systemsüchtigen Kopfe manches Theologen. Durch die ein halbes Jahrhundert hindurch fortgesetzte Prüfung aller Resultate der bisherigen theologischen Forschungen ward seine ihm eigne Überzeugung immer mehr befestigt. Man mag dieses in seiner Individualität gegründet finden, man mag sich zu andern Ansichten bekennen: — immer erblickt man etwas Ehrwürdiges in einem Manne, der in dem Zeitalter, das so oft Systeme wandeln sah, seiner Über-

zeugung treu blieb, und zwar nicht, weil er von seinen Forschungen ausruhte, noch weil Meinungseifer ihn blendete, sondern weil er immerfort Wahrheit suchte, in Liebe. Darum werden seine Schriften über das N. T. von den Christen aller Confessionen, und seine Schriften über das A. T. auch von den Juden noch jetzt gelesen. Eben so dauernd war der Beifall, den Heß als Prediger fand, obwol nie so glänzend, wie der des Lavater. Unter seinen gedruckten Predigten nennen wir zwei Sammlungen: Der Christenlehrer über die Apostelgeschichte (in fünf Dekaden 1781—89), und der Christ bei Gefahren des Vaterlandes (3 Bde. 1800), während der Revolution gehalten. — Lavater, sein Mitbewerber zur Würde eines Antistes, übertraf ihn an Genie und feuriger Beredsamkeit; aber der wissenschaftlichere, besonnere, nützlichere Mann war unstreitig Heß. Immer wäre es sehr gewagt gewesen, das Haupt einer religiösen Partei (Lavater war es, wenn er es auch nicht beabsichtigt hatte) zum Vorsteher der Kirche zu erheben. Mit vorzüglicher Tüchtigkeit führte Heß die Geschäfte seines doppelten Amtes. Am Reformationsfeste 1819, an welchem er von drei theologischen Facultäten das Doctordiplom erhielt, trat er zum letztenmal auf die Kanzel, und führte seitdem nur noch die Geschäfte des Antistes mit Hülfe einiger jüngern Geistlichen. Außerdem arbeitete der 82jährige Greis an der achten Auflage seines Lebens Jesu. — Der Hauptzug seines Charakters ist Milde und Besonnenheit, wovon er schon als junger Mann in den Streitigkeiten Lavaters mit Steinbeuchel und Hottinger Zeugniß gab, indem er versöhnend in ihre Mitte zu treten versuchte. Strenge Ordnung und Mäßigkeit haben ihn an Geist und Körper jung erhalten. Die höchsten Güter seines Lebens waren stets Wissenschaft, Religion; diese werden ihn durch den letzten Schlummer sanft hinüberführen in das Land seiner heitern Sehnsucht.

Heß (Peter und Heinrich), Maler in München, Söhne des Professors Karl **Heß** (s. d. Art. in der 6ten Aufl.), wurden von ihrem Vater für die Kunst erzogen. **Peter Heß**, geboren den 29sten Juli 1792 zu Düsseldorf, hat sich durch richtige Anschauung der Natur und des Lebens zu einem trefflichen Landschafter und Schlachtenmaler gebildet. In dieser Absicht machte er im Generalstabe des Feldmarschalls Wrede die Feldzüge 1813—15 gegen Frankreich mit, und wohnte den bedeutendsten Gefechten bei, die er an Ort und Stelle zeichnete. Später besuchte er Wien, Italien und die Schweiz. In seinen Schlachtgemälden (z. B. der Cavallerieangriff bei Arcis sur Aube, unter Wredes Anführung) versteht er das Leben in seiner tiefsten Anregung und Erschütterung, im Gegensatze zur kälteren Besonnenheit und Ruhe, treu zu schildern. In seinen Menschen und Thieren charakterisirt er die lebendige Natur, selbst in den kleinsten Zügen der Physiognomie, in Gestalten und Bewegungen, so daß man Völker und Stämme, sammt den Racen der Pferde, alle in ihrer Eigenthümlichkeit erkennt. Sein Pinsel ist leicht und sicher, breit, bestimmt und geistreich. Eins seiner neuesten Bilder, in Öl auf Holz, wie gallizische Bauern ein wildes Pferd einfangen, zeichnet sich eben so durch Ausdruck aus, als durch kräftige Haltung, gut geordnete Bauwerke und gediegene Ausführung. — **Heinrich Heß**, geboren den 19ten April 1798 zu Düsseldorf, Historienmaler, studirte in der Akademie zu München. Seine Compositionen sind meist religiösen Inhalts, von einfacher ruhiger Anordnung. Von der altdeutschen Schule hat er sich nicht die Äußerlich-

keiten, sondern den Geist zu eigen gemacht. Auch bei ihm ist jedes Bild ganz in der Idee abgeschlossen, dabei aber das Harte in den Umrissen, das Kleinliche, Eckige in den Falten, das Starre in den Gliedmaßen und das Unedle in den Frauen- und Kindergestalten glücklich vermieden. Nirgends opfert er den Begriff dem Wohlgefälligen, aber auch eben so wenig das Wohlgefällige dem Begriffe auf, sondern weiß beide in der Kunst zu vereinigen.

Hessische Landstände (großherzoglich). Hessen-Darmstadt hatte bis 1806 Landstände, welche aus Prälaten und Ritterschaft bestanden. Da der Deutsch-Ordens-Comthur zu Schiffenberg die Landtage nicht besuchte, so bestand die Prälaten-Curie blos aus der Universität Gießen. Die Ritterschaft war in drei Quartiere getheilt, nach den Flüssen Lahn, Eder und Schwalm. Die Familie der Freiherren von Riedesel besaß das Erbmarschallamt als erbliches Lehen, und führte kraft desselben durch ihren Senior das Directorium der Landtage. Es wurden aber schon vor 1806 gewöhnlich nur engere Ausschußtage gehalten. Im Hanau-Lichtenbergischen war keine landständische Verfassung, wol aber in dem 1803 erworbenen Herzogthum Westfalen, aus Ritterschaft und Städten bestehend. Ein Edict vom 1sten Oct. 1806 hob die landständische Repräsentation in allen großherzoglichen Landen auf. Bei den 1803 und 1815 eingetretenen Territorial-Veränderungen war die Einrichtung einer neuen ständischen Verfassung sehr schwierig; desto größer aber die Ungeduld des Volks nach einer solchen. Endlich kündigte das Edict vom 18ten Febr. 1819 die Zusammenberufung der Stände auf den 1sten Mai 1820 an, und nach der Organisations-Urkunde vom 18ten März 1820 sollten die Stände aus zwei Kammern bestehen; die erste: a) aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses; b) aus den Häuptern der 19 standesherrlichen Familien (nämlich den Fürsten von Solms-Braunfels, von Solms-Lich, von Isenburg-Birstein, von Leiningen, von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, den Grafen von Solms-Laubach, Solms-Rödelheim, Solms-Wildenfels, Erbach-Schönberg, Erbach-Erbach, Erbach-Fürstenau, Stolberg-Rosla, Isenburg-Büdingen, Isenburg-Meerholz, Isenburg-Wächtersbach, Leiningen-Westerburg und Schlitz, genannt Görtz); c) dem Senior der Familie der Freiherren von Riedesel; d) dem katholischen Landesbischof; e) einem protestantischen Geistlichen; f) dem Kanzler der Universität Gießen; g) aus denjenigen ausgezeichneten Staatsbürgern, welche der Großherzog auf Lebenszeit dazu berufen würde (und deren bis jetzt fünf sind). Die zweite Kammer sollte bestehen a) aus sechs Abgeordneten des mit Grundeigenthum angesessenen Adels, b) aus zehn Abgeordneten der Städte Darmstadt, Mainz (deren jede zwei wählt), Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms und Bingen; c) aus 34 Abgeordneten der übrigen Städte und Landgemeinden. Um in der ersten Kammer stimmfähig zu sein, wurde ein Alter von 25 Jahren, zur Wahlfähigkeit in der zweiten ein Alter von 36 Jahren erfordert, die Wahlen sollten auf sechs Jahre geschehen, der Landtag wenigstens alle drei Jahr versammelt werden. Die Rechte der Stände sollten bestehen: 1) in der Steuerbewilligung, doch so, daß wenn zwischen der Staatsregierung und den Ständen keine Vereinbarung zu Stande kommen würde, das alte Steuergesetz noch für das folgende Jahr in Kraft bliebe, und die zur Erfüllung der Bundespflichten erforderlichen

Steuern auch ohne ständische Bewilligung ausgeschrieben werden önnten; 2) in der Begutachtung neuer allgemeiner Gesetze, mit lusnahme der policeilichen und der Vorschriften für die Administra- ion und den Staatsdienst, und so, daß dem Großherzog vorbehal- en bliebe, ein Gesetz vollziehen zu lassen, wenn sich bei einer wie- erholten Proposition auch nur eine Kammer für dasselbe erklärte;) in dem Rechte der Petition, und der Beschwerde gegen die Staats- eamten. Nach diesem Edict wurde der erste Landtag auf den 17ten Juni 1820 ausgeschrieben. Zur ersten Kammer fanden sich außer den ebenslänglichen Mitgliedern nur wenige Standesherren, zur zweiten ie meisten Deputirten ein; allein auch von diesen entfernten sich vieder ein großer Theil, weil sie gegen manche Punkte des Edicts om 18ten März Bedenklichkeiten hegten. Mit den übrigen wurde m 28sten Juni der Landtag wirklich eröffnet, und am 17ten Dec. 820 erschien ein neues umfassendes Edict über die Verfassung des Großherzogthums. Darin blieb zwar die Zusammensetzung der Stände n ihren beiden Kammern ganz die vorige, jedoch wurde das zur Standschaft in der zweiten Kammer erforderliche Alter auf dreißig Jahre herabgesetzt. Um als ritterschaftlicher Deputirter wählbar zu ein, wird eine jährliche directe Steuerzahlung von 300 Fl., bei den Gemeindeputirten von 100 Fl. oder ein Staatsamt von wenigstens 000 Fl. jährlichen Gehalts erfordert. Die Wahlen der Ritterschaft ind unmittelbar und Alle sind wahlberechtigt, welche wahlfähig sind. Die Gemeindewahlen hingegen sind dreifach, die Gemeinden wählen uerst Bevollmächtigte, und diese die 25 Wahlmänner eines jedes Districts, welche nur aus den sechzig Höchstbesteuerten genommen verden können. Die 25 Wahlmänner wählen den Deputirten auf echs Jahre. Die Theilnahme der Stände an der gesetzgebenden Ge- valt ist auch auf die Policeigesetze ausgedehnt, und die Einstimmung eider Kammern unbedingt nothwendig, nur können, wenn die eine Kammer ihre Zustimmung versagt, die Stimmen beider zusammen- ezählt werden, wobei die Mehrheit entscheidet. Zu gültigen Be- chlüssen ist in der ersten Kammer die Anwesenheit eines Drittheils er einzuberufenden und stimmfähigen Mitglieder, in der zweiten von 7 Mitgliedern erforderlich, aber die unvollständig besetzte Kammer vird nur für einwilligend in die Beschlüsse der gehörig besetzten ge- chtet. Jede Kammer hat das Recht, bei ihren Verhandlungen eine estimmte Anzahl von Zuhöhern zuzulassen, und ist verpflichtet, ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen. Die Minister ind für die Beobachtung der Verfassung verantwortlich, ohne sich urch angebliche Befehle des Regenten dagegen decken zu können. u Abänderung der Constitution ist eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen beider Kammern und von wenigstens zwölf Stimmen in er ersten, 26 Stimmen in der zweiten Kammer erforderlich. Die brigen Bestimmungen der Verfassung sind so, wie ein kluges Mini- terium sie vorschlagen, ein gerechter, wohlmeinender und selbständiger Fürst sie genehmigen konnte, und ein biederes Volk, welches darin ie Bürgschaft für eine feste rechtliche Ordnung finden mußte, sie erdiente. Von den Domainen ist ein Drittheil an den Staat abge- eben, und zu Tilgung der Schulden bestimmt worden, die übrigen wei Drittheile bilden das schuldenfreie unveräußerliche Familieneigen- hum des großherzoglichen Hauses, dessen Ertrag aber ebenfalls zu en Staatsausgaben verwendet wird, doch so, daß die zu den Be- ürfnissen des großherzoglichen Hauses und Hofes erforderlichen Sum-

men darauf vorzugsweise radicirt werden. Die Steuerfreiheit bleibt aufgehoben, und nur den Standesherren ist ein Nachlaß von einem Achtel der Grundsteuern zugestanden worden. Bei Staatsämtern findet kein Vorrecht der Geburt, und vor dem Gesetz überhaupt kein Unterschied Statt. Das Recht der freien Auswanderung ist anerkannt; die Leibeigenschaft und ungemessene Frohnen sind für immer aufgehoben, die gemessene für ablöslich erklärt. Die Richter können nur durch gerichtliches Erkenntniß entsetzt werden. Der erste Landtag ward am 8ten Juni 1821 durch den von dem Großherzoge ertheilten Landtagsabschied geschlossen, in welchem 23 durch Gesetzentwürfe und Regierungsanträge veranlaßten Beschlüssen des Landtages die landesfürstliche Genehmigung ertheilt wurde. Die wichtigsten darunter betreffen die Formen der Domainenveräußerung, die Verantwortlichkeit der Minister, die Recrutirung des Militairs, die Staatsausgaben, das Steuergesetz, das Pensionswesen, und vorzüglich die Gemeindeordnung. Die Verhandlungen der zweiten Kammer sind amtlich von ihr herausgegeben (Darmstadt 1821. V H. und I H. Beilage, 8.). Der Voranschlag der Staatsausgaben ward auf 5,665,152 Fl. berechnet, darunter 1,000,000 für das Militair; diese sollten aufgebracht werden durch den Ertrag der Domainen, 1,910,635 Fl. durch directe Steuern, 1,399,750 Fl. aus den Provinzen Oberhessen und Starkenburg, 582,533 Fl. Grundsteuer aus Rheinhessen (wozu noch Thüren-, Fenster-, Personal- und Patentsteuer kommt) und durch 1,299,903 Fl. aus indirecten Auflagen. An diese landständischen Verhandlungen knüpfte sich eine neue Organisation der obern Landesbehörden an. Durch die Verordnung vom 28sten Mai 1821 erhielt das Ministerium vier collegialisch verbundene Departements: 1) für die auswärtigen Angelegenheiten, 2) für das Innere und die Justiz, 3) für die Finanzen, und 4) für das Kriegswesen (Edict vom 28sten Juni 1821). Neben dem Ministerium besteht ein Staatsrath (eröffnet im August 1823) als berathende Behörde für Gesetzentwürfe und Organisations-Angelegenheiten, als entscheidende für Competenzstreitigkeiten zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden, in Recursen von den Entscheidungen der Verwaltungsbehörden in Administrativ-Justizsachen, und in Dienstsachen der Mitglieder der Ministerialdepartements. Mitglieder des Staatsraths sind: 1) der Erb-Großherzog und andere dazu beauftragte Prinzen des großherzoglichen Hauses, 2) die Minister, 3) die geheimen Staatsräthe, welche in einem Ministerial-Departement angestellt sind, 4) besonders angestellte Staatsräthe, und 5) dazu berufene Staatsbeamte. (Eine solche Berufung gilt nur auf ein Jahr und erlischt, nicht erneuert, alsdann von selbst.) Auch in den untern Behörden sind für die Rechtspflege, Landgerichte und Patrimonialämter in erster, die Hofgerichte zu Darmstadt und Gießen in zweiter, das Ober-Appellationsgericht zu Darmstadt in dritter Instanz angeordnet; in Rheinhessen besteht noch die französische Einrichtung. Für die Regierungssachen sind unter den Regierungen zu Darmstadt und Gießen als Provinzial-Collegien (deren Stelle in Rheinhessen der Provinzial-Gemeindeausschuß, der Departements-Rath vertritt) Landräthe eingerichtet (Malchus Politik der innern Staatsverwaltung 1823, I. 331). Am 18ten August 1823 wurde der zweite Landtag des Großherzogthums eröffnet, welcher bis zu Ende Februar 1824 versammelt gewesen ist und sich vorzüglich mit Gegenständen der Staatshaushaltung beschäftigt hat; nächstdem aber mit Handelsverhältnissen und mit der Anlegung von

Eingangszöllen als Schutz- und Retorsions-Maßregel gegen Frankreich. (37)

Hetairia, griech. der Bund der Freunde, oder Brüderschaft. 1814 entstand in Wien unter Mitwirkung des Grafen Capo d'Istrias und des Erzbischofs Ignatius (der in Pisa zurückgezogen lebt) ein Verein von Griechen-Freunden, um christliche Aufklärung und wahre Religiosität in Griechenland sowol unter den unwissenden Papas (der niedern Geistlichkeit) als unter dem Volke durch Schulen und andere Lehrmittel zu verbreiten. Die Statuten dieses Vereins wurden in neugriechischer und französischer Sprache gedruckt. Fürsten, Minister, Gelehrte aller Nationen und die reichen Griechen des Fanar traten bei, und bald zählte der Verein über 80,000 Mitglieder. Das Symbol des Bundes war ein Ring mit dem Bilde der Nachteule und des Chiron, der als Heldenerzieher einen Knaben auf dem Rücken trägt. Die Casse desselben befand sich zu München. Anfangs hatte die Hetairia keinen politischen Zweck; allein nach und nach erwachte in ihr der Wunsch, zur Befreiung Griechenlands von dem türkischen Joche thätig mitzuwirken. Dieser Wunsch bemächtigte sich vorzüglich der gebildeten hellenischen Jugend. Man suchte und fand mächtige Verbindungen; man sammelte und erhielt beträchtliche Mittel, um Alles vorzubereiten. Odessa war der Verbindungspunkt der Hetairia mit Konstantinopel, wo der Bund zu einem großen Schlage die Anstalten traf. Als nun Ypsilanti (s. d. Art. der Griechenaufstand) im März 1821 zu Jassy die Griechen zur Freiheit rief, eilten die Jünglinge der Hetairia aus Rußland, Polen, Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien herbei, um entweder unter seinen Fahnen oder in Griechenland zu kämpfen. Ypsilanti bildete aus hellenischen Freiwilligen die tapfere Hetairisten-Schar, in schwarzer Husarentracht, mit einer walachischen Mütze vorn einen Todtenkopf auf einem Kreuze von Gebeinen, mit einer dreifarbigen Cocarde (schwarz, weiß und roth) und einer weißen Fahne mit rothem Kreuze und der Inschrift des alten Labarums: In hoc signo vinces. Die Geschichte ihres unglücklichen Kampfes, und wie die Blüthe der griechischen Jugend, die heilige Schar von 4 — 500 Hetairisten zuletzt im Treffen bei Dragaschan (19ten Juni 1821), von den Arnauten und Panduren verrathen, ein Opfer ihres Muthes und ihrer Vaterlandsliebe wurde, soll unter dem Art. Ypsilanti erzählt werden. Nur zwanzig dieser Tapfern, unter dem Capit. Jordaki, nebst einigen Albanesern, retteten sich, mit Wunden bedeckt, aus dieser Niederlage. Eine andere Hetairisten-Schar unter dem Fürsten Kantakuzeno und dem Capit. Anastasios, stand bei Stinka am Pruth, wo sie am 25sten Juni von dem Pascha von Ibrail angegriffen wurde und nach tapferer Gegenwehr, durch den Pruth schwimmend, auf das russische Gebiet sich flüchtete. Jordaki und Pharnaki setzten mit den übrigen Hetairisten und einigen Arnauten den kleinen Krieg in den Gebirgen und Wäldern der Moldau fort, vertheidigten sich in befestigten Klöstern, schlugen einen viermal stärkern Feind zurück, z. B. bei dem Kloster Slutino (25sten Juli ff.) und unterlagen endlich in dem Kloster Seck (24sten Sept. 1821), wo der verwundete Jordaki, um nicht in die Hände der Türken zu fallen, das Kloster anzündete und sich selbst verbrannte. So endigte die Hetairia. S. Nouvelles Observations sur la Valachie etc. par un témoin oculaire F. G. L. Paris 1822. (20)

Heun (Karl), königl. preuß. geh. Hofrath, unter dem schriftstellerischen Namen H. Clauren bekannt, geboren zu Dobrilugk in der Niederlausitz, wo sein Vater Justiz- und Domainen-Amtmann war, am 20sten März 1771, erhielt eine sorgfältige Erziehung, auch in körperlichen Übungen. Im väterlichen Hause, wo eintretenden Verhältnissen nach oft Personen der höchsten Stände zugegen waren, lernte er früh anständiges Benehmen im Umgange. Mit seinen Geschwistern führte er kleine von ihm selbst gedichtete Stücke, jedoch meistens Trauerspiele auf. 1786 kam er auf das Gymnasium zu Gotha, wo Döring Director war, und trat gleich in Prima ein. Studium der Alten war hier ununterbrochene Beschäftigung, und seine Kenntnisse im Lateinischen und Griechischen machten ihn bald zum ersten in seiner Classe. Im siebenzehnten Jahre ging er auf die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren. Hier verlebte er in dem Hause seines Schwagers Göschen glückliche Jahre, und vertheidigte eine Disputation de commercio interno et externo, machte seinen Examen, ward Baccalaureus und bezog dann die Akademie zu Göttingen. Schon in Leipzig erschien ein Roman von ihm unter dem Titel: „Gustav Adolf.“ In Göttingen, wo er seinen Brodstudien lebte, schrieb er eine kleine Reisebeschreibung: „Karls vaterländische Reise,“ und kurz vor seinem Abgange: „Vertraute Briefe an edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen;“ ein Werk, das noch jetzt auf mehren Gymnasien als Prämienbuch vertheilt wird. — Er sollte eine Accessistenstelle im Amte Plauen erhalten, als jenes letztere Werk und alte Freundschaft mit Heuns Vater den damaligen preußischen Minister von Heinitz auf den jungen Mann aufmerksam machten, und er von diesem als Führer von dessen Neffen und Privat-Secretair nach Berlin berufen ward. Dort lebte er mehre Jahre unter den angenehmsten Verhältnissen und verdankte der Heinitzschen Schule die Grundlage zu dem, was er später als Staatsdiener leistete. Bald ward er in Berlin als geheimer Secretair im General-Directorio beim westfälischen Provinzial- und beim Berg-, Hütten- und Salz-Departement angestellt; auch begleitete er den Minister auf dessen Geschäftsreisen. Später ward er Assessor bei der Bergwerks- und Hütten-Administration und lernte jetzt den Kanonikus von Treskow, Besitzer sehr bedeutender Güter bei Posen und Kujawien, kennen, welcher ihm unter den vortheilhaftesten Bedingungen die Verwaltung derselben übertrug. Andere Umstände traten hinzu, und Heun verließ 1801 mit seiner Gattin, einer Tochter des Staatsraths von Breitkopf zu Petersburg, die preußischen Dienste. Bis 1803 sehen wir ihn in Polen in voller Thätigkeit, doch dann entstand durch Cabale eines Unterbeamten Mishelligkeit mit Treskow; das Verhältniß ward gelöst, und Heun trat mit dem Buchhändler Rein zu Leipzig in Compagnie. Als er aber von einer nach Petersburg 1804 gemachten Geschäftsreise zurückgekommen war, löste sich auch diese Verbindung wieder auf. Nicht weniger verunglückte ein Plan, weshalb eine Reise nach Holland unternommen ward; aber plötzlich trat Treskow wieder auf, und Heun übernahm 1805 von neuem die Verwaltung von dessen polnischen Gütern. Allein die Ereignisse des Jahres 1807 bewirkten die gänzliche Umwälzung aller polnischen Verhältnisse, so wie in Folge von Kriegslasten zahlreiche Verarmung reicher Privatpersonen. Auch Treskow konnte Heuns starken Gehalt nicht mehr bezahlen, und dieser sah sich 1820 wieder brodlos. Er begab sich daher nach Berlin,

vo er lange vergebens, in preußischen Diensten wieder angestellt zu verden suchte. Endlich ward er dem Staatskanzler Hardenberg näher ekannt, und mit einem guten Gehalte zu dessen Bureau gezogen, uch bald darauf zum Hofrath ernannt. Er machte den Feldzug 1813 im schreibenden Hauptquartiere mit, war beim wiener Congresse, ann ward er beim preußischen Gouvernement des Königreichs Sach- en, hierauf in Merseburg angestellt, und bei der Auseinandersetzungs- Commission mit Sachsen bis 1819 gebraucht, während er indeß den Orden des eisernen Kreuzes und den Wladimir-Orden erhalten hatte. 1820 übertrug man ihm die Redaction der preußischen Staatszeitung, und als diese 1824 in Pacht gegeben ward, erhielt er eine Anstellung beim General-Postamte, nachdem er vorher zum geheimen Hofrathe rnannt worden war. — Während des zweiten Aufenthalts in Polen var Heun von neuem als Schriftsteller aufgetreten, und zwar zuerst ils H. Clauren (dem Anagramm seines Namens) in dem Freimü- higen mit einer Erzählung: Die graue Stube, welche allgemein ge- iel. Ähnliche kleine Erzählungen in der genannten Zeitschrift fanden benfalls den Beifall der Leser. Dahin gehörte ganz besonders eine twas größere Erzählung, Mimili, wozu Clauren den Stoff aus einer Schweizer-Reise nahm. Sie ward später besonders abgedruckt, und gehörte zu den besprochensten Erscheinungen des Tages. Nun rschienen auch jene frühern Erzählungen unter Gesammttiteln, und anden ein zahlreiches Publicum. Mit 1819 begann Clauren ein nur us eignen erzählenden Arbeiten bestehendes Taschenbuch: „Vergiß- neinnicht," dessen Auflage jetzt bis auf 8000 Exemplare gestiegen st, und dessen Erzählungen dann auch stets wieder besonders in der Sammlung „Scherz und Ernst" abgedruckt werden. 1815 betrat Clauren mit dem Brauttanze zuerst das dramatische Feld, und schrieb eitdem fast jährlich ein Lustspiel, wovon vorzüglich neuerdings sein Vogelschießen, der Bräutigam aus Meriko und der Wollmarkt zahl- reiche Vorstellungen erlebt haben. Mehre seiner Werke sind in das Französische, Englische, Holländische, Polnische, Dänische, Schwedi- sche und Russische übersetzt worden. — In Claurens Schriften ist eine gewisse Lebendigkeit der Auffassung und Darstellung, treue Schilderung der vorgeführten Zustände, oft schlagender Witz, leichter aber flüchtiger Styl, und besonders eine glückliche Benutzung der vorwaltenden Zeitverhältnisse nicht zu verkennen. Wenn ihm viel- leicht in der Flüchtigkeit der früher geschriebenen mit Recht ein nicht ganz bedachtes Wort vorgeworfen werden könnte, so sind die spätern von diesem Fehler mehr frei, und nicht wenige Situationen derselben berühren das tiefere Gemüth, sowol durch die Kraft als durch die Anmuth der Darstellung. (86)

Hillebrand (Joseph), Professor der Philosophie zu Gießen, geboren 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim, studirte in dem Jose- phinum daselbst und wurde auf Veranlassung der Studiendirection in Kassel (Königreich Westfalen damals) des orientalischen Sprachstu- diums wegen nach Göttingen gesandt; er wirkte nach seiner Rückkehr drei Jahre als Lehrer an dem Gymnasium zu Hildesheim, privatisirte darauf in Würzburg und ging 1817 als Professor der Philosophie nach Heidelberg, von wo er 1822 einem Rufe nach Gießen folgte. Er hat sich durch Kritiken in den heidelberger Jahrbüchern, so wie durch philosophische und belletristische Werke bekannt gemacht. Seine Wissenschaft der allgemeinen Bildungslehre erschien 1816. — Germa- nikus. 2 Thle. Frankfurt 1817. — Über Deutschlands Nationalbil-

bung. Frankfurt 1818. — Deutschland und Rom. Frankfurt 1818. — Propädeutik der Philosophie. 2 Thle. Heidelb. 1819. — Grundriß der Logik und philos. Vorkenntnißlehre. Heidelb. 1820. — Eugenius Severus. 2 Thle. 1819. — Paradies und Welt. 2 Thle. 1822. — In seiner Anthropologie als Wissenschaft (3 Thle. Mainz 1822), welche sich auch von Seiten der Sprache empfiehlt, hat er die Erfahrung mit rationaler Forschung innig verbunden, um die mannichfaltigsten Erscheinungen im Reiche des menschlichen Seins zu erklären. Überhaupt sind Scharfsinn, philosophische Tiefe, Gefühl und Phantasie in seinen literarischen Erzeugnissen unverkennbar. (65)

Himalaya, der, oder Himalih, der Imaus der Alten, von den alten indischen Sängern der König der Berge genannt, ist ein Schneegebirge, das den Nordsaum von Bengalen und dem übrigen Hindostan in den kolossalsten Gestalten umgürtet und in seinen Verzweigungen das reizende Thal Kaschemir (das Vaterland der kostbaren Shawls) bildet. Es hat drei jetzt bekannt gewordene Übergänge, von denen drei in die chinesische Tatarei und der dritte nach Tibet führen. In diese vor der Hochebene von Ostasien aufgethürmte Gebirgsmasse pilgern seit Jahrtausenden die Hindus zu den Tempeln und Altären ihrer Götter, wo sich aus Schneelagern und Felsenschluchten der heiligste ihrer Ströme, der Ganges, hervorwindet, und geheimnißvolle Schrecken den Thron des Mohadeo umgeben. Aus Furcht vor den barbarischen Ghorkas hatte kein Europäer gewagt, diese Wildniß zu betreten. Endlich unternahmen es zwei bei dem brittischen Heere in den Feldzügen 1809 und 1815 gegen Nepaul angestellte Officiere: Kirkpatrik, der uns in seiner Beschreibung von Nepaul (1811) den Osten und Fraser, der uns den Westen dieses indischen Alpenlandes kennen lehrte; darnach entwarf 1819 Francis Hamilton ein vollständiges Gemälde jener Länder. Fraser gab 1820 sein Tagebuch heraus (Journal of a tour through a part of the snowy range of the Himala Mountains, an tho the sources of the rivers Jumma and Ganges, mit 20 Kupf. 21 Pf. St.), worin er auch das Land Bischur und das von den Mongolen abstammende Bergvolk der Bhutias zuerst beschrieben hat. Die ersten barometrischen und trigonometrischen Messungen im Himalih-Gebirge haben, obwol mit ungenügenden Instrumenten, Colebrooke und Capit. Webb angestellt. Nach ihnen (s. den XII. und XIII. Bd. der asiat. Untersuchungen) betrug die Höhe des weißen Bergs, oder Dhawala-Giri, des Montblanc der indischen Alpen, an dessen Fuße der Fluß Gandaki entspringt (29° 30′ n. Br. und 83° 45′ L.) 26,862, nach Blake aber, der ihre Messungen berichtigte, sogar 28,015 englische Fuß (15 pariser Fuß machen 16 englische Fuß); nach einem neueren Berichte der gelehrten Gesellschaft in Calcutta erhebt sich der höchste Punkt des Himalih-Gebirges nur 23,999 par. Fuß über das Meer. (In der Andenkette ist der Chimborazo 21,451 und der Pichincha 16,014, in den Alpen der erstiegene Gipfel des Montblanc 15,662 englische Fuß hoch.) Die niedrigste Linie des ewigen Eises auf der Nordseite des Himalaya ist 17,000 englische Fuß, auf dem Chimborazo 15,746, auf den Alpen 8300 engl. Fuß; der höchste Punkt des Himalaya, den Lieutenant Gerard erreichte, war 19,411 engl. Fuß, derjenige am Chimborazo, den Humboldt erreichte, 19,374 englische Fuß. Noch bestimmte Webb die Höhen von 27 andern Gipfeln des Himalaya, wovon er die meisten höher als 20,000 Fuß, und den höchsten 25,769 englische Fuß über die Meeresfläche fand. Hierauf

naßen Capit. Hudgson und Lieutenant Herbert (Gerard?) die ganze Centralkette des Himalaya trigonometrisch. Unter 38 Gletschern hatte der höchste 25,589, der niedrigste 16,043 englische Fuß, und mehr als 20 Piks dieser Kette übersteigen die Höhe des Chimborazo. Sie liegen sämmtlich zwischen 30° 80′ bis 28° 49′ Br. und 78° 51′ bis 80° 54′ L. östlich von Greenwich, an den Quellen des Yamuna und des Ganges, welcher hier, ehe er sich in der Ebene mit dem Yamuna, dem Jahnavi und Alakananda vereinigt, Bhagirathi heißt. Höher hinauf als Webb war im Sommer 1815 Fraser gedrungen, der erste Europäer, der Gangavatari (Gangautri), einen dem Bhagirathi geheiligten kleinen Tempel (10,300 Fuß über dem Meere), den Wallfahrtsort der Hindus, erreicht hat; nach ihm kam Hauptmann Hudgson im Sommer 1821 noch um ein Beträchtliches weiter, in einer Höhe von 12,914 Fuß bis zum Banara Pugha, aus dessen 300 Fuß hohen Eis- und Schneelagern in dem Engpasse des 21,155 englische Fuß hohen Jumnotri, der Jumna oder Yamuna hervorströmt, zwischen dessen höchste Spitzen die Überlieferung einen heiligen See hinsetzt, wo die Göttin Yamuna ihren geheimen Wohnsitz habe, dem kein Pilger sich nahen dürfe. Auch der Bhagirathi entspringt hier im Schooße der Himalaya-Gletscher; der dritte Hauptstrom des Ganges, der Jahnavi, hat, nicht weit von jenen, aber am nördlichen Fuße der Schneegipfel, in Tibet seine Quelle. Diese Ströme stürzen sich in engen, tief ausgehöhlten Betten aus festem Granit, durch furchtbare Klüfte und Abgründe. Steile Granitwände steigen 3000 Fuß lothrecht in die Höhe, und in der Wildniß von Felsentrümmern entspringen heiße Quellen, von Cedersichten und Tannen überschattet. Diese furchtbare Einöde ist die Heimat der uralten indischen Mythen- und Heroenwelt, aber das Land ist durch Tyrannei der Ghorka (die vor Kurzem noch Nepaul beherrschten) ganz verödet, und das Elend der Bewohner macht einen seltsamen Gegensatz mit den Seligkeiten des Götterlebens, welche die indische Dichtung auf eben diesen Schauplatz verlegt. Was diese indische Alpenwelt von der europäischen unterscheidet, ist die Fülle und Mannichfaltigkeit des Baum- und Pflanzenwuchses, welche dort so nahe an der Grenze des ewigen Schnees den Wanderer durch Pracht und Schönheit überrascht. Die Gerste z. B., welche auf dem Himalaya in einer Höhe von 14,000 Fuß zur Reife gelangt, hat eine so außerordentliche Productionskraft, daß man in Wien 1822 aus einem einzigen Korne solcher Himalaya-Gerste funfzehn volle Ähren zog, die zusammen 334 Körner enthielten! Vergl. Alex. v. Humboldt sur l'élévation des montagnes de l'Inde und A. W. v. Schlegels indische Bibliothek I, 4. (20)

Hirzel (Heinrich), geboren 1766, studirte Theologie in seiner Vaterstadt Zürich, hielt sich nach seiner Aufnahme in den geistlichen Stand einige Jahre in Italien auf, und ward nach seiner Rückkehr Professor der Logik und Mathematik in Zürich. 1809 erhielt er die mit einem Kanonikate verbundene Professur der Philosophie am Carolinum daselbst. Die gebildete Welt kennt ihn als Verfasser von Eugenias Briefen (1811, 2 Bde. 3te Aufl. 1819, 3 Bde.). Die darin enthaltenen Naturschilderungen, z. B. von Leuk, von Chamouny, von jenem fürchterlichen Bergsturze im Herbste 1806, welcher eins der schönsten Thäler verschüttete, und von den borromäischen Inseln, so wie die Darstellungen italienischer Kunst und Natur, sind meisterhaft. Der Verfasser hat sie verwebt mit Denkmalen aus seinem

Leben, mit den zartesten Seelengemälden der kindlichsten Liebe, der Freundschaft und des Schmerzes über die entrissene Geliebte. Außer mehren französischen Schriften (besonders von Heinrich Meister) hat Hirzel auch Lullin de Châteauvieux Briefe über Italien übersetzt — und kürzlich: Ansichten aus Italien (Reiseberichte und Beobachtungen von Ausländern mit Anmerkungen) herausgegeben (Leipzig 1823, 2 Bde.). Sein 1823 verstorbener jüngerer Bruder, Hans Casper Hirzel, hat sich durch seine Astronomie des Amateurs. IIde Ed. — Europa im 3ten Jahrzehend des 19ten Jahrh. Zürich 1821 — und die beiden Ultraisten auf dem Monde 1822, als ein Mann von gründlicher Geistes- und tiefer Gemüthsbildung bekannt gemacht.

Hoffmann (Ernst Emil), großherzoglich hessischer Commerzien-Rath, Sohn des geh. Raths Hoffmann in Darmstadt, geboren 1785, lernte die Handlung in mehrern Städten Deutschlands, namentlich in Hamburg, errichtete 1806, ohne eigenes Vermögen, eine Handlung, die er aber späterhin, nachdem er durch unermüdete Thätigkeit in günstigere Verhältnisse gekommen war, wieder aufgab, und übernahm seitdem theils Lieferungen, besonders fürs Militair, theils Geschäfte mit Staatspapieren, so wie Bauanlagen zur Verschönerung der Stadt Darmstadt; auch trieb er einen ausgebreiteten Handel mit Waldsämereien. — Aus Eifer für das allgemeine Beste war er der Erste, welcher sich 1813 zum freiwilligen Kriegsdienst gegen Napoleon erbot. Er besorgte unentgeldlich die Ausrüstung eines Theils vom freiwilligen Jäger-Corps, gab dazu beträchtliche Geldbeiträge und rüstete die ersten sechs Jäger auf eigene Kosten nicht allein vollständig aus, sondern sicherte denselben auch für Unglücksfälle lebenslängliche Pensionen zu. Bei der allgemeinen Landesbewaffnung im Großherzogthum Hessen war Hoffmann der erste vollständig gerüstete Landwehrmann. Er stieg hier bis zum Chef des ersten Landwehrregiments. — Bei der 1816 und 1817 eingetretenen Nahrungslosigkeit war Hoffmann einer der Vorstände der Unterstützungsanstalt. Durch Vorschüsse, Einsammlung der Beiträge und zweckmäßigen Einkauf gelang es ihm, die Preise eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse auf ein Drittheil herabzudrücken. — Eben so thätig war er 1820, nach der Einführung der landständischen Verfassung, als Wahlmann. Im folgenden Jahre verband er sich mit den Griechenfreunden in Darmstadt, Stuttgart, Basel, Zürich und Heidelberg, um einzelne nach Griechenland reisende Philhellenen zu unterstützen. Als hierauf der von dem Areopag an die Vereine abgesandte Senator Kephallas, so wie der glückliche Erfolg der griechischen Waffen im Sommer 1822 die Theilnahme an Griechenland noch mehr erweckte, wurde zu Stuttgart im Sept. 1822 von den Abgeordneten der Vereine die Ausrüstung einer Schar Fußvolk beschlossen. Die Annahme und Absendung eines Theils dieser Freiwilligen, so wie fast die ganze Correspondenz des darmstädter Vereins besorgte Hoffmann, dessen unabhängige Stellung ihm hierzu Zeit und Freiheit gestattete. Bei Annahme der Zuzüger wurde auf gute Zeugnisse, richtige Pässe und Unabhängigkeit vom vaterländischen Kriegsdienst gesehen; alle aber mußten schriftlich versichern, daß sie aus freiem Antriebe, ohne gewinnsüchtige Absichten, mit Verzichtleistung auf früher gehabte Grade, als Gemeine in die deutsch-griechische Musterschar eintreten wollten und daß ihnen zugleich vor der Annahme die mit ihrem Entschluß verknüpften Gefahren bekannt gemacht worden seien. Hoffmann reiste damals auf eigne Kosten als Bevollmächtigter sämmtlicher Vereine

ich Marseille, wo er zehn Wochen verweilte, um die Einschiffung
: besorgen, was nur nach Beseitigung großer Hindernisse gelang.
n 22sten Nov. 1822 ging die Expedition auf der Brigg Scipio
ch Hydra unter Segel. Sie war in vier Compagniestämme abge=
eilt, gegen 130 Mann stark, und mit allen Erfordernissen, auch
it Handwerksgeräthe versehen. Man gab ihr eine von den Vereinen
stiftete Fahne, auf welche sie den Eid, nach Vorlesung der franzö=
chen Kriegsartikel, in die Hände des einstweiligen Anführers Ke=
allas ablegte. Hoffmann erstattete hierauf den Vereinen Bericht
id erhielt von allen die schriftliche Genehmigung dessen, was er in
erbindung mit der von den Vereinen in Marseille errichteten Ein=
iffungs=Commission gethan hatte. Leider entsprach aber der Er=
lg den Erwartungen nicht. — Die von der französischen Behörde
gangene Zurücknahme der frühern Vergünstigung des Durchmarsches
r Philhellenen und die Zurückweisung der letzten Abtheilungen an
r Grenze waren Schuld, daß die Schar, anstatt 250, nur 130
ann stark wurde. Ein Sturm nöthigte das amsterdamer Schiff,
lches 2000 Gewehre und andere Kriegsgeräthschaften, die Hoff=
inn erkauft und später erst von den Vereinen in dem Ankaufspreis
eder vergütet erhalten hatte, nach Marseille überbringen sollte, sich
einem englischen Hafen aufzuhalten, und es traf, anstatt am 1sten
ov. 1822, erst im Jan. 1823 zu Marseille ein. Daher hatte man
r die Expedition viele mit jenem Schiffe erwartete Waffen und
istige Gegenstände mit Verlust in Marseille ankaufen müssen. Jene
affensendung aber konnte, da man die Philhellenen, welche sich zu=
ich mit einschiffen sollten, aus Frankreich verwies, erst im Febr.
ch Hydra abgehen. Am nachtheiligsten wurde der Umstand, daß
: Schar an der griechischen Küste gerade in dem Zeitpunkte anlang=
, als die Regierung des Jahrs 1822 abzutreten im Begriff war.
ie nahm daher Anstand, durch Genehmigung der von Kephallas
n Corps bei dessen Errichtung gemachten — allerdings zu bedeu=
iden — Bewilligungen an Sold ꝛc. der nachfolgenden Regierung
ie Last aufzuladen. Die hierdurch entstandene Unthätigkeit der
char, verbunden mit dem Mangel an Vorsorge für den Unterhalt
:selben, in einem Lande, dem es ganz an geregelten Einrichtungen
ilte, erzeugte nicht nur Unzufriedenheit unter den Philhellenen,
idern auch Aufhetzungen gegen den Anführer, dessen Gutmüthigkeit
d Schwäche diesen übeln nicht abzuhelfen vermochte. Ein Theil
hrte zurück und erfüllte Deutschland mit übertriebenen Beschreibun=
n von dem kläglichen Zustande Griechenlands; ein anderer Theil
er, welcher endlich mit Kephallas nach Napoli di Romania verlegt
irde, schickte einen Bevollmächtigten an die Vereine ab, um Unter=
tzung oder Mittel zur Rückkehr zu erlangen. Diese Unterstützungen
Bekleidungsgegenständen u. s. w. sind erfolgt; zugleich haben die
:vollmächtigten des londoner Griechenvereins, Lord Byron und
)rist Stanhope, die Versicherung gegeben, die deutsche Schar nicht
)s zu unterstützen, sondern auch in dem von London abgesandten
boratorium zu beschäftigen. — Kephallas ist mittlerweilen gestor=
1, ein Theil der Philhellenen aber der Besatzung der Akropolis
zetheilt, und der andere Theil nach Euböa geschickt worden. Doch
nmen fortwährend Einzelne, die sich in ihren Erwartungen ge=
ischt sahen, in Deutschland an. Was ungünstige Zufälle verschul=
: haben, wollen sie dem mit eigener Aufopferung thätigen Hoff=

mann zur Last legen, der jene Hindernisse weder voraussehen, noch entfernen konnte. Das Verdienst wenigstens bleibt ihm ungeschmälert, daß er den Vereinen durch seinen ausgebreiteten Briefwechsel eine Menge Beiträge verschaffte; während er seine eigenen Geschäfte darüber aussetzte und durch große Vorschüsse sein Vermögen wagte. Dies Alles that er ohne Nebenrücksichten, aus reiner Liebe für die Sache der Griechen. Auch in seinen Privatverhältnissen ist Hoffmann ein sorgsamer Hausvater, der thätige Freund jedes Biedermannes.

Hoffmann (Henri) in Paris als Literator, Dichter und Journalist bekannt, geboren 1760 zu Nancy, studirte daselbst und ging 1785 nach Paris, wo er vermischte Gedichte herausgab, die Beifall fanden. Im J. 1786 ward daselbst seine von Lemoyne componirte Oper: Phädra, aufgeführt, die, so wie seine Oper Naphtha (gleichfalls von Lemoyne in Musik gesetzt), die günstigste Aufnahme erhielt. Nicht minder glücklich war er mit seinen für die komische Oper geschriebenen Arbeiten. Als Mitarbeiter an mehren französischen Journalen verwickelten ihn seine mit scharfer Urtheilskraft geschriebenen Aufsätze in literarische Fehden (z. B. mit Geoffroy und in neuerer Zeit mit dem gewesenen Erzbischof von Mecheln, de Pradt, wegen dessen Werk über Amerika), in denen er nicht immer die gehörige Mäßigung bewies. Dagegen verdient seine gründliche Kritik im Journal de l'Empire von Chateaubriands „Martyres," worin er den Nachtheil zeigte, den frömmelnde und unklare Ansichten für die Jugend haben können, so wie überhaupt seine Unabhängigkeit von allen Modeimpulsen in der Literatur sowol als auch in andern Dingen, rühmliche Anerkenntniß. Nie schmeichelte er der Macht, und wenn er einst der Directorialregierung Weihrauch streute, so geschah dies doch nur in einem Blatte, das schon durch seinen Titel: „Le Menteur," zeigte, wie man die Sache zu nehmen hatte. Als lyrischer Dichter besitzt Hoffmann die Kunst, sich nach den Eigenheiten des Componisten bei Ausarbeitung seiner Opern richten zu können, was denn unstreitig viel zur guten Aufnahme seiner Sachen auf den Theatern beigetragen hat. Sein Text zu der von Mehul in Musik gesetzten Operette Adrian von Ostade erhielt von der zweiten Classe des Instituts den zweiten Preis (den ersten bekam der Verfasser der Vestalin). Außerdem hat Hoffmann noch geschrieben Stratonice und Ariodant (Musik von Mehul), Medea (Musik von Cherubini), La Soubrette (Musik von Solié) und das Geheimniß (von ebendemselben). (12)

Hoffmannsegg (Johann Centurius, Graf von), ein ausgezeichneter Entomolog und Botaniker, Ritter des rothen Adlerordens, D. der Arzneikunde, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, München u. a., geboren zu Dresden 1766, erhielt seine erste Bildung vorzüglich durch seinen Vater, der ihn in der katholischen Religion, so wie im Lateinischen, worin er eine außerordentliche Fertigkeit erlangte, selbst unterrichtete, jedoch seinen Hang zur Naturbeobachtung geflissentlich zurückdrängte. Im vierzehnten Jahre verlor er seine Ältern, studirte hierauf in Leipzig und später in Göttingen. Musik, Zeichnen, neuere Sprachen, das Sammeln naturhistorischer Gegenstände, landwirthschaftliche Erfahrungen, eine Reise nach Italien und das praktische Studium des animalischen Magnetismus bildeten seine Talente vielseitig aus. Hellwig und Illiger in Braunschweig gaben seiner Neigung zur Entomologie eine wissenschaftliche, Reisen nach Ungarn und Italien aber zugleich eine praktische Rich-

ung. Aus seinen und Hellwigs Sammlungen entstand das braun-schweigische, oder Hellwig-Hoffmannseggsche Cabinet, durch dessen vissenschaftliche Anordnung Hellwig und Illiger die neuere Entomo-ogie begründet haben. Eine Reise, die der Graf in Begleitung des D. Tilesius nach Portugal unternahm, lenkte seine Studien auf die Botanik. Um die noch ganz unbekannte Flora jenes Landes zu bear-beiten, verband er sich mit dem Professor Link (gegenwärtig Profes-or der Botanik in Berlin), dessen Umgang für den Grafen unge-nein belehrend wurde. Beide reisten 1797 durch Frankreich und Spanien nach Portugal, wo sie sich anderthalb Jahre mit naturhi-torischen, vorzüglich botanischen Forschungen beschäftigten und mehre hundert neue Pflanzenarten entdeckten. Im J. 1799 kehrte Link nach Deutschland zurück, wo er seine Reisebemerkungen (Kiel 1801, 3 Bde.) herausgab. Der Graf aber durchreiste Portugal noch bis 1801 in allen Richtungen, und fand nicht nur viele unbekannte Pflan-enarten, sondern auch eine Menge seltener Insecten für die Samm-ung in Braunschweig. Zugleich verschaffte er seinem Gehülfen, F. W. Sieber, die Erlaubniß zu einer Sammlungsreise nach Brasilien. Nach seiner Rückkehr arbeitete der Graf bis 1804 in Braunschweig für den Zweck der dasigen Sammlung. Hierauf unternahm er in Berlin seine Flore Portugaise, wozu er Alles — Papier, Druck, Zeichnung, Kupferstich, Färbung u. s. w. selbst veranstaltete und leitete, um ein auch von Seiten der Kunst Deutschlands würdiges, europäisches Pflanzenwerk herzustellen. Nach sechzehnjähriger Anstren-gung und mit einem Aufwande von 50,000 Thaler sind davon 17 Hefte mit 85 Abbildungen und 136 Bogen Text erschienen. Zur Voll-endung ist Alles vorbereitet, und die königlich preußische Regierung hat das Ganze nach dem Wunsche des Grafen übernommen, damit nicht durch Vereinzelung der Vorräthe die Fortsetzung dieses in seiner Art einzigen Werks unmöglich werde. Zu gleicher Zeit richtete der Graf das Local für das nach seinem Plane aufgestellte zoologische Museum in Berlin ein, wozu die braunschweigische Sammlung auf seinen Vorschlag angekauft und Illigers Aufsicht übergeben wurde. Hierauf machte er eine Reise nach Kopenhagen, um die von Sieber in Brasilien gesammelten naturhistorischen Schätze nach Berlin zu schaffen. Auch bildete er die wissenschaftliche Anordnung seiner eignen Sammlung immer mehr aus, so daß er im Stande war, die Anfra-gen auswärtiger Naturkundigen, aus England und andern Ländern eben so schnell als befriedigend zu beantworten. Im J. 1816 nöthig-ten Privatverhältnisse den Grafen, in Dresden seinen Aufenthalt zu wählen. Hier hat er seitdem sein Gartengrundstück und Landgut zu einem botanischen Institute umgeschaffen, das von den gewöhnlichen Handelsgärten eben so durch Reichthum als durch wissenschaftlichen Plan sich unterscheidet. Das gedruckte systematische Verzeichniß der drittehalbtausend Pflanzenarten, welche der Graf dort erzieht und beobachtet, gibt dem Freunde der Botanik Gelegenheit, sich die besten und wichtigsten Exemplare und Sämereien zu verschaffen. In der Vorrede beschreibt er die Einrichtung einer botanischen Musteranstalt, wozu er die seinige mit jedem Jahre mehr erhebt. Auch außer seiner Pflanzenwelt lebt Graf von Hoffmannsegg in dem Umgange mit Wissenschaft und Kunst für Musik, Zeichnen und gesellige Unterhal-tung. Vertraut mit den Classikern in den meisten neuern Sprachen hat er Schillers Braut von Messina ins Italienische übersetzt. Mehr

Auskunft über sein der Naturwissenschaft gewidmetes Leben gibt ein Aufsatz in den Zeitgenossen, Neue Reihe. (20)

Hogendorp (Gysbert Karl, Graf von), niederländischer Staatsminister, Mitglied der Ständeversammlung, Großkreuz des Löwenordens u. s. w., geboren zu Rotterdam 1762, kam, als er seinen Vater nebst dessen auf dem Cap erworbenen Vermögen 1773 im Schiffbruche verloren hatte, zugleich mit seinem ältern Bruder Dyrk (Dietrich), der sich später in Napoleons Diensten bekannt machte, nach Berlin in das Cadettenhaus; dann wurde er Page des Prinzen Heinrich, machte als Fähndrich den Feldzug im baierschen Erbfolgekrieg mit, und kehrte nach dem Frieden in sein Vaterland zurück, wo ihn der Erbstatthalter Wilhelm V. in seiner Garde anstellte (1782). Im folgenden Jahre reiste er nach Amerika, litt Schiffbruch, ward von Frankreich mit Güte aufgenommen und von den Amerikanern wegen seiner Ähnlichkeit mit Lafayette zuvorkommend behandelt, blieb sieben Monate in Philadelphia und kehrte 1784 in sein Vaterland zurück, wo er die Vorlesungen der Professoren in Leyden fleißig besuchte, und nach bestandenem Examen sich die Doctorwürde erwarb. Aus Anhänglichkeit an das Haus Oranien verließ er den Militairdienst, als die Partei der Patrioten die Oberhand gewann. Nach der Wiederherstellung des Erbstatthalters ward er zum Großpensionair von Rotterdam ernannt, legte aber diese Stelle nieder, als die Franzosen 1795 Holland eroberten und der Erbstatthalter sich nach England begeben hatte. Sein vergeblicher Plan im J. 1802, eine Colonie für die Anhänger des Hauses Oranien auf dem Cap zu gründen, kostete ihm den größten Theil seines Vermögens; er wirkte daher im Stillen für die Sache des Hauses Oranien, und schloß mit van der Duyn, Stirum, Repelaar, de Jonge, Changuion u. A. eine Verbindung, deren Zweck die Restauration des oranischen Hauses war. Als endlich 1813 die Waffen der Allirten siegreich vordrangen, vereinigte er im Haag die Anhänger des Prinzen, schoß 50,000 Fl. aus seinen Mitteln vor, um Fahrzeuge zur Besetzung der Maas auszurüsten, und trug, so viel er vermochte, zu der Wiederherstellung des Prinzen bei. Dieser ernannte ihn zum Mitgliede der Commission, welche die neue Verfassungsurkunde entwarf, die im März 1814 zu Amsterdam von den Stellvertretern des Volks und von dem Souverain angenommen und beschworen wurde. Hogendorp erhielt hierauf das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und wurde Vicepräsident des Staatsraths. Im J. 1815 erhob ihn sein dankbarer König in den Grafenstand, welchen schon sein Urältervater erhalten, sein Großvater aber aufgegeben hatte. Zugleich erlaubte ihn der König, seinem Wappen den belgischen Löwen mit dem Pfeilbündel und der Jahrzahl 1813 beizufügen; auch bekam er das Großkreuz des neugestifteten Löwenordens. Wegen Kränklichkeit bat er 1816 um Entlassung aus dem Staatsdienst, die er mit Beibehaltung seiner Titel und seines Gehaltes erhielt. — Seit 1815 ist Graf Hogendorp Mitglied der zweiten Kammer der Ständeversammlung und gehört zu der Oppositionspartei, die sich zu Gunsten der Rechte des Volks und der Verfassung bei mehren Verhandlungen gegen die Maßregeln der Minister Van Manen, Appelius und Six erhoben hat. Auf seinen Platz in der ersten Kammer verzichtete Hogendorp, der ein wahrer Volksfreund ist, darum, weil hier die Verhandlungen nicht öffentlich gepflogen werden, dies aber, seiner Überzeugung nach, nothwen-

ig ist, wenn das innerste Wesen einer Repräsentativverfassung nicht verletzt werden soll. — Von ihm sind im Druck erschienen eine „Abhandlung über den Handel nach Indien“ (1801, 2 Bde.); „Memoiren über den Handel nach Java“ (1804); „Betrachtungen über die Finanzen, bei Gelegenheit des Entwurfes zu einem System der Auflagen“ (Amsterdam 1801) und „Betrachtungen über die politische Ökonomie des Königreichs der Niederlande (1818 und 19, 3 Bde.), in welchem letzteren Werke zugleich die vorzüglichsten seiner in den Generalstaaten gehaltenen Reden sich befinden. (12)

Hohenlohe (Alexander Leopold, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst), geboren den 17ten August 1793 zu Kupferzell bei Waldenburg, war das achtzehnte Kind aus der Ehe des Erbprinzen Karl Albrecht und der Tochter eines Ungarischen von Adel, Judithe Freiin von Rewizky. Der Urgroßvater, Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst, war der Erste, welcher aus dieser Familie 1667 zur römischen Kirche übertrat, nachdem er vorher von mancherlei Geisterbeschwörungen und Geldmacherkünsten umgeben gewesen war (s. das Actenstück in der „Quintessenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercuren des Bauer, Martin Michel, von Wittighausen und des Domherrn und Prinzen, Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, mit dessen Bild, Leipzig 1822). Der Vater Alexanders konnte wegen Gemüthskrankheit nicht zur Regierung kommen, und starb 1795. Die sehr andächtige Mutter hatte ihren Lieblingssohn von der Geburt an der Kirche geweiht, sie besiegte daher dessen Neigung zum Militairstand und übergab ihn einem Exjesuiten Riel, Lehrer in dem Convicte zu Schillingsfürst. Ein Jahr nach der Aufhebung des Jesuitenordens ward auch P. Gaßner, der Exorcista rite instructus aus Mörsburg nach Ellwangen verpflanzt, wo der Fürst Karl Albrecht einige Wundercurprotocolle von 1775 und 76 als Zeuge unterschrieb. Nach Versicherung der von dem Legationsrath Scharold in Würzburg (1822) herausgegebenen Lebensgeschichte Alexanders ist „dessen großes Talent für Dicht- und Redekunst, sein tief philosophischer Geist, den er auf der Hochschule zu Fulda, und nachher bei vielen Gelegenheiten bewies, nicht minder auch sein gründliches Wissen in der geistlichen und weltlichen Rechtsgelahrtheit, in der Kirchengeschichte, ja sogar in der Theologie zu bewundern, welche Kenntnisse er fast einzig den Jesuiten, seinen Lehrern, zu danken hatte.“ Elfjährig und bereits ganz dem geistlichen Stande ergeben, kam er 1804, um Humanoria zu studiren, in das Theresianum nach Wien, wo eine seiner Schwestern an den Grafen von Fries vermählt war; 1808 schickte ihn die Mutter, um Philosophie zu studiren, auf die Akademie zu Bern (an welcher K. L. v. Haller Professor war), um vornehmlich von dem katholischen Stadtpfarrer Aloys Bock (jetzt zu Aarau) zur Literatur älterer und neuerer Zeit angeleitet zu werden. 1810 kehrte er nach Wien zurück, ward jedoch zuvor in Kupferzell von dem dirigirenden Rathe Martin über Specialverhältnisse seines Hauses unterrichtet. Auch gegen dessen Vorstellungen beharrte er, ungeachtet es dem Stamm an männlicher Descendenz mangelte, auf dem Entschluß für die kirchliche Laufbahn, und trat sechzehnjährig zu Wien in das erzbischöfliche Seminar für junge Priester, nachher in eine ähnliche Pflanzschule zu Tyrnau (Semin. Strigoniense) in Ungarn, dessen hohem Klerus er 1819 sein Gebetbuch: Sacerdos catholicus in oratione et contemplatione etc., gewidmet hat.

Doch waren seine theologischen Studien durch Reisen und Welterfahrungen öfters unterbrochen, bis er 1814 nach Ellwangen zurückgerufen wurde, um unter den Augen seines Oheims, Weihbischofs Franz Karl von Hohenlohe-Schillingsfürst, auf der neuen Universität, besonders unter Leitung des General-Vicariatraths und Professors der Moraltheologie, Bestlin, zu absolviren. In demselben Jahre hatte ihn das Metropolitanstift von Olmütz zum Kanonikus gewählt. Schon damals ließ er sich gern zu Bettlern und wundersüchtigen Frauen herab. Dagegen entstanden bei dem Studienexamen bedeutende Zweifel, und in Würtemberg schienen, ungeachtet der Verhältnisse des hochgeachteten Oheims, die Aussichten nicht günstig; er wendete er sich daher nach Baiern. Im Januar 1815 erhielt er die Weihe des Subdiakonats und fing an, durch eine Predigt über die Bedeutung der heiligen Taufe und der Sterbekerze sein Talent zum Kanzelredner zu zeigen. Die Priesterweihe ertheilte ihm der Oheim den 16ten Sept. 1815. Bei seiner Primizmesse predigte der dem Jesuitenorden angehörige D. Joh. Mich. Sailer über den Priester ohne Tadel (gedruckt München 1816, 4.), doch so, daß er ihm im Stammbuch dringend empfahl, sich einen Freund zu wählen, den er lieben könne und verstehen müßte. Nachdem der Fürst im Hohenlohischen seine priesterliche Thätigkeit geübt, auch die Decoration des Johanniterordens erhalten hatte, reiste er mit Empfehlungen von München in Begleitung des Bildnißmalers Bildstein über Tyrol nach Rom, wo er den 27sten Oct. 1816 ankam, vornehmlich von den Jesuiten in ihrem Hauptsitz auf dem Monte Cavallo aufgenommen wurde, vom Cardinal Somaglia die Erlaubniß, in jeder Kirche Roms Messe zu lesen erhielt und sich im Collegio Romano den englischen Jüngling, den heil. Aloysius Gonga, zum Fürsprecher zu Erhaltung eines reinen Herzens erbat. Dann bekam er Wohnung und Kost im Jesuitercollegium, erhielt aber erst am 21sten Nov. Audienz bei Pius VII. Hierauf begann er bei den Jesuiten seine geistlichen Übungen, wo er sich die Fragen: „Hinterging dich die Welt, das Fleisch, der Satan? Ach schreckliche Zurückerinnerungen!!" ans Herz legte, sich besonders den h. Xaverius als den „Seeleneiferer" zum Patron wählte und an dem alten Pater Beichtiger, Panisoni, bewunderte, wie „die heilige Pflanze der Keuschheit den Verstand gegen Stumpfheit kräftig schütze," während er selbst glaubte, daß „heute alle die Sünden, die sein Herz beschweren, in das Meer der göttlichen Erbarmung geworfen waren." Nachdem er Mitglied der Herz-Jesu-Sodalität zu heil. Paul geworden war, und die päpstliche (seitdem dreimal erneuerte) Bevollmächtigung Rosenkreuze, Crucifixe u. dgl. jedesmal bis auf 3000 Stücke zu benediciren, erhalten hatte, verließ er Rom am 27sten Febr. 1817, und nahm eine Copie des Bildnisses von Pius VII. mit, wovon das Camuccinische Originalgemälde der Herzog zu Gotha besitzt. Dadurch, daß „er Rom und Rom ihn gesehen, glaubte er den Grundstein seines Lebensgebäudes gelegt zu haben," und reiste über Loretto, Ancona nach München, wo aber an seiner priesterlichen Vielthätigkeit im Predigen, Messelesen doch bald der Neid nagte und ihn der Scheinheiligkeit beschuldigte, „auch weil manche in seinen Predigten einen untergelegten römischen Text zu bemerken glaubten." Selbst in Bamberg, wo ihn der König 1817 zum geistlichen Rath bei dem Generalvicariat ernannt hatte, verschrie man ihn als Römling und als einen dem Jesuitismus und Obscurantismus Verschwornen. Aber die Volks-

timme pries seine Andacht, seine Predigten, seine angenehm männlich klingende Stimme, unaffectirte Haltung, sanfte Mienen. Er hörte jetzt bei dem bekannten Curialisten Frey zwei Jahre lang über Kirchenrecht und Proceßordnung, lebte aber auch doch immer seiner Salbung unvergessen, gern, wo Menschenkenntniß zu sammeln war. Daneben schrieb er 1819 den nach dem Geiste der katholischen Kirche betenden Katholiken, ein mehrmals aufgelegtes Gebetbuch, ließ zu Nürnberg gehaltene Charwochenpredigten drucken, verwickelte sich in die Bekehrungsversuche bei dem todtkranken D. Wetzel, worüber er sich durch eine „abgedrungene Vertheidigung" zu rechtfertigen versuchte (vgl. D. Fuchs Annalen der protestantischen Kirche in Baiern, 2 Hefte, 1820). Außerdem erschien zu Luzern durch Vermittelung der päpstlichen Nunciatur eine (ihm ebenfalls zugeschriebene) Erklärung: „Was bindet den Katholiken an den römischen Stuhl? beantwortet von Einem, der römisch-katholisch leben und sterben will." Dieses von der Mastiaurischen Literaturzeitung auch den Staatsmännern anempfohlene Bekenntniß endigt mit einem Gebet für die Kirchsprengel, die noch keinen Bischof haben. 1820 machte Fürst von Hohenlohe sich noch durch eine Rede: „Was ist der Zeitgeist?" bemerkbar, die an die Kaiser Franz und Alexander und den König von Preußen gerichtet war. Er sagt darin: „Nur der ächte Christ ist auch getreu gehorsamer Unterthan. Ein solcher ist aber dem Verfasser nur der ächt römische." — Nach dem Tode seiner Freunde Frey und Stapf (1820) schloß sich der Fürst mehr an die Väter des Capucinerklosters, an den Pfarrer zu Eltmann, Caffeder und D. Bergold, Pfarrer zu Haßfurt, an. Letzterer brachte ihn in Bekanntschaft mit einem noch aus Gaßners Zeiten her durch eine Jesuitentradition enthusiasmirten, schon lange an ein begeisterndes Erbeten von Wundercuren gewöhnten Bauer, Martin Michel, zu Unterwittighausen, einem badischen Orte an der baierisch-fränkischen Grenze. Von diesem faßte der Prinz-Domher den vielversprechenden Zuruf auf: daß doch er, der Priester, noch mehr Wunder zu erbeten vermögen müßte, als der Bauer. Der Versuch wurde gewagt, daß der Bauer im Beisein des Prinzen und Priesters eine Prinzessin, Mathilde von Schwarzenberg, welche der geschickte Mechanist Heine zu Würburg wegen einer Rückgratsverschiebung seit acht Monaten durch Maschinen allmälig schon zum Sitzen und Stehen gebracht hatte, und jetzt das Gehen selbst versuchen lassen wollte, im Vertrauen auf den Namen Jesu und die heilige Dreifaltigkeit, ohne Wissen des Arztes, zum Gehen aufforderte. Sie faßte auf Michels Zuspruch Glauben und Muth, und der Versuch entsprach. Seit dem Gelingen aber trat nun, weiterhin ohne den Bauer, der Prinz und Priester als der Wunderthäter hervor, wirkte zugleich durch persönliche Haltung, durch das Imposante eines priesterlichen Prinzen, durch seine Art von Predigten, durch geist- und weltliche Verbindungen, Umgänge rc., und erregte schnell ein Zusammenströmen der Hülfsbedürftigen, von denen er gewöhnlich festen Glauben, auch die heilige Beichte forderte, alsdann über sie mit Anstrengung betete und sie, bald erschüttert, bald wirklich gebessert, bald mit guten Hoffnungen, oft aber auch mit der Verzweiflung, daß ihr Glaube nicht stark genug sei, entließ. Von diesem allen gibt die schon angeführte Quintessenz die Belege aller Dafür und Dawider. Indeß gelang im würzburger und bamberger Hospital keine der vielen von dem Prinzen versuchten Heilungen und die Sanitätspolicei wurde befehligt, die Wunder nur in ihrer Gegen-

wart versuchen zu lassen und genau zu beobachten. Unmuthig eilte der Wundermann ins Bad Brückenau. Man hörte aber nicht, daß dieses von Kranken leer geworden sei. Eine traurige Erklärung vielmehr, wie sehr sich die Augenkrankheit des Prinzen Friedrich von Hildburghausen, da er aus Vertrauen auf das priesterliche Gebet keine Arzneimittel mehr gebrauchte, verschlimmert hatte, erschien unter dem 1sten Sept. 1821 von Hildburghausen aus, in den Zeitungen. Was irgend gelang, ist ein Fingerzeig für Physiker, wie viel hie und da das Vertrauen physisch vermöge. Aber daß dieses Vertrauen als eine theologische und kirchliche Sache gedeutet wurde und den Glauben an die heilige Dreifaltigkeit und andere Kirchenlehren bestätigen sollte, dies war desto unlogischer und nur der alte Misgriff, vermöge dessen man einst Äskulaps Vergötterung bewies, weil das Vertrauen der in seinen Tempeln Schlafenden bei manchen so stark auf ihre Nerven wirkte, daß sie sich gesund fühlten. Auch viele katholische Theologen (der nähere Beobachter D. Brenner zu Bamberg, D. Gratz zu Bonn, ehemaliger Lehrer des Prinzen zu Ellwangen) unterschieden das physikalisch Gelungene von dem seligmachenden Religionsglauben viel besser, als der D. Onymus zu Würzburg und der Domvicar Bauer daselbst. Als die Aussichten bedenklicher wurden, legte von Hohenlohe die Sache, als ein bloßes Phänomen von Folgen auf seine Gebete, den 16ten Juli 1821 dem Papste selbst vor. Die päpstliche Berichtigungsantwort ist nicht wörtlich bekannt worden und blieb in den Händen des Bischofs von Groß zu Würzburg. Man war aber auch zu Rom behutsam genug, auf die tridenter Synode, daß neue Wunder ohne Prüfung und Billigung des Bischofs nicht zugelassen werden sollten, und auf die Mirakelbulle von Benedict XIV. zu ver- verweisen. v. Hohenlohe war dort persönlich im Andenken, und meinen gleich Manche, die Person des Wunderthäters thue gar nichts zur Sache, so zweifelten doch Andere, ob die Gottheit, um gegen die „Pest der Neuerer" seine Kirche durch Wunder siegend zu machen, den seiner Priesterthumskraft allzuviel zuschreibenden 28jährigen Bisthumscandidaten gewählt habe. Andere gingen bis auf P. Gaßner, dessen Einfluß auf die hohenlohische Nachbarschaft und den unabgerissenen Faden zurück, welcher die Sache an starken Verkehr mit den Jesuiten fest knüpfte. Nach erhaltenen Winken von Rom wurde jetzt die ganze Sache nicht mehr als Mirakel zum Beweis für die Kirche genannt, sondern blos priesterliches Gebet um Heilungen. Der von Brückenau zurückgekommene Wunderbeter erklärte aber auch sich selbst für erschöpft und verweigerte durchaus, unter Aufsicht der Sanitätspolicei zu wirken. Reisen nach Wien und Ungarn entrückten ihn der allzusehr aufgeregten Beobachtung. Nach öffentlichen Nachrichten ertheilt jetzt der Fürst und Priester Scheine, daß er für Kranke, die sich (unter andern in Marseille und Schottland) an ihn gewendet haben, zu einer bestimmten Stunde Messe lesen und beten wolle und daß sie in der nämlichen Stunde sich mit ihm im Gebete zu Gott vereinigen sollen. Ob nun das Andrängen an Gott, wenn es zu gleicher Zeit geschieht, auf die Gottheit oder auf das Vertrauen der armen Kranken um so wirksamer sei, darf man kaum fragen, weil in diesen Dingen alles Fragestellen an den Verstand dem Pestübel der Aufklärung ähnlich sein soll. Indeß versichert ein „Vertrautes Gespräch, die von den Hrn. F. Alexander von Hohenlohe, Domcapitularen des Erzbisthums Bamberg, gewirkten Heilungen der Kranken betreffend, von Cassiodor Zenger, Beneficiaten zu Paulsdorf bei Amberg"

Sulzbach 1823), daß zu Amberg mehre solche Gebetscuren in der Ferne gelungen seien. Wegen Heilung einer k. Prinzessin, Maria Anna, sei nach S. 160 v. Hohenlohe im Oct. 1822 zum Dompropst in Presburg ernannt worden. Auch habe der Hr. Erzbischof von Toulouse die heilsamen Wirkungen anerkannt, welche die telegraphischen Gebete dieser Art in Frankreich bewirkt hätten. Ähnlichen Inhalts ist ein Druckschreiben des Lords W. Talbot vom J. 1822. Deutschland hat es vorzüglich der Entschlossenheit und Geschäftserfahrung des aufgeklärten und patriotischen Bürgermeisters, v. Hornthal zu Bamberg, zu danken, daß dem Wunderkram so schnell ein Ende gemacht wurde; s. die „Darstellung der Ereignisse bei den vom Hrn. F. v. Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen, von D. v. Hornthal, k. b. obersten Justizrathe" (1822. 8.). Zur Vergleichung bemerken wir noch des freimüthigen von Spaun „Flugschrift über die Thaumaturgen des 19ten Jahrhunderts" und das Gegenschreiben an ihn vom Reichsrath Grafen Karl Arco, Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu München. Menschenbeobachter erkennen des Prinzen persönliche Vorzüge, seine Suade und seine Kenntniß, das Imposante des römischen Cultus nachzuahmen. Seine Messen und Predigten machen überall Effect. Er kann vielleicht, fast unwillkürlich, den Übergang bis zum Wunderthäter von Stufe zu Stufe gefunden oder vorgezeigt erhalten haben, wozu der somnambulirende Mysticismus der meist in protestantischen Umgebungen wirksamen Naturphilosophen, mehr als eigne Schwärmerei, vorbereitet haben mag. Neben vielen mislungen Versuchen bleiben dennoch einige als wahre Erfolge. Aber Vieles erfolgt, ohne selbst seine Ursache anzudeuten, wenigstens nicht aus derselben Ursache, welche laut dafür angegeben wird! Zum Schluß läßt die Gerechtigkeit nicht zu, den ganz zu vergessen, von welchem das Beispiel ausging und der Aufruf, als Priester den Bauer in Wundercuren zu übertreffen. Auch die Kunst, durch vereintes Beten in der Ferne zu heilen, ward von dem jetzt verstorbenen Bauer Michel geübt. (S. des Pfarrers Wolf „Nachrichten über wunderbare Heilungen durch das in die Entfernung gerichtete Gebet des Landmanns, Martin Michel" (Würzburg 1822). In der That ist der Gedanke, auf die nämliche Stunde in weiter Entfernung ein Gebet zu bestellen, eher eines Bauern als eines Gelehrten würdig. Jener darf gar wol nicht wissen, daß, wenn von Bamberg aus zu Marseille ein Gebetsverein Punkt 8 Uhr bestellt ist, der zu Bamberg Betende lange geendigt haben wird, ehe der zu Marseille, der Stunde nach, beginnen kann. Wo aber doch Alles wunderbar zugeht, da sind auch dergleichen Einreden des Verstandes, welche etwas mehr als Curialkenntnisse voraussetzen, überflüssig. (85)

Hohenwarth (Sigismund Anton, Graf von), Fürst zu Gerlachstein, Erzbischof zu Wien, geboren 1730 zu Gerlachstein, war der Erzieher des Kaisers Franz. Er trat 1747 in den Orden der Jesuiten, wo in Wien Michael Denis als Noviz ihm beigesellt ward. Von diesem Augenblick an bestand zwischen beiden die dauerhafteste Freundschaft. Hierauf studirte er in Grätz, war Lehrer zu Triest und Laibach, wurde Priester und wünschte zu den indischen Missionen gebraucht zu werden: allein seine Obern bestimmten den talentvollen Pater Sigismund für die Wissenschaften. Er wurde Lehrer der Universalgeschichte an dem Theresianum zu Wien, wo er in dem Umgang mit Liesganig, Hell, Eckhell, Neumann, Denis u. A. sich eine vielseitige Bildung erwarb. Maria Theresia wählte ihn zum Lehrer der

Religion und Geschichte für die vier ältesten Prinzen des Großherzogs Leopold von Toscana. Vom J. 1778 an lebte er zu Florenz an dem Hofe Leopolds zwölf Jahre lang als Lehrer der Prinzen, wo er mit Heinse, mit Becker in Dresden, mit Herder in Weimar, mit Münter in Kopenhagen u. A. einen freundschaftlichen Briefwechsel unterhielt. Mit Hirzel von Zürich war er schon vom Theresianum her bekannt, und wechselte mit ihm Briefe bis zu seinem Tode. In Florenz waren Fontana, Lanzi, Fabroni u. a. Gelehrte seine Freunde. Mit der Familie des Großherzogs kehrte er nach Wien zurück, wo er an seiner Geschichte des Hauses Lothringen arbeitete. 1792 ging er als Bischof nach Triest, 1794 wurde er Bischof von St. Pölten, 1803 Erzbischof zu Wien. Hier übertrug ihm 1806 der Kaiser den Vorsitz bei der Hofcommission in deutschen Schulsachen, und ernannte ihn 1808 zum Großkreuz des kaiserlichen Leopoldordens. Als Bischof und Erzbischof erfüllte er die Pflichten seines Amts mit großer Treue, besonders war er auf die Bildung der Seminaristen sehr aufmerksam. Er starb den 1sten Juli 1820. Wahre Frömmigkeit, Liebe zu den Wissenschaften, Achtung gegen Gelehrte und Künstler, Wohlthätigkeit bei den einfachsten Einrichtungen seines häuslichen Lebens waren die Hauptzüge seines Charakters.

Holbein (Franz von), Director des ständischen Theaters in Prag, bekannt als Schauspieler und dramatischer Schriftsteller, geboren 1779 zu Zizzersdorf bei Wien, war früher bei der Lottodirection in Lemberg angestellt, gab aber dieses Geschäft seiner Einförmigkeit wegen auf, und suchte durch Musik- und Sprachkenntnisse seinen Unterhalt zu erwerben, indem er gegen den Willen seiner Familie unter dem Namen Fontano in der Welt umher reiste. In Fraustadt in Schlesien, wo er mit dem Schauspieler und Theaterdirector Karl Döbbelin bekannt geworden war, betrat er zum erstenmal die Bühne, fand aber wegen seines östreichischen breiten Dialekts wenig Beifall. Er lebte hierauf in Berlin als Sprach- und Musiklehrer, bis er 1798 durch Iffland bei dem dortigen Theater angestellt wurde. Als Bassist gefiel er in der Oper; im Schauspiel aber war ihm auch hier seine Mundart nachtheilig. Er begann daher von neuem seine herumreisende Lebensart. Bei dieser Gelegenheit lernte ihn die Gräfin Lichtenau kennen, die, obschon bedeutend älter, angezogen von seinem gefälligen Äußern, sich mit ihm verheirathete. Dadurch ward er in den Stand gesetzt, in freier Muße seine Talente auszubilden. Allein die Ehe war nicht glücklich; es erfolgte eine gerichtliche Trennung und Holbein begab sich nach Wien, wo er Theaterdichter wurde. Indeß war hier sein Einfluß auf die Direction nur sehr gering; er ging daher mit Urlaub nach Regensburg, wo er die Bühne wieder betrat und sowol als Sänger, wie als Schauspieler verdienten Ruhm erwarb; denn seine Sprache war jetzt frei von allem Dialekt. Er verband sich jetzt mit der Schauspielerin Mad. Renner, und machte mit ihr mehre Kunstreisen in und außer Deutschland; dann übernahm er die Directionen der Bühnen von Würzburg und Bamberg, später die Regie des Theaters in Hanover, bis er zuletzt die uneingeschränkte Leitung des ständischen Theaters in Prag erhielt. Als dramatischer Schriftsteller hat er sich durch seine scenische Bearbeitung des Schillerschen Gedichts: „Der Gang nach dem Eisenhammer" (unter dem Titel: „Fridolin") und durch mehre Lustspiele, die wenigstens das Verdienst haben, daß sie das sind, was man „bühnenrecht" nennt, Ruf erworben, auch verdient das, was er als

Regisseur und Director an den verschiedenen Theatern, denen er vorstand, durch Verbesserung der Maschinerie u. dgl. leistete, Anerkennung. Seine Bearbeitungen der Dichterwerke Anderer, wie z. B. mehrer Dramen von Calderon, des Käthchens von Heilbronn von Kleist, und der Brüder des Terenz, haben jedoch weiter kein Verdienst, als diese Werke unserm Theaterpublicum und den Schauspielern annehmlich gemacht zu haben.

Homöopathie ist der Name einer seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt gewordenen Heillehre, welche, von allen übrigen Heilmethoden wesentlich abweichend, als oberstes Princip den Satz aufstellt: „Wähle, um sanft, schnell, gewiß und dauerhaft zu heilen, in jedem Krankheitsfalle eine Arznei, welche ein ähnliches Leiden für sich, d. h. im gesunden Körper, erregen kann, als sie heilen soll," und dem gemäß ihr Verfahren bestimmt. Ihr Stifter und Begründer, Samuel Hahnemann (s. d. Art.), gab ihr den aus dem Griech. ὅμοιον, ähnlich, und πάθος, Krankheit, gebildeten Namen, Homöopathie. — Seit die Medicin den reinen Hippokratischen Erfahrungsweg verlassen und sich in Bildung mannichfacher Systeme gefallen, hatte man den Lehrsatz Galens: „contraria contrariis curentur," als den scheinbar naturgemäßesten, fast ausschließlich als Norm alles Heilens angenommen. Unter den seltsamsten theoretischen Gestaltungen erschien er immer von neuem, als ihnen herrschend inwohnender Geist; in den grobsinnlichen, mechanisch-chemischen Heilmethoden der ältern, wie in den feinsinniger gebauten Systemen der neuern und neuesten Zeit, in welcher er, in dem von den italienischen Ärzten, Rasori und Porta, aufgestellten Systeme des Contrastimulus, seine entschiedenste, aber auch verderblichste Ausbildung erhielt. Diesem Galenschen Lehrsatze und den darauf gegründeten ärztlichen Theorien scharf entgegentretend, stellte Hahnemann das bisher entweder gar nicht, oder nur ganz dunkel geahnete, absichtlich nie, wol aber durch glücklichen Zufall nicht selten befolgte Heilprincip — „similia similibus curentur," als naturgemäßestes Heilgesetz auf. Im J. 1790 zuerst von ihm an der China gemachte und späterhin vielfach erweiterte Erfahrungen, welche ihn die große Ähnlichkeit der durch diesen Arzneistoff an Gesunden erregten eigenthümlichen krankhaften Befindensveränderungen — künstliche Chinakrankheit — mit den Krankheitserscheinungen derjenigen Wechselfieber, welche die China specifisch zu heilen vermag, erkennen ließen, führten ihn auf die Erkenntniß dieses Heilprincips, von dessen Naturgesetzlichkeit und Vielgültigkeit er sich, den glücklich betretenen Weg mit Beharrlichkeit und Scharfsinn verfolgend, und den Kreis der dafür sprechenden Beobachtungen rastlos erweiternd, immer mehr überzeugte, und worauf er seine neue, in der 2ten Aufl. des Organons der Heilkunst, Dresden 1819, am ausführlichsten dargelegte Heillehre gründete. — Um diesem Principe Leben und Ausführbarkeit zu geben, bedarf die Homöopathie sowol eine von der bisherigen sehr abweichende Kenntniß der Kräfte der Arzneistoffe, als auch eine eben so besondere Auffassung und Würdigung der Krankheiten. Hinsichtlich der erstern hält sie sich erfahrungsmäßig überzeugt, daß jeder wirkliche Arzneistoff das Befinden gesunder Menschen merklich, oft sehr bedeutend, und zwar jeder auf eine nur ihm eigne Weise, krankhaft verändert, so wie, daß die Arzneien nur in sofern Krankheiten zu heilen vermögen, als sie selbst Gesunde krank zu machen im Stande sind. Diese Arzneikrankheit, wie sie jeder Arzneistoff bei Gesunden eigenthümlich gestaltet zu erregen

vermag, betrachtet sie als den Inbegriff seiner Kräfte, deren genaueste Kenntniß sie zum Heilen unentbehrlich erachtet. Zu Erlangung derselben prüft sie die Arzneistoffe absichtlich an völlig gesunden Personen, und fördert so das in ihnen Verborgene zu Tage; ein Geschäft, welches, mit Vorsicht, Genauigkeit und strenger Gewissenhaftigkeit unternommen, durch den Reichthum und die Wichtigkeit der dadurch gewonnenen Entdeckungen die allerdings damit verbundenen Aufopferungen reichlich belohnt. Dieser Weg, die Kräfte der Arzneien zu erforschen, ist von dem, welchen man bisher einzuschlagen pflegte, freilich sehr verschieden; denn fast ausschließlich am Krankenbette und meist unter Mitwirkung anderer arzneilicher Einflüsse, daher im zwiefachen Sturme der Krankheitserscheinungen und vielfacher Arzneiwirkungen, keinesweges also rein und unverfälscht, beobachtete man die Wirkungen der Arzneikörper, und konnte sich demnach auch keiner sichern und wohlbegründeten Resultate der auf diese Weise angestellten Versuche erfreuen. Dagegen treten bei der Prüfung der Arzneikräfte an Gesunden die charakteristischen Eigenheiten der Arzneistoffe scharf, wahr und unzweideutig hervor; denn keine anderweite arzneiliche Einwirkung, keine schon vorhandenen Krankheitserscheinungen stören ihre Entwickelung. Die Ergebnisse vielfacher Versuche dieser Art liefern dann, scharfsichtig und streng sichtend aufgefaßt, ein treues Bild der von jedem einzelnen Arzneistoffe eigenthümlich zu erregenden Arzneikrankheit und mithin seiner wahren Heilkräfte. Auf diesem, zur richtigen und fruchtbringenden Erkenntniß der Arzneikräfte allein sicher führenden Wege eine bedeutende Anzahl ausgezeichnet wirksamer Heilstoffe erforschend, hat sich die Homöopathie nach und nach eine, immerfort zu erweiternde, Arzneimittellehre ganz eigner und neuer Art gebildet, mit um so größerem Rechte von Hahnemann selbst reine Arzneimittellehre genannt, je mehr sie, ächt erfahrungsmäßig begründet, nur die reine, unverfälschte Sprache der sorgfältigst befragten und wohlverstandenen Natur, ohne Beimischung gelehrt klingender, oder modisch wechselnder Hypothesen, enthält. Die ersten Anfänge dieser Arzneimittellehre sind in den Fragment. de virib. medicament. positiv. auctore Sam. Hahnemann. Lips. 1805 enthalten; weit Vollständigeres gibt die reine Arzneimittellehre von Hahnemann 1—6ter Bd. Dresden bei Arnold, 1811—21, in welcher mehr als 60 der kräftigsten Arzneistoffe abgehandelt werden. Auch liefert jedes Heft des Archivs für die homöopathische Heilkunst (Leipzig bei Reclam), wovon bereits sieben Hefte erschienen sind, die Darlegung eines, auf seine eigenthümlichen Wirkungen sorgfältig geprüften, Heilmittels. — Gleich entfernt von aller Sucht, Unerklärliches erklären zu wollen, betrachtet und würdigt die Homöopathie, ächt hippokratisch, auch die Krankheiten. Sie ist der Meinung, daß kein menschlicher Verstand das sogenannte innere Wesen dieser geheimnißvollen Vorgänge im Organismus mit Sicherheit und Bestimmtheit erkennen und daraus auf ihre Rückbildung zur Gesundheit heilbringend schließen kann, und hält es daher nicht allein für angemessen, sondern auch für hinreichend, die sinnlich wahrnehmbaren Krankheitserscheinungen, als das wodurch sich jeder einzelne Krankheitsfall in seinen feinsten Eigenthümlichkeiten, als ein Individuum eigner Art, zu erkennen gibt, gehörig zu würdigen und ihnen die größte, ja fast ausschließliche Aufmerksamkeit zu schenken. Hiebei verlangt sie aber auch wie die treueste, so auch die schärfste Beobachtung aller, selbst der leisesten Krankheitssymptome, um selbige in der nothwendigen Feinheit, Wahrheit, Vollständigkeit

und Bestimmtheit auffassen und zu einem lebendigen Krankheitsbilde vereinen zu können. Jeden einzelnen Krankheitsfall als ein Individuum betrachtend, kann sie sich auch unmöglich veranlaßt finden, auf die nosologischen Eintheilungen und Benennungen der, in ihren Erscheinungen so unendlich verschiedenen, Krankheitsfälle, weder in pathologischer noch in therapeutischer Hinsicht, auch nur einigen Werth zu legen; da sie vielmehr der Überzeugung lebt, daß diese Classificationen und Nomenclaturen, wenigstens im Allgemeinen, dem Heilgeschäft mehr nachtheilig als förderlich sind. Wenn ferner die Homöopathie weniger Gewicht auf die Erkenntniß und Berücksichtigung der sogenannten Ursachen der Krankheiten legt; so geschieht dies nur insofern, als sie sich überzeugt hält, daß selbige nur sehr selten wahrhaft erkannt und noch weniger von der Kunst beseitigt werden können, daß es vielmehr weit vorzüglicher ist, die Wirkungen derselben — die Summe der Krankheitserscheinungen, die Krankheit selbst, — auf dem kürzesten Wege zu vernichten. Daß sie, wo die erregenden und unterhaltenden Ursachen der Krankheiten erforscht werden können, z. B. Diätfehler u. s. w., — selbige aufs eifrigste zu erforschen und zu beseitigen strebt, geht schon aus der Beschaffenheit ihrer diätetischen Vorschriften und aus dem Ernst, womit sie auf deren Befolgung hält, sattsam hervor. — Hat nun die Homöopathie an jedem einzelnen Krankheitsfalle die Summe seiner wahrnehmbaren Zeichen aufs sorgfältigste erforscht und aus ihnen ein lebendiges und treues Krankheitsbild gestaltet; so wählt sie zum Heilzweck, bei strenger Beachtung des oben ausgesprochenen obersten Heilgesetzes, unter den nach ihren wahren pathogenetischen Wirkungen ihr wohlbekannten Arzneipotenzen, diejenige, welche im Stande ist, den gesunden Körper auf eine sehr ähnliche Weise krank zu machen, d. h. in ihm sehr ähnliche Krankheitserscheinungen zu erregen, als die der eben zu heilenden Krankheit sind. Similia similibus curentur! — Sie wählt die Heilmittel nach dem Gesetze der Ähnlichkeit ihrer positiven Wirkungen mit den ursprünglichen Krankheitssymptomen der zu beseitigenden Krankheiten; nicht aber, wie unwissende und übelwollende Gegner vielfach behauptet haben, nach dem, nie von ihr aufgestellten Gesetze der Gleichheit (Homopathie). Sie wird z. B. nie durch Erkältung entstandene Beschwerden durch neue Erkältung, nie die Folgen des Schrecks durch einen neuen Schreck, nie eine Vergiftung durch dasselbe Gift, nie einen Venerischen, Krätzigen oder Scharlachkranken durch venerisches-, Krätz-, oder Scharlachgift heilen wollen; schon ihr Name widerspricht dieser irrigen Ansicht aufs bestimmteste. — Hinsichtlich der Anwendung der, unter Befolgung ihres obersten Heilprincips, gefundenen Heilmittel sind noch folgende Eigenthümlichkeiten zu bemerken. Sie reicht 1) nie mehr als ein Arzneimittel auf Einmal, und gibt 2) nie eher eine zweite Gabe desselben, oder eines andern, zunächst passenden Arzneimittels, bevor die erste völlig ausgewirkt, d. h. Alles geleistet hat, was sie zu leisten vermochte. Sie gibt 3) die Arzneien in einer bisher unerhörten quantitativen Kleinheit. Sie findet sich hiezu durch die richtige und ziemlich vollständige Kenntniß der Kräfte der Arzneien (welche sie bis jetzt zu erforschen Gelegenheit gehabt), ihrer Wirkungsdauer und ihres Verhältnisses zu andern arzneilichen Stoffen, vielfach bestimmt. Denn wenn sie in Folge ihrer diesfallsigen Forschungen in den Arzneikörpern einen ungemein großen, früher nicht geahneten Reichthum künstlicher Krankheits- also auch Heil-Elemente gefunden und den Weg entdeckt hat,

selbige naturgemäß zu Heilzwecken zu benutzen; so mußte sie sich sehr bald überzeugen, daß in sehr vielen Fällen ein Mittel hinreiche, eine, ihm übrigens völlig (homöopathisch) angemessene, Krankheit zu heilen, und daß, wo dies aus verschiedenen hier nicht zu erörternden Gründen nicht thunlich, es am wenigsten zweckmäßig sei, mehre Mittel zu gleicher Zeit zu reichen. Nicht weniger mußte sie die unverkennbare Wahrnehmung, daß sich die Arzneikörper, bei ihrer gleichzeitigen Einwirkung auf den Organismus, nach gewissen Gesetzen, in ihren Wirkungen theils beschränken und modificiren, theils gänzlich vernichten, jedenfalls aber, ihren wahren Eigenschaften nach, nie zu erforschende, neue Gemische bilden, dringend auffordern, immer nur Ein Mittel auf Einmal zu geben. Wohlbekannt ferner mit der oft sehr langen Wirkungsdauer der Arzneien, selbst in Einer Gabe gereicht, und wohlerkennend, daß eine neue Gabe, gereicht, bevor die frühere das ihrige gethan, die Wirkung derselben stört, zum mindesten überflüssig ist, mußte sie sich veranlaßt finden, die Arzneien in Zwischenräumen zu geben, deren Größe von der Beschaffenheit der ursprünglichen Wirkungsdauer derselben hauptsächlich bestimmt wird. Diese ihr eigenthümliche, naturgemäße Einfachheit stellt sie freilich den bisherigen Curmethoden, welche nicht allein die verschiedenartigsten Arzneistoffe, oft genug sehr willkürlich, wiewol unter dem Scheine der tiefsten Weisheit zusammengemischt, sondern auch in oft wiederholten Gaben den Kranken reichen, auf das schärfste, wol aber bei Unbefangenen und Einsichtsvollen nicht zu ihrem Nachtheil, gegenüber. Ferner hat sie sich durch die sorgfältigsten Beobachtungen überzeugt, daß gleichzeitig mit der Entwickelung der Krankheit, auch die Empfänglichkeit des Organismus für arzneiliche Einwirkungen überhaupt, ganz besonders aber für solche, welche mit ihr in naturgesetzlicher (homöopathischer) Heilbeziehung stehen, ungemein, oft ins Unglaubliche gesteigert werde. Diese Wahrnehmung sowol, als die Kenntniß des bisher ganz unbeachtet gebliebenen Naturgesetzes, in Folge dessen angemessene quantitative Verminderung der Masse der Arzneistoffe ihre Kraft nicht vermindert, sondern selbige vielmehr bedeutend entwickelt und vergeistigt, veranlaßten sie, dieselben nur in solchen Quantitäten und in solcher Beschaffenheit zu geben, worin sie eben hinreichen, den Zweck, schnelle, sanfte, leichte und dauerhafte Heilung, vollkommen zu erfüllen, nie aber den Organismus durch Übermaß auf eine unnöthige Weise zu afficiren, wie dies allerdings bei Darreichung größerer Gaben nur zu oft zu geschehen pflegt. Diese aus der Erfahrung entnommene Maxime erhielt durch weitere Beobachtungen allmälig eine immer größere Ausbildung und Ausdehnung, und so geschah es denn, daß sich der Stifter der Homöopathie bestimmt fand, die Verminderung des Materiellen der Arzneien auf einen Grad zu steigern, der vom Standpunct der bisherigen Medicin und der Berechnungen des gewöhnlichen Lebens aus angesehen, allerdings nicht allein unerklärlich, sondern auch lächerlich erscheint, für welchen jedoch die Lehren einer höheren, dynamischen Physik und am entscheidensten die zahlreichsten, mit der größten Genauigkeit, Sorgfalt, ja mit offenbarem Scepticismus gemachten Beobachtungen und Erfahrungen sprechen. Bei Betrachtung der Homöopathie bietet auch die Art und Weise, wie sich die Diätetik unter ihrem Einflusse gestaltet, eine bemerkenswerthe Seite dar. Wir müssen hiebei, der Beschränktheit des Raumes wegen, auf die Andeutungen, welche D. Stapf im 3ten Heft des 1sten, und 1sten Heft des 2ten Bandes des

Archivs für die homöopathische Heilkunde über diesen Gegenstand gegeben hat, verweisen, und können hier nur bemerken, daß Naturgemäßheit ihr Gesetz, Zurückführung zur Natur ihre Tendenz, strengste Consequenz und innigste Übereinstimmung mit der Homöopathie, n deren Geiste sie sich gebildet hat, ihr wesentlicher Charakter ist. Daher begegnen sich beide überall beim Heilgeschäfte, und die Homöopathie kann nur unter strenger Befolgung ihrer diätetischen Vorschriften günstige Erfolge herbeiführen. — Betrachten wir nun die Homöopathie im Zusammenhange mit der allgemeinen Naturwissenschaft, und als einen wesentlichen Theil derselben, so kann es uns nicht entgehen, daß sie mit den Fortschritten der höhern Physik, wie sie sich gegenwärtig gestaltet, gleichen Schritt hält, mit ihr gleichen Stand behauptet. Denn wie es das erfreulichste und würdigste Bestreben der höheren Naturforschung unsere Tage ist, das Dynamische in den Naturerscheinungen besonders zu berücksichtigen, in ihm den, die Materie beherrschenden und bildenden Geist zu erkennen, und so das scheinbar Todte zu beleben, das Lebendige zu beseelen; so finden wir uns bei genauer Bekanntschaft mit der Homöopathie veranlaßt, in ihr ein gleiches Streben anzunehmen, wie denn ihr Object auch ganz besonders dazu auffordert. Denn weit entfernt, das organische Leben in seinen verschiedenen Richtungen, Gesundheit, Krankheit, selbst das Heilgeschäft und die Wirkung der Arzneien auf den Organismus, als chemisch-mechanische Vorgänge zu betrachten, erkennt sie darin vielmehr das ausschließliche Walten einer, weder den mechanischen noch chemischen Gesetzen unterworfenen, eigenthümlichen Kraft, der Lebenskraft; und die Gesetze, nach welchen diese sich bethätigt, sind auch die ihrigen. Nicht also die Masse, das Materielle, als solches, sondern insofern es von dieser Kraft belebend durchdrungen ist, und von ihr, nach den Gesetzen der Vitalität, beherrscht wird, ist der Gegenstand ihrer Forschungen, wie das Ziel ihrer Bestrebungen, und auf diese Weise angesehen, erklärt sich so manches ihr Eigenthümliche, das bei mechanisch-chemischen Ansichten des organischen Lebens unerklärlich, ja abgeschmackt und grundlos erscheint. Wie es nun nicht zu läugnen ist, daß der gegenwärtig in der Naturwissenschaft waltende Geist sie ihrer möglichen Vollendung mit schnellen Schritten zuführt und unzähliges Dunkle erhellt, Ungeahnetes und Unglaubliches wirklich und glaublich macht, und eine neue und sichere Bahn, ein höheres preiswürdiges Ziel vorzeichnet; so dürfen wir auch um so weniger zweifeln, daß eine, von diesem Geiste erfüllte Bearbeitung der Medicin, wie fremdartig sie auch verwöhnten Augen scheinen mag, ihren Zweck verfehlen und bei dem allgemeinen Wettstreit der Naturwissenschaften zurückbleiben werde, jemehr sie auf treueste Naturbeobachtung gegründet ist. Am würdigsten zeigt sich die Homöopathie in der, nur ihr eigenthümlichen, aus der Summe ihrer Gesetze und Kenntnisse resultirenden Fähigkeit, nach feststehenden, alle ihre Schritte bestimmenden Gründen, für jeden individuellen Krankheitsfall (in so fern derselbe unter den bis jetzt von ihr erforschten Arzneistoffen ein entsprechendes simile findet), das spezifische, direct, sicher, schnell und dauernd helfende Heilmittel zu wählen; ein Ziel, wonach mit ihr, jede ächte Kunst unablässig strebt. — Bei alledem ist aber auch sie dem traurigen Geschick aller wahrhaft großen und wohlthätigen Entdeckungen nicht entgangen; denn seit ihrem ersten Hervortreten hat sie sich von den mannichfachsten Anfeindungen bedrängt gesehen. So manchem, durch Alter und

Gewohnheit geheiligten und beliebten, ja einer weitverbreiteten und tiefgewurzelten Denk-, Forschungs- und Handlungsweise scharf, und nicht immer auf das schönenste, entgegentretend, konnte es nicht fehlen, daß sie Leidenschaften vielfacher Art, selbst misverstandene Liebe zur Wahrheit, gegen sich aufregte. Daher war der größte Theil der über sie gefällten schiefen Urtheile, in unverzeihlicher Unkenntniß ihres Wesens, in hartnäckiger Verweigerung, sie von einem andern, als dem gewohnten Standpunkte aus anzusehen, so wie in absichtlicher Misdeutung begründet. Einige der wichtigsten, gegen die Homöopathie erhobenen, Einwürfe sind folgende. Man beschuldigt sie des Mangels an Rationalität und der Beförderung der rohen Empirie. Nur Mangel an gründlicher Kenntniß ihres innern Wesens, oder Misdeutung der Begriffe Rationalität und Wissenschaftlichkeit, kann dieses Urtheil fällen. Auf die treueste und scharfsinnigste Naturbeobachtung gebaut, hat sie die Resultate derselben unter einem obersten Principe, worauf dieselben deutlich hinweisen, vereinigt, und, von ihm in allen ihren Theilen aufs innigste durchdrungen, handelt sie durchaus nach feststehenden und als naturgesetzlich erkannten Gründen (rationell), und erfreut sich somit einer unverkennbaren wissenschaftlichen Einheit und Consequenz. Mit Geist aufgefaßt und ausgeübt, führt sie daher eben so wenig zu roher Empirie, als das Studium des Hippokrates oder anderweiter reiner Naturbeobachtungen; im Gegentheil ist sie in ihrer ruhig-klaren, verständigen und streng gesetzlichen Weise, das wirksamste Gegengift, eben so gegen alles gedankenlose, irrationelle Handeln, als gegen das verderbliche Hypothesenwesen, das so oft mit Wissenschaftlichkeit verwechselt wird. — Nicht weniger ungerecht beschuldigt man sie einer zu beschränkten Wirksamkeit, ja mehre Schriftsteller, die jedoch nie in ihrem Geiste gehandelt, haben es versucht, ihre Grenzen a priori eng genug zu bestimmen. Diesen Beschuldigungen und diesen Bestimmungen widerspricht jedoch die Erfahrung, welche ihren Wirkungskreis als über das ganze Gebiet der innern und sogenannten äußern, mit alleiniger Ausnahme der, im strengsten Sinne des Worts, rein chirurgischen Krankheiten ausgedehnt zeigt. Wenn sie bis jetzt hie und da ihre Heilsamkeit nicht in allen Fällen bewähren kann, so liegt dies nicht sowol in der, ihr zu Grunde liegenden Idee, ihrem obersten Gesetze, sondern vielmehr in dem Mangel einer hinreichenden Anzahl ihren wahren Kräften nach ausgeprüfter Arzneistoffe, so wie in den mannichfachen Hindernissen, welche die Unfolgsamkeit der Kranken hinsichtlich der von ihr gegebenen, unerläßlichen diätetischen Vorschriften, ihr in den Weg stellt. Als Wissenschaft kann ihr jedoch dieser, mehr außer ihr liegende, Übelstand durchaus nicht zum Vorwurf gereichen. Wenn die Homöopathie nur den zehnten Theil der Zeit bestanden, und ihre Kenntnisse von den Arzneikräften gleichmäßig bereichert haben wird, als die allopathischen Systeme bestanden und sich ausgebildet haben; dann wird ihrer heilsamen Bethätigung dieser Mangel nur höchst selten störend entgegen treten; wie denn auch der schon gegenwärtig vorhandene diesfallsige Kenntnißschatz eine reiche Fülle des wahrhaft Wissenswerthen und gründlich Erkannten, daher auch wahrhaft Heilsamen enthält, und in den meisten Fällen genügt. — Ferner wird die Homöopathie auf der einen Seite der völligen Unwirksamkeit und auf der andern der höchsten Gefährlichkeit, der Giftmischerei, oft genug aus Einem Munde, beschuldigt. Die erste dieser Anklagen

nimmt man von der Kleinheit der Gaben her, in welcher sie die Arzneien reicht, denen man, nun einmal an Grane, Scrupel Drachmen und Unzen gewöhnt, und vom unrichtigen Standpunkte aus sie beurtheilend, keinen Glauben schenken mag; die zweite derselben ist in der höchst irrigen und voreiligen Voraussetzung begründet, daß so kleine Gaben, deren große Heilsamkeit man übrigens nicht läugnen kann, nothwendig das schrecklichste Gift enthalten müssen. In welchen Widerspruch man durch diese doppelte Anklage verfällt, liegt am Tage und leicht würde man diese Inconsequenz vermeiden können, wenn man sich mit dem fraglichen Gegenstande ein wenig vertrauter machen und die Mittel, welche die Homöopathie anwendet, und die Art und Weise, wie sie sie anwendet, genauer betrachten wollte. Man würde dann finden, daß sie sich derselben Arzneien, wie die Allopathie bedient, des Merkurs und der China, des Arseniks und der Chamille, der Belladonna und des Rhabarber, des Bilsenkrautes und des Löwenzahns, — nur mit dem gewaltigen Unterschiede, daß sie jedes ihrer Mittel nach feststehenden, naturgesetzlichen Gründen aufs sorgsamste gewählt, also nur in den dafür geeignetsten Krankheitsfällen und nie versuchsweise, einfach, und in den kleinsten und selten wiederholten Gaben reicht; in Gaben, welche, wo das Mittel genau paßt, groß genug sind, schnelle und gründliche Heilung herbeizuführen, wo es es nicht passen sollte, klein genug, um nicht zu schaden. Ein unendlicher Vorzug der Homöopathie! Überdem ist das Bezwecken heftiger und gefährlicher arzneilicher Einwirkungen ganz gegen das Wesen derselben, wie sich Jeder mit ihr wirklich Vertraute überzeugen wird. Ungegründeter und ungerechter konnte also keine Beschuldigung sein, als die der Giftmischerei; aus dem Munde der Laien kommend, ist sie beklagenswerth, aus dem Munde von Ärzten, die doch die Sache genau kennen und wol wissen sollten, daß die Homöopathie auch in diesem Stücke keineswegs mit der Allopathie zu vergleichen ist, die sie aber, wie die tägliche Erfahrung lehrt, meist ganz ungekannt verdammen, ist sie verächtlich, und errinnert an Verläumdung. — Unter all den vielfachen Anfeindungen, welche die Homöopathie bis diesen Tag erfährt, hat sie sich jedoch immer weiter ausgebildet und sich ein kräftiges, wohlbegründetes Dasein erkämpft, was wol als ein sicheres Zeichen ihrer innern Gesundheit und Lebenskraft angesehen werden kann. Sie erfreut sich in neuerer Zeit mannichfacher Anerkennung ihres Werthes und die Zahl und die Bedeutung ihrer Freunde, älterer und jüngerer, vergrößert sich immer mehr. Als ihr besonders thätiges Organ ist das vom D. E. Stapf in Naumburg redigirte Archiv f. d. homöopathische Heilkunst zu betrachten, in welchem die ihr huldigenden Ärzte einen Vereinigungspunkt finden und ihre diesfalsigen Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten niederlegen *). So läßt sich denn wol erwarten, daß die Homöopathie, trotz aller auf ihr Leben gerichteten Angriffe, nicht allein fürder bestehen, sondern auch, nach innen und außen, immer mehr erstarken und, kraft der Gewalt der, zwar langsam, doch gewiß siegenden Wahrheit, allmälig die

*) Jetzt wird auch dem Auslande Hahnemanns Heilart bekannt gemacht. In Dresden erschien 1824 eine franzöſ. Überſ. des Organon, von E. G. von Brunnow; in London gibt Ackermann eine englische Überſ. desselben von Ahner heraus, und in Kasan übersetzt Petersen das Organon und die Arzneimittellehre ins Russische.

Besten um sich versammeln werde. Wenn wir sehen, daß der Homöopathie ein Hinderniß ihres Aufkommens wol auch daraus mit erwächst, daß mehre, durch Geist und Kenntniß ausgezeichnete Ärzte der Anerkennung ihres Werthes beharrlich widerstreben; so können wir doch darin keine Widerlegung ihrer Wahrheiten erkennen. Denn, abgesehen davon, daß selbst gelehrte Autorität kein Gewicht haben kann, wo es auf Forschung und erfahrungsmäßige Prüfung ankommt, werden wir unwillkürlich dadurch an den Versuch Tycho de Brahes erinnert, sich der Annahme des Copernicanischen Weltsystems nach Möglichkeit zu widersetzen. Vergeblicher, trauriger Versuch! der den sonst so verehrten Tycho nur dahin geführt hat, von der einsichtsvolleren Nachwelt mehr als ein Gegenstand der Verirrung als der Bewunderung genannt zu werden; während Copernicus Ruhm ewig strahlt, wie jene flammenden Globen, deren einfache Bahnen er zuerst erkannte.

Horn (Franz), Doctor der Philosophie, geboren zu Braunschweig, am 30sten Julius 1781. Nachdem er den Unterricht im Catharineum, dann im Carolinum mit glücklicher Anstrengung benutzt hatte, studirte er 1799 in Jena die Rechte, vertauschte dieses Studium aber bald in Leipzig mit der Philosophie, Geschichte und Ästhetik. Auch war er als Schriftsteller thätig, und arbeitete fast die Hälfte der Nächte, wodurch er vermuthlich den ersten Grund zu seiner nachmaligen Kränklichkeit legte. 1803 ging er nach Berlin, wohin ihn Gedike, der in seinen Schriften Talent und Kenntnisse anerkannt, gerufen hatte, und wurde Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster. Hier gab er mehre ästhetische und ein literar. historisches Werk heraus. Michaelis 1805 ward er als ord. Lehrer an das Lyceum zu Bremen berufen. Im folgenden Sommer heirathete er zu Berlin die älteste Tochter des seligen Gedike. Doch manche schmerzliche Leiden, nie unterbrochene geistige Anstrengung, und wol auch das ungewohnte Klima untergruben seine Gesundheit dergestalt, daß er Urlaub nahm, um bei zwei trefflichen Ärzten, seinem Bruder Ernst Horn und seinem Schwager Heinrich Meyer Hülfe zu suchen. Wohlwollend ließ der damalige bremische Scholarch, der verdienstvolle Senator Smid, Horns Lehrerstelle anderthalb Jahr unbesetzt, um den Kranken zur Genesung Zeit zu lassen. Allein diese erfolgte nicht, und Horn mußte einem Berufe entsagen, der eben so sehr mit seiner Neigung übereinstimmte, als er ihm stets die reinsten Freuden in der Liebe seiner Schüler gewährt hatte. Seit dem Junius 1809 lebt er wieder zu Berlin, in dem häuslichen Kreise der Liebe und Freundschaft, wegen seiner Kränklichkeit jedem öffentlichen Amte, das regelmäßige Thätigkeit verlangt, entsagend; sonst aber vielfach beschäftigt als Privatlehrer, so wie in den letzten Wintern durch Vorträge für Männer und Frauen über Shakspeare und deutsche Literaturgeschichte. — Auch als Schriftsteller ist Horn unermüdet thätig. Schon im 14ten Jahre schrieb er kleine Romane und Novellen (zum Theil gedruckt 1797). In seinem ersten größeren Roman „Guiscardo" (Leipzig 1801) hat er manche der bedeutenderen Kämpfe der neuern Dichterwelt mit sich selbst, mit dem Leben, und mit der alten Schule des achtzehnten Jahrh. gut dargestellt. In den Umrissen der Kritik der neuesten Literatur erklärt er „die Dichter," einen Roman in 3 Th. (Berlin 1817 und 1818) für sein bestes Werk, und in den Nachträgen zu jenen Umrissen hat er selbst einige Ansichten über sich und verschiedene seiner Schriften gegeben. Die meiste

Phantasie herrscht in dem Roman „Kampf und Sieg" (Bremen 1811). Auch hat sein Roman „Liebe und Ehe" (Berlin 1820) Beifall, vorzüglich bei den Frauen gefunden. Unter den Novellen ist wol dem „ewigen Juden" die meiste Theilnahme geworden. Sein Werk über die „Geschichte und Kritik der Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart," (Berl. 1822 fg. 2 Bde.) zeichnet sich durch Fleiß mit Liebe und Wahrheitssinn, wie durch geistreiche Darstellung aus. Noch arbeitet er seit 20 Jahren an einem Werke zur Erläuterung sämmtlicher Dramen Shakspeares, wovon 1823 der erste Band erschien (Leipzig, Brockhaus).

Hornthal (Franz Ludwig von), geboren 1760, Doctor der Philosophie und der Rechte, ein ausgezeichnetes Mitglied der Kammer der baierschen Abgeordneten, studirte zu Bamberg, hielt dann Privatvorlesungen über Philosophie und Mathematik, wurde Lehrer der fürstbischöflichen Edelknaben, legte aber diese Stelle nieder und widmete sich der praktischen Laufbahn, als Advocat, mit solchem Erfolg, daß ihm die wichtigsten Geschäfte in und außer dem Fürstenthum vertraut wurden. Mit Festigkeit, Kraft und diplomatischer Gewandheit führte Herr von Hornthal als wahrer Volksvertreter die schwierigsten Processe gegen den eigenen und nachbarliche Fürsten und Herrn siegreich in Wien oder Wetzlar durch; eben so oft trat er als glücklicher Vertheidiger peinlich Angeklagter — namentlich bei den franz. Einfällen 1798 und 1800) für Mitbürger und Franzosen gegen franz. Kriegsgerichte — oder als Anwalt der Armen auf. — Dadurch kam er mit vielen ausgezeichneten Staatsmännern, z. B. dem Fürsten von Hardenberg, damals dirigirendem Minister der preuß. Fürstenthümer in Franken, dem Erzherzog Karl, Oberbefehlshaber am Rhein ꝛc. in Geschäftsberührung, und wurde mit allen Verhältnissen seines Landes innigst vertraut. Auch war er Beisitzer des kaiserlichen Land- (Pupillen-) Gerichts zu Bamberg. Als das Fürstenthum 1803 an Baiern kam, ernannte ihn die neue Regierung zum Landescommissair, dann zum Landesdirectionsrath, Stadtcommissair und Policeidirector in Bamberg, wo er eine in öffentlichen Blättern als musterhaft gepriesene Policei neu schuf. Während der franz. Durchzüge gegen Preußen 1806 war er Regierungs-Commissair bei den franz. Behörden, dann, nach kurzem, selbst begehrtem Ruhestand, Rath bei der obersten Justizstelle in Franken. In den beiden folgenden Jahren ordnete er das verworrene Schuldenwesen (an 12 Mill. Gulden betragend) der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg, was früher mehre kostspielige reichsgerichtliche Commissionen umsonst versucht hatten. Hierauf ging er 1809 in Finanzgeschäften der Regierung nach Wien, und kehrte 1810 mit vielfältigen Beweisen der Zufriedenheit seines Königs, der ihm auch 1815 wegen seiner Verdienste um den Staat den erblichen Adel verlieh, in den Kreis seiner Familie zurück. An der allgemeinen Erhebung des Volksgeistes in Deutschland 1812 bis 1815 nahm Herr von Hornthal den lebendigsten Antheil; vorzüglich wirkte er als politischer Schriftsteller für das Beste des Volks. Den Männerverein zu Ausrüstung freiwilliger Krieger und die Feier des 18ten Octobers in Bamberg beförderte er eifrigst durch Rede, Schrift und That. Dabelows berüchtigte Flugschrift über den 13ten Artikel der deutschen Bundesacte züchtigte er durch ein zweimal aufgelegtes Sendschreiben (Bamberg 1816). Gleichzeitig schrieb er „Ansichten über den wechselseitigen

Einfluß der Umwälzung des Staats und des Staatscredits," hauptsächlich gegen die verderblichen Finanzoperationen und Schuldenmachereien der letzten Souverainitätszeit. Eben so bekämpfte er Dabelows spätere Schrift über Souverainität ꝛc. (Bamberg 1816). Im Hungerjahre 1817 wurde er Schöpfer einer Armen-Speiseanstalt, zu deren Besten er Vorschläge über Abwendung der Fruchttheuerung, vorzüglich durch einhellige und populaire Maßregeln, Aufhebung der Sperre unter den deutschen Staaten ꝛc. herausgab. Nach Massenbachs Verhaftung erbot er sich, wie Martin, durch den neuen rhein. Merkur (den er wegen seiner constitutionellen Tendenz sehr unterstützte) zu dessen Vertheidigung gegen die preuß. Regierung; auch suchte er in einer Druckschrift 1817 das Widerrechtliche bei Okens Entlassung zu zeigen. Endlich nahm er sich der Sammlung von Unterschriften zu einer Adresse an die Bundesversammlung wegen Vollzug des 13ten Art. der Bundesacte thätig an. Dafür ward er von der in München erscheinenden, dem constitutionellen Geiste durchaus abholden „neuen Allemannia" und von verwandten Blättern heftig angegriffen; er antwortete durch eine actenmäßige Abfertigung (1817), der bald, weil die Zeitschrift für halboffiziell galt, ein Schreiben an den Minister Montgelas folgte. — 1818 erschien das Gesetz über die Gemeindeverfassung und bald darauf die Verfassungsurkunde für das Königreich Baiern, welche, als die erste Constitution eines größeren deutschen Staats, dem freieren Volk- und Bürgerthum in Deutschland festen Boden gab. In diesem Sinne schrieb Hornthal die sehr freimüthigen „Beiträge zur Kritik der baierischen Verfassungsurkunde" (Bamberg 1818), wodurch auf manche Lücken, wie auf manche Auswüchse, besonders zum Behuf des bevorstehenden Landtags, aufmerksam gemacht wurde. — Mittlerweile kam die Gemeindeverfassung zum Vollzug, und Hornthal wurde, nicht ohne viele Reactionsversuche, zum ersten Bürgermeister von Bamberg, und kurz darauf, unter ähnlichem Gegenstreben, zum landständischen Abgeordneten gewählt. Als Bürgermeister ordnete er in seiner 3jährigen Vorstandzeit, unterstützt von wackeren Gemeinderäthen, den während der willkürlichen Bevormundung der Gemeinden auch hier zerrütteten Haushalt, wurde Gründer einer Leihanstalt und anderer gemeinnütziger Einrichtungen, und suchte, nicht ohne Kampf mit manchen Behörden, die verfassungsmäßige Selbständigkeit der Gemeinde überall zu wahren und zu festigen. (Vergl. v. Hornthal Darstellung der Verhältnisse der Stiftungen in Bamberg. Erlangen 1821.) Mit eben so viel Kraft als Erfolg stellte er sich dem Wunderunwesen des Fürsten von Hohenlohe (s. d. Art.) entgegen, indem er die ganze Sache, wiewol mit aller Schonung religiöser Meinungen, lediglich policeilich behandelte. Er forderte Öffentlichkeit und Aufsicht der Stadtbehörden und Ärzte bei den Wundercuren, und bald enthüllte sich die Wahrhaftigkeit dieser Wunder, vorzüglich durch die vom Ministerium genehmigten Bekanntmachungen des Magistrats, dann durch die Briefe über die Wunderrolle, welche der Fürst von Hohenlohe im baier. Franken öffentlich unternahm (4 Lief. Erlangen 1821, als Verf. wird Hornthal genannt), und durch seine „Darstellung der Ereignisse bei den von dem Fürsten v. Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen ꝛc." (Erlangen 1822). Die Fehde, Mord- und Brandbriefe, welche den muthigen Hornthal schrecken sollten, störten ihn so wenig, als andre geheime Umtriebe. — Nicht minder

bedeutend war v. Hornthals Wirksamkeit in der baier. Ständeversammlung. Schon beim ersten Landtage mit Behr, und anfänglich auch Häcker, Führer der Opposition, nämlich keiner englischen Schein- oder Parteiopposition, sondern der edelsten gegen alle Halbheit, Lauheit, Kriecherei und mitunter auch Knechtheit der Gesinnung und That, bekämpfte er vorzüglich das Staatsschuldenwesen, den Finanz- und Armenhaushalt, die Misbräuche jeder Art in der Verwaltung, so wie alle freisinnige Institutionen in ihm ihren Vertheidiger, und alle Anträge auf Besserung ihren Urheber oder Beförderer fanden. Mit feierlichem Empfang und dem Ehrenbürgerrecht dankten die Wahlmänner dem Rückkehrenden. Noch mehr vielleicht zeichnete er sich beim zweiten Landtage, 1822 aus. Ein verbreitetes Gerücht von dessen Nichtberufung auf auswärtiges Ansuchen hatte er in einer Flugschrift niederzuschlagen versucht. Hier wirkte er mit Aretin, Weinbach, Köster, Hoffstetten u. A. entscheidend gegen ultramontanischen Einfluß auf die Verfassung. Eben so kräftig sprach er für den süddeutschen Handelsverein, für Öffentlichkeit der Rechtspflege, Sparsamkeit im Staatshaushalt und ganz besonders für Verminderung und zugleich Besserstellung des stehenden Heeres, für die Vereinfachung der ungeheuer kostspieligen und doch unzweckmäßigen Armenverwaltung u. s. f. Mit unermüdlichem Eifer für das Festhalten und Ausbilden der Verfassung, bestritt er jede in solcher Beziehung nur irgend zweideutige Äußerung einzelner Minister und Regierungscommissaire oder Abgeordneter, so daß eben seine nie außer Fassung zu bringende, immer kräftige, nicht selten humoristische Opposition die Verhandlungen der Kammer fortwährend in großer und sehr heilsamer Lebendigkeit erhielt. — Selbst der König und die Prinzen erkannten sein Verdienst und seine würdevolle Haltung öffentlich an, und nicht leicht hat sich die Meinung im Volke über einen seiner Abgeordneten bestimmter und schöner ausgesprochen, wie über Hornthal. Denn mit trefflichen Kenntnissen, reicher, vielgeprüfter Erfahrung, Witz, Wohlredenheit, edler Gestalt, kraftvoller Stimme, freundlich ehrwürdigem Ansehen begabt, von Jugend auf in freiem Vortrag und Streitreden geübt, als allberühmter Sachwalter der schnellsten Fassungskraft und Geistesgegenwart Meister, durch Stand und Vermögen völlig unabhängig, ohne eigenliebigen Ehrgeiz, von jeher Freund des Rechtes, der Freiheit und des Volkes, ist Herr v. Hornthal der muthigste Verfechter der Vaterlandsfreunde, und der unbestechlichste, darum gefährlichste, aber auch ehrenwertheste Gegner der Anti- oder Halbconstitutionellen in und außer der Kammer. Auch neuerlich hat Herr v. Hornthal seine politische Gesinnung (u. a. in seiner Flugschrift über den Congreß zu Verona) eben so unverholen gegen alles Unlautere und Knechtische ausgesprochen, wie vorher in den Zeiten ausländischer Despotie.

Höst (Jenskragh), Doctor der Rechtsgel., geboren auf St. Thomas den 15ten September 1772, Sohn des 1794 verstorbenen königl. Etats-Raths Höst, der in frühern Jahren Mitglied des königl. Raths auf St. Thomas und St. Jean in Westindien war. 1801 wurde Höst Assessor des Hof- und Stadtgerichts, verlor aber 1803 diese Stelle durch einen Ausspruch des höchsten Gerichts. Er scheint durch zu freie Äußerungen seinem Glück geschadet zu haben. Allein er hat sich nicht nur um die deutsche Literatur, sondern auch um die Erhöhung und Erweiterung der Vaterlandsliebe ein unvergängliches Verdienst erworben. Er war es, der mit Guldberg

und Haste die schöne Idee faßte, durch schriftstellerische Annäherung in Schweden und Dänemark auch beide Nationen einander näher zu bringen (s. Nordia 1795, eine dänisch-schwedische Zeitschrift) und in seinem gedruckten Schreiben an Professor Gräter, welches Nyerups Udsigtover Nordens aeldste Poesi angehängt ist, auch die deutsche Muse zum Beitritt aufforderte. Er war es, der mit Nyerup, Praa und Baggesen die, auf eben diese Idee gegründete skandinavische Literaturgesellschaft errichtete, wovon die Herausgabe des skandinavischen Museums die unmittelbare Folge war. Außerdem verdanken ihm Dänemark und Schweden durch mehre seiner Zeit- und Flugschriften, so wie seiner glücklichen Übersetzungen, Erweiterung und Verbreitung ihres literarischen Ruhms. Außer der Nordia gedenken wir hier nur seiner Svenske Blade, seiner Euphrosyne, Iris, Dannora und Dana; unter seinen Übersetzungen aber, seines Odens oder die Auswanderung der Ahnen nach Leopold und seines Blumenkranzes von Romanen aus dem Französischen und Deutschen. Auch gab er eine schwedische Sprachlehre und ein schwedisches Handwörterbuch für Dänen heraus. Möge sein Schicksal sich wieder mit seinen Verdiensten ausgleichen! (87)

Houdon (N.), Mitglied des Instituts, Ritter der Ehrenlegion, einer der ersten jetzt lebenden Bildhauer Frankreichs. Schon 1782 gründete er seinen Ruf. Vorzüglich bemerkenswerth sind seine Diana und die sitzende Statue von Voltaire, welche letztere der Künstler zweimal ausführte und wovon das eine Exemplar im Peristyl der Bühne des großen franz. Theaters aufgestellt ist. Auch hat man von ihm eine über dem Gesicht des Verstorbenen modellirte, trefflich gearbeitete Büste von Rousseau, ferner die von d'Alembert, Barthelemy, der verstorbenen Markgräfin von Ansbach, des Marschalls Ney, des Kaisers Napoleon, der Kaiserin Josephine u. m. A. Seine Statue des Cicero, im Saale des ehemaligen Erhaltungs-Senats, stellte diesen Redner dar, wie er den Verräther Catilina aus dem Senate weist, und ist von vortrefflicher Wirkung. Für den Unterricht in der Akademie hat Houdon zwei, mit großer Kenntniß der Muskellagen ausgeführte Modelle menschlicher, der Haut beraubter, Körper ausgearbeitet, deren größeres 5½ Fuß hoch ist. (12)

Houwald (Christoph Ernst, Freiherr von), Landsyndicus des Markgrafthums Niederlausitz, ist geboren den 29sten Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlausitz. Sein Vater, ein patriotisch gesinnter Mann, war Besitzer dieser Standesherrschaft, und Landrichter jener Provinz. Bis in sein 16tes Jahr ward Houwald im älterlichen Hause unterrichtet, wo der vertraute Umgang mit der Natur und der romantische Spreewald, der das alte gothische Schloß umgab, schon in dem Knaben den Hang zum Dichten weckten; er entwarf kleine Lieder, und als ihm seine Mutter (aus dem jetzt erloschenen Geschlecht von Knoch) Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges schenkte, ward der 13jährige Knabe davon begeistert, daß er ein Trauerspiel in 5 Acten: „Der Tod des schwedischen Generals Liliehöck," zu Stande brachte. 1794 führte sein Vater ihn und seinen jüngsten Bruder nach Halle auf das Pädagogium, dessen Vorsteher, Kanzler Niemeyer, auf Houwalds Bildung besonders wohlthätig einwirkte. Hier wohnte er 4 Jahre mit dem jüngern Contessa auf einem Zimmer, wo denn die Freundschaft entstand, die auf sein ganzes Leben von großem Einfluß gewesen ist. Auch als er 1799 fg. auf der Universität Halle die Cameralwissenschaften studirte, wohnte

er mit Contessa in einem Hause. Seine Freistunden füllte Houwald mit dem Studium der Literatur und mit Musik aus. Er componirte vorzüglich Lieder, von denen einige, jedoch nicht unter seinem Namen, bekannt worden sind. — Seit 1802 widmete er sich dem ständischen Dienst seiner Provinz. In dieser Zeit ließ er einige Dichtungen unter dem Namen Ernst, oder Waluhdo (dem Anagramm von Houwald), in Zeitschriften und Sammlungen abdrucken. Nach seiner Vermählung 1806 mit Auguste von Haberkorn widmete er sich ganz seinen Berufsgeschäften, bis 1815 die neue Organisation der an Preußen abgetretenen Niederlausitz dem Wirkungskreise der Stände, mithin auch dem seinigen, enge Schranken setzte. Houwald zog sich jetzt in die Einsamkeit seines Landgutes Sellendorf zurück, wo ihm das Schicksal seinen Jugendfreund, den jüngern Contessa, wieder zuführte, der, um seinen mutterlos gewordenen Knaben mit den Kindern des Freundes zu erziehen, in Sellendorf seine Wohnung aufschlug. — Contessa hatte bereits einen Namen als Schriftsteller; seine Gegenwart begeisterte den Freund und führte ihn in die Welt der Phantasie zurück und sein Rath und Urtheil berichtigte manches. Beide Freude dichteten in ihrer ländlichen Abgeschiedenheit, und Contessa gab zuerst ein Bändchen Erzählungen von Houwald „Romantische Accorde" heraus (1817). Diesem folgte: „das Buch für Kinder gebildeter Stände!" dessen 1sten Theil Houwald seinen Kindern und Pflegekindern, den 2ten aber seiner Gattin widmete. Nachdem er diese Arbeiten, so wie ein neues, Contessa zugeeignetes, Bändchen Erzählungen günstig aufgenommen sah, versuchte Houwald sich im Drama. Es erschienen die kleineren tragisch-dramatischen Dichtungen: Die Freistatt und die Heimkehr (welche zuerst seinen Ruf begründete); ihnen folgten 1821 die größeren: Das Bild, der Leuchtthurm, Fluch und Segen (damals gab ihm der König von Preußen das Johanniterkreuz). Hierauf entwarf er ein Trauerspiel: „Die Seeräuber," wovon er einige Scenen in öffentlichen Blättern mittheilte; so wie den Plan zu einem Volkskalender, wovon bereits 3 Jahrgänge unter dem Titel: „Der brandenburger Hausfreund," in Berlin erschienen sind, als ihn die niederlausitzer Landstände zu ihrem Landsyndicus wählten. Sein jüngerer Bruder, Gottlob von Houwald, hatte diesem Posten 11 Jahre vorgestanden, und war für seine seltne Geschäftsführung von den Ständen mit dem Rechte der Standschaft und dem Bürgerrechte in allen Kreisstädten der Niederlausitz, wie auch vom Könige mit dem rothen Adlerorden belohnt worden. Er folgte aber einem wiederholten Rufe nach Sachsen, und legte sein Amt in die Hand des Bruders. — Seitdem scheint Houwald nur seinem Amte zu leben; er hat daher sein schönes Gut Sellendorf verkauft, und wohnt jetzt mit seiner Familie (8 eignen und 4 Pflegekindern), und mit seinem Freunde Contessa, dicht bei Lübben bei seinem kleinen reizenden Neuhaus. Vielleicht, daß es ihm hier gelingt, zu vollenden, was er sich vorgesetzt. Houwalds Dichtungen sind liebliche Blüthen der Gemüthswelt; Wehmuth ist ihr Grundcharakter. Im Bilde treten gut gezeichnete Charaktere hervor; Bildung und Gediegenheit der Sprache, ein trefflicher Dialog und meisterhafte poetische Schilderungen zeichnen dieses Trauerspiel aus. Unter seinen Erzählungen sind mehre vortrefflich, z. B. die Novelle: Das Wiedersehen auf dem St. Bernhard, und die Erzählung: Jakob Thau, der Hofnarr. Sein neuestes Lustspiel: „Der Fürst und der Bauer" 1823, war ein Gelegenheitsstück. — Sein Freund Karl

Wilh. Salice-Contessa der Jüngere, geboren den 19ten Aug. 1777 zu Hirschberg in Schlesien, erzogen auf dem Pädagogio in Halle, studirte von 1797 bis 1801, in Erlangen und Halle, lebte dann in Weimar und Berlin, bis er zu seinem Freunde, Ernst von Houwald, zog. Er hat sich durch kleine, mit Beifall aufgeführte, Lustspiele: Das Räthsel, der unterbrochene Schwätzer 1809; der Fündling oder die moderne Kunstapotheose, der Talisman (1810), so wie durch Geist und Empfindung athmende Erzählungen bekannt gemacht. Mit seinem Bruder, Chr. J. Salice-Contessa, d. Ältere, gab er 1811 fg. dramatische Spiele und Erzählungen (2 Bde.), und 1813 zwei Erzählungen: Das Bild der Mutter (von ihm selbst) und das blonde Kind, heraus; mit Fouqué und Hoffmann: Kindermärchen (Berl. 1816 fg. 2 Bde.). In Dresden 1819 erschienen von ihm 2 Bändchen Erzählungen, die zum Theil schon früher in Taschenbüchern gestanden hatten. Auch hat er Beiträge zu Müllners dramat. Almanach und zu der Fortsetzung des Kotzebueschen geliefert; außerdem vermischte Aufsätze und Gedichte in verschiedenen Zeitschriften und Taschenbüchern. — Contessa d. Ältere schrieb noch Beiträge zu dem schlesischen Taschenbuche u. a. m. Sein Roman: „Der Freiherr und sein Neffe" (Bresl. 1824) ist ein treffliches Bild unsers durch politische Ansichten in sich entzweiten geselligen Lebens.

Howard (Luke), einer der vorzüglichsten unter den lebenden Meteorologen, dessen Theorie der Wolkengestaltung durch die Zeitschrift: Zur Naturwissenschaft überhaupt, besonders zur Morphologie von Göthe Band 1, Heft 3, und durch dessen dort befindliches Gedicht, in Deutschland sehr bekannt geworden ist, gehört zu der Gesellschaft der „Freunde" oder Quäker, wohnt in Tottenham-Green bei London, und ist ein Pharmaceutical-Chemist. Seine Anstalt zu Stratford in Essex, die bedeutendste dieser Art in England, vielleicht in Europa (bekannt unter der Firma: Howard, Jewell und Gibson), deren Haupteigenthümer und Vorsteher er ist, scheidet, mischt und bereitet die Stoffe, welche theils zu Heilmitteln, theils zu den mechanischen Künsten gebraucht werden und verkauft sie im Großen. Howard ist geboren in London den 28sten Nov. 1772, wo sein vor wenig Jahren verstorbener Vater, Robert Howard, eine Weißblechfabrik hatte, welche noch jetzt die vorzüglichste ihrer Art in England ist. Er erhielt den ersten Unterricht in einer gelehrten Schule zu Burford bei Oxford und wurde dann nicht weit von Manchester in eine Droguereihandlung gethan. Ob er gleich hier sehr beschäftigt war, fand er dennoch Zeit, Französisch, Chemie, Botanik u. so viel Physik zu lernen, als die ihm mangelnden Kenntnisse in der Mathematik es verstatteten. 1798 wurde er in London Handelsgenosse des durch seine Verdienste um die Bell-Lancästerschen Erziehungsinstitute und um andre milde Anstalten so berühmten, wohlhabenden William Allen, auch eines Quäkers. Howard und Allen waren auch Mitglieder eines philosophischen Vereins junger Männer in London, die Originalabhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände schrieben, und darüber ihre Meinungen austauschten. Unter andern Aufsätzen, welche Howard dadurch veranlaßt wurde mitzutheilen, war auch sein Essay on the modification of clouds. Schon vorher hatte er der Linnéschen Societät eine Abhandlung übersendet On the appearances exhibited by the pollen of flowers, when treated in water and alcohol under the microscope. Als Allen sich 1805 zur Ruhe setzte, nahm Howard die beiden obengedachten Associés, und ver-

egte sein Laboratorium nach Stratford. Die große Mitbewerbung, velche in einem Lande unvermeidlich ist, wo es weder an erfinderischen Köpfen, noch an Mitteln fehlt, zwingt die Inhaber solcher Einrichtungen, die etwanigen neuen Ergebnisse, welche bei ihren Arbeiten zum Vorschein kommen, geheim zu halten. Dieser Ursache und einer frühen Neigung zur Meteorologie hat man es beizumessen, daß Howard nie unter den Schriftstellern über Chemie aufgetreten ist. Seine ersten meteorologischen Berichte erschienen monatlich in dem Athenaeum, einer vom D. Aikin herausgegebenen Zeitschrift, die 1809 aufhörte. Sie begannen aufs Neue in Nicholsons philosophical Journal, und da auch dieses 1813 einging, so wurden sie in Thomsons Annals of Philosophy eingerückt. Hier findet man sie nun regelmäßig von seinem ältesten Sohne aus den täglichen auf dem erwähnten Laboratorium gemachten Beobachtungen mitgetheilt. Die methodisch geordneten Resultate zehnjähriger meteorologischer Beobachtungen gab Howard heraus in dem Werke: The Climate of London, 2 Bde. 1818 und 1820 (mit einer lehrreichen Abhandlung über die Mitteltemperatur eines Klimas, über das Jahr und dessen Eintheilungen, über Wind und Regen, über die Dauer der Jahreszeiten, und über die periodischen Wechsel des Barometers). Außer diesen Schriften hat Howard mehre Aufsätze moralischen und religiösen Inhaltes drucken lassen, denn er ist ein Christ im edelsten Sinne des Wortes, nach den Lehrsätzen der „Freunde." Daher kosten ihm seine Berufsgeschäfte bei weitem nicht so viel Zeit, als die freiwillige und mühsame Besorgung der mancherlei Angelegenheiten dürftiger oder schutzloser Quäker und Anderer, wie auch verschiedener milden Anstalten. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er dessen Stelle in der Committee der Bibelgesellschaft, wo er unter die thätigsten Mitglieder gehört. Die kernhaften Artikel Penn, Quakers und Woolman in Rees Cyclopaedia sind auch aus seiner Feder. (52)

Huber (Franz), ein berühmter Naturforscher, geb. um d. J. 1750 zu Genf, ein Sohn des daselbst 1790 verst. talentvollen Silhouetteurs Johann Huber, von dem Grimm in seiner Corresondenz so viel Anekdoten erzählt. Der Sohn hatte in seinem 15ten Jahre das Unglück, als er sich in einer rauhen Winternacht verirrte, geblendet vom Schnee und angegriffen von der strengen Kälte, das Licht seiner von Natur schwachen Augen für immer zu verlieren. Dieses traurige Geschick hielt dennoch ein junges Mädchen, welches Huber liebte, nicht ab, ihm ihre Hand zu geben, und sowol den Beistand dieser Lebensgefährtin, als der eines jungen Mannes, Namens Burnens, dessen sich Huber zum Vorlesen und Schreiben bediente, machten es ihm möglich, in der von ihm erwählten Wissenschaft so rühmlich weiter zu schreiten. 1796 erschien sein in Briefen abgefaßtes Werk: Nouvelles observations sur les abeilles (2te verm. Ausg. Paris 1814), in welchem er zuerst das bis dahin unbekannte Mysterium der Befruchtungsart der Bienenkönigin (des Weisels) entwickelt und darthut, daß dieser Act beim Ausfluge der Bienen durch das Annähern der Drohnen an den Weisel geschieht. In seinem Mémoire sur l'influence de l'air et de diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes, theilte er seine mit Sennebier gemeinschaftlich gemachten Beobachtungen mit. Auch mit Karl Bonstetten war Huber in fortwährender wissenschaftlicher Verbindung. Als sein Gehülfe Burnens eine Anstellung er-

halten hatte, erzog Huber seinen Sohn für die Naturwissenschaft. Dieser hat später eigene Beobachtungen über die Ameisen, theils handschriftlich in Vorlesengen dem Institut mitgetheilt, theils in einem, nun auch ins Englische übersetzten Werke bekannt gemacht: Essai sur l'histoire et les moeurs des fourmis indigènes (Paris 1806, 1 Bd.). (12)

Huber (Therese), geb. d. 7ten Mai 1764 in Göttingen, Tochter des berühmten Heyne, aus dessen erster Ehe. Die Kränklichkeit ihrer Mutter und deren Gemüthsstimmung beraubte sie jeder Sorgfalt bei der Erziehung. Therese war meist ohne alle Gespielen auf ein enges Haus und einen kleinen öden Garten eingeschlossen. Seltne Spaziergänge erhielten durch geringfügige Umstände meistens einen trüben, oder zwangvollen Anstrich. Dennoch war die Natur früh sehr mächtig in ihrem Gemüth; Sonne, Blumen, Bäume, zauberten sie in eine Welt der Ahnung und des Gefühls. Mit Lehrstunden ward sie nicht geplagt, lesen lernte sie im dritten und vierten Jahre von ihrem zwei Jahr ältern Bruder, ihrem Spielgefährten und Verbündeten von der Wiege zum Grabe, das er frühe im J. 1795 vor Warschau im russischen Lager fand. Bis in ihr zwölftes Jahr las sie Romane, Trauerspiele; Ernst und heftiges Gefühl war der Charakter ihrer Lieblingsbücher; ihr Unterricht war sehr schlecht, weil er von den Ältern keineswegs controllirt ward, allein ihre ganze Umgebung war geistvoll und wissenschaftlich. Indeß sie an einem Ende des Zimmers spielte, las Herder am andern der Mutter den Messias, oder ein gelehrter Däne, der Balle hieß, übersetzte ihr den Homer — Bürger, die Stolberge, Dohm und alle gute Köpfe, die damals in Göttingen Jünglinge waren, hörte sie mit ihren Ältern sich unterhalten. Die Tischstunden, die einzigen, wo der Vater in seiner Familie lebte, sprach er nützliche Dinge mit dieser Tochter, die ihn gern hörte. Der Vater war überhaupt der Gegenstand ihrer Verehrung, aber sein Vertieftsein in Arbeit und seine angewohnte Selbstbeherrschung hinderten, daß je ein vertraulich Gespräch zwischen ihnen beiden Sitte ward, und dieser Arbeitstrieb und diese Ungewohnheit vertraulicher Mittheilung ging auf die Tochter über. Therese war 12 Jahr alt, als ihre Mutter starb und damit schloß sich ihre trübe Kindheit. Des Vaters Schmerz erregte die Begier in dem zwölfjährigen Mädchen, ihn durch Gespräch zu zerstreuen; nun las sie, um ihm zu erzählen, Geschichte, Völkerkunde; Abends hörte er sie an, oder sie seine Gespräche mit Ernst Brandes, seinem nachmaligen Schwager. Nach anderthalb Jahr heirathete Heyne seine zweite Frau in eben den Tagen ward Therese in eine handv. Pension gethan, damals die beste des Landes. Im 15ten Jahr kehrte sie zu ihrem Vater zurück, und fand in ihrer Stiefmutter eine Freundin, die ihr noch jetzt die vertrauteste auf Erden ist. Nun trat Therese in die Welt; eine Zahl edler Jünglinge, späterhin ausgezeichnete Männer, waren damals in Göttingen versammelt und gaben der Gesellschaft eine würdige Haltung. Therese ward ein blühendes Mädchen, sie bildete sich eine Unabhängigkeit des Denkens und Betragens, die Andre oft misdeuten konnten, selten verstanden, bei der sie aber sich die Erinnerung einer makellosen Jugend im innigsten Vertrauen gegen ihre Mutter vorbereitet hat. In ihrem 20sten Jahr heirathete sie Georg Forster (s. d. A. Bd. 3), mit dem sie wenig persönlichen Verkehr gehabt hatte, dessen Charakter, Schicksale, Bestimmung aber ihre Achtung, ihren Enthusiasmus, ihren Ehrgeiz anregten. Sie folgte ihm nach Polen und

war ihm dort, was viele ihres Geschlechts dem weichen, edeln, stets geistiger Nahrung bedürfenden Mann, nicht hätten sein können. Nach drei Jahren siedelte sich Forster in Mainz an; Verschiedenheiten in dem Wesen beider Gatten, welche keinem gewöhnlichen Gesetz unterworfen waren, trübten ihr Verhältniß als Eheleute, als Freunde blieb es unverbrüchlich innig bis zu seinem Tod. 1792 schritten die franz. Heere in Deutschland ein, Forster ward der Anhänger ihrer Sache. Niemand bot Forsters Familie die Hand, sich zu neutralisiren, die Zeit heftiger Entschlüsse war gekommen, und ein Fremder, ein Engländer, der sich Studien halber bei Forster aufhielt, bewog ihn nach dem 2ten Dec. 1792 in Frankfurt, seine Frau und beiden Kinder nach Strasburg zu senden. Von hier ging Therese mit ihren Kindern in das Fürstenthum Neufchatel, wo eine würdige, ihrem Hause befreundete Familie sie aufnahm. Forster begab sich als Deputirter des neuen Rheindepartements nach Paris; Kriegsunruhe, Meinungsstreite, Freiheitsenthusiasmus hatten die natürlichsten Banden gelöst. Sein Briefverkehr mit Theresen war ununterbrochen; er sah sie und seine Kinder noch einmal am Schluß des J. 1793 an der franz. und schweiz. Grenze, übergab sie seinem Freund Huber (s. d. A. Bd. 4), der bei diesem Beisammensein gegenwärtig war, und starb im Januar 1794. Nun ward Huber der Versorger der drei hinterbliebenen, in einer Zeit allgemeinen Mangels, in einem theuern Lande. Beiderseitige Ältern boten den, ein halbes Jahr nach Forsters Tod zu Eheleuten verbundenen Kindern, keine Hülfe an, sie baten auch um keine. Die Familie lebte arm und geehrt von ihrem Geisteserwerb, denn in dieser Lage versuchte Therese zum erstenmal zu schreiben. Ihre Geistesbildung begriff nicht Grammatik, nicht Orthographie in sich; nie hatte sie in irgend einer Rücksicht, so auch nicht mit der Feder, die Augen auf sich ziehen wollen. Ein Geschöpf, das in jedem Augenblick eine Fülle von Leben verlebt, ist nicht absichtlich — ihr erster Übersetzversuch fiel jämmerlich aus! Hubers Feder fuhr über halbe Seiten ausstreichend weg. Endlich kam etwas zu Stande: es war Louvets divorce nécessaire. Im Übersetzen kam sie darauf, diesem allerliebsten Roman einen Schluß zuzusetzen. Nun erstaunte Huber über die Leichtigkeit ihres Styls — aber die Orthographie war ganz genialisch. Von da (1795) bis zu Hubers Tod 1804 sind alle erzählende Dichtungen, die unter Hubers Namen erschienen, von ihr verfaßt worden. Niemand wußte es; die es erriethen, sprachen es nie aus. Hubers Tod zerstörte ein seltenes, fast idealisches häusliches Glück, dem seit sechs Monaten eine sichere, bürgerliche Wohlhabenheit zur Seite stand. Allein in diesen sechs Monaten war dieses Glück selbst durch Schmerz geheiligt. Zwei Kinder gingen ihrem Vater ins Grab voraus, in acht Monaten zählte Therese drei Tode, und blieb Wittwe mit zwei Forsterschen, zwei Huberschen Waisen. Die ersten zehn Jahre nach ihres Mannes Tod lebte sie bei ihrem Schwiegersohn, einem baierschen angesehenen Beamten, zum Theil auf dem Lande, noch länger in einer kleinen Landstadt; ihre älteste Tochter widmete sich der Erziehung und bildete mit mütterlicher Treue ein paar liebenswürdige Töchter im Auslande, ihre jüngste Tochter hat sie, wenige Monate ausgenommen, nie verlassen, ihren Sohn aber ließ sie eilf Jahr lang in Hofwyl erziehen und für ihn setzte sie ihre lit. Arbeiten fort; zehn Jahre lang ohne sich zu nennen; durch fremde Zudringlichkeit dem Publicum genannt, verbirgt sie sich nicht mehr, nennt sich aber selten, und stets mit Schüchternheit, da sie ihre Autorschaft

sich selbst nur deshalb verzeiht, weil sie ihr Mittel zu den theuersten Zweck ihres Lebens ward. Fünf Jahre lebte sie in Stuttgart und seit 1824 in Augsburg, das Redactionsgeschäft des Morgenblatts besorgend. Vielleicht hinterläßt sie ihren Kindern nähere Nachricht über ihren Bildungsgang, der durch seine Elemente merkwürdig ist. Sie blieb in jeder Lage der thätigsten Häuslichkeit gänzlich ergeben, sie lernte wenig aus Büchern, obschon sie viel las, viel mehr durch den Umgang mit einem großen Theil der edelsten Menschen ihrer Zeit, welche Heynes, Forsters, Hubers Ruf und Liebenswürdigkeit in ihre Nähe führte; sie lebte unter allen Ständen und lernte einen jeden schätzen und beurtheilen. Daher bildete sie sich eine Sicherheit des Betragens, die mit der Frömmigkeit gepaart, welche vielfache Leiden in ihr entwickelte, ihr trotz der Beweglichkeit und Reizbarkeit ihres Wesens Seelenruhe gibt. — Diese seltene Individualität mit reicher Bildung und ächter Kenntniß des Herzens wie des Lebens überhaupt verbunden, gibt ihren Erzählungen Gehalt, Tiefe und Wahrheit. In der anziehendsten From der Sprache — dialogisch, in Briefen, oder erzählend — stellt sie die Geheimnisse des innern Lebens mitten unter den Erscheinungen des äußern in ihrer Wechselwirkung eben so klar als lehrreich dar. Wir nennen nur ihre letzten Romane: Hannah; Ellen Percy, oder Erziehung durch Schicksale (2 Bde.) und Jugendmuth (Lpz. 1823 2 Bde.).

Huehuetlapallan, die nach neueren Untersuchungen von Phönizieren und Karthagern gegründete Urstadt in der mexikanischen Provinz Guatimala. Ein Engländer William Bullock hatte während seines Aufenthalts in Mexiko 1822 mehre Überreste des Alterthums entdeckt, von denen er eine Sammlung in London 1824 ausstellte, die Murray beschrieben hat. Vieles davon bezieht sich auf jene große Urstadt Amerikas, welche der Capit. D. Ant. del Rio zuerst genau untersuchte, worauf D. Paul Felix Cabrera in Neu-Guatimala erwies, daß sie eine phönizisch-kananäische und karthagische Pflanzstadt gewesen sei. Die Trümmer derselben bedecken die Höhen und den Abhang einer Hügelkette in den Urwäldern am Flusse Micol; unter ihnen ist ein pyramidenähnliches Gebäude, ein Grabmal, sehr merkwürdig. Berthoud hat das von Rio und Cabrera übrr jene Urstadt verfaßte Werk: Huehuetlapallan rc. ins Engl. übs. (deutsch zu Meiningen 1824) mit 17 lithograph. Bl. Fol., welche die dort aufgefundenen Alterthümer darstellen, die sämmtlich mit dem altägypt. symbolischen Figuren und Vorstellungen übereinstimmen. Die nähere Untersuchung dieser merkwürdigen Stadt wird ein neues Licht über die früheste Geschichte der neuen wie der alten Welt, besonders über Ägyptn und Phönizen verbreiten. (M. s. d. A. Mexiko und Bullocks Reise: Six Months in Mexico. Lond. 1824).

Hughes (Thomas Smart), Prediger in London, ein berühmter Reisender, dessen Travels in Sicily, Greece and Albania 2 vols 4. London, 1820 zu den lehrreichsten über diese Lander gehören. Er ist den 25sten Aug. 1785 zu Nuneaton in der Grafschaft Warwick geb., und wurde in Shrewsbury von dem gelehrten D. Butler, Herausgeber des Äschylus, unterwiesen. Er studirte hierauf seit 1803 in Cambridge. Bei den Bewerbungen um die Universitätspreise in der classischen Literatur that er sich so hervor, daß ihn das St. Johns College zum Fellow wählte. Im Dec. 1812 trat er seine Reise an, und ging über Sicilien nach Griechenland, von wo er 1814 zurückkehrte. Die Be-

hreibung dieser Reise wurde sowol von seinen Landsleuten (s. besonders British Review Nr. 35), als auch von Deutschen und Franosen gut aufgenommen. Nach seiner Rückkehr vom Festlande gab er ie Fellowschaft im St. Johannisstifte auf, und wurde Tutor von rinity Hall, dankte aber nach zwei Jahren ab, worauf ihn das manuelstift zum Fellow wählte, und in diesem Collegium hält er ch jetzt auf. Er ließ sich 1815 ordiniren und wurde im folgenden ahre zu einem der königl. Prediger an der Whitehall in London erannt. Der berühmte D. Herbert, Marsh, Bischof von Peterborough, rwählte ihn 1819 zu seinem Caplan für die Prüfungen der von ihm ı ordinirenden Geistlichen *). (62)

Hugo (Gustav), D., geh. Justizrath (1819), Ritter des Guelphenordens (1816) und Professor der Rechte in Göttingen, einer er ersten jetzt lebenden, um römisches Recht und die Reichsgeschichte orzüglich verdienten Gelehrten, geboren zu Lörrach im Badischen den 3sten Nov. 1764, erhielt seine frühere Bildung zu Montbéliard und ı Karlsruhe, studirte zu Göttingen von 1782 bis 1785, wo er mit Spittler und Feder in nähere Bekanntschaft kam, sich viel mit Philosophie und Geschichte, besonders nach englischen Werken, beschäftigte nd einen Preis erhielt, war dann Lehrer des Erbprinzen von Desu von 1786 bis 88, promovirte in Halle 1788 und wurde in Götngen 1788 außerordentlicher, 1792 ordentlicher Professor der Rechte . s. w. Im J. 1805 ernannte ihn die kais. russische Gesetzcommison und die pariser Académie de législation zu ihrem Correspontnten, später das königl. holländische Institut und mehre andere gehrte Gesellschaften zu ihrem Mitgliede. Als Lehrer und Schriftstelr allgemein hochgeachtet, ist Hugo eine Zierde der berühmten Geora Augusta. Gleich im ersten halben Jahre seines Lehramts beschäfgten ihn Gibbons Übersicht des römischen Rechts (44stes Cap. der eschichte des Verfalls des römischen Reichs), die er übersetzte und it Anmerkungen herausgab, und Ulpians Fragmente rc., über die las, und deren neue Ausgabe seinen Ruf begründete. Durch diese tudien ward er zu dem Versuche bestimmt, einige Vorschläge von eibnitz und Pütter auszuführen, indem er erst das heutige römische echt nicht nach der Titelfolge bearbeitete und vortrug, was damals f den meisten Universitäten etwas Neues war, worin er aber bald ele Nachfolger erhielt, zweitens die Rechtsgeschichte nach Zeiträumen rstellte, was schon Reitemeier gethan hatte, und drittens die Philosophie des positiven Rechts in seinen civilistischen Lehrcursus aufıhm. Haubold und Savigny strebten mit ihm nach einem Ziele, d das römische Recht dankt diesen Männern seine tiefere Ausbildung. och jetzt trägt Hugo regelmäßig Encyklopädie der Rechtswissenschafn, Geschichte des römischen Rechts, das heutige römische Recht, regese der Beweisstellen und Rechtsphilosophie vor. Seine durch fe Forschung und reiche Gelehrsamkeit ausgezeichneten Schriften beeffen meistens die genannten Fächer. Von seinem „Lehrbuche der

*) Durch seinen Aufruf an das brittische Volk in der Sache der Griechen (Address to the People of England in the Cause of the Greecks, London 1822) gab Hughes seinen Landsleuten die erste kräftige Anregung zur Unterstützung der Griechen, indem er als Augenzeuge die Verzweiflung der Unterdrückten und die Barbarei der Henker darstellte, zugleich aber auch bewies, daß die Griechen den Beistand christlicher Völker verdienten. Sein Wort hat gewirkt. D. R.

juristischen Encyklopädie" (Berlin 1792) und von seinen „Institutionen des heutigen römischen Rechts" (Berlin 1789) erschienen die 6te Aufl. 1820; von seinem „Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts" (Berlin 1790) die 9te Aufl. 1823; von seinem „Lehrbuch des Naturrechts als Philosophie des positiven Rechts" die 4te Aufl. 1819. Diese Schriften machen auch einzelne Bände seines „Lehrbuchs eines civilistischen Cursus" (7 Bde.) aus. Zur römischen Rechtsgeschichte und andern Fächern hat Hugo in verschiedenen Schriften und Sammlungen schätzbare literarisch-kritische Beiträge geliefert, z. B. in dem von ihm Berlin 1790—1817 herausgegebenen „Civilistischen Magazin;" auch seine Recensionen in den gött. gelehrten Anzeigen gehören hieher. Der Scharfsinn dieses ausgezeichneten Rechtsgelehrten gefällt sich bisweilen in paradoxen Behauptungen; so hat er z. B. in seinem Lehrbuche des Naturrechts die willkürliche Entsetzung der Beamten zu rechtfertigen und die Sklaverei in Schutz zu nehmen gesucht.

Hungercur. Sehr allgemein ist seit den ältesten Zeiten der große Einfluß anerkannt worden, den der Genuß zu vieler oder in Hinsicht auf Beschaffenheit nicht zweckmäßiger Speisen auf die Entstehung von Krankheiten hat, und es liegt dieser Bemerkung die Hoffnung sehr nahe, daß man durch Verminderung der Speisen, so wie durch eine sorgfältige Auswahl, wesentlich zur Heilung vieler Krankheiten beitragen könne. Wird aber die Entziehung der Speisen in einer gewissen Regelmäßigkeit bis zu einem solchen Grade gebracht, daß der heftige Hunger nicht nur nicht befriedigt wird, sondern auch die Kräfte und die Masse des Körpers dadurch auffallend vermindert werden, und sucht man dadurch die Heilung zu unterstützen; so heißt eine solche Cur die Hunger- oder Entziehungscur. Sie wird bei sehr veralteten, fest eingewurzelten Übeln, welche gelindern Methoden nicht weichen wollten, z. B. bei veralteter Syphilis, Gicht u. s. w. und bei manchen organischen Fehlern vorzüglich in Anwendung gezogen, während derselben werden aber auch andere Mittel, welche die besondere Beschaffenheit der Krankheit erfordert, z. B. Quecksilbereinreibungen bei veralteter Syphilis, angewendet, ja man befördert die Wirkung der Entziehung der Nahrungsmittel selbst noch durch Ausleerungen des Blutes, oder auch durch Abführungsmittel. So großen und nützlichen Erfolg man auch von einer solchen Behandlungsweise in der Beseitigung jener Übel gesehen hat, so bleibt sie doch immer sehr angreifend, lästig und beschwerlich. Mancherlei unerwartete Erscheinungen stellen sich bisweilen bei einzelnen Individuen ein, welche wol eine Unterbrechung der ganzen Cur nothwendig machen. Immer leiden die Kräfte in sehr hohem Grade, und der Körper magert zu sehr ab; darum müssen zur Nachcur stärkende und ernährende Mittel angewendet werden. Die Nahrungsmittel aber dürfen nur nach und nach vermehrt werden. — (S. Struve über diätetische Entziehung und Hungercur in eingewurzelten chronischen, namentlich syphilitischen oder pseudosyphilitischen Krankheiten. Altona 1822, gr. 4.) (34)

Hüttner (Joh. Christian), Literator und Übersetzer, seit vielen Jahren in London im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, geboren 1766 zu Guben in der Niederlausitz, studirte in Leipzig, wo er sich besonders durch Becks Vorlesungen, Schriften und Rath bildete. Dieser Gelehrte empfahl ihn 1791 nach London als Führer des jungen Staunton, dessen Vater ihm Gelegenheit verschaffte, Großbritannien, Frankreich, Italien und das südliche Deutschland zu sehen. Auch nahm er ihn mit nach China, wohin der Baronet Staun-

on den Lord Macartney als Legationssecretair begleitete. Während
ieser Gesandtschaft ließ der Lord von ihm die diplomatische Corre-
pondenz mit dem chinesischen Hofe, zum Behufe des Dolmetschers,
ines Missionairs, ins Lateinische übertragen. Stauntons und Bar-
ows Beschreibungen der Gesandtschaftsreise übersetzte Hüttner nachher
ns Deutsche mit Anmerkungen, und gab selbst eine kurze Nachricht
avon heraus. In der Folge wollte er sich in London mit dem Schwei-
er Escher in den Buchhandel einlassen, entsagte demselben aber bald.
Dann arbeitete er an englischen Reviews, schrieb für deutsche Zeit-
chriften, vornehmlich für „London und Paris," correspondirte mit
er neuen hamburger Zeitung, mit den geographischen Ephemeriden,
nit der allgemeinen Zeitung u. a. m., mit Brockhaus in Amsterdam,
Altenburg und Leipzig, übersetzte Jones Menu u. a., und gab Unter-
icht in alten Sprachen und im Deutschen. Ein deutscher Prediger
n London schrieb damals ein Pasquill auf England, genannt Sitten-
emälde von London (Gotha bei Perthes 1801), und hatte auf den
Titel „von H..." gesetzt, welches viele fälschlich auf ihn deuteten.
Bekannt wurde Hüttner durch die „englischen Miscellen" (Tübingen,
24 Th. 1800—6). In denselben theilte er, als nur wenig englische
Zeitschriften nach Deutschland kamen, das Wichtigste über den engli-
schen Kunstfleiß, über Manufacturen, Handel, Literatur rc. mit. So
war er der Erste, welcher aus eignen Nachfragen (denn gedruckt war
davon in England nichts zu finden) die sehr bequemen, damals in
Deutschland völlig unbekannten, jetzt aber allgemein angewandten
Werkzeuge und Verfahrungsarten der englischen Buchbinder, mit er-
klärenden Kupfern, in jener Monatsschrift beschrieb, woraus sie,
ohne Anerkennung der Quelle, sammt den Kupfern, in das „Magazin
aller neuen Erfindungen und Entdeckungen" (Leipzig, Baumgärtner,
ite Lief.) verpflanzt wurden. Hüttner lebte von seiner Feder in der
theuersten Stadt von Europa ganz gemächlich, bis Napoleon 1806
den Britten das feste Land verschloß. Von allen bisherigen Hülfs-
quellen abgeschnitten und verheirathet, fing er schon an die Verlegen-
heiten zu fühlen, denen fast alle Fremdlinge in London ausgesetzt sind,
die keinen festen Unterhalt haben, als sein alter Freund, D. Burney,
Verfasser der Geschichte der Musik, ihn dem reichen Lord Lonsdale
empfahl. Dieser Pair beschenkte ihn von Zeit zu Zeit ansehnlich, und
verwendete sich für ihn bei den Ministern, Sir Charles Long und
Canning. Da 1808 Englands Verbindung mit der pyrenäischen Halb-
insel durch die Allianz mit Spanien wieder hergestellt wurde, brauchte
ihn Canning, damals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten,
um die portugiesischen und spanischen Briefe, Bittschriften, Memoiren,
Zeitungen rc. in das Englische übersetzen zu lassen und stellte ihn 1809
als Translator der Staatskanzlei der auswärtigen Angelegenheiten an.
In diesem Amte ist Hüttner seitdem genug beschäftigt, so daß er nur
dann und wann noch, bald an englischen, bald an den deutschen perio-
dischen Blättern, besonders an den „Zeitgenossen" Theil genommen
hat. Ein sächsischer Fürst, dessen Liebe zu den Wissenschaften bekannt
ist, läßt seine literarischen Angelegenheiten in England durch ihn be-
sorgen.

Hyalith, neue Geschirrmasse. Sie ist weder Glas, noch Por-
zellan, noch Steingut, noch Wedgwood. Der Erfinder derselben ist
der auch durch seine Erfindung einer wohlfeilen hölzernen Dampf-
maschine rühmlichst bekannte, kenntnißreiche Graf Buquoy zu Prag.
Jene von ihm erfundene Masse ist aus solchen stein- und metallartigen

Bestandtheilen zusammengesetzt, aus denen kein Glas hervorgebracht werden kann; sie verdient daher den Namen Steinmasse. Der Hyalith ist nicht allein ganz undurchsichtig und von solcher Härte, daß die Scherben Feuer geben, sondern er hat auch von Natur einen so schönen Glanz, wie er durch keine Politur hervorgebracht werden kann. Bei der ungewöhnlichen Festigkeit dieser Masse ist gar kein Zerspringen zu befürchten, wie dies beim englischen Wedgwood der Fall ist, wenn man zu heiße Getränke in denselben gießt. Die aus Hyalith verfertigten Geschirre sind von verschiedener Art, geschliffen, oder geschnitten, mit und ohne Vergoldung, und machen jetzt einen interessanten Luxusartikel aus.

Hyalurgie, derjenige Zweig der technischen Chemie, welcher Glas bereiten lehrt. Vergl. d. Art. **Glas** Bd. 4. — Als Hauptgrundsatz gilt Folgendes: Die Kalke der unedlen Metalle, in sofern sie sich nicht verflüchtigen, schmelzen in einer gewissen Hitze, welche meist die Glühhitze übersteigt, zu Glas, und können in diesem Zustande sogar etwas von den Oxyden edler Metalle in sich aufnehmen. Die Gläser selbst sind eben so verschieden, als die Metalle, aus denen sie entstehen. Die Verschiedenheit spricht sich nicht nur aus in der Leichtigkeit ihrer Darstellung, sondern auch in der Dauerhaftigkeit der Gläser, und vorzüglich in der Farblosigkeit und Färbung derselben. Metallkalke oder Oxyde, die für sich allein schwer zu Glase fließen, thun es leichter, sobald sie mit andern Oxyden vermischt der Hitze ausgesetzt werden. Mehre fließen nämlich sehr leicht und geben meist ein in Wasser auflösliches Glas, wie z. B. Potasche, Natrum rc. Diese dienen als Zuschläge oder Schmelzmittel der andern strengflüssigern. Einige geben farbenlose durchsichtige Gläser, wohin vor allem die Kieselerde gehört, so daß unser gemeines Glas hauptsächlich aus Kieselglas besteht. Sehr viele liefern farbige Gläser, z. B. das Eisen ein grünschwarzes Glas, als hohes Oxyd ein gelbrothes, Braunstein ein violettes, Blei ein gelbes, Kobalt ein schwarzblaues, Kupfer ein braunes oder grünes, Zinn ein undurchsichtiges. Aus Gemischen entstehen andere Farben, auch wol Farblosigkeit; so wird das Rothgelbe oder Grüngelbe des Eisens durch das Violett des Braunsteins achromatisirt; ein anderes Mengenverhältniß führt schwarz herbei. Ungefärbte Gläser können die Farbe anderer verdünnen und angenehmer machen. Bleikalk gibt unter andern dem Kieselglase einen bedeutenden Diamantglanz, ein solches Glas wird, als Straß, zu künstlichen Diamanten verwendet. Durch andere färbende Oxyde lassen sich diese Producte den Rubinen, Granaten, Sapphiren ähnlich machen, und bekommen den Namen der Flüsse. — Da Bleikalk und andere leichtflüssige Oxyde als Überzug, Glasur, über Thongefäße benutzt werden, so gehört dieser Gegenstand auch hieher. — Was im gemeinen Leben gewöhnlich Glas heißt, ist 1) entweder gemeines, grünes Fenster- oder Crownglas und 2) Krystall- oder Flintglas. Beide unterscheiden sich in der Stärke der farbigen Ränder, welche sie den durch sie gehenden Bildern heller Körper ertheilen, aber auch durch die Verrückung dieser Bilder (Brechung). Flintglas besitzt beide Eigenschaften im schärfern Grade, gemeines wird meist aus Sand und Asche bereitet. Beide Arten werden durch langes Glühen zu Fritte bearbeitet, und nachher in thönernen Häfen und gewölbten Öfen geschmolzen. Mittelst eiserner Pfeifen bläst man das Glas zur Blase und gibt dieser nachher die gewünschte Gestalt. Krystallglas verlangt ungefärbten Kiesel und reine Flußmittel, die meist in Kreide, Arsenik, Bleikalk

oder Potasche, auch in mehren zugleich bestehen. Oder man nimmt Salze, deren einer Bestandtheil ein solches Flußmittel ist, deren zweiter sich im Feuer verflüchtigt, wie das Glaubersalz, der Gyps ꝛc. Viele Gegenstände, die aus Krystallglas bereitet werden, müssen gegossen werden: hier ist es wichtig zu wissen, daß die darin enthaltenen schweren Oxyde sich beim Gestehen zu Boden setzen, daß also eine und dieselbe gegossene Glasmasse verschiedenartige Eigenschaften an verschiedenen Punkten haben kann. In neuern Zeiten ist durch die Ausbildung der Glasmacherkunst die Verfertigung dioptrischer Werkzeuge sehr vervollkommnet worden. (81)

Hydrioten, Spezzioten und Ipsarioten. Diese Bewohner der kleinen dürren Felseneilande: Hydra, Spezzia und Ipsara, die kühnsten und geschicktesten Seeleute und Kauffahrer des griechischen Archipels, bilden in dem jetzigen Kampfe Griechenlands mit der Pforte den Kern der griechischen Seemacht. Ipsara der äußerste Vorposten Griechenlands, nahe an der nordwestlichen Küste von Scio, kaum 2 QM. groß, ist in einen festen Waffenplatz verwandelt, um die Dardanellen und Kleinasiens Küste zu beobachten. Hydra, der Mittelpunct des griechischen Seehandels, das Palladium hellenischer Unabhängigkeit, und der Sitz der Navarchen (Admiralität), liegt, so wie das nahe Spezzia, südöstlich vom Peloponnes, drei Stunden von der Küste, und ist durch steile Felswände und Batterien gegen feindliche Landungen geschützt, so daß nur Brander den Schiffen im Hafen gefährlich werden können. Spezzia dagegen ist schutzlos; daher flüchten sich die Einwohner bei Annäherung des Feindes nach Hydra. Beide Inseln, ungefähr 4 QM. groß, haben, ohne Brunnen, Heerden und Pflugschar, 20,000 Einw., die von Schiffahrt und Handel leben. Die Stadt Hydra erhebt sich amphitheatralisch über dem Hafen. Die schöngebauten Häuser sind mit neuen Kunstwerken von Marmor geschmückt, im Innern geschmackvoll und sehr reinlich. Dieser Geschmack zeigt sich selbst in dem Anzuge der Matrosen. Den Frauen, welche sehr eingezogen in der Mitte ihrer Famlien leben, und sich schwarz kleiden, ist der Gebrauch von Kostbarkeiten verboten. Die ersten Bewohner von Hydra und Spezzia waren albanesischen Ursprungs, und unterscheiden sich durch ihre arnautische Mundart, so wie durch Charakter, Kleidung und Gebräuche von den Romäern (Neugriechen). Als die Russen in dem Kriege vor 1774 Morea räumten, flüchteten sich viele Peloponnesier mit ihrem Vermögen vor der Rache der Türken auf den Felsen von Hydra. Sie bauten nun größere Schiffe und unternahmen entferntere Handelsreisen, vorzüglich, seit Frankreich in Folge des Krieges von 1792 seinen Levantehandel aufgeben mußte. Man sah diese neuen Argonauten in allen Häfen Italiens, Frankreichs, Spaniens, der Ostsee und selbst in Amerika. In Marseille tauschten sie Tücher und Seidenwaaren von Lyon gegen griechisches Getreide ein. Eben so kühn als geschickt drangen sie mitten durch die englischen Kreuzer in die gesperrten Häfen ein, und machten einen großen Gewinn, so daß sie bei der Ausbreitung ihres Handels schon vor 1810 Handelshäuser in den vornehmsten Städten Europas errichten konnten. Wegen der algierischen Corsaren rüsteten sie ihre Schiffe mit Kanonen aus. Gegenwärtig gibt es auf Hydra 6000 Seeleute, die zusammen über 100 Schiffe, von 300 Tonnen Last im Durchschnitte, mit 2000 Stück Kanonen, besitzen. Von Jugend auf an strenge Thätigkeit, an Mäßigkeit und an die Gefahren des Seelebens gewöhnt, sind die Hydrioten nebst den

meisten Insulanern des Archipels die kühnsten, die geschicktesten und die wohlfeilsten Seeleute des mittelländischen Meeres. Der Handel hat sie aber nicht nur bereichert, sondern auch aufgeklärt. Außer den gewöhnlichen Volksschulen besitzt Hydra seit etwa 25 Jahren eine Unterrichtsanstalt für die alte classische Literatur und für die italienische und französische Sprache. Die reichen Hydrioten ließen, wie die Chioten und andere, Bücher aus fremden Sprachen übersetzen und drucken. Sie schickten ihre Söhne, nebst andern talentvollen Jünglingen, auf die besten Schulen in Deutschland, Frankreich und Italien. So lernten sie Wissenschaften und Künste lieben; ihre Sitten verfeinerten sich, und sie gründeten an mehren Orten gute Schulanstalten. Als aber der allgemeine Friede den Hydrioten, Spezzioten, Ipsarioten u. a. Kauffahrern des Archipels den bisher ausschließend von ihnen getriebenen Handel entzog, und die Pforte, mit Argwohn den veränderten Zustand der griechischen Nation betrachtend, ihren Wohlstand zugleich mit ihren Schulen zu unterdrücken anfing, mußten die gebildeten Griechen befürchten, in das vorige Elend der Sklaverei zurückgestoßen zu werden. Darum beförderten sie, namentlich die Hydrioten, eifriger als je, die Bildung talentvoller Jünglinge und verbreiteten auf allen Inseln, wie auf dem Festlande durch geheime Boten, Apostel genannt, den Wunsch nach Befreiung. Seitdem hat aber der dreijährige Seekrieg bei gänzlicher Stockung des Handels, ihre Reichthümer erschöpft; kaum vermögen noch die Primaten, den Sold der Matrosen und die Ausrüstung der Schiffe zu bestreiten. Sie haben daher in Zeiten der Gefahr daran gedacht, mit ihrem Vermögen auszuwandern; nur das Volk, welches, um den nächsten Tag unbekümmert, lachend und singend, den Kampf wie Spiel und Tanz behandelt, würde dies nicht zulassen. — Über die Thaten dieser tapfern Insulaner, der Hydrioten: Kondorioti und Tumbasi, und der Ipsarioten: Georg und Konstant in Kanaris, Miaouli u. A. in dem Seekriege seit 1821 vergl. m. d. Art. Griechen-Aufstand. Am berühmtesten ist die Spezziotin Bubulina, deren Schiffe zuerst Napoli di Romania sperrten. Boutier beschreibt sie als eine schöne Frau von 45 Jahren, von freiem, muntern Wesen, das treue Abbild einer alten Spartanerin, hochherzig und voll glühender Vaterlandsliebe. Ihr Gemahl verlor vor einigen Jahren in Constantinopel das Leben, und ihr ältester Sohn blieb im Anfange des jetzigen Krieges. — Diese drei Inseln, nebst den übrigen, welche die Fahne des Kreuzes seit April 1821 aufgepflanzt haben, wie Samos (über 8 QM. mit 40,000 Einw.), Tine (4 QM. mit 24,000 Einw.), Mykoni (4000 Einw.) u. a. m. haben für den Krieg 206 wohlbemannte, größere Fahrzeuge, mit 15,000 Matrosen und 4000 Kanonen ausgerüstet (ihre Handelsmarine bestand nach Pouqueville aus 615 größern Schiffen mit 17,500 Matrosen und 5378 Kanonen). Die türkische Flotte hat in keinem Feldzuge bisher einen Angriff auf diese Inseln unternommen. Ihr Schicksal hängt von dem des Peloponneses ab. Unter den kleinen Inseln ist Syra mit 1000 Ew. allein der Pforte treu geblieben. Die Einwohner sind Katholiken und stehen unter dem Schutze des Königs von Frankreich, daher sie von den Türken weniger bedrückt werden. (20)

I. (Vocal.)

Ibell (Karl Friedrich), geb. den 30sten Oct. 1780 zu Wasen im
erzogthume Nassau, wo sein Vater Beamter war, erhielt seine erste
ildung auf dem Gymnasium zu Idstein, und studirte hierauf in
öttingen die Rechtswissenschaft. Als Secretair des nassauischen Re-
ierungspräsidenten von Kruse ging er mit demselben nach Regens-
urg, wo er Zeuge der Verhandlungen über den Entschädigungsreceß
ar, die den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 zur Folge
atte. Nach seiner Rückkehr wurde er Secretair, dann Assessor und
806 Rath bei der Regierung in Wiesbaden. Hier nahm er den
hätigsten Antheil an der Regulirung der standesherrlichen Verhältnisse
m Herzogthum Nassau. Auch hält man ihn für den Urheber des
euen Steuersystems, das 1811 nach dem Edict von 1809 eingeführt
urde. Dieses System hat den Ruf, daß es von allen, welche die
euere Zeit entstehen sah, in seiner Anwendung das einfachste und
olglich zweckmäßigste ist, so wie es auf den Principien der allge-
neinen Rechtsgeltung und Gleichheit vor dem Gesetze beruht. In
en J. 1813 und 14 war Ibell oft in Frankfurt a. M., und es ist
rlaubt zu glauben, daß er an den dort gepflogenen diplomatischen
Verhandlungen, in Beziehung auf das Herzogthum Nassau, Antheil
genommen. Mit 1815 und 16 trat eine Umbildung des Staatsorga-
ismus ein, deren Grundzüge ganz dem Geiste und den wohlerkannten
Bedürfnissen des Zeitalters entsprachen. Wenn man daher den Geh.
Rath Ibell nunmehr als Präsidenten der Landesregierung und als
Staatsrath erblickte, so kann man wol nicht zweifeln, daß er Mit-
schöpfer der gleichsam verjüngten Staatsverwaltung gewesen. Er er-
hielt um dieselbe Zeit den königl preuß. rothen Adler- und den königl.
handöverschen Guelphen-Orden, in Folge der mit Preußen wegen Aus-
tausch mehrer Landestheile gepflogenen Unterhandlungen und des mit
Hanover, über die Bestimmung der Universität Göttingen, als Lan-
desuniversität, für die herzogl. nassauischen Unterthanen, abgeschlosse-
nen Vertrags. Es begreift sich, daß der wahre oder irrige Glaube,
daß von ihm hauptsächlich ausgegangen sei, was bei einer neuen
Staatsreform manche herkömmliche und altgewohnte Verhältnisse stören
mußte, dem staatsklugen, höchst wirksamen und umsichtigen Manne
Widersacher und Feinde zuzog, selbst in dem dritten Stande, obwol
er diesem durch Geburt, Sinnes- und Handlungsweise ganz ange-
hörte. Den 1sten Juli 1819 wagte es ein 28 J. alter, fanatisirter
Apotheker, Karl Löning aus Idstein, den Mordstahl auf Ibell zu
zücken, der sich eben damals im Bade zu Schwalbach befand. Durch
Geistesgegenwart und Körperstärke wandte jedoch dieser den Stoß
ab *). Bald nachher zog sich Ibell von den Geschäften zurück, ward
mit vollem Gehalte quiescirt, und später mit Pension entlassen. Seit-

*) Ibell hielt den fanatischen Mörder fest, bis er, durch herbeieilende
Hülfe zur Haft gebracht werden konnte. Der Unglückliche entleibte
sich im Gefängnisse. Dieser Mordversuch hatte eine Menge Verhaf-
tungen und die strengsten Untersuchungen wegen staatsgefährlicher
Umtriebe zur unmittelbaren Folge; doch ward kein Mitschuldiger
entdeckt.

dem lebt er dem Privatstande zurückgegeben. Ob Nassau durch seinen Austritt aus dem Staatsdienste verlor oder gewann, mag die Zeit entscheiden.

Independenten, der Name einer protestantischen Religionssecte in England und Holland, die am Ende des 16ten Jahrh. unter der Regierung der Königin Elisabeth entstanden ist. Weil die Independenten alle Gebräuche der Anglicanischen Kirche (s. d. Art. Bd. 1) für papistisch, ja für heidnisch erklärten, und ihren Gottesdienst davon reinigten, so nannte man sie auch Puritaner. Allein sie selbst waren unter sich nicht in allen Stücken einig; daher gab es bei ihnen fast so viel verschiedene Einrichtungen, als Gemeinden. Die ausgebreitetste und leidenschaftlichste Secte der Puritaner bildeten die Brownisten, deren Stifter, Robert Brown, ein Theologe, 1580 die Ordnung und Gebräuche der bischöflichen Kirche als unchristlich und abergläubig angriff. Er verband sich mit einem Dorfschulmeister, Rich. Harrison, um von aller Kirchengewalt völlig unabhängige Gemeinden zu stiften. Seine Neuerungen betrafen jedoch nicht die Lehre, sondern nur die Form der reformirten Kirche. Bei den Brownisten war jede einzelne Gemeinde oder Congregation eine selbständige Kirche, die weder unter Bischöfen, noch unter Ältesten stand; jede regierte sich selbst, und ernannte oder entließ die Pastoren, nach der Stimmenmehrheit; auch konnte jedes Mitglied predigen, oder, wie sie es nannten, weissagen. Da Brown seine Meinungen mit großer Heftigkeit und auf eine für andere kirchliche Gesellschaften beleidigende Art vortrug, so ward er verhaftet, jedoch auf Lord Burghleys Verwendung freigelassen. Hierauf ging er nach Seeland, wo er, so wie zu Amsterdam und Leyden mehre Gemeinden stiftete; auch schrieb er eine Abhandlung über schleunige Kirchenreform (Middelburg 1582). Einige Jahre später trat er wieder in England auf. Ein Erzbischof gab sich vergebens Mühe, ihn auf andere Ansichten zu bringen; sein Vater stieß ihn aus dem Hause, und er führte ein unstätes Leben, wobei ihm seine Heftigkeit öfters Gefängnißstrafe und endlich den Kirchenbann zuzog. Zuletzt unterwarf er sich der bischöflichen Kirche, und erhielt sogar eine Pfründe; doch soll er seine Meinungen nicht förmlich widerrufen haben. Er lebte ausschweifend und starb im Gefängnisse zu Northampton 1630, wohin man den kranken, fast achtzigjährigen Mann bringen mußte, weil er einen Beamten, der rückständige Steuern von ihm einforderte, durchgeprügelt hatte. Die Menge der Brownisten und ihr feindseliger Eifer erregte bald darauf solche Besorgnisse, daß man einzelne einsperrte, andre zum Galgen verurtheilte und die meisten nach Holland verbannte. Gleichwol dauerte die Secte unter dem Namen der Congregationalisten fort, bis einer ihrer Prediger, John Robinson, Browns feindselige Grundsätze gegen die bischöfliche Kirche aufgab, und die Secte an den Geist christlicher Liebe und Mäßigung gewöhnte. Seitdem nennen sich die Gemeinden derselben, welche J. Robinson als ihren zweiten Stifter ansehen, Independenten. In den Bürgerkriegen des 17ten Jahrh. waren sie eine mächtige politische Partei (s. d. Art. Cromwell Bd. 2). Jetzt unterscheiden sich die Independenten von den übrigen protestantischen Kirchen durch nichts, als daß sie jede Glaubensformel verwerfen, indem sie von ihren Anhängern allein den Glauben an das Evangelium fordern, und daß sie ihre Prediger, zu denen sie fromme und tüchtige Männer wählen, nicht ordiniren lassen. Unter diesen befinden sich mehre ausgezeichnete Gelehrte. (20)

„Industrie- oder Arbeitsschulen. Sie sind bestimmt,
ie Jugend schon in den frühesten Jahren zu nützlichen Beschäftigun-
en anzuhalten, und durch das Gewöhnen an Fleiß und Arbeitsam-
it der Neigung zum Müßiggange und zur Bettelei entgegenzuwir-
n. Die erste deutsche Industrieschule wurde von dem verdienten
ropste von Schulstein 1777 zu Prag angelegt. Seitdem hat sich die
ahl derselben bedeutend vermehrt. Ihr gegenwärtiger verbesserter
ustand ist mit dem frühern nicht mehr zu vergleichen; indeß haben
e in Deutschland noch nicht den gewünschten Grad von Vollkommen-
eit erreicht, wovon die Beschränktheit ihres Planes und wol auch
ie ihrer Lehrer Ursache sein mag. Das Wesentliche der Volksbildung
ur Industrie besteht in Folgendem: Die Jugend auf dem Lande, die
hnehin, täglich sechs Stunden an die Schulbank geschmiedet, alle
ust zum Lernen verliert, wird gewöhnt, auf die Felder und Wiesen
rer Ältern einen aufmerksamen Blick zu werfen. Dann wird ihre
Bißbegierde auf die Cultur des Gartenbaues, so wie der Obst- und
aumzucht gerichtet. Im Winter tritt Flachs- und Baumwollen-
pinnerei an die Stelle dieser Beschäftigung. In den Städten begün-
igen Spinnschulen die Landes-, vorzüglich die Woll- und Leinen-
anufacturen. So wurden gleich bei Entstehung der Industrieschulen
den böhmischen Städten und auf dem Lande Obstbaumzucht, Gar-
enbau, Bienenpflege, Seidencultur &c. betrieben. Man legte Indu-
riegärten und Baumschulen an, z. B. in Brandeis, wo die Kinder
innen zehn Wochen im J. 1780 über 42 Gld. verdienten. Der Nor-
alschulgarten zu Prag hatte im J. 1790 schon 3051 Baumstämm-
en, theils geäugelt, theils gepfropft, in dem besten Zustande auf-
uweisen. In den böhmischen Städten, wo vorher das Spinnen we-
ig betrieben wurde, verbreitete sich dasselbe in kurzer Zeit allgemein.
In dem nämlichen J. wurden in der Normalschule und elf andern
Industrieschulen zu Prag mit Handarbeiten schon 1667 Fl. 52¼ Kr.
erdient. Den Industrieschulen in Böhmen hat die Seidencultur ihre
ufnahme ganz zu verdanken. — Nächst Böhmen wurde in der Stadt
nd dem Fürstenthume Würzburg das meiste für diesen Zweig des
olksunterrichts gethan, so daß im J. 1793 die Jugend vom sechs-
en bis zum zwölften Jahre in den Industrieschulen für 39,884 Fl.
6 Kr. Arbeiten verfertigte und von ihr allein 10,000 Paar Strüm-
fe gestrickt wurden. In dem Amte Homburg am Main wurden in
inem Jahr 2637 junge Bäume gesetzt. Die dritte Stelle in der
eschichte der deutschen Industrieschulen nehmen die im Meklenburg-
chwerinschen in den neunziger Jahren, so wie die im Badischen
nter der Regierung des unvergeßlichen Markgrafen Karl Friedrich
rrichtete Baumwollen-, Hanf- und Flachsspinnschulen ein, mit wel-
hen auch Näh- und Strickschulen verbunden waren. Hierauf breite-
en sie sich im Hessischen, in Kursachsen, in dem Hanöverischen und
raunschweigischen aus. Die zweckmäßigste Verordnung für die Ein-
ichtung und Unterhaltung der Industrieschulen wurde 1804 in Baiern
egeben. Daß der Unterricht unentgeldlich sei, ist die erste aller Be-
ingnisse. Der Werth der Arbeiten, die man am besten im Anfange
ines jeden Winters öffentlich an die Einwohner versteigert, muß den
Kindern ohne allen Abzug bezahlt, oder es müssen ihnen Kleidungs-
tücke dafür gekauft werden. Eine Regierung, welche die Industrie-
chulen emporbringen will, wird zugleich bei den öffentlichen Prüfun-
en Preise aussetzen, die aber nur in selbst verfertigten Arbeiten und
Kleidungsstücken bestehen dürfen. In Dresden wurde in den neunzi-

ger Jahren jedem armen und fleißig arbeitenden Kinde täglich auch ein halbes Pfund Brod gegeben. Vorzüglich war dort wie anderwärts der Einfluß der Industrieschulen auf die Bildung guter weiblicher Dienstboten sichtbar, da sich durch dieselben die Mädchen schon frühzeitig an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnen. Ohne besondern Kostenaufwand für den Staat, können sie vorzüglich mit den bürgerlichen Mädchenschulen verbunden werden. Den größeren Mädchen ertheile man Unterricht im Kochen, Waschen, Einkauf und Verwahrung des Fleisches, Gemüses, und in einer ersparenden Feuerung der Öfen- und Küchenheerde rc. Am besten eingerichtet waren in den achtziger Jahren die Industrieschulen zu Wilhelmshau'en im Hessischen, zu Wacke, Wallenhausen, Völkerode und Roßdorf bei Göttingen, in den neunziger Jahren zu Schornebeck im Lüneburgischen, hauptsächlich aber die erste und in ihrer Art einzige Bauernschule auf dem, dem Hrn. von Schönfeld in Prag zugehörigen Gute Trnowa im berauner Kreise in Böhmen. — Gegenwärtig behauptet wol unter allen Industrieschulen Deutschlands und der Schweiz die zu Hofwyl (s. d. Art. Bd. 4) den ersten Rang. Der Unterricht wird, in sofern er sich nicht mit den Handarbeiten verbinden läßt, in den Erholungsstunden, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Berufsbedürfnisse, ertheilt. Zur sittlichen Charakterbildung tragen die Morgen- und Abendunterhaltungen, welche immer mit einer religiösen Feier beginnen, am meisten bei. Übrigens hat Hofwyl den Vorzug vor den deutschen Instituten gleicher Art, daß man dort den Plan auch auf die Erwachsenen, so wie auf alle Hauptgegenstände der Production ausgedehnt hat. Auf diesem Wege wird unter der neuen Generation der Landleute der alte Schlendrian verbannt, und für alle neuere Erfahrungen, Erfindungen und Werkzeuge Empfänglichkeit eingeflößt. — In Frankreich ist bei weitem noch nicht so viel für Industrieschulen geschehen, als in Deutschland. Die strasburger Arbeitsschule, den deutschen nachgebildet, möchte wol unter allen den Vorzug verdienen. — Soll eine Industrieschule ihrem Zwecke entsprechen, so muß 1) die Art der Industrie der künftigen Bestimmung der Jugend, so wie ihrem Geschlechte, ihrem Alter, ihren Geistesfähigkeiten und körperlichen Kräften angemessen sein; daher sollte das Spinnen und Stricken, so wie die Verfertigung hölzerner Spielsachen vorzüglich in jenen Gegenden, wo Getreidebau nicht die Haupterwerbsquelle für die Einwohner ausmacht, betrieben werden; im entgegengesetzten Fall sind das Baumpflanzen, die Verfertigung kleiner Haus- und Ackergeräthe, Flecht- und Schnitzarbeiten rc. am angemessensten. 2) Müssen die Producte so bald als möglich an sich einen reellen Werth haben, und ihre Nützlichkeit darf nicht finanzmäßig berechnet werden. 3) Der Unterricht muß ihrer künftigen Bestimmung gemäß auch bei den Erwachsenen fortdauern. 4) Gutgemachte Stücke müssen etwas höher bezahlt werden, um den Eifer, so wie den Erwerb- und Spargeist rege zu machen. Auch sollte 5) aller pedantische Zwang rücksichtlich der Disciplin aus den Industrieschulen verbannt sein, und keine körperliche Strafe in denselben angewendet werden. 6) Nie dürfen die Kinder für den Schullehrer oder die Lehrerin arbeiten. 7) Keine Regierung sollte weder dem männlichen, noch dem weiblichen Geschlechte die Errichtung einer eigenen Haushaltung oder das Heirathen zugestehen, wenn nicht vorher ein gutes Zeugniß vom Besuche der Industrieschule beigebracht ist. — Über die vorzüglichern neuern Industrieschulen findet man die besten kritischen Darstellungen in Hartlebens seit 23 Jahren erschei-

:nder allgemeiner deutschen Justiz-, Cameral- und Policeifama. — Vergl. d. Art. Owen.) (73)

In̈gemann (Bernhard Severin), geboren 1789, der ausge- ichnetste dänische Dichter der neuen durch Öhlenschläger eröffneten ra, war vor 1811 ganz unbekannt. Er hatte kaum die Prüfungen er Universität zu Kopenhagen bestanden, als er durch die Erstlinge iner Muse, eine Sammlung Gedichte 1811 und 12, die allgemeine ufmerksamkeit auf sich zog. (N. Aufl. 1817, 2 Bde.) Schon diese ugendarbeiten zeugten von einer seltenen Gewandtheit im poetischen usdrucke, von einer leicht beweglichen, jedoch nicht großartigen oder ühnen, mithin auch nicht vorherrschenden Phantasie, besonders aber on innigem Gefühl und schöner Gesinnung. Der Dichter hat in den ätern Werken, welche seinen Ruf noch mehr verbreiteten, jene Ver- ienste behauptet. Der Einfluß, welchen Öhlenschlägers Werke auf ie Bildung und die Arbeiten des jüngern Dichters hatten, ist in den- lben unverkennbar. Ingemann hat als Lyriker Ausgezeichnetes ge- iefert. Seine bilderreiche Sprache ist meistens sehr correct, anmu- hig, klar und schön; seine patriotischen Gesänge (z. B. An Dane- rog die dänische Seeflagge) athmen ächte Begeisterung. Der Beifall, elchen seine allegorischen Gedichte fanden, ermunterte ihn zu einer roßen allegorischen Dichtung, welche zugleich romantisch und episch ein sollte. So streitige Stoffe lassen sich aber schwerlich vereinigen. Sein Epos: Die schwarzen Ritter, in neun Gesängen (Kopenhagen 814), eine allegorische Ritterepopöe, gleich Spensers fairy Queen, eidet daher, bei vielem poetischen Verdienst und schönen Einzelnhei- en, dennoch im Ganzen an denselben Gebrechen, wie dieses. Eine o weit ausgesponnene Allegorie bleibt der Poesie immer ein fremdes, wangvolles Band. Als episches Gedicht verlor es durch die einge- wungene Allegorie der Haltung, und „romantisch" ist es zwar der ußern Form, aber keineswegs dem Inhalt und der innern Tendenz ach. Öhlenschlägers Tragödien begeisterten unsern Dichter auch zu ramatischen Versuchen. Seine ersten Tragödien Mithridates und urnus, kamen aber nicht auf die Bühne, noch machten sie auf die esewelt starken Eindruck. Masaniello, eine Tragödie (1815), fand edoch in ihrer Neuheit auf der Bühne großen Beifall; und das im elbigen Jahre herausgegebene Trauerspiel Blanca (in Deutschland urch eine gelungene Übersetzung bekannt) war lange auf dem Theater in Liebling des Publicums. Diese zwei Dramen, besonders Blanca, chienen dem Dichter auch als Dramatiker eine glänzende Bahn zu röffnen, die er jedoch, was die Bühne betrifft, seitdem nicht wieder etrat. Seine späteren dramatischen Werke waren theils (wie die Stimme in der Wüste, der Reynald, das Wunderkind) nicht fürs Theater geschrieben, theils ward ihnen, wie dem Hirten von Tolosa auch ins Deutsche übersetzt) und dem Löwenritter nicht solcher Bei- all, wie den früheren. In der prosaischen Erzählung hat man von Ingemann das gut geschriebene „Weihnachtsgeschenk" (1816), wo- elbst auch das oben erwähnte Gedicht an Danebrog sich findet; noch nteressanter sind „die Unterirdischen," eine größere Erzählung 1817). Seine Reise (1818—1819) durch Deutschland, Frankreich nd Italien hat er in einer Reihe von kleineren Gedichten (2 Bde. 820) poetisch beschrieben. Seit 1822 ist Ingemann als Lector in er Ästhetik und der dänischen Sprache bei der Akademie in Soroe, nweit Kopenhagen, angestellt.

Inghirami (Francesco), Archäolog, aus einem alten toscanischen Geschlechte stammend, geboren zu Volterra, Ritter des goldnen Sporns oder des Leopoldordens, hat sich, dem Beispiele seiner Vorfahren nur mit mehr Wahrheitsliebe nacheifernd, anerkannte Verdienste um die Bekanntmachung der ältesten Denkmäler seines Vaterlandes erworben. Durch eine scharfe Kritik des Micalischen Werkes (Osservazioni sopra i monumenti antichi uniti all' opera intitolata l'Italia avanti il dominio de' Romani. Firenze 1811) machte er sich dem Auslande zuerst als Forscher im Gebiete der etrurischen Alterthümer bekannt. Vollständiger und genauer, als sie früher mitgetheilt waren, gibt er sie seit 1819 unter dem Titel: Monumenti Etruschi o di etrusco nome, in der von ihm an seinem Wohnorte, der Abtei zu Fiesole, errichteten großen Officin, in einzelnen Heften in 4. heraus. Dieses kostbare Werk, von dem im Sept. 1823 zusammen 26 Hefte erschienen waren, umfaßt alle Überreste des etrurischen Alterthums und gilt mit Recht für dessen Beurtheilung als classisch. In der ersten Abtheilung (die aber nicht getrennt von den andern ausgegeben wird) findet man die etrurischen Todtenkisten, die durch Uhden in Deutschland größres Interesse haben, in der zweiten jene so häufig vorkommenden flachen Scheiben mit Handgriffen, die früherhin allgemein patera genannt wurden, von Inghirami aber unter dem Namen dischi mistici bezeichnet werden; deutsche Alterthumsforscher nehmen mehre der hier angeführten Monumente für Rückseiten von Metallspiegeln. In der dritten Abtheilung der Bronzen findet man auch die Münzen besprochen, mit sinnreichen Folgerungen über Abstammung und Cultus dieses Volks. In der vierten sind die etruskischen Bauwerke durchgegangen und in der fünften die Gefäße von gebrannter Erde. Die genaueren Zeichnungen (deren Anfärbung in den Bronzen sehr von einander abweicht, so daß die einzelnen Stücke sich einander kaum ähnlich sehen) werden stets ein Hauptverdienst dieses Werkes ausmachen, dessen geistreicher Verfasser sich bei der Deutung nur zu gern Vermuthungen hingibt, die des gründlichen Erweises zuweilen ermangeln. — Der Cav. Inghirami, gegenwärtig Custode bei der Laurentianischen Bibliothek zu Florenz, ist auch Herausgeber der Nuova Collezione di opuscoli e notizie di scienze, lettere ed arti, Badia Fiesol. 1820. 8., die im Auslande nicht so bekannt sind, als es ihr Inhalt verdient. (19)

Institut von Frankreich. Die Herstellung des königlichen Frankreichs führte auch in diesem gelehrten Körper Veränderungen herbei, welche an die ursprünglichen Einrichtungen erinnern sollten. Freisinniger als viele andre Körperschaften des Buonapartischen Kaiserthums gestimmt, schien das Institut größrer Reinigungen in seinen einzelnen Theilen zu bedürfen; aber noch hat sich, trotz aller Einwirkungen, jener Geist der Unabhängigkeit in einzelnen Gliedern dieses Körpers erhalten. Zunächst verordnete eine königl. Ordonnanz vom 21sten März 1816 die Herstellung der alten Namen der einzelnen Classen, so daß der Name Institut nur für die Gesammtheit gebraucht wird, und bestimmte zugleich, daß die Académie française die erste in der Reihe, als die frühste in der Zeit sei; daß die Académie R. des inscriptions et belles lettres ihr folge, dann die Académie R. des sciences, endlich die Académie R. des beaux arts. Diese vereinten Akademien stehen unter der nächsten und persönlichen Leitung des Königs, und haben jede eine unabhängige innere Ordnung, so wie eine ungehinderte Verwaltung des ihnen zugewiesenen Vermö-

ms. Der 24ste April, als der Tag der Rückkehr des Königs auf rankreichs Boden, wurde für die öffentliche gemeinschaftliche Sitzung ler Akademien festgesetzt, die ihre Verfassungen den früheren An- :dnungen zu bequemen, außerdem aufgefordert würden. Ein eigner aragraph verordnete zugleich, daß jeder Akademie zehn freie Mit- lieder zugetheilt würden, deren Antheil in dem bloßen Rechte der iegenwart bestehen solle. Die alten Ehrenmitglieder und Akademi- en, die mit dem Hofe zum Theil zurückgekehrt waren, wurden von 'echts wegen freie Mitglieder ihrer respectiven Akademien. Die der)niglichen Verordnung beigegebene Liste der Mitglieder jeder dieser btheilungen bestimmte durch Nennen und Verschweigen, wer der hre dieses Kreises ferner für werth galt oder unwerth. Die Aca- émie française, die bekanntlich mit Abfassung eines französischen Börterbuchs beauftragt ist, hat seit Jahren Raynouard zum Secre- air. Als die beredtesten in ihrer Mitte gelten jetzt Villemain, der lachfolger Fontanes und Cuvier. Da Jeder, der ein Vaudeville mit :rfolg auf die Breter gebracht hat, sich berufen glaubt, zu den vier- g dieser Classe zu gehören, so sind es gerade diese Lehnstühle, wel-)e von den Schwärmern des Witzes am meisten umleuchtet werden. —)ie Académie des inscriptions et belles lettres soll, neuern lachrichten zufolge, bei einer Überzählung ihrer Mitglieder, durch)re Menge erschreckt, die Anzahl derselben auf dreißig festgesetzt ha- en. Durch Silvestre de Sacys Einfluß bemerkte man in ihr eine Begünstigung der Orientalisten (man denke an Chezy, Jomard, Abel- Rémusat ꝛc.), aus deren Mitte die Akademie kürzlich Langles verlo- en hat. Beständiger Secretair dieser Classe ist der sehr alte, ehe- nals witzige, Dacier. Zu ihren académiciens libres gehört der hrwürdige Schweighäuser in Strasburg. Stets hat es für eine roße Auszeichnung gegolten, associé étranger dieser Classe zu sein; 1 Deutschland sind Wolf in Berlin, Heeren in Göttingen dieser Ehre ewürdigt; in England Rennell und Wilkins; in Italien Sestini; in Rußland Uwaroff; in Philadelphia Jefferson; in Calcutta Wildfort.)ie Zahl der Correspondenten ist unbeschränkter. Die namhaftesten Gelehrten in und außer Europa stehen so mit ihr in Verbindung (in)eutschland: Eichhorn, Sartorius, Hammer, Wilken). Einzelne Commissionen dieser Akademie sorgen für die würdige Einrichtung ünftiger öffentlicher Denkmäler, und die Erhaltung und Bekannt- nachung der schon vorhandenen; so Dacier, Quatremère-de-Quincy,)etit-Radel, Silvestre de Sacy nebst dem Zeichner Lemot für In- hriften und Münzen; Dacier, Walkenaer, Petit-Radel, G. Labor- e, Raoul-Rochette und Dureau de la Malle ordnen die Nach- ichten über alle Denkmäler, die durch einen Befehl des Ministers es Innern den Departementspräfecten abgefordert worden sind. Zur Fortsetzung der Notices et extraits des manuscrits de la bibl. u Roi sind aus der Mitte dieser Akademie: Sacy, Daunon, Caus- n, Letronne, Boisonnade beauftragt. Auch die Herausgabe des ournal des Savans, zu welchem Mitglieder aller Akademien bei- teuern, fällt zum größern Theile in seine Domaine. Stiftungen on bedeutenden Preisen, die sie zuerkennt, setzen sie in den Stand, ie Theilnahme an ihrer Beschäftigung fortwährend rege zu erhalten, ber auch zuweilen in die Verlegenheit, Bestrebungen fördern zu nüssen, welche die Mehrheit unter ihnen für vergebliche oder ver- ehrte hält (so das Legat des Gr. Savary in Bezug auf Pasigra- hie). — Die Académie des sciences zerfällt wie früher in die

beiden großen Hauptabtheilungen der physischen und mathematischen Wissenschaften, und hat überhaupt von ihrer früheren Anordnung aus den Zeiten der Republik, noch am meisten beibehalten. Die Zahl ihrer associés étrangers ist auf zehn festgesetzt. Deutschlands Ruhm wird durch Alexander von Humboldt bei dieser Classe fortwährend vertreten. Eine Notiz in dem Conv. Blatt 1822. N. 238. gab das Verzeichniß der Deutschen, die zu den einzelnen Sectionen als Correspondenten gehören. Die Veränderungen, welche der Tod in dieser Liste herbeigeführt hat, sind nur zum Theil durch neue Wahlen ersetzt. Beständiger Secretair der physischen Classe ist Cuvier, der mathematischen Fourier, zum Ersatz des allgemein betrauerten Delambre; beide Secretaire sind in keiner einzelnen Section begriffen; sie gehören allen zugleich an. — Die Académie des beaux arts hat fünf Sectionen, und gegenwärtig noch als beständigen Secretair Quatremère-de-Quincy. Eine ganz neue Ernennung hat Thorwaldsen, Longhi und Schinkel zu auswärtigen Verbündeten dieser Akademie erhoben. Morghen, Camuccini, Antolini theilen mit ihnen diese Auszeichnung. Eine eigne Commission aus der Mitte dieser Akademie ist mit der Ausarbeitung des Wörterbuchs der schönen Künste beauftragt. — Von den jährlich eintretenden Veränderungen gibt ein jährlich bei dem Drucker des Instituts, Firmin Didot, erscheinender Kalender, der den Titel Institut Royal de France führt, authentische Nachrichten. — In den letzten Zeiten haben politische Ansichten auch in diesem Gelehrtenvereine sehr große Meinungsverschiedenheiten herbeigeführt, und selbst vor der Verwahrung in St. Pelagie hat die äußere Ehre nicht geschützt, welche die Mitglieder des Instituts sonst genießen (bunt gestickte Uniform, Armsessel u. s. w.). Trotz dem kennt die französische Gelehrteneitelkeit kein höheres Ziel, als diesem Vereine anzugehören. (19)

Intervention, Dazwischenkunft, ist ein in der Rechtswissenschaft bekanntes Wort, das man von der Handlung eines Dritten braucht, der sich freiwillig in den Rechtsstreit zweier Personen einmischt, entweder um seine eigenen Rechte wahrzunehmen, oder um dem einen der streitenden Theile beizustehen. Dieses Wort hat seit den Congressen von Troppau, Laibach und Verona (s. d. Art. Congresse Bd. 2, 6te Aufl.) eine staatsrechtliche und historische Bedeutung erhalten, nach welcher die bewaffnete Dazwischenkunft des einen Staats in die innern Angelegenheiten eines andern (Intervention armée), in der neuesten Zeit an die Stelle der friedlichen Vermittelung (s. d. Art. Mediateur Bd. 6) getreten ist. Vergl. d. Art. Italien, Frankreich seit 1819, Neapel und Spanien. Die Schriften von Fiévée (De l'Espagne et des conséquences de l'intervention armée. 3me édit. Par. 1823), von Bignon (Du congrès de Troppau, Par. 1821. und Les cabinets et les peuples depuis 1815 jusqu'à la fin de 1822. 3me édit. Par. 1823), von De Pradt u. A., so wie die wichtigen Verhandlungen über den Interventionskrieg Frankreichs mit Spanien, welche im J. 1823 in den beiden französischen Kammern und in dem brittischen Parlamente (vgl. die Aufsätze im Lit. Conv. Bl. 1823. Nr. 120, 121, 228 und 229) Statt gefunden haben, erschöpfen den Gegenstand. Die ersten Staatsmänner Frankreichs und Englands beleuchteten damals die Lehre von der schon gegen Polen angewandten bewaffneten Dazwischenkunft, sowol im Allgemeinen publicistisch, als auch in Hinsicht der besondern Fälle aus dem Standpunkte der Politik. Unter den Actenstücken,

die das Interventionsrecht nach der neuesten Staatspraxis betreffen, sind vorzüglich wichtig: Das Rundschreiben des großbritannischen Staatsministers Lord Castlereagh vom 19ten Jan. 1821, und die Circulardepesche aus Verona den 14ten Dec. 1822. In Hinsicht der Anwendung dieser Lehre auf die spanisch-amerikanischen Colonien von Seiten der europäischen Continentalmächte hat sich 1824 sowol der Congreß der Vereinigten Staaten, als das brittische Ministerium, so kategorisch dagegen erklärt, daß kein Congreß in dieser Angelegenheit gehalten werden wird.

Iod, Iode, Iodine, vom Griech. τὸ ἴον, das Veilchen und ἰώδης, veilchenartig, ward 1813 zufällig von Courtois, einem Sodafabrikanten, entdeckt. Es findet sich in vielen Seegewächsen, den Meerschwämmen, dem Wurmmoose, dem Seetang, ja selbst in den Conferven der süßen Wasser. Aus erstern geht es in die Varec Soda oder den Kelp über, aus dem es gemeinhin abgeschieden wird. Es sieht dann blaugrau und blättrich aus, riecht stechend, schmeckt herbe und gibt erhitzt violblaue Dämpfe, daher sein Name. In Weingeist aufgelöst wird es als Mittel gegen den Kropf, gegen Skrofeln und Drüsengeschwülste von Coindet in Genf und von andern empfohlen, auch läßt sich nach demselben das daraus mit Wasserstoff und Kali bereitete Salz, hydroiodsaures Kali, innerlich und äußerlich zu demselben Zwecke mit Erfolg verwenden. Merkwürdig ist es, daß Iodine mit ein wenig Stärke oder Kleister eine sehr schöne blaue Farbe gibt. (81)

Irving Washington, ein Amerikaner, geboren in dem Staate Neu-York um das J. 1782, bildete sich durch das Studium der englischen Literatur und auf Reisen zu einem Schriftsteller, der, ohne Nachahmer zu sein, den liebenswürdigen Humor und die ächte Humanität seines Landsmanns Franklin, so wie den feinen Beobachtungsgeist und die lebhafte Darstellungsgabe seines Freundes Walter Scott, mit der anziehendsten Originalität verbindet. Er machte sich zuerst in seinem Vaterlande durch eine humoristische Geschichte seines Geburtsstaats: Dieterich Knickerbocker's Humorous Account of New York, bekannt. Nachdem er eine Zeitlang in England und Wales gelebt hatte, schrieb er unter der Maske eines wandernden Malers, Geoffroy Crayon (Bleistift) sein Skizzenbuch, Umrisse aus den Reichen der Natur, Sitte und Geschichte, theils seines Vaterlandes, theils und zwar größtentheils aus dem Leben Englands entnommen. Dieses Sketch-Book fand auch in England, wo man nicht ohne Parteilichkeit gegen die amerikanischen Schriftsteller zu sein pflegt, allgemeinen Beifall. Irving gab es darauf vermehrt in London bei Murray heraus (2 Bde. 1821), wovon in demselben Jahre fünf Auflagen erschienen. Im zweiten Bande führte er seine Leser in Bracebridge-Hall, die Wohnung eines englischen Landedelmanns von altem Schrot und Korn, ein. Diese heitre der Natur abgelauschte Darstellung des altenglischen Landlebens gehört zu den anziehendsten Abschnitten des Skizzenbuchs. Aus demselben Stoffe schuf Irving während seines Aufenthalts in Paris 1822 sein drittes Werk: Bracebridge-Hall, or the Humourists (London 1822. 2 Bde. übersetzt von Spiker, Berlin 1823). Was diesen Charakterbildern des Lebens auf einem altenglischen Landsitze eigenthümlichen Reiz gibt, deutet der Verfasser selbst an: „In einem neuen Lande geboren und erzogen, aber von Jugend auf mit der Literatur eines

alten vertraut, erfüllte sich mein Gemüth schon früh mit geschichtlichen und dichterischen Erinnerungen, welche sich auf Gegenden, Sitten und Gewohnheiten Europas bezogen, die einen so gebildeten Amerikaner auf eine ganz neue Art anziehen und aufregen mußten." Darum faßte Irving die Eigenthümlichkeiten, welche ein altes Land und einen alten Zustand der Gesellschaft von einem neuen unterscheiden, mit solcher Wärme und Lebendigkeit auf; darum sind seine Schilderungen so neu und frisch, und die von ihm eingewebten Erzählungen so anziehend für Herz und Phantasie. In diesen von Lindau (Dresden 1822) gut übersetzten Erzählungen weiß er das tiefere Gemüth in den mannichfaltigsten Bewegungen des Lebens eben so zart empfindend als geistvoll heiter zu enthüllen. Dabei sind sie, ohne allen Anschein von Kunst, wahre Kunstwerke der Darstellung. 1823 lebte Irving fast acht Monate in Dresden, wo er deutsch lernte, Göthe, Schiller, Jean Paul las, die Natur des Landes und die Lebensweise der Einwohner beobachtete, eine neue Ausgabe des Skizzenbuchs (Dresden 1823) besorgte, selbst aber nichts abfaßte; daher die Vermuthung, daß er Verfasser des seinem Freunde Walter Scott zugeschriebenen Romans Walladmor sei, ungegründet ist. Irving reiste von Dresden durch die Rheingegenden nach Paris, wo er noch im Januar 1824 sich aufhielt. Sein neuestes humoristisches Werk: Salmagundi, or the Whig-Whams and Opinions of Launcelot Langstaff and others (London 1823) ist bei Cotta übersetzt erschienen. Irvings Schriften erhalten jetzt in London Kupferstiche von Leslin u. a. Meistern.

Israelitische Christen heißen die zum Christenthum bekehrten Juden in Rußland laut einer kaiserlichen Verordnung vom 25sten März a. St. 1817, worin ihnen, nächst vollkommener Freiheit in der Wahl ihrer christlichen Confession und besondern Ländereien zum Anbau eigner Colonien, folgende Vorrechte ertheilt werden: Freiheit aller Gewerbe ohne Zunftzwang, vollständiges Bürgerrecht, Unabhängigkeit von den Localobrigkeiten, Selbstregierung durch ihre eignen, selbsterwählten Obern, welche einem kaiserlichen Wohlfahrtsausschusse unmittelbar untergeben sind, Befreiung von Kriegs- und Staatsdienst, von Einquartierung, Unterhaltung der Posten, Vorspann und allen Abgaben auf 20 Jahr, wo sie dann den übrigen Unterthanen gleichgestellt werden sollen. Nach Beschaffenheit der von ihnen gewählten christlichen Confessionen sollen sie eigne Gemeinden bilden, in denen kein fremder Christ oder Jude sich ansiedeln, wol aber jeder ausländische Proselyt nach Bezahlung seiner Schulden aufgenommen werden darf. Von dem Erfolge dieser merkwürdigen und in Ansehung der gewöhnlich hülflosen Lage der Proselyten sehr menschenfreundlichen Verordnung ist noch nichts bekannt. (31)

* Italien, politische Geschichte seit 1820. Das allgemeine Schicksal dieses schönen Landes beschäftigte in den verflossenen vier Jahren die Cabinette der ersten Mächte von Europa im Sinne der neuern, durch die heilige Allianz gegründeten und durch den Congreß zu Aachen 1818 näher bestimmten Staatskunst, welche nicht erobern, sondern den Aufruhr stillen, welche nicht Vergrößerung der Macht, sondern die ruhige Fortdauer des Bestehenden durch gemeinschaftliche Beschlüsse erzielen will. Je heftiger nun der unruhige Geist des Carbonarismus (s. d. Art.), durch die spanische Revolution vom 1sten Januar 1820 aufgeregt, die Errichtung eines ita-

enischen Bundesstaats und dessen Unabhängigkeit von fremder Herrhaft, namentlich von Östreich, bezweckend, den politischen Zustand er Halbinsel überhaupt und der einzelnen Staaten insbesondre umstürzen drohte und theilweise, vorzüglich in Neapel, Sicilien und iemont durch den Abfall der Truppen und durch Volksbewegungen irklich erschütterte, um so kräftiger behaupteten die Cabinette den rundsatz der Stabilität durch schnunige Unterdrückung jeder Miliärrevolution, und durch policeiliche Bekämpfung des gefährlichen olksgeistes. Damit ward zugleich eine für ganz Europa folgenriche Frage des allgemeinen Staats- und Völkerrechts in Italien raktisch entschieden, ob nämlich ein Staat in die innern Angelegeneiten des andern sich einzumischen, und mit den Waffen in der Hand ne das monarchische Princip gefährdende, neue Verfassung desselben mzustoßen befugt sei? Diese Frage, welche von den Hauptstaaten es festen Landes unbedingt, von Großbritannien aber nur unter orausseßung besondrer Verhältnisse und dringender Gefahren für en Nachbarstaat (s. Lord Castlereaghs Erklärung von 19ten Januar 321) bejaht wurde, hatte die Folge, daß Östreich, als die zunächst etheiligte Macht, welche schon 1815 der Einführung des Repräsenativsystems in Italien vorgebeugt hatte, nach erfolgter Zustimmung er übrigen vier, seit 1818 eng verbundenen Hauptmächte, so wie er Souveraine der italienischen Staaten, die auf dem Congresse zu aibach an der Verhandlung über die italienische Angelegenheit Theil enommen, mit gewaffneter Hand die alten legitimen Rechte der öniglichen Macht in Neapel, Sicilien und Piemont wieder herstellte, ann aber auch im Geiste der christlichen Politik, das gewaltsame eactionssystem in Neapel durch seine Vorstellungen mäßigte und in chranken hielt. Dadurch hat Östreich nicht nur seine eigenen itaenischen Provinzen vor revolutionairen Gefahren gesichert, sondern uch seine Stellung als Schutzmacht des Volksfriedens und des moarchischen Princips in Italien befestigt. Dies Alles ward erreicht, urch einen viertägigen Krieg mit dem Revolutionsheere der Carboari von Neapel (7ten — 10ten März 1821) und durch einen dreitäigen Krieg mit dem Heere der Föderationspartei von Piemont 7ten—9ten April 1821), so daß Rußland nicht in den Fall kam, sein ur Unterstützung bereits in Bewegung gesetztes Heer von 100,000 Mann egen Italiens Völker vorrücken zu lassen. — Die Geschichte jener Militairrevolution, welche in Neapel zu Nola und Monteforte den ten Julius 1820, in Sicilien zu Palermo den 14ten Julius 1820, nd in Piemont zu Alessandria, wo die Junta der Föderation von talien ihren Sitz hatte, den 10ten März 1821 ausbrach, wird unter Art. Neapel und Piemont in der N. F. erzählt werden. In nsehung der deshalb gehaltenen Monarchen- und Minister-Congresse, u Troppau, vom October bis December 1820, zu Laibach, vom anuar bis zum 13ten Mai 1821, und des eben so glänzenden als ahlreichen Congresses zu Verona, vom Oct. bis zum 14ten Dec. 822, wo die europäische Frage der bewaffneten Zwischenkunft in den nern Angelegenheiten eines Staates, hinsichtlich Italiens und Spaens verhandelt und gegen die Anmaßungen der Volkspartei, jedoch Verona ohne Englands Zustimmung, gesetzlich entschieden wurde, rweisen wir auf den Art. Congresse in der 6ten Aufl. des en Bandes, und bemerken nur noch, daß die Pforte an dem Conresse zu Verona keinen Theil nahm, weil sie das Recht der Zwischennft in ihren innern Angelegenheiten (die Griechen betreffend) nicht

anerkannte. Auch die Abgeordneten der provisorischen Regierung Griechenlands (s. den Art. Griechen-Aufstand) wurden in Verona nicht zugelassen; doch hatte der Papst den Griechen überhaupt in Ancona eine Freistatt geöffnet, und das Schreiben des Grafen Metaxa, worin dieser den heiligen Vater um Vermittelung der griechischen Angelegenheit bei dem Congresse zu Verona ersucht, bekannt werden lassen. Die italienischen Angelegenheiten wurden auf dem Congresse zu Verona erst in den letzten Sitzungen verhandelt. Die bevollmächtigten Minister der italienischen Fürsten hatten dabei ihre Stimme in folgender Ordnung: Rom: der Cardinal Spina und der Nuncius am wiener Hofe Leardi*); Neapel: der Fürst Alvaro Ruffo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Marq. Ruffo, Haussecretair des Königs Ferdinand; Sardinien: der Graf de la Torre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Graf Pralorme, sardinischer Gesandter am wiener Hofe; Toscana: der Minister Prinz Neri-Corsini; Parma: der Staatsminister Graf Magarly; Lucca: der Minister Mansi und der Graf Guicciardini. Man sieht, daß von der Republick S. Marino auf dem Congresse gar nicht gesprochen wurde; und man kann aus dieser politischen Verborgenheit auf den ruhigen und glücklichen Zustand des kleinen Freistaates schließen. Dagegen ward die Bitte des Malteserordens, dessen Sitz zu Catania auf Sicilien sich befindet, wegen seiner Wiederherstellung als souveraine Macht, von dem Commandeur Antonio Busca vorgetragen, jedoch nichts darüber entschieden; auch hatte später die in London 1823 eröffnete Anleihe des Ordens, so wenig als die mit dem griechischen Senate wegen Abtretung einer Insel gepflogene Unterhandlung einigen Erfolg. Die politischen Grundsätze, welche die Monarchen auf den bisher gehaltenen Congressen hinsichtlich Italiens befolgt haben, wurden in der Circularnote von Verona den 14ten Dec. 1822 der Welt vor Augen gelegt. Als hierauf der Congreß von Verona sich auflöste, folgte der König von Neapel dem Kaiser von Östreich nach Wien, wo er sich bis zum Julius 1823 aufhielt, und dann in seine Staaten zurückkehrte. Das seit Machiavellis Vorarbeiten und Cäsar Borgias (Sohn des Papstes Alexander VI.; s. beide A. Bd. 1) Versuchen in Italien fortdauernde Streben der gebildeten Italiener nach Herstellung der politischen Einheit ihres Vaterlandes hatte die vielen geheimen politischen Verbindungen in Italien hervorgebracht, welche sich in Bologna die Guelfi nannten, im Römischen und Neapolitanischen die Patrioti Europaei und Carbonari, in Oberitalien die Spilla nera, in Piemont und in der Lombardei die Filadelfi und Federati**). Selbst die Anhänger des illiberalen Verfinsterungssystems, oder der sogenannten theokratischen Faction, welche ebenfalls in geheimen Verbindungen ihre Zwecke verfolgten, benutzten mit dazu den Nationalwunsch nach größerer Einheit in Italien. Es war da-

*) An des 1823 verst. Leardi Stelle ist jetzt Pietro Ostini päpstlicher Nuncius in Wien.

**) Über die Adelfia, welche sich 1818 Società de' Sublimi maestri perfetti nannte, und an dem allgemeinen Ausbruche der Revolution in ganz Italien arbeitete, um die gegen Neapel vorrückenden östreich. Truppen zu umringen s. m. die Beil. 20 z. Allg. Zeit. 1824. In Mailand war Graf Friedr. Confalioneri im Mittelpunkte der Verschwörung. Auch in der Schweiz, namentlich zu Genf, sollen die Adelfi Synoden gehabt haben.

er natürlich, daß die Idee, Italiens Staaten durch ein dem deut-
hen Staatenbunde ähnliches politisches System zu vereinigen, auch
on den Staatsmännern der Congresse in Überlegung genommen
›urde; allein sie scheint jetzt ganz aufgegeben zu sein, und so hat man
uch die Ausführung einer andern, im J. 1821 vielbesprochenen und
on Frankreich gebilligten Idee, durch zeitgemäße Verfassungsgesetze
aß Wohl der Völker Italiens zugleich mit den Rechten der Throne
nd des alten Besitzstandes, ohne aristokratisch-politische Ungleichheit,
ı sichern, dem eigenen Ermessen jedes Souverains überlassen. Da-
egen wurden von allen italienischen Staaten Maßregeln genommen,
m die Hydra des Carbonarismus, der, unter neuen Formen (z. B. in der
secte der Ordoni di Napoli, der Descamisados, der Barabisten,
Neapel und in dem übrigen Italien) fortwährend sich wieder er-
ugend, seinen alten Zweck, alle italienische Staaten in einen Bund
s Republik oder als constitutionelle Monarchie zu vereinigen und
n fremdem Einflusse zu befreien, noch im J. 1823 nicht aufgegeben
atte, mit der Wurzel auszurotten*). Eine Hauptmaßregel war,
s Königreich beider Sicilien und Piemont, wo die alten Truppen
ıfgelöst wurden, durch Östreichs Heere, die den vorigen Zustand
eder hergestellt hatten, einige Jahre hindurch auf Kosten dieser
taaten zu besetzen. Dies geschah in Folge der Verträge Östreichs
t dem Könige, Ferdinand I. vom 18ten Oct. 1821, und mit dem
önige von Sardinien Karl Felix, zu Novara den 24sten Julius 1821.
och wurden in Folge der Beschlüsse von Verona den 14ten Dec.
22 aus Piemont die östreichischen Truppen, 12,000 Mann, nach
d nach im J. 1823 zurückgezogen, und die Festung Alessandri am
sten Sept. 1823 den sardinischen Truppen übergeben. In Neapel
ırd in demselben Jahre, nach erfolgter Bildung einer neuen Armee
s Landes, das 42,000 Mann starke östreichische Besatzungsheer um
,000 Mann vermindert, und in Sicilien blieb nur noch die Cita-
lle von Palermo durch östreich. Truppen besetzt. Das Betragen
rselben war überall durchaus musterhaft, so wie Östreichs Einwir-
ng auf die innere Verwaltung schonend und besänftigend. — Die
olicei jedes Staats ergriff zugleich die strengsten Maßregeln zur
eruhigung des Innern. Die geheimen Gesellschaften wurden streng
rboten; z. B. in den östreichisch-italienischen Staaten durch eine
ehrende und warnende Bekanntmachung vom 29sten Aug. 1820; dann
ırden Gerichtshöfe ernannt und durch mobile Colonnen unterstützt,
ı die Urheber der Militairrevolutionen zu bestrafen; es erfolgten
nrichtungen, Achtserklärungen und Verbannungen. Einige verur-
eilte Neapolitaner und Lombarden kamen auf die östreichischen Fe-
ngen Spielberg und Munkatsch. Am strengsten verfuhr gegen po-
ische Verbrecher die neapolitanische Regierung; sodann die sardi-
che und die modenesische. Indeß erließen Neapel und Sardinien
h Amnestie-Decrete, wovon nur die Urheber und Beförderer des
fstandes ausgenommen waren. Jener Strenge ungeachtet haben
Verbrecher politischer Art sich so gehäuft, und die Gefängnisse so
üllt, daß in Neapel im Januar 1824 für die großen Criminalhöfe

*) Die Erscheinung dieses hartnäckigen revolutionairen Geistes ist übri-
gens in der Geschichte Italiens nichts Neues. Das ganze Mittel-
alter, dieses goldene Zeitalter der Absolutisten, zeigt in Italien
eine fast ununterbrochene Reihe von politischen Verschwörungen, re-
publikanischen Planen und erschütternden Volksbewegungen.

ein schnelleres gerichtliches Verfahren vorgeschrieben werden mußte. Dies war seit 1821 das vierte mal, daß die Regierung sich genöthigt sah, um der Überfüllung der Gefängnisse zu begegnen, zu außerordentlichen Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen. Mit gleicher Sorgfalt, jedoch mit vorwaltender Mäßigung und Milde, hat man in dem lombardisch-venetianischen Königreiche (vgl. die lesenswerthe Beil. 20 zur Allg. Zeit. Jan. 1824), in Parma, Lucca, Toscana und dem Kirchenstaate den Umtrieben der geheimen Gesellschaften gesteuert. In Venedig verurtheilte der Gerichtshof 32 und der zu Mailand 16 Personen zum Tode; allein der Kaiser verwandelte 1823 und im Januar 1824 den Spruch in lebenslängliches und in kürzeres Gefängniß. Der Papst that im Sept. 1821 die Secte der Carbonari und alle ähnliche Vereine, als Zweige der längst verbotenen Freimaurerei, in den Bann; es erfolgten aber im Kirchenstaate so wenig als in Toscana, Parma und Lucca Bestrafungen wegen Theilnahme an früheren politischen Verbindungen. Überhaupt zeichnete sich die päpstliche Regierung, unter des Cardinals Consalvi Leitung, durch weise Maßregeln zur Versöhnung der Gemüther und Befestigung der innern Ruhe aus. Sie vermehrte dadurch den Einfluß des apostolischen Stuhls auf die durch Revolutionen erschütterten Staaten. Vorzüglich wachte man über die Presse, so wie über die Universitäten und Schulen. Im Königreiche beider Sicilien und in Piemont wurden in Ansehung der Reinigung und neuen Disciplin sämmtlicher Unterrichtsanstalten strenge Verordnungen erlassen, auch die Jesuiten wieder hergestellt, und ihnen ein wichtiger Einfluß auf die Bildung der Jugend verstattet, indem man ihnen zu Rom u. a. O. die früher von ihnen geleiteten Schulen, Collegien und Oratorien übergab. — Dagegen störten fortwährend, besonders im Kirchenstaate und in Neapel, zahlreiche Räuberbanden die öffentliche Sicherheit. Eine derselben bemächtigte sich sogar (Januar 1822) eines östreichischen Obersten, für dessen Befreiung sie eine Summe von 40,000 röm. Thalern zu fordern die Kühnheit hatte; sie gab ihn jedoch frei, als sie sich von östreichischen Truppen umzingelt sah. Im Januar 1824 entdeckte man (nach dem Diario di Roma) eine zahlreiche Bande von herumschweifenden Jünglingen in Italien, welche ihren Ältern entlaufen waren, sich in Compagnien organisirt hatten, und sich von Betrug und Diebstahl nährten. Unter den einzelnen Ereignissen, welche für die Geschichte Italiens in den letzten vier Jahren wichtig sind, muß der Tod des Papstes Pius VII. an den Folgen eines Beinbruchs, den 20sten Aug. 1823, erwähnt werden. Ihm folgte nach einem kurzen Conclave (vom 3ten—27sten Sept.) der Cardinal Annibal della Genga, geboren 1760 auf dem Familien-Schlosse dieses Namens bei Spoleto, ein durch diplomatische Sendungen bekannter Prälat, unter dem Namen Leo XII., den 27sten Sept. 1823, welcher für 1825 die Feier eines römisch-christlichen Jubeljahrs im Kirchenstaate ankündigte, wo alle Sünder Ablaß zu Rom von der Kirche erhalten können. (S. den Art. Jubeljahr Bd. 5.) Auch Pius VII. Freund und Staatssecretair, der große Staatsmann Cardinal Ercole Consalvi, dessen Verwaltungssystem im Innern große Abänderungen erlitt, starb zu Rom den 24sten Januar 1824. Er hatte die von den europäischen Souverainen erhaltenen Geschenke (über 100,000 Scudi an Werth) dem Collegium de propaganda fide, dessen Präfect er zuletzt gewesen war, und eine große Summe Geldes zum Wieder-

ufbau der im J. 1823 in Rom abgebrannten St. Paulskirche vernacht. Noch starb zu Montaglieri, den 10ten Jan. 1824, der vornalige König von Sardinien, Victor Emanuel I., welcher, um die panische Constitution im März 1821 nicht beschwören zu müssen, ieber seine Krone niedergelegt und sie seinem Bruder Karl Felix bertragen hatte. Ferner starb zu Rom die gewesene Königin von Hetrurien, Marie Luise, Herzogin von Lucca, Infantin von Spa.ien, den 13ten März 1824. Endlich starb im Januar 1824 der isherige britt. Lord Obercommissair der jonischen Inseln, Sir Thom. Maitland. Er hatte kurz vorher gegen die Griechen unter dem Füren Maurokordato, welche im Kampfe mit einem türkischen Schiffe ie Neutralität des jonischen Gebiets, weil die Türken von der Küste on Ithaka auf sie zuerst geschossen, verletzt hatten, eine heftige Prolamation erlassen. Sein Tod ward in Missolunghi gefeiert, und an eine Stelle kam der General-Lieutenant Friedr. Adams. Die Gouverneurstelle von Malta aber ward von jener getrennt, und dem Marquis Hastings übertragen. Die brittische Seemacht im mitelländ. Meere, deren Hauptplatz Malta ist, schloß im Februar 1824 nter dem Admiral Neale den Hafen von Algier ein, um den Dey vegen Verletzung des mit Lord Exmouth 1816 geschlossenen Tractats, ach welchem die Barbaresken (s. d. Art. Bd. 1) keine christchen Gefangenen mehr zu Sklaven machen sollen, zu züchtigen. Kurz vorher, am Ende des J. 1823, hatten brittische Kriegsschiffe en Dey von Tunis zur Herausgabe gefangener Griechen, die ein Tuneser von einem brittischen Schiffe mit Gewalt weggenommen, geöthigt. — So liegt die schöne Halbinsel mitten in der Entwickeung großer Begebenheiten, welche aus der griechischen Unabhängigeit und aus dem Abfalle des Mohammed Pascha, bisherigen Vicekönigs in Ägypten, von der Pforte im Februar 1824, entstehen verden. Die italienischen Staaten können sich aber dabei nur leidend erhalten; denn ihre politische Kraft ist gelähmt. Das Leben Itaiens beruht jetzt allein noch auf der Landwirthschaft*), während ene Organe, durch die es früher athmete und sich ernährte: Künste Gewerbe und Handel, so gut als abgestorben sind. Der Handel nit dem Auslande, welcher, zumal in Neapel, gänzlich stockt, befinet sich fortdauernd in den Händen der Fremden und ist größtentheils on den Britten abhängig; daher der überall drückende Mangel an baarem Gelde, die Finanzverlegenheiten der Regierungen und die nit Rothschild abgeschlossenen Anleihen. Italien lebt nicht mehr wie hemals in seinen Städten, sondern nur noch in seinem Boden. Aber uch diese Quelle des innern Wohlstandes des reichen Hesperiens ersiegt immer mehr da, wo Mauthsperren und Zolltarife den Abtz der ersten Erzeugnisse nach Außen, oder wo Räuberbanden und er Mangel an Heerstraßen den Binnenverkehr, wie in Sicilien und Calabrien, erschweren und hindern; dazu sind noch furchtbare Über-

*) Hierüber vergl. man die Briefe über Italien; aus dem Franz. des H. Fr. Lullin de Chauteavieux, von Heinr. Hirzel übers. Lpz. 1821, 2 Thle. Diese Briefe enthalten treffliche landwirthschaftliche Beobachtungen. Der Verf. sucht die Ursachen des Verfalls auf, und beschreibt unbekanntere, von den meisten Reisenden gar nicht besuchte Gegenden. Höchst interessant ist seine Vergleichung des italienischen Cultursystems mit dem englischen, und die Nachweisung, wie beide auf ganz entgegengesetzten Basen beruhen.

schwemmungen in Oberitalien und auf Sicilien (in Messina) im Januar 1824 gekommen. Doch das traurigste Übel ist die politische Erbitterung, welche in allen Ständen fortgährt, und selbst durch geheime Verbindungen, die das Reactionssystem unterstützen, und zugleich den Haß gegen Östreich insgeheim anfachen, absichtlich verbreitet wird. Sie treiben ihr Unwesen in Italien, Spanien, Frankreich und in der Schweiz unter verschiedenen Benennungen: Consistoriales, Crocesignati, Crociferi, Società della santa fede, Società del Anello und der Bruti. Der bekannte Graf Le Maistre (s. den Art.) war eine Zeit lang in Piemont das Oberhaupt dieser Gesellschaft, welche noch immer verwegene, ehrsüchtige Plane durchzuführen strebt, indem sie, scheinbar für Religiosität und Moral eifernd, oder vielmehr religiösen und politischen Fanatismus für politische Zwecke benutzend, eine geheime Policei unterhält. Auch die Calderari in Neapel, deren Haupt der Expoliceimeister von Neapel Prinz Canosa war, sind jetzt ganz eins mit den Sanfedisten, die mit dem sogenannten Gouvernement occulte in Frankreich in Verbindung stehen. (M. s. die kleine Schrift: „Über die revolutionären Umtriebe in der Schweiz, Worte der Warnung." Glarus 1823.) Diese Ultras hassen Östreich, weil es ihnen mit zu großer Mäßigung zu handeln scheint. In demselben Geiste politischer Mäßigung, welcher Revolutionen am sichersten entwaffnet, handelt auch der Großherzog von Toscana; ein Land, das einer so durchaus freisinnigen Verwaltung sich erfreut, daß kein einziger Toscaner wegen politischer Vergehungen zur Rechenschaft gezogen worden ist. Auf gleiche Art hat der Cardinal Spina, päpstlicher Legat in Bologna, die Ruhe, ohne blutige Mittel, zu erhalten gewußt. Wo hingegen das Verfolgungssystem alle Familien fortwährend ängstigt, da sammelt sich jetzt mehr Brennstoff der Unzufriedenheit, als vor dem J. 1820. Es ist daher der Wunsch aller dem monarchischen System ergebenen Italiener, daß Östreichs und Toscanas gerechte und weise Verwaltung, so wie die von der päpstlichen Regierung gegen politische Verbrecher bewiesene Milde und Nachsicht, allgemein als Muster nachgeahmt werde, und daß künftig im Staate — wie dies bereits in der Kirche als Grundsatz angenommen ist — keine andere Aristokratie den Vorzug erhalte, als die der Einsicht, des Charakters und des Verdienstes. Die Bildung eines italienischen Bundes aber würde das unruhige und doch so natürliche Streben eines geistvollen Volks nach Nationaleinheit am wirksamsten beschwichtigen, und den blinden Haß gegen die Herrschaft der Fremden für immer ersticken. Diese Aufgabe der europäischen Diplomatie erwartet von der Zukunft ihre Lösung; mit derselben erst wird politische Ruhe unter dem schönen italienischen Himmel endlich ihre Heimat finden. Dann ist der Garten von Europa vor dem Zerstören der innern Stürme gesichert, welche Deutschlands Wohlfahrt unter dem Schutze seines Staatenbundes nun und nimmer bedrohen können. (20)

*Italienische Literatur und Kunst. Die Literatur Italiens in den letzt verfloßnen Jahren läßt sich weder an Umfang noch an Tiefe mit den Literaturen der benachbarten Länder vergleichen. Außer den Segnungen eines allzugünstigen Himmels und den Hemmnissen, welche die gesellschaftliche Ordnung in diesen Ländern herbeiführt, ist selbst in den mangelhaften Einrichtungen des buchhändlerischen Verkehrs, dessen Umschwung in einzelnen Theilen der schönen Halbinsel durch absichtliche Störungen zurückgehalten wird, eines

on den Hindernissen begründet, welche dem öffentlichen Ideenaus-
ausch entgegen sind. Nachdruckerische Freibeuterei der einzelnen
Städte gegen einander vermehrt außerdem die Leidensliste. Daher
ilt Beschäftigung der Pressen im südlichen Italien mehr für einen
tandesmäßigen Zeitvertreib, als für einen Drang des innern Berufs,
nd setzt nebenbei mehr äußere Mittel, als innere voraus. Seltene
lusnahmen bestätigen diese Regel. — Indem wir jedoch bei der zu
ebenden Übersicht der neuern italienischen Literatur uns auf die Zeit
wischen dem Erscheinen der letzten Ausgabe des Hauptwerks und
em Schlusse des J. 1823 beschränken, seien zunächst die allgemeinen
Bildungsmittel des Landes wieder in Erinnerung gebracht, deren
Einwirkung auch jetzt nicht zu verkennen ist. Noch bewahren die
Universitäten Pavia und Padua den ererbten Ruhm, und vermehren
hn namentlich durch eifrige Forschungen in den Naturwissenschaften.
Ihnen am nächsten möchte Pisa stehen, weniger haben Siena und
Perugia die Beachtung des Auslandes zu verdienen gesucht und Rom,
Neapel und Turin sind als Universitäten zu sehr beschränkt, als daß
ort an ein Leben der Wissenschaften sehr zu denken wäre. (Man
rinnere sich an Setteles Streit über seine Ausgabe eines astronomi-
chen Handbuchs.) Mit diesen Universitäten pflegen eine Menge Aka-
emien gleichzeitig alle Gebiete der Wissenschaften und der Künste,
eisten aber nicht so viel wie das lombardisch-venetianische Institut
u Mailand, dessen Denkschriften neuerdings, doch mit der Jahrzahl
821 durch einen sehr gehaltreichen zweiten Band vermehrt wurden.
Namen wie Oriani, Carlini, Breislak, Configliachi, Brugnatelli
nd die besten Bürgen für seinen Einfluß auf exactes Wissen. Nächst
hr dürfte die Akademie zu Turin (Memorie della R. accad. delle
cienze di Torino. Vol. XXVI. 1822) und die wissenschaftliche
Gesellschaft zu Modena (Memorie della Società ital. delle scienze
esidente in Modena. T. 18) am meisten ihren Beruf im Auge
aben. Sehr selten erfährt das Ausland etwas von Neapel; man
ahlt dort mit Vertröstungen und in den Sitzungen vieler der andern
Akademien wird man an die Arbeiten der Freimaurerlogen erinnert,
ie nach dem Bekenntnisse wohlunterrichteter Brüder, ohne ihren pe-
antischen Pomp von größeren Ergebnissen sein würden. Von dem
Fortbestehen mehrer dieser Akademien hält es schwer, sich an Ort
nd Stelle Nachricht zu verschaffen; nur die Crusca und die Acc.
e' Georgofili zu Florenz erhalten sich noch mit der Acc. archeo-
ogica zu Rom in dem Andenken des Auslandes durch häufigere Be-
weise ihrer Thätigkeit; die erstere namentlich auch durch die Kritiken,
welche ihre Anmaßlichkeit und unbeholfene Schreibart ihr von Seiten
er Mailänder zugezogen hat. Ersatz für diesen Abgang an Aufre-
ung hätten eingreifende kritische Zeitschriften geben können, wenn
e das, was die Bewohner der Halbinsel in ihren heiligsten Intere-
sen berührt, in bedeutsamen unbefangenen Würdigungen zur vollen
nerkennung gebracht hätten. Aber so sehr auch hier das Verdienst
on Acerbis Biblioteca Italiana gepriesen werden muß, die durch
harfsinnige Kritik einen entschiedenen Einfluß übt, so darf doch auch
e Einseitigkeit und das Herbe ihrer Aussprüche nicht verschwiegen
erden, mit denen sie provinziellen Ansichten zuweilen das Wort
det. Mit ihr sollten das Giornale Arcadico und die Effemeridi
etterarie di Roma wetteifernd auf die Richtung des Urtheils in
Italien einwirken; aber es ist ihnen nicht gelungen, sich außer der
Bannweite des Kirchenstaats ein gläubiges Publicum zu verschaffen,

und zu einer einflußreichen Kräftigkeit zu gelangen. Die Antologia di Firenze versorgt den Markt mit ausheimischem Gute; des Inländischen ist wenig, was gezählt werden könnte; und das Giornale enciclopedico di Napoli hält es für gerathener, sich mehr mit Waare zu befassen, die bei allen intellectuellen Mauthen visirt ward, als des eignen Bodens vulkanische Producte auszulegen. Brugnatellis und Configliacchis Giornale di fisica, chimica, storia naturale, medicina ed arti verdient unter den periodischen Schriften Italiens die meiste Beachtung des Auslandes. Ob die Begünstigungen, welche das neue Oberhaupt der Kirche den Jesuiten zugesteht, auf die Literatur in Italien und auf seine Bildung Einfluß erhalten wird, mag die Folgezeit lehren. Vielleicht dürfte eine zu offen dargelegte Absicht der Grund ihres Verfehlens werden. Unter diesen äußern Verhältnissen hat sich die italienische Literatur während der letzten Jahre erhalten; und der politische Einfluß von Deutschland auf seine gewerbfleißigsten Gegenden, wo der Intelligenz die wenigsten Beschränkungen entgegenstanden, blieb nicht ohne Gewinn für die entfernteren, welche man sich in näherer Beziehung mit Frankreich, oder in eigenthümlicher Einseitigkeit befangen denken darf. Wissenschaftlichkeit gedeiht unter deutscher Ägide. Ihre Zeichen hier aufzuzählen, seien etwa folgende Angaben hinreichend. Eifrig betrieb man das Studium der italienischen Sprache, die, durch das Lesen der älteren Schriftsteller auf ihren ursprünglichen Kern und Gehalt zurückgebracht, sich der französischen Einwirkung, welche mit Algarotti überhand nahm, immer mehr entzieht. Die Grundsätze, die man in Bezug auf Reinheit des Ausdrucks jetzt gelten läßt, sprach am gediegensten der verstorbene Graf Julius Particani, Montis Schwiegersohn, in dem Buch Amor patrio di Dante, Milano 1820. 8. aus, das der toscanischen Anmaßung, im ausschließlichen Besitze der einzig gültigen Sprache zu sein, die triftigsten Widerlegungen entgegenstellte. Das Buch galt lange für Montis Arbeit, der durch die vollendete Proposta di alcune correzioni ed aggiunte al vocabolario della Crusca hinreichenden Grund zu dieser Vermuthung gegeben hatte. Mehr Bereicherung, als es gab, versprach das in Bologna herauskommende Vocabolario della lingua Italiana, ein sehr langsam fortschreitendes Werk, dessen Verfasser willkürlich in der Erklärung und in den Gesetzen der Anwendung verfahren. Bonavillas Vocabolario etimologico, Milano 1820. 8. hat kaum die Aufmerksamkeit der Mailänder erregt, unter deren Augen es entstand. Doch der Sprachschatz eines Volkes, das in so vieler Berührung mit dem Auslande steht, und das so sorgsam die Zeugnisse früherer literarischer Thätigkeit aufspürt, außerdem die classischen Werke seiner Dichter so vielfältig wieder in Anregung bringt, muß an Ausbeute gewinnen. Wo nur irgend eine Zeile von Tasso noch ungedruckt lag, wo man eine Federprobe Guarinis entdeckte, da wurde sie in der letzten Zeit, mit einer von den Verfassern schwerlich gewünschten Pietät, an das Licht gezogen. Doch kamen auch erwünschte Beiträge auf diesem Wege zu Tage: so ein Werk des Peter Perugino (De uno scritto autografo del pittore P. Perugino nell' archivio dell' accad. di b. arti di Perugia etc. Perugia 1820. 8.), Gedichte des Bojardo (Poesie di Matteo Maria Bojardo, conte di Scandiano ecc. scelte ed illustrate del caval. Venturi, Modena 1820), Gedichte Lorenz des Prächtigen (Poesie del magnifico Lorenzo di Medici. Fir. 1820. 8.), Gedichte von Luigi Alemanni (Florenz 1819), ein bisher

unbekanntes Werk von Montecucoli, herausgegeben von Grassi, Turin 1820, und Briefe von Galilài, herausg. von Venturi (Modena 1821, 16. 2 Bde.). Doch war der Eifer für Wiederholung der anerkannt classischen Werke noch größer. Dante ward in allen Formen und Größen abgedruckt; Anspruch auf Beachtung macht unter diesen Ausgaben die bei De Romanis, Roma 1820. 4. erschienene, die Biagiolische Ausgabe, Mailand 1820, und eine zu Roveta in den rhätischen Alpen von einem Bewunderer des Dichters, Aloisio Fantoni, besorgt (1820. 8.), bei welcher eine Handschrift von Boccaccios eigner Hand zum Grunde gelegen haben soll. Gleiche Auszeichnung wurde Petrarca durch die berühmte Ausgabe von Marsand, Padua 1819. 4. und durch mehre Abdrücke für den Hausbedarf. Auch Biagioli wollte Petrarca seinen Fleiß zuwenden. Ariostos rasendem Rolande widerfuhr gleiche Anerkennung; die Ausgabe in Florenz, bei Molini 1821 und 22, 5 Quartbände, vereinigt Alles, was man zum Verständniß des Dichters beisammen braucht. Nicht mindere Sorfalt verwandte Gherardini auf die zu Mailand durch die typographische Gesellschaft besorgte Ausgabe des Torquato Tasso (Mailand 1823. 8. bis jetzt 2 Bde., die Gerusalemme liberata enthaltend) und kaum dürfte ein namhafter Schriftsteller Italiens aufgeführt werden können, der nicht durch sorgfältigen Abdruck allgemeiner verbreitet worden wäre. Die Società tipografica de' classici italiani wagte sich im Vertrauen auf die Sammlerliebe reisender Ausländer selbst an den Wiederabdruck von Muratoris Annali d'Italia, Milano 1820 sqq., 20 große Octavbände; und war bei dem begründeten Rufe dieser Werke der Theilnahme sicherer, als der Herausgeber der Famiglie celebri italiane, die bei allem unbestrittenen Verdienste mit dem neunten Hefte aufhören mußten. So erregte dieser Wetteifer der oberitalienischen Officinen wenigsten einige übung der Kritik; einen Zweig der Gelehrsamkeit, der jetzt nach Morellis Tode fast ausgestorben scheint, oder nicht mit Glück geübt wird. Orientalisches Sprachstudium, wie es in Italien betrieben wird, kann sich nicht mit dem vergleichen, was das Ausland leistet. Gr. Castiglionis Erklärungen der kufischen Münzen im Cabinet zu Mailand haben an Frähn zu St. Petersburg einen anerkennenden Beurtheiler gefunden; und die Annali Musulmanni da Rampoldi (Mailand 1823. 5 Bände bis jetzt) zeigen von Benutzung und Einsicht der orientalischen Quellen; aber darauf beschränkt sich das Verdienst der italienischen Orientalisten und rein sprachkundige Werke haben die letzten Jahre nicht gebracht. Um die Verbreitung der armenischen Sprache haben sich jedoch die Metocharisten auf S. Lazaro bei Venedig durch Vermehrung der Hülfsmittel Verdienste erworben und Leute von Urtheil behaupten selbst, daß P. Auger, der venetianische Herausgeber des Moses von Chorene, in der Kenntniß der Sprache dem Professor Cirbied zu Paris weit überlegen sei. In Europa anerkannt sind Angelo Mais Verdienste um die Vervielfältigung der Hülfsmittel zur Kenntniß der altclassischen Literatur. Die Auffindung der Fragmente von Cicero de republica und so vieler andern Brocken einer classischen Zeit (der vollständige Fronto entsprach nicht seiner Berühmtheit und der gespannten Erwartung) sichern Monsignore Mai den Dank aller Zeiten. Sie sind den Philologen anderer Länder reicher Stoff für genauere Bearbeitung geworden. Mais Glück veranlaßte den Professor Peyron zu Turin zu ähnlichen Nachsuchungen in den ihm übergebenen Schätzen der öffentlichen Bibliothek und auch er war nicht ohne Erfolg

scharfsichtig. Mazzuobelli zu Mailand trug durch die Johannis des Corippus (Mailand 1820) zum Umfang der alten Literatur bei, so wie Rossini durch die Herausgabe des Eudemus aus herkulanischen Schriftrollen. Ciampi, von Warschau wieder nach Italien zurückgekehrt, Manzi, Amati, Ribby gehören zu den Beförderern der classischen Literatur durch gehaltreiche Commentationen. Aber nur zu häufig war noch die Benutzung des griechischen Textes durch die Vermittelung der lateinischen Übersetzung; selbst die Collana degli antichi storici Greci volgarizzati, bei Sozzogno in Mailand, die im raschesten Fortgange begriffen ist, hat nicht lauter Theilnehmer wie Mustoridi, Angiolini und Manzi. Des Grafen Ippolito Pindemonti Übersetzung der Odyssee (Verona 1822. 8. 2 Bde.), die Pindarischen Oden von Mezzanotte (Pisa 1819 und 20. 2 Bde.) und die isthmischen Oden (Le Odi Ismiche di Pindaro. Traduzione di Gius. Borghi, Pisa 1822. 8.) von Borghi können nur denen zusagen, welche die bei uns geltenden Grundsätze über Treue der Übersetzungen nicht kennen. Für Ausgaben der Classiker sorgte die Witwe Pomba zu Turin durch Nachdruck anerkannter deutscher. Als eine Übung im Lateinschreiben kann eines Professors der Anatomie zu Pisa Catelacci Übersetzung von Dantes Hölle gelten, Pisa 1819. Sie kam zu spät, um das Verdienst der Primogenitur zu erlangen und war nicht glücklich genug, um es ihr sonst streitig zu machen. Mit Übergehung dessen, was aus neuern Sprachen in die italienische übertragen wurde, wo denn besonders Walter Scott und Byron ihre Bezauberungen auch trotz dem düstern Colorit des letztern, unter dem heitersten Himmel in Europa übten, — die italienischen Kritiker riefen zwar Weh über diese romantischen Greuel, doch fand die Donna del lago drei Bearbeiter! — sei nur der Bearbeitung der Klopstockschen Messiade durch Andrea Maffei gedacht, der auch des Patriarchen Pirker zu Venedig Tunisias den Italienern zusagend machen wollte. Erscheinungen dieser Art sind zu genau mit dem Geiste der Zeit verbunden, als daß sie hier übergangen werden könnten. Doch wer nennt, um uns weiter zu wenden, die Namen Aller, welche in Italien auf die dichterische Glorie Anspruch machen? Unter der Menge der Erscheinungen hebt sich die Italiade di Ang. Maria Ricci, Livorno 1819. 8. hervor, der jedoch die Biblioteca Italiana in zu strengem Tadel allen Werth absprach. Unserm Geschmacke ist sie freilich zusagender als Ugo Foscolos Ricciarda, Londra (Torino) 1820. 8., ein aufgedunsen pathetisches Greuelstück in Alfieris eiskalter Weise. Deutschland hat Göthe bereits Manzonis Conte di Carmagnola, Milano 1820. 8. so empfohlen, daß hier eine Anerkennung seines Werths zu spät käme. Pindemonti, Maffei, Niccolini gelten fast mehr als Manzoni in der Meinung aller Parteien. Aber unbegreiflich ist es, wie sich die geistreichen Italiener Arbeiten, wie der Advocat Nota zu Turin sie gibt, für Lustspiele können anbieten lassen. Die magerste Zeit an Witz konnte diese geschleppten Gespräche und diesen moralischen Meerrettig nicht für dramatisches Salz ausgeben. Doch hält man ihn in Italien jetzt für den ersten seiner Art. Barbieris Nuova raccolta teatrale ossia repertorio ad uso de' teatri italiani etc. Milano 1820, und Marchisios Opera teatrali, Milano 1820, suchen dem einheimischen Mangel durch Übersetzungen französischer und deutscher Originale abzuhelfen: Beweises genug, daß die Lust auch im Süden nicht im Übermaß zu Hause ist. Der Zweck dieser Übersicht zwingt die Sonetten- und Operndichter auszu-

lassen, die sich ohnehin bescheiden, in dem goldnen Buche am italienischen Parnasse nicht zu glänzen. — Alltägliche Aufgaben behandelt man in tausendmal gehörten Formen und so verschwindet zum Theil das Wunder, daß Sgrizzi in Paris (1824) durch improvisirte Trauerspiele vornehme Zuhörer in Erstaunen setzt. Der Schatz einheimischer Novellen, den Shakspeare so glücklich zu benutzen wußte, liegt den welschen Dichtern ein unberührtes Gut vor den Augen und scheint eben so wenig in seinem wahren Werthe von dem jetzigen Geschlechte gekannt zu sein, als die Werke der alten Kunst, welche die Bewundrung der Fremden ausmachen. Theater, wie S. Carlo zu Neapel, della Scala zu Mailand, Pergolo zu Florenz, wo Regimenter aufmarschiren möchten, um die Bühne zu füllen, und die tobendsten Gewitter der Instrumente blos vernehmlich werden, geben freilich nur die Aussicht, daß es schlimmer werden könne. Wüßten die neuern Geschichtschreiber Italiens ihren Erzählungen das Interesse und die Wärme zu geben, welche Johann Müllers schweizerische Geschichten hatten, so dürfte die Einwirkung des Vaterländischen auf die Poesie wol schneller bemerklich werden. Selbst im historischen Romane, den Walter Scott jetzt so beliebt gemacht, vermißt man diese Kenntniß des Vaterländischen, z. B. in Levatis Viaggi di Fr. Petrarca, Mil. 1820. Bossis Storia d'Italia antica e moderna, Milano, hält sich sehr lange bei der alten Zeit auf und zeigt häufige Spuren einer französischen Einwirkung. Segurs Geschichte ins Italienische übersetzt, Sismondi, Ginguené beweisen, daß die französ. Form vor allem zusagt. Doch erscheinen noch einzelne geschichtliche Werke, welche, aus der Theilnahme am Vaterländischen hervorgegangen, nur unbegreiflicher Weise in der Fremde mehr Anerkennung finden, als in dem Lande, dem sie angehören: so die schon erwähnten Famiglie celebri italiane des Gr. Pompeo Litta, Mailand 1820—1823, die Storia di Milano von Rosmini und Affòs Vita di Pierluigi Farnese, obgleich die letztre dem beliebteren Fache der Biographie zugehört, für welche Stoff (z. B. Pelli, Memorie per la vita di Dante. Fir. 1823, Nelli, Vita e commercio letterario di Galileo Galilei, Losanna (Firenze) 1793, aber erst 1820 ausgegeben) und Beiträge in der Biografia Cremonese von Lancetti und in der italien. Bearbeitung der Biografia universale, Venezia Missiaglia sich finden. Eine Hoffnung bleibt bei solchen Zeichen der Zeit dem Freunde der italienischen Literatur: nämlich die, daß bei der Überfülle von Denkmälern, welche in dem gesegneten Lande vor Augen liegen, geschichtliche Erinnerungen immer anziehend bleiben werden. Die Erklärung des Vorhandenen gibt den Anlaß, zurückzugehen, und belebt die Sagen und Nachrichten von vergangnen Tagen durch tastbare Zeichen. Welches Interesse ists z. B. die Geschichte des Doms zu Mailand den Künstler und Beschreiber, den Entfernten vor die Augen und den Gegenwärtigen näher vor die Seele bringen? Doch Italiens Erinnerungen begrenzen nicht christliche Zeiten. L'Italia avanti il dominio de' Romani (von Micali, neue Ausgabe, Livorno 1821, Fol.) ist der Punkt, bis zu dem der Forscher hinaufsteigen mag und durch alle Folgezeiten begegnet er Spuren und Angaben. Forschungen, die an Denkmäler sich anknüpfen, können daher in einem Lande nicht fehlen, wo so viele noch übersehen bleiben. Inghiramis Monumenti etruschi o di etrosco nome, die Erklärungen der Herausgeber der Galeria di Firenze, so weit sie antike Denkmäler berühren, die Memoiren der archäologischen Akademie zu Rom, der bour-

bonischen Akademie seltne Schriften, gehören zu den Erscheinungen, welche auch im Auslande nicht übersehen werden dürfen, und Nibbys, Feas, Borghesis, Lamas, Cattaneos und Brocchis einzelne Abhandlungen vereinigen Gründlichkeit mit Klarheit und umfassender Übersicht. Aber wie wenig selbst Lehrer dieses Fachs mit sich dort noch im Reinen seien, ersieht man aus Vermigliolis Lezioni elementari di archeologia, Perugia 1822, 2 Bde., die dem Auslande eben so unbedeutend erscheinen, wie Labos Untersuchungen über römische Inschriften, die längst Bekanntes wichtig behandeln, oder in undeutlicher Darstellung das etwa Neue geben. Schade, daß dem letztern die Ausgabe von Viscontis Werken zufiel. Nicht ohne Verdienst ist aber zur Verbreitung von Ansichten auserwählter Denkmäler die Raccolta di antichità greche e romane ad uso degli artisti, dis. ed incise da Gio Bignoli, die zwar zunächst kunsthändlerisch betrieben, doch den Sinn für angemessene und gefällige Formen erhält und außerdem sogar Denkmäler vor einem Untergange schützt, dem sie auf dem classischen Boden der römischen Campagna eher ausgesetzt sind, als in jedem hyperboreischen Lande. Diese Thätigkeit des italienischen Kunsthandels befördert auch die Bekanntmachung der Monumente aus dem Mittelalter (z. B. die Monumenti sepolcrali di Toscana, die Raccolta delle migliori frabbriche monumenti e antichità di Milano, die Fabbriche di Venezia), zu deren Erklärung sich geistreiche Leute vereinigen. Jede Reisebeschreibung eines Italieners, das darf man in der Regel voraussetzen, gibt Forschungen über alterthümliche Überreste, und Belzoni, der zuerst in Ägypten dem Schwarme der Nachkommenden rechten Muth machte, folgte bei seinen Aufsuchungen fast blos einem einheimischen Instinkt; Della Cella, der Naturforscher Brocchi, einer der geistreichsten neueren Schriftsteller Italiens, der gelehrte Numismatiker Sestini, ein sonst völlig unbeholfner Scribente Camillo Borghese geben dafür die Belege. Doch ist es in Italien nicht Sitte, diese Reiseberichte mit Kupfern so auszustatten, wie in Frankreich oder England. Auch die Städtebeschreibungen, welche der Bedarf stets erneut, sind ohne diesen Schmuck und leiden immerwährend an alten Mängeln. Trockne Nomenclaturen sind gut als Anhalt für das Gedächtniß, verdienen aber nicht die Auszeichnung eigner Erwähnung. — Selbständiger als in seiner eigentlichen Literatur, erhielt sich Italien in den exacten Wissenschaften, namentlich in dem physischen Theile derselben, wo es wenigstens neben Frankreich, mit ihm lehrend, in die Schranken trat und durch seine Mathematiker, Astronomen, Naturforscher einen Ruhm erhielt, der in den schönen Wissenschaften, mit Ausnahme der wirklich bildenden Künste, weniger treu bewährt schien. Wo Männer wie Sangro, Flauti, Borgnis, Brunacci, Latteri, Bordoni, Bruschetti für die Größenlehre und ihre Anwendung auf Geodäsie und Mechanik sorgen, wo Astronomen wie Plana, Brambilla, Inghirami, Oriani, Carlini, Piazzi, Cacciatore, de Cesaris an Sternwarten wie die zu Neapel, zu Marlia, zu Mailand, Turin, Bologna, zu Florenz, zu Rom, thätig sind, da muß die Wissenschaft vorwärts schreiten. Des Herrn v. Zach (s. d. Art. Bd. 10.) Correspondance astronomique bietet den italienischen Gelehrten willkommenen Anlaß, ihre Entdeckungen und Forschungen rascher dem übrigen Europa bekannt, und gelegentlich, im Widerspruche gegen französische Anmaßlichkeit, geltend zu machen. H. v. Zach, der in Genua lebt, befördert von dort aus die Verbreitung nützlicher, von

seiner Wissenschaft ausgehender oder mit ihr zusammenhängender Kenntnisse durch einen Almanacco Genovese, der in der gefälligsten Form auch äußerlich auftritt. Leider ist ein Theil der streng mathematischen Untersuchungen in den Acten der gelehrten Gesellschaften niedergelegt (z. B. in den Acten der königl. Akademie der Wissenschaften zu Neapel, deren letzter Band 1819 erschien, in den Acten der pontonianischen Gesellschaft, Neapel 1819, in den Denkschriften des lombardisch-venetianischen Instituts, in den Berichten der Wissenschaftsgesellschaft zu Modena, in den Ricerche geometriche ed idrometriche fatte nella scuola degl' ingegneri pontifici d'acque e strade, Roma 1820), die nur zu selten für die allgemeinere europäische Anerkennung den Weg über die Alpen erzwingen. Besonders regsam ist man für Geodosie, und zwei Triangulazionen, die in Verbindung gesetzt wurden, geben für die Wissenschaft erfreuliche Resultate. Gleicher Eifer zeigt sich in den physischen Wissenschaften, wo Namen wie Zamboni, Brugnatelli, Configliacchi, Bellingeri für die Genauigkeit und die Schärfe der Beobachtungen und die geistreichen Folgerungen einstehen, welche durchaus abgeleitet werden. Namentlich haben die Untersuchungen über Magnetismus auch in Italien lebhafte Theilnahme erregt, und Configliacchis und Brugnatellis Giornale di fisica, chimica, storia naturale medicina ed arti, das sehr regelmäßig erscheint, gibt am besten Rechenschaft, wie vielseitig die Bestrebung und wie ins Tiefe gehend die Art sei, in der man sich ihnen hingibt. Auch die Opuscoli scientifici di Bologna sind fast ausschließlich den Naturwissenschaften in ihren weitesten Verzweigungen gewidmet und halten einen Namen bei Ehren, der sonst nicht so oft, als es seine alte Berühmtheit erforderte, in dem Munde der Gelehrten ist. Vorzüglich besprochen sind die geognostischen Beobachtungen des Gr. Marzari Penzati worden, der durch den Augenschein die Wernerschen Ansichten über die Erdbildung widerlegen zu können glaubte. Noch dauert der Streit, dem H. von Buch durch eine kurze Abfertigung seine Bedeutendheit zu nehmen schien, unter den italienischen Gelehrten lebhafter fort, die für und gegen den auf Steinarten der zweiten Formation aufruhenden Granit Partei ergriffen haben. Namentlich muß unter den Geologen Italiens der geistvolle und kenntnißreiche Brocchi erwähnt werden, gegenwärtig in Ägypten, der Verfasser der Conchyliologia sub apennina, der durch interessante Abhandlungen die Theilnahme an der Bibl. Ital. vorzüglich erhöhte. Begünstigt von der Regierung, fanden die physischen Wissenschaften die vielfältigste Anwendung auf alle Zweige der Geoponik und Technologie, die durch ausgesetzte Preise, in der Noth der Zeit und in den Anregungen benachbarter Länder, wenigstens im oberen Italien beachtenswerthe Fortschritte machte. Sowol die Einführung neuer Erwerbzweige als neuer Pflanzenarten, um den Gewinn des Bodens zu erhöhen (Reis aus China und Getreide aus der Mongolei) mußten sich vereinigen, um die Gewinnlust zu neuen Versuchen zu reizen und sowol die methodisch-rationelle Pflege der Seidenwürmer, als die bessere Behandlung des Weins und die Beachtung der Bienen, ward zum Gegenstande öffentlicher Prüfung gemacht, deren Ergebniß auf den Reichthum des Landes, das Ersatz für Manches brauchte, von den belohnendsten Folgen war. Sehr verdienstlich für eigentliche Geoponik wirkt die Accad. de' Georgofili zu Florenz, die durch regelmäßige Bekanntmachung ihrer Arbeiten das In-

teresse der Gebildeteren in Anspruch nimmt, so wie der Calendario Georgico della R. Società di Torino dem Bedarf in einer niedern Sphäre abhilft. Pflanzenkunde kann in dem Garten Europas nie übersehen werden. Savis Elementi di botanica geben dem Ausländer nichts Ungehörtes; aber die Schriften von Sebastiani, von Mauri, Brignoli, Moricand, Tenore, von den Vorstehern der Pflanzengärten zu Pisa, Rom, Neapel, Parlermo beweisen für die Theilnahme, die man ihrem Fach schenkt, und die Pomona in riliova von Pizzagalli und Degasspari und Bergamaschis Osservaz. micologiche für die Liebhaberei, welche ihre Bemühungen unterstützt. Auch zu unsrer Kenntniß Brasiliens steuerte ein Italiener Raddi, der Begleiter der wissenschaftlich jenes Wunderland durchziehenden Deutschen, bei, aber auf eine Art, die bei seinen Landsleuten selbst nicht durchgängigen Beifall fand. Naturforschung der höheren Naturordnungen erhielt schätzenswerthe Beiträge von Brugnatelli, Configliacchi, den Beschreibern des Proteus anguineus, durch Angelini Metara, der die Schlangen des römischen Gebiets untersuchte, durch Ranzani, Petagna, Laurenti, Cavolini, und der Bau des Menschen, durch Palletta, Mascagna u. A. genauere Beleuchtung. Doch ward in der Medicin Deutschlands Literatur mit Vorliebe benutzt, und mehre seiner ausgezeichneten Werke im medic. Fache fanden glückliche Übersetzer und Bearbeiter; zunächst zum Gebrauche der Vorträge in Pavia, Padua, Bologna; während nach Loders Versicherung die Klinik in Italien sehr großer Verbesserungen bedürfte. Auch für die Kenntniß des innern Menschen, für Philosophie, ward manches aus dem Deutschen übersetzt, obgleich das Französische, wie Destutt de Tracy, dem Geschmack der Italiener mehr zusagte. Außer Gioja, dem Verf. der Ideologia esposta, Talia, dem Bearbeiter eines Saggio di estetica, Germoni Simoni und einigen verunglückten Commentaren von Beccaria, wäre die Collezione de' classici metafisici (Pavia 1819—1822), wol die beachtenswertheste Erscheinung auf diesem Felde. De Simoni hatte das Naturrecht bearbeitet; häufiger waren die Erklärungen und Bearbeitungen des östreichischen Gesetzbuches, dem Gesetzeskraft in mehren italienisch redenden Staaten zusteht. Politische Verirrungen brachten zu Zeiten aufschäumende Phrasen über die droits des hommes unter die Presse, die aber mit den Erscheinungen selbst sich in den Sammlungen der Liebhaber verloren. Bologna, das kann behauptet werden, ist jetzt nicht mehr das Delphi der Juristen. Da Heiligenlegenden und der kleine Bollandiste, Trauerreden, selbst auf Marie Luise von Spanien, weder Ascetik noch Theologie sind, so kann sie fast schweigend übergangen werden; allen Reisenden wird als Muster der Kanzelberedsamkeit Pater Pacifico gepriesen, der zur Fasten in ara Coeli predigt; dann sei zunächst de Rossis Übersetzung von F. L. v. Stolbergs Religionsgeschichte erwähnt (Rom 1818) und des Marchese Antici Übersetzung von Stolbergs Vita e dottrina di Gesù Christo, Roma 1822, 2 Bde., die von einem durchaus andern Sinne eingegeben sind, als Tambronis Untersuchungen über die weltliche Macht des Papstes. Auffallend bleibt, daß Llorentes Geschichte der Inquisition und Sismondis Geschichte der Republiken des Mittelalters in Italien, frei in den einzelnen Staaten verkauft werden, während benachbarte sie auf das strengste verbieten. So bewegt sich in der schönen Halbinsel der wissenschaftliche Geist, am wohlthätigsten gefördert und geschirmt unter deut-

schem Einfluß *). — Sollte die flüchtige Übersicht von Italiens neuerer Literatur die Überzeugung befestigt haben, daß Italien nur im Bewahren des Ererbten seinen Ruhm suche, und mit Ausnahme weniger fortwährend gangbarer Schachte, blos von dem Schatze vergangener Jahrhunderte oder von den Renten, die er abwirft, sich nähre, so gilt dieselbe Erfahrung von den Erscheinungen im Gebiete der Kunst, wo nur wenige Namen den Preis der früheren Zeiten zurückrufen, obgleich ein edleres Streben und ein beachtender Wetteifer des Ausländischen keineswegs zu verkennen ist. Noch ist Rom die Hauptstadt der Künste, mehr durch den unübersehbaren Reichthum aller Jahrtausende und seine glückliche Lage, die Talente jeder Art herbeiziehend, jedem einen Punkt zeigt, zu dem er sich erheben oder von dem er ausgehen müsse, wenn sein Bemühen nicht erfolglos sein soll. Großmüthig unterstützte der letzte Papst Pius VII. jede Anordnung des kunstliebenden Cardinal Consalvi, die Rom im Besitze dieses Kunstprimats erhielt, und das Museum Chiaramonti, nach Aller Versicherung der prächtigste Theil von den langen Gängen des Vatikans, wird ein bleibendes Denkmal seiner großartigen Kunstförderung, bei so vielen andern Zeugnissen dafür dastehen. Andre Ansichten sollen jetzt in Rom gelten; mag es der Zeit vorbehalten bleiben, sie zu widerlegen. Aber lebhaft von allen Freunden des Erhabenen und Schönen ward der Unfall empfunden, welcher im Sommer 1823 die Paulskirche vor der Stadt zu Rom traf. Sie wiederherzustellen, wie öffentliche Nachrichten damals versprachen, möchte bei dem besten Willen dem Kirchenstaate kaum möglich sein, und für

*) Wir führen noch einige deutsche Schriftsteller an, deren Schriften seit 1819 ins Italienische übersetzt worden sind: von Archenholz, Gesch. der Flibustier, von Margaroli, Mailand 1820. — Buhle, Gesch. d. neuern Philosophie, von Lancetti, Mail. 1823. 6 Bde. — Engels Mimik, von Rasori, Mail. 1819. 2 Bde. — Göthe, Torquato Tasso, von Sorelli, Florenz 1820. — Grillparzer, Sappho, vom Grafen Mozzi, Vened. 1820. — Kant, Kritik der reinen Vernunft, nebst dem Leben des Verfassers; von Mantovani. (in der von Germani, Rolla und Sacchi herausgeg. Collezione de' classici metafisici) Pavia 1819 ff. — v. Knigge, Über d. Umgang mit Menschen, Mail. 1823. 2 Bde. — v. Kotzebues Theater, von Gravisi, Modena 1820 ff. 15 Bde. — Lavaters Physiognomik, von Carta, Mail. 1819, 2 Bde. — Schiller, Teatro scelto, da Pompeo Ferrario, Mail. 1819, 6 Bde. — Desselben Gesch. des 30jähr. Kr., von Ant. Benci, Flor. 1822, 2 Bde. — Von Thaers Grunds. des Ackerbaus erschienen zwei Übers. zu Florenz in 8 Bänden und zu Neapel 1819. — Zacharias Ged. von den vier Stufen des weiblichen Alters, übs. in versi toscani von Cristinelli, Vened. 1819 u. s. w. Außerdem sind mehr deutsche Schriften in der von Ridolfi, Santini und Configliacchi zu Padua seit 1822 herausgegebenen Biblioteca germanica übersetzt worden. — Französische und englische Werke wurden ebenfalls zahlreich in Italien eingebürgert. Wir bemerken darunter nur Ginguenés Hist. de la littérat. ital., welche Salfi, der den 7ten, 8ten und 9ten Theil ergänzte, mit dem 10ten Th. (Paris 1823), der die Gesch. der ital. Literatur im 16ten Jahrh. beschließt, vollendete, und die Vened. Perotti zu Mail. 1823 ins Italien. zu übersetzen begonnen hat.

den Verlust dieser ehrwürdigen Basilika dürfte weder die Kirche St. Pietro und Paolo, die dem Schlosse von Neapel gegenüber aufgeführt wird, noch der Tempel von Possagno entschädigen, der seines Stifters, des hochgefeierten Canova, Asche noch vor seiner Vollendung aufnahm. Als ein Monument, zu dessen Ausschmückung der in jeder Beziehung ehrenwerthe Mann, die letzten Regungen seines Kunstgenius anwandte, wird diese Kirche für die italienischen Künstler stets ein sehr hoch zu haltendes Vermächtniß bleiben. Die Skulptur und Malerei traten hier wieder in ihre Schwesterrechte zur Baukunst und schon aus diesem Grunde gehört dies Gebäude zu den Erscheinungen, welche einflußreich genannt werden müssen. Canovas Tod wurde der Anlaß zu seiner ersten feierlichen Weihe, denn man schien zu fühlen, daß sein Beispiel den Aufschwung veranlaßt habe, den man jetzt in fast allen Theilen des Kunststrebens nicht verkennen kann. Durch Canova namentlich gewann die Skulptur an Würde und Theilnahme. Wenn auch nicht schwer sein möchte zu beweisen, daß Thorwaldsen mehr im Sinne seiner Kunst arbeite, als Canova jemals, so war es doch gerade Er, der zeigte, daß aus diesen Steinen Leben und ein das Leben freundlich Berührendes hervorgehen könne. Nicht tröstlich ist das Bekenntniß, das von den Italienern aus Canova's Schule am wenigsten Gutes gesagt werden kann. Die Denkmäler, welche Rici dem jetzigen Großherzog von Toscana zu Arezzo, Pisani Fürstinnen aus dem Hause Este zu Reggio, und vollends gar Antonio Bosa auf Rosettis Antrag dem Andenken Winckelmanns ausführten oder vorschlugen, können eher Hoffnungen benehmen, als erheben. Doch darf man bei der wiedererwachten Liebe für plastische Denkmäler, die am günstigsten jeden Keim zu entwickeln verstehen wird, dann durch die Beachtung der Antiken, die immer allgemeiner sich verbreitet, und durch die bessere Einsicht in das Wesen derselben, auch von dem jüngern Geschlechte Italiens sich bald die Erfolge versprechen, welche in den der Skulptur verwandten Kunstübungen schon zu Tage liegen. Nicht übersehen sei der Einfluß, der in Bezug darauf dem Gr. Cicognara, Präsidenten der Akademie der Künste zu Venedig, zugeschrieben werden muß, obgleich die Einseitigkeit seiner Ansichten mancher Corrective bedürfen, die sie auch im Auslande gefunden haben. So ist unverkennbar die Steinschneidekunst dort auf einen vorzüglich hohen Punkt gebracht, und mit Recht verdienen Berinis Arbeiten den europäischen Ruf, welchen sie erhielten. Für die Medaillenglyptik liefern Manfredini in Mailand, Pulinati und Mercandelli Muster, denen das Ausland wenig nahekommendes entgegenzustellen hat. In Rom schätzt man die Medailleurs Gimoretti und Cerbera. Die Mosaikmalerei scheint in Frankreich, wohin sie verpflanzt ward, eben so gut zu gedeihen, wie in Rom. In der Malerei selbst gilt Camoccini noch bei den Welschen für den Choragen, eine Auszeichnung, die ihm jedoch von den Ausländern und selbst von so manchen Künstlern des Landes lebhaft bestritten wird. Seine kalt lassenden Bilder scheinen in neuerer Zeit an Beifall verloren zu haben, und man müßte den Einfluß des Wetteifers preisen, wenn die Italiener sich von den wunderbarsten oft übermäßig gelehrten Aufgaben (Daniel in der Löwengrube, als Preisaufgabe in S. Luca u. s. w.) sich zu Gegenständen der kirchlichen oder ihrer so reichen bürgerlichen Geschichte, dann zu heiligen, im ächten Sinne heiligen Darstellungen zurückwendeten, die auf Ans-

kennung sicher niemals vergeblich zu warten brauchen. Mit Camoccini sind die Namen Benvenuti, Landi, Diotti, Migliaja, Scoti (für Miniaturen) und Palagi die gefeiertsten. Tischbeins Stelle zu Neapel ist, so viel bekannt, noch nicht besetzt. Doch bestehen die Werke dieser Künstler nur neben denen der fremden Meister und bemerkenswerth bleibt es immer, daß der Marchese Massimi zu Rom, der im Sinne der Kunstfreunde besserer Zeiten seine Villa mit Darstellungen aus Dante, Ariosto und Tasso al fresco ausschmücken läßt, nur Deutsche vorzugsweise mit seinen großgedachten Aufgaben beehrte. Dafür dürfen die Italiener eines andern Kunstgönners sich rühmen, der nicht ohne Einfluß auf die ganze Richtung des künstlerischen Strebens ist, des Gr. Sommariva. Sein Landhaus am Comersee, so wie sein Palast zu Paris erinnern an die Pracht des Augusteischen Zeitalters. (Mehre Nachrichten über das Kunststreben in Parma, Mantua, Bologna, Venedig gab als der kundigste Beurtheiler neuerdings Schorn, im Kunstblatt 1823, Nr. 26—28, wohin wir für weiteres verweisen.) Doch während die Malerei, seit Appianis Tode, bei den Italienern wenigstens nicht vorwärts kam, erhob sich die Kupferstechkunst, die früher vernachlässigt worden war, oder doch eine lange Pause gemacht hatte, von Volpato einmal angeregt, durch Raf. Morghen zu einer Auszeichnung und Bedeutendheit gebracht, die ihr lange in Italien gefehlt hatte. Das Bedürfniß der Künstler dieses Fachs, sich an die großen Musterbilder ihrer alten Meister zu halten, um würdige Gegenstände ihres Fleißes zu haben, gab dieser Kunst einen selbständigen Charakter; sie, die früher dienend gewesen war, erhob sich dadurch zu eigenthümlicher Würde, und die Arbeiten von Morghen, noch mehr die von Longhi, vielleicht die beachtenswerthesten unter allen neueren Kupferstichen, von Anderloni, von Folo, von Palmerini, die Umrisse von Lasinio, die ausgeführten Blätter von Garavaglia, Lapi, Schiavonetti beweisen eine Regsamkeit, welcher die Liebhaberei der Reisenden, die Menge von Prachtwerken über wichtige Gebäude (man denke an die Werke über den Dom von Mailand, die Karthause bei Pavia *), die Sacristei von Siena, das Campo santo von Pisa, die monumenti sepolcrali aus Toskana, die vorzüglichen Gebäude von Venedig, stets neue Beschäftigung und neue Aufregung zum Bessern zuweisen. (19)

Italienische Reisen und Reisebeschreibungen. Es können hier nur diejenigen Reisebeschreibungen durch Italien Gegenstände der mitzutheilenden Bemerkungen sein, welche, ohne ihr Augenmerk ausschließlich auf die Gegenstände Einer Kunst oder Wissenschaft zu richten, vielmehr das Wichtigste und Anmuthigste, was Italien in allen Beziehungen für den gebildeten Geist darbietet, beobachten und Andern zur unterhaltenden Belehrung vorlegen. Die italienischen Reisenden dieser Classe, welche seit einigen zwanzig Jahren auch unter den Deutschen immer zahlreicher werden, lassen sich in den bekannten Kreis der Yorikschen travellers nirgends in eine feste Stelle einschieben. Sie sind nicht ausschließlich und vollständig idle tra-

*) Eins der neuesten und vorzüglichsten ist das Werk der Brüder Durelli: La Certosa di Pavia, wovon im J. 1823 zu Mailand bereits 3 Hefte erschienen sind. Der Maler Francesco Pirovano, dessen Beschreibung von Mailand alle frühere an Genauigkeit übertrifft, hat auch von jener berühmten Karthause eine Beschreibung herausgegeben.

vellers, inquisitive travellers, lying travellers, proud travellers, vain travellers, splenetic travellers noch auch travellers of necessity oder sentimental travellers. Welches auch der Zweck ihrer Reise sein mag, ein körperlicher oder ein geistiger, wie verschieden selbst ihr Charakter und der Grad ihrer Bildung, so bringen sie doch alle etwas Gemeinschaftliches aus Italien zurück: einen Überflug von Alterthum und Kunst, welcher sich bald in leidender Sentimentalität, bald in raisonnirender Thätigkeit offenbart. Diese Ausbeute theilt der zufriedene mit dem unzufriedenen Reisenden, der arme mit dem reichen, der fleißige mit dem trägen. Denn wer kann in Italien der Kunst und dem Alterthum aus dem Wege gehen? Selbst der famöse deutsche Schlemmer, welcher in Rom nach dem besten Restaurateur fragte, fand diesen nicht in einer dampfenden Küche, sondern in der alten Kirche S. Clemente bei den ruinirten Wandgemälden des Massaccio. Unsere italienischen Reisenden bilden gewissermaßen eine Mittelclasse, deren Individuen von allen Yorikschen Exemplaren etwas an sich haben, je nachdem ihr verschiedener Charakter und der glückliche oder unglückliche Erfolg ihrer Expedition sie zum Enthusiasmus oder zum Spleen, zum Untersuchen oder zum Lügen, zum Lernen oder zum Empfinden geneigter macht. Ja, sie werden bald auch mit den travellers of necessity in einige Verwandtschaft kommen, insofern nämlich eine Reise durch Italien allmälig wie ein nothwendiger Gegenstand in dem vollen Cursus einer anständigen Weltbildung betrachtet zu werden anfängt. — Wir wollen es versuchen, den italienischen Reisenden der charakterisirten Gattung einige Winke über die Einrichtung und Ausführung ihres Durchflugs durch ein Land zu geben, welches so reich ist, daß der Durchfliegende sich in demselben überall nur vor dem Zuviel zu hüten hat, während der langsam Wandelnde in den neuen Beobachtungen seines Fortschreitens immer auch an das, was er auf dem zurückgelegten Wege noch übersehen hat, erinnert wird. Wir haben es hier mit den Herren und Frauen der lieben Mittelstraße zu thun, nicht mit englischen Sonderlingen, die in prächtigen Scheibenkutschen mit sechs Hunden und drei Affen durch den Continent reisen, noch auch mit einem cynischen deutschen Fußgänger Omnia sua secum portans, nicht mit einem Courier, welcher in vier Wochen seinen italienischen Reisecursus absolvirt, noch mit den Glücklichen, welche sich auf Jahre und Jahrzehnde bald am Arno, bald an der Tiber, bald am Posilippo ansiedeln. Die Mittelzeit einer italienischen Reise für unsre Mittelclasse ist ungefähr ein halbes Jahr, und das Ziel ihrer Wallfahrt pflegt Neapel zu sein, von wo aus man gewöhnlich noch bis zu den Ruinen des alten Pästums vordringt; und eine herrlichere Krone läßt sich dem vollendeten Cursus nicht aufsetzen. Die Alpen müssen wo möglich vor dem Spätherbste überstiegen sein; dann prangen die Feeninseln des lago maggiore noch in ihrem vollen Laub- und Fruchtschmuck. Oder wer auch durch die östliche Wasserpforte, Venedig, in das Paradies Italiens eingeht, wird wol thun, diese vor dem Eintritte der Herbstnebel zu erreichen. Zur Besichtigung der wichtigsten Orte und Gegenden Oberitaliens, des Bolognesischen und Toskanas bleiben sodann gegen zwei Monate bis zum Anfange des Carnevals übrig, welches in Rom genossen werden muß. Nachdem die Kunstwerke und Alterthümer in den Mauern der Stadt und in ihrer ganz nahen Umgebung besucht worden sind, eile man während der Fastenzeit nach Neapel, um dort den campanischen

rühling erwachen zu sehen. Das Osterfest ruft nach Rom zurück,
nd die heitern warmen Apriltage laden zu Ausflügen in die Gebirge
on Albano und Tivoli ein. Auf dem Rückwege bleibt vielleicht noch
eit zu einem Abstecher in die Mark Ancona übrig, wo nicht, so wird,
enigstens Keiner, der über Siena nach Rom gereist ist, denselben
Weg noch einmal machen dürfen, sondern jetzt die Straße über Terni,
Perugia und Arezzo einschlagen. Genua und Venedig, als die beiden
ußersten West- und Ostpunkte Italiens, eignen sich dazu, die Reise
u eröffnen oder zu schließen. Jedoch halte ich dafür, es sei schickli-
her, mit der Lombardei und Genua die Herbstreise zu beginnen, um
en Rückweg nicht zu weit in die heiße Jahrszeit hineinzuziehen. Auch
ann die Lombardei uns, nachdem wir Rom und Neapel genossen ha-
en, wenig anziehen; Venedig aber ist immer neu und unvergleich-
ch, auch jetzt noch in dem Zustande seines langsamen Unterganges.
Die Ausführung dieses Reiseplans erfordert nicht mehr als ungefähr
eben Monate, vom Anfange des Octobers bis zu dem Anfange oder
er Mitte des Mais, und er umfaßt die schönsten und wichtigsten
Punkte und Momente Italiens in Bezug auf Natur, Leben, Kunst
nd Alterthum. Wie man in Italien reisen soll, darüber läßt sich
n Allgemeinen keine Vorschrift geben. Der Gesundheitszustand, die
Gewohnheit, der Charakter und endlich auch der Beutel des
Reisenden werden in der Wahl der Art und Weise, Italien zu durch-
ehen, zu Rathe gezogen werden müssen. Postpferde, jedoch nicht
hne eigenen Wagen, oder die Lohnkutsche des Vetturino, — zwischen
iesen beiden schwankt die Wahl der Meisten. Wer allein reist und
n der Hoffnung auf gute Gesellschaft, die Gefahr nicht scheut, auch
inmal in schlechte zu gerathen, der besteige den geräumigen, beque-
men, gegen Winternässe und Sommerglut wohl geschützten Scheiben-
wagen des Vetturino mit den gewöhnlichen Bedingungen, wonach der
Reisende für den Preis von ungefähr einem Dukaten täglich gegen
bis 8 deutsche Meilen nicht zu langsam und nicht zu schnell fortge-
hafft wird, und außerdem in jedem Nachtquartier seine große Mahl-
eit, die Cena, und ein reines Bett erhält. Diese letzte Einrichtung
berhebt ihn der von so vielen Reisenden bejammerten Wirthshaus-
lackereien, und da der gute Ruf des Vetturino vorzüglich von der
nständigen Bedienung seiner Passagiere abhängt, so läßt sich im All-
emeinen voraussetzen, daß der Lohnkutschengast nicht schlechter bewir-
het zu werden pflegt, als wer mit Extrapost ankommt und nach hö-
erer Taxe bezahlt. Der Vetturino bricht in der Regel sehr früh
uf, so daß der Reisende fast immer gegen fünf bis sechs Uhr in den
Ruheplatz anlangt, und wenn dieser irgend etwas Sehenswerthes ent-
ält, einige helle Stunden zu dergleichen Besuchen übrig hat. Wenn
ine Gesellschaft von vier Personen einen Vetturino dingt, so kann
: Tagweise bezahlt werden, und die Passagiere bestimmen alsdann
e Stunde des Aufbruchs, die Rastpunkte, die Nachtquartiere und
e Länge der Tagesreisen, natürlich, nicht über das gewöhnliche
Maß. In den großen Städten Italiens, wo man auf längere Zeit
nkehrt, mache man zu Ende des ersten Tages seine Rechnung mit
em Kellner — der Wirth zeigt sich selten in Person — und stelle
ese als Taxe für die ganze Dauer des Aufenthalts fest. Übertrie-
en und zu unfreundlicher Behandlung herausfordernd, ist die Vorsicht
erjenigen Reisenden, welche keine Stube zu betreten und keine Suppe
nzurühren wagen, ohne vorher gefragt zu haben, was das koste.
u der Besichtigung der Merkwürdigkeiten in größern und kleinern

Plätzen Italiens hüte man sich wohl, sich einem Cicerone oder Servitore di Piazza ganz und ohne Rückhalt in die Hände zu geben. Diese Leute finden ihren Vortheil dabei, den Reisenden durch alle Paläste, Gallerien, Cabinette, ja durch alle Winkel, in denen eine alte Inschrift oder ein Stück Säule zu finden ist, recht eigentlich zu hetzen. Dadurch verlängern sie die Wanderung und vergrößern ihren Lohn; außerdem erhalten sie ihre Abgabe von den Custoden oder kleinen Besitzern einzelner Alterthümer und Kunstsachen, zu denen sie ihre Milordi hinführen. Man beschränke sich in Italien auf das, was diesem Lande eigenthümlich ist, und was nirgends als nur hier, oder doch nirgends in solcher Vollendung oder Fülle angetroffen wird, also auf Kunst, Alterthum, Natur und Sitte; Stadtcuriositäten allgemeiner Art, Naturaliencabinette, Wachsfiguren, japanisches Porzellan u. dgl. m. dürfen uns in Italien keine Zeit rauben, wenn wir nicht etwa ein besonderes Interesse für Eins oder das Andere hegen. Wie aber soll man sich gegen die willkürliche Alleinherrschaft des Cicerone verwahren, dessen Leitung man doch nicht ganz entbehren kann? Man bereite sich auf die Reise zu Hause und unterwegs gehörig vor, so daß man, bekannt mit dem, was jeder Ort Denkwürdiges und Ergötzendes enthält, dem Cicerone vorzuschreiben im Stande ist, wohin man zuerst und zuletzt gehen, was man besuchen oder unbesichtigt lassen will. Vorbereitung also, eine Anforderung, welche an jeden Reisenden zu machen ist, der irgend ein Land mit Nutzen besuchen will, ist namentlich dem italienischen Reisenden unerläßlich. Wir meinen nicht die allgemeinen Vorbereitungen, zu denen die Apodemik Anleitung gibt, Sprachkenntniß, Menschenkenntniß, Münzsortenkenntniß u. dgl. m., sondern eine vorläufige Bekanntschaft mit dem, was Italien für jeden Reisenden von Bildung Anziehendes und Unterrichtendes enthält. Diese Bekanntschaft ist auf eine eben so leichte als unterhaltende Weise durch das Lesen derjenigen Reisebeschreibungen zu gewinnen, welche dieselbe Classe in der apodemetischen Literatur einnehmen, die wir unsern italienischen Reisenden oben in der apodemetischen Welt angewiesen haben. Fassen wir diese Literatur in drei Massen, die englische, französische und deutsche, zusammen, so können wir im Allgemeinen bemerken, daß in der ersten Spleen und classisches Alterthum vorherrschend sind, in der zweiten Enthusiasmus für Natur und Kunst, unter uns aber Nichts oder Alles. Die Geschichte derselben beginnt gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts, um welche Zeit die italienischen Reisebeschreibungen der bezeichneten Classe sich von den curiosen Weltbeschauungen, mit denen sie bis dahin vereinigt zu erscheinen pflegten, absondern und einen eigenen Zweig der schönen Literatur bilden. Die Zahl dieser Reisebeschreibungen für Jedermann ist von Jahr zu Jahr so bedeutend, vorzüglich durch Nullen, multiplicirt worden, daß man mit den Büchern, welche über Italien geschrieben worden sind, reißende Flüsse zudämmen könnte; und durch leere Wiederholungen, halbes und schiefes Sehen, oberflächliches Raisonniren über Kunst, Alterthum, gedrechselten Enthusiasmus und angezwungenes Empfindeln, als die Charakterzüge der meisten hieher gehörigen Schriften, ist dieser ganze Literaturzweig, wenigstens in Deutschland, fast verrufen, und einen neuen Reisebericht über Italien geben, gilt jetzt als gleichbedeutend mit dem Sprichworte: Wasser ins Meer tragen. — Unter den ältern Reisebeschreibungen von Italien in englischer Sprache sind die zu ihrer Zeit beliebtesten: die des Bischofs von Salisbury,

Gilbert Burnet, welcher nach der Thronbesteigung des katholischen Königs Jakob II. 1685 in freiwilliger Verbannung Frankreich, Italien, Deutschland und die Schweiz durchreiste. Er ist ein sehr befangener Beobachter Italiens, und seine größtentheils auf Religion und Staatsverfassung bezüglichen Bemerkungen verrathen überall den heftigen Oppositionsgeist eines gereizten und misvergnügten Protestanten und Whig. Ihm folgen Addissons vorzugsweise dem classischen Alterthum zugewandte Bemerkungen (Remarks on several parts of Italy 1705), und die weniger verbreiteten Werke von John Breval (1726) und Eduard Wright (1727). Das Reisetagebuch des französischen Emigranten Blainville, der sich in England nationalisirt hatte, erschien erst nach dessen Tode, herausgegeben von Turnbull und Guthrie 1742, zwar nur im Auszuge, aber doch noch sehr weitschweifig. Das Augenmerk der genannten Reisebeschreiber ist vornehmlich auf das italienische Alterthum und dessen Überbleibsel gerichtet, und man bezeichnet sie daher als classic travellers. Die Reisebeschreibung des berühmten Tobias Smollet, des Verfassers des Roderich Random ꝛc., welche es fast nur mit dem neuen Italien und seinen Bewohnern zu thun hat, steckt voll von krankem Spleen, bitterer Galle und nationalen Vorurtheilen, und in gleichem Tone über gleiche Gegenstände redet Samuel Sharp. Als Vertheidiger seines von Smollet und vornehmlich von Sharp verunglimpften Vaterlandes trat der in London ansässige und auch sonst als englischer Schriftsteller bekannte Joseph Baretti auf, und gab 1767 sein Sittengemälde: Account of manners and customs of Italy heraus. John Moores View of society and manners in Italy gewährt noch jetzt eine unterhaltende Lectüre und ist besonders reich an charakteristischen Anekdoten. und Patrick Brydones malerische Schilderung seiner Reise durch Sicilien ist zu berühmt, als daß wir sie ungenannt lassen dürfen, obgleich sie sich allein auf diese Insel beschränkt. Unter den neuesten Erscheinungen der englischen Literatur in diesem Zweige haben sich nur wenige auch in Deutschland einen Ruf verschafft. Wir nennen hier das reichhaltige, aber freilich auch nicht überall streng gesichtete Werk des katholischen Geistlichen, John Chetwode Eustace: Classical tour trough Italy 1802 (erst in 2 Bdn., sehr vermehrt 1817 in 4 Bdn.), dessen Inhalt und Ton sich aus dem Titel des Buches und dem Stande des Verfassers errathen läßt, und Lady Morgans Italy. Die geistreiche Irländerin hat ihr Gemälde von Italien durch einen starken Zusatz von politischem und religiösem Liberalismus neu und anziehend zu machen versucht, und ihre Darstellung verleugnet die Romanschreiberin nicht. Als Reiseführerin ist sie jedoch nicht zu empfehlen. — Die französische Literatur beginnen wir mit der auch in England und Deutschland zu ihrer Zeit viel gelesenen Reise des nach England emigrirten reformirten Parlamentsrathes Maximilian Misson (1691). Schneller als dieses Werk veralteten die Reiseberichte von Rogissart (1706), Grosley (Mémoires sur l'Italie par deux gentilshommes suédois 1764), Mad. du Bocage (1765). Besonders brauchbar als Führer der Reisenden war die Déscription de l'Italie etc. des Abbé Richard (1766, 6 Bde.), und das nach gleichem Plane bearbeitete Werk des Lalande (vollständigste Ausgabe 1767), eine systematische Reisebeschreibung, welche auch den bekannten Nachrichten von Volkmann zu Grunde liegt. Du Patys beliebte Lettres sur l'Italie (1788) empfahlen sich durch Eleganz des Styls und Enthusiasmus der Empfindung.

Ihr Inhalt ist unbedeutend und gibt dem angehenden Reisenden keine Belehrung. Die Corinna der Frau von Staël gehört nicht der Form, aber dem größten Theile des Stoffes nach, zu unsern italienischen Reisebeschreibungen. Geistreich unterhaltend und belehrend sind die Lettres sur l'Italie par A. L. Castellane. Paris 1819. 3 vols. 8 — An der Spitze unsrer vaterländischen Literatur der italienischen Reisen steht der gelehrte Keyßler, welcher übrigens schon über eine Sündflut von Vorläufern seines Buches klagt. Seiner Reisebeschreibung (1740 und vermehrt 1751 und 1776) folgen in Deutschland viele Übersetzungen und Bearbeitungen englischer und französischer Originale, namentlich die schon erwähnten Nachrichten von Volkmann (1770—71) mit Bernoullis Zusätzen, seit 1777, 6 Bde. Eine neue Durchsicht und Fortsetzung dieses Werkes würde ein brauchbares Reisebuch liefern. Archenholz Italien (1785 und vermehrt 1787) stellt das Land, nach englischer Ansicht, von der Schattenseite dar. Der Bibliothekar Jagemann trat ihm in einer Ehrenrettung Italiens (deutsches Museum 1786) entgegen. Eine Modelectüre des deutschen Publicums waren viele Jahre hindurch die Reisen eines Deutschen in Italien von Moritz (1792—93), und nicht minder anziehend durch die Eleganz der Schreibart: Lorenz Meyers Darstellungen aus Italien 1792. In diese Periode gehören auch Göthes Fragmente über Italien und sein erst vor wenigen Jahren bekannt gemachtes Reisetagebuch. Eine der gehaltreichsten und geschmackvollsten Schilderungen Italiens liefert die Reise des Grafen F. Leopold von Stolberg (1794); die Jugendarbeit seines Reisegefährten G. A. Jacobi (1796) empfahl sich durch leichten und lebhaften Vortrag in Briefen an das väterliche Haus. Der geistreiche Enthusiast, welcher 1798 Fragmente über Italien aus dem Tagebuche eines jungen Deutschen herausgab, verdient unter der gegen das Ende des Jahrhunderts mächtig anschwellenden Legion der deutschen Reisebeschreiber ausgezeichnet zu werden. Den Übergang in das neue Jahrhundert bilden die zahlreichen Schriften der Dichterin Fried. Brun über Italien, welche bis zum J. 1818 reichen, und von sehr verschiedenem Gehalte sind. Dieselben Schlußjahre liefern Beiträge zu unsrer Literatur von K. G. Küttner (1796 und 1801), und das neue Jahrhundert hat in dem ersten Jahrzehend unter den italienischen Reisenden manchen berühmten Namen aufzuweisen, wie E. M. Arndt und Seume. Den Büchern von J. J. Gerning (1802), von K. F. Benkowitz (1803—5) und von J. H. Eichholz (1806) ist wenig Gutes nachzusagen, und Kotzebue hat seine satyrische Ader auch in Italien aus allen Kräften springen lassen. Wichtiger sind die Schriften, welche P. J. Rehfues seit 1807 über Italien geliefert hat, und die Auszüge aus K. Morgensterns Tagebüchern seit 1811 enthalten unter vielen oberflächlichen Beiträgen doch auch Manches, was des Namens seines Verfassers nicht unwürdig ist. Das Tagebuch der ehrwürdigen Frau von der Recke (1815—17, 4 Bde.), ins Französ. übers. von Mdm. de Montolieu, ist eine compendiöse Reisebibliothek, welche fast Alles berührt, was den Geist und das Herz des gebildeten Reisenden in Italien ansprechen kann, und die Reisebeschreibung des zu früh verstorbenen Kephalides (1818) verbindet reiche Sachkenntniß mit lebendig warmer Darstellung. Die neuesten in das Fach dieser Übersicht einschlagenden Werke von Hermann Friedländer (1819—20) und F. H. v. der Hagen (1818—21, 4 Bde.) erweitern den Gesichtskreis der Beobachtungen des Liebhabers der Kunst und des Alterthums, indem sie das Mittelalter Italiens

erechter, als vorher geschehen ist, derselben Aufmerksamkeit würdien, welche sonst ausschließlich der classischen Vorzeit und der nachraaelischen Kunstperiode geschenkt zu werden pflegte. „Als Sittengenälde hat Wilhelm Müllers: Rom, Römer und Römerinnen, Beifall efunden. Wir dürfen diese Übersicht nicht über diejenigen Reisebechreibungen ausdehnen, welche nur einzelne kleine Theile Italiens beühren, obgleich gerade unter ihnen treffliche Schriften zu nennen ind, von Riedesel, Bartels, Münter, Fernow, Matthisson, Graß, Friedrich von Raumer u. A. Über Sicilien ist das neueste Werk: Voy. en Sicile fait en 1820 et 1821 par Auguste de Sayve (Pais 1822, 3 vols.). Eine vollständigere Revision der italienischen Reiseeschreibungen hat der Verfasser dieses Artikels im Hermes geliefert. Jahrg. 1820 u. 21.) (29)

Ittner (A. J. von), großh. badischer Staatsrath und Commaneur des zähringer Löwenordens, ist ein geborner Mainzer und Sohn es ehemaligen berühmten kurfürstl. Leibarztes daselbst. Schon als Knabe entwickelte er ausgezeichnete Talente und es hatte es keiner seiner Mitschüler in der Philologie und dem Studium der Classiker soweit ebracht, wie er. Obwol er sich dem ernsten Studium der Rechtsvissenschaft auf der Universität widmete, so fuhr er doch fort, seine Vorliebe für genaue Bekanntschaft mit den Alten, für Ausbildung eines blühenden humoristischen Styls, sowie das Studium der schönen Wissenschaften zu befriedigen. In die Dienste des St. Johannes- oder Malteserordens — dessen oberster Meister und deutscher Reichsfürst bekanntich zu Heitersheim im Breisgau residirte — als Regierungsrath getreten, eichnete er sich bald durch seinen feinen politischen und diplomatischen Tact, seine Geschäftsgewandtheit und seine nicht blos juridischen, sondern uch encyklopädischen Kenntnisse sehr ehrenvoll aus. Er ward daher in er Folge als Kanzler an die Spitze der Geschäfte gestellt, die besoners zu der Zeit schwierig wurden, wo den letzten Johannitermeister, Graf von Reichenbach-Furmaien, der Verlust seiner politischen Existenz edrohte. Das größte Genie konnte natürlich das nicht aufhalten, was er damals gewaltige Napoleon in dem Gebiete der höhern Politik ereits beschlossen hatte: allein ein Staatsmann wie er wußte das Übel wenigstens durch Erringung des möglichen Ersatzes zu mildern. Mit dem preßburger Frieden und der Errichtung des rheinischen Bunes fielen alle Besitzungen des letzten Johannitermeisters im westlichen Schwaben an das Großherzogthum Baden. Der Großherzog Karl Friedrich wußte den Gewinn eines wahrhaft gelehrten Geschäftsmannes wie v. Ittner, der ihm mit dem Entschädigungslande zu Theil wurde, unter dem gehörigen Gesichtspunkte zu würdigen. Er übertrug ihm als Hofcommissair die Auflösung der vorzüglichsten ihm zuefallenen Klöster, und die hieraus nothwendig hervorgehende neue Organisation ihrer bisher zum Theil unmittelbaren Reichsbesitzungen. Ittner vollzog diesen schwierigen Auftrag, der besonders in Hinsicht derjenigen, die sich, wie St. Blasien, um Cultur der Wissenschaften und Bildung ihrer Unterthanen verdient gemacht hatten, höchst unangenehm sein mußte, mit einer solchen Humanität einer, und Pflichterfüllung anderer Seits, daß beide Theile, der verlierende wie der gewinnende, seine seltne Handlungsweise achtungsvoll anerkannten. Vorzüglich warf er seine Blicke auf die literarischen Schätze St. Blasiens, mit welchen die karlsruher Hof- und die freiburger Universitätsbibliothek eine, obwol ungleiche, doch aber für letztere immer sehr vortheilhafte, neue Ausstattung erhielten. Der Großherzog ernannte

hierauf Ittner zu seinem Gesandten in der Schweiz und zugleich zum Curator der Universität Freiburg. Beide Stellen hätten nicht würdiger und angemessener besetzt werden können. Ittner hatte ganz den Tact für die schweizer Regierungen und Diplomaten, welchen das Steife der aristokratischen Formen zuwider ist, und die geraden, durch Talente ausgezeichneten Männern in diplomatischen Verhandlungen mit Offenheit entgegenkommen und erwarb sich auf diesem Posten die allgemeine Liebe und Achtung und sein Abgang erregte später das größte Bedauern. Als Curator der Universität Freiburg schaffte v. Ittner manchen eingerissenen Misbrauch ab, brachte ein regeres literarisches Treiben unter die Professoren, und wußte, obwol selbst noch hie und da an alten Formen hangend, wenigstens doch einen großen Theil des neueren akademischen Zeitgeistes nach Freiburg zu verpflanzen. Daß verschiedene Professoren mit der Metamorphose nicht ganz zufrieden waren, und wo nicht selbst an einer andern Bestimmung für ihren Curator arbeiteten, wenigstens doch solche sehr gern sahen, läßt sich leicht denken. Der lebendige Geist Ittners wurde bald in das Actenmeer eines Directors des Seekreises geworfen. Ittner ward bald nachher als badischer Bevollmächtigter zur der bekannten, von mehren protestantischen Höfen für Regulirung der katholisch kirchlichen Angelegenheiten etablirten Commission in Frankfurt gesendet, wo er geraume Zeit verweilend, die für Herstellung des reinen ursprünglichen katholischen Kirchenzustandes merkwürdigen Anträge an den letztverstorbenen Papst bearbeiten half. Man zweifelte nicht, daß er neben dem würtemb. Gesandten als badischer nach Rom zur Unterhandlung mit dem Cardinal Consalvi um so mehr werde abgeordnet werden, als er durch seine Fertigkeit in der lateinischen wie in der italienischen Sprache einen großen Vorzug vor Andern behauptete. Diese Mission wurde indessen einem Andern übertragen. Seit dieser Zeit lebt Ittner, ungeachtet eines schon die Mitte der sechziger Jahre überschreitenden Alters, in frischer Geistes- und Körperkraft, zurückgezogen von allen Geschäften, einzig den Wissenschaften und der schönen Natur in Constanz Umgebungen. — Als eine Seltenheit bei einem Rechtsgelehrten und Diplomaten darf nicht übergangen werden, daß er auch ein vorzüglicher Botaniker ist, und die badische Flora beträchtlich bereicherte, daher der berühmte Prof. v. Gmelin zu Karlsruhe einer neu aufgefundenen Pflanze seinen Namen verlieh, um sein ehrenvolles Andenken auch in der botanischen Welt zu erhalten. Unter den vielen von Zschokke in Aarau, seinem vieljährigen Freunde, herausgegebenen Schriften ist fast jede mit Ittnerschen Blumen geziert. Ittners vorzüglichste Stärke finden wir in kräftigen politischen und historischen Tableaus, so wie in ächt humoristischen Erzählungen. Wer ihn in den neuesten Sammlungen unserer vorzüglichsten Belletristen nicht an seinem zarten naiven Style und seiner ganz eigenen launigen Manier erkennt, der beobachte nur seine gewöhnliche Unterschrift: A. J. v. J. (73)

Iturbide, s. d. Art. Südamerikanische Revolution, 6te Aufl. Bd. 9.

Iwanowitsch, s. Feodor Iwanowitsch.

J (Consonant.)

Jacobs (Friedrich Christian Wilhelm), geb. zu Gotha d. 6ten Oct. 1764, erhielt seinen ersten Unterricht von seinem Vater, dann on Kaltwasser, welcher zuerst den Eifer für die griechische Sprache nregte, der seit jener Zeit das gothaische Gymnasium mit immer teigendem Erfolge ausgezeichnet hat. Von seinem 13ten Jahre an esuchte er dieses Gymnasium, genoß anderthalb Jahre lang den Unerricht des um dasselbe hochverdienten Geißlers, und erwarb sich, durch ine Schulrede über die Einfalt der Alten, die besondere Gunst on Geißlers Nachfolger, dem geistreichen und vielseitig gebildeten Stroth. Seit 1781 studirte Jacobs in Jena Theologie, vornehmlich nter Griesbach und Döderlein. Zugleich benutzte er Schütz Vorlesungen, und durch Toups kritische Schriften wurde seine Lust an Conjecturalkritik geweckt. Zu Ostern 1784 ging er nach Göttingen, vo er mit Koppes exegetischen Vorlesungen seine theologischen Stuien beschloß, um sich als Mitglied des philologischen Seminars ganz er Philologie zu widmen. Am Ende des J. 1785 wurde er Lehrer n dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Hier gab er zuerst ein Speimen Emendationum in Scriptores graec. et lat. heraus, as er seinem Lehrer und Freunde Heyne zueignete, nahm Theil n der Bibliothek der alten Literatur und Kunst, welche damals von inigen göttinger Gelehrten unternommen wurde, und stellte 1790 Animadversiones in Euripides Tragoedias nebst einer Epistola critica über das Florilegium des Stobäus ans Licht. Um dieselbe Zeit fing er an, mit einigen gelehrten Freunden die Charaktere der Dichter aller Nationen zu bearbeiten (7 Bde., als Nachträge zu Sulzers Theorie der schönen Wissenschaften), deren Fortsetzung urch den Tod und die Trennung der Unternehmer gehemmt worden st; 1793 gab er eine deutsche Übersetzung des Vellejus Paterculus, nd die Homerischen Gedichte des Tzetzes aus Handschriften, 1795 en Bion und Moschus mit einer Vorrede über den Theokrit, 1796 und 1797 Exercitationes criticas in Scriptores veteres T. I. I. heraus, deren zweiter Theil vornehmlich auf die griechische Anthoogie sich bezieht. Auf seine Emendationes in Anthol. Gr., 1793, olgte später der unveränderte Abdruck des zur Anthologie gehörigen Theils der Brunckischen Analekten mit den Registern. Die Unterstützung, ie der Herausgeber von dem Herzog Ernst II. erhielt, der ihn in Folge einiger auswärtigen Rufe bei der öffentlichen Bibliothek angestellt atte, vornehmlich der Ankauf der Spolettischen Abschrift der Anthoogie für die Bibliothek und Beiträge gelehrter Freunde, setzten ihn n den Stand, seinen Plan so zu erweitern, wie die Vorreden zu den Animadvers. in Anthol. Gr. Vol. I. p. 1. und Vol. II. p. 2. besagen. Diese vieljährige Arbeit wurde nur selten durch Nebenarbeiten, wie die Übersetzung der atheniensischen Briefe, und die Beiträge zu Wielands ttischem Museum, unterbrochen. Die Ausarbeitung des Tempe (Leipz. 1799, 1. 2.) lief mit dem Commentar über die Anthologie parallel, en er 1803 beendigte. Von seinem Elementarbuche der griechischen Sprache waren 2 Bde. erschienen, als er 1807 dem Antrage der k. baierchen Regierung als Prof. der alten Literatur am Lyceum in Münhen und Mitglied der neuorganisirten Akademie der Wissenschaften olgte. Die erstere Stelle trat er mit einer Rede über das philoloische Studium an; in der Akademie sprach er zum erstenmal d. 28sten Mai 1808 über die Erziehung der Griechen zur Sittlichkeit, welche

Reden mit andern akademischen Arbeiten in die Denkschriften aufgenommen worden. Zwei andere Reden, über einen Vorzug der griechischen Sprache im Gebrauche ihrer Mundarten (1808), und über den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken (1810) sind besonders erschienen. Von der Sammlung der vermischten Schriften von Fr. Jacobs enthält der 1ste Theil (Gotha 1823) seine Reden, nebst einem Anhange vermischter Aufsätze. Zu München arbeitete er den 3ten und 4ten Bd. des griechischen Elementarbuchs aus, und machte Additamenta Animadversionum in Athenaeum bekannt; verließ aber — in die Händel der Nord- und Süddeutschen verwickelt — nach drei Jahren diese Stadt und kehrte nach Gotha zurück, wo er als Oberbibliothekar und Director des Münzcabinets angestellt wurde. Hier ordnete und katalogirte er die ihm anvertrauten Schätze, vollendete die Anthologie und gab hierauf die griechische Anthologie aus der einzigen Handschrift, in welcher sie sich erhalten hat, unter dem Titel: Anthologia ad fidem codicis Vaticani edita, von 1813—1817 vollständig heraus. Der Zufall, der die Vaticanische Handschrift nach Heidelberg zurückbrachte, begünstigte diese schätzbare Arbeit. In den Zwischenräumen schrieb Jacobs eine Epistolam ad Franc. Gollerum über eine Rede des Themistius in Göllers Ausgabe des Dionysius (Hal. de Comp. Verb.), von welchem Redner wir eine nach den besten Handschriften berichtigte Herausgabe von ihm noch hoffen dürfen. Außer einigen Aufsätzen in Wolfs literarischen Analekten, in der hildesheimischen kritischen Bibliothek, und den, Porsons Adversarien beigefügten Conjecturen, ist besonders die Ausgabe des Achilles Tatius (Lpz. 1821, 2 Bde.) nach einer 1818 aus Paris zurückerlangten Handschrift, zu erwähnen. Wir erwarten von dem unermüdet fleißigen Mann noch eine in Verbindung mit Prof. Welcker in Bonn gearbeitete Ausgabe der Imagines der Philostraten, und der Statuae des Kallistratus. — Von einem Gelehrten ist schon eine solche Folge gründlicher philologischer Arbeiten, bewundernswürdig. Demselben gebührt aber auch der Dank des größern Publicums für eine Menge ästhetischer Schriften, deren geringeres Lob ein blühender, hinreißender Styl, das schöne Vermächtniß eines geschmackvollen Studiums des Alterthums, ist. Der wahrhaft christliche Sinn und die lebendige Schilderung der verschiedensten Charaktere und Verhältnisse stellen sie unter die Meisterwerke der deutschen Literatur. Allwin und Theodor, Rosaliens Nachlaß, die Auswahl aus den Papieren eines Ungenannten, die Feierabende in Mainau, die beiden Marien, sind in den Händen aller gebildeten Leser, und es gibt wenig Schriften, die man der aufblühenden Jugend und besonders dem weiblichen Geschlecht, so zuversichtig übergeben und zur Beherzigung und Warnung anempfehlen könnte, wie diese. (S)

Jacquin (Nikolaus Joseph, Freiherr von), berühmt als Arzt, Chemiker und vorzüglich als Botaniker, geb. 1727 zu Leyden, studirte in Antwerpen und Löwen, dann in Leyden die Naturlehre unter Muschenbroek, die Arzneikunde unter Gaubius, Bernhard, Albinus. Gronovius und van Royen waren seine botanischen Lehrer. Hierauf besuchte er Paris, und wählte endlich Wien zum Aufenthalte auf Einladung des k. k. Leibarztes van Swieten. Hier las er zuerst 1752 über den Hippokrates, vergaß aber die Botanik nicht. Franz I. lernte ihn in dem damals neuangelegten Garten zu Schönbrunn kennen und schickte ihn mit v. d. Schott 1755 nach Westindien. 1759 kehrte er mit Schätzen beladen zurück und schrieb die Histor. Stirpium americanar. 1763 ernannte ihn Maria Theresia zum Bergrath und

)rofessor der Chemie und Mineralogie in Schemnitz. 1768 trat er
ls Professor der Chemie und Botanik an Laugiers Stelle in Wien
in. Leopold II. gab ihm die Oberaufsicht über den schönbrunner
Garten, was ihn in den Stand setzte, von 1797 — 1804 den Hort.
choenbr. Icones plantar. rar. und Monographia oxalidum zu
earbeiten. Außerdem verdanken wir ihm eine Flora austriaca. —
)streichs Monarchen erkannten und belohnten seine Verdienste. Ma-
ia Theresia schenkte ihm den Adelstand, Joseph II. sandte seinen
Sohn auf Reisen, damit er sich zum Lehrer ausbildete; Franz II. er-
heilte dem 80jährigen Greise den St. Stephansorden und den Freiherrn-
Stand. 1809 war Jacquin Rector der Universität in Wien. Er
tand mit den berühmtesten Männern seiner Zeit in Verbindung, er
var Linnés Freund und Rathgeber. Man schätzte an ihm stets die
ründliche Beobachtung, was auch sein letztes Werk über die Asklepia-
een bestätigt. Er starb zu Wien 1817 in einem Alter von fast 91
Jahren. (81)

Jagemann (Chr. Jos.), h. s. weimarischer Rath und Bibliothekar
ei der Herzogin Amalie, geb. 1735 zu Dingelstädt im Eichsfelde,
var von seinen katholischen Ältern zum Mönchsstande bestimmt, und
rat mit dem 17ten Jahre in den Augustinerorden, entfloh aber aus
em Kloster zu Constanz gleich nach dem Noviziate. Mit Hunger
und Noth kämpfend, half er sich durch bis nach Dänemark, wo er
wei Großonkel aufsuchte. Diese verschafften ihm eine Hauslehrer-
telle, und wollten ihn mit seinen Ältern aussöhnen. Vom Heimweh
etrieben kehrte Jagemann nach zwei Jahren ins Vaterhaus zurück;
och zur Sühnung sollte er nach Rom pilgern. Mit Freuden ergriff
r diese Auskunft, und bat den eben zum Papst erhobnen Ganganelli
m Erlaß der Strafe wegen seiner Entweichung, dann um Dispens
om kanonischen Alter. Bis zur Entscheidung seiner Gesuche wies
nan ihn in das Kloster S. Spirito nach Florenz, wo er erst nach
Jahren und oft wiederholtem Ansuchen die Erfüllung seiner Wünsche
rhielt. Unterdessen hatte er die italienische Literatur so lieb gewon-
en, daß er nach erhaltner Priesterweihe länger in Florenz zu blei-
en beschloß. Er nahm daher die Stelle als Beichtvater bei den
Deutschen an, die Leopolds Regierung in Menge nach Florenz zog.
Büschings Erdbeschreibung fiel ihm damals in die Hände. Die Über-
etzung in toskanische Mundart, die er davon besorgte (Flor. 1770, 8.),
rachte ihn in Briefwechsel mit dem Verf. und außerdem bei den
Italienern zum Rufe eines Gelehrten. Eine fehlgeschlagene Hoffnung
estimmte ihn endlich nach seinem Vaterlande zurückzukehren, wo er
urch den Kurfürsten von Mainz, Emmerich Joseph, erst als Direc-
or am kathol. Gymnasium zu Erfurt eine Anstellung fand, dann
775 als Privatbibliothekar der Herz. Amalie nach Weimar berufen
vurde. Italienische Literatur, in besonderer Beziehung auf Florenz,
lieb sein Lieblingsstudium, und er hat durch seine Bearbeitung Tirabo-
chis (Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien, Leipz.
1777 — 81, 3 Bde.) die genauere Kenntniß der älteren italienischen
Literatur mit am meisten verbreitet. Sein Wörterbuch, 1790 — 91,
! Bde., machte zwar das Bedürfniß eines bessern nur fühlbarer, so wie
uch seine Sprachlehre durch Fernow in Vergessenheit gerathen ist;
iber dennoch werden seine Schriften, deren genaues Verzeichniß Meu-
el gibt, sein Andenken erhalten. Er starb am 4ten Febr. 1804. Aus
Jagemanns zweiter Ehe stammen die Kinder, welche durch ihre Ta-
ente des Vaters Namen bedeutend gemacht haben:

Jagemann (Ferdinand), zu Weimar 1780 geb., der, durch Kraus freies Zeicheninstitut geweckt, frühe Neigung für die zeichnenden Künste verrieth. Schon im 15ten Jahre versuchte er sich zu Kassel unter Tischbein in Arbeiten, die ihm die Begünstigung verschafften, auf Kosten seines kunstliebenden Fürsten nach Wien zu gehen, um sich unter Fuger weiter zu bilden. Noch vor dem Schluß seines siebenjährigen Aufenthalts zu Wien malte er den Herz. von Sachsen-Teschen, ein Bild, das jetzt die weimarische Bibliothek schmückt. Von Wien ging Jagemann nach Paris, um Rafael aus den Werken kennen zu lernen, die damals das siegreiche Frankreich zusammengebracht hatte. Bald nach seiner Rückkehr 1804, erhielt er den Professortitel mit Gehalt, und ging dann über Wien (1806) nach Italien, wo er drei Jahre in Rom zubrachte. Die Erweckung des todten Knaben durch den Propheten Elisa (jetzt im großherz. Palaste), Figuren über Lebensgröße, war die Frucht seines Fleißes. 1810 kehrte er nach Weimar zurück; aber bald störte die Theilnahme an der Sache des deutschen Volks seine stillen Beschäftigungen. Jagemann schloß sich als Fahnenträger den Freiwilligen an, die nach Frankreich zogen. Zu den schönsten Momenten seines Lebens gehörte der seines Einzugs in Hanau, als er, von seinem Fürsten abgeschickt, die Nachricht von der eroberten Hauptstadt Frankreichs nach Weimar bringen sollte. Überall empfing ihn jubelnder Enthusiasmus. Aus dem Sturme des Kriegs kehrte er zur Staffelei zurück, und ein Bild des Großherzogs von Weimar, der sich auf die Verfassungsurkunde stützt, erwarb ihm den Beifall der Kenner, von seinem Fürsten den Hofrathstitel und die goldne Medaille. Später wurde ihm der Auftrag, zum 3ten Reformationsjubiläum für die Kirche zu Uderstädt eine Scene aus Luthers Leben darzustellen. Er wählte Luther vor Kaiser und Reich. Ein noch größeres Bild für Karlsruhes protestantische Kirche, die Himmelfahrt Christi, brachte er mit Anstrengung aller seiner Kräfte zu Stande, und war bei dessen Aufstellung zugegen. Aber kränker kehrte er von der Reise heim, und die Auferstehung zu malen, wozu er so manche Vorstudien gemacht hatte, war ihm nicht mehr vergönnt. Jagemann starb 1820 an einem Brustübel, das ihn lange gedrückt hatte. Nahe bei Luc. Kranachs Grabstätte ward er beerdigt. Das Juniheft des Journals für Lit., K., Luxus und Moden 1823 zeigt sein Bildniß.

Jagemann (Karoline), die älteste Tochter des Raths, entwickelte früh schon ein seltenes Talent für Tonkunst und wurde daher in ihrem 17ten Jahre auf Kosten der Herz. Amalie nach Manheim geschickt, wo damals unter Ifflands Bethätigung eine scenische Kunstschule blühte. Sie lebte im Hause des Schauspielers und Sängers Beck, und genoß schon damals große Auszeichnung. Einige Jahre nachher trat sie auf dem weimarischen Hoftheater mit großem Beifall als Sängerin und Schauspielerin auf. Ältere Theaterfreunde erinnern sich noch mit Vergnügen, in welcher Vollkommenheit sie die Eugenia in Göthes natürlicher Tochter spielte; doch war sie als Sängerin ausgezeichneter. Nach einigen Kunstreisen wurde sie als erste Sängerin für immer der weimarischen Bühne gewonnen, deren Zierde sie noch jetzt ist; der jetzige Großherzog hat sie mit dem Rittergute Heigendorf im Altstättischen beschenkt, wovon sie den Namen führt. Anerkennend sei der Einfluß erwähnt, den sie auf die innere Verwaltung des weimarischen Theaters, besonders seit Göthes völligem Rücktritt, behauptet. (19)

Jakob (Ludwig Heinrich von), der Philosophie und beider Rechte Doctor, kais. russischer Staatsrath, Ritter des St. Annenordens 2ter Klasse und des rothen Adlerordens 3ter Classe und ordentl. Professor der Staatswissenschaften in Halle, ist den 26sten Februar 1759 zu Wettin im Herzogthume Magdeburg, wo sein Vater Posamentirer war, geboren. Seinen elementarischen Unterricht erhielt er auf dem Gymnasium zu Merseburg, wohin seine Ältern schon im ersten Jahre nach seiner Geburt durch Unglücksfälle verschlagen wurden. Von dort kam er im 13ten Jahre nach Halle, auf das Stadtgymnasium, und studirte daselbst seit 1777 Theologie. Er widmete sich vorzüglich den philologischen und philosophischen Wissenschaften und übte sich schon auf der Universität im Unterrichten. 1780 wurde er Lehrer am hallischen Gymnasium und gab die Fabeln des Phädrus heraus; 1785 habilitirte er sich als akademischer Docent durch Vertheidigung seiner Dissertation De Allegoria Homerica. Er eröffnete seine akademische Laufbahn mit philologischen und philosophischen Vorlesungen, beschränkte sich aber bald auf letztere, in welchen er einen großen und dauernden Beifall erhielt. Als Verehrer der Kantischen Philosophie trug er sowol in seinen Vorträgen als in seinen Schriften viel dazu bei, ihr zahlreiche Freunde zu erwerben, denn er schrieb fast über alle Theile der Philosophie Lehrbücher, welche wegen ihres populären Vortrags und der systematischen Anordnung der Begriffe auf mehren Universitäten zu Leitfäden dienten, daher sie nicht nur mehre Auflagen erlebten, sondern auch häufig nachgedruckt wurden. Seine zwei in Holland gekrönten Preisschriften, die eine über die Unsterblichkeit der Seele, die andere über das Dasein Gottes, in welchem die moralischen Beweisgründe dafür vorgetragen sind, fanden vorzüglichen Beifall; so auch seine „Allgemeine Religion“ und die „Grundsätze der Lebensweisheit,“ welche beide nachher unter dem Titel praktische Philosophie in 2 Bdn. erschienen sind. Im J. 1795 gab er ein Journal: „Philosophische Annalen“ heraus, zu dem sich die Freunde der kritischen Philosophie vereinigten, um den Geist des Kriticismus gegen den neuen Dogmatismus aufrecht zu erhalten. Da aber einige Kritiken über Fichtes und Schellings Werke die Anhänger der neuen Schulen zu heftigen Gegenschriften veranlaßten, deren Ton jede ruhige Erforschung der Wahrheit unmöglich machte, so gab der Herausgeber sein Journal nach Beendigung des zweiten Jahrgangs wieder auf, und zog sich vom J. 1800 an, von der öffentlichen Theilnahme an den Untersuchungen der speculativen Philosophie gänzlich zurück. Seitdem beschäftigte er sich vorzüglich mit dem Studium der Philosophie des Rechts, der Philosophie der Gesetzgebung, des positiven Rechtes und der Staatswissenschaften überhaupt. Es fehlte damals an Vorträgen über die Staatswissenschaften in Halle gänzlich. Dieses bewog den Professor Jakob, Vorlesungen über Politik und Nationalökonomie anzufangen, welche bald viel Zuhörer fanden. Er war in Deutschland der Erste, welcher die Theorie des Nationalreichthums als eine von der Staatswirthschaft verschiedene Wissenschaft vortrug, wie sein Lehrbuch der Nationalökonomie (1805) beweist. Zu gleicher Zeit erschien das Werk des Grafen Soden unter derselben Benennung, dessen Idee im Allgemeinen mit dem Begriffe, welcher in dem Jakobschen Werke von dieser Wissenschaft gegeben wird, zusammenstimmt, obgleich die Ausführung derselben in beiden sehr verschieden ist. Im Grunde hatte Adam Smith diese Absonderung schon vorgenommen; in den genannten deutschen Werken war sie nur systematischer ausgeführt. —

Die 1806 erfolgte Auflösung der Universität Halle durch Napoleon bewog ihn, einen früher von ihm ausgeschlagenen, jetzt erneuerten Ruf nach Charkow als Professor der Staatswissenschaften anzunehmen, und er reiste im Julius 1807 von Halle mit seiner ganzen Familie dahin ab. Dort suchte er, so viel als es bei dem unvollkommnen Zustande des russischen Universitätswesens möglich war, zu nützen. Neben seinen Vorlesungen, die er in lateinischer Sprache hielt, beschäftigte er sich mit Erlernung der russischen Sprache, worin er es auch in Jahresfrist so weit brachte, daß er Bücher lesen, und in den Ausschüssen, wo russisch verhandelt wurde, die Berichte und mündlichen Vorträge verstehen konnte. Bald erhielt er auch von dem Oberschuldirectorium in St. Petersburg den Auftrag, Lehrbücher für den vorgeschriebenen philosophischen Cursus in den Gymnasien auszuarbeiten. Dies that er nach dem von ihm eingereichten und von jener Behörde genehmigten Plane, nach welchem er für jeden Theil der zu lehrenden Wissenschaft ein Compendium für die Schüler, und einen Commentar für die Lehrer, denen es an andern Hülfsmitteln fehlte, ausarbeiten sollte. Der deutsche Text der Compendien war schon am Ende des Jahrs 1808, die Übersetzungen ins Russische aber erst 1812 von 6 dieser Compendien vollendet, die gedruckt und in die Gymnasien eingeführt wurden. Die Compendien der Psychologie und der allgemeinen Grammatik, nebst den dazu gehörigen Erläuterungen sind in deutscher Sprache 1812 bei Hartmann in Riga erschienen. Die bald hernach erfolgte Veränderung des Systems des öffentlichen Unterrichts in Rußland ist aber den Grundsätzen und der Klarheit der Begriffe, die in jenen Lehrbüchern herrschen, so wenig hold, daß man weder die Beibehaltung derselben noch die Vollendung der übrigen erwarten kann. — Unterdessen hatte Jakob für Deutschland eine neue Ausgabe seiner Nationalökonomie (1809) besorgt, und zugleich seine Grundsätze der Polizeigesetzgebung (2 Bde.) herausgegeben. Nach etwa zweijährigem Aufenthalt in Charkow erhielt er unerwartet von dem damaligen Staatssecretair Speransky, im Auftrag des Kaisers, eine Einladung, nach St. Petersburg zu kommen, „um an den Berathungen einer Comité über einige wichtige Gegenstände der Gesetzgebung Theil zu nehmen.“ Es hatte nämlich der plötzliche Fall der Assignationen 1808 und 1809, und die daraus fließende, für das Reich höchst nachtheilige Ausschleppung des Kupfergeldes den Professor Jakob veranlaßt, eine Abhandlung über die Ursachen und die Heilmittel jener Übel zu schreiben. Einige russische Freunde riethen ihm, diese Abhandlung, statt sie drucken zu lassen, was der Regierung leicht missfallen könnte, unmittelbar an den Kaiser einzuschicken. Dies geschah im Februar 1809. Der Verf. hielt die Sache für vergessen, als ihn das erwähnte Einladungsschreiben, welches den Inhalt jener Abhandlung als die Veranlassung zu dieser Berufung angab, in Tscherkask im September überraschte, wo er sich eben auf einer Schulvisitationsreise Namens der Universität befand. Jakob eilte sogleich nach Charkow zurück, und trat von da seine Reise nach St. Petersburg an, wo er im Nov. 1809 anlangte. — Die Berathschlagungen der Comité betrafen hauptsächlich die Verbesserung des Papiergeldes und eine gänzliche Reform des Finanzsystems. Die Resultate wurden im Anfange des Decembers von Hrn. von Speransky, der auch einigemal den Versammlungen mit beiwohnte, beim Kaiser zum Vortrage gebracht, welcher den drei Mitgliedern am

sten Januar 1810 seine große Zufriedenheit durch Ertheilung von
Orden und kostbaren Brillantringen bezeugen ließ. Für den Prof.
Jakob insbesondere erfolgte daraus einige Monate nachher dessen An-
tellung in St. Petersburg, wo er 1) bei der kaiserl. Gesetzgebungs-
ommission als Chef der Abtheilung für die Redaction der Criminal-
gesetze und 2) etwas später als Mitglied der fünften Abtheilung des
Finanzministeriums, welche eine Art von gelehrter Finanzsection bildete,
om Kaiser unmittelbar ernannt wurde. — Die Resultate seiner Be-
chäftigungen bei der Gesetzcommission liegen in dem „Entwurfe ei-
es Criminalgesetzbuches für das russische Reich" (Halle 1818 bei
Schwetschke) dem deutschen Publicum vor. Die Schrift: „Über
Rußlands Papiergeld und die Mittel, ihm einen fixen Werth zu
verschaffen (1819), so wie seine „Staatsfinanzwissenschaft" (2 Bde.
821), enthalten die Früchte seines Nachdenkens und seiner Erfah-
ungen während seiner Anstellung im Finanzministerium. — Unterdes-
en hatte Jakob längst Vorbereitungen getroffen, seinen Wohnsitz,
bgleich in russischen Diensten bleibend, wieder nach Deutschland zu
erlegen. Die glückliche Beendigung des Krieges gegen Napoleon
verstärkte den Wunsch der Rückkehr noch mehr; daher nahm er die
hm angetragene Professur der Staatswissenschaften in Halle an, und
ehrte 1816 mit seiner Familie dahin zurück, nachdem er in Rußland
inen ehrenvollen Abschied mit dem Range eines Staatsraths und
ines Jahrgehalts zur außerordentlichen Belohnung für seine daselbst
geleisteten Dienste erhalten hatte. Sein durch den Rang in Ruß-
and erworbener Erbadel, so wie seine russischen Titel und Orden
wurden von dem Könige von Preußen durch ein besonderes Rescript
anerkannt.

Jameson (Robert), ein geborner Schotte, und einer der
rsten brittischen Mineralogen, ist königl. Professor der Naturge-
schichte an der Universität zu Edinburg, Aufseher des Museums,
Präsident der Wernerschen Gesellschaft, Mitglied der edinburger
önigl. Gesellschaft, der Gesellschaft der Alterthumsforscher und der
Linnéschen Gesellschaft. Seine Vorlesungen über Geologie, Mine-
ralogie und verwandte Wissenschaften haben seinen Ruf sehr ausge-
breitet, noch mehr seine Schriften. Sein erstes Werk: „Abriß
der Mineralogie der schottländischen Inseln und der Insel Arran"
rschien 1798. Vorzüglich geschätzt sind seine: „Umrisse der Mine-
ralogie der schottischen Inseln 2c." (2 Bde. 4. 1800) und seine „Ab-
handlung über die äußern Kennzeichen der Mineralien" (1805), die
1816 erweitert erschien, und auch die chemischen und physikalischen
Kennzeichen umfaßte. Sein größtes Werk: „System der Minera-
logie" (3 Bde. 8. 1804 bis 1808), beruht auf Werners Grund-
sätzen und ist reich an eigenen Forschungen. Cuviers Versuch einer
Theorie der Erde gab Jameson 1814 mit einer Einleitung und
mineralogischen Anmerkungen heraus. Auch hat er zu Nichelsons
Journal und Thomsons Annalen schätzbare Beiträge geliefert.

Jamieson (John) D., ein berühmter Sprachforscher, ist Pre-
diger einer Independenten-Gemeinde (Congregation of seceders)
oder Separatisten von der schottischen Kirche in Edinburg, Mitglied
der königl. Gesellschaft daselbst, Secretair der Gesellschaft der Al-
terthumsforscher u. s. w. Früher machte er sich als Dichter bekannt,
vorzüglich durch sein Gedicht Eternety 1798, in welchem er die
Freidenker und philosophischen Christen zum Glauben zurückzuführen
sich bemühte. Überhaupt hat er gegen den zunehmenden Unglauben

Predigten herausgegeben, und die heilige Schrift gegen D. Priestley und A. in mehren Werken (1795 bis 1802) vertheidigt. Als Alterthumskenner und Lexikograph wird dieser fromme und verdienstvolle Gelehrte auch im Auslande geschätzt. Sein „etymologisches Wörterbuch der schotrischen Sprache," 2 Bde. 4. 1808 fg., ein Meisterwerk gelehrter Forschung, ist längst vergriffen; er gab es daher abgekürzt 1818 heraus. Auch sein Hermes Scythicus 1814, und seine historische Nachricht von den alten Culdees of Jona, so wie seine Beiträge zu den edinburger Philosophical Transactions, werden in der englischen Literatur mit Auszeichnung genannt.

Janina, Hauptstadt im türkischen Albanien (Epirus), am See Acherusia, in welchem eine Insel mit einem befestigten Schlosse liegt, der Sitz des Pascha von Janina (s. d. Art. Ali und Griechen-Aufstand), mit 40,000 Einw., meistens Griechen, die einen beträchtlichen Handel mit Östreich, Rußland und den jonischen Inseln treiben. Janina war bisher der Mittelpunkt des literarischen Verkehrs der Neugriechen mit Italien, Frankreich und Deutschland. Am Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden daselbst zwei berühmte Schulen, in denen, neben dem Altgriechischen, Philosophie und Mathematik gelehrt wurde. Die eine ward schon in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts von dem Kaufmann Ghioni gestiftet; die zweite um d. J. 1790. Sie hatten gegen 400 Schüler, zwei Bibliotheken und ein naturhistorisches Cabinet. Die Janinioten, welche zu den gebildetsten und fleißigsten Bewohnern des neuern Griechenlands gehören, hatten die Fonds der beiden Collegien bei der Staatscasse der Republik Venedig angelegt; allein nach der Auflösung dieses Freistaats gingen jene Capitalien verloren. Gleichwol wurden die beiden Schulen durch die Freigebigkeit dreier nach Rußland ausgewanderter Epiroten, der Gebrüder Zosima und Picrosoy, gerettet; auch bezog man für die Schulen die Zinsen von einer in Rußland angelegten Million Rubel. Allein durch Ali Paschas Bombardement der Stadt im J. 1820 wurden die Gebäude dieser Anstalten zerstört, wobei alle Manuscripte und Bücher, die sie enthielten und darunter die Originalschriften des Geographen Meletios, eines gebornen Janinioten, verbrannten. — Außer den Griechen gibt es in Janina noch Muhamedaner, Juden und Zigeuner, die aber sämmtlich griechisch sprechen.

Jay (Antoine), ein geistvoller, freisinniger französ. Schriftsteller, geb. d. 20sten Oct. 1770 zu Guitres im Depart. der Gironde, studirte zu Niort, hierauf die Rechte zu Toulouse. In Niort war Fouché (nachmals Herz. von Otranto) sein Lehrer. Der schon damals für Recht und Freiheit glühende Jüngling war späterhin der Sache der Revolution schwärmerisch ergeben, allein der Revolutionsausschuß ließ ihn verhaften, und Jay beschäftigte sich mit der jugendlichen Grille, auf eine für die Nachwelt denkwürdige Art sich hinrichten zu lassen. Freigesprochen erhielt er 1795 eine Verwaltungsstelle zu Libourn, legte sie aber nieder, und machte 1796 zu seiner Bildung eine Reise in die vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach seiner Rückkehr 1802 ward er Advokat, folgte aber bald einem Rufe des Ministers Fouché, der ihm den Unterricht seiner Kinder übertrug. In diesem Verhältniß benutzte Jay sechs Jahre lang zu Paris jede freie Stunde, um sich literarisch auszubilden. Seine Beantwortung der von der franz. Akademie 1806 aufgegebenen Preisfrage: Tableau littéraire du 18me siècle, erhielt 1810 die Hälfte des Prei-

9 (die andre ward der Arbeit des Victorin Fabre zuerkannt); sein Eloge de Montaigne erhielt 1812 das Accessit. Als Fouché in Ungnade fiel, verließ ihn Jay nicht. Nachdem aber der Exminister seine Senatorie Aix zum Wohnort gewählt hatte, kehrte Jay nach Paris zurück, wurde Advokat bei dem kaiserl. Gerichtshofe, und führte meist die Sache der Hülflosen, ohne Bezahlung. Im J. 1812 war er Hauptredacteur des Journal de Paris und gab den Glaneur oder Essais de Nicolas Freeman heraus; 1813 erhielt er die Professur der Geschichte am Athénée und zeigte in seiner Antrittsrede die Verirrungen der sogenannten Romantik (genre romantique) und der neuen von Deutschland her in Frankreich eingedrungenen Vorliebe für das Mittelalter. Während der hundert Tage 1815 war er Mitglied der Deputirtenkammer, und benutzte seine Verbindungen mit angesehenen Männern zum Besten vieler Royalisten und Geächteten; auch stimmte er stets in der Kammer für die Sache der Freiheit, daher verlangte er eine Prüfung der von Napoleon gegebnen Zusatzacte und der Senatsbeschlüsse, weil sie den Despotismus mehr begünstigten, als das constitutionelle System. Die von ihm entworfene Adresse der franz. Regierung an die franz. Armee vor den Thoren von Paris wurde von ihm, von Arnault, Garat u. A. am 29sten Juni in Davousts Hauptquartier zu La Villette überbracht; allein hier befand sich schon der von Fouché aus seiner Haft entlassene Baron de Vitrolles, und ein Wortwechsel mit diesem Ultra hatte für Arnault sehr nachtheilige Folgen. Nach der zweiten Restauration gab Jay seine gründlich bearbeitete Histoire du ministère du Cardinal Richelieu (1815, 2 Bde.) heraus, und nahm seitdem nebst Etienne Theil an der Redaction des Constitutionnel und der Minerve; zwei auch in literarischer Hinsicht ausgezeichnete Zeitschriften des Liberalismus. Der joviale und lebensfrohe Jay, der zu keiner Zeit seine Grundsätze verleugnete, ward im J. 1822 nebst Jouy (s. d. Art. 6te Aufl. Bd. 5) wegen freimüthiger Äußerungen in der Biogr. des Contemporains (Jouy wegen des Art. Frères Faucher und Jay wegen d. Art. Boyer-Fonfrède), von welchem Werke beide Schriftsteller Mitherausgeber sind, vor Gericht gestellt; er selbst im ersten Urtheil freigesprochen, Jouy aber zu Einsperrung, und einer Geldstrafe verurtheilt. Beide appellirten und das Appellationsgericht verurtheilte (29sten Jan. 1823) sonderbarer Weise nun auch Jay zur Einsperrung. Er und Jouy brachten ihre Gefängnißstrafe in St. Pélagie zu, wo sie das auch in Deutschland vielgelesene Buch: Les hermites en prison ou consolations de St. Pélagie, par E. Jouy et A. Jay (mit den Bildnissen der Verf., Paris 5te Aufl. 1823, 2 Thle.), schrieben. Voll Geist und Laune schildern sie — Jouy feurig, oft sarkastisch, Jay ruhig und mit feiner Ironie — das Leben in ihrem Gefängnisse; die Sprache ist ein Muster des leichten Conversationsstyls, und der Inhalt ein Beweis für die Freiheit der öffentlichen Meinung in Frankreich; die beigefügte Vertheidigungsrede des Hrn. Dupin für die beiden Gefangenen ist ein Meisterstück der französischen Redefreiheit in Hinsicht auf die Tribunale. — Jays Tableau etc. und Glaneur sind ins Deutsche übersetzt.

Jena, Universität. Als im J. 1547 der edle Streiter für kirchliche Freiheit, Kurfürst Johann Friedrich der Hochherzige, nach der Schlacht bei Mühlberg als Gefangener Karls V. durch Jena geführt wurde, und hier eine Zusammenkunft mit seinen drei Söhnen hatte, waren selbst in dieser traurigen Lage seine Sorgen noch darauf

gerichtet, den ihm oder seinen Söhnen bleibenden Landen das verlorne Wittenberg, jene Stiftung seines großen Oheims Friedrichs des Weisen, zu ersetzen. Es gefielen ihm die stillen und reizenden Thäler der Saale, und er rieth den Söhnen, Jena zur neuen Pflegerin der Wissenschaften und Erhalterin der reinen evangelischen Lehre zu machen. Drei Klöster mit ihren Gütern, deren Einkommen zu irdischen Zwecken zu verwenden, der fromme Sinn des Fürsten Anstand nahm, erleichterten das Unternehmen. Lehrer und Lernende fanden sich bald (der Philolog Joh. Stigel, und der Theolog Victorin Striegel mit ihren Schülern), und als des neuen Kurfürsten Moritz Kriegsübung gegen Karl (wie der rasche Zug bei dem Frieden mildernd genannt wurde) die Veranlassung wurde (1552), den gefangenen Kurfürsten zu entlassen, zog ihm zu seiner großen Freude bereits ein ansehnlicher Haufe Studirender entgegen. Noch fehlte es der neuen Anstalt an den vollen Rechten einer gelehrten Zunft, indem Karl eine neue protestantische Universität nur ungern gründen sah. Allein ein berühmter und bei Kaiser Ferdinand I. selbst in Ansehen stehender Arzt, Joh. Schröter, erlangte endlich für seinen Herrn und für die Stiftung, deren Mitglied er selbst war, daß sie am 2ten Febr. 1558, mit allen Rechten und Freiheiten begabt, auch dem bisher versagten Rechte theologischer Doctorpromotionen, feierlich eröffnet werden konnte. Was ihr Stifter noch sterbend seinen Söhnen empfahl, haben sie und ihre Nachfolger mit fürstlicher Treue gehalten, und die Anstalt selbst hat die Erwartungen, welche er von ihr hegte, gleichfalls nicht unerfüllt gelassen. So weit sich von einem allgemeinen, sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzenden Geist einer solchen Stiftung sprechen läßt, kann man von Jena wol sagen, daß es sein vorzüglichstes Verdienst immer darin gesucht habe, die neuen Aussichten, welche von Zeit zu Zeit den Wissenschaften, besonders durch die Philosophie eröffnet werden, mit regem Eifer zu benutzen und die Verjährung zu unterbrechen, welcher auch wissenschaftliche Lehren zuweilen ihr Ansehen mehr als innerem Gehalte verdanken. In den neueren Zeiten ist auch in ihren beiden Allgemeinen Literaturzeitungen, gestiftet 1785 von Schütz und 1804 von Eichstädt, dieser Charakter sichtbar gewesen, obgleich die Natur eines solchen Instituts es nur zu einem kleinen Theile als ein Werk örtlicher Verbindungen anzusehen erlaubt, und es sehr unrichtig wäre, den Geist dieser kritischen Institute als Geist der hohen Schule zu betrachten. Eben so irrig ist es vielleicht, die großen Abwechselungen der Frequenz, welche Jena in seinem fast dreihundertjährigen Bestehen erfahren hat, mit jenem Charakter eines wissenschaftlichen Protestantismus in Verbindung zu bringen, ob sie sich schon ganz gut aus demselben würden erklären lassen. Jena hat in der neuesten Zeit den Unfall gehabt, daß ein junger Mensch, dessen Gemüth von einem heftigern Triebe nach bedeutenden Thaten entzündet war, als sein Verstand bemeistern konnte, seine letzten Monate in seiner Mitte zubrachte, und da den Entschluß zu jenem Verbrechen faßte, welches damit, daß ihm nicht die gewöhnlichen Triebfedern der Rache oder des Eigennutzes, sondern ein finsterer politischer Fanatismus zum Grunde lag, sehr schlecht entschuldigt wird. Es hat unter dem eben so zufälligen Nachtheile gelitten, daß in seiner Nähe ein alter Fürstensitz liegt, der nebst manchen theuern Nachklängen aus alter Zeit, im J. 1817 für die dreihundertjährige Feier der Kirchenreformation noch besondere Beziehungen bot, und daß hier der von jeher unter den Menschen rege Trieb, sich organisch zu vereinen,

er alte, zum Guten wie zum Bösen gewaltig wirkende Geist der Corporation, die studirende Jugend aufs Neue ergriffen hatte. Auch dieser Zustand wird vorübergehen, und die Zeit alles abstreifen, was n ihren Bestrebungen Falsches und Verkehrtes war. Dagegen wird die Sorge, mit welcher die fürstlichen Nachkommen Kurfürst Johann Friedrichs diese seine Stiftung gepflegt haben, stets neue Früchte tragen. Sie hat sich in den neuesten Zeiten durch eine Reform der Statuten, sowol der Akademie, als der vier einzelnen Facultäten, durch neue Gesetze für die Studirenden, und durch ansehnliche Vermehrung der Fonds bewährt (vergl. die von Eichstädt verfaßten: Annales academiae Jenensis vol. I. 1823, gr. 4). Dabei sind nicht nur die Lehrergehalte erhöht, sondern auch durch ein philologisches, theologisches, homiletisches, und katechetisches Seminarium, mit welchen Stipendien und Prämien verknüpft sind, ferner durch jährliche fünf Preisaufgaben (3 von den theologischen, juristischen und medicinischen Facultäten, 2 von der philosophischen) für Ermunterung und Leitung des Fleißes, so wie für die Unterstützung ausgezeichneter Studirender gesorgt worden. Wenn auch die übrigen Anstalten, welche zum Wesen einer Universität gehören, von einem beschränkten Umfange sind, so fehlt doch keine nothwendige. Die Bibliothek, deren erster Kern die ältere wittenbergische war, ist durch Ankäufe und Vermächtnisse sehr bereichert worden. Es kamen dazu die Bibliotheken der Prof. Joh. Andr. Bose, Domin. Arumäus, Caspar Sagittarius, des Orientalisten Joh. Andr. Danz, des Obergeleitsmannes Birkner, und vorzüglich die reiche Büchersammlung Chr. Gottl. Buders. In den neuern Zeiten sind noch die Bibliotheken Chr. Wilh. Büttners und des Herzogs Ludwig von Braunschweig-Öls durch die Freigebigkeit des Großherzogs von Weimar dazugekommen, welcher sie auch durch einzelne Werke manchen wichtigen Zuwachs verdankt. Unter den übrigen Sammlungen zeichnen sich besonders die Museen für Mineralogie und für vergleichende Anatomie aus. Das Mineralien-Cabinet ist durch Schenkungen (ganzer Sammlungen von Fürst Gallizin, von dem Geh. R. Heim zu Meiningen) und Beiträge der Mitglieder der mineralogischen Societät zu einem großen Umfange angewachsen. Der botanische Garten der Akademie ist klein, allein die eigene Neigung des Großherzogs von Weimar für diese Wissenschaft hat diesen Mangel durch den großherzoglichen Garten, angelegt durch den Prof. Basch, jetzt dirigirt von dem Prof. der Botanik und Medicin, Fr. Siegm. Voigt, ersetzt. Eine Sternwarte ist durch den frühen Tod des Prof. Possselt jetzt wieder verwaist. Das Gesammt-Oberappellationsgericht der Sachsen-Ernestinischen Häuser und der Fürsten Reuß ist das einzige in Deutschland, welches mit einer Akademie in Verbindung steht, so daß die fünf ersten ordentlichen Professoren der Rechte (die sechste Professur ist erst 1819 errichtet worden) zugleich Mitglieder des Gerichts sind, die übrigen Mitglieder des Gerichts aber dafür die Rechte eines Professoris ordinarii honorarii genießen. Je mehr Theorie und Praxis sich neuerdings wieder von einander trennen, desto wichtiger ist es, sie allenthalben, wo es möglich ist, zusammenzuhalten.

Jermolow (nicht Yermaloff), Alexei Petrowitsch, kais. russ. General der Infanterie und Generalgouverneur in Grusien. Dieser ausgezeichnete Feldherr und Diplomat hatte sich früher in den Feldzügen in Deutschland und Polen, dann gegen Persien das Vertrauen seines Monarchen erworben. Im April 1815 befehligte er das zweite Armeecorps bei dem russischen Heere, das unter Barclai de Tolly

aus Polen aufbrach, um nach dem Rhein zu ziehen, und hierauf einige Departements von Frankreich besetzt hielt. 1817 wurde er zum Gouverneur von Georgien (Grusien) und den kaukasischen Provinzen ernannt, wo er die Grenzen mit 50,000 Mann auserlesener Truppen besetzte, und nachdem er alle Militairposten selbst untersucht hatte, mit dem Charakter eines außerordentlichen Botschafters an den persischen Hof nach Teheran geschickt wurde. Das russische Cabinet wollte dort dem Einflusse des brittischen Gesandten entgegenarbeiten. Darum zeichnete sich Jermolows glänzende Gesandtschaft durch außerordentliche Pracht aus. In seinem Gefolge befand sich die Blüthe des russischen Adels; außerdem aber einige französische Officiere, die früher Napoleon (1807) in ähnlicher Absicht, nebst Gardanne nach Persien geschickt hatte. Auch wurden dem General Jermolow die in russische Hände gefallenen Berichte Gardannes, nebst den von den französischen Officieren aufgenommenen Charten zur Benutzung mitgetheilt. Jermolows Gewandtheit zog von dem ungeschickten Verhalten des brittischen Gesandten Willock, am Hofe zu Teheran, allen möglichen Vortheil, so daß der Einfluß des russischen Cabinets daselbst den brittischen bald überwog, und ein für Rußland vortheilhafter Bundes- und Handelsvertrag zu Stande kam, durch welchen der bereits am 12ten Oct. 1813 zwischen Rußland und Persien zu Ghulistan abgeschlossene, zu Tiflis aber am 15ten Sept. 1814 ratificirte Friede seine Vollendung erhielt, daher er auch erst im J. 1818 bekannt gemacht wurde. In Folge desselben war Rußland gewissermaßen die Garantie der persischen Thronfolge übertragen, und Persien beinahe zu Rußland in dasselbe Verhältniß gesetzt, welches zwischen Rußland und Polen zu Katharinens II. Zeiten bestand. Jermolow kehrte in sein Gouvernement zurück, nachdem er am Hofe zu Teheran dem Obersten Mazarawitsch als russischen Geschäftsträger zurückgelassen hatte. Seitdem beförderte er die russischen Handelsunternehmungen in jenen Ländern und sandte 1819 den Capitain Murawjew an die östliche Küste des kaspischen Meeres, um die daselbst wohnenden Turkmenen und den Chan von Chiwa zu freundschaftlichen Verbindungen mit Rußland zu bewegen. (S. d. Art. Turkmenen Bd. 10.) Für künftige Fälle aber ward das russische Heer am Kaukasus unter Jermolow im J. 1820 bis auf 100,000 Mann vermehrt. 1821 sollte dieser General den Oberbefehl über die beiden russischen Heere unter Sacken und Wittgenstein, an der westlichen und südwestlichen Grenze Rußlands erhalten, da aber der Krieg mit der Pforte vermieden werden konnte, so blieb Jermolow auf seinem Statthalterposten. Er hat den Ruf eines braven und besonders im Gebirgskriege erfahrnen und geschickten Feldherrn, der, gleich Suwarow, bei den Soldaten sehr beliebt ist.

Jongleurs nennt man heute zu Tage die Gewandtheitskünstler, die mit ihren Gaukeleien sich sehen lassen. Ein noch genauerer Sprachgebrauch verbindet mit diesem Namen den Begriff des Fremdartigen, Zauberähnlichen zur Erinnerung an die Gebiete, denen diese Künste entstammen. Etwas andres dachte sich das Mittelalter bei dem Namen Jongleur. Damals nannte man die Instrumentisten so, welche den Troubadours zur Seite gingen; bald aber kehrten diese Instrumentisten, wenn Du Canges Ableitung von jocularis, jocalator richtig ist, zu ihrem ursprünglichen Thun und Treiben zurück; sie stellten die Lieder, die sie absingen halfen, dramatisch dar und wurden Possenreißer, die, in eignen Banden vereinigt, mancherlei

Bevorrechtungen hatten. So bildeten sie in Paris eine Genossenschaft, die in der rue des Jongleurs, nachmals S. Julien des ménétriers beisammenwohnten. Daß dieser Stadttheil nicht eben m Rufe der besten Sitte stand, läßt sich glauben. Das was man etzt Jongleurs nennt, Meister in allen Übungen der Gewandtheit nd der Äquilibristik, bezeichnete man damals mit dem Worte bateeurs, batalores. Dieser Name erinnert an das chinesische Stäbbenspiel, das die zuletzt in Deutschlands großen Städten gesehenen ndischen Gaukler aus der Schudrakaste, Mooty und Medua Samne, mit stets erneuertem Beifall zeigten. Durch die Berichte von Reisenden wußte man, daß in dem Heimatlande der geschmeidigsten Körperformen, in Hinter- und Vorderasien zwischen dem alten Ganes und Orontes, Kunstfertigkeiten im Balanciren, Schwingen, aschen Körperbewegungen nach tactmäßiger Mensur ꝛc. sich erhalten ätten, die dort die Würde tausendjähriger Überlieferung haben. Denn fanatische Bußübungen, orgiastische Aufregungen hatten dort, vo der Körper so fügsam sich den schwierigsten Zumuthungen bequemt, Jonglerien zuerst in Aufnahme gebracht, die Vergangnes ühnen, Zukünftiges herbeiführen oder errathen helfen sollten. So ntstanden dort die schamanischen Gaukeleien, die man bei mehren ordamerikanischen Völkerstämmen gleichfalls antraf. Von sinnigen nd das Spiel liebenden Hindus zu einer Kunst erhoben, wurden iese Jonglerien ein Gewerbe, daß in China, an der Küste Coronandel und auf den beiden Halbinseln diesseit und jenseit des Ganes noch gegenwärtig mit der höchsten Meisterschaft getrieben wird. Seit einigen Jahren hat man in Deutschland sich von der Gewandtheit, der Muskelkraft und der Ausbildung des geschmeidigen Körpers dieser Hindus durch die Gaukler überzeugen können, die von Zeit zu Zeit über England nach dem Festlande gekommen sind. Einer er frühern war der Madrasser Poolo, späterhin sah man in Paris und in Deutschland die obengenannten Jongleurs. Aber noch in frischer Erinnerung von beider bewundernswerther Fertigkeit hat Böttiger in der Abendzeitung 1820, Nr. 117 ff. und 1823, Nr. 229 ff. erwiesen, daß die alte Welt noch Erstaunenswertheres in kunstschwieriger Anordnung sah. Auch das Bewundertste unter den Kunststücken dieser Jongleurs, das Verschlucken des Schwerts, und das Auffangen mehrer im raschsten Tact in der Höhe geworfner Messer hatte die alte Welt oft gesehen, ja als ob sie Alles der Art hätte überbieten wollen, so gibt eine Inschrift bei Gruter (Thes. p. DCXXXVII. p. 1.) uns Zeugniß, daß in den Bädern des Agrippa, des Titus und Trajan zu Rom ein Bär gesehen ward, der, in eine weite Toga verhüllt, dasselbe Kugelspiel trieb, was wir bei den ndischen Gauklern bewunderten. Bis zu diesem Äußersten zwang die Geduld der Mansuetarii selbst Thiere, um dem stets nach Neuem und Unerhörtem lüsternen Volke Roms und der großen üppigen Städte in seinen Provinzen etwas zu bieten! Ballspiele, wo Bälle, us bunten Farbensegmenten zusammengesetzt, fortwährend den Körper umkreisten, Übungen der Balancirkunst, wo jeder Fehltritt ein ödtlicher Schritt war, zeigten jene Zugvögel der Erde, — jeglicher Stadt stättelose Kinder — in einer Vollkommenheit, die uns in den Angaben und Andeutungen der Kirchenväter noch jetzt in Erstaunen etzt. Denn die Kirchenväter sind mit Manetho (Apotelesmat. IV, 289) und dem lateinischen Dichter Manilius, dessen astronomisches Gedicht die Nativität der einzelnen Lebensstände stellt, die vorzüg-

lichsten Gewährsmänner, um uns von diesem Theile antiker Virtuosität einen ausreichenden Begriff zu machen. Für Messerwerfer hatten die Alten den eigenthümlichen Namen Ventilatores, so wie dem die in ewiger Bewegung sich umtreibenden Ballspieler unter dem Namen pilarii bei Quinctilian vorkommen. Bei dem zuletzt gesehenen Hindus war die glückliche Beweglichkeit aller einzelnen Theile seines Körpers, ohne daß einer dem andern störend gewesen wäre, oft bewundernswerth. Während er mit der Stirn ein schwierig genug zusammengesetztes Gebäude von einzelnen Stäbchen im Gleichgewicht hielt, vorher darauf aufbaute, dann es aus einander nahm, erhielt er mit den Zehen seiner Füße Ringe in schwingender Bewegung, die auch sehr Geübte kaum so in Schwingung zu setzen verstehen würden. Schwieriger schien noch das Aufreihen von Perlen an einem Faden, durch bloße Hülfe der Zunge. Doch auch das erwähnen alle Kirchenväter ausdrücklich, so daß der Glaube uns aufgedrungen wird: auch das Auffallendste, was unsre Zeit aufweisen kann, würde den wiederkehrenden Alten, namentlich den Bewohnern der größern Städte des römischen Kaiserreichs, z. B. Antiochiens, nicht neu und überraschend scheinen. Vieles würde ihnen nur als Versuch in Vergleich mit den gelungenen Kunststücken ihrer Meister vorkommen. Orakeljongleriren mögen die alten lärmigen Jynxzauberer γυγκτηρες getrieben haben, von deren Namen man versucht ist, den heutigen Jongleur abzuleiten, den man zunächst auf die provenzalische Oc-sprache zurückführen muß. Die beiden noch in Indien vereinigten Talente, Divination und körperliche Gewandtheit, findet man schon bei diesen Jynxgauklern zusammen. (19)

Josefinos, s. **Afrancesados**.

John (Johann Dionys), D., ein durch Kenntniß und thätige Menschenliebe ausgezeichneter Arzt, geboren 1764 zu Teplitz, verlor 4 Jahre alt seinen Vater, lernte bei seinem mütterlichen Großvater, Jak. Bernh. Eckert, die Singkunst, kam nach Dresden als Sänger und Capellknabe bei der Hofcapelle, besuchte hier die lateinische Schule und bildete sich zu einem trefflichen Fortepianospieler. Im 16ten Jahre seines Alters schrieb er eine Oper, die von ihm und seinen Mitschülern vor einer angesehenen Gesellschaft mit Beifall aufgeführt wurde. Nach geendigter Schulzeit studirte er in Prag Philosophie (bei dem trefflichen Professor Seibt) und Arzneiwissenschaft. Auch schrieb er Gedichte, setzte sie in Musik, und gab den ersten Musenalmanach in Prag heraus, unter dem Titel: Blumen, Blümchen und Blätter. Als medicinischer Schriftsteller trat er zuerst 1786 auf, mit einem Anhang zu Tissots Werk über die Verbesserung der Arzneilehre. Tissot bezeugte ihm seinen Beifall; aber die prager Ärzte waren damit sehr unzufrieden, was John bei seiner Doctorpromotion empfand. 1790 gab er sein Lexikon der k. k. Medicinalgesetze (seit 1230 bis 1790) in 4 Th. heraus, das allgemeinen Beifall erhielt und von der Regierung den Behörden empfohlen wurde. John setzte es daher fort, und es erschienen der 5te u. 6te Th. in d. J. 1796 und 1798. Seit 1796 lebte John, nachdem er die ihm angetragene Professur der medicinischen Policei in Prag abgelehnt, als praktischer Arzt in Teplitz, dessen Heilquellen er schon 1792 physisch-medicinisch beschrieben hatte. Sein größeres Werk über Teplitz erschien 1798. Seinem unermüdeten Eifer gelang es, durch gesammelte Beiträge seit 1799, für hülflose Curgäste ein Hospital mit 30 Betten in Teplitz zu stiften, das 1813 völlig eingerichtet

war, und nach der von ihm entworfenen Hausordnung noch besteht. Er widmete als erster Arzt bei dem Hospitale den für diese Stelle bestimmten Jahrgehalt von 400 Gulden zum Fonds der künftig höheren Besoldung; dessen ungeachtet wurde der uneigennützig thätige und menschenfreundliche John hämisch angefeindet und der Bettler-Doctor genannt! Die Regierung erkannte sein Verdienst an und befolgte auch seine Vorschläge bei dem neuen Quellenbaue im J. 1812. Der Kurfürst von Sachsen ernannte ihn zum Hofrath, weil er für 20 sächsische gemeine Soldaten ein eigenes Zimmer zu deren Verpflegung während der Badecur eingerichtet hatte. Darauf stiftete John ebenfalls durch gesammelte Beiträge ein Krankenhaus für teplitzer Arme. Lord Findlater (s. den Art.), dessen Arzt John war, gab zu diesem Bürgerhospitale den ersten Beitrag von 1000 Gulden. Als nach der Schlacht bei Kulm (30sten Aug. 1813) ein bösartiges Nervenfieber sich verbreitete, blieb von mehren Ärzten John allein in Teplitz zurück, um die Kranken zu behandeln, und stellte u. a. 289 kranke Russen her, wofür ihn der Kaiser von Rußland mit einem Brillantringe beschenkte. Endlich ergriff die Seuche auch ihn, und er starb als ein Opfer seines Berufs am 4ten März 1814. John hat zu mehren Zeitschriften interessante Beiträge geliefert, und verschiedene populaire Gesundheitsschriften verfaßt. Auch war er Mitglied einiger gelehrten Gesellschaften.

Jovellanos (Don Gaspar Melchior de), geboren 1749 in Asturien, von altem Adel, ein als Mensch und Patriot eben so sehr, als durch Kenntnisse und Beredsamkeit ausgezeichneter Staatsmann, zugleich als Dichter und als Schriftsteller über die politische Ökonomie Spaniens berühmt, war Minister und Staatsrath Karls IV., dann nach Ferdinands VII. in Bayonne erzwungener Abdankung Mitglied der Centraljunta. Er hatte die alte und neue classische Literatur, Philosophie, Geschichte und Staatswirthschaft mit Geist und praktischem Sinn studirt. Die ersten Früchte seiner Studien waren zarte lyrische Gedichte, wovon aber nur wenige 1780 im Druck erschienen sind. Um den edleren Geschmack der Spanier in der schönen Literatur wieder zu beleben, der sie im 16ten Jahrh. auszeichnete und den das 17te vernichtete, schrieb Jovellanos 1770 ein Trauerspiel in 5 Aufzügen: El Pelayo (der tapfere Gothe, der Spaniens Selbständigkeit gegen die Mauren behauptete), das aber die Erlaubniß zum Druck von der Geistlichkeit nicht erhielt, und erst 1790 zu Madrid aufgeführt werden durfte. Im 21sten Jahre seines Alters wurde Jovellanos Mitglied der spanischen Akademie und Karl III. ernannte ihn zum Staatsrath. Bald darauf erschien zu Barcelona sein auch ins Franz., Engl. und Deutsche übersetzte Schauspiel: Der edle Verbrecher (El delinquento honorado,) worin er die Härte der spanischen Gesetze gegen den Zweikampf zeigte. Dann übersetzte er das erste Buch von Miltons verlornem Paradiese, und beförderte die Herausgabe der Gedichte des Augustiner-Mönchs Diego Gonzalez und des berühmten Melendez Valdes. In einer vortrefflichen Rede bei der Preisvertheilung 1781 in der Kunstakademie de S. Fernando hat er den Gang der freien Künste in Spanien bis zu seiner Zeit geschildert, aus welcher nachmals der Engländer Cumberland seine Urtheile über die spanischen Künstler entlehnte. Nach Jovellanos waren Lope de Vega und Jordanes die Beförderer des schlechten Geschmacks, jener in der Poesie, dieser in der Malerei. Eben so thätig bemühte sich Jovellanos in mehren akademischen, durch Ge-

danken und Styl gleich ausgezeichneten Abhandlungen über die Mängel der spanischen Gesetzgebung, Policei, Medicinalanstalten u. s. w. — auch durch Flugschriften (unter welchen die gegen die Stiergefechte: „Pan y toros," berühmt ist), hellere Ansichten zu verbreiten und den Gemeingeist zu bilden, während er in seinen Staatsämtern zu Sevilla u. a. a. O. durch Kenntniß, Tugend und Arbeitsamkeit eine Zierde des Richterstuhls in Spanien war. Dies Alles, insbesondre sein Vorschlag, die Güter der hohen Geistlichkeit mit einer Steuer zu belegen, zog ihm zwar den Haß des spanischen Klerus zu, und er wurde nach Asturien verbannt, allein Karl IV. ernannte ihn dennoch 1799 zum Minister der Justiz- und Gnadensachen. In dieser Stelle arbeitete er mit dem gleichgesinnten D. Francisco de Saavedra an einer durchgreifenden Verbesserung der spanischen Staatsverwaltung von Oben herab; Godoys Einfluß aber auf die Königin und durch diese auf den König stürzte die beiden Minister, deren Entwürfe die Monarchie vor der später erfolgten gewaltsamen Umwälzung gesichert haben würden. Jovellanos wurde 1801 nach Palma auf der Insel Mayorka verwiesen, wo er in einem Karthäuserkloster unter der Aufsicht von unwissenden Mönchen lebte, bis der Einfall der Franzosen in Spanien 1808 ihn aus diesem Gefängnisse befreite. Joseph ernannte ihn zum Minister des Innern; allein Jovellanos lehnte die Stelle ab und blieb Mitglied der Junta, welche in Ferdinands VII. Namen regierte. Auch dann, als der brittische Gesandte durch lockende Verheißungen die Centraljunta unter Englands Leitung zu bringen versuchte, blieb allein der tugendhafte Jovellanos unbeugsam. Er bewog den gelehrten Canonicus von S. Isidro, D. Franc. Martinez Marina, zu der Abfassung seines Sendschreibens über die Versammlung der Cortes 1808 (Lond. 1810, später in dessen Teoria de las Cortes aufgenommen). Von Mönchen und dem hohen Klerus stets angefeindet, ward Jovellanos im J. 1812 vom Pöbel in einem Auflauf ermordet. D. J. C. Bermudez schrieb Memorias para la vida del Señor Jovellanos, gedruckt 1814, die nach Ferdinands Rückkehr weggenommen, im J. 1820 aber wieder freigegeben wurden. Eine Herausgabe der sämmtlichen Schriften dieses berühmten Mannes ist jetzt in Spanien nicht zu erwarten. Das meisterhafte Gutachten, welches Jovellanos im Namen der ökonomischen Gesellschaft zu Madrid über die Entwürfe zu einer landwirthschaftlichen Gesetzgebung, dem hohen Rathe von Castilien 1795 erstattete, hat der verstorbene preuß. Staatsrath Heinr. von Beguelin (Berlin 1816) übers. und mit Anm. begleitet. Es ist zur Kenntniß der Culturgeschichte und Statistik Spaniens äußerst wichtig, und die Vorschläge, die es enthielt, verdienen noch jetzt die Aufmerksamkeit denkender Staatswirthe. Hier erkennt man die Grundübel der spanischen Revolution. (20)

Jullien (Marc. Antoine), Herausgeber der Revue encyclopédique, ein philanthropischer Weltbürger, erfahrner Geschäftsmann und gemeinnütziger Schriftsteller, der Sohn des ehemaligen Convents-Deputirten Marc. Antoine Jullien vom Drome-Departement, ist geboren zu Paris 1775 und studirte daselbst während der Sitzung der ersten Nationalversammlung. Die kraftvolle Begeisterung, mit der sich damals mancher tüchtige Mann gegen alte Misbräuche erhob, machte auf den jungen Jullien einen tiefen Eindruck; dies gab seiner Bildung und Thätigkeit die bleibende Richtung, nach Al-

:m zu streben, wodurch Vernunft, Recht und Freiheit in der Ge-
:llschaft befördert werden können. Als er 1792 nach England reiste,
mpfahlen ihn der Herzog von La Rochefoucauld und Condorcet an
ins der ersten Mitglieder der Opposition, an den berühmten Lord
Stanhope, der ihn seines Vertrauens würdigte und ihn mit dem
Entwurfe des Ministers Pitt, durch eine Gegenrevolution die neue
Gestaltung Frankreichs zu vernichten, bekannt machte. Diese Um-
triebe im Innern Frankreichs und die Angriffe der benachbarten
Mächte trieben die Revolution auf jene furchtbare Höhe der Leiden-
schaft und Gewalt, welche die Zügel des Rechts und der Ordnung
zerriß. Jullien mußte nach Frankreich zurückkehren, um nicht auf
ie Emigrantenliste gesetzt zu werden. Er diente Anfangs als Ge-
hülfe eines Kriegs-Commissairs bei der Pyrenäen-Armee, die Gene-
al Servan befehligte, dann ging er als Commissair des Wohlfahrts-
ausschusses nach Bordeaux, zu einer Zeit, wo alle Leidenschaften der
Revolutionsparteien am wildesten aufbrausten. In einem Alter von
achtzehn Jahren erfüllte Jullien seinen wichtigen Auftrag, die Volks-
bewaffnung zu beschleunigen, mit allem Feuer eines kräftigen Jüng-
lings, ohne sich durch Grausamkeit zu beflecken. Die Schuld der in
Bordeaux verübten revolutionairen Gräuel fällt ganz auf die Depu-
tirten, welche vor ihm und mit ausgedehnterer Vollmacht, als die
seinige war, denselben Auftrag daselbst besorgt hatten. Jullien that
Alles, was er konnte, um die Übel der Revolution zu erleichtern
und zu entfernen. So hatte er den Muth, sich laut und mit Nach-
druck gegen das blutdürstige Verfahren Carriers und andrer Ultra-
Revolutionairs in Nantes zu erklären; er bewirkte dadurch die Ab-
berufung jenes Ungeheuers, und die Stadt Nantes dankte ihm durch
ein öffentliches Schreiben. Allein kaum war Carrier in die Mitte
des Convents zurückgekehrt, so verband er sich mit dem Deputirten
Tallien, welcher in Bordeaux sich fast eben so grausam bewiesen
hatte, und jetzt Mitglied des Wohlfahrtsausschusses geworden war,
um Jullien (1794) verhaften zu lassen, und auf diesen den Verdacht
der Blutschuld zu wälzen. Doch Jullien hatte alle Papiere zu seiner
Rechtfertigung in Sicherheit gebracht. Vergebens drang der Ver-
läumdete auf gerichtliche Untersuchung; erst nach vierzehnmonatlicher
Haft ward er auf Befehl des Sicherheitsausschusses, der sein Ver-
halten für tadellos erklärte, in Freiheit gesetzt. Nun übernahm Jul-
lien die Herausgabe des Volksredners (l'Orateur plébéjen), worin
er die Thorheit der überspannten Demokraten eben so muthig be-
kämpfte, als er kühn die Gefahren bezeichnete, welche das geheime
Spiel ehrgeiziger Machthaber und die Schwäche Anderer, die sich
jenen blindlings hingaben, der öffentlichen Freiheit bereiteten. Nach
einiger Zeit ward Jullien als Capitain bei dem Stabe einer italieni-
schen Legion angestellt, von wo ihn der Oberfeldherr Buonaparte in
seine Nähe rief, um ihm bei Abschluß der Friedenspräliminarien von
Leoben besondre Aufträge zu geben. Jullien mußte eine Art von
politischem Bulletin, den Courier de l'armée d'Italie, schreiben,
welcher sowol die Armee mit der innern Lage Frankreichs, als
Frankreich mit den Wünschen und Gesinnungen des Heeres bekannt
machen sollte. Doch die Abfassung dieses Blattes fand nicht allemal
Beifall, und Jullien, welcher fest und frei seine Überzeugung gegen
Venedigs Theilung und für Italiens Unabhängigkeit aussprach, kam
in Ungnade. Dessenungeachtet setzte man ihn bald nachher auf die
Liste der Personen, die General Buonaparte zu Anstellungen bei der

Armee von Ägypten vorschlug. Hier nahm Jullien aber, schon nach acht Monaten, Kränklichkeit wegen, Urlaub nach Europa, und begab sich zum General Championnet in Rom. Mit diesem Heerführer machte er den Feldzug gegen Neapel, und ward von ihm als Generalsecretair bei der provisorischen Regierung der neapolitanischen Republik angestellt, wo er seinen alten Entwurf für Italiens Unabhängigkeit sehr thätig betrieb. Allein Championnets Absetzung und Verhaftung zog auch seinen Fall nach sich. Er wurde ins Fort S. Elmo zu Neapel eingesperrt, dann aus Neapel verbannt, und durfte nicht nach Frankreich zurückkehren. Erst nach dem 18ten Brumaire stellte man ihn wieder bei der nach Italien bestimmten Reserve-Armee an, wo er nach der Schlacht bei Marengo eine Denkschrift über die Staatenbildung der italienischen Halbinsel abfaßte, welche später in Schölls Recueil des pièces officielles sur Napoléon, T. IX, abgedruckt worden ist. Nach Vollziehung einiger Aufträge in Parma und Holland hatte er mit dem ersten Consul eine Unterredung über politische Gegenstände, in deren Folge er Paris verlassen mußte. Nun lebte er gleichsam im Exil, bei einer Musterungs-Inspection in der Provinz angestellt, wo er zwei Schriften herausgab: einen Versuch über die physische, moralische und intellectuelle Erziehung, und einen Versuch über die Anwendung der Zeit. Auch ließ er dem Kaiser Alexander zwei Denkschriften überreichen: den Entwurf zu einer Militair- und Industrieschule, und einen Plan zur einfachern Einrichtung der russischen Staatskanzleien, wofür ihm der Kaiser schriftlich dankte und ihn mit einem Brillantringe beschenkte. Nach dem Feldzuge von Ulm und Austerlitz, an welchem Jullien Theil nahm, und wo ihm sein Geschäftskreis mit dem nachmaligen Fürsten Primas (v. Dalberg) in nähere Verbindung brachte, auf welche ein mehrjähriger Briefwechsel folgte, erhielt er die Erlaubniß, wieder nach Paris zu kommen. Hier war er bis 1810 bei der Heerverwaltung angestellt, und hatte monatlich dem Kaiser seine Arbeiten vorzulegen. Er zog sich aber dessen Ungnade aufs Neue zu. Man schickte ihn nach Mailand zur Inspection einer Abtheilung französischer Truppen, wo ihn der Vicekönig, Prinz Eugen, Anfangs mit Wohlwollen behandelte; allein er wurde in Paris verläumdet, und auf Befehl des Kaisers im Dec. 1813 zu Mantua verhaftet, weil er eine politische Denkschrift gegen den Kaiser abgefaßt haben sollte. Man fand jedoch nichts Verdächtiges in seinen Papieren, gleichwol gelangte er nicht eher wieder zu dem Besitze derselben und zu seiner völligen Freiheit, als nach der Abdankung Napoleons. Unter Ludwigs XVIII. Regierung ward er Anfangs in Grenoble bei der Bildung eines Artilleriecorps gebraucht; aber kaum den Verfolgungen der kaiserlichen Policei entronnen, fiel er jetzt als angeblicher Buonapartist in Ungnade. Er begab sich daher in die Schweiz zu seinen Kindern und zu seinem Freunde Pestalozzi. Dann gründete er das Journal l'Indépendant, nachher le Constitutionnel genannt. Auch schrieb er 1817 für das Wahlgeschäft ein oft aufgelegtes Manuel électoral. Endlich unternahm er 1819, im Verein mit mehren Gelehrten, Publicisten, Schriftstellern und Künstlern, die Herausgabe einer Monatsschrift der europäischen Gesammtbildung, die auch im Auslande sehr verbreitete Revue encyclopédique. Darin mustert und ordnet er Alles, was allgemeines Interesse für Gebildete hat, und hält gleichsam Buch über jede Erscheinung im Bereich der Humanität, in und außer Europa, weshalb er auch 1822 eine

Reise nach England und Schottland machte. Außerdem hat er noch über den Geist der Pestalozzischen Erziehung (2 Bde. 1813) und eine Agenda général, oder Mémorial portatif universel, livret pratique d'emploi du temps (3te Ausg. 1815) geschrieben. — Man darf diesen vielseitig und praktisch gebildeten Mann, dessen encyklopädische Thätigkeit mit besonnenem Ernste auf die Beförderung heller Einsichten und guter Grundsätze gerichtet ist, nicht mit seinem jüngern Bruder, Auguste Jullien, verwechseln, der Unter-Intendant beim Heerwesen ist und über die Vereinfachung und Ordnung der Staatsverwaltungsgeschäfte (Essai sur l'ordre. 1817) geschrieben hat, noch mit Hrn. André Jullien, einem in Frankreich sehr geschätzten ökonomischen und statistischen Schriftsteller über den Weinbau. (20)

Jury, s. Geschworne.

Supplement

zu

der zweiten Abtheilung.

Cholera morbus (von χολέρα, die Galle), die Gallenruhr, auch Brechkolik, ist wesentlich verschieden von der acuten asiatischen oder indischen Cholera. Diese letztere, eine ansteckende Krankheit, welche seit einigen Jahren im Orient (Persien und der asiatischen Türkei) grassirt, gleicht nach einer Beschreibung dieses Übels in dem französ. Moniteur, und nach den Beobachtungen eines englischen Arztes, John Cormick (s. Frorieps Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, Febr. 1822) durchaus derjenigen Cholera, welche in Bengalen endemisch ist. Wer von der Krankheit befallen wurde, empfand plötzlich, ohne daß ein Übelbefinden vorherging, schneidende Schmerzen und einen Druck in der Herzgrube, welche ein lautes Geschrei auspreßten. Zugleich stellten sich Erbrechen und Ausleerungen ein, nicht von Galle, sondern von unglaublich großen Quantitäten eines weißlichen Wassers, mit Anfangs gelben, dann schwärzlichen Substanzen, bei heftigen Schmerzen im Darmcanale und anhaltenden Krämpfen. Das Gesicht bekam ein leichenartiges Ansehen; die Oberfläche des ganzen Körpers wurde kalt, zumal Hände und Füße, welche eine dunkelblaue in schwarz übergehende Farbe annahmen; das Blut wich von den äußern Theilen zurück und häufte sich in den Höhlungen der Brust, des Unterleibes und des Kopfes an, wobei das Herz gewaltsam arbeitete, um die Blutmasse, deren Umlauf gehemmt war, fortzutreiben; die Augen nahmen eine glänzend rothe Farbe an; der Puls war unfühlbar; die Secretionen hörten auf; dabei brennender Durst und die äußerste Unruhe. Der Kranke verfiel in gänzliche Muthlosigkeit, und nach einem starken Blutverluste durch die Nase erfolgte binnen zwei bis vier und zwanzig Stunden der Tod. Das Übel ergriff sowol starke als schwache Naturen, doch schienen Frauen und Kinder demselben weniger unterworfen zu sein, auch verbreitete es sich ohne Unterschied über alle Stände und Arbeitsclassen. Nur die Franken schützten sich durch Absonderung. Die Diät äußerte auf die Entwickelung dieser Krankheit einen entschiedenen Einfluß, und

man bemerkte, daß Subjecte, welche unmäßig viel Früchte genossen, am schnellsten aufgerieben wurden. — Die spasmodische (krampfartige) Cholera Indiens scheint dem Zuge der Karawanen gefolgt zu sein; sie ist von Bengalen (Calcutta) her nach und nach von Osten nach Westen vorgeschritten, ohne je eine rückgängige Bewegung zu machen. Im J. 1821 verbreitete sie sich bis nach Schiraz (Hauptstadt der persischen Provinz Farsistan); im folgenden Jahre war sie in Tabriz (Tauris, Hauptst. der pers. Provinz Aderbeizgban, Residenz des an der Krankheit (oder an Gift?) gestorbenen Thronerben Abbas Mirza) und in fast allen andern Städten Persiens; im J. 1823 drang sie bis an die westliche Grenze dieses Reichs und zeigte sich zuletzt in der türkischen Provinz Mossul, auf den Küsten Ägyptens, Syriens und Cyperns. Die Krankheit offenbarte sich zuerst in den niedrigsten und schmutzigsten Quartieren der Städte, wo die ärmeren Volksclassen am dichtesten beisammen wohnen; sie verbreitete sich von Quartier zu Quartier, indem sie jedesmal erst in dem einen austobte, ehe sie in einem andern ausbrach. Am zerstörendsten zeigte sie sich in niedrigen und stark bewohnten Häusern. Zuletzt erschien sie auch an hochliegenden Orten. Sie wurde jederzeit in den Sommermonaten wieder hervorgerufen, nachdem die kältern Jahreszeiten ihrem Grassiren Einhalt gethan hatte. Die Dauer der Seuche betrug an demselben Orte nie unter 14 und zuweilen über 30 Tage. Man glaubt, daß ein Zehntel der Bevölkerung durch sie hingerafft worden sei und nur ausnahmsweise entging ein Angesteckter dem Tode. Unter den angewandten Mitteln scheint man durch Blutentziehung, warme Bäder, Opiate und Calomel die günstigsten Erfolge erlangt zu haben.

Greifswald. Da, wo diese jetzt zum Regierungsbezirk Stralsund gehörende Stadt liegt, 54° 6′ N. B., sah man ehedem nur einen Wald, auf der Grenze des Fürstenthums Rügen und der Grafschaft Gützkow, der von dem rügischen Fürsten Jaromir nebst andern Stücken Landes dem 1207 von ihm gestifteten Cistercienserkloster Hilda oder Eldena geschenkt ward. Ungefähr ums Jahr 1233, als die wendischen Einwohner von den Ankömmlingen aus Sachsen immer mehr gedrängt wurden, ließ der Abt von Eldena den Wald aushauen und baute daselbst eine Stadt nach deutscher Art, welche Anfangs nur Wald oder Wold hieß. Als späterhin im vierzehnten Jahrhundert die Einwohner der Stadt wegen der günstigen Lage derselben am Rykflusse und wegen der Nähe des Hafens Wyk, gleich den Bewohnern der ganzen Ostseeküste, durch Handel sich bereicherten, wußte der Abt sie nicht mehr in der frühern Abhängigkeit zu erhalten; er gab sie daher den Fürsten von Pommern zur Lehn, dessen Wappen zur Veränderung des Namens in Greifswald (Grypswold) Veranlassung gab. Durch den westfälischen Frieden kam die Stadt 1648 unter schwedische Botmäßigkeit; 1715 fiel sie an die Krone Dänemark, ward aber 1721 an Schweden zurückgegeben; in Folge des Befreiungskrieges aber ward sie 1815, so wie das gesammte diesseitige Pommern, mit dem preußischen Staate vereint. — Die erste Veranlassung zur Stiftung der Universität scheint der Aufenthalt während der Unruhen 1435 — 43 geflüchteter rostockischen Professoren gegeben zu haben. Sie ward 1455 von dem pommerschen Herzog Wratislaw IX. wolgastischer Linie, mit Zustimmung des Herzogs Otto III. stettinischer Linie, auf Anrathen und unter thätiger Mitwirkung des greifswaldischen Bürgermeisters Heinrich Rubenow gestiftet. Die Fundationsbulle des Papstes Calixtus III. ward unter dem 29sten Mai 1456, und in demsel-

en Jahre die Bestätigungsurkunde des Kaisers Friedrich III. aus-
efertigt. Am 17ten Oct. ward die Universität feierlich inaugurirt,
nd am folgenden Tage trat der erste Rector, Heinrich Rubenow,
in Amt an; er inscribirte beinahe 300, unter denen der Fürst
Bratislaw selbst, zwei Bischöfe, drei Äbte und andere vornehme Per-
onen sich befanden. Als im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts
ie Kirchenverbesserung auch in Pommern, namentlich in Stettin, Stral-
und und Greifswald, Beifall fand, widersetzte sich der Herzog Ge-
rg und Bischof von Kamin derselben, welches die Folge hatte,
aß die Universität verfiel und 12 Jahre hindurch keine Vorlesungen
ehalten wurden. Im November 1539 richtete Herzog Philipp I. die
niversität wieder auf; jedoch war bis 1556 ihre Existenz sehr precair.
In diesem Jahre ward zwar das Stiftungsjubiläum nicht begangen; al-
ein da durch den passauischen Vertrag 1552 und augsburgischen Reli-
ionsfrieden 1555 die Annahme der Reformation im Lande gesichert wur-
e, so mußte dies auch auf den Zustand der Universität einen vortheilhaften
Einfluß haben. 1564 ward ihr das sogenannte schwarze oder Domi-
icanerkloster eingeräumt. Im J. 1568 ward die erste Visitation
er Universität durch dazu ernannte fürstliche Räthe gehalten; sie
ard 1571 und 1578 wiederholt. 1591 begann der Bau des vorma-
gen Collegiengebäudes und 1604 ward die Bibliothek gegründet.
Vielfache Schenkungen von Seiten der Herzoge, so wie von Privat-
ersonen hatten die Einkünfte der Universität bereits ansehnlich er-
öht, als der letzte pommersche Herzog Bogislaus XIV., drei Jahre
or seinem Tode, 1634 das Amt Eldena mit den dazu gehörigen Gü-
ern, Einkünften und Gerechtigkeiten, derselben zu ewigen Zeiten
chenkte; daher konnte sie denn auch die Drangsale des dreißigjährigen
Krieges überleben, zumal da der neue Landesherr, der König von
Schweden, sich den Flor dieser Lehranstalt sehr angelegen sein ließ.
Der Vorschlag, sie nach Stettin zu verlegen, der schon in der ersten
Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gemacht war und den man 1666
rneute, ward nicht ausgeführt. 1747 ward das alte Collegiengebäude
bgebrochen und der Bau des neuen begonnen, welches 1750 vollen-
et und eingeweiht worden ist. Unter schwedischer Hoheit galten die
Visitationsrecesse vom 11ten Mai 1775 und vom 20sten Dec. 1795
ls Grundgesetze; sie haben jedoch theils durch allgemeine König-
iche Verordnungen, theils durch Bestimmungen der jedesmaligen
Generalgouverneurs manche Modification erhalten. In neuester Zeit
at freilich die weise Rücksicht der königl. preußischen Behörden auf
ie Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart noch mehre Abän-
erungen herbeigeführt, allein die Grundverfassung hat gleichwol
ieselbe bleiben können. Unter der Aufsicht des Kanzlers, jetzt des
Fürsten Putbus (den bei feierlichen Promotionen in allen Facultäten
er jedesmalige Generalsuperintendent als Prokanzler vertritt) führt
er Rector und der akademische Senat oder das Concilium, das aus
llen ordentlichen Professoren besteht, das Regiment der Universität;
ur die Institute stehen unmittelbar unter der Aufsicht des Ministeriums
er geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Alle Stu-
enten- und Disciplinarsachen untersucht und entscheidet der Rector
nit dem Syndicus; bei Strafen, die härter sind, als vierzehntägiger
Carcerarrest, votiren auch die Senioren der vier Facultäten. Übri-
ens hat die Universität volle, sowol Civil- als Criminalgerichtsbar-
eit auch über alle Universitätsverwandte, die nicht Studenten sind,
o wie über ihre Angehörigen und Bedienten; die dahin einschlagen-

den Verhandlungen leitet Namens des Rectors und Concils der jedesmalige Dekan der Juristenfacultät. Die Universität hat das Patronatrecht über sieben Landkirchen und bei den drei städtischen Pastoraten, so wie bei allen ordentlichen Professuren (diese, wie jene, besetzt der König) das Recht der Präsentation. Folgende Professoren lesen jetzt in allen Facultäten; in der theologischen: Ordinarii: Ziemssen, Parow, Böckel; Extraordinarius: Finelius; — in der juristischen: Ordinarii: Schildener, Gesterding, Niemeyer; Extraordinarius: Barkow I.; Adjunct: Feitscher; — in der medicinischen: Ordinarii: von Weigel, Rosenthal, Sprengel und seit Ostern 1824 Berndt; Extraordinarius: Warnekros; Privatdocent: Barkow II.; — in der philosophischen: Ordinarii: Quistorp I., Overkamp, Tillberg, Kanngießer, Ahlwardt, Fischer; Extraordinarii: Muhrbeck, Illies, Florello, Hornschuch, Meier, Erichson, Schömann; Adjuncten: Quistorp II., Wortberg, wozu noch sechs Sprach- und Exercitienmeister kommen. Die Aufmerksamkeit der Behörden hat in dieser Lehranstalt ein neues Leben geweckt, welches sich überall, insbesondere auch in der größern Frequenz zeigt, indem die Anzahl der Studirenden in den letzten vier Jahren auf das Dreifache gestiegen ist. Die wissenschaftlichen Institute, die Bibliothek, das anatomische und zoologische Museum, der botanische Garten, das medicinische und chirurgische Klinicum, die philologische Gesellschaft u. s. w. gedeihen immer herrlicher und was der Staat zur Aufmunterung und Belohnung thun kann, das geschieht gewiß. Auch zeigt sich überall das Bestreben der Lehrer, den Wünschen und Bedürfnissen der Studirenden entgegenzukommen, wie denn in dem neuesten Lectionskataloge 123 theils öffentliche, theils Privatvorlesungen, und außerdem Unterricht in Sprachen und Künsten angekündigt worden. Ist gleich die Zahl der Stipendien (sie betragen jährlich etwa 1300 Thlr. preuß. Cour.) und Beneficien (wohin besonders das 1562 gestiftete und von Zeit zu Zeit erweiterte Convictorium gehört) nicht so groß, als man im Auslande wol glaubt, so fehlt es doch auch, wie schon diese Andeutung zeigt, nicht an Unterstützung für arme, talentvolle Jünglinge. Das Vermögen der Universität wird übrigens von einer besondern Administration, unter der Aufsicht des Kanzlers, verwaltet. Eine Geschichte der Universität gibt es nicht. Was die Stadt selbst betrifft, so hat sie (nach der letzten Zählung vom J. 1822) 8080 Einwohner, über 800 Häuser, drei Kirchen, ein Gymnasium und mehre Elementarschulen, ein Lazareth und zwei Hospitäler; sie ist der Sitz des Oberappellationsgerichts für Neuvorpommern und Rügen, des Hofgerichts, des (fast nur auf Ehesachen beschränkten) Consistoriums und des Kreisgerichts; die Justizverfassung ist bis jetzt unverändert geblieben und nicht der in den alten preußischen Provinzen conformirt.

Guldberg (Friedrich, mit dem Adelsbeinamen Högh), Professor und Ritter, Sohn des ehemaligen Staatsministers, Ove Högh-Guldberg, der als Geheimerrath und Danebrogsritter im J. 1808 starb. Prof. Guldberg, geb. zu Kopenhagen d. 26sten März 1771, ist unstreitig einer der vorzüglichsten und originalsten dänischen Dichter. Seine drei Rosen des Lebens, eine höchst liebliche Idee, wurde durch Gräters Nachbildung in ganz Deutschland bekannt, und nach Dörings sowol als des sinnigen Capellmeisters Hurka Compositionen in vielen Concerten aufgeführt. Müller in Berlin behandelte es als Volkslied; Buchhändler Campe aber nahm dieses Gesellschaftslied in seiner ersten und richtigern Gestalt in die von ihm herausgegebene allgemein beliebte Liedersammlung auf. Höchst rührend ist sein

Lied auf den sterbenden Abrahamson, das man in der Alterthums-zeitung: Idunna und Hermode für 1816 findet, und mehre neuere Lieder sind vom Hofmusicus Kuhlau zu Kopenhagen mit Compositionen begleitet, durch welche der eigene Geist der alten dänischen Volksmelodien zu weben scheint. Ungemein schön darunter sind die Blume der Ewigkeit (Evighedsblomsten) und der Sterbende (den Döende). Seine früher gesammelten Gedichte kamen 1815 — 16 aufs Neue in 3 Bdn. heraus, und haben, da sie auch mehre prosaische Stücke von gleichem Werth enthalten, den veränderten Titel: Samlede Smaating (gesammelte Kleinigkeiten). Das neueste sind seine, jedem fühlenden Bibelleser gewiß höchstwerthe Digte over bibelske Emner (Gedichte über biblische Gegenstände), für die Jugend bestimmt, deren Herz und Phantasie sie auch zu ergreifen vollkommen fähig sind. Noch verdankt man ihm (während seines Aufenthalts zu Kiel) die Herausgabe der Zeitung für Literatur und Kunst in den dänischen Staaten, die im Jul. 1807 ihren Anfang nahm, und mit dem Jun. 1810 geschlossen wurde. (87)

Haubold (D. Chr. Gottl.), ordentlicher Professor des vaterländischen Rechts zu Leipzig, Ritter des königl. sächs. Civilverdienst-Ordens, des Hochstifts Merseburg Capitular, königl. sächs. Oberhofgerichtsrath, der Akademie Decemvir, Collegiat des größern Fürstencollegiums und Deputirter der Universität bei dem vereinigten Criminal- und Polizeiamte der Stadt Leipzig, einer der gründlichsten, geschmackvollsten und berühmtesten Rechtsgelehrten und Rechtslehrer nicht nur Sachsens und Deutschlands, sondern unserer Zeit überhaupt, war geboren am 4ten Nov. 1766, wo sein 1771 als ordentl. Prof. der Physik nach Leipzig berufener Vater damals die Stelle eines Inspectors über den kurfürstl. physik. und mathematischen Salon bekleidete; und starb an den Folgen zu angestrengter Thätigkeit und unermüdlichen Fleißes schon am 14ten März 1824, tief beklagt nicht nur als eine wahre Zierde der Universität Leipzig durch den weit verbreiteten Glanz seines mit Recht gefeierten Namens, sondern nicht minder als Mensch, wegen der trefflichen Eigenschaften seines Herzens. Durch den gründlichen Privatunterricht des M. Held und des nachherigen Prof. D. Keil, wie durch den Besuch der Nikolaischule zu Leipzig, unter deren Lehrern er besonders dem M. Forbiger, jetzigem verdienten Rector derselben, viel verdankte, wohl vorbereitet, fing er 1781 an, die Rechtswissenschaft unter Biener, Kind, Hebenstreit, Chr. Gottl. Richter, Sammet, Püttmann und Stockmann zu studiren und betrieb sie mit so großem Eifer und Erfolge, daß er schon am 30sten Dec. 1784 unter des Ordinarius C. G. von Winklers Vorsitze seine gelehrte Abhandlung De differentiis inter testamentum nullum et inofficiosum vertheidigen konnte. Nachdem er 1785 das Baccalaureats-Examen bestanden und sich 1786 habilitirt hatte, hielt er im Winter desselben Jahres seine ersten Vorlesungen über die Geschichte des römischen Rechtes, wurde 1788 Doctor der Rechte, 1789 schon außerordentlicher Professor der Rechtsalterthümer, 1791 Assessor des Oberhofgerichts, 1797 ordentlicher Professor neuer Stiftung des sächsischen Rechts, 1802 Beisitzer der Fürstenfacultät, 1809 fünfter ordentl. Professor alter Stiftungen; und rückte seitdem (mit Beibehaltung jedoch der Professur des sächsischen Rechts) immer höher, bis er 1821 zweiter Professor und dadurch zugleich Decemvir der Universität, und Domherr zu Merseburg

wurde. Tiefe Kenntniß des classischen Alterthums und der Besi[tz] gründlicher Sprachkenntnisse führten ihn frühzeitig dem römischen Rechte zu, welches er in allen seinen Verzweigungen und späterhin in Verbindung mit dem sächsischen Rechte, mit rastlosem Eifer bis in die innersten noch unergründeten Tiefen verfolgte, und dem er bis ans Ende seines ruhmvollen Lebens alle Kräfte seines reichbegabten Geistes widmete, obgleich kein Theil der Rechtswissenschaft ihm fremd blieb. Glänzend als Rechtsgelehrter durch eine bewunderungswürdige Fülle wahrer Gelehrsamkeit, die ihm stets zu Gebote stand, durch seltenen Scharfsinn und Geschmack, erwarb er sich auch durch eine bedeutende Zahl der gediegensten und tief durchdachtesten Schriften gerechten Anspruch auf die Unsterblichkeit seines Namens. Außer mehren trefflichen Dissertationen und Gelegenheitsschriften sind es besonders seine weit verbreiteten Institutionen (Institutionum juris Rom. priv. historico-dogmaticarum denuo recognitarum epitome etc. 1821. 8.) und Pandectensystem (Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis etc. 1820. 8.), die Institutiones juris Romani literariae 1809, die neue Ausgabe des Rogerius Beneventanus 1821 und der Rechtsantiquitäten des Heineccius 1822, das Manuale Basilicorum 1819. 4., und sein Lehrbuch des königl. sächsischen Privatrechts, 1820, welche ihm bleibenden Nachruhm sichern. In allen seinen Werken zeigt er sich als einer der gründlichsten Literatoren der Rechtswissenschaft, welche je lebten, wozu er sich durch die mühsamsten Forschungen, einen eisernen Fleiß, eine fast ängstliche Genauigkeit und durch die mit vielen Aufopferungen verbundene Anlegung einer der ausgesuchtesten Bibliotheken den Weg bahnte. In freundschaftlichem Vereine und in fortwährendem geistigen Verkehre mit Hugo und v. Savigny, diesen Koryphäen der Rechtswissenschaft, und fast mit allen ausgezeichneten Rechtslehrern unserer Zeit, leistete er für die bessere Gestaltung des Rechtsstudiums und dessen Zurückführung auf die Quellen durch Schrift und Wort unglaublich viel, und war ein Hauptbeförderer des neuerwachten erfreulichen und an wichtigen Erzeugnissen so fruchtbaren Eifers für Quellenkunde. Als akademischer Lehrer erwarb er sich durch die gehaltreichsten und geschmackvollsten Vorträge einen so großen Beifall, daß sein geräumiger Hörsaal die Menge der Jünglinge, die, um ihn zu hören, aus allen Gegenden Deutschlands, ja selbst aus dem Auslande herbeieilten, kaum zu fassen vermochte. Unablässig war er auch auf die Bildung künftiger akademischer Lehrer bedacht, und auf mehren Universitäten schon lehren seine Schüler mit Ruhm. Als Staatsbürger zeichnete er sich in den ihm anvertrauten wichtigen Ämtern durch die äußerste Gewissenhaftigkeit und Rechtlichkeit, und die pünktlichste Erfüllung seiner Berufspflichten, wie durch die reinste Vaterlandsliebe so aus, daß er im Jahre 1816 zum Ritter des Civilverdienst-Ordens ernannt wurde, und ihm außerdem noch viele Beweise ehrenvoller Anerkennung seiner großen Verdienste durch die ersten Staatsbeamten Sachsens zu Theil wurden. Haubold war aber auch als Mensch nicht minder achtungswerth, wie als Gelehrter; denn er besaß eine seltene Herzensgüte, die sich als die liebenswürdigste Humanität, als unerschöpfliche Dienstbeflissenheit, und als eine bei seinem hohen Werthe fast zu herablassende Bescheidenheit in jeder seiner Handlungen darstellte. Um Andern gefällig zu sein, Noth zu lindern und überhaupt das Gute zu fördern, war ihm kein Opfer zu

chwer. Nur durch die größte Ordnungsliebe und den angestrengten Fleiß, unter dem sein Körper zu zeitig erliegen mußte, wurde es ihm möglich, nicht nur seinen überhäuften Berufsarbeiten als Facultist, Mitglied mehrer Collegien und akademischer Lehrer vollkommen zu genügen, sondern auch so viele geistvolle Schriften zu seines Namens Ehre und unvergänglichem Denkmale zu hinterlassen. Seinen Freunden war er mit inniger Anhänglichkeit ergeben; gegen seine Collegen bewies er sich höchst verträglich und gefällig; in seinem häuslichen Kreise war er der liebevollste Gatte, der zärtlichste Vater, der aufrichtigste und theilnehmendste Freund seinen Verwandten. Aus seinem literarischen Nachlasse soll künftig noch Einiges dem Druck übergeben werden, um die kostbarsten Reliquien seines segensreichen, den Wissenschaften zum Opfer dargebrachten Lebens möglichst dem Untergange zu entziehen, und für eine dankbare Nachwelt zu retten.

Anhang

zu dieser

zweiten Abtheilung.

Artikel enthaltend,

welche die Glaubenslehre und Verfassung der römisch-catholischen Kirche betreffen.

Von einem Catholiken bearbeitet,

nebst einem Nachwort der Redaction.

F—K.

Fegfeuer.
Feste.
Firmung.
Fischerring.
Freiheit im kirchlichen Sinn.
Geistlichkeit, s. Catholicismus III.
Gelübde.
Glaubenseid.
Gottesdienst und gottesdienstliche Gebräuche.
Häresie.
Heilige.
Hierarchie, s. Catholicismus III.
Jesuiten.
Inspiration.
Kirche, deutsche.

Fegfeuer. Die catholische Kirche nimmt einen Mittelzustand für solche Seelen an, die zwar nicht so grundböse sind, daß sie das Loos der ewigen Verdammung verdienen, die aber auch noch nicht so gereinigt sind, daß sie der Anschauung des Urreinen gleich nach dem Tode genießen können. Man nennt diesen Zustand den der Reinigung, des Fegfeuers. — Bei den alten Völkern stand hiermit die Lehre von der Seelenwanderung in der innigsten Verbindung; anfangs war diese bei den Ägyptern freilich nichts, als eine sehr scharfsinnig ausgedachte symbolische Vorstellung von der Unsterblichkeit der Seele; die nachfolgenden Weisen bedienten sich dieser Vorstellungsart, um rohe Völker, auf die ohnehin die Schicksale der Thiere, mit denen sie umgingen, lebhafter wirkten, von den Lastern zurückzuhalten; nachher ward sie eine freilich unglücklich gewählte Vorstellung der Reinigung der Seele und ihrer Vorbereitung zu dem Genusse der Glückseligkeit. Plato hat diese philosophische Lehre mehr, als man gewöhnlich glaubt, ausgebildet. Ist nun einmal ein solcher Mittelzustand selbst in der Vernunft gegründet, weil es Menschen gibt, die bei ihrem Tode für den Himmel nicht gut und für die Hölle nicht schlecht genug sind, so dürfen wir nicht erwarten, daß die christliche Offenbarung ihn bestreiten werde; sie leitet uns vielmehr selbst dahin, da sie uns die Heiligkeit Gottes, den ohne Heiligkeit niemand sehen, das heißt mit ihm in Vereinigung kommen kann (Hebr. XII.), und die Reinigkeit vorstellt, die zu einem genauen Umgang mit ihm erfordert wird (Offenbarung XXI, 27). Schon die Juden hatten diese Lehre. Judas der Makkabäer ließ für die in einer Sünde gefallenen Krieger beten und opfern, damit sie von der Sünde losgesprochen würden und die schöne Belohnung erhalten, die den in Frömmigkeit Entschlummerten verheißen ist (II. Makk. 12). Christus bestätigte diese Lehre, indem er (Matth. XII, 31. 32) von Sünden, die weder in dieser noch in der künftigen Welt vergeben werden, sprach, und also eine solche Vergebung im anderen Leben doch im Allgemeinen für möglich erklärte. Überhaupt war das Christenthum weit entfernt, eine solche Schroffheit der Lehre aufzustellen, als nothwendig geschieht, wenn den mit den geringsten Flecken noch behafteten Christen gleich das Urtheil der ewigen Verdammniß gesprochen wird. Der Jünger der Liebe, der Apostel Johannes (1. Joh. V, 16. 17) sagt ausdrücklich, daß zwar jedes Unrecht Sünde, aber nicht jedes Unrecht Todsünde sei. — Auf welche Weise übrigens die Läuterung der mit minderer Schuld beladenen Seele bewerkstelligt werde, ist ungewiß, und die Kirche hat die sinnlichen Begriffe, die

manche hierüber haben, nie anerkannt. — Wenn die Bruderliebe uns gebietet, für das Beste unserer Nebenmenschen zu bitten (Jakob. V, 16), sollte sie uns nicht auch antreiben, für diejenigen unserer Brüder unsere Wünsche zu Gott zu senden, von denen wir nicht wissen, ob sie in jener Fassung dieses Leben verlassen haben, welche sie zu dem Genusse ihrer völligen Seligkeit tüchtig gemacht habe? Würde es nicht hartherzig sein, ihnen eine Art von Hülfe zu entziehen, von der es unmöglich ist zu beweisen, daß sie ihnen unnütz sei? Daß die jüdische Kirche für die Verstorbenen betete, erhellt aus der oben angeführten Stelle der Makkabäer. Und in den ältesten Documenten des christlichen Alterthums finden wir dieses Gebet als etwas Ungezweifeltes und Allgemeines. Nicht blos in Privatnachrichten geschieht davon die deutlichste Meldung, sondern in allen Liturgien, die den Glauben aller Kirchen enthalten, kommt das Gebet für Verstorbene vor. Auch die Kirchenväter sind von jeher dieser Meinung gewesen. Es liegt doch gewiß etwas menschliches in dem Gedanken, daß man seinen abgeschiedenen Freunden noch nützen könne; preßte ja doch dem Römer dieses edle Gefühl den Wunsch aus: sit tibi terra levis! — Überhaupt betrachtet der Catholik sämmtliche Gläubige als einen Körper, sowohl die hier streitenden, als die in jenem Leben wallenden. Die Liebe vereinigt alle, aus Liebe beten die Streitenden für die noch unvollendeten Abgestorbenen. — Daß man die vernünftige Ansicht des Reinigungsactes und des den Verstorbenen zu weihenden Gebets zu schändlicher Gewinns-Zwecken gemißbraucht habe, kann keiner, der die Geschichte des Ablaßkrams kennt, läugnen. Das Concilium von Trient hat sich aber dagegen erklärt, indem es in dem in seiner XXV. Sitzung abgefaßten Decret de purgatorio überhaupt Folgendes über das Fegfeuer decretirte — nicht aber als Glaubenssatz vorschrieb: „Da die catholische Kirche, vom heiligen Geiste belehrt, aus der heiligen Schrift und der uralten Überlieferung der Kirchenväter auf heiligen Concilien und zuletzt auf gegenwärtiger ökumenischer Synode gelehrt hat, daß ein Reinigungsort sei und den dort aufbewahrten Seelen durch die Fürbitte der Gläubigen, vorzüglich aber durch das angenehme Opfer des Altar-Sacraments geholfen werde — so befiehlt die heilige Synode den Bischöfen dafür zu sorgen, daß die gesunde Lehre vom Reinigungsorte, wie sie von den heiligen Vätern und Concilien überliefert worden, von den Christgläubigen geglaubt und darob gehalten, und daß sie gelehrt und allenthalben geprebigt werde. Bei dem gemeinen Volke soll man jedoch die beschwerlicheren und feineren Fragen, welche zur Erbauung nichts beitragen, und aus denen meistentheils der Frömmigkeit kein Zuwachs kommt, von den Volkspredigten ausschließen; zugleich sollen sie nicht erlauben, daß dasjenige, was ungewiß oder wahrscheinlich falsch ist, verbreitet und behandelt werde. Das aber, was auf eine gewisse Neugierde oder Aberglauben hinzielt, oder gar nach einem schändlichen Gewinn schmeckt, sollen sie als Ärgerniß und als die Gläubigen beleidigende Gegenstände durchaus verbieten." — Es läßt sich nicht wohl einsehen, wie die Synode mehr hätte thun können, noch weniger aber läßt sich einsehen, mit welchem Rechte man der catholischen Kirche Ungereimtheiten als geglaubt aufbürden könne, die sie verabscheut. —

Feste. Die Feste sind periodisch wiederkehrende feierliche religiöse Erinnerungstage. Nach Verschiedenheit der Religionen betref-

en diese Erinnerungen nun geschichtliche Ereignisse, oder Naturbe-
gebnisse, oder ein reines Dogma, wie bei den Christen das Trini-
tätsfest. — Alle Religionen haben Feste, diese Feste erhalten und
erneuen das religiöse Leben. Auch die Christen haben Feste. Wie
die Religion sich überhaupt den sinnlichen Menschen in sinnlicher
Weise nähern muß, so geschieht das insbesondere bei den Festen,
wo gleichsam die Zeiten heilig werden. Tertullian sagt in seinem
Buche von der Abgötterei: „Wir fürchten nicht für Heiden gehalten
zu werden; wenn man auch der Sinnlichkeit ihre Rechte einräumen
muß, so haben wir auch dies; ich meine nicht blos deine (heiligen)
Tage, sondern noch eine größere Zahl; denn die Heiden feiern jedes
Fest nur einmal im Jahre, du aber jeden achten Tag (Sonntag);
berechne die einzelnen Feierlichkeiten der Nationen, und du wirst
finden, daß sie der heiligen Pfingstzeit nicht gleich kommen.“ — Es
gibt wohl keine Religion, welche ganz rein aus sich, ohne alle Ein-
wirkung anderer schon bekannter Religionssinnesarten, sich ausbil-
dete; das vorhandene Ältere wirkt unwillkürlich ein, sei es nun,
daß man es sich aneignet oder es bekämpft. So sind die Spuren
des Indischen im Judenthum unverkennbar, so ist das Christen-
thum aus dem Judenthum hervorgegangen, und verkehrte mit dem
Heidenthum, indem es dasselbe bekämpfte, und das Heitere, was
es den Völkern bot, in erhabener Weise zu ersetzen suchte. Wenden
wir das auf die Feste an, so werden wir uns nicht wundern, daß
für so viele christliche Feste die Anklänge in fremden Religionen sich
finden. Das erste Fest, das die Christen feierten, war der Aufer-
stehungstag des Herrn, er fiel mit dem Osterfeste der Juden zusam-
men; der Tag der Ausgießung des heiligen Geistes ersetzte die jüdi-
schen Pfingsten. Eine wöchentlich wiederkehrende Auferstehungsfeier
war der Sonntag, zugleich ein Surrogat des jüdischen Sabbaths. —
Die Feste theilten sich mannichfach ab: I. Wochen- (Sonntag) und
Jahresfeste. II. Unbewegliche, z. B. Weihnachten, und bewegliche
(Ostern). III. Große und hohe (z. B. Ostern, Pfingsten, Weih-
nachten), mittlere und kleine. IV. Ganze und halbe. V. Alte und
neue. VI. Allgemeine und besondere. — In den ersten Jahrhun-
derten war die Zahl der kirchlichen Feste noch sehr gering, welches
aus den drückenden Verhältnissen, womit das Christenthum anfangs
zu kämpfen hatte, nicht schwer zu erklären ist. In den ältesten
Zeiten finden wir, außer dem Sonntage, nur noch den stillen Frei-
tag, Ostern, Pfingsten und die nicht genau bestimmten Gedächtniß-
tage einiger Märtyrer; wozu noch seit dem 4ten Jahrhundert das
Weihnachtsfest kam, als heilige Zeiten der Christen angeführt. Ob-
gleich aber in der Feier dieser Feste der jüdische, zum Theil auch
heidnische Ursprung unverkennbar ist, so ward doch später durch be-
sondere Kirchengesetze verordnet, daß diese Feste nicht in Gemein-
schaft mit Juden, Heiden und Häretikern gefeiert werden sollten.
Die Grundidee und Absicht dieser heiligen Zeiten und Feste war, die
Erinnerungen an die Hauptwohlthaten des Christenthums und die
Person des Heilandes lebendig zu erhalten, zum Dank gegen die
göttliche Vorsehung aufzufordern, und zur Ausübung christlicher Tu-
genden zu ermuntern. Man suchte sich durch Fasten auf die würdige
Feier derselben vorzubereiten, und betrachtete die Feste selbst als
Freudentage, wo sich der Christ, durch keine profanen Geschäfte ge-
stört, nur mit froher Betrachtung und Übung des Heiligen beschäf-

tigen sollten. Diese Festfreuden aber sollten so wenig in Sinnenlust ausarten und von den heidnischen Gewohnheiten so sehr sich unterscheiden, daß die christliche Kirche von dem Augenblicke an, wo sie im Staate zu herrschen anfing, keine ernstlichere Angelegenheit kannte, als die Staatsgewalt um die Beschützung der heiligen Tage und Gebräuche und das Verbot aller öffentlichen Lustbarkeiten, wodurch die Heiligkeit des Gottesdienstes beeinträchtigt werden könnte, anzurufen. Auf diese Weise vereinigten die christlichen Feste das ernste Sittliche der jüdischen Feste, und nahmen zugleich aus dem jovialen Heidenthum eine gewisse Liberalität und Heiterkeit an. Obgleich die heiligen Tage Ferien, d. i. solche Tage waren, an welchen alle öffentlichen und gerichtlichen Arbeiten, so wie alle die Andacht störenden Lustbarkeiten unterbleiben mußten, so wurden doch alle sogenannte Noth- und Liebeswerke erlaubt, ja geboten. Dagegen ward die Theilnahme an dem Gottesdienste jedem Christen zur besondern Pflicht gemacht, und nicht nur die gottesdienstlichen Örter, sondern auch die Wohnungen der Christen auf eine ungewöhnliche Art ausgeschmückt, auch die Christen zu einer anständigen und feierlichen Kleidung ermahnt. Man enthielt sich alles Fastens, und hielt die Liebesmahle (Agapen), und nach deren Abschaffung wurde es den Reichen zur Pflicht gemacht, die Armen zu speisen oder durch Almosen zu unterstützen. — So wie die Religion als eine gewaltige Herrin das Leben ergriff, so ergriff sie auch das Jahr und die Zeit. Es bildete sich ein vollständiger Kirchenkalender aus, der das Jahr nach den Festen eintheilte, die Zeit heiligte. Die Feste theilten das Jahr in drei Haupt-Cyklen. Zwar nicht der geschichtlichen Entstehung nach, aber doch im Kirchenkalender der 1ste Cyklus, ist der Weihnachtscyklus oder die Zeit des Andenkens an die Menschwerdung, Geburt und das Lehramt des Heilandes. Diese heilige Zeit beginnt mit dem ersten Advent, und dauert bis zum Epiphaniafeste. Das Advent ist, wie schon der Name sagt, die kirchliche Vorbereitungsfeier zum Weihnachtsfeste. Wann das Weihnachtsfest entstanden, darüber sind die Meinungen sehr getheilt; vor dem vierten Jahrhundert scheint es nicht bestanden zu haben. Über die Veranlassung seiner Entstehung, indem es keineswegs erwiesen, daß Christus am 25sten Dec. geboren, sind die Meinungen gleich getheilt, und es genügt uns, die Ansicht von Hammers anzuführen, daß bei den Ägyptern das Geburtsfest des Harpokrates, bei den Persern das des Mithras, und dasselbe auch bei den Römern am 25sten Dec. gefeiert worden, daß alle Festlichkeiten der Christmeßnacht und der darauf folgenden zwölf Tage sich schon in den von den Ägyptern, Indiern und Persern um diese Zeit begangenen Spielen und Erlustigungen finden, und daher die Kirche gerade diesen schon heidnisch-feierlichen 25sten Dec. zum Geburtsfeste des Herrn gewählt habe. Es ist allerdings keine ganz verwerfliche Vermuthung, daß auf solche Weise eine heidnische Zeit zu heiligen versucht worden. Erwägt man, daß der Mithrasdienst mit dem Sonnencultus zusammenfällt, und daß mehrere alte Kirchenhymnen von Weihnachten unverkennbare Beziehungen und Anspielungen auf das ehemalige Sonnenfest enthalten; so wird die von Hammersche Hypothese keineswegs ganz unwahrscheinlich scheinen. Auf Weihnachten, ein Geburtsfest, folgen unmittelbar drei Todesfeiern, der Gedächtnißtag des Märtyrers Stephanus — gegen das vierte bis fünfte Jahrhundert hin entstanden — des Evangelisten Johannes,

nd der unschuldigen Kinder. Acht Tage nach Weihnachten wird das
Fest der Beschneidung und des Namens Jesu gefeiert, und damit
das Neujahrsfest verbunden. Eins der merkwürdigsten Feste war
ie Epiphania am 6ten Januar, mit der vor Entstehung des Weih-
nachtsfestes auch das Geburtsfest des Herrn verbunden war. Dieses
Fest vereinigte in sich alle Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jesu,
vodurch die göttliche Vorsehung seine Beglaubigung als Sohn und
Gesandter Gottes, vom ersten Augenblick seines irdischen Daseins
is zum Antritt seines Lehramtes, verherrlichte. Das ganze Jugend-
eben Jesu sollte durch dieses Fest in einer historisch-pragmatischen
übersicht dargestellt werden. Daher kann es nicht befremden, wenn
o verschiedene Momente aus der heiligen Geschichte, wie die Ge-
urt des Heilandes, so lange dafür noch kein eignes Fest angeord-
et war, die Erscheinung der Magier, die Taufe Christi im Jor-
an, und das von Jesus verrichtete erste Wunder zu Kana in Ga-
liläa an einander gereiht wurden. Merkwürdig ist es doch auch,
aß derselbe 6te Januar das größte Fest der Ägypter war, an wel-
chem die Epiphania des Osiris gefeiert ward, ein Fest der
Freude des gefundenen Osiris. — Der 2te Cyklus sind die
Ostern oder die heiligen Tage zur Feier des Todes und der
Auferstehung Jesu Christi. Das Palmfest eröffnet diese durch die
0tägige Fasten vorbereitete Osterfeier. Die griechische Kirche hat
ieses Fest schon früh, die lateinische erst gegen das siebente Jahr-
undert hin zu feiern angefangen. Am grünen Donnerstage wird
as Fest des heiligen Abendmahls und des Fußwaschens gefeiert.
Schon im vierten Jahrhundert finden sich Spuren dieses Festes in
er afrikanischen Kirche, und in den folgenden Jahrhunderten in
en übrigen Kirchen. Den Ursprung des Namens „grüner Donners-
ag" wird man wohl nie erforschen, so getheilt sind die Hypothesen
ber diesen Gegenstand. Es folgt Charfreitag, das Fest des Todes
Christi, zugleich ein Tag des Schmerzes und der Trauer. Die Feier
ieses Tages ist so alt, als die Ostern- und Sonntagsfeier. Der
eilige Sabbath, oder der heilige Osterabend ist unter allen jüdischen
Sabbathtagen der einzige, den die christliche Kirche beibehalten hat.
as Hauptdogma dieses Festes ist das Hinabsteigen des Heilandes in
ie Unterwelt, und die Taufe auf den Tod Jesu. Endlich erscheint
as heilige Osterfest oder die Feier der Auferstehung Jesu Christi,
as älteste christliche Fest, und das größte, indem alle Sonntage des
Jahres Octaven von ihm sind. Über die Ableitung des Namens ist
nan keineswegs einig. Die großen Streitigkeiten über die Zeit der
Osterfeier bedürfen hier keiner Ausführung. Ostern ist ein Tag der
Freude; vorzüglich lebhaft sind die Ausdrücke dieser Freude bei
en Griechen. Was Göthes Faust am Ostermorgen gedacht über die
Töne mächtig und gelind, die ihn suchten im Staube, ihn, der sie
lingen hieß, wo weise Menschen sind, ihn, der sich so sehnsüchtig
er Jugendzeit, wo er dieses Festes Dogma noch glauben und füh-
en konnte, erinnert — dies ist den Gebildeten im Gedächtniß. —
Der Ostercyklus theilt sich in zwei Wochen, in die Woche vor
Ostern, die schwarze Woche, und die nach Ostern, die weiße Woche.
Der weiße Sonntag oder die Osteroctave beschließt diese Woche. —
Der 3te Cyklus sind die Pfingsten, oder die höhere Beglaubi-
ung und Vergeistigung des Christenthums als Lehre und Anstalt.
Das von der Kirche in den zwei ersten Cyklen versinnbildete und ge-

schichtlich feierlich begangene Erdenleben Christi war nun beendet, Christus wohnte nun beim Vater und hatte den Tröster gesandt, der da erleuchtet und stärket des Menschen Herz. Der eigentliche erste Festtag im Pfingstcyklus ist das Himmelfahrtsfest, und die Octave des Pfingstfestes endet den Cyklus mit dem auf keinen Fall vor dem 9ten Jahrhundert, und zwar in der catholischen Kirche entstandenen Trinitätsfeste, welches nun die kirchliche Zeitrechnung bis zum Advent begründet. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß sowohl das Fest der Himmelfahrt Christi als auch das Pfingstfest schon am Ende des 4ten Jahrhunderts besonders und allgemein gefeiert worden. — Auf diese Weise sind die drei Cyklen abgeschlossen. Diese befassen sich aber nur mit den Festen des Herrn. Die übrigen Feste gehen durch diese Cyklen durch. Die Maria-Verehrung beginnt im 5ten Jahrhundert und von der Zeit an, wo der von Nestorius angefochtene und von der Kirchenversammlung zu Ephesus (im J. 431) und Chalcedon (451) sanctionirte Ausdruck: Θεοτόκος eine besondere Bedeutung und Wichtigkeit erhalten hatte; der Ausdruck selbst war übrigens schon alt. Die Veranlassung der Maria-Verehrung ist in Dunkel gehüllt. Es läßt sich allerdings denken, daß sich, so wie die heidnische Verehrung der aus dem Meere erstiegenen Göttin aufhörte, dieses in den Gemüthern entstandene vacuum durch die Verehrung der reinen Jungfrau und Gottesgebärerin ersetzt ward; schon der Gegensatz zwischen dem sinnlichen Heidenthum, dessen Geschichten von der kyprischen Venus nicht zu den erbaulichen gehören, und dem ernsten Christenthum, das die Idee der Keuschheit so hoch hielt, führte dazu, für diese Keuschheit ein wirklich gewordenes Ideal hinzustellen. Das Zarte, Gemüthansprechende, was in dem Cultus der Uranischen Venus lag, ward auf solche Weise erhalten, veredelt und von dem Beiwerke der kyprischen befreit. Es liegt in der menschlichen Natur, daß das Strenge mit dem Zarten verbunden werde, und wenn Schlegel den Bund der Kirche mit den Künsten besungen hat, wo die himmlische die auf den Parnaß entflohenen Künste tröstet und sie zu ihrem Dienste in das Christenthum hereinführt, so bedarf es hier weiterer Erörterungen nicht. Die Maria-Verehrung — da sie genau von Anbetung der Gottheit unterschieden ward — hat dem Christenthum nicht geschadet, sie hat es und seine Keuschheitsidee popularisirt. Selbst die Kirchenväter lassen es an etymologischen Anspielungen auf das Meer (Maria), auf den aus dem Meere sich erhebenden Abendstern (Ave maris stella, Stern der Liebe) nicht fehlen. Der Marienfeste sind neun: 1) das Fest der Verkündigung Mariä, 2) Maria-Reinigung oder Lichtmeß, 3) Maria-Heimsuchung, 4) Gedächtnißtag der Maria Magdalena, 5) Maria Empfängniß, 6) Maria Geburt, 7) Maria Opferung, 8) Maria Himmelfahrt (Krautweihe) 9) und mehrere kleinere Marienfeste. Die drei ersten werden auch in der protestantischen Kirche gefeiert. — Auch die Gedächtnißtage der Märtyrer und Apostel werden gefeiert. Ferner noch verschiedene Heiligen-, Engel- und Christusfeste. Am 1sten November ist das Fest aller Heiligen. Schon im 4ten Jahrhundert feierten die Griechen in der Pfingstoctave — heut zu Tage Trinitätsfest — ein allgemeines Fest aller Märtyrer und Heiligen. Papst Bonifaz IV. hat im Jahr 610 in dem von Marcus Agrippa erbauten oder wiederhergestellten Pantheon zu Rom, welches er sich vom Kaiser Phokas erbeten hatte,

m es für den christlichen Cultus einzurichten und der heiligen Jungrau und den Märtyrern zu weihen, das erste Fest aller Märtyrer nd Heiligen gefeiert und für die Nachwelt angeordnet. Diese Kirche t dieselbe, welche unter dem Namen Rotonda oder Maria dei Marri, als unbezweifelter Überrest des heidnischen Alterthums noch voranden ist. Ursprünglich war der 12te Mai zur Feier dieses Festes estimmt, später ward es auf den ersten Nov. verlegt. Am 2ten Nov. wird das Fest aller Seelen gefeiert, ein allgemeiner Trauer- nd Erinnerungstag an die Verblichenen, die noch nicht zur Anchauung des Urwesens gelangt sind. Odilo von Clugni scheint es uerst 998 in seinen Klöstern eingeführt zu haben, von wo es allmählig in die Kirche Eingang gefunden. Den zuverlässigsten Beweis, daß s kein eigentlich allgemeines Fest der Kirche sei, gab das bekannte Reformationsproject des Cardinals Campagni von 1524, worin er cap. 20) in Beziehung auf die Gravamina der deutschen Reichsstände on 1523, die Abschaffung dieses Festes sogleich bewilligte. — Am 9sten Sept. wird das Fest Michaelis als ein allgemeines Fest der Engel gefeiert, welches eines Theils als Fest des Sieges des guten Princips über das Böse, und zum andern als Kinderfest (nach Matth. 8, 1—11) zu betrachten. — Am 6ten Aug. ist das Fest der Verklärung Christi, welches vorzüglich bei den Griechen sehr feierlich beangen wird. — Die Verehrung des Kreuzes führte zu zwei Festen, as Fest der Kreuzes-Erfindung am 3ten Mai, und das Fest der Kreuzes-Erhöhung am 1sten Sept. — Das Fronleichnamsfest, 1264 ntstanden, wird am Donnerstage nach dem Trinitätsfeste gefeiert. Die Eucharistia wird an diesem Tage in feierlicher Procession herumgetragen, und dieses Fest trägt dazu bei, den Glauben an die Eucharistia, den edelsten Theil der christlichen Mystik, zu erhalten. Durch eine Feier beurkunden die Catholiken, daß sie noch praesens Numen aben. Selbst Luther sagt in seinen Tischreden S. 359: „Das Fest es Fron-Leibs hat unter allen den größten und schönsten Schein." — Als besonderes und außerordentliches Fest erwähnen wir nur noch die Kirchenfeste (Festa Encaeniorum), welche offenbar aus dem Judenhum stammen. — Welch große Wirkung die kirchlichen Feste auf die Gemüther äußern, bedarf hier keiner Ausführung. Nur des Vortheils muß noch gedacht werden, daß sie zugleich der beste Unterricht n den Religionswahrheiten für das Volk in einer Zeit waren, wo Druckerei und Schulunterricht noch nicht Kenntnisse verbreiteten. Selbst jetzt noch ist die Festefeier ein die Gemüther erhebendes und nterrichtendes Mittel. — Im 18ten Jahrhundert sind in der catholischen Kirche viele Festtage abgeschafft oder auf die Sonntage verlegt worden, und die Juristen waren edeldenkend genug, auf diesen abgesetzten Feiertagen keine Frohnen statt finden zu lassen. — In der sogenannten Aufklärungszeit erklärte man sich aber häufig ganz gegen die Feiertage und zwar die Theologen, weil sie die Dogmen, die die Feiertage versinnbilden sollten, nicht mehr glaubten — was besonders bei den Protestanten in der neologischen Zeit der Fall war, — die Cameralisten aber, weil sie engherzig genug waren, die Güter-Production als das Höchste im Leben zu betrachten, ohne zu bedenken, daß der Mensch und seine Behaglichkeit — die offenbar durch Festtage, n mäßiger Zahl versteht sich, gewinnt — der höchste Zweck aller ökonomischen Productionen sein müsse, daß die Natur der nothwendigen Güter immer noch genug gebe, daß der durch Festtage an der Pro-

duction sich ergebende Ausfall dadurch, daß alle nicht arbeiten, sich wieder ausgleiche. Es ist wirklich lächerlich zu berechnen, wie viele Millionen ein Arbeitstag schade. Wer würde denn diese Millionen gezählt haben? Doch wohl wieder die Nation, die feiernde selbst. Freilich, wenn man alle andern Staaten als Festtage feiernde, und nur einen einzigen producirenden Staat als nicht feiernd denkt, so ist freilich ein Nachtheil für die übrigen vorhanden, eben so, als wenn ein Staat sein Mercantilsystem, nur zu verkaufen, nicht zu kaufen durchsetzt. Nach solchen einseitigen Ansichten kann man aber so große Fragen nicht entscheiden. — Diejenigen unter uns, welche die religiösen Feste gern durch profane Feste, z. B. neue Natur-, Frühlings-, Herbst u. s. w.-Feste, ersetzen möchten — weil sie keinen Sinn haben für die hohe Bedeutung der christlichen Feste, für das Symbolische, Erhabene und Reinmenschliche, was darin liegt — werden doch immer nur einen schwachen Nachklang dessen geben können, was die franz. Republik schon längst weit grandioser aussprach. Als nämlich der Nationalconvent im J. 1793 auf Robespierres Antrag, das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirte, und diesem Wesen auf den 20sten Prairial ein Nationalfest zudecretirte, wurden zugleich folgende an den Decaditagen von der Republik zu feiernde Festtage decretirt: das Fest 1) des höchsten Wesens und der Natur; 2) des Menschengeschlechts; 3) des französischen Volks; 4) der Wohlthäter der Menschheit; 5) der Freiheit und Gleichheit; 6) der Märtyrer der Freiheit; 7) der Republik; 8) der Freiheit der Welt; 9) der Vaterlandsliebe; 10) des Hasses der Tyrannen und Verräther; 11) der Wahrheit; 12) der Gerechtigkeit; 13) der Schamhaftigkeit; 14) des Ruhms und der Unsterblichkeit; 15) der Freundschaft; 16) der Mäßigkeit; 17) des Heldenmuths; 18) der Treue; 19) der Uneigennützigkeit; 20) des Stoicismus; 21) der Liebe; 22) der ehelichen Treue; 23) der kindlichen Liebe; 24) der Kindheit; 25) der Jugend; 26) des männlichen Alters; 27) des Greisenalters; 28) des Unglücks; 29) des Ackerbaues; 30) der Industrie; 31) unsern Ahnen; 32) der Nachwelt und der Glückseligkeit. — Wir können diesen Artikel nicht schließen, ohne einer — fleißig benutzten — herrlichen Schrift zu erwähnen: Augustis Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche. 3 Bde, Leipzig 1817—1820, einer Schrift, die über diesen lange vernachlässigten Gegenstand neues Licht verbreitet, und von der Gelehrsamkeit sowohl, als von dem christlichen Sinne des Verfassers zeugt. Vorzüglich dankenswerth sind auch die mitgetheilten Übersetzungen alter Fest-Homilien.

Firmung. Die Händeauflegung ist ein Sacrament der Catholiken; der Zweck derselben ist die Vollendung und Bestätigung der Getauften. Das Wesen dieses Sacraments ergibt sich am besten aus Apg. VIII, 14—21. XIX, 1. 2. 3. 4. 6. Die Auflegung der Hände, welche der Taufe folgte, ohne mit ihr eins zu sein, gab den heiligen Geist, dieselbe Gnade des heiligen Geistes, welche die Apostel am Pfingstfeste erhalten hatten und die in den ersten Zeiten der Kirche zuweilen auch auf eine wunderbare Weise sich äußerte, z. B. durch Sprechen fremder Sprachen, Weissagung. Nothwendig waren diese beiden Wirkungen aber nicht (1. Cor. XII, 1. 4. 7—14.). Überhaupt aber ward die Gnade des Geistes ertheilt. Paulus stellt die Händeauflegung in die Reihe der allgemeinen und ewigen Lehren und An-

alten des Christenthums (Hebr. VI, 1—5.). Die Nachfolger der
postel, und sofort alle Vorsteher der christlichen Kirche haben diese
ändeauflegung strenge und allgemein beobachtet, obgleich dieselbe
icht immer und späterhin gar nicht mehr mit wunderbaren Gaben
erbunden war, ein offenbarer Beweis, daß man von jeher den Glau-
en hatte, daß diese Händeauflegung für alle Zeiten angeordnet, und
urch sie fortwährend der heilige Geist, das ist eine innere Gnade,
iitgetheilt wird, wenn auch hiervon gar nichts mehr in der Erschei-
ungswelt eintritt. — Die catholische Kirche hat sich hier an die über-
instimmende Überlieferung gehalten. Mit dieser Händeauflegung
t auch die Salbung der Getauften an der Stirne mit geweihtem
Öle verbunden, und für die ganze Handlung ist im fünften Jahr-
undert der Ausdruck Confirmation, Firmung, aufgekommen. Die
Firmung ist das zweite der sieben Sacramente. Das 2te Concilium
on Lyon von 1274 sagt: „Die heilige Kirche lehrt und hält fest dar-
uf, daß sieben Sacramente seien — das zweite ist das Sacrament
er Firmung, welches die Bischöfe durch Auflegung der Hände verlei-
en, indem sie die Wiedergebornen salben.“ Das Concilium von
Trient enthält folgende Bestimmungen über die Firmung: „Wenn
emand sagen möchte, die Firmung der Getauften sei eine müßige Ce-
emonie, und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sacrament,
der sei ehedem nichts anders gewesen, als eine gewisse Katechese, worin
ie dem Jünglingsalter Nahe, vor der Kirche den Grund ihres Glau-
ens auslegten — Anathema sit. (Sess. VII. de Confirm. cap. 1.)
Wenn jemand sagen möchte, daß die, welche dem heiligen Chrisam
er Firmung einige Wirkung zuschreiben, den heiligen Geist beleidi-
gen — anathema sit. (cap. 2.) Wenn jemand sagen möchte, daß der
ordentliche Ausspender der Firmung nicht der Bischof allein, sondern
eder einfache Prister sei — anathema sit. (cap. 3.) Wenn jemand
agen möchte, daß in den drei Sacramenten — der Firmung nämlich —
nicht ein Charakter der Seele aufgedrückt werde, das ist ein geist-
iches und unverlöschliches Zeichen, weshalb die gedachten Sacramente
nicht wiederholt werden dürfen — anathama sit.“ (Sess. VII. de Sa-
cram. cap. 9.) — Übrigens ist die Firmung nur ein nützliches,
nicht aber ein nothwendiges Sacrament. Wir beschließen diesen Ar-
tikel, indem wir die Äußerung Leibnitzens in seinem System der
Theologie S. 213—215 hersetzen: „In Betreff des Sacraments der
Firmung, welches einige (Protestanten) in Zweifel ziehen, haben wir,
außer dem, was die Schrift von der Händeauflegung kurz andeutet,
die apostolische Überlieferung der ersten Kirche, wovon Cornelius,
Bischof von Rom, bei Eusebius, und Cyprian der Märtyrer, das
Concil von Ladicäa, Basilius und Cyrillus von Jerusalem und andere
Väter mehr zeugen. Gelehrte Männer glauben, die Firmung sei vor-
mals mit der Taufe ausgespendet worden; es waren jedoch zwei von
einander unterschiedene Sacramente. Denn die Kirche fand für gut
zu entscheiden (nachdem genug darüber gestritten worden), daß Ketzer
taufen und getauft werden können, die Firmung aber von dem gesetz-
lichen Ausspender derselben ertheilt werden müsse. Auch fand sie für
gut, die Taufe sobald als möglich den Kindern zu ertheilen; allein
die Firmung kann nach ihrem Gutachten bis zu den Jahren der Ver-
nunft verschoben werden. Woraus erhellt, daß die Taufe, welche den
Grund legt, viel nothwendiger sei, die Firmung aber dem durch die
Taufe begonnenen Werke die Krone aufsetze; daher glauben einige der

Alten, die auf den Namen des Chrisams, oder die Salbung, Anspielung machen, daß derjenige, welcher nach der Taufe gesalbt worden, erst nach empfangenen Gaben des Geistes, den Namen eines Christen vollkommen verdiene, weil er, wie der Apostel sagt, da gleichsam König und Priester geworden ist."

Fischerring. Die Verfügungen der römischen Curie werden bekanntlich nicht vom Papst unterzeichnet, sondern ihre Glaubwürdigkeit hängt vom Papier, Bindfaden und Siegel ab. Diese Verfügungen theilen sich in Bullen und Breven. Bullen, von der apostolischen Cancellaria ausgefertigt, sind für wichtigere Gegenstände bestimmt und haben schwärzliches starkes, rauhes Pergament und gothische Buchstaben, so wie das bleierne Siegel, welches auf der einen Seite die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, auf der andern Seite aber den Namen des regierenden Papstes darstellt. — In Ehe- und Rechtssachen werden diese Bullen in der Form Dignum ausgefertigt, und das Bleisiegel hängt dann an einem hänfernen Bindfaden, in Gnadensachen hängt das Siegel aber an einem roth und gelblichen seidnen Faden. — Breven werden in minder wichtigen Gegenständen ausgefertigt und zwar von der apostolischen Secretarie. Diese haben feines weißes Pergament und lateinische Buchstaben, und das Siegel ist der Fischerring, in rothem Wachs abgedruckt. Dieses Siegel hat seine Benennung daher, weil das Bild Petrus des Fischers dadurch dargestellt wird. Der Papst selbst oder einer seiner Vertrauten bewahrt dieses Siegel und nach seinem Tode pflegt es der Cardinal-Cämmerer zu zerbrechen. — Die Glaubwürdigkeit päpstlicher Urkunden hängt von der genauen Beobachtung jener Förmlichkeiten ab, und irgend ein Mangel läßt auf eine Fälschung schließen.

Freiheit im kirchlichen Sinne. Man kann annehmen, daß die Intoleranz ein Erbtheil aller Bekenntnisse ist. Jedes Bekenntniß hält sich für das allein wahre und erkennt daher die übrigen nicht an. Wenn aber diese in der Natur der Sache liegende Intoleranz in äußere Handlung der Gewalt gegen Andersdenkende ausbricht, so ist das immer die Schuld der Staatsregierungen, welche das Gebiet der äußern Freiheit von dem des Glaubens nicht abmarken, wohl gar die vorzugsweise Begünstigung einer Kirche zur Staatssache erhoben haben. So war z. B. die Inquisition in Spanien offenbar eine Staatsanstalt, um weltlichem Justizdespotismus eine Form der Wirksamkeit zu leihen. — Keine der christlichen Confessionen hat Ursache, sich einen größern Duldungsgeist als die übrigen zuzuschreiben. Wo im Namen einer Confession geherrscht ward, waren die herrschenden gleich unduldsam, man braucht nur auf Luthers Leidenschaft gegen die Sacramentirer, auf Calvins Behandlung Servets — den er verbrennen ließ — auf des Kanzlers Krell zu Dresden Enthauptung wegen Kryptocalvinismus, auf die Geschichte Hollands und Englands zu verweisen. Noch bis zum Jahr 1806 galt in den nassauischen Landen Ottonischer Linie ein Gesetz, kraft dessen jedes uneheliche Kind nicht in der Religion seiner Mutter, sondern in der des reformirten Landesherrn erzogen werden mußte! — Über die kirchliche Freiheit in den einzelnen Bekenntnissen läßt sich auch nichts festsetzen. Da der Catholik die Religion nicht durch freie Forschung, sondern durch göttliche Lehre von oben empfängt, so ist leicht begreiflich, daß er, so lange er der Kirche angehört, eben dadurch auf eine solche freie Forschung verzichtet. Seine

Freiheit leidet dadurch nicht im mindesten, da er zu jeder Stunde austreten kann. Bei der protestantischen Kirche haben von Menschen erfundene symbolische Satzungen die Resultate früherer Forschungen so fixirt, daß von einer Freiheit, so lange diese Satzungen gelten, nicht die Rede sein kann. Will man aber die symbolischen Satzungen aufheben, so fürchten manche Protestanten statt der Freiheit das Eintreten von Zügellosigkeit. Vielleicht dürfte der Grundsatz des Catholicismus: im Nothwendigen Einheit, im Übrigen Freiheit, in Allem Liebe, die mehrsten Vertheidiger finden.

Geistlichkeit, s. Catholicismus III.

Gelübde. Das Gelübde ist ein Act der außerordentlichen Gottesverehrung der Einzelnen. Es ist nach der von Thomas von Aquin aufgestellten Definition, die alle Moralisten angenommen haben, ein freiwillig und wohlüberlegt Gott geleistetes Versprechen eines Werkes, das besser als das Gegentheil, aber doch nicht geboten ist. Es fragt sich nun, ob und wie sich ein solches Werk denken lasse. Sobald es — wir folgen hier Geishüttners theologischer Moral Bd. 2. §. 76 ff. — ohne alle Beziehung auf Gesetz und Pflicht gedacht würde, widerspräche es den moralischen Grundbegriffen und der heiligen Schrift; denn das Prädicat des Guten geht ursprünglich vom sittlichen Gesetze aus, und was damit gar keinen Zusammenhang hat, ist nicht besser als etwas anders, ja überhaupt nicht einmal gut zu nennen. Und wenn Jesus die an die Menschheit gerichtete gesetzliche Forderung in den großen Ausdruck faßt: „Seid vollkommen wie euer himmlischer Vater,“ so setzt er ja ungezweifelt alles Gute und Vollkommne in jedem möglichen Grade mit der Pflicht in augenscheinliche Verbindung. Es muß also bei jedem Werke der Übergebühr eine Beziehung auf das sittliche Gesetz vorhanden sein, sonst ist es nichts Gutes, geschweige etwas Besseres. Aber es soll doch auch zugleich keinen Zusammenhang mit der gesetzlichen Forderung haben, sonst ist es Pflicht, und das Entgegengesetzte böse, also kein Werk der Übergebühr, dessen Gegentheil doch auch gut — aber durch ein Besseres übertreffbar — sein soll. Dieses läßt sich nur so vereinigen, wenn man sich eine Handlung denkt, die in einer Hinsicht mit der Pflicht zusammenhängt, in einer andern nicht, das ist eine solche, welche dem freien Willen in der Absicht vorgestellt wird, daß er mit Hinsicht auf seine individuelle Lage erst eine Beziehung derselben auf das Gesetz für sich mache, und also dieselbe frei zur Pflicht erhebe. Eine solche Vorstellung heißt ein moralischer Rath. Also nur eine Handlung, die der Gegenstand eines guten Rathes ist, ist auch der Gegenstand eines Gelübdes, denn nur eine solche hat die zum Begriffe eines Werkes der Übergebühr gehörigen Merkmale. Eine anräthige Handlung ist einer Seits nicht pflichtmäßig und geboten, hängt aber doch andrer Seits mit der Pflicht untrennbar zusammen. Sie unterscheidet sich von der Pflicht, denn bei der Pflicht wird die Handlung schon in der wirklichen Beziehung auf das Gesetz dem Willen zur Befolgung vorgelegt, bei dem Rathe aber es demselben überlassen, erst eine wirkliche Beziehung für sich zu machen; bei der Pflicht kommt es ferner eben nicht immer auf individuelle Umstände an, bei einem Rathe aber ist die Hinsicht auf die Individualität wesentlich und nothwendig. Die anräthige Handlung hängt aber doch in zwei Rücksichten mit der Pflicht zusammen, erstens in Rücksicht der Prüfung; wer einen guten Rath erhält, ist verpflichtet, denselben auf sich zu beziehen und zu erforschen, ob, und

inwiefern er für ihn heilsam sei, sicher würde derjenige **nicht** moralisch gut handeln, der es sich zur Maxime machte, jeden ihm gegebnen Rath ungeprüft abzuweisen; der Rath hängt aber auch **zweitens** mit der Pflicht zusammen in Ansehung des Verhaltens nach gemachter Prüfung; denn wer einen ihm gegebnen Rath nach gewissenhafter Untersuchung für sein Heil ersprießlich gefunden hat, ist im Gewissen und vor Gott verbunden, denselben zu ergreifen, so wie er verpflichtet ist, keinen Gebrauch davon zu machen, wenn er das Gegentheil findet. Der Gegenstand des Gelübdes beschränkt sich also nicht bloß auf die bekannten drei evangelischen Räthe, obgleich diese, da sie der Inhalt der Klostergelübde geworden, ein vorzüglicher Gegenstand von Gelübden sind. — Wer ein Gelübde macht, erklärt den Vorsatz, eine Handlung ausüben zu wollen. Da fordert es denn nun schon die Einstimmung mit sich selbst, daß die Handlung, der ausführende Wille, dem Vorsatze entspreche. Es wird aber bei dem Gelübde noch überdies die Ausführung der angelobten Handlung als eine Darstellung der förmlichen Hochachtung gegen Gott gebraucht. Es ist somit heilige Pflicht, Gelübde zu halten. Schon im alten Testamente ist dies ausgesprochen. (Deuteron. XXIII, 21—23. Ps. LXXV, 12.) Die Gelübde werden in feierliche — die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden — und einfache abgetheilt. — Es gibt indessen auch Fälle, wo die Verbindlichkeit der Gelübde nicht eintritt oder erlischt: 1) durch irritatio „kraft welcher der, welcher das Recht hat, die Handlungen des Gelobenden zu bestimmen, — wie der geistliche Obere, der Hausvater, der Ehemann — das auf Gegenstände seines Herrschaftsrechts einwirkende Gelübde des Untergebnen vernichtigt; 2) wegen Mangels der Materie, wenn wegen veränderter Umstände die gelobte Handlung physisch oder moralisch unmöglich wird; 3) wenn die Endursache des Gelübdes aufhört, wenn der Gelobende sich überzeugt, daß das Gegentheil der angelobten Handlung pflichtmäßig werde, folglich das Gelübde mit gutem Gewissen nicht mehr gehalten werden könne. Damit aber der Mensch, der sich einmal durch ein Gelübde eine besondre Verbindlichkeit aufgelegt hat, sich in seiner Überzeugung von dem Aufhören der Endursache des Gelübdes nicht täusche, ist die kirchliche Bestätigung einer solchen Überzeugung erforderlich, welches man Dispensation nennt. Es bedarf derselben nicht, wo der Gelobende das angelobte Werk in ein offenbar besseres verwandelt, wohl aber, wenn er es in ein gleich gut scheinendes oder geringeres umwandeln will. Die Dispensation geschieht von den Kirchenobern, fünf Gelübde sind aber dem Papst zur Dispensation vorenthalten: 1) das Gelübde der ewigen Keuschheit; 2) das Gelübde, in einen geistlichen Orden zu treten; 3) der Wallfahrt nach Rom; 4) der Wallfahrt nach Compostell; 5) des Kreuzzuges (was man votum ultramarinum nennt). — Die protestantische Kirche hat ursprünglich die Lehre von den Gelübden überhaupt keineswegs, sondern nur die Klostergelübde, weil solche, besonders der Cölibat, kein bonum melius nicht wohl zu halten seien, verworfen. Mit dieser Ansicht fielen die Klöster, und ihre Güter kamen in die Hände des Fiscus. — Es sind gewisse Jahre des Alters zur Gültigkeit der Klostergelübde von der Kirche sowohl, als späterhin vom Staate festgestellt worden. Auch hat in mehrern Ländern der Staat die Ablegung der Klostergelübde gänzlich verboten.

G l a u b e n s e i d. Die katholischen Geistlichen müssen bei Übernahme ihrer Ämter ihre Anhänglichkeit an das Glaubensbekenntniß

eschwören. Die Form dieses Eides ist von Papst Pius IV. in Folge er Beschlüsse des Conciliums zu Trient festgesetzt worden. Auch dieenigen, welche von andern Bekenntnissen zum Catholicismus übergeen, haben diesen Glaubenseid zu schwören. Man muß diesen Eid elbst lesen, um die Abgeschmacktheit der Mährchen über das von Conertiten zu Beschwörende zu würdigen, Mährchen, die noch in der euesten Zeit Glaubende gefunden haben, Glaubende, die trotz all ihrer Gelehrsamkeit doch über den Eid urtheilten, ohne ihn in den Ausgaben es Conc. Trid. zu lesen. — Daß die Kirche von ihren Beamteten inen solchen Eid fordert, ist durchaus nicht zu tadeln. Selbst in der rotestantischen Kirche müssen die Kirchendiener den Religionseid leisen. Der Widerspruch, der zwischen diesem Eide auf die symbolischen Bücher und der Forschungsfreiheit der Evangelischen besteht, hat schon aanchen evangelischen Kirchendiener in Verlegenheit gebracht, besoners zur Zeit des preußischen Religionsedicts. — Fast das Umgekehrte es Glaubenseides sind die in neuern Zeiten aufgekommenen Constituonseide der Geistlichkeit. Als nämlich die französische Nationalverammlung bei der Ausführung der von Rousseau im Contrat social ufgestellten Ideen an das 8te Capitel des 3ten Buchs (de la religion ivile) kam, verfaßte sie die so berüchtigt gewordene constitution cile du clergé, wodurch die französische Geistlichkeit in der Wirklicheit vom centrum unitatis der Kirche abgezogen ward, und legte diese m 12ten Jun. 1790 dem König zur Bestätigung vor. Der König veigerte sich anfangs, diese sogenannte bürgerliche Verfassung der Geistchkeit zu bestätigen, weil er dadurch sein Gewissen verletzt sah. Am 2ten Jun. 1790 erklärte die Nationalversammlung jeden Geistlichen, er sich weigern würde, Treue der Nation, dem Gesetze und dem Köige und Anhänglichkeit der neuen Verfassung zu geloben, seines Ames verlustig. Nur durch die wiederholten dringenden Aufforderungen er Nationalversammlung, hauptsächlich aber durch die Vorstellung, aß eine längere Weigerung von seiner Seite aufrührerische Bewegungen des Volks gegen die Priester und Adeligen zur Folge haben vürde, ward endlich der König bewogen, dem Beschlusse über die bürerliche Verfassung der Geistlichkeit am 26sten Dec. 1790 seine Zuimmung zu geben. Der Streit und die Spaltung wuchs, als im nfange des folgenden Jahres die Nationalversammlung ihre geistlien Mitglieder zwingen wollte, öffentlich auf dem Rednerstuhle den forderten Eid zu leisten oder zu verweigern. Beinahe alle verweirten ihn, und so entstanden zwei Parteien, die der beeidigten und ibeeidigten Priester. Was immer reines und edles unter der franösischen Geistlichkeit war, gehörte zu den unbeeidigten. Pius VI. klärte in einer Bulle vom 13ten April 1791 alle neue Priesterwahn für ungültig, und alle Geistliche, welche den Bürgereid geschwon, ihrer Ämter für verlustig. Die schrecklichsten Verfolgungen erben sich gegen die unbeeidigten Priester, ein Gegenstand, der zu kannt ist, um hier einer weitern Ausführung zu bedürfen. — Der riester ist als Bürger dem Staate und seinen constituirten Behörn Gehorsam schuldig, aber als Geistlicher steht er keineswegs unter n Staatsgesetzen, und kann nimmer angehalten werden, gegenwärze oder zukünftige Verfassungen und Gesetze zu beschwören, die den rundsätzen der Religion und Kirche zu nahe treten. Ein solcher unbingter Eid auf zukünftige Staatsgesetze gleicht ja einer Ergebung f Discretion und vernichtet das Wesen der Kirche als abgesonder-

ter Gesellschaft. Wenn die Staatsregierungen ihr wahres Interesse bedächten, würden sie nicht auf einen solchen unbedingten Eid bestehen, der nur das Werkzeug — wozu man den Geistlichen dadurch machen will — schlecht und verächtlich und eben darum unnütz macht, die Edlen aber von solchen Stellen entfernt.

Gottesdienst und gottesdienstliche Gebräuche. Der Gottesdienst der Catholiken stellt vorzüglich die allgemeine Mystik der Kirche dar. Des Gottesdienstes Mittelpunct ist das Opfer des neuen Bundes, das Abendmahl. An dieses Opfer reiht sich Gebet und Belehrung. Es ist ein würdiges Ganzes, das nie aufgehört hat, die Herzen des Volks zu ergreifen, sie dem Ewigen und dem Sittlichen zuzuwenden. Wenn es wahr ist, daß gerade die älteste Art der Belehrung die durch Symbole ist, so wird man den Formen des catholischen Gottesdienstes das Belehrende und Sittlichwirkende nicht absprechen, sie führen nach oben, und sind insoweit, wie Schiller richtig bemerkt, nicht von dieser Welt. — Als die protestantische Kirche die catholische Abendmahlsansicht, mit ihr die Messe verwarf, mußte es auch einen andern Gottesdienst für sie geben. Sie hat keine Priester, ihr blieb nur Predigt und Gesang. Es scheint, daß dieses ein christliches Gemüth, was ganz erfüllt ist von der hohen Mystik, die das Evangelium beut, nimmer ganz befriedigen kann. Darum hat sich denn auch in neuerer Zeit ein gewisses Sehnen nach des Catholicismus erhabenen Formen kund gegeben. Man hat die Lichter, man hat Bilder, man hat eine Priesterkleidung u. s. w. reclamirt. Indessen wird alles dies das Bedürfniß schwerlich befriedigen. Solche einzelne Formen können nicht gedeihen, verpflanzt aus ihrem eigenthümlichen Boden. Erst die catholische Abendmahlsansicht gibt den Formen Bedeutung und Leben, und da diese die protestantische Kirche nur mit Aufgebung ihres Wesens annehmen könnte, so ist die Frage leicht zu entscheiden, ob Übertragung catholischer Formen dem Protestantismus frommen könne.

Häresie. Häresie ist ein kirchliches Verbrechen und als solches zuvörderst von verwandten Begriffen zu scheiden. — Ungläubige (Infideles) sind solche, die keine Christen sind, Heiden, Mohammedaner, Juden. Da sie nicht durch die Taufe der Kirche einverleibt worden, so maßt sich die Kirche keine Gewalt über sie an. Sie werden geduldet. Durch die Kirchengesetze ist aber bei Strafe des Kirchenbanns verboten, den Feinden des christlichen Namens Waffen zuzuführen, oder sonst Vorschub zu leisten, eine Bestimmung, die zwar sehr alt und legitim, aber nichts desto weniger in neuerer Zeit wenig praktisch geworden zu sein scheint. — Apostasie hat zweierlei Bedeutungen. Erstlich nämlich und vorzüglich nennt man Apostaten die, welche von dem einmal bekannten christlichen Glauben abfallen, also Heiden oder Juden oder Mohammedaner werden. Zum andern aber ist Apostasie das eigenmächtige Verlassen des Priester- (apostasia irregularitatis) oder Mönchsstandes (apostasia obedientiae). — Schismatiker sind diejenigen, welche sich von der Einheit der Kirche absondern, also einen Riß (Scissura, Schisma) in das Kirchengebäude zu bringen suchen. Häresie kann mit einem Schisma verbunden sein, ist es aber nicht nothwendig. — Häresie, die nun hinreichend von verwandten Begriffen unterschieden, ist die hartnäckige Vertheidigung eines von der allgemeinen Kirche verdammten oder dem Symbol derselben widersprechenden Dogmas. Es ist also zuerst zum Begriff des Häretikers erforderlich,

ine hartnäckige Vertheidigung; denn es heißt ausdrücklich in einer
anonischen Rechtsstelle von 398 (can. 29. C. 24. qu. 3.): „Keines-
vegs sind unter die Häretiker zu rechnen diejenigen, welche ihre, wenn
leich falsche und verkehrte, Meinung nicht mit hartnäckiger Heftigkeit
ertheidigen, besonders wenn sie diese Meinung nicht aus eigner Kühn-
eit aufgestellt, sondern von verführten, in Irrthum gefallnen Ältern
rhalten haben, und die Wahrheit mit behutsamer Sorgfalt suchen,
ereit, wenn sie dieselbe gefunden, sie anzuerkennen." — Zum andern
ehört zum Begriff der Häresie, daß sie ein falsches Dogma aufstelle,
Meinungsverschiedenheit in Disciplinarsachen (s. d. Art. Canon) macht
och keine Häresie aus. Es wird drittens zum Begriff der Häresie
rfordert, daß die irrige Meinung schon von der Kirche als solche er-
lärt worden; so lange dies nicht geschehen, sind die Meinungen frei,
nd man kann mehr als einen verehrten Kirchenvater aufweisen, der
päter von der Kirche verworfene Meinungen vertheidigt. — Die all-
emeine kirchliche Strafe der Häresie ist Ausschluß aus der Kirchenge-
meinschaft, also auch vom Begräbniß, Verlust von und Unfähigkeit zu
Kirchenwürden; die bürgerlichen Strafen sind verschieden, je nachdem
ie Staaten sich mehr oder weniger an die Kirche angeschlossen, oder
uch, wie in Spanien durch die Inquisition, die Kirche zur Erreichung
reiheitwidriger Zwecke mißbraucht haben. — In den eben angeführ-
en kirchlichen Strafen der Häresie wird gewiß keine Ungerechtigkeit
rkannt werden, sobald man der Kirche überhaupt das Recht zuge-
teht, sich als Anstalt zu setzen, einen Lehrbegriff zu haben; denn als-
ann muß sie ja auch das Fremdartige ausscheiden können. Es ist gar
icht zu berechnen, was aus der Kirche, was aus der Welt geworden
wäre, wenn die Kirche ein müßiger Zuschauer der vielen hundert ent-
tehenden Häresien geblieben wäre, und sich nicht vielmehr, sie zu
nterdrücken, bemüht hätte. Die Kirche kann nicht zugleich das Eine
ls wahr setzen, ohne das Entgegengesetzte als unwahr zu erklären;
e ist ja keine Versammlung von Skeptikern. Wie ungegründet der
er catholischen Kirche gemachte Vorwurf, daß sie in ihrem Bekenntnisse
ntgegengesetzte Meinungen als Häresie brandmarkt, sei, ist sonach von
elbst klar. Vielleicht ist es nicht unpassend, hier die Worte Mösers,
er die Sache von der politischen Seite nahm, anzuführen, eine
Stelle nämlich aus seinem Briefe an den Herrn Vicar in Savoyen
Vermischte Schriften, Th. I. S. 131, 132). „Was dächten Sie wei-
r, wenn ich gegen Sie den Satz wage, die Ökonomie einer jeden
Religion erfordere, öffentlich zu behaupten, daß außer ihr kein Heil sei?
Mir scheint es, als könne eine Religion ihre bürgerliche Wirkung ohne
esen Grundsatz nicht haben. Wenigstens bilde ich mir ein, wenn in
nem öffentlichen Katechismus mit großen Buchstaben die Kinderlehre
ände: Man kann in allen Religionen selig werden, daß dieses den
öthigen Enthusiasmus ungemein schwächen würde; ich, als ein fau-
r Knabe, würde sicher geträumt haben: Laß die Seele gebären,
ringt sie keine Wahrheiten, so bringt sie Phantasien; und jede Reli-
on ist Gott angenehm. So hätte ich gewiß geschlossen, oder mein
ater hätte mir die große Lehre von der Gleichgültigkeit aller Reli-
onen eine Zeitlang verbergen, und mich wider Ihre Meinung erst
it einem Vorurtheil auferziehen müssen. Als ein Mann wäre ich
elleicht so billig geworden, mich hierdurch nicht irren zu lassen. Allein
r große Haufe der Kinder, welche niemals zu einem männlichen
erstande kommen, würde mich allemal gedauert haben. Eine solche
leichgültigkeit hätte, meiner Meinung nach, jede Religion um ihre

Kraft gebracht, die Gewissen zu binden, welches doch nothwendig ist um den bürgerlichen Endzweck des Eides, dieses unentbehrlichen, obgleich traurigen, Mittels zu erhalten. Und dieses bewegt mich zu glauben, daß jede Religion in ihrer öffentlichen Lehre alle andern ausschließen, und den Philosophen nichts mehr als die heilsame Ungewißheit zur weitern Betrachtung lassen müsse." So weit Möser. — Bekanntlich hat es auch für die evangelische Kirche Häretiker gegeben, und zwar verbrannte und enthauptete, z. B. Servet, Crell — so inconsequent dies auch immer sein mochte. In neuerer Zeit, wo die Autorität der symbolischen Bücher und der vier ersten Concilien aufgehört, scheint die Consequenz zur Annahme führen zu müssen, daß alle Häresien ein fortgehender Protestantismus gewesen; denn die Häretiker legten ja die Resultate ihres Forschens in den heiligen Schriften dar.

Heilige. Daß die Frommen nach vollbrachtem Erdenlaufe oder die durch das Fegfeuer Gereinigten der Anschauung Gottes genießen, selig seien, ist Lehre der catholischen Kirche und liegt in der Annahme einer Vergeltung nach diesem Leben. Die Menschheit wird also geadelt durch diese Seligen, die aus ihr hervorgegangen. Ist es sonach zu wundern, daß diese allgemeine Mystik des Catholicismus einen Contact zwischen der streitenden und der triumphirenden Kirche (den vollendeten Brüdern) angenommen hat. Dies führt von selbst auf die Lehre von den Heiligen. — Worin die Seligkeit der Vollendeten eigentlich bestehe, ist nicht zu begreifen, die moralische Belohnung, die die Seligen genießen, ist eine göttliche. Es scheint aber die Entfernung die seligen Himmelsbürger von dem Interesse ihrer noch ringenden Brüder nicht so ganz zu trennen. Wenigstens gibt uns die Bibel verschiedene Spuren, daß sie noch um Begebenheiten dieser Welt wissen. Wie nun dies geschehe, ob sie die Dinge in Gott sehen, oder wie sonst, läßt sich nicht bestimmen. Sie werden uns mehrmal als Mitregenten Jesu vorgestellt, als z. B. von Paulus (Tim. II. 12), in der Offenbarung Johannis an verschiedenen Orten. Das christliche Alterthum hat die Seligen angerufen. Origenes, ein Schriftsteller aus dem 3ten Jahrh., sagt schon: Wer zweifelt wohl, daß die Heiligen *) durch ihre Gebete uns helfen, und uns durch die Beispiele ihrer Thaten stärken und ermuntern. Schon im 4ten Jahrh. war es üblich, die Märtyrer anzurufen. Es ist gewiß ein tröstlicher Gedanke, wenn man mit seinen seligen Mitbrüdern noch in einer wirksamen Verbindung steht; ein Gedanke, der bei Schwachen den großen Abstand zwischen dem Allerheiligsten und dem sündigen, schwachen Betenden ausfüllen hilft; ein Gedanke, der uns immer an das Übersinnliche Gottes heftet, uns an die Unsterblichkeit, an die Belohnung der Tugendhaften erinnert, und auf ihre Nachahmung hinweist. Wenn man überhaupt das Beten des Menschen als etwas Heilsames erkennt, so wird man auch dieses Berufen auf Vollendete Gerechte nicht tadeln wollen, um so weniger, da man sich auf solche Weise überzeugt hält, daß die Tugend kein leerer Name, daß das Pflichtgesetz mit des Herrn Gnade erfüllbar, und große Seligkeit auf den redlichen Dulder warte. — Es versteht sich von selbst, daß die Seligen nicht Mittler zwischen Gott und den Menschen sind, nur Einer ist Mittler, unser Herr Jesus Christus. Von jeher hat dies die catholische Kirche anerkannt

*) Unter denen Origenes nach dem Contexte freilich nur lebende Mitchristen versteht.

id ausgesprochen, und es ist, wenn einzelne in ihrer Heiligenvereh-
ing zu weit gehen, dies eben so wenig ein Vorwurf für die Kirche,
s man, wenn einzelne Protestanten bei catholischen Mönchen um
rorcismen ersuchen, der protestantischen Kirche nun gleich eine An-
inglichkeit an Exorcismen vorwerfen kann. Jedenfalls ist ein solches
nweitgehen einzelner Catholiken doch noch minder tadelnswerth, als
ne Gesinnung, die, weil nicht genährt durch einen praktischen Un-
rblichkeitsglauben, kalt gegen die Idee der Unsterblichkeit und die
mmlischen Dinge ist. Die Kirche aber hat ihre Ansicht, jedoch nicht
s Glaubens-, sondern nur als Disciplinar-Vorschrift, in folgendem
ecret der XXV. Sitzung der trienter Synode ausgesprochen: „Die
ilige Synode befiehlt allen Bischöfen und sonstigen Kirchenlehrern
ıd Seelsorgern, daß sie die Gläubigen über die Fürbitte der Heili-
n und deren Anrufung und über die Ehre der Reliquien, so wie den
setzmäßigen Gebrauch der Bilder nach dem Gebrauche der catholi-
en und apostolischen Kirche, so von den ersten Zeiten der christlichen
eligion an angenommen worden, und gemäß der Übereinstimmung
r heiligen Kirchenväter und den Decreten der heiligen Concilien un-
rrichten, und zwar sie lehren: daß die Heiligen mit Christus regie-
n, daß sie ihre Gebete für die Menschen Gott darbringen, daß es
t und nützlich, nicht nothwendig, sei, sie flehend anzurufen, und
gen der von Gott durch seinen Sohn, unsern Herrn Jesum Chri-
m, welcher allein unser Erlöser und Seligmacher ist, zu erlangen-
n Wohlthaten, zu ihrem Gebete und Hülfe Zuflucht zu nehmen; daß
er diejenigen, welche läugnen, daß die Heiligen, ewiger Selig-
t im Himmel genießend, anzurufen seien, oder die behaupten, daß
für die Menschen nicht bitten, oder daß deren Anrufung, daß sie
r uns einzelne bitten, Abgötterei sei, oder mit dem Worte Gottes
eite und der Ehre des einzigen Mittlers Gottes und der Menschen,
su Christi, widerstreite, oder daß es thöricht sei, die im Himmel
giereriden mit Worten oder im Gemüth zu bitten, nicht gottselig
iken. Die Synode befiehlt ferner zu lehren, daß der heiligen
ärtyrer und übrigen bei Christus lebenden heiligen Leiber, welche
endige Glieder Christi und ein Tempel des heiligen Geistes waren,
n ihm (Christus) zum ewigen Leben zu erweckend und zu verherrli-
nd, von den Gläubigen verehrt werden dürfen, wodurch den Men-
en viele Wohlthaten von Gott geleistet werden, so daß diejenigen,
lche behaupten, daß den Reliquien der Heiligen Verehrung und Ehre
ht gebühre, oder daß sie und andere heilige Denkmäler von den
läubigen unnützer Weise verehrt werden, und daß das Andenken der
eiligen, um ihre Hülfe zu erlangen, vergebens begangen werde, al-
dings zu verdammen seien, gleichwie sie schon früher die Kirche ver-
mmt hat und auch jetzt verdammt. Die Synode befiehlt endlich zu
ren, daß die Bilder Christi, der Jungfrau Gottesgebärerin und
riger Heiligen vorzüglich in den Kirchen zu haben und zu behalten,
d ihnen die schuldige Ehre und Verehrung zu widmen sei, nicht als
man glaube, daß ihnen eine gewisse Göttlichkeit oder Kraft inwohne,
gen welcher sie zu verehren, oder daß von ihnen etwas zu bitten,
er daß auf Bilder das Vertrauen zu setzen sei, wie ehemals geschah
n den Heiden, welche auf ihre Götzen ihre Hoffnung setzten, sondern
rum, weil die Ehre, welche man ihnen erweist, auf das abgebildete
esen, welches sie vorstellen, bezogen wird, so daß wir durch die
lder, welche wir küssen und vor denen wir das Haupt entblößen
d knieen, Christum anbeten und die Heiligen, deren Ähnlichkeit sie

darstellen, verehren — wie es in den Decreten der Concilien, vorzüglich der II. nicaeischen Synode gegen die Bilderstürmer geordnet worden ist." Die Verehrung der Heiligen ist also nicht als nothwendig erkannt, sondern der Privatmystik eines Jeden überlassen. Die Kirche hat bei diesem Spielraum, den sie der Privatmystik gibt, nur dafür zu sorgen, daß der Glaube an den Mittler nicht Schaden leide, daß aus der dulia — wie die Theologen die Heiligenverehrung nennen — keine latria — Gottesverehrung — werde. — Insbesondere nennt man aber Heilige jene Seligen, welche die Kirche als solche zur Verehrung ausgesetzt hat. Die Märtyrer wurden gleich als Heilige anerkannt und in den sogenannten Canon der Messe aufgenommen. Die Bischöfe bestimmten, welche als solche zu betrachten. Ob nun gleich überhaupt keine Gewißheit vorhanden, daß die als heilig erklärten Personen wirklich selig seien, und ein hierin begangener Irrthum auch weiter keine wesentlich nachtheiligen Folgen auf die religiöse Erbauung hat, so war es doch wichtig, in dieses Geschäft Ordnung zu bringen, und daher geschahen späterhin die Heiligsprechungen durch das Kirchenoberhaupt, nachdem vorher ein geistlicher Prozeß mit Aufstellung eines advocati Christi und eines advocati diaboli — woraus nebenbei auch zu sehen, daß selbst im Heiligsprechungsprozeß die Verhandlungsmaxime der Untersuchungsmaxime vorgezogen worden — geführt worden. — Daß die Reliquien der Heiligen werth geachtet worden, darf gar nicht Wunder nehmen. Alle Völker haben die Reliquien großer Männer hoch geehrt, der Ägypter machte seine Vorfahren zu Mumien. Wenn man in der Münsterkirche zu Aachen sich die Reliquien Kaiser Carls des Großen zeigen läßt, wenn man auf sein Grab tritt, wenn man seinen Kaiserstuhl berührt, so wird es dem Deutschen wonnig schauerlich. Was bei politischen Helden gilt, muß um so mehr bei religiösen Helden gelten. Hoffmann in den Elixiren des Teufels hat der Reliquienverehrung Gerechtigkeit widerfahren lassen. Daß sie übrigens Gegenstand der Privatmystik und daher nicht nach kalten Regeln eines regelrechten Verstandes zu beurtheilen sei, versteht sich von selbst. — Es ist eine der höchsten Erscheinungen des Mittelalters, daß die Kirche die Künste, welche sonst dem gottlosen Heidenthum dienten, sich dienstbar zu machen wußte; A. W. v. Schlegel hat diesen Bund der Kirche mit den Künsten besungen. Diesem Bunde hat man so manches seelenergreifende Heiligenbild zu verdanken. Jene rohe Horde, welche die Bilder als angeblich störendes Beiwerk zerstörte, findet in einer kunst- und gefühlliebenden Zeit keine Vertheidiger mehr. Man erkennt es an, daß der Mensch ganz zu erfassen, nicht blos ein Geist abstract sei. — Leibnitz in seinem Systema theologiae hat die catholische Ansicht der Heiligen-Verehrung vertheidigt, und insbesondere gegen den, den Catholiken häufig gemachten Vorwurf, daß sie durch ihre Heiligen den Himmel mit Göttern, an der Stelle der gestürzten Götter des Heidenthums, bevölkert haben, was auch Buchholz in seinen philosophischen Untersuchungen über die Römer behauptet, das Folgende bemerkt: Hat man nun diese Vorsichtigkeitsmaßregeln angewandt, damit das Höchste in der Religion gerettet und die göttliche Lehre nicht beeinträchtigt werde, so werden wir mit Augustin Vieles in der Kirche ertragen können, welches, wofern es mit Klugheit thunlich ist, zu seiner Zeit mit Nutzen verbessert werden dürfte; daher handeln jene weder recht noch liebevoll, welche der Kirche heidnische Abgötterei anschuldigen. Sie sagen zwar, die Heiden haben ihre Götter verehrt als dem höchsten Gott untergeordnete Wesen, und

ese seien von den Heiligen der Christen in nichts unterschieden, als
ß jene der Heiden — Götter genannt werden. Allein dies ist eine
billige Anklage; denn ohne in Betracht zu ziehen, daß die Götter
d vergötterten Vorfahren der Heiden dieser Ehre unwürdige Men-
en waren (von den Heiligen aber ist bekannt, daß sie Freunde Got-
s sind), und alle Verehrung der Engel und Heiligen sich auf Gott
ziehe, der seinen Engeln unsertwegen Befehle gegeben hat, und
rch die Bitten der Heiligen sich bewegen läßt, die Götter der Hei-
n aber nicht als Diener, sondern als Jupiters Gehülfen verehrt
rden; ohne dieses, sage ich, in Betracht zu ziehen, besteht die
auptsache darin, daß die Heiden weder in ihrem Jupiter, noch in
zend einem andern ihrer Götter jenes unendliche und höchst voll-
mmne Wesen genugsam anerkannt haben. Darum waren alle ihre
ötter, die höchsten nicht einmal ausgenommen, nichts anders als Göt-
n, wenigstens so viel aus ihrer öffentlichen Verehrung bekannt ist.
e Christen aber, die jenem höchsten, ewigen und unendlich voll-
mmnen Wesen göttliche Ehre erweisen, machen sich, so viel sie auch
dern Dingen von endlicher Vollkommenheit, ohne die Gott allein
bührende Ehre zu verletzen, zugestehn, keiner Abgötterei schuldig,
dem sie bekennen, daß selbst jene Vollkommenheiten aus der Quelle
r göttlichen Güte ihnen unverdient zufließen." So weit Leibnitz,
r philosophische Protestant. — Wenn wir noch eines Vortheils der
tholischen Heiligen-Ansicht erwähnen sollen, so wäre es der, daß
rch die Heiligen dem Christenthum eine reiche zum christlichen Hel-
muth wie zum christlichen Dulden einladende Geschichte gegeben ist,
lche, obgleich zu sichten, immer ein unterhaltender Theil der Er-
uung bleiben wird. Bekanntlich sind in dem Brevier der catholi-
en Geistlichen für jeden Tag die Begebnisse eines Heiligen ver-
chnet.

Hierarchie, s. **Catholicismus. III.**

Jesuiten. Das Mittelalter hatte geendet. Nicht galt es mehr,
mm-einfältigen Glauben zu üben, Gesellschaften für das beschau-
e Leben gebildet — die Mönche — konnten forthin für die Kirche
r einen untergeordneten Werth haben, es galt das catholische Re-
ions- und Kirchensystem zu retten gegen die Angriffe eines Refor-
tionsgeistes, der, nachdem er in Angriffen auf das Außerwesentliche
schnell erschöpft, auf das Wesen der Kirche sich warf — und hie-
bedurfte es anderer Waffen, als von beschauliches Leben übenden
önchen und wenig wissenden Weltgeistlichen zu erwarten waren. So
e die physische Natur den Kräften Gegenkräfte schafft, so ist auch
moralische Natur nicht minder thätig. Ein neuer Orden entstand
der Kirche, die Jesuiten. Zwar war Ignazens von Loyola Absicht
sprünglich mehr auf eine mystische und ascetische Verbindung ge-
htet, seine Exercitien beweisen es, aber schnell wurde der Orden
Bedürfnissen der Kirche angepaßt. — Ignazius von Loyola war
Spanier von sehr warmer Einbildungskraft und Empfindung;
ese Stimmung der Seele erweckte ihn früh zu ernstem Religionsei-
. Nachdem er am liebsten gegen die Ungläubigen Kriegsdienste ver-
htet, wurde er, wozu er von Jugend auf Neigung hatte, Stifter
er religiösen Gesellschaft. In dem Kloster Monserrat, in einer
um zugänglichen Wildniß, welche sich über alle Berge Cataloniens
ebt, schrieb er die Regeln eines heiligen Lebens ab, welche ein hei-
er Abt, Vetter des Cardinals und Staatsministers Ximenez, vor-
chrieben hatte. Sein entflammtes Gemüth erblickte in nächtlichem

Gesicht Maria, die Mutter Jesu, von der er die Gabe der Keuschheit erhielt. In der Gestalt eines Werbeofficiers erschien ihm Jesus Christus und der Satan; er, wie der junge Hercules am Scheidewege der Tugend und Wollust, erklärte sich für die gute Partei. — 1540 wurde der Orden gestiftet. Ausgebildet wurde die Einrichtung der Gesellschaft nach des Urhebers Tode durch Lainez, und nachher Aquaviva, Männer von der größten Menschenkenntniß und unverrücktem Blick auf einen Zweck, eigentliche Urheber einer Gesellschaft, welche, wie Johannes von Müller einst sagte, den großen Anstalten der Gesetzgeber des Alterthums verglichen zu werden verdient. — Der Zweck der Gesellschaft war, wie er in ihren Constitutionen beschrieben ist, dem Heile und der Vervollkommnung ihrer Seelen und derer ihrer Nächsten alle Kräfte zu widmen, und sich zu dem Ende allenthalben, wo es Arbeiten gab im Weinberge des Herrn, auf Anweisung der Vorgesetzten zu beschäftigen. Kurz und körnig bezeichnete die Gesellschaft ihren Zweck in dem Wahlspruche Ignazens: Omnia ad majorem Dei gloriam. Die möglichst größte Verherrlichung Gottes ist der erste und letzte Zweck aller Ordensvorschriften. — Strenge Prüfungen, fortwährende Aufsicht, unbedingter Gehorsam in erlaubten Dingen vergewisserten der Gesellschaft eben so sehr ihren innern Zusammenhang, als die Fähigkeit und Reinheit ihrer Glieder. Auch ein anständiges äußeres Leben war befohlen. Kein Jesuit durfte ein Weib beichthören, ohne daß ein anderer ihn von ferne beobachtete. Geld durfte kein Jesuit für Messen nehmen. — Der Sitz der Gesellschaft war insoweit in Rom, als dort der Ordensgeneral mit dem Gesellschaftsausschusse, und mit einem Monitor war, der, völlig unabhängig von ihm, ihn, gleich als wäre er sein Gewissen, controlirte. Der Orden theilte sich in Provinzen, deren jeder ein Provincial vorstand. Unter diesem standen nun die Profeßhäuser mit einem Präpositus an der Spitze und die Collegien mit einem Rector. In den letztern waren auch Novizen. Entsprechend dem Zwecke eines wohlgefugten Gebäudes waren die Subordinationsverhältnisse geordnet, so daß die Gesellschaft, ohne daß der freie Wille der Glieder, die nur in erlaubten Dingen zu gehorchen brauchten, aufgehoben gewesen, Simplex duntaxat unum war. — Die Jesuiten waren erstlich thätig als Unterrichter der Jugend. Unermüdet war ihr Eifer, gründlich war ihr Unterricht und Baco von Verulam sagte von ihnen: „Dieser vorzüglichste Theil der alten Disciplin wurde in der Folge einigermaßen in den Schulen der Jesuiten eingeführt. Wenn ich die Emsigkeit und den allgemeinen Fleiß betrachte, mit welchem dieselben sich der Cultur der Wissenschaften widmen und über die Aufrechthaltung einer reinen Sittenlehre wachen: so fällt mir stets ein, was einst Agesilaus von dem Pharnabazus sagte: „Da du ein solcher bist, so wünschte ich, daß du einer der Unsrigen wärest." Was endlich die Lehrmethode betrifft, so läßt sich hierüber nichts Bündigeres sagen, als: man nehme die Jesuitenschulen zum Muster; denn von allem, was bis jetzt eingeführt wird, ist nichts so gut, wie diese." — Daß Baco Protestant und vorurtheilsloser Gelehrter war, ist bekannt. Was aber dem Unterrichte der Jesuiten so vorzüglichen Werth gab, war, daß die Religion alles beherrschte; es wurden catholische Christen gebildet, nicht zerrissene Gemüther, die innern Haltes ermangeln. Ihre Sorge für die Sittenreinheit der Jünglinge war einzig, und soll man es ein Verbrechen nennen, daß sie zu diesem Zweck die Classiker castrirten? Vergleiche man doch die an Geist und Leib gesunden Jünglinge jener Zeit

ält den entnervten Jünglinggreisen eines folgenden Zeitalters! — Ein
orzüglicher Gegenstand der Thätigkeit der Jesuiten war die Verthei-
igung der Kirche gegen den Protestantismus. Es ist gar nicht zu
ezweifeln, daß die Reformation, die so vieles den Sinnen Schmei-
helnde bot, viel weiter um sich gegriffen haben würde, hätten die
oyoliten nicht gekämpft für die Kirche. Der Catholik darf dieses
in Verdienst nennen, und selbst der Protestant möchte solche Leistun-
en liberal beurtheilen, der erwägt, daß die protestantische Kirche nicht
llein, sondern nur in Opposition gegen die catholische Kirche, die
lso vorhanden sein muß, bestehen kann. — Wenn so auf der einen
Seite die Jesuiten der Kirche die Gemüther, welche sie zu den ihren
ählte, zu erhalten suchten, so war auf der andern Seite ihr Bestre-
en nicht minder thätig, in fernen Landen die Lehre des Gekreuzigten,
elche ist den Einen eine Thorheit, den Andern ein Ärgerniß, zu
erbreiten. Den gewöhnlichen Ordensgelübden der Keuschheit, Armuth
nd Gehorsams hatten die Jesuiten noch die Ausdehnung des Gehor-
ams hinzugefügt, zu allen Missionen verwandt zu werden. Mit apo-
tolischem Eifer unterzogen sich die Jesuiten diesem Geschäfte. Tief
m Innern Asiens, in Japan und auf den Molukken errichteten sie das
eichen der Erlösung und predigten die Lehren des Evangeliums; sie
erkündeten es in China, in den beiden Indien, in Äthiopien und in
em Lande der Kaffern. Die ersten Zeiten der Kirche schienen wieder-
ukehren. Unvergängliche Kränze wand sich der Orden vorzüglich in
Japan. Als die dort gestiftete Kirche verfolgt ward, wurden die Je-
uiten Märtyrer. Nur ein einziger Jesuit, Christoph Ferreira, wankte.
Durch schon ausgestandene, lange anhaltende Qualen erschöpft, und von
em Gedanken noch größerer auf ihn wartender Martern überwältigt,
ersprach er in einer schwachen Stunde, den Göttern zu opfern. Kaum
ber war die schreckliche Kunde davon nach Europa gekommen, als in
llen Provinzen des Ordens eine Menge Jesuiten sich meldeten, und
m die gefährliche Mission in Japan als die höchste Gnade flehten.
Wirklich wurden einige auch jetzt noch hingeschickt. Der heldenmüthige
Zweck dieser Männer war, entweder Ferreira in den Schoß der Kirche
nd des Ordens zurückzuführen, oder mit ihrem eignen Blut die Schmach
u tilgen, die Schuld zu lösen, die durch jenen unseligen Abfall auf
er ganzen Gesellschaft zu lasten schien. Allen, die man jetzt nach
Japan schickte, ward auch gleich die Märtyrerkrone zu Theil. Aber
Ferreiras Gewissen war bald wieder erwacht, namenlose Reue zer-
nalmte sein Inneres, er trat selbst vor die heidnische Obrigkeit, be-
kannte sich öffentlich als Christ; acht Tage lang ward er auf alle er-
innliche Weise gemartert, stand viermal die schreckliche Wasserfolter
us, und ward endlich in die bekannte japanische Mordgrube gesenkt,
vo, nach sieben qualvollen Tagen, der Tod seinem Leben und seiner
Buße ein Ende machte! — Auf der andern Hemisphäre drangen die
esuitischen Missionare in die, von ewiger Kälte erstarrenden Zonen
es mitternächtlichen Amerikas. Nun wurden die Huronen civilisirt
nd Canade hörte auf, blos von Barbaren bewohnt zu sein. Andern
elang es, unter dem rauhen Himmel Californiens, wo eine mißgön-
ende Natur dem Menschen beinahe alle ihre Gaben entzogen hat, neue
Horden zu civilisiren, und in christliche Gemeinden zu vereinigen. Zu
leicher Zeit durchzogen wieder andre jene weitschichtigen Länder, welche,
on herumirrenden wilden Völkerschaften bewohnt, nordwärts von
Meriko liegen, und wohin vor ihnen noch kein Apostel des Evange-
iums gedrungen war. Während dieses in solchen bis dahin kaum dem

Namen nach bekannten Gegenden geschah, fuhr eine noch größere An-
zahl von Ignazens Söhnen fort, in Brasilien, Paraguai und Ma-
ranhon ganze Nationen der Herrschaft des Evangeliums zu unterwerfen.
In Amerika, wo die Spanier nur zu morden und Gold zu wühlen
wußten, haben die Jesuiten zuerst die Humanität wieder in ihre Rechte
gesetzt und Zutrauen gegen die Europäer erweckt. Ihr Staat in Pa-
raguai war eine der herrlichsten Schöpfungen; was Dichter und Phi-
losophen, von Jahrhundert zu Jahrhundert, vom goldenen Zeitalter
und Unschuldsweiten sangen, fabelten und träumten, haben, wie Ray-
nal sagt, die Jesuiten unter einer fernen Zone verwirklicht. Ja dort
schufen sie einen Staat, wo der Mensch nicht dem Bürger aufgeopfert
ward, und der Bürger daher auch Mensch sein durfte. Dort errichte-
ten sie einen Staat, der nicht auf metaphysische Abstractionen, auch
nicht auf Hallersche Principien, sondern auf Religion und Humanität
gegründet war; einen Staat, der wirklich einer großen, durch die zar-
testen Bande der Natur vereinten Familie glich, und welchem nur die
Vortheile, und nichts von dem Elend jedes staatsgesellschaftlichen Ver-
bandes zu Theil ward. „Der Reiz der Neuheit, verbunden mit dem
äußern Gepränge und der hohen Majestät kirchlicher Ceremonien, zog
die Indianer in die christlichen Tempel, wo die schönsten und ange-
nehmsten sinnlichen Eindrücke sie zu frommen Gefühlen stimmten. Hier
war es, wo die Religion in ihrer ganzen holden Schönheit erschien,
und vorzüglich waren es ihre Diener, durch deren Liebenswürdigkeit
sie alle Herzen sich gewann. Nichts war mit der Reinheit der Sitten,
dem zarten, blos Liebe geleiteten, Eifer und der väterlichen Sorgfalt
der Jesuiten in Paraguai zu vergleichen. Jeder Pfarrer war — und
zwar in dem ganzen Umfange des Worts — eben sowohl der Vater
als der geistliche Führer seiner ihm anvertrauten Pfarrkinder. Sein
Ansehen war beinahe kaum merkbar; denn nur dasjenige, was die Re-
ligion, an welcher er, wie seine Indianer mit gleicher Ehrfurcht, mit
gleicher Liebe hingen, befahl, verbot oder strafte, befahl, verbot oder
strafte auch er. Eine Regierung, unter der Niemand den Müßiggang
kannte, wo aber auch Niemand unter der Last drückender Arbeit er-
lag; wo die Nahrung stets gesund, reichlich, und für Alle, ohne Un-
terschied, die nämliche war; wo es Keinem, weder an zweckmäßiger
Kleidung, noch an reinlicher und bequemer Wohnung gebrach; wo
Witwen und Waisen stets eine ihnen entgegenkommende väterliche Für-
sorge, und Greise, Gebrechliche und Kranke stets heilende Kräuter
und pflegende Hände fanden; wo Habsucht oder niedriges Interesse
die Ehen nicht fesselte, sondern das Herz allein die Wahl des Gatten
oder der Gattin bestimmte, und zahlreich heransprossende Kinder nicht
der Ältern Last, sondern ihr Trost und ihr Segen waren; wo schwel-
gender Reichthum und nacktes Elend, diese beiden Quellen alles phy-
sischen und moralischen Elends, das Leben des Bürgers nicht verkürz-
ten; wo kein erzwungener Reiz der Phantasie erkünstelte Leidenschaf-
ten erzeugte und unnatürliche Bedürfnisse gebar; wo alle menschliche
Triebe, im schönsten Einklang mit Natur und Vernunft, keine sie er-
stickende Fesseln trugen; wo man alle Vortheile des Handels genoß,
ohne von den mit Reichthum verbundenen Lastern angesteckt zu werden;
wo reichlich gefüllte Magazine und wechselseitige unentgeltliche Hülf-
leistung aller, durch das Band der Religion, zu einem Bruderbund
vereinter Völkerschaften, jede einzeln gegen den Mangel schützte, wel-
chen Unbestand oder Ungunst der Witterung herbeizuführen pflegen;
wo die öffentlich strafende Gewalt sich nie in die traurige Lage ver-

echt fand, einen Verbrecher zu finden, den die Gesetze zum Tode, der zu einer entehrenden, oder auch nur lange anhaltenden Strafe hätten verurtheilen müssen; wo Steuern und Prozesse, diese Geißeln der Menschheit, selbst nicht einmal dem Namen nach bekannt waren." — So weit Raynal, der gewiß unverdächtige Zeuge, in seinem Gemälde von Paraguai unter den Jesuiten. Werden wir uns noch wundern, wenn Montesquieu (Espr. des loix. liv. 4. ch. 6.), wenn Buffon (in seinen Betrachtungen über die Verschiedenheit der Menschenarten), Albrecht v. Haller (in den vermischten Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Politik und Moral), Robertson (in seiner classischen Geschichte Kaiser Carls V.), Muratori der Verdienste der Jesuiten als Missionare mit Begeisterung erwähnen? — Nach allen Seiten hin war der Jesuitenorden thätig, er cultivirte die Wissenschaften; über die Verdienste der Jesuiten um die Wissenschaften ist fast nur eine Stimme; keine Wissenschaft war von ihrer Sorge ausgeschlossen. Auch in der Theologie waren sie ausgezeichnete Lehrer. Indessen haben ihre Feinde — und sie hatten deren sehr viele nicht nur unter den Protestanten, die sie fortwährend bekämpften, sondern auch, und zwar vorzüglich unter den Catholiken, wo sie als ein neuer, mit großen Privilegien ausgestatteter, das Unzeitgemäße der Mönchsorden nicht theilender, an Gelehrsamkeit die bisherigen Institute überstrahlender Orden häufig ein Gegenstand des Neides und giftigen Hasses waren — ihnen aber rücksichtlich ihrer theologischen Meinungen mehr als einen Vorwurf gemacht. Sie sollen den Tyrannenmord vertheidigt haben. Keine Beschuldigung könnte schrecklicher sein, wenn sie wahr wäre, keine ist aber auch unwahrer. Schon 126 Jahre vor Entstehung des Jesuitenordens stand Joh. Petit, Doctor der pariser Universität, auf, und behauptete, ohne alle Einschränkung, die Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes. Die Veranlassung hiezu gab die Ermordung des Herzogs von Orleans, welcher mit dem Herzog von Burgund um die Verwaltung des Reichs während der Wahnsinnigkeit des franz. Königs, Karl VI., stritt, und den Burgund, um dem Zwiste ein Ende zu machen, des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr auf den Straßen von Paris ermorden ließ. Joh. Petit gab nun für den Herzog von Burgund eine Schutzschrift heraus, in welcher er diesen schrecklichen Frevel durch den erlaubten Tyrannenmord zu rechtfertigen suchte. Der Erzbischof von Paris verdammte die Schrift, aber mehrere französische Theologen, worunter selbst Bischöfe waren, nahmen Joh. Petits Lehre in Schutz; und als einige Jahre nachher Charlier, ein Doctor der Sorbonne, dieselbe den auf dem Concilium von Constanz versammelten Vätern denuncirte, nahm Martin Porre, Bischof von Arras, dieselbe in Schutz, und zwar als eine solche, die, wie er sagte, von sehr vielen Gelehrten und Theologen bisher ohne allen Widerspruch wäre behauptet worden. Das Concilium war im Anfange unschlüssig, verdammte aber endlich — nicht alle von Petit aufgestellte Sätze, sondern blos den einzigen: „Jeder Tyrann kann von seinem Unterthan erlaubter Weise getödtet werden." Nach diesem gefällten Urtheile hatte es also das Ansehen, als wenn dennoch der Tyrannenmord unter gewissen Umständen erlaubt wäre, und nun wurde diese Frage ein Gegenstand der Untersuchung für alle Theologen und Gelehrten durch das ganze 15te Jahrh. und bis in die Mitte des 16ten. Ungeachtet des von dem Concilium zu Constanz gegen diese Lehre in der Hauptsache ausgesprochenen Anathemas ward dieselbe doch von vielen Theologen, vorzüglich aus dem Dominicanerorden, lange noch behauptet. Spä-

terhin traten auch bedeutende Gelehrte aus den Protestanten dieser Meinung bei, als der bekannte englische Dichter Milton, ferner Buchanan, Bodin, Beza du Moulin und andere mehr. Nach Entstehung ihres Ordens nahmen die Jesuiten, wie an allen theologischen Fragen, so auch an dieser Theil, aber nicht, um — wie ihnen vorgeworfen worden — diese unheilschwangere Lehre — denn ob es gleich nicht gut, daß Tyrannen nichts zu fürchten haben, wie einst ein großer Mann sagte, so kann doch subjectiver Überzeugung einzelner dem Irrthum unterworfener Sterblichen nicht das Leben so heiliger Häupter Preis gegeben werden — noch mehr zu entwickeln und auszubilden, sondern vielmehr um dieselbe entweder durchaus zu bekämpfen, oder doch soviel als möglich unschädlich zu machen. Der gelehrte Jesuit Salmeron, Loyolas Gefährte, sagt ausdrücklich, daß niemand befugt sei, einen Fürsten, habe er sich auch der Herrschaft gewaltsam bemächtigt, zu ermorden, besonders wenn er einmal im ruhigen Besitze derselben sei. Wenn nun Salmeron an einem andern Orte lehrt, daß, wenn ein unrechtmäßiger Regent eine, von ihm noch nicht unterjochte Stadt feindlich anfiele, und gerade im Begriffe stünde, sich derselben durch Gewalt der Waffen zu bemächtigen, es alsdann auch einem Privatmann erlaubt wäre, wenn er von der rechtmäßigen Landesobrigkeit den Auftrag dazu erhalten hätte, einen solchen Fürsten, den man in diesem Augenblick als einen Tyrannen betrachten könne, zu ermorden: so sieht man offenbar, daß er in dem Geiste jener Jahrhunderte schrieb, daß es aber auch kein kleines Verdienst von ihm war, die Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes innerhalb so enger Schranken einzuschließen, während dieselbe noch von so vielen Theologen, Gelehrten, und selbst angesehenen Protestanten ohne alle Einschränkung behauptet ward. In diesem Sinne schrieben noch verschiedene andere Jesuiten, wovon jedoch einige sich noch bestimmter und ausdrücklicher gegen diese Lehre erklärten. So z. B. sagten die Jesuiten Molina und Lessius: „Ein Regent, sei er auch ein Tyrann, ist dennoch die gesetzmäßige höchste Obrigkeit; daher besiehlt die heilige Schrift, daß man in allem, was nicht ausdrücklich Gottes Gebot entgegenläuft, auch den heidnischen Fürsten gehorchen müsse; selbst wenn sie die größten Tyrannen wären, die Kirche verfolgten und die Christen zum Abfall zwingen wollten. Hieraus folgt also, daß der Mord eines Regenten niemals erlaubt sei." — Von allen Jesuiten — überhaupt waren es ihrer nur ungefähr 12, welche sich mit der Untersuchung dieser Frage befaßten — fiel es dem einzigen Mariana ein, in seinem Buche: De rege et regis institutione, die Lehre vom erlaubten Tyrannenmorde, obschon mit einigen Einschränkungen, ebenfalls aufzustellen. Allein kaum war dieses Buch erschienen, als sogleich nicht nur mehrere Jesuiten, vorzüglich Bellarmin, die darin enthaltene Lehre, de tyrannicidio, gründlich widerlegten, sondern auch der General des Ordens, Aquaviva, einige Jahre nachher, durch einen besondern Beschluß, Marianas Meinung als eine abscheuliche verwarf, und allen Gliedern seines Ordens auf das nachdrücklichste verbot, diese Frage fernerhin auch nur von weitem zu berühren. Seit dieser Zeit war alles, was auf diesen Gegenstand Bezug hat, aus ihren Schriften, wie aus ihren Schulen für immer verbannt. Darum sagte denn auch Voltaire, als man ihm zumuthete, in der Anklage des Königsmordes mit den Feinden der Jesuiten gemeinschaftliche Sache zu machen: „Die Nachwelt würde mit vereinter Stimme die Vertheidigung des Ordens übernehmen, wenn ich denselben eines Verbrechens beschuldigen wollte, von welchem alle

Vernünftige, ja ganz Europa, und selbst Damiens ihn längst schon freigesprochen haben." Eine andere, eben so ungerechte Beschuldigung der Jesuiten ist, daß ihre Moral nicht streng genug gewesen, daß sie dem Probabilismus angehangen. Der Probabilismus war schon 100 Jahre vor Entstehung des Jesuitenordens die allgemeine Lehre aller Bischöfe, der vornehmsten Universitäten und aller Ordensgeistlichen. Unter den gehörigen Beschränkungen ist diese Lehre auch nichts weniger als unvernünftig, oder für die reine Sittenlehre verderblich. Das Wesentliche davon besteht darin, daß, wo ein Gesetz nicht deutlich ausgesprochen ist, es alsdann erlaubt sei, derjenigen Meinung zu folgen, welche, ebenfalls durch hinreichende Gründe unterstützt, mehr für die natürliche Freiheit des Menschen, als die Strenge des Gesetzes entscheidet. Nun aber entstand auch die Frage, ob es erlaubt sei, der wahrscheinlichen Meinung zu folgen, und nicht der wahrscheinlicheren. Die Probabilisten beantworteten dieses mit ja. Dieses ward nun von vielen Theologen, besonders Dominicanern, lange vor Entstehung des Jesuitenordens behauptet. Vasquez war aus dem Jesuitenorden der erste, der jener alten Meinung beipflichtete. Da aber bei der Anwendung dieser Lehre durch Drehen und Deuteln die reine Sittenlehre wirklich in Gefahr kommen kann, so hatten die Jesuiten das unverkennbare Verdienst, die ersten gewesen zu sein, welche gegen den Probabilismus geschrieben haben. Es waren die Jesuiten Robello, Mollen, Gisbert, Aquaviva, Gonzalez, Damel und noch andere, welche den Probabilismus theils unbedingt bekämpften, theils in vernünftige Schranken zurückführten. Nur den Jansenisten, welche sich alles gegen die Jesuiten erlauben zu dürfen glaubten, fiel es zuerst ein, eine Beschuldigung gegen den Orden wegen des Probabilismus aufzustellen. Pascal und Nicole traten zuerst auf, jener wollte die Jesuiten lächerlich, dieser sie gehässig, beide sie verächtlich machen; zu ihnen gesellten sich nachher noch Perault und Arnaud. Aber alle diese Schriften wurden durch verschiedene Beschlüsse der — sonst sehr gegen die Jesuiten eingenommenen — Parlamente von Paris und Bordeaux, für „verleumderische, mit Unbilden, Betrügereien, Verfälschungen und roher Unwissenheit angefüllte Schriften" erklärt, und durch den Büttel öffentlich zerrissen und verbrannt. Wenn man sich dessen ungeachtet noch immer auf Pascals lettres provinciales gegen die Jesuiten beruft, so sollte man doch wenigstens bedenken, was Voltaire sagte: „Offenbar beruht dieses Werk (die lettr. prov.) auf einer ganz irrigen Voraussetzung, indem man die tollen Begriffe und Ansichten etlicher spanischen und flamändischen Jesuiten hämischer Weise dem ganzen Jesuitenorden beilegte. Auch in den Casuisten der Dominicaner- und Franciscanerorden hätte man manches Absurde finden können, man wollte ganz allein den Jesuitenorden dem allgemeinen Gelächter Preis geben. Eben diese Briefe sollen sogar beweisen, daß es in dem Plane der Jesuiten läge, statt die Menschen zu bessern, dieselben vielmehr zu verschlechtern; aber ein solcher Plan ist so zwecklos und ungereimt, daß selbst noch keine Secte in der Welt ihn je weder hatte noch haben konnte." — Das Privatleben der Jesuiten war musterhaft. Wie rein ihre Sitten waren, wie allgemein dieses anerkannt war, sieht man aus dem Abscheu, der Europa durchfuhr, als das Unerhörte geschah, daß ein Jesuit — einer von Hunderttausenden, die im Orden gelebt — Girard nämlich, wegen einer Schändung angeklagt ward. Es hat nie eine Gesellschaft gegeben, wo solche Ausnahmen — unvermeidbar bei Menschen — seltener waren, selbst mit Hinzurechnung der, übri-

gens noch keineswegs vollständig constatirten amores Marelli, mit denen Herr von Lang menschenfreundlicher Weise die Welt beschenkt. Der unverdächtigste Zeuge über das Privatleben der Jesuiten ist wohl Voltaire, wenn er sagt: „Was habe ich die sieben Jahre über, welche ich bei den Jesuiten wohnte, gesehen? ein sehr thätiges, mit vielen Beschwerden verbundenes und dabei äußerst mäßiges und ordentliches Leben. Alle ihre Stunden waren eingetheilt, theils in ihre Schularbeiten, theils in diejenigen, welche ihr strenger Orden ihnen auflegte. Ich nehme tausend und abermal tausend Menschen zu Zeugen, die, gleich mir, bei ihnen erzogen worden, und kein einziger von allen wird hierin einer Unwahrheit mich beschuldigen können. Ich kann behaupten, daß nichts Widersprechenderes, Schändlicheres und die menschliche Natur Entehrenderes gefunden werden könne, als daß es wirklich Menschen gibt, welche solche Männer einer lockern Sittenlehre zu beschuldigen suchen." — Es ist sehr anziehend, die Geschichte der Verfolgungen der Jesuiten in den verschiedenen Staaten Europas zu betrachten. Die ersten Verfolgungen hatten sie in Frankreich zu bestehen. 1540 traten sie zuerst in Frankreich auf. Das Parlament haßte sie als Freunde des römischen Stuhls, die Universität als gefährliche Nebenbuhler. Unaufhörlich erschollen die Parlaments-Säle von den Klagen der hohen Schule in Paris; schmerzhaft war dieser der Abfall so vieler Studenten, welche sich zu den Schulen der Jesuiten hindrängten; noch schmerzhafter der Verlust so vieler Emolumente, welche, unter dem Namen Landi, von den Studirenden der Universität entrichtet wurden, während die Jesuiten ihren Unterricht unentgeltlich ertheilten; und als endlich der hohe Ruf des Jesuiten Maldonat, dessen Vorlesungsplatz schon 2 bis 3 Stunden vor Ankunft des Lehrers von den Zuhörern besetzt war und endlich unter den freien Himmel verlegt werden mußte, sich mit jedem Tage weiter verbreitete, stieg ihre Wuth aufs höchste. Der Rector der Universität ließ ihnen also andeuten, ihre Schulen zu schließen; sie gehorchten; aber es entstand großer Auflauf unter den Studenten, und der Hof befahl den Jesuiten, sogleich ihre Schulen wieder zu eröffnen und der ganz grundlosen Anmaßung der Universität nicht zu achten. Als jedoch kurze Zeit nachher Reichsgeschäfte den Hof und die Minister längere Zeit von Paris entfernt hatten, erhob die Universität bei dem Parlamente eine förmliche Rechtsklage gegen die Jesuiten. Pasquier, Arnauld und Dollou, die Advocaten der Universität, überhäuften die Jesuiten mit Schmähungen und Verleumdungen, ihr Advocat, Versaris, vertheidigte sie, und ihre Sache war so gerecht, daß selbst das ihnen feindliche Parlament sie freisprach. Als später Heinrich IV. Paris belagerte, zogen die Jesuiten sich neuen Haß zu, indem sie, von den Bürgern befragt, in Widerspruch mit den übrigen Theologen, behaupteten, daß man sich nicht den Kirchenbann zuziehe, indem man einem ketzerischen Könige die belagerte Stadt übergebe. Aller alter Haß brach los, als Chatal Heinrich IV. zu ermorden versuchte, man verachtete selbst die unwürdigsten Kunstgriffe nicht, um die Schuld der Ermordung auf die Jesuiten zu werfen, das Parlament verfuhr tumultuarisch, und justizmordete den Jesuit Guignard. Selbst die Richter bekannten nach einigen Jahren, daß sie bei der Untersuchung übereilt zu Werke gegangen, ganz Frankreich erkannte die Jesuiten als unschuldig. Die Geschichte dieser Untersuchung ist eine schreckliche, eine schändliche. In der ersten Hitze wurden auch die Jesuiten durch einen Act des pariser Parlaments aus dem Reiche verbannt.

llein das rasche, regellose und leidenschaftliche Verfahren des pari-
er Parlaments hatte der Nation die Augen geöffnet, mehrere Par-
amente weigerten sich geradezu, den pariser Parlaments-Act einzu-
ragen, und vorzüglich waren es die von dem pariser Parlament
nabhängigen Parlamente von Toulouse und Bordeaux, welche durch
ine Reihe von Beschlüssen das Verfahren, so wie den Act des pariser
Parlaments, für übereilt, gesetzwidrig, ungerecht und nichtig erklär-
en, die Jesuiten in Schutz nahmen, und alle zu ihren Gunsten ge-
ommenen Beschlüsse zu behaupten wußten. Neun Jahre blieben die
Jesuiten jetzt ungekränkt in Toulouse und Bordeaux. Aus ganz Frank-
eich strömten die Studenten zu ihnen hin. Von allen Seiten ergin-
en Bitt- und Denkschriften an den König, Frankreich einen so wohl-
hätigen Orden wiederzugeben. Der König überzeugte sich, daß man
en Jesuiten Unrecht gethan. Er rief sie zurück. Das Parlament
ögerte, das königliche Edict zu enregistriren. Heinrich ließ ihm sa-
en, er fordere Gehorsam. Indessen erlaubte er doch einer Parla-
ments-Deputation, an deren Spitze der Präsident Harlay war, vor
hm zu erscheinen. Die Deputation machte dem König mündliche
Vorstellungen gegen die Zurückberufung. Der französische Geschicht-
chreiber Dupleix sagt, Harlays Rede sei nicht sowohl der Vortrag
ines Staatsbeamten, als vielmehr eine ununterbrochene Schmähung
gewesen. Der König antwortete darauf aus dem Stegreife; eine
Rede, die, da sie De Thou in seiner Geschichte Frankreichs nicht
aufgenommen, so gut wie gar nicht bekannt ist. Wir glauben daher,
dieselbe hier mittheilen zu dürfen, nicht so sehr wegen ihres nächsten
Gegenstandes, obgleich auch hier die Äußerungen eines Königs immer
von Gewicht sein werden, als vielmehr um zu zeigen, wie der kräf-
tige Bearner aus dem Stegreife zu seinem Parlament sprach: „Eure
Sorge für meine Person und das Wohl meines Reiches erkenne ich
mit Wohlgefallen. Was ihr mir so eben hier gesagt, habe ich schon
lange gewußt; aber meine Gedanken darüber waren euch noch unbe-
kannt. Ihr spracht mir von Schwierigkeiten, die euch groß und
wichtig scheinen; aber ich muß euch sagen, daß ich schon vor 7 oder
8 Jahren dieselben reiflich erwogen habe. Die besten Entschlüsse ent-
springen aus den Lehren der Vergangenheit, und diese letztern kenne
ich besser, als jeder andere. Ihr bildet euch ein, Staatsgeschäfte
zu verstehen und euch darein mischen zu können, welches mir gerade
so vorkommt, als wenn ich mir wollte einfallen lassen, über einen
Civil-Prozeß eine Relation zu machen. Ich muß euch also zuerst in
Betreff der Sache von Poissy sagen, daß, wenn alle sich so benom-
men hätten, wo ein oder zwei Jesuiten, welche zufällig dabei waren,
alles für die Catholiken eine ungleich bessere Wendung würde genom-
men haben. Nicht ihr Ehrgeiz, aber wohl ihre Genügsamkeit er-
schien, von diesem Augenblicke an, in dem hellsten Lichte; und ich
kann nicht begreifen, wie ihr diejenigen des Ehrgeizes beschuldigen
könnt, die Abteien, Ehrenstellen und Würden, wenn man sie ihnen
auch anträgt, stets unbedingt ausschlagen, ja selbst durch Gelübde
sich verbinden, nie darnach zu trachten, und deren Leben überhaupt
auf dieser Welt keinen andern Zweck hat, als allen Menschen nützlich
zu sein. Ist es der Name Jesuit, der euern Eifer erregt, so müßt
ihr auch mit jenen hadern, welche sich den Namen von der h. Dreiei-
nigkeit beigelegt haben (les pères de la trinité); und wenn ihr
glaubt, daß ihr eben so gut, wie sie, zur Gesellschaft Jesu gehört,
so möchte ich euch wohl fragen: ob denn eure Töchter eben so gut zu

den Filles-Dieu in Paris gehören, wie die Nonnen, die ihren Namen führen, und endlich müßtet ihr auch alle eben so gut zu dem heil. Geistorden gehören, wie ich und meine übrigen Ordens-Ritter. Ich für meinen Theil würde eben so gern, oder noch lieber Jesuit heißen, als Jacobiner oder Augustiner. Wenn ein Theil der übrigen Geistlichen diesem Orden ebenfalls abgeneigt ist, so mag dieses wohl daher kommen, weil von jeher die Unwissenheit der Wissenschaft nicht hold war. Überhaupt habe ich gefunden, daß, sobald ich mich wegen Zurückberufung der Jesuiten etwas deutlicher erklärte, sogleich zwei Gattungen von Menschen sich diesem Gedanken am stärksten widersetzten, nämlich: die Hugenotten und alle, wegen übler Sitten und Aufführung berüchtigte catholische Geistlichen; aber eben dieses war es gerade, was mir nur noch eine größere Liebe und Achtung für die Jesuiten einflößte. — Hat die Sorbonne, wie ihr sagt, sich gegen dieselben erklärt, so hat sie es hierin eben so, wie ihr gemacht; sie hat nämlich über die Jesuiten geurtheilt, bevor sie dieselben noch kannte. Hatte blos Eifersucht die Glieder der alten Sorbonne zu Jesuitenfeinden gemacht, so hat die neue meistens bei denselben studirt, und preist sich nun glücklich, solche Lehrer gefunden zu haben; hätte endlich der Orden bis jetzt noch nicht festen Fuß in Frankreich, so danke ich Gott, daß er mir die Ehre vorbehalten hat, demselben nun eine feste Niederlassung darin zu verschaffen; und waren sie bisher nur provisorisch in Frankreich, so werden sie jetzt, Kraft meines Edicts, darin leben; und, mit einem Worte, hatten meine Vorfahren den Orden nur geduldet, so ist jetzt mein Wille, denselben fest und dauerhaft in meinem Reiche zu gründen. Ihr sagt, daß die Universität sich nicht mit ihnen vertragen könne; aber davon war die Ursache entweder, weil sie gelehrtere Leute waren, und daher alles sich zu ihren Lehrstühlen hindrängte, während die Hörsäle der hohen Schule leer blieben, oder auch weil sie bis jetzt der Universität noch nicht einverleibt waren; dieses wird aber nun geschehen, und ich bin überzeugt, daß, wenn ich es befehle, sie sich dieser Einverleibung nicht weigern werden. Ihr bemerkt, daß die gelehrtesten Männer in euerm Parlament nicht bei ihnen studirt haben; ja wenn die ältesten auch die gelehrtesten sind, so mag dieses wahr sein; denn jene studirten zu einer Zeit, wo man noch keine Jesuiten in Frankreich kannte; aber ich habe mir sagen lassen, daß die übrigen Parlamente hierin mit euch nicht gleicher Meinung sind, ja selbst nicht einmal alle Glieder eures eigenen Parlaments; und überdies, wenn man bei den Jesuiten nicht mehr lernt, als anderswo, woher kam es denn, daß selbst während die Jesuiten aus Frankreich vertrieben waren, alle andere Lehranstalten dennoch von niemand besucht wurden, und daß man, trotz eurer Parlamentsbeschlüsse, lieber nach Douay ging und die Jesuiten sogar in dem Auslande aufsuchte, nur um ihres Unterrichts nicht entbehren zu müssen? Sie ziehen (sagt ihr) alle gute Köpfe an sich und wählen die besten für ihren Orden; aber eben dieses gibt ihnen einen Anspruch mehr auf meine Achtung. Wenn ich ein Armee-Corps errichte, so wünsche ich immer, daß man Leute aussuche, welche sich am besten zu Soldaten schicken; und wenn nicht bei euch, meistens blos nach Gunst zu verfahren, üblich wäre, würdet ihr wohl andere in euere Gesellschaft aufnehmen, als solche, welche ihr für die Würdigsten hieltet, euere Collegen zu werden und in dem Parlament zu sitzen? Fändet ihr in dem Jesuitenorden unwissende Professoren und schlechte Prediger, so würdet ihr ihn ver-

chten; und jetzt, wo ihr in diesen Stellen lauter treffliche Köpfe
ndet, wollt ihr ihm daraus ein Verbrechen machen. — Was die
Güter und Reichthümer betrifft, welche, wie ihr sagt, die Jesuiten
ollen besessen haben, so ist dieses eine grobe Lüge und Verleumdung.
Niemand kann es besser wissen, als ich. Ihre Güter sind meinen
Domänen einverleibt worden, und da hat es sich gezeigt, daß man
n Bourges und Lyon kaum 7 bis 8 Lehrer davon hat besolden kön-
en, da vorher doch bei 30 bis 40 Jesuiten allda lebten. Übrigens
st in meinem Edict schon für alles, was hierauf Bezug haben kann,
esorgt. — Eben so ungerecht ist es, sie Aufrührer zu nennen, weil
e die Partei der Ligue hielten. Dieses lag in dem Geiste der da-
aligen Zeit. Wie viele andere, die ebenfalls in die Unruhen jener
eiten verwickelt waren, glaubten sich in ihrem Gewissen verbun-
en, so handeln zu müssen. Sie waren getäuscht, wie es andere auch
waren, haben aber nachher den Irrthum frühzeitig anerkannt, und
leich allen andern eingesehen, daß alles, was man ihnen von mir
nd meinen Gesinnungen gesagt, falsch und grundlos gewesen sei.
Zudem bin ich auch noch überzeugt, daß es bei ihnen weniger böser
Wille war, als bei den meisten andern, und daß jetzt die nämliche
Gewissenhaftigkeit, in Verbindung mit den Wohlthaten, welche ich
hnen erzeigen werde, dieselben mir weit ergebener und treuer machen
werden, als sie es je der Ligue gewesen sind. Sie suchen, sagt ihr,
ich auf jede Art in die Städte einzuschleichen: nun gut, andere ma-
hen es eben so, und ich selbst suchte in mein Königreich zu kommen,
uf welche Art ich nur immer konnte. Man muß gestehen, daß sie
mit ihrer Geduld, Klugheit und ausgezeichneten Frömmigkeit alles
u Stande bringen, und daß ihre große Anhänglichkeit an ihre
rsten Statute und Einrichtungen, an welchen auch nicht das Gering-
te geändert werden darf, dem Orden wirklich eine sehr lange Dauer
erspricht. Ihr Gelübde des Gehorsams gegen den Papst kann für
ie keine stärker verbindliche Kraft haben, als der Eid der Treue,
en sie auch mir schwören. Übrigens kennt man dieses, dem Papst
Gehorsam versprechende Gelübde der Jesuiten nicht recht, oder vie-
mehr man hat es aus bösem Willen nicht kennen wollen, und vor-
ätzlich, so viel als möglich, entstellt. Dieses Gelübde heischt nicht
inen, auf alle Gegenstände sich beziehenden, unbedingten Gehorsam;
ondern es erstreckt sich blos auf die Missionen, und der an den päpst-
ichen Stuhl sie bindende Gehorsam verpflichtet dieselben nur, über-
ll und in die entferntesten Länder unbedingt hinzugehen, sobald der
Papst sie, um dort das Evangelium zu predigen, hinschicken würde;
uch waren es in der That die Jesuiten ganz allein, deren sich Gott
ls seiner Werkzeuge bediente, um den Indiern das Christenthum
ekannt zu machen. Rücksichtlich ihrer Meinung von dem päpstlichen
Stuhle, so ist mir nicht unbekannt, daß sie eine tiefe Ehrfurcht ge-
gen denselben haben; diese tiefe Ehrfurcht gegen den heiligen Vater
heile ich mit ihnen. Indessen ist es sehr sonderbar von euch, daß
hr kein Wort davon sagt, daß man erst vor kurzem in Rom alle
Schriften des Jesuiten Bellarmin in Beschlag nehmen wollte, weil
r in denselben der päpstlichen Gerichtsbarkeit weit engere Schranken
etzt, als die übrigen Theologen bisher gethan; eben so wenig macht
hr eine Erwähnung davon, daß erst unlängst die Jesuiten öffentlich
en Satz aufstellten, daß der Papst an der Spitze der Kirche unfehl-
bar sei, aber dennoch Clemens (damaliger Papst) sich wie jeder andere
Mensch irren könne. Auf jeden Fall bin ich gewiß, daß sie wenig-

stens diesfalls nicht mehr lehren als die übrigen alle, und wollte man hierüber einen Prozeß anfangen, so müßte man ihn gegen die ganze catholische Kirche führen. — Man sagt ferner, der König in Spanien bediene sich ihrer; darauf antworte ich, daß ich mich ihrer ebenfalls bedienen will, und daß Frankreich sich nicht weniger gut dabei befinden wird, als Spanien; eben darum, weil jeder sie für nützlich hält, halte ich sie für nothwendig. Was die Lehren betrifft, die man ihnen zum Verbrechen macht, nämlich, daß ihre Grundsätze dahin gingen, die Geistlichkeit dem Gehorsam gegen den Regenten zu entziehen, ja sogar den Königsmord als erlaubt darzustellen; so muß man vor allen Dingen sich erst genau bemühen, ihre wahren Grundsätze kennen zu lernen, und dann darauf Acht geben, ob sie wirklich solche Grundsätze, wie ihnen nachgesagt wird, der Jugend beibringen. Was mich glauben macht, daß an allem diesem nichts sei, und daß es ihnen nur boshafter Weise aufgebürdet worden, ist, daß, nachdem man ihnen seit mehr als 30 Jahren den Unterricht der Jugend in Frankreich überlassen hatte, und binnen dieser Zeit wenigstens mehr als 50,000 Personen aus allen Classen der Staatsbürger bei ihnen studirt, nachher noch mit ihnen gelebt und häufigen Umgang gepflogen hatten, es doch von allen diesen keinen einzigen gibt, welcher behauptet, daß er sie jemals eine solche Sprache führen, oder etwas ihr Ähnliches lehren gehört hätte. Ja, was noch mehr ist, es gibt Staatsminister, welche bei ihnen studirt und schon unter ihnen gelebt haben; warum wendet man sich nicht an diese, um über die Lebens- und Lehrart der Jesuiten Erkundigung einzuziehen? Es ist ja zu vermuthen, daß sie so viel Böses als möglich von ihnen sagen werden, wäre es auch nur, um sich zu entschuldigen, daß sie nicht in den Orden getreten sind. Ich weiß sehr wohl, daß man dieses wirklich schon gethan, aber nichts anderes hat herausbringen können, als daß in der That ihre Sitten von allem Tadel völlig frei waren. — Was Barriere betrifft, so ist es ganz falsch, daß ein Jesuit ihm die Beichte abgenommen. Es war im Gegentheil gerade ein Jesuit, durch welchen ich zuerst von Barrieres Vorhaben unterrichtet wurde, und ein anderer Jesuit suchte eben diesen Barriere von seinem Vorsatz dadurch zurückzubringen, daß er ihm vorstellte, er würde sich hierdurch unvermeidlich die ewige Verdammniß zuziehen. In Ansehung des Chatal, so konnten alle Qualen der Folter kein Wort von ihm herausbringen, welches den Varade, oder jeden andern Jesuiten, in diesen Prozeß hätte verwickeln können; und wäre es nicht so gewesen, würdet ihr wohl einen Jesuiten verschont haben? Und wenn es auch wirklich ein Jesuit gewesen wäre, der diesen Streich gespielt hätte, wäre es nicht die größte Ungerechtigkeit, den ganzen Orden darunter leiden zu lassen, alle Apostel zu verwerfen, weil ein Judas unter denselben sich befand? Gott wollte mich damals blos demüthigen, und doch meiner schonen, wofür ich ihm danke, und aus Liebe zu ihm alles geschehene Unrecht vergesse. Ich bete täglich für meine Feinde, bin also weit entfernt, mich ehemaliger Beleidigungen zu erinnern und es ist sehr unchristlich von euch, daß ihr mich daran erinnern wollt, wofür ich euch gar keinen Dank habe. — Die Jesuiten sind in Frankreich geboren, folglich meine natürlichen Unterthanen, gegen welche ich keinem Verdacht und keinen Einflüsterungen Raum geben will. Die Besorgniß, daß sie meine Geheimnisse verrathen möchten, ist überflüssig, denn sie werden nichts von mir erfahren, was ich nicht will, das sie wissen sollen. Ich habe schon un-

eich schwerere Sachen behandelt; überlaßt dieselbe also mir ganz
lein und bekümmert euch blos um das, was ich euch sage und be-
hle." — So weit der ritterliche König, dessen natürliche Sprache
er unverkennbar. Es ist merkwürdig, daß der König mit seinem
sunden Menschenverstande schon zwei Jahrhunderte früher das Eitle
r den Jesuiten gemachten Vorwürfe einsah, als man in so vielen
chriften dieselben wiederholte.— In England waren die Jesuiten nie
hr bekannt, schon war dort die Reformation herrschend, als der
esuitenorden entstand. Sie bildeten dort blos eine kleine Abthei-
ng von Missionärs, welche ihre Verrichtungen unter den überall
rstreuten und gedrückten Catholiken, im Stillen und unter dem
chleier des Geheimnisses übten. Wenn die Regierung in jenen
chtlosen Zeiten die Catholiken verfolgte und die Pulververschwörung
s einen willkommenen Anlaß zu fernerer Unterdrückung der Catho-
ken benutzte, so war es begreiflich, daß man um so mehr die Jesui-
n haßte und verfolgte. Mehrere Jesuiten haben als Märtyrer in
ngland geblutet, viele Gesetze, durch die krassesten Vorurtheile und
e ärgste Intoleranz hervorgerufen, wurden gegen sie erlassen, und
st in neuerer Zeit, als die Vorurtheile schwanden, durch das Par-
ment wieder aufgehoben. — Das achtzehnte Jahrhundert ist das-
nige, in dem die Jesuiten, bis dahin in allgemeiner Achtung ste-
end, untergingen. Von Portugal aus begann der Sturm. König
ohann V. war 1750 gestorben. Don Joseph folgte ihm nach. Pom-
il ward Minister, eine kräftige Seele, mit großen Leidenschaften.
ombal wollte das Heil Portugals, aber er wollte es, wie ein des-
otischer Minister eines despotischen Staats es wollen kann; alles,
as seinen Zwecken zuwider war, was seinen Leidenschaften in den
eg trat, mußte zu Boden getreten werden; Billigkeit, Gerechtig-
it kannte er nicht. Vieles aber trug dazu bei, ihm die Jesuiten,
ren Einfluß als Beichtväter — es wäre zu wünschen gewesen, daß
e Jesuiten sich von den Beichtväterstellen bei Hofe eben so sehr,
ie von den Kirchenwürden, entfernt gehalten hätten — er seinen
osten verdankte, verhaßt zu machen. Pombal hatte sich in den
opf gesetzt, daß die Gegenden von Paraguai, in denen die Jesuiten
väterlich walteten, eine Menge den Einwohnern unbekannter
oldminen enthalten. — Unaufhörlich beschäftigte ihn dieser Ge-
nke; er suchte daher diese Districte von Spanien einzutauschen ge-
n andere, welche über 300 Meilen entfernt lagen. Nachdem ihm
eses gelungen war, wollte er alle in Paraguai lebende Indier in
ne anderen, über 300 Meilen entfernten Gegenden versetzen. Die
esuiten erhielten den Befehl, die Gemüther hierzu vorzubereiten.
Nit aller möglichen Bescheidenheit und Ehrfurcht stellten die Einge-
rnen Hindernisse vor, welche sich einer solchen Auswanderung ent-
gensetzten, sie baten flehentlich die königlichen Beamten, daß sie
ch berücksichtigen möchten, wie schwer, ja unmöglich es wäre,
),000 Seelen mit ihrem Vieh, und allem Hab und Gut, durch un-
meßliche Einöden und Wildnisse in eine über 300 Meilen entfernte
egend zu verpflanzen. Man antwortete mit Härte, sie müßten ge-
rchen. Nur wenige Monate Frist wurden zur Ausführung dieses
llen, den Urrechten der Menschheit widersprechenden Befehls gestat-
t. Die unglücklichen Indier, die man aus den Gegenden, die sie
i Schweiß ihres Angesichts urbar gemacht, bepflanzt und gebaut,
n der Erde, in deren Schoß die Gebeine ihrer Ältern, Kinder
d Freunde ruhten, und aus den Hütten, in denen sie das Licht der

Welt zum erstenmal begrüßt hatten, nun mit so unmenschlicher hin
hinwegführen wollte, kamen völlig in Verzweiflung. Selbst die Je
suiten, die zum Gehorsam riethen, kamen nun bei den Indiern in
Verdacht heimlichen Einverständnisses mit den fühllosen Europäern.
Hinweg war geflohen das goldne Zeitalter, das Zeitalter der Lie
und des Vertrauens in Paraguai. die Indier rüsteten, sich selbst üb
überlassen, sich zur kräftigsten Gegenwehr. Ein furchtbarer Kam
entbrannte; anfänglich hatten die Indier Glück, endlich wurden sie
besiegt. Eine große Anzahl verbrannte ihre eigenen kleinen Städ
und Dörfer, und floh zu Tausenden in unzugängliche Gebirge, wo sie
aber größtentheils zu Grunde gingen. Nachdem man nun unter dem
Vorwande der Grenzberichtigung alle Ebenen gemessen, alle Wälder
durchforscht und durchstrichen, in allen Bergen gewühlt, selbst in den
Tiefen der Flüsse und Seen lang genug gesucht, und doch keine Gold
mine gefunden hatte, so schämte man sich des ganzen blutigen Posse
spiels, und späterhin unter dem spanischen König Carl III. gelang
es, den Austauschungsvertrag wieder rückgängig zu machen, nachdem
ein unschuldiges Volk einmal unglücklich gemacht und statt der väter
lichen Regierung der Missionare mit allen Künsten der europäischen
Staatsverwaltung bekannt gemacht, und aus gutmüthigen Menschen
boshafte und niederträchtige wie ihre Herren und Meister geworden
war. Aber ein despotischer Minister kann nicht irren, noch sich ein
Dementie geben. Die Jesuiten mußten es also sein, die die Indier
zum Widerstande gegen Pombals humanes Auswanderungsproject
verleitet, als wenn die Zumuthung, die heimischen Laren zu verlas
sen, nicht allein schon hinreichte, zum Widerstande zu reizen! Um
der Welt nun jene Beschuldigung glaubend zu machen, legte Pombal
mit Hülfe eines gewissen Platel — der alle Lande noch als Lasterhaf
ter verlassen hatte — eine Lügenfabrik in Lissabon an. Die Welt
sollte glauben, daß die Jesuiten einen seit 150 Jahren der Welt ver
borgen gebliebenen großen Kriegsstaat in Paraguai gehabt, daß ein
eigener König, Niklas, ihre Heere befehligt u. s. w. In Madrid
lachte man über diese Mährchen, man kannte dort doch wohl das
Land, das man 150 Jahre lang gehabt, man wußte, warum den Spa
niern mit Einwilligung der Regierung verboten gewesen war, in die
Missionen zu kommen und die unschuldigen Indier mit ihren Lastern
anzustecken — ein Umstand, worauf sich Pombals Libellschreiber be
ständig beriefen —, man erklärte die Pombalschen Behauptungen, nach
dem sie von den mexikanischen Bischöfen und dem Gouverneur von
Peru in ihrer ganzen Schändlichkeit dargestellt waren, für falsch,
und verbrannte die betreffenden Schriften. Nichts desto weniger
wußte Pombal seine Libelle zu verbreiten in alle Lande Europas; in
Deutschland ward Le-Bret gleichsam gezwungen, eine Übersetzung in
seinem Magazin bekannt zu machen. — Die Jesuiten wurden nun
als Verbrecher aus Paraguai zurückberufen, und, in Portugal nach
langem Umherschleppen auf Inseln, angelangt, eingekerkert. Es ka
men mehrere andere Gründe hinzu, die Pombal gegen die Jesuiten
aufbrachte. In einer Vermählungssache der Tochter des Königs
widersprach der vom König befragte Jesuit Moreira, Beichtvater
des Königs, dem Rathe Pombals, und der König folgte dem Jesui
ten. In den Papieren der 1754 verstorbenen Königin Mutter ent
deckte Pombal, daß die Jesuiten in Maranhon häufig der Königin,
aufgefordert von dieser, die Erpressungen u. s. w. des dortigen Gou
verneurs, Pombals Bruder, angezeigt. Seine Leidenschaft gegen

en Orden stieg durch diese Entdeckung ungeheuer. Pombal hatte
urch die Einführung eines ihm selbst vortheilhaften Monopols mit
Portowein die Eigenthümer dortiger Weinberge so aufgebracht, daß
e die seinigen aufrührerisch verwüsteten; die Jesuiten mußten es ge-
than haben. Neue Nahrung fand diese Leidenschaft in dem Beneh-
men der Jesuiten nach dem furchtbaren Erdbeben von Lissabon von
1755. Die Jesuiten benutzten dieses Naturereigniß, um das Volk zur
Buße und Besserung zu ermahnen. Selbst der König äußerte den
Wunsch, unter der Leitung des schwärmerisch-frommen Jesuiten Ma-
lagridas, sich acht Tage in eine geistliche, ganz der Meditation ge-
widmete Einsamkeit zurückzuziehen. Dieser Entschluß des Königs
gab dem stets für seine Macht fürchtenden Minister neue Besorgnisse.
Fallen mußten die Jesuiten, um jeden Preis. Aber fallen mußte
auch noch ein anderes Hinderniß für Pombals Macht; der hohe Adel,
mit dem er in entschiedener Opposition lebte, mußte gedemüthigt
werden. So mannichfaltige Zwecke mußte Pombal auf einmal zu er-
reichen, als der König, am 4ten Sept. 1758 heimkehrend von einem
Liebesabenteuer, von Meuchelmördern verwundet ward. Pombal
setzte daraus eine Verschwörung des hohen Adels und der Jesuiten
gegen den König zusammen, und Don Joseph war nun für immer, in
Furcht gehalten durch zu besorgende neue Verschwörungen, in Pom-
bals Macht. Der Herzog von Aveiro, das ganze Haus Tavora
wurden durch eine außerordentliche an Rechtsform und Publicität
nicht gebundene Commission gerichtet, und schmählich getödtet. Ma-
lagridas ward als Theilnehmer der Verschwörung eingezogen, nach
mehreren Jahren wurde er von der folgsamen Inquisition als Ketzer
verurtheilt und verbrannt! Als mit Don Josephs Tode Pombals
Ministerial-Despotismus geendet hatte, als er selbst der schrecklich-
sten Verbrechen angeklagt und überführt, von dem Gerichtshofe ein-
stimmig zum Tode verurtheilt, durch die Königin begnadigt und mit
bloßer Verbannung nach Pombal bestraft wurde — ward auch der
Verschwörungsprozeß revidirt und die Hingerichteten für unschuldig
erklärt. Wäre aber auch wirklich die Verschwörung vorhanden ge-
wesen, so bewies doch nichts eine Mitschuld der Jesuiten. Freilich
hatte Malagridas kurz zuvor bezeugt, daß dem König — der gern
die Reize der Sinnlichkeit befriedigte — wenn er sich nicht bessere, ein
Unglück bevorstehe, und andere Jesuiten waren Freunde von Tavora
und Aveiro. Allein nur Pombal konnte hierauf eine Anklage gegen
die Jesuiten gründen, er that es beim Papst und begehrte, daß er
den Orden aufhebe. Als der Papst die Untersuchung der Beschuldi-
gungen verordnete, da vertrieb Pombal ohne weiteres die Jesuiten,
sandte den Nuntius zurück, und hob alle Gemeinschaft mit Rom auf;
1840 Jesuiten wurden unter äußerst übler Behandlung nach Italien
transportirt. Dieses geschah am 3ten Sept. 1759. — Auch in
Frankreich ging der Stern des Ordens unter. Madame Pompadour
und der Minister, Herzog von Choiseul, waren ihm feind. Als näm-
lich die vormalige Madame Etiole ohne irgend eine andere Befugniß,
als weil sie des Königs Beischläferin geworden, bei Hofe erschienen
war, erregte das Ungewöhnliche dieser scandalösen Erscheinung allent-
halben großes Aufsehen. Da nun die meisten Menschen mehr Muth
haben, den Gesetzen der Moral als denen der Convention entgegen-
zutreten, so beschloß Madame Pompadour, sich einen legalen Titel,
bei Hofe bleiben zu können, zu verschaffen, und sie verfiel auf den
Gedanken, Dame du palais der Königin zu werden. Da es hierzu

aber der Einwilligung der gutmüthigen Königin bedurfte, so ward
für nöthig erachtet, diese durch einen Schein von Reue zu täuschen,
ihr den Glauben beizubringen, Madame Pompadour habe nun aufge-
hört, des Königs Buhlerin zu sein. Ein Beichtvater mußte also an-
genommen werden, und die Wahl fiel auf den Jesuiten de Sacy,
einen dem Anscheine nach ganz schlichten, einfachen Mann, von welchem
nicht zu vermuthen war, daß er das Spiel durchschauen werde. De
Sacy erklärte seiner Beichttochter, daß, wenn es wirklich ihr Ernst
wäre, wieder auf den Weg der Tugend und Religion zurückzukehren,
sie ohne Verzug den Hof verlassen, sich in die Einsamkeit zurückzie-
hen und durch wahre Früchte der Buße das von ihr gegebene Ärger-
niß wieder gut machen müsse; bis dahin könne er die Leitung ihres
Gewissens nicht übernehmen, und nie werde er die Sacramente ent-
heiligen und zu einer die Religion und sein Amt so sehr entehrenden
Intrigue auf irgend eine Art behülflich sein. Solche Ungefügigkeit
erweckte in der Madame Pompadour tödtlichen Haß gegen den Orden.
Choiseul war den Jesuiten von vorn hinein abgeneigt; denn er ge-
hörte mit zu dem damals gegen die positive Religion gestifteten Bunde
der sogenannten Philosophen, denen vor allem die Jesuiten im Wege
standen; nicht zu gedenken seines Hasses gegen den Dauphin, der hin-
wieder die Jesuiten liebte. Es bedurfte nur eines Anlasses, um die
Jesuitenfrage zur Sprache zu bringen; er bot sich bald dar. Der
Jesuit Lavalette auf Martinique hatte Handel getrieben, seine Schiffe
durch Caperei der Engländer verloren und seine Wechsel wurden nun
nicht bezahlt, und darauf der gesammte Orden, den doch des einzelnen
Lavalette statutenwidrige Handlung nichts angehen konnte, vor dem
Parlamente — welches, da Corporationen ihre Gefühle fortern,
den alten Haß noch bewahrte, übrigens jetzt auch viele Jansenisten
unter seinen Mitgliedern zählte — belangt und verurtheilt. Dieser
Prozeß war das Signal eines allgemeinen Angriffs gegen den Orden.
Choiseul ließ verschiedene Schriften gegen die Jesuiten — wiederho-
lend die alten längst widerlegten Vorwürfe — schreiben, und, ohne
die Jesuiten zu hören, durch das Parlament die Gesellschaft aufheben,
ungeachtet die Bischöfe von ganz Frankreich für den Orden auftraten
und ihm die rühmlichsten Zeugnisse gaben. Die Parlaments-Unter-
suchung war eine bloße Farce! Die gänzliche und beständige Aufhe-
bung geschah 1767. — Inzwischen begab sich auch in Spanien eins
der sonderbarsten Ereignisse. Als Carl III. zur Regierung gelangte,
versicherte er den Ordens-General seines Schutzes für den Orden.
Es begab sich anders. Die beiden Minister, Grimaldi und Squil-
lace, waren unglücklicher Weise auf den Gedanken gerathen, dem
Volke seine großen Hüte und breiten Mäntel zu nehmen. Als Aus-
länder waren sie der Nation ohnedies verhaßt, und es entstand nun
ein bedenklicher Auflauf in Madrid, der die Entlassung dieser Mini-
ster, und die Anstellung von Aranda — Busenfreund von Choiseul —
zur Folge hatte. Aranda wird von Condorcet als ein erklärter
Feind der Priester, Edelleute und Könige gerühmt, genug er war
ein Feind der Jesuiten, so wie sein Freund Campomanes, Fiscal
von Castilien. Auf eine wenig rühmliche Weise gelang es beiden,
die Jesuiten zu vertreiben. Einst ward nämlich an einem Abend in
Madrid dem Rector des Jesuiten-Collegiums gemeldet, daß ein
Fremder ihn augenblicklich zu sprechen verlange. Der Fremde, an-
geblich von Sevilla vom Rector des dortigen Collegiums kommend,
übergab dem Rector ein Packet Schriften, mit der Bitte, dieselben mit

ufmerksamkeit zu durchlesen und seine Bemerkungen hinzuzusetzen, nd bemerkend, daß er das Packet in einigen Tagen wieder abholen erde. Der Rector, nichts Arges ahnend, ließ die Papiere auf sein immer bringen, ging aber, da die Stunde der Zusammenkunft im efectorium schon angefangen hatte, gleich dahin, um die vorgeschriebene Ordnung nicht zu unterbrechen. Kaum dort angekommen, ört er schon sehr stark an der Pforte läuten. Königliche Commissarien kommen, legen alle Papiere, auch das so eben angekommene acket, unter Siegel, und bringen alles ins Büreau von Aranda. icht lange nachher, in der Nacht vom 1sten auf den 2ten April 767, wurden plötzlich, und zwar in eben derselben Stunde, alle Jesuitencollegien im spanischen Reiche von Soldaten umgeben, die esuiten herausgerissen und nach dem Kirchenstaat geschickt. Am 2ten pril 1767 erklärte der König, daß er die wahren Ursachen der Verbannung der Jesuiten in seinem königlichen Herzen verschlossen behalte. Nie war das Geheimniß eines königlichen Herzens der Gegenstand größerer Neugierde, als dieses Geheimniß Carls III. Papst Pius VI., einige Jahre vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron, kam zuerst dieser schändlichsten aller Intriguen auf die Spur. ls Cardinal war er nämlich, unter dem Pontificat Clemens XIV., um Mitgliede der wegen der Angelegenheiten der Jesuiten niedergeetzten Congregation ernannt worden. Nun aber hatte die spanische Regierung, gleich nach der Verbannung der Jesuiten, dieses ihr Verfahren wenigstens bei dem päpstlichen Stuhle einigermaßen zu rechtfertigen, für schicklich gefunden, und daher als Beweisstücke der Nothwendigkeit dieser Verbannung sehr viele von den vorgeblich bei den Jesuiten gefundenen Papieren nach Rom geschickt. Bei diesen Papieren fanden sich nun Briefe angesehener spanischer Jesuiten an andere des verruchtesten Inhalts, unter andern darüber, daß der König ein vom Cardinal Alberoni in verbotener Liebe erzeugter Prinz, omit zum Thron nicht berechtigt sei u. s. w. Es war begreiflich, daß diese Briefe eben so sehr den König aufbringen, als zur Verbannungsursache bestimmen mußten. Allein es fand sich aber auch, daß diese Briefe falsch, unterschoben waren, indem man die Handschrift mit ächten Handschriften des angeblichen Schreibers verglich u. s. w. Es war nun klar, von welcher Seite jenes wenige Augenblicke vor der Beschlagnahme ins Collegium gebrachte Packet gekommen. — Die Vertreibung der Jesuiten und mehrere andere Gegenstände hatten den Papst Clemens XIII. (Rezzonico) mit Portugal, und den eben durch den Familienpact geeinten bourbonschen Höfen in große Streitigkeiten gebracht. Rezzonico starb, ohne nachgegeben zu haben. Nie war eine Papstwahl wichtiger, es handelte sie darum, ob die Jesuitenpartei oder die entgegengesetzte siegen solle. Cardinal Ganganelli hatte beim Leben des vorigen Papstes schon erklärt, wie er für räthlicher halte, die freilich unschuldigen Jesuiten zu opfern, als mit den Königen in fortwährendem Streit zu bleiben. Darum unterstützte ihn die bourbonsche Partei bei der Wahl. Da er nun zugleich im Conclave die Jesuitenfreunde dadurch für sich gewann, daß er versicherte, daß der neue Papst eben so wenig an die Aufhebung dieses Ordens denken dürfe, als an die Niederreißung von St. Peter, so ward er gewählt. Wirklich sagte der neue Papst auch in seinem nach der Erhebung auf den päpstlichen Thron an die Höfe von Versailles, Madrid und Neapel erlassenen Schreiben: er könne einen Orden weder tadeln noch aufheben, welchen 19 ihm vorhergegangene Päpste auf

das Feierlichste bestätigt hatten; man sei dieses um so weniger [illegible] ihm zu fordern berechtigt, da derselbe sogar von einer allgemein[en] Kirchenversammlung (Trient) gut geheißen und bestätigt worden, [von] einem Concilium also, dessen Aussprüchen nach den eigenen Grund[-] sätzen der gallicanischen Kirche selbst der Papst sich unterwerfen [müsse], und daher die dort gefaßten Beschlüsse außer Wirkung zu [setzen] durchaus nicht befugt sei; er wolle aber, wenn man es verlange, [ein] neues Concilium ausschreiben, auf welchem die Jesuiten gehört [und] alle sie betreffenden Fragen aufs neue untersucht und entschie[den] werden sollten; er sei den Jesuiten, wie jedem andern geistlichen Or[-] den, gleichen Schutz, gleiche Gerechtigkeit schuldig; überdies [hätten] ihm noch alle Fürsten Deutschlands und die Könige von Preußen [und] Sardinien zu Gunsten der Jesuiten geschrieben, und es sei ihm [daher] unmöglich, dem Willen einiger Cabinette; welche die Auflösung [der] Gesellschaft wünschten, nachzugeben, ohne sich dadurch das Mißfal[len] so vieler andern Monarchen zuzuziehen. Indessen, wie sich auch Ga[n-] ganelli drehen und wenden mochte, nicht brachte es ihm Gewinn. [Um] ein Concilium, wo die offenbaren Verleumdungen untersucht wurd[en], war es natürlicher Weise den anklagenden Höfen nicht zu thun. [Sie] kamen schneller zum Ziele, indem sie dem Papst mit Bekanntmachung [sei-] ner vor der Gelangung zum Pontificat geschriebenen Briefe, worin er [den] Höfen, falls sie ihm zur Erlangung der päpstl. Würde behülflich sein [woll-] ten, die Aufhebung des Ordens zugesagt, drohten. Schwierig war aber [die] Aufhebung, da erst so eben noch Clemens XIII. unter Beifall des [ganzen] Cardinalcollegiums durch die Bulle Apostolicum den Orden [feierlich] bestätigt hatte, und die sofortige Aufhebung dieser Bulle ein [Skandal] ohne gleichen gewesen sein würde, zu dem die Cardinäle nie [einge-] willigt haben würden. Es blieb daher nichts übrig, als die F[orm] eines Breves, eines Rescripts, das die Päpste ohne Berathung [mit] dem Cardinalcollegium zu erlassen befugt sind, zu wählen. Dies[es] Breve ward 1773 erlassen. Gründe der Aufhebung wurden [darin] nicht angeführt, außer daß die Päpste ja auch mehrere andere Orden aufgehoben, und das Concilium von Trient eigentlich keine förmliche Bestätigung des Ordens ausspreche. Vier Wochen, nachdem dieser päpstliche Justizmord geschehen war, setzte Ganganelli eine Commis[-] sion nieder, welche die gegen die Jesuiten erhobenen Beschuldigungen und Anklagen untersuchen sollte! — Johannes von Müller sagte von dieser Aufhebung: „Weisen Männern ward bald bemerklich, daß eine gemeinschaftliche Vormauer aller Autoritäten gefallen war.“ — Preußen erkannte die Aufhebung nicht an, sondern behielt die Jesui[-] ten als eine nützliche Gesellschaft in Schlesien, bis endlich die Jesui[-] ten, aus Gehorsam gegen den Papst, selbst nicht aufhörten, den Kö[-] nig um Vollziehung der Aufhebung zu bitten. Auch in Rußland blieb der Orden bestehen, weil Catharina sich von seiner Nützlichkeit über[-] zeugte, und die Regierung von den Päpsten Pius VI. und VII. des[-] halb verschiedene Indulte für den Orden erlangte. — Clemens XIV. starb 1774, seine Krankheit wie sein Tod waren von sonderbaren Symptomen begleitet, und man hatte daher sogleich die Menschen[-] liebe, den Jesuiten ebenfalls die Schuld davon zuzuschreiben. Die Umgebungen und Ärzte des Papstes widerlegten aber diese neue Verleumdung, und Le-Bret lieferte in seinem Magazin der Staa[-] ten- und Kirchengeschichte so genaue und die Jesuiten vollkommen rechtfertigende Nachrichten, daß jene Verleumdung nicht zur Meinung werden konnte. — Die Aufhebung der Jesuiten hatte große Folgen,

e öffnete in den mehrsten catholischen Ländern eine Lücke im öffent-
ichen Unterrichte, die nicht sobald ausgefüllt werden konnte. Häufig
erlor die Jugenderziehung jene beständige Richtung auf das Reli-
iöse, die den Jesuitenunterricht so sehr auszeichnete, in Frankreich
wenigstens hat das Geschlecht, was, nach Aufhebung der Jesuiten er-
ogen, in der Revolution wirkte, bewiesen, wie wichtig ein mit Re-
gion verbundener Unterricht sei. — Weder in den Archiven noch in
en Cassen der Jesuiten fand sich das Gehoffte, und wenn Manche
laubten, daß die Gelder geflüchtet, so hat man davon doch nach bei-
ahe 50 Jahren nichts weiter erfahren, wohl aber die Exjesuiten als
edliche Pfarrer arm sterben gesehen. Je weltumfassender man sich
ie Zwecke dieses Ordens gedacht hatte, desto weniger konnte man glau-
en, daß eine Gesellschaft, nachdem sie aufgehoben, nun auch wirklich
ufhöre. Bald glaubte man, daß sie sich in die Maurerei eingedrun-
en habe, um von dieser Seite die Welt zu bearbeiten. Wunder,
aß man ihnen nicht auch die die Maurerei so lächerlich machende
Entstehung von 150 Maurer-Graden in Amerika (s. Lawries Ge-
chichte der Freimaurerei) Schuld gab. — Bald war jeder Prote-
tant, der mit einem Catholiken freundlich verkehrte, ein heimlicher
Jesuit, und in Berlin bildete sich ein ordentliches System der Jesui-
enriecherei aus. Da nach Aufhebung der Jesuiten diejenigen, welche
hnen die Lehre des Königsmords vorwarfen, selbst den Königsmord
usübten und die positive Religion zu zerstören suchten, so erwachte
ei manchen Fürsten eine wehmüthige Sehnsucht nach dem Jesuiten-
Orden, und der 1801 für Weißrußland und Litthauen, 1804 für Si-
ilien hergestellte Orden ward 1814 vom Papste ganz repristinirt.
Es hat sich nun ein großer Streit erhoben, ob diese Repristination
ie Wiederkehr eines guten oder eines bösen Princips andeute. Über
ie Leerheit der Besorgnisse, daß die neuen Jesuiten Königsmörder,
axe Moralisten erziehen werden, zu reden, thut nicht Noth. Ei-
gentlich möchte die große Frage, ob die Jesuiten in den catholischen
Landen herzustellen, kaum allgemein beantwortet werden können. In
en südlichen Ländern Europas scheinen sie, eine große noch vorhan-
ene Lücke ausfüllend, sehr nützlich werden zu können. Zur Aufnah-
me in Deutschland möchten sie aber kaum irgend eine Hoffnung ha-
en. Es ist eine solche Masse von Kenntnissen in der Nation verbrei-
et, ihr öffentlicher Unterricht ist so gründlich, und die Anstalten des
Unterrichts so gut eingerichtet, daß Jesuitenschulen wenigstens nicht
als Bedürfniß erscheinen. Auch hat der gesunde Sinn des Volks
gar bald wieder zur Heiligachtung der Religion geführt, und es gibt
hier keine materielle Philosophie zu bekämpfen. Auch möchten unsere
an das Vielregieren gewohnten Regierungen schwerlich einen Orden
einbürgern, der ein allgemein feststehendes Unterrichtssystem hat,
welches sich somit auf morderne Erziehungsplane nicht einlassen
kann. Bei den Gebildeten dürfte aber ein Orden sobald nicht beliebt
werden, der — zu geschweigen vieler ungerechten Vorurtheile, mit
denen er noch immer zu kämpfen hat — in der neuesten Zeit mit
dem Servilismus in Spanien ein- und mit diesem ausgezogen ist. —
Eine der neuesten Schutzschriften für den Orden ist die Schrift eines
protestantischen Engländers, Esqu. R. C. Dallas: über den Orden
der Jesuiten, übersetzt und erläutert von dem Verfasser des Werks:
über den Geist und die Folgen der Reformation u. s. w., Düssel-
dorf 1820. —

Inspiration. Der catholische Begriff der Inspiration ergibt sich von selbst aus der catholischen Ansicht der Offenbarung. Wenn der Grund der Religionslehre dem Catholiken nicht — wie dem zu Verstande gebrachten Protestantismus — in einem Aufflammen des Genies der Evangeliumsverkünder, sondern in einer wahrhaftigen göttlichen Offenbarung besteht; wenn die Kirche überhaupt vom Geiste Gottes geleitet wird: so ist einleuchtend, daß die Inspiration nichts anders sein könne, als der unmittelbare Beistand des heiligen Geistes, welcher dafür sorgt, daß das der Kirche überlieferte Wort Gottes in Schrift und Überlieferung ungefälscht bewahrt und verstanden werde. Wenn es überhaupt Zweck der Inspiration ist, die Thatsache der göttlichen Offenbarung zu bewahrheiten, so durfte sich diese nicht auf die Schrift beschränken, und sie mußte sich auch auf das Verständniß der Schrift erstrecken, weil sonst die Anstalt unvollkommen sein, der Inhalt der Religionsurkunden profaner Behandlung Preis gegeben sein würde. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß die protestantische Kirche, indem sie den Besitz der Bücher für genügend hielt, endlich im vorigen Jahrhundert den Begriff der Inspiration verlor, und die Bücher nur als menschliche ansah; ein Irrthum, von dem die Rückkehr begonnen. — Die catholische Kirche nimmt aber nicht in dem Sinne eine fortwährende Inspiration an, daß der Kirche neue Glaubenswahrheiten offenbart werden, sondern es wird nur durch den Glauben der zerstreuten und die Aussprüche der (in Concilien) versammelten Kirche die Überlieferung constatirt, die Erklärung der Schrift gegeben. Eben so ist die catholische Kirche sehr fern von dem Irrthum jener, welche einzelne als inspirirte Personen betrachten, sie kennt nur die ganze Kirche als inspirirt, und man muß zugeben, daß diese Annahme der Inspiration der gesammten Kirche nicht zu jenen Theiten führen kann, welche durch eingebildete Inspirirte zu Tage gefördert werden.

Deutsche Kirche. Wie in der Sprache und Verfassung, so deutet sich auch in der Religion eine Verwandtschaft des deutschen Volks mit dem persischen an. Der deutsche Gottesdienst war, wie der der Perser, eine Verehrung der Natur, ihrer großen Erscheinungen und wundervollen Kräfte. Die Deutschen verehrten gleich den alten Persern vor allem die Sonne und das Feuer, als oberste Gottheit aber den Wodan, welchen sie Allvater nannten. Bei den Germanen, wie in Persien, wurden in geweihten Hainen heilige weiße Rosse zum Dienste der Götter und zu feierlichen Aufzügen unterhalten. Einige deutsche Stämme opferten auch Pferde, welches unter den übrigen bekannten Völkern des Alterthums vorzüglich nur von den Persern bemerkt wird. Übrigens nicht die Götter zwischen Mauern einzuschließen, noch unter irgend einer menschlichen Gestalt sie abzubilden, achteten sie der Größe der überirdischen gemäß. Statt dessen weihten sie Haine und Wälder und benannten mit Götternamen jenes geheimnißvolle Wesen, das sie blos im Schauer der Ehrfurcht wahrnahmen. Von dem Götterdienste der Griechen und Römer war die Religion der alten Deutschen also hinreichend unterschieden. Sie unterschied sich davon aber auch vorzüglich durch einen festern Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. Was bei den Griechen nur ein Schatten wehmüthiger Erinnerung und schwacher Hoffnung war, stellte sich bei den Deutschen als gewisse Überzeugung eines andern Lebens dar; Walhalla nahm die Seligen auf. Menschenopfer, gleich der Religion der Griechen in der ältesten Zeit, wie die schöne Dichtung der

Iphigenia bewährt, hatten aber auch die Deutschen, wenn gleich nur selten. An gewissen Festen der Göttin Hertha wurden einige Jünglinge und Jungfrauen von auserlesener Schönheit — denn eben das Schönste mußte der Göttin und zwar freiwillig zum Opfer fallen — im geheimnißvollen Zuge des Wagens der Göttin in den geweihten Hain zu dem schauerlichen See geführt, und nicht weiter gesehen. Eine Priesterkaste hatten die Deutschen nicht, jeder Hausvater war König und Priester auf seiner Wehre. Doch scheinen die einzelnen Volksvereinigungen ihren Bundespriester gehabt zu haben, der denn auch für Staatsverbrechen den Tod zuerkennen konnte, welches die Gemeinde der Freien keineswegs vermochte. — Ein Volk, das einen Allvater und eine Unsterblichkeit der Seele kannte, konnte für das Christenthum nicht unempfänglich sein, und von einer Priesterschaft war kein Widerstand zu erwarten. Das Christenthum ward daher von deutschen Gemüthern mit Liebe umfangen und endlich allgemein in Deutschland. Indessen hat die alte deutsche Götterlehre, nachdem sie aufgehört, wirklicher Glaube und Gottesdienst zu sein, noch viele Jahrhunderte in der Poesie des Mittelalters fortgelebt, ja, bis auf die neuesten Zeiten ist alles, was wir in Dichtungen, Begriffen und Gefühlen romantisch, als uns Neuern ganz allein eigen und nicht den Alten nachgebildet, nennen, zuerst und seinem Grunde nach aus diesen Quellen entsprungen. Um so thörichter ist es, wenn einige Vaterlandliebende den Wunsch äußern, die reinere Erkenntniß Gottes, das Christenthum, möchte lieber nicht in Deutschland eingeführt sein, wenn sie es als eine Art von Unglück beklagen, daß die vaterländische Religion, wie sie wähnen, dadurch verdrängt sei. Dies ist ganz ungegründet; was irgend gut und schön, was in einem gewissen Sinne wahr, was edel und liebenswürdig in der deutschen Götterlehre war: das hat sich in der romantischen Dichtkunst erhalten, lebt noch als Poesie fort. — Das Christenthum drang zuerst in diejenigen Theile Deutschlands ein, welche von den Römern erobert und cultivirt waren, und zum Theil zu Gallien gerechnet wurden. Hier erhoben sich zuerst die Bischofssitze Trier, Cöln und Mainz. Man hat sie bis zu den apostolischen Zeiten hinausführen wollen, was aber keinen Vertheidiger mehr findet. Im zweiten Jahrhundert bestand aber schon Christenthum in Deutschland, wie daraus unzweideutig hervorgeht, daß Irenäus und Tertullian sich auf den Glauben der deutschen Kirchen berufen. Im dritten Jahrhundert war das Christenthum schon vollkommen ausgebreitet in dem römischen Deutschland. Die Verbindung der gallischen und deutschen Kirchen mit dem Bischof von Rom, als Oberhaupt der Kirche, läßt sich schon für jene Zeit nicht bestreiten, wie aus der Übersendung der lyoner Concilbeschlüsse, und aus der Absetzung des Marcian hervorgeht. — Als die Frankenkönige Christen wurden und in Deutschland Eroberungen machten, wurde das Christenthum dort weiter ausgebreitet. Im sechsten Jahrhundert kamen Gallus und Columbanus als Missionare nach Deutschland, und bekehrten in Schwaben und Baiern viele zum Christenthum. Im siebenten Jahrhunderte vollendete Rupert, erster Bischof von Juvavien (in Salzburg) die Bekehrungen in Baiern und bei den benachbarten Volksstämmen. Willibrand, erster Erzbischof von Utrecht, bekehrte die Friesen, Bataver und Angelsachsen. Im achten Jahrhundert bekehrte Kilian das östliche Franken; Egbert, Suibert, Bonifaz und seine Gehülfen bekehrten fast das ganze übrige Deutschland. Carl der Große bekehrte gewaltsam die

Sachsen. Das Christenthum war Bedingung der Cultur, und die
Eroberung konnte dauerhaft sein, ehe die Bewohner durch das Chri-
stenthum in den immer größer werdenden Familienverband des frän-
kischen Reichs getreten waren. — Staat und Kirche hingen im frän-
kischen Reiche mannichfaltig zusammen. Wie überhaupt jede Nation
in der Art der Annahme und dem Gebrauch des Christenthums ihren
besondern Charakter gezeigt, — so der Ägypter, den ein angestamm-
ter Tiefsinn und Schwermuth als Einsiedler in rauhe Wüsten führte;
so die Griechen, die ihren dialektischen Scharfsinn in die Religion über-
trugen; so die Römer, die, mit ihrem auf das Praktische gerichteten
Sinne, die für die Geheimnisse des Christenthums wesentlichen Ge-
bräuche zu einem würdigen Ganzen auch für das Äußere auf das
Schönste zu ordnen, und, wie jede Gesellschaft bestimmte Gesetze er-
heischt, so dergleichen nothwendige Lebensregeln für die größern und
kleinern kirchlichen und christlichen Vereine mit Einsicht zu entwerfen
wußten, — so haben die Deutschen für den christlichen Glauben, nach-
dem sie ihn einmal angenommen, erstens gegen die fanatischen Feinde
desselben als gute Ritter gekämpft, sodann aber das Christenthum
nicht als eine abgesonderte Sorge für die Ewigkeit von dem Leben
getrennt, sondern im vollen herzlichen Gefühl des unschätzbaren Gutes,
das ihnen zu Theil geworden, auch das ganze häusliche und öffentliche
Leben christlich eingerichtet, und auf die Kirche bezogen und gegründet.
Die Bischöfe nahmen an den Reichsversammlungen neben den Herzo-
gen und Grafen Antheil, sowie hinwieder nicht selten die Könige,
Herzoge und Grafen bei den Synoden der Geistlichen zugegen waren.
Carl der Große, der die Geistlichkeit wie den Adel auf die ursprüng-
liche Bestimmung zurückzuführen strebte, trennte und bestimmte, so
weit es sein mochte, die gegenseitigen Grenzen der Geistlichen und
Weltlichen, so wie er auch die Bischöfe und den hohen Adel auf den
Reichsversammlungen in zwei Cammern abtheilte. Nichts desto weni-
ger war aber die fränkische Kirche nicht eine abgeschlossene National-
kirche; sie stand vielmehr mit der allgemeine Kirche und mit dem
Papst in enger Verbindung, eine Verbindung, die sich nach der Natur
der Sache immer mehr erweiterte. Für ein Patriarchat war um so
weniger eine geschichtliche Veranlassung, da die deutschen Kirchen durch
Missionen der occidentalischen Kirche gestiftet waren. Ein Primat
konnte sich eben so wenig ausbilden, da, besonders seit das Kaiserthum
zu den Deutschen gekommen war, seitdem der Kaiser als weltlicher
und der Papst als geistlicher Herr die Welt beherrschten, die Ansicht
Deutschlands, der weltherrschenden Nation, als einer bloßen National-
kirche viel zu beschränkt gewesen sein würde. — Eine Folge des im-
mer enger werdenden Zusammenhangs zwischen dem Papst und den
einzelnen Kirchen war es, daß die an sich nur zufällige Mittelinstanz
der Erzbischöfe manche Rechte an den Papst, und in Folge des-
sen auch das Synodalsystem vieles von seiner Bedeutung verlor. Isi-
dors falsche Decretalen kamen der Zeitstimmung entgegen. — Die Kir-
che war auf den Boden gegründet. Sie wurde also auch in die Ver-
änderungen mit hineingerissen, die sich mit dem Boden begaben, und
die man mit dem Namen des Feudalsystems zu belegen gewohnt ist.
Die Kirchen hatten auf diese Weise ebenso, wie die Edeln, geliehenen
Besitz, um dessen willen die Bischöfe und Äbte, ebenso wie die Edlen,
vom Kaiser als Haupt dieses Feudal-Staates beliehen wurden. Bi-
schöfe und Äbte wurden mit Ring und Stab beliehen, und die frühe-
ren, selbst noch in den Capitularen Kaiser Carls wiederholten Satzun-

n, daß die Bischöfe von Geistlichkeit und Volk zu wählen seien, ka-
ien in Abnahme. — Grade dieses Verhältniß war es nun, was die
inigkeit zwischen Kaiser und Papst aufhob. Nachdem nämlich Kaiser
einrich III. einen überwiegenden Einfluß zu Rom geltend gemacht
atte, zeigte sich die Reaction unter Kaiser Heinrich IV. und Papst
regor VII. Zu sehr hatte der Kaiser das Investitur-Recht miß-
raucht, als daß der Papst länger hätte ein durch den Feudalismus
ngeschlichenes Unrecht anerkennen können. Gregor verbot alle Inve-
ituren durch Laien. Der große Investiturstreit wurde erst unter
einrich V. durch einen 1122 zu Worms mit Papst Calixtus II. ge-
hlossenen Vertrag dahin geschlichtet, daß der Kaiser auf das Recht
er Investitur durch Ring und Stab verzichtete, und sich mit der In-
estitur durch das Scepter begnügte, und zwar so, daß die Wahl,
er der Kaiser Commissarien beiwohnen lassen konnte, frei durch das
apitel geschehen, vom Papste die Bestätigung erfolgen und der Gewählte
om Kaiser die Regalien zu Lehn empfangen sollte. Von diesem soge-
annten Calixtinischen Concordate datirt sich die unangefochtene Wahl-
reiheit der Capitel. — Nachdem die päpstliche Macht aus dem In-
estiturstreite siegreich hervorgegangen, stieg sie immer höher. Der
apst erhielt viele Rechte auf die Verleihung und den Früchtege-
uß deutscher Beneficien, Rechte, die man Reservationen und Annaten
annte. Deutschland fand sich dadurch beschwert; auf den Concilien
on Costnitz und Basel wurden diese Beschwerden vorgetragen, zu Ba-
el auch alle päpstliche Reservationen, die nicht im corpus juris ele-
tum enthalten, verworfen, jedoch eine anderweite Dotirung des
äpstlichen Stuhls in Aussicht gegeben. 1448 schlossen die deutschen
ürsten zu Frankfurt und Aschaffenburg über die Anwendung der base-
er Decrete ein Concordat ab, welches man Concordata principium
ennt. — Die catholische Kirchenverfassung bestand in ihrem Wesen
ort bis zur Reformation. Die Landeshoheit, welche die catholischen
Bisthümer im Laufe der Zeit erlangt hatte, gab sie jetzt vorzüglich
en Angriffen der evangelischen Fürstengeschlechter preis. Viele catho-
ische Bisthümer gingen dadurch unter. Erst der im Religionsfrieden
on 1555 bedungene geistliche Vorbehalt machte einigermaßen die Kir-
he sicherer. Eine Folge der Reformaton war, daß durch den west-
älischen Frieden die catholische, Lutherische und reformirte Confes-
ion im Reiche gleich berechtet wurden, obgleich der Kaiser Vogt
er catholischen Kirche blieb. Die in Religionssachen gestattete Itio
n partes, und das diesemnach gestiftete corpus Evangelicorum,
nd das demselben entgegengesetzte corpus Catholicorum sorgten
afür, daß die kirchliche Freiheit in Deutschland nicht beschränkt ward.
Die Sorgfalt der Evangelischen ging so weit, daß, wenn ein bisher
vangelischer Fürst catholisch ward, er die Ausübung der sonst vom
Landesherrn auf die protestantische Kirche ausgeübten Rechte einem
unabhängigen Consistorium überlassen mußte. — Die catholische Kir-
che behielt ihre Verfassung. Ihre hohen Stellen waren freilich eine
Domäne des Adels, der es im Mittelalter ungeachtet des Wider-
spruchs der Curie durchzusetzen gewußt hatte, die Capitel für die Bür-
gerlichen zu schließen. Mit dem Papste lebte man so ziemlich im
Frieden, der so mächtig gegenüberstehende Protestantismus gebot Ein-
heit von innen, Anschließen an die Kircheneinheit. — Erst in den
1780er Jahren kam es zwischen dem Papst und mehrern deutschen
Erzbischöfen zu offener Fehde, durch den Nuntiaturstreit. Seit mehr
als einem Jahrtausend war es nämlich unverrückte Kirchenpraxis,

daß das Dispensationsrecht der Kirche von allgemeinen Kirchenge[illegible] nur dem Papst zustand. Insbesondere das Dispensationsrecht von Ehe[illegible] dernissen wegen Verwandtschaft scheinen die Bischöfe um so bereit[illegible] liger dem päpstlichen Stuhle überlassen zu haben, je schwieriger [illegible] ihnen oft war, fuglosen Dispensations-Anträgen Mächtiger zu [illegible] derstehen. Ebenfalls war es eine uralte Kirchenpraxis, daß ge[illegible] bischöfliche Entscheidungen, und zwar seit Verfall des Metropolit[illegible] systems mit Umgehung der Metropoliten, die Appellation an [illegible] Papst ging. Eine nicht ganz klare Bestimmung des baseler Conc[illegible] welches die Beauftragung von Judices in partibus in Deutschl[illegible] zur Aburtheilung der Appellationen verordnete, war nicht zur A[illegible] führung gekommen. Bei den mannichfaltigen Berührungen, in die a[illegible] diese Weise die Catholiken mit dem Papst kamen, mußte die wei[illegible] Entfernung von Rom als eine große Unbequemlichkeit erscheinen. Zu[illegible] Erleichterung der Christen, und weil ohnedies das unstreitige A[illegible] sichtsrecht des Papstes oft örtliche Untersuchung erforderte, wurd[illegible] daher in verschiedene Länder der Christenheit päpstliche Legaten, Nu[illegible] tien, gesandt, welche für die meisten Fälle die Stelle des Papst[illegible] versahen, insbesondere für Dispensationssachen und Appellation[illegible] Namentlich bestand seit mehrern hundert Jahren beständig in Cö[illegible] eine Nuntiatur. Da die deutschen Bischöfe, welche zugleich Lande[illegible] herren waren, ihre geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit gewöhnl[illegible] durch das geistliche Officialatgericht ausüben ließen, so entstand dadurch der Mißbrauch, daß gegen die Entscheidungen dieser Officialatgerichte auch in weltlichen Sachen der Recurs an die Nuntiaturen versucht ward; ein Mißbrauch, dem aber durch die Reichsgesetze kräftig beg[illegible] net ward. Im übrigen mußte man die Nuntiaturen als eine heilsame Anstalt betrachten, die päpstlichen Reservatrechte mit der mindest mög[illegible] lichen Unbequemlichkeit der Christen auszuüben. Der Kurfürst [illegible] Baiern erkannte dieses auch, und ersuchte daher den Papst, im Jahr 1785, in München eine eigene Nuntiatur für die pfalzbairischen Lande, die sich sonst an der Nuntiatur zu Cöln wandten, zu errichten. Der Papst bewilligte das. Hiergegen trat nun der Erzbischof von Salz[illegible] burg, unter dessen Sprengel Baiern gehörte, auf. Indessen erklärte der Papst, daß der münchener Nuntius in Pfalzbaiern keine andern päpstliche Rechte, als bisher dort der cölner Nuntius, ausüben solle, und zwar ohne alle Beschränkung der bischöflichen und erzbischöflichen Rechte. Es war einleuchtend, daß der Erzbischof von Salzburg gegen die Übertragung der cölner Nuntiaturbefugnisse auf die münchener Nuntiatur keine gegründete Einwendung vorbringen konnte. Allein nunmehr vereinigte sich der Erzbischof von Salzburg mit den Erzbi[illegible] schöfen von Mainz, Trier und Cöln, und diese erhoben bei dem Kai[illegible] ser Beschwerde über das Institut der Nuntiaturen überhaupt, erlang[illegible] ten auch wirklich vom Kaiser, der damals bei vielen andern raschen Neuerungen auch die Gerichtsbarkeit des Nuntius zu Wien aufgeho[illegible] ben hatte, am 12ten Oct. 1785 ein Schreiben, worin derselbe erklärte, daß er die Nuntien nur als päpstliche Abgesandten zu politischen Ge[illegible] genständen und jenen Gegenständen geeignet erkennen, welche unmittel[illegible] bar dem Papste als Oberhaupt der Kirche zustehen, daß er aber die[illegible] sen Nuntien weder eine Jurisdictionsausübung in geistlichen Sachen, noch eine Judicatur gestatten könne. Zugleich rief der Kaiser die Erz[illegible] bischöfe auf, in Verein mit den Suffraganbischöfen ihre Metropolitan- und Diöcesan-Rechte gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und al[illegible] dasjenige, was innere Einschreitung oder Eingriffe des päpstlichen

)ofes und dessen Nuntien wider solche Rechte und die gute Ordnung
:in könnte, standhaft hintanzuhalten, worüber er denselben zugleich
llen seinen kaiserlichen Beistand zusage, wobei jedoch der Kaiser auf
ie Concordata nationis germanicae verwies. Die Erzbischöfe versag-
en hierauf den Nuntiaturen die Ausübung ihrer Befugnisse. Da sie
ugleich von fünf zu fünf Jahren vom Papste die Erlaubniß bekommen
atten, im 3ten und 4ten Verwandtschaftsgrade zu dispensiren, und
un nach Ablauf des laufenden Quinquenniums die Einziehung dieser
Erlaubniß befürchten mußten, befahlen sie ihren Vicariaten, diese
)ispensationen nicht mehr, wie bisher „auctoritate delegata,“ sondern
auctoritate ordinaria“ zu ertheilen. Hierbei konnten indessen die Erz-
ischöfe nicht stehen bleiben, sie ließen vielmehr am 25sten Aug. 1786
urch ihre Räthe (Heimes, Beck, v. Tautphäus, Bönicke) im Bad
Ems eine Zusammenkunft halten, und hier diejenigen Beschlüsse fas-
en, welche unter dem Namen der Bad emser Punctationen bekannt
ind. Das Streben der Punctanten war, in Folge der kaiserlichen
Aufmunterung vom 12ten Oct. 1785, jene bischöflichen Rechte, in de-
en Ausübung sie schon seit Jahrh. gehindert worden, zusammenzu-
ragen und das deshalb Angemessene zu berathen. Sie gingen davon
us, daß alle Vorzüge und Reservationen, die mit dem Primate in
en ersten Jahrhunderten nicht verbunden gewesen, sondern aus den nach-
erigen Isidorischen Decretalen zum offenbaren Nachtheil der Bischöfe
eflossen seien, jetzt, wo die Unterschiebung und Falschheit derselben
inreichend erwiesen und anerkannt, nicht mehr in den Umfang der
äpstlichen Jurisdiction gezogen werden können. Die Punctanten stell-
en also die Uhr der Kirche um fast ein Jahrtausend zurück, und was
e auf diese Weise, nach Anleitung von Febronius, gefunden, sollte
racks ins Leben treten. Kaum ließen sie sich bewegen, die deutschen
Concordate wenigstens noch einstweilen bestehen zu lassen. Über den
ngeschichtlichen Sinn dieser Menschen, die ihre Committenten gleich
reigewordenen Sclaven auftreten ließen, kann es nur weniger Be-
nerkungen bedürfen. Von den neuern Historikern ist es anerkannt,
aß die Isidorischen Decretalen nicht so sehr den Zustand der Kirche
eändert, als vielmehr beflissen gewesen seien, dem durch die Zeit be-
eits geänderten Zustande anpassend zu sein. Unmöglich konnten einige
Erzbischöfe befugt sein, eine seit einem Jahrtausend bestehende, von
o vielen Concilien als bestehend anerkannte Kirchenverfassung mit
inigen Federstrichen aufzuheben und in die Rechte der alten Metropo-
iten wieder einzutreten. Die Ressort-Verhältnisse zwischen Papst und
Bischöfen sind im Allgemeinen zufällig, und so wenig der Papst, wenn
eine Rechte in den Zustand, wie sie vor 1000 Jahren waren, zurück-
ersetzt werden, aufhört, die wesentlichen Rechte des Papstthums zu
esitzen, eben so wenig konnten umgekehrt die Bischöfe des 18ten
Jahrh. über einen Mangel wesentlicher Rechte klagen, noch sich auf
eren Unverjährbarkeit berufen. Ein wesentliches Recht des Papst-
hums aber, wie jedes Dinges, das ein Recht auf Existenz hat, ist es,
aß in dem hergebrachten Rechtszustande nicht willkürliche Abänderun-
en geschehen. Was würden jene Erzbischöfe und Kurfürsten wohl ge-
agt haben, wenn man sich die Mühe genommen hätte, ihnen den Zu-
tand ihrer Landeshoheits- und Kurrechte im 10ten Jahrh. zu erklä-
en? Würden sie solchen historischen Forschungen ihrer Unterthanen
i. s. w. wohl praktische Gültigkeit zugesprochen haben? Oder wenn
nan, da sie doch einmal vergangene Zustände herstellen wollten, gleich
is zum 1sten Jahrhunderte zurückgegangen, und Bischöfe kleiner Ge-

meinden mit apostolischer Armuth zum Muster aufgestellt hätte, wür
man wohl darauf eingegangen sein? So wie die weltliche Landes
heit das Streben hatte, die Territorien immer mehr gegen den Ein
des Reichsoberhaupts zu schließen, so scheinen die Erzbischöfe auf i
geistlichen Territorien gegen den Papst soviel möglich abschließen ge
zu haben. Indessen war den Suffraganbischöfen die beabsichtigte
stellung des Metropolitansystems sehr ungelegen, sie wären dad
gleichsam mediatisirt worden. Kaiser Joseph hatte daher schon i
Schreiben vom 12ten Oct. 1785 die Verständigung mit den Suffraga
bischöfen vorausgesetzt, und als der emser Congreß heimlich ohne die
Verständigung abgehalten, und dem Kaiser die Punctationen zur Be
stätigung vorgelegt wurden, erwiederte dieser im Schreiben vom 16t
Nov. 1786, daß es vorzüglich und wesentlich erst noch dieses Einve
ständnisses bedürfe. Hieran vorzüglich und an dem beharrlichen Wi
derspruch des Papstes — der 1789 eine sehr gründliche Schrift: Re
sponsio Pii VI. P. M. ad Metropolitanos Moguntin. Trevirens
Coloniens et Salisburgens. super nunciaturis apostolis. heraus
gab — scheiterten die emser Punctationen. Bald darauf trat der
Revolutionskrieg ein, die rheinischen Erzbischöfe wurden verjagt. In
Folge des Friedens von Amiens geschahen die bekannten Säcularisa
tionen in Deutschland, welche der Reichsdeputationshauptschluß vom
25sten Febr. 1803 näher bestimmte. Die auf der linken Seite des Rhein
gelegenen Bisthümer erloschen. Der Stuhl zu Mainz ward auf die
Domkirche zu Regensburg übertragen, und dessen Metropolitan-Ge
richtsbarkeit auch die auf der rechten Rheinseite gelegnen Theile der
ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Cöln, jedoch
mit Ausnahme der königlich preußischen Staaten, unterworfen. Für
den Kurfürst Erzkanzler ward noch eine leibliche Ausstattung, in Ter
ritorien bestehend, aufgefunden. Die übrigen sonst geistlichen Lande
wurden zu Entschädigungen der weltlichen Fürsten verwendet. Die
Güter der Domcapitel und ihrer Dignitarien wurden den Domänen der
Bischöfe einverleibt, und mit den Bisthümern auf die Fürsten, denen
diese angewiesen worden, übertragen. Eben so wurden die Güter
der Stifter, Abteien und Klöster in den alten und neuen Besitzungen
deutscher Landesherren der freien und vollen Disposition der betref
fenden Landesherren, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst,
Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichte
rung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der
festen und bleibenden Ausstattung der beizubehaltenden Domkirchen,
und der Pensionen für die aufgehobne Geistlichkeit (§. 35). Die erz-
und bischöflichen Diöcesen wurden in ihrem bisherigen Zustande belas
sen, bis eine andere Diöcesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getrof
fen sein werde, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Dom
capitel abhangen sollte (§. 62). Die bisherige Religionsübung eines
jeden Landes sollte gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt
sein, insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres
eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des
westfälischen Friedens ungestört verbleiben, dem Landesherrn jedoch
frei stehen, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vol
len Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten (§. 63). — Unstreitig war
die Absicht des Reichs, indem es aus Noth einen Mitstand seiner Gü
ter beraubte, darauf gerichtet, im Übrigen der Kirche ihre Verfassung
zu lassen. Indessen starben allmählig die Bischöfe, neue wurden nicht
ernannt, weil Verwirrungen auf Verwirrungen folgten. Der rheinische

bund zerstörte nun gar das deutsche Reich, und man fing an, ernst-
aft zu untersuchen, ob nun überhaupt noch irgend eine der bisheri-
en Rechtsnormen gelte. Die ungemessene Souveränität, welche die
Rheinbundsfürsten von Napoleon zu Lehn trugen, zog hier, wie allent-
alben, ein Heer gefügiger Schmeichler nach, welche in der Theorie
as zu begründen wußten, wie eine elende Praxis zur Betrübniß
echtlicher Gemüther darbot. Als vollends Napoleon mit dem Papste
rach, wußten die Schmeichler der Gewalt nichts Eiligeres zu thun, als
ich zu einem System zu bekennen, was der weltlichen Gewalt kaum
egrenzten Einfluß auf die Kirche gab. Der Ausdruck: Landesbischöfe,
vard beliebt, und man drückte damit aus, daß der Fürst das Recht
jabe, für sein Land einen Bischof zu ernennen, und nach den Grund-
ätzen des, sonst nur um die Abhängigkeit der protestantischen Kirche
u erklären, erfundenen Territorialsystems zu behandeln. An ein
Wahlrecht der Capitel war kein Gedanke mehr; selbst der Kur-
rzkanzler hatte noch vor Entstehung des Rheinbundes eigenmäch-
tig den Cardinal Fesch zu seinem Nachfolger ernannt. — Der Rhein-
bund hörte auf, der Papst ward aus der Gefangenschaft befreit, und
ndem man das wiedereroberte linke Rheinufer nicht dazu benutzte,
nunmehr, wo der Grund jener Säcularisationen wegfiel, den Status
quo herzustellen, und die Länder des Kurerzkanzlers vertheilte, erin-
nerte man sich doch mit einiger Lebhaftigkeit an die Pflicht, der Kirche
wieder ihr Recht und Gestaltung zu verschaffen. Es sollte ja über-
haupt mit der Vertreibung des Usurpators die rechtlose Zeit geendet
haben, selbst ein heiliger Bund sollte die Völker und die Kirche ver-
gewissern, daß man die Kirche nicht forthin aus dem heidnischen Ge-
sichtspuncte des Territorialsystems als eine selbst wieder zu bewachende
Bewachungs- und Zähmungsanstalt des Volkes, sondern als etwas
Sittliches, geschichtlich Gewordnes, auf eignem Rechte Ruhendes be-
trachten werde! Diejenigen gingen allerdings von sehr sanguinischen
Hoffnungen aus, die von einer deutschen Nationalkirche träumten, Ein-
richtung eines deutschen Patriarchats oder doch wenigstens Primats
in Antrag brachten. Dem Reiche war ein einfacher Staatenbund ge-
folgt, und wenn schon im Reiche seit der Reformation eine eigentliche
Nationalkirche allein darum undenkbar war, weil der Reichstag bei
jeder Religionssache in partes ging, so mußte nach aufgehobnem und
nicht hergestelltem Reichsverbande der Gedanke an eine Nationalkirche
um so mehr chimärisch sein. Obgleich es sich nicht läugnen läßt, daß
der Bund davon Kenntniß zu nehmen haben würde, wenn ein einzel-
ner Staat die reichsdeputationshauptschlußmäßige Pflicht zur Her-
stellung und Dotation der catholischen Bisthümer verkennen wollte,
so blieben doch die Verhandlungen der einzelnen Länder über diesen
Gegenstand Sache der einzelnen Bundesglieder. Planks Vorschlag, das
Corpus Evangelicorum herzustellen, konnte ebenfalls nicht ange-
wandt werden, da ja ohnedies schon jeder einzelne beim Bundestage
den Beschlüssen der Mehrheit in der Regel widersprechen kann. — Von
Österreich kann hier keine Rede sein, da die neueren Begebnisse auf die
österreichische Kirche von gar keinem Einfluß gewesen. Unter den übri-
gen deutschen Staaten war Baiern der erste, der mit dem Papste das
Concordat schloß. Die bisherige rechtliche Kirchenordnung ward darin
anerkannt. Ob der Papst an den versprochnen wenigen Mönchsklö-
stern große Freude haben, und ob der versprochene Schutz der Kirche
gegen irreligiöse Bücher mehr als unausführbar sein werde, steht da-
hin. Aber sehr zu beklagen ist es, daß der Papst sich bewegen ließ,

die alte Wahlfreiheit der deutschen Kirche aufzuheben und ein königliches Ernennungsrecht an die Stelle treten zu lassen. Sonderbar genug ist es, daß das Concordat nicht aus diesem Gesichtspuncte, sondern aus ganz andern getadelt worden. Man hat getadelt, daß der König die bisherige Kirchenordnung anerkannt, als wenn der König gleich den Cäsaren des ohnmächtig hinschwindenden griechischen Reichs theologische und canonistische Fragen vom Throne herab zu scheiden sich hätte berufen glauben sollen! Die bairischen Staatsräthe haben es hart gefunden, eine Dotation aus Domänen zu geben. Hat ja doch der bairische Staat vorzüglich den durch die Säcularisation erhaltenen geistlichen Ländern und Gütern seine jetzige Größe zu verdanken. Und ist denn der §. 35. des Deputationshauptschlusses, der eine feste und bleibende Ausstattung fordert, für nicht geschrieben zu achten? — In dem übrigen Theile von Süddeutschland gaben die Wessenbergschen Angelegenheiten (siehe den Art. Constanz) den Anstoß zur Eröffnung von Verhandlungen. Es traten die protestantischen Regierungen des nördlichen Deutschlands hinzu, mit Ausnahme jedoch von Preußen, Sachsen und Hannover. Eine Commission bildete sich in Frankfurt, welche über die Art, wie Bisthümer zu errichten, sich berieth. Nachdem alle die Vorbehalte und Clauseln, welche bald diese bald jene Regierung wünschte, in den Grundzügen zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der catholischen Kirche in deutschen Bundesstaaten aufgenommen waren, wuchsen diese zu 100 Paragraphen an, deren letztrer sich noch die Adoptation all dessen, was allenfalls im österreichischen Kirchenrecht noch Vortheilhaftes gefunden werden könnte, vorbehielt. Aus diesen Grundzügen wurde nun eine Declaration in lateinischer Sprache zusammengesetzt, welche dem Papste zur Annahme vorgelegt werden, und deren Annahme Bedingung der Errichtung der Bisthümer sein sollte. Eine Gesandtschaft ging zu diesem Zwecke nach Rom. Sie erhielten am 10ten Aug. 1819 als Antwort die Darstellung der Gesinnungen des Papstes. Man kann dieser Darstellung das Verdienst einer großen Klarheit, Offenheit und Bestimmtheit nicht absprechen. Der Papst verzichtete gern auf alles ihm pecuniär Nützliche, z. B. auf die Vergebung von geistlichen Stellen in den Papalmonaten, gemäß den aschaffenburger Concordaten; eben so bequemte er sich, die, obgleich dürftigen (z. B. des limburger und fulder Capitels) Ausstattungen anzunehmen. Aber, was er nicht annahm, nicht annehmen konnte, war die ihm zugemuthete Einwillung in Abänderung der Grundsätze der Kirche. Er sollte erstlich das Territorialsystem anerkennen. Die Ernennung des Bischofs war so gut wie ganz in die Hand des protestantischen Landesherrn gegeben. Denn zuerst behielt sich der Landesherr vor, schon vor der Wahl Candidaten zu verwerfen, sodann mußte unter den übrigen die Wahl auf drei Candidaten gerichtet werden; aus diesen dreien ernennt nun der Landesherr einen zum Bischof, wenn er sie nicht gar alle drei verwirft, wo die Leute dann wieder neu wählen müssen. Es wird schwer erkannt, wie die Landesherren dieses Recht erworben haben können, da es doch ein reichsgrundgesetzlicher, ein deutscher Nationalgrundsatz ist, daß die Capitel den Bischof, und zwar einen Bischof wählen. Die Dotation waren die Landesherren nach dem Reichsdeputationshauptschluß aus den Kirchengütern zu geben verbunden, und selbst, wenn dieses nicht der Fall wäre, würde ja die Dotation doch aus den von den catholischen Unterthanen bewilligten und gezahlten Steuern gegeben, welche auf diese Weise verschaffte Dotation also gewiß kein Mittel sein darf, auf

ine den Grundsätzen der catholischen Kirche widersprechendste Weise
ir Nichtcatholiken ein Patronatrecht zu Bischofsstellen zu erwerben.
Mit Recht erklärte daher der Papst, daß er protestantischen Fürsten
ur den Einfluß auf die Bischofsernennung einräumen könne, welchen
r der großbritannischen Regierung gegen die Emancipation der iri-
chen Catholiken angeboten, nämlich vor der Wahl aus der Candida-
enliste die Mißfallenden zu streichen. Einen größern Einfluß kann
uch das jus cavendi nicht begründen. Wenn hingegen der Papst sich
uch dagegen erklärte, daß eine der gesetzlichen Zahl der Domcapitula-
en gleiche Anzahl von Decanen mitwähle, so hatte der Papst zwar
nsoweit Recht, als gerade eine gleiche Anzahl von Decanen zur Wahl
erufen worden, indem leicht zur Zeit der Wahl eine oder andere
Domcapitularstelle unbesetzt sein kann, und sonach die Decane das
lbergewicht haben würden; allein, wenn er sich überhaupt hiergegen
rklärte und nicht, wie nachher im preußischen Concordate geschehen,
los eine Herabsetzung der Zahl der Decanen forderte, fürchtend, daß
adurch ein demokratisches Princip eingeführt werde, so konnte er da-
urch die öffentliche Meinung nicht gewinnen. Denn die Vereinigung
er Domcapitulare und Decane zur Wahl ist eine so herrliche Verqui-
kung des Princips des Beharrlichen und Fließenden, daß nur gute
Wahlen daraus hervorgehen können, und auch die Domcapitel vor Ver-
umpfung und aristokratischer Abschließung bewahrt werden. Ebenfalls
onnte der Papst sich keines Beifalls der öffentlichen Meinung verse-
en, indem er die Bestimmung, daß ein Bischof vor seiner Ernennung
venigstens 8 Jahre lang entweder sich der Seelsorge gewidmet, oder
in höheres Lehramt versehen, oder sich sonst in kirchlichen Geschäften
eübt haben müsse, aus dem Grunde tadelte, weil dadurch der Adel
usgeschlossen würde. Adligen, die würdige Bischöfe werden wollen, —
nd unwürdige Figuranten haben der Kirche nie genützt — steht es
a frei, dieser heilsamen Vorbereitung sich zu unterwerfen! — Wenn
ie protestantischen Fürsten die Ernennung des Bischofs verlangen, so
nöchte man vielleicht glauben, daß dieses nur darum geschehe, um sich
ines Mannes zu versichern, von dem man wisse, daß er seine große
lmtsgewalt nicht mißbrauchen werde. Allein man hat es für gut ge-
unden, die zur Dotation herzuschießenden, oder vielmehr aus dem Be-
itze der Kirchengüter zu erstattenden Fonds auch dazu zu benutzen, die
Billigung von Maßregeln zu erlangen, die auch bei dem verkehrtesten
Bischofe allen Gewaltmißbrauch unmöglich machen. Wenn sie nur nicht
uch den Gebrauch unmöglich machten! Bekannt ist das Gesellschafts-
echt der Kirche auf Gerichtsbarkeit, die ihr mindestens von der Zeit
Constantins des Großen an zugestanden. Man erhebt große Bedenk-
ichkeiten, wenn es sich davon handelt, die Patrimonialgerichtsbarkeit
rgend eines Junkers aufzuheben, und man hat sogar gerecht gehalten,
1814 nach erfolgter Restauration diese Patrimonialgerichtsbarkeiten
erzustellen. Nichts desto weniger glaubt man die wenigstens eben so
lte, und in dem Gesellschaftsrechte einer Weltgesellschaft gegründete
Kirchengerichtsbarkeit als nicht vorhanden betrachten zu können. Wir
esen im §. 21. N. 1. der Grundzüge, daß eine Excommunication
ur unter Mitwirkung und Zustimmung der Staatsbehörde ausgespro-
hen werden könne. Es ist schwer einzusehen, wie man dieses erste
ller Gesellschaftsrechte, das ja jede Casino-Gesellschaft ungestört aus-
bt, verkennen konnte. Eben so verwundersam ist es, in N. 2 des
. 21 zu sehen, daß Suspension oder Entlassung von Kirchenbeamten
benfalls nur mit Zustimmung des Staats ausgesprochen werden könne.

Selbst Verweise und Ermahnungen sollen nach dem Schlusse des §. einen recursus ab usu an die Staatsbehörde offen lassen! — Nach §. 22 der Grundzüge bedarf der Bischof selbst zur Verbietung des Gebrauchs gottloser Schriften bei öffentlichen Religionsvorträgen der Bewilligung des Staats. Nach §. 32 soll der Landesherr sogar einen weltlichen Rath, catholischer Confession jedoch, als Mitglied des bischöflichen Vicariats ernennen, welcher allen Sitzungen desselben beiwohnt und in der Regel mitstimmt. — Die Bildung und Erziehung der Theologie-Candidaten ist dem Bischof entzogen und den allein von den weltlichen Regierungen abhangenden Universitäten, und zwar die in den Staaten der zum Concordat verbündeten Regierungen, überlassen. Nur nach beendigten Studien sollen die Candidaten im Priesterseminar ein Jahr lang in dem Praktischen der Seelsorge ausgebildet werden (§. 35. 36.). Der Papst erwiederte sehr mit Recht, daß nur der Bischof das Recht und die Pflicht habe, die Christen und die Theologie-Candidaten zu lehren und lehren zu lassen. — Ferner bestritt der Papst die von den Regierungen (§. 43 d. Grdz.) angesprochne Befugniß, zu denjenigen Pfarreien u. s. w. zu ernennen, welche ehemals zum Patronatrecht der aufgehobnen geistlichen Corporationen gehörten. Diese Befugniß kann nicht gegründet sein, weil der Reichsdeputationshauptschluß nicht solche Rechte auf die säcularisirenden Regierungen übergehen, sondern die Corporationen erlöschen ließ, welchem nach sonach das Patronatrecht als eine eng anzulegende Ausnahme des bischöflichen Ernennungsrechts von selbst erlosch. Weit populärer würde der Vorschlag der Regierungen gewesen sein, wenn sie den Gemeinden das Wahlrecht zu solchen Stellen verstattet hätten, unter der Form der Übertragung ihres ohnehin so zweifelhaften Patronatrechts. Für die Regierungen selbst kann das Patronatrecht, da ja die Nothwendigkeit des placet zu jeder Anstellung in der Wirklichkeit nicht bestritten wird, keinen Werth haben. Napoleon, der doch die Theorie der Gewalt kannte, überließ im Concordat von 1801 den Bischöfen die Ernennung aller Pfarrer, obgleich sie vom Staat dotirt wurden. Auffallend ist es auch, daß nach §. 44. lit. e. das Besetzungsrecht im Fall der Säumniß von Privatpatronen nicht, wie es bisher kirchengesetzlich, auf den Bischof, jure devolutionis, sondern auf den Staat fallen solle. — Unerwartet war es auch wohl, daß nach §. 83 d. Grdz. kirchliche Verfügungen, welche rein moralischen oder dogmatischen Inhalts sind, dennoch erst der landesherrlichen Einwilligung zur Verkündigung bedürfen, wie es denn auch nicht anders als befremden kann, daß nach §. 92 selbst die mit Genehmigung der Regierung publicirten päpstlichen Erlasse mit dem Augenblicke ihre Kraft verlieren, als es dem Staate gefällt, seine frühere Bewilligung zurückzunehmen. — Die Commission hat sich aber nicht damit begnügt, die Grundsätze des Territorial-Systems in Bezug auf die catholische Kirche unverholen auszusprechen, sondern sie hat sich auch berufen geglaubt, das Werk der kirchlichen Reformation da aufzunehmen, wo es die emser Punctanten gelassen. Sie hat nämlich beschlossen, die Grundsätze des Metropolitansystems, wie es vor seinem Verfall bestand, herzustellen, und die bischöfliche Gewalt nach ihrem frühern Umfange auszudehnen. Es läßt sich kaum erkennen, wie diese innern Angelegenheiten der catholischen Kirche ein Gegenstand der Verhandlung protestantischer Fürsten sein können, und wie man überhaupt der Kirche eine rückläufige Bewegung ihres Systems um tausend Jahre befehlen könne. Die Kirche als freie Gesellschaft hat diesen Gegenstand selbst zu ordnen, und so lange nicht auf org-

sche Weise neue Einrichtungen geschaffen werden, müssen die Grundsätze des geltenden Kirchenrechts bestehen bleiben. Im Eingange einer spätern Note vom 8ten Sept. 1819 scheinen die Gesandten auch die Incompetenz protestantischer Regierungen für jene innern Gegenstände einzugeben, wenn sie sagen: „Evitant toute question sur les différents pouvoirs ecclésiastiques, et la jugeant subordonnée au bien-être religieux de leurs sujets catholiques, lequel ne reclame que des evêchés et les institutions qui en dépendent, ils voulaient laisser au droit commun et aux authorités de l'église à régler ces points tout à fait étrangers aux gouvernements protestans, sauf néanmoins leurs droits et leur devoir de protéger les églises de toute confession reçues dans leurs états." — Wenn indessen die Gesandten im Verfolge jener Note versichern, daß die Declaration den Bischöfen in der Ausübung ihres Amts und in ihrer Verbindung mit dem heiligen Stuhle eine größere Freiheit selbst gebe, als die Bischöfe in catholischen Ländern haben; wenn ferner gesagt wird, daß die Declaration ein großer Freiheitsbrief der catholischen Kirche sei: so möchte nur zu wünschen sein, daß sich dieses wirklich so verhalte. Wenn ferner die Kirchengesetze der catholischen Kirche, wie sie zuletzt im deutschen Reiche bestanden, in den jetzigen protestantischen Staaten als nicht vorhanden betrachtet werden, so behaupten die Gesandten etwas, womit viele deutsche Vaterlandsfreunde schwerlich einstimmen werden. Es läßt sich gar kein rechtlicher Act nachweisen, wodurch die Kirche ihre Existenz und ihre Gesetze verloren. Die Gesandten haben es auch übel vermerkt, daß der Papst ungebührliche Ausdehnungen des Jus circa sacra bestritten, und sie behaupten, daß rücksichtlich dieser geheiligten Majestätsrechte keine Verwilligung oder Verweigerung möglich; eine Behauptung, die, wie bei allen Vereinen, die keinen gemeinschaftlichen Höheren haben, also auch bei Staat und Kirche, völkerrechtlich richtig ist, woraus aber noch keineswegs folgt, daß der Staat das Recht habe, sich alle gedenkbaren, jede freie Bewegung der catholischen Kirchenbehörden lähmenden Rechte beizulegen. — Die beabsichtigte Vereinigung, oder vielmehr Anerkennung der zu Frankfurt ausgearbeiteten Declaration kam also nicht zu Stande, und, man möchte sich hierüber weniger als darüber wundern, wie man es auch nur erwarten konnte, daß der Papst schwach genug sein werde, die Unfreiheit der Kirche ausdrücklich anzuerkennen. Man hat also nur dem Papste Gelegenheit gegeben, auf Geldvortheile zu verzichten, und die Freiheit der Kirche vertheidigend, in der Meinung, freigeborne Gemüther zu gewinnen. Indessen eröffnete Consalvi am Schluß der päpstlichen Darlegung einen Ausweg, indem er auf den Fall, daß die bedungnen Modificationen der Declaration nicht angenommen werden sollten, in seinem lebhaften Wunsche, dem dringendsten Bedürfnisse der Gläubigen, nämlich dem, ihre Seelenhirten zu haben, abzuhelfen, und in beständiger Beziehung auf das, was in Betreff der regelmäßigen Einrichtung der kirchlichen Sachen in diesen Staaten von ihm gesagt worden, den Vorschlag machte, einstweilen die bezeichnete neue Begrenzung der Diöcesen in Vollzug zu setzen, um hernach in gutem Einverständnisse den Kirchen weiter vorzusehen. Die Gesandtschaft ging in der Note verbale vom 3ten Sept. 1819 hierauf ein. Weitere Verhandlungen und Unterhandlungen sind nun gepflogen, es ist beschlossen, in Freiburg das Erzbisthum für Baden, in Rotenburg das Bisthum für Würtemberg, in Mainz für das Großherzogthum Hessen, im Limburg für Nassau und in Fulda für Kurhessen — welchen verschiednen Bisthümern einzelne

kleine Bundesstaaten sich anschließen — zu errichten. Die ersie Er-
nennung der Bischöfe kann nur mit wechselseitigem Einverständniß
der Regierungen und des Papstes geschehen. Ob die Bischöfe Ersprieß-
liches werden wirken können, wird abhangen von der Klugheit und
Umsicht, die die Bischöfe, und der Mäßigung, die die Cabinette zu be-
währen haben werden. Daß für Freiburg der Professor Wacker zum
Erzbischof ausersehn worden und Wessenberg, obgleich bis jetzt noch
Bisthumsverweser, sich zurückgezogen, ist bekannt. — Die Krone Preu-
ßen hatte schon seit mehrern Jahren mit Rom wegen der kirchlichen
Verhältnisse ihrer catholischen Unterthanen unterhandelt. Einer
kräftigen und ideenreichen Regierung, wie der preußischen, konnte es
nicht entgehen, daß wahre Kraft nicht auf die Unterdrückung und ängst-
liche Umlagerung jeder andern Neigung gegründet sein könne. Eben-
falls konnte sie nicht verkennen, daß so wie sie selbst nicht erst seit
gestern, sondern mit ihrem Sein und ihren Rechten in der Geschichte
gegründet, so auch die Kirche nicht erst eben jetzt in den Gesellschafts-
verband mit drückenden Bedingungen aufzunehmen, sondern als ge-
schichtlich begründetes Institut in ihren hergebrachten Rechten anzuer-
kennen sei. In dieser liberalen Ansicht handelte die Regierung, als
sie schon 1817 das Wahlrecht des münsterschen Domcapitels aner-
kannte. Als im Jahr 1821 die Verhandlungen des laibacher Con-
gresses dem nun verewigten Fürsten Staatskanzler einige Muße ge-
währten, reiste er nach Rom, und im Raume weniger Tage ward
das Concordat in seinen Grundlagen abgeschlossen, welches vom
König am 6ten April 1821 genehmigt ward — wobei rücksicht-
lich der Ausstattung der König sich dahin äußerte, wie er wolle, daß
für angemessene, nicht überflüssige, aber auch nicht kärgliche Aus-
stattung gesorgt werde — und am 16ten Jul. 1821 in der Gestalt einer
päpstlichen Bulle, erschien und durch die königl. Cabinetsordre vom
23sten Aug. 1821 als bindendes Statut der catholischen Kirche des
Staats verkündet ward. Durch diese Bulle (anfangend: De salute
animorum) wird ein Erzbisthum zu Cöln errichtet, welchem die
ebenfalls errichteten Bisthümer Trier, Münster und Paderborn unterge-
geben werden. Die Erz- und Bisthümer Gnesen und Posen werden
in ein Erzbisthum Gnesen und Posen vereinigt, und dieser Metropole
die bischöfliche Kirche von Culm untergeordnet. Die Bisthümer Bres-
lau und Ermland bleiben dem Papste unmittelbar unterworfen. Den
Capiteln ist das Wahlrecht anerkannt. Es sollen nämlich bei jeder
Erledigung der erz- und bischöflichen Stühle die Würden (Dompropst,
Dombechant) und Canonici sich capitularisch versammeln und mit
Beobachtung der canonischen Vorschriften aus der gesammten Geistlich-
keit des preußischen Reichs sich einen würdigen und mit den canonischen
Erfordernissen begabten Mann zu ihrem Vorgesetzten canonisch zu er-
wählen, ermächtigt sein. Durch ein besondres päpstliches Breve an
die capitula in herbis ist diesen aber aufgegeben, nur der Regie-
rung angenehme Personen zu wählen, weshalb diese daher voraus Ein-
zelnen von der Candidatenliste die exclusionem geben kann. Ist die
Wahl geschehen, so trägt der Papst einem preußischen Erz- oder Bi-
schofe die Untersuchung der Tüchtigkeit des Gewählten auf; erkennt
dieser die Wahl für canonisch vollzogen, und findet an der Tüchtigkeit
des Gewählten nichts auszusetzen, so wird der Papst jede solche Wahl
durch apostolische Briefe bestätigen. Es ist also das Calixtinische Con-
cordat hergestellt, mit der Ausnahme freilich, daß der Bischof, da er
keine Lehen mehr hat, mit solchen auch nicht mehr durch den Scepter

elehnt werden kann. Rücksichtlich der Capitel ist die Zahl der Wür=
en, Canonici und Vicarien genau bestimmt. Äußerst merkwürdig ist
ierbei das Institut der Ehrencanoniker. Eine der Hälfte der Cano=
ici gleichkommende Zahl Ehrencanonici wird nämlich aus den Dechan=
en oder Erzpriestern ernannt, und diesen die Rechte der Canonici,
icht nur rücksichtlich der Wahl, sondern auch, sofern sie wollen, rück=
chtlich der Chorstunden und gottesdienstlichen Verrichtungen gegeben.
Es wird dadurch eine heilsame Verbindung der höhern mit der niedern
Geistlichkeit hergestellt. Fürs erste werden die Domcapitel durch den
äpstlichen bevollmächtigten Bischof Joseph von Ermland organisirt,
ür die Zukunft aber ist dem Papste das Vergebungsrecht der Propstei,
nd der in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und
November zur Erledigung gelangenden Canonicate, dem Bischof aber
er Dechantei und der in der andern Hälfte des Jahrs erledigten
Canonicate gesichert. Die Domvicarien hat der Bischof zu vergeben.
Wer übrigens zu einer Stiftswürde oder Canonicat gelangen will,
muß die höheren heiligen Weihen empfangen, zum mindesten fünf
Jahre lang in dem Haupt= oder Hülfsseelsorgeramte, oder in dem
ehramte der Gottesgelahrtheit und des canonischen Rechts, oder in
ines preußischen Bischofes Verwaltung gestanden und der Kirche mit
Nutzen gedient, oder die höchste gelehrte Würde in der Gottesgelahrt=
eit oder in dem canonischen Rechte gehörig erworben haben. Auf
Stand und Geburt soll nicht gesehen werden. Über die Erziehung
er Geistlichen ist bestimmt, daß in jeder erz= und bischöflichen Stadt
in geistliches Seminar erhalten oder neu gegründet werden solle, da=
mit darin eine solche Anzahl angehender Kleriker unterhalten und nach
Vorschrift der Beschlüsse von Trient unterrichtet und gebildet werden
möge, als es der Umfang und der Bedarf der Sprengel fordern und
er päpstliche Commissar bestimmen wird. — Die Gehalte sind aus=
eichend bestimmt, und nach Verlauf bestimmter Jahre (1833) werden
er Kirche schuldfreie Domänen überantwortet. Für Weihbischöfe und
Generalvicare sind ebenfalls Gehalte bestimmt. — Die erz= und bi=
chöflichen Stühle Cöln und Trier, so wie die Coadjutorie Paderborn
ind vorerst, und zwar, da noch keine Capitel organisirt sind, durch wech=
elseitiges Einverständniß von König und Papst zu besetzen. Die vom
König hierzu gewählten Graf Spiegel, Graf Kesselstadt und Weihbi=
chof von Drost=Vischerring haben die Stellen aber ausgeschlagen und
man vermuthet, daß sie erst eine unumwundene Anerkennung der freien
Ausübung der deutsch=kirchenrechtlich fest stehenden bischöflichen Gewalt
erlangen, befürchtend, daß die Consistorien die Grundsätze des Territo=
ialsystems auch auf die catholische Kirche anwenden möchten, was
reilich eben so unerwartet als betrübend sein würde. Indessen kön=
en solche Befürchtungen bei einer so consequenten Regierung, als die
reußische ist, nicht gegründet sein, maßen in der Anerkennung der Kirche
on selbst die Geltung der kirchenrechtlichen Grundsätze liegt. — Die
Unterhandlungen der hannöverschen Regierung mit dem päpstlichen
Stuhle sind noch nicht beendigt, und es handelt sich noch darum, ob
ie bestehenden zwei Bisthümer Hildesheim und Osnabrück nach dem
Wunsche der Regierung in Eins verschmolzen werden sollen. —

Nachschrift der Redaction.

Die Gründe, welche den Herausgeber bewogen haben, der neuen Folge des Conversations-Lexikons eine Reihe von Artikeln über die der catholischen Kirche eigenen Lehren von einem Mitgliede derselben anzuhängen, sind bereits besprochen und von Unbefangenen richtig gewürdigt worden. Durch die besondere Zusammenstellung dieser Artikel aber, als eines für sich bestehenden Ganzen, glaubt die Redaction jedem Vorwurfe auszuweichen. Indem jene Lehren im Hauptwerke, wo deren Berührung nothwendig war, blos erzählend erwähnt wurden, werden sie im Anhange dogmatisch, nach den Grundsätzen des Catholicismus, abgehandelt. In dem Hauptwerke mußte nothwendig eine Einheit der Ansicht insofern sich kund geben, als der Charakter desselben sich auch in dieser besondern Hinsicht über den Meinungs- und Parteikampf auf den historischen Standpunct erhob, wobei freilich, da auch hier die Ergebnisse der freien Forschung mit Freimüthigkeit ausgesprochen wurden, jener Charakter der Geist des Protestantismus, oder, wenn man will, der Geist der freien wissenschaftlichen Prüfung verrathen mußte, dem Autoritäts- und Ueberlieferungsglaube fremd ist. So war es des Herausgebers und seiner Mitarbeiter Ueberzeugung gemäß. Der Herausgeber hat aber in diesem Anhange sich durchaus enthalten, dieser Ueberzeugung auf irgend eine Weise Einfluß zu gestatten, sondern den kundigen Mitarbeiter reden lassen, ohne selbst da, wo es der Berichtigung einer aufgestellten Behauptung, oder der Hinweisung auf abweichende Ansichten zu bedürfen schien, Anmerkungen hinzuzufügen, wie z. B. in dem Art. Glaubenseid die so zuversichtlich ausge-

›rochene Behauptung der Unächtheit des der bekannten Abschwö-
ungsformel gegen Walds gründliche Untersuchungen und Moh-
ikes neuerlich erschienenen Schrift: Zur Geschichte des unga-
ischen Fluchformulars ꝛc. (Greifswalde 1823) schwerlich sich
ıoch wird verfechten lassen, was hier nachträglich bemerkt wer-
›en mag. Der Herausgeber glaubt durch diese Erklärung jeder
Mißdeutung vorzubeugen, und fügt nur noch hinzu, daß durch
Darstellungen, wie die fraglichen Artikel sind, und wenn sie
durch die gewandteste Dialektik sich auszeichnen, der Sache des
Protestantismus nicht geschadet werden kann, die wahrlich der
Vertheidigung nicht werth sein würde, wenn sie offenen Kampf
zu scheuen hätte, wie sie denn auch im redlichen Kampfe er-
wachsen und erstarkt ist.

Verzeichniß

der in dieser zweiten Abtheilung des 11ten Bandes des Conversations-Lexicons enthaltenen Artikel.

(Das Zeichen * vor einem Artikel deutet an, daß sich in den ersten 10 Bänden der Artikel schon findet, hier aber erweitert, oder fortgeführt, oder aus einem andern Gesichtspunkte dargestellt worden ist.)

D.

Dahl (Joh. Chr.) Seite 1
Dahomé (Dahomey) . . 2
Dalberg (Emmerich Joh., Herzog von) 3
* Dampfböte und Dampfmaschinen . . . . . —
Dampfkochen, Dampfkochmethode 5
Daniels (Heinr. Gottfr. Wilh.) 8
* Dänische Sprache u. Literatur 14
* Dannecker (Joh. Heinr. von) 9
Darcet (Jean Pierre Joseph) 18
Darmstädter Handelscongreß 19
Daunou (Pierre Claude Franç.) 22
Decandolle (Augustin Pyrame) 23
* Decazes (Herzog von) . —
Deken (Agathe) 27
Delavigne (Jean Franç. Casimir) . . . . . —
Demagogische Umtriebe, s. Mainzer Central-Commission und Umtriebe . . . 29
Demme (Herrm. Chrst. Gottfr.) —
* Demokratie 30
Denderah (Thierkreis von) . 35
Depping (Geo. Bernh.) . 39
Deputirten-Kammer, s. Französische Kammern . . . 40
Derschawin (Gabr. Romanowitsch) . . . . . —
Desatir . . . . . . —
Désaugiers (Marc Antoine) 41
Desault (Pierre Jos.) Seite 41
Deserre (Hercule, Graf) . 42
Desnoyers (Aug. Boucher) . 43
Dessolles (Marquis Augustin Jean Joseph Paul) . . 44
Destutt de Tracy (Anton Louis Claude, Graf) . . . 45
Deutscher Bund und Bundesversammlung 46
Deutsche dramatische Dichter 151
Deutsche Geschichtskunde (Gesellschaft für ältere) . . 49
Deutscher Handel . . . 66
Deutsche Kirche 53
Deutsche Kritik 60
* Deutsche Kunst 63
* Deutsche Literatur . . 72
* Deutsche Malerei . . 77
Deutsche Manufaktur- und Fabrik-Industrie . . 101
Deutsche Medicin u. Chirurgie 77
* Deutsche Musik 84
* Deutsche Philosophie . . 92
* Deutsche Poesie 96
Deutsche Sänger 107
Deutsche Schauspieler (jetzt lebende) 112
Deutsche Sprache (Gesellschaften dafür) 116
Deutsche Theater 157
Deutsche Virtuosen . . . 119
Diastimeter 121

Dietrichstein (Grafen) Seite 122
Dietsch (Barbara Regina) . 124
Dillis (Georg) . . . 125
Dinter (Gustav Friedr.) . 126
* Diplomatie . . . 127
Diterich (Joh. Sam.) . . 128
Djezzar (Achmet) . . . 129
Dobree (Pet. Paul) . . 130
Dobschütz . . . . . —
Doctrinairs 131
Döderlein (Joh. Christ.) . —
Dogmengeschichte . . . 132
Dolz (Joh. Chr.) . . . 135
Donau-Schiffahrt und Handel 136
Donadieu (Graf Gabriel) . 139
Drais (Karl Wilh., Freiherr von — Friedr. Ludw.) . —
Dräseke (Joh. Heinr. Bernh.) 141
* Dukaten 143
Dupetit-Thouars (Aristides) 145
Dupin (Andr. Maria) . . —
Dupin (Charles) . . . 146
Dupuis (Charl. Franç.) . 147
Dutens (Ludwig) . . . 148
Duttlinger (Joh. Georg) . 149
Duval (Amaury) . . . 151

E.

Ebel (Joh. Gottfr.) . . 162
Eben (Friedr., Baron von) . 163
Eberhard (Aug. Gottlob) . 165
Ebert (Friedr. Adolf) . . 166
Eckstein (Baron von) . . 168
Egerton (Franz, Herzog von Bridgewater) . . . . —
Ehrenberg (Friedr.) . . 170
Ehrenström (Obrist) . . 171
Ehrensward (Karl Friedr., Baron von) 172
Eichhorn (Friedr. Karl) . —
Eichhorn (Joh. Gottfr.) . —
Eichstädt (Heinr. Karl Abraham) 174
Einquartirung . . . 175
Elbe-Schiffahrt . . . 177
Eldon (Lord) 180
* Elemente (physische) . 181
Elio (Don Felix) . . . 185
Ellenborough (Lord Eduard) 186
Emser Punktation . . . 188
Enclaven 191
Engerström (Lorenz, Graf von) —
England I. Allgemeine Ansicht . . . . Seite 18
II. Volksverfassung, Adel 19
III. Staatsverfassung . 201
IV. Regierungsverfassung 210
V. Bürgerliche und peinliche Gesetzgebung; Gerichtsverfassung und Rechtswissenschaft . 217
Englands neueste politische Geschichte, s. Großbritannien 224
Englische Literatur in der neuesten Zeit. Einleitung . —
I. Philologie . . . 231
II. Alterthumskunde . 233
III. Geschichte . . . 234
IV. Geographie und Statistik 236
V. Mathematik . . . 237
VI. Naturwissenschaften . —
VII. Arzneiwissenschaft . 238
VIII. Philosophie . . . 239
IX. Staatswissenschaften . —
X. Rechtsgelehrsamkeit . 240
XI. Theologie . . . 241
XII. Dichtkunst . . . 242
Englische Medicin und Chirurgie 247
Erbverbrüderungen . . . 249
Erhard (Joh. Benj.) . . 254
Erlangen (Universität) . . 256
Ersch (Joh. Samuel) . . 257
Erskine (Thomas, Lord) . 258
Essen (Joh. Heinr., Graf v.) 260
Esmenard (Joseph Alfons) . 262
Etienne (Charl. Guill.) . 263
Ewald (Joh. Ludw.) . . 265
Eylert (Rulemann Friedr.) . 264

F.

Faber (Theodor von) . . 268
Fahnenberg (Ägid Jos. Karl von) 270
Falck (Anton Reinh.) . . 271
Fantucci (Graf) . . . 272
Farrill (Don Gonzalo, O') . 273
Fauche-Borel (Louis) . . 274
Faujas de Saint Fond (Barthelemi) 276
Feith (Rhynvis) . . . —
Fellenberg (Philipp Emanuel von) 277
Feodor Iwanowitsch . . 280

erdinand (Karl Ant. Jos., Erzherzog von Östreich) . . . . Seite 282
erdinand III. (Jos. Joh. Bapt., Großherzog von Toskana) 283
erdinand VII., König von Spanien, s. Spanien . 285
erroris (Jos. Graf von) . —
euerbach (Paul Joh. Anselm von) . . . . . . —
ièvée (J.) 287
indlater (Lord) . . . 288
ischer (Gotth.) . . . 290
ischer (Chr. Aug.) . . 291
leury de Chaboulon (P. A. Eduard) 292
linders (Matthias) . . 293
onk (Peter Anton) . . 294
ontanes (Louis, Marquis v.) 303
orbin (Louis Nicolas Phil. Aug., Graf von) . . 304
ormey (Joh. Ludw.) . . 305
orster (Georg, der Reisende nach Indien) . . . 308
oy (Maximilian Sebast.) . —
rançois de Neufchateau (Graf) 310
rankreich Staatsgeschichte in den letzten fünf Jahren (1819—1823) . . . —
rankreich vor der Revolution
I. Allgemeine Ansichten . 329
II. Volksverfassung . . 330
III. Staatsverfassung . . 335
IV. Regierungsverfassung und Staatsverwaltung . . 343
V. Die Revolution und ihre Folgen 351
ranquemont (Friedr., Graf von) 357
ranzösische Literatur in der neuesten Zeit . . . 358
ranzösische Medicin und Chirurgie 362
ranzösische Philosophie nach ihrem neuesten Zustande . 366
rayssinous (Denis de, Bischof) 372
rederiksoord . . . 373
rediani (Enegildo) . . 374
reiburg (Universität) . . 375
remde . . . . . . —
reycinet (Louis de) . . 377
reyre (Don Manuel) . . 379
Friedensgerichte . Seite 380
Friedländer (Michel) . . 384
Fries (Jak. Friedr.) . . 385
Frimont (Joh., Baron von) 388
Fry (Madame) . . . 389
Fumagalli (Angelo) . . . 390
Funk (Gottfr. Bened.) . . 391

G.

Gaal (Georg von) . . 393
Gabler (Joh. Phil.) . . —
Gallais (Jean Pierre) . . 394
Galletti (Joh. Geo. Aug.) . 395
Gallizin (Amalie, Fürstin) . —
Galvanismus, s. Örstedt . 396
Galura (Bernh.) . . . —
Ganilh (Charl.) . . . 397
Gau (Karl Franz) . . 398
Gauermann (Jakob) . . 400
Gauß (Karl Friedr.) . . —
Gay-Lussac (N.) . . . 401
Geheime Gesellschaften . . 402
Gehler (Joh. Sam. Traug.) 405
Gelnhausen 406
Gemeindeordnungen . . 407
Generalpachter in Frankreich 414
Gentz (Friedr. von) . . 415
Geographie, Geschichte und Literatur 419
Geographische Kupferstecherkunst, s. Kupferstecherkunst 420
* Georg IV., König von Großbritannien und Irland . . —
Georgel (Abbé Jean Franç.) 425
Gerichte, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfassung, Gerichtsgewalt 428
Gerning (Joh. Chr.) . . 437
Gerning (Joh. Isaak, Freiherr von) 438
Gersdorff (Karl Friedr. Wilh. von) 439
Gesangbücher 441
* Geschichte, Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber . 444
Geschworne 450
Gesenius (Wilh.) . . . 456
* Gesetzgebung, Gesetzbücher, Gesetzgebende Gewalt . 458
Gewerbefreiheit, s. Zünfte . 467
Geyer (Erik Gust.) . . —
Gießen (Universität) . . —
Gifford (William) . . 469
Gilden, s. Zünfte . . —

Glatz (Jakob) . Seite 469
Glyptothek 472
Gmelin (Wilh. Friedr.) . 473
Goez (Jos. Franz, Freiherr von) 475
Golownin (W. M.) . . 476
Goltz (Aug. Friedr. Ferd., Graf von der) . . . 477
Gönner (Nikol. Thaddäus v.) 478
Gotha (Emil Leopold August, Herzog zu Sachsen=) . 479
* Göthe 484
Göttingen (Universität) . 494
Gourgaud (Gaspard, Baron von) 495
Gräfe (Karl Ferd.) . . 497
Gräter (Friedr. David) . 498
Grävell (Max. Karl Friedr. Wilh.) 499
Gregorius (Patriarch) . . 501
Greiffenegg (Herm. Freiherr von Wolfert) . . . 503
Greiling (Joh. Christ.) . 504
Grenville (Thomas) . . —
Grenville (William Wynd'ham, Lord) 505
Grey (Charl. Howick, Lord) 506
Griechen. Aufstand derselben.
I. Einleitung . . . —
II. Vorbereitung zu dem neuesten Befreiungskampfe 510
III. Aufstand in der Moldau 1821 512
IV. Aufstand in Griechenland 1821 514
V. Kampf 1822 . . . 520
VI. Kampf 1823 . . . 527
Griechen=Hülfsvereine . . 533
Gries (Joh. Dietr.) . . 535
Grillparzer (Franz) . . 538
Grimm (Joh. Friedr. Karl) 540
Gröger (Friedr. Karl) und Aldenrath (Heinr.) . . 541
Grolman (Karl Ludw. Wilh. von) 542
* Großbritannien. Staatsgeschichte von 1819—1823 . 544
Grundeigenthum . . . 552
Gruner (Chr. Gottfr.) . 560
Gubitz (Friedr. Wilh.) . 561
Guilleminot (Armand Charl., Graf) 563
Günther (Joh. Arnold) . . 564
Gurlitt (Joh. Gottfr.) Seite 565
Guizot (Franç.) . . . 56[illegible]

H.

Hagen (Friedr. Heinr. von der) 569
Hahn (Heinr. Wilh.) . . 573
Hahnemann (Sam. Christ. Friedr.) 575
* Haiti 577
Haller (Karl Ludw. von) . 580
Haldenwang (Christ.) . . 586
Halem (Gerh. Ant. von) . 588
Halem (L. W. C. von) . 590
Halem (W. J. F. von) . —
Halle (Universität) . . 592
Handelsfreiheit und Handelsbeschränkung, s. Prohibitivsystem 595
Handelsliteratur . . . —
Handelsstraßen . . . 598
Handelsvereine . . . 601
Handverische Landstände . 605
Hartmann (Joh. Geo. Aug. von) 608
Harms (Claus) . . . 609
Hartleben (Franz Jos.) . 610
Hartleben (Theodor) . . 611
Hase (Karl Bened.) . . 612
Häßler (Joh. Wilh.) . . 614
Hauy (René=Just, Abbé) . —
Hauy (Valentin) . . . 616
Hazzi (Joseph, Ritter von) . 617
Hedlinger (Joh. Karl) . 619
Hegel (Georg Wilh. Friedr.), und Hegelsche Philosophie . 620
Hegner (Ulrich) . . . 626
Heiberg (Peter Andreas) . 627
Heim (Familie) . . . 628
Heim (Joh. Ludw. I.) . . —
Heim (Joh. Ludw. II.) . 629
Heim (Georg Christ.) . . 630
Heim (Ernst Ludw.) . . 631
Heim (Friedr. Timoth.) . 632
Heinrich (Christ., König von Haiti), s. Haiti . . 633
Heldmann (Friedr.) . . —
Helmers (Joh. Friedr.) . 634
Helwig (Amalie von) . . 635
Henhöfer (Aloysius) . . 639
Hermbstädt (Siegesm. Friedr.) 638
Hermes (Joh. Aug.) . . 637
Heß (Joh. Jak.) . . . 642

Register

Heß (Peter und Heinrich) . . . Seite 643
Hessische Landstände (großherzoglich) 644
Hetairia 647
Heun (Karl) 648
Hillebrand (Joseph) . . . 649
Himalaya 650
Hirzel (Heinr.) 651
Hoffmann (Ernst Emil) . . 652
Hoffmann (Henri) 654
Hoffmannsegg (Joh. Centurius, Graf von) . . . —
Hogendorp (Gysbert Karl, Graf von) 656
Hohenlohe (Alexander Leopold, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst) . 657
Hohenwarth (Siegesm. Ant., Graf von) 661
Holbein (Franz von) . . 662
Homöopathie 663
Horn (Franz) 670
Hornthal (Franz Ludwig von) 671
Höst (Jenskragh) 673
Houden (N.) 674
Houwald (Chr. Ernst, Freiherr von), und Contessa . —
Howard (Luke) 676
Huber (Franz) 677
Huber (Therese) 678
Huethuetlapallan) 680
Hughes (Thomas Smart) . —
Hugo (Gustav) 681
Hungercur 682
Hüttner (Joh. Christian) . —
Hyalith 683
Hyalurgie 684
Hydrioten, Speżżioten, Ipsarioten 685

J. (Vocal.)

Ibell (Karl Friedr.) . . . 687
Independenten 688
Industrie- oder Arbeitsschulen 689
Ingemann (Bernh. Severin) 691
Inghirami (Francesco) . 692
* Institut von Frankreich . —
Intervention 694
Iod, Iode, Iodine . . . 695
Irving Washington . . —
Israelitische Christen Seite 696
* Italien (politische Geschichte seit 1820) . . . . . —
* Italienische Literatur und Kunst 702
Italienische Reisen und Reisebeschreibungen . . . 713
Ittner (A. J. von) . . . 719
Iturbide, s. Südamerikanische Revolution 6te Aufl. Bd. 9. 720
Iwanowitsch, s. Feodor Iwanowitsch . . . . . —

J. (Consonant.)

Jacobs (Friedr. Chr. Wilh.) 721
Jacquin (Nik. Jos., Freiherr von) 722
Jagemann (Chr. Jos.) . . 723
Jagemann (Ferdinand) . 724
Jagemann (Karoline) . . —
Jakob (Ludw. Heinr. von) . 725
Jameson (Robert) . . 727
Jamieson (John) . . . —
Janina 728
Jay (Antoine) . . . . —
Jena (Universität) . . 729
Jermolow (Alexei Petrowitsch) 731
Jongleurs 732
Josefinos, s. Afrancesados . 734
John (Johann Dionys) . —
Jovellanos (Don Gaspar Melchior de) 735
Jullien (Marc Antoine) . 736
Jury, s. Geschworne . . 739

Supplement zu der zweiten Abtheilung.

Cholera morbus Seite 741
Greifswald (Universität) . 742
Guldberg (Friedrich) . . 744
Haubold (Chr. Gottl.) . . 745

Anhang zur zweiten Abtheilung, Artikel enthaltend, welche die Glaubenslehre und Verfassung der römisch-katholischen Kirche betreffen.

(Von einem Katholiken bearbeitet.)

Regefeuer . . Seite III
Feste IV
Firmung X
Fischerring . . . XI
Freiheit im kirchlichen Sinne . . . Seite XII
Geistlichkeit, s. Catholicismus III. . . . XIII
Gelübde . . . . —
Glaubenseid XIV
Gottesdienst und gottesdienstliche Gebräuche . XVI
Häresie . . . . —
Heilige XVIII
Hierarchie, s. Catholicismus III. . . . XXI
Jesuiten . . . . —
Inspiration . . . LX
Deutsche Kirche . . —
Nachschrift der Redaction LIV

Ellen Percy, oder Erziehung durch Schicksale. 2 Thle. 8. 1822. 3 Thlr. 12 Gr.

Anna Charlotte Dorothea, letzte Herzogin von Kurland; geschildert von Christoph August Tiedge. 8. 2 Thlr.

Leben und Abenteuer des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen. Von ihm selbst aufgesetzt und herausgegeben von Professor Büsching. 3 Bände. 8. 3 Thlr.

(J. A. E. Löhr.) Die kirchlichen Dinge, d. i. die Kirche mit ihren Hirten und Lehrern, deren Art, Lage, Stand und Wirksamkeit. Nebst Gedanken, wie in Vielem zu helfen und die geistig-sittliche Cultur des Volks zu heben stehe. Von Philadelphus Alethes. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Herabgesetzte Preise.

Vielfach geäußerten Wünschen zu genügen, habe ich mich entschlossen, die Preise nachstehender drei allgemein als vortrefflich anerkannter Werke zu ermäßigen, um dem Publicum deren Anschaffung zu erleichtern.

Saalfeld, Professor Friedrich, Allgemeine Geschichte der neusten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. Vier Bände in 8 Abtheilungen (zusammen 327 Bogen). Gr. 8. 1815 — 23. Ladenpreis auf Druckpap. 18 Thlr. 4 Gr., jetzt für zwölf Thlr.; Ladenpreis auf Schreibpapier 24 Thlr. 12 Gr., jetzt für sechzehn Thaler.

Der Werth dieses Werks ist zu allgemein anerkannt, als daß man darüber noch etwas zu erwähnen brauchte. Es enthält in der ersten Abtheilung die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte als Einleitung, und in den folgenden sieben die Geschichte unserer Zeit von 1789 bis zur Beendigung des aachner Congresses. Das Werk ist für Jeden, der sich in der Geschichte unserer Zeit orientiren will, unentbehrlich. In den Beilagen zu jeder Abtheilung sind die merkwürdigsten Constitutionen, Manifeste und Proclamationen abgedruckt. Ein vollständiges Namen- und Sach-Register befindet sich bei der letzten Abtheilung. Der Preis einzelner Bände und Abtheilungen bleibt wie bisher.

Taschenencyklopädie (Deutsche), oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte. In alphabetischer Ordnung. Vier Theile mit funfzig Kupfern (naturhistorische und mathematische Gegenstände u. dgl. versinnlichend). Zusammend 124 Bogen. 12. 1816 — 20. Ladenpreis 8 Thlr., jetzt für vier Thaler.

John, Dr. J. F., Handwörterbuch der allgemeinen Chemie. Vier Bände in fünf Theilen, mit 8 Kupfertafeln. Zusammen 100 Bogen mit Nonpareille-Schrift gedruckt. Ladenpreis 11 Thlr., jetzt für sechs Thaler.



